

Landtag Nordrhein-Westfalen

16. Wahlperiode

Gesetzesdokumentation

Archiv-Signatur: LTNRW 19 A 0303/16/16

G e s e t z

zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

vom 28.11.2012

Bearbeitet von der Landtagsdokumentation

Inhalt

Vorwort V

Gesamtverzeichnis der Materialien VII

Materialdokumentation

Beratungsunterlagen und Protokolle 1

Beratungsergebnis 219

Weitere Materialien 227

Gängige Abkürzungen:

APr	Ausschussprotokoll
Drs	Drucksache
GesDok	Gesetzesdokumentation
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
Inf	Information
Ltg.NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen
NöAPr	Nicht öffentliches Ausschussprotokoll
PIPr	Plenarprotokoll
Stgn	Stellungnahme
Vorl	Vorlage

Vorwort

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die einschlägigen Regelungen dazu finden sich im Dritten Teil der Landesverfassung sowie in der Geschäftsordnung des Landtags NRW.

Aus diesem Grunde stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen seit Anbeginn seiner Arbeit 1946 zu allen vom Landtag verabschiedeten Landesgesetzen sogenannte Gesetzesdokumentationen in Buchform bereit.

Eine Gesetzesdokumentation enthält in chronologischer Folge die Beratungsunterlagen, Protokolle, Beratungsergebnisse und die weiteren Materialien zum jeweiligen Landesgesetz.

Enthalten sind z.B. der Gesetzentwurf mit der Gesetzesbegründung, die Plenar- und Ausschussdebatten, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, etwaige Änderungsanträge, Stellungnahmen von Sachverständigen, Vorlagen von Ministerien und die gültigen Gesetzesfassungen.

Die Materialien einer Gesetzesdokumentation sind neben allen anderen Parlamentspapieren des Landtags NRW über die Datenbank der Landtagsdokumentation erschlossen und wieder auffindbar.

Ein Großteil der in der Gesetzesdokumentation kompilierten Dokumente ist auch über das im Internet angebotene Dokumentenarchiv zugänglich.

Die Datenbank und das Dokumentenarchiv sind recherchierbar unter:

<http://www.landtag.nrw.de>

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Beratungsunterlagen und Protokolle

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf vom 04.07.2012

Drucksache
16/176

1

Ausschuss für Kommunalpolitik
3. Sitzung am 07.09.2012
Beratung (öffentlich)
zu Drs 16/176

Ausschussprotokoll
16/37
S. 5, 23

13, 15

Landtag Nordrhein-Westfalen
9. Sitzung am 14.09.2012
1. Lesung
zu Drs 16/176

Plenarprotokoll
16/9
S. 387, 391

17, 21

Ausschuss für Kommunalpolitik
5. Sitzung am 28.09.2012
Öffentliche Anhörung
zu Drs 16/176

Ausschussprotokoll
16/54
S. 1, 3

51, 53

Haushalts- und Finanzausschuss
7. Sitzung am 25.10.2012
Beratung (öffentlich)
zu Drs 16/176

Ausschussprotokoll
16/76
S. 3, 36

79, 81

Ausschuss für Kommunalpolitik
9. Sitzung am 26.10.2012
Beratung (öffentlich)
zu Drs 16/176

Ausschussprotokoll
16/79
S. 2, 27

84, 85

Ausschuss für Kommunalpolitik
Beschlussempfehlung und Bericht
vom 26.10.2012

Drucksache
16/1238

87

Landtag Nordrhein-Westfalen
11. Sitzung am 11.07.2012
2. Lesung
zu Drs 16/176

Plenarprotokoll
16/11
S. 481, 489

91, 99

Landtag Nordrhein-Westfalen
12. Sitzung am 08.11.2012
2. Lesung, Abstimmung, Antrag 3. Lesung
zu Drs 16/176

Plenarprotokoll
16/12
S. 657, 776

181, 185

Landtag Nordrhein-Westfalen
14. Sitzung am 28.11.2012
3. Lesung
zu Drs 16/176

Plenarprotokoll
16/14
S. 874, 895

187, 193

Beratungsergebnis

Landtag Nordrhein-Westfalen
Gesetzesausfertigung der
Landtagspräsidentin
vom 28.11.2012

Gesetz
16/16

219

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Gesetz- und Verordnungsblatt für das
Land Nordrhein-Westfalen
vom 06.12.2012

2012, Nr. 32
S. 567, 577

223, 224

Weitere Materialien

Landschaftsverband Rheinland
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung
vom 18.09.2012

Stellungnahme
16/78

227

IHK NRW – Die Industrie- und
Handelskammern in Nordrhein-Westfalen
Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung
vom 21.09.2012

Stellungnahme
16/79

237

Deubel, Ingolf
Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung
vom 24.09.2012
enthält: Untersuchung“ Das GFG 2011 und
die Eckdaten zum GFG 2012“

Stellungnahme
16/80

241

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-
Westfalen
Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung
vom 24.09.2012

Stellungnahme
16/87

469

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung
vom 25.09.2012

Stellungnahme
16/93

477

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung
vom 24.09.2012

Stellungnahme
16/98

483

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen
Spitzenverbände
Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung
vom 26.09.2012

Stellungnahme
16/104

509

Bearbeiterin:
Judith Faßbender
Düsseldorf, 2022

04.07.2012

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

A Problem

Die Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist alarmierend. Besonders belastete Gemeinden, die bereits überschuldet sind oder denen die Überschuldung bis zum Jahr 2016 droht, sollen durch eine direkte Konsolidierungshilfe beim Erreichen des notwendigen Haushaltsausgleichs unterstützt werden.

B Lösung

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) stellt das Land Nordrhein-Westfalen diesen Gemeinden Konsolidierungshilfen im Zeitraum von 2011 bis 2020 zur Verfügung. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen.

Mit dem Stärkungspaktfondsgesetz wird für die Abwicklung dieser Konsolidierungshilfen das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" gegründet. Das Sondervermögen gewährleistet die überjährige Verfügbarkeit der Mittel für die Gemeinden.

C Alternativen

Unmittelbare Verwaltung der Konsolidierungshilfen über den Landeshaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine überjährige Verfügbarkeit der Mittel kann über diese Alternative nur aufwändiger sichergestellt werden.

Datum des Originals: 03.07.2012/Ausgegeben: 06.07.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

D Kosten

Keine.

E Zuständigkeit

Zuständig ist das Ministerium für Inneres und Kommunales. Beteiligt ist das Finanzministerium.

F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Keine, da das Stärkungspaktfondsgesetz lediglich für die Verwaltung der Konsolidierungshilfen des Stärkungspaktgesetzes gebildet wird und nach der Auflösung des Sondervermögens kommunal finanzierte Konsolidierungsmittel den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wieder zur Verfügung gestellt werden.

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Keine.

H Befristung

Nach dem Stärkungspaktgesetz ist die letzte Mittelzuführung an das Sondervermögen für das Jahr 2020 vorgesehen. Das Sondervermögen kann daher zum 31. Dezember 2021 aufgelöst werden. Mit der Auflösung des Sondervermögens zum 31. Dezember 2021 soll das Gesetz außer Kraft treten.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

§ 1

Errichtung des Sondervermögens

Das Land Nordrhein-Westfalen errichtet ein Sondervermögen unter dem Namen „Stärkungspaktfonds“.

§ 2

Zweck des Sondervermögens

(1) Das Sondervermögen dient der Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen für die Kommunen.

(2) Ansprüche Dritter gegen das Sondervermögen werden durch dieses Gesetz nicht begründet.

§ 3

Stellung im Rechtsverkehr

(1) Das Sondervermögen ist nicht rechtsfähig. Es kann unter seinem Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Der allgemeine Gerichtsstand des Sondervermögens ist Düsseldorf.

(2) Das Sondervermögen ist von dem übrigen Vermögen des Landes Nordrhein-Westfalen, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

(3) Eine Kreditaufnahme durch das Sondervermögen ist unzulässig.

§ 4
**Zuweisung von Mitteln aus dem
Landeshaushalt**

(1) Nach Maßgabe des Haushaltsplans erfolgen jährlich aus dem Landeshaushalt Zuweisungen an das Sondervermögen.

(2) Das Vermögen des Sondervermögens bildet sich aus den Zuweisungen und den daraus erzielten Erträgen.

§ 5
Verwaltung der Mittel

(1) Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch das Ministerium für Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

(2) Die Anlage der Mittel erfolgt durch das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales. Es kann diese Aufgaben der Deutschen Bundesbank mit deren Einverständnis im Rahmen einer zu treffenden Vereinbarung überantworten; eine Übertragung auf Kreditinstitute nach § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes ist zulässig. Die Anlage der dem Sondervermögen zugewiesenen Mittel ist an den Kriterien der Sicherheit und der Liquidität der Anlageformen auszurichten.

§ 6
Verwendung der Mittel

Die Mittel des Sondervermögens dürfen ausschließlich zu dem in § 2 Absatz 1 genannten Zweck verwendet werden.

§ 7
Wirtschaftsplan

Das Ministerium für Inneres und Kommunales erstellt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan, in dem die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben darzustellen sind.

§ 8 Jahresrechnung

(1) Das Ministerium für Inneres und Kommunales stellt am Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Jahresrechnung für das Sondervermögen auf. Diese wird als Anhang der Haushaltsrechnung des Landes beigelegt.

(2) In der Jahresrechnung sind der Bestand des Sondervermögens einschließlich der Forderungen sowie die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen.

(3) Der Landesrechnungshof prüft gemäß § 113 Satz 2 Landeshaushaltsordnung die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sondervermögens.

§ 9 Auflösung des Sondervermögens

Das Sondervermögen wird zum 31. Dezember 2021 aufgelöst. Der Bestand des Sondervermögens zum Zeitpunkt der Auflösung fließt dem Landeshaushalt zu. Soweit dem Sondervermögen Mittel nach Maßgabe der Gemeindefinanzierungsgesetze zugewiesen wurden, werden sie den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wieder zur Verfügung gestellt.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Begründung

Allgemeiner Teil

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9.12.2011 (GV. NRW. 2011 S.662) stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden Konsolidierungshilfen im Zeitraum von 2011 bis 2020 in Höhe von 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen mit weiteren 2,35 Mrd. Euro. Die Voraussetzungen für die Auszahlung der Mittel werden durch das Stärkungspaktgesetz festgelegt.

Für die Abwicklung dieser Konsolidierungshilfen wird das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" gegründet. Das Sondervermögen gewährleistet die überjährige Verfügbarkeit der Mittel für die Gemeinden.

Besonderer Teil

Zu § 1 Errichtung des Sondervermögens

Das Sondervermögen wird im Sinne von Artikel 81 Absatz 2 LV in Verbindung mit § 26 Absatz 2 LHO errichtet. Sondervermögen sind rechtlich unselbständige und abgesonderte Teile des Landesvermögens, die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes errichtet werden und zur Erfüllung einzelner Aufgaben des Landes bestimmt sind.

Zu § 2 Zweck des Sondervermögens

Diese Vorschrift regelt den Zweck des Sondervermögens.

Zu § 3 Stellung im Rechtsverkehr

Das Sondervermögen wird als rechtlich unselbständiges Sondervermögen ohne Kreditermächtigung eingerichtet. Soweit es unter seinem Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handelt, klagt und verklagt wird, wird es durch das Ministerium für Inneres und Kommunales vertreten.

Zu § 4 Zuweisung von Mitteln aus dem Landeshaushalt

Das Sondervermögen erhält nach Maßgabe des jährlichen Haushalts Zuweisungen aus dem Landeshaushalt in der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Höhe. Die Zuweisungen setzen sich zusammen aus dem Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den Komplementärmitteln der Kommunen. Diese werden in den Jahren 2012 und 2013 durch einen Abzug bei der Finanzausgleichsmasse der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze und ab dem Jahr 2014 nach Maßgabe der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze erbracht. Die Veranschlagung der Zuweisungen an das Sondervermögen erfolgt im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung. Die Mittel werden dann vom Sondervermögen nach Maßgabe der Vorschriften des Stärkungspaktgesetzes verausgabt.

Zu § 5 Verwaltung der Mittel

Diese Vorschrift regelt die Bewirtschaftung und die Anlage der Mittel des Sondervermögens. Die Vermögensanlage hat sich an den Kriterien der Sicherheit und der Liquidität auszurichten.

Zu § 6 Verwendung der Mittel

Diese Vorschrift stellt klar, dass die Mittel nur entsprechend des Zwecks des Sondervermögens, der Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen für die Kommunen, verwendet werden dürfen.

Zu § 7 Wirtschaftsplan

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in einen Wirtschaftsplan einzustellen. Hierdurch werden für das Parlament und die Öffentlichkeit die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens transparent und nachvollziehbar dargestellt. Der Wirtschaftsplan wird dem Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung als Anlage beigefügt. Für das Sondervermögen gilt grundsätzlich das Haushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu § 8 Jahresrechnung

Über die Entwicklung und den Bestand des Sondervermögens ist jährlich Rechnung zu legen. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sondervermögens wird vom Landesrechnungshof geprüft.

Zu § 9 Auflösung des Sondervermögens

Nach dem Stärkungspaktgesetz ist die letzte Mittelzuführung an das Sondervermögen für das Jahr 2020 vorgesehen. Das Sondervermögen ist daher zum 31. Dezember 2021 aufzulösen. Durch Gesetz kann das Sondervermögen auch zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt aufgelöst werden.

Die Finanzierung des Stärkungspaktgesetzes erfolgt durch jährliche Beiträge des Landes sowie durch jährliche Komplementärmittel der Kommunen nach Maßgabe der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze. Bestände des Sondervermögens zum Zeitpunkt der Auflösung sind entsprechend der Mittelherkunft im Haushaltsplan zu veranschlagen. Die Regelung stellt sicher, dass die zum Stichtag 31. Dezember 2021 im Sondervermögen verbliebenen Mittel, soweit sie aus dem kommunalen Finanzausgleich stammen, wieder über den kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen fließen. Hierbei wird berücksichtigt, in welcher Form die Mittel erbracht worden sind.

Zu § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Das Inkrafttreten der Vorschrift soll entsprechend dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2012 zum 1. Januar 2012 erfolgen. Mit der Auflösung des Sondervermögens zum 31. Dezember 2021 soll das Gesetz außer Kraft treten.



Ausschuss für Kommunalpolitik

3. Sitzung (öffentlich)

7. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:20 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

- 1 Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Dortmund (Fluglärmschutzverordnung Dortmund – FluLärmDortmundV)**

8

Vorlage 16/30

In Verbindung mit:

Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Dortmund

Vorlage 16/31

Der Ausschuss stimmt den oben genannten Rechtsverordnungen einstimmig zu.

2 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Gewerberechtsverordnung (GewRV) 9

Vorlage 16/45

In Verbindung mit:

3 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Gewerberechtsverordnung

Vorlage 16/102

Hierzu gibt es keine Anmerkungen. – Mit der Vorlage der Verordnungsentwürfe ist die vor Ausfertigung erforderliche Anhörung des AKo erfolgt.

4 Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagegenehmigungsgesetz – UmlGenehmG) 10

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/46 (Neudruck)

Stellungnahmen 16/6, 16/19, 16/31, 16/31, 16/20, 16/45, 16/53 und 16/56

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der CDU und der PIRATEN dem Gesetzentwurf zu.

5 Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts und zur Änderung weiterer verfassungsrechtlicher Vorschriften 14

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/48 – Neudruck

Stellungnahmen 16/8, 16/9, 16/10, 16/11 (Neudruck), 16/12, 16/17, 16/18,
16/27, 16/30, 16/33, 16/43, 16/44 und 16/47

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, FDP und einer Stimme von den PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen der CDU und einer Stimme von den PIRATEN an.

6 Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) 16

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/47 – Neudruck

Stellungnahmen 16/13 und 16/41

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, FDP und PIRATEN gegen die Stimmen der CDU an.

7 Die Landesregierung muss endlich Klarheit für die 61 Stärkungspaktkommunen schaffen 19

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/135

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW – NiSchG NRW) 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/125

Der Ausschuss kommt überein, sich an der am 26. September 2012 geplanten Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales pflichtig in Fraktionsstärke zu beteiligen. Der federführende AGS will am 31. Oktober 2012 die Beratungen abschließen. Die Obleute des AKo wollen sich noch auf das weitere Mitberatungsverfahren verständigen.

9 Gesetz zur Förderung des Mittelstands in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz) 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/126

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk geplanten Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf am 25. Oktober 2012 nachrichtlich zu beteiligen.

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/57

Der Ausschuss spricht sich für eine pflichtige Teilnahme in Fraktionsstärke an der vom federführenden Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr geplanten Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf am 1. Oktober 2012 aus. – Der federführende Ausschuss beabsichtigt am 22. November die Beratungen abzuschließen. Die Obleute des AKo wollen sich noch auf das weitere Mitberatungsverfahren verständigen.

11 Verschiedenes 23

11.1 Vorratsbeschluss 23

Der Ausschuss verständigt sich auf eine Anhörung zu dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 Drucksache 16/302 und zum Stärkungspaktfondsgesetz Drucksache 16/176; beide Gesetzentwürfe sollen in der 37. Kalenderwoche im Plenum eingebracht werden. Einzelheiten sollen im Kreis der Obleute verabredet werden.

11.2 Terminplan 23

Nach den Beratungen des Ältestenrates wird der Ausschuss für Kommunalpolitik in der 16. Legislaturperiode freitags ab 10 Uhr tagen. Der Ausschuss verständigt sich auf folgende Sitzungstermine für das Jahr 2012:

- 28. September 2012
- 26. Oktober 2012
- 23. November 2012
- 7. Dezember 2012

Nächste Sitzung: 28. September 2012 23

* * *

11 Verschiedenes

11.1 Vorratsbeschluss

Der Ausschuss verständigt sich auf eine Anhörung zu dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 Drucksache 16/302 und zum Stärkungspaktfondsgesetz Drucksache 16/176; beide Gesetzentwürfe sollen in der 37. Kalenderwoche im Plenum eingebracht werden. Einzelheiten sollen im Kreis der Obleute verabredet werden.

11.2 Terminplan

Nach den Beratungen des Ältestenrates wird der Ausschuss für Kommunalpolitik in der 16. Legislaturperiode freitags ab 10 Uhr tagen. Der Ausschuss verständigt sich auf folgende Sitzungstermine für das Jahr 2012:

28. September 2012
26. Oktober 2012
23. November 2012
7. Dezember 2012

Nächste Sitzung: 28. September 2012

gez. Christian Dahm
Vorsitzender

04.10.2012/10.10.2012

160



9. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 14. September 2012

Mitteilungen der Präsidentin.....391

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

erste Lesung

Und:

Mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2015 mit Finanzbericht 2012 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/301

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

erste Lesung

Und:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

erste Lesung

Und:

Für mehr Gerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich – gestaffelte fiktive Hebesätze einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/816

Sowie:

Rückkehr zu einer das Recht und die Verfassung achtenden Haushaltspolitik in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/819 391

Haushaltsgesetz 2012

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	391
Martin Börschel (SPD)	395
Dr. Marcus Optendrenk (CDU)	396
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	399
Ralf Witzel (FDP)	401
Dr. Joachim Paul (PIRATEN)	404
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	407
Ralf Witzel (FDP)	408
Martin Börschel (SPD)	409
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	410

Gemeindefinanzierungsgesetz 2012

Minister Ralf Jäger	411
Michael Hübner (SPD)	412
André Kuper (CDU).....	413
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	414

Kai Abruszat (FDP).....	415	4 Versicherte entlasten, unnötige Bürokratie vermeiden – Praxisgebühr abschaffen!	
Robert Stein (PIRATEN).....	416	Antrag	
Minister Ralf Jäger.....	418	der Fraktion der FDP	
Ergebnis	419	Drucksache 16/817	442
2 Neue Personalauswahl zerschlägt bewährte Struktur im Vorstand der NRW-Stiftung		Susanne Schneider (FDP).....	442
Aktuelle Stunde		Michael Scheffler (SPD).....	443
auf Antrag		Peter Preuß (CDU)	444
der Fraktion der CDU		Arif Ünal (GRÜNE).....	445
Drucksache 16/849.....	419	Lukas Lamla (PIRATEN)	446
Klaus Kaiser (CDU)	420	Ministerin Barbara Steffens.....	447
Markus Töns (SPD)	421	Ergebnis.....	448
Kai Abruszat (FDP).....	422	5 Landesregierung darf Chancen für NRW aus dem Ziel-II-Programm nicht verspielen: Nordrhein-Westfalen muss eigene Akzente bei EFRE setzen!	
Norwich Rüße (GRÜNE)	423	Antrag	
Oliver Bayer (PIRATEN).....	424	der Fraktion der CDU	
Minister Johannes Remmel.....	425	Drucksache 16/822	448
Karl-Josef Laumann (CDU)	427	Ilka von Boeselager (CDU).....	448
Hans-Willi Körfges (SPD)	427	Rainer Schmeltzer (SPD)	449
Henning Höne (FDP).....	429	Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	450
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)	430	Dietmar Brockes (FDP).....	451
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft.....	430	Daniel Schwerd (PIRATEN).....	453
3 Transparenz schaffen – Aktuelles Steuerabkommen mit der Schweiz stoppen!		Minister Garrelt Duin	454
Antrag		Ergebnis.....	455
der Fraktion der SPD und		6 Endspurt vor dem doppelten Abiturjahrgang: Gute Beratung und zeitnahe Antragsbearbeitung in den BAföG-Ämtern sicherstellen	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Antrag	
Drucksache 16/814		der Fraktion der SPD und	
Entschließungsantrag		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
der Fraktion der CDU und		Drucksache 16/813	
der Fraktion der FDP		Entschließungsantrag	
Drucksache 16/867		der Fraktion der PIRATEN	
Entschließungsantrag		Drucksache 16/872	
der Fraktion der PIRATEN		Entschließungsantrag	
Drucksache 16/879.....	431	der Fraktion der CDU	
Stefan Zimkeit (SPD).....	431	Drucksache 16/887	
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	432	Entschließungsantrag	
Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....	434	der Fraktion der FDP	
Ralf Witzel (FDP)	435	Drucksache 16/904	455
Nico Kern (PIRATEN).....	436		
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	438		
Ralf Witzel (FDP)	441		
Dietmar Schulz (PIRATEN)	441		
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	441		
Ergebnis	442		

Karl Schultheis (SPD).....456
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....457
Dr. Stefan Berger (CDU)458
Marcel Hafke (FDP).....459
Oliver Bayer (PIRATEN).....460
Ministerin Svenja Schulze461

Ergebnis462

7 Fragestunde

Drucksache 16/830462

Mündliche Anfrage 1

der Abgeordneten
Yvonne Gebauer (FDP)

Mit welchen Maßnahmen will die Ministerin für Schule und Weiterbildung sicherstellen, dass der Lehrerberuf der Schulen gesichert wird?462

Ministerin Sylvia Löhrmann463

Mündliche Anfrage 2

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Finanzminister beauftragt Fachanwälte mit der rechtlichen Interessenwahrnehmung der Portigon AG gegenüber dem früheren Risikovorstand der WestLB in der Angelegenheit von dessen verschwiegenem Seitenwechsel zur Helaba – Aus welchen Erwägungen heraus hält der Finanzminister bei diesem so gearteten Sachverhalt auch noch die Zahlung einer hohen Abfindung nach erfolgter Eigenkündigung dieses Topmanagers für gerechtfertigt?.....466

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans..... 467

Mündliche Anfrage 3

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Medienbericht zur denkbaren Beteiligung von Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen am Datendiebstahl in der Schweiz – Welche einzelnen Erkenntnisse liegen dem Finanzminister zu der Frage vor, ob gezielt Aufträge zum Steuerdatendiebstahl seitens des Landes erteilt worden sind? 471

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans..... 472

Nächste Sitzung..... 473

Entschuldigt waren:

- Hubertus Fehring (CDU)
- Claudia Middendorf (CDU)
- Norbert Post (CDU)
- Hendrik Wüst (CDU)
- Mario Krüger (GRÜNE)
(ab 14:00 Uhr)
- Holger Ellerbrock (FDP)
- Daniel Dünkel (PIRATEN)
- Frank Herrmann (PIRATEN)

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich heute Morgen. Wir beginnen mit der neunten Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt den Besucherinnen und Besuchern auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **sieben Abgeordnete entschuldigt**; wie immer werden ihre Namen in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

erste Lesung

Und:

Mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2015 mit Finanzbericht 2012 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/301

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

erste Lesung

Und:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

erste Lesung

Und:

Für mehr Gerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich – gestaffelte fiktive Hebesätze einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/816

Sowie:

Rückkehr zu einer das Recht und die Verfassung achtenden Haushaltspolitik in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/819

Ich erteile dem Finanzminister, Herrn Dr. Walter-Borjans, zur **Einbringung des Haushalts** das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat vorgestern in ihrer Regierungserklärung von einem Dreiklang gesprochen, den wirklich dauerhaft konsolidierte Landesfinanzen voraussetzen. Da geht es um Zukunftsinvestitionen, es geht um gezieltes Sparen, und es geht um angemessene Einnahmen. Sie hat auch gesagt, dass das Sparen in diesem Dreiklang deutlich herauszuhören sein muss.

Diese Leitlinie gilt für die Legislaturperiode, die vor uns liegt. Sie galt aber auch schon für den Haushaltsentwurf 2012, den ich am 21. Dezember 2011 eingebracht habe.

Wirklich nachhaltige Konsolidierung – auch das hat die Ministerpräsidentin gesagt – gelingt allerdings nicht allein durch Kürzungen auf der Ausgabenseite. Wir sagen offen, was für eine Politik stabiler Finanzen nötig ist, die die Aufgabenerfüllung des Staates nicht als Last, sondern als Herausforderung sieht, eine Politik, die Nordrhein-Westfalen mit seiner engmaschigen Infrastruktur, mit seiner guten Bildungslandschaft, mit seiner öffentlichen Sicherheit, mit seinem sozialen Zusammenhalt in handlungsfähigen Städten und Gemeinden nicht weiter zur Disposition stellt, sondern in der Champions League hält. Das unterscheidet uns von dem, was die Opposition unter Konsolidierung versteht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Opposition – das hat die gestrige Debatte über die Regierungserklärung gezeigt – hat sich ganz auf Märchenstunden verlegt, auf das Prinzip der schlichten Behauptung als Ersatz für gehaltvolle Gegenentwürfe. Aber, Herr Laumann, das soll ja heute anders werden. Wenn ich den Radionachrichten glauben darf, dann gibt es heute ganz konkrete Vorschläge, was Sie anders machen würden.

CDU und FDP erzählen immer wieder gerne das Märchen vom ganz einfachen Sparen, bisher allerdings ohne einen einzigen konkreten Vorschlag.

(Zuruf von der FDP: Das stimmt doch nicht! – Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Das war einer der Hauptgründe für Ihr Wahldesaster. Stattdessen gibt es ständig neue, sehr konkrete Forderungen nach Mehrausgaben. In der Sommerpause liest man, dass viel zu wenig für die Inklusion bereitgestellt wird. Man liest, dass die Universitäten zu wenig Geld bekommen. Es kam eine Pressemitteilung nach der anderen, die besagte, dass nicht eingespart, sondern Geld ausgegeben werden sollte.

Es wird auch das Märchen von der gelungenen Konsolidierung im Jahr 2008 erzählt. Interessant ist, dass von 2009 und 2010 bei Ihnen nie die Rede ist. Da schoss die Kreditaufnahme nämlich wieder nach oben. Aber das war ja der Krise in der Weltkonjunktur geschuldet, für die Schwarz-Gelb nichts konnte. Der weltweite Boom des Jahres 2008 dagegen war das Werk der schwarz-gelben Landesregierung von Nordrhein-Westfalen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Rückgang der Neuverschuldung im Jahr 2008 war tatsächlich nicht nur die Folge sprunghaft gewachsener Steuereinnahmen. Er war auch zu einem guten Teil die Folge skrupelloser Lastenverschiebungen auf die kommunalen Haushalte.

Wohlklingend ist auch immer wieder das Märchen von den keine Kosten verursachenden Sparfüchsen in dem von Helmut Linssen geführten Finanzministerium. Die Wahrheit: Sein Projektbüro Haushaltskonsolidierung hat 6 Millionen € für externe Berater gekostet. So einfach sind die Märchen der Opposition gestrickt.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Am schaurigsten ist das Märchen von dem Rucksack voller Schulden, die wir der nächsten Generation hinterlassen, das Herr Laumann so gern erzählt.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Ja! – Zuruf von der FDP: Das ist kein Märchen!)

Diese Behauptung war nie so falsch wie jetzt, da es um unsere Generation geht. Richtig ist, dass die öffentlichen Haushalte immer tiefer ins Minus ruten

schen bzw. schon gerutscht sind, und zwar nicht nur der nordrhein-westfälische, sondern die öffentlichen Haushalte insgesamt. Richtig ist aber auch, dass das private Vermögen noch nie so explosionsartig angewachsen ist wie zu Zeiten dieser Generation. Diese Generation wird ihrer Nachfolgegeneration mehr hinterlassen als je eine Generation zuvor.

(Zuruf von der FDP: Schulden!)

Aber über 60 % davon sind in der Hand eines Zehntels der Bevölkerung. Ich neide den Wohlhabenden ihren Wohlstand nicht;

(Lachen von der FDP)

ich stelle nur fest, dass dieser Wohlstand ohne die von diesem Staat geschaffenen Voraussetzungen ebenso wenig möglich gewesen wäre wie die Sicherung dieses Wohlstands für die Zukunft.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Kluge Vermögende haben längst erkannt, dass ein größerer Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Leistungen auch in ihrem ureigenen Interesse ist. Wer die Verschuldung stoppen und damit die Verantwortung für unser Land und auch für die nächsten Generationen nicht an der Garderobe abgeben will, der darf nicht nur von Leistungsabbau reden. Der muss über Effizienzsteigerung, aber auch über angemessene Einnahmen und über eine gerechte Verteilung dessen reden, was die gesamte Generation erwirtschaftet hat

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, unser Entwurf hat nicht Wunschdenken und auch nicht Geschichtsklitterung als Grundlage, sondern die ganz nüchterne Analyse dessen, was zu tun ist und womit das finanziert oder auch gegenfinanziert werden muss.

Dass wir damit schon im März auf einem guten Weg waren, hat seinerzeit selbst Herr Papke in Interviews und in Gesprächen attestiert. Damals gab es allerdings das Programm „Kurve kriegen“ noch nicht. Das Ergebnis kennen wir: Die FDP hat damals die Kurve nicht gekriegt und das anschließend als Gradlinigkeit verkauft.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Da wir davon überzeugt sind, dass es sich bei dem, was in dem ursprünglichen Etatplan stand, um die richtigen Schwerpunkte gehandelt hat, lege ich heute eine aktualisierte Fassung des Entwurfs vom vergangenen Dezember vor. Wir behalten unsere Sparanstrengungen bei, die in dem ursprünglichen Etatplan vorgesehen waren.

Um den entschlossenen Kurs hin zur Schuldenbremse im Jahr 2020 zu halten, müssen allerdings die Ressorts rund 750 Millionen € an globalen Minderausgaben erbringen. Das werden wir schaffen. Bei uns bedeuten globale Minderausgaben auch globale Mehreinnahmen, und globale Mehreinnahmen

men bedeuten globale Mehreinnahmen. Ich nenne die nicht „Finanztransaktionsteuer“, ohne zu wissen, ob sie kommt, wenn man nach den sehr „konkreten“ Formulierungen im Bundeshaushalt geht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nordrhein-Westfalen ist auf einem guten Weg. Trotz mancherlei Sonderlasten, die unser Land zu bewältigen hat, liegt die Neuverschuldung pro Kopf durchschnittlich unter dem Durchschnitt der anderen Länder. 2011 lag sie mit durchschnittlich 165 € pro Kopf deutlich niedriger als etwa in Niedersachsen mit 310 € oder in Hessen mit 199 €. Wir lagen auch deutlich unter dem Bund mit 212 €. 2012 muss der Bundesfinanzminister 10,3 % seines Haushalts mit Krediten finanzieren. In diesem Entwurf sind es 8,1 %.

Was sind die wesentlichen Veränderungen im Rahmen der vorgenommenen Aktualisierungen?

Wir hatten Anfang des Jahres in den Haushaltsberatungen zur dritten Lesung schon eine Absenkung von 360 Millionen € angekündigt. Damit haben wir nach der ersten Einbringung die Schlüsse aus dem positiven Vollzug des Haushalts 2011 gezogen und vorgeschlagen, die Nettoneuverschuldung von rund 4 Milliarden € auf 3,6 Milliarden € abzusenken. Diese angekündigte Absenkung machen wir mit dem jetzt vorgelegten Entwurf wahr.

Über die 360 Millionen € hinaus ist aber auch die 1 Milliarde € zu berücksichtigen, die wir auf der Grundlage des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG erbringen müssen.

Hinzu kommen weitere notwendige Anpassungen, etwa Mindereinnahmen aus der Bundesergänzungszuweisung oder aus dem Länderfinanzausgleich; denn wir haben eine bessere Finanzentwicklung als der Durchschnitt der anderen Länder.

Es kommt allerdings auch die Absenkung der Zinsausgaben hinzu, weil das Zinsniveau weiter gesunken ist.

Es gibt aber auch Mehrausgaben, etwa 107 Millionen € im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz. Das ist die erstmalige Veranschlagung der vom Verfassungsgericht verlangten Erstattung an die Kommunen. In Ihrem Duktus, meine Damen und Herren von der CDU, würde das heißen: „Reparatur eines Verfassungsbruchs, eine schallende Ohrfeige seitens der Verfassungsrichter“ – allerdings verursacht von Schwarz-Gelb.

(Zuruf von der CDU: Sie kennen sich ja gut aus!)

– Sie hatten schon vorher lange Erfahrung damit, wie so etwas geht.

Damit hat der Haushaltsentwurf 2012 ein Gesamtvolumen von 58,8 Milliarden €.

In der neuen Legislaturperiode gibt es zudem ein Ministerium mehr. Aus dem ehemaligen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr sind zwei neue Ressorts geworden: das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk. Das machen wir ohne zusätzliche Belastungen für den Haushalt.

Weil wir an unseren Schwerpunkten festhalten, bleiben auch die Verbesserungen bestehen, wie sie im Ausgangsentwurf enthalten waren: für frühkindliche Bildung und Betreuung insgesamt 214 Millionen € mehr, wegen der Abschaffung der Studiengebühren als Kompensation 124 Millionen € mehr an die Hochschulen.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz werden den Kommunen 8,4 Milliarden € zur Verfügung gestellt, 500 Millionen € bzw. 6,3 % mehr als 2011 und die höchste Finanzausgleichsmasse überhaupt. Darüber hinaus kommen weitere 8,1 Milliarden € an Zweckzuweisungen für die Kommunen aus dem Landeshaushalt. Damit ist fast jeder dritte Euro im Landeshaushalt direkt für die Kommunen bestimmt.

In den Zuweisungen sind auch die Ausgaben für das Stärkungspaktgesetz enthalten. Aber zum GFG wird der Kollege Ralf Jäger noch etwas sagen.

Zur Einnahmenseite: Für 2012 rechne ich weiterhin mit 43,1 Milliarden € an Steuereinnahmen. Was war das für eine Empörung, als ich diese Zahl im vergangenen Dezember vorgetragen habe. Nach acht Monaten haben wir nun 28,1 Milliarden € eingenommen, 1,6 Milliarden € mehr als im Vorjahreszeitraum. Wir haben für das Gesamtjahr ein Plus von 4,9 % unterstellt. Nach acht Monaten sind es zurzeit plus 5,9 %.

Ich finde es interessant, dass sogar das RWI, das die Arbeit der Landesregierung ja nicht immer nur mit den schönsten Flötentönen begleitet, feststellt und anerkennt, dass ein großer Teil eben auch in die Reduktion von Verschuldung fließt. Das ist aus unserer Sicht noch einmal eine Bestätigung, dass die Mittel ausgewogen verwendet werden.

Ich bin zuversichtlich, dass wir den Steuereinnahmenansatz, den wir im Haushalt stehen haben, erreichen werden. Dazu trägt auch ein schwieriger Schritt bei, nämlich dass wir die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % erhöht haben und deshalb in den ersten acht Monaten 250 Millionen € aus dieser Steuer mehr eingenommen haben als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt ein Haushaltsentwurf vor, der ohne die WestLB-Strukturierung mit einer Nettoneuverschuldung von 3,6 Milliarden € auskäme. Mit dieser Strukturierung sind es 4,6 Milliarden €. So oder so sind es aber 500 Millionen € weniger, als die Investitionsgrenze in der Verfassung zulässt.

Zeitgleich mit dem Haushalt 2012 legen wir auch die mittelfristige Finanzplanung vor. Wir setzen alles daran, die Neuverschuldung des Landes schrittweise mit dem Ziel abzusenken, 2020 bei null auszukommen. Die Finanzplanung zeigt: Wir sind auf einem guten Weg. Sie zeigt auch, wie abwegig das Rechenkunststück war, das uns Herr Laumann und Herr Krückel gestern geboten haben, als sie auf eine sehr einfache Rechenart zu einem Zeitraum von 36 Jahren bis zum Erreichen der Schuldenbremse gekommen sind.

Herr Laumann, Herr Krückel, wenn ich Ihrer Logik folgen würde, dann hätte die letzte Finanzplanung der schwarz-gelben Koalition einen Weg von 66 Jahren vorgezeichnet. Sie hatten nämlich anders als wir noch 6,6 Milliarden € neue Schulden geplant und wollten dauerhaft jährlich in der gesamten Finanzplanungsphase 100 Millionen € abbauen. Sie hätten also wenigstens gestern attestieren sollen, dass wir Ihren Zeitplan für den Verschuldungsabbau halbiert haben.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In der aktualisierten Finanzplanung sind jetzt übrigens auch Werte für die Altlasten aus der Phoenix-Garantie enthalten, entsprechend aktuellen Prognosen 900 Millionen € für 2014 und 605 Millionen € für 2015. Diese Einschlüsse verzögern natürlich noch einmal den Abwärtstrend, den wir vorgeschlagen haben: 3,46 Milliarden € bis 2014 und 2,65 Milliarden € bis 2015, um 800 Millionen € abgesenkt. Wir wären 2015 ohne Phoenix bei 2 Milliarden €.

Jetzt holt uns ein, was mit der Klage gegen den Nachtragshaushalt 2010 unterbunden wurde. Ich habe schon damals, meine Damen und Herren von der Opposition, gesagt: Sie haben mit Erfolg einen Nachtragshaushalt zerschossen, aber das Problem haben Sie nicht gelöst. Im Gegenteil: Sie haben es wie so vieles verschoben und weniger kalkulierbar gemacht. Und nun schlägt es in den nächsten Jahren ein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ihre Strategie war schon damals durchsichtig. Es war ein Ablenken von dem, was Sie an Altlasten hinterlassen haben und jetzt als mangelnden Sparwillen der neuen Landesregierung darstellen. Das hat nicht nur die Landesregierung Ihnen nicht durchgehen lassen, das haben Ihnen auch die Wähler nicht durchgehen lassen.

Aber trotz der Sondereffekte sinkt die Nettoneuverschuldung, sodass 2020 mit diesen Effekten und mit den Anstrengungen, die wir unternehmen, erreichbar ist.

Bei der notwendigen Konsolidierung auf der Ausgabe Seite wird das Effizienzteam die Landesregierung unterstützen und die bereits in der 15. Wahlperiode begonnene Arbeit fortsetzen. Die

Entscheidung zur Zusammenlegung der Oberfinanzdirektionen ist ein Beispiel dafür, wie wir an Strukturen, wie wir an Förderprogrammen, wie wir an aufgabenkritischen Untersuchungen arbeiten und das in den nächsten Monaten auch verstärken werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir stehen mit dem Landeshaushalt vor der großen Herausforderung, die verfassungsrechtlich festgeschriebene Schuldenbremse einzuhalten, ohne die Erfüllung staatlicher Aufgaben zu vernachlässigen. Wer erzählt, dass eine hochentwickelte Industrieregion ohne verheerende Folgen die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte allein auf der Ausgabe Seite erreichen kann, der streut den Menschen und auch den Unternehmen im Land Sand in die Augen.

Die starke Position Nordrhein-Westfalens ist auch die Folge unserer Infrastruktur, unserer Bildung, unserer Sicherheit, unseres sozialen Zusammenhalts. Die Hauptquelle dafür sind Steuereinnahmen. Um die Schuldenbremse einzuhalten, ist eine Stärkung dieser Einnahmenbasis unerlässlich.

Dazu bereiten wir zusammen mit anderen Ländern Bundesratsinitiativen vor, die wir im Zuge der Haushaltsberatungen der nächsten Jahre mit Sicherheit intensiv beraten können.

Wir haben am 13. Mai den Auftrag erhalten, den begonnenen Weg weiterzugehen und Haushaltskonsolidierung zu betreiben, die ihren Namen verdient hat. Ich habe es gestern schon gesagt: In „Konsolidierung“ steckt das Wort „solide“. Das ist etwas anderes als „Augen zu und durch ohne Sinn und Verstand“. Dies würde nur wieder im Verschieben oder Verstecken der Lasten enden.

Konsolidierung ist die Kunst, mit Augenmaß zu erkennen, was eine hochentwickelte Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft braucht, um im Wettbewerb der Standorte weiter oben dabei zu sein. Es ist nicht nur eine Frage von Wirtschaft und Technik, sondern auch eine politische Herausforderung, die Qualität des Zusammenlebens der Menschen im Land zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Wir werden weiter Kurs halten. Dieser Haushaltsentwurf soll seinen Beitrag dazu leisten. Ich freue mich auf eine konstruktive Diskussion. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Bevor ich die **Beratung** eröffne, möchte ich die Fraktionen darauf hinweisen, dass der Finanzminister die vereinbarte Redezeit um knapp zwei Minuten überzogen hat, die damit selbstverständlich auch den Fraktionen zur Verfügung stehen.

Als erstem Redner für die Fraktionen erteile ich Herrn Kollegen Börschel für die SPD-Fraktion das Wort.

Martin Börschel (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Dramaturgie dieser Sitzungsverläufe hat es an sich, dass ich es eigentlich sehr, sehr kurz machen und sagen kann: Der Finanzminister hat nicht nur das Notwendige gesagt, er hat das Richtige gesagt. Er hat nichts gesagt, was man nicht unterstützen kann. Insofern kann er bei seinen weiteren Etatplanungen auf die volle Unterstützung der regierungstragenden Koalitionsfraktionen setzen.

Nichtsdestotrotz soll das hier natürlich auch ein Auftakt zu einer Debatte werden, die ich insbesondere in Richtung der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion führen will.

Herr Kollege Optendrenk, es ist normal, dass jeder hier in diesem Haus Vorgänger hat. Manche Schattten der Vorgänger sind länger, manche kürzer. In Ihrem Fall wiegt das vermutlich besonders schwer. Trotzdem werden Sie sich an dem festhalten müssen, was Ihr Vorgänger im Amt des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers Ihrer Fraktion, aber auch Ihr Fraktionsvorsitzender Laumann noch vor wenigen Monaten im Landtag Nordrhein-Westfalen zum Haushaltsentwurf 2012 – wir haben gerade gehört, dass der im Wesentlichen in unveränderter Form schon einmal eingebracht und von Ihnen damals abgelehnt wurde – vorgetragen haben. Mit einigen dieser Punkte möchte ich Sie gerne konfrontieren.

Sie haben damals nämlich – und zwar noch in einem Eckpunktepapier; das war im März dieses Jahres – der Regierung zum Beispiel vorgeworfen, sie habe die Einnahmen vorsätzlich zu hoch geschätzt, und zwar um etwa 1 Milliarde €. Die Regierung hatte 43,1 Milliarden € als Steuereinnahmen angesetzt. Sie waren der Auffassung, 42,1 Milliarden € seien der korrektere Wert.

Mittlerweile wissen wir, dass sich die Steuereinnahmen in den ersten acht Monaten dieses Jahres sogar noch deutlich besser entwickelt haben, als die Regierung zugrunde gelegt hatte. Wir liegen um einen Prozentpunkt über den Steigerungen, die veranschlagt worden sind, nämlich bei insgesamt 5,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Insofern gehe ich davon aus, dass Sie Ihre Äußerung heute nicht aufrechterhalten werden, dass die Regierung die Steuereinnahmen vorsätzlich zu hoch angesetzt habe. Im Gegenteil: Es ist vollkommen im Plan, wenn nicht noch mehr.

Zweiter Punkt. Sie haben den Länderfinanzausgleich angesprochen und kritisiert, dass die Einnahmen um 250 Millionen € zu hoch geschätzt seien. Das korrespondierte damals allerdings nicht mit Ihren Überlegungen zu den Steuereinnahmen.

Denn der Effekt ist eindeutig: Je mehr Steuern man einnimmt und je stärker die Finanzkraft eines Bundeslandes ist, umso weniger bekommt man aus dem Länderfinanzausgleich oder aus den Bundesergänzungszuweisungen. Oder man muss gar zahlen. Das ist völlig klar.

Es ist jetzt also logisch: Da sich die Steuerkraft Nordrhein-Westfalens so positiv entwickelt hat, wie sich das in den ersten acht Monaten dieses Jahres gezeigt hat, dann haben Sie im Nachhinein mit Ihrer damals unlogischen Behauptung recht, der Länderfinanzausgleich sei zu hoch angesetzt. Diese 250 Millionen € aus dem Länderfinanzausgleich sind jetzt abgesetzt worden. Auch dieser Punkt hat sich also schlicht und einfach erledigt.

Sie haben damals kritisiert – das haben Sie wirklich sehr groß aufgebauscht –, 1 Milliarde € Kosten für die Rettung der WestLB seien im Haushaltsentwurf nicht enthalten. Es bleibt dabei, dass es vollkommen richtig war – alleine schon, um unsere Verhandlungsposition nicht zu verschlechtern –, zum damaligen Zeitpunkt wegen mangelnder Etreife die 1 Milliarde € für die WestLB nicht einzustellen. So oder so, jetzt ist sie drin. Das Restrukturierungsgesetz ist beschlossen. Insofern gibt es jetzt keine vernünftige Alternative. Auch dieser Punkt – das, was Sie damals kritisiert haben – hat sich also in ein laues Lüftchen aufgelöst.

Dann erinnere ich daran, dass Sie einige Einsparvorschläge gemacht haben. 716 Millionen € waren von Ihnen genannt worden. In der Addition kam das zwar nie hin; aber ich übernehme einmal Ihre Diktion. Diese 716 Millionen € bestanden aus drei großen Komponenten.

Zum einen wollten Sie die Studiengebühren wieder einführen. Das heißt, Sie wollten aus dem Haushaltsentwurf 249 Millionen € Kompensationsmittel an die Hochschulen streichen. Puff, weg! Ihr damaliger Spitzenkandidat Röttgen hat das im Landtagswahlkampf zurückgenommen. Sie halten diesen Einsparvorschlag nicht mehr aufrecht. Insofern ist auch dieser aus Ihrer Sicht vorgebrachte Kritikpunkt mittlerweile erledigt.

Dann haben Sie kritisiert, in diesem Haushaltsentwurf seien 142 Millionen € für ein beitragsfreies Kindergartenjahr enthalten. Auch das ist weg, hat sich in Luft aufgelöst. Auch diesen Einsparvorschlag haben Sie schon im Landtagswahlkampf – der Ihnen ja „so viel gebracht hat“ – nicht mehr aufrechterhalten. Das heißt, auch diesen Kritikpunkt können Sie gegenüber dem jetzigen Haushaltsplanentwurf nicht mehr vortragen.

Letzter Punkt. Auch vom Sozialticket habe ich nie wieder etwas gehört. 30 Millionen € zum Einstieg in ein landesweites Sozialticket sind im Haushaltsentwurf enthalten. Auch dazu gab es von Ihnen nie wieder Kritik. Auch das hat Ihr damaliger Landesvorsitzender und Spitzenkandidat Röttgen einkas-

siert. Auch das können und werden Sie hier nicht mehr aufrechterhalten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn ich das jetzt noch summa summarum – das ist der langen Rede kurzer Sinn – mit dem zusammennehme, was Ihr Fraktionsvorsitzender Laumann noch gestern in der Debatte zur Regierungserklärung vorgetragen hat – er hat nämlich groß angekündigt, dass die CDU-Fraktion selbstverständlich Einsparvorschläge machen werde, Vorschläge für die Haushaltskonsolidierung machen werde, aber eben erst für den Haushalt 2013; kein Wort über den Haushalt 2012 –, dann haben Sie endgültig jedes Recht verwirkt, jetzt hier noch in alter und reinen Ritualen folgender Manier den Haushaltsentwurf der Regierung zu bekritteln. Alle Ihre Punkte haben sich in Luft aufgelöst, nichts davon ist geblieben. Deswegen bleibt Ihnen eigentlich – wenn Sie nur einigermaßen logisch agieren würden – nichts anderes übrig, als diesem Haushaltsentwurf zuzustimmen. Ich bin sehr gespannt, wie Sie das sehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der Haushaltsentwurf – damit kann ich, was die erste Runde angeht, schließen; ich bin natürlich auf die Widerwortdebatte sehr gespannt – setzt die richtigen Schwerpunkte: frühkindliche Bildung; Einstieg und weitere nachhaltige Schritte in die beitragsfreie Bildungskette; Rekordzuweisungen an die Kommunen in nie dagewesener Weise; Hilfspakete für die Kommunen, für die Ärmsten unter den Städten und Gemeinden. Es ist also alles, was wichtig ist und was die die Regierung tragenden Koalitionsfraktionen für richtig halten, in diesem Haushaltsentwurf drin. Und alles, was Sie vorgebracht haben, ist zusammengefallen wie ein Kartenhaus.

Der einzige Unterschied, der vielleicht noch bliebe, wenn ich mir Ihr Eckpunktepapier vom 8. März 2012 ansehe, ist tatsächlich das Steuerabkommen mit der Schweiz. Sie haben vorgeschlagen, 200 Millionen bis 300 Millionen € als Einnahmen aus diesem Steuerabkommen einzuplanen. Dazu kann ich Ihnen sagen: Das kann nicht tatsächlich der einzige tragende Grund sein, jetzt am Ende ritualisiert noch gegen den Haushaltsentwurf 2012 zu Felde zu ziehen.

Ein Steuerabkommen, das längst totgeritten ist, das Ihr Koalitionspartner im Bund, die FDP, schon längst mit zu Grabe getragen hat – wir werden gleich noch darüber debattieren –, das trotz der rechtlichen Rahmenbedingungen, die man da schaffen will, immer noch scheunentorgroße Ausnahmetatbestände für Steuerhinterzieher auf dem Rücken und zulasten der ehrlichen Steuerzahler schafft, das wird Ihnen nicht gut bekommen. Das wird die CDU auf Dauer nicht halten. Insofern bin ich sehr, sehr gespannt, wie Sie die Kurve da noch kriegen wollen. – Einstweilen vielen Dank und bis zu einer zweiten Runde.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute, am 14. September 2012, in erster Lesung einen Landeshaushalt 2012. Dieses Datum alleine schon zeigt, dass die Landesregierung nach den Landtagswahlen nicht daran interessiert war und offensichtlich auch weiterhin nicht daran interessiert ist, diesen Haushalt mit einer ernsthaften Beratung des Landtags zu versehen oder eine solche zu ermöglichen.

(Beifall von der CDU)

Herr Minister, sonst hätten Sie einen bis auf kleine Veränderungen, die Sie eben geschildert haben, unveränderten Entwurf direkt nach der Regierungsbildung einbringen können, noch vor der Sommerpause.

(Beifall von der CDU)

Das Haushaltsjahr 2012 ist bereits zu zwei Dritteln vorbei. Damit haben die Beratungen heute nur noch historischen Charakter. Das beantwortet auch die Frage, warum unserer Fraktionsvorsitzender angekündigt hat, dass wir unsere Vorschläge zur strukturellen Haushaltsveränderung erstmals zum Haushalt 2013 und nicht zu einem zu bereits zwei Dritteln vollzogenen und im November schon fast abgelaufenen Haushaltsentwurf einbringen werden.

(Beifall von der CDU)

Das Budgetrecht ist das Königsrecht des Parlaments. Oder anders ausgedrückt: Die Verfassung geht davon aus, dass sich der Landtag eine Landesregierung zur Ausführung des politischen Programms leistet und nicht umgekehrt. Wenn aber ein Haushalt erst so spät verabschiedet wird, dann ist die politische Steuerungsfunktion des Haushalts null.

(Beifall von der CDU)

Schon beim ersten Blick auf diesen Haushaltsentwurf fällt auf, dass diese Landesregierung mit Geld nicht umgehen kann.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Aber ihr!)

Sie ist – wenn man es überspitzt sagen wollte – ein typischer Fall für die Schuldnerberatung.

(Beifall von der CDU)

Sie beschäftigen sich am liebsten – Fachleute nennen das Vermeidungsstrategie oder Verdrängung – auch eine ganze Sommerpause lang gar nicht mit Ihrem Haushalt. Das war im letzten Jahr schon so. Damals haben Sie vermieden, möglichst zeitnah ei-

nen Haushalt 2012 ins Parlament einzubringen. Herr Minister. Sie haben es eben noch einmal gesagt: Sie haben im Dezember 2011 einen Entwurf für 2012 eingebracht, aber nicht vor dem 30.09., was normalerweise notwendig ist, damit ein Haushalt in Kraft treten kann, bevor das Haushaltsjahr beginnt.

(Beifall von der CDU)

Angeblich musste erst die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts über Ihren Nachtragshaushalt 2010 abgewartet und eingehend geprüft werden. Ich erinnere daran: Damals haben Sie in Münster eine historische Niederlage eingesteckt. Erstmals in der Geschichte des Landes hat das Gericht in den Haushaltsvollzug eingegriffen.

Wenn Sie sich bereits mit dem Haushalt 2010 an Recht und Gesetz gehalten hätten, hätten Sie sicher auch den Haushalt 2011 zeitnah einbringen und man hätte ihn 2011 verabschieden können. Dann gäbe es übrigens das Verfassungsgerichtsverfahren der Linken zur verspäteten Einbringung des Haushalts aus dem letzten Jahr auch nicht. Wir haben noch manche offene Fragen.

Wenn wir fragen, warum Sie sich ständig wegducken, so lautet die Wahrheit: Im Vergleich zum Ergebnis des Haushalts 2011 – das ist die einzig seriöse Vergleichszahl – steigt Ihre Nettoneuverschuldung im Haushaltsentwurf 2012, wie er uns heute vorliegt, um mehr als 50 %.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

In Zeiten, in denen solide wirtschaftende Länder Jahresüberschüsse vermelden, geht es in NRW weiter, ja, verstärkt in die falsche Richtung. Nordrhein-Westfalen macht mehr Schulden statt weniger, und das obwohl sich die Steuereinnahmen 2012 – Sie hatten es geschildert – auf Rekordkurs befinden.

Rechnen wir dazu, was das Land seit Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund als Kompensation noch dazubekommt, die aber nicht mehr als Steuereinnahme erscheint, sind es sogar fast 45 Milliarden €, die bis zum Jahresende als Steuern oder steuerähnliche Einnahmen in den Landeshaushalt fließen. Das sind gewaltige Summen mehr. Das sind 3 – oder wenn Sie so wollen – 5 Milliarden € mehr als 2008, als am Jahresende die Ausgaben unter den Einnahmen lagen, und zwar zugegebenermaßen in einem sehr guten konjunkturellen Jahr, aber eben auch, weil man sich eben nicht verweigert hat, strukturelle Änderungen vorzunehmen.

(Beifall von der CDU)

Die Gründe dafür, warum es nicht vorangeht, kann man seit dem 13. Mai wieder wie unter einem Brennglas vergrößert betrachten: Sie kümmern sich auf rund 200 Seiten in Ihrem Koalitionsvertrag um alle möglichen Themen,

(Martin Börschel [SPD]: Nur kein Neid!)

nur nicht um das Kernproblem, die desaströse finanzielle Lage des Landes.

Hinweise dazu finden sich nur unter ferner liefen. Das erinnert doch an manchen Schuldenmacher, der sich mit der eigenen Situation am liebsten nicht beschäftigt, die Realitäten ausblendet und über anderes redet.

(Beifall von der CDU)

Die Ministerpräsidentin hat wieder wortreich Begründungen dafür geliefert, warum es angeblich nicht nur schlechte, sondern auch gute Schulden gibt, so etwas wie präventive Schulden. Echte Prävention, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss die Probleme in den Griff bekommen, ohne auf Kosten der Zukunft und auf Kosten der nächsten Generation zu wirtschaften, die diese Schulden anschließend irgendwann bezahlen muss. Echte Prävention muss aus den laufenden Einnahmen ohne Neuverschuldung bezahlt werden. Und das ist auch möglich.

Dazu müssen Zukunftsinvestitionen gestärkt und eben der Gegenwartsverbrauch reduziert werden. Zu solchen Entscheidungen ist die Landesregierung aber weder fähig noch offensichtlich vor der Bundestagswahl willig.

(Beifall von der CDU – Martin Börschel [SPD]: Werden Sie doch einmal konkret!)

Sie versuchen, solche Entscheidungen ganz offensichtlich bis Herbst 2013 um fast jeden Preis zu vermeiden. Aber dabei vergessen Sie etwas: Das sind nämlich nicht Ihre Schulden, sondern das sind die Schulden, die Sie den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes aufladen. Mit den Haushalten 2010, 2011 und 2012 wird jeder nordrhein-westfälische Bürger zusätzlich Schulden von rund 700 € haben und damit 7.400 € Ende des Jahres. Wenn man das in Relation zum Bund stellt, dann muss man vielleicht auch sagen, dass Bund und Land schlecht miteinander vergleichbar sind. Denn der Bund hatte die Hauptlasten der Deutschen Einheit zu tragen, und das hat viel Geld gekostet.

(Minister Michael Groschek: Erzählen Sie das mal den Ländern! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das Kernproblem des Landeshaushaltes ist aber bei näherer Betrachtung diese Landesregierung selbst. Landesmutter spielen ist eben teuer.

Nach Ihrer Auffassung geht Haushaltskonsolidierung weitgehend nur, wenn mehr Steuern erhoben werden. Das wird dann gerne mit dem Mäntelchen der Steuergerechtigkeit versehen. Denn gegen Steuergerechtigkeit kann ja niemand sein – bestimmt auch hier kein Abgeordneter dieses Hohen Hauses.

Dabei weiß man – und Sie, Herr Finanzminister, wissen das ganz bestimmt auch –, dass eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte weitgehend nur über Steuerhöhungen schädlich für Wachstum und Arbeitsplätze ist. Trotzdem verfolgen Sie konsequent diese falsche Politik.

(Beifall von der CDU)

Sie denken zu statisch, als würden höhere Steuern automatisch immer zu höheren Einnahmen führen. Sie wissen, das ist falsch. Immer höhere Steuern reduzieren die Leistungsanreize und reduzieren so auch das wirtschaftliche Wachstum. Mit anderen Worten: Das Sozialprodukt wächst weniger stark, wenn sich der Staat ständig ein größeres Kuchenstück davon gönnt.

(Jochen Ott [SPD]: Wie bei Helmut Kohl! Genau!)

Dann haben Sie, Herr Finanzminister, weniger statt mehr Geld in der Steuertasche, und – das ist noch viel schlimmer – das führt zu mehr Arbeitslosigkeit.

Aber was ist das für eine Gerechtigkeit, wenn durch Ihre Politik die Arbeitslosenzahlen steigen, nur weil Sie nicht in der Lage sind, rechtzeitig Strukturreformen anzupacken?

(Beifall von der CDU)

Schon Abraham Lincoln wusste: Man stärkt die Schwachen nicht, indem man die Starken schwächt. – Diese Erkenntnis ist aber bei Ihnen wohl noch nicht angekommen.

Sie geben das Steuergeld der fleißig arbeitenden Bürger weiter mit vollen Händen aus und verkünden, dass das Geld sinnvoll verwendet wird, weil es diese Landesregierung ausgibt. Dahinter steckt wohl die Vorstellung, dass der Staat am besten weiß, was für seine Bürger gut ist. Herr Minister, das haben Sie gerade wieder angedeutet, als Sie uns Ihre Staatsidee darstellten. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das ist nicht die Staatsidee der CDU. Und das ist auch nicht das Staatsverständnis des Grundgesetzes.

(Beifall von der CDU)

Es hat schon sehr gute Gründe, warum sich unsere Verfassung in den ersten 19 Artikeln mit den Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger vor allem gegenüber dem Staat beschäftigt. Denn dahinter steckt die Erkenntnis, dass die Freiheit des Einzelnen, sein Leben selbstbestimmt zu gestalten, vielfältigen Gefährdungen ausgesetzt ist. Dazu – und das ist heute und auch in der Regierungserklärung wieder deutlich geworden – gehört eben auch der Schutz vor staatlicher Bevormundung. Gut gemeint ist eben nicht immer gut.

(Beifall von der CDU)

Das Leben auf Pump führt übrigens auch in anderen Ländern nicht zur Genesung des Haushaltes,

sondern macht die Probleme nur größer; dafür gibt es genug Beispiele.

Herr Finanzminister, Sie betreiben Nebenaußenpolitik. Die Ministerpräsidentin sieht gleichzeitig den Bund in der Pflicht, und am Ende wird behauptet, es werde schon alles gut. Eben haben Sie es so formuliert: NRW ist auf einem guten Weg.

Das ist fast ein Zitat von Johannes Rau aus dem September 1995. Damals betrug die Schulden des Landes 100 Millionen D-Mark. Heute sind es 130 Milliarden Euro. Der gute Weg scheint etwas steinig zu sein.

(Beifall von der CDU)

Ich halte fest: Rot-Grün will den Landeshaushalt nicht konsolidieren, sondern hofft und setzt auf mehr Geld von den Bürgerinnen und Bürgern. Der gefräßige Staat redet viel über Prävention, wird aber auch mit den höchsten Steuern und Einnahmen nicht auskommen. Es fällt Ihnen immer noch etwas ein, wie man das Geld unter die Leute bringen kann.

(Beifall von der CDU)

Welche Haushalte wollen Sie dem Parlament eigentlich vorlegen, wenn die Steuereinnahmen nicht mehr so wachsen wie in den letzten beiden Jahren?

(Christian Lindner [FDP]: Und wenn die Zinsen steigen!)

Und wie wollen Sie die Schuldenbremse einhalten, wenn Sie so wirtschaften?

Herr Minister, Ihre drei Luftbuchungen im ersten Haushaltsentwurf 2012 haben Sie inzwischen korrigiert. Die von Herrn Börschel angesprochene „WestLB-Milliarde“ war seinerzeit ganz klar etatreif. Die rechtliche Verpflichtung bestand seit Dezember 2011. Dann war sie jenseits taktischer Erwägungen auch in den Haushalt einzustellen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Etatreif!)

Denn das Haushaltsverfassungsrecht ist nicht der Taktik der SPD untergeordnet.

(Beifall von der CDU)

Das Schlimmste ist: Die Milliarde steht auf Pump im Haushalt. Sie machen keine Anstrengungen, einzusparen. Sie haben den Ansatz für die Länderfinanzausgleichszuweisungen heruntergenommen; das war überfällig. Und wenn Nordrhein-Westfalen tatsächlich wieder vor der Schwelle zum Geberland stehen sollte, dann werden auch die Einnahmen, die Sie jetzt prognostiziert haben, am Jahresende zu hoch sein.

Es bleiben aber noch die 170 Millionen € aus den Schul- und Studienfonds. Dazu fehlt bis heute jede Rechtsgrundlage – eine Rechtsgrundlage, die man normalerweise braucht, damit man sagen kann, eine Einnahme sei etatreif. Diese Rechtsgrundlage werden Sie – und das wissen Sie auch – bis zum

Jahresende nicht mehr schaffen können. Also ist auch dies eine weitere Luftbuchung, wie sie Rot-Grün auch schon zwischen 2000 und 2005 mehrfach vorgenommen hat.

(Beifall von der CDU)

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die rot-grüne Landesregierung setzt damit ihre Politik der schleichenden Selbstvergiftung des Landeshaushalts über Schulden fort. Sie schwächt damit die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Diesen Weg wird die CDU nicht mitgehen. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben eine verantwortliche Politik, aber keine hemmungslose Schuldenmacherei verdient.

(Langanhaltender Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu Ihrer ersten Rede herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege Optendrenk.

Sie fing mit dem wichtigsten Beitrag, den die CDU zum Haushalt zu leisten hat, an. Die CDU hat erklärt: Der Haushalt 2012 interessiert uns nicht, wir streichen die Segel, wir haben nichts dazu beizutragen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben hier sehr viel mit Zahlenspielerien operiert. Sie haben gesagt, der Finanzminister hätte die Verschuldung um 50 % erhöht, also von 3 Milliarden € auf 4,5 Milliarden €. Der frühere Finanzminister Linssen hat von 2008 auf 2009 die Neuverschuldung um 500 % erhöht. Bei solchen Zahlenspielerien müssen Sie die Daten dahinter nennen und sagen, was damit ist. Das hat der Finanzminister in seiner Einbringungsrede auch vorgetragen.

Sie haben den Haushaltsvollzug dann auch eben einmal mit dem Haushaltsentwurf verwechselt. Das ist auch nicht so schlimm. Sie haben schließlich die Behauptung aufgestellt, der Bund würde sich deswegen höher verschulden müssen, weil er die Hauptlast der deutschen Einheit trage. Herr Kollege, wir können gern im Haushaltsausschuss noch einmal intensiver darüber reden. Die Hauptlast der deutschen Einheit tragen aber die Sozialversicherungssysteme und anteilig bei der Lastenverteilung Kommunen und Länder in erheblichem Ausmaße.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte auf die Schwerpunkte dieses Haushaltes und auf den Unterschied einmal eingehen. Ich habe nämlich keine Lust, über pauschale Zuweisungen zu reden. Ich will es vielmehr konkret ma-

chen. Kollege Börschel hat ja schon verschiedene Punkte angesprochen.

Ja, Rot-Grün hat Schwerpunkte gesetzt. Der wesentliche Schwerpunkt ist die Finanzierung der Kommunen. Über 700 Millionen € – nimmt man die Reparaturzahlen hinzu, fast 1 Milliarde € – gibt Rot-Grün mehr für die Kommunen aus, als das Schwarz-Gelb gemacht hat. Das finde ich richtig, notwendig und zukunftsweisend.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir müssen aufgrund eines Verfassungsgerichtsurteils, das Schwarz-Gelb um die Ohren geschlagen bekommen hat, zusätzlich 107 Millionen € für die U3-Finanzierung ausgeben. Das Einheitslastenabrechnungsgesetz muss mit dem Haushalt 2013 ausfinanziert werden. Das ist auch eine Altlast der schwarz-gelben Landesregierung.

Ja, wir haben Schwerpunkte gesetzt, so in der Bildung, beim Thema „Inklusion“, beim Ausbau des Ganztags. Außerdem haben wir Gebühren abgeschafft, und zwar die Studiengebühren und die Kita-gebühren im dritten Beitragsjahr. Das sind notwendige Schwerpunkte gewesen, um dieses Land zukunftsfähig zu machen.

Ansprechen möchte ich dann noch die Umweltverwaltung. Das bemängeln Sie auch immer. Es waren Ihr Umweltminister Uhlenberg und der Regierungspräsident in Arnsberg, die Brandbriefe an den Finanzminister geschrieben haben. Sie sind durch den Envio-Skandal in ihren schlimmsten Befürchtungen bestätigt worden. Wollen Sie das wieder rückgängig machen? Dazu habe ich bis jetzt keine Aussagen gehört. Ich halte es für richtig und notwendig, dass diese Zahlen im Haushalt stehen.

Ich will auch einige Beispiele anführen, die Sie hier immer unterschlagen. Ja, wir haben auch Konsolidierungsschritte vorgenommen. Wir haben – das bemängeln Sie natürlich – die Grunderwerbsteuer erhöht. 450 Millionen € kommen auf diese Weise mehr in den Haushalt; 50 Millionen € davon gehen an die Kommunen. Die Steinkohlenbeihilfen sind in den Jahren 2011 und 2012 gesunken. Diese Landesregierung hat sich darum bemüht, zusätzliche Steuerprüfer einzustellen und generiert dadurch Mehreinnahmen.

Dann komme ich zu einem ganz wichtigen Punkt: Wir haben die schlimmsten Einschnitte vom Bund verhindert. Es geht um das Stichwort Steuersenkungspläne von Schwarz-Gelb, die astronomische Höhen angenommen hätten, wenn dieser Koalitionsvertrag, der immer noch gültig ist, umgesetzt worden wäre. Wenn man die Zahlen des Bundesfinanzministers nimmt, wäre das mit Mindereinnahmen für Nordrhein-Westfalen zwischen 6 und 7 Milliarden € verbunden gewesen, wenn das Konzept der FDP umgesetzt worden wäre.

Ich will einen weiteren Punkt anführen, der auch zur Konsolidierung des Haushaltes beiträgt, obwohl er zunächst einmal Mehrkosten verursacht, nämlich die Umstrukturierung der WestLB. Das ist kein schönes Kapitel für das Land Nordrhein-Westfalen. Dieser Finanzminister hat aber konsequent umgesetzt, was angefangen worden ist. Man hat vorausschauend Risiken dargestellt. Man hat ein gutes Konzept umgesetzt. Die FDP hat, obwohl sie ursprünglich den Konzepten zugestimmt hat, sich vom Acker gemacht und will jetzt nichts mehr davon wissen, was sie 2008 mit Phoenix und anderen Maßnahmen bei der Umstrukturierung angelegt hat.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Das könnte, Herr Lindner, möglicherweise daran liegen, dass Sie 2007 und 2008 die WestLB noch verkaufen wollten, aber solange gewartet haben, bis ein Verkauf nicht mehr möglich war.

(Lachen von der FDP)

– Warum lachen Sie denn? Es war 2007 genauso absurd wie heute, das zu machen. Aber Sie packen das als Entschuldigung hier immer wieder heraus.

(Christian Lindner [FDP]: Damals haben Sie dem Landtag noch gar nicht angehört!)

Jetzt sehen wir uns die konkreten Haushaltsveränderungen an, Herr Kollege Lindner. Wir haben 400 Millionen € für die Gebührenbefreiung im Bereich der Kitas und bei der Studiengebühr eingesetzt. Sie vergessen immer zu sagen, dass wir 400/450 Millionen €, wovon 400 Millionen € im Landeshaushalt eingehen, bei der Grunderwerbsteuererhöhung hereinholen. Sind Sie jetzt dafür, dass die Grunderwerbsteuer nicht kommt? Dann müssten Sie 400 Millionen € bei Ihrer Konsolidierung abziehen. Oder rechnen Sie die mittlerweile in Ihre Konsolidierungsbeträge ein? Dann müssten Sie aber so viel Charakter haben und das den Menschen im Lande sagen. Sie sollten sich dann nicht hinter Zahlen verstecken, und Sie sollten sich auch nicht verstecken, wenn es um die Entscheidungen über solche Maßnahmen geht.

Nehmen wir die Erhöhung im Bereich der Kommunalfinanzierung. Ist die CDU dafür, dass GFG beim Stärkungspakt wieder abzusenken, was wir zusammen mit der FDP beschlossen haben? Da können Sie aus meiner Sicht auch keinen Konsolidierungsbeitrag erkennen. Wollen Sie das GFG absenken, Herr Kollege Optendrenk? Dann sagen Sie es und machen Sie einen Vorschlag zum Haushalt. Ich kann das aber nicht erkennen. Sie nehmen diese Beiträge mit. Es gibt keinen Konsolidierungsbeitrag von CDU und FDP. Stattdessen will die CDU sogar noch 350 Millionen € draufpacken. Die CDU schlägt also nicht weniger, sondern mehr Ausgaben vor.

So könnte ich die anderen Bereiche weiter durchgehen. Ich habe das gerade schon bei der Umwelt-

verwaltung gemacht und mit der Nennung der anderen Beträge.

Noch Folgendes, was den Regierungsvergleich betrifft: Sie haben in keinem Jahr – ich könnte die Zahlen vorlesen, aber das mache ich dann im Haushaltsausschuss – Ihrer Regierungszeit die Steuermehreinnahmen zu 100 % zur Absenkung der Neuverschuldung eingesetzt. Es waren immer 40 bis 50 %, die von CDU und FDP davon ausgegeben wurden.

Ich gebe offen zu, dass das natürlich Gründe hat. So steigen die Pensionslasten, es gibt Mehrkosten beim Personal, die umzusetzen sind. Aber das lassen Sie als Entschuldigung für Rot-Grün auch nicht zu. Sie sagen sogar, die WestLB-Milliarde müsste eingespart werden. Sollen wir die WestLB-Milliarde dadurch einsparen, dass wir 20.000 Stellen im Schulbereich kürzen? Ist das Ihr Kürzungsvorschlag? Dann sagen Sie es bitte auch. Fabulieren Sie hier nicht im Landtag herum, sondern machen Sie konkrete Vorschläge und sagen Sie, wo die Politik hingehen soll.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Einen weiteren Punkt will ich ansprechen, weil das in der Plenardebatte in dieser Woche auch eine Rolle gespielt hat: Mehrfach hat die CDU sich hier massiv aufgekröpft, was eine Formulierung von Ministerin Schäfer zur Anzahl von Krippenplätzen betraf. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass sie über eine vorübergehende Maßnahme gesprochen hat, die im Übrigen völlig im Einklang mit dem KiBiz steht. Wollen Sie denn die Mehrkosten, die entstehen würden, wenn man auf diese Maßnahme verzichtete, im Haushalt darstellen? Oder ist das wieder eine Ihrer Schattenformulierungen, bei denen Sie kein Konzept haben und die Sie als pauschale Vorwürfe in den Raum stellen? Sie müssen konkret werden! Haushaltspolitik ist konkret und nicht Geschwafel in Sonntagsreden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben kein Konzept. Sie machen keine Vorschläge. Sie bleiben pauschal. Sie bleiben im Vagen. Wir werden das in den Haushaltsberatungen auch immer wieder im Einzelnen vortragen.

Eines will ich auch ankündigen – der Minister hat es auch schon gemacht –: Ja, wir werden weiter konsolidieren. Wir werden auch Einsparvorschläge machen. Wir werden Kürzungen in den Förderprogrammen vornehmen. Wir werden das etwas tun, wo Sie gegrast haben. So werden wir bei den Vollkostenzuschüssen auf Kreditbasis umsteuern.

Herr Kollege Schemmer und Herr Kollege Laumann, allein 500 Millionen € – der Kollege Römer hat es in seiner Rede auch vorgetragen – sind für den Eigenheimausbau draufgegangen. Das ist „Staat vor Privat“. Das ist steuerfinanzierte, schuldenfinanzierte Wachstumspolitik. Das ist Klientelpo-

litik. Es ist aber nicht zielgerichtet, nicht passgenau und geht zulasten des Landeshaushalts. Das ist die Politik von CDU und FDP.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen, damit das nicht verloren geht. Diese CDU würde, wenn man ihre Vorschläge ernst nähme und umsetzte, den Landeshaushalt kurzfristig mal eben 1,1 Milliarden € zusätzlich kosten: 350 Millionen € für den Stärkungspakt Stadtfinanzen; mindestens 300, eher 400 Millionen €, wenn die kalte Progression im Bundestag so umgesetzt würde, wie sich das Finanzminister Schäuble vorstellt; 450 Millionen €, wenn wir die Erhöhung der Grunderwerbsteuer rückgängig machen. Das sind 1,1 Milliarden € Mehrkosten allein auf dem Konto der CDU. Sie sind die kleinsten Konsolidierer aller Zeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wie haben Sie den Haushalt in Ihrer Amtszeit verbessert? Sie haben die Kommunen geschöpft – 3 Milliarden €. 2003 haben sich Herr Rüttgers und Herr Wolf an die Spitze des Personals gestellt, als Rot-Grün Kürzungen bei Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld vorgenommen hat, und uns gesagt: Das ist falsch; man darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten Einsparungen vornehmen. – 2005 bzw. 2006 hat Herr Linssen noch einmal 40 % zusätzliche Kürzungen draufgepackt.

Sie täuschen, Sie tricksen, Sie verschieben. Sie machen keine solide Politik. Gott sei Dank sind Sie deswegen massiv vom Wähler in Nordrhein-Westfalen abgestraft worden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Ihr habt bei der Landtagswahl doch verloren!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Haushalt spiegelt tatsächlich die Schwerpunkte rot-grüner Politik wider. Er ist die Basis für eine solide, gut ausfinanzierte und zukunftsfähige Politik. Natürlich könnte ich mir noch mehr vorstellen, wenn in diesem Haushalt mehr drin wäre. Aber wir werden uns auf den schwierigen Weg der Konsolidierung begeben. Wir werden uns durch Nebelkerzenwerfereien von CDU und FDP nicht ablenken lassen. Wir werden Sie stellen. Wir werden konkrete Vorschläge machen. Wir werden uns auch sehr genau angucken, welche Bürgermeister Sie auf die Bäume treiben und welche Demonstrationen Sie anführen, wenn es um konkrete Kürzungsvorschläge geht, oder ob Sie den Weg mitgehen und nicht nur den Mund spitzen, sondern auch pfeifen und dann sagen, wie es gehen soll. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion spricht Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der uns heute hier vorliegende Haushalt lässt in der Tat nur eine Schlussfolgerung zu, Herr Finanzminister: Sie brauchen ganz dringend einen Termin bei der Schuldnerberatung.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Denn Sie haben sich vergaloppiert. Sie finden den Weg aus Ihrem Schuldenlabyrinth erst gar nicht mehr heraus.

Herr Finanzminister, während viele andere Flächenländer im Westen wie im Osten unserer Republik längst ausgeglichene Haushalte haben oder wie Bayern bereits dabei sind, ihre Schuldenberge abzutragen, verteilen Sie in fröhlicher Sorglosigkeit immer mehr soziale Wohltaten auf Pump. Damit heizen Sie natürlich die Staatsschuldenkrise weiter an. In Zeiten historischer Rekordsteuereinnahmen, die Sie soeben per Pressemitteilung Ihres Hauses noch einmal dargelegt haben, treiben Sie den Staat mit immer mehr neuen Schulden tiefer in die Felsen der Finanzmärkte hinein.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Herr Finanzminister, Sie unterlassen aus Angst vor Widerständen die dringend notwendigen Strukturformen wie Privatisierung und Bürokratieabbau. Daher bauen Sie das Defizit von knapp 5 Milliarden € nicht ansatzweise ab. Das ist die Konsequenz eines Umverteilungsstaates, bei dem es von der Gratis-Kita über das kostenlose Studium alles einfach für lau gibt. Die Expansion immer mehr sozialer Umverteilung hat mit generationengerechter Politik und Nachhaltigkeit nichts mehr gemein, aber dafür einen teuren Preis.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Finanzminister, weil Sie sich hier eben in bemerkenswerter Weise zur Frage von Geschichte geäußert haben – ich komme auf den 14. März 2012 gleich noch einmal zurück –, empfehle ich Ihnen, etwas früher anzufangen, aus Geschichte zu lernen. Im Mittelalter gab es Bauernaufstände in unserem Land, da die Bauern jeden Zehnten bei ihrer Obrigkeit abgeben mussten. Herr Finanzminister, heute würden die Steuerzahler Ihnen auf Knien danken, wenn Sie sich mit dem Zehnten zufrieden geben würden.

(Beifall von der FDP – Jochen Ott [SPD]: Das ist ein sehr gewagter Vergleich, Herr Witzel!)

Die FDP-Landtagsfraktion will, dass wir ehrgeizig sind und die Schuldenbremse tiefer durchtreten,

damit wir den Haushaltsausgleich auch bis zum Ende dieser Wahlperiode erreichen, konkret also bis zum Jahr 2017.

Dass wir es ernst meinen mit einem ehrlichen Schuldenstopp, konnte jedermann heute auf den Tag genau vor einem halben Jahr und fast exakt zur selben Uhrzeit erleben, nämlich am 14. März 2012. Wir beraten den Haushalt für dieses Jahr heute im zweiten Anlauf; denn nachdem der erste rot-grüne Haushalt dieser Regierung vom Verfassungsgericht im Vollzug gestoppt worden war, haben wir den Haushalt 2012 im ersten Anlauf mit den Stimmen der Oppositionsmehrheit gekippt.

Ich erinnere mich gut, Herr Finanzminister – ich weiß nicht, wie gut Ihr Gedächtnis noch ist –: Als wir am 14. März 2012 den Landtag betreten haben, lagen schon Interviews von der stellvertretenden Ministerpräsidentin Frau Löhrmann auf unseren Tischen. Sie haben damals gesagt, Sie hätten eigentlich keine Angst, dass der Haushalt scheitert. Die FDP würde da sicher schon helfen. Und Sie haben spekuliert, da kämen wohl auch nicht alle unsere Abgeordneten in den Saal.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Als Weiterbildungsministerin dieses Landes sollten Sie aber wissen: Lebenslanges Lernen wird immer wichtiger. Ich kann Ihnen deshalb nur raten, Frau Löhrmann: Es ist grundfalsch, wenn Sie zu oft von sich selbst auf andere schließen.

(Beifall von der FDP – Jochen Ott [SPD]: Bei Ihnen könnte man da allerdings Zweifel bekommen!)

Richtig ist, Frau Ministerin Löhrmann, wir haben uns in einem herausfordernden demoskopischen Umfeld befunden, aber es ist zutiefst unfair zu behaupten, dieser Umstand hätte jemals auch nur bei einem einzigen unserer 13 Abgeordneten dazu geführt, ein anderes Abstimmungsverhalten an den Tag zu legen, als es unsere Überzeugung im Umgang mit Ihrem Schuldenhaushalt hergibt.

(Zuruf von der SPD: Ha!)

Das ist eine Frage der Überzeugung und nicht der politischen Opportunität.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Deshalb will ich ausdrücklich anerkennend sagen: Wir haben bei aller Auseinandersetzung mit politischen Wettbewerbern auch wahrgenommen, Frau Ministerpräsidentin Kraft, dass Sie sich zusammen mit weiteren Mitgliedern der SPD-Führung auch im Umgang mit der damaligen Situation erkennbar anders verhalten haben als andere hier im Haus.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, „Lieber neue Wahlen als neue Schulden“ – das ist für uns Liberale kein Marketinggag, sondern eine zutiefst verankerte innere Überzeugung,

(Zuruf von der SPD)

für die alle unsere Abgeordneten auch die nächsten fünf Jahre dieser Legislaturperiode einstehen.

(Beifall von der FDP)

Diese Haltungsfrage ist auch der Grund dafür, dass wir den vorliegenden Schuldenhaushalt ablehnen. Die Entschuldung unseres Landes und das Setzen von Anreizen für persönliche Leistungsanstrengungen, beides sind für uns wichtige und gleichberechtigte Ziele. Sparsamkeit ist für uns Liberale kein Selbstzweck, sondern die notwendige Voraussetzung dafür, den Staatsinfarkt abzuwenden und bald wieder Handlungsoptionen für Zukunftsinvestitionen in ein modernes Industrieland zu gewinnen.

Frau Ministerpräsidentin Kraft, Sie haben gestern noch einmal ausführlich Ihr Leitbild dargestellt. Sie erheben die sogenannten guten Schulden zu Ihrer offiziellen Staatsphilosophie, und Sie haben ein erschreckend paternalistisches Staatsverständnis offenbart, als Sie gesagt haben: Mit uns gibt es keine Steuergeschenke.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Beer zulassen?

Ralf Witzel (FDP): Aber sicherlich.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Kollege Witzel. – Ich habe Ihre Rede gerade mit Interesse vernommen und will nur fragen, ob dieses Prinzip „Neuwahl vor neuen Schulden“ auch für die Bundes-FDP gilt und ob Sie diese Botschaft heute auch in diese Richtung transportieren wollen.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Frau Kollegin Beer, die Haltung, die ich Ihnen als Überzeugung der FDP dargestellt habe – im Umgang mit Staatsschulden, im Umgang mit einem Entschuldungskurs und zum Stichwort „paternalistisches Staatsverständnis“, zu dem ich gerade angesetzt habe –, gilt für die FDP auf allen Ebenen. Sprechen kann ich hier natürlich nur

(Jochen Ott [SPD]: Ah!)

für unser konkretes Verhalten, das wir im Landtag praktizieren. Das Ziel, Haushalte zu konsolidieren, ist ein Antrieb für uns auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Politik, wenn sich die Fragen stellen.

Frau Ministerpräsidentin Kraft ist leider nicht mehr zu sehen. Ich war gerade beim Stichwort „paternalistisches Staatsverständnis“. Wir haben beide Wirtschaftswissenschaften studiert, aber offensichtlich etwas ganz anderes gelernt.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Das, was sich ein Mensch fleißig erarbeitet, gehört zunächst einmal nicht dem Staat, der ihm dafür ein paar Brosamen zurückgewährt. Alle Freunde der Freiheit wissen: Der Ertrag der eigenen Arbeit gehört zunächst einmal jedem Menschen selbst.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Bei dieser Regierung und bei dem, was Sie, Herr Finanzminister, heute vorgelegt haben, ist ein Gegenentwurf zu Ihrer Politik nötiger denn je, und deshalb treten wir für die Grundlinien „Privat vor Staat“, „Freiheit vor Gleichheit“ ein. Wir brauchen zugleich eine funktionierende soziale Marktwirtschaft, die Leistungsanreize schafft. Erst sie ist die realökonomische Grundlage für jede Politik des sozialen Ausgleichs. Denn Erwirtschaften kommt vor Verteilen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Deshalb haben wir auch ein grundlegend anderes Staatsverständnis, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht. Wir wollen selbstverständlich wie alle Fraktionen hier im Hause die Steuerhinterziehung bekämpfen, aber doch nicht dadurch, dass wir uns der Methoden von Kriminellen bedienen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ganz warm aus dem Drucker erhalte ich heute von Ihnen Ihr Antwortschreiben auf meine Fragen zur Steuer-CD. Sie teilen mir darin mit, dass Sie Mittelsmänner einsetzen, deshalb die Identität der Datendiebe nicht kennen und sie auch gar nicht wissen wollen.

Sie schreiben weiter, Sie interessieren sich auch nicht für die Frage, ob die Datendiebe ihre Millionenhonorare selbst versteuern. Wörtlich heißt es in Ihrem Schreiben: Da dem Land die Identitäten und Aufenthaltsorte der Verkäufer nicht bekannt sind, ist die Besteuerung der Verkaufserlöse nicht nachprüfbar.

Meinen Sie denn wirklich, Herr Finanzminister, der Datendieb bei der Schweizer Bank wird sich bei seinem ausländischen Finanzamt melden und dort den Hehlerlohn in seiner Einkommensteuererklärung anmelden?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was soll das denn jetzt? – Gordan Dudas [SPD]: Kennen Sie sich damit aus, Herr Witzel?)

Das ist doch wohl eine etwas unrealistische Vorstellung. Deshalb werben wir für die rechtsstaatliche Erkenntnis: Wo kein Hehler ist, ist auch kein Diebstahl.

(Beifall von der FDP)

Zu unserem Staatsverständnis gehört auch: Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer, wie das Milliardengrab der WestLB-Abwicklung mit wöchentlich neuen Horrormessages zeigt.

Zu meinem Vorredner, weil Sie das Thema etwas historisch angelegt haben: Wir waren die erste Fraktion in diesem Hause – im Übrigen schon vor zehn Jahren –, die hier zu einem Zeitpunkt Anträge gestellt hat, als es noch möglich gewesen wäre, die WestLB gewinnbringend zu veräußern. Das hätte diesem Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen Milliardenbelastungen erspart.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Herr Finanzminister, wenn Einsparungen für Sie kein Lippenbekenntnis sein sollen, dann schaffen Sie Ihr Ineffizienzteam ab, das Gutachterhonorare in Millionenhöhe verschlingt. Ihre Gutachteritis treibt schon die eine oder andere Stilblüte. Beenden Sie das grüne Lebensgefühl „Von der Wiege bis zur Bahre – Honorare, Honorare“.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD: Echt witzelig!)

Inbesondere der Umweltminister, der jetzt dankenswerterweise da ist, hat, nachdem er Hunderte von Neueinstellungen getätigt hat, im letzten Jahr Millionen ausgegeben, um ein grünes Netzwerk von Ökoinstitutionen zu finanzieren. Sie bezahlen Menschen dafür, dass sie Literatur über Fluglärm lesen und Lösungen zu den wirklich „vorrangigen“ Fragen unserer Landespolitik erarbeiten. Ich nenne zum Beispiel Gutachten wie: Wie definiert man den Begriff „Mineralwasser“? Gibt es ein Rauchen auch ohne Tabak? Warum beißt das eine Schwein seinem Nachbarschwein so gerne in den Schwanz?

Frau Steffens – wo ist sie? –,

(Ministerin Barbara Steffens: Hier!)

halten Sie doch mal mit dem Gutachtentempo Ihres grünen Kollegen Rimmel mit. Ich habe schon die nächsten Anregungen für Sie. Wie wäre es mit einer 50.000-€-Gutachtenvergabe an Herbert Grönemeyer. Er untersucht für Sie die Frage: „Wann ist ein Mann ein Mann?“

(Beifall von der FDP – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

die GEMA-Rechte zum gleichnamigen Liedgut für die nächste „TatKraft“-Tour gleich inklusive.

Oder statt Schwanzbeißen bei Schweinen – laufen Sie nicht weg, Frau Steffens – lieber eine Untersuchung über Stutenbissigkeit im Landeskabinett, eine Feldstudie menschlicher Verhaltensweisen unter Gender-Aspekten.

(Beifall von der FDP – Regina Kopp-Herr [SPD]: Jetzt ist aber gut! – Zuruf von der SPD: Geschmackloser geht es nimmer!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits diese wenigen Beispiele zeigen: Der ehrliche Steuerzahler ist bei Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen stets der Dumme. Nordrhein-Westfalen braucht daher endlich wieder eine Regierung, die öffentliche Verschwendungssucht stoppt und für die Einsparwille mehr ist als nur ein Lippenbekenntnis. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen von Herrn Witzel gerade waren sehr erhellend. Er gibt den finanzpolitischen Sherlock Holmes der FDP. Ich frage mich nur, wer sein Dr. Watson ist.

(Martin Börschel [SPD]: Jekyll und Hyde!)

Ich darf zu Anfang für die Piratenfraktion klipp und klar feststellen: Die Legislative des Landes, unser Parlament, befindet sich heute, am 14. September 2012, in der ersten Lesung zum Haushalt 2012. Mit anderen Worten: Das Haushaltsjahr ist im Grunde abgelaufen, und Sie eröffnen heute das Beratungsverfahren für den Haushalt 2012.

Liebe Kollegen, wenn Verfassungsbezüge diskutiert werden, sollte jeder hier im Parlament zuhören.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Piratenfraktion bezeichnet solch eine Veranstaltung als Hängepartie. Daher können wir das Verfahren nur mit großen Bauchschmerzen begleiten. Aus der Sicht der Piratenfraktion werden mit diesem Verfahren die demokratischen Beteiligungs- und Entscheidungsrechte des Parlaments in einer Weise strapaziert, wie es in ganz Deutschland seinesgleichen suchen dürfte.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die von uns Piraten immer wieder eingeforderte Transparenz will ich erst gar nicht bemühen. Sie stellen uns vor vollendete Tatsachen, die Sie im Laufe des Jahres geschaffen haben, und zwar durch die Anwendung der Instrumente der vorläufigen Haushaltsführung; man nennt das auch Nothaushaltsrecht.

Die Bürger im Lande, die zahlreichen Initiativen und Institutionen, die Kommunen und alle anderen Zuwendungsempfänger sind dringend auf planungssichere Förderentscheidungen des Landes angewie-

sen. Sie haben zu Recht den Anspruch darauf, dass rechtzeitig, also vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres, die notwendigen Entscheidungen des Parlaments über den Haushalt getroffen werden. Die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen – Art. 81 Abs. 3 – und die Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen – § 1 und § 30 – sehen dafür einschlägige Regeln vor.

Ich darf daran erinnern, dass Sie dem Parlament den ursprünglichen Haushaltsplan 2012 bereits viel zu spät vorgelegt haben, exakt am 19. Dezember 2011, also quasi unterm Weihnachtsbaum, mit einem Kerzchen drauf. Auf die Einzelheiten will ich hier nicht weiter eingehen.

Wir als Piratenfraktion können und wollen Ihnen das nicht durchgehen lassen, denn wir stehen für Transparenz und Teilhabe.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Leidtragenden sind die auf Förderentscheidungen angewiesenen Menschen im Land.

Mit einem derartigen Verfahren wird die parlamentarische Budgetpflicht ausgehebelt. Sie sieht vor, dass das Parlament den Haushaltsplan vor Beginn des jeweiligen Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz feststellt. Das Budgetrecht gehört zum Kernbestand der parlamentarischen Befugnisse und ist im Rahmen der parlamentarischen Gestaltungs- und Kontrollrechte in keiner Weise verzichtbar. Die Verfassungsorgane sind nicht in der Lage, ihren Pflichten nachzukommen, den Haushaltsplan 2012 durch Verabschiedung des Haushaltsgesetzes rechtzeitig, das heißt: vor Beginn des Haushaltsjahres, festzustellen.

Die Piratenfraktion wird alles dafür tun, damit Schaden von unserem Land Nordrhein-Westfalen abgewendet wird.

(Beifall von den PIRATEN)

Wichtige Maßnahmen und Investitionsvorhaben werden durch eine solche Vorgehensweise, also die Anwendung des Nothaushaltsrechts, verzögert oder können nicht durchgeführt werden. Das hat bekanntermaßen kontraproduktive Wirkungen auf die regionalen Wirtschaftskreisläufe.

Darüber hinaus werden die umfangreichen Aufgaben zur Wahrnehmung der staatlichen Ausgleichsfunktionen in unverantwortlicher Weise vernachlässigt, und die soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft nimmt Schaden.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Landesregierung den Haushaltsplan nicht nur 2012 viel zu spät vorgelegt hat, sondern schon 2011 wurde der Haushalt erst Ende Mai desselben Jahres verabschiedet.

Wir als Piratenfraktion fordern deshalb die Landesregierung bereits heute auf, zukünftig ein ordnungs-

gemäßes und demokratisches Haushaltsberatungsverfahren sicherzustellen.

(Beifall von den PIRATEN)

Damit meinen wir natürlich und insbesondere den Beratungsfahrplan und die geplante Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2013. Die Piratenfraktion, meine Damen und Herren von der Landesregierung, nimmt die einschlägigen Regeln der Landesverfassung ernst.

(Beifall von den PIRATEN)

Nun zu einigen weiteren Grundsatzfragen im aktuellen Haushalt: Ich will den von der Landesregierung gerade vorgelegten Haushalt 2012 nicht vorschnell und abschließend bewerten; wir sind in der ersten Lesung. Dennoch scheint er mit einer Kapitulation vor der verfehlten Finanzpolitik auf Bundesebene zu sein. Haushaltsloch und Steuermindereinnahmen sind nicht wie eine Naturkatastrophe über uns gekommen. Hier gab es politische Entscheidungen. Ich verweise auf die Politik der intellektuellen Vordenker der deutschen Sozialdemokratie wie Clement und Steinbrück.

Die Nettoneuverschuldung liegt im Jahr 2012 bei 4,6 Milliarden €. Die für die Neuverschuldungsgrenze maßgebliche Summe der eigenfinanzierten Investitionen beträgt laut Etatplan 5,1 Milliarden €. Damit unterschreiten Sie die zulässige Kreditgrenze um 500 Millionen €.

Nach erster Durchsicht des Haushaltsplans stellt die Piratenfraktion allerdings fest, dass es keine offensichtlichen Kürzungen im Personal- und im Sozialbereich gibt. Wir Piraten begrüßen das ausdrücklich. Und dafür haben Sie auch unsere Unterstützung.

(Beifall von den PIRATEN)

Dennoch – diese Anmerkung richte ich besonders an Herrn Finanzminister Walter-Borjans –: Machen wir uns nichts vor: Ihre Zahlen glänzen nicht. Sie zählen nur. Man könnte auch sagen: Die haushalterische und finanzpolitische Saldenmechanik stimmt. Aber stimmen auch die Investitionen in die Zukunft unserer Bürger, in die Zukunft unserer Kinder, in die Zukunft unserer Infrastruktur?

Herr Finanzminister, mit Ausbringung einer globalen Minderausgabe beschreiten Sie erneut einen reichlich intransparenten Weg, Einsparungen im Haushalt 2012 vorzunehmen. Das können wir als Piratenfraktion nicht gutheißen. Das ist mit unseren Transparenzgrundsätzen schlicht nicht vereinbar.

(Beifall von den PIRATEN)

Diese ungewöhnlich hoch dotierte globale Minderausgabe liegt bei immerhin rund 750 Millionen €. Und das Parlament hat keinen Einfluss darauf, wo und in welcher Höhe diese Einsparungen erwirtschaftet werden. Diese globale Größe entzieht sich völlig der Steuerung durch das Parlament und wird

dem Souverän mithin erst im Haushaltsvollzug ex post, also nachträglich, bekannt gegeben.

Der Haushalt ist aus unserer Sicht so auf Kante genäht, dass er eine Bodensatzabschöpfung in einer Höhe von gut 1,2 % des Haushaltsvolumens schwerlich abwerfen kann. Diese Zielgröße ist nicht akzeptabel. Sie strapaziert damit vor allem die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -genauigkeit in eklatanter Weise.

Ich sage hier für die Piratenfraktion ganz deutlich: Mit dieser globalen Minderausgabe geraten Sie auch bedenklich in die Nähe der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Seitens der Rechnungshöfe in Deutschland und in der einschlägigen Literatur ist man sich in der Akzeptanz der globalen Minderausgabe zwar weitgehend einig, aber ausdrücklich nur, soweit sie sich in der Dimension der sogenannten Bodensatzabschöpfung bewegt. Diese Grenze wird bei etwa einem Prozent des Budgetvolumens gesehen. Sie aber liegen mit rund 750 Millionen € eindeutig darüber.

Das Land Nordrhein-Westfalen schiebt große aufgelaufene Schuldenberge in Höhe von rund 136 Milliarden € vor sich her. Die finanziellen Handlungsspielräume sind demzufolge immer enger geworden, und zwar in Sonderheit durch eine reichlich kurzsichtige und interessengeleitete Steuersenkungspolitik auf Bundesebene.

Die finanziellen Handlungsspielräume sind aber auch durch den hier im Land zu verantwortenden Schuldenaufbau in den vergangenen Legislaturperioden enger geworden. Ich will hier und jetzt nicht einen Schuldigen für die Schulden suchen oder benennen. Aus Sicht der Piratenfraktion geht es darum, wie man es langfristig besser machen kann. Und aus Sicht der Piratenfraktion geht es vor allem darum, wie man systematisch und nachhaltig die Zukunft für die Menschen in Nordrhein-Westfalen verbessern kann.

(Beifall von den PIRATEN)

Die kurzfristigen Rezepte sind alle gescheitert. Mit großen Worthülsen verliert die Politik den letzten Rest an Glaubwürdigkeit.

Wer will schon vorsätzlich und ohne Not Schulden machen? – Wohl kaum jemand, den man unvoreingenommen befragt.

Warum haben wir dann in Nordrhein-Westfalen diese hoch aufgelaufenen Schuldenberge in Höhe von rund 136 Milliarden €? Aus Dummheit oder Sorglosigkeit im Umgang mit Geld?

Warum liegt der Bund bei einer Gesamtverschuldungsquote von etwa 80 % im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt? – Aus Verschwendungssucht? Wer hat diese Schulden verursacht? Ist deren Höhe

im Verhältnis zur jährlichen Produktion von Gütern und Dienstleistungen volkswirtschaftlich und gesellschaftlich eigentlich vertretbar?

Viele Politiker, die heute vehement und in der ersten Reihe den Abbau der Schulden fordern, haben in der Vergangenheit lange Zeit in Abstimmungen immer wieder für eine Kreditfinanzierung der Länder- und Bundeshaushalte votiert, auch hier in Nordrhein-Westfalen. Haben diese Politiker das leichtfertig und ohne triftigen Grund gemacht?

Ich würde als neugewählter Pirat sagen: Vielleicht haben die Betreffenden es nur gut gemeint. Aber dann haben sie es leider schlecht gemacht.

(Beifall von den PIRATEN)

Wenn wir den Staat, hier die Landesregierung und das Parlament, als aktiv handelnden Teil im Gesamtgefüge einer Wirtschafts- und Finanzpolitik insgesamt verstehen, müssen wir unser Augenmerk auch auf die mittelfristigen und nachhaltigen Auswirkungen von Ausgaben und Investitionen richten.

Wir als Piraten verstehen darunter grundsätzlich zum Beispiel Ausgaben und Investitionen in die diskriminierungsfreie Nutzung der öffentlichen Infrastrukturen – die Nutzung der Gemeingüter muss für alle Bürgerinnen gelten –, in den freien Zugang zu Information und Wissen, in die Förderung des Bürgerengagements sowie der Selbstorganisation und Selbstverwaltung, in die Förderung aller Strukturen der sozialen und solidarischen Ökonomie, in die Förderung der Partizipation aller Bürger nicht nur an der lokalen Politik, sondern auch der Landespolitik als gleichberechtigte Partner – Stichwort: open government –, in den fahrscheinlosen öffentlichen Personennahverkehr, in die kostenfreie Bereitstellung von IT für alle Schüler, in die Bildung der nachwachsenden Generationen und damit in Bildung für alle ohne Gebühren oder Beiträge von der Kita über die Schule bis zur Hochschule.

Ich weiß, die FDP ist da anderer Meinung. Aber das ist sehr eindimensional. Das ist „meine“ FDP:

(Beifall von den PIRATEN)

Die konkreten Investitionen von heute sind im Ergebnis der gesellschaftliche Reichtum von morgen. Hier sprechen wir von notwendigen Ausgaben für die Zukunftsvorsorge, die sich mittelfristig selbst finanzieren. Hier wird es sicherlich auch Gemeinsamkeiten zwischen uns Piraten und der Landesregierung geben.

Wir als Piratenfraktion sind der Auffassung: Die Pflicht zum Abbau von Schulden darf eine Entlastung der Bürger und neue politische Schwerpunktsetzungen zugunsten einer Gemeinwohlorientierung für alle nicht verhindern.

(Beifall von den PIRATEN)

Ein ausgeglichener Staatshaushalt kann jedoch kein Selbstzweck sein und sagt auch nichts über die

allgemeine Wohlstandsentwicklung. Die Entstehung von Staatsschulden ist immer auch eine Folge wirtschaftlicher Entwicklungen oder politischer Entscheidungen. Starke konjunkturelle Krisen führen in Deutschland immer zu deutlichen Defiziten der öffentlichen Gesamthaushalte. Ebenso kann analog zu einer verfehlten Ausgabenpolitik auch eine verfehlte Einnahmepolitik ein strukturelles Defizit erzeugen.

Wie man es auch dreht und wendet: Die Summe der Schulden ist insgesamt zu hoch und muss reduziert werden. Die volkswirtschaftliche Kehrseite der Medaille aber lautet: Die Summe der Guthaben ist insgesamt zu hoch und muss reduziert werden. Bedauerlicherweise wird aber in den üblichen Debatten nur der erste Satz wiederholt und ständig reklamiert – eindimensionales Denken.

Der vielversprechendste und noch am ehesten mit Maß und Ziel beschreibbare Weg zu einer Verbesserung der Einnahmenseite liegt nach unserer Auffassung in einer kräftigen Vermögensbesteuerung. Das ist zumindest in der Geschichte schon einmal mit großem Erfolg praktiziert worden: Als die USA in einer ausgesprochen schwierigen ökonomischen Situation waren, proklamierte Franklin Delano Roosevelt seinen „New Deal“. Im Zuge dessen setzte die Roosevelt-Administration eine drastische Anhebung der Vermögensteuern durch. Das führte zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung und zu einer wesentlich egalitäreren US-Gesellschaft bis weit in die 70er-Jahre. Dann kam Reagan.

Die Länder müssen zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit ausreichender Finanzkraft ausgestattet werden. Für durchgreifende Verbesserungen auf der Einnahmenseite liegen die Entscheidungskompetenzen ausschließlich in den Händen der CDU/FDPgeführten Bundesregierung. Wenn dort ein Steuer senkungskonzert nach dem anderen veranstaltet wird, dann muss man sich über die Finanzierungs- krisen der öffentlichen Haushalte nicht mehr wundern. Es liegen Berechnungen vor, die schon in den Ausschussanhörungen dieses Hauses genannt worden sind. Danach kommen in der Dekade von 2000 bis 2010 jährlich ca. 50 Milliarden € allein durch Steuerrechtsänderungen an staatlichen Steuerausfällen zusammen. Soviel zur Relevanz und Dimension der Entscheidung auf Bundesebene.

Es muss endlich die Vermögensteuer angepackt werden. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer müssen novelliert werden. Bei der Einkommensteuer muss man einmal über den Spitzensteuersatz nachdenken. Die Körperschaftsteuer muss in den Blick gerückt werden und so weiter.

Eine höhere Besteuerung derjenigen, die sich finanziell keine großen Sorgen machen müssen, ist nicht nur vertretbar, sondern aus Gerechtigkeitsgründen geradezu geboten. Insgesamt ließen sich damit auf einfache Weise und ohne ökonomische Verwerfungen jährlich ca. 75 Milliarden € an Mehreinnahmen

erzielen, die für eine sinnvolle gesellschaftliche Verwendung eingesetzt werden könnten.

(Beifall von den PIRATEN)

Auf Nordrhein-Westfalen entfielen davon ein so wesentlicher Teil, dass endlich die erforderlichen Zukunftsinvestitionen für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation unserer Bürgerinnen und Bürger finanziert werden könnten. Da hätten wir Piraten eine ganze Menge Konstruktives anzubieten.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Finanzmarktkrise ist allgegenwärtig. Warum werden Milliarden an verlorenen Finanzhilfen für die Banken bereitgestellt, die von allen Bürgern zu zahlen sind, aber keine Finanztransaktionssteuer eingeführt? Warum sollen Umsätze an den Finanzmärkten nicht besteuert werden, wo doch auf alles Steuern erhoben wird, sogar auf Milch 7 %? Man gebietet sich freiwillig und fahrlässig dieser Einnahmequelle Finanztransaktionssteuer. Das ist nicht weiter zu verantworten. Private Schulden werden auf diese Weise vollständig sozialisiert. Wo bleibt der Grundsatz: „Wer bestellt hat, soll auch bezahlen!“?

(Beifall von den PIRATEN)

Wer der Allgemeinheit finanzielle Lasten in dieser Dimension aufzwingt, ist ihr auch eine Erklärung schuldig. Wieder einmal sollen ehrliche Steuerzahler für die Verluste der Banken und deren unverantwortliche Zockerei mit Risikopapieren geradestehen. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, machen Sie sich keine Illusionen. Auch hier in Nordrhein-Westfalen kann man der Öffentlichkeit mit rationalen Maßstäben nicht erklären, dass für die immensen Verluste der ehemaligen WestLB und deren Bad Bank Milliarden an Finanzierungsmitteln aus dem Haushalt mobilisiert werden müssen. Allein im aktuellen Haushalt 2012 werden die Bürgerinnen und Bürger mit 1 Milliarde € in Haftung genommen.

Uns Piraten drängt sich der Eindruck auf, dass für die Banken immer reichlich Geld da ist. Angesichts der engen finanziellen Handlungsspielräume wird dann erst in zweiter Linie geschaut, was für soziale Projekte und Zukunftsinvestitionen übrig bleibt.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir erwarten von der Landesregierung in diesem Zusammenhang eine ernsthafte und seriöse Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der Piraten. Wir werden unser Verhalten zum Haushalt 2012 schlussendlich von deren Berücksichtigung abhängig machen. Wir werden Sie, Frau Ministerpräsidentin Kraft, und Ihre Landesregierung beim Wort nehmen und prüfen, ob Ihren Worten auch Taten folgen. Entscheidend ist für uns, ob der von Ihnen verkündete Anspruch dann auch der Wirklichkeit entspricht. Dabei kommt es sicher nicht immer auf den letzten Euro an. – Vielen herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Witzel, es gibt nicht nur Schuldnerberatungen im Land, sondern auch gute Therapeuten für notorische Wirklichkeitsverweigerer.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ihre Art zu zitieren ist kein Einzelfall in Ihrer Fraktion. Ich muss ganz deutlich sagen, ich finde es interessant, wie Sie sich Ihre Wahrheit durch Weglassen und Halbsätze selbst zurechtschneiden. Sie haben eben behauptet, diejenigen, die Daten veräußern, unterlägen keiner Steuer. Sie haben aus der Antwort auf eine von Ihren 25 Kleinen Anfragen, die Sie mittlerweile gestellt haben, zitiert.

(Ralf Witzel [FDP]: Da kommen noch weitere!)

Es heißt darin: Da dem Land die Identitäten und Aufenthaltsorte der Verkäufer nicht bekannt sind, ist die Besteuerung nicht nachprüfbar. Die Erfüllung der steuerlichen Pflichten liegt im Verantwortungsbereich des anbietenden Verkäufers und insbesondere dann, wenn er gar keinen Wohnsitz in Deutschland hat.

Es müsste dann aber auch noch der Satz gesagt werden: Bei Auszahlung des Kaufpreises an die Anbieter wurde jeweils ein Steuerabzug entsprechend § 50 a Einkommensteuergesetz vorgenommen.

(Zuruf von der SPD: So ist das! – Weitere Zurufe)

Das sollten Sie der Vollständigkeit halber hinzufügen. Diese ewige Halbwahrheit, aus der Sie sich das zusammenschneiden, was verstanden werden soll, ist nicht zu ertragen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Ihnen ist doch völlig egal, was vor Ihnen gesagt worden ist. Sie müssen Ihr Manuskript durchziehen. Darin steht, dass Millionen für Berater zu Ineffizienzthemen ausgegeben würden. Ich habe Ihnen vorhin noch erklärt, in Ihrer Regierungszeit waren es 6 Millionen €. Es wurde nicht von uns gerechnet, aber es wurde für diese vier von uns geplanten Stellen, befristet auf zwei Jahre, 1 Million € zusammengerechnet. Vergleichen Sie doch einfach. Überlegen Sie sich, ob Sie einen Satz in Ihrem Manuskript streichen, bevor Sie etwas reden, was mit dem, was vorher gesagt worden ist, überhaupt nichts mehr zu tun hat.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Lassen Sie mich nur noch einen Punkt zum Schluss nennen. Sie haben das Beispiel mit dem Bauernaufstand im Mittelalter gebracht. Das ist wunderbar. Die haben einen Aufstand gegen einen Zehnten gemacht. Da wollen Sie also hin? Dann müssen Sie sich auch einmal angucken, was die Leute damals für eine Gesundheitsversorgung, für eine Infrastruktur, für eine Bildung und für eine öffentliche Sicherheit hatten.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Wenn das Ihr Staatsverständnis ist, dann kommen Sie mit 10 % hin.

(Lebhafter Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 4:23 Minuten überzogen hat. Zur Information an die übrigen Fraktionen: Es liegt mir noch eine Wortmeldung vor. Herr Kollege Witzel von der FDP-Fraktion hat sich gemeldet.

(Minister Guntram Schneider: Herr Witzel kommt jetzt!)

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, wir kommen ja gleich noch in einem Extra-Tagesordnungspunkt auf die Erörterung der Sachverhalte, die die Steuer-CDs betreffen. Lesen Sie das alles im Protokoll nach! Wir haben ja zum Glück ein Wortprotokoll auch von dieser Sitzung. Ich habe mich zu der Frage geäußert, wie Sie im Ausland, in der Schweiz und in anderen Ländern, mit diesem Sachverhalt umgehen. Die Antwort, die Sie mir dazu gegeben haben, habe ich zitiert. Wir werden das Thema ja gleich in größerem Kontext beleuchten.

Viel interessanter als das, was Sie hier gesagt haben, finde ich das, was Sie nicht gesagt haben

(Minister Guntram Schneider: Er hat telepathische Fähigkeiten!)

zu den vielen Haushaltsrisiken, die für die nächsten Jahre für Nordrhein-Westfalen bestehen und die Sie in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung nicht abbilden. Sie wissen, dass die 1 Milliarde, die jetzt an Aufwendungen für die WestLB entstehen, wie das rechtlich konstruiert ist – auch nach einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften formal zu Recht –, als Investition gebucht wird. Sie haben aber auch mit Ihrem Haus in der letzten Woche im Ausschuss eingeräumt, dass das nicht automatisch für alle zukünftig eintretenden Verluste so ist. Nicht all das, was an Defiziten aufwächst, wenn die WestLB bei-

spielsweise Klagen, Prozesse verliert, ist immer automatisch eine Investition, auch haushaltsrechtlich nicht. Es wäre ja auch absurd, wenn alleine zur Befriedigung konsumtiver Zwecke, weil man eine Verpflichtung zu erfüllen hat, die eigentlich auch nie faktisch-realwirtschaftlich investiven Charakter hat, alles auf der Investitionsseite gebucht würde.

Dazu wissen Sie ja, Herr Finanzminister, dass ganz erhebliche Haushaltsrisiken durch die WestLB-Abwicklung entstehen. Durch die Zahlen, die Ihnen heute bereits bekannt sind, wissen Sie, dass die vergleichsweise harmlosen Ansätze, die Sie dazu in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen haben, das aller Voraussicht nach nicht werden abdecken können.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Sie haben in der Ausschusssitzung letzte Woche öffentlich dargestellt, dass damit zu rechnen ist, dass spätestens 2014 die 5 Milliarden € für Phoenix verbrannt sind, woraus weitere Belastungen resultieren. Wir haben gerade die Abschlussbilanz der WestLB bekommen. Die Portigon AG, die jetzt als Rechtsnachfolger firmiert, kann für die nächsten Jahre schon heute sicher sagen – wer gibt das schon Jahre vorher bekannt? –, dass sie mindestens in den nächsten zwei Jahresabschlüssen noch in mittlerer dreistelliger Millionen-Größenordnung weiterhin Verluste wird ausweisen müssen. Darin sind all die Prozessrisiken, die aus unterschiedlichen laufenden Klageverfahren resultieren, noch gar nicht enthalten.

Sie selber, Herr Finanzminister, wissen bei dem Kenntnisstand, den Sie heute bereits ganz sachlich betrachtet haben, dass das, was Sie an Vorsorge für die WestLB einkalkuliert haben, bei Weitem nicht ausreichen wird und dass das Manöver der Abwicklung die Steuerzahler leider noch viel stärker belasten wird, noch viel teurer zu stehen kommen wird, als Sie heute annehmen.

Deshalb war unser Ansatz sehr zielführend, als unser Fraktionsvorsitzender Sie gestern ausdrücklich ermuntert hat, sich doch offensiver, als es bislang geschieht, nicht nur der Frage anzunehmen, wie man die Verluste verbucht, die die WestLB verursacht, sondern sich auch einmal Gedanken zu machen, wie wir stärker das tun können, was auch andere Landesbanken machen, nämlich Strategien zu entwickeln, wie wir Gelder auch einmal umgekehrt aus Prozessverfahren werthaltig für das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer zurückbekommen. Bei den ersten Ansätzen ist noch viel Luft nach oben.

Sie gucken ja nicht so gerne nach Bayern. Aber schauen Sie sich einmal an, mit welchem Mut die Bayern jetzt ihre Klageverfahren gegen Goldman Sachs, Bank of America und andere Emittenten von Schrottpapieren in den USA in Angriff nehmen. Dabei werden hohe Beträge zustande kommen, die

der Landeskasse wieder zufließen und für Entlastungseffekte sorgen. Diesen Aspekt sollten Sie erheblich forcieren und da auch einmal Konflikte eingehen, auch wenn man sich einmal mit großen Playern am Markt anlegt. Da gibt es noch viel Potenzial nach oben.

Was Sie auch gar nicht thematisiert haben, Herr Finanzminister, ist die Frage: Wie entwickelt sich eigentlich zukünftig die Perspektive für Ihren Haushalt, wenn wir nicht mehr diese historische Niedrigzinsphase haben, wenn die Zinsen wieder steigen, was ja auch angesichts der aktuellen europäischen Rahmenbedingungen für die nächste Zeit nicht ganz ausgeschlossen ist. Was bedeutet das dann für das Land und nachgelagert für die Kommunen für die Liquidität und für die Kosten, die sie dann für die Kapitalaufnahme zu tätigen haben? Das sind große Risiken. Auch dazu fehlen die nötigen Schlussfolgerungen in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung.

Das, was Ihre mittelfristige Finanzplanung enthält, ist allerdings der Aufwuchs des Landeshaushalts. Wenn wir uns das über die Jahre ansehen, stellen wir fest, dass immer weitere Milliarden draufkommen, dass Sie die Staatstätigkeit immer mehr ausdehnen wollen, auch wenn sie heute in Nordrhein-Westfalen schon größer ausfällt als in anderen Bundesländern. Das sollte Ihnen auch zu denken geben.

Bei diesen Rahmenbedingungen und bei diesen Risiken müssen Sie schon die Frage beantworten: Welche neuen Steuern wollen Sie eigentlich alle noch einführen, und welche bestehenden Steuern wollen Sie alle noch weiter erhöhen, um die Lasten dann zu tragen, wenn die konjunkturellen Bedingungen sich nicht mehr so gestalten wie heute.

Deshalb muss Schluss sein mit dieser Verteilungsmentalität. Die Mitglieder der Landesregierung ziehen ja gerne durchs Land, weihen Einrichtungen ein und überreichen bei dieser Gelegenheit auch immer Schecks. Sie vermitteln dabei den Eindruck, sie gäben ihr Geld. Was sie über den Tisch reichen, was sie über den Tresen geben, ist aber das Geld der Steuerzahler, und das ist verdammt knapp. Deshalb müssen wir schauen, dass wir mit diesem knappen Gut sinnvoller und verantwortungsbewusster umgehen.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Sie müssen sich dem Benchmarking der anderen Bundesländer stellen. Warum schaffen – ob im Westen oder im Osten, ob im Süden oder im Norden – Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Baden-Württemberg – alles Bundesländer mit einer höchst unterschiedlichen Struktur; Sie werden ja Mecklenburg-Vorpommern nicht mit Bayern und Sachsen nicht mit Baden-Württemberg vergleichen – es in ganz

anderer Weise, den Ausweg aus dem Schuldenstaat zu finden,

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

und zwar mit anderen Konzepten, als Sie es hier in Nordrhein-Westfalen tun? Die haben übrigens auch alle unterschiedlich kolorierte politische Mehrheiten in ihren Ländern. Aber dort, wo in den Ländern der Wille besteht, zu handeln, da schaffen andere das, anders als Sie in Nordrhein-Westfalen. Deshalb bleiben wir bei unserer Einschätzung, Herr Finanzminister. Das ist auch eine Frage Ihrer Glaubwürdigkeit.

Sie haben heute – ich habe das eben zitiert – eine ganz druckfrische Pressemeldung Ihres Ministeriums herausgegeben, in der nachlesbar steht, dass Sie 5,9 % Einnahmewachstum bei den Steuereinnahmen haben. Sie selber geben als positive Nachricht Rekordsteuereinnahmen bekannt, von denen Sie realistischere nicht ausgehen können, dass sie dauerhaft bestehen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ralf Witzel (FDP): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Wir haben, Herr Finanzminister – das muss Ihnen im Ergebnis dieser Debatte klar sein –, in Nordrhein-Westfalen kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem. Deshalb gilt unverändert: Sie müssen mehr sparen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Börschel.

Martin Börschel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Bemerkungen möchte ich doch noch machen. Herr Kollege Witzel, wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, warum die Politikansätze der rot-grünen Regierung richtig sind – kein Kind zurücklassen, frühkindliche Bildung, Bildung ein ganzes Leben lang –, dann haben Sie diesen eben fortgesetzt erbracht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist doch vollkommen logisch, dass wir uns in der heutigen Debatte möglichst auf konkrete Dinge beschränken sollten. Wir haben eben von Ihnen ein langes Plädoyer und ein großes Referat über Ihr neoliberales Staatsverständnis, gespickt mit kruden historischen Vergleichen, gehört. Auch ein bisschen Slapstick war dabei. Ob das wirklich lustig sein sollte, war mir nicht ganz klar. Es gibt jedoch fortgesetzt eine absolute Realitätsverweigerung. Sie haben

sich schlicht und einfach mit diesem Haushalt 2012 nicht beschäftigt. Und Sie verweigern sich jedem einzelnen konkreten Vorschlag, übrigens wie die Kollegen der CDU auch. Das zeigt doch einfach nur, dass Sie heute die Leistung schlicht nicht erbracht haben, die eigentlich in einer solchen Diskussion notwendig ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben einen ziemlich gewagten Vergleich angestellt, indem Sie den Studienerfolg der Ministerpräsidentin mit dem Ihren verglichen haben. Meine Höflichkeit verbietet es, hierauf eine wirkliche Antwort zu geben. Aber ich meine, Studienerfolge sind eben mal so und mal so. Ich habe an dem der Ministerpräsidentin jedenfalls keinen Zweifel in Anbetracht dessen, was sie hier vorgetragen hat.

Sie haben dem Finanzminister vorgeworfen, Herr Kollege Witzel, viel interessanter als das, was er gesagt habe, sei das gewesen, was er nicht gesagt habe. Das trifft eigentlich nur auf Sie zu. Denn es gab keinen einzigen konkreten Punkt zu Haushaltsfragen, eben nur die Elogien über Staatsverständnis, Neoliberalismus und das, was Sie eigentlich immer schon mal sagen wollten. Nur weil wir gezwungen sind, Ihnen zuzuhören, macht es die Sache keineswegs besser.

(Beifall von der SPD)

Ausgerechnet zum Thema „WestLB“ uns Belehrungen zu machen, das ist wirklich so etwas von deplatziert und falsch. Wenn Sie ein künftiges Geschäftsmodell der WestLB mit dem Bund und dem Finanzminister diskutieren und schauen wollen, wie andere Bundesländer das machen, dann erinnere ich Sie daran, dass es die WestLB gar nicht mehr gibt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Habe ich doch gerade gesagt: WestLB-Abwicklung durch Rechtsnachfolger Portigon AG!)

Das mag Ihnen vielleicht entgangen sein, aber die Westdeutsche Landesbank AG ist schlicht nicht mehr vorhanden. Portigon hat jetzt ein Geschäftsmodell, das wir zusammen mit anderen weiterentwickeln. Aber ausgerechnet Sie waren es doch in der damaligen Koalition mit Ministerpräsident Rüttgers, der die WestLB verkaufen wollte. Sie haben es aber nicht auf die Reihe bekommen. Sie wollten die Braut erst aufhübschen. Was daraus geworden ist, das sehen wir jetzt: Milliarde um Milliarde muss jetzt in Haushalte eingestellt werden, weil Sie es nicht geschafft haben, Ihren eigenen Vorhaben Taten folgen zu lassen. Und vor lauter Aufhübschen ist aus der Braut eine ziemlich alte Lady geworden, die wir am Ende nicht mehr vernünftig am Markt halten konnten.

(Beifall von der SPD – Zurufe)

Sie persönlich haben durch Klagen vor dem Landesverfassungsgerichtshof genau das verhindert, was Sie jetzt vom Finanzminister fordern, nämlich Vorsorge. Der Finanzminister hat doch versucht, die Vorsorgelasten in Haushalten so abzubilden, dass wir ein für alle Mal sehen, transparent, offen, für jeden ehrlich erkennbar, welche Lasten noch auf uns zukommen. Sie haben das verhindert. Also beklagen Sie doch jetzt nicht mit aufgesetzten Krokodilstränen, dass das nicht geschehen kann, was Sie selbst verhindert haben.

(Beifall von der SPD)

Ihr einziger Punkt zu einem wirklichen Geschäftsmodell der WestLB – Ihr Fraktionsvorsitzender Lindner hat das übrigens vor einigen Wochen tatsächlich einmal mehr im Munde geführt – war die Vertikalisierung von Sparkassen und Westdeutscher Landesbank oder eben jetzt Portigon. Das muss man sich einmal vorstellen. Der Mühlstein um den Hals der Sparkassen, nämlich die Vertikalisierung, dass die WestLB ihnen das Geschäft weggenommen hätte, das führen Sie immer noch immer Mund. Deutlicher kann man doch nicht zeigen, dass Ihre Konzepte von gestern sind.

Deswegen die herzliche Bitte: Lassen Sie es sein und werden Sie endlich konkret, aber nicht den alten Käu von gestern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Fraktionsvorsitzender hat gesagt, ich dürfte mich nur melden, wenn ich das Niveau von Herrn Witzel unterbiete.

(Heiterkeit von den GRÜNEN und der SPD)

Weil ich möchte, dass wir über Haushaltspolitik wieder ernsthaft und qualifiziert reden, möchte ich nur einen Punkt herausgreifen. Sie haben ja das ach so witzige Beispiel von den Gutachten über das Schwanzbeißen in den nordrhein-westfälischen Ställen geliefert. Vielleicht hätten Sie sich einmal mit der Materie auseinandersetzen sollen.

(Ralf Witzel [FDP]: Es gibt noch viele weitere Auftragsvergaben!)

Es geht nämlich hierbei darum, Herr Kollege Witzel – hören Sie bitte den Moment zu! –, ob Ställe nach EU-Recht zu schließen sind. Wenn nämlich in den Ställen Schwanzbissigkeit vorherrscht, dann müssen diese Ställe nach EU-Tierschutzrecht geschlossen werden. Das Umweltministerium hat daraufhin diese Studie in Auftrag gegeben, um sicherzustellen, dass diese Ställe nicht geschlossen werden müssen. Sind Sie dafür, dass dieses Gutachten

nicht in Auftrag gegeben wird und damit zwei Drittel bis drei Viertel der nordrhein-westfälischen Ställe geschlossen werden? Ach wie witzig, Herr Kollege Witzell! Und ach wie witzig, dass Sie die Stutenbisigkeit im Kabinett untersuchen lassen wollen. Das ist ein Niveau, Herr Kollege, das ich unterirdisch und wirklich ekelhaft finde.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Wir kommen ja unter dem Tagesordnungspunkt zum Thema „Steuerabkommen“ noch auf weitere Ekelhaftigkeiten zu sprechen, aber jetzt noch nicht.

Noch ein Punkt, was das Steuerabkommen anbetrifft. Hierauf hat ja auch der Finanzminister hingewiesen. Auch da haben Sie ja durch Weglassungen versucht, ein gewisses Bild darzustellen. Mittlerweile habe ich aber einen ganz anderen Eindruck von Ihnen. 2008 hat Finanzminister Linsen ebenfalls eine Steuer-CD kaufen lassen. Er hat damals auf Nachfrage – wir haben das unterstützt – darauf hingewiesen, er habe da keinen Spielraum, ob er diese kauft oder nicht, weil er nach Abgabenordnung – ich könnte den Brief herausuchen – gehalten sei, jedem Hinweis auf Steuerhinterziehung nachzugehen. Er hat es so gedeutet, er sei quasi verpflichtet, diese CD zu kaufen.

Wenn Sie jetzt versuchen, den Finanzminister zu kriminalisieren – einige Piraten haben auch Anzeige erstattet; darüber werden wir nachher auch noch einmal sprechen – und den Anschein zu erwecken, dass das Aufdecken von Steuerstraftaten Hehlerei sei und man eine konsequente Ermittlung zu unterlassen habe, wenn man nicht jedem Vorgang nachgehe, drängt sich mir folgender Verdacht auf: Sie haben eine Studie in Auftrag gegeben – die Herr Lindner gestern zitiert hat –, in der es darum geht, ob man eher für Schuldenabbau oder, in Ihren Worten, eher für soziale Wohltaten ist.

Ich habe mir einmal die Kommentarleiste angeschaut. Ein Kommentar lautete – alle Kommentare waren vernichtend, zumindest die, die ich gelesen habe; es waren ungefähr 40 oder 50 –: Dieses Gutachten wundert uns gar nicht, weil diese FDP die Partei der Schutzpatrone, der Automatenaufsteller und der Steuerhinterzieher zu sein scheint. – Das haben Sie heute eindrucksvoll bestätigt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der erste Teil dieses Tagesordnungspunkts erledigt. Wir sind am Schluss der Beratung.

Zur **Einbringung** des Entwurfs für das **Gemeindefinanzierungsgesetz** erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über den Entwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012. Mit diesem Gesetz werden wir den Kommunen in Nordrhein-Westfalen weiter helfen, ihre Handlungsfähigkeit und ihre Gestaltungsfähigkeit zurückzubekommen. Das war die Leitidee der Gemeindefinanzierungsgesetze in den Jahren 2010 und 2011, und es ist auch die Leitidee in dem Gesetzentwurf des Jahres 2012.

Es ist Schluss damit, dass der Landesfinanzminister seine klebrigen Finger in die kommunalen Kassen steckt und diese zur Konsolidierung des eigenen Haushalts räubert.

(Beifall von der SPD)

Es ist Schluss damit, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz zur Konsolidierung des Landeshaushalts 300 Millionen € vorsieht. Auch das ist in dem Entwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz des Jahres 2012 geheilt.

Es ist auch Schluss damit, dass die Schlüsselzuweisungen das Geld zwischen den 396 Kommunen nach völlig veralteten Datensätzen des Jahres 1999 verteilen. Wir haben darauf geachtet, dass wir das ifo-Gutachten und die Empfehlungen der ifo-Kommission, an der alle Fraktionen beteiligt waren, konsequent umsetzen. Damit wird die Wirklichkeit der Soziallasten in den Kommunen abgebildet. Wir werden diese Daten zeitnah und aktuell zugrunde legen, wenn es darum geht, die Soziallasten in den Kommunen durch Schlüsselzuweisungen des Landes auszugleichen.

Ein wichtiger Punkt ist die deutliche Erhöhung der Finanzausgleichsmasse. Im Entwurf für das GFG 2012 steigt das Finanzierungsvolumen, das den Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung steht, um noch einmal 500 Millionen €. Damit erhalten die nordrhein-westfälischen Kommunen ein Plus von 6,31 %. In der Summe sind das 8,4 Milliarden €: die höchste Summe in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen für unsere Kommunen. Das ist auch gut so; denn sie brauchen es dringend.

Weitere 350 Millionen € stellen wir im Rahmen des Stärkungspaktes zur Verfügung. Damit wird klar: Diese Landesregierung stellt den Kommunen nahezu 9 Milliarden € zur Verfügung, damit sie ihre wichtigen Aufgaben finanzieren können. Auch das ist gut so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegt Ihnen auch ein Antrag der FDP-Fraktion zur Einführung einer Staffelung der fiktiven Realsteuerhebesätze vor. Ich darf darauf aufmerksam machen, die FDP sagt selbst – nach dem Gutachten von Prof. Droese –, dass hier eine wohlbegründete Entscheidung zu erfolgen habe. Tatsache ist, dass das nicht im Rahmen der Beratung über einen Antrag, der

eben mal auf den Tisch gelegt wird, beschlossen werden kann.

Gleichwohl – das bietet diese Landesregierung an – werden wir auch diese Frage der Gerechtigkeit der fiktiven Hebesteuersätze gutachterlich überprüfen lassen. Dies haben wir so mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen; denn es geht uns darum, das Gemeindefinanzierungsgesetz gerecht zu gestalten. Neben der Berücksichtigung der aktuellen Daten bei den Soziallasten ist auch die gutachterliche Bewertung verschiedener Komponenten im Gemeindefinanzierungsgesetz ein Weg, um am Ende diese Transparenz und diese Gerechtigkeit herzustellen.

Meine Damen und Herren, dieses GFG ist ein gutes Gesetz für die nordrhein-westfälischen Kommunen. Wir gehen ganz konsequent unseren Weg weiter, ihnen durch finanzielle Entlastung die Gestaltungsfähigkeit und die Handlungsfähigkeit zurückzugeben. Damit unterscheiden wir uns eklatant von der alten Landesregierung. Wir beraten den Entwurf für das GFG auf Augenhöhe mit den Vertretern der Kommunen, berücksichtigen ihre Probleme und versuchen, diese im Rahmen unserer Möglichkeiten zu lösen.

Als Letztes habe ich eine Bitte an das gesamte Plenum: Die kommunale Finanzausstattung ist nicht ausreichend. Wir haben darüber häufig genug beraten. Die eigentliche Ursache liegt darin, dass den Kommunen bundesweit – auch in Nordrhein-Westfalen – Sozialaufgaben aufgebürdet werden, die sie mit ihrer Finanzausstattung schlichtweg nicht finanzieren können.

Es ist gut, dass diese Bundesregierung ab 2014, was die Lösung der Frage betrifft, wie wir die Kommunen in der Grundsicherung entlasten können, für die Leistungen an Menschen aufkommt, die zu wenig Rente erhalten. Das ist gut, aber es ist zu wenig, und es kommt zu spät. Die Regelung im Fiskalpakt, nämlich die Absichtserklärung, auch die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung über den Bundeshaushalt mitzufinanzieren, ist wichtig, weil der Bund mit seiner Gesetzgebungskompetenz in seinem eigenen Haushalt die Dynamik der eigenen Beschlüsse spüren muss.

Ich glaube, dass wir 2011 in diesem Plenum richtigerweise gemeinsam beschlossen haben, dass derartige Leistungen zukünftig vom Bund zumindest mitzutragen sind. Das sollten wir auch weiterhin gegenüber Berlin thematisieren. Es geht um unsere Kommunen, um deren Finanzausstattung und um deren Gestaltungsfähigkeit. Es muss unser Auftrag sein, auch in Berlin für deren Rechte einzutreten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich eröffne die **Beratung**. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat möchte auch ich mich ausdrücklich bei Herrn Minister Jäger für die Einbringung des Entwurfs des 2012er Gemeindefinanzierungsgesetzes bedanken. Er hat viele wichtige Aspekte angesprochen. Ich will das nur noch ergänzen; denn wir befinden uns mindestens schon in der dritten Aussprache zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012.

Wir haben den Entwurf im Dezember letzten Jahres eingebracht und hatten am 14.03. dieses Jahres morgens noch die Gelegenheit, das eine oder andere Wort darüber zu verlieren, bevor wir den Landtag dann einvernehmlich aufgelöst haben.

Ich möchte noch einmal herausgreifen den Soziallastenansatz und die Abmilderungshilfe.

Zum Soziallastenansatz: Sie können dem Gemeindefinanzierungsgesetz entnehmen, dass rechnerisch nach der Regressionsanalyse der Soziallastenansatz eigentlich bei 17,76 Bedarfssatzpunkten liegen müsste. Wir haben im Jahre 2011 bereits festgestellt, dass er auf 15,3 Bedarfssatzpunkte in dem Jahr hätte steigen müssen.

Wir haben uns dann dazu entschieden – das ist auch völlig richtig in der Vorlage des Ministeriums –, zu sagen, wir belassen es bei den 15,3 Bedarfssatzpunkten und ergänzen das um eine Abmilderungshilfe für die Städte, die überraschenderweise darunter zu leiden haben. Aber um Planungssicherheit zu geben, belassen wir es bei der Höhe von 15,3 Punkten.

Ich halte das Verfahren für absolut richtig. Es ist zwar rechnerisch etwas höher, aber da sind wir auch den Kommunen verpflichtet, Rechtssicherheit zu schaffen und vor allen Dingen Planungssicherheit zu schaffen. Deshalb ist es auch das richtige Signal, bei den Punkten entsprechend zu bleiben.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – da muss ich Herrn Minister Jäger ausdrücklich unterstützen – beendet im Ergebnis auch den kommunalen Raubzug durch die Gemeinden, den Schwarz-Gelb in den Jahren von 2005 bis 2010 begangen hat. 3 Milliarden € – die sind hier schon öfter genannt worden – sind den Kommunen bewusst entzogen worden. Wir haben Konsolidierungsbeiträge als kommunale Familie für den Landeshaushalt leisten müssen. Das ist beendet worden. Das ist auch gut so.

Die Abmilderungshilfe wird ja letztlich nur für das Jahr 2012 zur Anwendung kommen. Es war aber ein gutes Signal. Jetzt sind wir alle im Verfahren dazu verdammt, das 2012er GFG möglichst schnell zu verabschieden. Denn alle Kammereien haben damit geplant, genauso wie mit den Eckdaten, die für das

Jahr 2013 bereits bekannt sind. Da bitte ich Sie alle recht herzlich um ein zügiges Verfahren, um eine zügige Anhörung zu dem Thema „GFG 2012“.

Ich möchte damit schließen, dass ich mich auch ausdrücklich der Meinung von Ralf Jäger anschließe zum Thema der fiktiven gestaffelten Hebesätze. Darüber haben wir in der Tat schon häufiger beraten. Dass das nicht so ganz einfach ist, wissen Sie, glaube ich, auch. Mit dem Ansatz, den Sie hier gewählt haben, einmal eben mit einem Antrag dafür zu sorgen, kann man vielleicht im Heimatkreis ein bisschen Werbung machen und Stimmung erzeugen.

Aber gestehen Sie uns zu, dass wir dem Antrag heute in der Art und Weise natürlich nicht zustimmen können und ihn auch nicht zustimmungsfähig finden, weil die Probleme, die Sie da aufgeführt haben, ja in der Tat schwierig sind, weil es ja auch bei gestaffelten fiktiven Hebesätzen dazu kommen würde, dass die großen kreisangehörigen Städte vermutlich stärkere Profiteure werden und die kleineren kreisangehörigen Städte eher benachteiligt werden. Dann ist die Frage, in welcher Höhe, bei welchen Grenzen Sie das einsetzen werden. Es gibt viele weitere Fragen. Aber ich denke, das wissen Sie alles selbst und es handelt sich hier eher um einen Show-Antrag.

Also, meine Damen und Herren: In Summe lassen Sie uns ein schnelles Verfahren wählen, so schnell es möglich ist. Die Planungssicherheit haben die Städte verdient. Die Politik gegenüber den Städten hat sich in den letzten zweieinhalb Jahren kolossal verändert. Wir setzen das mit diesem GFG fort.

Ich bitte um zügige Beratung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Kuper.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Städte in Nordrhein-Westfalen befinden sich in einer hundsmiserablen Finanzlage. Wenn nur noch 35 von 396 Städten einen echten Haushaltsausgleich schaffen, dann ist das eine Katastrophe. Mit einem kameralistisch ermittelten Minus von rund 2 Milliarden € sind wir im Bundesvergleich mittlerweile Vorletzter.

Da muss man sich fragen: Geht das allen Kommunen in Deutschland so? Dann wird man feststellen: Nein. So ist es nicht. Wir liegen hier in Nordrhein-Westfalen gegen den Bundestrend, wo ein positives Echo von 2,5 Milliarden € erwartet wird.

Es gibt durchaus Kommunen, zum Beispiel in Ländern wie Baden-Württemberg, die in diesem Jahr mit einem Gesamtsaldo leben können. In mehr als der Hälfte der Bundesländer wird bei den Kommu-

nen ein positives Echo ausgewiesen. Also muss man die Ursachen in NRW tiefer hinterfragen. Dann ist es zu einfach, dann ist es zu kurzfristig und auch zu durchsichtig, meine Damen und Herren, nur den Bund als Schuldigen in NRW auszumachen.

In meiner langjährigen Funktion als Vorsitzender des Städte- und Gemeindebundes und da speziell des Finanzausschusses in Düsseldorf wie auch in Berlin kenne ich aus den dort gemachten Analysen mehrere Ursachen der kommunalen Finanzkrise in NRW,

a) beispielsweise den in NRW höchsten bundesweiten Kommunalisierungsgrad. Das heißt, wir sind das Bundesland mit den vergleichsweise meisten auf die Kommunen übertragenen Aufgaben.

b) Natürlich gehören dazu auch die Sozialkosten, wobei der Bund und die Bundesregierung die Not der Kommunen sehen und sie allein im Jahre 2013 um 3,1 Milliarden € entlasten, wobei aber auch da zu klären ist, warum und ob in Einzelfällen die Kosten pro Fall in NRW teilweise höher sind als in anderen Bundesländern.

(Beifall von der CDU)

c) sind es sicherlich die immensen Schulden und d) auch die Einführung des NKF mit allen Abschreibungen, aber auch mit den Pensionslasten, welche natürlich die Fehlbeiträge der Kommunen erhöhen.

e) ist es aber auch das Verhalten der Politik oder Aufsichtsbehörden, wo letztlich durch Rücksichtnahme, Zögerlichkeit oder politische Entscheidungen die Vorgaben der Haushaltssicherung oder der Nothaushalte nicht richtig oder nicht rechtzeitig umgesetzt wurden.

f) sind es sicherlich auch im Einzelfalle die Entscheidungen in Kommunen, wo aufgrund fehlender Kostentransparenz Investitionen getätigt wurden, die heute die Ergebnisrechnung belasten.

Es lassen sich noch viele Gründe anfügen.

Daher ist es dringend geboten, dass Sie sich als Regierungsfractionen intensiver mit dieser Themenpalette beschäftigen. Sie sollten dort an vielen Hebeln ansetzen, Sparpotenziale heben, anstatt immer nur allein nach dem Bund zu rufen. Angesichts der bundesweiten Vergleichswerte ist deutlich: Auch wir müssen unsere Aufgaben und Hausaufgaben in NRW machen.

Eines steht fest: Mit diesem GFG lösen Sie nicht die Finanzprobleme der kommunalen Familie. Mit diesem GFG verteilen Sie Mangel, aber ungleich. Sie zeigen Ihr Herz für die kreisfreien und großen Städte im Land, aber dafür entziehen Sie Ihre Zuneigung den mittleren und den kleinen Kommunen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit der heutigen Debatte wird die Frage nach einem transparenten, nachvollziehbaren und gerechten GFG nötig. Die heutige Berechnungsmethode der

Schlüsselzuweisungen ist nicht gerecht. Beseitigen Sie den Zirkelschluss, der insbesondere in den Anwendungsbedingungen der Regressionsanalyse liegt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum zum Beispiel im GFG bei der Bedarfsermittlung steigende Ausgaben automatisch berücksichtigt werden, während auf der Gegenseite – also bei der Ermittlung der zu berücksichtigenden Finanzkraft der Kommunen – mit fiktiv berechneten Werten jeweils eine halbe Milliarde Einnahmen aus Steuern unberücksichtigt bleibt. Was soll das?

Dann sollten Sie sich und uns – besonders auch Ihren Wählerinnen und Wählern – die Frage beantworten, warum Ihnen ein Bürger in kreisangehörigen Städten bei den Zuweisungen durchschnittlich 281 € Wert ist und ein Bürger in kreisfreien Großstädten durchschnittlich 472 €. Sie sollten auch die Frage beantworten, warum Sie innerhalb der letzten Jahre bei gleichen Steigerungsraten für Steuerkraft und Soziallasten dem kreisangehörigen Raum 3,4 % und dem kreisfreien Raum 48,7 % mehr gegeben habe. Nutzen Sie doch die Chance mit dem vom Land selbst in Auftrag gegebenen Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs als Schritt in die richtige Richtung.

Ich komme zum Schluss. Entwickeln Sie endlich ein ganzheitliches und ressortübergreifendes Konzept zur Beseitigung der kommunalen Finanzkrise. Oder ist Ihnen doch nicht jeder Bürger gleich viel wert? Wo ist die Politik mit Herz? Es ist dringend Zeit zum Handeln. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuper. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt sind wir wieder bei der Haushaltspolitik. Der Kollege Kuper hat vorgetragen, das GFG sei die Verteilung des Mangels. NRW müsse seine Hausaufgaben machen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Was heißt das denn auf Deutsch? Soll mehr Geld ins GFG, Herr Kollege? Hat die CDU-Fraktion Vorschläge, das GFG aufzustocken? Haben Sie einen Deckungsvorschlag für diesen Vorschlag? Oder ist das wieder diese pauschale Schuldzuweisung ohne Hinterlegung von Fakten, ohne einen konkreten Vorschlag zur besseren Ausgestaltung?

Das werde ich Sie jetzt bei jedem einzelnen Punkt mantrahaft fragen, weil ich es für die Koalition nicht zulassen möchte, dass Sie auf der einen Seite den Bürgermeistern erzählen, man könne in Nordrhein-Westfalen Geldsäcke irgendwohin verfrachten, während es auf der Seite niemanden gibt, der den Kon-

toabgang irgendwie bestätigen und ausgleichen müsse. Das lassen wir Ihnen einfach nicht mehr durchgehen.

Ich möchte noch einen Punkt anfügen, der bei der Frage der Finanzausstattung sowohl des Landes als auch der Kommunen unmittelbar eine Rolle spielt. Wir hatten im Sommerloch ja eine sehr interessante Auseinandersetzung um das Ehegattensplitting. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion hat gesagt, Hintergrund dieser Auseinandersetzung sei gewesen, dass das Bundesverfassungsgericht zu Recht entschieden habe, dass eingetragene Lebenspartnerschaften im Steuerrecht – das bezog sich jetzt nicht auf die Einkommensteuer, sondern auf eine andere Steuerart – gleichzustellen sind. Dazu sagte Herr Laschet, er finde das richtig, es würde aber einiges an Mehrkosten auslösen, wenn man ansonsten am Ehegattensplitting nichts ändern würde. Daraufhin sagte Herr Laumann, das finde er nicht richtig, denn eine steuerliche Gleichstellung sei nur für die klassische Familie zugelassen, wo die Frau – ich glaube, in seinem Familienbild ist es der Mann, der für die Frau sorgt – für den Mann sorgt. Das Verfassungsgericht werde das nicht zulassen.

Jetzt kommen wir zu dem Vorschlag, der vielleicht auch einmal politisch interessant werden könnte und der zu Mehreinnahmen und zu mehr Steuergerechtigkeit in Deutschland führen würde, nämlich die Abschaffung oder Reduzierung des Ehegattensplittings und die Einzelbesteuerung der Menschen. Das würde nämlich 23 Milliarden € an Mitnahmeeffekten zumindest abschmelzen. 42,5 % dieser 23 Milliarden € würden an die Länder gehen. Also würde auch Nordrhein-Westfalen davon profitieren. 15 % bekämen die Kommunen unmittelbar.

Vielleicht klären Sie das mal innerhalb der CDU. Wir als Grüne sind sehr wohl für eine gerechte Besteuerung. Das heißt, die Alleinerziehende soll aus unserer Sicht nicht stärker besteuert werden als die Frau – das ist völlig in Ordnung, jeder hat sein eigenes Bild –, die im Rahmen des Zusammenlebens mit einem Mann besteuert wird.

Ich komme zum Thema „Struktur des GFG“. Das GFG ist – das hat der Innenminister vorgetragen – letztlich unverändert gegenüber den Ausgangsdaten von 2012. Allerdings ist es in der Masse deutlich angewachsen. Auch das ist natürlich eine Folge von Steuermehreinnahmen, aber auch Folge der Weiterführung der Besserstellung durch die – jetzt sogar noch höheren – Einbeziehung der Grunderwerbsteuer und auch Folge des Verzichts auf den Konsolidierungsbeitrag der Kommunen beim Landeshaushalt.

Das bejubeln Sie seitens der CDU nicht, sondern Sie tun wieder so, als wenn wir das GFG geschöpft hätten, als wenn wir es reduziert hätten. Sie fangen auch noch eine Neiddebatte an, die fachlich – das

ist jetzt mehrfach ausgetragen worden – schlichtweg unsinnig ist.

Natürlich ist es richtig, was der Innenminister gesagt hat: Wenn wir die Pflicht der Kommunen, die Sozialausgaben zu reduzieren, weiter vorantreiben können – das war ja ein Verdienst der Opposition und der Länder im Bundesrat, dass es im Rahmen der Fiskalpaktverhandlungen eine weitere Entlastungsstufe bei der Grundsicherung gibt; das ist von der Bundesregierung ja nicht freiwillig zugestanden worden – kann es ab 2014 zu einer weiteren Entlastung kommen.

Zu all dem müssen CDU und FDP immer wieder gezwungen werden, getrieben werden. Schon die erste Zusicherung war ja gegen den Willen des Bundesfinanzministers Schäuble, bei der Grundsicherung im Alter für eine Entlastung zu sorgen. Auch das ist im Rahmen des Hartz-IV-Kompromisses erst vom Bundesrat, also von den Bundesländern, gegen den Willen der Bundesregierung erstritten worden. Sie tun immer so, als wenn Sie selbst darauf gekommen wären. Nein, es gab Druck aus den Ländern. Und das war auch Folge des gemeinsamen Beschlusses dieses Landtages, in diese Richtung zu arbeiten.

Meine Fraktion und diese Koalition stützen das GFG. Wir halten es für den richtigen Weg. Wir sind sehr froh, dass dort mehr hineinfließt.

Das möchte ich noch mitgeben: Die Beitragsveränderungen an den Zuschüssen des Landes innerhalb des GFG gehen ausschließlich auf Steuerkraftveränderungen und nicht auf politische Veränderungen an der Struktur des GFG zurück.

Insofern freue ich mich auf die Beratung und hoffe, dass es eine breite Zustimmung geben wird.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die Fraktion der FDP spricht nun Herr Kollege Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Jäger, ich habe der Regierungserklärung der Frau Ministerpräsidentin am Mittwoch genau gelauscht.

(Minister Ralf Jäger: Das ist gut! Und hoffentlich auch etwas gelernt!)

Sie hat etwas zum Thema „Ländliche Räume“ gesagt. Ich zitiere:

„Auch die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen sind wirtschaftsstarke, lebenswerte und wichtige Standorte vieler kleiner und mittlerer Unternehmen.“

Weiter hat sie ausgeführt:

„Durch eine gezielte nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums wollen wir daher Beschäftigung und Wertschöpfung dort erhalten.“

(Beifall von der FDP – Minister Ralf Jäger: Das ist so etwas von richtig!)

– Das ist völlig richtig! Ich frage mich nur, wie das gelingen soll, wenn Sie mit diesem Gemeindefinanzierungsgesetz dem ländlichen Raum zeitgleich den finanziellen Boden unter den Füßen entziehen. Denn das ist Tatsache.

(Beifall von der CDU)

Da lohnt auch ein Blick in das GFG 2011. Schon da haben wir es mit 135 Millionen € zulasten des ländlichen Raums zu tun gehabt. Im GFG 2012 sind es wieder mehr als 100 Millionen € zulasten des ländlichen Raumes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn innerhalb von nur zwei Jahren fast eine viertel Milliarde Euro innerhalb des Systems zulasten des ländlichen Raums umverteilt wird, dann kann man nicht von einem fairen, ausgewogenen Gemeindefinanzierungsgesetz sprechen. Das ist unsere Überzeugung.

Herr Minister Jäger, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, ich will Ihnen noch drei Punkte im Zusammenhang mit dem GFG aufzeigen:

Erstens kritisieren wir den fehlenden Reformwillen bei der gesamten Struktur der Kommunalfinanzierung. Sie wissen ganz genau, dass das heutige System des kommunalen Finanzausgleichs viele Webfehler hat. Sie wissen ganz genau, dass das GFG in seiner heutigen Form keine Zukunft mehr hat. Aber anstatt jetzt den großen Wurf anzugehen, doktern Sie herum, drehen an ein paar Stellschrauben des bestehenden Systems, verschieben die Auseinandersetzung, trauen sich offensichtlich nicht, das Thema anzugehen.

Der zweite Punkt: Sie nehmen dilettantische Anpassungen an einzelnen Punkten vor, statt das Gesamtsystem anzugehen. Ich nenne als Thema die Einwohnerveredelung. Auch das bringt weitere Unwuchten.

Der dritte Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist natürlich der Soziallastenansatz: Wir müssen uns mal vor Augen halten, was das eigentlich heißt. Es ist so, dass der Ansatz derart deutlich ausgeweitet worden ist, dass er nun für die Verteilung von rund einem Drittel der gesamten GFG-Mittel verantwortlich ist. Ein Drittel der GFG-Mittel sind für den Soziallastenansatz! Meine Damen und Herren, das ist nicht fair, das ist nicht ausgewogen. Das ist eben keine gerechte kommunale Finanzierung.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kai Abruszat (FDP): Ich gestatte gerne eine Zwischenfrage.

Vizepräsident Oliver Keymis: Der Kollege Stein von der Fraktion der Piraten möchte eine Zwischenfrage stellen.

Kai Abruszat (FDP): Oh, gern, wunderbar.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege.

Kai Abruszat (FDP): Wenn Sie das bitte nicht auf meine Redezeit anrechnen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Die Zeit rechnen wir nicht an.

Kai Abruszat (FDP): Die Uhr tickt nämlich schon unerbittlich.

Robert Stein (PIRATEN): Herr Abruszat, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe jetzt natürlich an Sie die Frage, wie Sie das letztendlich finanzieren wollen – wie Sie mich das gestern auch gefragt haben. Anscheinend bemängeln Sie ja, dass zu wenig Geld vorhanden ist. Wo sind da konkret Ihre Lösungsansätze?

Kai Abruszat (FDP): Ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie mir Gelegenheit geben, Ihnen das zu erklären, weil es mir auch Gelegenheit gibt, meine Redezeit etwas auszuweiten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Kollege Stein, wir haben darüber ja auch schon mal im Kommunalausschuss diskutiert. Es geht vor allen Dingen um die Frage einer gerechten Systematik. Wenn ich eine gerechte Systematik haben will, brauche ich Mut zu einer GFG-Novelle, zu einer GFG-Reform, die diesen Namen verdient. Deswegen muss ich natürlich bei der Fragestellung, wie ich das Geld gerecht und ausgewogen verteile, neue Parameter finden.

Anders als Ihre Fraktion hat die FDP-Fraktion einen Antrag eingebracht, der ja im Kommunalausschuss behandelt werden wird, wenn Sie der Überweisung zustimmen. Dann unterhalten wir uns über gestaffelte, fiktive Hebesätze, über neue Stellschrauben in diesem GFG. Insofern freue ich mich, wenn wir diese Debatte im kommunalen Ausschuss fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch etwas zu unserem Antrag sagen. Herr Minister Jäger, es hat mich gefreut – das meine ich wirklich mit allem Ernst –, dass Sie unseren Antrag eben in Ihrer Einbringungsrede zum GFG zumindest als Aufschlag zu einer Debatte angesehen und als Beitrag zu einer solchen Diskussion qualifiziert haben. So ist der Antrag auch gemeint: Wir wollen konkret Beiträge leisten, das Gemeindefinanzierungssystem insgesamt transparenter und auch gerechter zu machen.

(Beifall von Christof Rasche [FDP])

Es würde bei der Steuerkraftermittlung ausreichen, verschiedene fiktive Hebesätze zugrunde zu legen, die nach Gemeindegrößen gestaffelt sind und das tatsächliche Steuereinnahmepotenzial der Kommunen abbilden. Das ist realitätsnah. Dann würden auch die vielen Verwerfungen, die wir in den grenznahen Gebieten von Nordrhein-Westfalen haben – zum Beispiel zu Rheinland-Pfalz oder auch zu Niedersachsen – nicht mehr auftreten. Verwerfungen haben wir nämlich, weil es im nordrhein-westfälischen Grenzgebiet Städte gibt, die wegen der fiktiven Hebesätze bei der Gewerbesteuer bei weit über 400 Punkten liegen, während die Gewerbesteuer im niedersächsischen Grenzgebiet bei 300 Punkten liegt. Das macht kommunale Wirtschaftsförderung natürlich auch sehr schwer.

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dieser Antrag der FDP-Fraktion ein, glaube ich, wichtiger Beitrag, dieses Thema insgesamt anzugehen. Ich freue mich auf die Beratungen und die Anhörung im Ausschuss sowie die weiteren Debatten hier im Haus. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Nun spricht für die Fraktion der Piraten Herr Kollege Stein.

Robert Stein (PIRATEN): Werter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer, Bürgerinnen und Bürger auf der Tribüne! Liebe 499 Menschen im Stream! Ich möchte zunächst auf die Ausführungen von Herrn Abruszat zu meiner Frage eingehen. Mir kommt es ein bisschen so vor, als würden wir fragen: Wie viel hast Du? – Minus zehn! Und Du? – Minus 110. – Prima! Geben wir beiden minus 60. – Das aber kann nicht dauerhaft die Lösung sein.

Deswegen brauchen wir natürlich den Ansatz der Konnexität. Eine faktische Möglichkeit wäre, darüber zu reden – hier im Land können wir allerdings nicht viel anstoßen –, in der Tat im Bund moderate Steuererhöhungen zu fordern. Denn wir müssen im Sinne unserer Kommunen und Gemeinden eine nachhaltige, strukturelle Entlastung schaffen.

Gestern haben wir hier im Plenum über das Verfahren zur Kreisumlage gesprochen. Unsere Meinung dazu haben Sie zur Kenntnis genommen.

Heute sprechen wir über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012. Und wie ich bereits gestern kritisch ausgeführt habe – ich wiederhole das –, betrachten wir die finanzielle Lage der Kommunen mit großer Sorge.

Die in Teil 2 § 2 beschriebene Höhe des Verbundsatzes ist aus unserer Sicht zu niedrig angesetzt. Historisch betrachtet entwickelt sich diese Quote immer weiter nach unten.

Zur Stärkung der kommunalen Finanzausstattung ist es aus unserer Sicht notwendig, über eine generelle Anhebung dieses Satzes nachzudenken. Klar, die finanziellen Mittel sind klamm; ich verweise hier wieder auf die Forderung in Richtung Bund. Die könnten wir hier auch gerne mal gemeinsam stellen. Wir könnten ja mal geschlossen auftreten. Wir müssen uns ja nicht in Altparteiendidaktik üben und uns immer nur gegenseitig Sachen vorwerfen. Wir sollten auch mal nach vorne blicken.

(Beifall von den PIRATEN)

Natürlich begründen Sie die Festsetzung der Quote mit dem Verhältnis der finanziellen Situation des Landes und der Gemeinden. Diese lässt bei rein oberflächlicher Betrachtung auch den Schluss zu, dass die Quote nicht weiter geändert werden muss. Jedoch sind viele Kommunen kaum noch in der Lage, ihre Einnahmeseite zu steigern; ich habe das gerade ausgeführt. Die Möglichkeiten sind größtenteils ausgeschöpft. Trotzdem mussten 177 Kommunen zum Stichtag 31. Dezember 2011 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, Herr Jäger. Laut Ihren Erläuterungen können davon aktuell sogar nur 33 genehmigt werden. Das ist zumindest Ihre Aussage dazu, werte Landesregierung.

Und das ist auch die Situation hier im Land: Auch die Kassenkredite steigen im Vergleich zu den Vorjahren an. Sachinvestitionen werden in NRW hingegen pro Kopf zu wenig aufgewendet wie sonst nirgendwo in der Bundesrepublik im Jahre 2011. Das sage übrigens nicht ich, sondern das sind die Zahlen des Bundesministeriums der Finanzen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

(Beifall von den PIRATEN)

Ein weiterer Punkt, den ich in diesem Zusammenhang auch sehr erwähnenswert finde, ist die Höhe der Schul- und Bildungspauschalen in § 17. Viele Zahlen wurden angepasst. Die meisten Zahlungen wurden sogar erhöht – aber gerade dieser wichtige Posten nicht. Stutzig werde ich genau deswegen, weil ich der Regierungserklärung entnehmen konnte – Frau Kraft ist jetzt leider nicht da –, dass Bildung natürlich an erster Stelle des Regierungshandelns steht. Die Zahlen sagen aber etwas ganz anderes aus! Der Ausbau der Kitas gerät nämlich ins

Stocken! Die Quote der unter Dreijährigen in Kitas liegt hier im Land bei 15,9%! Im Bundesvergleich ist das angesichts der Quote von 25,9% nichts!

(Beifall von den PIRATEN)

Auch die Inklusion – jetzt wird es ganz spannend – wird die Schulen weiterhin finanziell fordern. Zusätzliche Baumaßnahmen werden in diesem Zuge fällig. Ich bezweifle sehr, dass die angesetzten Mittel insgesamt dafür ausreichen werden. Und einfach zu sagen und zu suggerieren, Paralympics seien Inklusion, das reicht wirklich nicht aus, Frau Kraft!

(Beifall von den PIRATEN)

Paralympics in der heutigen Form sind das krasse Gegenteil von Inklusion! Ein gemischter Wettstreit wäre Inklusion! Dieser Altparteien-Fail hätte bei uns zu einem Shitstorm ungeahnten Ausmaßes geführt, hätte das jemand von uns gesagt!

(Beifall von den PIRATEN)

Noch eine kleine Anmerkung zum Schluss: Sie weisen in der Begründung des allgemeinen Teils in Punkt 2.1 darauf hin, dass die Umstellung vom kameralen auf das doppische Rechnungswesen seit dem 1. Januar 2009 abgeschlossen ist. Leider kann ich dann nicht nachvollziehen, warum bisher keinerlei Zahlenwerk für die Ergebnisrechnung und die Bilanzen vorliegen. Wir hatten das schon geklärt. Ein adäquateres Bild der finanziellen Situation aller Kommunen kann man mit Sicherheit erreichen, wenn diese Zahlen transparent veröffentlicht werden.

Wir als Oppositionspartei haben hier übrigens schon geliefert. Gestern haben wir die Visualisierung des Landeshaushalts veröffentlicht. Wie lange haben wir für diese Aufgabe gebraucht? – Eine Woche. Wie lange haben die Parteien hier im Landtag schon Zeit gehabt, diese einfache Aufgabe zu erledigen? – Mehrere Jahre.

(Beifall von den PIRATEN)

Unsere Meinungen und Wünsche zu der Veröffentlichung der Zahlen habe ich schon gestern in meinem Statement zum NKF geäußert. Ich wollte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen: NKF, Transparenz, Piraten! – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Stein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss es noch einmal sagen: Wir haben gerade wieder festgestellt, dass es im Plenarsaal lauter ist als in der Vergangenheit. Wissen Sie auch, warum? Ich erkläre es Ihnen schnell. Vorher hatten wir mehr Holz und mehr Polster im Raum. Beides ist nicht mehr da, und deshalb ist der gesamte Geräuschpegel wesentlich höher als vorher. Das ist eine Feststellung,

die wir hier oben seit vorgestern machen. Ich darf Sie daher bitten, Ihre Gespräche leiser oder möglichst gar nicht hier im Raum zu führen. Es ist für den Redner bzw. für die Rednerin und für das Präsidium wirklich schwierig, der Debatte zu folgen. Es wird Ihnen im Saal möglicherweise auch so ergehen. Insofern bitte ich nochmals um Ihr Verständnis. Das hat sich durch die baulichen Veränderungen einfach neu ergeben.

Als nächster Redner spricht für die Landesregierung Herr Minister Jäger. Bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bedauerlicherweise kann ich in den Reihen der CDU Herrn Kuper jetzt nicht sehen. – Ach, da ist er. Ich würde nämlich gerne auf einiges eingehen, was Sie dargestellt haben.

Ich bedaure Sie in Ihrer Rolle insofern, als Sie nun neuer kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion sind, diesem Parlament neu angehören und Ihre Kolleginnen und Kollegen Sie offensichtlich nicht darüber unterrichtet haben, was für eine Kommunalpolitik diese Fraktion zwischen 2005 und 2010 betrieben hat.

(Beifall von der SPD)

Damit wir auch in Zukunft auf einem guten Niveau miteinander diskutieren können, müssen Sie sich das jetzt noch mal anhören, Herr Kuper.

In den Jahren 2005 bis 2010 – also in nur fünf Jahren – haben sich die Liquiditätskredite der nordrhein-westfälischen Kommunen mehr als verdoppelt, nämlich von 10 Milliarden auf über 20 Milliarden €. In diesen fünf Jahren hat die alte Landesregierung den kommunalen Kassen 3 Milliarden € zur eigenen Konsolidierung entzogen und – und das ist das Schlimmste – mangels Mutlosigkeit zu einer Ungerechtigkeit im GFG beigetragen, die ohnegleichen gewesen ist.

Die alte Landesregierung hat im Rahmen des GFG die kompletten Schlüsselmassen nach Datensätzen des Jahres 1999 verteilt. 1999 gab es SGB II bzw. Hartz IV übrigens noch gar nicht. Das heißt, das Geld ist nicht nach den tatsächlichen Belastungen der jeweiligen Kommune verteilt worden, sondern, weil der Mut fehlte, diese Datenanpassung vorzunehmen, nach Datensätzen, die zu Ungerechtigkeiten und Verwerfungen geführt haben.

Herr Kuper, diese Landesregierung lässt es sich nicht gefallen, dass die Mutlosigkeit der alten Landesregierung, die zu völligen Verwerfungen in der kommunalen Familie geführt hat, die wir jetzt aufgelöst und aufgebrochen haben, jetzt Anlass für Sie ist, wir würden zwischen den Gemeindearten unterscheiden.

Um es deutlich zu sagen: Diese Landesregierung kennt die Probleme der Kommunen, seien es klei-

ne, seien es große, seien es mittelgroße oder seien es die Kreise. Das unterscheidet uns von der Vorgängerregierung. Wir nehmen diese Probleme nämlich ernst, und wir reden mit den Kommunen darüber.

(Beifall von der SPD)

Ich bin Herrn Abruszat sehr dankbar, dass er noch einmal die Frage aufgeworfen hat, ob es einer grundsätzlichen Reform bedarf. Ich will darauf hinweisen, dass ein Vorgängerparlament im Jahre 2007 einmütig das Wirtschaftsinstitut ifo beauftragt hat, das Gemeindefinanzierungsgesetz in Nordrhein-Westfalen einer erneuten Begutachtung zu unterziehen. Dieses ifo-Gutachten lag im Jahre 2008 vor. Es ist dann aus der Mitte des Parlaments eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet worden. Darin war Ihre FDP-Fraktion genauso vertreten wie unsere SPD-Fraktion, die sich damals übrigens in der Opposition befand.

Wir sind die Vorschläge des ifo-Gutachters durchgegangen und haben gesagt: Das, was in dem Gutachten an Modernisierungsveränderungen vorgeschlagen worden ist, das tragen wir gemeinsam. Das Ergebnis ist, dass die Soziallasten zwischen den 396 Kommunen gerecht verteilt werden müssen – so, wie wir es heute tun.

Herr Abruszat, ich sage Ihnen ganz deutlich: Diese Leistung war eine Leistung des gesamten Parlaments. Sie sollten das nicht damit infrage stellen oder diskreditieren, dass es da einen Reformbedarf gebe, der sich über Jahre angestaut habe. Das Gegenteil ist der Fall.

Trotzdem sage ich: Wir sind niemals am Ende des Prozesses, weil sich die Welt permanent verändert und sich auch die kommunalen Belastungen ständig wandeln. Aber das Wesentliche, was die kommunale Finanzausstattung so schmälert, nämlich die Soziallasten, irgendwie wieder aus den kommunalen Finanzausgleich herauszurechnen, wäre ungerecht, unsolidarisch und falsch, Herr Abruszat.

(Beifall von der SPD)

Deshalb sage ich noch einmal: Es muss der gemeinsame Auftrag der Fraktionen sein, klarzumachen, was wir gemeinsam im Jahre 2011 festgestellt haben: Wenn in Berlin nur ein Halbsatz in einem Gesetz beschlossen wird, hat das ganz klare Konsequenzen für die Kosten der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Und das muss aufhören. Der Berliner Haushaltsgesetzgeber muss die Dynamik seiner Gesetzgebung selbst im Haushalt spüren und sich deshalb an den Soziallasten der Kommunen beteiligen, übrigens nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Der guten Ordnung halber muss ich sagen, dass die Landesregierung ihre Redezeit ein wenig überzogen hat, sodass auch diejenigen, die nur ein bisschen überzogen haben, noch Gelegenheit hätten, einige Minuten zu sprechen. Ist jemand da, der das Wort wünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit wären wir am Ende der Beratung.

Bevor ich in die Abstimmung übergehe, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatte ich mir, die Debatte an dieser Stelle kurz zu unterbrechen. Ich möchte nämlich auf der Zuschauertribüne einen **Gast begrüßen**.

Ich freue mich sehr, dass der ehemalige Ministerpräsident des Staates Israel, Herr **Ehud Olmert**, heute hier zu Besuch ist. Ich darf Sie sehr herzlich begrüßen.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Sehr geehrter Herr Olmert, ich freue mich, dass Sie heute den Landtag Nordrhein-Westfalen besuchen. Sie werden begleitet von unserer Präsidentin und unserem ehemaligen Vizepräsidenten, Herrn Moron. Ich freue mich, dass das Hohe Haus mit diesem sehr freundlichen Applaus diese Begrüßung unterstrichen hat.

Ihr Besuch ist Ausdruck der besonderen Beziehungen unseres Landes zu Israel. Er ist auch Ausdruck unserer gemeinsamen Freundschaft, die wir weiter ausbauen wollen. Ich darf Ihnen versichern, das ist eine Herzensangelegenheit aller Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses.

Nochmals: Herzlich willkommen und danke für Ihren Besuch!

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in unserer Tagesordnung fort.

Jetzt steht die Abstimmung über das Haushaltsgesetz 2012 an. Der Ältestenrat schlägt vor, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/300** sowie die **Mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2015 Drucksache 16/301** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an die **zuständigen Fachausschüsse** mit der Maßgabe zu **überweisen**, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gemeindefinanzierungsgesetz. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/302** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt der Überwei-

sung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir einstimmig überwiesen.

Wir entscheiden nun über die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes** der Landesregierung **Drucksache 16/176**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung dieses Gesetzentwurfes an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch hier einstimmig überwiesen worden.

Wir entscheiden dann über den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/816**. Hierzu empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des Antrages an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Schließlich stimmen wir ab über den **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/819**. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt diesem Antrag der Fraktion der CDU zu? – Die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und zwei Mitglieder der Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie sechs Mitglieder der Piraten. Damit hat eine Mehrheit des Hohen Hauses diesen Antrag **abgelehnt** – bei einigen Enthaltungen, die wir hier zählend zur Kenntnis genommen haben. – Ich bedanke mich für diese herrliche Abstimmung.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir kommen damit zur Aktuellen Stunde. Ich rufe auf:

2 Neue Personalauswahl zerschlägt bewährte Struktur im Vorstand der NRW-Stiftung

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/849

Die CDU hat mit Schreiben vom 10. September 2012 gemäß § 90 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt.

Für die CDU-Fraktion hat sich unser Kollege Herr Kaiser zu Wort gemeldet. Während Herr Kaiser den Weg zum Rednerpult zurücklegt, darf ich darauf hinweisen, dass während der Aktuellen Stunde keine Zwischenfragen möglich sind. So schreibt es unsere Geschäftsordnung vor. – Herr Kaiser, Sie haben das Wort.



Ausschuss für Kommunalpolitik

5. Sitzung (öffentlich)

28. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:35 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Beate Mennekes, Michael Roeßgen (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012) 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

in Verbindung mit

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Es werden gehört:

(Die Angabe der Seitenzahlen beziehen sich auf den Beginn der Stellungnahmen bzw. Fragerunden.)

Institution/Verband	Sachverständige/-r	Stellungnahme	Seite
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Dr. Dörte Diemert	16/93 16/104	3
Städte und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Andreas Wohland	16/87 16/104	5
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	Dr. Martin Klein	16/98 16/104	7
Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalen	Achim Hoffmann	16/79	9
Deubel Government Consulting	Prof. Dr. Ingolf Deubel	16/80	10
	Fragerunde	ab	12
	Antwortrunde	ab	14

* * *

Vorsitzender Christian Dahm: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle zur heutigen 5. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik. Die Tagesordnung ist Ihnen form- und fristgerecht zugegangen. Der einzige Tagesordnungspunkt heute lautet:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

in Verbindung mit

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, ausschließlich die Sachverständigen zu hören, die schon Anfang des Jahres zu der Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen geladen waren. Vielen Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen.

(Sodann folgen organisatorische Hinweise.)

Dr. Dörte Diemert (Städtetag NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die erneute Einladung zur Sachverständigenanhörung. Ich habe im Vorfeld daran gedacht, heute dasselbe Statement vorzutragen wie zu Anfang des Jahres, mir aber dann überlegt: Das passt nicht so richtig, obwohl der Gesetzentwurf bis auf marginale Anpassungen und Aktualisierungen 1:1 derselbe ist.

Die Ausgangslage ist aber eine andere. Wenn das Gesetz verabschiedet wird, ist das Haushaltsjahr, auf das es sich bezieht, fast herum. Die Kommunen wirtschaften schon seit Anfang des Jahres mit dem neuen System, weil sie auf der Basis Abschläge erhalten haben. Wenn es jetzt zu grundlegenden Systemänderungen kommen sollte, dann hätte das erhebliche Auswirkungen auf die laufende Haushaltswirtschaft der Kommunen. Das heißt, man kann durchaus kritisch die Frage stellen: Ist es sinnvoll, einen solchen Kompromiss, den der Gesetzentwurf darstellt, noch einmal

aufzuschnüren? Die Frage werden Sie beantworten müssen. Aus unserer Sicht ist es jedenfalls ein Kompromiss, weil wir in Teilbereichen erhebliche Kritikpunkte an dem Gesetzentwurf haben. Diese kennen Sie, ich will sie noch einmal kurz wiederholen:

Es geht erstens um die erstmalige Einführung eines Flächenansatzes. An diesem Instrument hatten selbst die ifo-Gutachter Zweifel; sie schimmern durch, wenn man das Gutachten liest. Über diese Zweifel hat sich der Gesetzgeber im Wege einer politischen Kompromissfindung im Ergebnis hinweggesetzt und einen Flächenansatz auf Gemeindeebene verankert. Das ist insoweit Neuland, als wir in allen anderen Bundesländern, in denen es Flächenansätze gibt – das ist nicht überall der Fall –, diese nur auf Kreisebene, nicht aber auf Gemeindeebene haben. Die dadurch bewirkten Umverteilungen sind teilweise erheblich. Sie spielen sich nicht nur im Verhältnis zwischen kreisfrei und kreisangehörig ab, wie gerne angenommen wird, sondern auch im kreisangehörigen Raum selbst.

Wir haben massive Umverteilungen hin zu den ganz kleinen Gemeinden unter 10.000 Einwohnern. Diese Entwicklung sehen wir kritisch, weil die Kleinstgemeinden im kommunalen Finanzausgleich mit dem Sockelbetrag von 25.000 Einwohnern bei der Hauptansatzstaffel schon jetzt privilegiert sind. Diese Regelung hat der Städtetag nie infrage gestellt, obwohl man das durchaus hätte thematisieren können. Es war jedenfalls bei der Auseinandersetzung um die letzte Novelle eine große Diskussion. Denn von der Anhebung des Sockels von damals 10.000 Einwohnern auf 25.000 Einwohner haben die kleineren Kommunen profitiert. Es gibt durchaus eine ganze Reihe von Privilegierungen.

Im Übrigen spielt der Aspekt der Fläche schon jetzt eine Rolle im kommunalen Finanzausgleich und wird durchaus berücksichtigt. Zu nennen ist die allgemeine Investitionspauschale, die zu drei Zehnteln nach Flächenkriterien umverteilt wird. Es ist mitnichten so, dass der Aspekt der Fläche keine Rolle spielt, aber das war Gegenstand der politischen Kompromissfindung. Das ist ein Punkt, den wir sehr kritisch sehen.

Zweitens geht es um die Beibehaltung der Sonderbedarfszuweisungen. Zu nennen sind Kurorte, Gastreitkräfte, Abwassergebührenhilfe. Diese Sondertöpfe werden von der Finanzwissenschaft sehr kritisch gesehen, sie sind auch in der ifo-Kommission sehr streitig diskutiert worden. Das weitgehende Ergebnis der ifo-Kommission war, dass die Sondertöpfe dann hinfällig sind und in die Schlüsselmasse integriert werden sollen, wenn ein solcher Flächenansatz eingeführt wird, wie er jetzt vorgesehen ist. Das erfolgt nun nicht. Auch das ist ein schmerzlicher Kompromiss, den wir sehr kritisch sehen.

Dazu kommt die Abmilderungshilfe in Höhe von 70 Millionen €, die ausgestaltet worden ist, um Umverteilungswirkungen, die sich unter anderem im Zusammenhang mit dem Soziallastenansatz ergeben, abzumildern. Dass letzterer nur in zwei Stufen angehoben worden ist, wissen Sie alle.

Sie sehen, es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen, die erfolgt sind, um Umverteilungswirkungen zu verringern, die deshalb so groß ausgefallen sind, weil man lange keine Aktualisierung vorgenommen hat. Über diese Punkte hinaus – das können Sie

den Stellungnahmen entnehmen – werden jetzt wieder Kritikpunkte formuliert, die das System als solches, da die Systemanpassung selbst im GFG 2012 vorgenommen wird, ein Stück weit infrage stellen oder jedenfalls eine grundlegende Systemüberarbeitung anregen. Das betrifft beispielsweise den Aspekt der Hauptansatzstafel, die Schlüsselmassenaufteilung, die Finanzkraftberechnung. All diese Punkte sind nicht im GFG 2012 angesprochen worden, sie würden aber zu erheblichen Umgestaltungen und Umverteilungen im System des kommunalen Finanzausgleichs führen und damit die Aktualisierungswirkungen möglicherweise konterkarieren. Ob das der Fall ist, wird man erst wissen, wenn man sich genau mit den Effekten befasst.

Das FiFo-Gutachten, das jetzt in Auftrag gegeben worden ist und Anfang kommenden Jahres vorliegen soll, wird einige dieser Aspekte erneut untersuchen, um endgültig Klarheit zu bekommen. Wir können uns also darauf einstellen, dass der Streit über die Verteilung der insgesamt bereitgestellten Mittel weitergehen wird. Das ist zwangsläufig so, wenn wir uns mit den Verteilungsparametern auseinandersetzen.

Mir ist bewusst, dass auch die Abgeordneten vor Ort mit den Aspekten befasst sind, dass sie von verschiedenen Seiten angesprochen werden, dass es teilweise auch erheblichen Druck gibt. Aus kommunaler Sicht ist der Verteilungsstreit innerhalb der kommunalen Familie für das Land gleichwohl relativ elegant: Die kommunale Familie streitet sich untereinander über die Verteilungsparameter, während ein ganz wichtiger Aspekt in den Hintergrund rückt, nämlich dass es zurzeit um eine möglichst gerechte Verteilung des Mangels geht.

Natürlich ist es wichtig, Verteilungsgerechtigkeit im Finanzausgleich hinzubekommen. Das ist ein Verfassungsauftrag. Es ist auch ein Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung, sachlich belastbare Kriterien für die Verteilung der Mittel zu finden. Aber auch die gerechteste Lösung wird immer wieder Unruhe hervorrufen, wenn insgesamt zu wenig Geld im Topf ist. Deswegen ist es sehr positiv gewesen, dass der Landesgesetzgeber mit der Einbeziehung der Grunderwerbsteuer und der Abschaffung der Befrachtung des GFG mit einem Konsolidierungsbeitrag schon ein deutliches Zeichen hin zu einer Aufstockung gesetzt hat. Auch die Initiativen auf Bundesebene zur Entlastung der Kommunen von Sozialaufgaben sind positiv zu würdigen, ebenso die Einrichtung eines Stärkungspakts.

Klar ist – das ist mir wichtig –, dass wir bei Weitem noch nicht bei einer auskömmlichen Lösung sind. Deshalb wird der Verteilungsstreit mit einer gewissen Schärfe weitergehen. Wir sind auf dem richtigen Weg. Ein erster wichtiger Schritt wäre aus unserer Sicht die Wiedereinführung eines echten Verbundsatzes in Höhe von 23 vom Hundert. Zurzeit steht er nur auf dem Papier.

Andreas Wohland (StGB NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, unsere Kernanliegen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich vortragen zu können.

Was den vertikalen Finanzausgleich angeht, kann ich mich im Wesentlichen den Ausführungen meiner Vorrednerin anschließen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der

Landesgesetzgeber daran festhält, den Vier-Siebtel-Anteil am Grunderwerbsteueraufkommen zum Gegenstand des fakultativen Steuerverbundes zu machen, und es auch dabei belässt, die Entfrachtungen wirksam werden zu lassen. Das bedeutet seit 2010 eine erhebliche Verbesserung des Finanzausgleichs insgesamt. Allerdings führt das nicht zu einer auskömmlichen Finanzierung in der kommunalen Familie; das belegen die aktuellen Haushaltsumfragen der kommunalen Spitzenverbände sehr eindrücklich. Insofern werden sich die Verteilungskämpfe in der kommunalen Familie in Zukunft nicht erledigen.

Der Schwerpunkt beim horizontalen Finanzausgleich ist, wie Sie unserer Stellungnahme entnehmen können: Die interkommunale Verteilungsgerechtigkeit ist in den letzten Jahren immer weiter zulasten des kreisangehörigen Raums verloren gegangen. Wir haben das empirisch dargestellt und mit Schaubildern hinterlegt. Die Schlüsselzuweisungen pro Kopf sind im kreisangehörigen Bereich von 2000 bis 2012, also in den letzten zwölf Jahren, lediglich um 3,5 % gestiegen. Wenn man sich die Inflationsrate seit dem Jahr 2000 vor Augen führt, dann kann man unschwer feststellen, dass mit dem Zuwachs keine auskömmliche Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben zu leisten ist.

Im kreisfreien Bereich hatten wir im selben Zeitraum eine Entwicklung von knapp 50 %. Daran lässt sich sehr deutlich ablesen, dass grundsätzlich am System etwas nicht stimmen kann. Die Einschätzung wird übrigens von etlichen unserer Mitgliedskommunen geteilt. Ein Beleg dafür sind die beiden Verfassungsbeschwerden, die von einer ganzen Reihe von Mitgliedskommunen gegen das GFG 2011 anhängig gemacht worden sind. Nach dem, was ich gehört habe, werden die Verfassungsbeschwerden auch gegen das GFG 2012 ausgeweitet, sobald es verabschiedet wird. Insofern wird sich der Verfassungsgerichtshof auch in naher Zukunft mit den Systemen des Finanzausgleichs befassen müssen.

Der Hauptgrund für die Auseinanderentwicklung liegt unsere Erachtens zum einen in der Hauptansatzstaffel mit der Einwohnerveredelung auf der Seite der Bedarfsermittlung und zum anderen in der Zugrundelegung einheitlicher fiktiver Realsteuererhebessätze bei der Steuerkraftermittlung, die in keinster Weise die tatsächliche Situation der Hebesatzpotenziale im Land abbilden. Wir haben in unserer Stellungnahme aufgezeigt, dass bei der Steuerkraftermittlung über den Schritt der einheitlichen fiktiven Hebesätze im kreisfreien Bereich in den letzten Jahren durchschnittlich etwa eine halbe Milliarde Euro jährlich einfach unter den Teppich gefallen ist, sodass schon eine erhebliche Unwucht besteht.

In dem Zusammenhang setzen wir große Hoffnungen auf das Gutachten, welches das Innenministerium im Sommer dieses Jahres zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs an das FiFo-Institut in Köln vergeben hat. Dabei geht es um die zentrale Frage der Anwendung einheitlicher oder gestaffelter fiktiver Hebesätze. Ein weiterer Schwerpunkt des Gutachtens – das ist für uns auch von großer Bedeutung – ist die Frage der Ausgestaltung des Soziallastenansatzes, was seine Systematik, aber auch seine Gewichtung angeht. Insofern sind wir sehr gespannt auf die Ergebnisse des Gutachtens, über die wir sehr gerne frühzeitig mit Ihnen diskutieren würden.

Ausdrücklich positiv möchte ich festhalten, dass das GFG 2012 einen Flächenansatz vorsieht. Hier werden die Ergebnisse der Diskussionen über das ifo-Gutachten aufgegriffen, und es wird konstatiert, dass Flächenkommunen mit einer großen Flächeninfrastruktur besondere Bedarfssituationen haben, welche Kommunen mit einer verdichteten Bevölkerungsentwicklung so nicht aufweisen.

Das Gleiche gilt für den Erhalt der Sonderbedarfszuweisungen. Dafür haben wir uns immer eingesetzt, auch in der ifo-Kommission. Wenn man sich zum Beispiel die Kurorte mit den großen Infrastruktureinrichtungen für den Kurbetrieb anschaut, lässt sich unschwer ablesen, dass solche Sonderbedarfe über das normale Schlüsselzuweisungssystem nicht abgebildet werden.

Weiterhin möchte ich noch positiv anmerken, dass zumindest die strukturellen Verwerfungen, die es aufgrund der Höhergewichtung des Soziallastenansatzes insbesondere im GFG 2012 gibt, durch die Abmilderungshilfe ein Stück weit abgedeckt werden. Das lindert die größte Not. Ich möchte allerdings schon jetzt darauf hinweisen, dass das, so wie es im Gesetz angelegt ist, nur eine Einmalveranstaltung ist und dann ab 2013 die volle Wucht wirkt. Insofern schon jetzt unser Appell: Solange die Ergebnisse des Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs nicht vorliegen – das wird nicht vor Februar/März nächsten Jahres sein – und nicht in einem GFG 2014 umgesetzt sind, müsste die Abmilderungshilfe auch im GFG 2013 gewährt werden.

Dr. Martin Klein (LKT NRW): Herr Vorsitzender! Seit der Anhörung im Januar sind in der Tat einige Monate vergangen. Die Ausgangslage hat sich insoweit verändert, als jetzt eine neue Koalitionsvereinbarung vorliegt, die allerdings im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen im Wesentlichen den Pfad weiter beschreitet, der im Jahre 2010 möglicherweise schon ob des Genius Loci angelegt war, in dem die Koalitionsverhandlungen stattfanden. Jetzt wird es etwas anders formuliert und gesagt: Die Kommunen sind Fundament der Gesellschaft. Sie müssen insbesondere handlungsfähig sein, und das Land hat hierfür entsprechende Bedingungen zu schaffen. – Das sind die Kernsätze aus der Koalitionsvereinbarung. Dazu kann man nur sagen: Sehr richtig, das findet unsere volle Zustimmung. Insofern ist es wichtig, dass das Thema „Kommunalfinanzen“ auch im Hinblick auf die vertikalen Aspekte weiter im Bewusstsein des Landesgesetzgebers bleibt.

Auch diesmal liegen Ihnen wieder drei verschiedene Stellungnahmen vor, die sich aber darin einig sind, dass die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen bei einem Verbundsatz von noch nicht einmal 23 % durchaus gefährdet ist. Das belegt auch der Stand der kommunalen Kassenkredite, der in Nordrhein-Westfalen halb so hoch ist wie im gesamten Bundesgebiet. Jeder weiß aber, dass in Nordrhein-Westfalen nicht die Hälfte der Bevölkerung der Bundesrepublik lebt. Daher ist Handlungsbedarf angezeigt.

Was die vertikale Finanzausstattung angeht, begrüßen wir natürlich die Schritte, die noch unter der Minderheitsregierung vorgenommen worden sind, sie werden aber nicht nachhaltig wirken können. Es bleibt eine Lücke, Stichwort – das alles ist Ihnen geläufig, auch denen, die neu im Landtag sind – „Junkernheinrich/Lenk-Gutachten“.

Mit jährlich rund 650 Millionen € zusätzlich kann man nicht eine Lücke von mehr als 2 Milliarden € schließen. Dann müssten die Steuereinnahmen dermaßen sprudeln, dass es nicht mehr verkraftbar wäre. Das bekommen wir realistisch nicht hin. Daher ist es geboten, dass wir noch einmal in Verhandlungen eintreten.

Wir meinen, was 1980 richtig war, muss heute nicht zwingend falsch sein. Wir hatten einmal einen Verbundsatz von 28,5 %. Zwischen den knapp 23 %, die wir heute haben, und 28,5 % liegt ein Korridor von gut 2 Milliarden €. Wenn wir die hätten, säßen wir heute etwas zufriedener da und könnten den Menschen die Dienstleistungen zur Verfügung stellen, ohne Kassenkredite aufnehmen zu müssen, die auch wieder abbezahlt werden müssen, was wir heute tun. Über den Ansatz müssten wir gemeinsam noch einmal nachdenken. Es wäre gut – das erwarten wir alle von dem in Aussicht gestellten FiFo-Gutachten –, wenn insofern auch etwas zur vertikalen Finanzausstattung gesagt würde. Das kann man nur in langen Zeitreihen verfolgen. Es bringt nichts, von Jahr zu Jahr Schlachten zu schlagen, sondern es bringt sicherlich etwas, wenn man die grundlegenden Strukturmerkmale infrage stellt.

Wir können feststellen, dass die wesentlichen Strukturentscheidungen mit dem GFG 2011 gefallen sind. Das GFG 2012 ist im Grunde genommen eine konsequente Fortschreibung. Unter dem Strich – da kann ich Herrn Wohland nur zustimmen – ist der kreisangehörige Raum der Verlierer. Das liegt daran, dass die Versäulung so ist, wie sie ist. Der kreisangehörige Raum muss einerseits zusammen mit den Städten und Gemeinden, andererseits zusammen mit den Kreisen betrachtet werden. Der kreisfreie Raum ist in der Schlüsselmasse dann gemeinsam mit den kleinsten Städten und Gemeinden dem Soziallastenansatz vorgezogen, der sich vor allem in den Sozialleistungen der kreisfreien Städte widerspiegelt. Die Sozialleistungen der kreisfreien Städte drücken den Anteil der Gemeinden in der gemeinsamen Schlüsselmasse immer weiter nach unten; das haben wir auch in unserer Stellungnahme dargelegt.

Der kreisangehörige Raum wird weiter verlieren. Wenn die Abmilderungshilfe, die jetzt einmalig gewährt wird, entfällt, wird es im Jahr 2013 ein jähes Erwachen im kreisangehörigen Raum geben. Die doppelte Abmilderung ist im Moment noch dadurch gegeben, dass die Einnahmeseite stimmt. Sollte das in 2013 nicht mehr der Fall sein oder sollten sich Verschlechterungen ergeben, wird das jähe Erwachen noch härter. Insofern kann man nur davor warnen, dass wir aufgrund des nach wie vor dynamischen Sozialleistungsverlaufs in eine Schiefelage geraten werden. Hier ist der Gesetzgeber aufgefordert, Korrekturen zu betreiben. Wir hoffen, dass in dem FiFo-Gutachten alles umfassend aufgearbeitet wird; die Fragen sind zwischen Land und Kommunen abgestimmt. Wir erwarten Schlüsse, die auf die strukturelle Unwucht im geltenden GFG-System eingehen.

Sie wissen, wir leisten auch bei Ihnen nach wie vor Überzeugungsarbeit, indem wir sagen: Es gibt das Gutachten der Herren Junkernheinrich und Micosatt zum Thema „Kreisfinanzierung in Nordrhein-Westfalen“, und es gibt die Tatsache, dass die ifo-Kommission Beschlüsse gefasst hat, die im derzeitigen GFG-System nicht umgesetzt worden sind. Das bezieht sich insbesondere auf die Teilschlüsselmassenanpassung. Diese sollte nach Zuschussbedarfsrelation erfolgen, so die ifo-Kommission in ihrem Abschlussbericht. Die Teilschlüsselmassenanpassung hätte zur Folge ge-

habt, dass die Kreise und auch die Landschaftsverbände deutlich mehr Finanzmittel zugewiesen bekommen hätten. Das hätte zur Folge gehabt, dass der kreisangehörige Raum insgesamt besser dagestanden hätte. Das ist unterblieben. Die Frage danach ist nach wie vor zu stellen. Die Umsetzung der ifo-Ergebnisse ist nur teilweise erfolgt. Das haben wir Ihnen im letzten Jahr schon gesagt, wir haben es Ihnen im Januar mitgeteilt, und wir müssen es auch heute noch einmal zu Protokoll geben.

Deswegen ist es für uns wesentlich, dass die Strukturfragen vom Landtag bearbeitet werden und die Frage gestellt wird: Wo gehört der Soziallastenansatz hin, der sich immer mehr zum heimlichen Hauptansatz entwickelt? Spätestens dann, so auch das Verfassungsgericht, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das System nicht mehr ganz stimmig ist, wenn der Soziallastenansatz den Hauptansatz in seiner finanziellen Wirkung überholt hat, ist es geboten, die Gemeindefinanzierung grundlegend umzusteuern. „Grundlegende Umsteuerung“ heißt, sich zu fragen, ob man Aufgaben und Finanzverantwortung zusammenführt.

Unter dem Gesichtspunkt muss man sich immer wieder klarmachen, dass die Kreise diejenigen sind, die im kreisangehörigen Raum über 80 % der Sozialleistungen tragen. Das muss mit auf die Agenda, indem wir sagen: Die kreisfreien Städte tragen die Sozialleistungen in ihrem Bereich, die Kreise tragen den Löwenanteil im kreisangehörigen Bereich, und daraus gilt es Schlüsse zu ziehen. Die Vorschläge dazu sind Ihnen bekannt. Wir bitten, sie in die weitere Diskussion aufzunehmen, gerade mit Blick auf das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013.

Achim Hoffmann (IHK NRW): Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich mich im Namen der Industrie- und Handelskammern recht herzlich für die Einladung zur Expertenanhörung bedanken. Wir möchten das GFG im Hinblick auf die fiktiven Hebesätze aus Sicht der Wirtschaft kommentieren, die anderen Dinge haben die kommunalen Spitzenverbände schon ausreichend gewürdigt.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Städte und Gemeinden 8,4 Milliarden € bekommen, also rund 6,3 Milliarden € mehr als im Vorjahr. Laut den aktuellen amtlichen Statistiken aus dem Finanzministerium sprudeln die Steuereinnahmen, wir haben derzeit rund 1,6 Milliarden € mehr im Vergleich zum August des letzten Jahres. Wenn man sich intensiv ansieht, wo die Steuereinnahmen herkommen, so stellen wir ganz klar fest: aus den Bereichen Einkommensteuer und Körperschaftsteuer. Das bedeutet, dass die wirtschaftliche Entwicklung im Moment sehr stark im Plus ist, was für die Steuereinnahmen des Landes und auch der Kommunen von großer Bedeutung ist.

Trotz der Einnahmeverbesserungen für die Kommunen im Rahmen des GFG und anderer deutlicher Schritte des Landes, um sie zu entlasten oder auch zu mehr Einnahmen zu führen, sind die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Kommunen nicht gelöst. Generell besteht immer noch eine Unterfinanzierung, und die Kommunen brauchen zusätzliche Mittel, um den Unternehmen vor Ort die Infrastrukturleistungen zukommen zu lassen, die sie brauchen, damit sie auch in Zukunft – salopp gesagt – ausreichend Steuern abgeben können.

Wir begrüßen es sehr, dass mit dem Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut der Universität Köln nunmehr renommierte Gutachter das GFG nochmals evaluieren sollen. Es wäre begrüßenswert, wenn man sich intensiv mit den Auswirkungen der fiktiven Hebesätze im Rahmen des GFG und auch mit der Wirkungsweise, die damit zusammenhängt, beschäftigen würde.

Eigentlich ist jetzt schon klar: Wenn wir im Endeffekt den Durchschnitt des Landes mit einem Abschlag von 5 % nehmen, dann wird die Steuerspirale auf Dauer gesehen immer weiter nach oben gehen. Wenn wir uns dazu die mittelfristigen Finanzplanungen der Stärkungspaktkommunen anschauen, die teilweise schon 800, 900 % Hebesatz bei der Grundsteuer bzw. über 600 % bei der Gewerbesteuer in die Planungen geschrieben haben, und diese Planungen, so der Kontrakt, sind verbindlich, dann haben wir – wenn wir auf einen Dreijahresturnus gehen und immer wieder eine Anpassung vornehmen – auch dort eine ganzheitliche Spirale nach oben. Die letzte Anpassung der fiktiven Hebesätze hat deutlich gezeigt, dass das zu einem Flächenbrand führt, weil alle anderen Kommunen nachziehen, also nicht nur die Stärkungspaktkommunen erhöhen.

Aus unserer Sicht wäre es dringend geboten, von dieser Regelung Abstand zu nehmen und, wenn es geht, auf die alten Vorschläge der ifo-Gutachten zurückzukommen, nämlich zu sagen: Wir machen einen Durchschnitt nach Flächenländern, seien es 380 oder 390 %. Damit kämen wir sicherlich hin, zumal die Unternehmen auch über die Grenze schauen, gerade was die Randgebiete – Richtung Rheinbach, Richtung Siegen oder auch Richtung Niedersachsen – angeht. In den anderen Bundesländern liegen die Hebesätze 100 bis 150 Punkte unter denen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann Ersatz- oder Neuinvestitionen nicht mehr in unserem Land erfolgen, sondern vielleicht 5 oder 10 km weiter, hinter der Landesgrenze. Im Siegener Bereich beispielsweise entstehen 5 km entfernt von unserer Landesgrenze neue Gewerbegebiete mit entsprechend niedrigeren Hebesätzen.

Unser Petitum ist ganz klar, die fiktiven Hebesätze nicht nach dem Durchschnitt abzüglich 5 % zu berechnen, sondern sich auf einen landesweiten Vergleich zu einigen.

Lassen Sie mich zum Schluss auf eine aktuelle Standortumfrage zu sprechen kommen – die Ergebnisse sind von August 2012 –, die mein Haus, die IHK Köln, bei unseren kleinen und mittelständischen Unternehmen durchgeführt hat. Danach hält nicht einmal jedes vierte Unternehmen die Steuerbelastung auf kommunaler Ebene für tragbar bzw. angesichts des örtlichen Leistungsangebots für angemessen. Bei weiteren Steuererhöhungen dürfte sich dieser Wert noch weiter verschlechtern.

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Deubel Government Consulting): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Gegenüber Januar hat sich etwas verändert: Die Ergebnisse des Jahres 2011, statistisch gesehen, liegen in der Zwischenzeit vor. Danach sind die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Durchschnitt der alten Flächenländer weiter abgehängt worden.

Ich nenne drei Zahlen, dann wird das sehr deutlich: Erstens. Der Finanzierungssaldo weist in Nordrhein-Westfalen ein Defizit von 126 € pro Einwohner aus, die anderen Länder liegen im Schnitt bei 22 € pro Einwohner, macht 1,85 Milliarden € Unterschied. Das ist aber nur die Spitze des Eisbergs.

Zweitens. Das eigentliche Problem ist, dass hier nicht mehr investiert wird. Die Sachinvestitionen betragen in Nordrhein-Westfalen 212 € pro Einwohner, im Schnitt der anderen Länder 350 € pro Einwohner, Unterschied 2,5 Milliarden €.

Drittens. Die Hebesätze liegen hier deutlich höher als im Schnitt der anderen Länder, die Grundsteuer B bei 457 Punkten – das sind die jüngsten Zahlen –, in anderen Ländern bei 373 Punkten, die Gewerbesteuer bei 442 Punkten, in anderen Ländern bei 372 Punkten. Das sind 2 Milliarden € Mehreinnahmen.

Wenn man die drei Positionen zusammenzieht, landet man bei 6,3 Milliarden € Differenz zwischen den nordrhein-westfälischen Kommunen und dem Durchschnitt der anderen Flächenländer. Das zeigt die ganze Dramatik, die zugenommen hat. Die Schere zu anderen Ländern schließt sich nicht langsam, sondern sie hat sich weiter geöffnet.

Entgegen der Begründung des Gesetzentwurfs bleibt auch die Schere zwischen Kommunen und Land keineswegs gleich, sondern das Land hat sich deutlich verbessert. Der Finanzierungssaldo hat sich von 4,8 auf 3,4 Milliarden € reduziert, bei den Kommunen von 2,5 auf 2,25 Milliarden €, jeweils die Entwicklung von 2010 auf 2011. Das ist sowohl gegenüber dem Land als auch bundesweit eine sehr bedenkliche Entwicklung. – So weit zum vertikalen Bereich.

Im horizontalen Bereich hat es zwei, drei Änderungen gegenüber dem GFG 2010 gegeben, die völlig akzeptabel sind. Dafür gibt es insbesondere beim Schüleransatz höchst bedenkliche Veränderungen. Der Schüleransatz an sich ist nicht problematisch, auch die neue Methode ist im Prinzip in Ordnung. Nur, man kann nicht etwas statistisch erfassen, das völlig insignifikant ist. Statistiker lachen darüber, wenn man einfach eine Zufallszahl nimmt und diese ins Gesetz schreibt. Genau das ist bei den Halbtagschülern geschehen. Der Abstand ist blanke Willkür. Das muss man statistisch gesehen so sagen.

Das Hauptproblem aber ist der Soziallastenansatz. Die Begründung ist schlicht falsch, wenn man sagt: Es ist ein allgemeiner Soziallastenansatz. – Das kann man exakt überprüfen. Natürlich sind die Kosten der Unterkunft erfasst, das ist völlig unstrittig, aber die Jugendhilfe hat nichts mit der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu tun – statistisch besteht keinerlei Korrelation –, die Eingliederungshilfe ohnehin nicht, weil sie beim Landschaftsverband stattfindet und über die Umlage finanziert wird. Daher ist die Begründung völlig abwegig.

Bleibt die örtliche Sozialhilfe. Da gibt es ein wenig Korrelation. Das macht pro Bedarfsgemeinschaft Pi mal Daumen brutto 900 € aus, mehr aber auch nicht, und es wird in den nächsten Jahren weniger, weil der Bund die Grundsicherung im Alter komplett übernimmt, sodass sich die Zahl noch verringert. Das führt zur Übernivellierung. Das heißt, es werden etwa 7.800 € pro Bedarfsgemeinschaft ausgeschüttet, die Kosten einschließlich Landschaftsumlage betragen aber nur 4.265 €. Das ist

schlicht verfassungswidrig. All das ist schwer zu verstehen, insbesondere wenn man mit Techniken arbeitet, die im Innenministerium, mit Verlaub, niemand versteht, die beim Statistischen Landesamt nur rechnerisch verstanden werden, aber nicht inhaltlich.

Der Kreisfinanzausgleich ist ein Riesenproblem, eine Übernivellierung an sich. Vor Abführung der Landschaftsumlage wird voll nivelliert, aber die umlagestarken Kreise müssen eine höhere Umlage an die Landschaftsverbände abführen. Das heißt Übernivellierung. Innerhalb des Kreises ist es, mit Verlaub, abenteuerlich, den Gemeinden einen Soziallastenansatz zu geben. Der Kreis zahlt über die Umlage, nach der Übernivellierung, sodass am Ende die kreisangehörigen Gemeinden mit wenigen Bedarfsgemeinschaften völlig überlastet sind und die mit vielen Bedarfsgemeinschaften einen Teil dessen, was sie vorher bekommen haben, abgeben können. Das ist schlicht pervers.

Vorsitzender Christian Dahm: Damit eröffne ich die Fragerunde für die Abgeordneten.

Kai Abruszat (FDP): Ein Dankeschön an die Vortragenden. Zunächst möchte ich den Städte- und Gemeindebund auf die gestaffelten fiktiven Hebesätze ansprechen; dazu haben wir im Plenum einen Antrag eingebracht. Inwieweit führt das Ganze aus Ihrer Sicht zu mehr Verteilungsgerechtigkeit, Herr Wohland, und kann vor dem Hintergrund des Ihnen bekannten Gutachtens von Herrn Prof. Deubel rechtssicher gestaltet werden?

Herr Prof. Deubel, Sie haben entsprechende Ausführungen zu den statistischen Gegebenheiten gemacht. Auf welchen Wert müsste der Soziallastenansatz gesenkt werden, um zu einem halbwegs gerechten Ergebnis zu kommen?

Herr Dr. Klein, Sie haben von der Teilschlüsselmasse gesprochen. Können Sie noch einmal die Vor- und Nachteile aufzeigen, die sich durch die aufgabenbezogenen Schlüsselmassen für die Gemeindeverbände ergeben? Wie kann das Ganze rechtlich zulässig ausgestaltet werden?

Frau Dr. Diemert, warum bewirken die Ansätze – Hauptansatzstaffel, Soziallastenansatz etc. –, zumindest aus Sicht unserer Fraktion, einen kumulativen Effekt zulasten anderer Gemeindegrößenklassen? Kann und muss das nicht auch Berücksichtigung finden? Müssen die unterschiedlichen Ansatzstaffeln noch einmal hinterfragt werden?

André Kuper (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Erstens. Herr Prof. Deubel hat den Schüleransatz als Zufallszahl bezeichnet. Ich möchte gerne von den kommunalen Spitzenverbänden wissen, ob Sie diese Einschätzung teilen, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass der gesamte Kostenblock der offenen Ganztagschule im Moment der entsprechenden Halbtagschülerzahl zugerechnet wird. Halten Sie das für richtig oder falsch?

Zweitens. Herr Prof. Deubel hat ausgeführt, dass sich der Abstand der Kommunen in NRW im Vergleich zum Bundesgebiet vergrößert hätte. Sehen die kommunalen Spitzenverbände das ebenso? Schätzen Sie das so ein?

Eine dritte Frage an Herrn Prof. Deubel: Wir haben heute die Situation, dass auf der Bedarfsseite des GFG die immer wieder steigenden Kosten berücksichtigt werden, man legt also tatsächliche Werte zugrunde. Auf der anderen Seite wird mit fiktiven Hebesätzen gearbeitet. Halten Sie das für richtig?

Robert Stein (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Erst einmal herzlichen Dank an die Experten, die sich heute in der Anhörung äußern. Meine ersten Fragen richten sich allgemein an die Expertenrunde.

Welchen Standpunkt nehmen Sie bzw. die kommunalen Spitzenverbände im Besonderen in der Diskussion über den fiktiven Hebesatz der Gewerbesteuern ein?

Warum ist Ihrer Meinung nach die Empfehlung des ifo-Gutachtens, die Sonderzuweisung nach § 19 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 GFG abzuschaffen und diese Beträge in die jeweilige Teilschlüsselmasse zu überführen, im GFG 2012 nicht berücksichtigt worden? Wie bewerten Sie das?

Wie stehen Sie zu der Maßnahme, den Verbundsatz von aktuell etwa 23 % auf 24 oder 25 % zu erhöhen, um das strukturelle Defizit – wie es auch bei Junkernheinrich und Lenk beschrieben ist – abzumildern? Wie bewerten Sie eine solche Maßnahme im Vergleich zum Stärkungspakt?

Wie bewerten Sie es, dass in den Erläuterungen der aufgeführten Statistiken immer das Verhältnis der Verschuldung des Landes zu der Verschuldung der Gemeinden herangezogen wird?

An Herrn Prof. Deubel anknüpfend an die Fragen seitens FDP und CDU bezogen auf die Ermittlung des fiktiven Bedarfs bei der Gewichtung der Schüler: Ganztagschüler werden mit 3,33 gewichtet, während Halbtagschüler 0,7 als Gewichtung erfahren. Sie haben schon angedeutet, dass Sie das als statistische Willkür ansehen. Spiegelt dieses Verhältnis die reale Ausgangssituation wider? Welche Alternativen sehen Sie?

Können Sie zur Ermittlung des Soziallastenansatzes noch einmal ausführen, weshalb die Schlüsselzuweisungen pro Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2012 angeblich mit 82,4 % über den Kosten veranschlagt werden?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich möchte die kommunalen Spitzenverbände erstens auf die Bedeutung des Soziallastenansatzes im Verhältnis zur Bundesbeteiligung an den Soziallasten ansprechen. Wenn sich der Bund, wie der Landtag übereinstimmend gefordert hat, intensiver an den Soziallasten beteiligen würde, würde die Bedeutung des Soziallastenansatzes im Verhältnis der Kommunen zueinander entsprechend sinken. Würden Sie, bezogen auf die Empfehlung des ifo-Gutachtens, immer noch einen Änderungsbedarf sehen, wenn es uns gelingen würde, die Soziallasten, wie seinerzeit gefordert, zur Hälfte auf die Bundesebene zu übertragen?

Der zweite Punkt bezieht sich auf den Zusammenhang zwischen GFG und Stärkungspakt. Es hat in der Vergangenheit Anregungen gegeben, die Stärkungspaktmittel erheblich zu erhöhen – um 300 bis 350 Millionen € –, indem man sie dem GFG entnimmt. Was halten Sie von einer solchen Verbesserung des Stärkungspakts, wie es gelegentlich in der Diskussion war?

Vorsitzender Christian Dahm: Ich schlage vor, die Sachverständigen wieder in der Reihenfolge des Tableaus zu hören.

Dr. Dörte Diemert (Städtetag NRW): Herr Abruszat, Sie haben gefragt, ob es im GFG gegebenenfalls kumulative Effekte gibt, zum einen bei der Bedarfsbestimmung, zum anderen bei der Finanzkraftberechnung, und auf Ihren Antrag zu gestaffelten fiktiven Hebesätzen hingewiesen. Ich möchte mit der Bedarfsseite beginnen. Beim GFG werden verschiedene Bedarfsansätze herangezogen, um den Finanzbedarf der Kommunen normiert zu ermitteln, genauso wie auf der Finanzkraftseite eine Normierung vorgenommen wird. Aus unserer Sicht ist die Normierung hier richtig, weil wir nicht wollen, dass die einzelne Kommune durch ihr Ausgabeverhalten darüber bestimmen kann, ob sie viele oder wenige Schlüsselzuweisungen bekommt. Auf der Bedarfsseite steht immer wieder in Rede, ob es Kumulationen, also Doppelberücksichtigungen, zwischen Hauptansatz einerseits und Soziallastenansatz andererseits gibt. Diese Kritik bzw. diese Fragen sind ausgeräumt. Unseres Erachtens ist methodisch einwandfrei geklärt worden, dass das nicht der Fall ist. Hier erfolgt keine Doppelberücksichtigung von Kosten. Bei der Ermittlung der Gewichtungen der Hauptansatzstaffel und des Soziallastenansatzes gab es einmal Unsicherheiten, aber das konnte geklärt werden. Das ist nicht der Fall.

Die andere Frage, die im Rahmen der Kumulation immer wieder in Rede steht, ist, ob es Doppelberücksichtigungen gibt, indem auf der einen Seite eine Staffelung beim Hauptansatz, auf der anderen Seite aber keine entsprechende Staffelung bei der Finanzkraftberechnung vorgenommen, sondern mit einem einheitlichen fiktiven Hebesatz gearbeitet wird. Dieser Punkt ist auch in der ifo-Kommission diskutiert worden. Herr Prof. Thiess Büttner hat damals gesagt, dass man, wenn man auf der Finanzkraftseite eine solche zusätzliche Staffelung vornähme, zu einem doppelten Verteilungsmechanismus käme. Man hätte eine Verteilungsschraube auf der Bedarfsseite und zusätzlich, was die Intransparenz erhöht, eine weitere Verteilungsschraube auf der Finanzkraftseite. Deswegen nehmen die allermeisten Bundesländer, die in Systemen arbeiten, wie wir sie haben – ich glaube, es gibt ein Bundesland, das es anders macht, es hat aber ein ganz anderes Schlüsselmassensystem –, keine Differenzierung bei der Finanzkraftberechnung vor. Sie alle arbeiten mit einheitlichen fiktiven Hebesätzen, differenzieren aber sehr wohl bei der Bedarfsbestimmung, zum Beispiel durch unterschiedliche Bedarfsansätze – Hauptansatz, Schüleransatz, Flächenansatz –, um eine Transparenz zu bekommen.

Man muss ganz klar sagen: Wenn Sie bei den Hebesätzen anfangen zu differenzieren, dann behandeln Sie die Kommunen in dem Moment unterschiedlich. Sie behandeln kleine Kommunen, bei denen man vielleicht einen kleineren Hebesatz nehmen

würde, deutlich anders als große Kommunen. Im Ergebnis würden große Kommunen, die ihre Hebesätze in der Vergangenheit zu Haushaltskonsolidierungszwecken massiv angespannt haben, dafür bestraft. An der Stelle würden sie einen Großteil über Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen verlieren.

Ich weiß, dass dieses Thema gerade zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum, zwischen großen und kleinen Kommunen intensiv diskutiert wird, deswegen ist es auch im ifo-Gutachten ausführlich untersucht worden. Das ifo-Gutachten ist zu dem eindeutigen Votum gekommen, bei den Hebesätzen nicht zu differenzieren, sondern es hat im Gegenteil gesagt, wenn überhaupt, dann müsse über eine umgekehrte Differenzierung nachgedacht werden, nämlich über höhere fiktive Hebesätze bei kleineren Gemeinden. Unter dem Gesichtspunkt des Steuerwettbewerbs könne allenfalls vertreten werden, gerade bei kleinen Standorten, eine stärkere Anspannung der Hebesätze durch höhere fiktive Hebesätze zu verlangen. Im Ergebnis haben die ifo-Gutachter gesagt: Lasst die Finger davon, schafft nicht mehr Intransparenz. Das ist eine zusätzliche Verteilungsschiene, die gegen die Chancengleichheit der Städte und Gemeinden verstößt.

Die Frage wird jetzt erneut untersucht. Aus unserer Sicht wäre das nicht notwendig gewesen. Das ifo-Gutachten hat die Frage untersucht und ist zu Ergebnissen gekommen, die nicht allen genehm sind. Also gibt es nun ein neues Gutachten. Man wird kein Gutachten finden, mit dessen Ergebnis alle zufrieden sind. Eigentlich hat es die Untersuchung für die grundlegende Novellierung gegeben. Die Ergebnisse lagen vor, sie sind intensiv diskutiert worden. Die Umsetzung finden Sie jetzt im GFG 2012 und an einigen Stellen durchaus so, dass sie uns nicht gefallen.

Herr Kuper hatte die Frage nach dem Schüleransatz gestellt, ob wir die Einschätzung teilen, dass es sich um eine Zufallszahl handelt. Nach unserem Kenntnisstand sind die Zahlen Ergebnis einer Regressionsanalyse, wobei man dazusagen muss: Bisher ist der Schüleransatz ganz anders ausgestaltet gewesen. Im GFG gab es einen eigenständigen Topf für den Schüleransatz. Das ist jetzt umgestellt worden. Der Städtetag trägt die Änderung insgesamt mit, gerade mit Blick auf die offenen Ganztagschulen muss man sich das aber noch einmal ansehen.

Herr Prof. Deubel hat sehr deutlich gesagt, dass man eine finanzstatistische Signifikanz für die Indikatoren braucht, die man verwendet. Das ist auch vernünftig, sonst öffnen wir der Willkür Tür und Tor. Nach den uns vorliegenden Ergebnissen gab es eine Signifikanz für die Unterscheidung zwischen halbtags und ganztags. Deswegen hat die ifo-Kommission am Ende auch gesagt: Ja, wir halten das für überzeugend, wir tragen das so mit.

Im Bereich der Schülerentwicklung und der Schulkosten wird es allerdings deutliche Veränderungen geben, Stichwort „Inklusion“. Es lohnt sich, das im Blick zu behalten und vielleicht auch in etwas kürzerem Turnus noch einmal zu untersuchen. Der Städtetag hat jedenfalls sehr darauf gedrängt, dass dieser Aspekt auch durch das FiFo-Institut aufgegriffen und untersucht wird.

Herr Stein, Sie hatten nach der Höhe des Verbundsatzes, nach den Rückwirkungen des Stärkungspakts gefragt. Eine Erhöhung des Verbundsatzes würde natürlich ins-

gesamt mehr Geld für den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stellen und damit die Verteilungskonflikte vor Ort ein Stück weit abmildern. Insofern wäre das eine sehr wichtige Maßnahme. Wir haben zunächst einmal gesagt: Erst einen kleinen Schritt – wir sind ja bescheiden –, nämlich echte 23 vom Hundert.

Zum Stärkungspakt: Wir haben insoweit Rückwirkungen, als über das GFG ein Stück weit mitfinanziert wird. Diese Mitfinanzierung sehen wir kritisch, das haben wir auch in unserer Stellungnahme ausgeführt. Die gesamte kommunale Komplementärfinanzierung ist ein extrem schwieriges Feld, weil hier zum Teil der Eindruck entsteht, dass die Mittel, die nicht vorhanden sind, um ein insgesamt auskömmliches Hilfsprogramm zu stricken, ein Stück weit aus der kommunalen Familie genommen worden sind. Das gefällt auch den Kommunen nicht, die mitfinanzieren, aber selbst nicht profitieren, da sie selbst große Haushaltsprobleme haben. Hier sehen wir auf jeden Fall noch Handlungsbedarf.

Herr Körfges hatte die Frage aufgeworfen: Wie sähe es aus, wenn der Bund stärker in die Finanzierung der Soziallasten ginge als gefordert? Welche Auswirkungen hätte das auf den Soziallastenansatz? – Zunächst einmal würden wir es sehr begrüßen, wenn sich das Land an der Stelle in dem Sinne einsetzten würde. Das ist ganz wichtig und wird von uns nachhaltig unterstützt. Es hätte mittel- bis langfristig auch Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich, denn die Gewichtungen der Bedarfsansätze im GFG werden anhand des sogenannten Zuschussbedarfs ermittelt. Wenn sich der Bund stärker an der Finanzierung beteiligt, dann nehmen auch die Zuschussbedarfe der Kommunen ab. Das würde nach Adam Riese zu einer Absenkung des Soziallastenansatzes führen. In welcher Höhe genau, lässt sich zurzeit nicht prognostizieren. Im Moment steht mit der Verordnung des Soziallastenansatzes eine noch grundlegendere Fragestellung im Raum.

Ihre Frage zur GFG-Befrachtung, zur Mitfinanzierung des Stärkungspakts ging in eine etwas andere Richtung, nämlich: Wie würde sich eine zusätzliche GFG-Befrachtung in Höhe von 300, 350 Millionen € auswirken? – Das sähen wir sehr kritisch. Zum einen würden die Kommunen, die jetzt über den Stärkungspakt profitieren, dadurch wieder etwas von dem Geld erhalten, das sie zunächst über das GFG abgeben mussten. Man muss zum anderen fragen: Wen trifft es? – Eine GFG-Befrachtung trifft vorrangig die Schlüsselzuweisungsempfänger. Schlüsselzuweisungen bemessen sich aber nach Finanzkraft und Finanzbedarf. Das heißt, es trifft maßgeblich diejenigen, die besonders bedürftig oder besonders schwach sind. Den Weg halten wir nicht für richtig, dagegen haben wir uns schon damals, als er diskutiert worden ist, sehr nachdrücklich ausgesprochen.

Andreas Wohland (StGB NRW): Zunächst möchte ich auf die Frage von Herrn Abrisat eingehen. Um die Verteilungsgerechtigkeit bewerten zu können, haben wir uns einfach angeschaut, wie sich die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner im Jahresverlauf entwickelt haben. Das habe ich eben schon einmal ausgeführt, es ist in unserer schriftlichen Stellungnahme – auf Seite 3 – mit einem Schaubild unterlegt. Weil die Schlüsselzuweisungen, wie die Kollegin gerade zu Recht gesagt hat, ein Er-

gebnis des Vergleichs von Bedarf und Steuerkraft sind, gibt es verschiedene Möglichkeiten, wo der Hase im Pfeffer liegt.

Die Sozialaufwendungen pro Kopf haben sich in den letzten zwölf Jahren nicht dramatisch auseinanderentwickelt, sie sind im Prinzip parallel verlaufen. Auch die Steuerkraftentwicklung ist letztlich parallel verlaufen. Also muss irgendwo in der Systematik ein Punkt sein, der den kreisfreien Bereich – über die Zeitachse gesehen – überverteilt. Dabei fällt insbesondere die Funktion der einheitlichen fiktiven Hebesätze ins Auge. Dazu finden Sie auf Seite 5 unserer schriftlichen Stellungnahme ein Schaubild, dem Sie entnehmen können, wie die tatsächliche Steuerkraft über die fiktive Steuerkraft hinausgeht. Auch im kreisangehörigen Bereich ist das der Fall, allerdings bildet dort die fiktive Steuerkraft die tatsächliche Situation ganz gut ab; die tatsächliche Steuerkraft liegt etwa 100 Millionen € über dem fiktiven Betrag.

Im kreisfreien Bereich aber haben wir einen riesigen überschießenden Berg, der sich 700 bis 800 Millionen € über der fiktiven Steuerkraft bewegt. Das heißt, wir schauen uns bei der Ermittlung der Finanzkraft den riesigen Berg oberhalb der Nulllinie überhaupt nicht an. Im Vergleich von Finanzkraft und Bedarf bedeutet das eine große Bevorteilung des kreisfreien Bereichs bei den Schlüsselzuweisungen.

Je mehr Mittel aufgrund der Systematik in den kreisfreien Bereich fließen, desto mehr Geld wird ausgegeben. Das Geld, das in einer Kommune ankommt, wird auch ausgegeben. Dieses ausgegebene Geld führt bei einer später durchgeführten Regressionsanalyse automatisch dazu, dass ein höherer Bedarf anerkannt wird. Insofern haben wir ein System, das die kreisfreien Städte über die Zeit bevorzugt. Das können wir nicht mehr länger tolerieren und setzen große Hoffnungen in das Gutachten. Im Prinzip belegt es auch die These der dynamischen Instabilität von Herrn Prof. Deubel, die dazu führt, dass die Verteilungsgerechtigkeit aus dem Ruder läuft.

Zu der Frage von Herrn Kuper nach dem Schüleransatz: Wir haben bereits in der Anhörung im März dieses Jahres die unterschiedlichen Gewichtungen – 0,7 für Halbtagschüler und 3,3 für Ganztagschüler – als nicht plausibel bemängelt. Auch von unseren Praktikern wird gemeldet, dass der Bedarf für einen Ganztagschüler nicht signifikant höher liegt als der Bedarf für einen Halbtagschüler, weil man die gesamte Schulinfrastruktur auch für einen Halbtagschüler vorhalten muss.

Schon gar nicht leuchtet uns ein, den offenen Ganztagschüler wie den Halbtagschüler zu behandeln. Hier kommen aus unserer Mitgliedschaft eindeutig die Befunde, dass es gar keine Unterschiede im Bedarf gibt. Die statistischen Grundlagen liegen im Übrigen vor. Der offene Ganztagschüler, der tatsächlich im Ganztagschüler beschult wird, wird auch erfasst. Insofern könnte man gesetzgeberisch ohne Weiteres auf die vorhandenen Statistiken aufbauen und müsste nicht generalisierend sagen: Nur wer gebundener Ganztagschüler ist, zählt als Ganztagschüler im Sinne der höheren Gewichtung im GFG.

Das Abhängen der NRW-Kommunen hat mit Sicherheit ein ganzes Bündel von Ursachen. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern haben wir einen sehr hohen Kommunalisierungsgrad; das hat auch Herr Prof. Deubel in seiner begleitenden Studie zu der Verfassungsbeschwerde herausgestellt. Diesem hohen Kommunalisie-

rungsgrad hält der Finanzausgleich vom Volumen her nicht stand. Insofern laufen wir den anderen Bundesländern hinterher. Wir sehen, dass die Kommunen der südlichen Bundesländer in diesem Jahr durchaus wieder ausgeglichene Haushalte vorlegen, wovon wir in Nordrhein-Westfalen immer noch weit entfernt sind.

Zu Herrn Stein: Unsere Auffassung zu den fiktiven Hebesätzen und den Sonderbedarfszuweisungen hatte ich schon in meinem Eingangsstatement erwähnt. Wir sind davon überzeugt, dass die Sonderbedarfszuweisungen, die im Übrigen nur einen winzig kleinen Teil im Schlüsselzuweisungssystem ausmachen, nämlich 16 Millionen € bei einem Gesamtvolumen von 8,4 Milliarden €, wichtig sind. Einerseits würde der Finanzausgleich durch das Rein- oder Rausrechnen der 16 Millionen € keine signifikanten Änderungen erfahren, aber mit den paar Millionen Euro können wir den Kommunen, die von bestimmten Sonderbedarfen betroffen sind, durchaus eine Hilfestellung bieten. Wenn wir diese Hilfestellung nicht mehr hätten, dann würde eine Reihe von Kommunen in unlösbare Haushaltskonflikte geraten.

Zum Verbundsatz: Jedes Prozent mehr wäre gut. Noch besser als 25 % wären 30 % Verbundsatz. Die Kommunen sind jederzeit für Gespräche offen.

Zu der Frage von Herrn Körfges nach dem Soziallastenansatz: Wenn eine signifikante, also 50-prozentige Beteiligung des Bundes an sämtlichen Sozialaufwendungen erfolgen würde, dann würde das die Situation deutlich entschärfen. Das ist vollkommen klar. Die Eingliederungshilfe wird aber, so positiv das Signal auch ist, dass sich etwas tun soll, erst sehr mittelfristig wirken. Nach der Vereinbarung zum Fiskalpakt werden wir auf Bundesebene erst in der nächsten Legislaturperiode Gespräche führen. Dort steht nicht, dass das Ganze schon 2015 umgesetzt würde. Insofern unser Appell an den Landtag und die Landesregierung, noch einmal auf die Tube zu drücken und dafür zu sorgen, dass die Entlastungen tatsächlich zeitnah erfolgen. Solange die Situation allerdings so ist, wie sie jetzt ist, ist der Soziallastenansatz von immanenter Bedeutung. Durch das Gutachten und auch die Verfassungsbeschwerden werden wir noch eine Klärung dieser Punkte bekommen.

Auch wir haben uns gegen eine Aufpolsterung des Stärkungspakts zulasten des GFG ausgesprochen, weil wir sehen, dass das GFG nicht zu einer auskömmlichen Finanzierung der kommunalen Familie führt. Gerade diejenigen, die in besonderem Maße auf die Schlüsselzuweisungen angewiesen sind, können wir nicht heranziehen; denn sie können ihre eigenen Haushalte strukturell nicht ausgleichen, häufig noch nicht einmal fiktiv ausgleichen. Wir können sie nicht noch zusätzlich zu einer Hilfszahlung über einen Vorwegabzug im GFG heranziehen, um den überschuldeten Kommunen unter die Arme zu greifen. Das tun sie in gewissem Umfang ohnehin schon, es gibt schon Vorwegabzüge im GFG. Darüber hinaus können wir uns aber keine weiteren Befrachtungen des GFG mehr vorstellen.

Dr. Martin Klein (LKT NRW): Herr Abruszat hatte nach der aufgabenbezogenen Teilschlüsselmassenaufteilung gefragt. Damit ist die Zusammenführung von Aufgaben und Finanzverantwortung gemeint. Diese wird in unserem Nachbarland Niedersachsen seit rund 15 Jahren praktiziert. Sowohl der Niedersächsische Städtetag als auch der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund sowie der Niedersächsische

Landkreistag sagen – das müsste auch den Landtag aufhorchen lassen –: Seitdem wir die aufgabenbezogene Teilschlüsselmassenaufteilung haben, ist es besser, und zwar mit der Maßgabe, dass dann der Soziallastenansatz und der Flächenansatz in einer gemeinsamen Säule für Kreisaufgaben, also für überörtliche Aufgaben, da verankert werden, wo sie hingehören, nämlich wo die Aufgaben wahrgenommen und die Sozialleistungen erbracht werden. Das heißt, wir haben eine neue Säule für Kreisaufgaben, aus der sich die kreisfreien Städte und Kreise gleichermaßen bedienen. Es ist ein gewisser Ausgleich zu den Wuchten des Systems der Sozialleistungen, dass man die Fläche mit berücksichtigt.

Die zweite Säule wäre die örtliche Aufgabenträgersäule, die kleinen kreisangehörigen Gemeinden ebenso wie kreisfreien Städten – von der kleinsten Gemeinde Dahlem im Kreis Euskirchen mit 4.000 Einwohnern bis hin zur Millionenstadt Köln – die Mittel für ihre örtlichen Aufgaben zuweist. Das Ganze wird aber nicht mehr mit dem Soziallastenansatz kombiniert, mit dem gerade die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als Aufgabenträger und damit als Finanziere nur zu weniger als 20 % zu tun haben. Das wäre eine vernünftige Versäulung.

Darüber hinaus müsste es in Nordrhein-Westfalen eine Säule für die Landschaftsverbände geben. Das legt das Modell der Herren Junkernheinrich und Micosatt im Einzelnen dar. Dazu haben wir Fragen in den Forschungsauftrag des Landes an das FiFo implementieren können und erwarten entsprechende Aufschlüsse. Selbstverständlich muss es Modellrechnungen geben, das ist völlig klar. Auch da wird, wie in jedem System, eine Gewinner- und Verliererdiskussion stattfinden. Die einen werden etwas mehr gewinnen als die anderen, die anderen werden etwas mehr verlieren als die anderen. Die Frage ist: Wie komme ich dem Phänomen näher, Aufgaben und Finanzierung möglichst in eine Hand zu legen? Da ist mir ein System lieber, das Rücksicht darauf nimmt, dass 70 % der Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte in ihrer Struktur kompatibel sind, als ein System, in dem die Aufgabenstruktur zwischen kreisangehörigen Städten und Gemeinden einerseits und kreisfreien Städten andererseits völlig auseinanderläuft, wenn man sich die Haushaltsstrukturen vergegenwärtigt.

Zu der Frage nach dem Schüleransatz von Herrn Kuper haben Frau Dr. Diemert und Herr Wohland schon einiges Richtige gesagt. Wir sehen da noch Überprüfungsbedarf – das haben wir auch in der Stellungnahme dargelegt –, insbesondere was offene Ganztagschulen angeht, aber auch die in Kreisträgerschaft stehenden Berufskollegs und Förderschulen. Wir meinen, es muss geprüft werden, ob alles in sich stimmig ist, ob die Zahlen rein zufallsbezogen sind. Eine Regressionsanalyse ist das eine, sie zu verstehen, ist das andere. Es ist ganz elementar wichtig, dass wir alle nachvollziehbar begreifen können, wie sich das errechnet. Zumindest den Spezialisten im Fachausschuss sollte klar sein, worüber wir dann reden.

Herr Stein, zu Ihrer Frage nach den Sonderbedarfzuweisungen für Kurorte: In der Tat geht es nur um Peanuts, wie man bei den 16 Millionen € sagen würde, die aber für jede Gemeinde, die sie bekommt, ganz erhebliche Bedeutung haben; denn da entscheiden wenige Hunderttausend Euro im Jahreshaushalt, ob sie den Haushaltsausgleich schafft oder nicht. Natürlich haben sie sich darauf eingestellt und auch

Zusatzbedarfe. Der Landkreistag hält solche Minitöpfchen an sich für nicht mehr zeitgemäß. Das muss aber kompensiert werden, indem etwa der Flächenansatz so ausgeweitet wird, dass es dadurch abgedeckt würde. Den Flächenansatz könnte man auf Kreisebene verorten, dann hätten zugleich die Gemeinden etwas davon. Damit könnten die Ausgaben, die sie dann im Wesentlichen im Wege der Kreisumlage in Richtung Kreise zu zahlen haben, aufgewendet werden. Das ist in sich schlüssig.

Zu den strukturellen vertikalen Verbesserungen, Herr Stein: In dem Gutachten von Junkernheinrich und Micosatt, das Ihnen inzwischen vorliegen müsste, ist der schlechende Rückzug des Landes aus dem GFG seit 1980 dargelegt worden. Wir alle waren daran nicht beteiligt; ich glaube, so gut wie kein Abgeordneter von 1980 ist noch hier. Unsere Väter und Vorväter haben das im Ergebnis mehr oder weniger hingegenommen – wahrscheinlich nicht widerspruchslös, das kann man in endlosen Protokollen nachlesen. Das Ganze ist auch geschickt erfolgt. Das Motto war nicht, jedes Jahr weiter zu reduzieren, sondern es sind Sondertöpfe angelegt worden.

Für ganz verschiedene Klientelen im gemeindlichen Bereich sind Fördertöpfe angelegt worden. Mal haben die einen profitiert, mal die anderen. Es gab dann im Rahmen der Fachressorts Sonderzuweisungen, die die Ministerien zur Bewirtschaftung erhielten. Jeder Fachminister hat sozusagen seine kleine Gießkanne bekommen, und das Land konnte sagen: Ihr bekommt Sondertöpfe, also heben wir den Verbundsatz insgesamt nicht mehr an, sondern werden ihn senken. – Das ist saftig erfolgt. In den 80er-Jahren schien noch Geld da zu sein. Heute wissen wir, dass das alles nicht stimmte. Auf diese Weise haben sich die Kommunen ein bisschen einlullen lassen, weil es hieß: Der Fördertopf wird ewig laufen. – Das war natürlich nicht der Fall. In den 90er-Jahren, spätestens mit der Deutschen Einheit, kam das böse Erwachen. Mit der Deutschen Einheit sind die Minifördertöpfe, die für damalige Verhältnisse relativ maxi waren, nach und nach degressiv nach unten gefahren und im Ergebnis auch gegen den erbitterten Widerstand der Kommunen aufgelöst worden. Die Folge: Wir haben insgesamt weniger, und die Fachfördertöpfe gibt es nicht mehr. Das hat mit zu der Situation geführt, die wir heute beklagen.

Insofern haben wir als einwohnerstärkstes Bundesland gemeinsam mit dem kleinsten Bundesland, dem Saarland, und Rheinland Pfalz die rote Laterne. Den Kommunen im Saarland geht es, was die Kommunalfinanzierung angeht, vergleichsweise am schlechtesten, dann kommt Rheinland-Pfalz und dann Nordrhein-Westfalen auf dem dritten Platz der Bad Cases. Da Niedersachsen, gemessen am Gewicht des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz, eine Wuchtbrumme ist, ist klar, dass bei uns besonders schwere „Magenverstimmungen“ auftreten, was die kommunale Finanzausstattung angeht.

Herr Körfges hatte nach dem Soziallastenansatz und einer Bundesbeteiligung an den Soziallasten in Höhe von 50 % gefragt. Das wäre schön und gut. Die gemeinsame Entschließung haben damals alle mit Applaus versehen, es gab keine Gegenstimme von SPD, CDU, Grünen. Sie war begleitet von Enthaltungen, ist aber im Kern richtig. Klar ist, dass derjenige, der bestellt, auch bezahlen sollte. Das gilt im Verhältnis von Bund und Kommunen seit der Föderalismusreform leider nicht mehr so, wichtig ist

aber, dass der Bund im Haushalt merkt, wenn bei den Kommunen etwas anbrennt. Deswegen ist die Bundesbeteiligung so wichtig. Insofern merkt der Bund im SGB-II-Bereich, also Hartz IV, sehr wohl, ob das System aus dem Ruder läuft. Das hat unmittelbare Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.

Das Gleiche wird jetzt bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgen. Ich darf in aller Bescheidenheit hinzufügen: Das ist 2003 durch Rot-Grün einmal begründet worden. Es hat die kommunale Familie immer mehr belastet. Die Aufwendungen sind jetzt so weit explodiert, dass der Bund unter Schwarz-Gelb gesagt hat: „Wir führen das zurück“, begünstigt durch SPD und Grüne, die auf eine Kehrtwende hingewirkt haben. Der Fehler von 2003 ist glücklicherweise korrigiert worden. Das war eine gute Entscheidung im letzten Jahr, die jetzt stufenweise umgesetzt wird, uns aber immer nur mit Nachlauf erreicht. Insofern werden wir entlastet.

Es geht insgesamt um eine hälftige Beteiligung über alles, das Thema „Fiskalpakt“ ist schon angesprochen worden. Da werden wir sicherlich nicht loslassen, sondern in Bezug auf die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern – bei denen jedenfalls Schwarze, Rote und Gelbe an einem Tisch saßen, die Grünen waren immanent durch die Landesregierungen immer mit dabei – darauf hinwirken, dass auch etwas überkommt, und zwar nicht erst 2017 – so lange dauert die nächste Wahlperiode des Bundestages –, sondern möglichst zeitnah, also 2014/2015. Das ist unsere Zielsetzung. Wir wissen, es ist relativ vage gehalten. Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass das Bundesleistungsgesetz ein Packende bekommt. Wir würden uns wünschen, dass Sie alle in Ihren Landesparteien darauf hinwirken, dass es in die Bundestagswahlprogramme aufgenommen wird, dass eine schnelle Umsetzung der Fiskalpakteinigung zugunsten einer deutlichen Entlastung der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe Platz greift. Denn das bietet im Moment den absoluten Sprengstoff für die kommunalen Haushalte.

Bei der Frage nach der Erhöhung der Stärkungspaktmittel kann ich mich dem anschließen, was die beiden Vorredner gesagt haben: Mit einer Entnahme von 350 Millionen € vorab würde man relativ Armen etwas wegnehmen, um es relativ noch Ärmeren zu geben. Ich weiß nicht, ob das hilfreich sein kann. Als Lösung würde ich vielmehr vorschlagen, dass Herr Walter-Borjans noch ein paar mehr Steuer-CDs kauft und die Hälfte von jedem Euro, den er bekommt, den Kommunen als zusätzliche Leistung im Rahmen des Stärkungspakts zuweist. Darüber können wir gerne reden.

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Deubel Government Consulting): Herr Stein und Herr Abrisat hatten nach dem Soziallastenansatz gefragt. Die Rechnung ist relativ einfach. 15,3 in diesem Jahr bedeutet, dass man, wenn man eine Bedarfsgemeinschaft mehr hat und Schlüsselzuweisungen bekommt, also nicht abundant ist, 7.779 € mehr in der Kasse hat. Das ist der Grundbetrag mal 15,3. Davon werden 90 % im Finanzausgleich ausgeglichen. Das ist die aktuelle Situation.

Die 15,3 beruhen übrigens auf dem ifo-Modell von 1995, berechnet mit den Grunddaten des Jahres 2008. Nimmt man das ifo-Modell von 2008, wiederum berechnet mit

den Grunddaten von 2008, dann kommen 17,76 heraus. Das ist völlig unstrittig und schlichte Mathematik oder Statistik.

Es wird behauptet, dieser Wert sei dadurch begründet, dass wir nicht nur die SGB-II-Belastung rechnen, also KdU, sondern einen allgemeinen Soziallastenansatz haben, der alles Mögliche im Bereich der Soziallasten erfasst. Das habe ich ernst genommen und sämtliche Sozialleistungen berücksichtigt, die es gibt, natürlich nicht Schule, Kindergärten, Spielplätze oder Ähnliches mehr – manche stellen auch da Verbindungen her –, also Einzelplan 4 in der kommunalen Gliederung.

Es gibt vier große Positionen, einmal SGB II, Kosten der Unterkunft. Das ist statistisch wunderbar nachgewiesen, man kann exakt rechnen: Was kostet eine Bedarfsgemeinschaft, sprich: Kosten der Unterkunft, wenn die Bundesbeteiligung abgezogen ist, wenn die Landesbeteiligung abgezogen ist, mit Wohngelderstattung und Ähnlichem mehr? Das sind in diesem Jahr 2.857 € pro Bedarfsgemeinschaft. Das ist unstrittig. Ein bisschen Hochrechnung ist enthalten, vielleicht sind es auch 2.870 €. Das will ich nicht völlig ausschließen, weil das Jahr noch nicht zu Ende ist. Aber das ist die Größenordnung.

Jetzt kommen die drei anderen großen Komponenten, zum Ersten die Eingliederungshilfe. Das ist ein Riesenbrocken, landesweit 3,2 Milliarden €, wie die Sozialhilfe insgesamt. Sie findet bei den Landschaftsverbänden statt und wird über die Landschaftsumlage finanziert. In einer Regressionsanalyse taucht sie überhaupt nicht als Soziallastenansatz auf, weil sie anders finanziert wird. Nur bei einer lokalen Belastung würde sie auftauchen. Aber es ist keine lokale Belastung, sondern es ist schlichte Umlage, also fester Prozentsatz auf die eigene Finanzkraft, nicht mehr und nicht weniger. Es gibt ein paar Sachkosten, die vor Ort entstehen, weil in den Kreisen und kreisfreien Städten auch ein bisschen Verwaltungsarbeit geleistet wird. Aber das vergessen wir, das sind Peanuts. Im Wesentlichen liegen die Kosten bei den Landschaftsverbänden, sind also nicht relevant.

Die zweite große Position ist die Jugendhilfe. Das sind landesweit auch immerhin 1,8 Milliarden €, wahrgenommen im Wesentlichen durch die kreisfreien Städte, die Kreise oder die Jugendämter der kreisangehörigen Gemeinden. Hier kann man statistisch prüfen, ob es einen Zusammenhang zwischen der Höhe der Jugendhilfe pro Einwohner und der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, SGB II, pro Einwohner gibt. Ergebnis: statistisch überhaupt kein Zusammenhang. – Also vergessen wir das. Die Jugendhilfe hat nichts mit Bedarfsgemeinschaften zu tun.

Dann kommt die örtliche Sozialhilfe. Die hängt selbstverständlich damit zusammen, denn die Zahl derer, die im Alter nicht klarkommen, hat etwas mit Arbeitslosigkeit, mit Kosten der Unterkunft usw. zu tun. Da gibt es eine enge Korrelation, das kann man auch rechnen. In 2008 waren es Pi mal Daumen etwas mehr als 900 € pro Bedarfsgemeinschaft zusätzliche Kosten für die örtliche Sozialhilfe, etwa die Hälfte davon für die Grundsicherung im Alter, die andere Hälfte für andere Leistungsbereiche der örtlichen Sozialhilfe.

Grundsicherung im Alter ist als kommunale Belastung ein Auslaufmodell. In diesem Jahr hat der Bund 45 % übernommen, im nächsten Jahr werden es 75 % sein, und

ab 2014 übernimmt er komplett. Das heißt, dieser indirekte Effekt geht nach unten. Bei dem 45-prozentigen Bundesanteil in diesem Jahr kann sagen: Eine SGB-II-Bedarfsgemeinschaft mehr sind rund 785 € mehr örtliche Sozialhilfe.

Jetzt rechnen wir zusammen: Die direkten Kosten der Unterkunft plus örtliche Sozialhilfe sind 3.642 €. Wenn der Finanzausgleich Geld gibt, dann ist das gleichzeitig Grundlage für die Landschaftsumlage und die Kreisumlage. Also kann man nicht nur 3.642 € pro Bedarfsgemeinschaft geben, sondern es muss so viel sein, dass nach Abzug der Landschaftsumlage 3.642 € übrig bleiben. Das macht 4.265 € pro Bedarfsgemeinschaft. Dann hat man eine exakte Kostendeckung. Im Übrigen ist das eine Privilegierung, weil der Finanzausgleich nicht auskömmlich ist. Da wird unterstellt, dass er kostendeckend über alles ist, ist er aber nicht. Lassen wir aber auch das beiseite. Die Kostendeckung ist bei 4.265 € erreicht, und 7.779 € sind 82,4 % mehr als 4.265 €. So schlicht ist die Rechnung in dem Zusammenhang.

Es die Frage gestellt worden: Was wäre denn angemessen? – Man kann nicht einfach die 15,3 nehmen und dann die Quote bilden, sondern der Grundbetrag im Finanzausgleich erhöht sich natürlich, wenn ich den Soziallastenansatz nach unten fahre. Das kann man iterativ ermitteln. Heraus kommt: Ein Soziallastenansatz von 6,9 – anstatt 15,3 – wäre genau kostendeckend.

Wenn man jetzt noch auf der Kreisebene den Mangel beseitigen will, dass Recklinghausen die Kosten am Bein hat, aber kein Geld dafür bekommt, weil die völlige Nivellierung stattfindet, dann müsste man auf Kreisebene noch einen Faktor von 4,0 – bezogen auf den Grundbetrag der Kreise – einbauen. Dann passt es auf der Kreisebene auch ungefähr. Das wäre sowohl auf der Gemeindeebene als auch auf der Kreisebene kostendeckend. So ist die Berechnung.

Halbtagschulen/Ganztagschulen: Dazu gibt es keine Meinung, es gibt schlicht die Statistik. Die Daten werden in die Maschine gegeben, und dann bekommt man einen Schätzwert für den Parameter heraus. Der Schätzwert für Halbtagschulen ist 0,7, für Ganztagschulen 3,33. Das ist unstrittig, reine Rechnung. Dann wird statistisch geprüft: Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass der tatsächliche Wert ungleich null ist und nicht 0,7 oder 3,33? Es gibt Signifikanzniveaus, ideal sind 99,9 %. Da kann man sicher sein, es ist nicht null, sondern größer. 99 % sind auch noch okay. Bei wissenschaftlichen Untersuchungen, bei denen man noch nicht genau weiß, was Sache ist, nimmt man immer 95 %. Hier kommen 76 % heraus. 76 % sind statistisch ein reines Zufallsergebnis. Das heißt, 0,7 Halbtagsansatz ist schlicht – statistisch, nicht Meinung – ein Zufallsergebnis.

Das Problem ist nur: Im Innenministerium kann niemand Regressionsanalyse, und im Statistischen Landesamt kann man nur die Maschine bedienen. Ich weiß, wovon ich rede. Ich habe mich extra erkundigt, ob da wirklich jemand durchblickt. Das ist nicht der Fall. Die ifo-Leute blicken durch, sie können das. Aber sie waren da schon längst beiseite. Wie gesagt, wenn die ifo-Leute die 0,7 erwischt hätten, hätten sie sofort gesagt: So geht es nicht, macht es anders. – Dafür gibt es auch Vorschläge.

Die Rechnungen zwischen Halbtagschulen und Ganztagschulen sind vorher gemacht worden. Das Verhältnis der Kosten von Ganztagschule zu Halbtagschule

liegt irgendwo bei 1,6, 1,7, 1,8, aber doch nicht bei 5. Das ist Unfug. Nur weil niemand von Statistik Ahnung hat – ich muss das so krass sagen –, wird es einfach in den Gesetzentwurf übernommen. Das ist Willkür, und das sollte sich ein Landtag nicht antun. Ich sage es ganz deutlich. Das hat überhaupt nichts mit einer persönlichen Meinung zu tun, sondern es geht nur um Statistik, um reine Technik und nichts anderes. Ich kann Ihnen nur empfehlen, ein Verfahren für die Abgrenzung zwischen Ganztagschule und Halbtagschule zu wählen, das passt, das statistisch signifikant ist. Solche Verfahren gibt es, man kann sie ohne Weiteres anwenden.

Jetzt zu der Bedarfsberechnung: Man kann zwei Dinge machen. Entweder man hat den einheitlichen fiktiven Hebesatz, dann darf man bei der Regressionsanalyse nicht die tatsächlichen Ausgaben nehmen. Die tatsächlichen Ausgaben oder Zuschussbedarfe hängen davon ab, wessen Hebesatz man nimmt. Ich kann nicht auf der einen Seite sagen: „Der Bedarf ist 500“ – das ist so weit noch okay –, auf der anderen Seite aber im Finanzausgleich so tun, als ob der Hebesatz nur 400 ist, und die 100 sind sozusagen zusätzlicher Bedarf. Also entweder einheitlicher fiktiver Hebesatz – was ich vernünftig finde, dann darf beim Zuschussbedarf aber auch nur der einheitliche Hebesatz verwendet werden, um den Zuschussbedarf zu normieren –, oder man nimmt den Zuschussbedarf jetzt, also Zuschussbedarf II oder IIa, mit den tatsächlichen Hebesätzen. Dann muss man bei den fiktiven Hebesätzen im Finanzausgleich differenzieren. Die beiden Varianten gibt es, aber nicht das, was man jetzt macht.

Im Übrigen habe ich in dem ifo-Gutachten und auch in den Unterlagen der Kommission nachgesehen. Das Thema ist nie angesprochen worden. Das Thema „einheitliche oder differenzierte Hebesätze“ ist lang und breit angesprochen worden. Ifo sagt: einheitlich. – Das kann ich nachvollziehen. Das Thema, wie der Zuschussbedarf II oder IIa zu berechnen ist, ist überhaupt kein Thema gewesen. Es gibt eine Anmerkung in der Kommission selbst – bei ifo gar nicht –, wo es heißt: Das machen wir jetzt so. – Eine Begründung ist nicht vorhanden, obwohl das Akzeptieren der Zuschussbedarfe IIa – nicht mit einheitlichen, sondern mit den tatsächlichen Hebesätzen – aus der Sicht des Städte- und Gemeindebundes mal eben ein paar Hundert Millionen Euro gekostet hat. – Das zu dem Thema „Bedarfsberechnung“. Da muss man sich entscheiden und kann nicht solch eine Mischvariante wählen.

Noch einmal zum Soziallastenansatz: Die Übernahme des Bundes bei der Grundversicherung wird mit einiger Sicherheit dazu führen, dass der Soziallastenansatz, statistisch gesehen, leicht nach unten geht. Die Eingliederungshilfe hat damit überhaupt nichts zu tun. Wenn der Bund die Eingliederungshilfe übernimmt, wird sich für den Soziallastenansatz keine Veränderung ergeben, weil sie beim Landschaftsverband stattfindet. Der Zuschussbedarf für den Landschaftsverband geht nur in Höhe der Landschaftsumlage ein, und das ist ein fester Anteil an der eigenen Finanzkraft, nicht mehr und nicht weniger. Damit wird er beim Soziallastenansatz keine Rolle spielen.

Ich muss noch ein bisschen Wasser in den Wein gießen: Das mit der Eingliederungshilfe hört sich toll an, aber Sachsen hat in dem Bereich pro Ganztagsplatz jährliche Kosten von 10.000 €. Das ist das eine Ende. Bremen hat 40.000 €, gleiche Fälle. Nordrhein-Westfalen liegt bei einer Größenordnung von 27.000 bis 28.000 €. Bayern liegt bei 18.000 €. Die Unterschiede in der Eingliederungshilfe, was die Kos-

ten pro Fall, den Grad der ambulanten Betreuung und auch die Zugänge angeht – wie viel Prozent der Bevölkerung sind in der Eingliederungshilfe? –, sind so dramatisch, dass ich im Moment nicht sehe, warum der Bund sagen sollte: Das ist in Ordnung. In Sachsen kostet es eben nur so viel und in Bremen das Vierfache. Wir nehmen die feste Quote. – Das heißt, der Bund wird bei der Eingliederungshilfe zwingend für einheitliche Vorgaben sorgen müssen. Jetzt sage ich etwas ganz Böses: Dann wird hier das Heulen und Zähneklappern anfangen, weil der Landschaftsverband höchste Standards fährt. Das wird richtig „lustig“. Ich will es nur gesagt haben, das ist ein ganz schwieriges Thema.

Vorsitzender Christian Dahm: Vielen Dank, dass Sie uns die mathematischen Grundlagen etwas nähergebracht haben. – Damit sind die Fragen der Abgeordneten beantwortet. Ich danke den Sachverständigen recht herzlich für Ihre Ausführungen, Ihre schriftlichen Stellungnahmen und Ihr persönliches Erscheinen.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik wird die Anhörung in seiner Sitzung am 26. Oktober 2012 auswerten sowie über das Stärkungspaktfondsgesetz beraten. Das Gesetz soll dann in zweiter und dritter Lesung Anfang und Ende November verabschiedet werden.

Damit sind wir am Ende der Sitzung.

Ich berufe die nächste Sitzung für 11:50 Uhr ein.

gez. Christian Dahm
Vorsitzender

19.10.2012/25.10.2012

160



Haushalts- und Finanzausschuss

7. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

25. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Ulrike Schmick, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

**1 Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die NRW.BANK an die
Gewährträgerstruktur sowie zum Prüfungsrecht des Landesrech-
nungshofs bei der NRW.BANK** **12**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/743

Stellungnahme 16/158 – Landesrechnungshof NRW
Stellungnahme 16/179 – NRW.BANK

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der erschienene Sachverständige Oliver Blaß (NRW.BANK)
antwortet auf Fragen der Ausschussmitglieder.

¹ vertraulicher Teil zu TOP 4 und TOP 9 siehe vAPr 16/6

2 Schwerpunkte der Haushalts- und Finanzpolitik in der 16. Wahlperiode **17**

Unterrichtung durch den Finanzminister

Aussprache zur Unterrichtung

(Dieser Tagesordnungspunkt ist auf die nächste Sitzung verschoben [siehe Seite 5ff.])

3 Haftungskaskade Restrukturierung WestLB AG **18**

Vorlage 16/197

Sich aus der Vorlage ergebende Fragen werden von den Vertretern des Finanzministeriums beantwortet.

4 Aspekte der rechtlichen und faktischen Anwendung von Grundsätzen eines Kontrollwechsels (Change of Control) für den vorliegenden Fall der WestLB **23**

Bericht der Landesregierung

Nach kurzer Erörterung wird vereinbart, die von der FDP-Fraktion gestellten Fragen im vertraulichen Teil der Sitzung zu beantworten.

5 Fortschritt der Arbeit des Effizienzteams **25**

In Verbindung mit:

Auftragsvergabe und Informationsbereitstellung bei der Arbeit des sogenannten Effizienzteams

Bericht des Finanzministeriums

Fragen aus dem Ausschuss werden von den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums beantwortet.

6 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2012/2013 29

Vorlage 16/195

Der Haushalts- und Finanzausschuss **stimmt** dem **Verordnungsentwurf** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **zu**.

7 Entwicklung des Landeshaushalts zum 30. September 2012 30

Sachstandsbericht des Finanzministeriums
Vorlage 16/259

– Bericht von StS Dr. Rüdiger Messal (FM) 30

– Aussprache 31

8 Einstellungszusagen in der Finanzverwaltung für 2013 35

Sachstandsbericht des Finanzministeriums

Der Ausschuss nimmt einen kurzen Bericht von StS Dr. Rüdiger Messal (FM) entgegen.

10 Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) 36

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

Ausschussprotokoll 16/54

In Verbindung mit:

Für mehr Gerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich – gestaffelte fiktive Hebesätze einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/816

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der Piraten, dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/176 zuzustimmen**.

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimme der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der Piraten **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss dem federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik, den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/816 abzulehnen**.

11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) 38

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/57

Ausschussprotokoll 16/58

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, den Gesetzentwurf **ohne Votum** weiterzugeben.

12 Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH) 39

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/128

Ausschussprotokoll 16/47

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, auch zu diesem Gesetzentwurf **kein Votum** abzugeben.

10 Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

Ausschussprotokoll 16/54

In Verbindung mit:

Für mehr Gerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich – gestaffelte fiktive Hebesätze einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/816

Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Christian Möbius erläutert, der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/176 sowie der Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/816 seien jeweils vom Plenum am 14. September an den Ausschuss für Kommunalpolitik – federführend – und zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Für heute sei zu beiden Beratungsgegenständen die abschließende Beratung und Abstimmung vorgesehen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) erklärt, dem Gesetzentwurf der Landesregierung stimmten die Koalitionsfraktionen zu.

Warum der Antrag der FDP-Fraktion, der eher mit dem GFG zu tun habe, in Verbindung damit beraten werde, sei ihm nicht ganz klar. Seine Fraktion werde ihn jedenfalls auch ablehnen.

Ralf Witzel (FDP) gibt seinem Vorredner darin recht, dass der Antrag seiner Fraktion nicht etwa ein Änderungsantrag zum Stärkungspaktfondsgesetz sei, sondern vielmehr eine Positionsbeschreibung und Änderungsnotwendigkeiten zum GFG enthalte, wie seine Fraktion sie sehe.

Er habe jedoch nichts dagegen, an dieser Stelle auch über diesen Antrag, in dem es ja auch um Kommunalfinanzen gehe, zu entscheiden. Ohnehin würden beide Beratungsgegenstände im Ausschuss für Kommunalpolitik abschließend beraten.

Vorsitzender Christian Möbius stellt klar, dass es sich um einen eigenständigen Antrag der FDP-Fraktion und nicht um eine Ergänzung zu dem Gesetzentwurf handle, und lässt abstimmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der Piraten, dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/176 zuzustimmen.**

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimme der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der Piraten **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss dem federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik, den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/816 abzulehnen.**



Ausschuss für Kommunalpolitik

9. Sitzung (öffentlich)

26. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.	
1 Information über das Leitprogramm zur Stärkung der Europafähigkeit der Kommunen	6
– Bericht durch den Staatssekretär bei der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien	
– Bericht von StS Dr. Marc Jan Eumann (MBEM)	6
– Diskussion	9
2 Schwerpunkte der Regierungserklärung der 16. Legislaturperiode	13
– Aussprache	13

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012) 27

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

Ausschussprotokoll 16/54

Sowie:

Für mehr Gerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich – Gestaffelte fiktive Hebesätze einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/816

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss stimmt dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 Drucksache 16/302 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN zu. – Eine entsprechende Mitteilung ergeht an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss.

Das Stärkungspaktfondsgesetz Drucksache 16/176 beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der PIRATEN.

Schließlich lehnt der Ausschuss den Antrag der FDP Drucksache 16/816 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP und bei Enthaltung von CDU und PIRATEN ab.

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

Ausschussprotokoll 16/54

Sowie:

Für mehr Gerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich – Gestaffelte fiktive Hebesätze einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/816

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Christian Dahm schickt voraus, zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 und zum Stärkungspaktfondsgesetz habe der AKo am 28. September 2012 eine Anhörung durchgeführt und mittlerweile ausgewertet. Der für das Gemeindefinanzierungsgesetz federführende Haushalts- und Finanzausschuss erwarte heute das Votum des Ausschusses. Mit beiden Gesetzentwürfen sei auch der Antrag der FDP-Fraktion an den AKo überwiesen worden. Der Antrag sei nicht Gegenstand der Anhörung, sollte gleichwohl heute mit beraten und abgestimmt werden.

Beim Stärkungspaktfondsgesetz und beim Antrag der FDP-Fraktion sei der Haushalts- und Finanzausschuss mitberatend und habe in seiner gestrigen Sitzung das Stärkungspaktfondsgesetz angenommen und den Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Michael Hübner (SPD) verweist auf seine Ausführungen im Plenum bezüglich der fiktiven Hebesätze, und er werde daher auch heute den Antrag ablehnen. Außerdem wolle man das dazu im Einvernehmen auf den Weg gebrachte Gutachten abwarten. Deshalb wäre es verfrüht, schon jetzt im Sinne der fiktiven Hebesätze zu votieren.

In der Tat sei das Stärkungspaktfondsgesetz zustimmungspflichtig. Zum GFG werde die Koalition weitestgehend wieder die Änderungsanträge aus der letzten Debatte einbringen, die zum einen die Verbesserung der Personalausstattung bei den Bezirksregierungen in einer Größenordnung von 800.000 € betreffe. Zum anderen werde es durch eine kleine Befrachtung im GFG in Höhe von 440.000 € ermöglicht, dass alle 61 Städte, die Anträge gestellt hätten, bedient werden könnten.

Der Ausschuss stimmt dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 Drucksache 16/302 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN zu. – Eine entsprechende Mitteilung ergeht an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss.

Das Stärkungspaktfondsgesetz Drucksache 16/176 beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der PIRATEN.

Schließlich lehnt der Ausschuss den Antrag der FDP Drucksache 16/816 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP und bei Enthaltung von CDU und PIRATEN ab.

26.10.2012

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Kommunalpolitik

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Dahm

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 16/176) wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 26.10.2012/Ausgegeben: 29.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Durch Beschluss des Plenums wurde am 14. September 2012 der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)“ (Drucksache 16/176) an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss befasste sich mitberatend hiermit.

B Inhalt des Gesetzentwurfs

Mit Inkrafttreten des Gesetzes soll ein Sondervermögen unter dem Namen "Stärkungspaktfonds" für die Abwicklung der Konsolidierungshilfen im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes vom 9. Dezember 2011 eingerichtet werden.

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen ist ein Konsolidierungsprogramm zur Ermöglichung des nachhaltigen Haushaltsausgleichs in Gemeinden mit besonders schwieriger Haushaltssituation und stellt Hilfen des Landes in Höhe von 350 Mio. Euro jährlich über zehn Jahre von 2011 bis 2020 sowie zusätzliche, von den Kommunen refinanzierte Mittel in den Jahren 2012 bis 2020 bereit. Überschuldete oder unmittelbar von Überschuldung bedrohte Kommunen sind zur Teilnahme am Stärkungspakt verpflichtet; weitere Gemeinden können auf Antrag freiwillig teilnehmen.

Der Fonds soll zum 31. Dezember 2021 aufgelöst werden. Das Gesetz soll zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft treten.

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat bereits im Vorgriff auf die Überweisung des Gesetzentwurfs am 7. September 2012 den Vorratsbeschluss gefasst, hierzu eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Folgende Sachverständige wurden daher am 28. September 2012 gehört:

Sachverständige	Stellungnahmen
Dr. Stephan Articus Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	16/104
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Landesdirektorin Ulrike Lubek Landschaftsverband Rheinland, Köln	16/78
Direktor Wolfgang Kirsch Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster	
Dr. Ralf Mittelstädt IHK-NRW, Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf	16/79
Prof. Dr. Ingolf Deubel Deubel Government Consulting GmbH, Bad Kreuznach	16/80

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/54.

Eine abschließende Befassung zum Gesetzentwurf erfolgte im Ausschuss für Kommunalpolitik am 26. Oktober 2012. Hierzu lagen keine Änderungsanträge der Fraktionen vor.

D Abstimmung

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss befasste sich abschließend in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 mit dem Gesetzentwurf und beschloss, ihn anzunehmen

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Ausschuss für Kommunalpolitik am 26. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen das Votum der Fraktion der CDU angenommen Die PIRATEN-Fraktion hat sich bei der Abstimmung enthalten.

Christian Dahm
- Vorsitzender -

11. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 7. November 2012

Mitteilungen der Präsidentin.....489

**Verpflichtung der Abgeordneten
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) und
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)**.....489

**1 Gesetz über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr
2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/1200 bis 16/1207,
16/1209 bis 16/1215 und 16/1220

zweite Lesung

Und:

**Finanzplanung 2011 bis 2015 des
Landes Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 16/301

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1221

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisun-
gen des Landes Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindever-
bände im Haushaltsjahr 2012 (Ge-
meindefinanzierungsgesetz 2012 –
GFG 2012)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1217

zweite Lesung

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Errichtung eines Fonds des
Landes Nordrhein-Westfalen zur Um-
setzung des Gesetzes zur Unterstüt-
zung der kommunalen Haushaltskon-
solidierung im Rahmen des Stär-
kungspakts Stadtfinanzen (Stärkungs-
paktfondsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 16/1238

zweite Lesung..... 490

Gemeindefinanzierungsgesetz..... 490

André Kuper (CDU)..... 490
Hans-Willi Körfges (SPD)..... 491
Kai Abruszat (FDP) 493
Mario Krüger (GRÜNE)..... 494
Robert Stein (PIRATEN)..... 495
Minister Ralf Jäger 496

**Einzelplan 12
Finanzministerium
Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung** 497

**Teilbereich
Allgemeine Finanzverwaltung** 497

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 497
Martin Börschel (SPD) 499

Ralf Witzel (FDP).....	501	Ergebnis.....	542
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	502	Ergebnis zu Einzelplan 05.....	542
Dietmar Schulz (PIRATEN).....	504	Ergebnis zu Einzelplan 03.....	542
Teilbereich			
Haushaltsgesetz	506	Einzelplan 10	
Stefan Zimkeit (SPD).....	506	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,	
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	507	Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-	
Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....	509	cherschutz	542
Ralf Witzel (FDP).....	509	Teilbereich	
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	510	Umwelt und Naturschutz	542
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	510	Teilbereich	
Ergebnis.....	511	Verbraucherschutz	542
Einzelplan 03		Teilbereich	
Ministerium für Inneres		Landwirtschaft	542
und Kommunales	511	Christina Schulze Föcking (CDU).....	542
Theo Kruse (CDU).....	511	Manfred Krick (SPD).....	544
Thomas Stotko (SPD).....	512	Karlheinz Busen (FDP).....	545
Dr. Robert Orth (FDP).....	513	Hans Christian Markert (GRÜNE).....	547
Verena Schäffer (GRÜNE).....	515	Simone Brand (PIRATEN).....	548
Dirk Schatz (PIRATEN).....	516	Minister Johannes Rimmel.....	549
Minister Ralf Jäger.....	517	Rainer Deppe (CDU).....	551
Abstimmung siehe Ergebnis		Inge Blask (SPD).....	552
zu Einzelplan 06		Henning Höne (FDP).....	552
Einzelplan 05		Norwich Rüße (GRÜNE).....	553
Ministerium für Schule		Teilbereich	
und Weiterbildung	519	Klimaschutz	555
Petra Vogt (CDU).....	519	Rainer Deppe (CDU).....	555
Renate Hendricks (SPD).....	520	Norbert Meesters (SPD).....	556
Yvonne Gebauer (FDP).....	522	Henning Höne (FDP).....	557
Sigrid Beer (GRÜNE).....	524	Wibke Brems (GRÜNE).....	558
Monika Pieper (PIRATEN).....	525	Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN).....	559
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	527	Minister Johannes Rimmel.....	560
Abstimmung siehe Ergebnis		Ergebnis.....	562
zu Einzelplan 06		Einzelplan 04	
Einzelplan 06		Justizministerium	562
Ministerium für Innovation,		Jens Kamieth (CDU).....	562
Wissenschaft und Forschung	530	Sven Wolf (SPD).....	563
Dr. Stefan Berger (CDU).....	530	Dirk Wedel (FDP).....	565
Karl Schultheis (SPD).....	532	Dagmar Hanses (GRÜNE).....	566
Angela Freimuth (FDP).....	534	Dietmar Schulz (PIRATEN).....	567
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....	536	Minister Thomas Kutschaty.....	567
Dr. Joachim Paul (PIRATEN).....	538	Ergebnis.....	569
Ministerin Svenja Schulze.....	540		

<p>Einzelplan 13 Landesrechnungshof569 Ergebnis569</p> <p>Einzelplan 01 Landtag569 Ergebnis569</p> <p>2 Fragestunde Drucksache 16/1285570</p> <p>Mündliche Anfrage 4 des Abgeordneten André Kuper (CDU) <i>Honorarzahlung</i>.....570 Minister Ralf Jäger570</p> <p>Mündliche Anfrage 5 des Abgeordneten Ralf Witzel (FDP) <i>Wirtschaftliche Auswirkungen für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) aus der erfolgten Nachbefüllung mit der zweiten Tranche abgestoßener Risikopositionen aus dem Bestand der WestLB – Reicht die bisherige Eigenkapitalausstattung der EAA auch nach aktuellen Prognosen ohne neue Belastungen für den nordrhein-westfälischen Steuerzahler bis zum Ende des Abwicklungszeitraums 2027 aus Sicht der Landesregierung aus?</i>.....573 Minister Dr. Norbert Walter-Borjans575</p> <p>Mündliche Anfrage 6 der Abgeordneten Ingola Schmitz (FDP) <i>Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse einer Studie, wonach stärkere Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen offenbar Ungleichheiten aufgrund der sozialen Herkunft im nordrhein-westfälischen Schulsystem entgegenwirkt hat?</i>.....580 Ministerin Sylvia Löhrmann580</p>	<p>3 Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz) Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/815 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 16/1282 zweite Lesung..... 584 Renate Hendricks (SPD) 584 Klaus Kaiser (CDU)..... 585 Sigrid Beer (GRÜNE)..... 586 Yvonne Gebauer (FDP) 587 Monika Pieper (PIRATEN)..... 588 Ministerin Sylvia Löhrmann..... 589 Ergebnis..... 590</p> <p>4 Europäische Bankenunion darf das dreigliedrige Bankensystem in Deutschland nicht schwächen Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/1045 – Neudruck Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1322 590 Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 590 Stefan Kämmerling (SPD) 591 Stefan Engstfeld (GRÜNE) 592 Dr. Ingo Wolf (FDP)..... 593 Nico Kern (PIRATEN) 593 Minister Dr. Norbert Walter-Borjans..... 595 Ergebnis..... 595</p> <p>5 Stärkungspakt für Gymnasien – Ganztagsorganisation an den weiterführenden Schulen flexibilisieren und Kampagne für Ganztagsgymnasien starten</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1269.....	596	Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1321	
Yvonne Gebauer (FDP).....	596	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend Drucksache 16/1241	
Marlies Stotz (SPD).....	597	zweite Lesung.....	608
Astrid Birkhahn (CDU).....	598	Wolfgang Jörg (SPD).....	608
Sigrid Beer (GRÜNE).....	598	Ina Scharrenbach (CDU).....	609
Birgit Rydlewski (PIRATEN).....	600	Andrea Asch (GRÜNE).....	610
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	601	Marcel Hafke (FDP).....	610
Ergebnis.....	602	Olaf Wegner (PIRATEN).....	611
6 Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaats- vertrag – Erster GlüÄndStV)		Ministerin Ute Schäfer.....	612
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/17		Ergebnis.....	612
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/1336 – Neudruck		8 NRW braucht ein Transparenzgesetz!	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses Drucksache 16/1245		Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1254	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1287		Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1337.....	613
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1335		Frank Herrmann (PIRATEN).....	613
zweite Lesung.....	602	Marion Warden (SPD).....	613
Markus Töns (SPD).....	602	Gregor Golland (CDU).....	615
Gregor Golland (CDU).....	603	Matthi Bolte (GRÜNE).....	615
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	604	Dirk Wedel (FDP).....	616
Christof Rasche (FDP).....	605	Minister Ralf Jäger.....	617
Michele Marsching (PIRATEN).....	605	Frank Herrmann (PIRATEN).....	617
Minister Ralf Jäger.....	606	Ergebnis.....	618
Ergebnis.....	607	9 Tourismus in Nordrhein-Westfalen ver- netzen und unterstützen	
7 Gesetz zur Regelung des Kostenaus- gleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichs- gesetz Jugendhilfe – BAG-JH)		Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1260.....	618
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/128		Georg Fortmeier (SPD).....	618
		Daniela Schneckenburger (GRÜNE).....	619
		Holger Müller (CDU).....	620
		Ralph Bombis (FDP).....	621
		Oliver Bayer (PIRATEN).....	622
		Minister Michael Groschek.....	623
		Ergebnis.....	624

10 Kommunalfinanzberichte: Die Landesregierung muss endlich ihre respektlose Informationszurückhaltung gegenüber dem Parlament beenden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1271624

Ergebnis624

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1049

erste Lesung..... 638

Ministerin Barbara Steffens
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Ergebnis..... 638

11 Gegen Randalierer im Zusammenhang mit Fußballspielen konsequent vorgehen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1268.....624

Dr. Robert Orth (FDP)625
Andreas Kossiski (SPD)625
Werner Lohn (CDU).....626
Josefine Paul (GRÜNE).....628
Frank Herrmann (PIRATEN)629
Minister Ralf Jäger630

Ergebnis632

14 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1182

erste Lesung..... 639

Minister Thomas Kutschaty
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Ergebnis..... 639

12 Realisierung des „Eisernen Rheins“ weiter vorantreiben – Entwicklung Nordrhein-Westfalens darf nicht blockiert werden

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1262

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1334.....632

Reiner Breuer (SPD)632
Arndt Klocke (GRÜNE).....633
Christof Rasche (FDP)634
Stefan Fricke (PIRATEN)635
Klaus Voussem (CDU)635
Minister Michael Groschek636

Ergebnis638

15 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

erste Lesung..... 639

Minister Ralf Jäger
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Ergebnis..... 639

16 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

erste Lesung..... 639

Minister Thomas Kutschaty
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Ergebnis..... 639

13 Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1185 erste Lesung639 Minister Johannes Remmel zu Protokoll (siehe Anlage 5) Ergebnis639	21 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/175 Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1288 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung Drucksache 16/1226 zweite Lesung..... 640 Ergebnis..... 640
18 Gesetz zur Änderung des Hochschul- gesetzes und des Kunsthochschulge- setzes Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1186 erste Lesung639 Ministerin Svenja Schulze zu Protokoll (siehe Anlage 6) Ergebnis639	22 Kommunalsport initiieren – „Vom Verwalten zum Gestalten auf kommu- naler Verwaltungsebene“ Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1256 640 Ergebnis..... 640
19 Gesetz zur Änderung von Rechtsvor- schriften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzi- pation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1187 erste Lesung640 Ministerin Barbara Steffens zu Protokoll (siehe Anlage 7) Ergebnis640	23 Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Insti- tut für Bautechnik (2. DIBt-Änderungs- abkommen) Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 16/750 Beschlussempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 16/1006 641 Ergebnis..... 641
20 Gesetz zur Änderung des Verwal- tungsvollstreckungsgesetzes NRW sowie zur Anpassung des Landeszu- stellungsgesetzes an das De-Mail- Gesetz Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/58 Beschlussempfehlung des Innenausschusses Drucksache 16/873 zweite Lesung640 Ergebnis640	24 Abkommen zwischen Bund und Län- dern über die gemeinsame Förderung des Deutschen Konsortiums für trans- lationale Krebsforschung (DKTK)

Vorlage des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung gemäß § 10 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung zur Billigung Vorlage 16/54	Anlage 1	643
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung Drucksache 16/1031	Zu TOP 13 – Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes – zu Protokoll ge- gebene Rede	
Ergebnis	Ministerin Barbara Steffens.....	643
25 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Nötzel gegen die Wahlprüfungsent- scheidung des Landtags Nordrhein- Westfalen vom 13. Mai 2012	Anlage 2	645
VerfGH 16/12 Vorlage 16/239	Zu TOP 14 – Zweites Gesetz zur Ände- rung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen – zu Proto- koll gegebene Rede	
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 16/1197	Minister Thomas Kutschaty	645
Ergebnis	Anlage 3	647
26 Frühwarndokumente (§ 50 Absatz 3 GeschO)	Zu TOP 15 – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nord- rhein-Westfalen – zu Protokoll gege- bene Rede	
hier: Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt vom 26. Oktober 2012	Minister Ralf Jäger	647
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Kenntnisnahme Drucksache 16/1283	Anlage 4	649
Ergebnis	Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums – zu Protokoll ge- gebene Rede	
27 In den Ausschüssen erledigte Anträge	Minister Thomas Kutschaty	649
Übersicht 1 gem. § 79 Abs. 2 GeschO Drucksache 16/1284	Anlage 5	651
Ergebnis	Zu TOP 17 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter – zu Pro- tokoll gegebene Rede	
28 Beschlüsse zu Petitionen	Minister Johannes Remmel	651
Übersicht 16/3	Anlage 6	653
Ergebnis	Zu TOP 18 – Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunst- hochschulgesetzes – zu Protokoll ge- gebene Rede	
	Ministerin Svenja Schulze.....	653

Anlage 7655

**Zu TOP 19 – Gesetz zur Änderung von
Rechtsvorschriften im Geschäftsbe-
reich des Ministeriums für Gesund-
heit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen – zu
Protokoll gegebene Rede**

Ministerin Barbara Steffens655

Entschuldigt waren:

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren

Hans-Peter Müller (SPD)

Iris Preuß-Buchholz (SPD)

Volker Jung (CDU)
(bis 14:00 Uhr)

Arif Ünal (GRÜNE)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie ganz herzlich zur elften Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen willkommen. Mein ganz besonderer Gruß gilt an diesem Morgen unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zwei Kollegen entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir haben ein Geburtstagskind unter uns: Der Kollege **Josef Neumann** von der Fraktion der SPD hat heute **Geburtstag**. Herzlichen Glückwunsch, Josef Neumann, im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt es einen weiteren erfreulichen Punkt. Wir kommen nämlich zur **Verpflichtung von Abgeordneten** gemäß § 2 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 2. November 2012 mitgeteilt, dass für die ausgeschiedene Abgeordnete Sylvia Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr **Martin-Sebastian Abel** und für den ausgeschiedenen Abgeordneten Johannes Rimmel, ebenfalls von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau **Manuela Grochowiak-Schmieding Mitglied des Landtags** geworden sind. Ich darf die neue Kollegin und den neuen Kollegen zu mir bitten, damit ich die nach § 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehene Verpflichtung vornehmen kann.

Frau Kollegin, Herr Kollege, ich bitte Sie, die folgenden Worte der Verpflichtungserklärung anzuhören und anschließend durch Handschlag zu bekräftigen:

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Damit sind Sie verpflichtet. Ich heiße Sie als neue Kollegin und als neuen Kollegen herzlich willkommen. Die guten Wünsche des Hauses begleiten Sie. Sie werden sich sicher schnell eingewöhnen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten noch immer nicht in die Tagesordnung ein, denn ich möchte Ihnen gerne noch folgenden Hinweis geben:

Der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 8. Oktober 2012 die **Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 2012** sowie zwei Durchschriften des Genehmigungserlasses des Innenministers zugesandt. Gemäß § 9 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 bitte ich um Kenntnisnahme. – Die stelle ich hiermit fest. Die Unterlagen können wie immer im Archiv eingesehen werden.

Jetzt können wir in die heutige **Tagesordnung** eintreten.

Ich rufe auf:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/1200 bis 16/1207,
16/1209 bis 16/1215 und 16/1220

zweite Lesung

Und:

Finanzplanung 2011 bis 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/301

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1221

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1217

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 16/1238

zweite Lesung

Zum weiteren Ablauf der heutigen und der morgigen Beratung der Einzelpläne möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass das im Ältestenrat vereinbarte Beratungsverfahren mit der Reihenfolge der zu beratenden Einzelpläne und den vorgeschlagenen Redezeiten der Tagesordnung zu entnehmen ist.

Nach Beendigung der Beratung über einen Einzelplan werden wir die Abstimmung über diesen Einzelplan vornehmen. Über den Einzelplan 20 stimmen wir allerdings erst morgen vor der Gesamtabstimmung ab.

Sollte ein Änderungsantrag zu einem Einzelplan vorliegen, wird zunächst über den Änderungsantrag, anschließend über den Einzelplan abgestimmt. Über eventuelle Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz stimmen wir morgen vor der Gesamtabstimmung ab.

Die Gesamtabstimmung über den Haushaltsplan 2012 in zweiter Lesung erfolgt ebenfalls morgen mit der Abstimmung über das Haushaltsgesetz.

Heute und auch morgen finden zwischen 12:30 Uhr und 14 Uhr keine Abstimmungen statt.

Die Haushaltsplanberatungen werden heute nach Beratung des Einzelplans 01 wie verabredet unterbrochen und morgen fortgesetzt.

Nach all diesen Vorbemerkungen, Erläuterungen und Erklärungen, mit denen die Abgeordneten nun den weiteren Fortgang der Beratung zum Haushaltsplan und Haushaltsgesetz kennen, rufe ich als ersten Einzelplan auf:

Gemeindefinanzierungsgesetz

Ich verweise noch einmal auf die Beschlussempfehlung und den Bericht zum GFG Drucksache 16/1217.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU Herrn Kuper das Wort.

André Kuper (CDU): Frau Landtagspräsidentin! Frau Ministerpräsidentin! Verehrte Herren Minister und Ministerinnen! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir diskutieren hier und heute erneut über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012. Dieses hat den Anspruch, ein transparentes, gerechtes Verfahren zu sein, nach dem Städten und Gemeinden die benötigten Gelder zugeteilt werden.

Ich glaube an das Gute im Menschen, und daher unterstelle ich auch Ihrer Regierung, dass sie diesen Anspruch hat. Aber diesem Anspruch werden Sie mit diesem GFG nicht im Ansatz gerecht. Natürlich kann man es nie allen recht machen, wenn es um die Verteilung von Geldern geht. Aber die Verteilung zugunsten einer Seite so offenkundig zu verändern ist schon ein starkes Stück. Und so wundert es mich nicht, wenn wir im Ergebnis für die kommunale Familie folgende Fakten feststellen müssen:

Fakt 1: Viele Kommunen in anderen Bundesländern haben positive Ergebnisse. Auf Bundesebene werden die Kommunen erstmals wieder einen positiven Saldo haben.

Aber – Fakt 2 –: In NRW haben wir keine auskömmliche Finanzierung der Kommunen, stattdessen hohe Verluste und neue Kassenkredite.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Fakt 3: Unsere Kommunen in NRW sind gegenüber dem Durchschnitt in Deutschland weiter abgehängt worden. Wie sagte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages, Dr. Martin Klein, im Rahmen der Sachverständigenanhörung? Er sagte, die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen sei gefährdet. So hat es mich nicht weiter gewundert, dass in der Anhörung zu diesem GFG von den Sachverständigen wichtige Kritikpunkte geäußert wurden. Wenn man alle diese Kritikpunkte subsumiert, dann stellt man fest, dass kaum ein gutes Haar an Ihrem GFG gelassen worden ist.

So bemängelte beispielsweise der Städte- und Gemeindebund,

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

dass die interkommunale Verteilungsgerechtigkeit in den letzten Jahren immer weiter zulasten des kreisangehörigen Raums verloren gegangen ist. Das wird deutlich, wenn man sich die Steigerung für den kreisangehörigen Bereich und für den kreisfreien Bereich anguckt.

Aber auch die Bedarfsberechnung ist aus Sicht der Sachverständigen überholungsbedürftig. So, wie Sie es jetzt praktizieren, läuft die Verteilungsgerechtigkeit aus dem Ruder.

Auch im Bereich der Steuerkraftbestimmung sind insbesondere durch die Anwendung der fiktiven Hebesätze im kreisfreien Raum in den letzten Jah-

ren Hunderte Millionen Euro an Erlösen unter den Tisch gefallen.

Es gibt weitere Ungerechtigkeiten, die ich auch schon im Ausschuss für Kommunalpolitik angesprochen habe, beispielsweise die Differenzierung beim Schüleransatz nach Halbtags- und Ganztagschülern mit den Werten 0,7 und 3,3. Das ist nicht nachvollziehbar.

Überhaupt ist nicht nachvollziehbar, dass es eine Ungleichbehandlung von offener Ganztagschule und Ganztagsgrundschule gibt, dass also die offenen Ganztagsgrundschulen wie Halbtagschulen behandelt werden.

Meine Damen und Herren, an einer Stelle sind wir uns wohl einig: Bei Ihrer Diagnose der Ursachen haben Sie nicht völlig unrecht, dass die Sozillasten zu einem Großteil die Misere der Kommunen verursacht haben. Aber Sie verkennen in Ihrer Argumentation: Es war die rot-grüne Bundesregierung, die im Zuge der Hartz-Reform 2003 die Unterbringungskosten auf die Kommunen abgewälzt hat. Nach Ihrer eigenen Argumentation ist somit sie die Wurzel des Übels.

(Beifall von der CDU)

Mittlerweile haben wir eine Kostenexplosion, sodass jetzt der Bund mit Schwarz-Gelb diese Belastung zurückführen muss. Der Fehler ist damit korrigiert.

Für mich ist das zentrale Manko Ihres Entwurfs, dass Sie wieder nur die Ihnen opportunen Empfehlungen der ifo-Kommission umsetzen. Ihr Gesetzentwurf genügt nicht im Ansatz dem Gebot der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Bei den Schlüsselzuweisungen ist Ihnen der Einwohner einer kreisangehörigen Kommune 281 €, der einer kreisfreien Stadt 472 € wert. Ist das gerecht?

(Marc Herter [SPD]: Das haben Sie bis heute nicht verstanden!)

Absurd wird es in Ihrem Gesetzentwurf endgültig, wenn es zu den Auswirkungen auf die Stärkungspaktkommunen kommt. Nach dem GFG 2012 sind 20 der 61 Stärkungspaktempfängerkommunen unter den Verlierern.

Dieses GFG – das muss man ganz klar festhalten – ist im Ergebnis die Verteilung des Mangels. Wo bleibt Ihr „Masterplan Kommune 2020“, wo Ihr ganzheitliches Konzept zum Wohl der Kommunen? Diesen Entwurf können wir so nur ablehnen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf den Rängen! Ich kann dem Kollegen Kuper persönlich kaum einen Vorwurf machen, denn er hat diesem Hohen Haus in der Zeit zwischen 2005 und 2010 noch nicht angehört.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Hör doch auf!)

Aber ganz offensichtlich hatten Sie, sehr verehrter Herr Kollege, seinerzeit auch keine Zeitungen und keinen Kontakt zu Kommunalen, die irgendwo für die kommunale Landschaft verantwortlich waren,

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

sonst würden Sie hier so etwas nicht erzählen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich will an dieser Stelle nicht darauf herumreiten, dass Sie da ganz offensichtlich die Gnade der späten Geburt haben. Aber, Herr Kollege, derjenige, der jetzt Verteilungsgerechtigkeit anmahnt, muss sich von mir, von der SPD-Landtagsfraktion, von der Koalition anhören, dass in den Jahren von 2005 bis 2010 die damalige Landesregierung unseren Kommunen in die Tasche gegriffen hat und 3 Milliarden € an klebrigen Fingern hängengeblieben sind.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sie waren zu keiner Zeit Teil der Lösung, Sie waren immer Hauptteil der Probleme unserer Kommunen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

„Ifo-Gutachten“ – ein wirklich gutes Stichwort. Wir hatten – das gilt sowohl für Minister Jäger als auch für andere Mitglieder meiner Fraktion, unter anderem auch für mich – das Vergnügen, in der ifo-Kommission vertreten sein zu dürfen. Für die Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht so lange dabei sind, verrate ich mal, wer die Kommission einberufen hat – diese hat im Jahre 2008 ihre Arbeit aufgenommen –: Das war der damalige Innenminister, der Gott sei Dank noch nicht den Titel „Kommunalminister“ geführt hat – das wäre nämlich Etikettenschwindel gewesen –, Herr Wolf. Im Juni 2010 haben wir Empfehlungen der ifo-Kommission auf den Weg gebracht, und zwar ohne irgendwelche Kritik der jetzigen Opposition. Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum haben Sie sich damals denn nicht gemeldet, wenn Ihnen der Abschlussbericht nicht gefallen hat?

(Beifall von der SPD)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Sie ereilen jetzt die Fehler ...

(Bernhard Schemmer [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Der Kollege Schemmer hat sich, weil er die Regressionsanalyse nicht verstanden hat, immer wieder zu Wort gemeldet. Er macht das auch jetzt. Aber an dieser Stelle können wir auf Einzelschicksale keine Rücksicht nehmen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Ich möchte im Zusammenhang fortfahren. Ich will nämlich darauf hinweisen, dass die ehemalige Landesregierung es grob fahrlässig unterlassen hat, in der Zeit von 2005 bis 2010 die notwendige Grunddatenüberprüfung durchzuführen. Wir haben das nachgeholt und dabei feststellen müssen, dass das zu Verwerfungen geführt hat. Wenn Sie sich den Entwurf des GFG – es waren ja viele Monate Zeit – gut durchgelesen hätten, hätten Sie auch erkennen können, dass wir für Abmilderung gesorgt haben.

Eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man hier nicht stehenlassen: Das GFG ist ein Finanzausgleichsinstrument zwischen den Kommunen. Der eine gibt und der andere nimmt. Nun eine künstliche Spaltung zwischen den einzelnen Kommunen herstellen zu wollen, das wird unserem Anspruch, allen Kommunen gegenüber gleichermaßen gerecht zu sein, nicht gerecht. Sie haben sich auch im Ton vergriffen – und nicht nur im Ton.

Eine der großen Leistungen dieser Landesregierung ist der Stärkungspakt Stadtfinanzen. Wir können und werden niemandem versprechen, dass wir die kommunale Finanzmisere alleine mit dem Stärkungspakt gelöst bekommen. Meine Damen und Herren insbesondere von der CDU, Sie schütteln jetzt zum Teil so lange mit dem Kopf, bis Sie beim Stärkungspakt ein Haar in der Suppe finden. Ich frage Sie: Was haben Sie denn in Ihrer Zeit gemacht, um den Kommunen zu helfen? – Gar nichts! Sie haben denen nur in die Tasche gegriffen.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Körfges, entschuldigen Sie, dass ich Sie jetzt doch unterbreche. Es gibt einen zweiten Wunsch nach einer Zwischenfrage – das konnten Sie nicht erkennen und deshalb auch in Ihrer Rede nicht sagen, ob Sie sie zulassen wollen oder nicht – des Kollegen Schemmer. Möchten Sie diese Zwischenfrage zulassen?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ja, lasse ich zu.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Kollege Körfges. Sie hatten ja vorhin festgestellt, dass jemand die Regressionsanalyse nicht verstanden hat. Sind Sie denn bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass, wenn Kommunen 1 Million € für irgendwelchen Unsinn ausgeben, die Regressionsanalyse anschließend im Ergebnis bestätigt, dass der Bedarf für diesen Unsinn auch da ist?

(Marc Herter [SPD]: Das ist der Beweis!)

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Schemmer, ich darf Ihnen attestieren, dass Sie die Vorhaltungen, die ich Ihnen eben gemacht habe, gerade ein-drucksvoll bestätigt haben.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Sie haben es immer noch nicht verstanden. Aber bitte ersparen Sie mir, dass ich jetzt mit Ihnen ein Rigorosum in der Frage durchführe. Ich will nämlich noch auf zwei wichtige Punkte zu sprechen kommen.

Konnexität: Meine Damen und Herren, die Fehler der Vorgängerregierung verfolgen uns bis auf den heutigen Tag. Nicht nur, dass wir bei dem Thema „Konnexität“ jetzt auf Augenhöhe mit unseren Kommunen verhandeln, nein, der jetzige Haushalt muss auch dafür herhalten, dass die Fehler, die Sie bei der Kommunalisierung von Versorgungsverwaltung und Umweltverwaltung, die Sie bei den Einheitslasten und bei der Abrechnung der Einheitslasten sowie beim KiföG gemacht haben, zugunsten unserer Kommunen ausgeglichen werden. Da hält die gegenwärtige Landesregierung Wort, meine Damen und Herren. Das geht zulasten des Haushalts. Das haben Sie sich auf Ihre Negativseite zu schreiben.

(Beifall von der SPD)

Darüber hinaus will ich bei den Kolleginnen und Kollegen der Piraten eine Sache anerkennen: Wir wären gerne bereit, noch mehr für die Kommunen zu tun.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit, Herr Kollege.

Hans-Willi Körfges (SPD): Nur: Wenn man sich den Gesamtrahmen unseres Haushalts anschaut, muss man sehen, dass dem Grenzen gesetzt sind.

Grenzen sind auch meiner Redezeit gesetzt, wie ich im Hintergrund höre. Lassen Sie mich zum versöhnlichen Abschluss aber noch eines sagen:

Ich hoffe darauf, dass das, was wir hier im Oktober des Jahres 2010 mit übergroßer Mehrheit beschlossen haben – nämlich unseren Kommunen gemeinsam dadurch zu helfen, dass wir den Bund in die Pflicht nehmen –, nicht nur ein Lippenbekenntnis war.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege!

Hans-Willi Körfges (SPD): Gehen Sie mit uns gemeinsam ans Werk! Spätestens im Herbst des nächsten Jahres wird sich – da sind wir uns als Sozialdemokraten ganz sicher – auch auf Bundesebe-

ne zugunsten von Kommunen vieles verändern und verbessern.

Ich bedanke mich für die Geduld der Präsidentin und für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. Es geht hier allerdings weniger um die Geduld der Präsidentin und mehr um die Gleichbehandlung aller Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten.

Da ich gerade bei dem Stichwort „Gleichbehandlung“ bin – bei dem Kollegen Schemmer hat es gerade eine kleine Aufregung gegeben –, möchte ich noch Folgendes sagen: Wenn ein Redner – und das gilt für alle – bemerkt, dass eine Zwischenfrage gestellt werden soll, und er in seine Rede einbaut, dass er die Zwischenfrage nicht zulassen, sondern in seinem Redefluss fortfahren möchte, dann ist es nicht unbedingt zwingend notwendig, dass der sitzungsleitende Präsident oder die sitzungsleitende Präsidentin den Kollegen, der seine Absicht deutlich kundgetan hat, unterbricht. Selbstverständlich unterbrechen wir aber immer dann, wenn nicht hörbar bzw. erkennbar ist, dass fortgefahren werden soll. Daher bitte ich um Entschuldigung, Herr Schemmer, wenn Sie sich falsch behandelt gefühlt haben sollten. Es war aber schon sehr eindeutig, dass der Kollege Sie gesehen hat und nicht antworten wollte.

Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Körfges, diese oberlehrerhaften Rituale sollten wir langsam mal hinter uns lassen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Bei allem Respekt vor unterschiedlichen Auffassungen: Lassen Sie uns in der Sache diskutieren!

Ich will gerne auf Ihren Wortbeitrag eingehen. Sie haben etwas ganz Bemerkenswertes zum Thema „Konnexität“ gesagt. Sie haben nämlich gesagt: Diese Landesregierung wird auf Augenhöhe mit den Kommunen in Sachen Konnexität verhandeln. – Diese Worte hören wir sehr gerne.

(Zuruf: Das kennen wir gar nicht!)

Sagen Sie das bitte mal der Schulministerin in der Frage der Inklusion, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall von der FDP und der CDU)

Ich bin gespannt, was Ihre Worte da am Ende wert sind.

Herr Kollege Körfges, dass die FDP ihre Rolle als Oppositionsfraktion

(Zuruf: Oppositionsfraktion! Sehr richtig!)

nicht ritualisiert wahrnimmt, sondern konstruktiv und sachorientiert arbeitet, haben wir, wie ich glaube, bewiesen. Wir haben nicht pauschal mehr gefordert und uns auch nicht pauschal in ritualisierten Grabenkämpfen verstrickt. Wir haben gemeinsam das neue kommunale Finanzmanagement fortentwickelt. Wir haben das kommunale Ehrenamt gemeinsam gestärkt. Wir haben das Umlagegenehmigungsgesetz auf den Weg gebracht. Wir haben vor allem den Stärkungspakt Stadtfinanzen mit auf den Weg gebracht. Ich sage an dieser Stelle: Die FDP-Fraktion steht zu dieser Agenda, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Aber dennoch: Das GFG 2012, sehr geehrter Herr Minister Jäger, atmet nicht den Mut, den es braucht, um die Kommunalfinanzen umfassend zu reformieren. Sie doktern an bestimmten Stellschrauben herum. Das ist kein großer Gesamtentwurf. Sie wissen genau, dass das vorliegende Gesetz eben nicht das Gebot der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit beachtet.

Der Soziallastenansatz ist völlig überdehnt. Das hat die Anhörung im Ausschuss doch nun wirklich deutlich gemacht. Wenn der Soziallastenansatz nun mit 15,3 Punkten bemessen wird, aber – wie in der Anhörung deutlich gemacht worden ist; und das war in der Tat kein FDP-Mann, der das gesagt hat – bereits ein Faktor von unter 7,0 Punkten kostendeckend für die anfallenden Soziallasten wäre, dann kann ich als Vertreter unserer Fraktion hier im Hause sehr gut nachvollziehen, dass dieser Soziallastenansatz zumindest erheblichen Bedenken, auch verfassungsrechtlicher Art, begegnet. Sie verursachen durch diese fehlgeleitete Lenkungswirkung enorme Finanzprobleme, insbesondere im ländlich strukturierten Umfeld. Das muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden.

(Zuruf von der SPD: Realitätsverweigerung!)

„Realitätsverweigerung“ hat irgendein Kollege dazwischengerufen! Nehmen Sie einmal folgende Realität wahr: In den Kreisen und kreisangehörigen Kommunen in NRW sind die Kassenkredite doppelt so hoch wie in den Kommunen von ganz Bayern, ganz Baden-Württemberg und aller fünf ostdeutschen Bundesländer zusammengenommen. Da nehmen Sie einmal die Realität wahr, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von der FDP)

Zur Frage der Hauptansatzstaffel, der Einwohnerveredelung, der Bedarfsermittlung ist einiges gesagt worden. Für uns als Freie Demokraten war es wichtig, ein Alternativangebot zu machen. Wir haben gesagt: Die gestaffelten fiktiven Hebesätze sind eine wichtige Diskussionsgrundlage. – Das haben Sie im Ausschuss leider abgelehnt. Ich hoffe, dass wir die-

se Diskussion in den kommenden Monaten fortsetzen werden.

Herr Minister, ich weiß, Sie werden sich gleich hierhin stellen und sagen: Diese Regierung hat eine Rekordzuweisung an die Kommunen ausgeschüttet.

(Beifall von der SPD – Minister Ralf Jäger: Sie können ja hellsehen!)

– Ja, ich kenne offensichtlich Ihre Gedanken ganz gut, Herr Jäger. Aber ersparen Sie uns das doch bitte gleich und sagen Sie nicht, das sei das Verdienst dieser Regierung.

(Minister Ralf Jäger: Doch!)

Die Tatsache, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland Rekordsteuereinnahmen haben, ist nicht das Verdienst dieser Regierung, sondern das Verdienst der fleißigen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in diesem Land! Das ist die Wahrheit.

(Lebhafter Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zur Rolle des Bundes sagen. Wir sind uns einig: Der Bund muss mehr tun. Natürlich werden Sie gleich sagen, Sie hätten den Bund dazu gedrängt, bei der Grundsicherung im Alter Farbe zu bekennen. Meine Güte – wir haben da alle unsere Verantwortung wahrgenommen und ein Gesetz korrigiert, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition, das Sie in Berlin beschlossen haben, ohne es den Kommunen gegenzufinanzieren. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sehr geehrter Herr Minister, ich will Ihnen abschließend noch ein schönes Zitat von Erich Kästner mit auf den Weg geben. Es ist nicht das Zitat „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“, sondern ein anderes. Er hat einmal treffend gesagt: „Man kann auf seinem Standpunkt stehen, aber man sollte nicht darauf sitzen.“

Bewegen Sie sich daher, lieber Herr Minister Jäger, in Sachen Kommunalfinanz im Hinblick auf eine bessere, faire Lastenverteilung und Finanzverteilung für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen! – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Abrusatz. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Es geht nicht darum, mit einer Gießkanne die den Gebietskörperschaften zustehenden Zuweisungen zu verteilen, sondern es geht darum – das sage ich ganz

deutlich in Richtung CDU und FDP –, vergleichbare Lebensverhältnisse herzustellen

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

durch einen horizontalen Ausgleich in Abhängigkeit von der jeweiligen Belastung, die wir in den einzelnen Gebietskörperschaften haben.

Sie sollten wissen, dass wir in den jeweiligen Gebietskörperschaften unterschiedliche Steuereinnahmen und unterschiedliche soziale Belastungen haben. Insofern war es folgerichtig, ein Versäumnis aufzuholen und beispielsweise über eine Aktualisierung des Soziallastenansatzes den gestiegenen Soziallasten in den einzelnen Kommunen und Kreisen Rechnung zu tragen.

Es geht auch nicht darum, den ländlichen Raum gegenüber dem kreisfreien Raum

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das tun Sie doch die ganze Zeit!)

auszuspielen, sondern es geht darum, den unterschiedlichen Situationen gerecht zu werden. Das haben wir getan. Gegenüber den entsprechenden Zuweisungen im GFG 2011 sind 2012 die Schlüsselzuweisungen um etwa 500 Millionen € angehoben worden. Im Jahre 2013 – der Entwurf wird bald kommen – wird es eine weitere Anhebung um 300 Millionen € geben.

Wenn ich mir einmal die Zahlen ansehe, die Kennzeichen der schwarz-gelben Landesregierung der Jahre 2005 bis 2010 gewesen sind, haben wir gegenüber der schwarz-gelben Landesregierung die Schlüsselzuweisungen im Schnitt um etwa 1,5 Milliarden € angehoben: von 6,89 Milliarden € im Jahresmittel der schwarz-gelben Regierungszeit auf etwa 8,5 Milliarden € zum heutigen Zeitpunkt. So sieht der Fünf-Jahres-Vergleich Schwarz-Gelb gegenüber den jetzigen vier Jahren Rot-Grün unter Einbeziehung des Haushaltsjahres 2013 aus. Das sollten Sie anerkennen.

Stattdessen – das ist gerade von Herrn Körfges zu Recht gesagt worden – haben wir von Ihnen folgende Politik erlebt: einen Raubzug durch die kommunalen Kassen zur Gesundung des Landeshaushalts, eine Verdoppelung der kommunalen Umlagezahlungen beispielsweise im Bereich der Krankenhauspauschalen, eine Erhöhung der Spielbankabgaben, ein Verschieben von Lasten, die bisher vom Land getragen worden sind, zulasten der Gebietskörperschaften, ohne dass ein entsprechender Finanzausgleich hergestellt worden ist.

Dies ist auch durch eine einschlägige Rechtsprechung zu Recht kritisiert worden. Wir haben dies aufgegriffen, wohl wissend, dass mit den Landesfinanzen alleine den kommunalen Nöten nicht Rechnung zu tragen ist. Da sind Sie als CDU und FDP gefordert, die Verwerfungen im Sozialbereich auszugleichen. Erste Schritte sind gemacht worden; das will ich gar nicht in Abrede stellen. Weitere

Schritte sind notwendig, zum Beispiel im Bereich der Eingliederungshilfen. Es wird von der kommunalen Familie nicht ohne Grund verlangt, dass in der Größenordnung von 4 Milliarden € entsprechende Entlastungen vorzunehmen sind.

Da müssen wir hin. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dafür einsetzen, statt, wie am Wochenende geschehen, entsprechende Gelder für ein Betreuungsgeld freizumachen, das niemand braucht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Stein.

Robert Stein (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne und liebe Menschen im Stream! Wir Piraten fordern – das ist bekannt – eine Anhebung des Verbundsatzes um 1 %. Warum tun wir das?

Einerseits gibt es die entsprechenden Aussagen der Vertreter der Spitzenverbände, die deutlich gemacht haben, dass die kommunale Lage finanziell äußerst angespannt ist und die Mittel notwendig sind. Zum anderen gibt es erste wissenschaftliche Untersuchungen. Erwähnt sei zum Beispiel die Benchmark-Analyse von PricewaterhouseCoopers. Auch Ernst & Young hat jetzt eine Pressemitteilung herausgegeben, in der deutlich geworden ist, dass jede dritte NRW-Kommune, wenn ich es recht in Erinnerung habe, aus eigener Kraft nicht mehr aus der Schuldenspirale herauskommen kann.

Uns wird vorgeworfen, wir würden eine verantwortungslose Haushaltspolitik fahren, wenn wir diese 370 Millionen € fordern, die die Erhöhung der Verbundquote um 1 % widerspiegeln. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, hierzu Stellung zu nehmen.

Es ist in der Tat so, dass der Finanzminister im HFA des Öfteren erwähnt hat – genauso wie er es in der Pressemitteilung des Finanzministeriums Ende Oktober getan hat –, dass dieses Jahr durch Sondereffekte, nämlich über den Länderfinanzausgleich, Mehreinnahmen in Höhe von 600 Millionen € zu erwarten sind.

Wenn wir das ins Kalkül einbeziehen, müssen wir doch feststellen, dass wir unsere Forderung auch heute schon umsetzen könnten, ohne die Neuverschuldung anzuhäufen. Der Vorwurf – das muss ich leider sagen – ist also wirklich absurd. Insofern bitte ich – auch im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit –, über die Verbundquote zu agieren.

Natürlich sind wir auch froh, dass im Rahmen des Stärkungspaktes die notleidenden Kommunen Geld bekommen – gar keine Frage. Allerdings passiert doch Folgendes: Die Kommunen, die aus dem

Stärkungspakt Geld erhalten, sind doch angehalten, die Grundsteuer B zu erhöhen. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Mieten steigen werden und die Eigenheimbesitzer mehr Abgaben zahlen werden. Das heißt, die Konsolidierung findet auf dem Rücken der Menschen statt. Die jahrelange Misswirtschaft, die wir nicht wegreden können – da können wir uns hier in stundenlangen Vorwürfen verzetteln –, hat es nun mal gegeben. Hier sind wir der Meinung, dass die Verbundquote im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit die bessere Alternative wäre.

Dass wir jetzt eine günstige konjunkturelle Lage haben, ist einfach Fakt. Dass wir dieses Jahr den Sondereffekt haben, ist Fakt. Deswegen lassen sich unsere Forderungen auch umsetzen. Ich bitte, einfach einmal die Scheuklappen abzusetzen. Ich habe auch manchmal im Ausschuss für Kommunalpolitik oder im HFA das Gefühl gehabt, dass nur aus Sicht der Landespolitik argumentiert wird. Wir müssen doch einen ganzheitlichen Ansatz wählen.

Wir müssen doch schauen, dass es Kommunalfinanzen gibt. Wenn wir das Geld den Kommunen nicht zur Verfügung stellen, werden die Kommunen diese Kredite in irgendeiner Form aufnehmen – natürlich zu schlechteren Konditionen als das Land. Wenn wir den Fiskalpakt hinzuziehen – da wird es natürlich irgendwann sehr komplex –, müssen wir feststellen, dass die Schulden der Kommunen dem Land zugerechnet werden. Insofern spielt es gar keine Rolle, wenn das Geld aufgenommen werden muss, ob es nun in den Kommunen oder im Land aufgenommen wird, zumal das dieses Jahr auch verfassungskonform möglich wäre.

Wenn wir eine nachhaltige strukturelle Finanzierung erreichen wollen, können wir momentan, weil wir auf Landesebene keine Stellschrauben haben, nur in Richtung Bund schießen. Hier müssen wir einerseits die Umsetzung der Konnexität fordern. In der Benchmark-Analyse wurde ja deutlich, dass gerade die Sozialausgaben für die NRW-Kommunen die erdrückende Last sind. Da muss der Bund tätig werden; denn er bestellt, und wenn er bestellt, soll er auch zahlen. Wir können nur versuchen, mit unseren verhältnismäßig geringen Mitteln dort Einfluss zu nehmen.

Wenn das nicht ausreicht, wenn der Bund nicht genügend finanzielle Mittel hat, müssen wir in Richtung Bund auch das Signal aussenden, dass man dann über eine Einführung der Vermögensteuer nachdenken muss. Vielleicht muss man auch über eine moderate Erhöhung der Körperschaftsteuer reden dürfen. Diese Szenarien können wir aber erst bewerten, wenn wir in Bezug auf den Bund genauere Daten und Analysen haben, welche Belastungen der Kommunen wirklich übernommen werden sollen.

Die konjunkturelle Lage ist auf jeden Fall günstig. Ich will hier noch einmal betonen, dass wir, wenn wir hier eine ganzheitliche Betrachtung wählen,

nicht etwa verantwortungslose Haushaltspolitik fordern; denn die Finanzierung wäre dieses Jahr über den Sondereffekt möglich. Ich weiß, dass Sie das nicht wollen; dieses Signal haben wir auch verstanden.

In einem weiteren Schritt muss dann natürlich im Sinne der Nachhaltigkeit, weil wir vom Land aus keine Stellschrauben auf der Einnahmeseite drehen können, die Forderung in Richtung Bund gerichtet werden. – Danke sehr.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will damit beginnen, ein Angebot zu wiederholen. Das Angebot lautet: Die Mitarbeiter meines Hauses und zur Not auch ich persönlich stehen jedem Abgeordneten dieses Landtags zur Verfügung, um das Mittel der Berechnung der Regressionsanalyse zu erklären.

(Beifall von der SPD)

Jedem – auch Ihnen, Herr Schemmer! Wenn Sie wollen, tun wir das jeden Tag, bis Sie verinnerlicht haben, dass Fragen, wie Sie sie hier gestellt haben, in der Tat mit der Grundlage des GFG, wie es in Nordrhein-Westfalen wirkt, überhaupt nichts zu tun haben.

Ich will mit der Feststellung beginnen, meine Damen und Herren, dass diese Landesregierung ein verlässlicher und zuverlässiger Partner aller 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist, egal welcher Art, ob klein oder groß. Wir begegnen diesen Kommunen auf Augenhöhe und nehmen ihre Sorgen und Probleme ernst. Das unterscheidet uns maßgeblich von der Vorgänger-Landesregierung.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Zum Zweiten stelle ich fest: Wir handeln. Wir haben im GFG 2010, im GFG 2011 und auch im vorliegenden GFG 2012 das aufgehoben und beseitigt, was Sie gemacht haben. Sie haben nämlich nichts anderes getan, als mit klebrigem Finger in die kommunalen Kassen zu greifen, um den eigenen Haushalt zu sanieren.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben die von Ihnen durchgeführten Befragungen von alleine 300 Millionen € jährlich beseitigt. Es ist schon ein starkes Stück, Herr Kuper, wenn ich einmal diese Formulierung aufgreifen darf, dass diejenigen, die zu verantworten haben, dass sich die Kassenkredite in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2005 bis 2010 mehr als verdoppelt haben

und auf über 20 Milliarden € gestiegen sind, offensichtlich nicht mehr wissen, was sie in dieser Zeit getan haben. Das ist offensichtlich ein Totalversagen Ihres Kurzzeitgedächtnisses, meine Damen und Herren. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Diesen Teil der Festplatte mögen Sie gelöscht haben. Wir stellen Ihnen aber gerne ein Back-up dafür zur Verfügung.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Herr Abruszat, Sie haben recht. Sie haben in der Tat – ich habe es Ihnen ja zugerufen – hellseherische Fähigkeiten. Dieses GFG mit einer Schlüsselmasse von 8,4 Milliarden € ist in der Geschichte Nordrhein-Westfalens das höchste aller Zeiten. So viel gab es in unserem Land noch nie an die Kommunen zu verteilen. Uns unterscheidet aber Folgendes, Herr Abruszat: Die Steuereinnahmen, die das begründen, geben wir an die Kommunen weiter. Sie haben sie eingesackt. Das ist der Unterschied.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will gerne noch auf einige Details zum GFG eingehen. Ja, es gibt eine deutliche Anhebung des Soziallastenansatzes. Das ist aber keine politische Entscheidung, sondern eine arithmetische Folge dessen, was wir über alle Fraktionen im Rahmen des ifo-Gutachtens miteinander beschlossen haben. Nur: Sie haben das nicht angewandt. Sie haben die Schlüsselzuweisungen an die nordrhein-westfälischen Kommunen auf der Grundlage von Datensätzen des Jahres 1999 verteilt. Elf Jahre alte Daten haben Sie genommen, ohne die Entwicklung bei den Soziallasten in diesen elf Jahren zu berücksichtigen. Ich vermute, Ihnen fehlte seinerzeit der politische Mut, das umzusetzen, was eigentlich notwendig ist,

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

nämlich den Kommunen, die unter hohen Soziallasten leiden, mehr Schlüsselzuweisungen zukommen zu lassen. Das ist unser Verständnis von Verteilungsgerechtigkeit, Herr Kuper – nicht Ihres, das sehe ich ein.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben darüber hinaus den Zentralitätsansatz gestärkt, aber genauso einen Flächenansatz eingeführt. Der Bürgermeister von Windeck hat mir nachvollziehbar dargestellt, dass er im Winter genauso viel Streusalz einkaufen muss wie die Stadt Köln. Genau diesen Aspekt, dass man als Kommune viel Fläche, aber relativ wenige Einwohner hat, haben wir in diesem GFG berücksichtigt.

Ebenso haben wir einen Demografiefaktor eingeführt, der dafür sorgen soll, dass die Kommunen, die in einem hohen Maße Einwohner verlieren, in der Lage sind, in einer Übergangsphase ihre kommunale Infrastruktur anzupassen.

Außerdem, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben wir den ländlichen Raum nachhaltig dadurch gestärkt, dass wir Abmilderungshilfen dorthin leiten, weil wir genau wissen, dass die Finanzkrise der Kommunen längst im ländlichen Raum angekommen ist. Wir helfen den Kommunen, egal welcher Art, ob groß oder klein.

Zuallerletzt möchte ich noch auf Folgendes eingehen: Ja, es gibt immer Stellungnahmen zu diesem GFG vonseiten der kommunalen Spitzenverbände. Jeder dieser Spitzenverbände hätte für die Art von Kommunen, die er vertritt, gerne mehr Geld. Das kann ich menschlich wirklich nachvollziehen. Genau so bestätigen uns die kommunalen Spitzenverbände aber, dass es zu dem jetzigen Verteilungsmechanismus eigentlich gar keine Alternative gibt.

Herr Abruszat, es wird Sie freuen, dass diese Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart hat, das, was zur Diskussion steht, nämlich die Frage „Bildet der Soziallastenansatz tatsächlich die Sozialausgaben ab? Wie ist das mit dem Hebesatz bei der Gewerbesteuer und deren Berücksichtigung?“ ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: ... gutachterlich überprüfen zu lassen. Die Ergebnisse erwarten wir im nächsten Jahr. Wir werden sie in einem breit angelegten Diskussionsprozess mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Kommunen gemeinsam auf Augenhöhe beraten. Auch darin unterscheidet sich diese Landesregierung von ihrer Vorgängerregierung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. Herr Minister Jäger hat geringfügig die Redezeit überzogen. Gibt es den Wunsch einer Fraktion, einen kleinen Zuschlag zu bekommen? – Dem ist nicht so.

Dann schließe ich hiermit die Beratung zum Gemeindefinanzierungsgesetz und weise noch einmal darauf hin, dass das **Gemeindefinanzierungsgesetz** entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 16/1217 erst **morgen** nach der Beratung des Haushaltsgesetzes **abgestimmt** wird. Das Gleiche gilt für die Rücküberweisung des GFG zur Vorbereitung der dritten Lesung, die erst morgen zusammen mit dem Haushaltsgesetz erfolgen wird.

Ich rufe auf:

**Einzelplan 12
Finanzministerium
Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung**

Ich weise auf die Beschlussempfehlungen und Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses hin – Drucksachen 16/1212 und 16/1220. Des Weiteren liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksachen 16/1318 und 16/1319 vor.

Ich eröffne die Beratung, und zwar zunächst zu den getrennt zu beratenden Themenfeldern Allgemeine Finanzverwaltung und Haushaltsgesetz. Zur Beratung zum

**Teilbereich
Allgemeine Finanzverwaltung**

erteile ich Herrn Kollegen Dr. Optendrenk von der CDU das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beratung, die wir heute, am 7. November, in zweiter Lesung über den Entwurf des Landeshaushalts 2012 durchführen, ist denkwürdig. Denn der Landeshaushalt 2012 wird aus drei Gründen in die Geschichte unseres Landes eingehen:

Erstens. Das Scheitern des ersten rot-grünen Versuchs, einen Haushalt 2012 auf die Beine zu stellen, führte zu vorgezogenen Neuwahlen.

(Zurufe von der SPD)

Sie, Frau Kraft, und Ihre Landesregierung wollten sich mit diesem Entwurf unter Missachtung der Landesverfassung um unbequeme Entscheidungen herumdrücken. Sie haben dafür im Parlament damals keine Mehrheit erhalten.

Zweitens. Der Verfassungsgerichtshof in Münster hat in der vergangenen Woche klargestellt, dass der erste Haushaltsentwurf 2012 zu spät von Ihnen vorgelegt wurde. Ihr Vorgehen war verfassungswidrig. Es steht eben nicht im Belieben einer Landesregierung, einer Ministerpräsidentin, eines Finanzministers, wann sie denn die Huld haben, dem Landtag einen Haushaltsentwurf zuzuleiten. Nein, es gibt feste verfassungsrechtliche Spielregeln, die für alle gelten, auch für diese Landesregierung.

(Beifall von der CDU)

In der inzwischen vorliegenden schriftlichen Urteilsbegründung hat das Gericht klargestellt: Ihre Erklärungsversuche für die verspätete Vorlage des Haushaltes waren letztlich Ausreden. Münster hat Ihnen nicht abgenommen, was Sie da so alles vortragen haben – von der Einarbeitung vorheriger

Urteile über den vermeintlichen Respekt gegenüber dem Gericht bis hin zum Abwarten auf die Haushaltsverabschiedung 2011 im Mai 2011.

Um es deutlich zu sagen: Sie hätten dann Respekt vor dem Verfassungsgericht gezeigt, wenn Sie sich nach dem Urteil zu Ihrem Nachtragshaushalt 2010 konsequent und ohne Wenn und Aber an die Verfassung gehalten hätten. Es hilft auch nicht, das anschließend über vermeintlich unterschiedliche Rechtsauffassungen zu relativieren, die man da so haben könne. Nein, es geht um das, was es ist: Sie haben aus sachfremden Gründen dem Landtag die Möglichkeit genommen, den Haushalt 2012 vor Beginn des Kalenderjahres 2012 zu beraten und zu beschließen.

(Beifall von der CDU)

Sie haben damit die verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechte des Parlamentes verkürzt – und das mit voller Absicht. Ich darf daran erinnern: Auch der Nachtragshaushalt 2010 war verfassungswidrig, wie Münster festgestellt hat. Sie, Frau Ministerpräsidentin, Herr Finanzminister, haben innerhalb von nur zwei Jahren zweimal im Bereich des Haushaltsrechts gegen die Verfassung des Landes verstoßen – und das ist höchststrichlerlich festgestellt worden. Ich frage mich, wie ernst Sie an dieser Stelle Ihren Amtseid nehmen.

(Beifall von der CDU)

Drittens. Wir beraten den Haushaltsentwurf heute, sieben Wochen vor Ablauf des Haushaltsjahres. Auch diese Tatsache widerspricht allen Grundprinzipien der Verfassung. Wie soll denn der Landtag, wie soll der Haushaltsgesetzgeber einer Landesregierung politische Gestaltungsvorgaben machen, wenn das Haushaltsjahr bereits abgelaufen ist?

(Minister Ralf Jäger: Sie hätten dem Haushalt ja zustimmen können!)

Welche Schwerpunkte sollen wir denn in dieser Zeit noch setzen können? Wir vollziehen doch nur das nach, was die Landesregierung im Haushaltsvollzug, verehrter Herr Innenminister, bereits getan hat, und sind dann aufgefordert, Ihnen die Huld und Gunst erweisen, das nachträglich zu legitimieren. Das ist für einen vom Volk gewählten Abgeordneten höchst unbefriedigend.

(Beifall von der CDU)

Es widerspricht auch unserer Verfassung. Es stellt alle Tatsachen und alle Bilder, die die Väter und die Mütter unserer Verfassung hatten, auf den Kopf. Hier wackelt der Schwanz mit dem Hund.

Der Landtag ist der Haushaltsgesetzgeber. Wir sind aufgerufen, die Schwerpunkte zu setzen. Deshalb wählen wir auch eine Ministerpräsidentin oder einen Ministerpräsidenten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es wäre also reines Schattenboxen, wenn die Opposition sich auf den Weg machen würde, den

mit einem Jahr Verspätung vorgelegten Haushaltsentwurf jetzt noch grundlegend überarbeiten zu wollen. Das haben wir bereits in der Einbringungsdebatte diskutiert. Das haben übrigens auch die Debatten in den Fachausschüssen und im Haushalts- und Finanzausschuss in der letzten Woche gezeigt. Da gibt es keine wesentlichen Korrekturmöglichkeiten mehr.

Allerdings gibt es im hier zu beratenden Einzelplan 20 drei wesentliche Positionen, die politisch zu diskutieren und zu entscheiden sind, nämlich zunächst die in diesem Einzelplan veranschlagten Einnahmen in Höhe von 170 Millionen € aus den Schul- und Studienfonds, die nicht aufkommen werden. Da sind weiterhin die zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen des Landes aus einem Sondereffekt beim Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen in einem Volumen von rund 600 Millionen €.

Der Finanzminister hat das Parlament darüber informiert, dass auch er inzwischen zu der Erkenntnis gelangt ist, dass die in diesem Haushaltsentwurf eingeplanten Einnahmen aus den Schul- und Studienfonds jedenfalls in 2012 nicht mehr fließen werden. Er hat das auch in einer Presseerklärung am vergangenen Dienstag ausdrücklich wiederholt. Das bedeutet: Wir haben diesen Titel zu streichen.

Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen ganz ausdrücklich meinen Respekt dafür aussprechen, dass sie heute mit einem kurzfristigen Änderungsantrag die 170 Millionen € streichen wollen und eine entsprechende Deckung über Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich vorschlagen. Denn Sie korrigieren damit nicht nur die seit Dezember 2011 im Haushaltsentwurf stehenden Luftbuchungen der Regierung, sondern Sie setzen sich damit auch von Ihrer eigenen Beschlussfassung vom vergangenen Donnerstag im Haushalts- und Finanzausschuss ab, die Sie dort noch auf Empfehlung der Regierung vorgenommen hatten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Haushaltsplan muss nicht nur beim Beschluss im Rahmen der dritten Lesung in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein, er muss es auch heute sein. Denn sonst gäbe es einen Verstoß gegen unsere Landesverfassung. Deshalb ist der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen richtig und wichtig.

Die zu erwartenden Mehreinnahmen von etwa 600 Millionen € aus einem Sondereffekt des Länderfinanzausgleichs stehen nicht nur zur Deckung der ausstehenden 170 Millionen € zur Verfügung, sondern sie können auch – das haben wir im Ausschuss vorgeschlagen – zur Absenkung der Nettoneuverschuldung auf gut 4,2 Milliarden € eingesetzt werden. Diesen Vorschlag hatte uns der Finanzminister seinerzeit ebenfalls übermittelt.

Ob es am Ende nun 600 oder 598 Millionen € sind – die noch eintretenden, möglicherweise geringfügigen Korrekturen aus der Abrechnung des Bundes sind jedenfalls kein schlagendes Argument, den Antrag hier heute nicht zu stellen. Auch hierbei wäre eine Korrektur angezeigt.

Im Ergebnis zeigt diese Haushaltsberatung: Es wird höchste Zeit, dass sich die Landesregierung wieder auf den festen Boden des Haushaltsverfassungsrechts zurückbewegt. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen erwarten völlig zu Recht, dass sich Landesregierung und Landtag an die Verfassung halten. Mit welchem Recht fordern wir denn von den Menschen die Befolgung aller geltenden Gesetze, zum Beispiel auch der Steuergesetze, Herr Minister, wenn die Landesregierung selbst nur ein eher taktisches Verhältnis zur Rechtsordnung an den Tag legt?

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD: Oh! – Stefan Zimkeit [SPD]: Wie oft habt ihr denn vorm Verfassungsgericht verloren?)

Wo sie nicht stört, wird die Verfassung anstandslos beachtet, ansonsten werden die sonderbarsten Auslegungen der Verfassung konstruiert, um sich möglichst an unbequemen Vorgaben vorbeizuhangeln –

(Zuruf von der SPD: Reden Sie gerade über die letzten Haushalte von Schwarz-Gelb?)

immer in der Hoffnung, dass niemand etwas merkt oder wenigstens niemand etwas sagt. Genau das werfen Sie, Herr Finanzminister, doch sonst immer anderen Personenkreisen vor. Schauen Sie mal in den Spiegel!

(Heiterkeit von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans)

Ich fasse zusammen: Den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen werden wir nachher zustimmen. Den Einzelplänen 12 und 20 sowie dem Haushaltsgesetz können wir allerdings in der vorliegenden Form insgesamt nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Optendrenk.

Bevor ich Herrn Kollegen Börschel für die SPD-Fraktion das Wort erteile, möchte ich zum weiteren Fortgang der Debatte noch einmal erläutern, dass die Einzelpläne 12 und 20 gemeinsam debattiert werden und dass wir zwei getrennte Teilbereiche ausgewiesen haben. Dementsprechend wurden Wortmeldungen vorgenommen. Selbstverständlich können die Fraktionen in eigener Entscheidungsfreiheit darüber befinden, ob ein Redner die kom-

plette Redezeit verwendet und dabei beide Teilbereiche debattiert oder ob man die Zeit aufteilt.

Der Kollege Optendrenk hat zu beiden Bereichen geredet, hat aber noch 43 Sekunden Redezeit. Für den Fall, dass Sie nachher noch einmal das Wort ergreifen möchten, lasse ich Sie zum zweiten Teilbereich noch auf der Rednerliste.

(Zustimmung von Dr. Marcus Optendrenk [CDU])

Das sage ich nur, weil nicht ganz klar ersichtlich ist, wie sich die Fraktionen verhalten. – Herr Kollege Börschel, bitte.

Martin Börschel (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Optendrenk, Sie haben völlig zu Recht gesagt, dass der heute vorliegende, in zweiter Lesung zur Beratung anstehende Haushaltsentwurf der Regierung durchaus denkwürdige Dimensionen hat. Sie haben allerdings viel Kreativität und Auslegungsgabe bei der Begründung der Denkwürdigkeit bewiesen. Ich will Ihnen drei andere entgegenhalten.

(Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Gut!)

Sie haben zu einem Teil halb recht. Natürlich hat der letzte, der abgelehnte Haushaltsentwurf zu Neuwahlen geführt. Wenn Sie allerdings nicht die von Herrn Minister Jäger eben angesprochene gelöschte Festplatte hätten, hätten Sie ergänzen müssen: Dieser Haushalt 2012 ist auch deswegen historisch, weil er zu einer sehr überzeugenden rot-grünen Mehrheit und zu einer historischen Wahl Niederlage der CDU geführt hat.

(Beifall von der SPD und von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Zur Ehrlichkeit gehört, das auch zu sagen.

Zum Zweiten hat der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen ausdrücklich festgestellt, dass der Zeitplan dieses heute zu beratenden Haushaltsgesetzesentwurfs überhaupt und in gar keiner Weise zu beanstanden ist. Wir haben durch die Neuwahlen, die zu dem von Ihnen beklagten Ergebnis geführt haben, keinen anderen Zeitplan einhalten können. Insofern verdrehen sie hier Ihre Argumentation, wenn Sie ein Urteil heranziehen, das mit dem jetzt vorgelegten Haushalt überhaupt nichts zu tun hat.

(Widerspruch von Dr. Marcus Optendrenk [CDU])

Der Verfassungsgerichtshof hat ausdrücklich gesagt, dass der Zeitplan in Ordnung ist.

Die Beratungen dieses Haushaltsentwurfs sind in einer dritten Hinsicht wirklich denkwürdig: Es ist seit langer Zeit der erste Haushaltsentwurf, an den ich mich erinnern kann, bei dem die Opposition – in diesem Fall die CDU – keinen einzigen inhaltlichen

sachlichen Vorschlag zur Veränderung des Haushalts gemacht hat.

(Heiterkeit von der SPD – Dr. Marcus Optendrenk [CDU] deutet auf ein Schriftstück auf seinem Platz.)

Das ist an Peinlichkeit kaum zu überbieten. Deswegen ist dies in der Tat ein denkwürdiger Umstand, den Sie, Herr Kollege Optendrenk, sich hier entgegenhalten lassen müssen.

(Beifall von der SPD)

Wo sind Ihre Vorschläge? Einer zu den Schul- und Studienfonds ist rein technischer Natur. Dazu hatte Ihnen die Regierung ja selbst mitgeteilt, dass trotz Fortschritten im Verfahren kassenwirksam im Jahr 2012 mit einer Vereinnahmung nicht zu rechnen sei.

(Zuruf von der CDU: Das hat Herr Schemmer gesagt!)

Dann nehmen Sie das auf Ihre Kappe und wollen daraus einen Änderungsantrag machen. Wenn das Ihre Kreativleistung ist, tun Sie mir leid. Sie haben im Grunde nur abgeschrieben, was Ihnen der Finanzminister längst übergeben hat.

Was ist denn mit Ihren großspurig angekündigten Vorschlägen zur Wiedereinführung von Studiengebühren? Von Ihrem damaligen Spitzenkandidaten Röttgen wurde das wieder abgeblasen, und jetzt wissen Sie nicht mehr, was Sie machen sollen. Das ist ein völliger Eiertanz.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Auch dazu kein Vorschlag.

Was ist mit Ihren ergänzenden Vorschlägen zum Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit von Kindertagesstätten? Auch davon ist nichts zu hören.

Insofern, meine ich, sollten Sie hier Ihren Mund nicht so weit aufreißen, indem Sie Regierung und regierungstragende Fraktionen kritisieren.

(Beifall von der SPD)

Vor allem gilt das, wenn Sie vorhalten, dass Sie die Regierung das eine oder andere Mal zum Verfassungsgerichtshof gebracht haben: In der Tat Nachtragshaushalt 2010, erster von Rot-Grün eingebrachter Haushalt. Das waren ja gar nicht Sie, sondern die Linken, was den Zeitplan angeht, 2012. So oft wie Sie in Münster waren und mit Ihrer damaligen schwarz-gelben Regierung verloren haben: Das wird diese rot-grüne Regierung bei Weitem nicht schaffen, und wenn sie noch so lange regiert. Stammgast in Münster wie Sie werden wir nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Richtung stimmt also. Bereinigt um den Sondereffekt WestLB-Restrukturierung haben wir es hier mit einer Nettoneuverschuldung von 3,6 Milliarden € zu tun. Die Regierung hat angekündigt, die

Schuldenbremse 2020 selbstverständlich in den möglichen Schritten einzuhalten.

Dass die Schritte nur so möglich sind, wie die Regierung sie jetzt in der Mittelfristplanung vorgelegt hat, daran tragen Sie von Schwarz-Gelb ein gerüttelt Maß an Mitverantwortung. Wenn Sie uns nämlich nicht zum Beispiel die Altlast beim Kinderförderungsgesetz überlassen hätten, und zwar im Umfang von etlichen Hundert Millionen, die Sie – übrigens: das mussten wir vom Verfassungsgericht so feststellen lassen – den Kommunen rechtswidrig entzogen haben, müsste diese Regierung das jetzt nicht korrigieren, wie wir das in den nächsten Tagen tun werden. Das war eigentlich Ihre Pflicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Lasten aus der Phoenix-Garantie – Hunderte Millionen Euro in den nächsten Jahren –, die die Regierung daran hindern, einen noch steileren Abstieg in Richtung der Neuverschuldungsgrenze Null 2020 zu schaffen, sind doch Ihre Altlast. Das ist doch Ihre Verantwortung, die Sie der jetzigen Regierung und den regierungstragenden Fraktionen hinterlassen haben. Deswegen meine ich, ein weiteres Mal sollten Sie den Mund nicht zu voll nehmen.

Insgesamt bringen wir heute drei Änderungsanträge zum Einzelplan 20 bzw. zu einem Ressort-Einzelplan ein.

Die Schul- und Studienfonds – das habe ich gerade schon angedeutet – sind trotz guter Gespräche eben noch nicht etatreif und kassenwirksam.

Wir gehen davon aus, dass wir die Leistungen an die Kommunen aus dem von der schwarz-gelben Regierung verlorenen Streit vor dem Verfassungsgerichtshof schon im Haushaltsjahr 2012 in einem höheren Umfang auszahlen wollen. Auch dafür stellen wir heute durch einen Antrag die Rahmenbedingungen her.

Wir gehen auch davon aus, dass wir im Länderfinanzausgleich mit Mehreinnahmen rechnen können. Wir wissen noch nicht ganz genau, wie groß die Summe ist. Das werden wir bis zur dritten Lesung wissen und dann mit einer Restsumme auch beantragen. Das kündigen wir jetzt hier und heute schon an.

Was wir aber wissen, ist, Herr Kollege Optendrenk, dass Ihr Vorgänger seinerzeit auch bei dem Thema „Länderfinanzausgleich“ den Mund ziemlich voll genommen hat. Ich darf Sie, da Sie ihm ja nicht nur persönlich, sondern, ich glaube, auch örtlich sehr verbunden sind, bitten, ihm die schönen Grüße von uns zu überbringen. Herr Weisbrich möchte sich gern daran erinnern lassen, dass er in der Plenarsitzung am 21. Dezember 2011 dem Herrn Kollegen Körfges eine Wette angeboten hat, auf die dieser mutigerweise auch eingegangen ist. Der Wetteinsatz bestand in einer Kiste Rotwein. Da Herr Weisbrich die verloren hat und Herr Kollege Körfges sich

hat überreden lassen, die dem Arbeitskreis HFA zu spenden, bitte ich darum, dass Sie ihn um eine besonders gute Kiste Rotwein bitten.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Der Inhalt der Wette bestand schlicht und einfach darin, dass Herr Weisbrich vollmundig hier in den Raum geworfen hatte, die von der Regierung in Ansatz gebrachten Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich seien viel, viel zu hoch angesetzt. Jetzt dürfen wir noch einmal ein paar Hundert Millionen Euro kassieren. Insofern: Grüße an Herrn Weisbrich. Vielen Dank für den Wein. Wir trinken schon jetzt auf ihn und auf Sie. Prost und vielen Dank!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Börschel. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute bei diesen Haushaltsberatungen wird einmal mehr deutlich: Der Gründungsfehler der rot-grünen Koalition ist der Glaube an das Märchen der vermeintlich guten Schulden. Die Achillesferse dieser Regierung ist ihr Verstoß gegen elementare Grundsätze der generationengerechten Politik.

Ob die bundesweit großzügigsten LPVG-Freistellungen, das Sozialticket, Gratis-Kita oder kostenloses Studium: Rot-Grün serviert das eine Wahlgeschenk auf Pump nach dem nächsten und legt damit den Staat immer weiter an die Ketten unkalkulierbarer Finanzmärkte.

So können Sie sicherlich das grundgesetzlich vorgeschriebene Ziel der Schuldenbremse 2020 nie erreichen.

Dabei, Herr Finanzminister, sind Sie, was die äußeren finanzpolitischen Rahmenbedingungen angeht, eigentlich der Glücksritter dieser Nation. Aber Sie schaffen es eben nicht, diesen Elfmeter auch zu verwandeln, und wollen es in Wahrheit auch gar nicht.

In einer lange andauernden Phase rekordverdächtiger Steuermehreinnahmen und historisch niedriger Zinsen sowie bei der Ausgabenbremse durch die vorläufige Haushaltsführung in diesem Jahr häufen Sie den größten Schuldenberg in der Landesgeschichte Nordrhein-Westfalens an. Herr Finanzminister, wann und wie, wenn nicht bei diesen Idealbedingungen, wollen Sie den Haushalt denn ansonsten noch so leicht wieder konsolidieren?

(Beifall von der FDP)

Sie sehen in Ihrem Haushaltsentwurf eine Kreditermächtigung von 4,6 Milliarden € vor, 4,6 Milliarden € für neue Schulden. Sie wollen damit den Schulden-

berg in fast derselben Größenordnung erhöhen, wie dies auch in den letzten Jahren der Fall gewesen ist. Eine signifikante Rückführung der jährlich zusätzlichen Neuverschuldung ist dabei nicht erkennbar.

Dabei hat sich die Einnahmesituation doch grundlegend geändert. Sie erhalten an Steuern voraussichtlich 6,3 Milliarden € mehr, als dies im Jahr 2010, dem Jahr Ihres Amtsantritts, geplant gewesen ist. Für eine Absenkung der Neuverschuldung bleibt davon aber bei Ihnen fast nichts sichtbar übrig.

In dieser Situation reden Sie, Herr Finanzminister, auch noch von weiteren Steuererhöhungen, von Vermögensabgaben, oder Sie reden Umverteilungsplänen das Wort.

Wir sagen Ihnen als FDP-Landtagsfraktion: Wir haben kein objektives Einnahmeproblem, sondern das gravierende Problem dieser Landesregierung ist mangelnde Haushaltsdisziplin, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das zeigt Ihnen ja auch der Bundesländervergleich. Für dieses Jahr 2012 planen sechs Flächenländer mit ausgeglichenen Haushalten oder zahlen sogar in Teilen schon Altschulden zurück. NRW plant selbst in der Finanzplanung heute schon festgeschrieben für das Jahr 2015 in Ihrer Prognose noch eine Neuverschuldung von 2,7 Milliarden € ein.

Vergleicht man die Pro-Kopf-Verschuldungssituation aller Flächenländer inklusive ihrer Gemeinden, stellt man fest: 2011 wird Nordrhein-Westfalen mit Schulden von über 10.000 € pro Einwohner nur noch vom Saarland übertroffen.

Herr Finanzminister, dieser Haushalt steckt voller Risiken, er ist fragil. Kleinere Zinssteigerungen lassen den Schuldendienst leicht explodieren. Bereits in der aktuellen Niedrigzinsphase werden von Ihnen jedes Jahr 4 Milliarden € nur für Zinsen und Zinseszinsen verbrannt.

Was passiert eigentlich zukünftig mit wichtigen Feldern wie Bildung, Innovation, Verkehrsinfrastrukturprojekte, wenn die Besoldung der Bediensteten und die Zinsen auch nur in kleinen Margen steigen?

Außerdem haben wir das Ihnen bekannte Problem der Landesbeteiligungen. Nach allen Ihnen heute bekannten Informationen zu den Schrottpapieren bei Phoenix, zur Entwicklung bei den EAA und der Portigon AG wissen Sie, dass die WestLB-Abwicklung wohl noch um einiges teurer wird, als bislang öffentlich eingeräumt.

Sie haben sich im Juni 2012 von den Mehrheitseigentümern über den Tisch ziehen lassen. Deshalb müssen Sie sich natürlich die Ergebnisse dessen, was Sie Mitte des Jahres verabredet haben, auch zurechnen lassen, und zwar auch, was die zukünftig

entstehenden Kosten anbelangt; denn die Steuerzahler müssen nun die Zeche dafür berappen.

Der BLB befindet sich in umfänglichen Untersuchungen der Staatsanwaltschaft und des Landeskriminalamtes im wahrscheinlich größten Bauskandal in der Landesgeschichte Nordrhein-Westfalens.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Warum leisten wir uns weiterhin einen solchen Betrieb, der seine Dienste oft teurer anbietet als der Markt?

Und auch in anderen Landesbetrieben steckt noch viel Optimierungspotenzial. – Herr Kollege, ich bin sehr gespannt auf Ihre Reformvorschläge zu den Landesbetrieben in dieser Legislaturperiode. All das zeigt aber doch, ...

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Frau Ministerpräsidentin, die Erkenntnisse der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen, die ich angesprochen habe, liegen seit Kurzem in der ersten Tranche auf dem Tisch. Wir werden weitere gewinnen. Das sollte doch auch die Debatte bei Ihnen befördern.

Frau Ministerpräsidentin, wenn Sie eines sehen können, dann doch das, dass der Staat eben nicht der bessere Unternehmer ist und vor allem, dass er nicht erfolgreicher agiert als der Markt. Die öffentliche Hand scheitert mit gravierenden Belastungen und Nachteilen für den Steuerzahler, wenn sie diese Rolle spielt.

(Beifall von der FDP)

Für uns als FDP-Landtagsfraktion ist klar: Das Land muss endlich seine Handlungsfähigkeit zurückgewinnen. Es besteht ein struktureller Konsolidierungsbedarf im Landeshaushalt in der Größenordnung von Milliarden. Ohne ein Konzept für einen der Aufgabenkritik folgenden Bürokratieabbau werden sich neue haushalterische Gestaltungsspielräume für Zukunftsinvestitionen, die wir dringend brauchen, nicht erreichen lassen.

Anstatt dass sich Rot-Grün dieser Herausforderung stellt, werden seit Amtsantritt dieser Regierung aber umgekehrt gerade für grüne Ministerien Hunderte neuer Planstellen geschaffen.

Vor dem Hintergrund ernsthafter Zahlen und Fakten ist es unerlässlich, dass wir jetzt endlich zeitnah beginnen, den Haushalt strukturell in Ordnung zu bringen. Das bedeutet, dass das Land in Zeiten einer durchschnittlichen konjunkturellen Lage, einer Normallage, auch in der Lage sein muss, ohne neue Schulden auszukommen. Eigentlich ist das eine schlichte Selbstverständlichkeit. So ist der Zustand ab 2020 auch rechtlich verbindlich durch die Schuldenbremse vorgesehen.

Es ist eine Frage der Zukunftsfähigkeit, der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit, dass nicht nur jeder einzelne Bürger sein Leben nicht auf Basis von Pump gründen kann, sondern dass dieses Prinzip selbstverständlich auch für das Gemeinwesen, für unser Land Nordrhein-Westfalen, gilt, meine Damen und Herren.

Sie haben eine unvergessliche Anhörung zu diesem Haushalt erlebt, weil Ihnen nämlich dort vonseiten der Wissenschaft, vonseiten sämtlicher Experten in Bezug auf die Eckwerte Ihrer Haushaltsplanung Kritik vorgehalten wurde. Ein Sparhaushalt wird nämlich von dieser rot-grünen Regierung gar nicht erst angestrebt. In Wahrheit ist die rot-grüne Umverteilung eine viel zu schwere Hypothek für die nächsten Generationen und eine permanente Überforderung unserer Gesellschaft. Es sind dann leider die Kinder und Enkelkinder, die mit Zins und Zinseszins für diese verantwortungslose Schuldenpolitik eintreten müssen. Diesen Weg kann und wird die FDP-Landtagsfraktion nicht mitgehen.

Herr Finanzminister, wenn Sie nicht schnellstens das Ruder herumwerfen, geraten Sie in einen kaum noch umkehrbaren Schuldnerverzug. Diese Situation muss vermieden werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Abgeordneter Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Witzel, dass Sie hier im Landtag in der Haushaltsrede mit dem Thema „BLB“ kommen, hätte ich mir in den kühnsten Träumen nicht vorstellen können, wo doch die schwarz-gelbe Landesregierung so eindeutig von vorne bis hinten Verantwortung für den Bauskandal trägt, den Sie hier als den größten Bauskandal in der Landesgeschichte beschreiben. Das finde ich wunderbar.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die FDP setzt dem Ganzen aber noch darüber hinaus die Krone auf. Sie ist zumindest nach Zeitungsberichten – ich habe mich auch noch einmal bei Frau Beer vergewissert – die einzige Fraktion, die sich bis zum heutigen Tage nicht klar zu einem Untersuchungsausschuss zur Aufarbeitung des Skandals des BLB bekannt hat. Das passt ganz besonders gut zusammen, Herr Kollege.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vielleicht – weil Sie auch diese Retrodebatte heute geführt haben – noch eine Bemerkung zur WestLB. – Auch das ist ein unglaubliches Verständnis von der Trennung von Steuerzahlerinnen und Menschen in

diesem Lande. Ich bestreite, dass der Finanzminister bzw. die Landesregierung über den Tisch gezogen worden sind; aber das haben wir alles diskutiert. Herr Kollege Witzel, Sie müssen mir einmal erklären, wo der Unterschied liegt, ob die Nordrhein-Westfalen die Kosten, die für das Land entstehen, als Sparkassenkundinnen und -kunden – immerhin sind 70 % der Nordrhein-Westfalen Kundinnen und Kunden bei einer Sparkasse – oder als Steuerzahler bezahlen.

Eines möchte ich – wir haben auch noch eine Fragestunde zu dem Thema – hinzufügen. Die Art und Weise der Mäkelei und des Herumkritteln an der Abwicklung der WestLB und an der Weiterführung der Portigon, das Kritisieren in einer solchen Perfidie – das hat uns im Ausschuss Stunden gekostet hat und wird uns auch jetzt im Parlament Stunden kosten –, ist diesem Parlament nicht zuträglich. Vor allem kann es – ich hoffe, dass es dazu nicht kommt – dazu führen, dass weitere erhebliche Kosten hinzukommen, nicht, weil Sachverhalte aufgedeckt werden, sondern weil Sie die Politik madig reden und diesem Unternehmen keine Chance geben. Das finde ich ziemlich neben der Spur.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Auf die Verfassungsklagen hat der Kollege Börschel eben schon hingewiesen. Gerade heute reparieren wir ja noch einige Auswirkungen der von Schwarz-Gelb verlorenen Verfassungsklagen. Beim U3-Ausbau werden heute etwa 200 Millionen € nachgezahlt werden müssen, ohne dass ein Mehrwert entsteht. Das sind 200 Millionen €, die Sie den Kommunen schlicht aus der Tasche gezogen und wo Sie in Münster krachend verloren haben.

Das Gleiche gilt für den Einheitslastenausgleich. Auch dort haben Sie sich gerühmt, Geld gespart zu haben durch die Klage gegen den Nachtragshaushalt. Auch das ist vom Verfassungsgericht im Folgenden abgeräumt worden. Sie sind doch der große Verlierer vor dem Verfassungsgericht.

Ich finde es schon beschämend, eine Aussage derart zu machen, die Landesregierung hätte ein taktisches Verhältnis zur Verfassung. Das weise ich entschieden zurück, und das entspricht auch nicht der Wahrheit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben eben von Steuergeschenken auf Pump gesprochen, Herr Kollege Optendrenk und Herr Kollege Witzel.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Betreuungsgeld!)

Drei Tage nach dem beeindruckenden Koalitionsgipfel in Berlin

(Vereinzelt Heiterkeit von den GRÜNEN und der SPD)

wäre ich ganz vorsichtig mit solchen Äußerungen.

(Beifall von der SPD)

Wenn jemand in einer derart beschämenden und dreisten Art und Weise nicht nur Klientelpolitik betreibt, sondern durchsichtig zugunsten der Bundesländer Niedersachsen und Bayern, wo es auf der Kippe steht, wo die Bundesregierung auf der Kippe steht, eine Klientelpolitik auf Pump, auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler betreibt und das dann drei Tage später der Landesregierung vorwirft,

(Christian Lindner [FDP]: Was meinen Sie genau?)

ist das, wie ich finde, schon ein grotesker Spagat, den Sie hier an den Tag legen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Herr Kollege Lindner, weil Sie gerade dazwischenrufen: Sie haben es nicht versäumt, sozusagen noch vor Tagesfrist darauf hinzuweisen, dass das Betreuungsgeld Unsinn ist. Aber was dem Ganzen die Krone aufsetzt, ist, dass der Bundesvorsitzende der FDP, Herr Rösler, dem Sie gerne nachfolgen wollen, Herr Kollege Lindner,

(Christian Lindner [FDP]: Nein! – Heiterkeit und Zuruf von der SPD: Das bitte unbedingt ins Protokoll!)

vor der Presse sagt: Wir haben durch die verspätete Einführung des Betreuungsgeldes etwa 750 Millionen € gespart. – Das ist doch unfassbar! Das ist ungefähr so, als wenn ich mir ein Auto nicht kaufe, das ich mir nicht leisten kann, um dann meiner Familie zu verkünden: Ich habe 20.000 € gespart, ich bin der große Held. – Das ist doch unglaublich!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vielleicht noch einen Satz zu Herrn Kollegen Witzel. 95 % Ihrer Rede ist ein ideologischer Textbaustein, den ein FDP-Politiker, der ansonsten zum Haushalt nichts beizutragen hat, oftmals vortragen muss.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Aber das schließt unmittelbar an das an, was Sie in Berlin abgezogen haben. Sie haben nicht nur Klientelwahlkampf zugunsten von Niedersachsen und Bayern gemacht – die 1 Milliarde, die Herr Ramsauer extra bekommt, wird ja nicht breit über das Bundesgebiet verteilt, sondern landet zu wesentlichen Teilen wieder in Niedersachsen und Bayern, wie es bisher auch der Fall gewesen ist. Vielmehr haben Sie den Bundestagswahlkampf ideologisch zugespitzt. Sie lassen keinen Tag aus, um zu sagen, dass die Energiewende deswegen nicht zustande kommt, weil die erneuerbaren Energien so furchtbar teuer sind. Sie sind dermaßen ideologisch auf dem Feldzug und haben sich in Schwarz-Gelb eingemauert, dass das wirklich nur noch zulasten der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land geht.

(Christian Lindner [FDP]: Das sagt ausge-rechnet ein Grüner!)

Ich wäre auch gerne bereit, heute eine Wette anzunehmen, dass dieser Spuk im Herbst nächsten Jahres Gott sei Dank ein Ende haben wird.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, dieser Haushalt – ich habe das in der ersten Lesung angesprochen; deswegen und weil der Kollege Börschel bereits auf die wesentlichen Punkte hingewiesen hat, werde ich es kurz machen – ist nachvollziehbar und solide finanziert. Er setzt die richtigen Schwerpunkte,

(Lachen von der FDP)

und vor allem ist es nach wie vor richtig, dass wir in Bildung, in ökologischen Umbau und in soziale Gerechtigkeit investieren und dass wir gleichzeitig die Neuverschuldung herunterfahren.

Sie, Kolleginnen und Kollegen von der FDP, haben nicht einmal technische Anträge zum Haushalt gestellt; Sie haben sich damit begnügt, ideologischen Kleinkram hier vorzutragen. Sie haben nicht konstruktiv zu den Haushaltsberatungen beigetragen. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Sie an der Stelle auch nicht ganz glaubwürdig.

Noch einen Satz zu den Piraten. Herr Kollege, wenn Sie diese Argumentation wirklich ernst meinen, dass wir, weil wir in diesem Jahr 600 Millionen € Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich haben, den Verbundsatz um 1 % heraufsetzen sollen, dann haben Sie sicherlich auch noch zugehört, als der Finanzminister vorgetragen hat, dass im nächsten Jahr natürlich ein gegenteiliger Effekt eintritt und durch die gestiegene Steuerkraft die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich entsprechend heruntergehen werden.

Sollen wir dann im nächsten Jahr den Verbundsatz bei den Kommunen um 2 % senken, um das wieder auszugleichen? Ist das verlässliche Politik? – Ich würde eher sagen: Sie haben schlicht keine Ahnung von dem Thema und sollten diesen Antrag nicht noch einmal hier vortragen.

(Zurufe von den PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Generaldebatte war angekündigt worden, aber außer einigen Hinweisen zum Verfassungsgericht ist von der CDU eigentlich nichts gekommen. Insofern will ich auch meine Redezeit nicht komplett ausschöpfen.

Dieser Haushalt ist sinnvoll, zukunftsfähig, und deswegen werden wir ihm geschlossen zustimmen. Auf die Änderungsanträge hat Herr Kollege Börschel schon hingewiesen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Für die Piratenfraktion spricht der Abgeordnete Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Herr Kollege Mostofizadeh, in Bezug auf das „Keine-Ahnung-Haben“ müssen wir noch mal gucken, vor allen Dingen dann, wenn wir uns zusammensetzen und die Besetzung des Schuldenraumschiffs besprechen. Wir sollten ja – das war Ihre Anregung im Haushalts- und Finanzausschuss – die Schulden am besten auf den Mond schießen; dann kommen wir klar.

(Beifall von den PIRATEN)

Was die Gemeindefinanzierung und die Erhöhung des Verbundsatzes angeht: Auch das ist natürlich nicht ganz richtig; denn eines müssen wir ganz deutlich sehen: Die 600 Millionen € zusätzliche Bundeszuweisungen und die Erhöhung der Mittel aus dem Länderfinanzausgleich sind ja eigentlich nichts anderes als ein glückliches Geschenk. Wenn ich so in die mittelfristige Finanzplanung schaue ...

(Zuruf von der SPD: Oh Gott!)

– Ja, nun, damit war nicht unbedingt zu rechnen; sonst hätten Sie es im Haushalt 2012 bereits eingerechnet. Das ist ja nicht der Fall.

(Beifall von den PIRATEN)

Bei der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015 rechnen Sie ja auch, und zwar nicht ohne Weiteres konjunkturbedingt, mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von immerhin 2 Milliarden allein aus Steuern. Wie die konjunkturelle Entwicklung verläuft, müssen wir abwarten.

Aber wir haben, werter Kollege, nicht nur die Refinanzierung unserer Forderung nach Erhöhung des Verbundsatzes über diesen Länderfinanzausgleich vorgeschlagen. Das ist ja gar nicht der Fall.

Wir müssen die ganze Sache vielmehr grundsätzlich angehen. Da fangen wir doch damit an, dass wir als eine kleine Oppositionspartei mit gar nicht so großen Forderungen angetreten sind, die aus dem laufenden Haushalt – ohne Berücksichtigung der Sondereffekte, die jetzt nachträglich zum Ende des Haushaltsjahres 2012 erkennbar werden – bereits finanziert sind; ich komme gleich dazu.

Wir befinden uns in einem nicht verfassungsgemäßen Haushaltsberatungsverfahren. Das wissen wir jetzt. Das ist uns auch vom Kollegen Dr. Optendrenk eben eingehend erläutert worden. Wir sind möglicherweise Profiteure dieser Situation – denn wer weiß, was gewesen wäre, wenn Ende 2011 der Haushalt 2012 bereits beschlossene Sache gewesen wäre – oder auch nicht. Wir wissen es nicht.

Fakt ist: Wir sind jetzt da und werden selbstverständlich in der Zukunft genau aufpassen, wann hier die Haushalte eingebracht werden und wie die Beratungsverfahren laufen. Das sind wir als Piraten, als Bürgerrechtspartei, den Bürgern des Landes

Nordrhein-Westfalen schlicht und ergreifend schuldig.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir haben es nun mit einem Haushalt zu tun, der im Frühjahr 2012 scheiterte. Wir haben es mit einem Resthaushalt für faktisch einen Monat zu tun. Und das alleine ist schon sehr bedauerlich. Das heißt: Wir befinden nunmehr über einen Haushalt mit, der eigentlich schon erledigt ist. Das ist nicht so besonders schön, aber wir müssen es trotzdem tun. Das ist formaljuristisch korrekt.

Aber wir nehmen diesen Haushalt auch als Indikator für die anstehenden Beratungen für den Haushalt 2013. Auch da werden selbstverständlich entsprechende Forderungen gestellt.

Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss leider erfahren müssen, dass unsere relativ geringfügigen „Mehrforderungen“ rundherum abgelehnt worden sind. Man fragt sich ernsthaft, warum das der Fall ist. Ich komme im Einzelfall gleich darauf zurück.

Wir haben es nämlich hier mit einem Haushalt zu tun, der Personalausgaben in Höhe von rund 22 Milliarden € und gestiegene Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und dergleichen von insgesamt 23,6 Milliarden € ausweist. Dessen eingedenk und unter Berücksichtigung weiterer Aspekte sind dann letztendlich die geringfügigen Forderungen schlicht und ergreifend nicht so hoch.

Auch wenn es im Haushalts- und Finanzausschuss geheißen hat – Herr Kollege Börschel hatte es erwähnt –, wenn das die Hand wäre, die wir Ihnen reichten, dann wäre das nicht in Ordnung, dann könnten Sie da nicht mitmachen, erkläre ich Ihnen gleich, wie Sie gleichwohl doch mitmachen könnten, um insbesondere den Städten und Gemeinden zu helfen, etwas mehr aus dem Schuldensumpf herauszukommen.

Bereits mehrfach wurde heute die konjunkturbedingte Mehreinnahme von 600 Millionen € aufgegriffen. Der Finanzminister hat nun in einer Presseerklärung verlautbaren lassen, dass diese 600 Millionen € in erster Linie zur Deckung der Milliarde Mehraufwand im Zusammenhang mit der einen Milliarde Portigon-Rückabwicklung bzw. Restrukturierung WestLB verwandt werden solle. Weitere 400 Millionen € sollen irgendwie aus irgendwelchen Kreditmitteln aufgebracht werden.

Fakt ist also: Die 600 Millionen € kommen rein buchhalterisch dem Landeshaushalt glücklicherweise im Nachhinein zugute. Wir müssen sehen, dass die eine Milliarde, die im Haushalt nun einmal verbucht ist, auch unter Umständen die Milliarde ist, die Sie, Herr Finanzminister, im nächsten Jahr vielleicht einsparen wollen. Das ist natürlich eine feine Sache.

Wir haben es hier mit einem Haushalt mit einer Nettoneuverschuldung von rund 4,7 Milliarden € ...

(Minister Dr. Norbert Walter-Borjans: 4,6 Milliarden €!)

– Bitte? – 4,6 Milliarden, ganz genau. – Die Landesregierung hat angekündigt, sie wolle die Haushaltsverschuldung pro Jahr um eine Milliarde senken.

Im Vergleich von 2012 zu 2013 ist das simpel möglich, weil nämlich die eine Milliarde Portigon nächstes Jahr nicht mehr anfällt, sie muss gar nicht mehr im Haushalt angesetzt werden, und schon haben wir eine Milliarde weniger.

Das ist natürlich eine feine Sache, vor allem wenn man bedenkt, dass die Mehreinnahme von 600 Millionen € in diesem Jahr ohnehin schon zur Tilgung dieser einen Milliarden bzw. zur Deckung dieser einen Milliarde verwandt wird, anstatt sie für das Land Nordrhein-Westfalen, für die Bürger des Landes einzusetzen. Denn wir wissen noch gar nicht, wie die Risiken, die sich aus Portigon und WestLB-Rückabwicklung ergeben, sich letztendlich über die Jahre verteilen. Der Kollege Stein hat in seiner ersten Rede wohl gesagt: Da müssen wir ganz gewaltig aufpassen, ob uns nicht die ganze Geschichte in den nächsten drei, vier Jahren um die Ohren fliegt.

Wir müssen uns und vor allem die Landesregierung fragen, wie sie – und davon müssen wir ausgehen – ab 2013 die Nettoneuverschuldung herunterschrauben und gleichzeitig die den Städten und Gemeinden gegebenen und vor allen Dingen auch alle anderen im Koalitionsvertrag enthaltenen Versprechungen einhalten will.

Es liegen natürlich die Themen Bildung und Inklusion auf dem Tisch. Wir Piraten haben im Haushalts- und Finanzausschuss die Forderung nach Anhebung der Lehrerstellen um 400 gestellt. Das ist nun wirklich nicht die Welt, wenn man bedenkt, dass sich diese Landesregierung in den Koalitionsvertrag geschrieben hat, den Schulfrieden in die Praxis umzusetzen und darüber hinaus auch noch die Inklusion durchzuführen.

Wenn Sie also wie im Haushalts- und Finanzausschuss möglicherweise auch hier im Plenum diesen Antrag ablehnen, müssen die vorhandenen Lehrer nicht nur den Schulfrieden schultern, sondern zusätzlich auch noch die ganze Inklusion. Das können wir selbstverständlich so nicht mitmachen. Deswegen werden wir auch weiter dafür sorgen, dass die Forderung nach Anhebung der Bildungsausgaben gerade in Bezug auf die Lehrerstellen in der Welt bleibt.

(Beifall von den PIRATEN)

Es kann nicht sein, dass das Land NRW von irgendwelchen Prestigeobjekten und irgendwelchen Dingen im Koalitionsvertrag lebt, ohne dass die

Städte und Gemeinden, die Bildungseinrichtungen und dergleichen gestärkt werden.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Ja, Herr Körfges, Sie kommen vielleicht gleich noch einmal an die Reihe. Ich meine, Sie haben noch Redezeit; ich bin mir nicht ganz sicher. Ich habe noch zwei Minuten. Die reichen völlig.

Entscheidend ist Folgendes: Die Forderung nach Erhöhung der Verbundquote wie auch all die anderen, von uns aufgestellten Forderungen in Höhe von 470 Millionen € führen nicht zu einer Erhöhung der Schuldenlast des Landes, sondern sie sind bereits refinanziert.

Egal wie Sie es sehen – wir sehen es so: Die 600 Millionen € Mehreinnahmen müssen Sie als Investition in das Land Nordrhein-Westfalen verwenden. Sie haben nun einmal im Haushalt die eine Milliarde für die Portigon angesetzt. Sie wird durch Neuverschuldung refinanziert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie bereits im Jahr 2012 die Neuverschuldung genau um diese 600 Millionen €, die Sie nämlich im Jahre 2012 an Mehreinnahmen haben, verringern.

Sie dürfen eines nicht vergessen: Sie rechnen ja auch in den Folgejahren zum Beispiel die globale Minderausgabe in die Verringerung der Schuldenlast ein. Im nächsten Jahr tun Sie das schon mit 550 Millionen €. Wir haben dieses Jahr 750 Millionen € globale Minderausgabe. Sie wird nirgendwo für uns ersichtlich hineingerechnet. Somit sind unsere Vorschläge, die im Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt worden sind, auf jeden Fall gedeckt.

(Beifall von den PIRATEN)

Jetzt kommt noch ein entscheidender Punkt hinzu: Wir haben auch die Forderung auf Reduktion der Kostenansätze für den Rückbau des Hochtemperaturreaktors in Hamm-Uentrop erhoben. Ich bin gespannt, warum Sie das abgelehnt haben. Sie haben schließlich im Koalitionsvertrag stehen, dass genau diese Kosten durch Verhandlungen mit den Betreibern reduziert werden sollen, was im Übrigen auch die 24 Millionen € Verpflichtungsermächtigungen betrifft.

(Beifall von den PIRATEN)

Auch da sind Sie also nicht einmal auf die Einsparungsvorschläge eingegangen, die Sie im Koalitionsvertrag haben. Ergo sieht es im Endeffekt ganz einfach so aus: Weil Sie im Haushalts- und Finanzausschuss unsere Anträge mit geringfügigen Forderungen für sinnvolle Finanzierungen des Landes Nordrhein-Westfalen, für investive Ausgaben in den Städten und Gemeinden abgelehnt haben, fordern wir letztendlich – dafür gibt es auch noch eine dritte Lesung – eine Reduktion der Nettoneuverschuldung von 4,6 auf 4,1 Milliarden €, nämlich um genau den

Betrag der Mehreinnahmen in diesem Jahr. Wir werden das auch weiterhin tun. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Wir kommen zum

Teilbereich Haushaltsgesetz

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um das als Erstes deutlich zu machen: Das Landesverfassungsgericht hat mitnichten festgestellt, dass das jetzt laufende Haushaltsverfahren verfassungswidrig ist. Es hat ausdrücklich festgestellt, dass aufgrund der Neuwahlen die entsprechenden Haushaltsberatungen später stattfinden können. Wer hier etwas anderes behauptet, der kann dieses Urteil nicht richtig gelesen haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Witzel, Sie haben zur Verschuldung die Ländervergleiche herangezogen. Sie behaupten in diesem Zusammenhang, es gäbe in Nordrhein-Westfalen kein Einnahmeproblem.

Wenn man sich die Ausgaben pro Kopf in Nordrhein-Westfalen mit etwa 3.300 € im Jahr ansieht, erkennt man, dass wir damit am Ende der Flächenländer liegen. Dies macht doch deutlich, dass Nordrhein-Westfalen nicht in erster Linie ein Ausgaben-, sondern auch ein Einnahmenproblem hat. Wir brauchen deshalb auch eine gerechtere Steuerpolitik, die über Vermögensabgabe und anderes zu Mehreinnahmen für das Land führt.

Sie wollen den Haushalt ausschließlich auf der Ausgabenseite konsolidieren. Sie stellen das hier immer dar, als hätten Sie für den Haushalt den Stein der Weisen und Lösungen für die Haushaltsprobleme gefunden. Wenn Sie solche wirklich haben, dann legen Sie diese endlich einmal auf den Tisch. Ihre Anträge dazu, wo entsprechende Einsparungen erfolgen sollten, fehlen vollkommen. Bisher gibt es dazu eine völlige Fehlanzeige.

Da wir vorhin über Wetten geredet haben, möchte ich auch eine anbieten. Da ich nicht so gerne Wein trinke, sondern lieber Bier, würde ich um eine Kiste Bier wetten. Ich bin der festen Überzeugung, umsetzbare Vorschläge, die den Haushalt auf der Ausgabenseite konsolidieren, werden in diesen Haushaltsberatungen weder von der FDP noch von der CDU kommen.

(Beifall von der SPD)

Wir setzen zur Haushaltskonsolidierung weiter auf den Dreiklang, den wir verfolgt haben und den wir auch in diesem Haushalt verfolgen: Zukunftsinvestitionen in Bildung und Kommunen, die zu Einsparungen führen werden. Wir wollen gerechte Mehreinnahmen über eine gerechte Steuerpolitik. Und wir werden auch weiter den Weg der Einsparungen gehen.

Ich bin sehr gespannt – insbesondere dann, wenn die Vorschläge zum Haushalt 2013 auf den Tisch kommen –, wie die Fraktionen, die jetzt so stark nach Einsparungen rufen, reagieren werden. Bisher betreiben Sie ja eine andere Politik. In dieser Debatte, die wir jetzt zum Haushalt führen, reden Sie darüber, dass eingespart und dass der Haushalt konsolidiert werden muss. In den Debatten in den Ausschüssen kommen aber dann wie wahrscheinlich auch in den Debatten zu den Einzelplänen die Hinweise, wo überall noch mehr Geld ausgegeben werden sollte. Sie fordern mehr Geld für Inklusion, mehr Geld für die Unis, mehr Geld für die Kommunen, mehr Geld für den U3-Ausbau und mehr Geld für die Polizei. Diese Rechnung geht dann nicht auf. Diese Art der doppelten Buchführung werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Piraten scheinen ja den Ansatz gefunden zu haben, dass Sie im Rahmen dieser Haushaltsdebatte des alten Entwurfes für die Linken nachgerückt sind und eine ähnliche Ausgabenpolitik betreiben wollen, nämlich erhöhte Mehrausgaben ohne wirkliche Deckungsvorschläge. Eines ist doch klar: Was Sie hier als kurzfristige Deckungsvorschläge vorlegen, trägt nicht nachhaltig zur Konsolidierung des Haushaltes bei und kann deswegen keine Lösung sein.

Der vorliegende Haushalt setzt die richtigen Schwerpunkte. Er hat die richtige Balance zwischen Zukunftsaufgaben in Kinder, Bildung und Kommunen und der Haushaltskonsolidierung. Deswegen werden wir ihm und dem Haushaltsgesetz selbstverständlich zustimmen. Jetzt habe ich langsamer geredet, weil ich nun keine Redezeit mehr habe.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zimkeit. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass man an seine eigenen Ideen glaubt, ist gut. Von mir aus, Herr Witzel, glauben Sie auch an Ihre eigene Ideologie. Nur: Wenn dabei der Blick für die Realität dermaßen verlorenght, dann wird das besorgniserregend. Das gilt vor allem dann, wenn offenbar jede Erinnerung an eigenes Versagen verlorenght. Was Sie heute über den BLB erzählt haben, schießt wirk-

lich den Vogel ab. Wie kann es sein, dass das schwarz-gelbe Desaster mit dem Landesarchiv in Duisburg in einer so billigen Weise auf Rot-Grün umlackiert wird. Jeder weiß doch, wer da die Verursacher sind.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Optendrenk, es ist schön, wie Sie das mit der Verfassung gebetsmühlenartig wiederholen. Ich bedauere den Ausgang dieses Verfahrens, weil wir – das habe ich auch im Haushalts- und Finanzausschuss gesagt – mit bestem Wissen diesen Zeitplan für einen gehalten haben und halten, den wir wegen der damit verbundenen Umstände nicht anders auf die Reise schicken konnten. Das Verfassungsgericht ist zu einem anderen Ergebnis gekommen. Das ist zu respektieren, und daraus sind Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Denn auch in der Vergangenheit – und zwar nicht nur in der rot-grünen – ist die Vorjährigkeit der Haushaltsaufstellung anders interpretiert worden, und zwar als Soll-Vorschrift. Das Verfassungsgericht hat uns in dem Zusammenhang eines Besseren belehrt. Damit werden wir umgehen.

Was ist denn mit der KiFöG-Entscheidung? Was ist denn mit dem Einheitslastenabrechnungsgesetz? Wie viele dreistellige Millionenbeträge habe ich in diesem Haushalt zu verarbeiten, die Folge einer Niederlage der schwarz-gelben Regierung vor dem Verfassungsgericht sind?

(Beifall von der SPD)

Würde ich es mir genauso einfach machen wie Sie, würde ich sagen: Das ist das taktische Verhältnis, das Sie zur Verfassung haben. – Wenn wir uns anschauen, wie schwarz-gelbe Regierungen mit der Verfassung umgehen, wobei man genau weiß, dass Schritte unternommen worden sind, bei denen sich jeder bewusst sein konnte, dass sie wider die Verfassung laufen – das gilt zum Beispiel für das Bundestagswahlgesetz –, dann wissen wir, wer hier möglicherweise ein taktisches Verhältnis zur Verfassung haben kann.

(Beifall von der SPD)

Ich muss noch einmal auf die etwas bemerkenswerte Sichtweise von Herrn Witzel zurückkommen, und zwar nicht nur auf den BLB bezogen: Herr Witzel, der Rolle, die Sie als steuerungslose Missile in der Landespolitik haben, sind Sie erneut vollauf gerecht geworden. Denn was dort in den letzten Wochen und Monaten nicht nur in einer Fülle spekulativer Behauptungen in Kleinen Anfragen über die Bühne gegangen ist – sogar bewusst so beschriebenen Spekulationen über Portigon, Sparkassen, die WestLB – und in die Öffentlichkeit gelangt ist, ist – das kann ich Ihnen sagen – letzten Endes kein Schaden für die Landesregierung, sondern vielmehr ein Schaden für das Land.

Ich will das nur einmal anhand der Behauptungen beschreiben: Es ist schön und gut, wenn Sie immer wieder die Legende des Kniefalls vor den Sparkassen wiederholen wollen. Aber auch an der Stelle sollten Sie die Realität nicht einfach ausblenden. Wir werden in den nächsten Jahren hohe Beträge für die Garantien für Phoenix in den Haushalt einstellen müssen. Das hängt nicht nur damit zusammen, dass die Vorsorge, die dafür im Sondervermögen getroffen worden ist, zu klein war und Sie sie mit Verfassungsbeschwerden zerschossen haben, sondern das hängt auch damit zusammen, dass Garantien von 5 Milliarden € zu 4 Milliarden € vom Land und zu 1 Milliarde € von den Sparkassen übernommen worden sind, und zwar ganz bewusst, weil das Land mehr schultern wollte.

Ich erinnere mich noch gut daran, dass mir Herr Lindner in einer der Sitzungen zum Haushalt gesagt hat: Weil wir so weit entgegengekommen sind, müssen Sie sich anders verhalten. – Das ist natürlich eine schöne Art und Weise, damit umzugehen, anschließend zu sagen: Die Sparkassen sind zu gut behandelt worden.

In Bezug auf die Bankenunion werden wir es heute erneut ansprechen, und ich bleibe dabei: Wir brauchen die Drei-Säulen-Kreditwirtschaft in Deutschland. Dabei sind die Sparkassen eine ganz wichtige Größe. Wir werden dafür zu sorgen haben, dass die Sparkassen ihren Anteil an den Lasten zu tragen haben, aber auch nicht überlastet werden. Sie spielen nämlich eine wichtige Rolle in der Kreditversorgung vor allen Dingen der mittelständischen Wirtschaft in diesem Land.

(Beifall von der SPD)

Ich will jetzt nicht noch einmal auf all das im Einzelnen eingehen, was wir in diesem Haus mittlerweile schon mehrfach diskutiert haben. Aber zumindest zu diesen platten Behauptungen mit der höchsten Verschuldung möchte ich sagen: Neun Länder haben im Augenblick eine Pro-Kopf-Verschuldung, die geringer als die von Nordrhein-Westfalen ist. Sechs Länder haben eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung. 15 der 16 Länder haben höhere Pro-Kopf-Ausgaben in ihren Haushalten.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

–Wie sieht es denn dann mit Bayern, Baden-Württemberg und den anderen großen Ländern aus? Die gehören ganz genauso dazu. Im Übrigen gibt es eine ganze Menge von Untersuchungen, aus denen deutlich wird, dass der Skaleneffekt eben nicht in dem Maße zieht, wie Sie das behaupten.

Ich rede aber nicht davon, dass wir unter den kleinen Bundesländern die niedrigsten Ausgaben haben, sondern wir haben sie unter allen Ländern. Es gibt auch noch das eine oder andere Bundesland, das annähernd die Größe von Nordrhein-Westfalen hat.

(Widerspruch von Christian Möbius [CDU])

Sie wollen mir jetzt mit Sicherheit nicht erzählen, dass Bayern höhere Pro-Kopf-Ausgaben hat, weil es ein so kleines unbedeutendes Land ist?

Sie sprechen aber auch davon, wie viele Länder ausgeglichene Haushalte haben. Vergegenwärtigen Sie sich doch bitte einmal, dass die Bundeskanzlerin Länder wie beispielsweise Sachsen für ihren ausgeglichenen Haushalt lobt, das aus dem Länderfinanzausgleich mehr als 3 Milliarden € bekommt, während Nordrhein-Westfalen immer noch netto 2,2 Milliarden € an andere abgibt. Dazu stehen wir. Wir gehören nicht zu denen, die deswegen vor das Verfassungsgericht ziehen. Wir sagen nämlich: Verträge, die bis 2019 geschlossen sind, sind zu halten. Man muss sich dann aber auch anschauen, wie man Ungleichgewichte angeht.

Würden wir an die anderen nicht 2 Milliarden € abgeben, hätten wir es mit einer ganz anderen Situation zu tun und könnten in kürzester Zeit einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Das Problem ist nur: Die Decke ist insgesamt zu kurz. Im Moment ziehen die anderen sie sich über die Füße. Würden wir das so wie Bayern machen, hätten wir wieder warme Füße, aber andere Füße würden rausgucken. Das ist das Problem.

Damit kommen wir direkt zum Einnahmenproblem. Natürlich haben wir auch auf die Ausgaben zu schauen und zu überlegen, was wir überarbeiten müssen und wo wir effizienter handeln können. Das tun wir und haben es schon Schritt für Schritt in der mittelfristigen Finanzplanung angelegt.

Aber es bleibt dabei: Es gibt auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite Defizite, an denen wir arbeiten müssen. Wer den Menschen vorgaukelt, man könne einfach die Ausgaben herunterschrauben und würde damit den Haushalt sanieren, der nährt das wirklich neoliberale Gefühl, dass der Staat eigentlich gar nichts machen muss, nichts auszugeben braucht, weil er dann keine Schulden macht. Sie tun so, als würde das bei den kleinen Leuten und den Menschen insgesamt im Land nicht hängen bleiben!

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir haben einen Haushalt vorgelegt, der einschließlich der Belastung in Höhe von 1 Milliarde € für die WestLB 4,6 Milliarden € neue Kredite ansetzt. Wir haben gesagt: Zieht man den Betrag von 1 Milliarde € ab, der keine strukturellen Auswirkungen hat, geht es um 3,6 Milliarden €. Wir sind auf dem Weg, von 5,9 Milliarden €, die uns die alte Landesregierung im Jahr 2010 hinterlassen hat, auf 4,8 Milliarden € im Jahr 2011 über 3,6 Milliarden € plus 1 Milliarde € im Jahr 2012. Wir haben in der bisherigen mit diesem Haushalt verbundenen mittelfristigen Finanzplanung einen Zielwert von ungefähr 2 Milliarden € im Jahr 2017. Im Jahr 2015 werden es 2,6 Milliarden € sein, in denen allerdings ein hinter-

lassener Betrag in Höhe von 900 Millionen € aus Phoenix enthalten ist, den wir abzarbeiten haben, weil im Nachtragshaushalt 2010 die Vorsorge dafür nicht geschaffen werden durfte.

Das heißt, wir haben die bessere Einnahmensituation dafür genutzt, die Schulden Stück für Stück herunterzufahren. Da hier immer wieder gesagt wird, das sei doch kein Sparhaushalt, betone ich noch einmal: Es geht nicht um einen Sparhaushalt, sondern es geht um einen ausgeglichenen Leistungshaushalt. Schließlich hat das Land Leistungen zu erbringen, und das Sparen ist nicht die alleinige Devise. Vielmehr geht es darum, einen Haushalt auszugleichen, der die Aufgaben enthält, die das Land zu erfüllen hat und die für die Sicherung der Zukunft der Menschen in diesem Land wichtig sind. Genau so gehen wir vor, genau das machen wir, und genau das spiegelt dieser Haushalt wider.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will jetzt nicht in aller Breite darauf eingehen, wie ein Wort von der schwarz-gelben Bundeskoalition in Misskredit gebracht worden ist. Ich meine das Wort „strukturell“. Sie behaupten, sie wollen 2014 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorweisen. Das ist eine Mogelpackung. Denn sie ergreifen keinerlei Sparmaßnahmen, sondern greifen lediglich den Töchtern des Bundes, wie beispielsweise der KfW, dem Gesundheitsfonds und anderen, in die Tasche und rechnen sich so reich. Gleichzeitig ignorieren sie die Dinge, die sie zugunsten Europas leisten müssten, und kehren sie unter den Teppich. Und dann sagen sie: Schaut mal her! Wir haben den Haushalt ausgeglichen.

So will ich einen Haushalt nicht vorlegen. So werden wir den Haushalt nicht vorlegen. Wir werden ihn ehrlich konsolidieren, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 33 Sekunden überzogen hat.

(Zurufe: Oh!)

Insofern steht diese Redezeit auch den anderen Fraktionen zu.

Mir liegt nun eine Wortmeldung des Kollegen Optendrenk von der CDU-Fraktion vor.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Jetzt kommt das Sahnehäubchen!)

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da der Minister in den letzten Minuten seiner Rede durchaus wieder eine sehr bemerkenswerte Mattenflucht in die Bundespolitik hinge-

legt und nicht über den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen gesprochen hat,

(Beifall von der CDU und der FDP)

möchte ich noch eine Bemerkung zu dem Aspekt „Phoenix“ und den Hinterlassenschaften – Herr Börschel und der Minister haben es angesprochen – machen.

Sie sind auf die Hinterlassenschaften eingegangen. Diese Hinterlassenschaften resultieren aber nicht aus der Garantie des Phoenix-Portfolios oder aus der EAA. Vielmehr sind diese Hinterlassenschaften mit der WestLB, den Namen Neuber, Schleußer und Rau und einer Staatswirtschaftspolitik der 80er- und 90er-Jahre verknüpft.

(Beifall von der CDU und der FDP – Widerspruch von der SPD und den GRÜNEN)

Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dieses Landes bezahlen jetzt für die verfehlte Industriepolitik einer SPD-geführten Landesregierung, die meinte, das Land Nordrhein-Westfalen sei am besten versorgt, wenn es der SPD gehöre.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Insofern, Herr Minister, bitte ich doch herzlich darum, dass wir Geschichtsklitterung vermeiden.

(Beifall von der CDU und der FDP – Widerspruch von der SPD und den GRÜNEN)

Die Abwicklung der WestLB ist beispielsweise die Folge eines Verfahrens in Brüssel, das mit der nicht auskömmlichen Verzinsung der Integration des Wfa-Vermögens in die WestLB im Jahre 1991 ihren wesentlichen Ausgang gefunden hat. Da haben Sie – Sie waren damals durchaus an verantwortlicher Stelle mit dabei, zumindest was die Informationspolitik anbelangt – eine Verzinsung von 0,6 % angesetzt, die nicht marktkonform war. Das ist nachher korrigiert worden. Das ganze Desaster, das wir heute haben und das der Steuerzahler ausbaldet, ist die Folge der Politik – ich wiederhole die Namen – von Neuber, Schleußer und Rau in den 80er- und 90er-Jahren.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Martin Börschel [SPD]: Sagen sie doch was zu Schwarz-Gelb!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Optendrenk. – Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Witzel gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nahtlos an meinen Vorredner anknüpfen.

Erstens. Hier ist die Frage aufgeworfen worden: Wie sieht es mit der Sinnhaftigkeit von Änderungsanträgen zu diesem Haushalt aus? Wenn dieser Haushalt vollzogen werden kann, weil er im Gesetzesblatt der Landesregierung steht, dann sind bereits elf Zwölftel der Ausgaben erfolgt. Wenn wir Ihnen hier all unsere Vorschläge und Anträge vorlegen würden, wo wir sparen können – wir haben über Kita-Gebühren gesprochen, wir haben über Studienbeiträge gesprochen –, dann würden Sie als Erste hier stehen und sagen: Das ist unseriös, weil elf Zwölftel des Geldes schon weg sind. – Das wäre dann Ihre Argumentation. Aber diese Debatte führen wir in all ihren Details 2013.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ein Zweites fand ich auch sehr bemerkenswert. Herr Finanzminister, dass Ihnen das ganze Thema „WestLB“ unangenehm ist, sehe ich schon so. Aber wir als Opposition haben hier in diesem Haus einen Verfassungsauftrag zu erfüllen und Oppositionspolitik zu machen, die berechtigt ist. Es geht hier um Milliardenverluste, die eingetreten sind. Sie selber haben den Schaden für den Steuerzahler auf 18 Milliarden € beziffert. Es gibt jedoch gute Anhaltspunkte dafür, dass es noch einiges mehr sein könnte.

Wenn die Opposition ihrem Verfassungsauftrag hier nachkommt, kritische Nachfragen zu stellen, die eine Regierung vielleicht nicht gerne hört, und die auch diejenigen, die Entscheidungen zu treffen haben, nicht als Bereicherung empfinden, die aber angesichts der Milliardensummen, um die es für unser Land geht, nicht unter den Tisch gekehrt werden dürfen und thematisiert werden, wenn hier also Entscheidungen beleuchtet werden, die ganz originär Auswirkungen in Milliardenhöhe auf den Landshaushalt haben, dann ist das urparlamentarisch.

Schaden richten nicht die Parlamentarier an, die sich für die Aufgabenwahrnehmung von Landesbeteiligungen interessieren. Geschadet haben der WestLB die letzten zehn Jahre all die Barone, die Ihnen Herr Dr. Optendrenk gerade genannt hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht zunächst zum Kollegen Optendrenk. Was Hinterlassenschaften anbetrifft, so haben Sie eine ganz große Hinterlassenschaft aus der jüngsten Vergangenheit, nämlich den Landtagswahlkampf 2012.

(Henning Höne [FDP]: Lenken Sie doch nicht ab! – Lachen von der SPD)

Der Kollege Laumann – ich komme gleich zu Ihnen, keine Angst – wird zum U3-Ausbau mit den Worten zitiert:

„Ehrlicherweise merkt der CDU-Sozialpolitiker an: ‚Wir hätten es wohl auch nicht schaffen können.‘“

Zuvor hatte er sich lange darüber ausgelassen, wie schlecht die Landesregierung beim U3-Ausbau ist.

Jetzt zur anderen Hinterlassenschaft, Herr Kollege: Die Studiengebühren würde Herr Kollege Laumann sofort wieder abschaffen. Es ist ja sehr interessant, dass er das vorträgt. Aber der ehemalige Ministerpräsident Rüttgers, dem sich ja viele von der CDU immer angeschlossen haben, hat Herrn Rau mit folgenden Worten zitiert:

„Sagen, was man tut, und tun, was man sagt.“

Das gilt zumindest nicht für die CDU in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Witzel kann es ja mit den Zahlen und Zeiten nicht so ganz. Ein anderer Punkt ist aber viel wichtiger: Diese schwarz-gelbe Landesregierung hat den BLB-Skandal von 2005 bis 2010 von vorne bis hinten zu verantworten. Es ist sogar so – wir werden das im Untersuchungsausschuss nachweisen –, dass die Landesregierung im Kabinett – das haben wir bereits im Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ besprochen – trotz des Hinweises der Juristen aus dem BLB, dass die Kosten extrem nach oben gehen werden, entschieden hat, weiter zu bauen und die Mittel dafür bereitzustellen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt nicht sehr lange zurück. Dies ist ein Riesenskandal, der Ihnen an der Backe hängt. Hierfür müssen Sie sich verantworten, und Sie sollten das nicht mittels einer Umetikettierung Rot-Grün vor die Füße werfen. Im Untersuchungsausschuss werden wir wahrscheinlich noch ganz andere Vorgänge feststellen.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Herr Kollege Möbius, warum regen Sie sich so auf? Haben Sie auch etwas mit der Sache zu tun? Auch das werden wir vielleicht feststellen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Optendrenk und Herr Möbius, zum Thema „Geschichtsklitterung“ nur zwei Punkte. Das eine ist: Wann sind die Papiere, die heute in Phoenix abzuarbeiten sind, gekauft worden? Da hat sich die WestLB vollgesaugt, als es darum ging, die Braut aufzuhübschen, um sie anschließend teuer verkau-

fen zu können, was ihnen anschließend auch noch misslungen ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie sich ansehen, in welcher Zeit der CDS-Bestand bei der NRW.BANK aufgewachsen ist, dann werden Sie eine gewisse Parallelität feststellen.

Herr Möbius, Sie sagen, das Desaster beim Landesarchiv in Duisburg sei aufgrund der falschen Strukturen des BLB in der Vergangenheit gemacht worden. Hierzu muss ich sagen: Das ist so ähnlich, als wenn der Dieb, der tief in die Kasse greift, sich darüber beschwert, dass sie jemand offenstehen gelassen hat. Hierzu kann ich nur sagen: Das haben Sie vergeigt, und dabei müssen Sie auch bleiben.

Das Thema „WestLB“, Herr Witzel – da muss ich Sie korrigieren –, ist für mich nicht unangenehm. Ich glaube, dass wir für manche Landesbank, die in der Zukunft noch Probleme haben wird und diese lösen muss, eine Blaupause geliefert haben. Wenn Sie aber in dieser Weise in der Öffentlichkeit Spekulationen verbreiten und sich dahinter verstecken, das seien Sie den Steuerzahlern und den Wählern schuldig, dann muss ich sagen, dass Sie Ihren Auftrag schlicht und ergreifend nicht begriffen haben, denn Sie verursachen Schaden für die Bank, für den Steuerzahler und das Land.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung zu den Einzelplänen 12 und 20.

Wir kommen zur Abstimmung. Erstens stimmen wir ab über den Einzelplan 12. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1212**, den Einzelplan 12 unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Einzelplan 12** in zweiter Lesung **verabschiedet** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Piratenfraktion

(Zurufe: Enthaltungen!)

bei einigen Enthaltungen.

Zweitens lasse ich abstimmen über den **Änderungsantrag Drucksache 16/1318** zum Einzelplan 20. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag **angenommen** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen bei unter-

schiedlichem Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion, der Piraten und bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Wir stimmen nun über den **Änderungsantrag Drucksache 16/1319** ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Damit ist der Änderungsantrag **angenommen** mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei zum großen Teil Nichtbeteiligung der Fraktion der Piraten.

Die **Gesamtabstimmung** über den **Einzelplan 20** und das **Haushaltsgesetz** werden wir wie üblich und mehrfach angekündigt erst **morgen** nach Abschluss der Beratung über alle Einzelpläne vornehmen.

Ich rufe nun auf:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Kommunales

Ich gebe einen Hinweis auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/1203.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wahrscheinlich werden die Beratungen zum Einzelplan 03 heute nicht die Wirkungen haben wie die am 14. März dieses Jahres, in deren Verlauf der Landtag aufgelöst wurde.

Ja, Rot-Grün hat eine satte und stabile Mehrheit, die vieles ermöglicht.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Doch diese Landesregierung sowie die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen werden weder ihren Gestaltungsmöglichkeiten noch ihrem Gestaltungsauftrag gerecht. Sozusagen alle öffentlichen Haushalte in Nordrhein-Westfalen sind überschuldet. Wir müssen in der Tat von einer Überschuldungskrise sprechen. Es brennt lichterloh. Jeder weiß das eigentlich. Wir stehen vor erheblichen Veränderungsnotwendigkeiten. Und bis heute – das muss ich so feststellen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün – haben Sie keinen einzigen strukturellen Sparvorschlag unterbreitet.

Ganz ohne Frage haben Sie, Herr Minister Jäger, in den letzten Monaten auch bundesweit durch unterschiedliche Maßnahmen und Aktionen an Popularität gewonnen. Ich sage Ihnen, Herr Minister Jäger, wir stehen an Ihrer Seite, wenn es um die Stabilität unserer Demokratie, wenn es um die Bekämpfung

des Naziterrors, wenn es um die Bekämpfung des Rechts- und des Linksextremismus geht und wenn es heißt: Null Toleranz gegenüber Gewalt. – Bei all dem haben Sie uneingeschränkt unsere Unterstützung.

Aber Sie tragen als zuständiger Fachminister seit nunmehr zweieinhalb Jahren auch eine besondere Verantwortung für die innere Ordnung und für den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft insgesamt.

Nordrhein-Westfalen ist, was die Zahl der Straftaten und die Aufklärungsquote betrifft, das Flächenland mit den schlechtesten Werten in Deutschland: Mit ca. 1,5 Millionen registrierten Straftaten und einer Aufklärungsquote von deutlich unter 50 % befindet sich die Kriminalität weiterhin auf einem unerträglich hohen Niveau.

Sie, Herr Minister, reagieren auf bestimmte Kriminalitätsentwicklungen öffentlichkeitswirksam mit Aktionsprogrammen. Das kann man so machen. Notwendig wäre aus unserer Sicht aber ein schlüssiges Gesamtkonzept, mit welchen langfristig ausgerichteten Maßnahmen Sie eine deutliche Verringerung der Zahl der Straftaten und eine deutliche Verbesserung der Aufklärungsquote erreichen wollen. Bis heute fehlt hier jede Perspektive. Das gilt auch für den Bürokratieabbau. Hier registrieren wir im Verlauf der letzten zwei Jahre eher einen Aufbau als die notwendige Verschlinkung des Staates.

Unsere Polizei hat die uneingeschränkte Rücken- deckung durch die Politik verdient. Wir wissen, dass die Belastungsgrenze im täglichen Einsatz häufig überschritten wird. Auch deswegen brauchen wir eine neue Bewertung aller seitens der Polizei zu erfüllenden Aufgaben. Bis heute – nach zweieinhalb Jahren – Fehlanzeige!

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am 31. Dezember 2011 gab es in Nordrhein-Westfalen mehr als 441.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes bei einer Personalkostenquote von mehr als 44 % und einer Personalsteuerquote von mehr als 63 % bei stetig steigenden Pensionslasten.

Auch vor dem Hintergrund dieser dramatischen Entwicklung hält die CDU-Fraktion es für unverantwortlich, die dringend erforderliche große Reform des öffentlichen Dienstrechts auf die sogenannte lange Bank zu schieben und nur einige wenige Anpassungen vorzunehmen.

In knapp fünf Minuten Redezeit kann man nur wenig ansprechen und wenig diskutieren. Deswegen abschließend, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Die rot-grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen leisten aus Sicht der CDU-Fraktion keinen Beitrag zur Verringerung der Staatsschulden und zur dringend notwendigen Konzentration auf

die Kernaufgaben des Staates. Deswegen lehnt die CDU-Fraktion den Einzelplan 03 ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollege Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kruse hat es kurz angesprochen: Vor genau 34 Wochen stand ich genau an diesem Platz und kämpfte für den ersten zu behandelnden Einzelplan. Ich schöpfte meine damaligen zehn Minuten Redezeit fast vollständig aus, weil ich die Hoffnung hatte, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, Sie überzeugen zu können, dem Haushalt zuzustimmen.

(Zurufe von der FDP: Oh, oh!)

Die Piraten hätten, wenn sie schon dagewesen wären, vermutlich zugestimmt. Aber die konnten der Rede ja nicht lauschen.

Die Konsequenzen kennen wir alle. Mich haben zahlreiche Kolleginnen und Kollegen und auch Mitarbeiter in diesem Haus angesprochen und gesagt: Bitte, Herr Stotko, geben Sie sich diesmal ein bisschen mehr Mühe, damit der Haushalt funktioniert! – Ich sage es mal so: Wenn die Beteiligung in den anderen Fraktionen weiter so gering bleibt, wird das sowieso kein Problem sein. Da wir nach der Landtagswahl jetzt aber dankbarerweise über ausreichende Mehrheiten verfügen, wird es diesmal wohl auf jeden Fall gelingen.

Bereits im März 2012 habe ich den damaligen Entwurf des Einzelplans 03 gelobt. Er hat in der neuen Form kaum Veränderungen erfahren. Wie es sich für gutes Haushalten gehört, sind nunmehr die Kosten der Landtagswahl in Höhe von 15,5 Millionen € enthalten, die nicht angefallen wären, hätten Sie sich damals von mir überzeugen lassen.

Richtigerweise werden den Bezirksregierungen 800.000 € aus den Stärkungspakt-Mitteln zugewiesen, um damit Personal zu beschäftigen und den Kommunen in der wichtigen Frage der Konsolidierung und des Stärkungspaktes zu helfen.

Schließlich will ich erwähnen, auch wenn ich nicht der kommunalpolitische Sprecher bin – so ist diese kommunalfreundliche Regierung nun mal –: 2 Millionen € gibt es für die Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk. Das ist eine wichtige Veränderung. Die Kommunen und die Kreise sind uns sehr dankbar für diese Hilfe.

Ich könnte jetzt auf die Investitionen in neu gekaufte Streifenwagen, auf die knapp 100 Millionen € für den allgemeinen Digitalfunk oder auf das Projekt

„Kurve kriegen“ mit 9 Millionen € verweisen, welches unsere Politik der Prävention weiterhin stärkt. Aber ich möchte hier noch auf einen anderen Punkt eingehen, nämlich auf 10.000 unbearbeitete DNA-Proben.

Herr Kollege Kruse, ich habe bereits im Ausschuss darauf hingewiesen. In Ihrer Zeit ist es Ihnen gelungen, über 10.000 DNA-Proben nicht untersuchen zu lassen, sodass Strafverfahren nicht vorankommen. Wir erhöhen diesen Ansatz nun auf 8,2 Millionen € und werden den größten Teil davon abbauen.

Lieber Kollege Schulz und lieber Kollege Schatz, Sie können ja noch darauf eingehen: Von den Piraten gibt es den Antrag, genau diese Mittel nicht zur Verfügung zu stellen. Das erstaunt mich durchaus. Sie wollen, dass letztlich über 4.000 DNA-Proben nicht untersucht werden und damit Strafverfahren hier in Nordrhein-Westfalen nicht vorankommen können. Mich interessiert, wie Sie das begründen wollen.

Sie fordern auch weiterhin die Aufstockung auf 1.700 Einstellungen, also 6 Millionen € mehr für die Polizei. Dass ich Ihnen da Nachhilfe geben muss, erstaunt mich jedes Mal aufs Neue. Dies ist der Haushalt 2012, Herr Kollege Schatz. Darin sind bereits 1.400 Einstellungen enthalten. Das Geld, das Sie in den Haushalt einstellen wollen, wird im Jahr 2012 mit keinem Cent mehr helfen. Hätten Sie ein bisschen mehr Ahnung von dieser Materie, hätten Sie diesen Antrag erst gar nicht gestellt.

Kollege Kruse, Sie erlauben mir, dass ich einmal auf die Kriminalität eingehe. Sie fordern in dieser Frage ein schlüssiges Konzept des Innenministers und sagen: Publikumswirksame Sachen reichen mir nicht aus. – Ich will daran erinnern, was Ihr Innenminister seinerzeit gemacht hat – ja, das tut Ihnen weh, dass wir auf die Vergangenheit hinweisen –: Er hat die Zahlen der Kriminalitätsstatistik geschönt, hat manches nicht mehr aufgenommen und damit die Statistik verfälscht und reduziert. Ich erwarte von einem Innenminister etwas anderes. Das war Ihr schlüssiges Konzept gegen Kriminalität.

Da ich nur fünf Minuten Redezeit habe und die Zeit schnell vergeht, möchte ich jetzt noch zwei Punkte betonen, die mir enorm wichtig sind.

Erstens: die Flüchtlingslage in der Welt. Die steigende Zahl von Menschen, die nicht nur in Nordrhein-Westfalen Hilfe suchen, stellt nicht nur unser Land, sondern auch die Kommunen vor große Herausforderungen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den Kommunen, die größtenteils große Bereitschaft zur Mithilfe gezeigt haben, und den Hilfsorganisationen, vorneweg dem Technischen Hilfswerk und dem Roten Kreuz, für ihre tolle ehrenamtliche Arbeit, mit der sie Menschen ohne Obdach, ohne Speisen und mit viel Angst helfen, danken.

(Beifall)

– Danke! Das ist, glaube ich, ein Applaus aller Fraktionen in diesem Saal; aber damit will ich nicht kokettieren.

„Mein“ Rotes Kreuz war selber nach zahlreichen Tagen zurückgekehrt und freute sich gerade auf die Familien, als erneut ein Einsatz kam. Alle sind mit dem gleichen Engagement und dem gleichen Ehrgeiz wieder nach Unna-Massen gefahren und betreuen dort die Flüchtlinge. Das ist ein wichtiger Punkt. Denn nicht nur das Ehrenamt wird dadurch Belastungsproben ausgesetzt, sondern auch die Menschen, die den Flüchtlingen helfen. Umso wichtiger ist es, dass wir die Mittel auch in 2012 wieder zur Verfügung stellen.

Zweitens – hiermit komme ich auf meinen Redeanfang zurück –: Ich finde es genauso unerträglich wie wohl alle Parlamentarier in Deutschland, dass es selten gelingt, einen Haushalt rechtzeitig im jeweiligen Vorjahr zu verabschieden. Doch die Verantwortung für diesen Haushalt – das habe ich Ihnen gerade erklärt – tragen CDU und FDP; denn sie haben im März diesem Haushalt nicht zugestimmt und somit dafür gesorgt, dass viele Menschen ohne Perspektive bleiben.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Als Letztes gebe ich Ihnen daher freundlich mit – darüber können Sie fröhlich lächeln –: Über 2.200 Beschäftigte des Landes Nordrhein-Westfalen warten in diesem Jahr, 2012, auf ihre Beförderung. Sie haben dafür gesorgt, dass die Beförderungen nicht möglich waren und sich das für diese Menschen auch versorgungstechnisch auszahlt, nämlich negativ.

(Beifall von der SPD)

2.200 haben Ihnen bei der Wahl im Mai bereits die Quittung dafür erteilt. Wir werden mit diesem Haushalt dafür sorgen, dass den Kolleginnen und Kollegen nicht das gleiche Unrecht erneut widerfährt. Deshalb werden wir dem Einzelplan 03 zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Stotko. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Stotko, wenn Sie sagen, Sie haben nichts geändert, und auch noch stolz darauf sind, dann kann ich nur sagen: Dann haben Sie echt nichts gelernt, lieber Kollege.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie die Monate genutzt und sich wenigstens bemüht hätten, schlauer zu werden.

Wenn Sie uns dann auch noch zuwerfen, es sei verantwortungslos gewesen, dass wir unser demokratisches Recht wahrgenommen haben, diesen Schrotthaushalt abzulehnen, dann zeigen Sie, dass Sie keinerlei Demokratieverständnis haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Insofern sollten Sie sich mal fragen, wer denn schuld ist, dass viele Beamtinnen und Beamte nicht befördert werden konnten.

(Zuruf von der SPD: Sie!)

Sie sollten sich auch fragen, warum im Land in den letzten Monaten eigentlich nichts vorangekommen ist, obwohl Sie die Haushaltsmittel bereits fast ganz ausgegeben haben. Auch dazu hätte ich gerne ein Wort gehört. An Ihrer Stelle hätte ich als Demokrat gesagt: Lieber Minister, es ist ein Skandal, dass du mein ganzes Geld schon ausgegeben hast, obwohl ich hier noch gar nicht meine Hand gehoben habe.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Minister Ralf Jäger)

Wenn ich mir anschau, was denn vorangekommen ist, kann ich nur darauf verweisen: rot-grüne Rekordunfallbilanz, rot-grüne Rekordkriminalitätsbilanz – obwohl alles Geld ausgegeben ist. Und obwohl die Kriminalität hoch ist und viele Unfälle im Land passieren, haben wir hier eine Debatte darüber, dass man wegen der Demografie weniger Polizistinnen und Polizisten brauche. Ich kann nur sagen: Der Kollege Mostofizadeh liegt falsch, wenn er meint, dass wir weniger Polizistinnen und Polizisten im Land brauchen. Das Land wird auch mit weniger Einwohnern nicht kleiner. Wir brauchen die Polizistinnen und Polizisten weiterhin in der Fläche.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dass wir zu wenige Neueinstellungen haben, das bescheinigt Ihnen sogar die Gewerkschaft der Polizei, zu der Sie im Allgemeinen ja ein gutes Verhältnis haben. Und wie reagiert die Polizei darauf? Verzweifelt! In der Altstadt von Düsseldorf wird auf der Bolkerstraße eine weitere Videokamera installiert, weil das Personal fehlt. Das ist nicht der Lösungsansatz der Liberalen.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir brauchen eine Polizei, die arbeitsfähig ist. Wenn man wie ich als neuer innenpolitischer Sprecher mit Kolleginnen und Kollegen der Polizei über eine Kirme läuft, um mal zu sehen, wie Streifendienst abläuft, wie alles funktioniert, und dann mitbekommt, dass der Digitalfunk aussetzt, weil man sich in der Menge nicht mehr unterhalten kann, fragt man sich, Kollege Stotko: Wofür haben Sie denn die 100 Millionen ausgegeben? Die Funkgeräte jedenfalls funktionieren noch nicht.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Dann bekommen wir vom Landesrechnungshof die Information: Die Polizei hat zu viele Fahrzeuge auf dem Hof stehen. – Die eine Lösung ist, sie zu verkaufen. Die andere Lösung ist, das Personal so einzusetzen, dass sie gefahren werden, um Straftaten im Land zu verhindern.

Stattdessen bündelt der Minister die Polizei bei diversen Blitzmarathonaktionen, die in meinen Augen allenfalls dazu führen, dass der Minister in die Zeitung kommt. Das Land wird dadurch nicht sicherer. Insofern möchte ich dem Kollegen Kruse widersprechen: Der Minister ist dadurch nicht populär, sondern einfach nur bekannt geworden. Ich glaube jedenfalls, dass die Bevölkerung erkennen wird, dass all das nur Alibiaktionen sind.

(Beifall von der FDP)

Ich frage mich, da das ganze Geld ja ausgegeben ist und die Beamtinnen und Beamte im Innenministerium gearbeitet haben, was dabei eigentlich gesetzgeberisch im letzten Jahr herausgekommen ist. Das Parlament hat ja nicht gestört. Da hätte man doch auch Gesetzentwürfe erarbeiten können, die uns im September dieses Jahres alle auf den Tisch gelegt worden wären.

Beispielsweise eine Neuregelung zum Verfassungsschutz fehlt bis heute. Frau Kollegin Düker, ich kann nur verwundert zur Kenntnis nehmen, dass Sie jetzt sogar auf dem linken Auge blind sein wollen. Um zu sparen, wollen Sie beim Verfassungsschutz aus ideologischen Gründen nur noch in eine Richtung gucken. Was für ein Signal an die Menschen draußen ist das denn? Für mich ist Extremismus nicht teilbar. Der Verfassungsschutz muss auf beiden Seiten darauf achten, dass Extremismus nicht wieder hochkommt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Auch beim Thema „Dienstrechtsreform“ ist seit dem Amtsantritt des Ministers gar nichts passiert. Man hätte das Jahr im Ministerium doch nutzen können – die Beamtinnen und Beamten haben ja ihr Geld bekommen –, um für uns hier Vorschläge zu entwickeln.

(Karl Schultheis [SPD]: Und was war 2005 bis 2010?)

Eine schlichte Nulleistung, meine Damen und Herren!

Bei der Neuregelung der Rettungsdienste gab es ebenfalls eine Nulleistung.

Genauso sieht es beim Datenschutz aus. Der Minister hat in seiner Regierungserklärung nicht einmal das Wort „Datenschutz“ in den Mund genommen. Das zeigt: Da ist auch in den nächsten Monaten und Jahren nichts zu erwarten.

Oder nehmen wir das Thema „Entfristungen“! Am laufenden Band entfristen wir Gesetze. Teilweise verlängern wir sie, teilweise werden die Befristun-

gen mit rot-grünen Mehrheiten aber auch ganz gestrichen. Meine Damen und Herren, Befristungen sind ein gutes Mittel, um Bürokratie im Griff zu halten. Sie kapitulieren bereits nach kurzer Zeit in der Regierungsverantwortung davor, die Bürokratie einzuschränken. Das kann ich nicht akzeptieren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss? Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Robert Orth (FDP): Ja, ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, mein Fazit lautet, dass das Ministerium vor sich hinschnarcht und die Bürgerinnen und Bürger darunter leiden. Herr Minister, mein Wunsch ist, dass Sie endlich wach werden und Reformen voranbringen, statt das Geld einfach zu verbraten, sodass es im Land im Prinzip nicht besser wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Orth. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie wissen, hat sich weder der Haushaltsentwurf insgesamt noch der Einzelplan 03 gegenüber dem ersten Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 wesentlich verändert. In fünf Wochen wird schon der nächste Haushaltsentwurf, der für das Jahr 2013, eingebracht. Ich halte es für richtig, die Grundsatzdebatte da zu führen.

Heute möchte ich vor allen Dingen einen Blick nach vorne richten und beschreiben, welche Fragestellungen wir in der Innenpolitik eigentlich zu beantworten haben. Übrigens müssen nicht nur die Regierungsfractionen, sondern auch die Oppositionsfractionen diese Fragen beantworten können.

(Beifall von den GRÜNEN und Hans-Willi Köpfges [SPD])

Wir wissen alle, dass der Ton mit jedem Jahr, das wir voranschreiten und der Schuldenbremse im Jahr 2020 näherkommen, schärfer werden wird. Ich finde, da kann die Opposition nicht einfach sagen: „Auf der einen Seite wollen wir mehr Polizei; auf der anderen Seite wollen wir mehr sparen“, sondern sie muss sagen, was sie eigentlich will, sie muss hier auch mal richtige Vorschläge vorlegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wissen, dass die Diskussion wegen der Schuldenbremse schwierig ist. Trotzdem haben wir als rot-grüne Koalition an unserer Absicht festgehalten, 1.400 neue Polizistinnen und Polizisten einzustellen. Wir wollen weiterhin das von Schwarz-Gelb Versäumte aufholen. Schwarz-Gelb hat es nämlich

versäumt, die Neueinstellungen entsprechend einzuplanen. Das werden wir nun machen. Mit der erhöhten Einstellungsermächtigung haben wir auch 13 neue Stellen bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung eingerichtet.

Die Ausbildungskapazität der nordrhein-westfälischen Polizei ist mit diesen 1.400 neuen Stellen bereits erschöpft. Trotzdem wird diese Zahl der Neueinstellungen nicht ausreichen, um den demografischen Wandel innerhalb der Polizei aufzufangen. Sie, die Opposition, haben jahrelang die Berichte unter Verschluss gehalten und nicht offengelegt, wie es bei der Polizei eigentlich aussieht. Die Polizei wird natürlich älter. Wenn das Ganze 2016 kippen wird, wenn es mehr Pensionierungen als Einstellungen geben wird, dann haben wir ein Problem. Auf dieses Problem kann man nicht sehenden Auges zulaufen, finde ich. Vielmehr müssen wir überlegen: Wie gehen wir mit diesem hohen Altersdurchschnitt – den es jetzt schon gibt, insbesondere in vielen Kreispolizeibehörden, gerade im ländlichen Raum – eigentlich um? Wie machen wir Polizei effizienter? Wie können wir das Gesundheitsmanagement stärken?

Für mich heißt das aber auch, dass wir darüber reden müssen, wie wir die Polizei entlasten können. Als Beispiel ist in der öffentlichen Diskussion die Begleitung von Schwertransporten genannt worden. Warum kann diese Aufgabe nicht von Privaten, von zertifizierten Dienstleistern, übernommen werden?

Ein anderes Beispiel ist die Bereitschaftspolizei. Es ist doch total irre, dass andere Bundesländer ihre Bereitschaftspolizei abbauen und unsere Hundertschaften jedes Wochenende in andere Bundesländer fahren müssen, anstatt hier eingesetzt zu werden, und immer mehr Überstunden anhäufen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Wir haben diese Diskussion über die Aufgabenkritik gerade erst begonnen. Die Opposition täte gut daran, diese Aufgabenkritik konstruktiv mit zu führen, damit es – da haben wir ja ein gemeinsames Ziel – eine bürgernahe Polizei in wahrsten Sinne des Wortes gibt: bürgernah auf der Straße bei den Menschen, aber auch gut qualifiziert und professionell in den Bereichen, wo wir sie brauchen, wo es neue Herausforderungen gibt, zum Beispiel bei der Internetkriminalität.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Heute Morgen ist über das Gemeindefinanzierungsgesetz diskutiert worden. Ich glaube, dass viele von denen, die hier sitzen, gar nicht wissen, wie viel das mit Sicherheitspolitik zu tun hat. Feuerwehrleute sind Kommunalbeamtinnen und -beamte, die unmittelbar von der finanziellen Lage in den Kommunen abhängig sind, und zwar dann, wenn es um die Beförderung geht, die bei der Feuerwehr viel zu häufig ausbleibt, weil das Geld dafür nicht vorhanden ist.

Da können wir noch so viel über Kinderfeuerwehren und über Imagekampagnen diskutieren; das hilft der Berufsfeuerwehr auch nicht, Nachwuchs zu finden, wenn wir es nicht schaffen, Perspektiven zu eröffnen, gerade auch im Wettbewerb um Fachkräfte. Schließlich arbeiten bei der Feuerwehr Personen, die mit einer Ausbildung dahin kommen. Wir müssen dafür sorgen – und das ist ein sicherheitspolitisches Anliegen –, dass es den Kommunen besser geht.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Ich möchte noch kurz auf den Datenschutz eingehen. Auch hier haben wir es geschafft, die Veränderungen aus dem Haushaltsgesetz 2011 fortzuführen. Wir wissen, dass wir starke Gesetze für den Datenschutz brauchen – wie die europäische Datenschutzgrundverordnung, die momentan diskutiert wird. Wir brauchen aber auch starke Institutionen. Dafür sorgen wir. Wir haben das schwarz-gelbe Streichkonzert beim Datenschutz beendet. Wir haben größere Personalkapazitäten geschaffen. Daran halten wir fest, um dem Datenschutz insgesamt einen höheren Stellenwert zukommen zu lassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Redezeit läuft ab, aber ich möchte schon noch auf das Thema „Verfassungsschutz“ eingehen, weil es mich wirklich ärgert. Es geht nicht darum, dass wir Einsparungen beim Verfassungsschutz wollen, sondern es geht darum, dass wir über die Folgen der NSU-Morde diskutieren: Was muss beim Verfassungsschutz anders, besser und neu gemacht werden? Es geht darum, wie man den Verfassungsschutz auf seine Kernbereiche zurückführen kann, damit er den gewalttätigen verfassungsfeindlichen Rechtsextremismus und den gewalttätigen verfassungsfeindlichen Islamismus beobachtet und nicht wie bisher ...

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

– Ja, es geht aber darum, dass die Gefahr nicht von Links, sondern von Rechts und von den Salafisten und von den Islamisten ausgeht! Darauf müssen wir doch gucken!

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht auch nicht darum, dass wir beim Verfassungsschutz einsparen wollen. Ich würde mir wirklich wünschen, dass auch die Opposition diese Diskussion führen und aus den NSU-Morden lernen würde. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Für die Fraktion der Piraten spricht nun Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stehe jetzt hier – es ist Anfang November 2012 – und soll über den Haushalt des Jahres 2012 reden, Vorschläge machen, was wir Piraten uns für dieses Jahr vorstellen, wo wir Geld investieren oder eventuell auch sparen wollen. Das Problem ist, dass das schon vor gut einem Jahr hätte stattfinden sollen und wir jetzt über den Haushalt 2013 reden sollten. Das tun wir leider nicht.

Aufgrund dieser Farce, die hier meiner Meinung nach stattfindet, und weil für dieses Jahr ohnehin keine Änderungen mehr möglich sind, möchte auch ich die Gelegenheit nutzen, einen kleinen Blick auf das kommende Haushaltsjahr zu werfen.

Im Einzelplan 03 erkennt man sehr schnell, dass die Polizei mit knapp 55 % aller Ausgaben im Bereich des Innenministeriums den weitaus größten Posten einnimmt. Entsprechend wird deutlich, welchen Stellenwert die Polizei in diesem Land hat. Folglich wird die Polizei zwangsläufig auch einen Schwerpunkt unserer Politik darstellen.

Herr Stotko, um noch einmal auf Ihre Vorwürfe zurückzukommen: Die Anträge, die Sie angesprochen haben, existieren nicht. Die haben wir nicht gestellt. Da sollten Sie vielleicht noch mal reinschauen.

(Thomas Stotko [SPD]: Die sind doch auf Ihrer Homepage!)

– Die haben wir hier im Plenum nicht gestellt. Schauen Sie hin!

(Thomas Stotko [SPD]: Sie stehen auf Ihrer Homepage!)

Wir begrüßen es, dass die Landesregierung die Zahl der Neueinstellungen der Kommissaranwärter auf 1.400 erhöht hat. Wir hoffen, dass das auch in den nächsten Jahren mindestens so bleiben wird. Wir sehen allerdings mit Sorge, dass das mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen wird, um dem demografischen Wandel innerhalb der Polizei in den nächsten Jahren entgegenzuwirken. Entsprechend wollen wir im nächsten Jahr zumindest darauf hinarbeiten, die Einstellungszahlen, wenn nötig, weiter zu erhöhen. Und wir möchten versuchen, im nächsten Jahr die Grundlagen für Neueinstellungen zu schaffen.

Einer dieser Grundlagen ist, zunächst einmal dafür Sorge zu tragen, dass wir überhaupt genügend Bewerber haben. Das ist nämlich leider nicht der Fall. Die Antwort auf meine Kleine Anfrage hat offengelegt: Bei knapp 3.300 geeigneten Bewerbern im Jahr 2011 und 1.400 Einstellungen im Jahr 2012 ergibt sich eine Quote von etwas mehr als 2:1. Wir haben also gerade einmal zwei Bewerber auf eine Stelle. Da müssen wir erheblich nachbessern – völlig egal, ob wir neu einstellen oder nicht.

Aber nicht nur die Polizei, sondern der öffentliche Dienst insgesamt wird für viele, insbesondere die hochqualifizierten jungen Menschen immer unattraktiver. In vielen Bereichen kann er mit den Angeboten der freien Wirtschaft einfach nicht mehr mithalten. Die Zeiten, in denen das Argument der Unkündbarkeit gereicht hat, sind vorbei. Wir werden daher nicht darum herumkommen, in Zukunft mehr Geld in die Hand zu nehmen, wenn wir dort auch weiterhin nicht auf hochqualifizierte Bewerber verzichten wollen.

Ebenfalls begrüßen wir Piraten den Vorstoß der Koalition, den Bereich des Open Gouvernements voranbringen zu wollen. Das ist für uns selbstverständlich. Dort zu investieren heißt, in die Demokratie zu investieren. Wir sind gespannt, wie viel Ihnen diese Investition wirklich wert ist.

Auch in der Flüchtlingspolitik werden wir schauen, inwieweit die Bemühungen der Landesregierung ausreichen, um der gestiegenen Anzahl von Flüchtlingen gerecht zu werden. Wir schauen auf die aktuellen Ereignisse, für die die Kommunen wirklich an allen Enden sparen und mehr Geld für Flüchtlinge bereitstellen müssen.

Es darf aber nicht vergessen werden, auch dorthin zu schauen, wo gespart werden kann; es geht also nicht nur um die Ausgaben. Neben dem klassischen Sparen, bei dem man weniger Geld ausgibt oder einfach die Einnahmen erhöht, ist Sparen auch möglich, indem man die vorhandenen Ressourcen einfach effizienter nutzt. Dies gelingt – wie immer bei finanziellen Dingen – am besten beim Personal.

Schaut man sich beispielsweise die Krankenstände im öffentlichen Dienst an, die in einigen Bereichen mit über 8 % zwei- bis dreimal so hoch ausfallen wie die in der freien Wirtschaft, dann wird deutlich, wie viel ungenutztes Potenzial für den öffentlichen Dienst abgerufen werden kann, was beispielsweise auch die Zahl der benötigten Neueinstellungen massiv reduzieren würde.

Dies führt wiederum zu weiteren Einsparungen. Zu nennen sind Einsparungen bei der freien Heilfürsorge, weniger Ausgaben für Beihilfen oder für die vorzeitigen Zur-Ruhe-Setzungen sowie insgesamt ein verbessertes Betriebsklima, was wiederum ein besseres Arbeiten ermöglicht. Gerade dieser Punkt wird im Rahmen der Dienstrechtsreform eines der großen Themen des nächsten Jahres sein, dessen wir uns selbstverständlich annehmen werden.

Wir hoffen, dass wir bei dem einen oder anderen Punkt im nächsten Jahr bei den anderen Fraktionen auf offene Ohren stoßen und dass das eine oder andere Projekt auch gemeinsam umgesetzt werden kann. – Vielen lieben Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Schatz. – Für die Landesregierung hat nun der Innenminister, Herr Jäger, das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Orth, ich hoffe, ich habe Sie in einem Passus Ihrer Rede nicht missverstanden. Ich habe es so wahrgenommen, dass Sie sagten: Mein Ministerium, ich selbst, diese Landesregierung hätte Gesetzentwürfe einbringen und zu einem Zeitpunkt beschließen können, als das Parlament nicht gestört hätte.

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

– Herr Orth, das ist so bei mir angekommen. Das würde ein sehr seltsames Verhältnis zur Demokratie widerspiegeln, das ich selbst, ich glaube, große Teile dieses Parlamentes und ganz sicher auch diese Landesregierung nicht hat.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte gerne auf einen weiteren Punkt Ihrer Rede eingehen. Sie sagen: Wir sind im November – in der Tat –, und beraten jetzt den Haushaltsentwurf 2012. – Ich darf noch mal deutlich machen, dass nicht wir das zu verantworten haben. Sie in Person hätten die Möglichkeit gehabt, diesen Haushalt bereits im März dieses Jahres zu beschließen.

(Thomas Stotko [SPD]: Genau mit einer Stimme!)

Die Tatsache, dass wir im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung Geld ausgegeben haben, ist übrigens in der Verfassung verankert. Ich hoffe, Sie können zur Kenntnis nehmen, dass mein Ressort überwiegend Personalkosten zum Inhalt hat und dass wir in der Zwischenzeit Löhne und Gehälter gezahlt haben. Ich gehe nicht davon aus, Herr Dr. Orth, dass Sie dieser Landesregierung vorwerfen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung pünktlich ihren Lohn aufs Konto überwiesen bekommen haben.

(Heiterkeit von Walburga Benninghaus [SPD])

Ich darf darauf hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass dieser Einzelplan im Wesentlichen die Sicherheit in diesem Land finanziert. Für die Polizei gilt ganz besonders, dass man bei ihr nur das ernten kann, was man zuvor gesät hat. Deshalb setzen wir in diesem Einzelplan auf eine gut ausgebildete und eine qualitativ hochwertig ausgestattete Polizei.

Ich will, weil die Zeit so knapp ist, nur einige wenige Punkte ansprechen. Beispielsweise hat Herr Kollege Stotko schon darauf hingewiesen, dass wir 8,2 Millionen € zusätzlich in die Hand nehmen, um beim Landeskriminalamt DNA-Analysen durchzuführen. Diese Spuren liegen seit Jahren dort, und nie haben die Laborkapazitäten für ihre Auswertung ausgereicht. Diesen Bauch, denn das LKA jahre-

lang vor sich hergeschoben hat, wollen wir endlich abbauen. Ich glaube, es war ein fataler Fehler und fahrlässig von der Vorgängerregierung, auch im Sinne der Opfer von Straftaten, dass DNA-Analysen zum Teil jahrelang aufgeschoben wurden und Ermittlungsverfahren nicht ordentlich beendet werden konnten.

Dieser Einzelplan hat beispielsweise auch unseren präventiven Ansatz „Kurve kriegen“ zum Inhalt. Wir wollen nicht zuschauen, wie Kinder und Jugendliche schon früh auffällig werden. Denn diese Gesellschaft hat nicht die Instrumente entwickelt, um eine kriminelle Karriere zu verhindern, sodass diesen jugendlichen Intensivtätern nur noch der Strafvollzug als Möglichkeit bleibt. Wir haben mit dem Projekt „Kurve kriegen“ Neuland betreten. Mir ist es sehr wichtig, dass die Erfolge evaluiert werden und wir nachweisen können, dass sich diese Investition in Prävention lohnt.

Bei der Polizei lasse ich aber, Herr Dr. Orth, keine Legendenbildung durchgehen. Ich will deutlich machen, dass mein Vorgänger, der Kollege Fritz Behrens im Jahr 2004 einen Bericht über den Altersaufbau der nordrhein-westfälischen Polizei in Auftrag gegeben hat. Sie haben im Jahr 2005 politische Verantwortung übernommen. Im Jahr 2006 lag dieser Altersbericht dem Ministerium vor. Da war er unter Verschluss, bis ich ihn veröffentlicht habe. Darin steht nachweislich, welchen eigentlichen Einstellungsbedarf die nordrhein-westfälische Polizei früher gehabt hätte, um die zukünftigen und drohenden hohen Altersabgänge im Rahmen der demografischen Entwicklung abfedern zu können.

Aber was haben Sie getan? Sie haben 2005 500 Beamtinnen und Beamten eingestellt. 2006 waren es in Kenntnis dieser demografischen Veränderungen wieder nur 500. 2007 lag der Bericht immer noch in der Schublade und verstaubte, und Sie haben wieder nur 500 eingestellt.

(Thomas Stotko [SPD]: Genau!)

Erst 2008 haben Sie damit begonnen, die Einstellungszahl auf 1.100 zu erhöhen. Das war viel zu spät, denn allein diese drei Jahre unzureichender Ausbildung führen dazu, dass wir irgendwann 2.700 Beamte zu wenig auf der Straße haben.

(Theo Kruse [CDU]: Und in den 20 Jahren vorher?)

Wir haben auf Grundlage dieses Altersberichts sofort gehandelt und die Einstellungszahlen auf 1.400 erhöht. Das ist übrigens die maximale Ausbildungskapazität, die bei der nordrhein-westfälischen Polizei überhaupt zu leisten ist.

Herr Dr. Orth, ich lasse Ihnen diese Legendenbildung nicht durchgehen. Es ist Ihr Versäumnis, dass zu wenige Polizeibeamtinnen und -beamten in diesem Land ausgebildet wurden. Sie haben die Aufklärungsquote und die Quote der Straftaten in Nord-

rhein-Westfalen nicht dahin gehend zu bewerten. Das alles ist hausgemacht von der Vorgängerregierung zwischen 2005 und 2010. Es ist Ihre Verantwortung – auch Ihre persönliche, Herr Dr. Orth.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Wenn es gestattet ist, Herr Präsident, würde ich gern noch auf einen weiteren Bereich eingehen, nämlich – Herr Kruse, Sie haben das thematisiert – die Verwaltungsstrukturreform. Wie modernisieren wir Landesverwaltung? Wie kommen wir aufgrund des demografischen Wandels dazu, Aufgaben tatsächlich infrage zu stellen oder möglicherweise zu optimieren, um zu einem geringeren Personaleinsatz zu kommen? Das haben wir uns auf die Fahnen geschrieben. Das können Sie in unserem Koalitionsvertrag nachlesen. Ich glaube, es ist nicht damit getan, mal eben einen Schalter umzulegen, sondern das muss ein dauerhafter, fließender und immerwährender Prozess sein.

Ich sage Ihnen, was Sie gemacht haben. Sie sind mit der Axt durch die Stellenpläne gegangen und haben das „Verwaltungsmodernisierung“ genannt.

(Widerspruch von Theo Kruse [CDU])

Sie haben Aufgaben an die Kommunen nach unten geschoben, sozusagen bei den Behörden nur das Messingschild ausgewechselt, das als „Verwaltungsstrukturreform“ verkauft und den Kommunen viel zu wenig Geld als Kostenerstattung gegeben.

Wir werden nach dem Urteil des Verfassungsgerichts für diese Art der Modernisierung, die Sie betrieben haben, 21 Millionen € zusätzlich in die Hand nehmen müssen, um die Kosten für das zu erstatten, was die Kommunen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung zu leisten hatten. Das war Ihr Verständnis von Verwaltungsstrukturreform; das ist nicht unser Verständnis von Verwaltungsstrukturreform, lieber Herr Kruse.

(Beifall von der SPD)

Ich will damit enden, dass wir natürlich versuchen werden, die Behörden in meinem Geschäftsbereich so mit Personal auszustatten, dass sie ihrer Aufgabe, auch Beschlüsse dieses Landtags umzusetzen, qualitativ und quantitativ in ausreichendem Maße nachkommen können.

Ich freue mich ganz besonders, dass der Einzelplan 03 vorsieht, in diesem Jahr 300 zusätzliche Auszubildende im Landesdienst in Nordrhein-Westfalen einzustellen. Das ist auch ein Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen und dieser Landesregierung, damit junge Menschen in diesem Land eine Perspektive bekommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Beratungen zu Einzelplan 03.

Da wir in die Zeitphase von 12:30 Uhr bis 14 Uhr eingetreten sind, findet die **Abstimmung** erst **später** statt. (Siehe Abstimmung zu Einzelplan 6) Das ist auch der Grund, warum der Landesminister die Redezeit ein bisschen überziehen durfte.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Wenn jemand Bedarf hat, dazu noch etwas zu sagen, dürfte er das tun. Wenn das aber keine Kollegin und kein Kollege wünschen, fahren wir mit dem nächsten Einzelplan fort. – Niemand widerspricht.

Dann rufe ich auf:

Einzelplan 05 Ministerium für Schule und Weiterbildung

Ich weise hin auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/1205. Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Vogt das Wort.

Petra Vogt (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Stolz präsentiert uns am heutigen Tage die Landesregierung den Einzelplan 05 „Schule und Weiterbildung“.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Mit Recht!)

Dieser Plan weist keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem im Januar 2012 eingebrachten Entwurf auf. Stolz ist man deshalb darauf, dass man nicht nur Einsparbemühungen unterlässt, sondern dass sogar die durch rückläufige Schülerzahlen frei werdenden Finanzmittel im System Schule verbleiben können.

Natürlich freuen sich die Bildungspolitiker, wenn die sogenannten demografischen Gewinne im System Schule erhalten bleiben. Das ist eine tolle Leistung. Allerdings müssen wir uns im Klaren sein: Wenn der Haushalt saniert werden soll aufgrund der Schuldenbremse und vor allen Dingen natürlich aufgrund der Generationengerechtigkeit, dann müssen Investitionen in Bildung als Prioritätensetzung an anderer Stelle eingespart werden.

Wäre der Gesamthaushalt 2012 ein Haushalt, der auch nur ansatzweise Konsolidierungsanstrengungen erkennen ließe, könnte man als Bildungspolitiker tatsächlich der zuständigen Ministerin gratulieren. Es wäre ihr ja dann gelungen, im zähen Ringen mit den anderen Fachbereichen einen Schwerpunkt auf das wichtige Thema „Bildung“ zu legen.

Aber nichts dergleichen ist der Fall. Rekordsteuereinnahmen werden mit Rekordschulden beantwortet. Diese sogenannte präventive Politik dann auch

noch auf dem Rücken unserer Kinder als Schuldenpolitik, die sie ja nun einmal ist, in irgendeiner Weise verkaufen zu wollen, das ist ungerecht und vor allen Dingen auch unsozial.

(Beifall von der CDU)

Schulden, meine Damen und Herren, sind keine Bildungsgerechtigkeit. Schuldenmachen ist fahrlässige Verweigerung von politischer Gestaltung und verspielt unsere Zukunft.

(Beifall von der CDU)

Der Einzelplan 05 ist nun kein unwichtiger. Er ist mit einem Anteil von 15 Milliarden €, 26 % an den Gesamtausgaben, der größte Einzeletat. Wir alle müssen uns daher Gedanken machen, wie wir die Landesfinanzen sanieren können. Das ist keine Aufgabe, die nur einer Fraktion zukommt. Diese Aufgabe haben alle Fraktionen.

Wichtig wäre es hierbei aus Sicht der CDU-Fraktion, Potenziale zu erschließen, die nicht zulasten der Unterrichtsversorgung und damit zulasten unserer Schülerinnen und Schüler gehen. Man kann es sich natürlich auch einfach machen wie die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg und massenweise Lehrerstellen streichen. Diesen Weg wollen Sie doch hoffentlich nicht irgendwann in diesem Hause gehen müssen, oder?

Es kann natürlich sein, dass, wenn man sich konsequent einem Sparen verweigert, vielleicht dann auch irgendwann – diese Frage geht natürlich an Grün und Rot – die eigenen Parteikollegen aus den anderen Bundesländern anfangen, unangenehme Fragen zu stellen, die gerade diesen doch wenig bildungsintensiven Weg betreffen.

Unklar ist uns in diesem Einzelplan auch, warum Sie gerade im erfolgreichen berufsbildenden System, um das uns ganz viele Länder beneiden, bis 2015 500 Lehrerstellen abbauen möchten, wo dort heute bereits zum Teil eklatanter Lehrermangel herrscht und wir uns eine Zukunft ohne eine gute Berufsausbildung in diesem Lande eigentlich nicht vorstellen können.

Sie zeigen im vorgelegten Entwurf also nicht nur mangelnden Sparwillen, sondern Sie zeigen auch noch – und das ist vielleicht noch schlimmer – eine fehlende Prioritätensetzung.

Besonders deutlich wird das im Bereich Inklusion. Es fehlt an Mitteln für qualifizierte Fortbildung der Lehrkräfte, und vor allem fehlt es an einer ausreichenden Anzahl an Sonderpädagogen, um eine qualitativ hochwertige Umsetzung dieses ganz besonders wichtigen Inklusionsprozesses in unserem Land zu gewährleisten, meine Damen und Herren.

Ich glaube, dieses Thema ist so wichtig, dass es einigen vielleicht noch gar nicht klar ist, was da eigentlich im nächsten Jahr in Nordrhein-Westfalen in den Schulen passieren wird, wie dramatisch dieser

Umbruch ist und dass dieser Umbruch auch wirklich nur dann für alle Jugendlichen, für alle Kinder, für alle Lehrer und Eltern gelingen kann, wenn er vernünftig begleitet wird. Dazu, liebe Landesregierung, haben Sie in gar keiner Weise bisher Ihre Hausaufgaben gemacht.

(Beifall von der CDU)

Die vielfältigen Probleme, die sich daraus ergeben, werden wir leider im kommenden Schuljahr erleben müssen. Wie Sie so den Rechtsanspruch umsetzen wollen, ist schleierhaft.

Wir werden Ihnen auf diesem Irrweg, den Sie mit diesem Haushalt einleiten und – wir befürchten es – wahrscheinlich auch mit dem nächsten Haushalt fortschreiben werden, auf gar keinen Fall folgen. Diesen Irrweg müssen Sie alleine beschreiten. Denn es geht ganz klar zulasten der Bildung in unserem Land.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Einzelplan 05 Schule und Weiterbildung am heutigen Tage ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Vogt. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon ein bisschen irritiert, Frau Vogt, über die Rede, die Sie gerade gehalten haben. Denn auf der einen Seite beschwören Sie die Investitionen in Bildung. Auf der anderen Seite sagen Sie, dass wir aber doch eigentlich auch Prioritäten des Sparens setzen sollen. Sie lehnen den Einzelplan ab, aber möchten doch die Ressourcen sichern. Mir ist nicht ganz klar, was die Aussage Ihrer Rede nun eigentlich gewesen ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Aber darüber können wir vielleicht bei Gelegenheit einmal reden.

Wir sind als Regierungskoalition mit der Maßgabe angetreten, dass wir die Demografiegewinne – Frau Vogt, darauf haben Sie eben noch einmal hingewiesen – im System lassen wollen. Das hat auch die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung deutlich gemacht. Wir wollen frei werdende Ressourcen nicht streichen, sondern wir wollen sie für bessere Bildung und für Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen einsetzen.

Dazu zählen kleinere Lerngruppen, die wir im Schulkonsens vereinbart haben. Dazu zählt die Erhaltung von wohnortnahen und kleinen Grundschulen, wozu wir heute Nachmittag das Gesetz miteinander verabschiedet werden. Dazu zählen aber auch Ganztagsangebote, die nachgefragt sind, indi-

viduelle Förderung und der gemeinsame Unterricht oder die Inklusion.

Dementsprechend weist der Einzelplan 05 dann auch 14,92 Milliarden € aus. Er ist der größte Einzelplan. Auch darauf hat Frau Vogt hingewiesen. Er ist um 600 Millionen € höher als im Vorjahr. Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einmal deutlich machen, was das eigentlich im Detail bedeutet. Ich darf maximal zehn Minuten reden. Es wären dann pro Minute knapp 1,5 Milliarden € oder, umgerechnet in Sekunden, 25 Millionen € pro Sekunde.

Wenn wir uns die Lehrerstellen anschauen, ist das aber noch eine ganz andere Dimension, denn wir haben zurzeit 154.712 Lehrerstellen im Haushalt. Auch dieses will ich mit einem Vergleich darstellen: Es ist exakt so viel, wie die Stadt Neuss Einwohner hat. Das macht vielleicht deutlich, über welches Haushaltsvolumen wir an dieser Stelle eigentlich reden. Wir sind stolz, dass wir die Zahl der Lehrerstellen bei sinkenden Schülerzahlen in der Summe – die Schülerzahl ist gegenüber 2010 um 44.300 gesunken – um 1.959 erhöhen können.

Der Schulhaushalt ist im Wesentlichen ein Personalhaushalt. Gehälter, Beihilfen und Vorsorgeleistungen machen in diesem Haushalt den größten Batzen aus. Auch die Steigerung von 607 Millionen € ist darauf zurückzuführen. Für die Betroffenen ist das eine Selbstverständlichkeit, für den Schulhaushalt sind das Steigerungen, die mit zusätzlichen Millionenbeträgen verbunden sind, für die Schulen aber keine Ressourcen schaffen. Auch darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Strukturelle Einsparungen im Bereich Schule lassen sich in nennenswertem Umfang nur dadurch erreichen, dass man auf Lehrer und Lehrerinnen verzichtet, Frau Vogt. Dazu möchte ich Sie ganz gerne in der Diskussion fragen, ob das genau das ist, was Sie erreichen wollen. Auf Lehrer zu verzichten heißt aber auch, dass wir Rahmenbedingungen verschlechtern, die Innovationskraft und die Qualität von Schulen verschlechtern.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass die Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen – die Ländervergleiche sind heute Morgen von Ihnen mehrfach angeführt worden – nicht die besten im Ländervergleich sind. Wir sind uns alle darüber im Klaren – auch dies ist auf Bundesebene verabschiedet worden –, dass wir rein theoretisch deutlich mehr Geld in die Bildung stecken wollen. Neben den Personalkosten wird im Einzelplan 05 zusätzlich noch Geld für die Schulpauschale an die Kommunen in Höhe ca. von 600 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Für uns ist wichtig, dass wir das Thema „Inklusion“ mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, das mittlerweile als Referentenentwurf vorliegt und in der Verbändeanhörung ist, behutsam, sorgfältig, ohne

Eile und Hast sowie im Dialog mit den Beteiligten umsetzen.

Bereits heute aber ist klar, dass die Nachfrage nach integrativen Lerngruppen in diesem Jahr gestiegen ist. Das macht zusätzliche Stellen im Haushalt für den gemeinsamen Unterricht erforderlich. Wir haben – in den Grundschulen weniger als in den Sekundarschulen – einen Aufwuchs bei den integrativen Lerngruppen. Es ist uns aber wichtig, dass den Wünschen der Eltern vor Ort nach integrativen Lerngruppen entsprochen werden kann und wir damit regionale Inklusionsprozesse unterstützen und ermöglichen.

Insgesamt sind im Haushalt für Integration und Inklusion 3.836 Stellen ausgewiesen. Das sind 706 mehr als im Vorjahreshaushalt. Ich glaube, Frau Vogt, damit lässt sich nicht belegen, dass wir in diesem Bereich nichts tun. Ganz im Gegenteil: Auch in diesem Bereich setzen wir Demografiegewinne dafür ein, dass wir den Prozess der Inklusion auf den Weg bringen können.

(Beifall von der SPD)

So sind in diesem Jahr bereits 22.300 Schüler und Schülerinnen in Nordrhein-Westfalen in integrativen Lerngruppen, die dort unterrichtet und erfolgreich ihre Schullaufbahn in Nordrhein-Westfalen beschließen werden. Damit konnte zum Schuljahr 2012/2013 ein weiterer Ausbau des integrativen Lernens erreicht werden. Es freut uns ganz besonders, dass sich in der Zwischenzeit alle Schulformen daran beteiligen, auch die Gymnasien. Das ist sehr bemerkenswert, dass auch die Gymnasien anfangen, sich für Inklusion zu öffnen.

Frau Vogt, aber auch für die Aus- und Fortbildung stehen in Nordrhein-Westfalen fast 17,6 Millionen € zur Verfügung. Es gibt einen Aufwuchs von 750.000 €. Es ist also nicht richtig, dass wir in diesem Bereich nichts tun. Auch die FDP hat angemahnt, dass wir in diesem Bereich nichts tun. Das ist nicht richtig. Ein Blick in den Haushaltsplan belehrt Sie eines Besseren.

Wir haben uns gemeinsam vorgenommen – auch im Schulkonsens und in der Bildungskonferenz ist das vereinbart worden –, dass wir eine Erhöhung der Leitungszeit sowohl im Sekundarbereich als auch in den Grundschulen vornehmen. Die Erhöhung für die Grundschulen haben wir bereits 2011 beschlossen. Aufgrund der Tatsache, dass der Landtag aufgelöst worden ist, haben wir es nicht vollziehen können. Für die Grundschulen würde das 340 Stellen ausmachen, die jetzt in den Haushalt eingestellt werden. Auch für die Sekundarschulen bedeutet die Erhöhung der Leitungszeit 224 Stellen.

Den Schulen stehen diese Stellen schon zur Verfügung. Für die Grundschulen – auch das will ich noch einmal deutlich machen – entspricht dies einer Erhöhung von zwei um drei auf insgesamt fünf Entlastungsstunden. Hier gibt es auch in der Communi-

ty zurzeit etwas Irritationen. An dieser Stelle sage ich noch einmal deutlich, dass die Grundschulen hier wirklich eine Entlastung bekommen.

Beide Maßnahmen sind nach der Verabschiedung der Verordnung zu § 93 Schulgesetz durch den Schulausschuss nun möglich. Die erforderlichen Stellen stehen bereits im laufenden Schuljahr den Schulen zur Verfügung.

Heute Nachmittag werden wir uns mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz beschäftigen. Dieses Gesetz ermöglicht jetzt zusätzlich, dass wir kleine Grundschulen in der Fläche erhalten können, wenn es ein gemeinsames pädagogisches Konzept gibt. Ich glaube, damit schaffen wir endlich Klarheit. Das macht aber auch erforderlich, dass wir im Endausbau – das betrifft die Frage der Absenkung des Klassenfrequenzwertes in der Grundschule – für die kleinen Grundschulen insgesamt noch einmal 1.700 Stellen zur Verfügung stellen werden.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt in die Debatte einbringen. Der Ausbau der Ganztagschulen ist uns nämlich enorm wichtig. Ganztag ist eine Möglichkeit, Bildungsbenachteiligung aufzuheben und Kinder zusätzlich zu unterstützen. Der Antrag der FDP, der in die Richtung geht, den Gymnasien mehr Ganztag zu geben, verkennt dabei, dass wir in Nordrhein-Westfalen bereits 155 Gymnasien haben, die Ganztag anbieten.

Der Ausbau der Ganztagschulen in diesem Jahr ist vorangeschritten. Wir haben 10.000 zusätzliche Plätze in der OGS geschaffen, und wir haben 50 zusätzliche Stellen für den gebundenen Ganztag in der weiterführenden Schule geschaffen. Wir werden auch den Ausbau der Ganztagschule weiter fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie können unschwer erkennen: Bildungspolitik ist das Schwerpunktthema der rot-grünen Landesregierung, und so ist der Einzelplan 05 auch aufgestellt. Wir stehen zum Schulkonsens, in dem wir gemeinsame Maßnahmen bis 2023 verabredet haben. Die erforderlichen Mittel dazu werden im Haushalt bereitgestellt. Zugleich trägt der Haushalt die sehr deutliche Handschrift von Rot-Grün. Es ist die Handschrift der Minderheitsregierung, die sich fortsetzt. Sie ist nicht durch den Koalitionsvertrag geprägt worden, sondern wir sind kontinuierlich dabei, unsere Bildungspolitik fortzuschreiben.

Sicher sind all die Ansätze dieses Haushaltskapitels nicht alternativlos. Sie stellen aber nach unserer Auffassung einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den dringend notwendigen Verbesserungen und den Restriktionen der verfügbaren Mittel dar. Wenn jemand meint, unsere Ansätze seien zu großzügig und es müsste mehr gespart werden, so soll er sagen, wo er Abstriche machen will. Wenn jemand meint, wir stellten nicht genügend Ressour-

cen zur Verfügung, dann soll er uns aber auch sagen, wo die Mittel herkommen.

Die Landesregierung hat versprochen, dass wir mit diesem Haushalt einen Haushalt vorlegen, der Innovationen in Nordrhein-Westfalen möglich macht. Bildung hat weiterhin erste Priorität. Wir setzen auf Präventionspolitik, weil wir uns über die Präventionspolitik mittel- und langfristig Einsparungen für den Haushalt erhoffen. Damit wollen wir die Zukunft unseres Landes sichern und den jungen Menschen in diesem Land gute Ausgangsvoraussetzungen schaffen, damit sie nicht das Gefühl haben, dass wir auf Kosten der jungen Generation leben. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Die nordrhein-westfälische Bildungs- und hier im Besonderen die Weiterbildungslandschaft spielt eine unersetzliche Rolle für das lebenslange Lernen. Daher begrüßen wir es ausdrücklich, dass es weitere Mittel – dieses Jahr in Höhe von rund 0,7 Millionen € – für die Weiterbildung gibt. Auch weitere positive Aspekte wie zum Beispiel die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes an Grundschulen oder die Verbesserungen bei der Leitungszeit finden wir im Einzelplan 05.

Aber gleichwohl zeigt dieser Haushalt für Schule und Weiterbildung insgesamt an vielen Stellen eine deutliche Schiefelage. Letztendlich muss der Schulhaushalt auch im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt gesehen und bewertet werden.

Wer einen klaren Schwerpunkt, meine Damen und Herren, im Bereich der Bildungspolitik setzen möchte – das unterstützen wir –, der muss in anderen Bereichen auch Einsparungen vornehmen. Rot-Grün plant – und das trotz der höchsten Steuereinnahmen der nordrhein-westfälischen Geschichte – mit einer Neuverschuldung von weit über 4 Milliarden €. Mit Blick auf die Zukunft unserer Kinder, unserer heutigen Schülerinnen und Schüler ist dieser Haushalt somit unverantwortlich.

Auch im Einzelplan 05 muss wie in anderen Einzelplänen sowohl auf Effizienz als auch auf Effektivität geachtet werden. Frau Ministerin, Sie haben mich im Ausschuss für Schule und Weiterbildung kritisiert, als ich bezüglich der 250 kw-Stellen den rhetorischen Einwurf gemacht habe, dass Rot-Grün diese Stellen hätte verlängern können.

Vielleicht ist das ein kleines Missverständnis: Natürlich müssen angesichts der Verschuldung des Landes im Interesse zukünftiger Generationen alle Personalmaßnahmen sorgfältig abgewogen werden.

Sollten also diese 250 Stellen ihre temporäre Funktion bereits erfüllt haben, liegen wir hier nicht auseinander. Bei einigen der von Ihnen abgesetzten Stellen aber muss der Sinn deutlich hinterfragt werden.

Auch wenn es Rot-Grün vielleicht nicht gefällt, lautet die Botschaft: Unter Schwarz-Gelb wurden Lehrerstellen aufgebaut, unter Rot-Grün werden Lehrerstellen abgebaut. Sie senken im zweiten Haushaltsjahr die Zahl der Lehrerstellen. Im Schuljahr 2012/2013 sollen 378 Lehrerstellen weniger als im laufenden Schuljahr zur Verfügung stehen. Die angeblich rot-grüne „Priorität für Bildung“ – wie es immer so schön heißt – dient offensichtlich mehr dem „Window-Dressing“.

Ich möchte Sie, Frau Ministerin Löhrmann, in diesem Zusammenhang um mehr Transparenz und auch Ehrlichkeit in der öffentlichen Kommunikation bitten; denn Sie haben als Grüne im Wahlkampf die Behauptung „Alle Demografiegewinne bleiben im Schulsystem“ wie eine Monstranz vor sich hergetragen. Jetzt aber müssen wir feststellen: Dieser Ankündigung folgen Sie nicht. Denn bereits im Jahr 2015 wollen Sie neu über diese Demografiegewinne verhandeln. Die Aussagen von Minister Walter-Borjans in diesem Zusammenhang sind ja nun sehr deutlich gewesen.

Ich darf Sie daher bitten, in der Öffentlichkeit und auch im Schulausschuss nicht weiter zu verkünden, dass die Gewinne im Schulsystem verbleiben. In der Anhörung des Unterausschusses „Personal“ haben zum Beispiel die Lehrerverbände jedweder Couleur bereits verdeutlicht, dass sie sich durch solche Kommunikationstricks verschaukelt fühlen.

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, Ihre Bildungspolitik fußt auf der vermeintlich wissenschaftlichen Strategie „Schulden für Prävention“. Sie kündigen nun an, dass als Folge Ihrer Präventionspolitik bis zum Jahr 2015 500 Stellen an Berufskollegs im Schulhaushalt eingespart werden können. Sie streichen bereits heute 21 Stellen als angebliche Präventionsrendite.

Die FDP hat die empirische Grundlage für diese Rendite nachgefragt, und die Antwort der Landesregierung lautet – ich darf zitieren –: „Die im Haushaltsentwurf ausgewiesene Stellenzahl von 21 ist eine Setzung der Landesregierung.“ Das heißt, die Landesregierung stellt schlicht und einfach eine Zahl in den Raum, von der sie dann behauptet, dies sei die Rendite Ihrer Arbeit. Meine Damen und Herren, dieses Vorgehen ist unseriös.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wissenschaftsministerin Schulze – sie ist momentan nicht anwesend – sollte sich

(Ministerin Svenja Schulze – vom Abgeordnetenplatz aus –: Doch, hier!)

– ach, Entschuldigung –, statt in Zeitungen die Mär von einer angeblichen wissenschaftlichen Grundla-

ge dieser Präventionspolitik zu verbreiten, lieber dem doppelten Abiturjahrgang widmen, um die Bedingungen an den Universitäten entsprechend zu verbessern.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, wo liegen die Schwerpunkte in diesem Schulhaushalt?

Ein Schwerpunkt – das ist bereits von meinen Vorrednerinnen gesagt worden – ist das Thema „Inklusion“. Frau Ministerin Löhrmann, leider steuern Sie bei den sonderpädagogischen Fachkräften, bei der multiprofessionellen Unterstützung, bei zusätzlicher Lehrerfortbildung, bei der Sachmittelausstattung der Schulen und bei der wichtigen Frage der Konnexität sehenden Auges in einen massiven Qualitätsabbau bei der sonderpädagogischen Förderung hinein.

Ich habe ja bereits im Ausschuss betont, dass Ihre Maßnahmen zur Inklusion nicht ausreichen werden. Sie haben daraufhin erwidert, Sie würden eine Liste führen, was so alles gefordert werde.

Dazu sage ich Ihnen, Frau Ministerin Löhrmann: Es geht jetzt nicht darum, was wir hier fordern, sondern es geht um Ihre Versprechungen und Ihr Tempo, das Sie vorgegeben haben bzw. vorgeben. Wer kurzfristig einen grundsätzlichen Rechtsanspruch einführen will und hierfür die Qualitätsstandards der sonderpädagogischen Förderung herunterschraubt, der muss sich auch Kritik gefallen lassen.

Der jetzige Umgang mit den Kommunen bzw. den Schulträgern in Fragen der Konnexität wird sich verheerend auswirken. Ich sagen Ihnen, meine Damen und Herren: Die Klagen sind in Vorbereitung.

(Beifall von der FDP)

Ich wundere mich doch sehr, dass es der SPD offensichtlich nicht gelingt, den Anti-Kommunen-Kurs der Grünen zu stoppen,

(Lachen von den GRÜNEN)

die die Verantwortung für die Inklusion bei den Kommunen abladen wollen.

Sie erklären die Kosten der Inklusion für nicht konnexitätsrelevant und eröffnen gleichzeitig den Kommunen die Möglichkeit, umfangreich Förderschulen zu schließen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Den Schulträgern wird zur Finanzierung der mit der Inklusion verbundenen Kosten letztlich gar nichts anderes übrig bleiben. Die Folge wird sein, dass Eltern die Wahlmöglichkeit „Förderschule“ verwehrt wird.

(Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Bei der Umsetzung der Inklusion müssen aber sowohl die Elternrechte als auch die Qualität der Förderung sichergestellt werden. Denn es muss hei-

ßen: Die Qualität bestimmt das Tempo und nicht umgekehrt.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, dieser Haushalt bedeutet eine klare Ressourcenschwerpunktsetzung für eine Minderheit von Schülern zulasten einer großen Mehrheit. Von einer Chancengerechtigkeit für alle Schüler und Lehrer kann und darf man hier nicht sprechen.

CDU, SPD und Grüne haben sich entschieden, Sekundarschulen mit umfänglichen Privilegien auszustatten: Grundsätzlicher Ganztags, Klassenfrequenzrichtwert von 25, geringere Unterrichtsverpflichtung als Lehrer an Haupt- und Realschulen und ein Differenzierungszuschlag in Höhe von 0,5 Stunden je Klasse je Woche sind ohne Wenn und Aber Privilegien. Alleine für den Mehrbedarf an Sekundarschulen müssen Sie 90 Stellen in den Haushalt einstellen.

Ich möchte hier für die FDP noch einmal betonen: Niemand in der FDP wünscht sich schlechte Bedingungen für die Kinder an Sekundarschulen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wir wollen für alle Kinder bestmögliche Förderbedingungen und bestmögliche Qualität an den Schulen.

Uns geht es um die Ungleichgewichtung bei der Ressourcenzuteilung. Laut Aussagen des Ministeriums sind 80 % der Kinder zum Schuljahr 2012/2013 auf allgemeinbildende weiterführende Schulen übergegangen, die strukturell und organisatorisch zurzeit schlechter behandelt werden.

Die FDP wird sehr genau beobachten, ob und wann Sie es zulassen, die sich bietenden Chancen an anderen Schulformen zu nutzen und umzusetzen.

Meine Damen und Herren, CDU, SPD und Grüne haben auch die Gründungsbedingungen für Sekundarschulen und Gesamtschulen durch Absenkung auf 25 Schüler pro Klasse erleichtert.

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz wollen Sie die Gründungswelle für Gesamtschulen noch stärker ausweiten.

Trotzdem kann man bei diesen Lockmitteln nur von einem begrenzten Erfolg des Schulkonsenses sprechen. Denn: Auch die Einrichtung der einen oder anderen Sekundarschule und Gesamtschule ist in den vergangenen Wochen und Monaten an mangelndem Elterninteresse gescheitert.

In Arnsberg sind im ersten Anlauf alle drei Sekundarschulen gescheitert. In Köln haben sich an einer stadtweiten Befragung 8.900 Eltern von Grundschulkindern beteiligt. Von diesen 8.900 haben gerade einmal 78 Eltern von Viertklässlern und 90 Eltern von Drittklässlern die Sekundarschule als ihre Wunschschulform benannt.

In Castrop-Rauxel – das wissen Sie – haben die Bürger mit nahezu 90 % die Schließung einer qualitativ hochwertigen Realschule abgeschmettert.

Offenbar wird die von uns geäußerte Kritik an der inneren Ausgestaltung der Sekundarschule auch von Eltern in Nordrhein-Westfalen geteilt.

Meine Damen und Herren, Grün und Rot haben auf ihrem Schulpolitikdampfer leider massiv Fahrt in Richtung Qualitätsabbau aufgenommen. Das können und werden wir nicht unterstützen. Deshalb werden wir dem vorliegenden Einzelplan 05 auch so nicht zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nun der Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Kollegin Hendricks dankbar, dass sie schon einmal die Basisdaten vorgetragen hat. Denn ich würde mich jetzt lieber auf die Replik zu den Beiträgen von Frau Vogt und Frau Gebauer konzentrieren.

Wir wissen, dass Demokratie manchmal schmerzhaft sein kann, aber dass mit Neuwahlen dann auch Amnesie über fünf Jahre ausgelöst wird, ist mir doch eine neue Erkenntnis und muss hier konstatiert werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist doch unglaublich! Haben Sie vergessen, dass Sie fünf Jahre in Raubmanier durch die Kommunen gezogen sind? Das ist doch heute Morgen bereits mehrfach angesprochen worden. Wollen Sie das nicht wahrhaben? Haben Sie das nicht wahrgenommen, als Sie noch nicht hier im Hause waren? Dann bitte ich, schauen Sie doch noch einmal in das Handeln der Landesregierung von 2005 bis 2010 hinein. Das wäre erstens ganz wertvoll.

Zweitens. Schauen Sie sich doch bitte auch die mittelfristige Finanzplanung des ehemaligen Finanzministers Linssen an. Da werden Sie Demografieeffekte nach 2010 gar nicht mehr finden. Die waren nämlich alle einkassiert. Es ist Rot-Grün gewesen, die genau dafür gesorgt haben, dass diese Ressourcen wieder dem Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

– Ja, wir kommen jetzt noch zu vielen anderen Dingen.

Frau Gebauer, was beklagen Sie denn jetzt? – Beklagen Sie, dass wir in den Schulentwicklungspro-

zessen Beteiligungen für Eltern eingeräumt haben? Beklagen Sie, dass Eltern sagen können, ob sie ein Schulangebot akzeptieren werden, ja oder nein, ob das die Schule ihrer Wahl für Kinder ist? Ist das Ihre Kritik? Es ist doch klar, dass man dann auch aushalten muss, dass an bestimmten Standorten Schulangebote angenommen werden oder nicht.

Sie haben aber über fünf Jahre versucht, den dokumentierten Elternwillen nach Gesamtschulen restriktiv zu beschränken, und haben versucht, den Gesamtschulen ihren Ganztags wegzunehmen und ihnen überall Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Versuchen Sie doch nicht, hier verkehrte Welt darzustellen!

Den Vortrag von Ihrem Vorgänger und Ihrer Vorgängerin über die Privilegierung der Sekundarschulen kenne ich zu Genüge. – Wir haben nie von der Privilegierung der Hauptschulen gesprochen, die einen 30-prozentigen Ganztagszuschlag erhalten haben, weil wir das als gut investiert ansehen. Das soll bei den Kindern ankommen. Wir würden uns nie erlauben, über Privilegierung in dem Rahmen zu sprechen. Wir haben den bestehenden Hauptschulen diesen Ganztagszuschlag auch nicht wieder genommen. Schön, dass Sie dann entsprechend rechnen.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

– Herr Stamp, Sie haben die Realität immer noch nicht akzeptiert: Die Eltern akzeptieren die Schulform Hauptschule nicht mehr!

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Weil Sie sie kaputtgemacht haben!)

Das ist genau der Effekt. Sie haben über fünf Jahre versucht, das zu beatmen, zu beatmen und zu beatmen. All Ihre Versuche haben nicht gefruchtet. Sie haben den Kommunen zum Teil Bauruinen hinterlassen, weil da Gelder hineingeflossen sind. Wenn Sie uns erzählen, wir sollten die Mittel effizient einsetzen, dann frage ich, was Sie denn gemacht haben. Sie haben die Gelder an die Kommunen in Schulprojekte lanciert, die keinen Bestand haben. Solche Schulen mussten jetzt geschlossen werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dort sind die Mittel nicht effizient eingesetzt worden.

Sie sind gescheitert und abgewählt worden, weil Ihre Bildungspolitik verfehlt war. Arbeiten Sie Ihre Vergangenheit auf und schauen Sie in die Zukunft. Das tun wir mit diesem Entwurf für den Einzelplan 05.

Ich will mir die Zeit nehmen, um noch einige Sachverhalte zu klären.

Wertgeschätzte Frau Kollegin Vogt, wir nehmen alle Kapazitäten im Rahmen der Berufskollegs in Anspruch. Alle Lehrer sollen dort unterrichten. Sie haben zu Recht auf das Problem in Bezug auf die Rekrutierung gerade von Kolleginnen und Kollegen

für das Berufskolleg für die gewerblich-technischen Bereiche aufmerksam gemacht. Daran arbeiten wir seit Längerem. Diese Landesregierung – Schulministerium und Wissenschaftsministerin zusammen – hat allerdings einen Fünf-Punkte-Plan vorgelegt, damit wir diesem Problem begegnen können.

Wenn wir aber damit anfangen, die Jugendlichen besser auf den Beruf vorzubereiten, wenn wir früh mit der Berufsorientierung ansetzen und wenn wir diese Maßnahmen zusammenbinden, damit es für Jugendliche im Übergang von Schule zu Beruf nicht in Warteschleifen hineingeht, dann ist dies doch das, was wir damit meinen, einen Bildungsweg ohne Brüche zu unterstützen, damit die Jugendlichen eine Lebensperspektive und eine Berufsperspektive bekommen.

Wir sagen doch nicht, dass das von heute auf morgen passiert. Deswegen ist auch nur ein geringer Ansatz für die Präventionsrendite im Haushalt enthalten. Natürlich muss das wachsen. Frau Vogt, wir werden uns das dann auch anschauen. Das ist in der Tat etwas, wo wir schauen müssen, wie das funktioniert, was in den Modellregionen passiert.

Ich habe die Rückmeldung aus den Arbeitsagenturen, dass sich da etwas tut, dass es in der Tat gelingt, Jugendliche schneller in Ausbildung zu vermitteln. Das hat einerseits etwas mit Konjunkturreffekten zu tun, aber auf der anderen Seite auch mit einer konzentrierten Schulentwicklungsarbeit, die wir mit Stellen für den Ausbildungskonsens und mit Stellen für die Berufsorientierung in den Schulen unterstützen. – Auch davon haben Sie eine sehr verzerrte Wahrnehmung.

Ich will noch einmal die Frage an die CDU richten: Was wollen Sie eigentlich? – Wir setzen den Schulkonsens konsequent um. Von daher hätte ich mir gewünscht, dass sie ein eigenständiges Votum zu diesem Schulhaushalt abgeben würden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Man muss doch feststellen, dass der Schulkonsens in allen Punkten verlässlich umgesetzt wird: Wir senken die Klassenfrequenzrichtwerte bei den Grundschulen ab, wir gewähren das an Leitungszeit, was von den Schulen im Rahmen der Sekundarstufe I gebraucht wird, und wir haben schon 2011 mehr als 340 Stellen für die Grundschulen zur Verfügung gestellt, weil dort die Probleme am größten waren.

Sie haben hier auch das Thema Inklusion aufgerufen. – Okay, das ist ein wichtiges Thema, das im Land diskutiert wird. Sie müssten aber auch den Ablauf von Gesetzgebungsverfahren kennen. Im Augenblick gibt es einen Referentenentwurf, der sich in der Verbändebeteiligung befindet, aber noch keinen Gesetzentwurf, der in diesem Haus vorliegt und der mit einem Kostenblatt versehen ist. Eines kann ich Ihnen garantieren: Wie in unseren Gesprächen zum Schulkonsens vereinbart, rund 1.700 Stellen

für die Absicherung der kleinen Grundschulstandorte vorzusehen, werden wir auch das Thema Inklusion ausstatten.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

– Herr Stamp, wenn wir uns auf Sie hätten verlassen müssen: Sie haben jahrelang nichts dafür getan.

(Beifall von den GRÜNEN)

Seit dem Jahre 2010 hat die Schulministerin mit dafür gesorgt, dass die Stellen für den gemeinsamen Unterricht verdoppelt worden sind, damit eine entsprechende Ausgestaltung möglich ist. Das ist etwas, was Sie jahrelang verschleppt haben. Ihre Fraktion hat die Konsensfindung zum Thema „Inklusion“ verschleppt und uns Knüppel zwischen die Füße geworfen. Sie hätten viel früher in die Vorsorge gehen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das sind Ihre Versäumnisse, Herr Stamp. Das Lamentieren hilft an der Ecke nicht. Rot-Grün fasst nämlich das Thema an. Wir haben es auf die Schiene gesetzt, und wir werden alles verlässlich umsetzen.

Noch einmal zum Verfahren: Nach der Verbändebeteiligung und natürlich auch nach den anstehenden Konnexitätsgesprächen kommt das entsprechende Papier in dieses Haus. Dazu können Sie sich dann – hoffentlich qualifiziert – einlassen. Dann werden wir darüber reden.

Jetzt bin ich froh, dass Rot-Grün die Schulen verlässlich weiter begleitet und dass wir den Weg fortgesetzt haben. Ich sehe, dass wir noch eine Menge an gemeinsamer Aufarbeitung zu leisten haben, damit wir in der Bildungspolitik wirklich vielleicht einmal an einem Strang ziehen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Piratenfraktion erteile ich Frau Kollegin Pieper das Wort.

Monika Pieper (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich diese Diskussion verfolge, muss ich feststellen: Wer dieses Thema nutzt, um sich gegenseitig zu bashen, hat überhaupt noch nicht verstanden, was in den Schulen los ist. Dieses Thema eignet sich null dafür, aufeinander loszugehen.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir alle wissen, dass es eigentlich keinen Sinn mehr macht, über die Ausgaben für Bildung im Haushalt 2012 zu diskutieren. Das Jahr ist fast um, und das Geld ist längst weg. Ich möchte aber dennoch ein paar grundsätzliche Überlegungen zur fi-

nanziellen Lage im Bildungssektor und zu den anstehenden Baustellen anstellen.

Wir haben hier über Zahlen geredet, wir haben Programme aufgestellt, nur über die Kinder und Lehrer in den Schulen haben wir eigentlich ganz wenig geredet.

Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, Frau Löhrmann: Das Kooperationsverbot muss weg. Allein werden wir die drückenden Probleme in NRW nicht lösen können. Wir können aber nicht nur auf die Unterstützung durch Bundesmittel setzen, sondern wir müssen auch die Frage stellen, welche Prioritäten wir in Nordrhein-Westfalen setzen. Wo wollen und müssen wir mehr Geld einsetzen?

Mir ist klar, dass es auch zwischen den Ministerien einen Kampf um das Geld gibt. Jedes Ministerium benötigt mehr Geld, jedes Ressort ist unglaublich wichtig.

Warum haben wir jetzt unsere Änderungseinträge eingebracht? Wir wissen schon, dass sie im Grunde nicht umgesetzt werden können, weil das Geld ausgegeben ist. Aber wir wollen einfach ein Zeichen setzen.

Wir wollen zum einen auf die immer mehr ansteigende Belastung der Kolleginnen und Kollegen in den Schulen aufmerksam machen. Gerade einmal die Hälfte aller Lehrer erreicht das reguläre Pensionsalter. Der Krankenstand ist im Vergleich zu vielen anderen Berufen unverhältnismäßig hoch. Es ist eine oft gehörte und, wie ich finde, ausgesprochen zynische Aussage, dass wir nur die Hälfte der psychomotorischen Kliniken bräuchten, wenn man dort keine Lehrer mehr aufnehme.

Die zunehmenden Anforderungen an die Lehrer führen zu Überforderung und Burn-out. Es sollen immer mehr Inhalte vermittelt, immer mehr Verwaltungsaufgaben übernommen werden; Beispiel: das Bildungs- und Teilhabegesetz, das im letzten Jahr einen enormen Verwaltungsaufwand in die Schulen getragen hat. Interessengruppen verlangen immer neue Inhalte im Unterricht, ohne dass jemand sagt, was dafür gekürzt werden soll. Diese Situation führt zu Überforderung und letztendlich zu Burn-Out und Depression, weil das niemand mehr leisten kann. Ist ein Kollege erkrankt, müssen die anderen einspringen und dessen Aufgabe auch noch übernehmen. So entsteht ein Domino-Effekt.

Dem kann man mit einem größeren Pool an Vertretungslehrern zumindest ansatzweise entgegenwirken. Es muss dann aber auch möglich sein, sehr schnell und unbürokratisch eine Vertretung zu bekommen. Aktuell muss eine Langzeiterkrankung von mindestens zwei Monaten vorliegen, damit man überhaupt einen Anspruch auf Vertretung hat. Das aber passiert eigentlich eher selten. Kaum ein Arzt stellt einen solchen Krankenschein aus. Die Atteste erfolgen häufig Woche für Woche oder vierzehntä-

gig. Also gibt es keinen Anspruch auf Vertretung. Auch an der Stelle muss etwas passieren.

Es ist unverantwortlich, dass wir unseren Lehrerinnen und Lehrern solche Arbeitsbedingungen zumuten. Das Schlimmste daran ist allerdings, dass überlastete Lehrer schlechter unterrichten. Darunter wiederum leiden die Schüler. Am härtesten trifft es die sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen, denn die brauchen individuelle Förderung und die Aufmerksamkeit ihrer Lehrer am allermeisten.

Bei Schülern mit Zuwanderungsgeschichte sind die Probleme besonders groß. Die unterschiedlichsten Studien zeigen das immer wieder. Es handelt sich um eine nicht kleine Gruppe. Im Schuljahr 2011/2012 machte sie 26 % der Gesamtschülerschaft aus. Das sind mehr als eine halbe Million Kinder und Jugendliche. Dringend müssen mehr Ressourcen für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte in die Schulen kommen.

Da ist auch der herkunftssprachliche Unterricht ein wichtiges Angebot. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen: Gute Kenntnisse der Herkunftssprache erleichtern es den Kindern, gutes Deutsch zu lernen. Deshalb ist es wichtig, Mehrsprachigkeit zu fördern. Es ist gut, wenn Kinder mehr über die Kultur des Herkunftslandes der Eltern erfahren. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Integration. Wir wollen, dass mehr Kinder am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen. Dafür ist das Angebot auszuweiten und offensiv dafür zu werben.

In den drei Bereichen „Vertretungspools“, „Integrationshilfen“ und „Herkunftssprachlicher Unterricht“ haben wir zusammen genommen rund 400 zusätzliche Lehrerstellen beantragt. Dieser Antrag wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt.

Wir mischen hier nun seit einem halben Jahr mit. Das achte Schulrechtsänderungsgesetz und das anstehende Gesetz zur Umsetzung von Inklusion sind wichtige Themen und ganz sicher Schritte in die richtige Richtung.

Nur über eines wird hier wenig geredet: Wie sieht es eigentlich in den Schulen aus? – Mit großer Bestürzung habe ich die Zahl psychisch kranker Schüler zur Kenntnis genommen. Ich glaube nicht, dass die Einführung neuer Schulformen und gemeinsamen Lernens ausreicht, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die Zahlen betreffen alle Schulformen. Es muss sich also auch in den Schulen einiges ändern. Wir brauchen flächendeckend mehr Sozialpädagogen und Psychologen in den Schulen. Auch zu dem Zwecke brauchen wir mehr Geld.

An dieser Stelle möchte ich sagen: Ich empfinde es fast als zynisch, wenn auf eine Kleine Anfrage zum Thema „Burn-Out bei Lehrern“ von der Landesregierung darauf hingewiesen wird, dass sich die Schulpsychologen dem Problem der Lehrer annehmen und Hilfe leisten. Mir ist kein einziger solcher

Fall bekannt. Es gibt ja noch nicht einmal genug Hilfe für die Schüler.

(Beifall von den PIRATEN)

Sozialarbeiter und Psychologen kommen außerdem oft erst dann zum Einsatz, wenn sich die Probleme eines Schülers bereits manifestiert haben. Was ist eigentlich mit den Schulen los, sodass offensichtlich immer mehr Schüler und Lehrer die Schule nicht mehr als sinnstiftend betrachten, weil sie ihre Realität nicht widerspiegelt, manchmal sogar noch nicht einmal mehr streift?

Wir brauchen einen Unterricht, mit dem sich Schüler identifizieren, der ihnen im Alltag hilft und für sie nachvollziehbar sinnvoll ist. Dabei muss auch der Einsatz von neuen Medien eine größere Rolle spielen. Der Medienpass ist in dem Zusammenhang nur ein minimaler Ansatz.

Wir müssen verhindern, dass Kinder aus den sogenannten bildungsfernen Elternhäusern Computer und Internet nur als Unterhaltungsmedien kennenlernen. Informationstechnologien sind aus dem Arbeitsleben nicht mehr wegzudenken. Wie man sie zum Arbeiten gebraucht, muss in den Schulen eingeübt werden.

Dabei ist die Förderung von Lernmaterialien unter freier Lizenz ein wichtiger Schritt. Mittelfristig müssen wir weg vom Monopol der Schulbuchverlage. Mit Information und Unterstützung beim Einsatz freier Lernmedien können wir sofort beginnen.

Der Lizenzdschungel ist für einzelne unüberschaubar. Viele Lehrer können das gar nicht mehr handeln: Für einzelne Schüler müssen Lizenzen beantragt werden. Der Arbeitsaufwand ist enorm. Macht man einen Fehler, ist man dafür auch noch rechtlich verantwortlich und gerät in Schwierigkeiten. Da verzichtet mancher lieber ganz und holt die Arbeitsmappe heraus. Das verstehe ich gut.

Frau Löhrmann, Sie fordern die individuelle Förderung aller Schüler. – Zu Recht! Software unter freier Lizenz ist dabei eine große Hilfe. Wenn man ganz unbürokratisch für jeden Schüler das angemessene Übungsprogramm nutzen kann, wird man es auch einsetzen.

Die Schulen stehen vor großen Herausforderungen. Deshalb sind Schulentwicklungsprojekte so wichtig. An solchen Projekten sind die Kommunen als Schulträger der öffentlichen Schulen immer beteiligt. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass Kommunen in diesem Bereich weniger Mittel aus dem Landesetat bekommen sollen. Die Haushaltssituation in vielen Kommunen ist katastrophal. Die Kommunen müssen an allen Ecken und Enden sparen. Aus Köln war beispielsweise neulich zu hören, dass die Stadtverwaltung ihre Bediensteten deshalb in Zwangsurlaub schicken will. Ich denke, dass das eigentlich alles sagt.

Auch die Kommunen brauchen mehr Geld für die Schulen – vor allem dann, wenn der Prozess der Inklusion gelingen soll.

Wir sehen an den Schulen noch weitere Probleme und werden diese hier zur Sprache bringen. Wir müssen uns zum Beispiel auch dem Problem der ungleichen Bezahlung und unterschiedlichen Unterrichtsverpflichtungen von Lehrern widmen. Diese führen zu Unzufriedenheit und Konflikten in den Kollegien. Die Entwicklung einer inklusiven Schule wird dieses Konfliktfeld vermutlich weiter verschärfen. Auch hier werden wir eher mehr als weniger Geld brauchen.

Nicht zuletzt ist es nötig, über die vielen fehlenden Schulleiter zu sprechen. Besonders betroffen sind die Grundschulen. Es geht um einen Job mit hoher Arbeitsbelastung und Verantwortung. Diese stehen in keinem angemessenen Verhältnis zur Bezahlung. Es ist zu befürchten, dass sich auch diese Entwicklung verschärft. Die neuen Aufgaben auf dem Weg zur inklusiven Schule werden zu noch höherer Belastung führen. Da ist der Schulleiterjob alles andere als ein Traumjob.

Fazit: Wir brauchen mehr Geld im Bildungssystem von NRW. NRW steht im Bundesvergleich bei den Pro-Kopf-Ausgaben an hinterster Stelle. Die Klassenfrequenzen sind im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch viel zu hoch. Da wird auch der Demografiegewinn nicht ausreichen.

Bildung ist eine Investition in unser aller Zukunft. Wir dürfen uns nicht über einen Mangel an Ingenieuren beschweren, wenn wir nicht genügend Schüler auf ein solches Studium vorbereiten. Und wir dürfen uns vor allem nicht über den Mangel an studierten Fachkräften beschweren, wenn es nicht genügend Studienplätze gibt. Wir brauchen eine Bildungs offensive. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pieper. – Für die Landesregierung erteile ich nunmehr Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bildungskonferenz und der Schulkonsens zwischen Regierungsparteien und Opposition haben den Weg bereitet, die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln, und wir agieren systematisch angelegt, schrittweise und nachhaltig mit einer Gesamtkonzeption, in der die verschiedenen Gesetze und Haushaltsmaßnahmen ineinandergreifen.

Die Bildungskonferenz, der Schulkonsens und die hieraus resultierenden und schon erfolgten Änderungen des Schulgesetzes und der Landesverfas-

sung sind eine große politische Gemeinschaftsleistung und beleben die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen, indem sie eine pragmatische, innovative Schulentwicklung vor Ort möglich machen.

Es gibt einen Unterschied in den Debattenbeiträgen der CDU. Während Herr Kaiser diesen Haushalt, der im Wesentlichen der gleiche ist wie der in der 15. Legislaturperiode eingebrachte, im Schulausschuss als faire Umsetzung des Schulkonsenses bezeichnet hat – da war die CDU teilweise unser Partner, weil wir Minderheitsregierung waren –, ist diese positive Aussage jetzt von der CDU – jetzt will sie sich in der Opposition schließlich etwas deutlicher artikulieren – nicht mehr getätigt worden. Die Grundlagen im Einzelplan 05 sind aber nach wie vor die gleichen.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Um die Entwicklung systematisch weiterzuführen, müssen wir den Schulkonsens auch haushaltspolitisch mit Leben füllen. Wir werden die notwendigen Ressourcen sowohl mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2012 als auch mit den Haushaltsentwürfen für die Folgejahre bereitstellen. Damit schaffen wir die Voraussetzung, um in dieser Legislaturperiode neue Schulformen – Sekundarschulen, Gesamtschulen – einzurichten, in allen Schulformen – von der Grundschule über die Realschule bis hin zur Gesamtschule und Gymnasium – die Klassengrößten Schritt für Schritt zu verringern und den Ganztags auszubauen. Das sind ganz konkrete Anforderungen, die die Schulöffentlichkeit an die Landesregierung und den Haushaltsgesetzgeber stellt.

Wir – damit meine ich die den Schulkonsens tragenden Fraktionen – haben uns darauf verständigt, dass die Realisierung finanzrelevanter – das heißt: stellenrelevanter – Maßnahmen in dem Maße erfolgen kann, in dem Ressourcen durch zurückgehende Schülerzahlen frei werden. Das sage ich an die Adresse derer, die meinen, alles gehe sofort und alles gehe auf einmal. Wir haben ausdrücklich festgehalten, dass das nicht der Fall ist.

Vielleicht muss man noch einmal an eines erinnern. Wir haben zu Beginn unserer letzten Regierungszeit mit unserem Haushalt erst einmal eine „Lehrerlücke“ schließen müssen. Das waren 1.700 Stellen, die wir zusätzlich geschaffen haben, um eine hohe Ausgangslage zu gewährleisten.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Was die Schulentwicklung angeht, so will ich Folgendes auch noch einmal sagen: Frau Gebauer, natürlich gibt es an der einen oder anderen Stelle Streit über die kommunale Schulentwicklung. Aber das hat nicht mit dem Schulkonsens angefangen. Das hat es schon immer gegeben. Es hat Bürgerbegehren für oder gegen bestimmte Schulformen gegeben, und dass es an der einen oder anderen Stelle Streit gibt, stellt doch nicht diese Erfolgsbilanz unserer Regierungsarbeit infrage. Mittlerweile sind

nämlich über 70 neue Schulen des längeren gemeinsamen Lernens aufgrund großen Konsenses vor Ort geschaffen worden. Also, das setzen Sie damit nicht außer Kraft, und ich kann mir vorstellen, dass es Sie nach wie vor ein bisschen ärgert, dass Sie im Grunde nicht mit dabei sind.

Im Haushaltsentwurf 2012 werden die demografischen Effekte wie folgt eingesetzt: erstens für den Mehrbedarf der neu zu gründenden Sekundarschulen, zweitens für den ersten Schritt zur Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerts an Grundschulen von 24 auf 23,75, drittens für 35 neue Ganztagschulen in der Sekundarstufe I – davon sind etliche Gymnasien; das betone ich in Richtung FDP –, viertens für den Ausbau offener Ganztagschulen im Primarbereich um 10.000 Plätze und fünftens für den Mehrbedarf beim Ausbau des gemeinsamen Unterrichts und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stamp zulassen?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wenn Sie die Uhr anhalten, gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ich interpretiere das als klares Ja.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Ministerin, ich habe folgende Nachfrage: Sie haben den Aufwuchs der Schulen des längeren gemeinsamen Lernens gerade noch einmal als Erfolg herausgestellt. Jetzt war im Zusammenhang mit der Abstimmung in Castrop-Rauxel über Realschule und Sekundarschule klar erkennbar, dass die kommunalen Vertreter dort vor Ort argumentiert haben, dass der entscheidende Vorteil die Ausstattung der entsprechenden Schulen sei. Wird das Ihrem pädagogischen Anspruch als Schulministerin gerecht, wenn sich diese Schulen nur aufgrund der entsprechenden Ausstattung durchsetzen?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich habe die Gründe, die einen Schulträger dazu bewegen, eine Schule welcher Art auch immer einzurichten, nicht zu bewerten. Wir haben eine klare verfassungsrechtlich vorgegebene Aufgabenteilung. Das Land gibt den gesetzlichen Rahmen für die Schulentwicklung vor, und dann entscheiden die kommunalen Schulträger in eigener Verantwortung. In Nordrhein-Westfalen gelten nämlich die kommunale Selbstverwaltung und das Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet, dass vor Ort entschieden werden soll, wenn vor Ort entschieden werden kann. Diesem Grundsatz folgen wir.

Wir haben einige Anforderungen formuliert, beispielsweise dass der Elternwille zu erfragen ist. Wir könnten lange darüber streiten, warum Eltern ihr Kreuzchen genau an der Stelle machen, wo sie es machen.

Also, das ist in Nordrhein-Westfalen rechtlich gut und vernünftig geregelt, und ich maße mir nicht an, weder die kommunale Entscheidung noch das Elternwahlverhalten zu beurteilen.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Dann können Sie die Realschulen doch genauso ausstatten!)

Die Kommunen, die Bezirksregierungen und das Ministerium entscheiden in Nordrhein-Westfalen nach Recht und Gesetz.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Dann können Sie die Realschulen doch genauso ausstatten!)

Eines haben Sie vielleicht noch nicht verstanden, Herr Stamp.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Ja?)

Vielleicht wäre es schön gewesen, Sie hätten an den intensiven Gesprächen, die Herr Kaiser, Herr Link, der jetzt Oberbürgermeister von Duisburg ist, Herr Röttgen, Herr Laumann, Frau Kraft, Frau Beer und ich führten, teilgenommen. Es gibt einen Grund zum Beispiel für das verringerte Stundendeputat der Lehrerinnen und Lehrer an Gesamtschulen und auch an Sekundarschulen und auch für den Differenzierungszuschlag. Denn Schulformen, die alle Kinder annehmen und nicht differenzieren, um welche Kategorie von Kind es sich handelt, haben einen erhöhten Vorbereitungs- und Differenzierungsbedarf, um der individuellen Förderung, die im Schulgesetz steht, gerecht werden zu können. Das ist der Grund.

Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten im Ergebnis nicht weniger, sie haben nur eine unterschiedliche Ausgangsberechnung zur Grundlage. Das können wir gerne vertiefen. Das ist der Hintergrund für diese Entscheidung. Ich finde es fahrlässig, wie Sie versuchen, sozusagen einen Spalt in die im Großen und Ganzen breit akzeptierte Entwicklung zu treiben, die wir Gott sei Dank in Nordrhein-Westfalen eingeleitet haben.

Meine Damen und Herren, neben dem Schulkonsens und der Inklusion sind auch die Ergebnisse der Bildungskonferenz in den Haushaltsentwurf 2012 eingeflossen. Ich möchte hier die Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen, für die wir 224 Stellen einsetzen, und den Ausbildungskonsens, den wir mit 70 Stellen unterstützen, nennen. Auch hier die Prioritätensetzung: Wir investieren erst einmal in das neue Übergangssystem, nämlich 70 Stellen, und dann gehen wir davon aus, dass wir Jugendliche, was im Übrigen auch die FDP fordert, schneller in die duale Ausbildung bringen. Und wenn sie in der dualen Ausbildung sind, dann brauchen sie kei-

ne vollzeitschulische Ausbildung. Und dann kann man auch diese Stellen, ohne dass es irgendeinen Qualitätsverlust für die jungen Leute hätte, absetzen.

Darüber hinaus erhöhen wir die Mittel für die Lehrerfortbildung um 750.000 €. Damit folgen wir ebenfalls einer Anregung der Bildungskonferenz.

Das Integrations- und Teilhabegesetz sieht die Umwandlung und Ausweitung der regionalen Arbeitsstellen vor. Für den flächendeckenden Ausbau haben wir 50 Lehrerstellen vorgesehen.

Wir erhöhen die Mittel für die privaten Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen um beinahe 43 Millionen €. Alle Maßnahmen des Schulkonsenses werden auch in der Finanzierung der privaten Ersatzschulen berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, ich habe bei den Haushaltsberatungen im Ausschuss für Schule und Weiterbildung erneut mehr Zustimmung und wenig Kritik erfahren. Prinzipiell sind alle Fraktionen mit dem Haushaltsentwurf 2012 für den Einzelplan 05 weitgehend zufrieden. Die Piratenfraktion hat Änderungsanträge gestellt, die darauf abzielen, die Zahl der Lehrerstellen um 369 zu erhöhen. Frau Pieper, es ehrt Sie sehr, dass Sie selber hier im Grunde die Sinnhaftigkeit Ihrer Forderung ein bisschen infrage stellen, indem Sie sagen, Sie wollen im Grunde nur ein Signal geben, wissend, dass das eigentlich nicht mehr vernünftig verausgabt werden kann.

Meine Damen und Herren, trotz der angespannten Finanzlage des Landes steigen die Ausgaben des Schuletats um knapp 600 Millionen €. Wir haben im Koalitionsvertrag verabredet, dass die sogenannte demografische Rendite im Schulsystem bleibt. Die Ministerpräsidentin hat in ihrer Regierungserklärung deutlich gemacht, dass wir freiwerdende Bildungsressourcen nicht streichen, sondern für noch bessere Bildung einsetzen wollen. Ich bin sehr dankbar, dass uns dies trotz der schwierigen Haushaltslage gelungen ist.

Damit ist für mich aber auch klar, dass es nicht mehr um mehr Lehrerstellen gehen kann. Es geht darum, in Zeiten schwieriger Haushaltslagen die vorhandenen Ressourcen gezielt einzusetzen. Ja, dafür müssen Prioritäten gesetzt werden. Diese sind in erster Linie durch die Vereinbarungen zum Schulkonsens und durch die Erfordernisse der Inklusion vorgegeben. Ich sehe daher im Moment keine weitergehenden Spielräume, etwa um die Wünsche der Piraten zu erfüllen.

Frau Vogt, wenn Sie beklagen, dass wir heute nicht genug Sonderpädagogen haben, dann frage ich Sie: Wann hätten dafür denn an den Universitäten Kapazitäten geschaffen werden müssen? Es war und es ist doch nicht möglich, ohne zusätzliche Ressourcen die sonderpädagogischen Kapazitäten auszubauen, weil ein Pinkwart'sches Hochschulfreiheitsgesetz es verunmöglicht, dass wir hier steu-

ernst eingreifen können. Da liegt doch die Problemlage. Und zusätzliches Geld haben Sie den Universitäten nicht gegeben.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Wir haben das im 2012er-Haushalt noch nicht drin. Aber Kollegin Schulze und ich haben im Kabinett durchgesetzt, dass wir für 2013 eine Ausweisung der sonderpädagogischen Kapazitäten vorsehen. Das kann ich an dieser Stelle vorgehend sagen. Also bitte bei der Wahrheit bleiben, damit klar ist, wer zu verantworten hat, dass wir jetzt die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen nicht haben!

Meine Damen und Herren, Änderungsanträge von FDP und CDU zum Einzelplan 05 hat es nicht gegeben. Es sind gleichwohl noch Wünsche geäußert worden. Es ist gesagt worden: Eigentlich ist es gut, dass Bildung diese Priorität hat. – Also kann man doch jetzt erwarten, dass CDU und FDP bei den folgenden Reden zu den anderen Einzelplänen einmal Gegenfinanzierungsvorschläge machen, damit trotz der Priorität für Bildung die Neuverschuldung gesenkt werden kann. Ich habe bei den ersten Debatten gut zugehört, aber keinen einzigen Einsparvorschlag vernommen.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Studienbeiträge!)

Es gab auch keine in den Bereichen Kommunen und Polizei. Überall habe ich nur den Wunsch nach mehr Geld gehört. Das werden wir schön weiterverfolgen und am Ende der Debatte natürlich zusammenführen. Dann wird nämlich deutlich, dass Sie in Bezug auf die Gesamtverantwortung unredlich agieren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Dr. Stefan Berger [CDU]: Studienbeiträge!)

– Da bin ich mal gespannt, wie Sie die Entscheidung in Bayern begleiten werden.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich – ich glaube, Frau Pieper hat es getan – das Kooperationsverbot ansprechen. Ich habe im Ausschuss für Schule und Weiterbildung um Unterstützung geworben, dass es nicht nur für die Hochschulen weiter gelockert, sondern auch für die Schulen gelockert werden muss. Wir brauchen für unsere Schulen eine gesamtstaatliche Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden, mit denen wir die Herausforderungen, die vor uns liegen, bewältigen können. Wir haben ein durchaus konstruktives Gespräch aufgrund der Bundesratsentscheidung, die auch auf Initiative von Nordrhein-Westfalen zustande gekommen ist, mit Bundesministerin Schavan geführt. Für den Schulbereich haben wir die Themen „Inklusion“ und „Ganztag“ als zentrale Handlungsfelder identifiziert. Daran wird jetzt gearbeitet. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in Ihren Parteien um Unter-

stützung zur Aufhebung dieses Kooperationsverbots werben würden.

Gute Schulpolitik ist immer auch Integrationspolitik, Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik. Es ist allemal wert, dass wir uns gemeinsam darum kümmern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung des Einzelplans 05, Ministerium für Schule und Weiterbildung. Gemäß der interfraktionellen Vereinbarung wird die **Abstimmung** über diesen Einzelplan **zu einem späteren Zeitpunkt** erfolgen. (Siehe Abstimmung zu Einzelplan 06)

Wir steigen damit ein in die Beratung über den

Einzelplan 06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/1206.

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Berger das Wort.

Dr. Stefan Berger (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn der Rede zwei Feststellungen treffen.

Erstens: Noch nie studierten so viele Menschen an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Es sind über 632.000 Studierende. Das ist ein historischer Höchststand. Das ist ein guter Erfolg für Nordrhein-Westfalen, und das ist gut für dieses Land.

(Beifall von der CDU)

Zweitens: Demgegenüber, Frau Schulze, gab es jedoch noch nie eine Wissenschaftsministerin, die so spät und so unzureichend auf die Herausforderungen, die jetzt vor uns liegen, reagiert hat, wie Sie.

(Beifall von der CDU)

Zum Haushalt. In der Tat – und das ist richtig – weist das Haushaltsvolumen im Einzelplan mit über 6,6 Milliarden € einen historischen Höchststand auf. Das erscheint zunächst einmal erfreulich.

Fakt ist jedoch: Wenn man den einzelnen Studierenden betrachtet, ergibt sich ein anderes Bild. Ermittelt man nämlich die Ausgaben pro Kopf für den Einzelnen, so stellt man fest, dass im Jahr 2011 bei einem Haushaltsvolumen von 6,2 Milliarden € eine

Ausgabe pro Studierenden von 10.524 € vorlag. Untersucht man jetzt das Jahr 2012, so stellen wir aufgrund der steigenden Studierendenzahlen fest, dass die Ausgaben pro Kopf lediglich 10.506 € betragen. Man kommt zu folgendem Ergebnis: Die Ausgaben pro Studierenden sind in einem Jahr um 18 € pro Kopf gesunken.

Diese Aussage allein, Frau Schulze, belegt schon Ihr Scheitern in dem Bemühen, die Bedingungen für den Einzelnen zu verbessern. Weniger Geld für den Einzelnen heißt schlechtere Studienbedingungen für den Einzelnen, obwohl das Gesamthaushaltsvolumen so hoch ist wie noch nie – für den Einzelnen noch weniger als im letzten Jahr.

Nun rächt es sich, dass Ihre Landesregierung Wahlgeschenke gemacht hat, zum Beispiel in Form der Abschaffung der Studienbeiträge.

(Zuruf von der SPD: Was wollen Sie denn?)

Sie verzichten hier auf Hunderte von Millionen Euro, durch die die Studienbedingungen nachhaltig verbessert würden. Sie werfen jetzt Nebelkerzen, Frau Schulze!

(Zuruf von der SPD: Das sind Ihre eigenen!)

Sie rufen nach dem Bund. Sie sagen, der Bund solle die Mittel für den Hochschulpakt II erhöhen, damit Ihr Wahlgeschenk, die Abschaffung der Studienbeiträge, durch den Bund mitfinanziert wird. Das machen wir an dieser Stelle in dieser Form so nicht mit. Man sieht ganz klar, Frau Schulze: Sobald Sie auf sich selbst gestellt sind, sobald Sie aus eigener nordrhein-westfälischer Kraft die Herausforderungen bestreiten sollen, sind Sie klar überfordert.

Dasselbe Bild ergibt sich bei der Schaffung von Wohnheimplätzen. Vorgestern, also keine zwölf Monate vor dem doppelten Abiturjahrgang, haben Sie ein Bauprogramm für 3.000 Wohnheimplätze vorgelegt. Das wäre eigentlich ein gutes Signal, wenn es vor einem Jahr oder vor zwei Jahren begonnen hätte. Sie kommen hier an dieser Stelle – und das ist jedem klar – aber völlig zu spät. Deswegen hat die gestrige Presse auch zu Recht von unnötiger Hast und sogar von Torschlusspanik in den Kommentaren gesprochen.

Niemand nimmt Ihnen ab, dass Sie erst vorgestern gemerkt haben wollen, dass sich seit Jahren immer mehr Studierende einschreiben und dass jetzt ein doppelter Abiturjahrgang vor der Tür steht.

Sie zitieren immer die Zahlen der Kultusministerkonferenz und sagen, die Kultusministerkonferenz hätte die Zahlen früher anpassen müssen. Ja, nun gut, Sie selbst sind Mitglied in der Kultusministerkonferenz. Frau Lohrmann sitzt im Präsidium der Kultusministerkonferenz. Sie hätten der Kultusministerkonferenz mitteilen können, dass in Nordrhein-Westfalen mehr und mehr Studenten studieren. Dann hätte die Kultusministerkonferenz ihre Zahlen vielleicht einmal aktualisiert. Das ist Ihr Punkt.

Andere Bundesländer sind wesentlich weiter. Das Deutsche Studentenwerk listet auf, dass sich in Baden-Württemberg 3.100 Plätze, in Hessen 1.670 Plätze, in Bayern 2.420 Plätze und nur in Nordrhein-Westfalen bis vorgestern 593 Plätze im Bau oder in Planung befanden. Frau Schulze, auch hier sprechen die Zahlen eine klare Sprache: Andere Bundesländer haben längst gehandelt. Sie, Frau Schulze, kommen zu spät und sind von den Ereignissen getrieben.

(Beifall von der CDU)

Dasselbe zieht sich im Bereich der BAföG-Bearbeitung durch. Die Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke hatte im März Alarm geschlagen. Auf einen Sachbearbeiter in Nordrhein-Westfalen kommen 670 Fälle pro Jahr. In Bayern sind es nur 550 Fälle. Die Anzahl der BAföG-Empfänger steigt hier auch. Nicht zu Unrecht sind deswegen diverse Ästen empört über die Situation und sprachen in einer Pressemitteilung von September 2012 darüber, dass das Ministerium die Studentenwerke und Tausende von Studierenden im Stich lassen würde. Ich weiß, dass Sie danach reagiert haben. Aber auch an dieser Stelle sind Sie wieder Getriebene der Ereignisse und nicht, wie es sich eigentlich für eine Ministerin gehört, Herrin des Verfahrens.

Untätigkeit findet sich auch im Bereich der Qualität der Lehre. Nach Angaben Ihres Ministeriums kommen auf einen Professor in Nordrhein-Westfalen fast 70 Studierende. Im Schnitt sind es bundesweit 56 Studierende. In Niedersachsen sind es nur 47 Studierende. Nach Ihren eigenen Angaben hat Nordrhein-Westfalen das schlechteste Professoren-Studierenden-Verhältnis pro Kopf in Deutschland.

Nimmt man jetzt noch die eingangs erwähnte Tatsache hinzu, dass die Ausgaben pro Kopf pro Studierenden hier in Nordrhein-Westfalen sinken, ist das eine sehr ungute Entwicklung. Wir haben keine Idee, wie Sie dagegen steuern werden. Das muss sich dringend ändern.

(Beifall von der CDU)

Zusammenfassend sind es drei Punkte, die begründen, warum wir diesen Haushalt ablehnen.

Erstens: Wir steuern mit großen Schritten auf den doppelten Abiturjahrgang zu. Sie, Frau Schulze, haben weder einen Plan noch ein Konzept, wie mit den Herausforderungen dieses Studierendenaufwuchses umzugehen ist, oder aber sie kommen, wie beschrieben, viel zu spät.

Ja, Frau Schulze, Sie stehen an der Spitze eines Ministeriums, das einen steigenden Haushalt hat. Das ist aber nicht nur Ihr Verdienst. Die Erhöhung geht zum einen auf rechtliche Verbindlichkeiten zurück. Zum anderen sind es auch Maßnahmen der alten Landesregierung, wie zum Beispiel das FH-Ausbauprogramm unter Prof. Dr. Pinkwart, von de-

nen Sie jetzt profitieren. Das muss man der Vollständigkeit halber erwähnen.

Absolut betrachtet – ich wiederhole es –, ist der Haushalt so hoch wie noch nie. Pro Kopf gibt es aber weniger als im Vorjahr.

Der zweite Punkt: Wir vermissen von Ihnen ein Konzept, das über den Tag hinausgeht. Sie geben keine Antworten, wie Sie mit dem Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zukünftig umgehen wollen. Mit einem Gender-Forschungsprogramm wird es Ihnen ebenso wenig gelingen, Nordrhein-Westfalen fit für die Zukunft zu machen, wie mit der Abschaffung der Studiengebühren. Beides ist nicht geeignet, die Wissenschaftslandschaft in Nordrhein-Westfalen sicher in die nächsten zehn, 20 Jahre zu führen. Hier vermissen wir ein klares Konzept.

Frau Schulze, Sie sind jetzt seit zweieinhalb Jahren Ministerin und sitzen auf diesem Posten. Dass die Schuhe Ihres Vorgängers Andreas Pinkwart sehr groß für jeden Nachfolger sein würden, wussten wir von Anfang an.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

Dass Sie aber so kleine Füße haben, das hätte ich nicht gedacht. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Als nächstem Redner erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Schultheis das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Berger, wenn die Schuhgröße eines einzelnen Abgeordneten der Maßstab wäre, müssten Sie auch Spuren hinterlassen. Die sehe ich leider nicht.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Berger, ich will zunächst auf die Anmerkungen eingehen, die Sie gemacht haben, weil es ja auch eine lebendige Debatte sein soll:

Frau Ministerin Löhrmann hat eben darauf hingewiesen, im Schulausschuss sind keine Anträge gestellt worden. Auch im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung sind Ihrerseits keine Anträge gestellt worden.

Ich will das Thema „Studiengebühren“ aufgreifen, das Sie leider – oder Gott sei Dank – nicht aufgeben. Denn das erinnert immer die Studierenden und ihre Eltern daran, welchen Mehrwert ihre Kinder haben, dass sie ohne zusätzliche Kostenbelastung ein Studium ergreifen und durchführen können. Das führt auch zu der von Ihnen gelobten hohen Anzahl von Studierenden an Nordrhein-Westfalens Hochschulen. Da besteht ein Zusammenhang, dass wir

in der Lage sind, hier in Nordrhein-Westfalen Bildungspotenziale weiter auszubauen und weiter zu gewinnen – in dem Sinne, wie es Frau Ministerin Schulze und unsere Ministerpräsidentin deutlich machen: kein Kind zurücklassen, keinen jungen Menschen zurücklassen, Talente fördern, um damit auch die Zukunftschancen unseres Landes zu sichern. Denn mit gut ausgebildeten Fachkräften erreichen wir eine stärkere Wirtschafts- und Steuerkraft, um das zu finanzieren, was wir hier gemeinsam verantworten.

Zur Abschaffung der Studiengebühren, Herr Dr. Berger, sollten Sie auch mal mit Herrn Laumann sprechen. Sie wechseln sehr stark die Position. Im Landtagswahlkampf haben Sie sich schon einmal der Position der SPD angeschlossen. Dann haben Sie sie wieder aufgegeben. Ich bin gespannt, wie Ihre Position drei Monate vor der nächsten Landtagswahl aussehen wird. Entscheiden Sie sich endlich mal gegen Studiengebühren! Das würde diesem Hause und natürlich auch der CDU gut zu Gesicht stehen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

In Bayern scheint man weiter zu sein als in Nordrhein-Westfalen.

Was die Wohnheimplätze und die Vorsorge für die jungen Studierenden angeht, muss ich Sie daran erinnern, dass von 2005 bis 2010 CDU und FDP hier im Landtag die Verantwortung getragen haben. Sie haben – das war eine Ihrer ersten Maßnahmen, die Sie gemeinsam ergriffen haben – die Zuschüsse für die Studentenwerke um 20 % gekürzt.

Die jetzige Landesregierung hat die Bezuschussung der Studentenwerke Schritt für Schritt wieder angehoben. Dazu gehören auch die Ausgaben für die BAföG-Ämter und die Wohnheimplätze. Sie haben nicht Vorsorge getroffen.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

– Ja, Sie haben sehenden Auges irgendwelche Stichwörter in die Welt gesetzt, ohne das dafür Erforderliche finanziell zu hinterlegen, nämlich den Ausbau der Studienplätze, den Ausbau der Fachhochschulen, der jetzt finanziert wird. Damit dicke Pressemitteilungen zu machen, ist eine Sache, es schlussendlich finanzieren zu müssen und durchziehen, ist eine ganz andere. Deshalb bin ich dem Finanzminister und der Landesregierung dankbar, dass es zu dieser hohen Steigerung des Wissenschaftshaushalts 2012 kommt. Ich gehe davon aus, dass wir die entsprechende Steigerung auch im nächsten Jahr fortschreiben müssen, um der größeren Zahl von Studierenden in Nordrhein-Westfalen ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen.

Die BAföG-Bearbeitung haben wir hier intensiv diskutiert. Die Lage stellt sich nicht so dar, wie Sie sie darzulegen versuchen. Die BAföG-Anträge werden bearbeitet. Dass die Zahl derjenigen, die einen An-

trag stellen können, größer wird, dafür stehen wir auch. Denn wir haben gefordert, dass das BAföG angepasst wird, was die Leistungen und den Kreis der Leistungsbezieher angeht.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie bitte. Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Busen von der FDP zu?

Karl Schultheis (SPD): Selbstverständlich.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte, Herr Kollege.

Karlheinz Busen (FDP): Herr Kollege, finden Sie es sozial gerecht, dass Studierende alles kostenlos bekommen und ein kleiner Handwerksgehilfe, der seine Meisterprüfung machen will, bis zu 10.000 € aus eigener Tasche bezahlen muss?

Karl Schultheis (SPD): Davon abgesehen, dass es sehr unterschiedliche Zuständigkeiten für die berufliche Bildung gibt, haben Sie als schwarz-gelbe Bundesregierung vielfache Möglichkeiten, die finanziellen Rahmenbedingungen zu verbessern. Gerade für den Handwerksbereich ist das Meister-BAföG in Gang gesetzt worden. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass jegliche Ausbildung für Fachkräfte nicht zulasten von Studierenden oder Auszubildenden geht.

(Beifall von der SPD)

Daran können wir gerne gemeinsam arbeiten – keine Frage. Aber Sie belasten durch die Studiengebühren gerade die Eltern, die im Handwerk arbeiten. Möglicherweise muss die Mutter an der Kasse im Supermarkt ihr Geld verdienen und soll zusätzlich Gebühren bezahlen. Diese Gruppe belasten Sie insbesondere, und dadurch behindern Sie die Bildungsbeteiligung der Bevölkerungsschichten, die über niedrige und mittlere Einkommen verfügen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist Ihr sozialpolitischer und bildungspolitischer Ansatz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Christian Lindner [FDP]: Das ist nicht so, und das wissen Sie auch besser! Die Obergrenze war immer die des BAföGs, das heißt, es gab keine Zusatzbelastung!)

– Absoluter Unsinn. Bis zu 10.000 € Studiengebühren müssen bezahlt werden.

(Christian Lindner [FDP]: Nein!)

Herr Lindner, Sie haben immer versucht, dieses Märchen zu erzählen. Es ist ein Märchen.

(Christian Lindner [FDP] schüttelt den Kopf.)

Die Belastung traf all diejenigen, die hier Studiengebühren bezahlen mussten. Wir kennen genügend Leute, die uns berichten, insbesondere auch viele Eltern, nicht nur die Studierenden selbst.

(Christian Lindner [FDP]: Es gab keine höhere Belastung als BAföG!)

– Es wird nicht richtiger, Herr Lindner, indem Sie dazwischenrufen. Es ist einfach falsch. Die Belastung war da; wir haben sie weggenommen. Das ist gut so, und das soll auch so bleiben.

(Beifall von der SPD – Christian Lindner [FDP]: Nein!)

Das soll auch so bleiben. Dafür treten wir an. Wie gesagt: Vielleicht überlegt sich die CDU ja, wie sie in Zukunft damit umgehen will.

Wir finden es gut, dass die Globalhaushalte für die Hochschulen um 8,6 % steigen. Bekanntlich können unsere Hochschulen mittlerweile auch Rücklagen für Maßnahmen bilden, die in den kommenden Semestern erforderlich sind. Das ist ein gutes Signal. Es zeigt, dass die Hochschulen nicht so unterfinanziert sind, wie Sie es hier darzustellen versuchen, sondern dass sie durchaus Handlungsmöglichkeiten im finanziellen Rahmen haben.

Wir erwarten allerdings, dass die Aktivitäten der Ministerin in Richtung Bundesregierung in Bezug auf die Hochschulpakete dazu führen, dass der Bund sich bewegt,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

dass die Bundesbildungsministerin den Deckel beim Hochschulpaket aufhebt und dass wir die Zahl der zu fördernden Studienplätze dem tatsächlichen Bedarf anpassen können. Darum geht es jetzt in nächster Zeit, damit wir im kommenden Jahr, in 2013, den doppelten Abiturjahrgang hier auch bewältigen können und den Hochschulen dabei helfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Haushalt setzt aber auch deutliche Akzente im Bereich der Förderung des Forschungs- und Technologiestandorts. Es ist uns gelungen, in Mülheim ein weiteres Max-Planck-Institut zur Energiekonversion auf den Weg zu bringen. Daran wird sich das Land mit 45 Millionen € beteiligen. Das passt zum Thema „Energiewende“. Herr Altmaier wird uns sicherlich dafür dankbar sein, dass Nordrhein-Westfalen als Energieland Nummer eins mit dieser Maßnahme einen wichtigen forschungspolitischen Akzent setzt.

Darüber hinaus wird das Land Nordrhein-Westfalen bezüglich der Infrastruktur für Höchstleistungsrechner mit dem Ausbau des Petaflop-Computers in Jülich einen Akzent setzen.

An dieser Stelle ist auch die Zusammenlegung von zwei Biotechnologieinstituten, die bisher im Wesentlichen durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert worden sind, am Forschungszentrum Jülich zu nennen. Da haben wir jetzt eine Bund-Länder-

Finanzierung hinbekommen. Frau Ministerin, dafür ist auch Ihrem Haus zu danken; denn darüber gewinnen wir neue Spielräume, die erforderlich sind, um den Standort Nordrhein-Westfalen auch als Industriestandort weiterzuentwickeln und die Wissensbasis dafür zu schaffen. Dafür steht die SPD-Landtagsfraktion; dafür steht die Regierung, die wir unterstützen.

Meine Damen und Herren, uns ist vor dem jetzt vor uns stehenden Jahr nicht bange. Wir wissen, dass die Ärmel hochgekrepelt werden. Frau Ministerin, wir werden Sie dabei unterstützen. Ich gehe davon aus, dass Ihre Anstrengungen auch im Haushalt 2013 ihren Widerhall finden werden. Wir werden dies jedenfalls unterstützen: den Ausbau der Studienplätze, die soziale Absicherung der Studierenden, den Bau von Wohnheimplätzen durch das neue Förderprogramm und natürlich auch die Entwicklung des Forschungsstandorts Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, folgen Sie uns. Wir sind auf einem guten Wege. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die FDP-Landtagsfraktion erteile ich nun Frau Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwar ist das heute schon mehrfach angesprochen worden; aber es ist wirklich eine groteske Situation, dass wir sieben Wochen vor Jahresende 2012 den Etatentwurf der rot-grünen Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 hier in zweiter Lesung beraten.

(Karl Schultheis [SPD]: Haben Sie eine Alternative?)

Bei der Verabschiedung wird er in der Tat zu elf Zwölfeln bereits vollzogen sein. Gestatten Sie mir deswegen den Hinweis, dass es an dieser Stelle obsolet ist, sich zum Beispiel mit den Änderungsanträgen der Piratenfraktion hier seriös auseinanderzusetzen; denn wir können faktisch nichts mehr an diesem Haushalt ändern, weil durch den Haushaltsvollzug bereits maßgeblich Fakten geschaffen werden.

Deswegen sollten wir uns eher den politischen Entscheidungen bzw. den politischen Bewertungen zuwenden. Hier muss man sagen: „Fröhliche Konzeptlosigkeit“ ist eine Beschreibung; „Fehlentscheidungen“ ist sicherlich als eine weitere zu nennen.

(Beifall von Christof Rasche [FDP])

Statt zur Verlässlichkeit für Hochschulen, Lehrende und Studierende tragen die Debatten um die Be-

schneidung der Hochschulfreiheit und den fehlenden Versuch der Anpassung der W2- und W3-Besoldung – um nur zwei Punkte zu nennen; wir kommen nachher sicherlich noch auf weitere zu sprechen – nur dazu bei, dass Unsicherheit und Planlosigkeit hier untermauert werden. Nachvollziehbare Konzepte in entscheidenden Fragen der Hochschul- und Wissenschaftspolitik fehlen. Zum Beispiel: Wie begegnet das Land Nordrhein-Westfalen den steigenden Studierendenzahlen? Welche Maßnahmen werden zur Verbesserung der Lehr-, Lern- und Studienbedingungen und damit auch zur Senkung der Abbrecherquoten ergriffen? Welche Umsetzung und Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses werden hier angestoßen? – Nichts von alledem ist erkennbar. Absolute Fehlzanzeige! Fröhliche Ideenlosigkeit!

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Natürlich ist es löblich, wenn Herr Kollege Schultheis und wahrscheinlich auch gleich Frau Kollegin Dr. Seidl die Landesregierung von Amts wegen hier bejubeln. Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, schauen Sie sich aber einfach einmal die Realität an. Gehen Sie doch einmal in die Hochschulen. Hören Sie doch einfach einmal zu. Viele Universitäten müssen den Rotstift ansetzen und haben alle Hände voll zu tun – das tun sie in der Tat auch mit einem bemerkenswerten Engagement –, um die 120%ige Auslastung überhaupt irgendwie zu meistern. Sachmittel werden eingefroren; Personalmittel werden gekürzt; Seminare, Tutorien, Mensen und Wohnheime platzen aus allen Nähten. Da gibt es leider nur wenig Grund zum Jubeln.

Im Haushaltsentwurf 2012 findet sich auch kein Grund dafür. Die Eckdaten des Haushaltsentwurfs zeigen, dass sich die Mittelsteigerung für die Hochschulen in Wahrheit, wenn man die unzureichenden sogenannten Kompensationsmittel einmal herausrechnet, mit 130 Millionen € in überschaubarem Rahmen hält. Stellen wir dann noch die Relation zur Entwicklung der Studierendenzahlen her – mittlerweile haben wir in Nordrhein-Westfalen erfreulicherweise über 630.000 Studierende –, schwindet jegliche Anerkennung für die unzureichende Mittelsteigerung.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP] und Dr. Stefan Berger [CDU])

Meine Damen und Herren, Bildung und Qualifikation sind die Schlüssel zur Innovationskraft und damit auch zur Grundlage des Wohlstandes unserer Gesellschaft. Deshalb war und ist es auch ein Kernanliegen der FDP, dass wir durch eine seriöse Politik der Haushaltskonsolidierung, durch Vermeidung von Bürokratie und durch Beschränkung des Staates auf seine Kernaufgaben die notwendigen Spielräume auch für Investitionen in Bildung und Hochschule schaffen. Hierbei geht es entscheidend auch darum, die verfügbaren Mittel vernünftig einzusetzen und die Kreativität, welche zusätzlichen Mittel

wir darüber hinaus noch mobilisieren können, um die dringend notwendigen Aufgaben schultern zu können, zu nutzen.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Dünkel)

Ich will an dieser Stelle noch einmal klar bekennen: Ich halte es nach wie vor für einen Fehler, dass Sie, Rot-Grün, den Hochschulen die Möglichkeit genommen haben, mit und von den Studierenden Beiträge zu erheben, um die Studienbedingungen an den Hochschulen zu verbessern. Ich halte es nach wie vor für vertretbar – auch im Vergleich zur Handwerksmeister- und zur Techniker Ausbildung, um zwei Beispiele zu nennen –, Studierende mit einem Beitrag auf Darlehensbasis an den Qualitätsverbesserungen ihrer Ausbildung, die ihnen im Durchschnitt mehr als ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht, zu beteiligen.

(Beifall von der FDP)

Wenn dieses Darlehen nachgelagert einkommensabhängig nach Eintritt in den Beruf zurückgezahlt wird, vermag ich daran nichts Verwerfliches zu entdecken. Ein Studium ist eine Investition in unsere Gesellschaft, aber auch für jeden einzelnen Studierenden persönlich.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis zum Thema „Studienmotivation“. Alle Studien hierzu haben gezeigt, dass es eine sogenannte abschreckende Wirkung von Studienbeiträgen, und zwar in der Form, wie wir sie hier in Nordrhein-Westfalen unter CDU und FDP eingeführt haben, real nicht gibt.

(Zuruf von der SPD: Stimmt nicht!)

Der leichte Rückgang bei den Studierendenzahlen zum Wintersemester 2012/2013 bei gleichzeitigem Anstieg der Hochschulzugangsberechtigten lässt sich auch bei noch so viel Biegen und Brechen wohl kaum als eine empirische Begründung für Ihre These anführen.

Wenn ich mir dann noch anschau, welchen Zulauf private Hochschulen in unserem Land haben – mit teilweise erheblich höheren Studienbeiträgen –, dann stellt sich mir in der Tat die Frage, welche Wertschätzung qualitativ hochwertige Studienbedingungen letztlich erfahren.

(Karl Schultheis [SPD]: Was sagen denn Studiengebühren über Qualität aus?)

– Die Studienbeiträge durften und konnten ausschließlich dafür verwandt werden und sind auch dafür verwandt worden, die Studienbedingungen zu verbessern.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es ist auch eine Frage der Chancengerechtigkeit, auch eine Frage der Durchlässigkeit des Bildungssystems, die uns als FDP sehr wichtig ist, dass wir mit der Qualität der Lehre und der Qualität des Studiums die Grundlagen dafür schaffen, dass wir eine

individuelle Förderung auch der akademischen Talente hinbekommen und ein leistungsstarkes Bildungs- und Hochschulsystem haben.

Macht es Sie nicht nachdenklich, dass es auch Ihnen mit der Abschaffung der Studienbeiträge – Sie haben sie ja nun mal abgeschafft – nicht gelungen ist, mehr Kinder von Eltern ohne Hochschulabschluss oder mehr Kinder mit Migrationshintergrund für die Aufnahme eines Studiums zu motivieren?

(Beifall von der FDP)

Wo sind denn Ihre Konzepte, um tatsächlich zu einer qualitativen Verbesserung der Studienbedingungen an unseren Hochschulen zu kommen?

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Im Etatentwurf 2012 findet sich dazu überhaupt nichts.

Meine Damen und Herren, die individuelle Förderung auch der akademischen Talente verlangt doch gerade, dass wir Fähigkeiten und Talente ausbilden, verlangt eine Verbesserung der Betreuungsrelation durch Tutorien, Personal und Beratungsangebote für die Studierenden. Die Studienbeiträge waren zweckgebunden, waren kapazitätsneutral genau für diese Bereiche zu verwenden. Und sie würden sich auch heute weiter positiv auswirken.

Die von Ihnen vorgenommene Deckelung der sogenannten Kompensationsmittel trägt doch in keiner Weise dem tatsächlichen Anstieg der Studierenden und den Anforderungen der Realität Rechnung. Die Hochschulen haben heute für den Qualitätsausbau weniger als noch mit den Studienbeiträgen. Und das ist doch die Verlogenheit – das lasse ich Ihnen nach wie vor nicht durchgehen –: Sie nehmen mutwillig eine Verschlechterung der Studienbedingungen in unserem Land in Kauf.

(Beifall von der FDP)

Sie lassen damit die Studierenden im Stich.

Jetzt könnte ich noch den fröhlichen Aktionismus mit Blick auf Anträge zu BAföG, Bearbeitungszeiten, Wohnraumnot und Mensen anführen. Alles ist zutreffend beschrieben. Aber wo sind denn die Ansätze im Haushaltsentwurf 2012? Davon ist nichts drin. Das ist alles nur blinder Populismus und Aktionismus, der hier gestartet wird.

(Karl Schultheis [SPD]: 6,6 Milliarden – nichts?!)

In den großen Punkten absolute Fehlanzeige!

Ich will an dieser Stelle noch einen anderen Punkt ansprechen, der mir bei diesem Haushaltsentwurf und bei der Politik, die wir bisher in diesem Bereich zur Kenntnis nehmen müssen, fehlt. Es ist absolut bedauerlich, dass hier nicht erkennbar ist, dass man sich mit den Themenbereichen Innovation, Forschung und Technologie irgendwie anfreunden will. Mehr als blumige Worte haben wir bisher nicht ver-

nommen. Da hilft auch ein Projektname „Fortschritt Nordrhein-Westfalen“ nicht.

Wo bleibt denn ein tatsächlicher Innovationsplan für das Land Nordrhein-Westfalen? Wo bleibt die Lobby für die Innovationskraft, die nicht nur an unseren Hochschulen, sondern insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft dringend gesucht wird? Wo bleibt ein vernetztes Vorgehen aller Innovationskräfte unseres Landes? Wäre es nicht die Aufgabe einer Innovationsministerin, hier wichtige Impulse zu setzen und die Kräfte zu vernetzen? Oder wartet sie etwa auf die Amtshilfe von Herrn Minister Duin, der jetzt aber nicht da ist?

Bei aller Wertschätzung: Ihr Anspruch, Frau Ministerin, sollte ein anderer sein. Innovation verdient in Nordrhein-Westfalen wesentlich mehr als nur eine eindimensionale Betrachtung.

Deswegen appelliere ich abschließend – weil Frau Ministerin Löhrmann es gerade beim letzten Einzelplan noch einmal auf den Punkt gebracht hat –: Lassen Sie die Finger weg von der Beschränkung der Hochschulfreiheit! Sie ist existenziell notwendig, damit wir uns in Nordrhein-Westfalen tatsächlich zu einem Innovationsland entwickeln können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich darf die Debatte aus aktuellem Anlass kurz unterbrechen. Auf der Besuchertribüne haben in der Zwischenzeit **Ehrengäste** Platz genommen. Mit Freude begrüße ich den neuen Befehlshaber der britischen Streitkräfte in Deutschland, der vor wenigen Wochen dieses Amt übernommen hat und bei der Landtagspräsidentin heute seinen Antrittsbesuch macht. Herzlich willkommen, Herr **Generalmajor John Henderson!**

(Allgemeiner Beifall)

Herr Generalmajor, der Landtag Nordrhein-Westfalen freut sich sehr über Ihren Besuch und wünscht Ihnen in Ihrem verantwortungsvollen Amt des Befehlshabers der britischen Streitkräfte in Deutschland mit Sitz in Herford viel Erfolg und alles Gute.

Ihr Besuch führt die traditionell guten freundschaftlichen Beziehungen zwischen Großbritannien und Nordrhein-Westfalen weiter fort. In diese Freundschaft schließe ich ausdrücklich die Soldaten der britischen Streitkräfte und deren Familien ein, die in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung höchstes Ansehen genießen. Die Hilfe britischer Soldaten beim Wiederaufbau unseres Landes nach seiner Gründung 1946 werden wir niemals vergessen.

Ich danke Ihnen für Ihren Besuch und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Amtszeit in Deutschland.

(Allgemeiner Beifall)

Damit kehren wir zur Tagesordnung zurück. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darf ich das Wort an Frau Dr. Seidl geben.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bemerkenswert, Herr Berger, wie resistent Sie gegenüber jeglicher Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sind, wie Sie sich heute allen seriösen Zahlen verschließen und stattdessen Populismen vor sich hertragen, dass es nur so trieft.

(Lachen von Dr. Stefan Berger [CDU])

Wenn Sie heute zum wiederholten Male die Behauptung aufstellen – Frau Freimuth hat das eben auch getan –, die Hochschulen hätten mit der Abschaffung der Studiengebühren weniger Finanzmittel zur Verfügung, dann ist das eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Dr. Stefan Berger [CDU]: Pro Kopf, nicht absolut!)

Denn selbst ohne die 249 Millionen €, die wir den Hochschulen zur Verbesserung der Qualität zusätzlich zur Verfügung stellen, haben die Hochschulen pro Studierendem in 2012 gegenüber der Bezugsgröße im Jahr 2009 mehr Geld in der Tasche als vorher. Das ist die Realität.

(Dr. Stefan Berger [CDU] fasst sich an den Kopf, zeigt einen „Vogel“ und ruft: Gegenüber 2009?)

– Ich weiß nicht, welche Wahrnehmung Sie haben.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Gegenüber 2009?)

Aber vielleicht hilft es, in diesem Zusammenhang die Stimmen der Hochschulen zu hören. Der Rektor der Universität zu Köln, der größten Hochschule in Nordrhein-Westfalen, hat am 24. Januar bei seiner Rede zum Jahresempfang gesagt – Herr Berger, ich zitiere –:

„Die Studienbeiträge wurden zwar abgeschafft; jedoch hat das Land sein Versprechen gehalten und sie durch sog. Qualitätsverbesserungsmittel ersetzt. Diese liegen für die Kölner Uni zwar etwas unter dem, was durch Studienbeiträge eingenommen wurde. Aber in der Gesamtschau kann man letztendlich doch feststellen: Im Vergleich zu 2006, als es noch keine Studiengebühren und Qualitätsverbesserungsmittel gab, hat sich der Haushalt der Uni Köln um ca. 20 Mio. p.a. für die Verbesserung von Studium und Lehre erhöht. Dies ist in vielen Bereichen deutlich spürbar und trägt erheblich zur Verbesserung der Situation in Studium und Lehre bei.“

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD –
Dr. Stefan Berger [CDU]: Pro Kopf!)

– Herr Berger, das war von Herrn Freimuth!

Also: Was ist an Ihren Behauptungen zur Schlechterstellung der Hochschulen durch die Abschaffung der Studiengebühren dran?

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Pro Kopf!)

Ich glaube, alles, was Sie hier von sich geben, ist heiße Luft. Sie suchen doch nur einen Grund, die Studiengebühren zu legitimieren, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb. Das ist der Punkt. Das haben Sie beide heute wieder deutlich gemacht.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen bundesweiten Entwicklung ist das doch lächerlich. Denn fast alle Länder, die jemals Studiengebühren eingeführt haben, treten gerade den Rückzug an bzw. sind den Rückzug schon angetreten, darunter mindestens zwei Länder mit CDU-Ministerpräsidenten. Ich bin mir sicher, Herr Berger: Die haben überhaupt nicht die Absicht, das Bezahlstudium wieder einzuführen.

Studiengebühren sind in Deutschland auf dem Rückzug. Das hat, wie wir kürzlich hören konnten, inzwischen auch Herr Seehofer verstanden.

Bemerkenswert ist auch, Frau Freimuth, wenn ich das noch anmerken darf, die Kehrtwende der FDP in Bayern. Ich zitiere:

„Studiengebühren abschaffen“, forderte der stellvertretende FDP-Landesvorsitzende Andreas Fischer in der ‚Mittelbayerischen Zeitung‘ (Online-Ausgabe): ‚Ich bin davon überzeugt, dass eine Mehrheit der Bürger gegen Studiengebühren stimmen wird.“

Das sagte er Ende Oktober in Bezug auf das Volksbegehren, das gerade in Bayern läuft.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD –
Christian Lindner [FDP]: Und Helmut Schmidt fordert Studiengebühren!)

Eigentlich müsste das bei Ihnen auch schon angekommen sein. Studiengebühren bauen zusätzliche soziale Hürden auf, Frau Freimuth, insbesondere für einkommensschwache Familien.

Was Sie behaupten, stimmt so nicht. In 2006 – das haben wir sehr genau berechnet und deutlich gemacht – ist die Studierendenquote in Nordrhein-Westfalen auf einen Tiefpunkt gesunken, und zwar bei Einführung der Studiengebühren durch Minister Pinkwart. Zurzeit haben wir einen Höhepunkt bei der Entwicklung der Studierendenzahlen. Im Vergleich zu allen anderen Bundesländern liegen wir über dem Durchschnitt. Deshalb ist die Wiedereinführung der Bildungsungerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen für uns kein akzeptabler Weg der Haushaltssanierung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Dr. Seidl, würden Sie Zwischenfragen von Frau Freimuth und Herrn Hafke zulassen?

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Nein. – Dass wir mittelfristig weitere Investitionen tätigen müssen, um die steigenden Studienanfängerzahlen aufzufangen, die uns die neue KMK-Prognose vorrechnet, ist durchaus richtig.

Allerdings steht hier auch der Bund mit in der Pflicht. Der hat nicht nur seinen Teil zum Auffangen der Kosten für die zusätzlichen Studierenden beizusteuern, sondern endlich auch eine angemessene Masterkomponente im Hochschulpakt zu berücksichtigen. Ihre Fraktionen in Berlin, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, weigern sich bisher aber, ihre Mitverantwortung wahrzunehmen und bürden die Deckung der zusätzlichen Kosten allein den Ländern auf.

Da Sie diese Linie offensichtlich mittragen, Herr Berger, muss man sich wirklich fragen, welches Sparkonzept die CDU-Landtagsfraktion eigentlich verfolgt. Anstatt Frau Schavan endlich mit in die Pflicht zu nehmen, vernünftige Grundlagen beim Hochschulpakt zu schaffen, bewegen Sie sich hier auf hochschulpolitischem Glatteis.

(Lachen von Dr. Stefan Berger [CDU])

Frau Ministerin Schulze hat, wie Sie wissen, im vergangenen Jahr eine Initiative gestartet, um den Bund dazu zu bewegen, die erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel im Hochschulpakt bereitzustellen. Die Verhandlungen wurden im April dieses Jahres im Rahmen einer GWK-Sitzung aufgenommen und werden hoffentlich spätestens bei der nächsten GWK-Sitzung am 16. November mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass das Geld Anfang des kommenden Jahres fließen kann.

Ich kann Ihnen nur empfehlen: Tragen Sie dazu bei, dass es zu einer fairen und gemeinsamen Lösung kommen wird.

Herr Berger, Sie sprachen die Wohnsituation der Studierenden an. Erfreulich ist doch, dass nach Jahren der Kürzungen durch die schwarz-gelbe Vorgängerregierung die Studentenwerke nun endlich mehr Geld erhalten, um ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben doch aufgestockt, was Sie in den vergangenen Jahren unter Pinkwart abgebaut haben. Das ist doch die Realität beim Wohnungsbau.

Auch der Bearbeitungsstau beim BAföG an einzelnen Hochschulstandorten muss dabei selbstverständlich in den Blick genommen werden.

Mehr als abenteuerlich, geradezu anachronistisch ist der bereits zum zweiten Mal eingebrachte Vorschlag von der CDU, hier die zusätzlichen Mittel aus der Frauenförderung zu verwenden. Das zeigt auch noch einmal, was für ein überkommenes Frauenbild die CDU hat. Die gesamte Wissenschaftscommunity redet über die unzureichende Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen. Nur Sie, Sie scheinen dies komplett auszublenden.

Gleichstellung ist eine Frage der Qualität. Wir investieren deshalb in den kommenden drei Jahren 5,4 Millionen € jährlich, um hier endlich einen entscheidenden Schritt in Nordrhein-Westfalen voranzukommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sicherung ausreichender Finanzmittel für unsere Hochschulen ist ein Schwerpunkt der Landespolitik. Hochschulbildung ist und bleibt ein elementarer Bestandteil der Bildungskette. Jeder zusätzliche Studienabschluss hat positive Wirkungen für den Arbeitsmarkt, reduziert damit Kosten für den Staat und bringt die gesamte Wirtschaftsleistung voran.

Das Land steht hier in der Tat in der Verantwortung. Aber auch der Bund muss sich angemessen beteiligen. Daher ist es erfreulich, dass die Debatte um das Kooperationsverbot nun an Fahrt gewonnen hat und wir nicht mehr alleine über Finanzspritzen für Eliteuniversitäten, sondern dass Bund und Länder endlich auch über eine gemeinsame Verantwortung und Finanzierung der Bildung und der Hochschulen in der Breite reden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund sollten Sie Ihre politische Strategie noch einmal überdenken, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb. Die „Privat vor Staat“-Politik hat in der Gesellschaft nämlich deutlich an Akzeptanz verloren. Das zeigen alle relevanten Umfragen der letzten Monate. Insofern bewegen Sie sich mit Ihren Sparvorschlägen, die zulasten der jungen Menschen und der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft gehen, auf ganz, ganz dünnem Eis. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger auf der Tribüne! Liebe Menschen im Stream! Frau Ministerin Schulze, Sie haben bei Ihren Ausführungen zum Einzelplan 06 im Ausschuss deutlich darauf hingewiesen, dass die Gesamtmittel mit 6,65 Milliarden € die höchsten aller Zeiten sind.

Das ist in absoluten Zahlen betrachtet natürlich richtig. Der entscheidende Punkt ist aber: Die Finanzierung der Hochschulen bleibt weit hinter dem Nötigen zurück.

Schauen wir uns mal die Auslastungsquoten einiger Hochschulen aus dem Jahr 2010 an: Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen vermeldet 114 %, die Ruhr-Uni Bochum 116 %, die TU Dortmund 110 %, die Fachhochschule Aachen 146 %, die Fachhochschule Köln 125 %. Man kann das so fortsetzen.

Die Studierendenzahlen für 2011 und 2012 werden wegen der doppelten Abiturjahrgänge, von denen Sie ja alle gewusst haben, natürlich noch höher sein.

Die Unterfinanzierung hat daher auch voraussehbar klare Folgen: überfüllte Hörsäle, höhere Numerus clausi, steigende Belastungen für Lehrende und Lernende, Qualitätseinbußen an jeder Ecke, Streit um Seminarbelegungen usw. usf.

Dennoch muss man die Hochschulen loben für ihre Bemühungen. Die tun wirklich alles, was sie können. Für ihre Anstrengungen ist ihnen ausdrücklich zu danken.

Die Landesregierung sagt: Wir wollen möglichst alle Bildungspotenziale erschließen und kein einziges Talent zurücklassen. – De facto werden aber Talente zurückgelassen. Alle Anstrengungen sind bisher Investitionen in die Grundsubstanz unserer Hochschulen und nicht On-Top-Ausgaben. Sie werden aber gerne so dargestellt.

Die Landeshochschulrektorenkonferenz der Universitäten hat eine Forderung geäußert nach einem Mehrbedarf zur Schaffung einer auskömmlichen Kapazität von insgesamt 800 Millionen €. Für uns Piraten heißt das: Da hat jemand mit den Auslastungszahlen wirklich mal gerechnet.

Es gibt die Aussage, dass den Hochschulen noch nie so viele Mittel zur Verfügung gestellt wurden wie in diesem Jahr. Überprüfen wir das einfach mal. Bei den Maßnahmen wird von einer Steigerung der Mittel um 433 Millionen € gesprochen. Davon sind 148 Millionen € Mittel, die gemäß der Vereinbarung aus dem Hochschulpakt 2020 sowieso fällig werden, sowie 124 Millionen € für die Kompensation der Studiengebühren.

(Beifall von den PIRATEN)

Apropos Studiengebühren: Die never ending Story in Nordrhein-Westfalen ist entschieden, liebe Kolleginnen von Schwarz-Gelb. Wir Piraten werden die Abschaffung der Studiengebühren auch in Zukunft von unserer Seite her vehement verteidigen.

(Beifall von den PIRATEN und der SPD)

Im Übrigen ist an dieser Stelle mal der deutliche Hinweis angebracht, dass die Einführung der Stu-

diengebühren in Deutschland von Anfang an völkerrechtswidrig war.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Die Bundesregierung hat den UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 1968 unterschrieben. Unter Willy Brandt wurde er im Parlament 1973 ratifiziert. Darin haben die Vertragsstaaten in Art. 13 Abs. 2 Buchstabe c die Verpflichtung übernommen, dass – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident – „Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit“ – und nicht der Gegenteil – „jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss“.

Man kann die UNO natürlich als Papiertiger betrachten. Man kann solche Verträge nicht ernst nehmen. Die FDP ist damals dabei gewesen. Ab und zu empfiehlt sich also ein Blick in die Geschichtsbücher.

(Beifall von den PIRATEN)

Was dieser Landesregierung allerdings zu Recht vorgeworfen werden muss: Das Wahlversprechen zur kompletten Gegenfinanzierung der Mittel ist nicht gehalten worden. Wir haben einen deutlichen Handlungsbedarf, die Qualität der Lehre weiter zu steigern.

Ich muss das auch noch mal anerkennen. Frau Ministerin Schulze, Sie haben mit Sicherheit in Anbetracht der Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs keine leichte Aufgabe. Wir fühlen da mit Ihnen. Aber viele Probleme scheinen hausgemacht. Vor allen Dingen verstehe ich nicht, warum im Ausschuss immer wieder über diese Frage gestritten wird, statt mal grundsätzlich über Hochschule und Wissenschaft nachzudenken.

Ich finde, in diesem Kontext sollten auch Union und FDP einmal schlicht verbal abrüsten. Denn Rüttgers und Pinkwart waren an G8 ja nachweislich beteiligt.

Das sprichwörtliche Kind ist nun im Brunnen. Was folgt, ist ein leider unverantwortlicher Umgang mit einer ganzen Generation Studierender. Junge Erwachsene, die sich wirklich engagieren und bilden wollen – das merkt man ja an den Zuwachszahlen –, werden aufgrund von sogenannten Sachzwängen in ihrem Lebensweg beeinträchtigt.

Genau diese Sachzwänge haben sich auch im Haushaltsverfahren wieder gezeigt. Wir haben beantragt, die Mittel für die Studentenwerke um 1,5 Millionen € zu erhöhen. Im Gegensatz zur FDP haben wir es für nötig befunden, doch noch mal einen Antrag zu stellen, sogar zwei. Ich denke, wir Piraten zeigen mit diesem Beispiel einer konstruktiven Politik, dass wir unseren Vorstellungen dort folgen.

Das Problem existiert schon seit Anfang des Jahres. Es wäre auch durchaus möglich gewesen, gemein-

sam mit den Studentenwerken etwas zu bewegen. Da kamen auch Vorschläge. Auf deren Bitten, doch mehr Mittel zur Einstellung von zusätzlichen Bearbeiterinnen und Bearbeitern bereitzustellen, fand die Landesregierung aber nur die Antwort, dass sie für das nächste Jahr etwas plane. Das Problem ist aber sehr aktuell, und es wird ein Teil der Studenten erheblich darunter leiden. Stattdessen werden völlig unnötig Mittel für ein Online-Self-Assessment-Verfahren bereitgestellt, das man schon heute mit drei Klicks im Internet erreichen kann. Ich verstehe nicht, warum die Landesregierung dort versucht, das Rad noch einmal zu erfinden. Die Dinge gibt es doch schon.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Folge wird sein, dass Studierende ein halbes oder ein ganzes Semester ohne finanzielle Unterstützung auskommen müssen. Dann springen natürlich die Eltern ein. Wir kennen das; es tut gut, ab und zu mal mit Studenten zu sprechen.

Sie sind mit dem Anspruch angetreten, Hürden im Bildungssystem zu beseitigen. Sie finden dabei die Unterstützung der Piratenfraktion; das ist überhaupt keine Frage. Deswegen fordern wir Sie auf: Lassen Sie einmal Taten folgen!

In dem Zusammenhang habe ich ein paar Vorschläge – lassen Sie uns mal gemeinsam über die Zukunft nachdenken –:

Erstens: Bahnhofsdenken. Wenn ein Verkehrsplaner immer nur neue und vielleicht größere Bahnhöfe bauen und umbauen würde, statt die Frage nach einer reibungslosen Verkehrsregulierung zu stellen, würden wir sehr schnell die Leute in den weißen Kitteln rufen. Wir müssen, wenn wir die Forderungen nach lebenslangem Lernen nicht nur zum Bestandteil bildungspolitischer Sonntagsreden machen, sondern uns auch ernsthaft dem vernachlässigten Problem der altersbedingten Chancenungleichheiten stellen wollen, den Hochschulbereich als offenen Teil eines Postsekundarbereichs verstehen.

Zweitens: Medienentwicklung. Sie macht es schon seit längerer Zeit für jeden Mann und jede Frau möglich, an jedem Ort an didaktisch aufbereitete Informationen zu kommen. Die Chance, das Lernen und Lehren in einem sozial gestützten ubiquitären Bildungssystem zu nutzen, ist bislang zugunsten desintegrierter Lösungen verhindert worden. Viele unserer Probleme – hier vor allem die Kapazitätsprobleme – könnten gelöst werden, würde das Studium im Medienverbund in die Hochschulen integriert, statt weiterhin ein relativ isoliertes Landesfernlehreinstitut zu betreiben. Die Kompetenz, die dort vorhanden ist, lässt sich auch anders verwenden.

Drittens. Mit dualen Studiengängen sind vor allem in anderen Bundesländern auch gute Erfahrungen gemacht worden. Dieser Weg berufsqualifizierender Studienabschlüsse ist sinnvoller, als weiterhin nur

auf den Bachelor zu setzen, was sich als Potemkinisches Dorf in der Perversion des Hochschulstudiums, als zunehmendes Bulimie-Lernen erweist.

Viertens. Wer A sagt, muss auch nicht unbedingt B sagen. Der Bologna-Prozess hat nunmehr zehn Jahre lang seine Erwartungen nicht erfüllt. Bevor wir weitere Generationen verheizen, sollten wir das mal neu denken. In der Lebensphase der Menschen wird die Zeit der Berufstätigkeit immer kürzer werden – erst recht, wenn wir lernen, den Produktivitätsfortschritt zugunsten eines Menschenrechts auf menschenwürdige Arbeit und menschenwürdige Mühe gerechter zu verteilen. Außerdem wird ein Persönlichkeitsmangel der Bachelor-Absolventen beklagt. Der Bologna-Prozess ist in seiner jetzigen Realisierung mit dem Menschenrecht auf offene Bildung nicht vereinbar.

(Beifall von den PIRATEN)

Zum Abschluss noch eine grundsätzliche Anmerkung. Wissenschaft ist eine Tätigkeit, die Wissenschaft schafft.

(Zuruf)

– Ja, der dauert etwas. – Ein Kernanliegen von Wissenschaft ist daher – und sei es auch noch so kompliziert – die Nachvollziehbarkeit, die Erkenntnis, das Weltverständnis, der Konsens und der Diskurs als kulturelles Gemeingut von uns allen. Und was machen wir hier? Wir überlassen Hochschulbewertungen Institutionen wie dem Centrum für Hochschulentwicklung und anerkennen ihre Rankings, zu denen weder Datensätze noch eine detaillierte wissenschaftliche Beschreibung der angewandten Methodik veröffentlicht werden. Meine Damen und Herren, das nenne ich Esoterik. Wir überlassen die Bewertung unserer Hochschulen einer sich selbst als elitär verstehenden Sekte.

(Beifall von den PIRATEN)

International renommierte Wissenschaftler – ich meine, die können wir nicht einfach für blöd halten – haben davor gewarnt, im Bereich Wissenschaft alles zu ökonomisieren. Dazu gehören Chomsky, Dijkstra, Erwin Chargaff – er hat davor gewarnt, dass „I“ im Wort „Wissenschaftler“ nicht zum selben „I“ werden zu lassen wie im Wort „Gschaftlhuber“ – und Richard Sennett – als Pirat dachte ich mir, ich mache mal das mit dem Buch –, dessen Buch den einfachen Titel „Zusammenarbeit“ trägt.

Die Dimension dessen, was wissenschaftliche Effizienz und Effektivität ausmacht, erschließt sich nicht allein betriebswirtschaftlich kontaminiertem Vorstellungsvermögen. Ich habe das schon mal gesagt. Das ist mein persönliches hochschulpolitisches Ceterum censeo. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Haushaltsentwurf 2012 werden zwei zentrale Weichen gestellt, zwei zentrale Schwerpunkte gesetzt: einer für die gute Lehre und der andere für die exzellente Forschung in Nordrhein-Westfalen. Deshalb ist es gut, sich einfach noch mal die Fakten anzusehen. Was sind denn die Zahlen, die in diesem Haushalt stehen?

Trotz strenger Ausgabendisziplin, die wir uns vorgenommen haben, steigen die Ausgaben für Innovation, Wissenschaft und Forschung auf 6,6 Milliarden €. Das ist ein Rekordniveau. Sie können das im Haushalt nachlesen. Wir geben rund 7 % mehr aus als im Vorjahr.

Schauen wir uns das im Einzelnen an:

Erstens. Wir setzen die Öffnung der Hochschulen fort. 2011 gab es den ersten Schritt mit der Abschaffung der Studiengebühren. Ich finde es sehr gut, dass wir das in fast jeder Plenarrunde und in fast jedem Ausschuss wieder diskutieren, denn es ist ein entscheidendes Merkmal, an denen man die großen Parteien unterscheiden kann. Ja, wir stehen zur Abschaffung der Studiengebühren. Das war gut und richtig so.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Viele Bundesländer sind uns darin übrigens schon gefolgt. Niedersachsen und Bayern sind die letzten, die noch Studiengebühren erheben. Aber auch dort gibt es Diskussionen darüber. Und wenn die Mehrheiten stimmen, werden auch dort die Studiengebühren abgeschafft.

Herr Berger, Sie sagen, dass über die Studiengebühren Studienplätze finanziert werden sollen. Ich freue mich auf die öffentliche Debatte dazu. Erklären Sie einem Mediziner, einer Medizinerin, dass sie bald 180.000 € oder 200.000 € zahlen müssen. Erklären Sie jemandem, der einen eher labororientierten Studienplatz hat, über welche Summen wir da reden. Lassen Sie uns offen weiter darüber diskutieren, ob wir uns dem britischen Niveau nähern und 10.000 € an Studiengebühren nehmen wollen, damit ein Studienplatz finanziert werden kann, oder ob wir bei der solidarischen Finanzierung bleiben, die wir im Hochschulpakt haben: Bund und Land finanzieren den doppelten Abiturjahrgang gemeinsam.

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Ja.

Dr. Stefan Berger (CDU): Vielen Dank, Frau Ministerin. Erst einmal bin ich mir nicht sicher, ob Sie mich da richtig verstanden haben; ich habe diese Aussage nicht so getätigt. – Ich habe eine zweite Frage: Ist es richtig, dass die Finanzierung pro Kopf im Vergleich zum letzten Jahr gesunken ist oder nicht?

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Berger, die Frage, die Sie eben aufgeworfen haben, ist, ob die Studiengebühren zur Schaffung von Studienplätzen genutzt werden. Mein Vorgänger Andreas Pinkwart hat hier immer wieder gesagt, sie seien zur Verbesserung der Qualität der Lehre. Was Sie neu eingebracht haben – das finde ich ein interessantes Modell –, ist, dass Sie Studiengebühren wollen, um darüber Studienplätze zu schaffen. Lassen Sie uns offen weiter darüber diskutieren. Das ist spannend.

Mir geht es aber um die Öffnung der Hochschulen. Dafür ist es wichtig, dass wir jetzt ein Online-Self-Assessment auf den Weg gebracht haben. Herr Paul, Sie sagen, man brauche es nicht. In den ersten Tagen sind schon über 3.000 Interessierte auf dieser Seite gewesen. Es ist ein neues Angebot, weil man dort genau nachsehen kann: Passt dieser Fachbereich zu mir? Habe ich die entsprechenden Fähigkeiten? – Es ist gemeinsam von Lehrerinnen und Lehrern und von Professorinnen und Professoren entwickelt worden. Ich glaube, es ist ein gutes Instrument.

Wir haben die Hochschulen geöffnet durch ein Diversity-Management, das Chancengerechtigkeit schafft und die Vielfalt der Gesellschaft auch aufnimmt. Wir haben zum Zweiten die Lehr- und die Studienqualität durch die Qualitätsverbesserungsmittel erhöht. Es ist gut, dass die Hochschulen 2012 an der Stelle 124 Millionen € mehr haben. Das ist Geld, das unmittelbar zur Verbesserung der Lehre eingesetzt wird. Dass die Hochschulen das behalten können, ist nicht selbstverständlich. In Hessen hat eine Koalition ihnen das Geld auf anderem Wege wieder abgenommen. Es ist gut, dass es unseren Hochschulen zusätzlich zur Verfügung steht.

Unser Ziel ist vollkommen klar: Wir wollen ein attraktives, ein konkurrenzfähiges Studienangebot. Dazu brauchen wir die Fortführung des Hochschulpakts ebenso wie das Fachhochschulausbauprogramm und das Hochschulmodernisierungsprogramm. Wir sorgen mit dieser Landesregierung und mit dem Parlament für eine gute, verlässliche Finanzierung für die Hochschulen. Wir haben eine Hochschulvereinbarung, die bis 2015 den Hochschulen garantiert, dass sie diese Mittel zur Verfügung haben.

Zusammengefasst: Rund 3,8 Milliarden € für die Hochschulen, eine Milliarde € für die Medizin dazu – das ist eine Steigerung von 8,6 % für die Hochschulen. Suchen Sie das einmal in einem anderen Bundesland! Wir haben hier wirklich Enormes geleistet.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei: Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen verfügen heute über deutlich mehr Geld für Lehre, Forschung und Studium als jemals zuvor. Da können Sie noch solche Rechentricks anstellen. Es bleibt dabei: Es gab noch so viel Geld an den Hochschulen wie heute.

Wir ermöglichen allen jungen Menschen wirkliche Chancengleichheit und mehr Bildungsbeteiligung. Dazu gehört natürlich auch das studentische Leben. Dazu gehört aber auch, dass wir einmal über die Wahrheit reden. Herr Berger, wer hat denn die Mittel für die Studentenwerke gekürzt? Sie haben in Ihrer Zeit die Mittel für den Studentenwohnheimbau halbiert

(Beifall von der SPD)

und stellen sich jetzt hierhin und sagen: Warum ist da nicht gebaut worden? – Wir konnten überhaupt erst ab 2010 anfangen, den Studentenwerken wieder mehr Geld zu geben. Hätten Sie den Artikel, den Sie zitiert haben, wirklich zu Ende gelesen, hätten Sie auch gesehen, dass Herr Meyer auf der Heyde uns ausdrücklich dafür lobt, dass wir da Geld zur Verfügung stellen.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Sie haben erst vorgestern angefangen!)

– Nein, wir haben nicht vorgestern angefangen, Herr Berger, wir haben vor zweieinhalb Jahren damit angefangen. Seitdem passiert in dem Bereich auch etwas. Wir haben die allgemeinen Zuschüsse erhöht. Die Studentenwerke haben heute deutlich mehr Geld, als sie unter Schwarz-Gelb hatten.

Unser Ziel ist es, dass auch das Umfeld für die Studierenden stimmt, dass sie gute Wohnbedingungen vorfinden. Deswegen ist es auch gut, dass wir das neue Programm jetzt auf den Weg gebracht haben.

Ein bisschen wundert mich, Frau Freimuth, dass Sie uns auf der einen Seite immer wieder erzählen, das Hochschulgesetz sei das beste aller Zeiten gewesen; wir sollten die Hochschulen in Ruhe lassen; das mit der Freiheit der einzelnen Hochschulen sei doch schon in Ordnung. – Auf der anderen Seite fordern Sie jetzt von mir, dass ich Konzepte vorlege und sage, wie wir die Hochschulen anleiten wollen, und dass wir auf diesem Weg weiter vorangehen. Ich nehme das als Unterstützung dafür, dass wir das Hochschulgesetz ändern müssen. Ich weiß uns da auf einem guten Weg, und ich freue mich auf die Debatte mit Ihnen, weil Sie offensichtlich auch die Notwendigkeit sehen, dass wir die Hochschulen an der Stelle stärker begleiten.

(Angela Freimuth [FDP] schüttelt den Kopf.)

Der zweite Punkt, den wir als Landesregierung voranbringen, ist die Forschungs- und die Technologiestrategie. Ich habe Ihnen „Fortschritt NRW“, das Rahmenprogramm, vorgestellt. Damit stärken wir den Forschungsstandort hier in Nordrhein-Westfalen. Wir haben das neue Max-Planck-Institut, das uns in der Frage der Energiekonversion weiterbringen wird. Wir haben auch die zweite Ausbaustufe für die Petaflop-Höchstleistungsrechner in Jülich. Sie kosten eine Menge Geld, aber das sind wirklich sinnvoll investierte Mittel.

Wir können mit dem, was wir hier in der Forschungspolitik an Geld investieren, wirklich Antworten auf die großen Herausforderungen unserer Zeit geben. Wir stärken ganz gezielt die Wettbewerbsfähigkeit unseres Forschungsstandortes. Wir kämpfen gegen den Fachkräftemangel, und wir sorgen für eine Verbesserung der Wettbewerbsposition hier in Nordrhein-Westfalen.

Falls Sie noch nicht ganz so überzeugt sind: Ich durfte gestern beim Bundesverband mittelständische Wirtschaft referieren und habe dort unsere Innovationsstrategie vorgestellt. Die waren übrigens von dieser Strategie ganz begeistert. Wenn man sich vorstellt, dass der überwiegende Teil unserer Industrie mittelständisch geprägt ist, fühle ich mich da jedenfalls in guter Gesellschaft.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir setzen den Konsolidierungskurs fort. Das ist notwendig. Wir schaffen aber gleichzeitig Spielraum für die Gestaltung der Zukunft in Nordrhein-Westfalen. Wir investieren in die Bildung, wir investieren in die Forschung, wir investieren in junge Menschen. Das ist gut angelegtes Geld. Ich würde mich über eine Unterstützung dieses Einzelplans wirklich freuen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit sind wir am Schluss der Beratung; mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 06. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1206**, den Einzelplan unverändert anzunehmen. Ich darf Sie fragen, wer dafür ist, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** und der Einzelplan 06 beschlossen.

Wir kommen zurück zu den vorhin beratenen Einzelplänen 05 und 03 und holen die Abstimmung nach.

Zu dem Einzelplan 05, Ministerium für Schule und Weiterbildung, liegt uns die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1205** des Haushalts- und Finanzausschusses vor. Er empfiehlt, den Einzelplan unverändert anzunehmen. Ich darf auch hier um Handzeichen bitten, wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei vereinzelt Enthaltungen der Fraktion der Piraten ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen aus den Fraktionen CDU, FDP und Piraten **angenommen**. Der **Einzelplan 05** ist **verabschiedet**.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Einzelplan 03, Ministerium für Inneres und Kommunales. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/1203, den Einzelplan 03 unverändert anzunehmen. Ich darf auch hier um Handzeichen bitten, wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist auch die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1203** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der Fraktionen CDU und FDP und Enthaltungen der Fraktion der Piraten **angenommen**. Der **Einzelplan 03** ist damit **verabschiedet**.

Wir kommen nun zum

Einzelplan 10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

mit den Teilbereichen Umwelt und Naturschutz, Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Klimaschutz. Ich weise hier auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/1210 hin und eröffne die Beratung für die folgenden Teilbereiche:

Teilbereich Umwelt und Naturschutz

Teilbereich Verbraucherschutz

Teilbereich Landwirtschaft

Für die Fraktion der CDU hat die Kollegin Schulze Föcking das Wort.

Christina Schulze Föcking (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wohl kaum ein Bereich ist so negativ von dem Regie-

rungswechsel betroffen wie der Bereich Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. War die Politik von CDU-Minister Uhlenberg noch durch Ausgleich, Weitsicht und Miteinander geprägt, so gilt seit zweieinhalb Jahren der Grundsatz der ideologischen Einseitigkeit.

(Beifall von der CDU)

Eine Politik des Alarmismus ist vorherrschend, Schwarz-Weiß-Denken kennzeichnet das Handeln dieser Regierung.

Sie, Herr Minister Rimmel, betreiben eine Politik der Konfrontation, um sich in den eigenen Reihen in Szene zu setzen. Sie haben dies bei Ihrer Bewerbungsrede zur Listenaufstellung der Grünen im Jahr 2010 damit umschrieben, dass es eine – Zitat – „neue Radikalität“ brauche.

(Beifall von den GRÜNEN – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ja!)

Genau das setzen Sie seit der Regierungsübernahme um. So sehr Sie sich mit Unterstützung Ihrer Presseabteilung den Anschein einer zupackenden Person geben, so sehr lassen Sie es an der notwendigen Fachlichkeit vermissen.

(Beifall von der CDU)

Aktuelles Beispiel für alle BImSch-Betriebe sind die Abluftfilter, die Sie in der Landwirtschaft jetzt installieren lassen wollen. Das ist ein weiterer Schritt Ihrer perfiden Politik der Nadelstiche gegen eine Landwirtschaft, die nicht in das Konzept der Landesregierung passt.

(Beifall von der CDU)

Damit lässt auch die Ministerpräsidentin die Landwirte im Stich, anders als noch bei ihrem mehrstündigen Praktikum angekündigt.

(Zuruf von der CDU: Wo ist sie denn?)

Sie wollen nämlich durch eine einfache Verordnung, die nicht der Zustimmung des Parlamentes bedarf, zukünftig Geruchsfilteranlagen verpflichtend vorschreiben. Die Grenze bezieht sich dabei nicht auf die Tierplatzzahl des Stalles, sondern auf die Summe der Tiere, die dort insgesamt gehalten werden. Sogar bei einem Bauantrag für einen kleinen Stall sind dann im besagten Fall die teuren Filter erforderlich.

Die Folge daraus wird sein, die höheren Zusatzkosten auf möglichst viele Stallplätze umzulegen. Das Ergebnis: Wenn Ställe zukünftig gebaut werden, dann dank Ihres Erlasses aber so richtig. Dann entstehen richtig große Ställe. In letzter Konsequenz macht Ihr Erlass auch nur noch die großen Ställe rentabel.

Wir als CDU wollen hingegen die Wertschöpfung in der Hand der bäuerlichen Familien halten, sie unterstützen und ihnen nicht noch das Leben schwer machen.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, außerdem ist der Nutzen dieses Aufwandes fraglich. Denn bis heute ist es der Wissenschaft nicht gelungen, einen direkten Zusammenhang zwischen der Dosis und der Wirkung von gesundheitsrelevanten Bioaerosolen herzustellen. Allgemein gültige Schwellen- und Grenzwerte gibt es nicht. Sie, Herr Minister, scheint das nicht zu kümmern. Oder haben Sie Kenntnisse, die Sie uns bisher vorenthalten? Dann würde mich das schon sehr interessieren.

Es kümmert Sie auch nicht, wie die Landwirte vor Ort dieses bezahlen sollen. Es kümmert Sie ebenfalls nicht, dass in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Bund einmal wieder draufgesattelt und die Wettbewerbssituation für die hiesigen Landwirte deutlich verschlechtert wird. So kann nur einer handeln, der nie auf einem Hof gearbeitet hat, der nie betriebswirtschaftliche Verantwortung für den Hof, für die Familie, Angestellte, Acker und Vieh hatte.

(Beifall von der CDU)

Herr Minister, Sie tragen Verantwortung für Landwirte und Verbraucher gleichermaßen. Beiden werden Sie aber so nicht gerecht. Ich frage Sie: Ist es verantwortungsvoll, unsere Landwirte wirtschaftlich immer mehr in die Ecke zu treiben? Wo ist der Nutzen für unsere Verbraucher, wenn Produkte zukünftig aus anderen Ländern kommen und wir keinerlei Einfluss mehr auf die Erzeugung haben? Verlierer sind beide, Landwirte und Verbraucher.

(Beifall von der CDU)

Verlierer sind auch die Jäger. Denn auch das neue Jagdgesetz dient nicht der Sache, sondern soll die eigene Klientel zufriedenstellen.

(Beifall von der CDU)

Sie wollen ein ökologisches Jagdgesetz. Ein weiterer Bereich soll nach Ihren Vorstellungen umgestaltet werden. Allerdings, das Jagdgesetz hat sich bewährt und über all die Jahre als höchst praktikabel erwiesen. Die Jägerschaft ist seit je im besonderen Maße, wie auch die Landwirte, um die Hege und Pflege unserer Kulturlandschaft bemüht. Genau diesem Engagement fallen Sie jetzt in den Rücken. Aus unserer Sicht ist das höchst unverständlich und fahrlässig.

(Beifall von der CDU)

Herr Minister, Sie verfügen über ein breit aufgestelltes Ressort. Sie haben vielfältige Möglichkeiten, Sie beschränken sich aber nur auf einige wenige Aspekte, die Sie zur Selbstdarstellung noch brauchen.

(Zuruf von den GRÜNEN: So wie Sie!)

Vieles hingegen lassen Sie liegen. Wie halten Sie es beispielsweise mit dem Thema „Ernährungskompetenz“? Sie und Frau Löhrmann führen zwar das Schulobstprogramm Ihres Vorgängers fort.

Aber das ist zu wenig, zumal Sie es auch noch verwässern und die Schulen zukünftig nur noch an drei Tagen und nicht mehr an fünf Tagen mit Schulobst versorgt werden. Das Thema interessiert Sie nicht. Das merkt man.

Was hat die Landesregierung beispielsweise für die Versorgung des ländlichen Raumes getan? Was ist mit der hausärztlichen Versorgung? Was ist mit dem Einzelhandel? Immer mehr Läden machen zu, und wer kein Auto besitzt, muss immer weitere Strecken überwinden.

(Beifall von der CDU)

Die Landesregierung hat nichts gemacht. Sie hat nach eigenen Angaben noch nicht einmal belastbare Zahlen zur Situation des Einzelhandels im ländlichen Raum zur Hand.

Herr Minister Rimmel, wie gesagt, nur in wenigen Ressorts gibt es so viele Einflussmöglichkeiten wie in Ihrem. Sie aber beschränken sich auf nur wenige öffentlichkeitswirksame und emotionalisierende Themen. Wesentliche Themen bleiben außen vor. Konfrontation statt Ausgleich, das ist Ihr Regierungsstil.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gäbe sicherlich noch einiges zu sagen, aber das Haushaltsjahr, über das wir heute beraten, steht 54 Tage vor seinem Ende. Daher möchte ich die Debatte nicht unnötig in die Länge ziehen; denn Vorschläge können Sie eh nicht mehr effektiv berücksichtigen.

Gleichwohl, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, eine grundsätzliche Bemerkung kann ich mir doch nicht verkneifen: Schlagen Sie endlich den Weg der Vernunft und des Ausgleichs ein. Lassen Sie andere Meinungen zu, und hören Sie auf die Fachleute! Wie wir in vielen Anhörungen feststellen konnten, ist dies doch zu kurz gekommen.

(Beifall von der CDU)

Ansonsten bringt Ihre Politik unser Land nicht voran, sondern sie wird es zurückwerfen. Sie haben mit Datteln schon einen riesigen industriepolitischen GAU angerichtet. Sie sollten genau diesen Fehler nicht auch noch in anderen Bereichen wiederholen.

Abschließend möchte ich das Augenmerk noch einmal auf die Versorgungssituation im ländlichen Raum lenken. Die Krönung ist nämlich das Gejammer dieser Landesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU. Sie schreiben dort:

„Da der Landesregierung derzeit ... keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung stehen, wäre es wünschenswert, mit entsprechenden Partnern diese Lücke zu füllen.“

Der Finanzminister macht 3,6 Milliarden € Schulden, der Etat des Landwirtschaftsministers steigt um 88 Millionen € auf weit über 900 Millionen €. Die Mittel für das Personal steigen von 133,5 Millionen €

auf 141,3 Millionen €. Meine Damen und Herren, wo fehlen da die Ressourcen? Ihr Vorgänger im Amt, Eckhard Uhlenberg, hatte 2010 noch insgesamt 745,4 Millionen € zur Verfügung.

Wie ich gerade ausgeführt habe, liegt Ihr Etat, Herr Rimmel, bei weit über 900 Millionen €. Seit 2010 ist der Etat Ihres Ministeriums um 23 % gestiegen. 23 % in zwei Jahren! Und Sie schaffen es nicht, sich einen Überblick über die Lage im ländlichen Raum zu verschaffen, geschweige denn Hilfen anzubieten? Das sind griechische Verhältnisse. Genau das, meine Damen und Herren, ist der Grund, warum wir diesem Haushalt nicht zustimmen werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der SPD spricht nun der Kollege Krick.

Manfred Krick (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn der Haushalt für den Bereich des Umwelt- und Naturschutzes mit einem Volumen von 920 Millionen € relativ klein aussehen mag, so betrifft er doch einen ganz zentralen Bereich. Hier wird nämlich mit entschieden, wie wir unsere Umwelt unseren Kindern und Kindeskindern überlassen. Eines sollten wir auch nicht aus dem Auge verlieren: Umweltpolitik ist nicht nur für die Natur da, Umweltpolitik ist auch für den Menschen da. Umweltpolitik ist aktive Gesundheitspolitik für unsere Generation und für die nachfolgenden Generationen.

Ich finde, dass der Haushalt 2012 diesem Anspruch gerecht wird. Ich danke im Namen der SPD-Fraktion der Landesregierung für diesen Haushalt.

Frau Kollegin Schulze Föcking, ich will nicht im Detail auf Ihre Ausführungen eingehen. Sie waren ja fast schon persönlich beleidigend.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich glaube, Sie sehen alles durch eine sehr rosarot gefärbte Brille der Landwirtschaft. Eines müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen: Diese rosarote Färbung, die auch den ehemaligen Landwirtschaftsminister geprägt hat, ist gescheitert. Deshalb ist Ihre Regierung auch abgewählt worden.

(Zuruf von der CDU: Genau deswegen!?)

Ich möchte an dieser Stelle nicht nur der Landesregierung danken. Ich möchte – ich glaube, das gehört auch zu dieser Debatte – denjenigen danken, die sich für die Natur einsetzen, die im bürgerschaftlichen Ehrenamt für und in der Natur arbeiten, und auch den verantwortungsvollen Landwirten, Fischern und Waldbauern, die sich für diesen Bereich in ihrer täglichen Arbeit engagieren und damit dazu beitragen, dass unser Land nachhaltig gesichert

wird, und die Sorge und Verantwortung für diese Aufgabe tragen.

(Beifall von der SPD)

Auch der Einzelplan 10 ist wie der gesamte Haushalt darauf ausgerichtet, dass die Koalition ihre gemachten Zusagen auch tatsächlich einhält. Ich möchte das exemplarisch an drei Bereichen kennzeichnen.

Der Ansatz für Naturschutz und Landschaftspflege ist auf 30 Millionen € erhöht worden. Darin sind die erhöhten Mittel von 8 Millionen € für die Biologischen Stationen enthalten. Wir haben als Koalition immer zugesagt, dass wir die Arbeit der Biologischen Stationen auf ein dauerhaftes und gesichertes finanzielles Fundament stellen werden. Das ist nunmehr erreicht. Die Biologischen Stationen leisten ganz wichtige Unterstützungsarbeit für Landesbehörden. Sie entlasten damit auch die Städte und Kreise, und – was vielleicht noch viel wichtiger ist – sie bündeln das naturschutzliche Ehrenamt und setzen auch gemeinsam mit der Landwirtschaft vor Ort Naturschutzprogramme und den Vertragsnaturschutz um.

Verlässlich ist der Haushalt aber auch für unsere Städte. Die Städte haben Umweltaufgaben übernommen. Auch im Jahr 2012 wird das Land diese Umweltaufgaben mit 25 Millionen € finanzieren. Damit ist auch auf der Ortsebene eine effektive Umweltschutzverwaltung gesichert.

Zentrales Thema im Umweltschutz ist nach wie vor das Problem des zu großen Flächenverbrauchs. Unser Ziel ist ja, bis 2020 auf einen Flächenverbrauch von 5 ha herunterzukommen. Das sind dann immer noch 1.800 ha im Jahr. Um dieses Ziel bis 2020 tatsächlich zu erreichen, bedarf es großer Anstrengungen und Überzeugungsarbeit. Hauptsächlich sind sicherlich zunächst erst einmal die Kreise und Städte als Träger der Planungshoheit gefordert. Aber auch hier lässt das Land die Kommunen nicht im Stich: Wir haben entschieden, dass der sogenannte Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband fortgeführt wird und die Mittel, die diesem für die Sanierung von Altflächen und damit das Flächenrecycling zur Verfügung gestellt werden, in diesem Haushalt von 2 Millionen € auf 7 Millionen € erhöht werden.

Ich komme zum Bereich der Landwirtschaft, die unter diesem Flächenverbrauch besonders leidet. Unsere Kulturlandschaft ist durch eine jahrhundertelange landwirtschaftliche Produktion geprägt. Gleichzeitig ist aber auch unstrittig, dass Intensivlandwirtschaft unser Wasser – bis hin zum Grundwasser – und ebenfalls die Artenvielfalt gefährden kann. Entschuldigen Sie meine vielleicht etwas flapsige Ausdrucksweise: Die Landwirtschaft ist in diesem Falle quasi Opfer und Täter zugleich.

(Widerspruch von Josef Hovenjürgen [CDU])

Deshalb begrüßen wir als SPD ausdrücklich die Bemühungen der EU-Kommission, zukünftige Förderungen verstärkt nach ökologischen Aspekten auszurichten.

Der ländliche Raum – Frau Schulze Föcking, den hatten Sie ja auch erwähnt – ist wirtschafts- und lebenswert. Gleichzeitig bietet er viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Naherholung. Er ist gerade in Verbindung mit unseren Ballungsräumen ein ganz wichtiger Standortfaktor. Gerade das macht unser Land NRW so interessant.

Unser Ziel ist es, die Beschäftigung und Wertschöpfung auch im ländlichen Raum zu erhalten. Wir müssen deshalb die Förderungen konzentrieren, zusammenführen und integrieren. So können wir auch zukünftig Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum sichern, den Naturschutz stärken und regionale Wertschöpfungsketten zusammenführen.

Ich denke, dass gerade dafür auch die Aufgabe der Energiewende ganz erhebliche Potenziale bildet. Noch ein kurzes Stichwort zur „Energiewende“: Alles, was wir mit diesem und zukünftigen Haushalten in die Umwelt investieren, was Ehrenamtler leisten, was Landwirtschaft Forstwirtschaft machen, wird nicht fruchten, wenn es uns nicht gleichzeitig gelingt, den Klimawandel zu verhindern. Deshalb muss es uns auch gelingen, die Energiewende zu erreichen. Hier muss, so denke ich, auch der Naturschutz gewisse Zugeständnisse und Kompromisse eingehen.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Krick. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Busen.

Karlheinz Busen (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Menschen in Nordrhein-Westfalen – gerade die im ländlichen Raum – sind in tiefer Sorge. Das liegt daran, dass Sie Bauernfamilien, die ihr Land seit Jahrhunderten traditionell bewirtschaften, mit stetem und offenem Misstrauen begegnen.

(Beifall von der FDP)

Das Schüren dieses Misstrauens führt zu traurigen Zuständen. Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen: Viele Verbraucher greifen inzwischen lieber zu einer fragwürdig und umweltschädlich hergestellten angeblichen Biokartoffel aus Ägypten statt zu einer traditionell angepflanzten deutschen Kartoffel

(Karl-Josef Laumann [CDU]: So weit haben die es gebracht!)

– ja! –, einer Kartoffel, die nicht unter großem Energie- und Bewässerungsaufwand der Wüste abge-

rungen wurde, sondern die auf der heimischen Scholle wächst.

(Beifall von der FDP)

Die Bauern in NRW bleiben auf diesen Kartoffeln sitzen, weil Sie die Verbraucher verunsichert haben.

(Beifall von der FDP)

Damit noch nicht genug! Nach Ihren Äußerungen auf dem Fachkongress der Grünen zur Zukunft der Tierhaltung in Münster bangen Hunderte von Familien im Münsterland um ihre Existenz. Dort haben Sie, Herr Rimmel, nämlich gesagt, dass Sie Ihnen vorliegende 120 Bauanträge für Mastställe von Familienbetrieben im Münsterland am liebsten ablehnen würden. – So können Sie doch nicht mit diesen Familien umgehen!

(Beifall von der FDP)

Sie wollen den Menschen in Nordrhein-Westfalen weismachen, dass hier 120 Mastbetriebe entstehen sollen. In Wahrheit handelt es sich oft nur um Erweiterungen oder Ersatzneubauten, die nur dem einen Zweck dienen, das Familieneinkommen zu sichern. Weil Sie den Landwirten mit Misstrauen begegnen, misstrauen die Landwirte auch Ihnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

In Wirklichkeit ist die oft angeprangerte Flut von Anträgen vor allem der Unsicherheit geschuldet, weil niemand weiß, was er in zwei oder drei Jahren noch genehmigt bekommt. Daher wird jetzt vorsorglich schon einmal ein Antrag gestellt.

Und als ob das nicht schon ausreicht, wollen Sie jetzt mit dem Verbandsklagerecht das Chaos perfekt machen. Die ohnehin zutiefst verunsicherten Landwirte müssen dann jederzeit damit rechnen, dass ihr Betrieb zur Zielscheibe ideologisch aufgeladener Feldzüge gegen die Tierhaltung in Nordrhein-Westfalen wird.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich glaube, dass es um dieses Thema in der Öffentlichkeit nur deshalb so ruhig ist, weil viele Menschen noch gar nicht verstanden haben, was ein Verbandsklagerecht für die Landwirtschaft bedeutet. Gehen Sie doch mal raus zu den Bauern, Herr Rimmel, und stellen Sie das Verbandsklagerecht dort in aller Breite vor. Dann werden Sie erleben, was die Menschen im ländlichen Raum davon halten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Zudem wird das Verbandsklagerecht den Tierschutz nicht fördern, sondern blockieren. Es ist davon ausgehen, dass dringend notwendige Investitionen in tiergerechtere Anlagen aus Angst vor Klagen ausbleiben werden. Auch die Banken werden häufiger zögern, Landwirten Kredite zu gewähren, wenn die Investition auf so wackligen Füßen steht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Diese ideologisierte Politik zieht weitere Kreise. Ein weiterer Personenkreis, den Sie zutiefst verunsichert haben, sind die Jägerinnen und Jäger in Nordrhein-Westfalen. Diesen haben Sie bei der von Ihnen angekündigten und im Übrigen völlig unnötigen Reform des Jagdrechts einen Dialog auf Augenhöhe zugesichert. Tatsächlich aber wirken Sie bislang so, als seien Sie manchen Tierschutzverbänden, die wie der Deutsche Tierschutzverband jüngst eine Abschaffung der Gottesdienste für Jäger fordern, näher. Denn in den Hubertusmessen erhielten Jäger den kirchlichen Segen für das Töten von Millionen Wildtieren, kritisierte der Verband.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Ungeheuerlich!)

Ich fordere Sie auf, Herr Minister Rimmel, solche Auswüchse öffentlich zurückzuweisen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Hubertusmesse ist ein Ausdruck der Achtung vor der Schöpfung und damit auch dem Tier.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Jäger erfüllen einen wichtigen gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag. Jährlich werden so Millionen ehrenamtliche Stunden zum Erhalt der Natur und der Tierwelt und zum Schutz der Menschen vor Wildunfällen geleistet. Dass Jäger für diese Arbeit den Segen der Kirche erhalten, ist richtig.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Begegnen Sie der Jägerschaft mit Respekt vor ihren Leistungen für den Naturschutz. Ich erinnere gerne an die Feldlerchen-Projekte, den Rebhuhnschutz oder die Wildhecken. Ferner sind die rollenden Waldschulen in Nordrhein-Westfalen ein leuchtendes Beispiel für die Umweltarbeit der Jägerschaft.

Zudem sollte an dieser Stelle auch einmal erwähnt werden, dass Greenpeace das von Jägern in Nordrhein-Westfalen erlegte Wildfleisch als bio, regional und klimaneutral anpreist und den Kauf und Verzehr von Wild empfiehlt, und zwar Niederwild und Hochwild einschließlich Fasanen, Hasen und Kaninchen. Greenpeace hat es verstanden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die FDP steht für einen starken ländlichen Raum. Wir ziehen mit den Landwirten, den Waldbauern und den Jägern an einem Strang. Und lassen Sie, Herr Rimmel, den Menschen – ob Landwirt oder Jäger – ihre Freiheit – die Freiheit, selbstverantwortlich zu handeln, und hören Sie mit der Bevormundung auf. Weidmannsdank!

(Lebhafter Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Busen. – Der nächste Redner ist der Kollege Markert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So, jetzt kommt ein „sachlicher“ Beitrag!)

Hans Christian Markert (GRÜNE): Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war ja ein bemerkenswert eindimensionaler Einstieg, Frau Kollegin Schulze Föcking und geschätzter Kollege Busen. Weidmannsheil!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Man könnte fast meinen, wir reden hier heute nicht über Umweltpolitik, Verbraucherpolitik und Klimaschutzpolitik, sondern wir reden nur noch über Landwirtschaftspolitik, und aufgrund der Art und Weise, wie Sie beide das hier an den Anfang gestellt haben, merkt man auch, wie Ihre Umweltpolitik in der Vergangenheit aussah, wie sie jetzt aussieht und wie sie in der Zukunft aussehen wird und dass sich da offensichtlich nicht viel ändern soll. Das ist in Ihren Augen wahrscheinlich konservativ.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass ausgerechnet Sie, Frau Schulze Föcking, unserem Minister Rempel Klientelpolitik vorwerfen, ist ziemlich selbstvergessen. Denn wir wollen einmal daran denken, wie Sie Umweltpolitik zu Zeiten von Eckhard Uhlenberg verstanden haben.

Ich finde es übrigens auch ziemlich daneben, hier Berufserfahrung zum Maßstab zu machen. Denn nach meiner Erinnerung war auch der liebe Herr Uhlenberg nicht in einer Umweltverwaltung tätig, bevor er Umweltminister wurde. Jetzt Herrn Rempel vorzuwerfen, dass er nicht selber auf einem Hof geackert hat, zieht insofern nicht. Er hatte zwar nicht die Gnade, einen Hof zu erben, aber trotzdem kann er jetzt gute Landwirtschaftspolitik machen. Aber dazu wird der Kollege Rüsse gleich noch etwas sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will am Anfang auch daran erinnern: Als wir hier in Nordrhein-Westfalen, Frau Schulze Föcking und Herr Busen, die Regierung übernommen haben – zunächst als Minderheitsregierung –, haben wir in Teilen eine nicht mehr funktionsfähige Umweltverwaltung und Umweltaufsicht vorgefunden. Das haben wir geändert, darauf werden wir weiter achten, und darauf sind wir auch stolz. Das erklärt zum Teil auch, warum die Haushaltsmittel bei uns angehoben werden mussten. Denn Sie haben die Umweltverwaltung – siehe Envio in Dortmund – kaputtgespart.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dies möchte ich noch einmal betonen, bevor ich zur Umweltpolitik komme: Haushaltsdebatten sind schließlich immer Debatten über die großen Leitli-

nien der Politik, und in der Umweltpolitik ist eine große Leitlinie unsere Umweltwirtschaftsstrategie, die unser Umweltminister auch zu Recht als zentrales Vorhaben benannt hat. Was heißt das eigentlich genau? – Erlauben Sie mir, das etwas substanzvoller auszuführen.

Konservative wie Sie betonen in der Regel den Umweltschutz. Damit meinen Sie landläufig, es gelte, die Umwelt nachgelagert vor den Folgen unserer wirtschaftlichen Tätigkeit zu schützen. Sie stellen sich Arbeitsteilung also wie folgt vor: Die einen produzieren und machen kaputt, und die anderen kommen her und reparieren.

Ökonomie und Ökologie im nachhaltigen Sinne sind in diesem Denken nicht vorhanden, sondern sie sind bei Ihnen systemisch immer noch getrennt, und dies ist falsch – genauso falsch, wie es war, dass Herr Laschet im Spätsommer erneut den medialen Versuch unternommen hat, einen Gegensatz zwischen aktiver Umweltpolitik und Arbeitsplätzen zu erzeugen.

Wir vertreten in unserer Umweltwirtschaftsstrategie hingegen eine explizit politische Ökologie. Das heißt für uns: Die ökonomische Produktion und die ökologische Reproduktion unserer natürlichen Lebensgrundlagen bilden einen Zusammenhang. Deswegen argumentieren wir thematisch auch nicht so eindimensional wie Sie, Frau Schulze Föcking. So denken wir, so handeln wir, und dafür sind wir Grünen da. Darin unterscheiden wir uns sehr deutlich von Ihnen als den Konservativen.

Das ökologische Überleben ist die Basis für ökonomisches Leben. Wie in keinem anderen Politikbereich bedeutet falsches Handeln oder gar Nichthandeln in der Ökologie, dass die Folgen unumstößlich eintreten werden. Wir sehen es gerade bei den globalen Zerstörungen, im Bereich der Biodiversität oder beim Klimawandel. Die Natur lässt sich nicht betrügen. Deshalb müssen wir auf sie hören lernen – wir alle zusammen. Das ist eine Jahrhundertaufgabe, meine Damen und Herren.

Weil ich gerade vom Betrügen rede, lassen Sie mich den Schwenk zu den Finanzdienstleistungen machen. Beim wirtschaftlichen Verbraucherschutz setzen wir richtigerweise einen weiteren Schwerpunkt. Das heißt für uns, dass wir weiterhin auf den fortgesetzten Ausbau der Verbraucher/innenberatung über das Netz der Verbraucherzentralen in NRW setzen. Frau Schulze Föcking, zumindest in meinem Wahlkreis, in Neuss, ist ein finanzielles Bekenntnis der CDU nicht erkennbar. Das heißt, Sie halten hier Sonntagsreden für ein gutes Netz der Verbraucherzentralen, und vor Ort stellen Sie die kommunalen Mittel nicht zur Verfügung.

Zudem beobachten wir, dass bei den derzeitigen finanziellen Verwerfungen auf dem Finanzmarkt, der anhaltenden Rentendiskussion, aber auch der wachsenden Armut, insbesondere Altersarmut, viele

Menschen auf der Suche nach möglichst sicheren Finanzprodukten, Geldanlagen und Krediten sind. Vor diesem Hintergrund beobachten wir verstärkt auch unseriöse Praktiken der Anbieter, insbesondere solcher Anbieter auf dem grauen Kapitalmarkt, also dem untypischen Finanzsektor.

Um dem entgegenzuwirken – ich freue mich ganz besonders, dass Klaus Müller, der Chef der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, auf der Zuschauertribüne sitzt –, wollen wir rasch wirksame Instrumente einführen, die es den Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen, den Anbietern von Finanzdienstleistungen auf Augenhöhe zu begegnen. Dazu zählen eine einheitliche Aufsicht im Finanzsektor und die Etablierung von sogenannten Finanzmarktwächtern bei den Verbraucherzentralen.

In der Umwelt- und Verbraucherpolitik weist der Haushaltsvorschlag insofern in die richtige Richtung. Wir werden den Minister gerne weiterhin unterstützen getreu dem Motto von Johannes Rau: Sagen, was man tut, und tun, was man sagt.

Es geht um die Vermeidung von Eindimensionalität und eine wirksam und gut arbeitende Umweltverwaltung. An dieser Stelle: Herzlichen Dank all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dort aktiv sind, damit es solche Schweinereien wie bei Envio in Zukunft möglichst nicht mehr gibt, und dass sie, wenn es sie gibt, transparent aufgearbeitet werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Markert. – Für die Piratenfraktion spricht Frau Kollegin Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mir die Politik Ihres Ministeriums anschau, Herr Minister Rimmel, fällt mir immer wieder die Geschichte vom Hasen und Igel ein: Man hetzt wie wild herum in kleinen und eiligen Schritten, aber der nächste Umwelt- und Verbraucherskandal ist immer schon da. Vorausschauende und nachhaltige Politik sieht nach Meinung der Piraten deutlich anders aus.

Im Bereich des Umweltschutzes, also des Kernbereichs grüner Politik, ist die Bilanz wirklich mager.

Ein tolles Beispiel für bürgerferne und umweltschädliche Politik ist die CO-Pipeline. Die Regierung hechelt den Wünschen der Bayer AG hinterher und genehmigt den Bau einer Pipeline, für die Bürger wegen angeblicher Gemeinnützigkeit sogar enteignet werden müssen. Sie können doch nicht ernsthaft darüber überrascht gewesen sein, dass die Bürger NRWs davon nicht begeistert sind! Trotz allem werden Steuergelder für etliche Gerichtsverfah-

ren, Gutachten, Expertenanhörungen in die Landschaft geblasen. Da hätte man mit Sicherheit etwas Besseres machen können, zum Beispiel eine Bürgerbefragung.

Deshalb fordern wir Piraten, diesem Treiben ein Ende zu setzen und den Bau der Pipeline verbindlich zu untersagen.

Aber das ist ja nicht die einzige Pipeline, die bei Ihrem Ministerium für Überraschung sorgte. Völlig unvermittelt stellt man fest, dass eine Kerosinpipeline der Firma Shell in Wesseling, die ja „erst“ vor knapp 70 Jahren gebaut wurde, plötzlich nicht mehr hält, eine Pipeline, die mit Wissen und Genehmigung der Landesregierung unter dem sogenannten Bestandsschutz immer noch weiter betrieben werden darf. Ich mag Seen ja wirklich gerne, aber muss es einer aus Kerosin sein?

Das nächste Umweltproblem, das dieser Regierung auf den Weg springen könnte, ist die Urananreicherungsanlage in Gronau. Aber auch hier kommt die Landesregierung nicht voran. Es reicht nur für die Absichtserklärung, die Urananreicherung irgendwann zu beenden. Ich hoffe nur, dass wir diesmal nicht erst eine Umweltkatastrophe brauchen, bevor die Regierung verbindlich handelt.

Daher fordern die Piraten eine rechtlich bindende Bundesratsinitiative, um die Urananreicherung endlich zu stoppen.

(Beifall von den PIRATEN)

In der Landwirtschaft sieht Ihre Politik auch nicht besser aus. Seit Jahren werden von Ihnen in erster Linie die Interessen von industriellen Tierhaltern, Fleischgroßhandel und Pharmaindustrie bedient. Und was für eine Überraschung, taucht doch glatt der nächste Skandal auf. Wer könnte auch ahnen, dass, wenn man Tiere massenhaft mit Antibiotika vollstopft und auf engstem Raum zusammenpfercht, es am Ende lauter neue multiresistente Keime gibt?

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Brand, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Markert zulassen?

Simone Brand (PIRATEN): Nein. – Der Verbraucher steht wieder nur daneben und muss mit den Konsequenzen leben. Auch hier ist Ihre Politik von Nachhaltigkeit weit entfernt.

Ich fand es gerade sehr interessant, dass Frau Schulze Föcking es geschafft hat, sehr lange über Landwirtschaft zu reden, ohne ein einziges Mal Tiere zu erwähnen. Seit zehn Jahren rennt diese Regierung dem Verfassungsziel eines guten Tierschutzes hinterher. In dieser Woche gibt es sogar das Jubiläum. Und was ist daraus geworden? – Wieder einmal kann die Politik mit der Realität nicht mithalten. In diesen zehn Jahren ist die Zahl der

Tierversuche um 1 Million gestiegen. Die Novelle des Tierschutzgesetzes wird Stück für Stück von Frau Aigner wieder kassiert. Und in den Medien erfährt der Verbraucher von unwürdigen Zuständen in der Putenhaltung.

Ziele setzen reicht eben nicht. Man muss sie auch erreichen wollen. Wie lange mag es wohl dauern, bis der nächste Skandal „völlig überraschend“ auftritt?

Ich weiß, Herr Minister Rimmel, es muss für Sie sehr schwierig sein, in dieser Koalition grüne Politik zu machen. Ich versichere Ihnen aber: Sie können jederzeit mit der Unterstützung der Piraten rechnen, wenn Sie versuchen, die Tierhaltungsbedingungen in der industriellen Landwirtschaft zu verbessern.

(Beifall von den PIRATEN)

Der Verbraucherschutz ist ein weiterer Pfad gepflastert mit guten Absichten. In Ihrem Koalitionsvertrag verabreden Sie, die Rechte der Verbraucher zu stärken. Aber wir wissen ja, wie das mit guten Absichten ist.

Vor Kurzem musste der erstaunte Bürger zur Kenntnis nehmen, dass 11.000 Menschen schwer erkrankten, weil sie in Schulen und Kitas mit verseuchten Erdbeeren aus China versorgt wurden.

Man muss sich nicht sehr darüber wundern, keine Spitzenqualität zu bekommen, wenn man mit äußerst knappen Mitteln im Oktober möglichst billig einkauft. Dieser Kelch ist glücklicherweise an NRW vorbeigegangen. Wer jetzt aber glaubt, es würde verbindliche Mindeststandards für die Verpflegung in Kantinen, Schulen und Kitas geben, der irrt. Bestimmt machen die Darmbakterien an der Grenze Nordrhein-Westfalens halt und werden uns nicht weiter belästigen.

Was also stellen wir Piraten uns unter guter, nachhaltiger, bürgernaher Politik vor?

Lassen Sie die einhundert versprochenen Umweltüberwacher nicht nur ein Versprechen bleiben. Schaffen Sie verbindlich mehr Sicherheit für Umwelt und Verbraucher. Reden Sie nicht nur über Verbraucherbildung, sondern tun Sie auch etwas dafür. Gern würden wir Piraten gemeinsam mit Ihnen einen Masterplan „Verbraucherbildung“ entwickeln. Denn nur informierte Verbraucher können die für sie richtigen Entscheidungen treffen.

Dem ungebremsten Einsatz von Medikamenten in der Landwirtschaft muss dringend Einhalt geboten werden. Das ist aber nur möglich, wenn NRW seine rückständige Politik im Bereich der ökologischen Landwirtschaft überdenkt. Andere Bundesländer sind da schon wesentlich weiter.

Die Lebensmittelüberwachung muss deutlich gestärkt werden. Eine flächendeckende Lebensmittelkontrolle im Zusammenhang mit klarer und über-

sichtlicher Kennzeichnung sorgt für mehr Sicherheit für den Verbraucher.

Proaktiver Verbraucherschutz muss zu einem Leitziel unserer Politik werden. Die Verankerung des Verbraucherschutzes in der Landesverfassung wäre ein gutes Zeichen in die richtige Richtung.

Tierschutz darf nicht nur ein Etikett sein. Lassen Sie uns zeitnah ein gutes Verbandsklagerecht verabschieden, das es Tierschutzverbänden ermöglicht, den unterbesetzten Behörden zu helfen.

Zu guter Letzt, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Minister Rimmel: Die Landesregierung rennt wieder einmal so schnell sie nur kann. Kalt erwischt wird sie diesmal davon, dass Menschen doch tatsächlich auch älter werden und plötzlich unvermittelt in Pension gehen – so auch bei der Landwirtschaftskammer.

Ja, Herr Rimmel, wir haben das noch nicht abgehakt. Wieder einmal muss die Landesregierung in die Steuereckste greifen, um mit 10 Millionen € eine Finanzierungslücke zu stopfen – eine Finanzlücke, die nur dadurch auftaucht, weil Sie sich von der Landwirtschaftskammer auf der Nase herumtanzen lassen.

Hören Sie endlich auf, nur zu reagieren. Verzichten Sie bitte auf kurzatmige Affektpolitik und lassen Sie uns gemeinsam an bürgernaher und vorausschauender Politik arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Rimmel.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Brand, mit Ihnen will ich anfangen, weil es relativ naheliegt. Auch Ihre Worte mit dem Hasen und dem Igel sind noch in Erinnerung.

Mittlerweile, nach einem guten halben Jahr hier im Landtag Nordrhein-Westfalen, ist es an der Zeit, Ihre Vorschläge bzw. Lösungsansätze etwas kritischer unter die Lupe zu nehmen. Es reicht, um parlamentarisch bestehen zu können, nicht, Probleme nur zu benennen, sondern man muss auch konkrete Lösungen anbieten. Man muss die Lösungen so anbieten, dass sie an den konkreten Problemen ansetzen und nicht irgendwelche Wolkenkuckuckshäuser skizzieren, die mit der Problemlösung gar nichts zu tun haben.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich will an dem Beispiel Urananreicherungsanlage in Gronau deutlich machen, worüber wir konkret reden. Allein das Problem zu benennen, reicht nicht.

Sie müssen auch das skizzieren, was wir bereits gemacht haben. Es gibt nämlich aufgrund einer Initiative aus Nordrhein-Westfalen einen einstimmigen Beschluss des Bundesrates, auch diesen Teil der Atomwirtschaft in der Bundesrepublik zu beenden. Der Beschluss wurde, wie gesagt, einstimmig gefasst. Es ist die Bundesregierung, die diesen Beschluss nicht umsetzt. Die Landesregierung kann dazu nun wirklich keinen Beitrag leisten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen hier eine Initiative Richtung Bundesregierung starten. Ich würde mir wünschen, dass Sie an meiner Seite wären.

Auch die Frage der Landwirtschaftskammer muss man richtig verorten. Hier sind in der Vergangenheit Entscheidungen getroffen worden, die uns heute finanzielle Probleme bereiten. Wir können nicht einer Institution, die immerhin in weiten Teilen die Landwirte berät und auch hoheitliche Aufgaben für uns wahrnimmt, von heute auf morgen den Geldhahn zudrehen, weil die Vorgängerregierung nicht rechtzeitig Vorsorgeleistungen für die Versorgungsempfänger eingeplant hat. Deshalb muss es hier einen Übergang und dann eine endgültige Lösung geben. Die Landesregierung jedenfalls lässt die Beschäftigten und diese Aufgaben nicht einfach im Regen stehen.

Nun aber, und das war der wesentliche Teil der Debatte, zu den Initiativen und Beiträgen der Opposition aus CDU und FDP. Ich muss ehrlich sagen: Ich bin erschrocken, dass Ihnen bei der inhaltlichen Positionierung zum Einzelplan 10, bei dem es um die Zukunft, um die Lebensfragen dieses Landes geht – um Umwelt, Naturschutz, Verbraucherschutz, Klimaschutz –, nichts anderes einfällt, als über Filteranlagen in Schweineställen zu reden oder die Frage der Begleitung der Jagd von Hubertusmessen zu diskutieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das wird doch weiß Gott den Problemlagen, die wir hier in Nordrhein-Westfalen zu bewältigen haben, und den Herausforderungen, die vor uns stehen, überhaupt nicht gerecht.

Lassen Sie uns die Bereiche einzeln anschauen und fragen, wo Ihre Lösungen sind. Wenn man Ihre Beiträge von heute betrachtet, stellt man fest: Antworten waren schlichtweg nicht vorhanden. Sie haben zu den ganzen Zukunftsfragen, die wir diskutieren, keine einzige Antwort parat. Das macht deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum Sie da sitzen, wo Sie jetzt sitzen:

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU:
Oh, oh!)

weil Sie in der Umweltpolitik keine einzige Antwort liefern, beispielsweise zu der Frage:

Wie gehen wir um mit den weiter schwindenden Arten auch in Nordrhein-Westfalen? – 45 % der Tiere und Pflanzen sind vom Aussterben bedroht. – Wie stellen wir unsere Politik darauf ein? Wie gehen wir mit der Herausforderung um, dass in Nordrhein-Westfalen nach wie vor Menschen krank werden, weil sie durch Feinstaub oder Lärm belastet sind? Wie gehen wir mit den immer neuen Herausforderungen im Verbraucherschutz, beispielsweise durch Finanzdienstleistungen, durch Internet, neue Angebote von Marktteilnehmerinnen, um? Wie ertüchtigen wir Verbraucherinnen und Verbraucher, auf gleicher Augenhöhe an einem solchen Marktgeschehen teilzunehmen?

Keine einzige Antwort! Stattdessen eine Verengung auf einen ganz kleinen Ausschnitt einer Landwirtschaftspolitik, die vielleicht auch nur einen Teil unseres schönen Bundeslandes betrifft.

Wir haben zu klären, wie wir die Bereiche, die mit Zukunftsfragen zusammenhängen – die Abfallwirtschaft, die Wasserwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Energiewirtschaft –, so ertüchtigen, dass wir einerseits die Schutzgüter, die uns anvertraut worden sind – die Menschen, die Umwelt –, wirklich schützen, aber andererseits auch die Chancen wahrnehmen, in Nordrhein-Westfalen in einem Zukunftsfeld neue Arbeitsplätze entstehen zu lassen. Das ist die Gestaltungsaufgabe, vor der wir stehen.

Deshalb gilt unsere besondere Anstrengung der Umweltwirtschaft, weil alle Expertinnen und Experten davon ausgehen, dass gerade dieses Feld zukünftig viele neue Arbeitsplätze für uns verspricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, man kann über ein ökologisches Jagdrecht streiten. Aber zu einer Zeit, in der es noch keine Eckpunkte und nicht einmal einen Referentenentwurf gibt, eine solche Kampagne vom Zaun zu brechen, wie Sie das tun und auf Verbände, die das getan haben, einsteigen, ist einfach unredlich und einer Debatte, die wir über den Haushalt 2012 sowie die Perspektiven und Herausforderungen führen müssen, nicht angemessen.

Ich bleibe, Frau Schulze Föcking, einen Moment bei dem Thema „Schweinehaltung in Nordrhein-Westfalen“. Ich hätte mir schon gewünscht, dass Sie zumindest in der Kontinuität Ihres Vorgängers stehen würden. Denn das, was wir mit dem Erlass realisiert haben, ist nichts anderes als das, was schon mein Vorgänger gefordert hat, nämlich einen modernen Stand der Technik bei großen technischen Anlagen – dazu gehören nun einmal Ställe mit über 2.000 Schweinen – auf den Weg zu bringen.

Aber das ist doch nicht die Zukunftsfrage der Landwirtschaft. Die Zukunftsfrage der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen wird dadurch bestimmt, ob wir in Zukunft überhaupt noch Landwirtschaft im ländli-

chen Raum haben und wie wir das strukturell sichern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb ist es Aufgabe der Landesregierung, zusammen mit den anderen Bundesländern dafür zu streiten, dass wir in der nächsten Förderperiode die europäischen Gelder auch wirklich so orientieren, dass Strukturen im ländlichen Raum dauerhaft Bestand haben. Das ist die Gestaltungsaufgabe – dazu kein einziges Wort von Ihnen. Das zeigt, welch dünnes Brett Sie an dieser Stelle bohren.

Also: Die Landesregierung hat mit den Möglichkeiten, die ein Landeshaushalt bietet, die Voraussetzungen geschaffen, um die Zukunftsfragen tatsächlich anzugehen.

Was die Höhe und die Struktur insgesamt betrifft, bitte ich, Folgendes zu bedenken: Gerade bei Investitionsmitteln ist Erhebliches dazugekommen, weil wir für Klimaschutz und Zukunftsentnergien zuständig sind. Wir können das Wasserentnahmeentgelt voll etatisieren. Und wir haben erhöhte Einnahmen aus der Abwasserabgabe entsprechend eingestellt. Das macht die strukturellen Aufwüchse aus. Dahinter verbirgt sich nicht ein zusätzliches Potenzial, weitere Aufgaben zu übernehmen. – So viel zur strukturellen Klarstellung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ich würde mir, weil es für die Zukunftsfragen des Landes wichtig ist, tatsächlich wünschen, in manchen Punkten über die Fraktionsgrenzen hinweg Einigkeit zu erzielen bzw. diese Einigkeit wieder herzustellen, zum Beispiel bei der Zukunftssicherung der Verbraucherzentrale oder der dauerhaften Sicherung der Strukturen der Biologischen Stationen. Diesen Konsens hatten wir in der Vergangenheit. Heute habe ich Ihre Beiträge so verstanden, dass Sie ihn aufgekündigt haben – sehr zum Schaden der wirklichen Inhalte, die von uns allen verteidigt und für die Zukunft gesichert werden müssten.

In diesem Sinne wünsche ich uns ein gutes Jahr 2013 und vielleicht von Ihrer Seite die Rückkehr zu einem Minimalkonsens in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Menschen hätten das verdient. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Meine Damen und Herren! Herr Remmel, ich will beim Letzten anfangen, damit kein falscher Zungenschlag entsteht. Die Verbraucherzentrale ist von der CDU-Landtagsfraktion nie infrage gestellt worden. Im Gegenteil, wir waren es,

die nach der Regierungsübernahme 2005 als Erste mit der Verbraucherzentrale einen Vertrag über fünf Jahre abgeschlossen und so Planungssicherheit geschaffen haben. Herr Müller ist wohl noch hier: Er wird das bestätigen und hat das immer wieder öffentlich gesagt. Werfen Sie also bitte keine Nebelkerzen!

(Beifall von der CDU)

Ich will wegen der Kürze der Zeit, die zur Verfügung steht, nur in Stichworten ein paar Themen aus dem Umweltbereich ansprechen.

Thema „Dichtheitsprüfung“: Sie haben einen Rückzieher gemacht. Es bestehen erhebliche Sorgen bei den Bürgerinnen und Bürgern, dass über „Fremdwassergebiete“ ein neues Instrument eingeführt wird, um die Menschen weiter zu gängeln. Das muss geklärt werden.

Thema „Eyler Berg“: Es ist nicht in Ordnung, Herr Remmel, wenn die Landesregierung, die das Wort „Transparenz“ ständig im Munde führt, hinter verschlossenen Türen mit dem Betreiber der Sondermülldeponie verhandelt, Kommunen und Bürger außen vor und im Ungewissen lässt und auch noch zulässt, dass der Verhandlungspartner dem frei gewählten Bürgermeister einen Maulkorb verpassen lässt. Es ist nicht in Ordnung, sich mit solchen Leuten hinter verschlossenen Türen zusammzusetzen.

Dritter Punkt: Kerosinsee. 70 Jahre alte Leitungen in Wesseling in der größten Raffinerie Deutschlands.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege, Ihre Redezeit!

Rainer Deppe (CDU): Hier ist in allererster Linie das Unternehmen gefordert. Ich möchte Sie auffordern und bitten, alles daranzusetzen, dass die Leitungen nach dem Stand der Technik ausgerichtet werden. Es geht nicht um den Bestandsschutz. Ein Weltunternehmen wie Shell kann sich nicht darauf zurückziehen und sagen: Wir haben Bestandsschutz. – Hier ist der Stand der Technik das Maß aller Dinge, ...

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist jetzt wirklich zu Ende.

Rainer Deppe (CDU): ... vor allen Dingen, wenn die Leitungen defekt sind.

Letzter Satz: Herr Remmel, ich glaube, risikoorientierter Ressourceneinsatz wäre auch in Ihrem Hause angebracht. Kümmern Sie sich um die wichtigen Themen, und lassen Sie die Randthemen außen vor! Ich glaube, damit wäre allen geholfen.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. Ich bin ja wirklich großzügig. Eine Redezeit von gut einer Minute mehr als zu verdoppeln, ist aber schon schwierig. – Nächste Rednerin ist Frau Blask für die SPD-Fraktion.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verbraucherinnen und Verbrauchern wird heute eine Vielzahl von Entscheidungen im täglichen Leben abverlangt: Welchen Telefon- und Internetanbieter wähle ich? Was für Tarife bieten die Energieanbieter im Strom- und Gasbereich an? Ist die kostenpflichtige Zusatzleistung meines Arztes wirklich sinnvoll?

Das sind nur einige Fragen, die sich die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen stellen müssen. Aber natürlich ist man nicht überall Fachfrau und Fachmann. Dazu brauchen Verbraucherinnen und Verbraucher starke und unabhängige Verbraucherinstitutionen, die auch ausreichend finanziert sein müssen.

Die finanzielle Vereinbarung der Landesregierung und der Verbraucherzentrale gilt zunächst bis 2015. Wir wollen diese Vereinbarung langfristig fortschreiben und dadurch die finanzielle Planungssicherheit und den flächendeckenden Ausbau gewährleisten. Fünf neue Beratungsstellen sollen in Nordrhein-Westfalen dazukommen. Ich freue mich sehr, dass Ende des Monats in Soest eine neue Beratungsstelle eröffnet wird. Im Übrigen schließe ich mich Ihren Worten an, Herr Markert. Ich denke, auch in Neuss sollte es endlich einmal eine Beratungsstelle geben.

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Gestatten Sie mir auch ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbraucherzentrale, die tagtäglich Verbraucherinnen und Verbraucher vor Ort kompetent und mit sehr viel Engagement beraten. Das machen sie wirklich toll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele private Haushalte befinden sich in einer prekären Finanzsituation. Wir haben deshalb die Landesförderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung bereits im vergangenen Jahr erhöht und werden mit den Mitteln aus dem Sparkassen-Fonds auch weiter für eine auskömmliche Finanzierung sorgen. Analog zum Sparkassen-Fonds wollen wir auch die Banken an der Finanzierung der gemeinnützigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung beteiligen. Bildungsangebote zur Verbraucherfinanzbildung sollen ebenfalls daraus finanziert werden.

Meine Damen und Herren, die Energiewende steht aktuell in der Diskussion. Das EEG bedarf natürlich einer Überarbeitung. Wer ein System mit Quoten für sinnvoller hält, sollte aber einmal in die Länder

schauen, die das schon versucht haben. Wir erwarten, dass Verbraucherinnen und Verbraucher bei der EEG-Umlage nicht unnötig belastet werden und dass nur die energieintensiven Unternehmen von der Umlage entlastet werden, die wirklich im internationalen Wettbewerb stehen.

Das Thema „Energie“ hat aber noch eine andere Medailleseite. Es gibt Menschen in unserem Land, die den Strom nicht bezahlen können. Rund 120.000 Haushalte haben allein in Nordrhein-Westfalen eine Stromsperre hinnehmen müssen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Meine Damen und Herren, gegen Energiearmut müssen wir etwas tun. Dafür stehen wir. Da wären auch Mindestlöhne hilfreich, denke ich.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Inge Blask (SPD): Das Land Nordrhein-Westfalen ist beim Verbraucherschutz auf einem guten Weg. Davon bin ich überzeugt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und Hans Christian Markert [GRÜNE])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Blask. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Remmel, ich möchte gerne noch einmal zur Jagd zurückkommen. Als eben der Vorwurf kam, dass man den Konsens aufkündigen und schon groß Kampagne machen würde, bevor überhaupt Referentenentwürfe vorlägen, haben Sie in unsere Richtung des Plenums geschaut. Die richtige Richtung wäre genau gegenüber gewesen. Sie hätten einmal die Kolleginnen und Kollegen der Waidgenossen fragen müssen, warum sie hier vor dem Landtag die Jagdhörner zusammenrufen und warum sie selber innerhalb der SPD schon heute gegen das, was angeblich noch gar nicht festgeschrieben ist, Sturm laufen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Zurück zum Haushalt: Manchmal ist vor allem das interessant, was man nicht sieht. Im hier vorliegenden Einzelplan sieht man leider auf gar keinen Fall irgendwelche Sparbemühungen. Ich muss sagen: Sollte das Land überhaupt die Schuldenbremse 2020 einhalten können, dann wird das trotz und nicht wegen Ihnen und Ihrem Umweltministerium erreicht werden.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP] und Josef Hovenjürgen [CDU])

Herr Minister Remmel, Sie sprechen viel über Nachhaltigkeit. Eben haben Sie uns vorgeworfen,

wir sähen viele Dinge eindimensional. Vielmehr sind es doch aber Sie, die hier Nachhaltigkeit eindimensional sehen und dabei Generationengerechtigkeit und Finanzpolitik völlig außer Acht lassen.

In Ihrem Haushalt gibt es weitere Punkte, bei denen Sie den Grundsatz der Haushaltsklarheit aus unserer Sicht nicht so ernst nehmen, wie das sein sollte. Zum Beispiel fällt auf, dass laut Erläuterungsband die Ausgaben für die Europäische Wasserrahmenrichtlinie gegenüber dem gescheiterten Haushaltsentwurf um über 8 Millionen € angehoben wurden. Im Haushaltsplan findet sich dazu allerdings nichts. Entgegen der Meinung der Umweltverbände, der Gewerkschaften und weiterer Verbände kommt jetzt auch noch die Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts mit weiteren Belastungen auf uns zu.

In welchen Bereichen geben Sie sonst noch Geld aus? Hier nenne ich die Beträge unter anderem für Naturschutzverbände und Biologische Stationen. Ich habe da nicht das Gefühl, dass wir den Konsens aufgekündigt hätten; denn es ist richtig – das ist gerade auch gesagt worden –, dass dort natürlich auch viel ehrenamtliches Engagement gebündelt wird. Das ist extrem wichtig. Da sind wir ganz beieinander. Aber auch in diesen wichtigen Bereichen können wir doch nicht so tun, als gebe es die Schuldenbremse nicht und als hätten wir genug Geld auch für weitere Aufstockungen. Diese Bereiche müssen ebenfalls einen Sparbeitrag leisten.

Auf der anderen Seite gibt es – das will ich gerne zugeben – auch Maßnahmen, die durchaus sinnvoll sind. Wir denken da zum Beispiel an die Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW. Ihr Jahresprogramm enthält sinnvolle und wichtige Programme. Vor dem Hintergrund der finanziellen Lage des Landes erwarten wir aber, dass auch hier eine Prüfung stattfindet, ob bestimmte Bereiche nicht vielleicht privat, sich selbst tragend ausgeführt werden können.

Was das Seminarangebot angeht, kann man durchaus auch einige Seminare hinterfragen. Ein Beispiel ist das Seminar „Jetzt ist aber Sense!“, das mit den Geldern der nordrhein-westfälischen Steuerzahler unterstützt und finanziert wird. Was soll das Ganze? Ich zitiere aus dem entsprechenden Angebot:

„Das Kursangebot richtet sich an alle Interessierten, die im Sensen nicht nur die Möglichkeit sehen, auf alternativem Wege zu mähen. Der Kurs vermittelt das notwendige Know-how im ... Wetzen und Schärfen, um die Sense in Schuss zu halten, ...“

Meinen Sie vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage nicht auch, dass dieses Programm zusammen mit anderen auf dieser Ebene auf den Prüfstand gehört?

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich möchte noch kurz ein, zwei grundsätzliche Bemerkungen machen, welche Inhalte hinter dem Einzelplan und hinter den Bereichen, um die es da geht, stecken.

Sie wollen – das ist mein Eindruck – immer alles, und Sie wollen das sofort, am besten bis gestern. Sie übersehen dabei aber zahlreiche Probleme bei der Umsetzung.

Sie haben gesagt, wir hätten keine Lösung für die aktuellen Probleme geboten, die sich in der Umweltpolitik stellen. Ich möchte von Ihnen gerne einmal hören, welchen Beitrag die Fotowettbewerbe, die Sie so zahlreich in Ihrem Ministerium veranstalten, und die daraus erstellten Kalender bitte zum Klimaschutz oder zum Umweltschutz leisten. Der Beitrag ist null.

(Beifall von der FDP und von Josef Hovenjürgen [CDU])

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit ist beendet.

Henning Höne (FDP): Ich komme sofort zum Ende.

Präsidentin Carina Gödecke: Gut.

Henning Höne (FDP): Herr Remmel, Ihr Ministerium ist auch für den ländlichen Raum zuständig. Verantwortlich fühlen Sie sich dafür leider nicht. Die zahlreichen Maßnahmen aus Ihrem Bereich belasten gerade den ländlichen Raum. Viel entlarvender ist ein Zitat von Ihnen aus dem Umweltausschuss im September. Da haben Sie gesagt: „Wir haben in Nordrhein-Westfalen ... eigentlich keinen ländlichen Raum – bis auf ein paar wenige Regionen.“ Ich kann Ihnen als Münsterländer sagen: Sie liegen da voll daneben. Kommen Sie zurück zu Ihren Kernaufgaben und lösen Sie die wirklichen Herausforderungen, die es gibt, mit Fachwissen, nicht mit Ideologie! Überprüfen Sie ernsthaft auch die vielen kleinen Haushaltsposten, die sich dahinter verstecken. In diesem Fall können wir dem Einzelplan so nicht zustimmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Ich glaube, wir beide müssen noch einmal über die Bedeutung des Begriffs „sofort“ miteinander diskutieren. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Rüße das Wort.

Norwich Rüße (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer über den Einzelplan 10 redet, der muss auch über die Zukunft der Landwirtschaft und über den Zustand der Natur reden. Was ich eben seitens der CDU von

Frau Schulze Föcking und von Herrn Busen gehört habe, war leider relativ wenig dazu. Sich ausschließlich auf Landwirtschaft zu konzentrieren, ohne die Wechselwirkung zwischen Landwirtschaft und Natur auch einmal zu beleuchten, ist deutlich zu wenig.

Dann zu gucken, was in diesem Bereich die Bauern betrifft, ist auch zu wenig, weil man immer sehen muss, wo dieser Einzelplan die gesamte Gesellschaft betrifft. Der ländliche Raum ist mehr als nur Bauern. Er umfasst auch Verbraucher und die anderen Menschen, die dort leben. Herr Busen – er ist nicht mehr da –, gerade im Kreis Borken macht es sehr viel Sinn, sich darüber zu unterhalten, ob man noch mehr Großmastanlagen in diesem Kreis errichten will

(Beifall von den GRÜNEN)

oder ob man dort Wert darauf legt, nachhaltig mit der Landschaft umzugehen.

Wir haben es als Grüne gerade in Münster erlebt. Wir haben dort eine Veranstaltung mit 150 Teilnehmern durchgeführt und haben dort das Thema „Tierhaltung der Zukunft“ intensiv diskutiert. Da kamen Fragestellungen, die die Menschen bewegt haben. Die Fragen lauteten zum Beispiel: Wie muss die Landwirtschaft aussehen, damit sie im Einklang mit Tierschutz, mit der Natur und im Einklang mit den Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern steht?

Ganz am Ende geht es, wenn wir ehrlich sind, um die Grundsatzentscheidung: Wollen wir eine Landwirtschaft – das wollen Sie! –, die sich am Weltmarkt orientiert? Dann baut man einen Stall nach dem anderen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Oder wollen wir eine Landwirtschaft, Herr Hovenjürgen, die für unseren heimischen Markt als bäuerliche Landwirtschaft produziert? Weltmarkt das eine, heimischer Markt das andere. Wenn ich für den heimischen Markt produziere, dann kann ich zu höheren Preisen verkaufen. Am Weltmarkt geht es darum: Wer kann es denn am günstigsten produzieren? Da konkurriere ich zukünftig mit russischen Fleischfabriken, die Herr Tönnies dort zurzeit ja bauen lässt.

Was passiert, wenn man nur noch ökonomisch denkt, wenn man nur noch die Ökonomie im Blick hat, können wir seit Jahren beobachten: immer weiter wachsende Maisflächen, immer mehr Verlust an wertvollem Grünland,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Biogasanlagen!)

weiter zu hohe Nährstoffeinträge im Grundwasser, Keime, Antibiotika und Tierschutzprobleme in der Tierhaltung – daran können Sie nicht vorbeigehen, Herr Hovenjürgen – sowie ein anhaltender Bau-boom bei Stallanlagen, der weit vor 2010 begonnen

hat. Deshalb ist es völliger Blödsinn, zu sagen, das sei erst nach 2010 passiert. Spätestens 2008 hatte er schon eingesetzt. Sie haben die Schleusen für diese ganzen Mastställe geöffnet.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, einzelbetrieblich kann man das alles noch irgendwie rechtfertigen, sich geradebiegen. Ökologisch erleben wir gerade eine Katastrophe.

Den Bauernverbänden, die uns immer sagen, wir Bauern wirtschafteten im Einklang mit der Natur, muss man entgegenhalten: Was passiert denn draußen, was passiert in der Landwirtschaft? Was beobachten denn die Biologischen Stationen?

Schauen Sie einmal auf die Entwicklung des Brachvogelbestandes! Der Brachvogel hat sich weitgehend in die Schutzgebiete zurückgezogen, weil er in Gebieten, in denen Landwirtschaft stattfindet, überhaupt nicht mehr leben kann.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Gucken wir, Herr Hovenjürgen, auf den Bestand der Uferschnepfe. Es ist nicht mehr lustig,

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

wenn der Bestand der Uferschnepfe außerhalb von Schutzgebieten von 100 Brutpaaren in ganz NRW auf fünf Brutpaare heruntergeht. In dem Zusammenhang sage ich: Das ist Zusammenbruch von Natur, den wir hier erleben.

Ich möchte es einmal anders formulieren – da nehme ich eine Anleihe bei unserem Umweltminister –: Die Intensivlandwirtschaft ist gerade dabei, die Festplatte unserer Natur in NRW zu löschen.

Genau deshalb ist es richtig gewesen, Herr Höne, dass wir die Mittel im Naturschutzbereich für die Biologischen Stationen – deren Arbeit können Sie sich draußen angucken – erhöht haben, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Norwich Rübe (GRÜNE): ... damit wir die Restbestände von Natur überhaupt noch retten können.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Rübe, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Norwich Rübe (GRÜNE): Ja, ich komme zum Ende. – Wünschenswert wäre allerdings, wenn wir das nicht über unseren Landeshaushalt tun müssten, sondern wenn die Preise die Wahrheit sagen würden. Denn die Billigschnitzel, die wir bei Penny, Aldi, Lidl usw. kaufen können, kommen uns am Ende teuer. All das, was wir an ökologischen Reparaturen

machen müssen, müsste eigentlich in die Produkte eingepreist werden.

Wir jedenfalls halten den Haushalt für richtig aufgestellt und werden ihm natürlich zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu den Teilbereichen Umwelt und Naturschutz, Verbraucherschutz und Landwirtschaft nicht mehr vor. Dann können wir die Debatte hierzu im Moment beenden.

Ich rufe auf:

Teilbereich Klimaschutz

Ich erteile Herrn Kollegen Deppe für die CDU-Fraktion zuerst das Wort.

Rainer Deppe (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Thema „Klimaschutzgesetz“: Selten war eine Anhörung so einmütig wie die Anhörung, die wir hier vor zwei Wochen erlebt haben.

(Beifall von der CDU und von Henning Höne [FDP])

Ob es die Experten aus den Kommunen, aus der Wirtschaft, von den Gewerkschaften waren – alle waren sich einig: Das Klimaschutzgesetz ist falsch.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Sie waren auf einer anderen Veranstaltung!)

Ich sage Ihnen auch, warum. Sie verfolgen mit dem Klimaschutzgesetz einen rein von einer Quellenbilanz ausgehenden Ansatz, der lediglich zu CO₂-Verlagerungen, bestenfalls in andere Bundesländer, wahrscheinlich aber wenigstens innerhalb der EU, vielleicht sogar weltweit in andere Staaten führt. Stattdessen müssten Sie einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen. Das tun Sie aber gerade nicht, weil Sie sich in den Kopf gesetzt haben, ein solches Gesetz machen zu müssen.

Dieses Klimaschutzgesetz – da waren sich alle einig – hilft dem Klima nicht, sondern es schadet unseren Kommunen, es schadet der Wirtschaft, es schadet den Arbeitsplätzen, und es schadet der Landwirtschaft.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wenn Sie dagewesen wären, hätten Sie nach der Anhörung vor zwei Wochen nur noch eine Schlussfolgerung ziehen können, die ich Ihnen, Herr Rimmel, heute noch einmal empfehlen möchte: Ziehen Sie das Klimaschutzgesetz so schnell wie möglich zurück.

(Beifall von der CDU)

Zweites Thema. Seit zweieinhalb Jahren blockiert diese Regierung das weltweit modernste Steinkohlekraftwerk, nämlich das Kraftwerk in Datteln.

(Parl. Staatssekretär Horst Becker: Und die weltweit modernste CDU!)

Sie müssen, um den drohenden Stillstand der Züge und kalte Wohnungen im Ruhrgebiet gerade noch einmal zu verhindern, jetzt die alten Kraftwerksblöcke durch eine Duldung am Laufen halten.

(Zurufe von den PIRATEN)

Das ist die Konsequenz Ihrer Politik. Herr Rimmel, wenn Sie etwas für Klimaschutz und Energieeffizienz tun wollen, wäre es Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alte Anlagen vom Netz gehen können. Dafür müssen Datteln 4 und Lünen genehmigt werden. Darum müssen Sie sich kümmern und nicht um solche Duldungen.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Thema „Nationalpark“: Der Nationalpark Senne-Teutoburger Wald – das weiß jeder in diesem Haus – ist faktisch beendet. Er war fachlich übrigens von Anfang an zweifelhaft. Eine Kulturlandschaft wie die Senne kann man nicht mit dem Mittel des Prozessschutzes erhalten, sondern wenn man dort Prozessschutz praktizieren würde, würde man diese Landschaft geradezu zerstören.

Sie sollten schnellstens Abstand von diesem Projekt nehmen und ihre Werbebüros im Nationalpark schließen. Es gibt dort sowieso nichts mehr. Die Region hat sich davon verabschiedet, und die dort tätigen Förster sollten Sie dringend in der nötigen Revierbetreuung einsetzen, denn dort werden sie gebraucht.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie schon mir nicht zustimmen, was ich nicht unbedingt erwarte, dringt vielleicht der Ehrenvorsitzende des Bundes Deutscher Forstleute, Ihr Parteifreund Bernhard Dierdorf, zu Ihnen durch. Er hat in dieser Woche die Politik der Regierung als eine „forstpolitische Nullnummer“ bezeichnet. Ich sage Ihnen: Wo er recht hat, hat er recht.

(Beifall von der CDU)

Zum Thema „erneuerbare Energien“: Wie schon beim Windenergieerlass beschreiben Sie mit dem jetzt vorgelegten Windenergieatlas lediglich Potenziale. Die Probleme des Artenschutzes werden darin nicht angesprochen. Es geht nicht um das fehlende Wissen in den Regionen oder in den Gemeinden um die Potenziale, sondern darum, dass Umwelt- und Artenschutzbehörden mittlerweile landesweit Hemmnisse gegen neue Windanlagen aufbauen.

Warum steht denn sonst in den neuesten Untersuchungen von WindGuard Nordrhein-Westfalen für

das erste Halbjahr 2012 gerade einmal auf Platz 8 aller Bundesländer? 400 Windräder, Herr Rimmel, wollen Sie jedes Jahr bauen. Das haben Sie in der letzten Woche verkündet. Gerade einmal 30 sind es bis Mitte des Jahres für das Jahr 2012 geworden. Daran sehen Sie, welche Aufgabe noch vor Ihnen liegt. Ich befürchte, Sie werden sie mit Ihren Methoden nicht erfüllen.

Sorgen Sie bitte dafür, dass die Anträge, die in den Kommunen zuhauf vorliegen, genehmigt und nicht ständig blockiert werden können. Sorgen Sie dafür, dass Windkraft im Wald endlich möglich gemacht wird. Sorgen Sie dafür, dass Bürger-Windanlagen und Energiegenossenschaften in Nordrhein-Westfalen nicht ausgebremst werden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dann haben Sie uns an Ihrer Seite, aber nicht für Ihre Verhinderungspolitik.

Fazit: Sie beschreiben – das haben Sie vorhin im ersten Redeteil auch wieder getan – entweder Horrorszenarien oder schöne Ziele. Nur: Bei der Lösung der Probleme kommen Sie keinen Schritt weiter. Das ist leider eine traurige Bilanz eines Ministers, der einen fast um ein Viertel höheren Etat als sein Vorgänger zur Verfügung hat.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Meesters.

Norbert Meesters (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne! Der Schutz unseres Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen gehört unbestritten zu den größten Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte.

„Klimaschutz ist eine gewaltige Aufgabe, aber auch eine große Chance. Durch Anstrengungen im Klimaschutz kann der Industriestandort NRW gestärkt werden: Klimaschutz ist Fortschrittsmotor.“

So heißt es unter der Überschrift „Klimaschutz made in NRW“ in unserer aktuellen rot-grünen Koalitionsvereinbarung. Das macht deutlich: Der Klimaschutzpolitik widmen wir im Interesse der Menschen, der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes und des Erhalts einer lebenswerten Umwelt unsere ganz besondere Aufmerksamkeit.

Gerade wir in NRW, dem Energieland Nummer 1, sind gefordert, Impulse zu setzen. Uns kommt eine besondere Verantwortung zu. Die Menschen in unserem Land erwarten von uns völlig zu Recht, dass wir eine verantwortliche und nachhaltige Politik machen.

Mit dem neu eingebrachten Entwurf des Klimaschutzgesetzes und der aktuellen Erarbeitung des Klimaschutzplanes, der die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der von uns gewünschten und notwendigen Klimaschutzziele enthalten wird, setzen wir den rechtlichen Rahmen für die Umsetzung unserer Ziele.

Für uns als SPD-Fraktion ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Menschen im Mittelpunkt unserer Politik stehen. Denn von ihnen haben wir diesen Auftrag bekommen. Daher ist es unser Ziel, die Menschen auch und gerade beim Klimaschutz mitzunehmen, denn sie sind – das wissen wir alle ganz genau – gerade bei diesem Thema sehr stark sensibilisiert.

Nichthandeln für den Klimaschutz käme uns mittel- und langfristig sehr teuer zu stehen. Deshalb bringen wir das Klimaschutzgesetz auf den Weg. Wir wollen im Sinne der Menschen die Weichen für eine verantwortliche Politik für die Zukunft unserer Kinder und Enkel stellen. Dabei ist für uns klar: Klima- und Umweltschutz funktionieren nur im Einklang und damit Hand in Hand mit der Wirtschaft. Umweltschutz und Wirtschaftsförderung schließen sich eben nicht gegenseitig aus, sie bedingen einander vielmehr, wenn wir die Wirtschaft in NRW zukunftsorientiert aufstellen wollen.

Klimaschutz- und Wirtschaftspolitik gegeneinander auszuspielen, ist ein politischer Reflex der Vergangenheit.

Wir wissen, dass Ökonomie und Ökologie, Arbeit und Umwelt eben keine Gegensätze sind, wenn man es richtig, mit Augenmaß und im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern macht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eine zukunftsorientierte und innovative Umweltpolitik im Industrieland NRW schafft neue Perspektiven für die Wirtschaft in der technologischen Bewältigung der Aufgabe Klimaschutz. So wird eine innovative Klimaschutzpolitik zum Fortschrittsmotor und damit auch zum Jobmotor in unserem Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist und bleibt für uns die Maßgabe unserer Arbeit: Der Klimaschutz als Motor für Innovation, Wandel und Arbeitsplätze.

Bedenken Sie die vielen mittelständischen Unternehmen, die im Bereich der erneuerbaren Energien aktiv sind. Deren Förderung, Herr Deppe, haben CDU und FDP in der Zeit ihrer Interimsregierung nicht nur sträflich vernachlässigt. Sie haben deren Entwicklung vielmehr fünf Jahre lang aus ideologischen Gründen unterdrückt, anstatt sie zu fördern und den notwendigen Ausbau erneuerbarer Energien in NRW voranzutreiben. Der Platz 8 unter den Bundesländern ist Ihr Verdienst, Herr Deppe.

Wir machen das anders, und wir machen das besser.

(Beifall von der SPD)

Klimaschutzpolitik ist eine klassische Querschnittsaufgabe. Es geht ebenso um die Bereiche des täglichen Lebens der Menschen in unserem Land wie auch um nichts weniger als die Gestaltung unserer Zukunft. Wer dies politisch leugnet, verkennt die immensen langfristigen Nachteile sowohl für den Wirtschaftsstandort NRW als auch für unser wertvolles Naturerbe. Daher müssen und werden wir eine nachhaltige und gerechte Politik für die Menschen in NRW machen. Nur so können wir langfristig unsere lebenswerte Umwelt erhalten, die Wirtschaftskraft des Landes stärken und die sozialen Herausforderungen, die sich daraus ergeben, in der Zukunft bewältigen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Meesters. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Klimawandel ist natürlich – ich glaube, darüber besteht auch Konsens – insgesamt für die Politik, für die Gesellschaft, für die Wirtschaft eine extrem große Herausforderung. Darum ist es auch nur richtig, wie ich finde, dass wir dieses Thema hier noch einmal auch in einem gesonderten Block besprechen.

Zentrales Element der Landesregierung im Bereich Klimaschutz ist – das ist eben schon angekommen – das Klimaschutzgesetz. Dem möchte ich mich gerne noch einmal widmen.

Dieses Gesetz, lieber Herr Rimmel, ist ja vor allem – so ist mein Gefühl – Ihr Versuch, sich selbst und den Grünen in dieser Landesregierung ein Denkmal zu setzen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das hat er gar nicht nötig!)

Das Problem ist dabei nur: Der Aufgabe der Energiewende und dem Klimaschutz wird dieses Gesetz nicht im Geringsten gerecht. Wir dürfen, eben weil diese Herausforderung so groß ist, hier nicht auf Ideologie setzen, sondern man muss vielmehr sachlich versuchen, die Einhaltung der Klimaziele der Europäischen Union zu erreichen. Eben genau das gelingt uns nicht, in keinsten Weise, wenn wir so tun, als wäre Nordrhein-Westfalen eine völlig unabhängige Insel und hätte keine Beziehung zu Nachbarländern sowohl innerhalb Europas als auch außerhalb.

Wir sind hier in NRW sicherlich in vielen Bereichen Vorreiter im Klimaschutz. Die NRW-Industrie – auch das ist eben schon angekommen – ist zum Glück Fortschrittsmotor bei Klimaschutztechnologien.

Aber – das ist noch einmal wichtig – ohne die Industrie, ohne unsere Industrie gäbe es eben keine Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Windrädern oder bei Dämmstoffen oder zum Beispiel bei Solarzellen, die dann alle im weiteren Verlauf ihres Produktlebens bei der Senkung der CO₂-Emissionen helfen.

Darum ist es im Übrigen auch so falsch, dass Ihr zentrales Element, das Klimaschutzgesetz, diese produktbezogenen CO₂-Einsparungen überhaupt nicht berücksichtigt und erst recht nicht würdigt, sondern Sie schauen lediglich quellenbezogen darauf: Wo wird denn eigentlich produziert? Sie nehmen das als Maßstab, vergessen aber das, was im weiteren Verlauf bei diesem Produkt passiert.

(Beifall von der FDP)

Genau da hat auch die Anhörung, die gerade auch schon erwähnt wurde, ergeben, dass Sie hier zu kurz springen.

Die Sachverständigenanhörung hat außerdem ergeben, dass es im Moment noch keine gut geeigneten wissenschaftlichen Verfahren gibt, um eben diese gesamte Einsparungswirkung zu erfassen, die ein Produkt in seinem Lebenszyklus hat, und dass diese darum auch nicht im Klimaschutzplan berücksichtigt werden müssen.

Ich frage mich da nur: Anstatt dann trotzdem alles festzuschreiben mit dem Wissen, dass es eigentlich falsch ist, warum setzen Sie dann nicht erst in dem anderen Bereich auf Forschung, um eben doch besser produktbezogen bilanzieren zu können?

(Beifall von der FDP)

Sie springen zu kurz, im Übrigen auch im Windenergieatlas, was das Potenzial da angeht, ohne zu schauen, wie überhaupt vor Ort die Bedingungen sind, ohne zum Beispiel noch einmal genauer auf das Thema „Netzausbau“ einzugehen.

Ich habe das Gefühl, Sie wollen vor allem hier jederzeit Klassenbester sein, sitzen in der ersten Reihe wie früher die ganz beliebten Schüler in der Schulklasse und vergessen aber, dass wir nicht weiterkommen, wenn wir 16 verschiedene Energiewenden hier in Deutschland vornehmen, und dass auch niemandem geholfen ist, wenn einer einzeln für sich immer der Beste sein möchte, anstatt das große Ganze im Blick zu halten.

(Beifall von der FDP)

Stattdessen wird insbesondere mit der quellenbezogenen Betrachtung dieses Gesetz eher zu einer großen Belastung der NRW-Wirtschaft und insbesondere der energieintensiven Unternehmen, die wir doch aber genau wie in den eben genannten Industrien gerade für das Gelingen der Energiewende mittel- und langfristig besonders brauchen.

Und: Sie wollen zukünftig den Klimaschutz über alle gesellschaftlichen Belange stellen. Auch dagegen

sind wir. Wir sind gerne mit dabei, Klimaschutz weiter mit nach vorne zu tragen, aber gleichberechtigt mit anderen Interessen. Denn das Ganze einfach allem überzustülpen wird das Klima nicht effektiv schützen. Auch das ist ja in der Anhörung herausgekommen, was das Klimaschutzgesetz angeht. Durch den Emissionshandel in Nordrhein-Westfalen werden wir hier keine Insellösung hinkriegen können, die wirklich unter dem Strich der Umwelt hilft,

(Beifall von der FDP)

sondern nur eine, die hier in NRW Emissionen zurückfährt, die dann aber in anderen europäischen Ländern zu niedrigeren Preisen für diese Zertifikate nachgeholt werden können, zu niedrigeren Umweltstandards.

Das wird vor allem dazu führen, was ganz gefährlich ist: Indem Sie durch eine solche Vorgehensweise ideologisch Wirtschaft und damit Arbeitskräfte gefährden, gefährden Sie auch vor allem die Akzeptanz dieses gesamten Projektes. Genau die dürfen wir unserer Meinung nach nicht verlieren.

Das Klimaschutzgesetz – auch das habe ich hier schon mehrfach angesprochen – ist zudem auch in der aktuellen Fassung noch verfassungsrechtlich hoch bedenklich. Das kommt noch hinzu, wie ja bei manchen anderen Projekten aus Ihrem Hause auch. Ich kann Ihnen auch noch einmal an dieser Stelle sagen: Die Expertenanhörung hat uns in dieser Ansicht eher bestärkt als das Ganze zu entkräften.

Wenn wir es ernst meinen damit, dass Ökonomie und Ökologie zusammengehen sollen, dann müssen wir daran mitarbeiten, dass der Standort in Nordrhein-Westfalen gerade auch für diese energieintensiven Unternehmen attraktiv bleibt, dass Forschung passieren kann, dass auch expandiert werden kann und dass wir die hier produzierte Klimaschutztechnologie zum Exportschlager machen und nicht nur das Know-how nach außen hin geben. Lieber Herr Minister Remmel, mit Ihrem Prestigeobjekt schaffen wir das nicht. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Höne. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Klimawandel ist in Nordrhein-Westfalen angekommen, der Klimaschutz ist es mit dieser Landesregierung auch endlich.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Sogar im Klimaskeptikerland USA ist die Notwendigkeit des Klimaschutzes angekommen – leider

erst wieder durch so verheerende Ereignisse wie dem Hurrikan „Sandy“. So hat der Bürgermeister von New York City, Bloomberg, erst vor einigen Tagen sofortiges Handeln gefordert. Der alte und neue Präsident Obama bekannte sich heute in seiner Dankensrede zum Klimaschutz. Wir können nur hoffen, dass die in diese Äußerungen gesetzten Hoffnungen nicht enttäuscht werden.

Unabhängig von den Anstrengungen in anderen Ländern stehen wir hier in Nordrhein-Westfalen vor enormen Herausforderungen beim Kampf gegen den Klimawandel und bei der damit verbundenen Energiewende in unserem Industrieland Nordrhein-Westfalen.

Die ersten richtigen und wichtigen Schritte ist diese Landesregierung mit dem Klimaschutzgesetz bereits gegangen, das hier schon von vielen angesprochen wurde. Wir gehen hier voran, wir als Land Nordrhein-Westfalen haben eine Vorreiterrolle angenommen. In der Anhörung, die vor Kurzem in diesem Raum stattgefunden hat, haben wir viele positive Rückmeldungen bekommen.

Lieber Herr Höne, Sie sagen, dass Sie eigentlich eine produktbezogene Bilanzierung haben wollen. Die gibt es aber noch nicht; die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind noch nicht da. Ihre Konsequenz daraus ist, nichts zu tun. Das ist eine komplett unverständliche Art und Weise, damit umzugehen. Sie verneinen damit die Aussagen der Klimawissenschaftler der Welt, dass es einen Klimawandel gibt und dass wir jetzt, und zwar unverzüglich, handeln müssen unverzüglich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihr Gerede von Ideologie, Herr Höne, hört sich dagegen eher so an wie die heutige Aussage von Donald Trump, dem Multimillionär, auf Twitter. Der hat nämlich die Vorstellung, dass das „Konzept der globalen Erwärmung“ von den Chinesen erfunden wurde, um amerikanische Produkte unwirtschaftlich zu machen. Ich finde, das, was Sie hier sagen und was Herr Deppe immer beschwört, nämlich dass das Klimaschutzgesetz für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen negative Auswirkungen hat, hört sich nicht viel anders an als das, was Herr Donald Trump von sich gegeben hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Landesregierung geht wirklich ganz neue Schritte: mit dem Klimaschutzplan, mit dem Dialog mit Verbänden, der Wirtschaft und energieintensiven Unternehmen. Sie machen das alles gemeinsam. Ich finde, das ist genau der richtige Weg. Genau so muss man es machen. Es ist das erste Mal, dass das gemacht wird. Da kann, finde ich, an der einen oder anderen Stelle auch noch etwas ausprobiert werden. Ich sehe bisher aber nur positive Effekte und bin davon überzeugt, dass das auch gut gelingen wird.

Eine Konsequenz des Kampfes gegen den Klimawandel ist aber eben auch die Energiewende. Auch hierzu wurde schon das große Thema der Windenergie in Nordrhein-Westfalen angesprochen. Wir haben bereits einiges erreicht: mit dem neuen Windenergieerlass, dem Leitfaden „Wind im Wald“ und der Potenzialanalyse. Damit haben wir gezeigt, dass die Ziele, die die Landesregierung hat, erreichbar sind und dass es sogar noch Potenzial darüber hinaus gibt.

Landauf, landab machen sich die Kommunen nun auf, ihr Potenzial auszunutzen. Bevor nun Herr Hovenjürgen oder andere wieder eine Nachfrage stellen, sage ich: Bis man etwas sieht, dauert das Ganze eben. Wir alle miteinander brauchen etwas Geduld, bis nach der ersten Planung ein Windrad dann wirklich steht.

Die Reduktion der Treibhausgase schaffen wir nicht allein, indem wir die Energiewende beim Strom stemmen. Wir brauchen dafür auch eine Wende bei der Wärme. Dafür hat das dicht besiedelte Land Nordrhein-Westfalen ein enormes Potenzial, das wir mit Kraft-Wärme-Koppelung ausnutzen wollen. Diese Landesregierung nimmt sich nicht nur Ziele vor, wie es Schwarz-Gelb zuvor getan hat, sondern stellt auch finanzielle Mittel in beachtlichem Umfang zur Verfügung.

Das waren einige Beispiele. Wir fordern Sie, liebe CDU und liebe FDP, auf, Probleme nicht herbeizureden, wie Sie das gerne tun, sondern die Herausforderungen, vor denen wir stehen, anzunehmen, und zwar jetzt, denn das Zeitfenster, in dem wir dem Klimawandel entgegenzutreten können, wird immer kleiner. Wir müssen jetzt endlich handeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Brems. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Klimawandel ist unbestreitbar. Er ist bei uns bereits angekommen.

Ich möchte hier jetzt einen Antrag vorstellen, den wir zum Thema der Anpassungsstrategien eingebracht haben. Erstaunlich finde ich es, dass hier bisher wenig zum Haushalt gesprochen wurde. Besonders der Eingangsbeitrag der CDU zeigt, dass eine Partei, die zur Landtagswahl kein Wahlprogramm hatte und die im Umweltausschuss wie auch hier im Plenum eher als Spaßpartei auftritt, keine ernstzunehmenden Beiträge zu diesem wichtigen Thema zu liefern hat.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir sehen die Auswirkungen schon heute.

Wer mit offenen Augen hier in Nordrhein-Westfalen oder anderswo in Deutschland durch die Natur läuft, der sieht überall weiße Reiher in der Landschaft – ein Bild, das ich, als ich Kind und Jugendlicher war und anfang, mich mit Vogelschutz zu befassen, noch gar nicht kannte. Da gab es keine wild lebenden weißen Reiher in Deutschland. Der Silberreiher brütet mittlerweile in Mecklenburg-Vorpommern. Der Bienenfresser, eine andere mediterrane Art, brütet mittlerweile in der Nähe von Bremen. Der fliegt schon in Dänemark ein und wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren auch dort brüten. Der Schlagswirl hat im südlichen Dortmund gesungen. Das ist eine Vogelart, die man vielleicht am Balatonsee in Ungarn erwartet, aber nicht im südlichen Dortmund. Genauso verhält es sich mit dem Orpheusspötter, ebenfalls eine mediterrane Art, die mittlerweile am Flughafen Dortmund brütet.

Was gut ist für die einen Arten, ist schlecht für die anderen. Es gibt jede Menge Arten, die nicht so mobil sind wie Vögel und nicht ausweichen können.

Es gibt eine weitere globale Auswirkung durch einen vermehrten Ausstoß von Methan durch tauende Methanhydrate auf dem Meeresgrund und durch Lachgasproduktion. Lachgas ist ein hochwirksames Klimagas in der Arktis. Es nimmt stark zu, weil dort der Permafrostboden antaut und organisches Material von Mikroben abgebaut wird, wobei Lachgas produziert wird.

Das heißt, dass dieses famose 2-Grad-Ziel, das immer wie eine Monstranz vor uns hergetragen wird, als sei es ein erstrebenswertes Ziel, eine Art Klimaoptimum, einerseits wahrscheinlich zu niedrig angesetzt ist, weil wir es nicht werden halten können, andererseits aber zu hoch ist, weil die schon auftretenden Auswirkungen zeigen, dass es einen zunehmend selbstverstärkenden Effekt des bereits eingetretenen Klimawandels gibt. Umso wichtiger ist es, schon jetzt mit Klimaanpassungsstrategien anzufangen.

Es wird Extremniederschläge geben. Es wird Hitze wellen geben. Die wärmere Troposphäre kann mehr Feuchtigkeit aufnehmen und hat mehr potenzielle Energie, was sich in extremen Wetterlagen auswirken wird.

Im Kapitel 10 060 Titelgruppe 62 des Haushaltsentwurfs wird von einer weiteren Erwärmung um 1,9 Grad bis Mitte des Jahrhunderts ausgegangen. Das ist zusätzlich zu der bereits stattgefundenen Erwärmung. Es geht also nicht um das 2-Grad-Ziel, sondern hintenherum wird das 3-Grad-Ziel eingeführt.

Das ist auch einigermaßen realistisch, muss man sagen, wenn man sieht, wie die Landesregierung hier tatsächlich vorgeht. Man lässt sich von der Bundesbahn und den Betreibern von Datteln 1 bis 3 erpressen durch unglaubliche Drohungen, was passieren würde, wenn man diese „alten Möhren“ mit

einem Wirkungsgrad etwas besser als ein Lagerfeuer nicht doch wieder anwerfe.

(Beifall von den PIRATEN)

Unglaubliche, unfassbare Dinge würden passieren: Züge würden Verspätung haben, einige würden sogar ausfallen. – Das hat es ja noch nie gegeben! Das ist ja Wahnsinn!

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN)

Dann ist es doch ganz klar, dass diese „alten Möhren“ wieder angefahren werden müssen.

Und die Grünen-Vertreter im Regionalrat Münsterland stimmen für die Änderung des Regionalplanes, um den Schwarzbau Datteln 4 nachträglich zu legalisieren. Da kann man nur hoffen, dass sich das für die beiden Helden da auch finanziell gelohnt hat.

(Heiterkeit von den PIRATEN – Zuruf: Oi, oi, oi!)

– Da kann man wirklich sauer werden!

In Hambach wird der Forst weiter abgeholzt; da wird weiter Braunkohletagebau betrieben.

Und das ist dann hier die Klimaschutzpolitik.

Der Regierungsvorschlag, 500.000 € für innovative Projekte und die Entwicklung von Handlungsstrategien bereitzustellen, ist völlig unzureichend.

Wir fordern die Energiewende, die regional und lokal stattfinden muss. Genauso müssen auch die Klimaanpassungsstrategien regional und lokal stattfinden. Wir fordern in unserem Antrag zu Kapitel 633 62 – sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände – eine Erhöhung von 20 Millionen €, damit die mit der Arbeit anfangen und Anpassungsstrategien entwickeln können.

Es entstehen neue Pflichten für die Kommunen mit daraus resultierenden finanziellen Belastungen. Und diese notwendigen Anpassungen müssen eben entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, so unterschiedlich wie sie sind, lokal und regional geplant und durchgeführt werden.

Die Kommunen haben in der Anhörung zum Klimaschutzgesetz und auch in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass unter die Pflicht zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und zur Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen – und diese Pflicht beinhaltet das Klimaschutzgesetz – Anpassungen dahin gehend fallen, dass das Land für ausreichende und verlässliche Finanzierungsgrundlagen sorgen muss. Das besagt schon das Konnexitätsprinzip.

In dem Beitrag der Kommunen wurde gesagt, dass eine Anfangsförderung für mittelgroße Städte 60.000 bis 80.000 € ausmachen könne. Dabei wird davon ausgegangen, dass für etwa 283 kreisangehörige Städte und Gemeinden ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, darf ich Sie freundlicher Weise daran erinnern, dass Ihre Redezeit beendet ist.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Ja, ich komme gleich zum Ende. – Also, unser Antrag ist zu verstehen als eine Anfangsfinanzierung. Weitere Landesmittel für die Kommunen müssen selbstverständlich folgen. Als Gegenfinanzierung schlagen wir die Streichung der 7 Millionen € für 2012 für den Rückbau des sozialdemokratischen Thorium-Staatsreaktors in Hamm-Uentrop und die Verpflichtungsermächtigung für die folgenden Jahre vor. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rohwedder. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn Sie es wiederholen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Herr Deppe und Herr Hovenjürgen: Es wird dadurch nicht besser. Man muss es immer wieder als das brandmarken, was es ist: Es ist schon ein wirklich dummdreistes politisches Schauspiel, das Sie hier in Sachen Windenergie und erneuerbare Energien in Nordrhein-Westfalen aufführen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Also erst die Reifen plattstechen, dann sich danebenstellen, wenn andere die Reifen reparieren bzw. neue Reifen besorgen, und sagen: Nun fährt aber mal schneller! – Das ist wirklich ein Bubenstück sondergleichen. Statt an dieser Stelle zu fragen, wo Sie helfen und unterstützen können, weil Sie damals Fehler gemacht haben, stellen Sie sich daneben und kritisieren und wollen von Ihrer Vergangenheit nichts mehr wissen. So kommen Sie aus dieser Nummer nicht heraus!

(Zurufe von der CDU)

Ich würde mir wünschen, dass Sie zum Beispiel ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Würden Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Schemmer zulassen?

Minister Johannes Remmel: Sehr gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Schemmer, bitte schön.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Minister, nachdem Sie uns so schön erzählt haben, was Sie alles richtig machen, erklären Sie uns bitte mal, warum die alternative Energie in Deutschland rund 25 % der Stromerzeugung im Jahre 2012 ausmacht, während es in Nordrhein-Westfalen nur 8 % sind, wobei dieser Wert auch nur deshalb erreicht wird, weil CDU-geführte Kreise – ich kann sie Ihnen mal aufzählen – von Borken bis Soest tatsächlich 40 % erreichen. Das liegt doch offensichtlich daran, dass da, wo Rot-Grün im Lande regiert, nichts fertig wird.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Schemmer, ich nehme Sie mal mit, wir gucken uns mal die ganzen Statistiken an. Wir in Nordrhein-Westfalen waren im Jahre 2005 auf Platz 3 im Windausbau in der Republik. Wir sind 2010 und 2011 auf Platz 5 zurückgefallen. Und das war Ihre Politik in der Zeit von 2005 bis 2010, die darauf gesetzt hat, die Windenergie in Nordrhein-Westfalen kaputtzumachen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist Ihre Bilanz! Wir haben jetzt damit zu tun, die Bremsspuren zu beseitigen und die Bremsklötze wegzunehmen. Da würde ich mir tatsächlich wünschen, dass Sie an der einen oder anderen Stelle helfen würden.

Wir haben es im Bundesrat endlich geschafft, eine Mehrheit dafür zu finden, § 249 im Baugesetzbuch zu ändern, damit die Kommunen schneller planen können. Aber das muss im Bundestag umgesetzt werden und braucht dort eine Mehrheit. Ich würde mir wünschen, wenn Sie bei Herrn Altmaier, der davon redet, die Windenergie zu deckeln, aufschlagen und ihm klarmachen würden, dass wir in Nordrhein-Westfalen tatsächlich noch einen Ausbau brauchen. Wir sind in der Tat ein Stück zurück und müssen aufholen. Da würde ich mir Ihre Unterstützung wünschen.

Aber noch schlimmer – das muss ich an dieser Stelle auch sagen – ist die Positionierung des Kollegen Höne von der FDP. Es ist ja wohlfeil, was Sie sagen. Insofern ändert sich zumindest das äußere Auftreten gegenüber Ihren Kolleginnen und Kollegen in der letzten und vorletzten Legislatur, die den Klimawandel schlichtweg geleugnet haben. Sie sagen ja zumindest: Es ist ein Problem, aber ohne danach zu sagen, wie wir es lösen, wie wir es angehen können. Sie machen in Ihrer ganzen Rede keinen einzigen Vorschlag dazu.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist die gleiche Politik, die Herr Rösler auf der Bundesebene macht: Ja, Energiewende wollen wir!

Aber bei der Umsetzung ist ein Jahr lang überhaupt nichts passiert. Wir warten auf einen Masterplan, wir warten auf Rahmenbedingungen. So kann Energiewende nicht funktionieren. Das ist die Fortsetzung der Ignoranz der Notwendigkeit, eine umfassende Energiewende anzugehen.

Ja, wir in Nordrhein-Westfalen machen es tatsächlich anders, Herr Lindner. Wir machen Energiewende nicht mit den vier großen Energieversorgern im Hinterzimmer, sondern wir gehen mit dem Klimaschutzgesetz, mit dem Klimaschutzplan in die Gesellschaft. Wir wollen das, was die Ethikkommission formuliert hat. Das war doch nicht unsere, das war Ihre Ethikkommission, die gesagt hat: Energiewende, Klimaschutz kann nur gelingen, wenn es ein Gemeinschaftswerk wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir machen dieses Gemeinschaftswerk mit allen Beteiligten der Industrie, der Wirtschaft, der Kirchen, der Gewerkschaften. Das ist der große Unterschied. Wir fragen die Menschen: Wie können wir es gemeinsam schaffen? Wir fragen alle Beteiligten: Wo können wir einen gemeinsamen Beitrag nach vorne bringen?

Und – das ist wichtig an dieser Stelle – wir verankern das, was als gesellschaftliche und politische Leitentscheidung tatsächlich notwendig ist, um eine solche Leitentscheidung überhaupt für einen Zeitraum von 30, 40 Jahren treffen zu können und sie nicht von Legislaturperioden abhängig zu machen. Das ist das, was wir mit dem Klimaschutzgesetz und mit dem Klimaschutzplan tatsächlich wollen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, es gibt eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Höne.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr gerne.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Herr Minister Remmel. Sie haben gerade gesagt, dass Sie das Thema „Energiewende, Klimapolitik“ nicht im Hinterzimmer machen. Da würde mich vor dem Hintergrund der Aufstellung des Klimaschutzplans interessieren – was sich in den Gesetzentwürfen bislang nicht wiederfindet –, nach welchen objektiven Kriterien Sie die Teilnehmer der entsprechenden Arbeitsgruppen ausgewählt haben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Die Arbeitsgruppen sind offen. Daran können alle teilnehmen. Es sind auch alle eingeladen. Bei Anfragen von außen haben wir uns bemüht, diese aufzunehmen. Da gibt es nichts zu verheimlichen. Wir machen offene Veranstaltungen. Es ist im Netz transparent. Einen solch transparenten Prozess gibt es in keinem anderen Bundesland. Und die Bundesregierung kriegt das schon gar nicht zustande.

An einem Punkt allerdings möchte ich Klarheit herstellen: Mit einem Klimaschutzgesetz und einem Klimaschutzplan in Nordrhein-Westfalen werden wir das Weltklima selbstverständlich nicht retten. Es geht auch nicht nur um den Beitrag, den wir dazu leisten. Aber wenn wir die Ziele für Europa ernst nehmen – und die sind nicht von Nordrhein-Westfalen gemacht –, 80 % bis 90 % bis 2050, auch die nationalen Ziele – die sind von Ihnen im Energiekonzept der Bundesregierung niedergeschrieben worden –, mindestens 80 %, dann wird ein Schuh daraus. Denn wenn wir es hier in Nordrhein-Westfalen nicht schaffen, in einem Industrieland mit 30 % CO₂-Anteil, mit über 33 % Anteil an der nationalen Stromproduktion, dann wird es nirgendwo gelingen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb ist es eine besondere Herausforderung, eine gemeinsame ökonomische und ökologische Anstrengung, das hier gesellschaftlich auf den Weg zu bringen.

Ich bin davon überzeugt, dass es eine Standortfrage auch für die Zukunft wird. Klimaschutz ist angewandte Wirtschaftspolitik. Deshalb ist es wichtig für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen, hierbei auch die industriepolitische Perspektive zu sehen. In der Tat: Wir brauchen Aluminium, wir brauchen Stahl, wir brauchen Dämmstoffe. Da liegt auch der Beitrag der nordrhein-westfälischen Industrie und Wirtschaft für eine gemeinsame Klimaschutzstrategie in Europa und in der Bundesrepublik.

Im Übrigen lassen Sie uns nicht bei Diskussionen über Quellenbilanzen oder Produktbilanzen stehen bleiben. Es ist so, dass nach diesem Motto in Europa bilanziert wird, national bilanziert wird. Warum sollen wir in Nordrhein-Westfalen anders bilanzieren? Dass wir die Produktfragen miteinbeziehen, ist selbstverständlich. Hier liegen in der Tat auch große Chancen für unser Bundesland, mit guten Produkten, mit guten Maschinen einen eigenen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Ich wünsche mir, dass Sie bei diesem Gemeinschaftswerk mitmachen und Ihre Bremserfunktion aufgeben würden. Wir brauchen einen An Schub von Ihrer Seite, damit wir auch von der Bundesregierung Unterstützung bekommen und tatsächlich einen gemeinschaftlichen Plan auf den Weg bringen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um eine Minute verlängert hat. Gibt es zu diesem Einzelplan noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 10. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/1210, den Einzelplan unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1210** mit Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten **angenommen** und der **Einzelplan 10 verabschiedet**.

Ich rufe nun auf:

Einzelplan 04 Justizministerium

Ich weise hin auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/1204.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich etwas wiederholen, auch wenn wir das heute schon einige Male gehört haben: Der Haushaltsentwurf 2012 wurde zu spät vorgelegt. Das Haushaltsjahr ist fast abgelaufen. Die Beratungen über den Einzelplan des Justizministers haben daher nur noch historischen Charakter. Selbst wenn es heute eine Mehrheit für Änderungen geben würde, könnten diese keine politischen Wirkungen mehr entfalten, da das Jahr bereits zu fünf Sechstel abgelaufen ist. Das ist ärgerlich, das ist eine Missachtung des Parlaments. So viel zur Politik der Einladung!

Die Landesregierung zeigt ihr mangelndes Demokratieverständnis. Sie wollen weiter Schulden machen, ohne ein nachhaltiges Konzept vorzulegen. Das gilt leider auch für den Haushalt des Justizministeriums.

Das betrifft zum Beispiel die Personalausgaben im Justizhaushalt. Zwar gibt es im Justizhaushalt traditionell keine großen Spielräume. Mehr als 2,2 Milliarden € sind für Personalausgaben gebunden. Das sind etwa 61 % der Gesamtausgaben. Auch die Sachausgaben bilden einen großen Ausgabenblock. Beides ist nicht disponibel.

Trotzdem gibt es zu wenig Personal im Justizbereich. Richter und Staatsanwälte klagen über ihre Arbeitsbelastung. Die Strafvollzugsbediensteten müssen Monat für Monat Mehrstunden leisten. Es

hat sich ein Berg von 500.000 Überstunden angehäuft. Hier fehlt Personal. Wir erwarten hierzu kreative Lösungen und ein schlüssiges Konzept von der Landesregierung, wie diese Missstände abgebaut werden können.

Und was tun Sie? Sie reden zum Beispiel von einem Landesamt für Justiz. Sie planen offensichtlich, Kräfte abzuziehen und in einem Landesamt für Justiz zu bündeln. Zumindest hat die Landesregierung dies angekündigt. Das Landesamt soll ausgewählte operative Verwaltungsaufgaben anderer Justizbehörden übernehmen. Bislang liegt kein Konzept vor. Es ist unklar, welche Aufgaben eine solche Mittelbehörde übernehmen soll. Bisher hat der Justizminister lediglich stichwortartig eine solche Behörde gefordert, ohne näher auf ihre Aufgaben einzugehen. Das halte ich für verwunderlich und für schädlich angesichts des nicht gedeckten Personalbedarfs in der Justiz.

(Beifall von der CDU)

Auch aus der Praxis gibt es zu einer solchen Behörde kritische Stimmen. Der Deutsche Richterbund bezweifelt zu Recht, dass die Verwaltungstätigkeit dadurch reduziert würde. Es steht zu befürchten, dass sie lediglich neu verteilt wird, indem eine neue Behörde geschaffen wird. Woher wollen Sie das Personal nehmen? Welche Gerichte und Staatsanwaltschaften sollen für Verwaltungstätigkeit Stellen abgeben? Ich denke, dass gut ausgebildete Fachleute vor Ort in den Gerichten und Staatsanwaltschaften gebraucht werden. Von der Landesregierung fordere ich ein Konzept für diese Behörde, wenn Sie denn gewünscht ist, damit wir nicht weiter im Nebel herumstochern.

Was ist mit den dringend benötigten JVA-Neubauten? In Nordrhein-Westfalen sind viele Justizvollzugsanstalten veraltet und in einem schlechten Zustand. Das ist seit Jahren, wenn nicht gar seit Jahrzehnten bekannt. SPD und Grüne haben es in früheren Regierungszeiten versäumt, die notwendigen Neubauten rechtzeitig zu planen, Standorte zu suchen und die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die CDU-geführte Landesregierung hat die Bedeutung dieser Aufgabe dagegen sofort erkannt. Die damalige Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter hat frühzeitig reagiert und die entsprechenden Planungen eingeleitet, sodass Neubauten in Düsseldorf, Wuppertal, Attendorn und Heinsberg entstanden sind. Auf einen ersten Spatenstich von Herrn Minister Kutschaty warten wir bis heute vergeblich.

Frau Müller-Piepenkötter hat darüber hinaus Gespräche mit weiteren Standorten geführt, beispielsweise mit Münster. Leider hat der Justizminister diese Gespräche nicht in dem erforderlichen Maße fortgeführt. Doch im August dieses Jahres haben sie endlich Vernunft bewiesen und die Zusage für

Münster gegeben. Aber auch hier geht es nur mit halber Kraft voran. Bislang haben Sie weder einen Zeitplan vorgelegt noch einen Standort vorgestellt.

Auch viele andere Justizvollzugsanstalten in unserem Land warten auf Renovierungen und Neubauten. Herr Minister Kutschaty, handeln Sie, beenden Sie die schlechte Situation. Wir brauchen neue, gute Justizvollzugsanstalten.

Die Folgen Ihrer Politik sind die Ausbrüche.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Es gibt zahlreiche Vorkommnisse in den Justizvollzugsanstalten unseres Landes: Ausbrüche, Folter, Angriffe auf Angestellte. Für diese Skandale sind Sie verantwortlich, Herr Minister.

Niemand behauptet, dass zu unserer Regierungszeit im Justizbereich alles optimal gelaufen wäre.

(Zurufe von der SPD)

Aber, Sie, Herr Minister, sind angetreten, es besser zu machen. Den Beweis, dieses Ziel zu erreichen, sind Sie zweieinhalb Jahre schuldig geblieben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

Jens Kamieth (CDU): Legen Sie ein Konzept vor. Sehen Sie zu, wie wir die Aufgaben der Zukunft meistern können. Das Gutachten von PricewaterhouseCoopers liegt nach fünf Monaten mittlerweile auch den Abgeordneten vor. Darin sind demografische Aufgaben aufgezeigt, die von Ihnen dringend angegangen werden müssen.

Wir können dem Haushalt in dieser Form nicht zustimmen – mangels Konzept und mangels Handlungsempfehlungen für die Politik. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kamieth. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Kamieth, das erinnerte mich gerade an „Täglich grüßt das Murmeltier“. Sie haben genau das Gleiche erzählt, was Ihre Kolleginnen und Kollegen hier schon zu anderen Einzelplänen vorgetragen haben.

Es wird Sie nicht verwundern, dass die SPD-Fraktion den vorgelegten Haushaltsentwurf ausdrücklich begrüßt. Wir sehen hierin eine grundsätzliche Fortschreibung der klaren Handschrift des rot-grünen Koalitionsvertrages.

Ich hatte in der seinerzeitigen Debatte bereits Stichworte genannt. Ich will sie gerne noch einmal anführen: leistungsstarke, moderne Justiz, sicherer, humaner Strafvollzug und besser früher helfen als später strafen oder, wie der Minister es sehr treffend formuliert hat, vorsorgen – nachhaltig und gerecht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Kollege Kamieth, Sie haben die Rahmenbedingungen genannt. Es ist richtig: Mehr als 60 % der Kosten im Einzelplan 04 sind Personalausgaben. Darüber kann man nicht viel diskutieren. Ihre Ausführung, Sie wollten mehr Personal, aber weniger Schulden, lässt mich fragen, wie Sie das in Einklang bringen wollen. Das können Sie vielleicht den Haushältern erklären. Ich habe nicht verstanden, wie das gehen soll.

Ich will auf einige Schwerpunkte des Haushaltes kurz eingehen.

Ende Januar gab es zahlreiche Medienberichte über ein Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs. Darin hat der Europäische Gerichtshof noch einmal ausdrücklich bekräftigt, dass eine ständig befristete Verlängerung von Arbeitsverträgen nur aus sachlichen Gründen erlaubt sei, alles andere verstoße gegen europäisches Recht.

Es ging um folgenden Fall: Ein Arbeitgeber hatte 13 Mal hintereinander befristete Jahresverträge vorgelegt. Das hat in der Öffentlichkeit zu viel Kopfschütteln geführt. Ich glaube, wir sind uns einig: Das ist kein guter Umgang, um motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben! Ich war sehr erschüttert, dass sich dieser Fall in Nordrhein-Westfalen und dann auch noch im Justizbereich abgespielt hat.

Die richtige Antwort darauf ist, das endlich zu beenden. Das findet sich im vorgelegten Entwurf wieder. Die Aufgabe, solche Kettenverträge auszuschließen, liegt nun zum Greifen nahe. Mit dem Beschluss über den Haushalt 2012 kann es uns gelingen, dass die seit 2002 zumindest bis zum Jahr 2009 ständig befristeten Verträge endlich in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden. Das führt zu mehr Motivation auf den Geschäftsstellen, zu mehr Zusammengehörigkeit in den Gerichten und ist ein wichtiges Signal an die Beschäftigten in der Justiz.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Kamieth, die Amtsanwältinnen und Amtsanwälte haben sich zu Recht immer wieder über das hohe Arbeitspensum beklagt. Diesen Aspekt haben Sie auch unterschlagen. Nicht nur in diesem, sondern schon im letzten Haushaltsplanentwurf sind die ersten Weichen dafür gestellt, dass es bei den Staatsanwaltschaften zu Entlastungen kommt. Es gibt 30 zusätzliche Amtsanwältinnen und Amtsanwälte.

Auch die angespannte Stellensituation an den Sozialgerichten wird aufgegriffen und zur Kenntnis genommen.

Es gibt aber noch einen Bereich, der ständig steigende Ausgaben verursacht, nämlich die Prozesskosten- und Beratungshilfe. Das sehen wir ebenfalls mit großer Sorge. Denn dort macht die Justiz einen sehr großen Spagat: Auf der einen Seite müssen wir missbräuchliche Inanspruchnahme verhindern, auf der anderen Seite müssen wir aber auch für mittellose Parteien den Zugang zum Recht ermöglichen. Wir haben zu dem Zweck verschiedene Modelle angesprochen. Ich erinnere bei der Gelegenheit an die gute Arbeit der Schiedsmänner und Schiedsfrauen in unserem Land oder auch das Projekt der Mediation, das an der Stelle mit Sicherheit Hilfe leisten kann.

Es gibt einen dritten Bereich, in dem die Auslagen leider massiv steigen. Dabei geht es um die Haushaltsstellen für die Aufwandsentschädigungen und Vergütungen von Vormündern, Pflegern und Betreuern. Zwar ist das keine originäre Aufgabe der Landesregierung; aber wir haben trotzdem erste Signale gesetzt, indem wir das Thema öffentlich ansprechen und darauf aufmerksam machen, dass Vorsorgevollmachten und ehrenamtliche Betreuung eine Hilfe und Entlastung sein können. Diesen Weg sollten wir weitergehen.

Lassen Sie mich noch einen kurzen Satz zum Vollzug sagen: Sie haben wahrscheinlich auch ignoriert, dass der Vollzug im Rahmen der Aufgabe, die uns alle betrifft, nämlich der Neuorganisation der Sicherungsverwahrung, mit zusätzlich 88 Stellen ausgestattet wird. Eine frühere Betreuung dieser Sicherungsverwahrten bereits in den Haftanstalten ist wichtig und meines Erachtens der richtige Weg, um dem Gebot des Bundesverfassungsgerichts entgegenzukommen.

Gerade in dieser Frage, Herr Kollege Kamieth, haben wir in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses sehr intensiv darüber diskutiert, wie es in Werl weitergeht. Der Minister hat es geschafft, dass die Baumaßnahmen dort fortgesetzt werden. Zu behaupten, es werde nicht gebaut und nicht geplant, stimmt nicht. Sie haben in den fünf Jahren Ihrer Regierungsverantwortung nur gebaut, aber dabei nicht an das Personal gedacht. Das ist ebenfalls keine Lösung, schafft nicht mehr Sicherheit, auch nicht mehr Resozialisierungsangebote für die Gefangenen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Sven Wolf (SPD): Wir werden dem Einzelplan 04 zustimmen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wolf. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die rot-grüne Landesregierung blickt mit ihren Haushalten für die Jahre 2010, 2011 und 2012 auf eine nüchterne Bilanz: Zwei Haushalte verstießen gegen die Verfassung, ein Haushaltsentwurf scheiterte im Parlament. Den neuen Haushaltsentwurf 2012 beraten wir heute, obwohl das Jahr fast vorbei ist und der größte Teil der Mittel längst verausgabt ist.

Nachhaltige strukturelle Einsparungen suche ich im Haushaltsentwurf vergebens! Wir haben ein Effizienzteam, das bislang keine effizienten Ergebnisse vorlegen konnte. Die Ankündigungen des Finanzministers für den Haushaltsentwurf 2013 lassen nichts Gutes erwarten. Wir haben eine Landesregierung, die nicht sparen will, sondern immer neue Ausgaben besser zu begründen versucht.

Herr Minister, im Bereich der Justiz ernüchert Ihre durchsichtige Strategie, wortgewaltig Dauersalven in Richtung Bund abzufeuern, in Nordrhein-Westfalen aber selbst für drängende Probleme und bei wichtigen Themen keine Lösungen zu präsentieren, sondern es mit Wohlfühlrhetorik bei schwammigen und unpräzisen Absichtsbekundungen zu belassen.

Beim Beschneidungsgesetz hat sich der NRW-Justizminister weggeduckt und mit dem Finger nach Berlin gezeigt.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Wie würden Sie das hier regeln?)

Auch bei dem äußerst sensiblen Thema der Sicherungsverwahrung wird mit platten Stammtischparolen versucht, die Ängste der Menschen parteipolitisch zu nutzen. Das werden Sie von der FDP in NRW – etwa zu den neuen Anstalten im Maßregelvollzug – nicht erleben.

Das fügt sich in eine ganze Linie ein:

- Verteufelung des Steuerabkommens mit der Schweiz, stattdessen fragwürdiger Ankauf gestohlener Steuer-CDs
- Ankündigung eines Unternehmensstrafrechts, aber keine Antworten, wie das rechtlich verankert werden soll
- pauschale Ankündigung der Verschärfung der Abgeordnetenbestechung mit einem § 108e StGB, während landtagsintern die Geschäftsordnungskommission sachlich über notwendige Änderungen im Abgeordnetenrecht berät
- plakative Forderung von strafbewehrten Stadionverboten im Fußball, anstatt in Nordrhein-Westfalen selbst Rahmenbedingungen zur Be-

schleunigung der Aburteilung der Täter zu schaffen.

Meine Damen und Herren, warum macht der Justizminister des Landes Kriminalprävention und Opferschutz nicht deutlich zur Chefsache – als wichtigen Baustein, um den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft zu sichern und Gerechtigkeit durchzusetzen? Hier werden nahezu ausschließlich erfolgreiche Projekte der schwarz-gelben Vorgängerregierung fortgesetzt – und das auch noch schleppend. Ich nenne nur die Errichtung weiterer „Häuser des Jugendrechts“, die der Minister seit zweieinhalb Jahren ankündigt, oder den Ausbau des „Staatsanwalts für den Ort“. Die Ausführungen des Ministers zur Bekämpfung der Internetkriminalität – „Die Landesregierung prüft intensiv geeignete Maßnahmen...“ – sind ein Offenbarungseid.

Sie kündigen Konzepte zur besseren Personalentwicklung und gezielten Förderung der Mitarbeiter an. Dabei sind die vom Parlament bewilligten Fortbildungsmittel im Jahr 2011 bei Weitem gar nicht abgerufen worden. Ähnliches gilt für Zuwendungen an freie Träger in wichtigen Bereichen der Justiz.

Kommen wir zum hohen Krankenstand im Justizvollzug, wo Sie wichtige Maßnahmen ankündigen. Bei unserem jüngsten Besuch in Willich wurde uns berichtet, dass Maßnahmen der Mitarbeiterführung – lange planbare freie Wochenenden, Neuorganisation der Nachdienste etc. – den Krankenstand unter den Bediensteten massiv gesenkt haben. Solche erfolgreichen Konzepte gilt es auf alle Anstalten auszudehnen. Sie können das nicht nur allein den Anstalten intern überlassen, sondern müssen das steuern – ebenso wie die Verantwortung für sämtliche Vollzugslockerungen, die anscheinend in die Anstalten geschoben wurde.

Herr Minister, ein klarer Kurs in der Justizpolitik für Nordrhein-Westfalen erfordert, dass Sie auch Ihre eigenen Ziele kennen und benennen. Wir warten mit Spannung darauf, wie und wann Sie durch eine Dienstrechtsreform die Strukturen der Justiz verbessern wollen, wie eigentlich Ihre Agenda ist, die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Prävention“ umzusetzen,

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

wie die Informationsrechte des Parlaments künftig gewahrt und in einer Verfassungskommission gestärkt werden sollen, wie und wann Sie konkret den elektronischen Rechtsverkehr in der gesamten Justiz ausbauen oder das Widerspruchsverfahren wieder etablieren wollen, ob Nordrhein-Westfalen bei der Modernisierung der Justiz zum bundesweiten Bremsklotz wird oder ob Sie endlich Position beziehen, was ein Landesamt für Justiz leisten kann, soll und verfassungsrechtlich darf.

Noch eine Sache am Rande, meine Damen und Herren: Wir als FDP erwarten, dass der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit befolgt

und die Deckungsfähigkeit nicht dazu genutzt wird, Titel nicht der Realität entsprechend anzusetzen. Das gilt insbesondere dann, wenn Achter-Mittel, Investitionsmittel, tatsächlich als Fünfer-Mittel verwendet werden. Das werden wir 2013 nicht mehr hinnehmen können.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Im Interesse der Bürger und der engagierten Mitarbeiter gilt es, die Justiz in unserem Land zukunftsfest zu machen. Die FDP-Landtagsfraktion wird daran aktiv mitwirken. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wedel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Hanes.

Dagmar Hanes (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun endlich beraten wir auch inhaltlich den Einzelplan 04. Im Ausschuss lag er uns vor, und dort wurde von der Opposition inhaltlich wenig angemerkt. Darüber habe ich mich doch gewundert.

Dieser Haushalt, der Einzelplan 04, verbindet wie kein anderer Prävention und Repression unter einem Dach, und dabei stellt dieser Entwurf den Mensch in den Mittelpunkt. Er ist geprägt vom Respekt gegenüber den Menschen – Respekt gegenüber Beschäftigten, Respekt gegenüber Inhaftierten im Strafvollzug und Respekt gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Dieser Haushaltsentwurf gewährleistet deren Zugang zum Recht, und er ist nachhaltig ausgerichtet.

Ich möchte Ihnen gerne noch einmal kurz die Rahmendaten sagen. Ja, es gibt wenig Spielraum in diesem Haushalt. Er hat einen Umfang von 3,626 Milliarden €, und davon sind über 60 % Personalausgaben für über 40.000 Beschäftigte, von denen wiederum rund 9.000 in Justizvollzugsanstalten tätig sind. 6.000 Frauen und Männer arbeiten im allgemeinen Vollzugsdienst; hinzu kommen 770 in Ausbildung. Der Großteil der Beschäftigten jedoch, nämlich 31.000, ist in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften tätig; von diesen befinden sich 5.500 in Ausbildung. Das ist eine wichtige Aufgabe der Justiz, und ich finde, diese wichtige Aufgabe sollte hier auch kurz benannt werden.

Das zweite große Kuchenstück dieses Haushalts sind die Ausgaben für Gebäude und Grundstücke. Wir haben 276 Justizeinrichtungen. 37 davon sind JVAs; zwei neue – das wurde schon genannt – kamen hinzu.

Herr Kollege Kamieth, selbstverständlich wissen wir, wie sich der Gebäudebestand darstellt. Wir haben gemeinsam bei vielen Besichtigungen festgestellt:

Wir haben einen Gebäudebestand aus drei Jahrhunderten. Der Investitionsstau wurde vom Minister einmal mit 2 Milliarden € beziffert. Das hat mich erschreckt. Dies können wir aber nur mit einem nachhaltigen Haushalt sukzessive, Stück für Stück angehen. Die Maßnahme in Münster wird sicherlich ein erster Schritt sein.

Wenn wir uns diesen Gebäudebestand ansehen, sehen wir auch, dass sich die BLB-Mieten um 15,4 Millionen € erhöht haben. Auch das bereitet uns Sorge, aber wir müssen es Stück für Stück angehen.

Da dieser Justizhaushalt, der auch ein Modellhaushalt ist – ich sehe, Herr Kamp ist anwesend –, über „EPOS.NRW“ umgesetzt wird, erkennen wir deutlich mehr Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit im Haushalt. Wir sehen die Zuordnungen deutlicher und können die Einnahmen und Ausgaben klarer definieren.

Wir schätzen die Arbeit unserer Beschäftigten in der Justiz. Wir wissen, unter welchen zum Teil schwierigen Bedingungen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte, Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher und nicht zuletzt Justizvollzugsangestellte täglich arbeiten. Wir bemühen uns stetig, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Herr Kollege Wedel, dies ist kein Zufall. Wir haben in Willich von positiven Entwicklungen gehört, aber die gibt es auch in Aachen, in Werl und an vielen anderen Standorten. Wir können gerne noch weitere Standorte besuchen.

Aus diesem Grund haben wir 350 neue Stellen im mittleren Dienst der Geschäftsstellen – der Kollege Wolf hat es gesagt – eingerichtet, und zwar haushaltsneutral. Es darf einfach nicht mehr sein, dass ein Land wie Nordrhein-Westfalen an den Gerichten Kettenverträge, also immer wieder befristete Arbeitsverträge, für engagierte Mitarbeiterinnen – in dem Fall sind es überwiegend Frauen – zulässt. Diese jährliche Befristung musste weg, um eine sichere Situation für die Beschäftigten zu schaffen. Damit hält sich das Land nun endlich an geltendes Arbeitsrecht.

Auf die Amtsanwälte ist Kollege Wolf bereits eingegangen; mir rinnt die Zeit davon.

Die 88 neuen Planstellen in der Sicherungsverwahrung und im Strafvollzug für Menschen, die später sicherungsverwahrt werden, insbesondere für Psychologinnen, Sozialarbeiter und den allgemeinen Vollzugsdienst, waren dringend nötig, um die Sicherungsverwahrung verfassungsgemäß durchführen zu können.

Selbstverständlich könnte ich jetzt noch ganz viel zum Jugendstrafvollzug und zur Prävention sagen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass mit dem Haushalt die Mittel für den Bereich der Drogen-

und Suchtberatung im Strafvollzug um 440.000 € erhöht wurden, und zwar allein durch interne Umschichtungen. Es sind keine zusätzlichen Ausgaben.

Als Letztes: Die Enquetekommission III „Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in NRW“ wurde angesprochen. Es wundert mich schon, dass wir uns in den letzten Wochen über eine der 38 Handlungsempfehlungen intensiv über die Presse auseinandersetzen mussten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Ich weiß, ich muss zum Schluss kommen.

Ich lade Sie herzlich ein, die Umsetzung dieser 38 Handlungsempfehlungen durch die Landesregierung gemeinsam zu begleiten. Es ist schon jede Menge auf dem Weg. Da sollten wir gemeinsam hinschauen.

Wir stimmen diesem Haushalt selbstverständlich zu und freuen uns darüber. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hanses. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Abgeordnete Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne und zu Hause am Stream! Ich werde jetzt nicht ins Konzert einstimmen, dass der Haushalt verspätet eingereicht worden ist. Das ist er. Das gilt natürlich auch für den Einzelplan 04, Herr Minister. Da hätten Sie vielleicht von Justizseite her etwas Druck machen können. Aber gut, das hat vielleicht nicht ganz geklappt.

Darüber könnte man noch fast hinwegsehen, wenn nicht hier – das ist wirklich ein ganz starkes Stück – von den regierungstragenden Fraktionen gebetsmühlenartig behauptet würde, es seien 88 neue Stellen geschaffen worden, und damit sei einer Forderung des Bundesverfassungsgerichts Genüge getan. Das trifft weder auf die 88 Stellen im Justizvollzug noch auf die 305 sonstigen Stellen zu, die angeblich im Justizdienst geschaffen worden sind. Wenn mir jemand die Umwandlung von befristeten Arbeitsverhältnissen und auch von mehrfach verlängerten befristeten Arbeitsverhältnissen in unbefristete Arbeitsverhältnisse als neue Stellen verkaufen will und damit auch gleichzeitig aussagen möchte, gerade im Justizvollzug tue man damit etwas für die Sicherheit ...

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Geschäftsstellen der Gerichte!)

– Nein, wir reden hier vom Justizvollzug, nicht von den Geschäftsstellen der Gerichte. Bei den 88 Stellen reden wir vom Justizvollzug. Es ist einfach nicht wahr, wenn gesagt wird, dass es neue Stellen sind. Es sind keine neuen Köpfe. Und das wäre bitter nötig. Denn es kann einfach nicht sein, dass aufgrund eines hohen Krankenstandes, aufgrund von 500.000 Überstunden im gehobenen und mittleren Dienst, egal ob nur im Strafvollzug oder auch in den Justizdiensten im Übrigen, eine ganze Menge Straftäter immer wieder über irgendwelche Mauern klettern, in Taxen steigen, lustig durch Städte fahren, wodurch die Bürger ein erhebliches Sicherheitsdefizit zu ertragen haben.

Nun könnte man natürlich sagen: Das ist alles nicht so tragisch. Wir haben ja die neuen Stellen geschaffen. – Das ist nicht so. Stellen Sie neues Personal ein! Wir haben einen Antrag gestellt. Im Justizbereich müssen nun einmal deutlich mehr neue Stellen, nämlich für neue Köpfe an Positionen an relevanten Stellen auch im Justizvollzug, geschaffen werden.

Leider Gottes wurden auch diese Anträge wie viele andere unserer Anträge abgelehnt. Das ist nicht weiter tragisch. Wir werden das weiterverfolgen und natürlich auch die Umsetzung der 38 Handlungsempfehlungen begleiten. Ich habe auch erkannt, dass gerade im Justizministerium durchaus Kooperationsbereitschaft in allen möglichen Bereichen vorhanden ist. Das begrüßen wir selbstverständlich.

Damit möchte ich es an dieser Stelle bewenden lassen. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine gut funktionierende Justiz ist Grundvoraussetzung für ein gedeihliches, friedvolles Miteinander in unserem Rechtsstaat. Das leisten in Nordrhein-Westfalen tagtäglich 40.000 hauptamtliche Beschäftigte und, wenn ich die Ehrenamtlichen noch hinzuzähle, Richter, Schöffen bis hin zu den Betreuern in den Vollzugsanstalten, weitere 20.000 Menschen.

Meine Damen und Herren, Justiz funktioniert natürlich nicht so einfach auf Knopfdruck oder ausschließlich per Gesetz. Justiz lebt und arbeitet mit diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die jeden Tag ihr Bestes geben, sich stark engagieren und sehr motiviert sind, im Sinne der rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger hier zu arbeiten.

Was erwarten die Menschen von einer gut funktionierenden Justiz in einem Land? – Natürlich eine Strafverfolgung, eine Aufklärung von Straftaten und

eine entsprechende Anklage, eine gute, effektive, zügige, kostengünstige Rechtsprechung und einen guten, zukunftsgerichteten, sicheren Strafvollzug. Genau das gewährleisten wir mit diesem Haushalt.

Ich habe natürlich Verständnis dafür, wenn der eine oder andere Redner der Opposition die Jahre 2005 bis 2010 nicht live miterlebt hat und deswegen vielleicht in Unkenntnis der Umstände von damals hier etwas sagt. Aber, meine Damen und Herren, zur Situation der Beschäftigten in der nordrhein-westfälischen Justiz darf ich Ihnen sagen, dass ich vor zweieinhalb Jahren bei Amtsantritt gut 500 Beschäftigte vorgefunden habe, die seit mehreren Jahren, teilweise seit zehn Jahren, mit Jahres- und Zeitarbeitsverträgen dort beschäftigt waren. Das ist etwas, was sich ein öffentlicher Arbeitsgeber nicht leisten sollte, was sich die Justiz schon gar nicht leisten sollte. Insofern bin ich froh darüber, dass es uns im letzten Jahr gelungen ist, 200 dieser Menschen in unbefristete, feste, sichere Arbeitsverhältnisse zu überführen, und mit diesem Haushalt weitere 350 Stellen schaffen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kamieth, die Belastung der Gerichtsmitarbeiter ist hoch. Sie sind stark belastet. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass die Belastung seit 2009 deutlich zurückgegangen ist. Wir haben den niedrigsten Stand seit Jahren, was die Belastungszahlen anbelangt. Das hat natürlich etwas mit den Verfahrenseingängen zu tun, aber auch damit, wie wir entgegensteuern. So macht es sich natürlich demnächst weiterhin bemerkbar, dass wir uns mit diesem Haushalt gerade den am stärksten belasteten Berufsgruppen zuwenden. Das sind im Augenblick die Amtsanwälte, die die höchsten Belastungszahlen haben. Mit dem letzten und diesem Haushalt kommen weitere 50 neue Stellen oder neue Köpfe, Herr Schulz, dazu, um eine weitere Entlastung hinzubekommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das eine oder andere zum Strafvollzug sagen, weil es hier vorhin angesprochen wurde. Ja, in den vorangegangenen fünf Jahren der Vorgängerregierung sind einige Einrichtungen in Planung gegeben und gebaut worden. Aber was bislang fehlte, meine Damen und Herren, zur schwarz-gelben Regierungszeit, war ein vernünftiges Konzept für den Strafvollzug. Wir haben erstmals Leitlinien für einen Strafvollzug in Auftrag gegeben und erarbeitet. Wir machen jetzt ein Gesetz. Auf die Inhalte kommt es an. Allein durch Bauten machen Sie noch keinen besseren Strafvollzug. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir den Strafvollzug effektiv nutzen, um die Menschen in dieser Zeit fit zu machen, zukünftig keine weiteren Straftaten zu begehen.

Deswegen stärken wir in diesem Haushalt auch gerade für jugendliche Straftäter die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen. Wir stellen fest, dass ein Hauptdefizit der rund 1.500 gefangenen jungen

Menschen in unseren Vollzugseinrichtungen erhebliche Erziehungs- und Bildungsdefizite sind. Da können wir nicht einfach zuschauen und sagen: Na ja, wir sperren sie einmal drei Jahre ein und warten, was danach passiert, wenn wir sie entlassen. Nein, wir müssen gegensteuern. Insofern bin ich froh, dass wir die Mittel für Bildungsmaßnahmen gerade für Jugendliche noch einmal auf 1,8 Millionen € erhöhen können. Das leistet einen wichtigen Beitrag für einen sicheren, zukunftsgerichteten Strafvollzug.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben schon im letzten Jahr die Personalsituation bei den Beschäftigten im Strafvollzug deutlich verbessert, nicht nur mit 200 neuen Stellen, sondern auch mit Köpfen zu besetzenden neuen Stellen. Im Haushalt 2011 gab es 150 Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst und 50 Fachdienstkräfte, die Sozialarbeiter und Psychologen sind, damit gezielt mit den Gefangenen gearbeitet werden kann. Wir stocken das in diesem Jahr um weitere 88 Stellen auf. Ich erinnere an Ihre Regierungszeit. In zwei Jahren knapp 300 neue Stellen für den Vollzug, da brauchen wir uns nicht zu verstecken im Vergleich zu dem, was Sie im Vollzug früherer Zeiten geleistet haben.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wenn Sie jetzt die Gelegenheit nutzen, generell über Strafvollzug zu sprechen und einzelne Vorfälle in Justizvollzugsanstalten zu thematisieren, meine Damen und Herren, hätte ich mir gewünscht, Sie hätten das auch gemacht, als wir die rechtspolitischen Grundsätze der Regierung im Rechtsausschuss diskutiert haben. Da kamen von Ihnen keine einzige Stellungnahme und kein einziger Vorschlag, wie wir Strafvollzug gestalten sollen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kamieth zulassen?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Ja.

Jens Kamieth (CDU): Vielen Dank, Herr Minister. Ist Ihnen bekannt, dass in einer modernen Justizvollzugsanstalt mit einem sehr viel günstigeren Personalschlüssel die Arbeit geleistet werden kann? Beispielsweise hat der Wegfall der Zweigstelle der Siegener Justizvollzugsanstalt zu einer erheblichen Personalreduktion geführt, weil die Strafgefangenen in der modernen Anstalt in Attendorn inhaftiert werden konnten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Kamieth, wenn es zu Einsparungen kommt, haben wir diese nicht dazu genutzt, Personal abzubauen. Wir haben im Gegenteil noch einmal knapp 300 Stellen draufgesattelt, weil es notwendig ist, vernünftiges Personal nicht nur für die Sicherheitsbewachung, sondern auch für die Behandlung im Vollzug zu haben. Das ist ganz entscheidend. Deswegen haben wir das gemacht und werden es auch weiterhin tun.

Lassen Sie mich den Punkt, den ich gerade versucht habe anzusprechen, zum Abschluss bringen. Sie versuchen hier, in Einzelfällen Justizvollzug zu skandalisieren. Ich halte das nicht nur für höchst unanständig im Vergleich mit dem Blick auf Ihre Regierungszeit von damals. Die Anzahl der Vorfälle hat sich halbiert, wenn nicht sogar mehr als halbiert in einzelnen Fällen.

Was erwarten Sie von einem Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen, bei dem im Jahr 2011 48.000 Gefangene durchgelaufen sind? Ich darf Ihnen sagen: Sie alle sind zu 100 % kriminell. Wenn Sie meinen, dass das eine heile Welt ohne besondere Vorkommnisse sei, unterliegen Sie einem Irrglauben. Es wird einen Strafvollzug in ganz Deutschland nie ohne besondere Vorkommnisse geben, genauso wenig wie es keinen Schulhof ohne Rangelei geben wird. Auch das muss man deutlich sagen. Das gehört zur gesamten Wahrheit dazu.

Was ich allerdings für sehr skandalös halte, ist, dass Sie auf Kosten der Beschäftigten im Vollzug jeden Vorfall skandalisieren und die Beschäftigten als Deppen darstellen. Das haben sie nicht verdient. Sie machen jeden Tag einen verdammt harten Job mit einer ganz schwierigen Klientel und verdienen unsere Unterstützung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit diesem Haushalt 2012 legen wir den Grundstein dafür, dass die Justiz in Nordrhein-Westfalen auch zukünftig leistungsfähig ist, vorsorgend, nachhaltig und gerecht. Deswegen bitte ich Sie um Unterstützung unseres Haushaltsentwurfs.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um anderthalb Minuten überschritten hat. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir sind damit am Schluss der Beratung zum Einzelplan 04.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über den Einzelplan 04. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1204**, den Einzelplan unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer

kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und damit der **Einzelplan 04** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

Einzelplan 13 Landesrechnungshof

Hier möchte ich einen Hinweis geben auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/1213.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Debatte ist hier nicht vorgesehen.

Somit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Einzelplan 13. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1213**, den Einzelplan unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung **angenommen** und damit der **Einzelplan 13** mit den Stimmen der CDU, der SPD, der Grünen, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten **verabschiedet** worden ist.

Nun rufe ich auf:

Einzelplan 01 Landtag

Ich weise hin auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/1201.

Meine Damen und Herren, eine Debatte ist auch hier nicht vorgesehen.

Somit kommen wir zur Abstimmung über den Einzelplan 01. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1201**, den Einzelplan in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. – Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Einzelplan 01** mit den Stimmen der CDU, der SPD, der Grünen, der FDP und der Piraten **verabschiedet**.

Damit sind wir am **Ende** unserer heutigen **Haushaltsplanberatungen** angekommen, die wir an der Stelle unterbrechen und **morgen** mit den Beratungen zum Einzelplan 02 **fortführen**.

Ich rufe auf:



12. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 8. November 2012

Mitteilungen der Präsidentin.....661

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/1200 bis 16/1207,
16/1209 bis 16/1215 und 16/1220

zweite Lesung

Und:

Finanzplanung 2011 bis 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/301

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1221

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1217

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/1238

zweite Lesung..... 661

Einzelplan 02

Ministerpräsidentin 662

Teilbereich

Ministerpräsidentin und Staatskanzlei 662

Werner Jostmeier (CDU) 662

Markus Töns (SPD) 663

Christof Rasche (FDP)..... 665

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 665

Michele Marsching (PIRATEN)..... 667

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren 668

Teilbereich

Landesplanung..... 669

Hendrik Schmitz (CDU)..... 669

Rainer Schmeltzer (SPD) 670

Holger Ellerbrock (FDP)..... 671

Herbert Franz Goldmann (GRÜNE) 673

Michele Marsching (PIRATEN)..... 674

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren 674

Teilbereich
Europa und Eine Welt.....675

- Henning Rehbaum (CDU)675
- Markus Töns (SPD)676
- Holger Ellerbrock (FDP)677
- Stefan Engstfeld (GRÜNE).....678
- Nico Kern (PIRATEN).....679
- Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren.....680

Teilbereich
Medien681

- Thorsten Schick (CDU).....681
- Alexander Vogt (SPD)682
- Thomas Nüchel (FDP).....683
- Oliver Keymis (GRÜNE).....684
- Daniel Schwerd (PIRATEN)685
- Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren.....686

Ergebnis687

Einzelplan 14
**Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk**687

Teilbereich
**Wirtschaft, Industrie,
Mittelstand und Handwerk**.....687

- Hendrik Wüst (CDU)688
- Elisabeth Müller-Witt (SPD).....689
- Ralph Bombis (FDP).....690
- Daniela Schneckenburger (GRÜNE)691
- Daniel Schwerd (PIRATEN)692
- Minister Garrelt Duin.....694

Teilbereich
Energie696

- Thomas Kufen (CDU).....696
- Guido van den Berg (SPD).....697
- Dietmar Brockes (FDP)698
- Wibke Brems (GRÜNE).....699
- Kai Schmalenbach (PIRATEN)700
- Minister Garrelt Duin.....701

Abstimmung siehe
Ergebnis zu Einzelplan 07

Einzelplan 07
**Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport**703

Teilbereich
Familie, Kinder und Jugend703

- Bernhard Tenhumberg (CDU) 703
- Wolfgang Jörg (SPD) 704
- Marcel Hafke (FDP) 705
- Andrea Asch (GRÜNE)..... 707
- Daniel Düngel (PIRATEN) 708
- Ministerin Ute Schäfer..... 709
- Bernhard Tenhumberg (CDU) 710

Teilbereich
Kultur 711

- Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) 711
- Andreas Bialas (SPD) 712
- Ingola Schmitz (FDP)..... 714
- Oliver Keymis (GRÜNE) 715
- Frank Herrmann (PIRATEN) 716
- Ministerin Ute Schäfer..... 717

Teilbereich
Sport 719

- Holger Müller (CDU) 719
- Rainer Bischoff (SPD)..... 720
- Marc Lürbke (FDP) 721
- Josefine Paul (GRÜNE)..... 722
- Lukas Lamla (PIRATEN) 723
- Ministerin Ute Schäfer..... 724

Ergebnis..... 725

Ergebnis zu Einzelplan 14..... 725

Einzelplan 11
**Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales**..... 725

Teilbereich
Arbeit und berufliche Weiterbildung..... 725

- Walter Kern (CDU)..... 726
- Rainer Bischoff (SPD)..... 727
- Ulrich Alda (FDP) 728
- Martina Maaßen (GRÜNE) 729
- Torsten Sommer (PIRATEN)..... 730
- Minister Guntram Schneider 731

Teilbereich
Integration 731

- Serap Güler (CDU) 732
- Bernhard von Grünberg (SPD) 733
- Dr. Joachim Stamp (FDP)..... 734
- Jutta Velte (GRÜNE)..... 735
- Simone Brand (PIRATEN) 736
- Minister Guntram Schneider 737

Teilbereich
Soziales 739
 Claudia Middendorf (CDU) 739
 Michael Scheffler (SPD) 739
 Ulrich Alda (FDP) 740
 Andrea Asch (GRÜNE) 742
 Olaf Wegner (PIRATEN) 743
 Minister Guntram Schneider 743

Ergebnis 744

Einzelplan 15
**Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter** 744

Teilbereich
Gesundheit, Pflege und Alter 744
 Peter Preuß (CDU) 744
 Angela Lück (SPD) 746
 Susanne Schneider (FDP) 748
 Arif Ünal (GRÜNE) 749
 Lukas Lamla (PIRATEN) 751
 Ministerin Barbara Steffens 752

Teilbereich
Emanzipation 754
 Regina van Dinter (CDU) 754
 Gerda Kieninger (SPD) 756
 Susanne Schneider (FDP) 757
 Josefine Paul (GRÜNE) 758
 Birgit Rydlewski (PIRATEN) 759
 Ministerin Barbara Steffens 760

Ergebnis 761

Einzelplan 09
**Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr** 761

Teilbereich
Bauen und Wohnen 761
 Klaus Vossemer (CDU) 761
 Reiner Breuer (SPD) 762
 Holger Ellerbrock (FDP) 763
 Daniela Schneckenburger (GRÜNE) 765
 Oliver Bayer (PIRATEN) 766
 Minister Michael Groschek 767

Teilbereich
Stadtentwicklung und Verkehr 769

Arne Moritz (CDU) 769
Reiner Breuer (SPD) 770
Christof Rasche (FDP) 771
Arndt Klocke (GRÜNE) 772
Oliver Bayer (PIRATEN) 774
Minister Michael Groschek 775

Ergebnis 776

Schlussabstimmung zweite Lesung 776

**2 Gesetz zur Änderung des Landeswas-
sergesetzes**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1264

erste Lesung

In Verbindung mit:

**Anforderungen an eine neu zu erstel-
lende Verordnung zur Selbstüberwa-
chung von Abwasseranlagen – Selbst-
überwachungsverordnung – SüwAbw**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1265

Und:

**Dichtheitsprüfung bürgerfreundlich um-
setzen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1270 – Neudruck 777

Norbert Meesters (SPD) 777
Hans Christian Markert (GRÜNE) 778
Henning Höne (FDP) 780
Josef Hovenjürgen (CDU) 781
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) 782
Minister Johannes Rimmel 783

Ergebnis 785

**3 Nordrhein-Westfalens Wirtschaft braucht
Freiräume statt neuer Abgaben und
mehr Bürokratie**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1277 785

Ergebnis	785	Lukas Lamla (PIRATEN)	793
		Minister Ralf Jäger	793
4 Freie Lernmaterialien fördern!		Ergebnis.....	794
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1253	786	7 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfa- len	
Ergebnis	786	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1188	
5 Neuausrichtung der EU-Strukturför- derpolitik für NRW nach 2013		erste Lesung.....	794
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1263	786	Minister Guntram Schneider	794
Markus Töns (SPD)	786	Daniela Jansen (SPD)	795
Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	787	Matthias Kerkhoff (CDU).....	796
Ilka von Boeselager (CDU).....	787	Arif Ünal (GRÜNE).....	796
Dietmar Brockes (FDP)	787	Ulrich Alda (FDP)	797
Stefan Fricke (PIRATEN)	788	Torsten Sommer (PIRATEN).....	797
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren.....	788	Ergebnis.....	797
Ergebnis	789	Entschuldigt waren:	
6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfe- leistung (FSHG)		Minister Thomas Kutschaty Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 16/1167		Hans-Peter Müller (SPD) Lisa Steinmann (SPD)	
erste Lesung	789	Christian Haardt (CDU) Werner Jostmeier (CDU) (ab 11:00 Uhr) Klaus Kaiser (CDU)	
Kirstin Korte (CDU)	789	Andrea Asch (GRÜNE) (ab 18:00 Uhr)	
Thomas Stotko (SPD).....	790	Horst Becker (GRÜNE) (bis 12:30 Uhr)	
Verena Schäffer (GRÜNE).....	791	Dr. Ingo Wolf (FDP)	
Marc Lürbke (FDP)	792		

Deshalb müssen wir neue Infrastrukturprioritäten setzen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Von daher macht es natürlich auch Sinn, Nahmobilität so zu organisieren, dass die Schwächsten die Stärksten werden. Deshalb müssen wir bei der Quartiersentwicklung natürlich dafür sorgen, dass soziale Stadt auch ökologische Stadt heißt. In einer solchen Stadt, die zur Heimat wird, wo ich mich zu Hause fühlen kann vor der Haustüre, da muss ich sicher sein, dass ich nicht von verrückten Rasern über den Haufen gefahren werde. Da muss ich mit dem Rollator und dem Kinderwagen, mit dem Kinderroller und mit dem E-Bike auch sicher fahren können. Deshalb ist das Prinzip Gleichberechtigung da ganz wichtig. Das sage ich auch voller sozialdemokratischer Überzeugung.

Weil ich nur noch eine Minute Redezeit habe, möchte ich einen Bereich herausgreifen: Daehre-Kommission. Da haben sich zwei vorwitzig festgelegt. Der Ramsauer hat gesagt, wir brauchen das Pickerl-Auto. Die Pkw-Maut muss kommen. Der Hermann in Baden-Württemberg hat gesagt, die City-Maut muss kommen. Das Ende vom Lied war: Wir hatten kommunikativ ein Desaster und konnten rational-nüchtern nicht mehr über die Finanzierungsperspektiven reden.

Deshalb sage ich: Nordrhein-Westfalen wird dafür sorgen, dass wir zunächst einmal einen Investitionsfonds konstruieren, der zugriffssicher ist, weil die Menschen dann keine Maut-Perspektiven welcher Art auch immer akzeptieren würden, wenn die Gefahr bestünde, der Bundesfinanzminister hätte den Zugriff zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Abgemolken wurden die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer oft genug. Jetzt geht es darum, Solidarbeiträge wirklich auch solidarisch einzusetzen für die Finanzierung des Verkehrs, nicht der Straße alleine, sondern der Straßen in all ihrer Vielfalt, vom Radweg über den Schienenweg bis zum Binnenschiffahrtsweg.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Da müssen wir mutig sein, wenn die Stunde der Wahrheit kommt, möglicherweise vor der Bundestagswahl. Ich fürchte aber, erst nach der Bundestagswahl, weil wir ja die Spielregeln einer opportunistischen Wahlkampfführung aller Parteien kennen. Ich hoffe, wir sind stark genug, Rücken zu zeigen, wenn der Schwur kommt, zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen über Nutzungsentgelte auch zu vereinnahmen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kann ich auch diese Beratung zum Teilbereich Stadtentwicklung und Verkehr des Einzelplans 09 schließen.

Wir sind damit am Ende der Beratungen und können in den Abstimmungs-marathon eintreten.

Jetzt stimmen wir erst einmal über den Einzelplan 09 ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1209**, den Einzelplan 09 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP, die CDU und die Piraten. Wer Enthalt sich? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** und der **Einzelplan 09 verabschiedet**.

Jetzt kommen wir zur nachholenden Abstimmung, und zwar über den Einzelplan 20, der bereits gestern diskutiert wurde. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1220**, den Einzelplan 20 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die Piraten. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Einzelplan 20 verabschiedet**.

Damit sind wir am Ende der Beratung und der Abstimmung über alle Einzelpläne.

Wir kommen jetzt erstens zur Schlussabstimmung über das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012, kurz: Gemeindefinanzierungsgesetz 2012. Ich weise noch einmal auf die **Beschlussempfehlung** und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 16/1217** hin. Die Beratung zum GFG haben wir bereits gestern geführt. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt uns in der vorgeannten Drucksache, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen? – Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die Piraten. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die Beschlussempfehlung **angenommen** und das **Gemeindefinanzierungsgesetz** in zweiter Lesung **verabschiedet**.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich komme zweitens zur Abstimmung über das Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur

Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, Stärkungspaktfondsgesetz. Das ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/176. Ich verweise auf die **Beschlussempfehlung** und den Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik **Drucksache 16/1238**. Die Beratung zum Stärkungspaktfondsgesetz haben wir ebenfalls gestern bereits geführt.

Bevor ich abstimmen lasse, möchte ich Sie darüber informieren, dass die Fraktion der Piraten mit Schreiben vom 7. November nach § 73 der Geschäftsordnung unseres Hauses zum **Stärkungspaktfondsgesetz** eine **dritte Lesung** schriftlich bei der Präsidentin **beantragt** hat. Die dritte Lesung soll dann zusammen mit der dritten Lesung des GFG Ende November erfolgen.

Jetzt kommen wir aber zur Abstimmung in zweiter Lesung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1238**, den Gesetzentwurf – wir reden über das Stärkungspaktfondsgesetz – unverändert anzunehmen. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die CDU und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in zweiter Lesung mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/176** in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Den Hinweis auf die dritte Lesung habe ich bereits gegeben. Beantragt war alles ordnungsgemäß. Damit wird die dritte Lesung stattfinden. Gemeinsam mit dem GFG soll das Gesetz verabschiedet werden.

Als Drittes stimmen wir ab über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 – kurz: Haushaltsgesetz – Drucksache 16/300. Auch hier weise ich noch einmal auf die **Beschlussempfehlung** und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 16/1200** hin. Die Beratung haben wir ebenfalls bereits gestern geführt. In der Beschlussempfehlung empfiehlt uns der Haushalts- und Finanzausschuss, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer also dem Haushaltsgesetz in der Fassung der Ausschussberatung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – CDU, FDP und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/300** in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Wir sind immer noch nicht am Ende. Wir stimmen jetzt nämlich viertens über die **Rücküberweisung des Haushaltsgesetzes 2012** und des **Gemeinde-**

finanzierungsgesetzes 2012 an den **Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung** ab. Wer möchte der Rücküberweisung widersprechen? – Niemand. Möchte sich jemand enthalten? – Auch nicht. Dann ist die Rücküberweisung jetzt einstimmig erfolgt.

Ich danke Ihnen und weise abschließend noch einmal darauf hin, dass die dritte Lesung der Haushaltsvorlagen für die Plenarsitzungen am 28., 29. und 30. November vorgesehen ist. Wie genau terminiert wird, wird der Ältestenrat zu einem späteren Zeitpunkt verabreden.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende des Punktes 1 der heutigen Tagesordnung und haben die Mammuthaushaltsplanberatungen in zweiter Lesung auch wirklich beendet.

Ich rufe um 20:08 Uhr auf:

2 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1264

erste Lesung

In Verbindung mit:

Anforderungen an eine neu zu erstellende Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung – SüwAbw

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1265

Und:

Dichtheitsprüfung bürgerfreundlich umsetzen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1270 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Kollegen Meesters das Wort.

Norbert Meesters (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hinter uns allen liegt bereits eine lang andauernde Diskussion über den sogenannten Kanal-TÜV, die Funktionsprüfung der privaten Abwasserkanäle hier in Nordrhein-Westfalen. Dabei haben wir vieles erlebt, was, vornehm ausgedrückt, an Legendenbildung heranreicht. Vielleicht sollte man da aber lieber von Grimms Märchen reden, und der größte Märchen-



14. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 28. November 2012

Mitteilungen der Präsidentin879

1 Versorgungssicherheit für Haushalts- und Industriestrom in Nordrhein-Westfalen garantieren – Betrieb von fossilen Kraftwerken sichern

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1543

In Verbindung mit:

MKULNV – oder wie die Energiewende misslingt

Eilantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1544879

Dietmar Brockes (FDP)	879
Thomas Kufen (CDU)	880
Thomas Eiskirch (SPD)	881
Reiner Priggen (GRÜNE)	883
Kai Schmalenbach (PIRATEN)	885
Minister Johannes Remmel	886
Rainer Deppe (CDU)	888
Rainer Schmeltzer (SPD)	889
Henning Höne (FDP)	891
Wibke Brems (GRÜNE)	892
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)	893
Minister Garrelt Duin	894

Ergebnis895

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1300

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1562

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1566

dritte Lesung

Und:

Finanzplanung 2011 bis 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/301

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1221

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1301

dritte Lesung

Sowie:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/1238

dritte Lesung.....896

- Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....896
- Martin Börschel (SPD).....898
- Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)902
- Ralf Witzel (FDP)904
- Dietmar Schulz (PIRATEN)907
- Minister Dr. Norbert Walter-Borjans909
- André Kuper (CDU)912
- Michael Hübner (SPD).....913
- Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)913
- Kai Abruszat (FDP).....914
- Robert Stein (PIRATEN).....915
- Minister Ralf Jäger.....918

Ergebnis919

3 Ermittlung von Grundlagendaten zur transparenten Darlegung von Finanzierungsstrukturen im öffentlichen Nahverkehr im Vergleich zum individualmotorisierten Verkehr in NRW

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1258 – Neudruck919

- Oliver Bayer (PIRATEN).....920
- Achim Tüttenberg (SPD)921
- Arne Moritz (CDU)921
- Arndt Klocke (GRÜNE).....922
- Christof Rasche (FDP)923
- Minister Michael Groschek924

Ergebnis925

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/57

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1563

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
Drucksache 16/1482

zweite Lesung..... 925

- Andreas Becker (SPD)..... 925
- Henning Rehbaum (CDU)..... 926
- Rolf Beu (GRÜNE)..... 927
- Christof Rasche (FDP)..... 928
- Oliver Bayer (PIRATEN) 928
- Minister Michael Groschek 929

Ergebnis..... 930

5 Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen ausbauen – Fernverkehr verbessern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1474 930

- Henning Rehbaum (CDU)..... 930
- Gordan Dudas (SPD)..... 932
- Rolf Beu (GRÜNE)..... 933
- Christof Rasche (FDP)..... 934
- Stefan Fricke (PIRATEN)..... 934
- Minister Michael Groschek 935

Ergebnis..... 936

6 Fragestunde

Drucksache 16/1494 936

Mündliche Anfrage 7

der Abgeordneten
Yvonne Gebauer (FDP)

Wie will die Landesregierung auf die Gerichtsurteile des Bundesarbeitsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts Müns-

ter zu den Reisekostenvergütungen für Klassenfahrten von Lehrerinnen und Lehrern reagieren?.....936

Ministerin Sylvia Löhrmann937

Mündliche Anfrage 8

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Berichterstattung über zweifelhafte Lustreisen bei der früheren WestLB – Welche einzelnen Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die offiziellen Richtlinien für sogenannte Kundenevents und faktische Einladungspraxis sowie die an den Vorgängen beteiligten Verantwortlichen vor?.....940

Minister Garrelt Duin941

7 Kindertagespflege stärken: Leistungen anerkennen, Strukturen optimieren, Qualifikationen steigern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1272.....945

- Marcel Hafke (FDP).....945
- Walburga Benninghaus (SPD)946
- Bernhard Tenhumberg (CDU).....947
- Andrea Asch (GRÜNE)948
- Olaf Wegner (PIRATEN)949
- Ministerin Ute Schäfer949
- Marcel Hafke (FDP).....950
- Bernhard Tenhumberg (CDU).....951
- Ministerin Ute Schäfer951

Ergebnis952

8 Studie zur Medikamentengabe in der kommerziellen Tieraufzucht

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1252.....952

- Simone Brand (PIRATEN).....952
- Frank Sundermann (SPD).....953
- Christina Schulze Föcking (CDU).....954
- Norwich Rüße (GRÜNE)955
- Karlheinz Busen (FDP).....956
- Minister Johannes Remmel.....957
- Simone Brand (PIRATEN).....958

Ergebnis..... 958

9 Datenschutz und Datensicherheit verbessern – Landesdatenschutzkonferenz durchführen, Einführung eines NRW-Datenschutzsiegels prüfen und Medienkompetenz stärken!

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1469

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1571 958

- Guido van den Berg (SPD) 958
- Matthi Bolte (GRÜNE)..... 959
- Dr. Robert Orth (FDP)..... 960
- Gregor Golland (CDU) 961
- Marc Olejak (PIRATEN)..... 962
- Minister Ralf Jäger 962

Ergebnis..... 963

10 Voraussetzungen für eine „Medizinische Fakultät OWL“ schaffen, Ärztemängel im ländlichen Raum wirksam bekämpfen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1475

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1554 963

- Ralf Nettelstroth (CDU) 963
- Dennis Maelzer (SPD) 964
- Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 965
- Kai Abruszat (FDP) 966
- Oliver Bayer (PIRATEN) 967
- Ministerin Svenja Schulze..... 969

Ergebnis..... 971

11 Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die NRW.BANK an die Gewährträgerstruktur sowie zum Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs bei der NRW.BANK

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/743	Ergebnis.....	977
Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1555	14 Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Finanzgericht Köln	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1556	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 16/1496	978
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/1483	Ergebnis.....	978
zweite Lesung		972
Stefan Kämmerling (SPD)		972
Daniel Sieveke (CDU)		972
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)		973
Ralf Witzel (FDP)		974
Dietmar Schulz (PIRATEN)		975
Minister Garrelt Duin.....		975
Dietmar Schulz (PIRATEN)		977
Ergebnis		977
12 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbe- reich des Finanzministeriums	15 Abkommen zwischen Bund und Län- dern über die gemeinsame Förderung der Nationalen Kohorte (NaKo)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/747	Vorlage des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung gemäß § 10 Abs. 4 LHO Vorlage 16/233	
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/1484	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung Drucksache 16/1485	978
zweite Lesung	Ergebnis.....	978
Ergebnis		977
13 Wahl der Mitglieder für die Ausschüs- se zur Wahl der ehrenamtlichen Rich- terinnen und Richter bei dem Ober- verwaltungsgericht und den Verwal- tungsgerichten des Landes Nord- rhein-Westfalen	16 Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a GG	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 16/1495.....	hier: Anmeldung zum Rahmenplan 2013 bis 2016 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes“ (GAK)	
	Vorlage des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gemäß Art. 10 Abs. 3 LHO Vorlage 16/244	
	Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/1486	978
	Ergebnis.....	978

17 Verfassungsbeschwerden der K.

2 BvR 1561/12
2 BvR 1562/12
2 BvR 1563/12
2 BvR 1564/12
Vorlage 16/350

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1487978

Ergebnis978

**18 Verfassungsbeschwerden des Herrn
Ludwig Weyhe und anderer**

1 BvR 1795/08
1 BvR 2120/10
1 BvR 2146/10
Vorlage 16/321

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1488978

Ergebnis978

**19 Verfassungsgerichtliches Verfahren
wegen der Beschwerde des Herrn
Pürschel gegen die Wahlprüfungsent-
scheidung des Landtags Nordrhein-
Westfalen vom 13. September 2012**

VerfGH 19/12
Vorlage 16/338

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1489979

Ergebnis979

**20 Verfassungsgerichtliches Verfahren
wegen der Beschwerde des Herrn
Dietsch gegen die Wahlprüfungsent-
scheidung des Landtags Nordrhein-
Westfalen vom 13. September 2012**

VerfGH 21/12
Vorlage 16/342

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1490979

Ergebnis979

**21 Verfassungsgerichtliches Verfahren
wegen der Beschwerde des Herrn
Dr. Ludwig gegen die Wahlprüfungs-
entscheidung des Landtags Nord-
rhein-Westfalen vom 13. September
2012**

VerfGH 18/12
Vorlage 16/328
Vorlage 16/341
Vorlage 16/358

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1491 979

Ergebnis..... 979

22 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 2
gem. § 79 Abs. 2 GeschO

Drucksache 16/1492 979

Ergebnis..... 979

23 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/4 979

Ergebnis..... 979

Entschuldigt waren:

- Minister Guntram Schneider
Ministerin Svenja Schulze
(10:30 bis 13:00 Uhr)
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans
(ab 15:00 Uhr)
- Helene Hammelrath (SPD)
Markus Töns (SPD)
- Volker Jung (CDU)
Thomas Kufen (CDU)
(ab 12:00 Uhr)
Hendrik Schmitz (CDU)
- Herbert Franz Goldmann (GRÜNE)
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)
(ab 16:15 Uhr)
- Daniel Schwerd (PIRATEN)

beinahe 40 Jahren noch Kapazitäten von bis zu 51 GW aufbringen müssen, um die erwartete Jahreshöchstlast in Deutschland abzudecken.

Drittens. Das hat zur Folge, dass im konventionellen Bereich Erzeugungskapazitäten langfristig erhalten bleiben müssen, um die Versorgungssicherheit nicht zu beeinträchtigen.

Das bringt mich zu folgenden politischen Schlussfolgerungen, die im Übrigen in der Landesregierung nicht infrage gestellt werden und die Sie genauso im Koalitionsvertrag nachlesen können: Der fossile Kraftwerkspark in Nordrhein-Westfalen sichert den erfolgreichen Verlauf der Energiewende und den Erhalt der Versorgungssicherheit. Deswegen kann es überhaupt keinen Zweifel daran geben, dass wir ein großes Interesse an einer Erneuerung haben und dies politisch begleiten.

(Beifall von der SPD)

Ohne eine konventionelle Erzeugung in Nordrhein-Westfalen wird die Energiewende in der gesamten Bundesrepublik nicht gelingen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP – Christian Lindner [FDP]: Da hat keine grüne Hand geklatscht! – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Jede Forderung nach einem forcierten Ausstieg ist eine Gefährdung für den Industriestandort. Deswegen brauchen wir ein Marktdesign, das die gemeinsam verabredeten, auch von der Bundesregierung beschriebenen Ausbauziele bei den Erneuerbaren erreichbar werden lässt und gleichzeitig den Erhalt der fossilen Erzeugung ermöglicht. Da unterscheiden wir uns im Land von dem, was in Berlin passiert.

(Christian Lindner [FDP]: Nein, Sie unterscheiden sich zwischen denen [zeigt auf die GRÜNEN] und denen [zeigt auf die Landesregierung]!)

Wenn die Kooperationsfähigkeit und der Wille zur Zusammenarbeit zwischen Herrn Altmaier und Herrn Rösler nur halb so gut ausgeprägt wären wie zwischen Herrn Remmel und mir, dann wären wir in Deutschland schon sehr viel weiter bei dem Thema „Energiewende“.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit **schließe** ich die **Aktuelle Stunde**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Eilantrag. Nach unserer Geschäftsordnung ist über Eilanträge direkt abzustimmen. Wir stimmen deshalb ab über den Inhalt des Antrags der Fraktion der CDU. Ich darf Sie fragen, wer für den Antrag stimmt. – Wer ist

dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist der **Eilantrag Drucksache 16/1544** mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion gegen die Stimmen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1300

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1562

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1566

dritte Lesung

Und:

Finanzplanung 2011 bis 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/301

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1221

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1301

dritte Lesung

Sowie:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/1238

dritte Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Kollegen Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mich mit dem Haushalt in dritter Lesung beschäftige, möchte ich zunächst dem Kollegen Körfges – anschließend an die letzte Debatte zum Haushalt – herzliche Grüße von Herrn Weisbrich bestellen. Er hatte im letzten Jahr mit Ihnen über die Frage gewettet, wie der Länderfinanzausgleich am Ende dieses Jahres aussieht, und hat eingestanden, dass er die Wette verloren hat – egal, welche Gründe es sind, darüber haben wir schon diskutiert. Sie waren offensichtlich besser in der Wettervorhersage. Deshalb gibt es nachher in einer schwarzen Verpackung eine Flasche roten Weines mit herzlichen Grüßen von Herrn Weisbrich.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Börschel zulassen? – Bitte schön.

Martin Börschel^{*)} (SPD): Ich wusste nicht, dass der Kollege Weisbrich aus dem Ostwestfälischen stammt. Sie wissen doch, dass Herr Körfges versprochen hatte, den Wein mit seinem Arbeitskreis zu teilen. Wir sind von einer Kiste ausgegangen und nicht von einer Flasche.

(Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

Sind Sie darüber ähnlich enttäuscht wie wir?

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Wenn man sich den Haushalt anschaut, dann ist es besser, wenn Sie ihn – und auch den nächsten – sehr nüchtern betrachten.

(Allgemeiner Beifall)

Ich sage aber gerne zu: Für den Fall, dass Herr Körfges Ihnen etwas zu probieren gibt und er Ihnen schmeckt, bekommen Sie von mir noch eine weitere Flasche desselben Weins.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute am 333. Tag des Jahres 2012 berät der Landtag abschließend den Landeshaushalt für das laufende Jahr. Für Karnevalisten aus Köln und anderswo ist das sicher eine bemerkenswerte Nachricht. Für uns als Abgeordnete, zu denen ich mich zählen darf, ist es eher bedrückend.

Wenn sich dieser Landtag auf Dauer ernst nehmen will, dann darf so etwas nicht mehr vorkommen: ein Haushalt, den die Regierung fast elf Monate lang vollzogen hat, ohne dass es dazu irgendeine wirkliche Ermächtigung durch das Parlament gegeben hat. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, was viele als „Königsrecht“ des Landtages bezeichnen, ist von der Landesregierung in den letzten 15 Monaten gleich mehrfach ausgehebelt worden. Der Verfassungsgerichtshof in Münster hat das in deutlichen Worten als verfassungswidrig bezeichnet. Wir haben darüber bereits mehrfach hier beraten.

In den letzten Wochen haben wir dennoch diesen Haushalt – auch wenn er in der Sache fast Makulatur ist – im Parlament beraten, zuletzt am letzten Donnerstag im Haushalts- und Finanzausschuss. Dabei hat der Haushaltsentwurf drei wesentliche Korrekturen erfahren: Zum einen konnte aufgrund eines Sondereffektes im Länderfinanzausgleich die Nettoneuverschuldung im Plan auf 4,26 Milliarden € abgesenkt werden.

Ich darf das einmal in Vergleich zu 2011 setzen: Der Jahresabschluss 2011 wies eine Nettoneuverschuldung von 3,0 Milliarden € aus. Herr Minister, selbst wenn man die 1 Milliarde € für die WestLB jetzt wieder als Sondereffekt bezeichnen will, zeigt das: Die Neuverschuldung sinkt nicht, sie steigt strukturell an. Wie man so die Schuldenbremse 2020 schaffen will, das bleibt bislang Ihr Geheimnis.

Zum Zweiten hat die Koalition endlich die von ihr geplanten Einnahmen aus der Auflösung der Schul- und Studienfonds aus dem Etat gestrichen. Es ist jetzt amtlich: Die von der CDU bereits von Anfang an, auch vom Kollegen Weisbrich, als Luftbuchung bezeichneten Einnahmen von 170 Millionen € bei den Schul- und Studienfonds fließen nicht. Sie waren nie etatreif; das wusste die Landesregierung sehr wohl. Sie hat ziemlich genau versucht, das Parlament dennoch ein Stück weit – im Steinbrück'schen Jargon – hinter die Fichte zu führen.

Zum Dritten schließlich findet sich nunmehr die WestLB-Milliarde im Haushaltsplan wieder. Herr Minister, das hätten Sie bereits im Dezember 2011 etatisieren müssen, weil Sie gewusst haben, dass Sie diese Ausgabe – in welcher Form auch immer – wüßten leisten müssen. Da kann man nicht die Landes-

verfassung und auch nicht die Landeshaushaltsordnung an die Seite schieben, weil man in Verhandlungen eine Position haben will. Da sind das Recht und auch § 11 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung bindend, der besagt:

„Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr ... zu erwartenden Einnahmen, ... voraussichtlich zu leistenden Ausgaben ...,

– und es war seit Dezember 2011 klar, dass wir bei der WestLB antreten müssen –

... die voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen.“

Das heißt: Es war völlig klar, dass dieser Haushalt nicht vollständig war, als Sie ihn eingebracht haben.

Der heute zur Verabschiedung anstehende Landeshaushalt macht eines wirklich deutlich: Diese Regierung wollte nie ernsthaft sparen, und sie will es auch weiterhin nicht. Nordrhein-Westfalen ist das Schlusslicht bei der Haushaltskonsolidierung unter allen Bundesländern. Da hilft es auch nicht weiter, sich ständig hier im Landtag in epischer Breite über den Bundeshaushalt auszulassen. Nur zur Erinnerung: Der Bund wird die Vorgaben der Schuldenbremse bereits 2013 einhalten, Herr Minister,

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

auch wenn Sie sich an vielen Stellen intensiv damit befassen, was die Bundesregierung tut. Wir sollten uns hier im Landtag auf den Landeshaushalt konzentrieren.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich habe ja Verständnis dafür, dass Ihnen das nicht so ganz angenehm ist; denn Sie flüchten sich lieber auf andere Spielfelder: von Tokio über Washington nach Berlin. Bei dem, was Sie beim Landeshaushalt bisher geleistet haben, habe ich Verständnis dafür, wenn Sie eher die Reise antreten.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vermeintlich präventive Schuldenmacherei ist weder nachhaltig noch verantwortlich. Das merken die Menschen im Lande. Das ist die Achillesferse dieser rot-grünen Landesregierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die in Ulm erscheinende „Südwest Presse“ hat kürzlich bei allen Finanzministerien eine Umfrage gemacht. Laut dieser Umfrage planen zehn von 16 Bundesländern, bereits vor 2020 keine neuen Schulden mehr zu machen oder sogar vorher schon zu tilgen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, daraufhin die Haushaltspläne aller Bundesländer durchzusehen. Da macht man, Herr Minister, eine ganz erstaunliche Feststellung: In diesem Jahr – also 2012 – schreiben bereits sechs Länder mindestens eine schwarze Null. Einige tilgen sogar Altschulden. Es

sind nicht nur Bayern und Sachsen, sondern auch Sachsen-Anhalt und Thüringen, die eine Tilgung vorsehen. Und es sind Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern, die eine schwarze Null für dieses Jahr anpeilen. Die letztgenannten werden übrigens von Sozialdemokraten mitregiert und gelten mit Ausnahme von Baden-Württemberg trotz aller Finanzhilfen nicht unbedingt als finanzstark. Aber es kommt offensichtlich nicht darauf an, ob sie nun Geber oder Nehmer im Länderfinanzausgleich sind. Bayern und Baden-Württemberg sind Geberländer, die anderen vier sind Nehmerländer. Alle sechs haben die schwarze Null oder tilgen. Daran kann es also nicht liegen.

Ich will Ihnen deutlich sagen, woran es liegt: Diese sechs Länder haben sich den Herausforderungen sowohl des demografischen Wandels gestellt als auch ihre Ausgaben nach den verfügbaren Einnahmen geplant und nicht wie Sie umgekehrt.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Schauen Sie sich einmal diese wunderschöne Tabelle an: Darauf sieht man nämlich – das kann man weder zum Etatvolumen noch zur Größe des Bundeslandes in Relation setzen, sondern das kann man einfach am Sparwillen dieser Regierung deutlich machen –: Diese Regierung spart nicht. Schauen Sie es sich genau an: Nordrhein-Westfalen hat die rote Laterne, und dieses Land hat sie deshalb, weil Sie so regieren, wie Sie regieren.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sie verschieben nämlich die unbequemen Entscheidungen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag und tragen deshalb zu Recht die rote Laterne, und das ist kein so erfreulicher Anlass wie vor einigen Wochen bei Sankt Martin.

Nein, das ist unfair und ungerecht gegenüber den jungen Menschen. Das ist eine schwere Hypothek für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Und wenn wir noch eine dieser Hypotheken ansprechen sollen, dann ist das ganz sicher die Hypothek WestLB. Mit 1 Milliarde € neuem Kapital für die Aufspaltung der Bank ist der Haushalt 2012 belastet worden. In den Folgejahren wird der Steuerzahler vermutlich noch weit höhere Summen für diese ehemalige SPD-Staatsbank bezahlen müssen.

Als Ministerpräsident Johannes Rau, sein Finanzminister Heinz Schleußer und der WestLB-Chef Friedel Neuber ihr Lieblingskind Anfang der 90er-Jahre zur drittgrößten Geschäftsbank in Deutschland machten, haben sie alle dieses Ende wohl nicht für möglich gehalten. Aber die heutigen Milliardenlasten und die zukünftigen Milliardenlasten sind das Ergebnis genau dieser fatalen Geschäftspolitik der drei SPD-Granden. Sie wollten ein immer größeres Rad drehen, eine SPD-Staatsbank betrei-

ben, mitfinanziert aus einem Wohnungsbauvermögen des Landes. Dafür sollte die Bank nur einen symbolischen Zinssatz bezahlen, und andere Banken in Deutschland sollten dann übertrumpft werden; die mussten sich nämlich am Markt teurer refinanzieren.

Wettbewerbsverzerrung nenne ich das, und unzulässige Beihilfe hat man das in Brüssel genannt. In der Folge fielen dann Anstaltslast und Gewährträgerhaftung nicht nur bei der WestLB, sondern auch bei den Sparkassen und bei den anderen Landesbanken, und die Beihilfen mussten zurückgezahlt werden. Die Bank musste sich immer häufiger rechtfertigen und machte immer riskantere Geschäfte.

Ich erinnere daran: 1998 geriet die WestLB in den Strudel der Rubelkrise, weil sie kräftig in Russland investiert hatte. Anschließend wurde in London das Investmentbanking ausgebaut. Da sollte dann mit Fernseh- und Kühlschränkleasing in England, mit Flugzeugleasing in den USA oder mit Projektfinanzierung wie beim Wembley-Stadion Geld verdient werden. – Alles Geschichte, aber sie kostet uns heute und in Zukunft viel Geld. Die WestLB versuchte damals, ein Loch mit dem nächsten zu stopfen.

Ich möchte festhalten: Mit der Integration des Wohnungsbauvermögens in die Bank Anfang der 90er-Jahre und der Großbankstrategie von Herrn Rau, Herrn Schleußer und Herrn Neuber ist die Schraube völlig überdreht und der unaufhaltsame Niedergang der WestLB eingeleitet worden. Sie, Herr Minister, waren Zeitzeuge,

(Heike Gebhard [SPD]: Sie aber auch!)

und Sie wissen, dass ich recht habe. – Deshalb mutet es schon etwas seltsam an,

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

wenn Sie immer wieder versuchen, die Kosten für die Abwicklung der WestLB aus der Neuverschuldung des Landes herauszurechnen. Diese Lasten, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind ja nicht die Folge eines Meteoriteneinschlags, für den niemand etwas kann – nein, sie sind die Ursache ganz konkreter Entscheidungen führender SPD-Politiker in den 90er-Jahren.

(Beifall von der CDU)

Der Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen zahlt heute und in Zukunft für das System Rau und Neuber. Deshalb sind es Ihre Schulden, sind es Ihre Lasten und ist das kunstvolle Hin- und Herrechnen keine seriöse Finanzpolitik, sondern kreative Buchführung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU wird dem vorliegenden Haushalt 2012 nicht zustimmen; denn er erhöht die Schuldenlast des Landes in unverantwortlicher Weise, er ist unter Missachtung der Rech-

te des Parlamentes viel zu spät eingebracht worden, und er zeigt, dass die Landesregierung auch in Zukunft lieber Schulden machen als notwendige Strukturentscheidungen treffen will. Die Regierung Kraft hat die rote Laterne in der Finanzpolitik, und das hat seine guten Gründe. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Börschel das Wort.

Martin Börschel¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Finanzminister hat bei der Einbringungsrede zum Haushalt 2012 nach der Landtagswahl davon gesprochen, dass drei Elemente diesen Haushalt konkret und die Finanzpolitik der rot-grünen Landesregierung allgemein kennzeichnen: zum einen, gezielt sparen zu wollen, zum anderen, gezielt in Zukunft zu investieren, und zum dritten, dies mit angemessenen Einnahmen zu kombinieren.

Wenn man all diese Dinge herunterbricht auf den Haushaltsentwurf, den wir heute zur abschließenden Beratung im Rund des Parlaments vorliegen haben, stellt man fest: Genau diese Punkte werden von diesem Haushalt erfüllt. Der Haushalt setzt die richtigen Schwerpunkte und bildet die nachhaltige und an Zukunftsinvestitionen orientierte Finanzpolitik der Regierung und der rot-grünen Koalition ab.

Ich will auf alle drei Punkte kurz eingehen und dafür Beispiele nennen.

Wir investieren gezielt in frühkindliche Bildung und Betreuung. Alleine 214 Millionen € werden wir mehr in diesen Bereich geben, und zwar allein in diesem Haushalt. Noch deutlicher sieht der Vergleich aus, wenn man einmal die ersten zwei Jahre Rot-Grün mit den ersten zwei Jahren Schwarz-Gelb vergleicht. Das ist immer eine schöne Zwischenbilanz, die man ziehen kann. 850 Millionen € mehr hat die rot-grüne Koalition im Vergleich zur schwarz-gelben nach zwei Jahren in diesem Bereich investiert. Das ist, glaube ich, ein gutes Zeichen.

(Beifall von der SPD)

Wir investieren gezielt in Bildung. Kleinere Lerngruppen, mehr individuelle Förderung, gemeinsamer Unterricht, Ausbau von Ganztagsangeboten sind nur einige der Punkte, die man in diesem Bereich nennen kann. Auch hier zeigt sich sehr eindrucksvoll, dass die rot-grüne Regierung richtige Schwerpunkte bei ihren Zukunftsinvestitionen setzt.

Dritter Punkt: Wir investieren gezielt in den Übergang von der Schule in den Beruf, und zwar mit einer Reihe von Förderangeboten. Dieser Bereich ist Kernbestand unserer Präventionspolitik. Alleine 70 Millionen € fließen in diesem Haushalt, ergänzt

um Mittel anderer, in diesen Schwerpunktbereich der Regierung und dokumentieren einmal mehr, dass präventive Politik, die wir hier setzen und leben wollen, wirklich eine Zukunft hat.

Wir haben viertens die Studiengebühren abgeschafft und den Hochschulen 124 Millionen € als Kompensationsmittel bereitgestellt. Damit investieren wir gezielt in den akademischen Nachwuchs, den wir dringend brauchen, allerdings ohne soziale Barrieren und ohne junge Menschen von einem Studium abzuhalten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist ein wichtiges Anliegen unserer Politik.

Wir investieren – und damit bleibe ich im Wissenschaftsbereich – gezielt zum Beispiel in die Medizinregion Ostwestfalen-Lippe durch Kooperation der Universitäten Bielefeld und Bochum mit den Kliniken in OWL, und zwar um mehr Medizinstudierende während ihrer Praxisphase in diese Region zu holen. Das ist ein wichtiger Beitrag, nachhaltig und finanziell verantwortbar, gegen Ärztemangel im ländlichen Raum. Auch hierfür schaffen wir erste Vorsorge und erste Möglichkeiten im Haushalt 2012.

Ich möchte nur am Rande sagen – wir werden dazu ja noch eine Debatte haben –: Die CDU hat diesen ersten Schritt, den wir zum Haushalt 2012 durch einen Änderungsantrag dokumentiert haben, glattweg abgelehnt, wie übrigens auch die FDP, und damit dokumentiert, dass sie kein Interesse an der Stärkung der Medizinregion Ostwestfalen-Lippe hat.

(Beifall von der SPD)

Wir haben gezielt in Rahmenmittel für das Teilhabe- und Integrationsgesetz investiert. Wichtige Weichenstellungen in der Integrationspolitik können wir vornehmen, indem 54 kommunale Integrationszentren geschaffen werden, die damit den Kern zum Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur bieten.

Auch da zeigt sich wieder ganz deutlich: Die Fraktionen der rot-grünen Landesregierung machen diese Schwerpunktaufgabe so, dass die Kommunen nicht im Regen stehengelassen, sondern gezielt unterstützt werden. Auch das ist ein wichtiger Beitrag für eine gezielte Zukunftsinvestition.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Um mit dem Bereich der Investitionen zu schließen, lassen Sie mich eines noch ganz deutlich sagen: Wir haben mit der Haushaltssanierung zulasten der kommunalen Kassen Schluss gemacht. Es war die schwarz-gelbe Regierung, die scharmlos angefangen und fortgesetzt hat, Landeshaushalte mit Raubzügen durch die kommunalen Kassen zu sanieren. Das haben wir beendet: 8,4 Milliarden € werden in diesem Jahr in die Finanzausgleichsmasse fließen, und es wird 8,1 Milliarden € Zweckzuweisung an die Kommunen geben. Beides ist ein Rekord und ein eindeutiges Zeichen dafür, dass wir

die Kommunen nicht alleine lassen und mit dem Raubzug in deren Kassen endlich Schluss machen. Auch das kann sich die Regierung ans Revers heften.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zum Zweiten – das ist von Ihnen verschiedentlich angesprochen und auch kritisiert worden – stehen im Entwurf 750 Millionen € globale Minderausgaben. Diesen Teil werden wir erbringen können. Diese Sparanstrengung schafft die Regierung. Auch daran sieht man, dass trotz anwachsender innerer Dynamik hinsichtlich der Ausgabepositionen im Haushalt selbstverständlich auch konsolidiert wird und dieser Teil funktioniert.

Kommen wir drittens zur Einnahmenseite: Die Regierung kalkuliert mit 43,1 Milliarden € Steuereinnahmen. Damit sind wir erst heute wieder bei dem Niveau angelangt, das wir 2008 hatten. Das ist doch eine Wahrheit, der wir uns alle miteinander nicht verschließen können. Erst heute haben wir die Delle, die seit 2008 entstanden ist, wieder gerade eingeholt – und das, obwohl die innere Dynamik unseres Haushalts wie die Personalausgaben und andere Ausgaben mindestens auf Inflations- oder Tarifsteigerungsniveau ansteigen. Das heißt: Die Schere ist dort immer weiter auseinandergegangen, aber trotzdem ist es dieser Regierung gelungen, die Nettoneuverschuldung auf 4,2 Milliarden € zu drücken. Darin ist die WestLB-Milliarde enthalten. Bereinigt um diesen Sondereffekt haben wir also eine Neuverschuldung von 3,2 Milliarden € – und das, obwohl die schwarz-gelbe Regierung seinerzeit mit 6,6 Milliarden € noch mehr als das Doppelte geplant hatte. Ich finde, das kann die Regierung wirklich stolz dokumentieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Uns ist klar: Der Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2020 wird schwer. Wir haben fest vor, diesen Weg zu beschreiten und zu gehen. Fakt ist aber auch: Bei der inneren Ausgabedynamik unserer Haushalte müssen wir auch gezielt auf die Einnahmenseite schauen. Wir müssen darauf achten, dass die Einnahmen zur Finanzierung der Staatsaufgaben dem entsprechen, was die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Staat erwarten.

Es sind ja keine rot-grünen Fantastereien, wenn es darum geht, den Staat dafür sorgen zu lassen, dass wir eine ausreichende Infrastruktur haben, dass wir gute Bildungs- und Betreuungsangebote haben, dass in frühkindliche Bildung investiert wird, dass wir eine ordentliche Wirtschafts- und Kulturpolitik haben und vieles mehr. Das ist das, was sich die Menschen im Lande von uns wünschen.

Dies wurde im Übrigen auch durch das Wahlergebnis von Mai dieses Jahres zum Ausdruck gebracht. Daran muss sich messen lassen, was sich der Staat an Einnahmen organisieren muss. Deswegen fordern wir dringend, dass die Bundesregierung hier

auch ihren Beitrag dazu leistet und nicht nur die Kommunen – das bleibt nach wie vor drängende Aufgabe –, sondern auch die Länder mit den Möglichkeiten ausstattet, die Einnahmen der Situation anzupassen, was die Bürgerinnen und Bürger von ihnen erwarten.

Damit muss man zu dem kommen, was die Oppositionsfractionen zum Haushalt beigetragen haben.

Ich will mit der Fraktion der Piraten beginnen, die als einzige eine nennenswerte Anzahl von Änderungsanträgen in die Haushaltsplanberatungen eingebracht haben. Allerdings muss man feststellen: Sie haben hier recht nonchalant die Rolle der Linken übernommen.

(Lachen von den PIRATEN)

Von allem das Beste und davon am liebsten noch mehr – das ist sozusagen Ihr Credo bei diesen Punkten. Eine Million und eine Milliarde nach der anderen geben Sie aus, als hätten wir keine Schuldenbremse und als ob wir keine Schwierigkeit hätten, zur Schuldenbremse hinzukommen.

(Robert Stein [PIRATEN]: Sie haben ja keine ausgegeben! Wir wollen jetzt!)

Das ist im Grunde Ihr finanzpolitisches Ziel: immer nur mehr ausgeben, ohne zu sagen, wo man sparen soll. Dann bekennen Sie sich dazu, dass Sie die Schuldenbremse nicht interessiert. Das ist zumindest ein Profil, das sich die Piraten geben können.

Ansonsten bleiben von Ihnen, von der Fraktion, die sich Piraten nennt, oder von den Piraten, die sich Fraktion nennen – das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen –, finanzpolitisch nur ein paar Einzelne übrig, die Strafanzeige gegen den Finanzminister einreichen, weil er Steuer-CDs ankauft.

Leute aus Ihren Reihen schwadronieren, dass man zur Not auch ein paar Sparkassen pleite gehen lassen kann, weil man die Abwicklung der WestLB nicht im Haushalt berücksichtigen muss.

Dort, wo Sie wenigstens von den Gedanken her in die richtige Richtung gehen, ist es dann auch noch besser geklaut als selbst erfunden, nämlich zum Beispiel Ihre Gedanken zu dem Thema „Mehr Transparenz für die NRW.BANK“. Sie haben schon im Haushaltsausschuss gesagt, dass Sie viele der Grundüberlegungen, die Sie dort angestellt haben, aus einem Antrag der SPD aus der vorvergangenen Legislaturperiode entlehnt haben. Ich finde, das können Sie dann auch offen zugeben.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Dann machen Sie es doch, dann müssen wir es nicht einbringen!)

Dort, wo Sie in die richtige Richtung denken, schreiben Sie auch noch ab. Das ist, meine ich, nicht die feine englische Art. Das muss man hier sagen.

(Beifall von der SPD)

Kommen wir zur FDP, die sich aus den Haushaltsberatungen gleich ganz herausgehalten hat.

(Robert Stein [PIRATEN]: Besser so!)

Dies ist auch eine Art, mit dem Haushalt umzugehen. Das Einzige, was Sie jetzt zustande gebracht haben, ist, einen schwächlichen, vor Allgemeinplätzen strotzenden Entschließungsantrag heute ins Parlament einzubringen. Wenn das der Beitrag der FDP zur Haushaltspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ist, dann ist mir um Ihre Zukunft noch mehr bange, als Ihnen selbst sein müsste.

(Lachen von der FDP – Christian Lindner [FDP]: Oi, oi, oi!)

Ich möchte herzlich darum bitten, dass Sie sich in Zukunft konstruktiver in die Debatten einbringen.

(Christian Lindner [FDP]: So viel Fürsorglichkeit!)

– Ja, Sie sind doch für den fürsorgenden Sozialstaat, Herr Kollege Lindner.

(Lachen von der SPD)

Insofern möchte ich mich auch fürsorglich an die FDP wenden.

Mehr Zeit muss, will, darf und kann ich auf die Kolleginnen und Kollegen der CDU verwenden. Herr Kollege Optendrenk, wenn Sie der Regierung tatsächlich und ernsthaft vorwerfen wollen, dass wir erst heute, am 28. November 2012 – das Datum wird mir durchaus in Erinnerung bleiben –, den Haushalt 2012 in der dritten Lesung beraten, dann kann ich nur sagen: Ja, meine Güte, Sie hatten es doch in der Hand. Hätten Sie damals dem Haushalt zugestimmt, dann müssten wir heute nicht darüber reden. Dann hätten wir ihn längst, und gute Politik hätte früher umgesetzt werden können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt der Regierung die Landtagswahl vorzuwerfen, das grenzt wirklich an absolute Absurdität. Ich verstehe überhaupt nicht, wie man das ernsthaft von Ihrer Seite aus vortragen kann.

(Zuruf von der FDP)

Ein zweiter Punkt in Ihre Richtung: Sie haben dem Finanzminister vorgeworfen, dass er sich in bundespolitische Debatten einmischt, dass er internationale Debatten verfolgt, dass er neben mikroökonomischen Themen, die den Haushalt direkt angehen, auch makroökonomische Themen im Blick hat. Meine Güte, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind doch froh, dass wir endlich einen Finanzminister haben, der über den Tellerrand hinausblickt. Wir sind doch froh, dass wir einen Finanzminister haben, der dafür sorgt, dass die Interessen Nordrhein-Westfalens in der Republik und darüber hinaus auch endlich wieder wahrgenommen werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist doch ihm und der gesamten Landesregierung zu verdanken, dass wir ein extrem unfaires und auf dem Gedanken des ehrlichen Steuerzahlers herumtrampelndes Steuerabkommen mit der Schweiz endlich verhindern konnten, weil es eben nicht gerecht ist, weil es in hohem Maße die Käuflichkeit von Ländern dokumentiert hätte, wenn man sagt: Für ein paar Silberlinge macht man dieses Konstrukt mit.

Nein, wir sind dankbar, dass Ministerpräsidentin Kraft, dass Finanzminister Norbert Walter-Borjans dieses Steuerabkommen verhindert haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Insofern ist es richtig, dass sie sich auf anderen Ebenen bewegen. Jetzt kann die Losung nur lauten: schleunigst nachverhandeln! Das hat im Vermittlungsausschuss gar nichts zu suchen. Denn welchen Kuhhandel wollen Sie denn da anbieten? Wollen Sie das Steuerabkommen gegen die Herdprämie oder gegen etwas anderes tauschen? Die Herdprämie ist ja durch. Die haben sie sich ja von der CSU abringen lassen. Nein, das kommt überhaupt nicht infrage.

Neu verhandeln bedeutet: mindestens Standards setzen, wie sie die USA mit der Schweiz mit dem FATCA-Abkommen hinbekommen haben. Das muss doch das Ziel sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und Finanzminister Walter-Borjans wird dafür sorgen, dass die Stimme Nordrhein-Westfalens in dieser Situation gehört wird.

Drittens. Herr Kollege Optendrenk, wenn Sie jetzt in schamloser Art und Weise versuchen, die Lasten der WestLB alleine der Sozialdemokratie und der rot-grünen Regierung anzuhängen, dann ist das wirklich eine Geschichtsklitterung und eine Amnesie sondergleichen, die Sie hier dokumentieren. Es war Ihre Regierung, es war Ihr Finanzminister, der bei Übernahme der Regierung 2005 gesagt hat: Wir wollen die Braut aufhübschen, um sie am Ende meistbietend an den Markt zu bringen und damit für die Landeskasse auch noch etwas zu bekommen.

Es war Ihre Regierung, die die WestLB dadurch aufhübschen wollte, dass sie sie an den Tropf der Sparkassen gehängt hat, indem man ihnen über die Vertikalisierung wichtige Bereiche ihres Geschäftes wegnehmen wollte, um damit die WestLB zu pappeln – einzig mit dem Ziel, dass Sie sie verkaufen können. Was ist daraus geworden? Das Gegenteil ist der Fall. Die Lasten, die wir jetzt im Haushalt in den nächsten Jahren abbilden müssen, zeugen eindrücklich davon. Sie müssen sich entgegenhalten lassen, dass sich die WestLB zu Ihrer Regierungszeit noch mit risikobehafteten Themen vollgesogen hat, die jetzt mit ein Problem ausmachen, das wir heute abzuarbeiten haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein dringendes Plädoyer – wir waren da im Haushaltsausschuss auch schon einmal einen Schritt weiter –: Lassen Sie uns aufhören zu sagen, ihr wart dieses, die anderen waren jenes. – Wir tragen alle miteinander heute an den Lasten der WestLB. Daran sind die einen nicht mehr schuld als die anderen. Ich finde aber, es gehört zur Ehrlichkeit und Fairness dazu, Herr Kollege Optendrenk und liebe CDU-Fraktion, dass Sie das auch eingestehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Letzter Punkt in Ihre Richtung: Entgegen der Ankündigung Ihres Fraktionsvorsitzenden Laumann haben auch Sie nichts zu den Haushaltsberatungen hier in diesem Rund geliefert. Herr Laumann hat in der Antwort auf die Regierungserklärung der Ministerpräsidenten gesagt: Es ist nur noch eine Frage kürzester Zeit, und wir könnten uns endlich mit den Vorschlägen der CDU-Opposition beschäftigen.

Der haushaltspolitische Sprecher Optendrenk musste das im Haushalts- und Finanzausschuss, peinlich berührt, zurücknehmen und sagen: Das war nicht für 2012 gemeint, sondern es kommt 2013. In der letzten Sitzung hat er dann wieder gesagt: Es kommt gar nichts, es sei ja Aufgabe der Regierung. Die Opposition wolle da der Regierung die Arbeit nicht wegnehmen.

Ich fordere Sie auf: Machen Sie Schluss mit diesem ständigen Hin und Her, Herr Kollege Laumann. Sagen Sie endlich: Gibt es Vorschläge der CDU-Opposition zum Haushalt und zur Zukunftslinie dieses Landes, oder gibt es sie nicht? Wie halten Sie es mit Studiengebühren? Wie halten Sie es mit der Kita-Beitragsfreistellung und anderen Dingen mehr? Sagen Sie es ehrlich, und hören Sie auf, hier ständige Unklarheiten zu verbreiten!

Wer sich allerdings wie die CDU-Fraktion mit derartiger Hingabe darüber streitet, ob nun 28 Bilder eines Parteivorsitzenden in einer Broschüre zu viel und drei Bilder eines Fraktionsvorsitzenden zu wenig sind, der hat natürlich keine Energie mehr, sich um die Zukunftsthemen dieses Landes im Landtag zu kümmern. Dafür habe ich Verständnis. Aber kommen Sie zurück, indem Sie sich endlich um die Sachprobleme dieses Landes kümmern!

Und wenn Sie – damit will ich schließen – tatsächlich jetzt das düstere Szenario malen und sagen, NRW sei haushaltspolitisch auf dem Weg in den Abgrund, dann erwidere ich: Bei aller Skepsis, die ich Ratingagenturen gegenüber klar zum Ausdruck bringen möchte, hat gerade aktuell noch die Ratingagentur Fitch dem Land Nordrhein-Westfalen Bestnoten testiert, mit den Finanzen und den Zukunftsaussichten sei es in Ordnung. Das sollte doch einen Eindruck bei Ihnen hinterlassen.

Gut, dass wir über diesen Haushalt heute abstimmen. Wir werden den Weg weitergehen. Die Rich-

tung stimmt und die Zukunft auch. Ich hoffe, Sie gehen den Weg mit. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal vorweg – weil die CDU es offensichtlich bis jetzt nicht verstanden hat und die FDP es auch leugnet –: Dieser Haushalt ist verfassungskonform. Er ist rechtzeitig eingebracht worden. Er ist auch, was die Grenze nach Art. 83 der Landesverfassung betrifft, verfassungskonform. Es ist schlicht falsch, dass – so wie Sie es behaupten – das Landesverfassungsgericht diesen Haushalt, der heute zur Abstimmung vorliegt, als verfassungswidrig oder verspätet eingebracht bezeichnet hätte. Das ist schlicht falsch.

Sie wissen das auch, denn die Klage der Linken bezog sich auf den Haushalt der 15. Legislaturperiode. Und der ist für verfassungswidrig in Bezug auf den Zeitpunkt der Einbringung erklärt worden. Insgesamt wäre er verfassungskonform gewesen, aber er ist verspätet eingebracht worden.

Auch der Haushalt 2013 – da gibt es einen zweiten Punkt, der sich auf 2013 bezieht – wird nach Maßgabe des Landesverfassungsgerichts rechtzeitig eingebracht sein, da es eine Neuwahl, eine Umresortierung gegeben hat und das Haushaltsverfahren 2012 abgeschlossen werden musste. Jeder von der CDU-Fraktion, der das Gegenteil behauptet, macht es wider besseres Wissen. Ich habe in der Plenardebatte mehrfach darauf hingewiesen. Wenn Sie es heute wieder tun, Herr Kollege Optendrenk, tun Sie es erneut wider besseres Wissen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Haushaltsjahr ist in der Tat weit fortgeschritten. Trotzdem haben wir im Haushaltsverfahren noch einige Veränderungen vorgenommen. Wir haben den U3-Ausbau konsequent weiter ausgestaltet. Weitere dreistellige Millionenbeträge werden bereitgestellt, um das Verfassungsgerichtsurteil umzusetzen, das gegen die schwarz-gelbe Landesregierung beim Belastungsausgleich ergangen ist. Weitere Millionen und die Millionen des Bundes werden konsequent abgerufen, damit der U3-Ausbau vorangehen kann.

Nun zu der Bilanz, die CDU und FDP der rot-grünen Regierung vorwerfen: Der Entschließungsantrag der FDP ist insoweit interessant. Sie starten mit der Bemerkung, die schwarz-gelbe Regierung sei mit 6,7 Milliarden € gestartet, um dann darauf hinzuweisen, dass sie 2008 bei 1,1 Milliarden € Neuverschuldung gelandet ist, während Sie dann vergessen, dass es 2010 wieder 6,6 Milliarden € nach der Planung von Finanzminister Linssen gewesen sind.

Sie sind mit der gleichen Summe rausgegangen, mit der Sie reingegangen sind – im Gegensatz zu der Haushaltsentwicklung, wie sie Rot-Grün vorgelegt hat und wie sie sich in diesem Haushalt widerspiegelt.

Sie haben in Ihrem Antrag auch behauptet, wir würden Politik auf Pump machen. Da frage ich Sie einmal, Herr Kollege Witzel: Was ist das denn, wenn man trotz einer Nettoneuverschuldung von mehreren Milliarden Euro Steuersenkungen für Hotels beschließt?

(Zuruf von der FDP: Ah!)

Und Sie, Herr Kollege Lindner, haben heute noch gesagt, es sei nicht die Zeit für Steuersenkungen. Warum setzen Sie sich denn im Bundesrat dafür ein, dass die Einkommensteuer abgesenkt werden soll? Ist das keine Steuersenkung auf Pump?

(Christian Lindner [FDP]: Das ist kalte Progression! Kalte Progression ist der Verzicht auf Steuererhöhungen! – Weitere Zurufe von der FDP)

Selbst wenn ich das anerkennen würde, obwohl ich es ablehne, weil es eine Besserstellung von Besserverdienenden ist, frage ich Sie: ...

(Zurufe von der FDP)

– Das haben wir doch lange diskutiert. Wenn Sie die Progressionslinie verschieben, wird derjenige, der ein Jahreseinkommen von 25.000 € hat, um 20 bis 50 € entlastet, und derjenige, der bei einem Jahreseinkommen von 60.000 bis 70.000 € liegt, wird um die fünf- bis zehnfache Summe entlastet. Das wissen Sie doch. Warum sagen Sie, dass das falsch sei, was ich hier vortrage? Das hat der Finanzminister ausführlich nachgewiesen, und das weiß auch Herr Minister Schäuble. Selbst der Bund der Steuerzahler bestreitet nicht, was ich eben gesagt habe.

Ich möchte aber auf einen anderen Punkt hinaus, Herr Kollege Lindner. Ich möchte darauf hinaus, dass Sie Gegenfinanzierungen einfordern. Ihre Gegenfinanzierung sieht das Betreuungsgeld vor; dann werden noch mehr Schulden gemacht. Ihre Gegenfinanzierung beinhaltet noch einen weiteren Kuhhandel auf der anderen Seite. Ihre Gegenfinanzierungen produzieren mehr und nicht weniger Schulden, und auch Ihre Gegenfinanzierungen in Nordrhein-Westfalen führen zu mehr und nicht zu weniger Schulden. Das werde ich Ihnen auch nachweisen.

(Christian Lindner [FDP]: Jetzt sind wir auf einen Nachweis gespannt, Herr Kollege!)

Der Kollege Orth hat uns Grünen im Innenausschuss mehrfach vorgeworfen, wir würden bei der Polizei Stellen einsparen wollen und – mehrere Anfragen des Kollege Lohn und anderen weisen darauf hin – bei der inneren Sicherheit Kahlschlag betreiben. Das nehmen wir zur Kenntnis. Das heißt,

bei der Polizei darf nicht gespart werden, sondern es müssen mehr Stellen bereitgestellt werden.

Herr Kollege Witzel hat noch letzte Woche Freitag gesagt, die Finanzverwaltung habe ihren Teil dazu beigetragen. Sie müsse nicht weiter konsolidieren. Die CDU-Fraktion fordert jedes Mal, wenn es um den Bildungskompromiss geht, es müssten mehr und nicht weniger Stellen zur Verfügung gestellt werden.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Justizvollzug!)

Beim Thema „Justizvollzug“ wird darauf hingewiesen: Wir brauchen Fachstellen, also nicht nur mehr Stellen, sondern qualitativ hochwertigere Stellen.

So, und nun schaue ich mir den Personaletat des Landes an. Was bleibt denn da übrig? Wollen Sie diese zusätzlichen Stellen – ich bin jetzt auf ungefähr 300.000 bis 350.000 Stellen eingegangen – bei den 30.000 in den Ministerien wieder reinholen? Oder wo wollen Sie das gegenfinanzieren?

Und Sie wollen 350 Millionen € zusätzlich für den Stärkungspakt. Sie wollen aufgrund der kalten Progression 600 Millionen € zusätzlich für den Landeshaushalt. Sie wollen dem Landeshaushalt beim Steuerabkommen schaden. Sie haben bereits in dieser Legislaturperiode des Bundes 1 Milliarde € zulasten des Landes umgesetzt, und Sie wollen laut Koalitionsvertrag, der Gott sei Dank nicht umgesetzt wird, noch einmal 17 Milliarden € zulasten der öffentlichen Kassen einsparen. Das sind insgesamt 1,7 Milliarden € zulasten von Nordrhein-Westfalen. Sie sind so etwas von unglaublich – dazu fällt mir gar nichts mehr ein –, wenn Sie sagen, wir würden auf Pump finanzieren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wichtige Aufgaben liegen vor uns, und wir werden es uns als Koalition sicherlich nicht leichtmachen. Im Haushalt 2013 werden erste größere Pakete von Einsparvorhaben stehen, und ich weiß schon heute – nächste Woche wird es auf dem Tisch liegen –, dass Sie die Ersten sein werden, die auf die Barrikaden gehen und sagen werden: Auf Kosten dieses und jenes darf der Haushalt nicht saniert werden. – Sie werden sich vom Acker machen, wenn es um konkrete Einsparvorschläge geht. Das ist typisch für CDU und FDP.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Christian Lindner [FDP]: Warten wir es ab!)

– Ja, warten wir es ab.

Auch was den Länderfinanzausgleich angeht, Herr Kollege Optendrenk – Sie haben eben auf die Länderfinanzen hingewiesen –, so wissen Sie doch selbst, dass zum Beispiel ein Land wie Sachsen etwa 5 Milliarden € an Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich – das bezieht sich jetzt auf alle drei Stufen – bekommt. Jetzt habe ich zur Kenntnis genommen, dass die haushalts- und finanzpolitischen

Sprecher von CDU und CSU auf einer Tagung ein Papier zum Länderfinanzausgleich, das wir Grünen mitfinanziert haben, als Vorlage genommen und wesentliche Punkte übernommen haben. Das finde ich gut, Herr Kollege.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ich biete auch ausdrücklich an, dass wir möglichst fraktions- und parteiübergreifend eine Auseinandersetzung zum Länderfinanzausgleich führen, und das meine ich nicht nur bezogen auf Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit. Ich schlage allerdings vor, stelle es anheim und würde es gutheißen, wenn Sie dann Ihre Kolleginnen und Kollegen in Bayern – in Baden-Württemberg hat sich das aufgrund des Regierungswechsels zum Glück erledigt – und in Hessen dazu bringen, zur Vernunft zurückkehren. Denn diese versuchen, dieses Konstrukt mit Klagen infrage zu stellen. Vielmehr muss es darum gehen, etwas zu schaffen, was dem Länderfinanzausgleich und auch den fachlichen Ansprüchen über das Jahr 2019 hinaus gerecht werden kann. Wenn es auch Ihnen darum geht, können wir darüber vernünftig miteinander reden.

Ein letzter Punkt: Was die Konsistenz der CDU anbetrifft, so hat der Kollege Börschel auf dieses Fotoshooting in Ihrer Mitgliederzeitung hingewiesen. Das will ich einmal beiseitelassen.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Zur Sache!)

Aber die Studiengebühren haben wir mehrfach diskutiert. Sind Sie für oder gegen Studiengebühren? Sind Sie für oder gegen Kita-Gebühren? Und sind Sie für oder gegen das beitragsfreie Vorschuljahr? – Dieses wird schließlich wesentlich teurer sein als der Erlass der Kita-Gebühren im dritten oder letzten Kita-Jahr. Sie müssen sich schon entscheiden. Denn dabei stehen sich mehrere hundert Millionen Euro an Einnahmen und Ausgaben gegenüber. Insofern würden wir das ganz gerne wissen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was ich allerdings auch ganz interessant finde, ist Ihr Familienbild. Das Thema „Betreuungsgeld“ lasse ich erst einmal weg. Denn dazu werden wir am Freitag eine Aktuelle Stunde haben.

Bei der Frage Ehegattensplitting sagt der Kollege Laumann: Das Ehegattensplitting muss so bleiben, wie es ist. Homosexuelle Lebenspartnerschaften dürfen nicht vom Ehegattensplitting profitieren.

Der Kollege Laschet sagt: Das Ehegattensplitting muss genau um diese Gruppe

(Zuruf von der CDU: Reden Sie doch zum Landeshaushalt!)

– ja, das hat mit dem Landeshaushalt eine ganze Menge zu tun, Herr Kollege – erweitert werden. Also muss die Steuerentlastung aufgrund des Splittings noch einmal ausgeweitet werden. Das bedeutet auch Mehrkosten für unseren Landeshaushalt.

Der Vorsitzende der Senioren-CDU von Nordrhein-Westfalen – das finde ich sehr interessant – schlägt hingegen vor, das Ehegattensplitting abzuschaffen.

Das ist eine ganz konsistente Position der NRW-Landes-CDU. Ich schlage Ihnen vor, Sie sollten sich einmal zusammensetzen und eine Position entwickeln. Ich für meinen Teil kann Ihnen nur sagen: Machen Sie eine gerechte Steuerpolitik! Machen Sie eine Politik, die nicht auf Pump geht! Machen Sie eine Politik, die zukunftsweisend ist, die nicht auf die Knochen der Kommunen und Länder in Deutschland geht!

Letzter Punkt: Warum war es wichtig und gut, dass in Nordrhein-Westfalen SPD und Grüne regieren? – Der Bundesrat! Seitdem SPD und Grüne in Nordrhein-Westfalen regieren, ist es nicht zu weiteren Steuersenkungen auf Pump gekommen. Es konnte verhindert werden, was im Koalitionsvertrag steht. Es konnte auch die aus meiner Sicht ungerechte Steuersenkung, wie Sie sie jetzt im Bundesrat vorhaben, vorerst verhindert werden.

(Christian Lindner [FDP]: Sie wollen ja erhöhen, um es der Solarlobby der Grünen zu kommen zu lassen!)

– Meinen Sie das wirklich ernst? – Herr Kollege Lindner hat eben gesagt, wir würden die Steuersenkungen verhindern, um die Mittel der Solarlobby der Grünen zukommen zu lassen.

(Christian Lindner [FDP]: Absolut!)

Sie wissen noch nicht einmal ansatzweise, wovon Sie hier quatschen, Herr Kollege.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben mit dafür gesorgt, dass das Steuerabkommen mit der Schweiz im Bundesrat nicht durchgegangen ist. Wir haben dafür gesorgt, dass die Kommunen bei den Fiskalpaktregelungen deutlich besser gestellt werden und dass es beim Hartz-IV-Kompromiss zu einer Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Milliardenhöhe gekommen ist. Das ist konsistente Politik: konsequent für Kommunen und Länder, für bessere Bildung, für Kita-Ausbau, für eine ökologische Wende in Nordrhein-Westfalen. Das haben wir auch auf Bundesebene umzusetzen versucht.

Ich freue mich auf den Herbst. Dann wird es auch zur Entscheidung darüber kommen, ob Sie mit Ihrem leeren Gequatsche, das durch keine Handlung hinterlegt ist – weder in der Haushaltspolitik noch in anderen Feldern der Gesellschaftspolitik von CDU und FDP –, endlich abgewählt werden und wir eine Chance für eine neue Bundesregierung haben.

(Christian Möbius [CDU]: Davon träumen Sie!)

– Herr Möbius, sollen wir eine Wette machen? Die biete ich Ihnen gerne an. Ich träume nicht. Dafür nehme ich mehrere Wetten an. Nicht dass Ihnen

das passiert, was Herr Kollege Optendrenk heute vollziehen muss!

Dieser Haushalt ist konsequent. Er ist zukunftsweisend. Wir werden im Haushalt 2013 das tun, wovor sich CDU und FDP drücken. Wir werden weitere Konsolidierungsschritte vornehmen und dort anpacken, wo Sie pfeifen und sich vom Acker machen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Nun spricht für die FDP-Fraktion der Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor Nordrhein-Westfalen liegen wahrscheinlich fünf Jahre rot-grüner Regierungszeit. Das sind fünf verlorene Jahre für Haushaltskonsolidierung und Generationengerechtigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Insofern ist auch der Haushalt für das Jahr 2012 enttäuschend,

(Widerspruch von Hans-Willi Körfges [SPD])

Herr Körfges, alleine schon in formaler Hinsicht: Wir beschließen einen Haushalt, der, wenn er im Amtsblatt veröffentlicht wird, bereits zu elf Zwölftel vollzogen ist. Sie wissen doch, dass es deswegen keinen Sinn macht, hier für einen strukturellen Konsolidierungsausgleich kleine einzelne Änderungsanträge vorzulegen. Hätten wir das gemacht, hätten Sie uns doch mangelnde Seriosität vorgeworfen.

(Beifall von der FDP)

Aber, Herr Kollege, freuen Sie sich nicht zu früh. Das kommt 2013.

Inhaltlich ist dieser Haushalt natürlich auch eine Enttäuschung, denn er forciert die Staatsschuldenkrise. Rot-Grün hat eben leider nichts aus nationalen wie internationalen Entwicklungen und Erkenntnissen gelernt. Ob Sozialticket, Gratisstudium oder beitragsfreie Kita-Jahre: Unter dem Denkmantel einer vermeintlich sozial-präventiven Politik machen Sie Wahlgeschenke und Staatsexpansionen immer nur auf Pump.

(Beifall von der FDP)

Damit nehmen Sie insbesondere der jungen Generation jeden zukünftigen Gestaltungsspielraum. Die Konsequenzen unterlassener Strukturreformen bezahlt die heutige Jugend in den Folgejahren umso bitterer, ohne die Verantwortung für die Ausgangslage jemals getragen zu haben. Fairness, meine sehr verehrten Damen und Herren, sieht anders aus.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Es gibt deshalb Dinge, Herr Finanzminister, die Sie zweifelsfrei haben, und es gibt ganz andere, die Sie offenkundig nicht besitzen. Das, was Sie haben, sind vom äußeren Rahmen her finanzpolitische Idealbedingungen. Das, was Ihnen aber fehlt, ist der ernsthafte Wille zur Haushaltssanierung. Wie wackelig und auch löcherig das Fundament Ihres Haushalts ist, zeigen die nüchternen Fakten: Wir haben bei der wirtschaftlichen Entwicklung und Beschäftigung gute Rahmenbedingungen, auch wenn NRW hinter dem Bundestrends hinterherhinkt. Wir haben bei den Bundesmitteln einen Zuwachs. Wir haben die historisch höchsten Steuereinnahmen der Landesgeschichte Nordrhein-Westfalens, und das alles auch noch in einer Phase historisch niedriger Zinsen.

Aber schon heute ist bekannt, dass das nicht dauerhaft so bleiben wird. Von daher fragen wir Sie, Herr Finanzminister: Wann und wie sonst wollen Sie den Haushalt in Nordrhein-Westfalen sanieren, wenn nicht in diesen Zeiten idealer Bedingungen?

(Beifall von der FDP)

Oder anders formuliert: Wenn Sie selbst unter Bestbedingungen 4,3 Milliarden € neue Schulden machen, sollte Ihnen das zeigen, wie dringlich eine grundlegende Kurskorrektur Ihrer Haushaltspolitik tatsächlich ist.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Schuldenbremse im Grundgesetz für Länderhaushalte 2020 auch keine Belastung. Das ist keine Bedrohung. Das ist kein Grund, sich zu beschweren oder deshalb zu stöhnen. Das ist ein Segen, damit wenigstens das absolut Notwendige geschieht, was ansonsten politische Mehrheiten aus sträflicher Bequemlichkeit unterlassen würden.

Der Grundsatz der Schuldenbremse ist nach gesundem Menschenverstand so elementar wie selbstverständlich. Man darf eben in einem Jahr nicht mehr Geld ausgeben, als man umgekehrt einnimmt. Sonst bekommt man dauerhaft ein Problem.

Wir als FDP-Landtagsfraktion sind davon überzeugt: Mit dem nötigen Ehrgeiz wäre diese Schuldenbremse schon bis zum Ende dieser Wahlperiode im Jahr 2017 zu erreichen, wenn Sie nur heute endlich damit anfangen würden, diese ernsthaft zu wollen.

(Beifall von der FDP)

Wir werben deshalb dafür, die Schuldenbremse auch in der Landesverfassung Nordrhein-Westfalens festzuschreiben, aber natürlich nicht als Mechanismus zur Aufweichung von Bundesstandards, sondern eben mit harten Sanktionen bei der Zuwiderhandlung, damit sie tatsächlich greift.

Herr Finanzminister, Sie mögen in diesem Haus nicht so gerne auf die Opposition hören. Das mag an unserer Rollenverteilung liegen. Aber Sie könnten doch wenigstens auf das hören, was Ihnen Ihre

eigenen Gutachter aufschreiben. PWC rechnet es Ihnen vor, und Sie sehen: Sie haben keinen Spielraum für die Ausdehnung neuer staatlicher Leistungen. So lautet der gutachterliche Befund.

Sie werden das Minimalziel des Haushaltsausgleichs selbst im Jahr 2020 nur dann erreichen, wenn Sie jetzt so schnell wie möglich das Ruder herumreißen. Die Liste der Notwendigkeiten dafür ist lang. Wir haben Ihnen heute als ersten Aufschlag ein Zehn-Punkte-Programm mit wesentlichen Eckpfeilern zur Konsolidierung zur Abstimmung gestellt.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das Wichtigste dabei, Herr Kollege, lautet: Alle Staatsaufgaben sind auf Notwendigkeit und Effizienz hin zu prüfen. Landesbetriebe und -beteiligungen müssen wir wirtschaftlich machen und sie überall dort, wo es geht, vernünftig privatisieren.

(Lachen von Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN])

Statt Ihren Aufwuchs um über 2.000 Stellen seit dem Jahr 2010 fortzusetzen, müssen weitere Synergien gehoben werden. Damit dies alles nicht zu Lasten von Beschäftigten und Bürgern geht, müssen Überstandards fallen, beispielsweise in der Umweltbürokratie, im Baurecht oder in der Personalratsarbeit. Wir brauchen ein Standardbefreiungsgesetz, das dem Leitbild folgt: Bundesvorgaben und EU-Vorschriften sind stets eins zu eins umzusetzen – ohne jeden landespolitischen Zuschlagsfaktor obendrauf.

Dies sorgt im Übrigen auch für eine freiheitlichere Politik. Denn ein Staat, der alles regeln und kontrollieren will, ist nicht nur teuer, sondern ihm fehlt auch die Unterstützung seiner Bürger aus der Mitte der Gesellschaft.

Ob Bauskandale des BLB oder das Milliardengrab der WestLB – wenn man eines aus all diesen Vorgängen lernen kann, dann das: Der Staat ist selten der bessere Unternehmer und sollte daher seine Finger von allen Beteiligungen lassen, von denen private Dienstleister am Markt mehr verstehen.

(Beifall von der FDP)

Das ist kein tagespolitischer Schnellschuss.

Herr Börschel, Sie haben eben eingefordert, dass wir hier ehrlich mit dem Thema „WestLB“ umgehen. Ehrlich wäre es auch gewesen, Sie hätten darauf hingewiesen: In diesem Hohen Hause gibt es bereits seit über zehn Jahren Anträge der FDP-Landtagsfraktion, die bereits damals, zu Zeiten, als es noch gewinnbringend möglich gewesen wäre, gesagt hat, dass die WestLB privatisiert werden sollte.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie haben doch fünf Jahre lang registriert, Herr Kollege!)

Das hätte, Herr Kollege, den Steuerzahlern dieses Landes Aufwendungen in Höhe etlicher Milliarden Euro erspart.

(Beifall von der FDP – Zurufe von Hans-Willi Körfges [SPD] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Sie können das alles in Drucksache 13/2776 nachlesen. Da geht es los.

(Lachen von den PIRATEN und von Reiner Priggen [GRÜNE] – Heike Gebhard [SPD]: Fünf Jahre lang regiert!)

Deshalb sagen wir ausdrücklich: Das Grundproblem jeder öffentlichen wirtschaftlichen Betätigung liegt darin, dass fachliche Erwägungen allzu häufig hinter politischen Entscheidungen zurücktreten.

Wir wollen keine Politik der am besten behaupteten Absichten, sondern der besten Ergebnisse. Alles andere ist nicht verantwortbar.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mostofizadeh?

Ralf Witzel (FDP): Normalerweise gern, aber ich würde die Haushaltsrede gern im Zusammenhang vortragen.

(Zuruf von der SPD: Welcher Zusammenhang?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Jetzt nicht. – Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Die Haushaltsdaten zeigen, dass nur der schlanke Staat die einzig verantwortbare Entscheidung ist. Verglichen mit den letzten Haushaltsdaten von Schwarz-Gelb aus 2010, bevor Sie, Herr Finanzminister, ins Amt gekommen sind, planen Sie heute mit 6 Milliarden € mehr Steuereinnahmen. Warum hieraus keine strukturelle Haushaltskonsolidierung erwächst, ist klar: Sie geben 2012 auch knapp 6 Milliarden € mehr aus als 2010. Das zeigt: NRW hat kein Einnahmen-, sondern ein massives Ausgabenproblem.

Wir haben uns natürlich die Zahlen näher zu Gemüte geführt, die Sie, Herr Finanzminister, in der letzten Debattenrunde genannt haben. Sie haben gesagt, NRW zahle pro Kopf weniger als andere Bundesländer für die Dienstleistungserbringung. Mal abgesehen von den Synergieeffekten des größten Bundeslandes haben Sie gezielt die kommunalpolitische Aufgabendelegation herausgerechnet, obwohl Sie wissen, dass in fast keinem anderen Bundesland so viele Aufgaben – auch zu Recht – kommunalisiert sind wie in Nordrhein-Westfalen.

Deshalb haben wir uns Ihre Zahlen näher angeschaut und geprüft, was eigentlich das Statistische Bundesamt (Destatis) für die Ausgaben von Land und Kommunen im Vergleich der 13 Flächenländer, also ohne die drei Stadtstaaten, angibt. In puncto Effizienz steht NRW dabei an Platz 12 von 13: 5.700 € Ausgaben je Einwohner für Kern- und Nebenhaushalte zusammen. Ich glaube, dass das die ehrliche Einjustierung ist.

Deshalb ermuntern wir Sie: Orientieren Sie sich gern an anderen Bundesländern, aber vorzugsweise an den Vorbildern. Sechs andere Bundesländer haben bereits 2011 ausgeglichene Haushalte erreicht. Sie wissen: Weitere haben sie unmittelbar ab 2012 in der Haushaltsplanung. Das sollte auch Ihr Benchmark sein.

Der Auftritt des Landes auf Bundesebene ist leider nicht so rühmlich. So titelte die Presse gerade erst: „Kraft macht den Lafontaine“. Diesen Anschein hat es auch. Sie vernachlässigen Ihre eigenen Landesaufgaben, indem Sie zum Nachteil des Landes NRW die Rolle der Fundamentalverhinderer im Bund übernehmen.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: In Berlin, meinen Sie!)

– In Berlin. – Da ist das Steuerabkommen mit der Schweiz. Wir sind bei der Analyse gar nicht weit voneinander entfernt. Was vorliegt, ist nicht perfekt, sondern ein Kompromiss. Aber er liefert planungssicher und dauerhaft Einnahmen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Planungssicherheit für Steuerhinterzieher!)

Das ist besser als die weitere Verjährung zum Vorteil vieler Steuerhinterzieher.

(Martin Börschel [SPD]: Sie wollten doch selbst Nachverhandlungen! Was ist das denn für eine Heuchelei?)

Sie setzen lieber auf Kommissar Zufall und ein paar einprägsame Medienbilder.

Geradezu grotesk ist Ihr Verhalten als Beseitigungsblockade bei der kalten Progression. Ich frage, weil das gerade von Rednern angesprochen worden ist: Wie ist denn der Sachverhalt? Arbeitnehmer bekommen Lohnerhöhungen gerade zum Inflationsausgleich, gegebenenfalls auch einmal als Leistungsanreiz für größere Produktivität. Der Staat nimmt ihnen dafür mehr Steuern ab. Und in Sachen Kaufkraft hat man trotz Lohnerhöhung netto weniger als ein Jahr zuvor. Das ist Ihr Verständnis von sozialer Gerechtigkeit.

Herr Finanzminister, die Beseitigung der kalten Progression ist doch kein Steuersparmodell für Spitzenverdiener, sondern die Verhinderung einer ansonsten stattfindenden automatischen Steuererhöhung zulasten der Mitte der Gesellschaft.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Sie betrifft Tarifbereiche, für die die Gewerkschaften Lohnabschlüsse tätigen und auf die Straßen gehen. Sie ist über Steuermehreinnahmen gegenfinanziert, die noch aus den Preissteigerungen resultieren.

Dann Ihr letztes großes Projekt auf Bundesebene nach der signifikanten Erhöhung der Grunderwerbsteuer in NRW: die Einführung einer Vermögensteuer. Der Teufel steckt da schon im Detail. Deshalb sollten Sie Ihr Modell hier einmal näher präsentieren.

Sehen Sie das so offenkundig wie Herr Steinbrück, der zwischen gutem betrieblichen Vermögen, für das keine Vermögensteuer erhoben werden soll, und bösem privaten Vermögen mit Vermögensteuerepflicht unterscheidet? Wir sagen Ihnen bereits heute voraus, wenn Sie dies so umsetzen wollen, ist Ihnen auch für 2013 die nächste Niederlage vor dem Verfassungsgericht sicher, Herr Finanzminister.

(Beifall von der FDP)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, die FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen lehnt den vorliegenden Haushalt für das Jahr 2012 ab. Wir müssen den Schuldenstaat endlich aus den Fesseln der Finanzmärkte befreien, um uns neue Zukunftsperspektiven zu erarbeiten.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Dazu leistet dieser Haushalt keinen Beitrag. Unser Land braucht den Wechsel, aber nicht den, den Sie haushaltspolitisch auf die Zukunft ziehen, sondern einen Wechsel zugunsten einer verantwortungsvollen und generationengerechten Politik in Nordrhein-Westfalen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die Piratenfraktion hat nun Herr Schulz das Wort.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste im Saal und am Stream! Herr Kollege Börschel, es ist ja eine feine Sache, Ihnen fehlt ein Feindbild. Die Linke sind wir nicht. Die Linke haben Sie in der letzten Legislaturperiode umworben und gebraucht. Ich weiß nicht, ob Sie das vielleicht auch mit dem Bund verwechseln. Wenn Sie von Milliardenforderungen sprechen und das mit den Linken verbinden, so kann das sein. Bei uns ist das nicht der Fall.

Wir finden einen Haushalt vor mit einer Nettoneuverschuldung – heruntergerechnet und nach irgendwelchen Tilgungen – von derzeit round about

4,2 Milliarden €. Im Haushaltsgesetzentwurf waren es noch 4,749 Milliarden €. Wenn ich bedenke, dass unsere Forderungen, die wir im Laufe der Haushaltsberatungen erhoben haben, 470 Millionen € umfassen, dann haben Sie wahrscheinlich vergessen, bei den Milliarden eine Null wegzustreichen, weil wir dann genau da sind, wo wir angesetzt haben.

(Beifall von den PIRATEN)

Was die WestLB angeht, die gern von allen Fraktionen bemüht wird, um sich das einander vorzuwerfen: Das muss nicht sein. Ich glaube nicht, dass in diesem Raum eine Fraktion einer Partei sitzt, die sich bei der WestLB in den letzten 20 Jahren in irgendeiner Form mit Ruhm bekleckert hat. Was dabei herauskommt und ob vielleicht doch noch der Untersuchungsausschuss zustande kommt, wissen wir nicht. Das müssen wir einfach abwarten.

Letztendlich haben wir es aber mit einem Haushalt zu tun, und der ist nichts weiter als ein Beleg dafür, dass hier eine Politik der Verlustsozialisierung stattfindet. Das beste Beispiel ist die WestLB.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir sind in diesem Parlament angetreten und in dieses Parlament gewählt worden, um zu lernen. Das haben wir immer gesagt. Wir haben nie gesagt, wir können es. Wir bemühen uns darum, hier vernünftige, konstruktive Oppositionspolitik zu gestalten.

Im Eiltempo durften wir lernen, was es heißt, sich die Schatten der haushalts- und finanzpolitischen Vergangenheit der letzten Legislaturperioden um die parlamentarischen Ohren zu hauen. Im Eiltempo durften wir lernen, wie es sich anfühlt, wenn vernünftige Vorschläge zur Haushalts- und Finanzpolitik des Landes in Anlehnung an die Mehrheitsverhältnisse in den Ausschüssen niedergestimmt werden. Demokratie – wunderbar, dazu stehen wir.

Wir haben in den Ausschüssen beraten, uns in zahlreichen Anhörungen und Besprechungen ausgetauscht und die Besetzung des Schuldenraumschiffs ausgelotet. Wir haben gelernt, dass es nicht möglich ist, die Schulden auf den Mond zu schießen, und wir stellen fest, am Steuerknüppel des Schuldenraumschiffs sitzt die Regierungskoalition.

Wir haben auch gelernt, dass es nötig sein wird, an denjenigen Stellen weiterhin die haushalts- und finanzpolitischen Daumenschrauben anzusetzen, an denen wir es im Interesse der Menschen in unserem Bundesland für notwendig halten.

Wir haben gelernt, was es heißt, eine Forderung nach Erhöhung des Verbundsatzes zugunsten der Städte und Gemeinden nicht bewilligt zu bekommen, und dass moderate Einzelplanforderungen abgewiesen werden.

Wir haben gelernt, wie es sich anfühlt, wenn für solche Forderungen Hunderte von Millionen zusätzli-

cher Bundeszuweisungen und die Erhöhung der Zuflüsse aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von rund 600 Millionen € nicht als für die Gegenfinanzierung ausreichend angesehen werden, sondern dass solche Mittel in die WestLB bzw. in die Reduzierung der Schuldenlast aus der WestLB gesteckt werden müssen. Sozialisierung von Verlusten!

Wir haben die Erkenntnis gewonnen, dass es wegen schlechter Verhandlungsergebnisse ein notwendiges Übel ist, diese Verluste zu sozialisieren. Aber daraus können wir ja nicht die Erkenntnis ziehen, dass das gut ist. Die Städte und Gemeinden verharren weiterhin in ihren ausweglos erscheinenden Schuldensümpfen. Wenn wir dann hören, die Zuweisungen haben dieses Jahr 8,1 Milliarden € betragen, dann mag das ursprünglich auch der Plan gewesen sein – das haben wir ja schon im Haushaltsentwurf Anfang des Jahres gesehen –, aber dass die Effekte aus den Mehreinnahmen in irgendeiner Form den Kommunen zu Gute gekommen wären, davon ist nichts zu sehen. Das ist wiederum kein Lerneffekt, sondern die rechnerische Konsequenz verfehlter und nicht nachhaltiger sowie nicht in allen Belangen konnexer Haushaltspolitik.

Wir wissen, dass dies keineswegs ausschließlich Folge der Politik der aktuellen Regierung und der sie tragenden Fraktionen ist. Das ist sicher auch Folge der Politik anderer in diesem Hause, heute in der Opposition sitzender Fraktionen. Wir werden bemüht sein, daran mitzuwirken, dass das nicht so bleiben muss.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015 rechnet die Regierung mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von rund 2 Milliarden € allein aus Steuern. Wie die konjunkturelle Entwicklung verläuft, müssen wir abwarten, und auch, ob mit solchen Mehreinnahmen realistisch gerechnet werden darf. Das wird sich bereits zeigen, wenn im Frühjahr die ersten Steuerschätzungen auf dem Tisch liegen.

Dennoch betrachten wir, die Piratenfraktion, es als nicht zwingend, einen Schuldenhaushalt des gegebenen und heute zur Abstimmung stehenden Volumens zu verabschieden und ihm zuzustimmen, ein Schuldenhaushalt, der lediglich noch dokumentarischen Charakter hat, nachdem elf Zwölftel des Jahresbudgets bereits abverfügt sind. Dabei stehen bereits heute eine dreiviertel Milliarde Euro an globaler Minderausgabe praktisch fest, und es stehen auch, wie ich bereits sagte, Mehreinnahmen aus Bundeszuweisungen fest.

Wir reden also von deutlich über 1,2 Milliarden €, die es ermöglicht hätten, sinnvolle Ausgaben vor dem Hintergrund unserer Forderungen, die insgesamt ein Volumen von 470 Millionen € ausmachen, zu tätigen – und zwar finanziert aus dem laufenden Haushalt.

Betrachten wir den Lerneffekt bezüglich unserer moderaten Forderungen für 2012, bleibt die Frage –

denn wir sind ja die mit den Fragen –, ob die Landesregierung es wirklich ernst meint, wenn sie einen politischen Dreiklang proklamiert, der lautet: Sparen, Zukunftsinvestitionen und Einnahmenverbesserung.

Wir sehen im Haushalt allenfalls, dass am falschen Ende gespart wird, um sich auftuende Löcher an anderer Stelle zu stopfen, Stichwort: WestLB. Zukunftsinvestitionen stellen sich bei Ihnen als der Versuch heraus, Fehlentwicklungen der jüngeren Vergangenheit auszugleichen. Zukunftsinvestitionen hätten gemäß unseren Forderungen zum Beispiel bedeutet, 400 neue Lehrerstellen zu schaffen, die es ermöglicht hätten, verschiedene Defizite abzubauen und der Inklusion den Stellenwert einzuräumen, den sie verdient.

Einnahmenverbesserungen – das heißt bei Ihnen nichts anderes, als sich darauf zu beschränken – so sieht es zumindest aus –, nach dem Zufallsprinzip auf Steuereinnahmen aus Selbstanzeigen von Steuersündern zu hoffen.

Das kann es nicht sein. Wo bleibt der Dreiklang? Für mich ist das ein Missklang.

(Beifall von den PIRATEN)

Da es im Haushalts- und Finanzausschuss geheißen hat – Herr Kollege Börschel hat das mal erwähnt –, dass die Hand, die wir geben, nicht genommen werden könne, weil es sich nicht um die Hand handele, die die regierungstragenden Fraktionen gerne hätten, müssen wir uns fragen: Welche Hand hätten Sie denn gerne? Doch sicherlich nicht die der Zustimmung zu all dem, was Sie hier machen. Denn dazu brauchen Sie uns nicht; dafür haben Sie ja sich selbst.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Wir haben es mit einer Nettoneuverschuldung im Haushalt von abgerundet 4,2 Milliarden € nach Tilgung an Gebietskörperschaften und Sondervermögen zu tun. Dies dürfen und können wir angesichts des Abschlusses der Haushaltsberatungen in dritter Lesung selbstverständlich nicht unkommentiert lassen. Den Kommentar dazu habe ich bereits gegeben. Außer Annahmen ins Blaue hinein sehen wir für die Zukunft im Prinzip nichts.

Es liegen die Themen „Bildung“ und „Inklusion“ auf dem Tisch. Es liegen auch die Themen „ÖPNV“ und „Umwelt“ auf dem Tisch. In all diesen Bereichen fehlen vernünftige Ansätze, die auch zukunftsorientiert sind. Ich verweise an dieser Stelle nur auf die Kostenansätze für den Rückbau des Hochtemperaturreaktors in Hamm-Uentrop. Auch da fehlt es an Plänen, obwohl es im Koalitionsvertrag steht.

Im Koalitionsvertrag steht vieles. Er dokumentiert diejenigen Mängel der Regierungsplanung, die durch Haushaltsentwürfe offenkundig und lediglich perpetuiert werden. Das ist eine Politik, die wir beobachten werden. Wir wollen sie nach Möglichkeit

weiterhin konstruktiv begleiten. In der Rolle der Opposition sehen wir uns allerdings an dieser Stelle nicht in der Lage, diesem Haushalt auch nur ansatzweise zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schulz. – Nun spricht für die Landesregierung der zuständige Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erlebe das wiederholt bei einer Debatte zur Verabschiedung eines Haushalts: Wenn man noch eines gebraucht hätte, um zu wissen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, dann diese Debatte, die wieder einmal zeigt, dass den einen die Ausgaben zu hoch, den anderen die Ausgaben zu niedrig sind. Man kann sagen: Wenn man Kritik in dieser Weise von zwei Seiten erfährt, muss an dem Weg per se etwas richtig sein.

Wenn ich mir die Krokodilstränen ansehe und höre, wie jetzt über die verspätete Einbringung lamentiert wird, dann kann ich nur sagen: Es hat keinen Haushalt gegeben, der so lange diskutiert worden ist wie dieser. Er liegt diesem Parlament seit einem Jahr vor. Er hätte schon im März verabschiedet werden können. Dass er nicht verabschiedet worden ist, lag an einem Zickzackkurs der FDP,

(Zuruf von der FDP: Was?)

der irgendwann dazu geführt hat, dass Sie auf die Gegenfahrbahn gekommen und zum Geisterfahrer geworden sind.

(Widerspruch von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Dann haben Sie den Haushaltsentwurf mit den Linken und der CDU abgelehnt.

(Christian Möbius [CDU]: Es geht um die Einbringung! – Zuruf von den PIRATEN)

Ich habe heute Morgen gelesen, Herr Lindner, dass Sie glauben, wir gingen in die falsche Richtung. Wenn man wie Sie auf der falschen Spur ist, ist nachvollziehbar, warum Sie dazu kommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie dürfen sich nur nicht wundern, wenn Ihnen ziemlich viele entgegneten.

(Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann nur noch einmal sagen: Es hatte eine Folge, dass Sie abgelehnt haben: Der Landtag hat sich aufgelöst. Das Thema „Haushalt und Finanzen“ stand im Mittelpunkt des Wahlkampfes, den Sie geführt haben. Die Menschen haben eine sehr klare Entscheidung getroffen. Sie haben Hannelore Kraft und ihrem Kabinett, SPD und Grünen eine deutliche

Mehrheit verschafft – genau vor dem Hintergrund dieser Diskussionen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Denn die Menschen haben verstanden, dass die Politik des Dreiklangs der richtige Ansatz ist. Natürlich müssen wir sehen, wo wir sparen können. Natürlich müssen wir jede Ausgabe auf den Prüfstand stellen, um zu sehen, ob wir mit weniger Aufwand das gleiche Ergebnis erzielen können.

Aber sie wissen auch ganz genau, dass es eine Frage von Generationengerechtigkeit ist, wenn nicht mehr genug Geld für Bildung da ist, wenn die Infrastruktur verrottet, wenn die öffentliche Sicherheit in Gefahr gerät, weil der soziale Zusammenhalt in die Binsen geht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Genau an dieser Stelle geht es darum, etwas dafür zu tun, dass dieses Land auch in Zukunft noch wirtschaftlich stark und lebenswert ist und vor allen Dingen einen sozialen Zusammenhalt hat.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Papke?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Dr. Papke, bitte schön.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Finanzminister, sind Sie wirklich der Auffassung, dass das mehrheitliche Mandat der Regierung, der Sie jetzt angehören, bei der letzten Landtagswahl auch ein Mandat für Sie persönlich ist, Ihre hemmungslose Verschuldungspolitik einfach fortzusetzen?

(Lachen von der SPD und den GRÜNEN)

Ich beziehe mich auf Ihre soeben vor dem Landtag getätigten Ausführungen. Muss man Sie wirklich so interpretieren? Sind Sie wirklich dieser Auffassung?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Papke, mindestens 96 % der Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen wissen, dass es gar nicht um das geht, worüber Sie immer reden. Deswegen stimmen Ihnen auch nur noch die restlichen 4 % zu.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch von der FDP)

Die Menschen wissen, dass es nicht um hemmungslose Verschuldung geht, sondern darum, die wirklich nachhaltige Konsolidierung des Haushalts sicherzustellen. Nachhaltig heißt, nicht allem anderen den Boden zu entziehen, was dafür nötig ist, anschließend überhaupt noch Steuereinnahmen zu

haben, also dass Menschen überhaupt Steuerzahler sind und nicht in der Transferzahlung hängen. Darum geht es, und das haben die Menschen verstanden, und dafür haben sie uns ihr Mandat gegeben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Etwas für die U3-Betreuung zu tun, damit Frauen und Männer in der Lage sind, ihrem Beruf nachzugehen, etwas dafür zu tun, dass Talente nicht liegenbleiben, etwas in Bildung zu investieren, etwas dafür zu tun, dass die Kommunen handlungsfähig bleiben – auch das ist Generationengerechtigkeit.

(Beifall von der SPD)

Sie haben – was schlimm genug ist – die ganze Zeit nur angekündigt, Vorschläge zu machen, sind aber mit keinem rübergekommen. Viel schlimmer ist aber, dass Sie, wenn Sie diesen Haushalt zerschneiden und die Landesregierung kritisieren wollen, immer mit Zerrbildern arbeiten, die nichts mehr mit der Realität zu tun haben. Ich nenne ein paar Beispiele.

Ein Beispiel ist das Thema „Verschuldung“. Herr Optendrenk, Sie haben eine wunderschöne Grafik mit den absoluten Zahlen der Neuverschuldung herausgegeben. Wenn Sie die mit der Pro-Kopfverschuldung herausgegeben hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass acht Länder der Bundesrepublik Deutschland in ihrem Haushalt 2012 eine geringere und sieben Länder eine höhere Pro-Kopfverschuldung vorsehen. Das heißt, dass Nordrhein-Westfalen mit seinem Haushalt, der auf dem Weg zur Konsolidierung ist, in der Mitte dieser Länder-Phalanx steht. – Das ist das eine.

Das andere ist: Wer von den Ländern hat nicht nur einen wunderschön ausgeglichenen Haushalt, sondern zahlt sogar schon zurück? Ich nehme als Beispiel das Land Sachsen. Es hat jetzt einen leichten Überschuss, weil es im Jahr 2011 – das sind die Zahlen, die mir vorliegen – aus dem Umsatzsteuer-ausgleich 2,2 Milliarden, aus dem Länderfinanzausgleich ungefähr 1 Milliarde und von den Bundesergänzungszuweisungen 2,8 Milliarden bekommen hat. Das sind 6 Milliarden für 4 Millionen Einwohner. Wenn ich bei mehr als viermal so vielen Einwohnern 24 Milliarden – oder mehr: 25 Milliarden oder 26 Milliarden – zusätzliche Hilfen für den Haushalt von Nordrhein-Westfalen bekäme, hätten wir eine etwas andere Konsolidierung als Sachsen – um das mal deutlich zu machen.

(Beifall von der SPD)

Und das vor dem Hintergrund, dass Nordrhein-Westfalen – um auch damit aufzuräumen – in beiden Stufen des Länderfinanzausgleichs eben nicht Nehmerland ist, sondern 2,4 Milliarden für den Umsatzsteuer-ausgleich zahlt, um dann, wenn spitz abgerechnet wird, 200 Millionen zurückzubekommen!

Zweites Zerrbild: das ewige Thema „WestLB“. Gerade, weil Sie eben auch angemerkt haben, dass

ich auf eine lange Zeit des Wirkens der WestLB und der damit verbundenen Menschen zurückblicken kann, sage ich: Ohne die WestLB hätte der Strukturwandel im Ruhrgebiet und der Strukturwandel in unserem Land anders ausgesehen.

(Beifall von der SPD)

Dass wir heute als ein modernes Industrieland dastehen, das immer noch eine Menge zu schultern hat, vor allen Dingen weil Erwachsene und auch Kinder bei diesem Wandel zum Teil nicht mitgekommen sind, dass nicht die Bedrohung entsteht, dass daraus ein fester Block von Transferhilfeempfängern wird, sondern Steuerzahler, ist nicht durch Zudrehen von Geldhähnen zu erreichen, sondern durch Investitionen. Das ist richtig, das muss man tun.

Aber die WestLB hat damals entscheidend zur Finanzierung des Strukturwandels beigetragen. Vieles von dem, was heute an Verlusten aufgelistet wird, ist für einen Finanzminister alles andere als vernünftig und schön. Es ist auch alles andere als eine notwendige Folgerung dessen, was damals gemacht worden ist. Es hätte anders ausgehen können. Deswegen ist das, was von Ihnen heute immer als Last und als zusätzliche Belastung gesehen wird, nicht wie Kai aus der Kiste irgendwo hergekommen, sondern es ist zerronnen, was vorher gewonnen wurde. Ärgerlich genug!

Deswegen haben wir jetzt in die Umstrukturierung der WestLB zu Portigon 1 Milliarde investiert. Herr Witzel berichtet vor den Medien, es seien noch 2,5 Milliarden dazugekommen. Das ist aber nichts anderes als das, was in der Zeit von Finanzminister Linssen – ungleichgewichtig verteilt zulasten des Landes und zugunsten der Sparkassen mit 4 Milliarden zu 1 Milliarde – an Garantien ausgesprochen worden ist, die in den nächsten Jahren ziehen werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Was für eine Überraschung, die da auf uns zukommt, nachdem Sie verhindert haben, das am Ende des Jahres 2010 in einen Nachtrag zu packen und zu sagen: Das legen wir uns zur Seite, weil diese Lasten auf uns zukommen werden.

Gestern, geschleust aus dem Bundesfinanzministerium, war auf einmal zu lesen: Da sind ja noch 50 Milliarden. – Das ist durch statistische Verrenkungen zustande gekommen. Das, was jetzt aus der WestLB in die Erste Abwicklungsanstalt geht, wird in der Statistik plötzlich als Staatsschulden gewertet, obwohl diese Papiere in allen anderen Landesförderbanken und Landesbanken weiterhin der Landesbank zugerechnet werden. Das soll hier wie eine zusätzliche Belastung aussehen.

Die Litanei, die die FDP mit ihrem Antrag vorgelegt hat, ist wunderbar. Man könnte sie der Reihe nach abarbeiten, wenn dafür die Zeit reichen würde.

Sie sagen unter anderem, Sie stehen mit Ihrer Leistung auf der Bundesebene davor, einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen. Gucken Sie sich das aber mal an! Sie ziehen von einem zweistelligen Milliardenbetrag an neuen Schulden 2,8 Milliarden ab und sagen, die seien konjunkturell. Bei uns aber sagen Sie – vorwiegend die CDU –, dass eine Störung des Gleichgewichts nicht besteht. Dann ziehen Sie all das ab, was für die Europäische Union, den Eurowirtschaftsraum, zu leisten ist, weil das nicht strukturell sei. Bei uns aber ist die WestLB natürlich strukturell, obwohl jeder weiß, dass das eine Belastung ist, die nicht zum strukturellen Defizit gehört.

(Christian Lindner [FDP]: Der Bund hat dem Land Nordrhein-Westfalen alle Lasten abgenommen für Europa!)

Nächster Punkt: Sie verschieben das Betreuungsgeld um ein halbes Jahr und lassen sich dafür feiern, dass Sie damit Geld gespart haben. Sie greifen in die Kassen Ihrer Tochter KfW, die damit nicht mehr in der Lage sein könnte, zum Beispiel zur energetischen Sanierung anständige Programme vorzulegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie senken den Zuschuss in den Gesundheitsfonds, bedienen sich an allen Ecken und Enden aus Kassen anderer und erklären dann, Sie kämen zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt. Soll das die Seriosität sein, von der vor allen Dingen Herr Witzel immer wieder spricht?

Er sagt auch, wir hätten im Augenblick ideale Bedingungen. Erklären Sie den Leuten draußen einmal, dass das, was in Europa im Augenblick vor sich geht, die idealen Bedingungen für Haushalte der Gegenwart und der Zukunft sind!

(Christian Lindner [FDP]: Damit haben Sie in Ihrem Haushalt doch nichts zu tun! Das macht alles der Bund!)

Außerdem reden Sie von Rekordsteuereinnahmen. Ja, was denn sonst? In jeder Gesellschaft, in der die Kosten wachsen, würden schon konstante Steuereinnahmen zu einer Schwächung und einem Abbau staatlicher Leistungen führen. In jedem Unternehmen brauchen Sie steigende Umsätze, wenn Sie wachsende Kosten ausgleichen und eine wenigstens gleichbleibende Rendite erzielen wollen. Das bedeutet: Wachsende Steuereinnahmen sind die Mindestvoraussetzung. Sie reichen aber noch lange nicht, um den Haushalt morgen ausgleichen zu können.

Trotzdem haben wir all das immer wieder dafür eingesetzt, auf beiden Seiten zu konsolidieren. Sehen Sie sich einmal den Haushaltsverlauf seit 2010 an! Wir sind mit unseren Istwerten immer unter den Sollwerten geblieben. Wir haben eine Linie, die den Abbau der Neuverschuldung zeigt. Wir haben einen Pfad bis 2020, der darauf hinweist, dass wir unter

normalen Bedingungen die Schuldenbremse einhalten werden – unter normalen Bedingungen. Dafür brauche ich mir gar keine wunderschönen Bedingungen auszurechnen.

All diese Dinge wollen Sie nicht wahrhaben. Sie wollen sie wegreden. Sie müssen Zerrbilder bemühen, um sich das schönzurechnen oder schlechtzurechnen, wie auch immer man es sehen will.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Lindner?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Lindner.

Christian Lindner (FDP): Vielen Dank, Herr Finanzminister. Vor dem Hintergrund Ihrer Bewertung der Haushaltspolitik im Bund und im Land würde ich gerne wissen, wie Sie beispielsweise die heutige Forderung Ihres Kabinettskollegen Guntram Schneider bewerten, der mal eben wieder vom Bund 6.000 zusätzliche Stellen finanziert haben will.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Die Stellen gibt es ja schon!)

Sie fordern immer vom Bund – und dann schimpfen Sie noch auf den Bund. Sie begleiten nicht die Konsolidierung des Bundeshaushalts durch die Bundesregierung, sondern erheben immer wieder Forderungen.

(Zuruf)

– Ich habe meine Frage bereits gestellt. Das war die Erläuterung dazu.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Erst einmal geht es darum, die Stellen, die vorhanden sind, zu finanzieren. Natürlich stellen wir – auch in anderen Bereichen, zum Beispiel in Bezug auf Sozialarbeiter in Schulen, aber auch bezüglich der Eingliederungshilfe – immer Forderungen an den Bund, weil es da um Dinge geht, die sich der politischen Willensbildung eines Landesparlaments oder eines kommunalen Rates entziehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Immer nur fordern!)

Dass man dann, wenn der Bund sich dieser Aufgabe entzieht, darüber schimpft, ist ja wohl normal.

Das Schönste war übrigens, als ich am vergangenen Freitag nach der Bundesratssitzung in einem Blatt mit einer Millionenaufgabe las, dass jetzt eine Last von 20 Milliarden € auf die Menschen zukomme. Diese 20 Milliarden € bestanden zum einen aus

den hochgeblasenen 10 Milliarden € des Steuerabkommens mit der Schweiz. Die anderen 10 Milliarden € waren ausschließlich von der Ländermehrheit blockierte Mindereinnahmen, die die Bundesregierung beschließen wollte. Da geht es beispielsweise um die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Steuerunterlagen um zwei Jahre mit der Folge, dass ein Steuerausfall von bis zu 1,5 Milliarden € entsteht. Mit anderen Worten: eine Lizenz zur Vernichtung von Beweismaterial!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das sind Ausgaben, die sich aus Ihrer Sicht für den Staat lohnen, weil sie einer ganz bestimmten Klientel in die Hände spielen. Da haben wir einen anderen Ansatz. Durch alle Ihre Beiträge ist das heute auch so deutlich geworden, dass man gar nicht mehr viel dazu sagen muss.

Das alles ist noch einmal eine Bestätigung dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Auf diesem Weg werden wir weitermachen und damit auch 2020 eine Schuldenbremse einhalten, die nicht vernachlässigt, dass wir in diesem Land auch etwas zu tun haben. Es gibt nun einmal Aufgaben, die wir zu erledigen haben. Zu diesen Aufgaben stehen wir auch. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Kuper das Wort.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir bzw. Sie, die Koalitionsfraktionen, verabschieden heute das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 und entscheiden damit über das Wohl oder Unwohl unserer kommunalen Familie. Trotz Rekordsteuereinnahmen und einer zusätzlichen Abmilderungshilfe, die Sie hineingeben, gibt es 156 Verliererkommunen im Land. Das dokumentiert letztlich eine viel zu geringe Finanzausstattung, die sich auch in diesem Jahr am Jahresende wieder in einem Finanzierungsdefizit in Milliardenhöhe für die kommunale Familie dokumentieren wird.

(Martin Börschel [SPD]: Pharisäer! Erst zündet ihr das Haus an, und dann ruft ihr die Feuerwehr!)

Im Jahr 2011/2012 sorgen Sie mit dieser Finanzierungsregelung gleichzeitig dafür, dass eine Viertelmilliarde Euro aus dem ländlichen kreisangehörigen Raum in den großen kreisfreien Raum umgeschwitzt wird.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist doch falsch! Das ist schlicht falsch!)

Damit verschlimmern Sie die Situation der mittleren und der kleineren Städte zugunsten des kreisfreien

Raums, der Großstädte. Das machen Sie, ohne die Situation in den Großstädten signifikant zu verbessern.

Nach der Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Kommunalpolitik zeigten Sie sich außerdem sehr beratungsresistent. Alle Sachverständigen kritisierten dort die Ausgestaltung des Schüleransatzes. Die Differenz zwischen dem Ansatz für Ganztagschüler und Halbtagschüler wurde von einem der Sachverständigen sogar als fast willkürlich bezeichnet.

Genauso kritisierten alle Sachverständigen die Zuordnung der offenen Ganztagsgrundschule zum Halbtagschülerbereich. Die offene Ganztagsgrundschule ist, wie der Name schon sagt, eine Ganztagschule. Es ist eine Binsenweisheit, dass eine offene Ganztagschule keine Halbtagschule ist. Sie verursacht Kosten wie beim gebundenen Ganztags. Warum ordnen Sie die offene Ganztagsgrundschule dann dem Halbtagsbereich zu? Das verstehe, wer mag. Hier ist Ihr Verhalten schlichtweg als beratungsresistent zu bezeichnen.

Mit diesem GFG helfen Sie einigen ausgewählten Städten und lassen Sie viele andere Städte in ihrer Not im Regen stehen.

Meine Damen und Herren, Sie reden von Kommunalfreundlichkeit und verweigern gleichzeitig die Konnexität und die Kostenerstattung für die Kommunen bei der Inklusion,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie reden über Konnexität? Das ist ja ein Witz!)

obwohl Sie genau wissen: Inklusion ohne notwendige Grundqualität geht zulasten der betroffenen Kinder und Eltern sowie der Lehrerschaft.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wer bezahlt das denn? Wer bezahlt das?)

Mit dieser Regelung wird für die Kommunen ein neuer desaströser Finanz-Tsunami ausgelöst.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

So kann man mit den Kommunen und mit den Betroffenen nicht umgehen. Kehren Sie um! Beweisen Sie die von Ihnen selbst vielgepriesene Kommunalfreundlichkeit!

Aber dazu vielleicht auch noch ein Satz: Wer hat denn die Belastungen der Kommunen eingeführt? Nehmen wir mal das Beispiel der Kosten der Unterkunft. Wer hat die Belastung der Kommunen für die Grundsicherung eingeführt? Das war die rot-grüne Bundesregierung und nicht Schwarz-Gelb. Das sei an dieser Stelle auch noch mal gesagt.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Von daher: Die Lösung der Finanznot der Kommunen wird angesichts der Finanzen des Landes nicht alleine mit GFG-Mitteln gelingen.

Es ist an der Zeit, dass Sie für die Zukunft der Kommunen endlich ganzheitliche Konzepte entwickeln. Sie sind als Regierung hier in der Verantwortung, zu liefern. Wir warten mit Spannung auf Ihre Vorschläge. Oder sind Sie jetzt schon mit Ihrem Latein am Ende? – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kuper. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Danke schön. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kuper, wir sind heute in der fünften Lesung des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Insofern ist das Gemeindefinanzierungsgesetz durchaus als historisch zu werten:

(Kai Abruszat [FDP]: In der Tat!)

weil wir niemals ein Gemeindefinanzierungsgesetz – ich habe mich bei Kollegen erkundigt – jeweils fünf Mal gelesen haben.

Herr Kuper, Ihr Versuch, das Gemeindefinanzierungsgesetz, das jetzt im Entwurf vorliegt, das das historisch Größte ist – sozusagen auch wieder eine historische Leistung dieser Landesregierung –, zu zerreden, der ist Ihnen kräftig misslungen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will Sie einfach noch mal darauf hinweisen, dass nicht wir es waren, nicht die rot-grüne Landesregierung der jetzigen Legislatur, auch nicht die rot-grüne Landesregierung vor 2005, die den Raubzug durch die kommunalen Haushalte begangen hat. Es sind in der Summe 3 Milliarden, die Sie den Kommunen entzogen haben. Heute die kommunalen Finanzierungsdefizite aufzurufen und die eigene Verantwortung wegzudelegieren, das ist absolut nicht in Ordnung. Das werden wir Ihnen auch nicht durchgehen lassen, Herr Kuper.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben das GFG angesprochen. Immerhin haben Sie in Ihrer Rede erwähnt, dass 8,4 Milliarden das höchste GFG darstellen. Immerhin! Das muss ich konzedieren. Das haben Sie gesagt.

Sie haben aber nicht gesagt, dass wir seit 2010 weitere Verbesserungen eingeleitet haben. Wir stellen in diesem Jahr 8,4 Milliarden aus dem GFG und 350 Millionen aus dem Stärkungspakt zur Verfügung. Damit sind wir schon bei knapp 8,8 Milliarden, die wir in diesem Jahr alleine für die Ausstattung der Kommunen bereitstellen.

Wir haben uns seit 2010 das kommunale Finanzierungsdelta genau angeschaut. 2,5 Milliarden betrug es nach Ihrer Verantwortungszeit. 2,5 Milliarden!

Wir haben im Rahmen des Hartz-IV-Kompromisses dafür gesorgt, dass die Bundesregierung den Kommunen in Nordrhein-Westfalen über die Grundversicherung im Alter rund 1 Milliarde zusätzlich zur Verfügung stellen muss. Von den 2,5 Milliarden haben wir darüber 1 Milliarde abgedeckt.

Wir haben im GFG Verbesserungen in der Summe erreicht, die im GFG 2013 auflaufend 323 Millionen betragen werden.

Wir haben 300 Millionen in das GFG 2010 eingefügt.

Das, was wir hier seit 2010 auf den Weg gebracht haben, war wirklich eine große historische Leistung. Das können Sie auch mit dem Redebeitrag, den Sie hier gerade erbracht haben, nicht einfach vom Tisch wischen.

(Beifall von der SPD)

Sie haben hier ja gerade den Konflikt zwischen den kreisangehörigen Städten aufgemacht. Sie kommen aus einer kreisangehörigen Stadt. Ich dachte immer, dass Sie besser informiert sind, da Sie sich im Städte- und Gemeindebund um die Finanzpolitik gekümmert haben. Ich habe immer den Eindruck gehabt, dass die Kollegen im Städte- und Gemeindebund relativ ordentlich gearbeitet haben. Dass Sie dann nicht anerkennen wollen, dass wir seit der ifo-Kommission enorme Verbesserungen auf den Weg gebracht haben, die hier einen großen Konsens gefunden haben, macht es umso schlimmer. Der große Konsens besteht darin, den Soziallastenansatz in die GFG-Systematik hineinzubringen. Das gelingt uns ja auch.

Weil wir kommunalfreundlich sind und kommunalfreundlich bleiben wollen, gelingt es uns auch in diesem Jahr, eine einmalige Abmilderungshilfe für diese von Ihnen vorgeworfenen Verwerfungen im GFG zur Verfügung zu stellen: in einer Größenordnung von 70 Millionen €. Dass das kein leichter Schritt ist – Sie haben gerade die Haushaltsdebatte verfolgt –, dass der Gesamthaushalt auf Kante genäht ist, wissen Sie auch. Von daher darf man loben, aber nicht in der Art und Weise kritisieren, wie Sie hier den Versuch gemacht haben. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Hübner. – Für die grüne Fraktion hat sich noch einmal Herr Mostofizadeh zu Wort gemeldet.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur einige kurze Bemerkungen möchte ich noch machen. Bei Herrn Witzel habe ich heute zum ersten Mal vernommen, dass die FDP es anerkennt, dass es einen Zusammenhang zwischen den Kommunalfinanzien und dem Haushalt des Landes gibt. Das hat Herr Engel

fünf Jahre lang bestritten. Er hat immer gesagt, die Kommunen müssten ihre Hausaufgaben machen und ihren Haushalt in Ordnung bringen. Das hat dazu geführt, dass Innenminister Wolf, der für die kommunalen Finanzen fünf Jahre zuständig war, die Kommunen stranguliert hat, wo es nur ging, und gesagt hat: Wenn ihr das nicht in Ordnung kriegt, ist das euer Problem.

Und einen zweiten Punkt finde ich sehr, sehr beeindruckend, Herr Kollege Witzel. Sie haben hier heute erneut, nachdem Sie das schon in der letzten Debatte um den Haushalt – also in der zweiten Lesung – vorgetragen haben, gesagt, dass es den größten Skandal beim BLB überhaupt gegeben hat, und das dann in Zusammenhang gesetzt mit einer Privatisierung von Landesgesellschaften.

Herr Kollege, soll ich Ihnen mal sagen, was beim BLB passiert ist? Egal, ob der privat wäre, eine GmbH, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder sonstwie aufgestellt: Sie, FDP und CDU, haben als Landesregierung wider besseres Wissen Aufträge an ein Unternehmen herausgegeben und Geld verbrannt, damit sich Herr Rüttgers und andere Politiker 2010 in Duisburg an den Hafen stellen und Schaufeln schwingen konnten.

Das war der Hintergrund. Das hat nichts mit der Privatisierung zu tun. Den Skandal werden wir aufklären. Wir werden Ihnen nachweisen, dass Mitglieder des Kabinetts trotz besseren Wissens Entscheidungen getroffen haben, die das Land mindestens zweistellige, wenn nicht sogar dreistellige Millionenbeträge gekostet haben. Das ist Ihr Vermächtnis, Herr Kollege Witzel.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Kollege Kuper, zur Kommunalfinanzierung: Sie sprechen von einem Finanztsunami im Zusammenhang mit der Inklusion. – Herr Kollege Kaiser und andere Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wollen Sie die Inklusion noch, oder wollen Sie die Umsetzung ad absurdum führen, sie blockieren oder vielleicht sogar hintergehen? Wollen Sie Ihren Kollegen Optendrenk, Laumann und anderen widersprechen, indem Sie sagen: „Haushaltskonsolidierung interessiert uns nicht, egal was passiert, das Land kann immer nachschießen; jede Forderung, die die Kommunen oder Dritte stellen, ist zu befriedigen und mit Millionenbeträgen auszufinanzieren“?

Damit sind Sie absolut unglaubwürdig und nicht an der Seite derjenigen, die das Ganze umsetzen wollen. Sie sind populistisch und machen sich vom Acker.

Das finde ich angesichts des Schulkompromisses und der vielen guten Punkte, die im Schulbereich miteinander vereinbart worden sind, nicht nur sehr schade, sondern das ist in dem zentralen Feld der Landespolitik auch ein Bruch guter Kompromisse und guter Fortschritte, die wir in Nordrhein-West-

falen in den letzten drei Jahren zustande bekommen haben.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Die letzten zwei Punkte: Herr Kollege Kuper, Sie sind neu im Parlament, aber sicherlich nicht unkundig; davon gehe ich aus. Sie werden verfolgt haben, was in den letzten Jahren in Sachen Kommunalfinanzierung passiert ist. Ich rufe es noch einmal kurz in Erinnerung: Das Verfassungsgericht hat entschieden, dass der U3-Belastungsausgleich zulasten der Kommunen verfassungswidrig gewesen ist. Das Landesverfassungsgericht hat entschieden, dass der Einheitslastenausgleich zulasten der Kommunen verfassungswidrig war.

Wir alle wissen, dass Rot-Grün im Landeshaushalt strukturell zusätzlich 700 Millionen € für die Kommunen bereitgestellt hat. Dazu kommen die beiden eben genannten Tatbestände. Insofern stehen sich die Kommunen um 1 Milliarde € besser als vorher. Sie können sich ganz lange hinten anstellen, was die Leistungen gegenüber den Kommunen betrifft.

Es sind Erfolge zu verzeichnen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Die Pro-Kopf-Ausgaben der Kommunen haben sich stabilisiert. Unsere schlimmste Stadt, Oberhausen, ist im bundesweiten Ranking der hoch verschuldeten Städte nicht mehr Schlusslicht.

Einen weiteren Punkt will ich FDP und CDU mit auf den Weg geben: In der zweiten Stufe des Stärkungspaktes werden wir im Jahr 2014 die schwierige Aufgabe haben, die Kommunalfinanzierung, also eine Solidaritätsumlage, auszufinanzieren. Werden Sie sich da genauso verhalten wie beim Länderfinanzausgleich und so tun, als wenn finanzstarke Kommunen nichts mit der Solidarität gegenüber anderen Kommunen zu tun haben, oder werden Sie sich konstruktiv an der Debatte beteiligen? Ich fürchte, auch dort werden Sie sich vom Acker machen, sich nicht konstruktiv beteiligen. Das werden wir für Sie erledigen müssen.

Aber dann – das ist die Konsequenz daraus – verabschieden Sie sich endgültig von einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik sowie der Solidarität der Gemeinschaft zwischen Land und Kommunen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Hübner hat eben etwas Richtiges gesagt:

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ach ja?)

Wir lesen das GFG heute zum fünften Mal. – Die Meinungen, die Argumente scheinen in der Tat

ausgetauscht zu sein. Daher würde ich gerne einige generelle Ausführungen machen und ein paar Fragen an uns alle richten, nämlich:

Wie würden wir als Landesgesetzgeber die Finanzierung unserer 400 Kommunen im Land ausgestalten, wenn wir jetzt zum ersten Mal vor der Aufgabe ständen, wenn wir nicht einfach eine bestehende Systematik fortschreiben würden? Würden wir dann das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 exakt so strukturieren, wie es jetzt vor uns liegt? Welche Parameter wären für uns wichtig? Welche Maßstäbe sind bei der Kommunalfinanzierung unabdingbar und für alle Fraktionen des Hauses unstrittig?

Für uns Freie Demokraten kann ich sagen: Es geht um drei Eckpfeiler; vielleicht, Herr Kollege Hübner, kommen wir an der Stelle auch zusammen. Die Gemeindefinanzierung muss auskömmlich, gerecht und nachvollziehbar sein.

Meine Damen und Herren, ist das GFG 2012 wirklich auskömmlich? – Der Kollege Martin Börschel hat vorhin in seiner Haushaltsrede betont: 8,4 Milliarden €, eine tolle Leistung. – Ich habe beim letzten Mal schon gesagt: Die Tatsache, dass wir Rekordsteuereinnahmen haben, ist keine Leistung der Landesregierung und der Koalition, sondern dem Fleiß der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen im Land geschuldet, Herr Kollege Börschel. Das heften Sie sich bitte nicht an die Brust.

(Beifall von der FDP und der CDU – Martin Börschel [SPD]: Sie hätten als Erstes den Verbundsatz gesenkt!)

Der Kollege Hübner hat gesagt: Die Regierungen vor 2005 und ab 2010 waren kommunalfreundlich und haben alles richtig gemacht. – Ich will nicht in das Landesarchiv greifen und genau nachschauen, Herr Kollege Hübner, wer den Verbundsatz von 28,5 auf 23 % gesenkt hat.

(Martin Börschel [SPD]: Das sollten auch gerade Sie lassen!)

Die Diskussion können wir gerne führen. Das waren Sie damals in der Alleinregierung. Also lassen Sie die Vergangenheitsbetrachtung sein und uns lieber nach vorne schauen: Was können wir insgesamt tun, um die Lage der Kommunen zu verbessern?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Anstatt die Lage schönzureden, haben Sie zumindest den Stärkungspakt Stadtfinanzen erwähnt. Zu dessen Stoßrichtung stehen wir. Ich bin gespannt, Herr Kollege Mostofizadeh, wie wir dann im Verhältnis zwischen Land und Kommunen über eine Art Länderfinanzausgleich, den Sie hier im Kleinen beworben haben, sprechen. Ich wusste nicht, dass Sie solch ein Verfechter des Länderfinanzausgleichs sind. Das kann – jedenfalls nach Auffassung der Freien Demokraten in diesem Haus – keine Blau-

pause für eine gelungene Kommunalfinanzierung sein.

(Beifall von der FDP und Lutz Lienenkämper [CDU])

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs gefragt: Ist eine Gemeindefinanzierung gerecht, oder wie muss sie gerecht ausgestaltet sein? – Gerechtigkeit ist ein hehres Ziel, philosophisch betrachtet möglicherweise ein nie erreichbarer Idealzustand. Dennoch sind ein angemessener unparteiischer Ausgleich der Interessen und der Verteilung der Gelder notwendig. Damit werden eigentlich erst die Chancen für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ermöglicht.

Dieses Ziel können wir beim GFG 2012 nicht erkennen.

Ich habe es an anderer Stelle schon gesagt: Der Soziallastenansatz wird mit einem Faktor von 15 gewichtet. Nach dem Ergebnis der Anhörung wäre ein Faktor von 7 für die insgesamt anfallenden Sozialkosten kostendeckend gewesen.

Deswegen sage ich: Im GFG fehlt es an der notwendigen Fairness in der Frage der interkommunalen Verteilung von Geldern.

Ich habe eingangs die Frage gestellt: Muss ein GFG auch nachvollziehbar oder – wie wir es heute neu-modisch formulieren würden – transparent sein?

Meine Damen und Herren, im GFG wimmelt es nur so von Stellschrauben, Verteilungssystemen, Parametern, Sonderregelungen, Einflussnahmen und vielem anderen mehr. Das führt dazu, dass diejenigen, die ganz konkret davon betroffen sind, das GFG eben nicht mehr nachvollziehen können. Und wer etwas nicht nachvollziehen kann, wird es auch nur schwerlich akzeptieren.

Deswegen sage ich Ihnen: Ohne Transparenz bei der Gemeindefinanzierung keine Akzeptanz bei der Gemeindefinanzierung!

Das GFG 2012 ist eben nicht der große Wurf, den die Kommunen dringend brauchen. Was wir brauchen, ist Mut und Entschlossenheit, einen großen Wurf anzugehen. Dies können wir im GFG 2012 nicht erkennen. Deswegen lehnen wir das Gemeindefinanzierungsgesetz mit guten Gründen ab. – Ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Abrusatz. – Für die Piratenfraktion erlaube ich Herrn Abgeordneten Stein das Wort.

Robert Stein (PIRATEN): Wertes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Zuschauertribüne! Und natürlich auch: Liebe Men-

schen am Stream und vor den Bildschirmen! Ich möchte zuerst eine Vorbemerkung machen, und zwar auf Bitte meines Kollegen Kai Schmalenbach, der vorhin in der Aktuellen Stunde fälschlicherweise Herrn Markert als Zwischenrufer identifiziert hat. Herr Markert hat darum gebeten, dass es korrigiert werden sollte. Es war natürlich Herr Mostofizadeh.

Ich habe in meiner Rede während der letzten Plenarsitzungswoche von den „Scheuklappen“ gesprochen, die hier ziemlich viele in ihrer Eindimensionalität leider noch nicht abgelegt haben, obwohl ja selbst Sie, Herr Mostofizadeh, im „Unterausschuss Personal“ endlich erkannt haben – das muss ich wirklich lobend erwähnen –, dass das Land keine bzw. kaum Einnahmekompetenzen besitzt. Das waren Ihre Worte am Freitag. Das habe ich vorher von Ihnen leider noch nicht so gehört.

(Marc Herter [SPD]: Schauen Sie in den Koalitionsvertrag! Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!)

Implizit geben Sie mir damit natürlich recht, dass wir die finanzielle Situation von Kommunen, Land und Bund ganzheitlich betrachten müssen. Ihre Einsicht an dieser Stelle freut mich sehr. Danke schön!

Gerade wenn es um die Finanzierung geht, dürfen wir eben nicht eindimensional – für uns gesprochen: nur auf die Landesebene – schauen, nein, wir müssen eine ganzheitliche, mehrdimensionale Betrachtungsweise wählen, wollen wir die gravierenden Probleme unserer Kommunen, die die Menschen hier im Lande – da oben auf der Tribüne sitzen ja einige – in der Folge jahrelanger verantwortungsloser Politik Ihrerseits höchstpersönlich jeden Tag spüren müssen, in den Griff bekommen.

(Beifall von den PIRATEN)

Unsere Forderung nach einer 1%igen Erhöhung der Verbundquote wurde hier im Hause von allen Parteien abgelehnt; Herr Schulz hat das in seiner Rede gerade schon dargelegt. Ich reagiere da entsprechend irritiert. Denn die Mehreinnahmen aus einem Sondereffekt des Länderfinanzausgleichs und die hohe globale Minderausgabe, die unsere Forderungen gut dreimal, vielleicht fast viermal hätten finanzieren können, wollen Sie ignorieren. Oder – das muss man ganz deutlich sagen – Sie wollen sie für die Rettung der Banken einsetzen. Ich betone es ganz deutlich: Sie retten Banken, wir wollen Kommunen retten!

(Beifall von den PIRATEN)

Sie, Herr Dr. Walter-Borjans, haben diese Milliarde für die WestLB im Rahmen der Eckpunktevereinbarung mangelhaft ausgehandelt, obwohl Ihnen eigentlich von Anfang an klar sein musste, dass das Eigenkapital für die Abwicklungsanstalt eher nicht ausreichen wird und folglich die Verluste der ursprünglichen WestLB in Zukunft sozialisiert werden müssen. Der kleine Mann ist es also, der auf Ihr

Geheiß für den Wahnsinn der Banken zahlen soll. Ihre Wähler sind es, die durch Ihre Politik der Verlustsozialisierung geschröpft werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir haben es schon gehört – auch in den Medien ist darüber berichtet worden, und die Vögel zwitschern es von den Dächern –, dass etwa weitere 2,5 Milliarden € – „mindestens“, sage ich hier ganz bewusst – an zusätzlichen Kosten in den kommenden Jahren in dieser Angelegenheit anfallen werden. Ich frage allen Ernstes: Nennen Sie das eine verantwortungsvolle Politik?

Eine verantwortungsvolle Politik soll gerecht sein und Verantwortung vermitteln. Sie aber retten lediglich Ihre Banken. Wir wollen unsere Kommunen retten. Unsere Kommunen zu retten, bedeutet hier doch, Verantwortung zu tragen. Wir fordern verantwortliches Handeln mit guten Ergebnissen für die Bürger in NRW und nicht eine blinde Sozialisierung von Verlusten. Das ist Ihre Politik!

(Beifall von den PIRATEN)

Noch eins, Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans: Rund 100 Milliarden € wandern aus der WestLB in die Erste Abwicklungsanstalt. Jetzt wollen Sie uns weismachen, dass die davon betroffenen Papiere, die also keine Käufer gefunden haben, gar nicht so toxisch seien. Ich bitte Sie: Ein gesundes Produkt findet einen Käufer am Markt.

(Zuruf von der SPD)

– So ist das!

Das ist in diesem Fall nicht geschehen. Es ist also einfach nur unglaubwürdig, wenn Sie das behaupten. Leider wird das dicke Ende kommen und vom Steuerzahler zu tragen sein: im Rahmen Ihrer Politik – ich wiederhole es noch einmal – der Verlustsozialisierung.

(Beifall von den PIRATEN)

Sie werden dann zurückblicken und Verantwortung für dieses Desaster übernehmen müssen. Sie werden es dann auch unseren Bürgern erklären müssen. Ich hoffe, Sie können dabei ruhig schlafen. Ich kann es bei dem Gedanken auf jeden Fall nicht.

Für die nachhaltige Finanzierung der Erhöhung der Verbundquote haben wir übrigens ganz klare und unmissverständliche Vorschläge gemacht, deren Auswirkungen nicht dauerhaft zulasten des Landeshaushalts gehen sollen. Umverteilungen alleine im Lande und auf Bundesebene mögen nicht ausreichen. Der Ruf nach Konnexität wird vielleicht nicht so erhört, wie wir es gerne hätten.

Deshalb müssen wir natürlich über die Einmaleffekte hinaus – die Herr Schulz aus unserer Fraktion schon erwähnt hat – über die Einführung einer Vermögensteuer und auch über die moderate Erhöhung der Körperschaftsteuer im Bund bei gleichzei-

tiger vernünftiger Beteiligung der Länder an diesen Steuern nachdenken.

Ich will nicht zusehen, wie Sie die durch die verantwortungslose Politik entstandene finanzielle Last in allen Bereichen auf das geschwächte Kreuz des schrumpfenden Mittelstandes abwälzen und verteilen. Wir dürfen nicht weiter an das Portemonnaie unserer wertzuschätzenden Mitmenschen mit geringen und mittleren Einkommen herangehen. Wir müssen Perspektiven geben.

Und das schaffen Sie nicht, indem Sie Verluste von Spekulationsgeschäften sozialisieren und im Rahmen des Stärkungspaktes – das geht auch an Herrn Jäger – dafür sorgen, dass die Grundsteuer B und damit die Kosten für Wohnen und Miete weiter steigen.

Verantwortung heißt hier, die Fehler der Politik der ehemaligen rot-grünen Bundesregierung zu erkennen und zuzugeben: der Fehler, den Finanzmarkt entfesselt zu haben, der Fehler, den Kapitalgesellschaften im naiven Glauben, sie würden ihre Investitionstätigkeit in Deutschland erhöhen, Steuerergänze im Bereich der Körperschaftsteuer gemacht zu haben. Das muss revidiert werden.

Es ist jetzt Ihre Verantwortung, diese Fehler nicht nur zu akzeptieren, nein, sie sogar einzugestehen, sondern sie, sofern das in naher Zukunft möglich sein wird, zu korrigieren. Sonst – das verspreche ich Ihnen – werden wir das alsbald für Sie tun können; darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall von den PIRATEN)

Handlungsfähigkeit für unsere Kommunen ist notwendig. Das haben unabhängige Studien gezeigt, die Sie in Auftrag gegeben haben. Die Benchmark-Analyse sei dazu zu erwähnen; das Demografiegutachten von PricewaterhouseCoopers, aber auch andere Untersuchungen von Ernst & Young haben das allemal hinreichend aufgezeigt. Wir dürfen unsere Kommunen in NRW nicht alleine lassen. Wir wollen das nicht, und wir werden das auch nicht.

(Beifall von den PIRATEN)

Noch ein Verweis, und zwar auf das wirklich schlimme Beispiel Griechenlands: Ich habe höchste Hochachtung und viel Respekt vor den Menschen, die sich mit dieser – ich muss es leider so nennen – künstlich geschaffenen Hölle arrangieren und dennoch optimistisch nach vorne blicken. An diesem Beispiel Griechenlands sehen wir doch, wohin blindwütiges Sparen führt. Die medizinische Versorgung ist nicht umfassend gewährleistet, der Wirtschaftskreislauf bricht zusammen, Menschen verlieren ihre Arbeit, sie verlieren ihre Perspektive und auch ein Stück weit Lebensmut. Noch viel schlimmer als Konsequenz daraus ist: Menschen radikalieren sich.

Wenn Sie unsere Gesellschaft nicht weiter spalten wollen, dann hören Sie um Himmels willen mit die-

ser rücksichtslosen Politik der Verlustsozialisierung auf! Die Kommunen brauchen mehr finanzielle Mittel für ihre wichtigen Aufgaben. Sie brauchen sie; daran führt kein Weg vorbei.

(Beifall von den PIRATEN – Lachen von der SPD)

Weil die elitäre Politik nicht einsichtig zu sein scheint, wäre es umso hilfreicher, die Menschen im Land zu fragen, was sie wollen, also die Bürger zu beteiligen. Dazu braucht es natürlich mehr als eine Landtagswahl, wie wir es hier schon aus den Reihen der SPD gehört haben. Da hieß es ja, die Landtagswahl sei Bürgerbeteiligung. Zumindest ist das im Unterausschuss „Personal“ von Ihrem Kollegen Kämmerling so geäußert worden.

(Marc Herter [SPD]: Das ist auch eine Form der Bürgerbeteiligung, ja!)

Dazu braucht es natürlich mehr. Dazu gehört zum Beispiel Transparenz im Haushalt, um den Menschen erklären zu können, worum es hier eigentlich geht und wie es um die finanzielle Situation im Land und in den Kommunen bestellt ist. Das ist ein erster Schritt, den wir benötigen. Wir haben hier übrigens auch schon ein Stück weit für Transparenz gesorgt. Wir haben es innerhalb von nur sieben Tagen nach Auftragsvergabe geschafft, den Entwurf des Landeshaushalts 2012 zu visualisieren. Das haben Sie in über zehn Jahren nicht geschafft; das möchte ich in aller Deutlichkeit betonen. Es ist für uns wirklich ein Kinderspiel gewesen, kein Hexenwerk. Innerhalb von sieben Tagen konnten wir den Haushalt visualisieren und Transparenz schaffen. Das haben Sie, wie gesagt, in zehn Jahren nicht geschafft.

Da frage ich mich allen Ernstes: Warum haben Sie das denn vorher nicht umsetzen können? Oder meinen Sie es mit der Transparenz gar nicht so ernst, wie Sie immer behaupten? Diese Fragen müssen Sie sich gefallen lassen!

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von der SPD)

Ich finde es auch schön, dass Sie, liebe Grüne – jetzt, nachdem Sie mit dem beschlossenen Atomausstieg Ihr Kernthema verloren haben –, so nach Transparenz rufen. Sie sind doch uralte; Bäume pflanzen wird die Welt nicht retten – das ist klar.

Dass Sie unsere Forderung, im Rahmen der Folgeentwicklungen des Klimaschutzes 20 Millionen € an die Kommunen zu verteilen, abschmettern, zeigt deutlich, wie unglaublich Sie geworden sind. 20 Millionen € wären lediglich – passen Sie auf! –, gemessen am Haushaltsvolumen, etwa 1/3.000 des gesamten Haushaltsvolumens. Unsere Forderung in Höhe von 0,00033 % vom Haushalt für den Umweltschutz haben insbesondere auch Sie abgelehnt, obwohl wir selbst in dieser Höhe ausreichende Gegenfinanzierungsvorschläge eingebracht haben. Das kann man natürlich so machen. Aber Sie dürfen sich nicht wundern, wenn Ihre ehemaligen

Stammwähler sich von Ihnen abwenden werden und dann möglicherweise Piraten wählen,

(Lautes Lachen von der SPD und den GRÜNEN)

weil wir noch nicht den Bodenkontakt verloren haben, weil wir keine Machtpolitik machen,

(Beifall von den PIRATEN – Anhaltendes Lachen von der SPD)

weil wir nicht inhaltsleer von Verantwortung reden, sondern weil wir diejenigen sind, die die Menschen im Lande mitbestimmen lassen wollen und mitnehmen werden! Wir stehen für Bürgerbeteiligung auch in Haushaltsfragen!

(Beifall von den PIRATEN – Lachen von der SPD)

– Ja, Sie mögen das lustig finden. In zehn Monaten werden wir ja sehen, wie lustig das alles war. – Wir werden die Visualisierung des kommenden Haushalts, die Vergleichbarkeit und die Entwicklung des Landeshaushalts über die Jahre hinweg gerade im Hinblick auf die Thematik Bürgerhaushalt und Mitbestimmungsmöglichkeiten weiter vorantreiben. Wir stehen für Transparenz. Wir werden für Transparenz und echte Mitbestimmung kämpfen. Und wir zeigen den Bürgern, wo Sie nicht ausreichend verantwortliche Politik gestaltet haben.

Wir lehnen diesen Haushalt und das damit zusammenhängende GFG ab. – Danke sehr.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Felix, qui potuit rerum cognoscere causas.

(Große allgemeine Heiterkeit – Beifall von der SPD – Zurufe: Ui! – Zuruf von der SPD: Wer hat dir das denn aufgeschrieben?)

Herr Kuper, Sie können damit erkennen: Diese Landesregierung ist noch lange nicht am Ende des Lateins. Übersetzt heißt das, Herr Kuper: Glücklicherweise, wem es gelang, den Grund der Dinge zu erkennen.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wenn ich nach der fünften Lesung dieses Gemeindefinanzierungsgesetzes Ihre Rede höre, kann ich nur erkennen, Herr Kuper: Sie scheinen ein zutiefst unglücklicher Mensch zu sein.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Si tacuisses! – Weitere Zurufe von der CDU)

Weil die Landesregierung schon viel Zeit im Rahmen dieser Haushaltsberatung in Anspruch ge-

nommen hat, würde ich mich gerne auf einige wesentliche Punkte zum GFG 2012 beschränken.

Ich will einer Legende, einem gebetsmühlenartigen Wiederholen vonseiten der CDU und der FDP entgegenreten. Dieses GFG fußt auf einem Gutachten der ifo, auf Arbeitsergebnissen der ifo-Kommission. Für diejenigen, die neu im Landtag sind: Diese Kommission war besetzt mit Vertretern aller Fraktionen des Landtags Nordrhein-Westfalen. Wer also dieses GFG 2012 kritisiert, kritisiert seine eigene Fraktion, meine Damen und Herren.

Wir haben in diesem GFG einen Soziallastenansatz verankert, der schlichtweg einer Arithmetik folgt, dass nämlich die tatsächlichen Ausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen für die Soziallasten nach einem möglichst aktuellen Stand einzurechnen sind. Die Vorgängerregierung hat hierzu Datensätze des Jahres 1999 benutzt.

Herr Abruszat, Sie haben die Frage nach der Gerechtigkeit gestellt. Ja, diese Frage ist zu beantworten: Gerecht ist es nicht, Kommunen mit hohen Sozialausgaben den Soziallastenausgleich vorzuenthalten.

(Beifall von der SPD)

Deshalb ist es richtig, das zu tun, was wir getan haben.

Zwei Dinge noch! – Dieses GFG hat ein Gesamtvolumen von 8,4 Milliarden €. Das ist der Betrag, den das Land in diesem Jahr an die Kommunen ausschütten wird. Der Betrag ist in der Geschichte dieses Bundeslandes noch nie so hoch gewesen. Hinzu kommen 350 Millionen € Stärkungspaktmittel, mit denen wir die Kommunen unterstützen wollen, die jetzt schon überschuldet sind. Noch nie hat eine Landesregierung so viel Hilfe für ihre Kommunen geleistet, wie diese Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Zuletzt noch ein Punkt: Einige aus diesem Haus waren gestern beim Parlamentarischen Abend mit dem Städtetag anwesend. Bei allem Dissens und Diskurs, den auch diese Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden als Landesregierung fahren muss, und trotz der Unterschiedlichkeit in der Bewertung von einzelnen Punkten hat mich gestern Abend eines gefreut: Alle Vertreter der Kommunen haben unisono gesagt, dass endlich wieder ein Klima herrscht, bei dem man auf Augenhöhe miteinander redet und die gegenseitigen Probleme ernst nimmt.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist nichts, worauf man stolz sein sollte. Das muss normal sein.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dass das gestern Abend so betont worden ist, zeigt, was die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen über fünf Jahre vermissen mussten.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das haben wir nachgebessert. Das ist ein gutes GFG. Ich empfehle Ihnen, dem zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind somit am Schluss der Beratung zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wir haben insgesamt sechs Abstimmungen vorzunehmen, meine Kolleginnen und Kollegen.

Ich lasse erstens abstimmen über das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 Drucksache 16/302. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1301**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung nach der zweiten Lesung mit den sich aus Drucksache 16/1301 ergebenden Änderungen anzunehmen. Ich darf fragen, wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte. – Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? – Wer möchte sich enthalten? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piratenfraktion **angenommen** und das **Gemeindefinanzierungsgesetz in dritter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über das Haushaltsgesetz 2012 Drucksache 16/300. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1300**, das Haushaltsgesetz 2012 in der Fassung nach der zweiten Lesung mit den sich aus Drucksache 16/1300 ergebenden Änderungen anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? – Gibt es Enthaltungen? – Letzteres ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten **angenommen** und das **Haushaltsgesetz 2012 in dritter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/1562**. Ich darf fragen, wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte. – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Entschließungsantrag? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Wer enthält

sich? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und Piratenfraktion **abgelehnt**.

Wir kommen viertens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/1566**. Ich darf auch hier wiederum fragen, wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte. – Das ist die FDP-Fraktion. – Wer stimmt gegen den Entschließungsantrag? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Wer enthält sich? – Die CDU-Fraktion. Damit ist der Entschließungsantrag der FDP mit dem festgestellten Ergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen fünftens zur Abstimmung über das Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) Drucksache 16/176. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1238**, den Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Wer möchte gegen diese Beschlussempfehlung votieren? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen von CDU und Piratenfraktion **angenommen** und das **Stärkungspaktfondsgesetz in dritter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen sechstens zur Abstimmung über die Finanzplanung 2011 bis 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Haushalts- und Finanzausschuss, meine Kolleginnen und Kollegen, empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1221**, die Finanzplanung 2011 bis 2015 zur Kenntnis zu nehmen. Ich darf auch hier fragen, wer dieser Empfehlung zustimmen möchte. – Wer möchte dieser Empfehlung nicht zustimmen und sie ablehnen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piratenfraktion **angenommen**.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 2 angekommen. – Herzlichen Dank.

Wir treten ein in Tagesordnungspunkt

3 Ermittlung von Grundlagendaten zur transparenten Darlegung von Finanzierungsstrukturen im öffentlichen Nahverkehr im Vergleich zum individualmotorisierten Verkehr in NRW

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1258 – Neudruck

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 28. November 2012 folgendes Gesetz beschlossen:

**Gesetz
zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen
zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen
Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen
(Stärkungspaktfondsgesetz)**

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

**§ 1
Errichtung des Sondervermögens**

Das Land Nordrhein-Westfalen errichtet ein Sondervermögen unter dem Namen „Stärkungspaktfonds“.

**§ 2
Zweck des Sondervermögens**

(1) Das Sondervermögen dient der Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen für die Kommunen.

(2) Ansprüche Dritter gegen das Sondervermögen werden durch dieses Gesetz nicht begründet.

**§ 3
Stellung im Rechtsverkehr**

(1) Das Sondervermögen ist nicht rechtsfähig. Es kann unter seinem Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Der allgemeine Gerichtsstand des Sondervermögens ist Düsseldorf.

(2) Das Sondervermögen ist von dem übrigen Vermögen des Landes Nordrhein-Westfalen, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

(3) Eine Kreditaufnahme durch das Sondervermögen ist unzulässig.

**§ 4
Zuweisung von Mitteln aus dem
Landeshaushalt**

(1) Nach Maßgabe des Haushaltsplans erfolgen jährlich aus dem Landeshaushalt Zuweisungen an das Sondervermögen.

(2) Das Vermögen des Sondervermögens bildet sich aus den Zuweisungen und den daraus erzielten Erträgen.

**§ 5
Verwaltung der Mittel**

(1) Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch das Ministerium für Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

(2) Die Anlage der Mittel erfolgt durch das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales. Es kann diese Aufgaben der Deutschen Bundesbank mit deren Einverständnis im Rahmen einer zu treffenden Vereinbarung überantworten; eine Übertragung auf Kreditinstitute nach § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes ist zulässig. Die Anlage der dem Sondervermögen zugewiesenen Mittel ist an den Kriterien der Sicherheit und der Liquidität der Anlageformen auszurichten.

§ 6

Verwendung der Mittel

Die Mittel des Sondervermögens dürfen ausschließlich zu dem in § 2 Absatz 1 genannten Zweck verwendet werden.

§ 7

Wirtschaftsplan

Das Ministerium für Inneres und Kommunales erstellt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan, in dem die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben darzustellen sind.

§ 8

Jahresrechnung

(1) Das Ministerium für Inneres und Kommunales stellt am Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Jahresrechnung für das Sondervermögen auf. Diese wird als Anhang der Haushaltsrechnung des Landes beigefügt.

(2) In der Jahresrechnung sind der Bestand des Sondervermögens einschließlich der Forderungen sowie die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen.

(3) Der Landesrechnungshof prüft gemäß § 113 Satz 2 Landeshaushaltsordnung die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sondervermögens.

§ 9

Auflösung des Sondervermögens

Das Sondervermögen wird zum 31. Dezember 2021 aufgelöst. Der Bestand des Sondervermögens zum Zeitpunkt der Auflösung fließt dem Landeshaushalt zu. Soweit dem Sondervermögen Mittel nach Maßgabe der Gemeindefinanzierungsgesetze zugewiesen wurden, werden sie den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wieder zur Verfügung gestellt.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Düsseldorf, den 28. November 2012

Carina Gödecke
Präsidentin



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

66. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 6. Dezember 2012

Nummer 32

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
602	28. 11. 2012	Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012)	568
602	28. 11. 2012	Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)	577

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten**. Die Adresse ist: <https://recht.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <https://recht.nrw.de>, dort: kostenlose Angebote.

Abwassergebührenhilfe 2012

Gemeinden	Betrag EUR
Siegburg	241 268
Simmerath	237 960
Stemwede	50 385
Titz	204 852
Waldbröl	221 760
Welver	57 084
Windeck	303 708
Summe	4 465 000

Anlage 5 zu § 19 Absatz 2 Nummer 3 GFG 2012

Gaststreitkräftestationierungshilfe 2012

Gemeinden	Betrag EUR
Bad Lippspringe	285 341
Gangelt	288 394
Geilenkirchen	391 989
Gütersloh	931 133
Harsewinkel	373 468
Herford	161 800
Niederkrüchten	507 389
Paderborn	1 666 073
Selkant	231 813
Udem	161 800
Wegberg	161 800
Summe	5 161 000

Anlage 6 zu § 28 Absatz 3 GFG 2012

Anteile und Auszahlungstermine der Zuweisungen nach § 28 Absatz 3 GFG 2012

Beschreibung	Auszahlungstermin
ein Achtel der Zuweisungen	30. Januar
ein Viertel der Zuweisungen	30. März
ein Viertel der Zuweisungen	29. Juni
ein Viertel der Zuweisungen	27. September
ein Achtel der Zuweisungen	20. Dezember

– GV. NRW. 2012 S. 568

602

**Gesetz
zur Errichtung eines Fonds
des Landes Nordrhein-Westfalen
zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung
der kommunalen Haushaltskonsolidierung
im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen
(Stärkungspaktfondsgesetz)**

Vom 28. November 2012

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz
zur Errichtung eines Fonds
des Landes Nordrhein-Westfalen
zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung
der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen
des Stärkungspakts Stadtfinanzen
(Stärkungspaktfondsgesetz)**

§ 1

Errichtung des Sondervermögens

Das Land Nordrhein-Westfalen errichtet ein Sondervermögen unter dem Namen „Stärkungspaktfonds“:

§ 2

Zweck des Sondervermögens

(1) Das Sondervermögen dient der Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen für die Kommunen.

(2) Ansprüche Dritter gegen das Sondervermögen werden durch dieses Gesetz nicht begründet.

§ 3

Stellung im Rechtsverkehr

(1) Das Sondervermögen ist nicht rechtsfähig. Es kann unter seinem Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Der allgemeine Gerichtsstand des Sondervermögens ist Düsseldorf.

(2) Das Sondervermögen ist von dem übrigen Vermögen des Landes Nordrhein-Westfalen, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

(3) Eine Kreditaufnahme durch das Sondervermögen ist unzulässig.

§ 4

Zuweisung von Mitteln aus dem Landeshaushalt

(1) Nach Maßgabe des Haushaltsplans erfolgen jährlich aus dem Landeshaushalt Zuweisungen an das Sondervermögen.

(2) Das Vermögen des Sondervermögens bildet sich aus den Zuweisungen und den daraus erzielten Erträgen.

§ 5

Verwaltung der Mittel

(1) Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch das Ministerium für Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

(2) Die Anlage der Mittel erfolgt durch das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales. Es kann diese Aufgaben der Deutschen Bundesbank mit deren Einverständnis im Rahmen einer zu treffenden Vereinbarung übertragen; eine Übertragung auf Kreditinstitute nach § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes ist zulässig. Die Anlage der dem Sondervermögen zugewiesenen Mittel ist an den Kriterien der Sicherheit und der Liquidität der Anlageformen auszurichten.

§ 6

Verwendung der Mittel

Die Mittel des Sondervermögens dürfen ausschließlich zu dem in § 2 Absatz 1 genannten Zweck verwendet werden.

§ 7

Wirtschaftsplan

Das Ministerium für Inneres und Kommunales erstellt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan, in dem die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben darzustellen sind.

§ 8

Jahresrechnung

(1) Das Ministerium für Inneres und Kommunales stellt am Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Jahresrech-

nung für das Sondervermögen auf. Diese wird als Anhang der Haushaltsrechnung des Landes beigelegt.

(2) In der Jahresrechnung sind der Bestand des Sondervermögens einschließlich der Forderungen sowie die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen.

(3) Der Landesrechnungshof prüft gemäß § 113 Satz 2 Landeshaushaltsordnung die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sondervermögens.

§ 9

Auflösung des Sondervermögens

Das Sondervermögen wird zum 31. Dezember 2021 aufgelöst. Der Bestand des Sondervermögens zum Zeitpunkt der Auflösung fließt dem Landeshaushalt zu. Soweit dem Sondervermögen Mittel nach Maßgabe der Gemeindefinanzierungsgesetze zugewiesen wurden, werden sie den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wieder zur Verfügung gestellt.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Düsseldorf, den 28. November 2012

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

Hannelore K r a f t

(L. S.)

Die Ministerin
für Schule und Weiterbildung

Sylvia L ö h r m a n n

Der Minister
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
zugleich für den Finanzminister

Garrelt D u i n

Der Minister
für Inneres und Kommunales

Ralf J ä g e r

Der Justizminister

Thomas K u t s c h a t y

Der Minister
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Johannes R e m m e l

Der Minister
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Michael G r o s c h e k

Die Ministerin
für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Svenja S c h u l z e

Die Ministerin
für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
zugleich für den Minister
für Arbeit, Integration und Soziales
und die Ministerin
für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien

Ute S c h ä f e r

Die Ministerin
für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Barbara S t e f f e n s

– GV. NRW. 2012 S. 577

Einzelpreis dieser Nummer 2,70 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 33,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 67,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabensendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-5359

LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement
LVR-Fachbereich Finanzmanagement



LVR - Dezernat 2 - 50663 Köln

Präsidentin des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/78**

A11

Datum und Zeichen bitte stets angeben

18.09.2012

21.10

Herr Pfaff

Tel 0221 809-3104

Fax 0221 8284-0178

Manfred.Pfaff@lvr.de

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2012), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/302

hier: Stellungnahme der beiden Landschaftsverbände für das GFG-Hearing am 28.09.2012

Sehr geehrter Frau Präsidentin,

im Namen beider Landschaftsverbände übersende ich Ihnen für die öffentliche Anhörung am 28. Sept. 2012 als Anlage die Stellungnahme der Landschaftsverbände vom 19.01.2012. Diese bereits für die Anhörung am 27.01.2012 zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 (Drucksache 15/3402) abgegebene Stellungnahme ist auch für die Drucksache 16/302 zutreffend und bedarf keiner Ergänzung.

Leider sind die Landschaftsverbände an einer Teilnahme am Anhörungstermin verhindert.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Hötte
Erste Landesrätin und Kämmerin



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR - Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude In Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Postfach Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement
LVR-Fachbereich Finanzmanagement



LVR • Dezernat 2 • 50663 Köln

Präsident des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Datum und Zeichen bitte stets angeben

19.01.2012
21.10

Herr Schulz
Tel 0221 809-3106
Fax 0221 809-2755
Hans-Joachim.Schulz@lvr.de

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2012), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/3402

hier: Stellungnahme der beiden Landschaftsverbände für das GFG-Hearing am 27.01.2012

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Namen der beiden Landschaftsverbände möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie mir die Gelegenheit geben, im Rahmen des Hearings des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtages NRW zum Gesetzentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 Stellung zu nehmen. Die folgende Stellungnahme ist zwischen den Landschaftsverbänden abgestimmt.

1. Haushaltsentwicklung beim Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Dem LVR als Umlageverband kommt eine besondere Verantwortung bei der Planung und Bewirtschaftung seines Haushaltes zu. Das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften erfordert vom LVR eine äußerst restriktive Haushaltsplanung und -bewirtschaftung.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Haushalt des LVR in einem außergewöhnlich hohen Maße die Finanzierung von Pflichtaufgaben sicherstellt. So entfallen mehr als 88 % des Haushaltes auf soziale Leistungen, die wegen zugrunde liegender gesetzlicher Ansprüche dem Grunde nach nicht beeinflussbar sind.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Diercksbüchel in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Postfach: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 966, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindungen:
Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED3, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDE33, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

Seite 2

Obwohl sich die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel durch die Belebung der Konjunktur positiv darstellt, bedingen die Aufwüchse in der Sozialhilfe, insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung, dass der soziale Leistungsbe- reich in der Aufwandsentwicklung weiterhin dynamisch steigt und so den Haushalt des LVR dominiert.

Der LVR will trotz oder gerade wegen dieser schlechten Rahmenbedingungen an seinen haushaltswirtschaftlichen Zielen langfristig festhalten, da sie sich bewährt haben:

- Konsolidierung des Haushaltes
- Umlagesatzgestaltung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes in Kenntnis der schwierigen Finanzlage seiner Mitgliedskörperschaften
- Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch weitestgehenden Er- halt des Eigenkapitals
- maßvolle Entschuldung, soweit möglich und
- Sicherstellung ausreichender Liquidität.

Angesichts der abzusehenden Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf den Haushalt und zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit hat der LVR Anfang Mai 2010 zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2011 eine Konsolidie- rungsvorgabe mit einem Volumen von insgesamt 190 Mio. Euro für die Jahre 2011 bis 2013 festgelegt.

(Anmerkung: Als Basis für die Konsolidierungsmaßnahmen wurden die Planwerte der Jahre 2011 bis 2013 des Haushaltsentwurfes 2010 zugrunde gelegt.)

Die Planung des Haushaltes 2011 unterschritt die mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung des Haushaltsentwurfes 2010 saldiert in den Jahren

- 2011 um rd. 61,7 Mio. Euro
- 2012 um rd. 46,4 Mio. Euro
- 2013 um rd. 61,8 Mio. Euro

Insgesamt somit um rd. 170 Mio. Euro. Weitere 20 Mio. Euro sind damit zur Errei- chung des Konsolidierungszieles bis 2013 zusätzlich zu erbringen, um die Vorgabe aus Mai 2010 einzuhalten.

Für das Planungsjahr 2012 muss festgestellt werden, dass trotz der durchaus erfolg- reichen Konsolidierungsbemühungen die stark anwachsenden Aufwendungen letzt- lich nur durch die positive Entwicklung bei den Umlagegrundlagen aufgefangen wer- den konnten. Der Haushaltsentwurf 2012 ist mit einem Fehlbedarf in Höhe von rd. 3 Mio. Euro aufgestellt worden.

Aus Rücksicht auf seine Mitgliedskörperschaften hat der LVR darüber hinaus in den Jahren 2009, 2010 und 2011 nicht mit einer auskömmlichen Landschaftsumlage geplant. Die entstandenen Defizite wurden alle über den Einsatz der Ausgleichs- rücklage gedeckt. Nach Abschluss des Jahres 2011 wird der Eigenkapitaleinsatz zum Haushaltsausgleich über die Ausgleichsrücklage mehr als 100 Mio. Euro betragen. Darüber hinaus wurden in den Jahren 2008 bis 2011 Haushaltsmittel in einer Grö- ßenordnung von rd. 125 Mio. Euro an die kommunale Familie aus Rücksichtnahme auf deren schwierige Haushaltssituation zurück gegeben (Auflösung einer Rückstel- lung in Höhe von 69,5 Mio. Euro in 2008 und Spitzauszahlung an die Städte und

Seite 3

Kreise, Auflösung einer Rückstellung in 2011 in Höhe von 21 Mio. Euro und Auszahlung an alle Körperschaften, Absetzung von Landschaftsumlage im letzten Festsetzungsbescheid 2011 aufgrund von Mehrerträgen gegenüber der Planung trotz Defizit ausweisung in Höhe von 34,4 Mio. Euro).

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat den LVR im Jahr 2011 geprüft und ihm hinsichtlich seiner Geschäftsprozesse, der Haushaltswirtschaft und Konsolidierungsbemühungen ein sehr gutes Testat ausgestellt.

2. Haushaltsentwicklung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Das gerade abgelaufene Haushaltsjahr 2011 hat der LWL mit dem größten Defizit in der Geschichte des Verbandes abgeschlossen. Schon in der Haushaltsplanung 2011 hatte der LWL aus Rücksichtnahme auf die dramatische Finanzsituation der Kreise und kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe nur einen fiktiven Haushaltsausgleich mit einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. rd. 133 Mio. Euro vorgesehen. Nach Ablauf des Jahres ist davon auszugehen, dass der Jahresfehlbetrag 2011 bei ca. 160 Mio. Euro liegen wird. Bereits im Jahr 2010 hatte der LWL einen Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 78,4 Mio. Euro zu verzeichnen, der ebenfalls durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden musste. In den schwierigen Jahren der Finanzkrise hat der LWL seine Mitgliedskörperschaften somit um ca. 240 Mio. Euro entlastet und ist dabei massiv in die Verschuldung gegangen. Schulden, die dem LWL nach der derzeitigen Rechtslage dauerhaft erhalten bleiben und die für dauerhafte Zinslasten sorgen, die letztlich aus Umlagemitteln der Kreise und kreisfreien Städte finanziert werden müssen.

Politik und Verwaltung des LWL bemühen sich seit vielen Jahren darum, den LWL effizient aufzustellen. Regelmäßige Spardiskussionen mit der politischen Vertretung mündeten in ausführlichen aufgabenkritischen Betrachtungen, umfangreichen Konsolidierungsprogrammen sowie in eine Vielzahl externer und interner Organisationsüberprüfungen. Viele dieser Maßnahmen haben nachhaltige Wirkungen gezeigt und zu Haushaltsentlastungen geführt. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat dem LWL vor sechs Jahren aber auch zuletzt Ende 2011 wieder ein hervorragendes Testat ausgestellt. Trotzdem ist es leider so, dass alle Sparmaßnahmen bei weitem nicht ausreichen, um die Kostenentwicklungen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu kompensieren.

Der am 24.11.2011 in die Landschaftsversammlung eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2012 des LWL sieht einen ausgeglichenen Haushalt vor. Trotz konjunkturell bedingt besserer Umlagegrundlagen war der Haushaltsausgleich im Haushaltsplanentwurf 2012 nur durch eine Anhebung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage von 15,7 % auf 16,5 % möglich. Nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsberatungen ist jedoch davon auszugehen, dass die LWL-Landschaftsversammlung am 01.03.2012, wie in den beiden Jahren zuvor, aus Rücksichtnahme auf die Finanzsituation in den Kreisen und kreisfreien Städten einen nur fiktiv ausgeglichenen Haushalt 2012 beschließen wird. Ebenso wie in 2010 und 2011 werden die Mitgliedskörperschaften auch in 2012 geschont und beim LWL werden durch die Inanspruch-

nahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von ca. 20 Mio. Euro weitere Schulden aufgebaut.

3. Lösungswege aus dem strukturellen Defizit der Kommunalfinanzen in NRW

Die Kommunen in NRW sind mit etwa 2,8 Mrd. Euro jährlich strukturell unterfinanziert. Das ist gutachterlich untersucht und bestätigt. Umlagediskussionen bei den Kreisen und Landschaftsverbänden reduzieren sich im Kern auf die Frage: An welcher Stelle sollen die Schulden gemacht werden? Soll eine Gemeinde Kassenkredite aufnehmen, um die Kreisumlage zu bezahlen? Soll ein Kreis sich verschulden, um die Landschaftsumlage zu zahlen? Oder soll der Landschaftsverband sich verschulden, damit Städte und Kreise ein wenig Zeit gewinnen?

So oder so bleibt die bittere Wahrheit: Die Kommunen nehmen jährlich neue Schulden auf, um die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und andere Sozialleistungen zu bezahlen. Weder Städte, Kreise noch Landschaftsverbände können so viel sparen, dass ausgeglichene Haushalte aufgestellt werden können. Auch die begrüßenswerte, bis 2014 umgesetzte, stufenweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund reicht allein nicht aus, das strukturelle Defizit der kommunalen Haushalte auszugleichen (s. unten, Beantwortung zu Frage 20).

Die Landschaftsverbände fordern daher das Land NRW und den Bund auf, für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. Zu den zentralen Forderungen der Landschaftsverbände gehören daher

- die Weiterführung der Diskussion in der Gemeindefinanzkommission des Bundes über fast 90 Maßnahmen, die die Kommunen bei ihren Sozialausgaben wesentlich entlasten könnten. Für die Landschaftsverbände besonders wichtig wäre dabei, dass künftig auch Menschen mit wesentlichen Behinderungen die vollen Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen können.
- die Forderung nach einem Bundesteilhabegeld, also nach einem vom Bund finanzierten Nachteilsausgleich für Menschen mit wesentlichen Behinderungen. Mit der Einführung eines Bundesteilhabegeldes sind folgende Erwartungen verbunden:
 - Behinderte Menschen kommen raus aus der Sozialhilfe. Sie verfügen über ein eigenes Budget, mit dem sie ihre Hilfen selbstbestimmt organisieren können. Das wäre ein wichtiger Beitrag zu einem möglichst normalen Leben, also ein Beitrag zur Inklusion.
 - Nach dem Vorbild des Pflegegeldes würden sich kostengünstige Strukturen für die Hilfen im häuslichen Bereich durchsetzen.
 - Und natürlich würden die Haushalte der Kostenträger erheblich entlastet. In NRW wäre das ein wichtiger Beitrag zur Sanierung der Kommunalfinanzen.

Seite 5

Das Land NRW hat u.a. mit der Wiedereinbeziehung von 4/7 der Grunderwerbsteuer in den Steuerverbund und mit dem Stärkungspaktgesetz erste wichtige Schritte eingeleitet, die zu einer Verbesserung der Kommunalfinanzen führen. Es müssen jedoch auch vom Land weitere Maßnahmen ergriffen werden, um zu einer auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen zurück zu kehren.

4. Berücksichtigung der Soziallasten der Landschaftsverbände bei der Bedarfsermittlung im Rahmen der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW

Den Landschaftsverbänden fließen nach den Regelungen des GFG jährlich Schlüsselzuweisungen als Allgemeine Deckungsmittel zu. Diese dienen zur Finanzierung ihrer Aufwendungen.

Während auf der gemeindlichen Ebene der Soziallastenansatz auf der Basis der Bedarfsgemeinschaften in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen einfließt, sieht das GFG ein Pendant als Berechnungsgröße für die bei den Landschaftsverbänden angesiedelte Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nicht vor.

Da der Haushalt der Landschaftsverbände mit mehr als 80 % durch **soziale Leistungen** bestimmt ist, die Bedarfsermittlung im Gemeindefinanzierungsgesetz diesen Umstand jedoch nicht berücksichtigt, entsteht ein Fehlbedarf durch diesen in der Kostenentwicklung ausgesprochen dynamischen Bereich. Weil die Landschaftsverbände infolge der dramatischen Finanzlage der Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte die Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe nicht mehr an ihre Mitgliedskörperschaften weitergeben konnten, waren bzw. sind sie in den Jahren 2010 bis 2012 gezwungen, ihre Ausgleichsrücklagen in erheblichem Umfang in Anspruch zu nehmen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich das Ministerium für Inneres und Kommunales in den Erlassen 2009, 2010 und auch insbesondere 2011 zum geplanten Kapitaleinsatz bereits kritisch geäußert hat.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen bleibt deutlich hinter der Entwicklung der von den Landschaftsverbänden finanzierten sozialen Leistungen zurück, mit der Folge, dass die Kreise und kreisfreien Städte als Umlagezahler überproportional belastet werden bzw. die Landschaftsverbände aus Rücksichtnahme neue Schulden aufbauen. Kosten- und Fallzahlsteigerungen insbesondere bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen führen daher zwangsläufig zu steigendem Umlagebedarf der Landschaftsverbände.

Am nachfolgend dargestellten Vergleich der Jahre 2008 und 2012 wird deutlich, dass Mehraufwendungen für soziale Leistungen der Landschaftsverbände im Jahr 2012 i.H.v. rd. 585,3 Mio. Euro nur höhere Schlüsselzuweisungen i.H.v. 71,5 Mio.

Seite 6

Euro gegenüberstehen. Die Mehraufwendungen im Jahr 2012 werden daher i.H.v. 513,8 Mio. Euro (87,8 %) durch die Umlagezahler und nur zu 12,2 % durch Schlüsselzuweisungen des Landes finanziert.

	2008	2012	Veränderung
	Ist	Planentwurf	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Produktbereich Soziale Leistungen (ord. Aufwendungen)	4.150,9	4.736,2	+ 585,3
Schlüsselzuweisungen des Landes	635,1	706,6	+ 71,5
Umlagebelastung der Mitglieds Körperschaften	3.515,8	4.029,6	+ 513,8

Die Landschaftsverbände wiederholen daher ihre Forderung, dass es im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz einen Bezug zur Entwicklung der von den Landschaftsverbänden erbrachten sozialen Leistungen (insbesondere Eingliederungshilfe) geben muss. Ob dies über einen neuen bzw. geänderten Soziallastenansatz oder über eine gesonderte Teilschlüsselmasse für soziale Leistungen erfolgt, ist dabei zweitrangig.

Stellungnahme zum vorgelegten Fragenkatalog zum GFG-Entwurf 2012:

Frage 12:

Halten Sie die Einführung einer Teilschlüsselmasse vor dem Hintergrund von Transparenz und interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit für notwendig?

Die Landschaftsverbände plädieren dafür, die seit 1980 fast unveränderte Aufteilung der Teilschlüsselmassen zwischen den Gemeinden, Kreisen und den Landschaftsverbänden auf Basis vorliegender wissenschaftlicher Gutachten zu reformieren. Auf der Grundlage der von der Landesregierung vorgelegten Berechnungen zur Teilschlüsselmassenaufteilung nach Zuschussbedarfen müsste der Schlüsselmassenanteil der Landschaftsverbände von 9,8 auf 11,33 % steigen.

Grundsätzlich stehen die Landschaftsverbände aber auch einer Neustrukturierung der Schlüsselmassenverteilung offen gegenüber, die eine neue (zusätzliche) Schlüsselmasse für soziale Leistungen der Kommunen vorsieht und diese an die Kostenträgerschaft knüpft.

Seite 7

Frage 18:

Halten Sie die stufenweise Anhebung des Verbundsatzes auf die früheren 28,5 % für sinnvoll? Würde dies das strukturelle Defizit der NRW-Kommunen beheben?

Die Kommunen in NRW benötigen eine insgesamt auskömmliche Finanzausstattung, die dem gewachsenen Aufgabenbestand und insbesondere der Kostenentwicklung bei den kommunalen Sozialausgaben Rechnung trägt. Die vom Land mit dem Stärkungspaktgesetz auf den Weg gebrachten Konsolidierungshilfen für Kommunen werden keine nachhaltige Wirkung erzielen, wenn die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen nicht beseitigt wird. Hierzu bedarf es zusätzlicher, gemeinsamer Anstrengungen des Landes und des Bundes.

Die Landschaftsverbände halten den derzeitigen Verbundsatz von 23 % für nicht ausreichend, um eine aufgabenorientierte und auskömmliche Finanzausstattung der kommunalen Gemeinschaft zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass in dem Verbundsatz 1,17 %-Punkte enthalten sind, die zur vorläufigen pauschalen Abgeltung von Ausgleichsansprüchen der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes aus der Deutschen Einheit dienen. Die Landschaftsverbände fordern daher eine angemessene Aufstockung des Verbundsatzes, der sich auch an dem hohen Kommunalisierungsgrad der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen orientieren muss.

Eine Aufstockung des Verbundsatzes auf die genannten 28,5 % würde die Finanzausgleichsmasse im GFG um rd. 2 Mrd. EURO erhöhen. Dies wäre ein entscheidender Schritt zur Behebung des strukturellen Defizits der NRW-Kommunen.

Frage 20:

Ist die Entlastung des Bundes an den Soziallasten (Grundsicherung) ausreichend?

Die Aufwendungen für die sozialen Leistungen – und damit auch der Grundsicherung – steigen jährlich kontinuierlich an. Lagen die Aufwendungen bei den Landschaftsverbänden in 2008 noch bei ca. 4,15 Mrd. Euro (hauptsächlich Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen), so ist für 2012 schon mit Aufwendungen in Höhe von ca. 4,74 Mrd. Euro zu rechnen. Allein in diesem Zeitraum ist somit ein jährlicher Kostenanstieg von etwa 120 Mio. Euro zu verzeichnen. Für die kommenden Jahre werden jährliche Kostensteigerungen von ca. 150 – 180 Mio. Euro erwartet, die letztendlich überwiegend durch die Landschaftsverbände und damit durch ihre Mitgliedskörperschaften getragen werden müssen.

Die höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter wird von den Landschaftsverbänden positiv bewertet, da damit eine Entlastung der Kommunen erfolgt. Dabei gehen die Landschaftsverbände davon aus, dass der Bund

Seite 8

seine Zusicherung erfüllt, die ab 2014 durch die Grundsicherung entstehenden Kosten tatsächlich in voller Höhe zu übernehmen.

Trotz der höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung bleibt festzustellen, dass die kommunale Familie die stetig steigenden Soziallasten auf Dauer nicht mehr alleine schultern kann. Eine höhere Beteiligung des Landes NRW bzw. des Bundes an den stetig steigenden Sozialhilfekosten ist zwingend notwendig, um einen völligen Zusammenbruch der Gemeindefinanzen zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Hötte

Erste Landesrätin und Kämmerin



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/79

A11

STELLUNGNAHME

Ihre Ansprechpartnerin
Achim Hoffmann

E-Mail
achim.hoffmann@koeln.ihk.de

Telefon
0221 1640 302

Datum
21.09.2012

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen zum Gesetzentwurf zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2012) - Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/302
in Verbindung mit

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/176

Bereits in der letzten Wahlperiode haben sich die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 geäußert. Auch nach weiteren acht Monaten hat sich die Situation der Kommunalfinanzen und der damit verbundenen Hebesatzpolitik der Städte und Gemeinden nicht grundlegend geändert. Die von uns zum damaligen Zeitpunkt gemachten Äußerungen haben nichts an Aktualität verloren. Wir haben uns deshalb erlaubt, unsere Stellungnahme nochmals in aktualisierter Form zu übermitteln.

NRW steht vor einer neuen Welle von Steuererhöhungen bei der Gewerbesteuer und Grundsteuer B. Damit wollen die Kommunen ihre prekäre Finanzlage heilen. Pars pro Toto stehen dafür die Kassenkredite von landesweit etwa 22,3 Milliarden Euro, die man zum größten Teil als „Verlustvorträge“ bezeichnen muss. Alleine in den letzten beiden Haushaltsjahren wurden zusätzlich weitere 5 Mrd. Euro konsumtive Schulden aufgebaut. Die explodierenden Sozialausgaben in Höhe von aktuell 13 Mrd. Euro verschärfen trotz der derzeit guten Gewerbesteuererinnahmen die Lage weiter. Kontraproduktive Steuererhöhungen werden aber die unbestritten desolate Haushaltslage in vielen Kommunen nicht beheben, sondern die Wirtschaftsförderungsaktivitäten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Einnahmensicherung unterlaufen. Das halten wir für einen gefährlichen und falschen Weg.

Mit dem Stärkungspaket zugunsten von 34 defizitären Gemeinden wurde ein erster Entlastungsschritt in die richtige Richtung getan, auch wenn diese Maßnahmen nun landesseitig zu einer höheren Neuverschuldung führen. Auch ist erkennbar, dass die Vorgaben des Stärkungspaktes Stadtfinanzen zum zwingenden Haushaltsausgleich der teilnehmenden Städte und Gemeinden zu massiven Hebesatzanpassungen führen. In den mittelfristigen Finanz-



planungen zeichnen sich bereits jetzt Steuererhöhungen auf ein Niveau von weit über 500 v.H. bei der Gewerbesteuer und über 600 v.H. bei der Grundsteuer B ab.

Neben dem Stärkungspaket kommt die schrittweise Übernahme der Grundsicherung ab 2012 durch den Bund hinzu, die eine weitere Entlastung von etwa 1 Milliarde Euro bedeutet. Doch werden damit die grundlegenden Probleme nicht ausgeräumt. Die kommunalen Sozialausgaben liegen in NRW Pro-Kopf um 150 Euro über dem Durchschnitt der Flächenländer. NRW bzw. seine Kommunen geben vergleichsweise p. a. etwa 3 Milliarden Euro mehr für kommunale Sozialleistungen aus als das übrige Deutschland und mehr als 5 Mrd. Euro als die süddeutschen Länder. Insbesondere müssen für die in den vergangenen Jahren vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben im Bereich der sozialen Sicherung endlich die notwendigen Mittel auch von diesem zur Verfügung gestellt werden, um die Haushaltsbalance wieder herstellen zu können. Dies zeigt auch, dass die Mehrausgaben, die von der Wirtschaft geleistet werden, in keinem Verhältnis zu den geringen Leistungen stehen, welche die Wirtschaft durch die Kommunen erfährt.

Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen ist keineswegs nur in der unmittelbaren Beziehung zwischen dem Land und seinen Gemeinden von Bedeutung. Trotz allem Verständnisses für die öffentliche Finanznot hierzulande sind einige Konsolidierungsschritte nur schwer nachzuvollziehen. Die einzige reale Basis für die Sanierung der nordrhein-westfälischen Finanzsituation, nämlich die Leistungsfähigkeit der hiesigen Wirtschaft, wird zunehmend ausgehöhlt. Dabei wird die Systematik des Finanzausgleichs in kurzen Abständen so variiert, dass Kommunen jeglicher Anreiz für eine aktive Wirtschaftsförderung - etwa durch moderate Steuersätze - genommen wird. Schuld daran trägt auch die unrealistische Ermittlung der Steuerkraft mit Hilfe von sog. fiktiven Hebesätzen, die für einen Großteil der nordrhein-westfälischen Gemeinden eine höhere Steuerkraft unterstellen, als dort tatsächlich vorhanden ist.

Schon lange, zuletzt in ihrer Stellungnahme zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 hat die IHK-NRW beanstandet, dass von Jahr zu Jahr mehr Städte und Gemeinden „gezwungen sind“, sich durch Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer den fiktiven Vorgaben des Landes anzupassen. Auch sind viele Kommunen bemüht, den Abstand zwischen tatsächlichem Hebesatz und fiktivem Hebesatz gleich zu halten. Lediglich 75 von Ihnen wiesen 2009 einen Hebesatz bei der Grundsteuer B von 413 v.H. oder höher auf. 2011 waren es bereits 205 Städte oder Gemeinden. Die Steuererhöhungen für 2012 fallen ebenso dramatischer aus. Nach der von uns durchgeführten Umfrage sind in 2012 151 Erhöhungen bei der Grundsteuer B und 112 Erhöhungen bei der Gewerbesteuer beschlossen worden. Als Begründung diene wieder einmal die notwendige Anpassung an die Hebesätze des GFG bzw. die Vorgaben des Stärkungspaktes. Bereits 2011 hatte diese Steuererhöhungswelle als Antwort auf das GFG 2011 begonnen. 186 Kommunen haben zum 1.1.2011 – übrigens größtenteils rückwirkend – ihren Steuersatz bei der Grundsteuer B erhöht. Das gilt – mit ebenso dramatischen Folgen für die Unternehmen – auch für die Gewerbesteuer: Waren es 2009 lediglich 198 Kommunen mit einem Hebesatz von 411 v.H. oder höher sind es in 2011 schon 274 Kommunen. Schon jetzt ist erkennbar, dass in 2012 mehr als 300 Städte und Gemeinden einen Hebesatz über dem fiktiven Hebesatz in ihrer Haushaltssatzung verankert haben.. Die mit der Ausgleichspolitik des Landes einhergehende Signalwirkung für die Steuerpolitik der Kommunen ist also unverkennbar und in hohem Masse problematisch. Der Finanzausgleich des Landes vollzieht die Entwicklung vor Ort nicht mehr nach, er dient vielmehr zum Schrittmacher für kommunale Steuererhöhungen auf breiter Front. Die langjährige Hebesatzpolitik des Landes führt bei kontinuierlicher Betrachtung zu einer Negativspirale mit ständig stei-



genden Hebesätzen. Und dies, obwohl die Arbeitsmarktdaten eine Politik der Wirtschaftsförderung gebieten würden.

Auf diese Weise wird das Belastungsniveau der kleinen und mittleren Kommunen dem der Großstädte angepasst; insbesondere bei der Gewerbesteuer Mit der zunehmenden Vereinheitlichung der nordrhein-westfälischen Gewerbesteuer-Hebesätze sind Land und Kommunen auf dem besten Wege, die kommunale Finanzautonomie und das sorgsam gehütete, mit Verfassungsrang versehene Hebesatzrecht faktisch außer Kraft zu setzen. Insofern würde sich bei der nächsten Reform der Gemeindefinanzierung auch die Grundsatzfrage um die Beibehaltung des kommunalen Hebesatzrechts von selbst erledigen, zumindest in NRW.

Gewollt oder ungewollt partizipieren auch die Kreishaushalte an dieser Entwicklung. Dabei hat bereits heute die Belastung aus allgemeiner Umlage und Jugendamtsumlage die Marke von 60 v. H., in der Spitze von über 67vH (Kreis Düren) hinter sich gelassen. Im Klartext wird auf diese Weise ein Großteil der Einnahmen durchgereicht, ohne eigene Mitwirkung der Kommunen. Auch dies schmälert massiv ihre finanzielle Gestaltungshoheit und reduziert sie in vielen Fällen auf eine reine Mangel- oder Restverwaltung.

Die Auswirkungen der Finanzpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Kommunen lassen sich in der amtlichen Statistik über die Höhe der durchschnittlichen Gewerbesteuerbelastung nachlesen. Nach diesen Berechnungen lag die durchschnittliche Belastung in NRW im Jahre 2010 bei 438 v.H. und ist in 2011 auf 442 v.H. angestiegen. Im Vergleich dazu lag der Bundesdurchschnitt bei der Gewerbesteuerbelastung im Jahr 2010 bei 390 v.H. und in 2011 bei 392 v.H.. Nach eigenen Berechnungen der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen liegt für 2012 die durchschnittliche gewogene Gewerbesteuerbelastung in Nordrhein-Westfalen schon bei 445v.H.

Auch im Vergleich aller Flächenländer nimmt Nordrhein-Westfalen mittlerweile eine fragwürdige Spitzenstellung ein. Auf den Daten des Jahres 2010 basierend, liegt der durchschnittliche Gewerbesteuer-Hebesatz bei 438 v.H., wobei die kreisfreien Städte einen Durchschnittssatz von 454 und der kreisangehörige Raum hingegen einen Durchschnittssatz von 412 v.H. aufweisen. Lediglich die Bundesländer Sachsen und Saarland haben noch eine durchschnittliche Gewerbesteuer-Belastung von über 400 v.H. in 2010. Alle übrigen Flächenstaaten liegen weit unter dem Schwellenwert von 400 v.H., besonders dramatisch ist der Abstand zu Hessen (391 v.H.), Niedersachsen (383 v.H.) und Rheinland-Pfalz (367 v.H.).

Bei der Grundsteuer B nehmen Abstände zu den übrigen Flächenländern noch zu. Sie sind nicht weniger gravierend. Nach den Berechnungen des statistischen Bundesamtes weist Nordrhein-Westfalen für 2010 einen durchschnittlichen Hebesatz bei der Grundsteuer B von 444 v.H. aus, in dem unmittelbar angrenzendem Hessen beträgt dieser Durchschnittssatz lediglich 333 v.H., in Rheinland-Pfalz 343 v.H. und in Niedersachsen 388 v.H.. Nach Berechnungen der Industrie- und Handelskammern in NRW auf Basis einer eigenen Umfrage bei den Kommunen erhöht sich die durchschnittliche Belastung sprunghaft auf 458 v.H. in 2011, also insgesamt eine Veränderung von 14 Prozentpunkten. Für 2012 muss mit einer weiteren Steigerung der Durchschnittbelastung bei der Grundsteuer B auf 471 v.H. gerechnet werden.

Die aufgezeigten Mängel des nordrhein-westfälischen Finanzausgleichs zwischen Land und Kommunen haben nicht unwesentlich zu dieser negativen Entwicklung beigetragen. Das Ergebnis ist umso bedrückender, weil es der offiziellen Wirtschaftspolitik diametral entgegenläuft. Nordrhein-Westfalen - einst nicht nur das bevölkerungsreichste, sondern auch das



wirtschaftsstärkste Bundesland - muss gegenüber anderen Bundesländern mit einem überdurchschnittlichen Gewerbesteuerniveau erhebliche Standortnachteile in Kauf nehmen.

Die Argumentation vieler Landespolitiker und Kommunalvertreter, die Gewerbesteuer wirke sich in der betrieblichen Kostenrechnung kaum aus, wird durch die tägliche Praxis eindeutig widerlegt. Die Unternehmen reagieren heute sensibler und auch flexibler auf steigende Steuerbelastungen, als dies noch vor Jahren der Fall war. Schon geringste Kostenvorteile führen oft dazu, dass sich neue Betriebe außerhalb Nordrhein-Westfalens ansiedeln und bestehende Unternehmen ihre notwendigen Erweiterungsinvestitionen in Betriebsstätten außerhalb des Landes vornehmen. Dies gilt insbesondere für Standorte in der Nähe zu den angrenzenden Bundesländern und dem benachbarten Ausland.

Die IHK-NRW warnen nachdrücklich vor fragwürdigen, ja kontraproduktiven Auswirkungen der Berechnung der fiktiven Hebesätze anhand der tatsächlichen Hebesätze mit einem Abschlag von 5 %. Wünschenswert wäre es, dem alten Vorschlag des ifo-Institutes zu folgen und den fiktiven Hebesatz an den Durchschnitt der übrigen Flächenländer anzupassen.

Auch ist es aus Sicht der Wirtschaft wünschenswert, die Vorgaben des Stärkungspaktes Stadtfinanzen unter strukturpolitischen Gesichtspunkten neu zu definieren. Ankündigen von weiteren Steuererhöhungen bei Grundsteuer B und Gewerbesteuer werden nicht zwingend zu mehr Steueraufkommen und damit zum Ziel des Haushaltsausgleichs führen. Zudem darf es bei den stabilitätsorientierten Kommunen zu keiner übermäßigen Solidarlast kommen. Die Steuererhöhungen bei den Stärkungspaktkommunen und den freiwillig Beitretenden führt erfahrungsgemäß zu einem Ziehharmonikaeffekt bei den anderen Städten und Gemeinden, zumal dann, falls diese Entwicklung in die Bemessung der fiktiven Hebesätze einfließt.

Prof. Dr. Ingolf Deubel

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

24. September 2012

STELLUNGNAHME
16/80

A11

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik
am 28. Januar 2012

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012)
(Drs. 16/302, Gesetzentwurf der Landesregierung)

in Verbindung mit

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen
(Stärkungspaktfondsgesetz)
(Drs. 16/176, Gesetzentwurf der Landesregierung).

Vorbemerkung

Die Stellungnahme erfolgt in knapper Form. Detailliertere Ausführungen finden sich in der folgenden Veröffentlichung:

Ingolf Deubel, Mehr Gerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich?
– Das GFG 2011 und die Eckdaten zum GFG 2012 –

Diese Untersuchung ist als Anlage beigefügt.

A. Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012)

1. Vertikaler Aspekt

Die finanzielle Lage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist äußerst besorgniserregend.

Nach den vom Ministerium für Inneres und Kommunales bekanntgegebenen Daten zum Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2011 hatten von den 396 Städten und Gemeinden lediglich 8 mit zusammen gerade einmal 110.577 Einwohnern (= 0,6 % der Einwohnerzahl von Nordrhein-Westfalen) einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Alle anderen leben folglich von der Substanz.

177 Kommunen befanden sich in der Haushaltssicherung, wovon bei 144 das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept nicht einmal genehmigungsfähig war.

Noch dramatischer ist, dass in 41 Gemeinden bereits im Finanzplanungszeitraum und in weiteren 76 Gemeinden in den Folgejahren die Überschuldung droht.

Wie schwierig die Situation ist, lässt sich bei einem Vergleich mit dem Durchschnitt der übrigen sieben alten Flächenländer darstellen.

Schon beim vom Land gerne verwendeten Finanzierungssaldo, der allerdings lediglich mit der Spitze eines Eisbergs vergleichbar ist, lagen die Defizite im Jahr 2011 für die Kommunen in NRW bei 126 Euro pro Einwohner, bei den übrigen Ländern jedoch nur bei 22 Euro pro Einwohner.

Der Unterschied beträgt somit 104 Euro pro Einwohner bzw. 1,85 Mrd. Euro. Ich spreche deshalb von der Spitze des Eisbergs, weil im Finanzierungssaldo selbst nicht deutlich wird, dass die Differenz zum Durchschnitt nur deshalb nicht größer als 1,85 Mrd. Euro ist, weil die Sachinvestitionen der Kommunen in NRW (einschließlich der sogenannten Extrahaushalte) mit 212 Euro pro Einwohner gerade einmal 60% des Durchschnitts der

anderen Länder betragen. Hier lagen sie in 2011 nämlich bei 350 Euro pro Einwohner. Hätten die Kommunen in NRW die gleichen Sachinvestitionen wie im Durchschnitt der anderen Länder, würde ihr Finanzierungsdefizit folglich um 2,47 Mrd. Euro höher ausfallen.

Hinzu kommt, dass die Gemeinden in NRW aufgrund ihrer besonders schlechten Finanzausstattung schon seit langem gezwungen sind, deutlich höhere Hebesätze zu erheben als in den anderen alten Flächenländern. Die Grundsteuer B lag im Jahr 2011 in NRW im Durchschnitt bei 457 Punkten, bei den anderen Ländern dagegen nur bei 373 Punkten. Bei der Gewerbesteuer betrug das Verhältnis 442 Punkte in NRW zu 372 Punkten in den anderen Ländern. Das sich aus den höheren Hebesätzen ergebende Mehraufkommen betrug 2,02 Mrd. Euro¹.

Insgesamt ergab sich somit eine Differenz zum Durchschnitt der anderen Länder von 6,34 Mrd. Euro. Davon wurden 2,02 Mrd. Euro durch höhere Hebesätze und 2,47 Mrd. Euro durch niedrigere Sachinvestitionen kompensiert.

Noch deutlich wird die im Ländervergleich geradezu verheerende Finanzsituation der Gemeinden in NRW bei einer Auswertung der laufenden Rechnung. Während die Kommunen in NRW ein Defizit von 76 Euro pro Einwohner aufwiesen, hatten die Kommunen der anderen alten Flächenländer im Durchschnitt einen Überschuss von 200 Euro pro Einwohner. Bei einer Differenz von 276 Euro pro Einwohner errechnet sich somit - bezogen auf die Einwohner von NRW - ein Unterschied von 4,91 Mrd. Euro.

Einschließlich der hebesatzbedingten Unterschiede von 2,02 Mrd. Euro ergibt sich für die Kommunen in NRW sogar eine um 6,93 Mrd. Euro schlechtere laufende Finanzausstattung als im Durchschnitt der anderen Flächenländer.

Eine wirtschaftlich befriedigende Finanzausstattung der Kommunen in NRW wäre allenfalls dann gegeben, wenn die Kommunen bei Hebesätzen wie im Durchschnitt der anderen alten Flächenländer einen Überschuss der laufenden Rechnung in Höhe der Abschreibungen erreichen würden.

Bei einem Defizit der laufenden Rechnung von 76 Euro, hebesatzbedingten Mehreinnahmen von 113 Euro und Bruttoabschreibungen von ca. 336 Euro pro Einwohner² müsste die Finanzausgleichsmasse folglich um 525 Euro pro Einwohner bzw. 9,37 Mrd. Euro steigen.

Berücksichtigt man hingegen – wie in den Ergebnisrechnungen - nur die eigenfinanzierten Abschreibungen, die bei rd. 40 % der Bruttoabschreibungen bzw. 134 Euro pro Einwohner liegen, müsste die Finanzausgleichsmasse um mindestens 5,77 Mrd. Euro ansteigen. Allerdings würden dann keinerlei Mittel vorhanden sein, um den möglichen Er-

¹ Zu diesen Daten vgl. den Realsteuervergleich des Jahres 2011, Fachserie 14 Reihe 10.1

² Der Wert von 336 Euro pro Einwohner entspricht dem Durchschnittswert der Gemeinden in Deutschland und ist der VGR entnommen. Vgl. Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2011, Fachserie 18 Reihe 1.4

satzbedarf für die ursprünglich drittfinanzierten Investitionen zu bewältigen.

Von daher können die deutlich höheren Schulden der Gemeinden in NRW, die eine Konsolidierung immer mehr erschweren, auch nicht verwundern. Mit 1.249 Euro pro Einwohner liegen die Kassenkredite fast dreimal so hoch wie im Durchschnitt der anderen alten Flächenländer und die fundierten Kredite mit 1.468 Euro pro Einwohner um fast 40 % über denen der Kommunen in den anderen Ländern.

Gegenüber den Vergleichswerten der anderen Länder beträgt die zusätzliche Schuldenlast der Kommunen in NRW somit 1.207 Euro pro Einwohner bzw. insgesamt 21,54 Mrd. Euro.

Nun argumentiert das Land damit, dass es dem Landeshaushalt in NRW angeblich noch schlechter geht als den kommunalen Haushalten. Dies ist jedoch aus vier Gründen eine sehr verzerrte Darstellung.

Zum Ersten ist die Behauptung auf Seite 46 der Begründung zum Gesetzentwurf, dass „aktuell nicht davon auszugehen sei, dass sich die Schere zwischen den Finanzierungssalden von Land und Kommunen zu Gunsten des Landes verändern wird“, schlicht falsch. Die letzten dort dargestellten Finanzierungssalden des Jahres 2010 von 4,8 Mrd. Euro beim Land und 2,5 Mrd. Euro bei den Kommunen haben sich nämlich im Jahr 2011 beim Land auf 3,4 Mrd. Euro und bei den Kommunen lediglich auf 2,25 Mrd. Euro reduziert. Die Differenz hat sich folglich von 2,3 Mrd. Euro auf 1,15 Mrd. Euro genau halbiert.

Zum Zweiten wird beim Finanzierungssaldo zu Lasten der Kommunen ja gerade nicht berücksichtigt, dass die 2,25 Mrd. Euro nur deshalb entstanden sind, weil die Kommunen in NRW ihre Investitionstätigkeit extrem reduziert haben und in ihrer Not Mehreinnahmen aus exorbitant hohen Hebesätzen erzielt haben. Bei einem Vergleich mit dem Land müsste deshalb der entsprechend korrigierte Wert von 6,74 Mrd. Euro verwendet werden.

Zum Dritten stellt der Finanzierungssaldo auch gar keine geeignete Vergleichsgröße dar, sondern dafür sind die Ergebnisrechnungen sehr viel besser geeignet.

Zum Vierten schließlich ist der einfache Vergleich der Finanzierungssalden des Landes und der Kommunen auch schon deshalb unvertretbar, weil dabei die vorliegenden Vergleiche zwischen den Ländern völlig ausgeblendet werden.

Mit 191 Euro pro Einwohner lag nämlich das Finanzierungsdefizit des Landes lediglich um 36 Euro pro Einwohner bzw. insgesamt 0,64 Mrd. Euro über dem Defizit der Vergleichsländer und die laufende Rechnung des Landes wies im Jahr 2011 sogar einen Überschuss von 29 Euro pro Einwohner bzw. 0,53 Mrd. Euro auf. Der Abstand zum Durchschnitt der anderen alten Flächenländer betrug dabei 87 Euro pro Einwohner bzw. 1,56 Mrd. Euro.

Wie gesagt, betrug dieser Unterschied bei den Kommunen 275 Euro pro Einwohner bzw. 4,91 Mrd. Euro und unter Berücksichtigung der hebesatzbedingten Mehreinnahmen so-

gar 388 Euro pro Einwohner bzw. 6,93 Mrd. Euro.

Der Zuwachs der Finanzausgleichsmasse im Jahr 2012 um 0,56 Mrd. Euro (einschließlich Konsolidierungshilfe) gegenüber dem GFG 2011 beruht ausschließlich auf der guten Steuerkraftentwicklung des Landes und nicht etwa auf einer eigentlich notwendigen Umverteilung zu Gunsten der Kommunen. Diese 0,56 Mrd. Euro werden deshalb bei weitem nicht ausreichen, um eine substantielle Verbesserung der kommunalen Finanzsituation herbeizuführen.

Auch wenn die Landesverfassung in NRW vom Landesverfassungsgericht bisher ausgesprochen landesfreundlich ausgelegt wurde, darf deshalb bezweifelt werden, dass das Landesverfassungsgericht in Anbetracht der anhaltenden dramatischen Schlechterstellung der kommunalen Haushalte gegenüber dem Landeshaushalt auch weiterhin dieses Ungleichgewicht hinnehmen wird.

2. Horizontaler Aspekt

a. Generelle Bewertung

Da die Finanzausgleichsmasse im GFG bei weitem nicht ausreicht, um das strukturelle Defizit in spürbarer Weise zu verringern, kommt es umso mehr darauf an, dass die viel zu knappen Mittel so gerecht wie möglich verteilt werden.

Die Veränderungen in der horizontalen Systematik des GFG 2012 gegenüber dem GFG 2011 sind dazu allerdings nur zum Teil geeignet.

Positiv zu bewerten sind allenfalls die Einführung des Demografiefaktors und die Erhöhung des Zentralitätsansatzes. Beide Veränderungen lassen sich empirisch gut fundieren und sind nachvollziehbar.

Neben diesen beiden grundsätzlich positiv zu bewertenden Aspekten weist der Gesetzentwurf jedoch schwerwiegende Mängel auf. Diese betreffen insbesondere die Ermittlung des Soziallastenansatzes und des Schüleransatzes sowie den Finanzausgleich zwischen und innerhalb der Kreise.

Durch den völlig überhöhten Soziallastenansatz kommt es zu einer systematischen Übernivellierung. Rein finanziell gesehen, kann einer Gemeinde bei einem Soziallastenansatz von 15,3 nichts Besseres passieren, als möglichst viele Bedarfsgemeinschaften aufzuweisen. Nach der bisherigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen ist eine solche Übernivellierung nicht mit der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen zu vereinbaren.

Die Ermittlung des Schüleransatzes für Halbtagschüler aus der Regressionsanalyse ist – statistisch gesehen – als reines Zufallsergebnis zu interpretieren. Die Fehlerhaftigkeit

ergibt sich auch daraus, dass die Spreizung zwischen den Bedarfsansätzen für Halbtags- und Ganztagschüler ganz offensichtlich unplausibel hoch ist.

Durch die Nichtberücksichtigung der für die Finanzkraft der Gemeinden abzuführenden Landschaftsumlage kommt es beim Finanzausgleich zwischen den Kreisen ebenfalls zu einer systematischen Übernivellierung. Benachteiligt sind hier die Kreise mit überdurchschnittlichen Umlagegrundlagen und darunter vor allem die mit hohen Soziallasten.

Die Übernivellierung innerhalb der Kreise entsteht vor allem dadurch, dass der Soziallastenansatz nur auf der Gemeindeebene, nicht aber auf der Kreisebene, als bedarfserhöhend angesehen wird.

b. Massive methodische Fehler bei der Ermittlung des Soziallastenansatzes

Das ifo-Institut hatte bei seinen Reformvorschlägen den ermittelten Parameter für den Einfluss einer Bedarfsgemeinschaft von gut 10 zu Recht für unplausibel hoch gehalten und deshalb eine Erhöhung auf lediglich 4,2 vorgeschlagen. Wäre das Land diesem ifo-Vorschlag gefolgt, wäre die Übernivellierung durch den überhöhten Soziallastenansatz vermieden worden.

Leider hat das ifo-Institut auf eine nähere Analyse dieser Unplausibilität verzichtet und stattdessen eine (wie sich später herausgestellt hat) unzutreffende Begründung gegeben. Dass das Land daraus die Schlussfolgerung gezogen hat, das Regressionsmodell des ifo-Instituts nunmehr ohne Rücksicht auf die bei Regressionsanalysen immer zu beachtenden Anwendungsbedingungen als reinen Rechenautomaten zu verwenden, ist methodisch völlig unhaltbar.

Das Land hat mit dieser Vorgehensweise gegen grundlegende ökonometrische Standards verstoßen. Die Hauptmängel liegen in einer offensichtlichen und leicht nachweisbaren Fehlspezifikation des Modells und der bedenkenlosen Verwendung nicht plausibler und statistisch insignifikanter Parameter. Ein Soziallastenansatz von 15,3 führt bei einem Grundbetrag von 565 Euro zu Schlüsselzuweisungen pro Bedarfsgemeinschaft von 7.779 Euro. Die durchschnittlichen direkten Nettokosten pro Bedarfsgemeinschaft liegen im Jahr 2012 bei rd. 2.857 Euro. Einschließlich der einheitlichen Landschaftsumlage von 14,6% wäre also bereits eine Schlüsselzuweisung von 3.345 Euro vollkostendeckend.

Da die Summe aus den eigenen Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen allerdings bei weitem nicht ausreichen, die kommunalen Kosten zu 100% zu finanzieren, läge darin schon eine besondere finanzielle Privilegierung dieser Aufgabe.

Da auch für das Land offensichtlich ist, dass die Schlüsselzuweisungen mehr als doppelt so hoch ausfallen, wie die direkten Kosten der Bedarfsgemeinschaften (einschließlich der Landschaftsumlage) ist die These entwickelt worden, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften als allgemeiner Soziallastenindikator anzusehen ist und deshalb im Parameterwert von 15,3 (rechnerisch sogar 17,76) auch andere Soziallasten miterfasst und

gemessen würden.

Allerdings hat es das Land versäumt, die Richtigkeit oder zumindest die Plausibilität einer solchen These zu überprüfen. Hätte das Land sich dieser Mühe unterzogen, wäre sehr schnell deutlich geworden, dass diese These weitgehend unzutreffend ist.

Die großen Blöcke der kommunalen Soziallasten sind neben den Kosten der Unterkunft (die durch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gut abgebildet werden), die örtliche Sozialhilfe, die Jugendhilfe und die überörtliche Sozialhilfe.

Im Jahr 2008 entfielen an Nettokosten auf die Jugendhilfe 4,8 Mrd. Euro, auf die örtliche Sozialhilfe 1,8 Mrd. Euro und auf die überörtliche Sozialhilfe 3,2 Mrd. Euro. Da die überörtliche Sozialhilfe von den Landschaftsverbänden finanziert wird, besteht (bis auf die oben bereits angesprochene Landschaftsumlage aus dem Soziallastenansatz) kein weiterer Einfluss der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Anders ist die Situation bei der Jugendhilfe und der örtlichen Sozialhilfe. Falls die Bedarfsgemeinschaften ein allgemeiner Soziallastenansatz wären, müsste es einen statistischen Zusammenhang zwischen der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (pro Einwohner) und den Nettoausgaben der Sozial- und Jugendhilfe (pro Einwohner) geben.

Ein solcher statistischer Test muss auf der Ebene der (damals noch) 54 Kreise und kreisfreien Städte erfolgen. Dabei stellte sich heraus, dass zwar zwischen der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und den Kosten der örtlichen Sozialhilfe ein statistisch signifikanter Zusammenhang besteht, nicht jedoch zur Jugendhilfe.

Der Einfluss einer Bedarfsgemeinschaft auf die Höhe der Kosten der örtlichen Sozialhilfe ist auch quantifizierbar. Im Jahr 2008 lag er bei rd. 925 Euro. Davon entfiel rd. 412 Euro auf die Grundsicherung im Alter und 513 Euro auf die sonstige örtliche Sozialhilfe. Insofern ist die These, dass die Bedarfsgemeinschaften auch ein allgemeiner Soziallastenindikator sind, nicht völlig falsch, aber in der Reichweite doch äußerst beschränkt.

Da zudem der Bund die Grundsicherung im Alter ab 2014 vollständig übernimmt und im lfd. Jahr bereits 45%, gehen diese indirekten Effekte kontinuierlich zurück. Einschließlich zwischenzeitlicher Preissteigerungen dürfte der indirekte Effekt einer Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2012 deshalb bei lediglich rd. 785 Euro liegen.

Die Summe aus den direkten und indirekten Kosten pro Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2012 liegt also bei ca. 3.642 Euro. Berücksichtigt man zusätzlich die Landschaftsumlage, so ergibt sich ein kostendeckender Betrag von 4.265 Euro pro Bedarfsgemeinschaft.

Folglich liegen die Schlüsselzuweisungen pro Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2012 mit 7.779 Euro um 82,4% über den Kosten. Eine Rechtfertigung für ein solches Ausmaß an Übernivellierung ist auch bei einer äußerst wohlwollenden Kommentierung nicht erkennbar.

Vertretbar wäre nämlich allenfalls, obwohl dies gegenüber der eklatanten Unterfinanzierung der kommunalen Aufgaben insgesamt bereits eine besondere Privilegierung wäre,

ein kostendeckender Soziallastenansatz.

Da sich durch die Absenkung des Soziallastenansatzes zugleich auch der Grundbetrag erhöht, kann der entsprechende Wert nur durch eine entsprechende Simulationsrechnung ermittelt werden. Bei einem von 565 Euro auf 687 Euro ansteigenden Grundbetrag errechnet sich auf diese Weise ein kostendeckender Soziallastenansatz von 6,90. Eine Überschreitung dieses Wertes von 6,90 muss als verfassungswidrige Übernivellierung bewertet werden.

c. Dynamische Instabilität der Bedarfsberechnung

Hinzu kommt eine massive Asymmetrie bei der Bedarfsermittlung. Während die Schlüsselzuweisungen aus der Differenz zwischen der Ausgangsmesszahl und der (durch einheitliche fiktive Hebesätze) normierten Steuerkraftmesszahl berechnet werden, gehen in den für die Bedarfsermittlung verwendeten Zuschussbedarf II die tatsächlichen Steuereinnahmen ein.

Höhere (niedrigere) Hebesätze wirken deshalb bei der Bedarfsermittlung bedarfserhöhend (bedarfsmindernd), während sie bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen als neutral (wegen der einheitlichen fiktiven Hebesätze) angesehen werden.

Im Ergebnis führt dies bei jeder neuen Bedarfsberechnung zu einer Vergrößerung der Spreizung zwischen kleinen und großen Gemeinden.

d. Umverteilung durch die Übernivellierung beim Soziallastenansatz

Die Übernivellierung beim Soziallastenansatz führt zu einer massiven und nicht gerechtfertigten Umverteilung zugunsten der Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Quote an Bedarfsgemeinschaften.

Zwischen den Kreisen und innerhalb der Kreise kommt es zu einer deutlich Verstärkung der systematischen Übernivellierungen.

Statistisch gesehen verläuft die Umverteilungsgrenze durch den völlig überhöhten Soziallastenansatz bei Gemeinden mit etwa 60.000 Einwohnern. Allerdings gibt es auch große Städte wie Köln, Bochum, Bonn, Leverkusen und Solingen, die zu den Verlierern gehören.

Im kreisangehörigen Raum ist es so, dass dieser insgesamt deutlich verliert. Natürlich gibt es auch einzelne Gemeinden, die sich durch die Erhöhung des Soziallastenansatzes verbessern.

e. Soziallastenansatz und Kreisumlage

Da die Finanzierung der Soziallasten (im Regelfall) ausschließlich auf der Kreisebene erfolgt und durch die allgemeine Kreisumlage refinanziert wird, verfügen kreisangehörige Gemeinden mit einem hohen Soziallastenansatz (nach Abführung der Kreisumlage) über eine deutlich höhere Finanzkraft als Gemeinden mit einem niedrigen Soziallastenansatz, obwohl auf der Ausgabenseite gar keine Zusatzbelastung vorhanden ist.

Die bereits im GFG 2011 bestehende Übernivellierung innerhalb der Kreise verschärft sich durch die Anhebung des Soziallastenansatzes in eklatanter Weise. Die diesbezüglichen mahnenden und unmissverständlichen Hinweise des Verfassungsgerichtshofs vom 19.07.2011 wurden bisher offensichtlich vollständig ignoriert.

B. Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

(Drs. 16/176, Gesetzentwurf der Landesregierung).

Die Gründung eines Sondervermögens zur Abwicklung des Stärkungspaktgesetzes erscheint grundsätzlich sinnvoll, weil dadurch die Verteilung der vorgesehenen Mittel in einer recht flexiblen Form ermöglicht wird.

Allerdings dürfte der Landesanteil von 3,5 Mrd. Euro im Zeitraum zwischen 2011 und 2020 auch bei maximalen eigenen Anstrengungen der Kommunen bei weitem nicht ausreichen, um die strukturellen Defizite zu beseitigen.

Da im Jahr 2011 das strukturelle Defizit in den Ergebnisrechnungen der Kommunen in NRW bei rd. 5,77 Mrd. Euro gelegen haben dürfte (s.o.), wird durch die jährlichen Konsolidierungshilfen des Landes lediglich eine Quote von ca. 6 % abgedeckt. Wenn die Haushalte der Kommunen bis spätestens 2020 tatsächlich strukturell ausgeglichen sein sollen, sind erheblich höhere Mittel erforderlich.

Ingolf Deubel

Mehr Gerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich?

Das GFG 2011 und die Eckdaten zum GFG 2012

Vorwort

Bad Kreuznach, 02. November 2011

Der Titel dieser Untersuchung ist mit Bedacht gewählt worden. Im Jahr 1982 hatte ich schon einmal unter der Überschrift „Mehr Gerechtigkeit im Finanzausgleich“ einen mit dieser Arbeit vergleichbaren Aufsatz zum geplanten GFG 1983 veröffentlicht. Das Land wollte damals strukturschwächeren Gemeinden (gemessen durch die Steuerkraft pro Einwohner) dadurch helfen, dass diese Gemeinden so hohe Schlüsselzuweisungen erhalten sollten, dass sie nach dem kommunalen Finanzausgleich über höhere Einnahmen (pro Bedarfseinheit) verfügen konnten als steuerstarke Gemeinden.

Trotz aller frühzeitig vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine solche systematische Übernivellierung setzte das Land seine Planungen um und wurde erst 1985 durch den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen gestoppt. Die rückwirkende Reparatur dieses gravierenden Verfassungsverstößes kostete den Landeshaushalt schon damals immerhin 527 Mio. DM.

Die jetzige Entwicklung ähnelt der Situation des Jahres 1982 in fataler Weise. Trotz frühzeitiger Warnungen erhöhte das Land mit dem GFG 2011 den Soziallastenansatz von 3,9 auf 9,6 und will ihn im GFG 2012 sogar auf einen Wert von 15,3 anheben. Im GFG 2011 erhalten Gemeinden auf diese Weise für eine Bedarfsgemeinschaft Schlüsselzuweisungen im Umfang von 5.680 Euro und nach den vorläufigen Modellrechnungen vom 21.10.2011 steigt dieser Betrag im GFG 2012 auf rd. 7.779 Euro an.

Die nachweisbaren durchschnittlichen direkten kommunalen Zuschussbedarfe für eine Bedarfsgemeinschaft (nach Abzug der Bundes- und Landeszuschüsse) lagen jedoch im für die Bedarfsberechnungen im GFG 2011 relevanten Basisjahr 2008 lediglich bei 2.548 Euro. Um den sehr viel höheren Soziallastenansatz dennoch zu rechtfertigen, behauptet das Land, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ein allgemeiner Soziallastenindikator sei und somit auch ein geeigneter Maßstab zur Erfassung anderer Sozialleistungen wäre.

Konkrete Belege für die Richtigkeit dieser Theorie sind vom Land allerdings nicht vorgelegt worden. Eine detaillierte Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der Quote der Bedarfsgemeinschaften und den Zuschussbedarfen für die anderen kommunal finanzierten sozialen Lasten der Gemeinden zeigt hingegen in aller Deutlichkeit, dass die Theorie des Landes allenfalls für die örtliche Sozialhilfe teilweise belegbar ist, während die Ausgaben für die Jugendhilfe und die überörtliche Sozialhilfe ganz anderen Gesetzmäßigkeiten folgen.

Eine entsprechende statistische Analyse im Rahmen dieser Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass sich die örtliche Sozialhilfe pro Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2008 durchschnittlich lediglich um ca. 925 Euro erhöht hat. Addiert man die direkten und die indirekten sozialen Kosten, die im Jahr 2008 durch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verursacht wurden, kommt man auf einen Gesamtbetrag von 3.473 Euro pro Bedarfsgemeinschaft. Insofern lässt sich die These, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ein allgemeiner Soziallastenansatz sei, nur in einem sehr bescheidenen Maße belegen.

Bis zum Jahr 2011 haben sich die kommunal zu finanzierenden direkten und indirekten sozialen Kosten einer Bedarfsgemeinschaft auf ca. 3.717 Euro erhöht. Im Jahr 2012 dürften sie allerdings wegen der höheren Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wieder auf 3.642 Euro und in den Folgejahren 2013 und 2014 sogar bis auf 3.504 Euro zurückgehen.

Selbst wenn man zusätzlich berücksichtigt, dass die Schlüsselzuweisungen auch Bestandteil der Umlagegrundlagen sind, so reichen im Jahr 2011 für kreisfreie Städte zur vollständigen Kostendeckung Schlüsselzuweisungen von 4.349 Euro und im Jahr 2012 von 4.265 Euro pro Bedarfsgemeinschaft aus. Bis zum Jahr 2014 dürfte der kostendeckende Betrag sogar auf einen Wert von 4.103 Euro zurückgehen.

Daraus ergibt sich schon im GFG 2011 für kreisfreie Städte eine systematische Übernivellierung pro Bedarfsgemeinschaft von 1.331 Euro bzw. 30,6 % und im GFG 2012 sogar eine von 3.514 Euro bzw. 82,4 %. Im Gegensatz zum GFG 1983 erfolgt die Übernivellierung nunmehr aber nicht mehr pro Bedarfseinheit, sondern dadurch, dass dem Indikator Bedarfsgemeinschaft ein völlig überhöhter Bedarf (insgesamt über eine Mrd. Euro in 2011 und fast drei Mrd. Euro in 2012) zugeordnet wird. Die finanziellen Folgen sind aber die Gleichen wie schon im Jahr 1983, nämlich eine systematische Übernivellierung. Dass auch die verfassungsrechtliche Bewertung vergleichbar sein wird, darf erwartet werden.

Für den kreisangehörigen Raum als Gesamtheit kann die Beurteilung natürlich nicht anders ausfallen. Da sich allerdings die vom Verfassungsgerichtshof bereits monierten Verwerfungen im Finanzausgleich zwischen den Kreisen und innerhalb der Kreise durch die drastische Anhebung des Soziallastenansatzes massiv verschärft haben, entsteht auch hier dringender Handlungsbedarf.

Die notwendigen Reparaturen innerhalb des kreisangehörigen Bereichs betreffen zum Ersten die systematische Übernivellierung zwischen den Kreisen, zum Zweiten eine ebenso systematische Übernivellierung innerhalb der Kreise und zum Dritten das teilweise „Absaugen“ und damit Zweckentfremden zusätzlicher Schlüsselzuweisungen aus dem Soziallastenansatz im Rahmen des Kreisfinanzausgleichs.

Die finanziellen Folgen dieser drei Systemfehler erreichen so dramatische Größenordnungen, dass sie (gerade wegen des gestiegenen Soziallastenansatzes) nicht mehr länger hinnehmbar sind. Im Rahmen dieser Untersuchung werden deshalb geeignete Lösungen zur Beseitigung der identifizierten Mängel entwickelt.

Adressat dieser Untersuchung sind zunächst einmal vor allem die Landesregierung und der Landtag, aber natürlich auch die 396 Gemeinden und 31 Kreise sowie die kommunalen Spitzenverbände.

Weitere Adressaten sind vorstellbar. Aber vielleicht handelt der Gesetzgeber in Düsseldorf dieses Mal etwas klüger und besonnener als im Jahr 1982.

Prof. Dr. Ingolf Deubel

Gliederung

1. Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung	10
2. Anlass und Gang der Untersuchung.....	18
3. Zur Angemessenheit des Finanzausgleichsvolumens in Nordrhein-Westfalen	24
3.1. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 19.07.2011	24
3.2. Die finanzielle Position von Land und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich.....	26
3.3. Schlussfolgerungen für den horizontalen Finanzausgleich.....	38
4. Zur Ermittlung der Bedarfsansätze im kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen.....	39
4.1. Ein Prüfraster zur Beurteilung der Bedarfsansätze im Schlüsselzuweisungssystem.....	39
4.2. Ein Überblick zur Entwicklung der Bedarfsermittlung im nordrhein-westfälischen Finanzausgleich bis zum Jahr 2010	43
4.2.1. Die Bedarfsermittlung bis Anfang der achtziger Jahre	43
4.2.2. Der Vorschlag von Deubel zur Analyse der Zuschussbedarfe mit Hilfe der Regressionsanalyse	44
4.2.3. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs zur Aufstockung II	47
4.2.4. Das Gutachten der Arbeitsgruppe aus sachverständigen Praktikern	47
4.2.5. Das ifo-Gutachten von 1995	50
4.2.6. Das ifo-Gutachten von 2008	51
4.2.7. Die ifo-Kommission	53
4.3. Zur sachgerechten Abgrenzung der Zuschussbedarfe II und IIa.....	54
4.4. Die dynamische Instabilität des jetzigen Systems	58
4.5. Anwendungsbedingungen der Regressionsanalyse	62
4.6. Die Regressionsmodelle des Landes für das GFG 2011 und die Eckdaten zum GFG 2012	65
4.7. Die Regressionsanalyse der Zuschussbedarfe II und IIa, sinnvolles Verfahren oder lediglich Zirkelschluss?	72
4.8. Zur maximalen Höhe des Soziallastenansatzes	74
4.9. Überprüfung der Einhaltung der Anwendungsbedingungen für die Regressionsanalyse.....	89
4.10. Ansätze zur Beseitigung der Fehlspezifikation	94
4.11. Ein optimiertes Regressionsmodell zur Erklärung der Zuschussbedarf ..	100
4.12. Konsequenzen für die Erfassung der Soziallasten im kommunalen Finanzausgleich.....	111

5. Das Schlüsselzuweisungssystem der Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen	114
5.1. Vorbemerkungen	114
5.2. Das Schlüsselzuweisungssystem im GFG 2011	114
5.3. Das GFG 2011 und die Eckdaten zum GFG 2012 im Vergleich zur Struktur des GFG 2010.....	116
5.4. Ein Vergleich der im 4. Kapitel ermittelten Bedarfsansätze mit der Struktur des GFG 2010, dem GFG 2011 und den Eckdaten für das GFG 2012.....	125
5.5. Die Irrationalität des jetzigen Kreisfinanzausgleichs und geeignete Korrekturmöglichkeiten	128
5.6. Verfassungskonforme Gestaltungen im GFG 2011 und GFG 2012.....	138
Tabellenverzeichnis	6
Literaturverzeichnis	146
Anhang	148
Auswirkungen der Strukturveränderungen im GFG 2011 gegenüber der Struktur des GFG 2010 auf die Schlüsselzuweisungen	148
Auswirkungen der Strukturveränderungen im GFG 2012 (nach Eckdaten) gegenüber dem GFG 2011 auf die Schlüsselzuweisungen.....	167
Vergleich der Schlüsselzuweisungen aufgrund der Bedarfsansätze aus den optimierten Regressionsmodellen mit der Struktur des GFG 2010, dem GFG 2011 und den Eckdaten zum GFG 2012	186
Mehr-/Minderaufkommen an Schlüsselzuweisungen im GFG 2011 und im GFG 2012 durch übertnivellierende Soziallastenansätze.....	204

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich der Konsolidierungsbedarfe (mit Extrahaushalten) der alten Flächenländer und ihrer Gemeinden im Jahr 2010	28
Tabelle 2:	Kommunalisierungsgrade anhand der Zuschussbedarfe des Jahres 2007	30
Tabelle 3:	Hebesatzanspannung in NRW und den übrigen alten Flächenländern im Jahr 2010	32
Tabelle 4:	Laufende Rechnung, Abschreibungen und Investitionen	35
Tabelle 5:	Berechnungsschema für die Ermittlung des Zuschussbedarfs I.....	54
Tabelle 6:	Berechnungsschema für die Ermittlung des Zuschussbedarfs II.....	56
Tabelle 7:	Veränderungen der normierten Zuschussbedarfe IIa nach Korrekturen	57
Tabelle 8:	Schematische Darstellung der Auswirkungen der dynamischen Instabilität beim Verfahren des Landes Nordrhein-Westfalen zur „Berechnung“ der Hauptansatzstaffel mit Hilfe der Regressionsanalyse	59
Tabelle 9:	Regression des Zuschussbedarfs IIa auf der Basis des ifo-Modells IVa aus dem Jahr 1995	66
Tabelle 10:	Regression des Zuschussbedarfs IIa auf der Basis des ifo-Modells IVa von 1995 ohne G+F-Fläche.....	68
Tabelle 11:	Regression des Zuschussbedarfs II auf der Basis des ifo-Modells von 2008	70
Tabelle 12:	Regression des Zuschussbedarfs II auf der Basis des ifo-Modells von 2008 (mit Schülerindikator)	71
Tabelle 13:	Der Zuschussbedarf II – Objektive Bedarfsermittlung oder nur Zirkelschluss? –	73
Tabelle 14:	Reine Ausgaben (Zuschussbedarfe) aus kommunal finanzierten Sozialleistungen in Nordrhein-Westfalen in 2008.....	77
Tabelle 15:	Regression der örtlichen Sozialhilfe pro Einwohner auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte	78
Tabelle 16:	Regression der örtlichen Jugendhilfe pro Einwohner auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte	79

Tabelle 17: Kostendeckende Soziallastenansätze im jetzigen System entsprechend GFG 2008 mit einem Soziallastenansatz von 3,9	83
Tabelle 18: Kostendeckende Soziallastenansätze im jetzigen System entsprechend GFG 2011 (Soziallastenansatz 9,6)	84
Tabelle 19: Kostendeckende Soziallastenansätze im jetzigen System entsprechend der Modellrechnung zum GFG 2012 vom 21.10.2011 (Soziallastenansatz 15,3).....	85
Tabelle 20: Verfassungskonformes GFG 2011 mit einem für kreisfreie Städte einschließlich LV-Umlage kostendeckenden Soziallastenansatz von 6,81	86
Tabelle 21: Verfassungskonformes GFG 2012 (auf der Basis der Grunddaten im GFG 2011), aber mit einem für kreisfreie Städte einschließlich LV-Umlage kostendeckenden Soziallastenansatz von 6,90	87
Tabelle 22: Test von B1: Ist der Erwartungswert für alle $u(i) = 0$?	90
Tabelle 23: Regression der Quote der Bedarfsgemeinschaften.....	93
Tabelle 24: Regression des Zuschussbedarfs II auf der Basis des ifo-Modells von 2008 unter Berücksichtigung der Gemeindegrößenklassen.....	95
Tabelle 25: Regression des Zuschussbedarfs II (einheitliche Werte nach den Durchschnitts innerhalb der Gruppen der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden) I	96
Tabelle 26: Test von B1: Ist der Erwartungswert für alle $u(i) = 0$?	97
Tabelle 27: Regression des Zuschussbedarfs II (einheitliche Werte nach den Durchschnitts innerhalb der Gruppen der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden) II	97
Tabelle 28: Regression des Zuschussbedarfs II auf der Basis des ifo-Modells von 2008 mit zusätzlicher Unterscheidung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden	98
Tabelle 29: Test von B1: Ist der Erwartungswert für alle $u(i) = 0$?.....	99
Tabelle 30: Ausgangsmodell zur optimierten linearen Regression des Zuschussbedarfs II mit Differenzierung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden	103
Tabelle 31: Modell Ia: Optimierte Regression des (unkorrigierten) Zuschussbedarfs II	105
Tabelle 32: Test von B1: Ist der Erwartungswert für alle $u(i) = 0$?.....	106

Tabelle 33: Modell IIa: Optimierte Regression des um sonstige Zuweisungen bereinigten Zuschussbedarfs II	107
Tabelle 34: Modell IIIa: Optimierte Regression des um sonstige Zuweisungen und hebesatzbedingte Unterschiede bereinigten Zuschussbedarfs II	108
Tabelle 35: Modell Ib: Optimierte Regression des reduzierten Zuschussbedarfs II.....	110
Tabelle 36: Modell IIb: Optimierte Regression des reduzierten Zuschussbedarfs II ohne sonstige Zuweisungen.....	110
Tabelle 37: Modell IIIb: Optimierte Regression des reduzierten Zuschussbedarfs II ohne sonstige Zuweisungen und mit einheitlichen Hebesätzen	111
Tabelle 38: Auswirkungen des GFG 2011 gegenüber der Struktur des GFG 2010	117
Tabelle 39: Auswirkungen der für das GFG 2012 geplanten Veränderungen	121
Tabelle 40: Vergleich der Schlüsselzuweisungen aufgrund der Bedarfsansätze aus den optimierten Regressionsmodellen mit der Struktur des GFG 2010, dem GFG 2011 und den Eckdaten zum GFG 2012	126
Tabelle 41: Gewinne/Verluste für Gemeinden unter 60.000 Einwohnern in Euro pro Einwohner gegenüber GFG 2010, 2011 und 2012	126
Tabelle 42: Vergleich der Schlüsselzuweisungen aufgrund der Bedarfsansätze aus den optimierten Regressionsmodellen mit der Struktur des GFG 2010, dem GFG 2011 und den Eckdaten zum GFG 2012	127
Tabelle 43: „Logik“ des Kreisfinanzausgleichs	130
Tabelle 44: Korrektur der Übernivellierung im Kreisfinanzausgleich	133
Tabelle 45: Kosten beim Kreis und Bedarfsansätze bei den Gemeinden I.....	133
Tabelle 46: Kosten beim Kreis und Bedarfsansätze bei den Gemeinden II	135
Tabelle 47: Kostendeckender Sozialhilfeansatz von 6,81 für kreisfreie Städte ohne Soziallastenansatz im Kreisfinanzausgleich	136
Tabelle 48: Kostendeckender Soziallastenansatz von 6,81 für alle Gemeinden durch einen ergänzenden Soziallastenansatz von 3,90 im Kreisfinanzausgleich.....	137
Tabelle 49: Schlüsselzuweisungen im GFG 2011 nach Beseitigung der Übernivellierungen im Soziallastenansatz und im Kreisfinanzausgleich und Einführung eines Soziallastenansatzes auf der Kreisebene.....	140

**Tabelle 50: Schlüsselzuweisungen im GFG 2012 nach Beseitigung der Übernive-
vellierungen im Soziallastenansatz und im Kreisfinanzausgleich
und Einführung eines Soziallastenansatzes auf der Kreisebene..... 142**

1. Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung

Diese Untersuchung besteht aus drei Bausteinen. Im ersten Teil wird geprüft, ob das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs als angemessen anzusehen ist. Im zweiten Teil wird die Bedarfsseite im horizontalen Finanzausgleich auf der Gemeindeebene analysiert und im dritten Teil werden die konkreten Regelungen des Jahres 2011 und die für das Jahr 2012 geplanten Veränderungen im nordrhein-westfälischen Gemeindefinanzierungsgesetz für die Gemeinde- und die Kreisebene untersucht und auch entsprechende Verbesserungsvorschläge entwickelt.

Im ersten Teil wird herausgearbeitet, dass der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen weitaus schlechter dotiert ist als in den anderen alten Flächenländern. Obwohl die Kommunen in Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung des hohen Kommunalisierungsgrades im Ländervergleich als recht sparsam angesehen werden können, weisen sie einen hohen Finanzierungssaldo, weit überdurchschnittliche Hebesätze bei den Realsteuern und weniger als 50 % des durchschnittlichen Investitionsniveaus der anderen Flächenländer auf.

Der vom Land und auch vom Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen verwendete Maßstab des Finanzierungssaldos ist dabei kaum geeignet, die ganze Dramatik der kommunalen Finanzsituation in Nordrhein-Westfalen zu verdeutlichen. Da Vermögensverkäufe und der Verzicht auf notwendige Investitionen den Finanzierungssaldo absenken, kann bei oberflächlicher Betrachtung leicht der Eindruck entstehen, dass die Lage der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen günstiger sei als die des Landes.

Dieser Eindruck stellt sich jedoch bei einer stärker wirtschaftlich geprägten Sichtweise als völlig falsch dar. Ökonomisch gesehen wird die Finanzsituation einer Gebietskörperschaft nämlich sehr viel besser im kaufmännisch geprägten doppelischen System erfasst. Der wirklich relevante Indikator ist dabei der Saldo der Ergebnisrechnungen.

Die Ergebnisrechnungen liegen allerdings für die Länderebene nur sehr rudimentär und für die Gemeindeebene zumeist auch nur für die Kernhaushalte vor. Sieht man einmal von der Bildung und Auflösung von Rückstellungen ab, stimmen die Ergebnisrechnungen allerdings weitgehend mit dem Finanzierungssaldo der laufenden Rechnung abzüglich der Abschreibungen überein.

Zwar liegen auch für die Abschreibungen keine exakten Daten für die einzelnen Länder und ihre Gemeinden vor, aber in einer ersten Annäherung dürften die Werte des Landes und der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mit den jeweiligen bundesweiten Zahlen (pro Einwohner) weitgehend deckungsgleich sein. Bundesweite Zahlen für die Abschreibungen auf der Länderebene und der Gemeindeebene werden vom Statistischen Bundesamt auf der Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vorgelegt.

Berücksichtigt man diese Werte, so erhält man die folgenden Abschätzungen für die Defizite in Euro pro Einwohner in den Ergebnishaushalten:

Land NRW:	-147	alte Flächenländer ohne NRW:	+43
Kommunen NRW:	-432	Kommunen alte Flächenländer ohne NRW:	- 230

Dieser Vergleich zeigt, dass sich in Nordrhein-Westfalen sowohl das Land, als auch die Kommunen, in einer dramatischen Finanzsituation befinden, die bei den Kommunen bereits schon lange ein die Existenz bedrohendes Ausmaß angenommen hat.

Ausweislich der bisher sehr eindeutigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen ist das Land allerdings trotz der dramatischen Situation der Kommunen so lange nicht zur Unterstützung verpflichtet, wie es selbst keinen verfassungskonformen Haushalt hat.

Es erscheint aber dennoch notwendig, das reichlich verzerrte Bild, das der Maßstab „Finanzierungssaldo“ zeichnet, ein wenig zu relativieren. Dass in vielen Kommunen das Eigenkapital bereits völlig oder zumindest weitgehend aufgebraucht und jegliche Investitionskraft verloren gegangen ist, gehört leider zur Realität. Und diese Realität schlägt sich eben weniger im Finanzierungssaldo, sondern vor allem in den Ergebnishaushalten nieder. Da Abschreibungen nicht zu einem Liquiditätsabfluss führen, können die bedrohlich zunehmenden Kassenkredite von aktuell schon mehr als 20 Mrd. Euro dabei nur wie die Spitze eines Eisbergs interpretiert werden.

Der zweite Teil dieser Untersuchung wird von der Frage geprägt, auf welche Weise sich kommunale Finanzbedarfe ermitteln und messen lassen. Da dem Land bei der Lösung dieser Frage zweifelsfrei ein weiter Ermessensspielraum einzuräumen ist, kann es hier auch nicht um die Frage gehen, ob das Land die bestmöglichen Lösungen gefunden hat, sondern nur darum, ob zumindest die methodischen und fachlichen Mindeststandards bei der Bestimmung von Bedarfsansätzen beachtet worden sind.

Deshalb ist zunächst einmal ein Prüfraster für solche Mindeststandards entwickelt worden. Verstöße gegen diese Mindeststandards können die Verfassungskonformität der vom Land gefundenen Lösungen nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen allerdings nur dann infrage stellen, wenn das Land wissen musste, dass gegen solche Mindeststandards verstoßen wird, wie dies z.B. erkennbar beim GFG 1983 der Fall war.

Das zentrale Instrument des Landes zur Bedarfsermittlung ist die Regressionsanalyse der Zuschussbedarfe II bzw. IIa. Dieses Instrument wurde in den achtziger Jahren von der Arbeitsgruppe sachverständiger Praktiker für das Land Nordrhein-Westfalen eingeführt und vom ifo-Institut, das 1995 und 2008 entsprechende Gutachten vorlegte, mehrfach bestätigt und weiterentwickelt.

Auch in der nachfolgenden ifo-Kommission des Landes wurden die Ergebnisse der Regressionsanalysen nicht grundsätzlich in Zweifel gezogen, sondern allenfalls, von den jeweiligen Interessen der Beteiligten geleitet, unterschiedlich interpretiert.

Auf den ersten Blick muss deshalb für den Nichtökonomiker der Eindruck entstehen, dass es sich bei der Regressionsanalyse um ein objektives und manipulationsfreies

Instrument handelt, das politische Entscheidungen auf eine rationale Basis stellt. Kenner der Materie, wozu sicherlich auch das ifo-Institut gehört, sind in ihrer Bewertung dagegen sehr viel zurückhaltender.

Die Ergebnisse von Regressionsanalysen können nämlich nur dann wirklich verwendbare Ergebnisse generieren, wenn auch die entsprechenden Anwendungsbedingungen erfüllt sind und sie können und dürfen politische Entscheidungen nicht ersetzen.

Keinesfalls darf die Regressionsanalyse als ein Automat angesehen werden, der mit Daten gefüttert wird und dann unumstößliche Wahrheiten produziert. Genau in dieser Form wird die Regressionsanalyse jedoch neuerdings vom Land eingesetzt.

Während z.B. das ifo-Institut in seinem Gutachten aus dem Jahr 2008 den berechneten Parameter für den Soziallastenansatz von über 10 noch als unplausibel hoch angesehen hat und deshalb einen Wert von lediglich 4,2 vorschlug, kommen neueste Berechnungen des Landes sogar auf Werte von fast 18, ohne dass dabei noch einmal ernsthaft die Plausibilität dieser Werte hinterfragt worden ist. Zur Begründung wird lapidar erklärt, dass es sich eben um einen allgemeinen Soziallastenindikator handele, in dessen Wert sich nicht nur die Kosten aus dem SGB II, sondern auch andere soziale Lasten niederschlugen.

Schon einfachste Plausibilitätsüberlegungen hätten dem Land verdeutlichen müssen, dass diese Begründung keine ausreichende Tragfähigkeit entwickeln kann.

Es erschien im Rahmen dieser Untersuchung allerdings deutlich zielführender, nicht nur die offensichtliche Unplausibilität der vom Land berechneten Werte zu belegen, sondern auch aufzuzeigen, wie es zu diesen völlig überhöhten Werten kommen konnte und wie eine sachgerechte Vorgehensweise (mit Einsatz der Regressionsanalyse) aussehen könnte.

Die wichtigsten Ergebnisse dieses Teils der Untersuchung lassen sich in wenigen Punkten beschreiben:

- Der verwendete Maßstab des Zuschussbedarfs II bzw. IIa ist nicht sachgerecht abgegrenzt. Die Einbeziehung der sonstigen Zuweisungen (die hauptsächlich an kreisfreie Städte fließen) als Bedarfe führt zu unzulässigen Doppelzählungen. Zu noch massiveren Verzerrungen führt die Einbeziehung der tatsächlichen Steuereinnahmen anstatt (wie bei der Bestimmung der Höhe der Schlüsselzuweisungen) nur der normierten Steuereinnahmen. Es kommt durch beide Effekte zusammen zu einer Überschätzung der Bedarfe der kreisfreien Städte um annähernd 400 Mio. Euro. Außerdem führt diese fehlerhafte Abgrenzung zu deutlich höheren Schätzwerten für den Soziallastenansatz.
- Eine unmittelbare Folge der sachwidrigen Abgrenzung der Zuschussbedarfe II bzw. IIa ist die dynamische Instabilität des Schlüsselzuweisungssystems. Bei jeder neuen Bedarfsermittlung kommt es dadurch fast zwangsläufig zu einer ständigen Ausweitung der Sonderbedarfe. Die Anhebung des Soziallastenansatzes im Jahr 2011 wird, wenn die Zuschussbedarfe des Jahres 2011 zu einem späte-

ren Zeitpunkt einer Regressionsanalyse unterzogen werden, durch die Eigendynamik des Systems mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu einem weiter ansteigenden Schätzparameter für den Einfluss der Bedarfsgemeinschaften auf die Zuschussbedarfe führen.

- Die vom Land für das GFG 2011 und das GFG 2012 berechneten Regressionsmodelle verstoßen in eklatanter Weise gegen die elementaren Anwendungsbedingungen der Regressionsanalyse. Dies führt dazu, dass die berechneten Parameter zum Teil extrem verzerrte Werte annehmen und einige sogar falsche Vorzeichen haben.
- Eine genaue Analyse der Auswirkungen der Bedarfsgemeinschaften auf die von den Kommunen aufzuwendenden Zuschussbedarfe für soziale Leistungen führt zu Werten, die weit unterhalb der Ergebnisse aus den Regressionsanalysen liegen. Während sich aus den Regressionsanalysen ein rechnerischer Bedarf von fast 10.000 Euro pro Bedarfsgemeinschaft ergibt, führt eine genaue Analyse lediglich zu direkten Kosten einer Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2008 von 2.548 Euro im Bereich des SGB II und rd. 925 Euro indirekten Kosten im Bereich der örtlichen Sozialhilfe. Eine Korrelation zur Jugendhilfe ist praktisch nicht gegeben und die überörtliche Sozialhilfe wird sowieso über die allgemeinen Umlagen der Landschaftsverbände finanziert, so dass ein finanzieller Zusammenhang per se nicht gegeben sein kann.

Die maximalen direkten und indirekten Kosten pro Bedarfsgemeinschaft von zusammen 3.473 Euro im Basisjahr 2008 erhöhen sich allerdings deshalb noch ein Stück, weil die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2008, die aufgrund des Soziallastenansatzes geflossen sind, auch in die Umlagegrundlagen einberechnet wurden. Bei Berücksichtigung des Soziallastenansatzes von 3,9, des Grundbetrages von 774 Euro sowie des einheitlichen Umlagesatzes für die Landschaftsumlage von 15,8 % im Jahr 2008 ergibt sich somit ein Maximalwert von 3.902 Euro, mit dem kreisfreie Städte alle Kosten des Jahres 2008 finanzieren konnten, die auf den Einfluss der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen waren.

- Die hohen Werte in den Regressionsanalysen von fast 10.000 Euro pro Bedarfsgemeinschaft sind vor allem darauf zurückzuführen, dass wichtige Einflussfaktoren nicht berücksichtigt wurden. Dies sind insbesondere die Indikatoren für Ballungskosten und überdurchschnittliche Rückgänge der Einwohnerzahlen. Der Einfluss dieser Größen auf die Zuschussbedarfe ist von erheblicher Bedeutung. Die spezifischen Zuschussbedarfe, die mit diesen Indikatoren erklärt werden, haben allerdings wenig mit (zusätzlichen) sozialen Kosten zu tun. Es geht vielmehr um Kostenremanenzen aus dem Vorhalten einer zu großen Infrastruktur und Mehrausgaben in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung, Schulen, Kultur und Wirtschaftsförderung sowie bei Zinsen und Pensionslasten. Nur wenn man den Begriff der „sozialen Lasten“ als Begründung für jegliche Art von Mehrausgaben verwendet, kann man die vom Land gegebene Erklärung nachvollziehen.
- Daneben kommt es wegen gravierender systemischer Mängel im Kreisfinanzausgleich bei den Schätzwerten für die Parameter des Einflusses der Bedarfs-

gemeinschaften auf die Zuschussbedarfe bei kreisangehörigen Gemeinden zu deutlich überhöhten Werten. Nach einer Beseitigung dieser Mängel dürfte sich eine Normalisierung der Schätzwerte ergeben.

- Reichlich unplausibel sind auch die Schätzwerte für die Parameter im Schüleransatz. Der Wert für Halbtagschüler dürfte zu niedrig und der für Ganztagschüler deutlich zu hoch liegen.
- Es lässt sich zeigen, dass sachgerecht vorgenommene Regressionen zu einer erheblich besseren Schätzqualität führen als die vom Land verwendeten fehlspezifizierten Modelle. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden dabei in insgesamt sechs Varianten vorgelegt. Vielleicht kann das Land für zukünftige (dann hoffentlich sachgerechte) Regressionen die eine oder andere Anregung aus dieser Arbeit verwenden.

Im dritten Teil der Untersuchung geht es dann um das konkrete Schlüsselzuweisungssystem für die Gemeinden und Kreise. Die Landschaftsumlage wird insofern einbezogen, weil sie zum einen bei der Kalkulation eines kostendeckenden Soziallastenansatzes zu beachten ist und zum anderen im kreisangehörigen Raum zu massiven Verwerfungen führt.

Nach der Darstellung der technischen Seite des Finanzausgleichs werden zunächst die Auswirkungen der Veränderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz von der Struktur des GFG 2010 (aber mit den Grunddaten für das GFG 2011) zum GFG 2011 und zum geplanten GFG 2012 (aus Vergleichsgründen ebenfalls auf der Basis der Grunddaten des GFG 2011) im Detail für jede einzelne Gemeinde gerechnet und analysiert.

Da die Datengrundlagen für alle drei Varianten unverändert bleiben, können die jeweiligen Verteilungseffekte unmittelbar ermittelt werden. Die Daten für die kreisweise zusammengefassten Gemeinden und die kreisfreien Städte sowie die verschiedenen Gemeindegrößenklassen findet sich als Tabellen im Text wieder, die Daten für die einzelnen Gemeinden sind im Anhang dargestellt.

Die Umverteilungswirkungen durch die Neugewichtungen der Sonderbedarfe und hier vor allem des Soziallastenansatzes sind erheblich. Gegenüber der Struktur des GFG 2010 werden alleine durch die Erhöhung des Soziallastenansatzes von 3,9 auf 15,3 insgesamt 424 Mio. Euro umverteilt. Nach Gemeindegrößenklassen betrachtet, verläuft die Hauptumverteilungslinie bei etwa 60.000 Einwohnern. Gemeinden mit weniger Einwohnern verlieren zusammengekommen 328 Mio. Euro, während die größeren Gemeinden den entsprechenden Betrag hinzugewinnen.

Der Soziallastenansatz alleine zeigt dabei noch nicht das genaue Ausmaß der Überniveellierung, sondern nur im Zusammenhang mit dem Grundbetrag. Wenn nämlich der Soziallastenansatz steigt und zugleich auch andere Ansätze erhöht werden, muss natürlich der Grundbetrag sinken, weil die verteilbare Schlüsselmasse konstant bleibt.

Während der Grundbetrag im Jahr 2011 nach der Struktur des Jahres 2010 noch knapp 755 Euro betragen hätte, liegt er im GFG 2011 nur noch bei 657 Euro und sinkt nach

den vorläufigen Grunddaten des GFG 2012 auf 565 Euro. Die Schlüsselzuweisungen, die durch einen erhöhten Soziallastenansatz ausgelöst werden, entwickeln sich folglich nur unterproportional.

Da die Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft seit 2008 moderat angestiegen sind und zugleich der Bund seine Anteile reduziert hat, liegen die kommunal zu finanzierenden direkten und indirekten Kosten im Jahr 2011 bei rd. 3.717 Euro. Da der Bund in den nächsten Jahren schrittweise die vollständige Finanzierungsverantwortung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt, gehen die direkten und indirekten Zuschussbedarfe der Gemeinden im Jahr 2012 sogar auf ca. 3.642 Euro zurück.

Einschließlich der abzuführenden Landschaftsumlage ergeben sich somit kostendeckende Schlüsselzuweisungen pro Bedarfsgemeinschaft von 4.349 Euro im Jahr 2011 und 4.265 Euro im Jahr 2012. Dies würde kostendeckenden Soziallastenansätzen von 6,81 im Jahr 2011 und 6,90 im Jahr 2012 entsprechen.

Die mit einer Bedarfsgemeinschaft verbundenen Schlüsselzuweisungen haben von 2.943 Euro in der Struktur des GFG 2010 auf 5.680 Euro im GFG 2011 zugenommen und steigen im GFG 2012 auf 7.779 Euro. Daraus ergeben sich Kostenüberdeckungen pro Bedarfsgemeinschaft von 1.331 Euro bzw. 30,6 % in 2011 und 3.514 Euro bzw. von mindestens 82,4 % in 2012. Für das GFG 2011 und das GFG 2012 muss deshalb eine massive und systematische Übernivellierung festgestellt werden, die auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht hinnehmbar ist. Bei rd. 827.000 Bedarfsgemeinschaften (im Dezember 2010) geht es dabei auch nicht um kleine Summen, sondern um die Fehlleitung von über einer Mrd. Euro in 2011 und fast drei Mrd. Euro in 2012.

Im Anschluss an die Analyse der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden wird ebenfalls noch im dritten Teil der Untersuchung mit Hilfe entsprechender Simulationsrechnungen demonstriert, welche Verteilungswirkungen die aus den optimierten Regressionen im 4. Kapitel abgeleiteten sechs GFG-Strukturmodelle zur Folge hätten. Auch diese Ergebnisse sind in aggregierter Form tabellarisch aufbereitet worden und für die einzelnen Gemeinden im Anhang dargestellt.

Von äußerster verfassungsrechtlicher Brisanz ist die folgende Analyse zum Kreisfinanzausgleich und der Koordination der einzelnen Ebenen. Der sich dabei ergebende Befund kann eigentlich nur mit Attributen wie „absurd“, „abenteuerlich“ oder etwas ziviler „nicht nachvollziehbar“ bezeichnet werden.

Im Kreisfinanzausgleich überlagern sich gleich vier schwere systemische Fehler. Dies ist zum Ersten der schon beschriebene übernivellierende Effekt des Soziallastenansatzes. Zum Zweiten führt die Nichtberücksichtigung der Landschaftsumlage im Kreisfinanzausgleich ebenfalls zu einer systematischen Übernivellierung. Höhere Umlagegrundlagen eines Kreises werden also nicht nur, wie es auch schon durch den Kreis Recklinghausen und seine Gemeinden beim Verfassungsgerichtshof beklagt wurde,

neutralisiert bzw. vollständig nivelliert, sondern es muss zudem auch noch eine überproportionale Landschaftsumlage abgeführt werden. Dadurch kommt es dann zur systematischen Übernivellierung.

Die dritte Übernivellierung findet kreisintern statt. Den einzelnen (kreisangehörigen) Gemeinden selbst kann nämlich im geltenden Finanzausgleich (finanziell gesehen) nichts Besseres passieren, als eine möglichst hohe Quote an Bedarfsgemeinschaften zu haben. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kreis insgesamt nur eine niedrige Quote hat.

Da die Kreise die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II tragen und diese über die Kreisumlage refinanzieren, müssen die Gemeinden proportional zu ihren jeweiligen gesamten Umlagegrundlagen zur Kostendeckung beitragen. Die auf ihre eigenen Soziallastenansätze entfallenden anteiligen Schlüsselzuweisungen der einzelnen Gemeinden müssen dagegen als Bestandteil der Umlagegrundlagen nur in Höhe der Umlagesätze an die Kreise weitergereicht werden.

Der vierte schwere Systemfehler liegt darin, dass im kreisangehörigen Raum wegen des „Absaugeffekts“ des nivellierenden bzw. sogar übernivellierenden Kreisfinanzausgleichs zur Refinanzierung der notwendigen Kreisumlagen sehr viel höhere Soziallastenansätze erforderlich sind als bei kreisfreien Städten. Dieser Sachverhalt schlägt sich dann auch in den überhöhten Schätzwerten bei der Regressionsanalyse nieder.

Drei der vier Mängel sind im Grundsatz schon seit Jahrzehnten bekannt und beschrieben. Neu hinzugekommen ist lediglich die Übernivellierung durch den Soziallastenansatz. Da die durch die ersten drei Mängel entstandenen Verwerfungen sich bis einschließlich des Jahres 2010 noch in relativ engen Grenzen hielten, waren sie bis zur Klage des Kreises Recklinghausen und seiner Gemeinden gegen das GFG 2008 auch nie Gegenstand verfassungsrechtlicher Auseinandersetzungen gewesen.

Der Verfassungsgerichtshof hat zwar im Juli dieses Jahres die entsprechende Klage abgewiesen, aber keine Zweifel daran gelassen, dass eine weitere Zunahme dieser Verwerfungen nicht mehr tolerierbar sei. Außerdem waren offensichtlich sowohl das Gericht, als auch die Kläger fälschlicherweise nur von einer neutralisierenden Wirkung des Kreisfinanzausgleichs ausgegangen und hatten dabei übersehen, dass die abzuführende Landschaftsumlage sogar zu einer systematischen Übernivellierung führt.

Da sich diese Verwerfungen durch die massive Erhöhung des Soziallastenansatzes deutlich verschärft haben, muss das Land nunmehr dringend die Vorgaben des Gerichtes umsetzen, denn bei der nächsten Klage dürfte der Verfassungsgerichtshof wohl kein Auge mehr zudrücken.

Zudem wird, der Anregung des Verfassungsgerichtshofs folgend, im Rahmen dieser Untersuchung aufgezeigt, dass sich alle vier Systemfehler in relativ einfacher Weise korrigieren lassen. Zur Vermeidung der Übernivellierung beim Soziallastenansatz ist eine Absenkung auf einen kostendeckenden Wert notwendig. Die Übernivellierung im Kreisfinanzausgleich kann durch eine entsprechende Absenkung des einheitlichen

Kreisumlagesatz neutralisiert werden, die kreisinterne Übnivellierung kann dadurch behoben werden, dass die Bedarfsgemeinschaften innerhalb eines Kreises nicht nach Wohnorten, sondern proportional zu den Gesamtansätzen verteilt werden und der „Absaugeffekt“ lässt sich durch einen ergänzenden Soziallastenansatz im Kreisfinanzausgleich exakt ausgleichen.

Im abschließenden letzten Unterkapitel wird dann dargestellt, wie eine verfassungskonforme Gestaltung des GFG 2011 hätte aussehen können und wie sich das GFG 2012 verfassungskonform ausgestalten lässt.

Dafür wird insbesondere berechnet, welche Auswirkungen eine Absenkung der Soziallastenansätze im GFG 2011 von 9,6 auf kostendeckende 6,81 und im GFG 2012 von 15,3 auf kostendeckende 6,90 hat und welche Wirkungen die notwendigen Korrekturen im Kreisfinanzausgleich entfalten.

So lässt sich z.B. zeigen, dass einem Kreis wie Recklinghausen, aber auch der Gesamtheit des kreisangehörigen Bereichs, sehr viel mehr geholfen werden kann, wenn der Kreisfinanzausgleich endlich rational gestaltet wird, als wenn der Soziallastenansatz auf ein astronomisches Niveau steigt. In der Struktur des GFG 2012, aber mit einer Absenkung des Soziallastenansatzes von 15,3 auf kostendeckende 6,90 und gleichzeitiger Umsetzung der hier genannten Vorschläge, kann sich sogar der durch hohe Soziallasten besonders gebeutelte Kreis Recklinghausen gegenüber der geplanten Struktur des GFG 2012 finanziell nochmals leicht verbessern.

Als Gesamtfazit ist festzuhalten, dass die Bedarfsermittlung für den Soziallastenansatz so fehlerbehaftet ist, dass es bereits im GFG 2011 zu einer massiven Übnivellierung gekommen ist. Bei Umsetzung der Eckpunkte für das GFG 2012 würde diese Übnivellierung weiter verschärft.

Zu systematischen Übnivellierungen kommt es außerdem bereits im GFG 2011 sowohl im Kreisfinanzausgleich, als auch innerhalb der Kreise. Und ohne die Einführung eines Soziallastenansatzes auf der Kreisebene lässt sich für kreisfreie Städte und den kreisangehörigen Raum kein einheitlicher, in beiden Bereichen kostendeckender Soziallastenansatz festlegen.

Dringend neu diskutiert werden muss auch eine sachgerechte Abgrenzung des Zuschussbedarfs II. Bei der Bedarfsermittlung auf der Basis von Regressionsanalysen sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass die notwendigen ökonomischen Standards auch wirklich eingehalten werden.

Da es schon aus reinen Zeitgründen ausgeschlossen ist, bereits zum Jahr 2012 ein völlig neues und über alle verfassungsrechtlichen Bedenken erhabenes GFG vorzulegen, kann dem Land zur Vermeidung weiter verfassungsrechtlicher Auseinandersetzungen eigentlich nur ein Stufenplan (mit entsprechenden Ankündigungen) empfohlen werden.

In der ersten Stufe wäre im GFG 2012 der Soziallastenansatz so weit abzusenken, dass die für eine Bedarfsgemeinschaft zugeteilten Schlüsselzuweisungen nicht höher

als 4.265 Euro liegen und im Schüleransatz wären die Proportionen zwischen Halbtags- und Ganztagschülern auf einen plausiblen Wert anzupassen.

Im Kreisfinanzausgleich sollten für 2012 zumindest die Übernivellierungen zwischen den Kreisen (durch eine entsprechende Korrektur des einheitlichen Kreisumlagesatzes) und zwischen den Gemeinden eines Kreises (durch eine zu den Gesamtansätzen proportionale Verteilung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften innerhalb der Kreise) beseitigt werden. Es würde im Interesse der Kreise mit hohen Quoten an Bedarfsgemeinschaften auch vieles dafür sprechen, bereits im GFG 2012 einen ergänzenden Soziallastenansatz auf der Kreisebene einzuführen.

In einem zweiten Schritt könnte dann mit externer Beratung durch einen fachlich ausgewiesenen Ökonometriker und Finanzwissenschaftler auf der Basis eines korrigierten Zuschussbedarfs II ein konsistentes und die Anwendungsbedingungen der Regressionsanalyse beachtendes Modell entwickelt werden, das im Jahr 2013 oder wegen der notwendigen intensiven politischen Diskussion spätestens 2014 als Basis für zukünftige Entscheidungen dienen könnte.

Und grundsätzlich sollte für den kommunalen Finanzausgleich das Gleiche wie für Finanzmarktprodukte gelten. Was man nicht wirklich verstanden und durchdrungen hat, ist als Grundlage für die Verteilung einer Finanzmasse von insgesamt rd. 8,40 Mrd. Euro nicht geeignet.

2. Anlass und Gang der Untersuchung

Anlass für diese Untersuchung sind zu einen das wachsende strukturelle Defizit der Gesamtheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen und zum anderen die vorgenommenen erheblichen strukturellen Veränderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz zwischen den Jahren 2010 und 2011 und die Planungen des Landes für das Jahr 2012. Diese Planungen sind im Laufe dieser Untersuchung mit den im August 2011 von der Landesregierung vorgelegten Eckdaten und der am 21.10.2011 veröffentlichten Modellrechnung zum GFG 2012 weitgehend konkretisiert worden.

Mit dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) legt das Land Nordrhein-Westfalen insbesondere fest, wie hoch die auf die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände entfallenden Schlüsselmassen sein sollen und nach welchen Kriterien sie verteilt werden.

Daneben werden im GFG auch Regelungen für die sonstigen Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände getroffen, die für diese Untersuchung allerdings nur insofern von Bedeutung sind, als sich erneut bzw. immer noch die Frage stellt, ob die Leistungen des Landes an seine Gemeinden (gemessen anhand der gesamten Nettotransfers) den finanzpolitischen Mindestanforderungen entsprechen.

Der vertikalen Frage, ob das Volumen des Finanzausgleichs diese Mindestanforderungen noch erfüllt oder ob dies (endgültig) nicht mehr der Fall ist, soll im folgenden Kapitel vor allem mit Hilfe einer Analyse der Haushaltsergebnisse des Jahres 2010 im Vergleich zu anderen Flächenländern nachgegangen werden.

Die horizontale Frage, ob nämlich die Mittel des Finanzausgleichs problemadäquat und gerecht verteilt werden, wird dann in den folgenden Kapiteln behandelt. Dabei wird zunächst die Bedarfsseite analysiert.

Die Bedarfsseite steht deshalb im Mittelpunkt dieser Untersuchung, weil hier, im Vergleich zu den Jahren bis einschließlich 2010, die entscheidenden Veränderungen stattgefunden haben.

Die vorgesehenen Änderungen im Entwurf des GFG 2011 gegenüber dem Jahr 2010 wurden ohne große vorherige Ankündigung am 23. Dezember 2010 durch die Landesregierung „unter den Gabentisch“ gelegt. Dabei teilte sie mit, dass die Umsetzung der vorgenommenen Grunddatenaktualisierungen in zwei Schritten für die Jahre 2011 und 2012 vorgesehen sei.

Auf der Basis der zwischenzeitlich verfügbaren Grunddaten des Jahres 2008 hatte das Land die Parameterwerte für den Haupt-, den Soziallasten- und den Zentralitätsansatz völlig neu bestimmt und berief sich dabei zunächst noch auf das ifo-Gutachten aus dem Jahr 1995¹ und eigene neuere Berechnungen für das GFG 2011 auf der Basis aktualisierter Grunddaten².

Die Ergebnisse des neueren ifo-Gutachtens aus dem Jahr 2008³ und die Beratungsergebnisse der folgenden ifo-Kommission⁴ sollten nach entsprechenden Ankündigungen der Landesregierung erst im Jahr 2012 Berücksichtigung finden.

Nach Auskunft des Landes ergab sich aus diesen aktualisierten Berechnungen für die Hauptansatzstaffel eine Reduzierung der Spreizung um 3 Punkte von 157% auf 154%. Für den Sozialansatz wurde ein Wert von 15,3 pro Bedarfseinheit ermittelt und für den Zentralitätsansatz ein Faktor von 0,42 pro sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Maßeinheit ist dabei jeweils der Bedarf eines „Normeinwohners“ in einer Gemeinde mit nicht mehr als 25.000 Einwohnern.

¹ Vgl. Parsche, R., Steinherr, M. unter Mitarbeit von Bernhardt, M., 1995, Der kommunale Finanzausgleich des Landes Nordrhein-Westfalen, Gutachten im Auftrag des Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. München, Anhang D, S. 20, Zitiert als: ifo 1995.

² Vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2011, Vorlage 15/385 vom 18. Februar 2011 für den Landtag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

³ Vgl. Büttner, T., Holm-Hadulla, F., Parsche, R., Starbatty, C., 2008, Analyse und Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen, Gutachten im Auftrag des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen. München. Zitiert als: ifo 2008.

⁴ Vgl. Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 2010, Analyse und Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs Nordrhein-Westfalen, Kommission zur Beratung der Empfehlungen des Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo), Abschlussbericht. Düsseldorf. Zitiert als: ifo-Kommission.

Im GFG 2011 umgesetzt wurden davon die Verringerung der Spreizung des Hauptansatzes um 3 Punkte und 50% der berechneten Erhöhung des Soziallastenansatzes. Da der bisherige Ansatz 3,9 betrug, wurde er um 50% der Differenz von 11,4 zwischen dem bisherigen Wert von 3,9 und dem Schätzwert von 15,3, also um 5,7 erhöht, so dass sich ein neuer Ansatz von 9,6 ergab. Der Zentralitätsansatz wurde zunächst nicht angepasst.

Die Erhöhung des Soziallastenansatzes auf den Zielwert von 15,3 und des Zentralitätsansatzes sowie weiterer Umsetzungsschritte für die vom ifo-Institut und der ifo-Kommission gemachten Vorschläge wurden von der Landesregierung für das GFG 2012 angekündigt.

Der Entwurf des GFG 2011 wurde in der vorgelegten Form dann schließlich auch am 18. Mai 2011 vom Landtag beschlossen.

Die Umverteilungswirkungen des GFG 2011 gegenüber der bisherigen Struktur des GFG 2010 sind beachtlich. Stellt man die Umverteilung in der Form eines Nullsummenspiels dar, so erhalten die Gewinnergemeinden um 256 Mio. Euro höhere Zuweisungen, während dementsprechend die Zuweisungen an die Verlierergemeinden im gleichen Umfang geringer ausfallen.

Hauptverlierer sind die Gemeinden bis 60.000 Einwohner, deren Schlüsselzuweisungen sich zusammen genommen um 179 Mio. Euro verringerten, während sich die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohner um den gleichen Betrag erhöhten.

Vor dem Hintergrund dieser teilweise dramatischen Verschiebungen, die bei immerhin 110 Gemeinden zu Verlusten von über 50 Euro pro Einwohner führten, konnte es nicht verwundern, dass die Verlierergemeinden die Beratungen mit heftigen Protesten begleitet haben und Klagedrohungen laut und in der Zwischenzeit auch umgesetzt wurden. Von 396 Gemeinden insgesamt gehören 75 zu den Gewinnern, 45 wären in beiden Fällen abundant (bekämen also in beiden Strukturen keine Schlüsselzuweisungen) und 276 (überwiegend kleinere) Gemeinden verlieren durch die Strukturveränderungen an Schlüsselzuweisungen.

Dass das Land seine bisherigen Ankündigungen für das Jahr 2012 trotz der heftigen Gegenwehr vieler Kommunen konsequent umsetzen will, zeigte sich mit den am 19. August 2011 von Innenminister Ralf Jäger vorgestellten Eckpunkten für das GFG 2012. Als Berechnungsbasis dient dabei nach Aussage des Innenministers eine durch das Land durchgeführte weitere Regressionsanalyse, die sich nunmehr am Regressionsmodell des ifo-Gutachtens aus dem Jahr 2008 orientierte⁵.

Nach den Berechnungen des Landes ergibt sich im neuen Modell (im Übrigen auf unveränderter Datenbasis) nunmehr sogar ein Wert von 17,76 für den Soziallastenansatz. Die Landesregierung will aber dennoch „zur Abmilderung der Wirkungen des Soziallas-

⁵ Vgl. ifo 2008, S.96 ff.

tenansatzes auf die Verteilung der Schlüsselzuweisungen“ beim angekündigten Wert von 15,3 bleiben⁶.

Die anderen Bedarfsfaktoren sollen nach dem Willen der Landesregierung im Jahr 2012 exakt den rechnerischen Schätzwerten der eigenen Regressionsanalyse auf der Basis des ifo-Modells aus dem Jahr 2008 entsprechen⁷. Der Hauptansatz soll wieder spürbar stärker, nämlich auf 157% (154% im GFG 2011) gespreizt werden, der Zentralitätsansatz einen Wert von 0,65 bekommen (0,15 im GFG 2011) und der neu eingeführte Flächenansatz bei Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte 0,24 pro Hektar betragen. Der bisherige Schüleransatz soll (entsprechend der Vorschläge des ifo-Instituts) vereinfacht werden, indem nur noch zwischen Halbtagschülern mit einem Ansatz von 0,7 und Ganztagschülern mit einem Ansatz von 3,33 unterschieden wird.

Außerdem soll (ebenfalls auf Vorschlag des ifo-Instituts) ab dem Jahr 2012 (analog zum bayerischen Finanzausgleichssystem) ein Demografiefaktor eingeführt werden. Dabei wird die aktuelle Einwohnerzahl mit der durchschnittlichen Einwohnerzahl der letzten 3 Jahre verglichen und der höhere Wert angesetzt.

Die fiktiven Hebesätze sollen gegenüber dem GFG 2011 unverändert bleiben.

Die durch das GFG 2012 entstehende zusätzliche Umverteilung vom kreisangehörigen zum kreisfreien Bereich gegenüber dem GFG 2011 wird vom Innenministerium (auf der Basis der Grunddaten des GFG 2011) mit 100,3 Mio. Euro beziffert. Durch eine einmalige Abmilderungshilfe im Umfang von rd. 70 Mio. Euro sollen die Rückgänge für die betroffenen Gemeinden zumindest noch im Jahr 2012 erträglicher gestaltet werden.

Mit einer am 21.10.2011 veröffentlichten ersten Proberechnung zum GFG 2012 hat der Innenminister in der Zwischenzeit auch die entsprechenden Grunddaten aktualisiert. Zwar sind auch diese Daten noch vorläufiger Natur, aber erfahrungsgemäß dürften keine größeren Veränderungen mehr erfolgen.

Die von der Landesregierung für diese weitere massive Veränderung der Verteilungsregeln im Gemeindefinanzierungsgesetz vorgetragene Argumente erscheinen auf den ersten Blick auf einer fundierten wissenschaftlichen Basis zu beruhen, zumal das Land mit den Eckpunkten zum GFG 2012 praktisch eine 1:1-Umsetzung der Schätzwerte aus der von ihr vorgenommenen Regressionsrechnung plant.

Beschäftigt man sich etwas genauer mit den zugrunde gelegten Regressionsrechnungen, stellen sich allerdings aus der Sicht eines Finanzwissenschaftlers und Ökonometrikers viele Fragen.

Zunächst einmal ist zu hinterfragen, ob die vom Land für seine Regressionsrechnungen verwendeten Zuschussbedarfe II bzw. IIa (pro Einwohner) tatsächlich in gültiger und

⁶ Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2011, Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012

⁷ Dabei erwähnte das Land nicht mehr, dass im ifo-Gutachten aus dem Jahr 2008 schon der damals geschätzte Soziallastenansatz von 10 für unplausibel hoch gehalten wurde und das ifo-Institut stattdessen lediglich eine moderate Erhöhung von 3,9 auf 4,2 vorgeschlagen hatte.

zuverlässiger Form das messen, was sie messen sollen, nämlich die aus Schlüsselzuweisungen und der eigenen Steuerkraft zu finanzierenden Zuschussbedarfe der Gemeinden. Dabei geht es natürlich nicht um die Finanzbedarfe, die aus Gebühren und Beiträgen, anderen Entgelten oder sonstigen Zuweisungen des Landes finanziert werden können, sondern nur um die Anteile, für die allgemeine Deckungsmittel (definiert als die nach dem kommunalen Finanzausgleich verfügbare Finanzkraft, die sich ihrerseits aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen zusammensetzt) eingesetzt werden müssen.

Dabei muss natürlich auch bedacht werden, dass der sogenannte Zuschussbedarf II keineswegs einen objektiven Maßstab für den (finanzkraftunabhängigen) Bedarf darstellt, sondern lediglich erfasst, in welchem Umfang im Verwaltungshaushalt (2008 wurde noch nach altem Haushaltsrecht abgegrenzt) allgemeine Deckungsmittel verausgabt worden sind. Da sich die auf der Hand liegende Hypothese, dass Gemeinden mit hohen allgemeinen Deckungsmitteln (pro Einwohner) auch mehr ausgeben, als Gemeinden mit geringen allgemeinen Deckungsmitteln, empirisch sehr bewährt hat, darf ein hoher „Zuschussbedarf“ deshalb keineswegs mit einem hohen objektiven Bedarf gleichgesetzt werden⁸.

Und da, zumindest in Nordrhein-Westfalen wegen des sehr hohen Ausgleichsgrads von 90% im kommunalen Finanzausgleich, zwischen den Mitteln aus Steuern und Schlüsselzuweisungen pro Einwohner und den Bedarfen (Gesamtansatz) pro Einwohner eine relativ enge Korrelation besteht, ist natürlich auch die Gefahr eines Zirkelschlusses gegeben. Im Finanzausgleich anerkannte Bedarfe führen aufgrund des hohen Nivellierungsgrades zu einer entsprechend Ausstattung mit allgemeinen Deckungsmitteln. Diese bestimmen weitgehend über die Ausgaben (Zuschussbedarfe). Die realisierten Zuschussbedarfe bilden schließlich wieder die Basis für Regressionsanalysen zur Ermittlung der Bedarfe usw.

Es wird deshalb zu analysieren sein, ob dieser Mechanismus nicht nur theoretisch, sondern auch empirisch belegbar ist und ob es hier aufgrund der angewendeten Methodik sogar zu entsprechenden Verstärkungseffekten kommen kann. Von daher gibt es zunächst einmal grundsätzliche Bedenken gegen einen Einsatz der Regressionsanalyse zur Bedarfsermittlung, sofern es nicht in geeigneter Weise gelingt, die Auswirkungen der unterschiedlichen Finanzausstattungen auf die realisierten Zuschussbedarfe zu kontrollieren bzw. zu neutralisieren⁹.

Entscheidet man sich trotz dieser grundlegenden Bedenken dazu, die Analyse der Zuschussbedarfe (ohne eine Neutralisierung der Finanzkraftunterschiede) mit Hilfe der Regressionsanalyse durchzuführen, sind dabei natürlich dennoch die entsprechenden Anwendungsbedingungen des eingesetzten statistischen Verfahrens zu beachten.

⁸ Vgl. hierzu auch bereits: Deubel, I., 1984, Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen, Eine ökonomische und statistische Analyse, Köln u.a.O., S. 43 ff. Zitiert als: Deubel 1984 A

⁹ Vgl. zu einer adäquaten Vorgehensweise: ebenda, S.47 ff,

Bei der Durchführung und Auswertung der Regressionsanalyse ist deshalb zu prüfen, ob die notwendigen ökonometrischen Voraussetzungen erfüllt werden. Dazu gehören insbesondere die korrekte funktionale Spezifikation des Modells, die Einhaltung der Annahmen über die Störgrößen und die Erfüllung der für die erklärenden Variablen notwendigen stochastischen Eigenschaften¹⁰.

Auch bei der Interpretation der Ergebnisse und der Verwendbarkeit der so geschätzten Parameter muss sehr sorgfältig vorgegangen werden. Um als Maßstäbe für die Verteilung einer Schlüsselmasse von (im GFG 2011) insgesamt 6,7 Mrd. Euro (davon 5,275 Mrd. Euro auf der Ebene der Gemeinden) geeignet zu sein, müssen die aus der Regressionsanalyse abgeleiteten Schätzwerte für die Bedarfparameter sehr hohen Ansprüchen genügen.

Dies gilt sowohl für ihre statistische Signifikanz, aber natürlich auch für die inhaltliche Seite. Ergebnisse, die auch (statistisch gesehen) zufällig entstanden sein könnten, dürfen natürlich nicht verwendet werden.

Und die Feststellung, dass Gemeinden mit einer starken ökonomischen Basis (und entsprechend hohen Einnahmen vor und nach dem kommunalen Finanzausgleich) auch höhere Ausgaben tätigen (können), darf z.B. nicht dazu führen, dass eine hohe eigene Finanzausstattung auch noch als bedarfserhöhend angesehen wird und zu einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen führt.

Generell kann gesagt werden, dass statistische Belege dafür, dass einzelne Variablen einen Einfluss auf die Höhe der Zuschussbedarfe ausüben, allenfalls eine notwendige, aber keineswegs eine hinreichende Bedingung für eine entsprechende Anerkennung von Bedarfen im kommunalen Finanzausgleich darstellen.

Es dürfte unter Ökonomen und Juristen, aber wohl auch in der Politik ein Konsens darüber bestehen, dass dabei durch eigene autonome Entscheidungen der Gemeinden verursachte Mehrbedarfe nicht anerkannt werden dürfen, sondern dass dies nur bei extern verursachten Sonderbedarfen zulässig ist.

Von daher wäre eine automatische Übertragung der Ergebnisse aus Regressionsanalysen in das Gemeindefinanzierungsgesetz auch nicht vertretbar. Die Landesregierung und der Gesetzgeber sind vielmehr in der Pflicht, für jede Variable, die bei der Erklärung der Zuschussbedarfe einen statistisch signifikanten Einfluss ausübt, genau zu überprüfen, ob es sich dabei tatsächlich um anzuerkennende Einflussfaktoren in Form von Sonderbedarfen handelt.

Anhand des GFG 2011 und der vorgelegten Eckpunkte und Modellrechnungen zum GFG 2012 ist deshalb auch die Frage zu stellen, ob und ggf. wie das Land dieser Verpflichtung nachgekommen ist.

¹⁰ Diese Voraussetzungen und die Konsequenzen bei einer Nichterfüllung werden in jedem ökonometrischen Lehrbuch dargestellt. Eine gut lesbare und leicht verständliche Einführung bietet z.B.: von Auer, L., 2011, Ökonometrie, Eine Einführung, Heidelberg. Zitiert als: von Auer 2011

Die konkrete Vorgehensweise in dieser Untersuchung soll so sein, dass im 4. Kapitel zunächst einmal die bisherigen Ergebnisse der Bedarfsermittlung dargestellt werden. Dazu wird zunächst ein Prüfraster zur Beurteilung von Bedarfsansätzen im kommunalen Finanzausgleich entwickelt. Im Anschluss wird die Frage nach einer sinnvollen Abgrenzung der zu analysierenden Größe „Zuschussbedarf“ gestellt. Dabei wird sich zeigen, dass das bisherige Berechnungsschema nicht überzeugen kann.

Der Hauptteil des 4. Kapitels dient der kritischen Analyse der bisher vorgenommenen Bedarfsermittlung mit Hilfe von Regressionsrechnungen. Insbesondere wird geprüft, ob die Anwendungsbedingungen erfüllt sind, die Ergebnisse plausibel erscheinen und die Kriterien für die Anerkennung von Sonderbedarfen erfüllt sind. Soweit Verbesserungsmöglichkeiten oder -notwendigkeiten gesehen werden, erfolgen entsprechende Vorschläge, die in sechs Modellen konkretisiert sind.

Im ersten Teil des 5. Kapitels wird das System der Schlüsselzuweisungen dargestellt und diskutiert. Insbesondere werden in Form eines Nullsummenspiels auf der Basis der Datengrundlagen des Finanzausgleichs für das Jahr 2011 die Strukturen des GFG 2010, des GFG 2011 und des geplanten GFG 2012 in den Vergleich gestellt und die Auswirkungen mit Hilfe eines Simulationsmodells ermittelt.

Im zweiten Teil des 5. Kapitels werden die im 4. Kapitel entwickelten Modelle hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen konkret durchgerechnet und mit der Struktur des GFG 2010, dem GFG 2011 und der Struktur nach den Eckdaten zum GFG 2012 verglichen.

Im dritten Teil des 5. Kapitels wird überprüft, ob der Finanzausgleich innerhalb und zwischen den Kreisen (unter Berücksichtigung der Landschaftsumlagen) problemadäquat erfolgt und welche Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.

Im vierten Teil werden dann die verschiedenen Korrekturvorschläge zusammengeführt und für das GFG 2011 und das GFG 2012 die entsprechenden Simulationsrechnungen durchgeführt.

3. Zur Angemessenheit des Finanzausgleichsvolumens in Nordrhein-Westfalen

3.1 Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 19.07.2011

Nach Art. 106 Abs. 7 GG fließt vom Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftsteuern den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zu. Ob den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Anteile am Aufkommen der Landessteuern zufließen, ist der Landesgesetzgebung überlassen.

In Art. 79 Satz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen ist konkretisierend festgelegt, dass das Land verpflichtet ist, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten.

Die Umsetzung dieser verfassungsrechtlichen Vorgaben erfolgt in der Form von Jahresgesetzen. Für das Jahr 2011 gilt das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011 (GFG 2011).

Danach stellt das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden 23 % seines Anteils an den Gemeinschaftsteuern zur Verfügung. Einbezogen in diese Quote von 23 % werden auch 4/7 der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Von den auf dieser Grundlage verteilbaren Mitteln von 7,92 Mrd. Euro entfallen 6,72 Mrd. (= 84,8 %) auf die Schlüsselmasse, die in drei Teilmassen aufgeteilt wird. Auf die Gemeinden entfallen 5,275 Mrd. Euro, auf die Kreise 0,787 Mrd. Euro und auf die Landschaftsverbände 0,660 Mrd. Euro.

Die Quote von 23 % ist seit den achtziger Jahren nicht mehr verändert worden, obwohl insbesondere die von den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu finanzierenden Sozialausgaben deutlich stärker gestiegen sind als ihre Steuereinnahmen und die ergänzenden Schlüsselzuweisungen.

Schon von daher kann es nicht verwundern, dass immer mehr Gemeinden und Kreise ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen können, die Investitionskraft der Gemeinden dramatisch nachgelassen hat, freiwillige Leistungen immer stärker eingeschränkt werden und die Hebesätze für die Realsteuern in Nordrhein-Westfalen besonders hoch ausfallen.

Anders als in anderen Ländern, in denen der Kernbereich der kommunalen Aufgabenwahrnehmung verfassungsrechtlich einigermaßen abgesichert ist, fällt der Schutz der kommunalen Aufgabenwahrnehmung in Nordrhein-Westfalen relativ bescheiden aus.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen steht der den Kommunen nach Art. 79 Satz 2 LV NRW zu gewährende Finanzausgleich grundsätzlich unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes. „Die Landesverfassung verlangt insoweit vom Gesetzgeber lediglich, dass die Mittel für diesen Finanzausgleich aus einem Haushalt aufgebracht werden, der den Maßgaben der Art. 81 ff. LV NRW entspricht und den sonstigen verfassungsrechtlichen Belangen Rechnung trägt. Art. 79 Satz 2 LV NRW gewährleistet keine absolute Untergrenze der kommunalen Finanzausstattung, die unabhängig von der Finanzkraft des Landes zu gewähren ist.“¹¹

Zwar erkennt der Verfassungsgerichtshof die Gleichwertigkeit der Belange des Landes und der Kommunen grundsätzlich an¹² und postuliert, dass die für eine eigenverant-

¹¹ Leitsätze im jüngsten Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 19.07.2011 - VerfGH 32/08 -

¹² Ebenda, S. 25

wortliche Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen erforderliche Mindestausstattung gewährleistet sein müsse. Der Gesetzgeber müsse insbesondere im Blick behalten, dass die Kommunen ihre Pflichtaufgaben erfüllen können. Verletzt sei die Finanzausstattungsgarantie im Ergebnis, wenn einer sinnvollen Betätigung der Selbstverwaltung die finanzielle Grundlage entzogen und dadurch das Selbstverwaltungsrecht ausgehöhlt werde¹³. Allerdings stehe die Zubilligung eines solchen Ausgleichs unter dem Vorbehalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes¹⁴.

In seinem Urteil vom 19.07.2011 zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 kommt der Verfassungsgerichtshof zu dem Urteil, dass zwar im Jahr 2008 eine weiterhin sehr schwierige kommunale Finanzsituation festzustellen sei, dass sich aber die Finanzsituation des Landes noch wesentlich ungünstiger darstelle. Als Maßstab verwendet der Verfassungsgerichtshof dabei das Finanzierungsdefizit, das im Jahr 2008 beim Land deutlich höher ausfiel als bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden.¹⁵ So lange das Land selbst die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Art. 81 ff. LV NRW für die eigene Kreditaufnahme nicht einhalten könne, sei eine Erhöhung der Finanzausgleichsleistungen an die Gemeinden nicht geboten¹⁶.

Nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofs muss das Land nicht einmal seine eigenen Aufgaben auf Einsparungsmöglichkeiten überprüft und diese realisiert haben, bevor es sich auf einen Mangel an Leistungsfähigkeit beruft¹⁷. Die Schlussfolgerung aus diesem Urteil kann deshalb nur sein, dass eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse (bei weiter angespannter Finanzsituation der Gesamtheit der Gemeinden und Gemeindeverbände) nur dann verfassungsrechtlich durchsetzbar erscheint, wenn es dadurch nicht zu einer Verletzung der Art. 81 ff. LV NRW kommt.

3.2. Die finanzielle Position von Land und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs hat die starke Position des Landes bei der Entscheidung über die Höhe der Finanzausgleichsleistungen wieder einmal, wie auch schon frühere Urteile, bestätigt und den Gemeinden erneut eine recht schwache Position bescheinigt. Trotz dieser verfassungsrechtlichen Beurteilung, die sich praktisch ausschließlich auf die Finanzierungsdefizite bzw. Kreditaufnahmen stützt, erscheint es notwendig, anhand eines differenzierten Ländervergleichs zu überprüfen, ob die Finanzausgleichsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen auch aus ökonomischer Sicht angemessen sind.

Der vom Verfassungsgerichtshof vorgenommene schlichte Vergleich von Finanzierungssalden, Schuldenstände und Zinsbelastungen reicht hier natürlich nicht aus, son-

¹³ Ebenda, S. 22f.

¹⁴ Ebenda, S. 23

¹⁵ Ebenda, S. 33

¹⁶ Ebenda, S. 33 f.

¹⁷ Ebenda, S. 33 f.

dern es sind auch die jeweilige Finanzkraft, die unterschiedlichen Aufgabenverteilungen und die Hebesatzanspannungen in den Ländern zu berücksichtigen.

Darüber hinaus erscheint eine ausschließliche Beschränkung auf kameralistische Messgrößen nicht besonders sinnvoll. Nach diesen Maßstäben wäre nämlich (auf den privaten Bereich übertragen) der Bezieher eines hohen Einkommens, der sein neues Eigenheim zum Teil über Kredite finanziert, in einer sehr viel schlechteren finanziellen Position, als ein Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, der keine Schulden machen kann und sein Vermögen (soweit überhaupt jemals vorhanden) bereits veräußern musste.

Von daher erscheinen für einen aussagekräftigen Vergleich eine ergänzende Betrachtung der laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben und auch die Einbeziehung der Veränderungen von Vermögenspositionen notwendig.

Die mit Nordrhein-Westfalen vergleichbaren Länder sind die übrigen sieben alten Flächenländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein. Ein Vergleich mit den Stadtstaaten gibt keinen Sinn, weil es hier an einer kommunalen Ebene fehlt. Eine Einbeziehung der neuen Flächenländer scheidet deshalb aus, weil die Strukturen (noch) nicht vergleichbar sind. Denn bis zum Jahr 2019 stehen den neuen Ländern noch erhebliche zusätzliche Mittel durch den Bund (Sonderbedarfsergänzungszuweisungen und überproportionale Zuweisungen aus dem Korb II), die alten Länder (bis 2010 eine Mrd. Euro, zukünftig 807 Mio. Euro Umsatzsteueranteile zur Finanzierung der Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II) und aus europäischen Fonds zur Verfügung.

Um die Angemessenheit der Leistungen der Länder an ihre Kommunen zu beurteilen, ist ein undifferenzierter Vergleich der Finanzierungssalden und der Finanzausgleichsleistungen der Länder an ihre Gemeinden aus vielerlei Gründen wenig aussagekräftig.

Zum Ersten muss die unterschiedliche Arbeitsteilung zwischen den Ländern und ihren Gemeinden berücksichtigt werden. Insbesondere bei den allgemeinen Diensten, Schule und Kultur, der Finanzierung der Soziallasten und dem Verkehrswesen weist Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich nämlich einen weit überdurchschnittlichen Kommunalisierungsgrad auf.

Zum Zweiten muss auch die Hebesatzanspannung der Gemeinden in einen solchen Vergleich mit einbezogen werden, denn sie ist ein wichtiger Indikator für den finanziellen Druck, dem die Kommunen eines Landes ausgesetzt sind.

Zum Dritten sind in einen Vergleich nicht nur die Finanzausgleichleistungen im engeren Sinne einzubeziehen, sondern die gesamten Nettotransfers der Länder an ihre Gemeinden. Denn ob eine Leistung des Landes an eine Gemeinde als Finanzausgleichsleistung deklariert wird oder außerhalb des Finanzausgleichs erfolgt, wird von Land zu Land unterschiedlich abgegrenzt. Und wenn, wie in Baden-Württemberg, die Gemeinden zunächst einmal in Form einer Umlage die Finanzausgleichsmasse des Landes erhöhen (was im Ergebnis wie eine Abundanzumlage wirkt), dann müssen diese Zah-

lungen natürlich von den Bruttoausgaben des Landes wieder abgezogen werden. Zwischen den Ländern vergleichbar sind deshalb nur die Nettotransfers.

Dabei müssen auch die Mechanismen des föderalen Finanzausgleichs berücksichtigt werden. Den Ländern wird nämlich im Länderfinanzausgleich 64 % der kommunalen Steuerkraft zugerechnet. Länder mit steuerstarken Gemeinden (wozu zumindest im Bundesvergleich, also einschließlich der neuen Länder, auch Nordrhein-Westfalen zählt) müssen dafür höhere Ausgleichszahlungen leisten oder erhalten als Empfängerländer entsprechend geringere Ausgleichsleistungen (und Bundesergänzungszuweisungen). Bei der Bewertung der Nettotransfers müssen diese Zahlungen natürlich einbezogen werden.

Zum Vierten schließlich sollte neben die kameralistische auch die ökonomisch sinnvollere doppische Betrachtungsweise gestellt werden. Dies erscheint schon deshalb notwendig, weil für die Kommunen in der Zwischenzeit die Doppik gilt. Zwar liegen bisher flächendeckend weder für die Gemeinden, noch für die Länder, entsprechende Statistiken vor, aber bei einer Beschränkung auf die laufenden Einnahmen und Ausgaben und einer ergänzenden Abschätzung der Abschreibungen kann man den Ergebnisrechnungen schon relativ nahe kommen und damit aussagekräftigere Ergebnisse erhalten.

Ohne Anspruch auf eine vollständige Analyse soll im Folgenden aufgezeigt werden, wie eine belastbare vergleichende Analyse durchgeführt werden kann. Dabei soll zunächst mit Hilfe der vierteljährlichen Kassenstatistik des Jahres 2010 die finanzielle Situation des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Kommunen im Ländervergleich differenziert untersucht werden.

Dargestellt werden nicht nur die Ergebnisse der Kernhaushalte, sondern einschließlich der Extrahaushalte. Damit werden insbesondere Landesbetriebe, Eigenbetriebe und Sondervermögen in die Betrachtung mit einbezogen.

Tabelle 1:

	Vergleich der Konsolidierungsbedarfe (mit Extrahaushalten) der alten Flächenländer und ihrer Gemeinden im Jahr 2010								
	Länder			Gemeinden			Länder und Gemeinden		
	NW	BW	aFL	NW	BW	aFL	NW	BW	aFL
	- in 1000 Euro / Euro -			- in 1000 Euro / Euro -			- in 1000 Euro / Euro -		
Konsolidierungsbedarf Gesamt	7.525.800	716.600	17.736.300	2.381.700	688.000	7.894.200	9.907.500	1.404.600	25.630.500
pro E	422	67	282	133	64	125	555	131	407
davon wie Gesamtheit	5.027.521	3.027.662	17.736.300	2.237.685	1.347.574	7.894.200	7.265.206	4.375.236	25.630.500
pro E	282	282	282	125	125	125	407	407	407
davon relativ	2.498.279	-2.311.062	0	144.015	-659.574	0	2.642.294	-2.970.636	0
pro E	140	-215	0	8	-61	0	148	-276	0
davon Altlasten aus Zinsen und Versorgung	610.772	-240.461	0	317.640	-341.026	0	928.412	-581.486	0
pro E	34	-22	0	18	-32	0	52	-54	0
davon Zinsen	771.953	-399.639	0	317.640	-341.026	0	1.089.593	-740.665	0
pro E	43	-37	0	18	-32	0	61	-69	0
davon Versorgung	-161.181	159.179	0	0	0	0	-161.181	159.179	0
pro E	-9	15	0	0	0	0	-9	15	0
davon Mehrausgaben (ohne Altlasten)	1.166.079	-2.169.289	0	-1.080.147	670.243	0	85.932	-1.499.046	0
pro E	65	-202	0	-61	62	0	5	-139	0
davon durch höhere (-) Steuereinnahmen	721.428	98.687	0	906.521	-988.791	0	1.627.949	-890.104	0
pro E	40	9	0	51	-92	0	91	-83	0

Quellen: Statistisches Bundesamt (vorläufige Ergebnisse der Kassenstatistik 2010), BMF (vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs 2010) und eigene Berechnungen

Verglichen wird Nordrhein-Westfalen mit dem Durchschnitt der alten Flächenländer und dem Benchmarkland Baden-Württemberg. Dabei werden die Landesebenen, die kommunalen Ebenen und die konsolidierten Ergebnisse dargestellt.

Der Konsolidierungsbedarf entspricht den Finanzierungssalden des Jahres 2010. Das Land weist ein Finanzierungsdefizit von 422 Euro pro Einwohner aus, der Durchschnitt der alten Flächenländer einen von 282 Euro und Baden-Württemberg 67 Euro pro Einwohner.

Die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen hatten ein Finanzierungsdefizit von 133 Euro pro Einwohner, der Durchschnitt der alten Flächenländer lag bei 125 Euro und die Gemeinden in Baden-Württemberg bei 64 Euro pro Einwohner.

Zieht man von den jeweiligen Werten den Durchschnitt ab, erhält man die relativen Abweichungen. Diese lassen sich in die Komponenten Altlasten (mit den Unterkomponenten Zinsen und Versorgung), Steuerkraftunterschiede und aktuelle Mehr- bzw. Minderausgaben aufteilen.

Von dem um 140 Euro pro Einwohner höheren relativen Defizit entfallen beim Land auf Altlasten 34 Euro, auf die geringere Steuerkraft (nach föderalem Finanzausgleich) 40 Euro und auf Mehrausgaben (ohne Altlasten) 65 Euro pro Einwohner. Bei den Gemeinden liegt das relative Defizit zwar nur um 8 Euro pro Einwohner über dem Durchschnitt, da aber die Altlasten um 18 Euro höher und die Steuerkraft um 51 Euro pro Einwohner niedriger ausfallen als im Durchschnitt der alten Flächenländer, ergeben sich Minderausgaben gegenüber dem Durchschnitt im Umfang von 61 Euro pro Einwohner¹⁸.

Bei einem Vergleich mit Baden-Württemberg werden diese Effekte noch deutlicher. Die um Altlasten bereinigten Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen liegen um 267 Euro pro Einwohner höher und die der Kommunen um 123 Euro pro Einwohner niedriger als in Baden-Württemberg.

Dies kann zumindest als Indiz dafür angesehen werden, dass die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nicht übermäßig ausgabefreudig sind. Allerdings muss bei dieser Einschätzung berücksichtigt werden, dass dabei weder die Nettotransfers der Länder an ihre Kommunen, noch die unterschiedlichen Aufgabenverteilungen innerhalb der einzelnen Länder berücksichtigt sind.

Deshalb sollen im nächsten Schritt zunächst einmal die Aufgabenverteilungen zwischen den Ländern und ihren Gemeinden analysiert werden. Für eine solche Untersuchung ist die Kassenstatistik ungeeignet, weil sie die einzelnen Aufgabenbereiche nur sehr rudimentär erfasst.

¹⁸ Aus Vergleichsgründen wird hier nur die normierte kommunale Steuerkraft dargestellt. Da die Hebesätze in Nordrhein-Westfalen allerdings deutlich oberhalb des Durchschnitts (der für die Normierung relevant ist) liegen, entstehen zusätzliche Steuereinnahmen im Umfang von 1,8 Mrd. Euro bzw. 102 Euro pro Einwohner (Vgl. dazu Tabelle 3).

Um im Detail zu analysieren, muss die Rechnungsstatistik herangezogen werden, die allerdings nur mit einem großen zeitlichen Nachlauf zur Verfügung steht, dafür aber sehr detaillierte Untersuchungen ermöglicht.

Zwischen Nordrhein-Westfalen und den anderen alten Flächenländern bestehen erhebliche strukturelle Unterschiede bei der Aufgabenverteilung zwischen dem Land und den Kommunen sowie der Ausgabenbelastung. Dies kann anhand der Rechnungsergebnisse des Jahres 2007 sehr deutlich aufgezeigt werden, wobei sowohl nach der Aufgabendurchführungsverantwortung (unmittelbare Ausgaben), als auch nach der Finanzierungsverantwortung (Zuschussbedarfe) gegliedert werden kann.

Beide Sichtweisen sind wichtig. Durch die Kommunalisierungsgrade für die Aufgabewahrnehmung (Anteile an den unmittelbaren Ausgaben) und die Finanzierungsverantwortung aus eigenen allgemeinen Deckungsmitteln (Anteile an den Zuschussbedarfen) können die Unterschiede zwischen den Ländern herausgearbeitet werden.

In der Tabelle 2 wird die Aufteilung der Finanzierungsverantwortung dargestellt. Maßstab ist dabei der Umfang der eingesetzten eigenen allgemeinen Deckungsmittel zur Durchführung einer Aufgabe. Unter allgemeinen Deckungsmitteln werden bei dieser Abgrenzung die Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen abzüglich der Ausgaben für allgemeine Zuweisungen verstanden.

Tabelle 2:

Kommunalisierungsgrade anhand der Zuschussbedarfe des Jahres 2007										
Bereich	Ebene	NW	aFL	BW	BY	HE	NI	RP	SL	SH
		- in Euro/Einwohner (in %) -								
Allgemeine Dienste	Staat	282	302	271	274	412	282	360	422	367
	Gemeinden	242	216	210	194	261	187	188	207	210
	Kommunalisierungsgrad	46%	41%	43%	40%	39%	40%	34%	33%	36%
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	Staat	765	783	873	785	819	731	790	679	646
	Gemeinden	226	203	143	212	225	223	181	143	194
	Kommunalisierungsgrad	23%	21%	14%	21%	22%	23%	19%	17%	23%
davon Schule	Staat	489	497	576	491	496	456	511	391	424
	Gemeinden	143	135	85	153	141	155	124	110	147
	Kommunalisierungsgrad	23%	21%	13%	24%	22%	25%	20%	22%	26%
davon Kultur	Staat	12	28	37	37	34	26	36	33	27
	Gemeinden	56	45	51	45	54	28	29	25	25
	Kommunalisierungsgrad	82%	62%	58%	55%	61%	52%	45%	43%	48%
Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	Staat	109	149	49	152	111	280	229	292	312
	Gemeinden	669	507	425	396	646	399	408	429	445
	Kommunalisierungsgrad	86%	77%	90%	72%	85%	59%	64%	59%	59%
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	Staat	41	49	59	54	54	26	86	36	47
	Gemeinden	85	80	87	81	88	71	43	72	69
	Kommunalisierungsgrad	67%	62%	59%	60%	62%	73%	34%	68%	59%
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	Staat	25	46	60	62	55	26	64	63	62
	Gemeinden	68	76	74	86	91	70	73	78	71
	Kommunalisierungsgrad	73%	62%	53%	58%	62%	73%	53%	55%	53%
Zinsen	Staat	270	221	184	83	228	277	281	405	330
	Gemeinden	85	53	10	41	63	46	79	87	27
	Kommunalisierungsgrad	24%	19%	5%	33%	22%	14%	22%	18%	8%
Versorgung und Beihilfe	Staat	385	353	343	339	368	309	328	432	338
	Gemeinden	95	84	85	89	75	64	81	84	69
	Kommunalisierungsgrad	20%	19%	20%	21%	17%	17%	20%	16%	17%
Aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzierende Bereiche	Staat	1.921	1.905	1.876	1.750	1.993	1.830	2.153	2.390	2.073
	Gemeinden	1.394	1.199	1.065	1.094	1.453	1.047	1.049	1.180	1.052
	Kommunalisierungsgrad	42%	39%	36%	38%	42%	36%	33%	33%	34%

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Aus dieser immer noch recht hoch aggregierten Tabelle (die sich im Detail in mehrere hundert Funktionen gliedert) wird offenkundig, dass der Kommunalisierungsgrad in Nordrhein-Westfalen mit 42 % (zusammen mit dem in Hessen) weit höher liegt als im Durchschnitt der alten Flächenländer (39 %) und auch deutlich die Werte der anderen einwohnerstarken Flächenländer Baden-Württemberg (39 %), Bayern (36 %) und Niedersachsen (36 %) übertrifft.

Das führt dazu, dass der Zuschussbedarf auf der Ebene des Landes mit 1.921 Euro pro Einwohner nur um 16 Euro höher liegt als im Durchschnitt, während der Zuschussbedarf der Gemeinden mit 1.394 Euro pro Einwohner den Durchschnitt der alten Flächenländer um 195 Euro übertrifft.

Konsolidiert liegt der Zuschussbedarf in Nordrhein-Westfalen folglich um 211 Euro pro Einwohner über dem Durchschnitt der alten Flächenländer. Schaut man sich die Struktur dieser Mehrbedarfe an, wird deutlich, dass die Mehrausgaben sich auf drei Bereiche konzentrieren. Für soziale Sicherung betragen sie 122 Euro, für Zinsen 81 Euro sowie Versorgung und Beihilfe 43 Euro, zusammen also 246 Euro pro Einwohner.

Oder anders gesagt, für alle anderen Bereiche zusammen liegt der Zuschussbedarf um 35 Euro pro Einwohner unter dem Durchschnitt der Flächenländer, wobei alleine im Verkehrsbereich die Minderbedarfe 29 Euro betragen.

In den drei Bereichen Soziales, Zinsen sowie Versorgung und Beihilfen beträgt der Mehrbedarf der Kommunen gegenüber dem Durchschnitt der alten Flächenländer 205 Euro pro Einwohner, der des Landes dagegen nur 41 Euro. Für alle übrigen Bereiche zusammen liegen der Zuschussbedarf der Kommunen folglich um 10 Euro pro Einwohner und der des Landes um 25 Euro unter dem Durchschnitt der anderen Flächenländer.

Da auch in den übrigen Bereichen der Kommunalisierungsgrad deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt (Allgemeine Dienste: 46 % anstatt 41 %, Schule: 23 % anstatt 21 %, Kultur: 82 % anstatt 62 %, Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung: 67 % anstatt 62 % und Verkehr: 73 % anstatt 62 %), kann es nicht verwundern, dass die Kommunen finanziell mit dem Rücken an der Wand stehen.

Die Minderausgaben des Landes und der Kommunen in den übrigen Bereichen reichen im Übrigen bei weitem nicht aus, um die Mehrausgaben zu finanzieren, denn die in Nordrhein-Westfalen verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel liegen, wie oben dargestellt, (bei durchschnittlicher Anspannung der Hebesätze) lediglich bei 97,1 % des Durchschnitts der Flächenländer.

So kann es nicht verwundern, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Not die Hebesätze der Realsteuern weit stärker anspannen müssen als im Durchschnitt der alten Flächenländer und gleichzeitig ihre Investitionstätigkeit drastisch reduziert haben.

Tabelle 3:

Hebesatzanspannung in NRW und den übrigen alten Flächenländern im Jahr 2010																		
Einwohnerklasse	Grundsteuer B					Gewerbsteuer					Summe der Realsteuern							
	Hebesätze		Mehraufkommen in			Hebesätze		Mehraufkommen in			Hebesätze		Mehraufkommen in					
	NW	aFL	Differenz	Mio. €	€/E	NW	aFL	Differenz	Mio. €	€/E	NW	aFL	Differenz	Mio. €	€/E			
		abs.	rel.				abs.	rel.				abs.	rel.					
Kreisfreie Städte																		
bis 200.000	499	413	86	20,7%	34	27	463	393	70	17,8%	72	58	473	397	76	19,1%	109	87
200.000 - 500.000	496	471	25	5,3%	26	8	455	425	30	7,1%	93	30	465	435	30	6,9%	123	40
über 500.000	496	505	-10	-2,0%	-11	-4	453	465	-12	-2,6%	-67	-24	460	472	-12	-2,5%	-80	-29
Zusammen	496	458	39	8,4%	96	14	455	430	25	5,8%	242	34	463	435	28	6,4%	342	48
Kreisangehörige Gemeinden																		
bis 5.000	395	322	73	22,6%	0	23	411	331	80	24,1%	1	56	402	329	74	22,5%	1	78
5.000 - 10.000	381	319	61	19,2%	7	18	404	330	74	22,4%	27	64	392	327	65	19,9%	32	78
10.000 - 20.000	387	323	64	19,9%	38	20	407	332	75	22,6%	123	64	398	330	69	20,9%	157	82
20.000 - 50.000	396	341	55	16,1%	75	18	414	349	65	18,6%	284	67	408	348	62	17,8%	359	85
über 50.000	426	414	12	3,0%	18	4	431	401	30	7,5%	134	32	429	404	27	6,7%	160	38
Zusammen	406	336	70	20,8%	244	23	420	345	75	21,8%	814	76	414	342	73	21,3%	1.058	98
Gemeinden insgesamt	444	367	77	21,0%	461	26	436	371	65	17,5%	1.335	75	437	370	68	18,4%	1.815	102

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Aus der Tabelle 3 ergibt sich dreierlei. Zum Ersten waren die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 aufgrund ihrer Finanznot gezwungen, im gewichteten Durchschnitt über alle drei Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) hinweg einen um 68 Punkte höheren Hebesatz in Rechnung zu stellen. Mit durchschnittlich 437 Punkten lag der gewichtete Hebesatz damit um 18,4 % höher als im Durchschnitt der übrigen alten Flächenländer. Das damit erzielte Mehraufkommen lag bei über 1,8 Mrd. Euro bzw. 102 Euro pro Einwohner.

Die zweite Auffälligkeit liegt darin, dass die kreisangehörigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mit Hebesätzen für die Realsteuern von durchschnittlich 414 Punkten um 73 Punkte bzw. 21,3 % höher liegen als die kreisangehörigen Gemeinden im Durchschnitt der anderen alten Flächenländer. Die Hebesätze der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen fallen hingegen mit durchschnittlich 463 Punkten „nur“ um 28 Punkte bzw. 6,4 % höher aus als in den anderen Ländern.

Nun könnte man vermuten, dass dieser Effekt auch darauf zurückzuführen wäre, dass die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt wesentlich mehr Einwohner haben als in den übrigen alten Flächenländern.

Analysiert man deshalb nach Größenklassen, zeigt sich mit der dritten Auffälligkeit, dass diese Vermutung nicht zutrifft, sondern das genaue Gegenteil festzustellen ist. Denn sowohl in der Gruppe der kreisfreien Städte, als auch in der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden, müssen die jeweils kleineren Gemeinden ihre Hebesätze im Ländervergleich besonders stark anspannen.

Während kreisangehörige Gemeinden bis 50.000 Einwohner ihre Hebesätze zwischen 22,5 % (bei Gemeinden bis 5.000 Einwohnern) und 17,8 % (bei Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern) höher ansetzen müssen als in den übrigen alten Flächenländern, sind es bei den kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern „nur“ noch 6,7 %.

Den gleichen Effekt, allerdings noch sehr viel stärker ausgeprägt, kann man bei den kreisfreien Städten beobachten. Die Hebesätze der kreisfreien Städte mit weniger als 200.000 Einwohnern fallen mit durchschnittlich 473 Punkten um 76 Punkte bzw. um 19,1 % höher aus als im Durchschnitt der übrigen alten Flächenländer. Bei kreisfreien Städten zwischen 200.000 und 500.000 Einwohnern liegen die Hebesätze dagegen „nur“ noch um 6,9 % oberhalb und bei den Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern sogar um 2,5 % unterhalb des Durchschnitts der anderen Länder.

Besonders auffällig ist dabei, dass die durchschnittlichen Hebesätze der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen mit zunehmender Einwohnerzahl sogar absolut abnehmen. Die kleinen kreisfreien Städte haben mit durchschnittlich 473 Punkten höhere Hebesätze als die mittelgroßen mit 465 Punkten und die großen mit durchschnittlich 460 Punkten.

Aus der Betrachtung der Hebesatzanspannung ergibt sich für den vertikalen Finanzausgleich zunächst einmal die Feststellung, dass das Finanzierungsdefizit der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nur deshalb nicht noch wesentlich höher ausfällt, weil vor allem durch eine extrem hohe Hebesatzanspannung bei kleineren und mittelgroßen kreisangehörigen Gemeinden sowie kleineren kreisfreien Städten ein Mehraufkommen bei den Realsteuern im Umfang von insgesamt über 1,8 Mrd. Euro realisiert wird.

Für den horizontalen Finanzausgleich ergibt sich darüber hinaus bereits an dieser Stelle der starke Verdacht, dass in Nordrhein-Westfalen die kleineren kreisangehörigen Gemeinden und kleineren kreisfreien Städte finanziell besonders schlecht behandelt werden, während größere kreisangehörige Gemeinden und größere kreisfreie Städte relativ gesehen deutlich besser dastehen.

Wie oben bereits erläutert, ist das Finanzierungsdefizit zwar ein wichtiger (kameralistischer) Indikator für die Finanzsituation eines öffentlichen Haushaltes, aber ökonomisch nur von sehr begrenzter Aussagekraft. Durch das Unterlassen vermögenserhaltender Maßnahmen wie Bau-, Straßen- und Brückenunterhaltung sowie einen weitgehenden Verzicht auf neue Investitionen bei gleichzeitigen Vermögensveräußerungen und abschreckend hohen Hebesätzen für die Realsteuern lassen sich problemlos (für einige Jahre) niedrigere Finanzierungsdefizite ausweisen.

Auch ohne größere betriebswirtschaftliche Kenntnisse ist offensichtlich, dass eine reine und kurzfristig angelegte Liquiditätsbetrachtung (und nichts anderes ist der Finanzierungssaldo) kaum etwas mit einer nachhaltigen und ökonomisch sinnvollen Haushaltswirtschaft zu tun hat.

Mit der Einführung der Doppik für die kommunalen Haushalte sollte eine solche unökonomische Sichtweise auch endgültig der Vergangenheit angehören. Hier muss nämlich unterlassene Bauunterhaltung zu entsprechenden Rückstellungen oder gar endgültigen Abschreibungen führen und belastet damit die Ergebnisrechnung. Der Verzicht auf notwendige Investitionen entlastet zwar durch niedrigere Abschreibungen zukünftige Ergebnishaushalte, aber im Ergebnis nur dann, wenn aus den Investitionen keine entsprechenden Erträge resultieren. Und Vermögensveräußerungen schlagen sich in der Ergebnisrechnung nur dann positiv nieder, wenn der Verkaufspreis oberhalb des Bilanzwerts liegt.

Sehr viel mehr Sinn als ein Vergleich der Finanzierungssalden ergibt deshalb ein Vergleich der Ergebnisrechnungen. Die Problematik besteht allerdings darin, dass flächendeckende Ergebnisse für die Kommunen der alten Flächenländer (noch) nicht zur Verfügung stehen und die Länder überwiegend beim traditionellen kameralistischen System bleiben wollen.

Berücksichtigt man, dass die wesentlichen Unterschiede des Ergebnishaushaltes zum Finanzierungssaldo der laufenden Einnahmen und Ausgaben aus der Zurechnung von Kosten resultieren, denen keine aktuellen Ausgaben entsprechen (Abschreibungen und Rückstellungen) und der Absetzung von Ausgaben, denen keine aktuellen Kosten gegenüber stehen (Auflösung von Rückstellungen und Ausgleich von Defiziten aus Vorjahren), so kann durchaus eine grobe Abschätzung erfolgen.

Bei den Rückstellungen geht es vor allem um die Bildung und Auflösung von Pensionsrückstellungen. Im kommunalen Bereich dürften sich die Unterschiede wegen der relativ stabilen Personalstrukturen in engen Grenzen halten, so dass sie vernachlässigbar erscheinen.

Bei den Ländern dagegen ist die Situation deutlich komplizierter. Auf der einen Seite steigen deren Pensionslasten aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten in den nächsten Jahren immer stärker an. Von daher hat sich durch die Nichtbildung von Pensionsrückstellungen eine implizite Verschuldung aufgebaut, die (je nach Abzinsungssatz) für die Ländergesamtheit bei 600 bis 900 Mrd. Euro liegen dürfte.

Wäre eine solche Rückstellung bereits gebildet, müssten allerdings nur noch die jährlichen Zuführungen und Auflösungen gebucht werden. Deshalb dürfte auf der anderen Seite die Belastung der Landeshaushalte bei einer Finanzierung der Pensionen aus aufzulösender Pensionsrückstellungen wegen des Abzinsungseffektes eher kleiner ausfallen, als dies bei der aktuellen Finanzierung der Pensionen aus laufenden Einnahmen der Fall ist.

Deswegen kann bei der folgenden Betrachtung auf die Bildung und Auflösung von Pensionsrückstellungen durchaus verzichtet werden, zumal die möglichen Verzerrungen sich im Rahmen eines Ländervergleichs weitgehend neutralisieren.

Mit der Einführung der Doppik buchen zwar viele Kommunen nunmehr Abschreibungen in ihren Kernhaushalten, es fehlt jedoch noch an konsolidierten Gesamtabschlüssen.

Vor allem aber ist festzustellen, dass die Bilanzierung und damit auch die Abschreibung in den einzelnen Gemeinden und erst recht in den verschiedenen Ländern sehr uneinheitlich erfolgt.

Tabelle 4:

Laufende Rechnung, Abschreibungen und Investitionen											
Art der Ausgaben/Einnahmen	Ebene	NW	BW	BY	HE	NI	RP	SL	SH	aFL	aFL ohne NW
		- in Mio. Euro -									
lfd. Überschuss/Defizit	Zusammen	-3.519	3.324	5.191	-1.337	-172	-711	-847	-521	1.408	4.927
	Staat	-1.378	2.061	2.118	-357	-635	-533	-774	-664	-161	1.217
	Gemeinden/Gv.	-2.141	1.264	3.073	-980	463	-178	-72	142	1.569	3.710
Abschreibungen (einheitlich in allen Ländern)	Zusammen	-6.819	-4.106	-4.782	-2.316	-3.030	-1.531	-390	-1.082	-24.056	-17.237
	Staat	-1.250	-752	-876	-424	-555	-280	-71	-198	-4.408	-3.159
	Gemeinden/Gv.	-5.569	-3.354	-3.906	-1.892	-2.475	-1.250	-318	-883	-19.648	-14.078
Summe (Vergleichbar mit Ergebnisrechnung)	Zusammen	-10.338	-782	409	-3.653	-3.202	-2.242	-1.236	-1.603	-22.648	-12.310
	Staat	-2.627	1.308	1.242	-781	-1.190	-814	-846	-862	-4.569	-1.942
	Gemeinden/Gv.	-7.711	-2.090	-833	-2.872	-2.012	-1.428	-391	-741	-18.079	-10.368
nachrichtlich: Sachinvestitionen	Zusammen	3.937	4.823	7.339	2.963	2.395	1.372	361	1.015	24.205	20.268
	Staat	998	967	1.671	815	409	259	141	274	5.533	4.535
	Gemeinden/Gv.	2.939	3.856	5.668	2.148	1.986	1.113	220	741	18.671	15.732
- in Euro pro E -											
lfd. Überschuss/Defizit pro E	Zusammen	-197	309	415	-220	-22	-177	-830	-184	22	109
	Staat	-77	192	169	-59	-80	-133	-759	-234	-3	27
	Gemeinden/Gv.	-120	118	245	-162	58	-44	-71	50	25	82
Abschreibungen (einheitlich in allen Ländern)	Zusammen	-382	-382	-382	-382	-382	-382	-382	-382	-382	-382
	Staat	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70
	Gemeinden/Gv.	-312	-312	-312	-312	-312	-312	-312	-312	-312	-312
Summe pro E (Vergleichbar mit Ergebnisrechnung)	Zusammen	-579	-73	33	-602	-404	-559	-1.212	-566	-360	-273
	Staat	-147	122	99	-129	-150	-203	-829	-304	-73	-43
	Gemeinden/Gv.	-432	-194	-67	-474	-254	-356	-383	-262	-287	-230
nachrichtlich: Sachinvestitionen pro E	Zusammen	221	449	586	489	302	342	354	359	384	449
	Staat	56	90	133	134	52	65	138	97	88	101
	Gemeinden/Gv.	165	359	453	354	250	278	216	262	296	349

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Von daher empfiehlt sich ein Rückgriff auf die nach einheitlichen Kriterien berechneten Daten des Statistischen Bundesamtes im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Danach lagen die bundesweiten Abschreibungen auf der Länderebene im Jahr 2010 bei 7,5 Mrd. Euro und für die Kommunen bei rd. 23,7 Mrd. Euro¹⁹. Für die Gemeinden in den Flächenländern ergeben sich daraus Abschreibungen von rd. 312 Euro pro Einwohner. Auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen entfallen folglich Abschreibungen von ca. 5,57 Mrd. Euro.

Da in den Stadtstaaten der kommunale Anteil bei den Abschreibungen der Länder verbucht wird, sind von den ausgewiesenen 7,5 Mrd. Euro Abschreibungen der Ländergesamtheit für den Kommunalanteil der Stadtstaaten 312 Euro pro Einwohner vorab abzuziehen. Verteilt man die verbleibenden Abschreibungen von 5,7 Mrd. Euro proportional zu den Einwohneranteilen, entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen eine Abschreibung von rd. 1,25 Mrd. Euro bzw. 70 Euro pro Einwohner.

¹⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 18 Reihe 1.4

Die so berechneten Daten sind recht aussagekräftig und aufschlussreich. Das Defizit der laufenden Rechnung des Landes lag in 2010 mit 77 Euro pro Einwohner erheblich niedriger als das der Kommunen, das 120 Euro pro Einwohner betrug.

Im Durchschnitt der übrigen Flächenländer standen dagegen die Kommunen mit einem Überschuss von 82 Euro pro Einwohner deutlich besser da als die Länder, die aber immerhin mit 27 Euro pro Einwohner ebenfalls einen Überschuss erzielten.

Zieht man von diesen Werten jeweils die kalkulierten Abschreibungen ab, so erhält man einen der Ergebnisrechnung weitgehend entsprechenden Maßstab²⁰. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen weisen in dieser Abgrenzung ein Defizit von 432 Euro pro Einwohner bzw. 7,7 Mrd. Euro aus²¹, während das Defizit beim Land „nur“ bei 147 Euro pro Einwohner bzw. rd. 2,6 Mrd. Euro liegt. Wenn die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nur durchschnittliche Hebesätze hätten, läge das Defizit sogar bei 534 Euro pro Einwohner.

Im Durchschnitt der übrigen alten Flächenländer rutschen die Gemeinden mit durchschnittlich 230 Euro pro Einwohner ebenfalls tief in die roten Zahlen, während sich bei den Ländern bei einem durchschnittlichen Defizit von 43 Euro pro Einwohner ein deutlich differenzierteres Bild zeigt. Immerhin konnten zumindest Bayern und Baden-Württemberg selbst bei Einbeziehung der Abschreibungen noch Überschüsse erzielen.

Bei einer solch katastrophalen Situation in den Ergebnishaushalten der nordrhein-westfälischen Gemeinden²² kann es dann auch nicht mehr verwundern, dass die Investitionen der Kommunen trotz des überdurchschnittlichen Kommunalisierungsgrads mit weitem Abstand niedriger ausfallen als in allen anderen Bundesländern. Mit 165 Euro pro Einwohner liegen sie nicht einmal halb so hoch wie in den Kommunen der anderen alten Flächenländer, in denen sie im Durchschnitt 349 Euro pro Einwohner betragen.

Dabei muss auch festgehalten werden, dass bei Investitionen, die nur gut halb so hoch wie die Abschreibungen ausfallen, die öffentliche Infrastruktur schrumpft, gleichzeitig das durchschnittliche Alter der Sachanlagen immer mehr zunimmt und damit die Standortqualität massiv gefährdet wird.

Mit dieser Entwicklung einher geht bei den doppisch buchenden Gemeinden spiegelbildlich ein rapider Verbrauch des Eigenkapitals, das in vielen Gemeinden bereits vollständig aufgezehrt ist, so dass eine Überschuldung vorliegt.

²⁰ Im Gegensatz zum NKF ist hier allerdings keine erfolgswirksame Auflösung der Bilanzposition „Sonderposten“ gegengerechnet. Dargestellt wird also der gesamte Vermögensverzehr und nicht nur der eigenfinanzierte Anteil (wie im NKF).

²¹ Da Abschreibungen nicht liquiditätswirksam sind, liegt das hier geschätzte Defizit der Ergebnisrechnung natürlich deutlich höher als mit 2.155 Mio. Euro bei Junkernheinrich und Lenk. Vgl.: Junkernheinrich, M., Lenk, Th. und weitere Autoren, 2011, Haushaltsausgleich und Schuldenabbau – Konzept zu Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen, Kaiserslautern u.a.O., S. 169 ff.

²² Nach der vom Land veröffentlichten Übersicht konnten im Jahr 2010 nur noch sechs (kleinere) von insgesamt 396 Gemeinden ihre Ergebnishaushalte regulär ausgleichen. Vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2011, Datentabelle Haushaltsstatus 31.12.2010, Düsseldorf

Aber auch die Investitionen des Landes Nordrhein-Westfalen blieben in 2010 mit 56 Euro pro Einwohner noch um rd. 14 Euro unter den Abschreibungen und noch deutlicher unter dem Durchschnitt der anderen alten Flächenländern, in denen 101 Euro pro Einwohner investiert wurden.

Als Zwischenfazit kann man festhalten, dass das Finanzierungsdefizit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit 133 Euro pro Einwohner trotz weit überdurchschnittlicher Soziallasten und des besonders hohen Kommunalisierungsgrads nur deshalb lediglich um 8 Euro höher lag als im Durchschnitt der alten Flächenländer (vgl. Tabelle 1), weil durch höhere Hebesätze Mehreinnahmen von 102 Euro pro Einwohner erzielt werden konnten (Vgl. Tabelle 3) und um 184 Euro pro Einwohner weniger investiert wurde als im Durchschnitt der übrigen alten Flächenländer (Vgl. Tabelle 4).

Schaut man deshalb auf den aussagekräftigeren Ergebnishaushalt, wird die ganze Dramatik der kommunalen Finanzsituation in Nordrhein-Westfalen überdeutlich. Das Defizit von rd. 432 Euro pro Einwohner fällt um 202 Euro schlechter aus als im Durchschnitt der übrigen alten Flächenländer, in denen es im Jahr 2010 „nur“ bei rd. 230 Euro pro Einwohner lag.

Das Defizit im Ergebnishaushalt des Landes fiel mit rd. 147 Euro pro Einwohner zwar deutlich besser als bei den Kommunen aus, lag aber auch um 103 Euro pro Einwohner schlechter als im Durchschnitt der anderen alten Länder.

Bei dieser besonders ungünstigen Position der nordrhein-westfälischen Gemeinden kann es dann natürlich nicht mehr überraschen, dass vergleichende Analysen über die finanzielle Angemessenheit der kommunalen Finanzausgleiche zwangsläufig zu dem Ergebnis kommen müssen, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zu ihrer Aufgabenlast deutlich weniger Geld im kommunalen Finanzausgleich erhalten als die Kommunen in anderen Bundesländern.

Die wohl detaillierteste Analyse ist dabei 2010 vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz vorgelegt worden²³. In vier Rechenschritten wird der Versuch unternommen, die Finanzausgleichsleistungen der Länder vergleichbar zu machen.

Im ersten Schritt werden die Nettotransferleistungen der Länder an ihre Kommunen berechnet. Im zweiten Schritt wird mit Hilfe der unmittelbaren Ausgaben für jedes Land ein Kommunalisierungsgrad ermittelt, durch den die Nettotransferleistungen, auf die Aufgabenverteilung bezogen, standardisiert werden können. Im dritten Schritt werden die Auswirkungen der Einbeziehung der kommunalen Steuerkraft in den Länderfinanzausgleich explizit berücksichtigt. Im vierten Schritt wird auch noch die Finanzkraft der Länder einbezogen und schließlich ein „Index der Finanzausweisungen an die Kommunen“ berechnet.

Je höher der Index ausfällt, desto höher ist die Qualität des Finanzausgleichs. Unter den acht alten Flächenländern nimmt der Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen im

²³ Vgl. zum Folgenden: Böckmann, L., 2010, Index der Finanzausweisungen an die Kommunen, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Bad Ems.

Untersuchungszeitraum, der die Jahre 2002 bis 2006 umfasst, mit einem Index von 21,3 % (bei einem Durchschnitt in den alten Flächenländern von 22,8 %) den 6. Platz ein. Besonders schlecht fällt dabei mit 20,3 % und dem letzten Platz (bei einem Länderdurchschnitt von 23,4 %) das aktuellste Untersuchungsjahr 2006 aus.

Da ein Index von 20,3 % nur 86,7 % des Durchschnitts der Länder darstellt, heißt dies, dass die Nettotransferleistungen an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2006 um 13,7 % hinter dem Durchschnitt zurückblieben. Bei durchschnittlichen standardisierten Nettotransferleistungen von 609 Euro pro Einwohner betrug der Abstand zum Durchschnitt der übrigen alten Flächenländer folglich 80,7 Euro pro Einwohner bzw. gut 1,4 Mrd. Euro.

3.3. Schlussfolgerungen für den horizontalen Finanzausgleich

Im letzten Unterkapitel ist herausgearbeitet worden, dass die kommunale Finanzsituation in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 bei wirtschaftlicher Betrachtung deutlich schlechter ausfällt als beim Land und im Durchschnitt der übrigen alten Flächenländer. Lediglich beim ökonomisch relativ bedeutungslosen Finanzierungssaldo weist das Land (noch) einen ungünstigeren Wert auf. Da der Verfassungsgerichtshof sein letztes Urteil jedoch im Wesentlichen auf der Basis dieses Indikators begründet hat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass er auch in Zukunft daran festhalten könnte.

Diese Einschätzung dürfte zumindest so lange gelten, wie es dem Land nicht gelingt, seine Kreditaufnahme wieder unterhalb der eigenfinanzierten Investitionen zu halten. Spätestens in dem Moment, in dem dies wieder möglich wird, dürfte allerdings vor dem Hintergrund der dramatischen Finanzsituation der Gesamtheit der Kommunen ein verfassungsrechtlich gut begründbarer Anspruch auf eine Erhöhung der Finanzausgleichsleistungen des Landes bestehen.

Umso höher müssen bis dahin zwangsläufig die Ansprüche an die Qualität des horizontalen Finanzausgleichs sein. Wenn die Gesamtmasse bei einer rechnerischen Lücke im Jahr 2010 von ca. 7,7 Mrd. Euro (bei allgemeinen Deckungsmitteln aus Steuern und Schlüsselzuweisungen von 23,15 Mrd. Euro) bei weitem nicht ausreicht, um die Ergebnishaushalte der Gesamtheit der Kommunen auszugleichen, muss das Land sehr sorgfältig darauf achten, den offenkundigen Mangel einigermaßen gerecht zu verteilen.

Da schon Anfang des letzten Jahrzehnts erkennbar war, dass die Verwerfungen zwischen den Kommunen immer stärker ausfielen, war eine grundsätzliche Analyse der Verteilungsregelungen des kommunalen Finanzausgleichs überfällig. Von daher waren die Beauftragung des ifo-Instituts mit einem entsprechenden Gutachten und die Einsetzung der ifo-Kommission notwendige und richtige Schritte.

Dass es dabei aufgrund des erheblichen Konfliktpotenzials kaum zu einvernehmlichen Ergebnissen kommen konnte, liegt in der Natur der Sache. Die Verantwortung für die

gerechte Verteilung der (zu) knappen Mittel obliegt deshalb auch dem Gesetzgeber und in der Gesetzesvorbereitung der Landesregierung.

Fraglos muss dem Gesetzgeber dabei für die konkrete Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs (bei gegebener Schlüsselmasse) ein weiter Gestaltungsspielraum eingeräumt werden. Die dabei zu berücksichtigenden Maßstäbe hat der Verfassungsgerichtshof in zahlreichen Entscheidungen herausgearbeitet.

Im folgenden 4. Kapitel soll deshalb zunächst überprüft werden, ob die Ermittlung der Bedarfsansätze sachgerecht erfolgt ist, während im 5. Kapitel untersucht wird, ob die konkreten Ausgleichsregelungen im GFG 2011 bzw. die Planungen für das Jahr 2012 vertretbar sind oder ob dabei gegen grundsätzliche Regeln verstoßen wird.

4. Zur Ermittlung der Bedarfsansätze im kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen

4.1. Ein Prüfraster zur Beurteilung der Bedarfsansätze im Schlüsselzuweisungssystem

Im horizontalen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden wird in Nordrhein-Westfalen eine gegebene Schlüsselmasse so auf die Gemeinden verteilt, dass für jede Gemeinde die Differenz aus ihrer Ausgangsmesszahl und ihrer Steuerkraftmesszahl zu 90 % ausgeglichen wird (bei den Kreisen und Landschaftsverbänden sogar zu 100 %). Dies gilt allerdings nur dann, wenn die Steuerkraftmesszahl den Wert der Ausgangsmesszahl unterschreitet. Ist dies nicht der Fall, erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen und wird als abundant bezeichnet.

Zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahl wird die Summe aus den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer (abzüglich der Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuern und der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer gebildet. Bei der Einkommen- und Umsatzsteuer wird das Ist-Aufkommen der Referenzperiode einbezogen, während bei den Realsteuern jeweils einheitliche (fiktive) Hebesätze unterstellt werden.

Dies geschieht in der Form, dass für jede Gemeinde das Ist-Aufkommen durch die tatsächlichen Hebesätze dividiert und dann wieder mit den fiktiven Hebesätzen multipliziert wird. Damit wird sichergestellt, dass das kommunale Hebesatzrecht nicht durch eine gegenläufige Entwicklung der Schlüsselzuweisungen ausgehebelt wird.

Hohe fiktive Hebesätze erhöhen dabei den Grad der Umverteilung zugunsten der Gemeinden mit niedriger Steuerkraft, während niedrige fiktive Hebesätze das Gegenteil bewirken. Mit der Festlegung der fiktiven Hebesätze auf 95 % der gewichteten durchschnittlichen Hebesätze wird (im Durchschnitt) der größte Teil der Realsteuereinnahmen in den Finanzausgleich einbezogen, so dass aufgrund des Ausgleichsgrades von 90 % zwischen der Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl ein im Ländervergleich außerordentlich hoher Nivellierungsgrad erreicht wird.

Die Ausgangsmesszahl ergibt sich als Produkt aus dem Gesamtansatz und dem einheitlichen Grundbetrag. Der einheitliche Grundbetrag wird dabei rechnerisch so festgelegt, dass die zur Verfügung stehende Schlüsselmasse genau ausgeschöpft wird.

Durch den Gesamtansatz wird bestimmt, wie viele Bedarfseinheiten einer Gemeinde zugerechnet werden. Die Normierung erfolgt dabei in Nordrhein-Westfalen anhand eines Einwohners in einer Gemeinde unter 25.000 Einwohner. Hat also eine Gemeinde z.B. 10.000 Einwohner, so erhält sie dafür 10.000 Bedarfseinheiten anerkannt.

Wenn alle Gemeinden die gleichen Aufgaben wahrzunehmen hätten und auch keine Belastungsunterschiede pro Einwohner vorhanden wären, bedürfte es keiner weiteren Analyse, sondern die Zahl der Bedarfseinheiten wäre in allen Gemeinden mit der Zahl der Einwohner identisch.

Es ist offensichtlich, dass diese Gleichverteilung der Finanzbedarfe in der Realität nicht zutrifft, sondern zwischen den Gemeinden aus ihrer eigenen Geschichte und Selbstverwaltung heraus oder weil der Gesetzgeber es so festgelegt hat, eine Arbeitsteilung entstanden ist. Auch die Kostenbelastung (pro Einwohner) aus der Wahrnehmung gesetzlich vorgegebener und in ihrer Ausgestaltung weitgehend normierter Aufgaben kann sehr unterschiedlich sein.

Bei hoher Langzeitarbeitslosigkeit mit einer großen Zahl von Bedarfsgemeinschaften, für die ein Großteil der Kosten der Unterkunft finanziert werden muss, ist die Belastung natürlich höher als in einer Gemeinde mit einer geringen Quote von Langzeitarbeitslosen.

Eine Gemeinde, in die täglich viele Menschen einpendeln, um dort zu arbeiten oder auch zur Schule zu gehen, wird mit Infrastrukturkosten regelmäßig höher belastet als eine reine Wohngemeinde.

Gemeinden, die Theater, Oper, Konzert und vielleicht sogar Ballett anbieten oder einen Zoo unterhalten, haben in der Regel einen höheren Aufwand als Gemeinden ohne solche Angebote.

Und eine großflächige ländliche Gemeinde, die aus einer Vielzahl einzelner Dörfer besteht, hat einen höheren Aufwand für Straßen und Verkehr als eine kompakte Gemeinde (soweit hier nicht schon wieder gegenläufige zusätzliche Ballungskosten entstehen).

Gemeinden, die einmal eine Infrastruktur für eine große Stadt vorgehalten haben und aufgrund des demografischen Wandels oder schlechter wirtschaftlicher Entwicklung stark schrumpfen, können ihre Schulden, Pensionslasten, Infrastrukturkosten etc. häufig nicht im gleichen Tempo wie Ihre Einwohnerzahl reduzieren und sind deshalb (pro Einwohner) besonders belastet. Umgekehrt müssen stark wachsende Gemeinden zunächst erheblich in neue Infrastruktur investieren und werden dadurch ebenfalls (zumindest zeitweise) zusätzlich belastet.

Was von solchen tatsächlichen (zuweilen aber auch nur behaupteten) Mehrbelastungen im Finanzausgleich anzuerkennen ist, kann letztlich nur politisch entschieden werden.

Schaut man sich die Finanzausgleichsgesetze der dreizehn Flächenländer in Deutschland an, wird deutlich, dass die konkrete Entscheidung, welche Aufgaben die Anerkennung von Sonderbedarfen auslösen können, in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich beurteilt wird.

Dennoch gibt es natürlich einige Grundregeln, deren Beachtung nicht nur ökonomisch, sondern auch verfassungsrechtlich geboten ist.

Zum Ersten muss das aus dem Grundgesetz ableitbare Grundprinzip gelten, dass jede Abweichung vom einheitlichen Bedarf pro Einwohner (die ja dann mit Umverteilungen verbunden ist) in geeigneter und nachvollziehbarer Form begründet werden muss. Notwendige Voraussetzung für die Anerkennung von Sonderbedarfen (darunter wird hier jede Abweichung vom einheitlichen Bedarf pro Einwohner verstanden) ist insbesondere, dass diese Sonderbedarfe nicht auf autonome Entscheidungen der Gemeinden, sondern auf exogene Faktoren zurückzuführen sind. Dazu zählen insbesondere die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, von der Gemeinde nicht (oder jedenfalls nicht kurz- und mittelfristig) beeinflussbare Wirtschafts- und Sozialstrukturen sowie der Zuschnitt, die Größe und siedlungsstrukturelle Einordnung der Gemeinde (die häufig ihrerseits auf gesetzlichen Vorgaben beruht).

Zum Zweiten ist bei der Anerkennung von Abweichungen vom einheitlichen Bedarf pro Einwohner im Regelfall strikt darauf zu achten, dass die dadurch erreichbaren höheren Schlüsselzuweisungen nicht die durchschnittlich notwendigen Kosten aus den Sonderbedarfen überschreiten.

Insbesondere im Bereich der Sozialleistungen wäre es nämlich völlig kontraproduktiv, wenn die Gemeinden ein finanzielles Interesse an einer möglichst großen Zahl von Fällen hätten. Dies gilt vor allem dann, wenn die Bedarfsindikatoren so definiert werden, dass die Gemeinden (entgegen der ersten Grundregel) in der Lage sind, die Zahl der zugrunde gelegten Fälle maßgeblich mit zu steuern.

Mit der Forderung nach einer Begrenzung der Bedarfsansätze auf die „durchschnittlich notwendigen Kosten“ wird implizit die dritte Regel angesprochen, dass nämlich möglichst nicht die tatsächlichen Kosten der einzelnen Gemeinden anerkannt werden, sondern nur Durchschnittswerte in Form von Sollkosten, d.h. normierte bzw. pauschalisierte Ansätze verwendet werden sollten. Dadurch verbleiben nämlich für die einzelnen Gemeinden entsprechende Anreize zur Kostensenkung.

Im Übrigen müsste ein Bedarfsansatz (auch in der Form normierter Beträge), der systematisch dazu führt, dass die zusätzlich erreichbaren Schlüsselzuweisungen höher als die Kosten ausfallen, als eindeutiger Verstoß gegen das verfassungsrechtlich begründbare Verbot einer Übernivellierung angesehen werden.

Als Ausnahme von einer solchen Regel wären allenfalls solche Sonderbedarfe vorstellbar, deren Ausweitung politisch ausdrücklich gewollt ist. So wäre es theoretisch durchaus denkbar, den zügigen Ausbau der Betreuungsquote im U3-Bereich der Kindertagesstätten oder der Ganztagsform im Schulbereich in der Aufbauphase durch höhere

Bedarfsansätze zu fördern, die zu zusätzlichen Schlüsselzuweisungen führen, die sogar oberhalb der entstehenden Kosten liegen könnten und z.B. auch investive Ausgaben umfassen.

Da man allerdings unterstellen darf, dass die Gemeinden ein ausreichendes Eigeninteresse an einer solchen Entwicklung haben und durch übermäßige finanzielle Anreize auch der Vorrang der kommunalen Selbstverwaltung tangiert sein könnte, kann dem Land jedoch eine solche Vorgehensweise (auch und gerade vor dem Hintergrund der eigenen und der allgemeinen kommunalen Finanznot) nicht empfohlen werden.

Da die Bedarfe normalerweise nicht in der Form eines absoluten Betrages festgelegt werden, sondern (zumindest in Nordrhein-Westfalen) nur in Relation zum „Normbedarf“ eines Einwohners in einer Gemeinde mit nicht mehr als 25.000 Einwohnern, lässt sich das Kostenüberschreitungsverbot nicht unmittelbar überprüfen, sondern erst dann, wenn der Grundbetrag ermittelt ist.

Nimmt man z.B. an, dass für einen Sonderbedarf die (landes-) durchschnittlichen Kosten pro Einheit bei 1.000 Euro lägen und als Bedarfsansatz pro Einheit ein Faktor von 2 (Normeinwohnern) anerkannt würde, so wäre bei Grundbeträgen bis 500 Euro das Kostenüberschreitungsverbot in jedem Fall eingehalten, bei Grundbeträgen oberhalb von 500 Euro jedoch infrage gestellt.

Da die Ausgleichsquote nur 90 % beträgt, könnte man allerdings argumentieren, dass eine Kostenüberschreitung erst bei einem Grundbetrag von 555,56 Euro einsetzt. Berücksichtigt man darüber hinaus, dass zusätzliche Schlüsselzuweisungen durch die Einbeziehung in die Grundlagen für die Kreis-, bzw. Landschaftsumlagen teilweise wieder abfließen, wäre die Kostenüberschreitungsschwelle sogar noch höher anzusetzen.

Bei einer Landschaftsumlage von z.B. 17,0 % (wie im Rheinland) müsste der Grundbetrag nämlich schon 669,34 Euro betragen, damit der Gemeinde bei einem Faktor von 2 nach Abführung der Landschaftsumlage noch ein zusätzlicher Ertrag über den kostendeckenden Nettobetrag von 1.000 Euro hinaus verbliebe ($669,34 \text{ Euro} \times 2 \times 0,9 \times 0,83 = 1.000 \text{ Euro}$).

Fasst man die hier dargestellten Regeln in Form eines Prüfrasters zusammen, ergeben sich die folgenden Prüffragen:

1. Ist der Sonderbedarf exogen verursacht und hinreichend begründet?
2. Ist der Sonderbedarf in nachvollziehbarer und korrekter Weise quantifiziert?
3. Wird zur Umsetzung ein Sollkostenansatz verwendet?
4. Wird das Kostenüberschreitungs- bzw. Übertrennungsverbot beachtet?
5. Ist ausgeschlossen, dass die Gemeinden aus finanziellen Gründen gesellschaftlich eher unerwünschte Sonderbedarfe verstärken wollen und können?

Falls alle fünf Fragen mit ja beantwortet können, muss dem Gesetzgeber zugestanden werden, dass er im Rahmen seiner legitimen weiten Ermessensspielräume gehandelt hat. Auch in solchen Fällen mag man die Entscheidungen als negativ betroffene Ge-

meinde kritisch beurteilen oder politisch anderer Meinung sein, eine negative verfassungsrechtliche Bewertung dürfte dann aber wohl ausgeschlossen sein.

Dieses relativ einfache Prüfraster soll bei der folgende Untersuchung über die Ableitung von Sonderbedarfen im kommunalen Finanzausgleich mit berücksichtigt werden. Es wird sich zeigen, dass damit durchaus anspruchsvolle Prüfverfahren zur Beurteilung der eingesetzten Methoden der Bedarfsabschätzung und der bisherigen Entscheidungen des Gesetzgebers sowie der für das Jahr 2012 geplanten weiteren Veränderungen begründet und durchgeführt werden können.

4.2. Ein Überblick zur Entwicklung der Bedarfsermittlung im nordrhein-westfälischen Finanzausgleich bis zum Jahr 2010

4.2.1. Die Bedarfsermittlung bis Anfang der achtziger Jahre

Bis Anfang der achtziger Jahre war das System der Bedarfsermittlung im nordrhein-westfälischen Finanzausgleich relativ einfach strukturiert²⁴.

Der Gesamtansatz setzte sich aus dem Hauptansatz, dem Schüleransatz und dem Kurortansatz zusammen. Im Hauptansatz gab es eine Spreizung der „Veredelungssätze“ zwischen 100 % für Gemeinden bis 10.000 Einwohner, 104 % mit 25.000 Einwohnern, 110 % mit 60.000 Einwohnern, 119 % mit 150.000 Einwohnern, 126 % mit 300.000 Einwohnern und 131 % für Gemeinden mit 500.000 Einwohnern. Dazwischen wurde interpoliert. Die Einwohner der Gemeinden zwischen 500.000 und 750.000 wurden einheitlich mit 140 % und die von Köln mit 145 % „veredelt“.

Zur Begründung diente eine nach Größenklassen ausgewertete Statistik des sogenannten Zuschussbedarfs IIa. Im Prinzip handelte es sich um eine Fortschreibung der bereits 1932 von Popitz entwickelten Staffel, die er aber erst 1938 als preußischer Finanzminister auch in die praktische Finanzausgleichspolitik einführte.

Mit dem Zuschussbedarf IIa wurden damals schon und werden auch heute noch die aus Steuern und Schlüsselzuweisungen zu finanzierenden Zuschussbedarfe im Verwaltungshaushalt (nach Herausrechnung der im Schulbereich eingesetzten Zuschussbedarfe) erfasst²⁵.

Die schon damals geäußerte Kritik an der fehlerhaften Abgrenzung (Doppelzählungen, Einbeziehung periodenfremder Ausgaben und vor allem die Einbeziehung von Ausgaben, die gar nicht durch Steuern und Schlüsselzuweisungen zu finanzieren sind) ist zwar später teilweise aufgegriffen worden, aber, wie noch zu zeigen sein wird, weist auch die heutige Abgrenzung noch (bzw. wieder) schwerwiegende Mängel auf.

²⁴ Vgl. zur damaligen Struktur: Deubel 1984 A, S. 99 ff.

²⁵ Vgl. zu Details: Deubel 1984 A, S. 68 f. und S. 115 ff. sowie Deubel, I., 1984, Zur Bemessung des Zuschussbedarfs der Gemeinden im Finanzausgleich, in: Eildienst Landkreistag Nordrhein-Westfalen, S. 52 ff.

Das eigentliche Kardinalproblem bestand und besteht jedoch darin, dass die Zuschussbedarfe IIa bzw. II (ohne Rausrechnen der Schulkosten) im Wesentlichen der Summe aus den tatsächlichen Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen zuzüglich des Defizits oder abzüglich des Überschusses der laufenden Rechnung entsprechen, im Finanzausgleich aber nur die Differenz zwischen dem so berechneten Bedarf und der normierten Steuerkraft ausgeglichen wird.

Da größere Gemeinden im Regelfall wesentlich höhere Hebesätze als kleinere Gemeinden durchsetzen können, müssen bei einer sachgerechten Auswertung der Zuschussbedarfs II bzw. IIa die Berechnungen um die rein hebesatzbedingten Mehr- oder Minderausgaben bereinigt werden²⁶. Denn ansonsten würden hebesatzbedingte Mehreinnahmen zugleich auch als objektive Mehrbedarfe interpretiert. Dies würde aber in einem grundsätzlichen Widerspruch zur Hebesatzautonomie stehen.

Diesem Zusammenhang wurde bis Anfang der achtziger Jahre dadurch Rechnung getragen, dass die Progression der Zuschussbedarfe pro Einwohner in Abhängigkeit von der Gemeindegröße nur teilweise in die Ausgestaltung der Hauptansatzstaffel übernommen wurde. In welcher Form dies genau geschah, ist allerdings nicht offengelegt worden und dürfte wohl auch nicht regelgebunden, sondern eher „freihändig“ erfolgt sein²⁷. Offensichtlich wurde auch nicht groß hinterfragt, auf welchen Faktoren die beobachtete Progression der Ausgaben mit zunehmender Gemeindegröße zurückzuführen war.

Auch die Bestimmung der Parameter im damaligen Kurorteansatz erfolgte eher pragmatisch. Pro 300 Übernachtungen wurde die Einwohnerzahl der Kurorte fiktiv um einen Einwohner erhöht. Insofern war der damalige Kurorteansatz unmittelbar zum Bestandteil eines erweiterten Hauptansatzes geworden.

Für den Schüleransatz wurden sehr differenzierte Erhebungen durchgeführt, die allerdings erhebliche statistische Mängel aufwiesen²⁸.

4.2.2. Der Vorschlag von Deubel zur Analyse der Zuschussbedarfe mit Hilfe der Regressionsanalyse

Nachdem es bis dahin keine Untersuchungen der Zuschussbedarfe mit modernen statistischen Methoden gab, wurde in meiner damaligen Untersuchung erstmals geprüft, welchen Beitrag die Regressionsanalyse zur Ermittlung und Quantifizierung von Bedarfsfaktoren leisten kann, aber auch schon auf die Gefahren und möglichen Fehlinterpretationen hingewiesen²⁹.

²⁶ Vgl. Deubel 1984 A, S. 117

²⁷ Vgl. ebenda, S. 115 ff.

²⁸ Vgl. ebenda, S. 118 f.

²⁹ Vgl. ebenda, S. 38 ff.

Die Zuschussbedarfe der Gemeinden setzten sich damals im Wesentlichen (bis auf einige offenkundige Abgrenzungsfehler) aus den tatsächlichen Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen zusammen. Davon wurde nur der Finanzierungssaldo im Verwaltungshaushalt abgezogen und die Bedarfszuweisungen aus dem früheren Ausgleichsstock hinzuaddiert. Damit entsprach der Zuschussbedarf bei ausgeglichenen Verwaltungshaushalten bis auf hebesatzbedingte Mehr- oder Mindereinnahmen weitgehend (bis auf Periodenverschiebungen und einige Abgrenzungsfehler) den Ergebnissen des Systems der Verteilung der Schlüsselzuweisungen, so dass bei einer Regressionsanalyse des gesamten Zuschussbedarfs die Gefahr eines Zirkelschlusses bestand und auch heute noch besteht.

Deshalb habe ich in der damaligen Arbeit zur äußersten Zurückhaltung vor Versuchen zu einer rechnerischen Ableitung von Bedarfen aus einer Regressionsanalyse der Gesamtzuschussbedarfe geraten³⁰.

Stattdessen habe ich Regressionsanalysen auf der Ebene der Zuschussbedarfe der Einzelpläne 0 – 8 bei expliziter Berücksichtigung der Gesamtsumme der allgemeinen Deckungsmittel in Form einer Kontrollvariablen durchgeführt.

Damit ließ und lässt sich Bereich für Bereich feststellen, ob die Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel einen signifikanten Einfluss auf die Zuschussbedarfe in den einzelnen Bereichen ausübt oder ob dies eher nicht der Fall ist. Ist ersteres der Fall, kann der Einfluss explizit bei der Auswertung neutralisiert werden.

Zugleich lässt sich bei einer solchen Vorgehensweise natürlich auch feststellen, welche anderen Faktoren jeweils die Höhe der Zuschussbedarfe beeinflussen. Ein besonders wichtiges Ergebnis war dabei vor allem, dass die Höhe der Sozialausgaben pro Einwohner bei einem sehr hohen Bestimmtheitsmaß von 93,5 % durch die Größe einer Gemeinde (gemessen als Wurzel der Einwohnerzahl) und die Eigenschaften „kreisfreie Stadt“ und „Gemeinde mit eigenem Jugendamt“ (jeweils durch Dummy-Variablen kreisfrei/kreisangehörig und mit Jugendamt/ohne Jugendamt kodiert) erklärt werden konnte. Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel hatten dagegen in diesem Bereich keinen spürbaren Einfluss³¹.

In allen anderen Aufgabenbereichen hat sich dagegen die These: „Wer viel hat, gibt in allen Bereichen viel aus“ in signifikanter Form bestätigt³². Von daher war und ist bei einer Regressionsanalyse für den gesamten Zuschussbedarf ohne gleichzeitige Kontrolle der Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln die Gefahr eines Zirkelschlusses sehr deutlich gegeben.

Nur wenn die Überschüsse und Defizite im Verwaltungshaushalt in den einzelnen Gemeinden sehr stark und differenziert ausgeprägt sind oder sich im Zeitablauf vergrößern

³⁰ Vgl. ebenda, S.72 f.

³¹ Vgl. ebenda, S. 57 ff.

³² Vgl. ebenda, S. 50 ff.

und damit stärkere Abweichungen zwischen den allgemeinen Deckungsmitteln und den Zuschussbedarfen entstehen, ist eine andere Beurteilung denkbar.

Dennoch hatte die damalige Analyse das wichtige Ergebnis, dass die sozialen Lasten weitgehend von der Größe einer Gemeinde (als Wurzel der Einwohnerzahl erfasst) abhängen und die Finanzausstattung praktisch keine Rolle spielt. Von daher ließ sich die Hauptansatzstaffel in Nordrhein-Westfalen zumindest statistisch recht gut begründen und stellte sich gerade nicht als Ergebnis eines Zirkelschlusses dar.

Da die Höhe der Sozialleistungen nur zum Teil auf autonomen Entscheidungen der Gemeinden (oder Kreise) beruhten und beruhen, im Wesentlichen aber auf von der Gemeinde (und den Kreisen) zumindest kurzfristig kaum beeinflussbaren strukturellen Entwicklungen, erschien für die nordrhein-westfälischen Strukturen – zumindest so lange, wie kein expliziter Soziallastenansatz eingeführt wird - die Größe einer Gemeinde als geeigneter Indikator zur Erfassung der Soziallasten.

Bei der Interpretation der Größe einer Gemeinde als Einflussfaktor muss natürlich beachtet werden, dass nicht die Größe an sich die verursachende Größe ist, sondern andere mit der Größe eng korrelierte Faktoren wie Ballung, Segregation, geringere soziale Kontrolle etc.

Insofern kann die Größe einer Gemeinde selbstverständlich nur ein Indikator für die eigentlichen Faktoren sein, die zu steigenden sozialen Kosten pro Einwohner führen.

Der starke Einfluss der Eigenschaften „kreisfreie Stadt“ und „eigenes Jugendamt“ im Bereich der sozialen Leistungen in der damaligen Untersuchung verschwand im Übrigen bei der Einbeziehung der Kreisumlagen und der Schlüsselzuweisungen an die Kreise. Die Ursache lag (und liegt) darin, dass der größte Teil der sozialen Leistungen im kreisangehörigen Raum (bis auf die Jugendhilfe in Gemeinden mit eigenem Jugendamt) durch die Kreise durchgeführt und aus der Kreisumlage sowie den Kreisschlüsselzuweisungen finanziert wurde und auch heute noch finanziert wird.

Dadurch, dass es bei der differenzierten Betrachtung der einzelnen Aufgaben möglich war (und ist), den jeweiligen Niveaueffekt (also den Einfluss der insgesamt zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmitteln) vom Struktureffekt (also dem Einfluss anderer erklärender Variablen) zu trennen, stand (und steht) prinzipiell ein Instrumentarium zur Bedarfsbestimmung zur Verfügung, bei dem die Gefahr von Zirkelschlüssen auf ein Minimum reduziert ist.

Bei der weiteren Entwicklung der Bedarfsermittlung wurde dieser methodische Ansatz allerdings leider nicht übernommen, sondern mehr und mehr der Weg zu Regressionsanalysen des gesamten Zuschussbedarfs gegangen und damit die Gefahr von Zirkelschlüssen sehenden Auges in Kauf genommen.

4.2.3. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs zur Aufstockung II

Meine damalige Untersuchung hat sich allerdings nicht nur auf die Bedarfsermittlung im engeren Sinne beschränkt, sondern bot eine umfassende Analyse des nordrhein-westfälischen Finanzausgleichs für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sowie der Beziehungen zwischen den drei Ebenen. Insbesondere konnte dabei herausgearbeitet werden, dass es durch „innovative“ Neuregelungen im GFG 1983 zu einer systematischen Übernivellierung kam³³.

Steuerschwache Gemeinden erhielten nämlich ab dem Jahr 1983 zur Abdeckung eines „Mindestbedarfs“ die sogenannte Aufstockung II auf 95 % der Ausgleichsmesszahl (damals hieß diese Größe noch Bedarfsmesszahl) nach dem Finanzausgleich, während steuerstärkere Gemeinden nur die sogenannte Aufstockung I auf 90 % bekamen. Da die Verteilungsregelungen des kommunalen Finanzausgleichs leider recht kompliziert und intransparent waren (und sind), glaubten die Verantwortlichen im Landtag und der Landesregierung nach ihrem eigenem Bekunden nämlich - weil 95 % schließlich weniger als 100 % sei - dass es nicht einmal zu einer Nivellierung kommen könne³⁴.

Sie übersahen dabei, dass der Durchschnitt der Gemeinden nicht bei 100 % der Ausgangsmesszahl lag, sondern lediglich bei 93,56 %. Steuerschwache Gemeinden verfügten deshalb nach dem Finanzausgleich über eine Finanzkraft pro Bedarfseinheit von 101,5 % des Durchschnitts, steuerstärkere Gemeinden dagegen nur über eine Finanzkraft von 96,2 %.

Mit dem Urteil vom 18. Juli 1985 erklärte der Verfassungsgerichtshof dann diese Regelungen rückwirkend ab dem Jahr 1983 für verfassungswidrig, so dass das Land an die durch die Übernivellierung benachteiligten Gemeinden rd. 527 Mio. DM nachzahlen musste³⁵.

4.2.4. Das Gutachten der Arbeitsgruppe aus sachverständigen Praktikern

Als Konsequenz aus dieser juristischen Niederlage nahm sich das Land eine Aktualisierung und Modernisierung des kommunalen Finanzausgleichs vor und berief dazu noch

³³ Deubel 1984 A, S. 126 ff.

³⁴ Diese Fehleinschätzung innerhalb der Landesregierung und im Landtag war deshalb sehr erstaunlich, weil bereits im Gesetzgebungsverfahren die systematische Übernivellierung präzise nachgewiesen wurde. Vgl. Deubel, I., 1982, Mehr Gerechtigkeit im Finanzausgleich? Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, in: der gemeindehaushalt, 83. Jg., S. 205 ff.

³⁵ Vgl. Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18. Juli 1985 - VerfGH 22/83 -

im Jahr 1985 eine Arbeitsgruppe aus sachverständigen Praktikern ein, die Ende 1986 ihre Arbeiten abschloss³⁶.

Mit Hilfe umfangreicher Regressionsanalysen, die allerdings ausschließlich auf der Basis des gesamten Zuschussbedarfs Ila erfolgten, empfahl die Arbeitsgruppe die Beibehaltung des Hauptansatzes und des Schüleransatzes und die Einführung eines Arbeitslosenansatzes. Die Einführung eines Flächenansatzes wurde dagegen trotz statistischer Signifikanz abgelehnt, weil weniger die Gesamtfläche, sondern eher die Siedlungsstruktur die Höhe der Zuschussbedarfe beeinflussen könne³⁷.

Die Arbeitsgruppe hat in ihrem Gutachten sehr deutlich darauf hingewiesen, dass eine schematische Übernahme der Ergebnisse von Regressionsanalysen nicht erfolgen dürfe. So formulierte die Arbeitsgruppe z.B.: „Die statistische Qualität, die die Regressionsanalyse zweifellos hat, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch diese Methode nur den tatsächlichen Zustand, nämlich den Zuschußbedarf der Gemeinden, beschreiben kann. Der tatsächliche Zustand wird aber ganz wesentlich durch politische Entscheidungen der Vergangenheit gekennzeichnet. Denn bei der Ermittlung des Zuschußbedarfs fließen z.B. auch die Schlüsselzuweisungen ein, die den einzelnen Gemeinden in der Vergangenheit auf Grund gesetzlicher Vorschriften gewährt worden sind, die der Landesgesetzgeber jeweils nach einem politischen Abwägungsprozeß erlassen hat. Deshalb dürfen die Ergebnisse der Regressionsrechnungen nicht unkritisch und undifferenziert für eine Neubestimmung des Finanzbedarfs der Gemeinden als Grundlage für die Verteilung von Schlüsselzuweisungen herangezogen werden.“³⁸

Einige Zeilen weiter formuliert die Arbeitsgruppe: „Ergänzt man die Ergebnisse empirischer Untersuchungen nicht durch sorgfältige Überlegungen über die Gründe für die tatsächlich vorhandenen Unterschiede im Finanzbedarf der Gemeinden, so läuft man beim Aufbau eines Schlüsselzuweisungssystems Gefahr, daß der Schlüssel eine Dynamik erhält, die den mit ihm angestrebten Zielen, nämlich der Annäherung des Bedarfs vergleichbarer Gemeinden, nicht gerecht wird.“³⁹

Diese Feststellungen habe ich deshalb so ausführlich zitiert, weil sie zeigen, dass den Mitgliedern der Arbeitsgruppe die Möglichkeiten und Grenzen der Regressionsanalyse sehr wohl bewusst waren und sie sowohl die Gefahr des Zirkelschlusses als auch einer aus der Anwendung der Methode entstehende Eigendynamik gesehen und bei ihren Empfehlungen berücksichtigt haben.

Bei der Analyse der aktuellen Veränderungen wird deutlich werden, dass diese Erkenntnisse in der Zwischenzeit offensichtlich in Vergessenheit geraten oder verdrängt worden sind.

³⁶ Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), 1987, Gutachten zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Nordrhein-Westfalen, erarbeitet von einer Arbeitsgruppe aus sachverständigen Praktikern, Düsseldorf. Zitiert als: Gutachten der sachverständigen Praktiker.

³⁷ Ebenda, S. 33 ff.

³⁸ Ebenda, S. 34

³⁹ Ebenda, S. 34

Dies gilt auch für die Bildung der Hauptansatzstaffel. Die Arbeitsgruppe war sich sehr wohl darüber im Klaren, dass in den Zuschussbedarf IIa die tatsächlichen Hebesätze eingehen, in das System der Schlüsselzuweisungen aber nur fiktive und dass deshalb bei der konkreten Ausgestaltung der Hauptansatzstaffel nicht einfach die Ergebnisse der Regressionsanalyse übernommen werden dürfen. Für die Arbeitsgruppe war deshalb klar, dass die Progression die Hauptansatzstaffel in Abhängigkeit von der Beantwortung der Frage zu stehen hat, ob einheitliche fiktive Hebesätze oder nach Größenklassen differenzierte Hebesätze verwendet werden⁴⁰.

Da die Arbeitsgruppe sich auf eine weitgehende Vereinheitlichung verständigt hatte - es sollte bei der Festlegung der fiktiven Hebesätze nur noch zwischen Gemeinden bis 25.000 Einwohnern und Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern unterschieden werden - schlug sie in der Konsequenz auch vor, die zukünftige Progression der Hauptansatzstaffel deutlich geringer verlaufen zu lassen, als nach den Ergebnissen der Regressionsanalyse.

Bei der Regressionsanalyse wurde für den Zuschussbedarf IIa im Jahr 1983 ein Parameter für die Wurzel der Einwohner von 0,563 berechnet, für die Hauptansatzstaffel schlug die Arbeitsgruppe jedoch aus den oben genannten Gründen nur einen Wert von 0,5 vor⁴¹. Dieser Wert entsprach im Übrigen (wohl nicht ganz zufällig) exakt meinem schon im Jahr 1984 unterbreiteten Vorschlag⁴².

Die steilere Progression hätte nach dem Rechenschema der Arbeitsgruppe dann z.B. bei einer Gemeinde mit 475.000 Einwohnern nicht – wie von der Arbeitsgruppe letztlich vorgeschlagen - zu einem Faktor von 145 %, sondern zu einem von 151 % geführt⁴³.

Auch die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen Neuabgrenzung der Zuschussbedarfe II bzw. IIa konnte weitgehend überzeugen, weil sie mit Ausnahme der Ausgleichszahlungen aufgrund besonderer Belastungen durch den Bund nur solche Zuschussbedarfe einbezog, die durch allgemeine Deckungsmittel zu finanzieren waren⁴⁴.

Dies galt auch für die Einbeziehung der damaligen Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, weil im gleichen Umfang die Fehlbeträge, die ansonsten einzurechnen gewesen wären, reduziert werden konnten.

Insgesamt gesehen zeichnete sich das damalige Gutachten durch hohen fachlichen Sachverstand aus. Die klare Erkenntnis, dass die Regressionsanalyse nur eine Hilfsfunktion bei der Bedarfsermittlung haben kann und dass der Zusammenhang zwischen der Hauptansatzstaffel und der Struktur der fiktiven Hebesätze explizit zu beachten ist, hat zu überzeugenden Vorschlägen geführt.

⁴⁰ Vgl. ebenda, S. 44 ff.

⁴¹ Vgl. ebenda, Anlage 8, S. 37 und Anlage 9

⁴² Vgl. Deubel 1984 A, S. 182

⁴³ Zum Rechenschema vgl. Gutachten der sachverständigen Praktiker, Anlage 9, S. 1 ff.

⁴⁴ Vgl. ebenda, graphische Darstellung auf S. 2 der Anlage 9

Im Großen und Ganzen wurden die damals unterbreiteten Veränderungsvorschläge auch in das Gemeindefinanzierungsgesetz übernommen, wobei ab dem Jahr 1988 auch der vorgeschlagene Arbeitslosenansatz einbezogen wurde. Die Gewichtung erfolgte allerdings nicht auf der Basis einer fundierten statistischen Analyse, sondern „freihändig“. Arbeitslose mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von 6 bis unter 12 Monaten wurden wie ein Einwohner, solche mit einer Arbeitslosigkeit von 12 bis unter 24 Monaten zweifach und darüber hinaus dreifach gezählt. Ab 1994 wurde die Gewichtung für alle drei Gruppen jeweils um einen Einwohner erhöht⁴⁵.

Es blieb allerdings zunächst (entgegen dem Votum der Arbeitsgruppe) bei der völlig unsystematischen Sprungstelle für die fiktiven Steuersätze bei einer Einwohnerzahl von 150.000 Einwohnern, obwohl absehbar war, dass sie verfassungsrechtlich nicht haltbar sein konnte⁴⁶.

4.2.5. Das ifo-Gutachten von 1995

Mit Urteil vom 8. April 2003 stellte der Verfassungsgerichtshof dann auch klar, dass (nicht zuletzt wegen früherer Urteile) das Land zwar bis dahin noch von einer Verfassungskonformität ausgehen durfte, in Zukunft solche Sprungstellen aber nicht mehr zulässig seien⁴⁷. Der Verfassungsgerichtshof ließ dabei aber offen, ob einheitliche fiktive Hebesätze oder stärker differenzierte (dann aber ohne Sprungstellen) vorzuziehen seien.

Wegen dieses Urteils und aufgrund der Strukturverschiebungen im Spektrum der öffentlichen Aufgaben hin zu einer immer stärker ansteigenden Quote an Sozialleistungen, aber auch wegen der zunehmenden Probleme der öffentlichen Haushalte im Zuge der Finanzierung der deutschen Einheit, ergab sich in den neunziger Jahren erneuter Reformbedarf.

Das Land beauftragte daraufhin das ifo-Institut mit der Erstellung eines entsprechenden Gutachtens. Das Ergebnis wurde im August 1995 vorgelegt⁴⁸.

Nach intensiver Diskussion der Vor- und Nachteile der Regressionsanalyse und anderer alternativer Verfahren zur Bedarfsbestimmung entschied sich auch das ifo-Institut, wie schon die Arbeitsgruppe sachverständiger Praktiker, dafür, sich an der Regressionsanalyse zu orientieren und verwarf damit andere mögliche Konzepte⁴⁹.

⁴⁵ Vgl. ifo 1995, S. 13

⁴⁶ Vgl. Deubel 1984 A, S. 124 und Deubel, I., Münstermann, E., 1988, Reiche Städte – Arme Landkreise? – Zur aktuellen Verteilungsproblematik im kommunalen Finanzausgleich am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen, in: Zeitschrift für Kommunalfinanzen, Jg. 38, S. 242 ff.

⁴⁷ Vgl. das Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 8. April 2003 – VerfGH 2/02 -

⁴⁸ Vgl. ifo 1995

⁴⁹ Ebenda, S. 14 ff.

Im Ergebnis bestätigte das ifo-Gutachten den Hauptansatz (mit einer verstärkten Progression und einem einheitlichen Faktor von 1 für alle Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern) und den Schüleransatz. Für den Arbeitslosenansatz wurde auf der Basis der Regressionsanalysen eine höhere Gewichtung zwischen 5 und 7 Einwohnern angeregt.

Als neuen Nebenansatz empfahl das ifo-Gutachten einen Strukturansatz (später wurde der Begriff Zentralitätsansatz eingeführt) auf der Basis der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten⁵⁰. Dieser Indikator hatte sich im Übrigen auch schon bei meiner Analyse des Jahres 1984 als statistisch signifikant erwiesen und war ein „Kandidat“ für einen Nebenansatz, wobei ich eher einen Indikator präferiert hätte, der die gesamte Erwerbsbevölkerung (natürlich auf der Basis des Beschäftigungs- und nicht etwa des Wohnortes) erfasst hätte⁵¹.

Im Gegensatz zum Gutachten der Arbeitsgruppe der sachverständigen Praktiker hat im ifo-Gutachten allerdings weder eine Auseinandersetzung mit der Abgrenzung der Zuschussbedarfe II bzw. IIa stattgefunden, noch sind die Wechselwirkungen zwischen der Struktur der fiktiven Hebesätze und der Progression des Hauptansatzes beachtet worden. Es scheint fast so, als ob die Gutachter sich die dazu gehörenden Fragen gar nicht mehr gestellt oder gar die Zusammenhänge übersehen hätten. Der Verlauf der neuen Hauptansatzstaffel wurde (im Gegensatz zum Gutachten der Arbeitsgruppe der sachverständigen Praktiker) nämlich nur noch als reine Rechenaufgabe angesehen⁵².

4.2.6. Das ifo-Gutachten von 2008

Seit dem Jahr 2003 (auf der Basis von Grunddaten des Jahres 1999) waren bis einschließlich des Jahres 2010 die Kriterien für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen nur marginal verändert worden. Lediglich der 1988 eingeführte Arbeitslosenansatz wurde wegen der nicht mehr erhobenen Grunddaten, aber vor allem wegen der Übernahme eines Großteils der Kosten der Unterkunft durch die Kommunen seit der Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, ab dem Jahr 2008 aufkommensgleich in einen Sozillastenansatz umgewandelt.

Bereits zur Mitte des letzten Jahrzehnts schien eine erneute Aktualisierung der Verteilungsregeln notwendig, zumal auch der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen eine regelmäßige Überprüfung der Grundlagen der Einschätzungen des Gesetzgebers für geboten hielt⁵³.

Die Landesregierung beauftragte deshalb im Jahr 2006 das ifo-Institut erneut mit einer Untersuchung des nordrhein-westfälischen Finanzausgleichs, die insbesondere einer

⁵⁰ Ebenda, S. 137

⁵¹ Vgl. Deubel 1984 A, S. 113 f.

⁵² Vgl. ifo 1995, Anhang E

⁵³ Vgl. Urteil des Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 1.12.1998 - VerfgH 5/97 - mit ausführlicher Begründung.

Aktualisierung der Bedarfsansätze für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen dienen sollte⁵⁴.

Das ifo-Institut bestätigte die bisherige Struktur dem Grunde nach und schlug lediglich einige kleinere Veränderungen vor. Dazu gehörten auf der Bedarfsseite eine moderate Reduzierung der Spreizung des Hauptansatzes um 6 Prozentpunkte von 157% auf 151%, eine leichte Erhöhung des Soziallastenansatzes von 3,9 auf 4,2 (je Bedarfsgemeinschaft), eine Verdopplung des Zentralitätsansatzes von 0,15 auf 0,3 (je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten), die Einführung eines Flächenansatzes von 0,15 (bei unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte je ha Katasterfläche) und eine Vereinfachung des Schüleransatzes⁵⁵.

Ein Faktor von 1 entsprach dabei jeweils dem Finanzbedarf eines „Normeinwohners“ in einer Gemeinde von 25.000 Einwohnern. Außerdem hielt das ifo-Institut die Einführung eines Demografiefaktors nach bayerischem Vorbild für vertretbar⁵⁶. Danach wird bei zurückgehender Einwohnerzahl der Durchschnitt der letzten drei Jahre angesetzt.

Wie schon in einem früheren Gutachten⁵⁷ argumentierte das ifo-Institut für die von ihm vorgeschlagenen Bedarfsfaktoren im Wesentlichen auf der Basis einer multiplen Regressionsanalyse des sogenannten Zuschussbedarfs II⁵⁸.

Für den Soziallastenansatz erschien dem ifo-Institut der aus der Regressionsanalyse geschätzte Faktor von über 10 allerdings unplausibel hoch, so dass „freihändig“ der Vorschlag von 4,2 entstand, aber gleichzeitig empfohlen wurde, diesen Wert nach fünf Jahren erneut zu überprüfen. Das ifo-Institut vermutete Datenprobleme als Begründung für den unplausibel hohen Wert des Schätzparameters, weil die Statistik der Leistungen nach dem SGB II, die es ja erst seit dem Jahr 2005 gibt, zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens noch in der Aufbauphase war⁵⁹.

Allerdings äußerte das ifo-Institut gleichzeitig die Vermutung, dass die Quote der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II aufgrund von Multikollinearitäten möglicherweise auch als Indikator für Belastungen aus dem SGB XII anzusehen sei⁶⁰.

Auf der Steuerkraftseite schlug das ifo-Institut auch weiterhin einheitliche fiktive Hebesätze vor, empfahl jedoch für die Gewerbesteuer eine Absenkung auf einen Wert, der höchstens dem durchschnittlichen (gewichteten) Hebesatz der anderen Bundesländer entsprechen sollte.

⁵⁴ Vgl. ifo 2008.

⁵⁵ Vgl. ifo 2008, S. 99 ff.

⁵⁶ Vgl. ifo 2008, S. 156 ff.

⁵⁷ ifo 1995.

⁵⁸ Vgl. ifo 2008, S. 113. Für ihre zusammenfassenden Vorschläge legte das ifo-Institut die Variante (3) zu Grunde.

⁵⁹ Vgl. ifo 2008, S. 114 f.

⁶⁰ Vgl. ifo 2008, S. 115 f.

(Nur) unter dieser Voraussetzung empfahl das ifo-Institut für den Ausgleich zwischen der ermittelten Steuerkraft und der (die Schlüsselmasse ausschöpfenden) Bedarfsmesszahl die Beibehaltung einer Ausgleichsquote von 90% für die Gemeinden⁶¹.

Auffällig am ifo-Gutachten war, dass eine intensive Diskussion über den Zusammenhang zwischen der Höhe der fiktiven Hebesätze und dem Ausgleichsgrad vorgenommen wurde, aber die Frage, ob die Zuschussbedarfe II bzw. IIa zutreffend abgegrenzt sind, (wie schon 1995) nicht gestellt und dementsprechend auch nicht untersucht worden ist⁶².

Von der Verteilungsseite her hätte die vollständige Umsetzung des ifo-Gutachtens im Vergleich zum GFG 2008 zu einer Umverteilung zulasten der kreisfreien Städte und zugunsten der kreisangehörigen Gemeinden im Umfang zwischen 56 Mio. Euro (bei gleichzeitiger Absenkung der fiktiven Hebesätze) und knapp 70 Mio. Euro (ohne Absenkung der fiktiven Hebesätze) geführt⁶³.

4.2.7. Die ifo-Kommission

Um die notwendigen Schlussfolgerungen aus diesem Gutachten gemeinsam mit den Kommunen zu beraten, berief das Land im Jahr 2008 die sogenannte ifo-Kommission ein, die nach intensiven Beratungen am 25. Juni 2010 ihren Schlussbericht vorlegte.

Bezüglich der relevanten Verteilungsfragen auf der Bedarfsseite gab es erwartungsgemäß zwischen den kommunalen Spitzenverbänden kein Einvernehmen. Dies galt insbesondere für das Ausmaß der Spreizung beim Hauptansatz, die Höhe des Soziallastenansatzes⁶⁴ und für den Vorschlag der Einführung eines Flächenansatzes⁶⁵.

Dagegen wurden die Vereinfachung des Schüleransatzes (mit Ausnahme der offenen Frage einer angemessenen Gewichtung der Förderschüler), die Einführung eines Demografiefaktors nach bayerischem Vorbild und die Verdopplung des Zentralitätsansatzes einvernehmlich empfohlen.

Einvernehmen bestand auch bei der Ablehnung der vom ifo-Institut vorgeschlagenen Absenkung des fiktiven Hebesatzes bei der Gewerbesteuer auf den Durchschnitt der übrigen Länder und stattdessen der Empfehlung, die fiktiven Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer um 5% unter dem gewichteten Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen anzusetzen. Der Städte- und Gemeindebund forderte allerdings eine Differenzierung nach Größenklassen.

⁶¹ Vgl. ifo 2008, S. 141 ff.

⁶² Vgl. ifo 2008, S. 94. Hier wird lediglich auf das Gutachten der sachverständigen Praktiker verwiesen.

⁶³ Vgl. ifo 2008, S. 202 ff.

⁶⁴ Weitere Regressionsrechnungen mit aktuelleren Daten während der Beratungen der ifo-Kommission führten zu einem rechnerischen Wert von 12,4 für den Soziallastenansatz.

⁶⁵ Vgl. zur Zusammenfassung der Ergebnisse: ifo-Kommission, S. 77ff.

Einvernehmen bestand schließlich auch bei der Beibehaltung eines Ausgleichgrades zwischen der Steuerkraft- bzw. Umlagekraftmesszahl und der Ausgangsmesszahl von 90% bei den Gemeinden und 100% bei den Kreisen und Landschaftsverbänden.

Zur sogenannten Abundanzabschöpfung bei Gemeinden, die aufgrund ihrer hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhalten, gab es „zum gegenwärtigen Zeitpunkt“ weder eine befürwortende noch eine ablehnende Empfehlung.

4.3. Zur sachgerechten Abgrenzung der Zuschussbedarfe II und IIa

Wie oben bereits dargestellt, wurden und werden die Zuschussbedarfe II und IIa zur Bedarfsermittlung im nordrhein-westfälischen Finanzausgleich verwendet, wobei die letztmalige fundierte inhaltliche Diskussion einer sachgerechten Abgrenzung offensichtlich bereits vor 25 Jahren durch die Arbeitsgruppe der sachverständigen Praktiker erfolgte.

Lässt man die heute nicht mehr existierenden Einnahmen aus der Lohnsummensteuer, der Gewerbesteuer nach Kapital, dem Spitzenausgleich für den Wegfall der Lohnsummensteuer, den Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock zur Abdeckung von Fehlbeträgen, der Auftragskostenpauschale und den Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Belastungen durch Dienststellen des Bundes weg, ergab sich als Vorschlag der Arbeitsgruppe das folgende einfache Schema:

Tabelle 5

Berechnungsschema für die Ermittlung des Zuschussbedarfs I			
Haushaltsstelle	Rechenoperation	Gliederungsnr.	Gruppierungsnr.
Zuschussbedarf II			
Mehrausgaben			
Ausgaben des VWH		999	899
Einnahmen des VWH	./.	999	299
Zuführung an den VMH	./.	999	86
Abwicklung von Fehlbeträgen	./.	999	89 (892)
Zuführung vom VMH	+		28
Steuern			
Grundsteuer A	+	90	000
Grundsteuer B	+	90	001
Gewerbesteuer nach Ertrag	+	90	003
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+	90	01
Gewerbesteuerumlage	./.	90	810
Schlüsselzuweisungen	+	90	041
Zuschussbedarf IIa			
Zuschussbedarf II			
Mehrausgaben im Bereich der Schulen (ohne Schulverwaltung)	./.	2 (ohne 20)	899
	+	2 (ohne 20)	299

Quelle: Gutachten sachverständiger Praktiker (ohne zwischenzeitlich entfallene Positionen)

In dieser Abgrenzung umfassen die Zuschussbedarfe II bzw. IIa genau die saldierten Ausgaben des Verwaltungshaushalts, die aus den Nettosteureinnahmen und den Schlüsselzuweisungen zu finanzieren sind.

Damit wird prinzipiell sichergestellt, dass es nicht zu einer Doppelerfassung solcher Ausgabenpositionen kommt, die bereits anderweitig (z.B. durch Gebühren, Entgelte, Erstattungen oder andere Zuweisungen finanziert werden). Zwar kann es bei Gebührenhaushalten auch zu Überschüssen oder Defiziten kommen, aber die führen dann normalerweise zu kompensierenden Rücklagenbuchungen.

Nicht enthalten sind allerdings Abschreibungen, weil sie in der Kameralistik in der Regel nur in Gebührenhaushalten gebucht werden. Das führt dann z.B. dazu, dass ein angemietetes Gebäude einen Zuschussbedarf verursacht, ein Gebäude im Eigentum der Gemeinde dagegen nicht (und zwar weder bei der Investition noch in der Abschreibungsphase). Nach flächendeckender Einführung der Doppik wird sich dies ändern, weil die Ergebnishaushalte dann auch die bilanziellen Abschreibungen enthalten.

Es wäre sinnvoll gewesen, die in der Tabelle 5 gewählte Abgrenzung auch für spätere Analysen prinzipiell beizubehalten. Allerdings muss (die Arbeitsgruppe der sachverständigen Praktiker hat dies auch) berücksichtigt werden, in welcher Form die Steuerkraft berechnet wird⁶⁶. Werden nach Größenklassen gestaffelte fiktive Hebesätze verwendet und sind diese proportional zu den durchschnittlichen tatsächlichen Hebesätzen festgelegt, können auch bei den Zuschussbedarfen die tatsächlichen Hebesätze verwendet werden⁶⁷.

Werden dagegen einheitliche fiktive Hebesätze festgelegt, muss dies zu entsprechenden Korrekturen bei der Ermittlung der Zuschussbedarfe führen. Die einfachste Lösung dürfte sein, in die Zuschussbedarfe nicht die tatsächlichen, sondern normierte Hebesätze aufzunehmen. Zur Normierung wären die jeweiligen Realsteuereinnahmen durch den eigenen Hebesatz zu dividieren und mit dem gewichteten durchschnittlichen Hebesatz zu multiplizieren. Wie bereits dargestellt, ist die Kenntnis über diese Zusammenhänge entweder in Vergessenheit geraten oder verdrängt worden. Hinzu kommt, dass bei der Abgrenzung der Zuschussbedarfe zusätzliche Einnahmen außerhalb der Steuereinnahmen und der Schlüsselzuweisungen aufgenommen wurden.

In der ifo-Kommission ist schließlich, ohne dass es darüber überhaupt eine dokumentierte Diskussion gab, mit den Ausgleichzahlungen des Landes für Einsparungen beim Wohngeld im Zusammenhang mit dem SGB II und der Übernahme der Kosten der Unterkunft der Gemeinden zur Aufnahme einer Zahlung gekommen, die nur an die kreisfreien Städte und die Kreise erfolgt.

Das erstaunlicherweise vom Städte- und Gemeindebund mitgetragene aktuelle Schema zur Ermittlung der Zuschussbedarfe ist in der Tabelle 6 dargestellt⁶⁸:

⁶⁶ Vgl. Arbeitsgruppe sachverständiger Praktiker, S. 44 ff.

⁶⁷ Vgl. Deubel 1984 A, S. 117 und S. 121 ff.

⁶⁸ Vgl. ifo-Kommission, S. 394 ff.

Als die Bedarfszuweisungen in den achtziger Jahren noch unmittelbar zur Reduzierung von Fehlbeträgen gezahlt wurden, war ihre Aufnahme sicherlich vertretbar, heute verbergen sich dahinter fast ausschließlich spezifische Zuweisungen an Kurorte, deren Aufnahme in den Zuschussbedarf zu einer Doppelerfassung führt.

Gleiches würde auch für die sonstigen allgemeinen und die sonstigen Zuweisungen vom Land gelten. Hier handelt es sich allerdings in der konkreten Praxis um leere Mengen, so dass im Ergebnis keine Doppelerfassung stattfindet.

Richtigerweise aufgenommen sind die Ausgleichsleistungen nach dem Familienlastenausgleich, da sie auch innerhalb des Finanzausgleichs wie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer behandelt werden.

Tabelle 6:

Berechnungsschema für die Ermittlung des Zuschussbedarfs II		
Haushaltsstelle	Rechenoperation	Gruppierungsnr.
Zuschussbedarf II		
Mehrausgaben		
Ausgaben des VWH		899
Einnahmen des VWH	./.	299
Zuführung an den VMH	./.	86
Abwicklung von Fehlbeträgen	./.	89 (892)
Zuführung vom VMH	+	28
Steuern		
Grundsteuer A	+	000
Grundsteuer B	+	001
Gewerbsteuer nach Ertrag	+	003
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+	010
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	012
Gewerbsteuerumlage	./.	810, 811
Zuweisungen		
Schlüsselzuweisungen	+	041
Bedarfszuweisungen	+	051, 059
sonstige allgemeine Zuweisungen	+	061, 062
Ausgleichsleistungen n.d. Familienleistungsausgleich	+	091
Ausgleichsleist. a.d. Grundsicherung f. Arbeitssuchende	+	092
sonstige vom Land	+	071, 081

Quelle: ifo-Kommission, S. 398 (im Original ist auch noch die entfallene Lohnsummensteuer enthalten)

Im Schema zur Berechnung der Zuschussbedarfe völlig deplatziert sind dagegen die Ausgleichsleistungen aus der Grundsicherung für Arbeitslose. Da sie im Finanzausgleich nicht als Steuerkraft gerechnet werden (wie es für die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich geschieht), haben sie in diesem Schema nichts verloren.

Hinzu kommt, dass diese Leistungen nur an die kreisfreien Städte und die Kreise ausbezahlt werden. Im für die aktuellen Analysen relevanten Jahr 2008 haben deshalb die kreisfreien Städte (damals noch mit Aachen) Zuweisungen des Landes im Umfang von insgesamt rd. 148 Mio. Euro erhalten, die kreisangehörigen Gemeinden jedoch nur von 0 Euro.

Bei einer statistischen Auswertung mit Hilfe der Regressionsanalyse führt dies fast zwangsläufig dazu, dass die für die kreisfreien Städte errechneten Bedarfe entsprechend höher und die der kreisangehörigen Gemeinden entsprechend niedriger ausfallen.

Es handelt sich dabei im Übrigen um erhebliche Größenordnungen. Wie der Tabelle 7 zu entnehmen ist, führt die Herausnahme der Bedarfszuweisungen und der Landeszuweisungen an die kreisfreien Städte im Bereich der Grundsicherung für Arbeitslose zu einem Anstieg des normierten Zuschussbedarfs der kreisangehörigen Gemeinden um 64 Mio. Euro und dementsprechend zu einem Rückgang bei den kreisfreien Städten um den gleichen Betrag. Die Normierung dient bei dieser Darstellung nur dazu, dass die rechnerische Summe der Zuschussbedarfe Ila konstant bleibt. Damit lassen sich Umverteilungen in der Form eines Nullsummenspiels leichter transparent machen.

Tabelle 7:

Gemeindegruppe	- in Euro -		- in % -		- in Euro pro E -	
	Ila um sonstige Zuweisungen korrigiert	Ila um sonstige Zuweisungen korrigiert und mit einheitlichen Hebesätzen gerechnet	Ila um sonstige Zuweisungen korrigiert	Ila um sonstige Zuweisungen korrigiert und mit einheitlichen Hebesätzen gerechnet	Ila um sonstige Zuweisungen korrigiert	Ila um sonstige Zuweisungen korrigiert und mit einheitlichen Hebesätzen gerechnet
kreisangehörige Gemeinden						
bis 10.000 Einwohner	1.768.471 €	19.843.794 €	0,50%	5,66%	4,12 €	46,26 €
10.000 - 25.000 Einwohner	10.966.193 €	141.153.305 €	0,44%	5,72%	3,95 €	50,82 €
25.000 - 40.000 Einwohner	13.770.631 €	101.820.370 €	0,66%	4,86%	6,12 €	45,26 €
40.000 - 60.000 Einwohner	14.787.484 €	80.868.459 €	0,71%	3,88%	7,01 €	38,33 €
60.000 - 100.000 Einwohner	17.482.681 €	44.523.211 €	0,71%	1,82%	7,89 €	20,10 €
über 100.000 Einwohner	5.382.885 €	2.908.765 €	0,61%	0,33%	5,44 €	2,94 €
zusammen	64.158.346 €	391.117.904 €	0,62%	3,79%	5,96 €	36,31 €
kreisfreie Städte						
< 200.000 Einwohner	-14.597.014 €	-72.176.340 €	-0,80%	-3,96%	-11,63 €	-57,50 €
200.000 - 450.000 Einwohner	-4.176.567 €	-102.472.323 €	-0,10%	-2,42%	-1,60 €	-39,21 €
> 450.000 Einwohner	-45.384.765 €	-216.469.242 €	-0,89%	-4,25%	-14,03 €	-66,94 €
zusammen	-64.158.346 €	-391.117.904 €	-0,58%	-3,51%	-9,03 €	-55,07 €
alle Gemeinden	0 €	0 €	0,00%	0,00%	0,00 €	0,00 €

Quelle: IT NRW und eigene Berechnungen

Werden zusätzlich nicht die tatsächlichen, sondern die gewichteten landesdurchschnittlichen Hebesätze für die Realsteuern angesetzt, erhöht sich der Zuschussbedarf Ila der kreisangehörigen Gemeinden sogar um 391 Mio. Euro und dementsprechend geht der der kreisfreien Städte um den gleichen Betrag zurück.

Betrachtet man die Wirkungen noch etwas differenzierter, so steigen die Zuschussbedarfe der kreisangehörigen Gemeinden mit weniger als 25.000 Einwohnern um mehr als 5 %, während die der kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern lediglich um 0,3 % zunehmen. Umgekehrt verlieren die kreisfreien Städte anrechenbare Zuschussbedarfe zwischen 2,4 % bei mittelgroßen, knapp 4 % bei kleinen und über 4 % bei großen Städten.

Bei einem Vergleich pro Einwohner steigt der Zuschussbedarf bei Gemeinden mit weniger als 40.000 Einwohnern um 45 Euro und mehr, während der Zuschussbedarf der großen kreisfreien Städte im Durchschnitt um fast 67 Euro pro Einwohner zurückgeht.

Etwas komplizierter als die Korrektur der Zuschussbedarfe vor Durchführung der Regressionsrechnungen, aber auch vertretbar, ist das Verfahren, das die Arbeitsgruppe der sachverständigen Praktiker angewendet hat. Dabei wird nicht die Hauptansatzkurve verwendet, wie sie sich aus den Regressionsrechnungen ergibt, sondern es wird ein entsprechender Abschlag vorgenommen⁶⁹.

Wie bereits dargestellt, ist die Kenntnis über diese Zusammenhänge entweder in Vergessenheit geraten oder verdrängt worden. Hinzu kommt, dass bei der Abgrenzung der Zuschussbedarfe ohne nähere Begründung und Rechtfertigung zusätzliche Einnahmen außerhalb der Steuereinnahmen und der Schlüsselzuweisungen aufgenommen wurden.

4.4. Die dynamische Instabilität des jetzigen Systems

Von einem guten System für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen darf man ein stabiles Verhalten erwarten. Darunter wird hier verstanden, dass ein Schlüsselzuweisungssystem als stabil anzusehen ist, wenn es dann zu konstanten Bedarfsansätzen (genauer: konstanten Bedarfsrelationen) führt, wenn alle Gemeinden – ohne dabei Defizite oder Überschüsse produzieren - die ihnen zugesprochenen Schlüsselzuweisungen einschließlich ihrer Steuereinnahmen vollumfänglich im Haushalt einsetzen.

Im jetzigen System ist dies aber nicht der Fall, sondern es tritt genau das ein, was die Arbeitsgruppe der sachverständigen Praktiker bereits vor 25 Jahren beschrieben haben, als sie davor warnten, „daß der Schlüssel eine Dynamik erhält, die den mit ihm angestrebten Zielen, nämlich der Annäherung des Bedarfs vergleichbarer Gemeinden, nicht gerecht wird.“⁷⁰

⁶⁹ Vgl. Arbeitsgruppe sachverständiger Praktiker, Anlage 9, S. 1 f. So auch schon Deubel, I., 1984, Zur Bemessung des Zuschussbedarfs der Gemeinden im Finanzausgleich, a.a.O., S. 56

⁷⁰ Vgl. Gutachten sachverständiger Praktiker, a.a.O., S. 34

Mit einem sehr einfachen Modell, das als Bedarfsansatz nur den Hauptansatz enthält, lässt sich leicht zeigen, dass das jetzige System dynamisch instabil ist. Werden nämlich zu einem bestimmten Zeitpunkt für eine Gruppe gleich oder ähnlich strukturierter Gemeinden Bedarfserhöhungen anerkannt und diesen Gemeinden damit höhere Schlüsselzuweisungen zugesprochen, resultieren daraus (wenn die zusätzlichen Schlüsselzuweisungen von den Gemeinden ganz oder teilweise verausgabt werden) in der Folgeperiode erneut steigende Bedarfe, die wiederum noch höhere Schlüsselzuweisungen auslösen usw.

Tabelle 8:

Schematische Darstellung der Auswirkungen der dynamischen Instabilität beim Verfahren des Landes Nordrhein-Westfalen zur "Berechnung" der Hauptansatzstaffel mit Hilfe der Regressionsanalyse												
Periode	Hauptansatz für Gemeinde B	Gemeinde	Messbetrag pro Einwohner	Hebesatz	Steuer-einnahmen pro Einwohner	Steuerkraft pro Einwohner	Einwohner	Bedarf (pro Einwohner) = Grundbetrag *Hauptansatz	Zuweisung =90% aus der Differenz (Bedarf - Steuerkraft)	Finanzkraft= Steuerkraft+ Zuweisung	Einnahmen = Steuerein-nahmen + Zuweisungen	Ausgaben = Einnahmen
1. Periode		A1 - A20	250	400	1.000	1.000	20x25.000	1.222	200	1.200	1.200	1.200
	100,0	B	250	400	1.000	1.000	500.000	1.222	200	1.200	1.200	1.200
2. Periode		A1 - A20	250	400	1.000	1.000	20x25.000	1.222	200	1.200	1.200	1.200
	100,0	B	250	496	1.240	1.000	500.000	1.222	200	1.200	1.440	1.440
3. Periode		A1 - A20	250	400	1.000	1.000	20x25.000	1.111	100	1.100	1.100	1.100
	120,0	B	250	496	1.240	1.000	500.000	1.333	300	1.300	1.540	1.540
4. Periode (1. Variante)		A1 - A20	250	433	1.083	1.000	20x25.000	1.019	17	1.017	1.100	1.100
	140,0	B	250	463	1.157	1.000	500.000	1.426	383	1.383	1.540	1.540
5. Periode (1. Variante)		A1 - A20	250	433	1.083	1.000	20x25.000	1.019	17	1.017	1.100	1.100
	140,0	B	250	463	1.157	1.000	500.000	1.426	383	1.383	1.540	1.540
4. Periode (2. und 3. Variante)		A1 - A20	250	433	1.083	1.000	20x25.000	1.019	17	1.017	1.100	1.100
	140,0	B	250	496	1.240	1.000	500.000	1.426	383	1.383	1.623	1.623
5. Periode (2. Variante)		A1 - A20	250	440	1.100	1.000	20x25.000	978	0	1.000	1.100	1.100
	147,6	B	250	496	1.240	1.000	500.000	1.444	400	1.400	1.640	1.640
5. Periode (3. Variante)		A1 - A20	250	445	1.112	1.000	20x25.000	987	-12	988	1.100	1.100
	147,6	B	250	496	1.240	1.000	500.000	1.457	412	1.412	1.652	1.652

In der Tabelle 8 wird eine solche Entwicklung dargestellt. Die Verteilung der Schlüsselzuweisungen folgt dabei den Regeln im GFG, d.h. 90 % der Differenz zwischen der Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl wird durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

Eine große Gemeinde mit 500.000 Einwohnern und 20 kleine mit jeweils 25.000 Einwohnern sollen (dauerhaft) eine einheitliche Steuerkraft pro Einwohner von 1.000 Euro aufweisen. Dabei wird zur Vereinfachung unterstellt, dass die Steuern nur aus einer Realsteuer bestehen und zunächst alle Gemeinden einen Hebesatz von 400 haben und auch der einheitliche fiktive Hebesatz auf 400 festgelegt ist.

In den ersten beiden Perioden sollen auch die im Finanzausgleich anerkannten Bedarfe pro Einwohner für alle Gemeinden gleich sein, d.h. der Hauptansatz beträgt einheitlich 100 %. Bei einer Schlüsselmasse von 200 Mio. Euro ergeben sich daraus für alle Gemeinden gleichmäßige Ausgangsmesszahlen von jeweils 1.222,22 Euro pro Einwohner. Alle 21 Gemeinden erhalten deshalb in den ersten beiden Perioden Schlüsselzuweisungen von 200 Euro pro Einwohner, so dass auch die Finanzkraft einheitlich 1.200 Euro beträgt.

In der 2. Periode erhöht die große Gemeinde aufgrund autonom zu verantwortender Entscheidungen ihre Ausgaben (z.B. um ihr Kultur-, Sport und Freizeitangebot deutlich zu verbessern) um 240 Euro pro Einwohner und finanziert dies durch eine Erhöhung des Realsteuerhebesatzes von 400 auf 496.

Bei der Bedarfsprüfung des Landes aufgrund der in der 2. Periode gemessenen Zuschussbedarfe mit Hilfe einer Regressionsanalyse ergibt sich nunmehr für die große Gemeinde ein Bedarf pro Einwohner, der mit 1.440 Euro pro Einwohner um 20 % höher liegt als in den kleinen Gemeinden. Aufgrund dieses Ergebnisses wird bei einer 1:1-Umsetzung der Ergebnisse der Regressionsanalysen für Gemeinden mit 500.000 Einwohnern ein Hauptansatz von 120 % eingeführt, während der für Gemeinden mit 25.000 Einwohnern bei 100 % bleibt. Da die Höhe des fiktiven Hebesatzes in diesem Beispiel (wegen der gleichen Steuerkraft aller Gemeinden) irrelevant ist, soll angenommen werden, dass er einheitlich bei 400 bleibt.

Im Finanzausgleich erhöhen sich in der 3. Periode wegen des gestiegenen Hauptansatzes die Schlüsselzuweisungen für die große Gemeinde von 200 auf 300 Euro pro Einwohner, so dass die Gemeinde pro Einwohner (bei unverändertem Hebesatz) nunmehr über Einnahmen von 1.540 Euro pro Einwohner verfügen kann. Die Gemeinde beschließt deshalb (weil sie die Personalausstattung als zu schlecht empfunden hat) eine deutliche Erhöhung des Stellenplans mit Mehrkosten von 100 Euro pro Einwohner.

Ganz anders stellt sich die Situation bei den 20 kleinen Gemeinden dar. Durch den Rückgang der Schlüsselzuweisungen um 100 Euro pro Einwohner sehen sie sich zu einer entsprechenden Einschränkung ihres Personalkörpers und den Abbau aller freiwilligen Leistungen gezwungen und reduzieren in einer großen Kraftanstrengung ihren Zuschussbedarf um 100 Euro von 1.200 auf 1.100 Euro pro Einwohner.

Bei der nächsten Bedarfsprüfung mit Hilfe einer Regressionsanalyse steigt der Hauptansatz für die große Gemeinde aufgrund der berechneten Parameter von 120 auf 140 %. Dies führt bei der großen Gemeinde zu einer weiteren Erhöhung der Schlüsselzuweisungen auf 383 Euro pro Einwohner, während die der kleinen Gemeinden auf 17 Euro pro Einwohner absinken.

Für die weitere Entwicklung ab der 4. Periode sollen drei alternative Varianten durchgespielt werden. In der ersten Variante wird unterstellt, dass sich in der großen Gemeinde nunmehr die „Sparer und Steuersenker“ durchsetzen und deshalb die höheren Schlüsselzuweisungen zu einer Absenkung des Realsteuersatzes von 496 auf 463 verwendet

werden. In den kleinen Gemeinden sind dagegen bereits in der Vorperiode alle Sparpotenziale ausgeschöpft worden, so dass nun eine Erhöhung des Hebesatzes von 400 auf 433 als unumgänglich angesehen wird. Diese Reaktionen führen dann dazu, dass es bei der nächsten Bedarfsüberprüfung zu keinen Veränderungen der Bedarfsrelationen mehr kommt und damit ein neues Gleichgewicht erreicht wird.

In der 2. Variante entscheidet sich die große Gemeinde auch in der 4. Periode dazu, den Hebesatz nicht zu senken, sondern die höheren Einnahmen in eine weitere Verbesserung des kommunalen Leistungsangebots zu stecken, während die kleineren Gemeinden sich wie in der ersten Variante verhalten. Daraufhin führt die Regressionsanalyse bei der nächsten Bedarfsüberprüfung zu einem Hauptansatz von 147,6, so dass in der 5. Periode die gesamte Schlüsselmasse von 200 Mio. Euro der großen Gemeinde zugeteilt wird, während die kleinen Gemeinden abundant werden.

Wegen dieser Abundanz kann die große Gemeinde ihre Ausgaben nicht, wie eigentlich aufgrund der Hauptansatzerhöhung erwartet, weiter kräftig erhöhen, sondern nur noch von 1.623 auf 1.640 Euro pro Einwohner, während die kleinen Gemeinden ihre Hebesätze nochmals von 433 auf 440 anheben müssen. Ohne die Einführung einer Abundanzabschöpfung wäre damit auch ein neues Gleichgewicht erreicht.

In der 3. Variante wird deshalb unterstellt, dass „aus Gerechtigkeitsgründen“ eine symmetrische Abundanzabschöpfung eingeführt wird (die es im GFG noch nicht gibt, die aber in der Diskussion ist), d.h. 90 % der Differenz zwischen Steuerkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl werden abgeschöpft (falls die Steuermesszahl die Ausgleichsmesszahl übersteigt). Dann müssen die kleinen Gemeinden, die aufgrund ihrer Abundanz nunmehr als wohlhabend angesehen werden, eine Abschöpfung von 12 Euro pro Einwohner abführen, so dass die Schlüsselzuweisungen für die große Gemeinde sogar 412 Euro pro Einwohner betragen können.

Die 3. Variante soll an dieser Stelle abgebrochen werden, weil vermutet werden darf, dass entweder eine Landesregierung irgendwann erkennt, was sie mit diesem dynamisch instabilen Verfahren angerichtet hat oder weil der Verfassungsgerichtshof nach einer entsprechenden Klage der kleinen Gemeinden dieses offensichtlich völlig unvertretbare Verfahren beendet. Eine solche Erwartung gilt natürlich auch für die 1. und 2. Variante.

Nun mag man einwenden, dass dieses Modell ein stark übertriebenes Abbild der Realität darstellt, weil die Bedarfsermittlung ja gar nicht jährlich durchgeführt wird. Dieser Einwand ist selbstverständlich zutreffend. Tatsächlich verläuft dieser Prozess wesentlich langsamer, aber tendenziell ist im Zeitablauf genau die hier beschriebene Entwicklung zu erwarten und auch zu beobachten.

Die Tabelle 3, in der die (im Ländervergleich) extrem hohe Hebesatzanspannung kleinerer kreisangehöriger Gemeinden und kleinerer kreisfreien Städte herausgearbeitet wird, zeigt überdeutlich die Auswirkungen der Benachteiligung dieser Gemeindegruppen im nordrhein-westfälischen kommunalen Finanzausgleich. Die „Berechnungen“ der

Bedarfsansätze anhand der tatsächlichen Steuereinnahmen und die Vergabe der Schlüsselzuweisungen anhand der mit einheitlichen fiktiven Hebesätzen normierten Realsteuereinnahmen müssen auf längere Sicht fast zwangsläufig zu einem solchen Ergebnis führen. Dieser Befund entspricht dem hier dargestellten Modell der dynamischen Instabilität.

Diese Instabilität wurde hier nur am Beispiel des Hauptansatzes gezeigt. Sie trifft jedoch auch für jeden anderen Bedarfsfaktor zu. So führt z.B. eine Erhöhung des Soziallastenansatzes dazu, dass nichtabundante Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Quote an Bedarfsgemeinschaften höhere und die anderen Gemeinden entsprechend geringere Schlüsselzuweisungen erhalten.

Bei der nächsten Analyse der Zuschussbedarfe darf man deshalb mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass sich die Zuschussbedarfe der Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Quote an Bedarfsgemeinschaften aufgrund der gewachsenen allgemeinen Deckungsmittel erhöht und die der anderen Gemeinden entsprechend verringert haben. Bei diesen Veränderungen geht es dann allerdings gar nicht mehr um weiter erhöhte oder verringerte Zuschussbedarfe im Bereich der Soziallasten.

Die höheren oder geringeren Schlüsselzuweisungen dürften sich vielmehr in ganz anderen Aufgabenbereichen niederschlagen. Ohne eine differenzierte Analyse nach Einzelplänen wird man dies aber gar nicht feststellen können⁷¹. Wenn nämlich (wie bisher) nur eine Regressionsanalyse der Gesamtzuschussbedarfe durchgeführt wird, erhält man mit großer Wahrscheinlichkeit ein Ergebnis, das eine noch stärkere Auswirkung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf die Höhe der Zuschussbedarfe nachzuweisen scheint. In Wirklichkeit handelt es sich dabei aber nur um die hier beschriebene dynamische Instabilität bzw. um einen schlichten Zirkelschluss.

4.5. Anwendungsbedingungen der Regressionsanalyse

Da praktisch in jedem statistischen Programmpaket und natürlich auch in Excel die multiple Regressionsanalyse als Standardverfahren enthalten ist, scheint die Anwendung auch ohne fundierte ökonomische Kenntnisse problemlos möglich zu sein.

Beschäftigt man sich allerdings etwas intensiver mit den methodischen Grundlagen, so wird deutlich, dass eine Vielzahl von Bedingungen erfüllt sein muss, damit die erzielten Ergebnisse die notwendige Qualität haben, um für eine fundierte Politikberatung wirklich geeignet zu sein.

Werden die Anwendungsbedingungen nämlich nicht sorgfältig beachtet, kann es zu massiven Fehlern bei der Spezifikation von Modellen und der Schätzung von Parametern kommen. Es lässt sich allerdings auch zeigen, dass der eine oder andere auftre-

⁷¹ Vgl. insbesondere Deubel 1984 A, S. 50 ff.

tende Fehler bei großen Stichproben vernachlässigbar ist oder durch eine Modifikation des Schätzverfahrens beseitigt werden kann.

Im Rahmen dieser Untersuchung kann natürlich keine umfassende Darstellung der Anwendungsbedingungen und möglicher Korrekturen bei Verletzung dieser Bedingungen erfolgen, sondern es wird nur auf die Punkte eingegangen, die bei den vom ifo-Institut und vom Land durchgeführten Regressionsanalysen für die Bedarfsermittlung der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen als besonders kritisch angesehen werden müssen⁷².

Das lineare multiple Regressionsmodell hat die Standardform:

$$y_i = \beta_0 + \beta_1 \cdot x_{1i} + \beta_2 \cdot x_{2i} + \dots + \beta_k \cdot x_{ki} + u_i, \quad \text{für } i = 1, 2, \dots, n.$$

Die Variable y_i ist dabei (in dieser Untersuchung) der Messwert für die zu erklärende Variable y (also zumeist des Zuschussbedarfs pro Einwohner) in der Gemeinde i . Die Variablen x_{1i} bis x_{ki} sind die Messwerte der erklärenden Variablen 1 bis k für die Gemeinde i und die Variable u_i ist die sogenannte Störgröße in der Gemeinde i , die alle übrigen Einflüsse auf die zu erklärende Variable zusammenfasst. Da Nordrhein-Westfalen aus 396 Gemeinden besteht, hat n in dieser Untersuchung zumeist (nämlich bei einer Analyse auf der Ebene aller Gemeinden) den Wert 396.

Hauptaufgaben der Regressionsanalyse sind die Ermittlung von Schätzwerten $\hat{\beta}_0$ bis $\hat{\beta}_k$ für die (unbekannten) Parameter β_0 bis β_k , die Bildung von Testgrößen und Konfidenzintervallen für diese Schätzwerte sowie die Überprüfung des Erklärungswerts R^2 für die Streuung der zu erklärenden Variablen.

Das Bestimmtheitsmaß R^2 gibt dabei den Anteil der Streuung von y an, der durch die geschätzte Regressionsgleichung erklärt werden kann. Ein Wert von 1 zeigt eine perfekte Anpassung, ein Wert von Null dagegen, dass die verwendeten Variablen keinerlei Erklärungswert haben.

Die Schätzwerte für die Parameter und die Testgrößen können im Regelfall nur dann zutreffend ermittelt werden, wenn die verschiedenen Anwendungsbedingungen erfüllt sind.

Von Auer gruppiert diese Anwendungsbedingungen in der Form von A-, B- und C-Annahmen.

Für die Spezifikation (also die funktionale Form des Modells) müssen die folgenden A-Annahmen erfüllt sein⁷³:

⁷² Einen umfassenden Überblick über die zu beachtenden Anwendungsbedingungen gibt z.B.: von Auer 2011, S. 18 ff., S. 36 ff., S. 47, S. 141 ff. und S. 167 ff. Zu den Konsequenzen einer Verletzung der Anwendungsbedingungen vgl.: ebenda, S. 271 – S. 542.

⁷³ Eine Zusammenstellung der Annahmen findet sich in jedem einführenden Lehrbuch der Ökonometrie. Die hier vorgenommene Darstellung orientiert sich an: von Auer 2011. Die Annahmen A1 bis A3 finden sich ebenda, S. 145 f.

A1: Im Regressionsmodell fehlen keine relevanten exogenen Variablen und die aufgenommenen exogenen Variablen sind nicht irrelevant.

A2: Der wahre Zusammenhang zwischen den erklärenden Variablen x_{1i} bis x_{ki} und der zu erklärenden Variablen y_i ist linear.

A3: Die $k+1$ Parameter β_0 bis β_k sind für alle n Beobachtungen konstant.

Für die Eigenschaften der Störgröße formuliert von Auer die folgenden Annahmen⁷⁴:

B1: (Erwartungswert) Die Störgröße u_i hat für alle i einen Erwartungswert von Null.

B2: (Homoskedastizität) Die Störgröße u_i hat für alle i eine konstante Varianz.

B3: (Freiheit von Autokorrelation) Die Störgröße ist nicht korreliert, d.h. die Kovarianz zwischen u_i und u_j ist für alle $i \neq j$ Null.

B4: (Normalverteilung) Die Störgröße u_i ist für alle i normalverteilt.

Für die Eigenschaften der exogenen (erklärenden) Variablen werden die folgenden Annahmen getroffen⁷⁵.

C1: (fixe exogene Variablen) Die exogenen Variablen $x_{1i} \dots x_{ki}$ sind keine Zufallsvariablen, sondern können wie in einem Experiment kontrolliert werden.

C2: (Freiheit von perfekter Multikollinearität) Keine einzige der k erklärenden Variablen lässt sich für alle i als Linearkombination aus den übrigen erklärenden Variablen darstellen.

Auf 271 Seiten, das entspricht über 40 % seines Lehrbuches der Ökonometrie von immerhin 620 Seiten, stellt von Auer dar, welche Konsequenzen die Verletzung von Annahmen haben, wie solche Verletzungen diagnostiziert werden können und welche therapeutischen Möglichkeiten bestehen, dennoch zu ökonometrisch vertretbaren Lösungen zu kommen.

Die oben vorgenommene Spezifikation des Regressionsmodells mit dem Zuschussbedarf pro Einwohner der Gemeinden als zu erklärender Variablen beruht z.B. darauf, dass es bei einer Verwendung des nicht auf der Pro-Einwohner-Basis relativierten originalen Zuschussbedarfs der Gemeinden als erklärender Variabler fast zwingend zu einer Verletzung der Annahme B2 kommen müsste. Auch ohne dies zuvor zu testen, dürfte unmittelbar einsichtig sein, dass die Varianz der Störvariablen bei Gemeinden mit hohen Einwohnerzahlen die von kleinen Gemeinden deutlich übertreffen dürfte.

Wenn sich die Standardabweichungen (Wurzel der Varianzen) der Störvariablen genau proportional zu den Einwohnerzahlen entwickeln, kann durch ein verallgemeinertes Mo-

⁷⁴ Vgl. von Auer 2011, S. 146 ff.

⁷⁵ Vgl. von Auer 2011, S. 148 ff.

dell, in dem die Pro-Einwohner-Werte berücksichtigt werden, die Verletzung der Annahme B2 beseitigt werden. Deshalb wurden und werden bei allen Regressionsanalysen der Zuschussbedarfe der Gemeinden auch nicht die originären Werte, sondern die Pro-Einwohner-Werte verwendet⁷⁶.

Die Gefahr einer Verletzung der Annahme B2 wird damit zwar deutlich reduziert, aber nicht völlig beseitigt. An dieser Stelle soll jedoch auf eine weitere Vertiefung dieser Thematik verzichtet werden. Die weitere Vorgehensweise soll vielmehr so erfolgen, dass die vom ifo-Institut, aber insbesondere die vom Land vorgenommenen Regressionsanalysen auf die Einhaltung der Annahmen überprüft werden. In den konkreten Fällen, in denen eine gravierende Verletzung der Annahmen festgestellt werden muss, wird dann jeweils geprüft, ob es Möglichkeiten gibt, dennoch zu ökonomisch vertretbaren Lösungen zu gelangen.

4.6. Die Regressionsmodelle des Landes für das GFG 2011 und die Eckdaten zum GFG 2012

Die erheblichen Veränderungen der Bedarfsansätze im GFG 2011 gegenüber der Struktur des GFG 2010 begründete das Land mit einer aktualisierten Schätzung für das vom ifo-Institut im Gutachten des Jahres 1995 entwickelten und vom Land leicht modifizierten Regressionsmodells, für das die Grunddaten des Jahres 2008 verwendet wurden.

Die mit den Eckdaten für das GFG 2012 angekündigten weiteren Veränderungen beruhen dagegen nach Auskunft des Landes nunmehr (mit Ausnahme des Soziallastenansatzes) auf dem vom ifo-Institut im Gutachten des Jahres 2008 vorgeschlagenem Regressionsmodell, dessen Schätzwerte ebenfalls auf der Basis von Grunddaten des Jahres 2008 aktualisiert wurden.

Im Gegensatz zum ifo-Institut, das sowohl 1995, als auch 2008, erhebliche Korrekturen an den Schätzwerten seiner Regressionsanalysen vorgenommen hatte und deshalb z.B. anstatt des gerechneten Soziallastenansatzes von über 10 nur einen von 4,2 vorgeschlagen hatte, unterblieb allerdings beim Land eine vergleichbare Überprüfung der Plausibilität der Ergebnisse. Stattdessen wurden die berechneten Regressionsergebnisse 1:1 übernommen und weder nach inhaltlicher und rechnerischer Plausibilität, noch nach statistischer Signifikanz gefragt.

Eine nähere Untersuchung der vom Land vorgenommenen Rechnungen zeigt hingegen, dass diese unkritische Übernahme der Ergebnisse sowohl aus inhaltlicher, als auch aus statistischer Sicht völlig unvertretbar ist.

Um diese Behauptung zu belegen, sollen zunächst die Ergebnisse der vom Land vorgenommenen Regressionsrechnungen dargestellt werden, wobei die hier errechneten

⁷⁶ Vgl. schon Deubel 1984 A, S. 49 f. und zu den theoretischen Grundlagen von Auer 2011, S. 389 ff.

Werte sich aufgrund einiger kleinerer (zwischenzeitlich von IT NRW vorgenommenen) Korrekturen der Grunddaten für das Jahr 2008 minimal von den veröffentlichten Rechnungen des Landes im Winter 2010/11 unterscheiden⁷⁷.

Tabelle 9:

Regression des Zuschussbedarfs Ila auf der Basis des ifo-Modells IVa aus dem Jahr 1995						GFG-Ansätze aus Regression				
Zahl der Regressoren:	6	y-Streuung:	56.146	R ²	56,66%	Varianz von u:	24.772	Hauptansatz	1,51	
Beobachtungen:	396	erklärt:	31.811	R ² korr.	56,10%	Standardabw. von u:	157	Soziallasten	15,32	
Freiheitsgrade:	389	nicht erklärt:	24.335	F	84,8			Zentralität	0,42	
Zu erklärende Variable:	Durchschnitt						F-TEST:			
Zuschussbedarf Ila	944,60	Anteile					Parameter-	100,00%	Sockelbetrag	526
Erklärende Variablen:		absolut	in %	t-Werte	Standardabw.	Schätzwerte	eins. t-Tests:		25.000 Einwohner	602
Absolutes Glied	1	87	9%	0,82	106	87	79,49%	Kontrollvariablen:	635.000 Einwohner	910
Wurzel	180	87	9%	4,29	0,11	0,482	100,00%		Primäreinkommen	
Bedarfsgemeinschaften	0,029	265	28%	8,17	1.130	9.227	100,00%		G+F-Fläche	
SV-Beschäftigte	0,262	67	7%	2,61	98	255	99,53%		Ü 65	
G+F-Fläche	0,034	25	3%	0,72	1.025	738	76,38%			
Ü 65	0,196	107	11%	1,32	413	544	90,56%			
Primäreinkommen	23661	307	32%	5,61	0,0023	0,013	100,00%			

Die Ergebnisse der Regressionsrechnung auf der Grundlage des vom ifo-Institut im Jahr 1995 vorgeschlagenen Modells sind in der Tabelle 9 dargestellt⁷⁸. Die Tabelle ist so aufgebaut, dass für diese Untersuchung besonders wichtige Ergebnisse unmittelbar erkennbar sind und interpretiert werden können. Gegenüber dem vom ifo-Institut im Jahr 1995 entwickelten Modell IVa ist der Indikator Arbeitslose pro Einwohner durch den Indikator Bedarfsgemeinschaften pro Einwohner ersetzt worden⁷⁹.

Die übrigen erklärenden Indikatoren Wurzel der Einwohnerzahl, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte pro Einwohner (am Beschäftigungsort erfasst), Gebäude- und Freifläche in ha pro Einwohner, die Quote der Einwohner, die älter als 65 Jahre sind und das Primäreinkommen pro Einwohner sind dagegen unverändert geblieben.

⁷⁷ Die für die Regressionsrechnungen in dieser Untersuchung verwendeten Grunddaten für das Jahr 2008 wurden freundlicherweise von IT NRW (mit Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Kommunales) im Juli und August 2011 zur Verfügung gestellt und dabei ist auch auf die zwischenzeitlich vorgenommenen kleineren Korrekturen für die Grunddaten des Jahres 2008 hingewiesen worden.

⁷⁸ Die Berechnungen und Ausdrücke für dieses und alle folgenden Regressionsmodelle basieren auf einem auf diese Untersuchung zugeschnittenen Excel-Programm in Matrix-Notierung.

⁷⁹ Zum Modell IVa vgl.: ifo 1995, S. D-20 und E-1 ff.

Wie im ifo-Gutachten werden Primäreinkommen, Fläche und Quote der Einwohner über 65 Jahre vom Land als Kontrollgrößen angesehen, die mit ihren Durchschnittswerten in die Bedarfsrechnung eingehen. Der Sockelbetrag (fiktiver Bedarf in einer Gemeinde ohne Einwohner) von 526 Euro errechnet sich entweder als Summe aus absolutem Glied und den absoluten Anteilen der drei Kontrollvariablen am Durchschnittswert des Zuschussbedarfs Ila oder als Differenz aus diesem Durchschnittswert und den Anteilen der drei Variablen, denen Bedarfe zugerechnet werden.

Der Normbetrag von 602 Euro pro Einwohner in Gemeinden mit nicht mehr als 25.000 Einwohnern errechnet sich als Summe aus dem Sockelbetrag und dem Produkt aus dem Parameterwert von 0,482 und der Wurzel aus 25.000. Der Bedarf von 910 Euro für einen Einwohner in einer Gemeinde mit 635.000 Einwohnern berechnet sich analog, indem die Wurzel aus 25.000 durch die Wurzel aus 635.000 ersetzt wird.

Setzt man den Normeinwohner einer Gemeinde mit nicht mehr als 25.000 Einwohnern gleich 1, so erhält ein Einwohner einer Gemeinde mit 635.000 Einwohnern den Faktor 1,51. Durch Division der Schätzparameter für den Einfluss einer Bedarfsgemeinschaft bzw. eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durch den Normbetrag ergeben sich ein Soziallastenansatz von 15,32 und ein Zentralitätsansatz von 0,42.

Der gesamte Erklärungswert liegt bei 56,66 %. D.h. umgekehrt, dass 43,34 % der Streuung des Zuschussbedarfs Ila pro Einwohner nicht durch das Modell erklärt werden kann. Aufgrund der hohen Zahl von 396 Gemeinden ist der Gesamtzusammenhang dennoch ausweislich des F-Tests hochsignifikant. Die korrekte Interpretation dieses Tests lautet: Die Wahrscheinlichkeit, dass mindestens einer der sechs Parameter der erklärenden Variablen im „wahren“ Modell einen von Null verschiedenen Wert hat, liegt praktisch bei 100 %⁸⁰.

Mit dem Begriff „praktisch bei 100 %“ ist ein Wert gemeint, der mindestens bei 99,95 % liegt und deshalb entsprechend aufgerundet wird. Während bei diskreten Wahrscheinlichkeitsverteilungen auch exakt 100 % möglich sind, ist dies bei stetigen Verteilungen (wozu die t- und F- Verteilungen gehören) nur ein asymptotisch erreichbarer Wert.

Die einseitigen t-Tests, mit denen die Wahrscheinlichkeit dafür berechnet werden kann, dass trotz eines positiven (negativen) Schätzwertes für einen einzelnen Parameter der „wahren“ Parameter dennoch kleiner (größer) oder gleich Null ist, ergeben kein so eindeutiges Bild⁸¹. Der Parameter für den Einfluss der Fläche pro Einwohner auf den Zuschussbedarf ist nicht signifikant größer als Null und der Einfluss der Quote der Einwohner, die älter als 65 Jahre sind, nur bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von fast 10 %. Üblicherweise wird (natürlich auch abhängig von der Fragestellung) eine Irrtumswahrscheinlichkeit von mehr als 5 % (besser noch mehr als 1 %) nicht akzeptiert.

⁸⁰ Dieser Test ist der einfachste Anwendungsfall des F-Tests. Auf die weiteren Anwendungsmöglichkeiten soll hier jedoch nicht eingegangen werden. Vgl. von Auer 2011, S. 232 ff.

⁸¹ Auch beim t-Test beschränkt sich die Darstellung zunächst auf den einfachsten Anwendungsfall. Zu weiteren Möglichkeiten vgl. von Auer 2011, S. 227 ff.

Anstatt einen Test gegen Null durchzuführen, können auch Intervallschätzungen vorgenommen werden. Dazu werden um die Schätzwerte der Parameter symmetrische Konfidenzintervalle gebildet. Diese Intervalle werden ebenfalls mit Hilfe der t-Verteilung berechnet⁸².

Bei 389 Freiheitsgraden überdeckt bei wiederholten Stichproben mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% das Intervall von +/- dem 1,97 fachen, bei einer gewünschten Wahrscheinlichkeit von 99 % das Intervall von +/- dem 2,59 fachen und bei einer gewünschten Wahrscheinlichkeit von 99,9 % das Intervall von +/- dem 3,32 fachen der jeweiligen Standardabweichung um den Schätzwert den „wahren“ Wert des Parameters. Da die Standardabweichungen im obigen Ausdruck mit angegeben werden, können solche Intervalle leicht berechnet werden.

Bei einem Signifikanzniveau von 99 % würde der Intervallschätzer im obigen Fall für den Einfluss eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die Höhe des Zuschussbedarfs IIa zwischen 1 und 509 Euro liegen.

Dieses Beispiel macht im Übrigen deutlich, dass zur Bedarfsbestimmung im kommunalen Finanzausgleich die Verwendung von Punktschätzungen für die Parameter zumindest bedenklich ist. Denn die Anerkennung eines Sonderbedarfes im kommunalen Finanzausgleich sollte nur in dem Umfang erfolgen, in dem der Mehrbedarf auch als gesichert angesehen werden kann. Dies spricht aber eher dafür, dass sich die Bedarfsansätze an den Ergebnissen einer Intervallschätzung orientieren.

Tabelle 10:

Regression des Zuschussbedarfs IIa auf der Basis des ifo-Modells IIa von 1995 ohne G+F-Fläche						GFG-Ansätze aus Regression			
Zahl der Regressoren:	5	y-Streuung:	56.146	R ²	56,60%	Varianz von u:	24.742	Hauptansatz	1,49
Beobachtungen:	396	erklärt:	31.779	R ² korr.	56,16%	Standardabw.	157	Soziallasten	14,50
Freiheitsgrade:	390	nicht erklärt:	24.367	F	101,7	von u:		Zentralität	0,44
Zu erklärende Variable:	Durchschnitt					F-Test:	Socketbetrag	536	
Zuschussbedarf IIa	945	Anteile				Parameter-	100,0%	25.000 Einwohner	610
Erklärende Variablen:		absolut	in %	t-Werte	Standardabw.	Schätzwerte	eins. t-Tests:	635.000 Einwohner	908
Absolutes Glied	1	138	15%	1,75	79	138	96,0%	Kontrollvariablen:	
Wurzel	180	84	9%	4,24	0,110	0,466	100,0%	Ü 65	
Bedarfsgemeinschaften	0,0287	254	27%	8,90	994	8.842	100,0%	Primäreinkommen	
SV-Beschäftigte	0,262	70	7%	2,81	96	269	99,7%		
Ü 65	0,196	106	11%	1,31	413	540	90,4%		
Primäreinkommen	23.661	292	31%	5,77	0,00214	0,0123	100,0%		

⁸² Vgl. z.B. von Auer 2011, S. 97 ff.

Es ist aus mindestens zwei Gründen bedenklich, „erklärende“ Variablen, die als nicht signifikant einzuschätzen sind, in die Regressionsrechnung mit aufzunehmen. Zum Ersten verschlechtert die Aufnahme irrelevanter Variablen die Schätzqualität⁸³. Zum Zweiten kann es (zufällig) auch zu Veränderungen für die Schätzparameter im richtig spezifizierten Modell kommen.

Insbesondere deshalb, weil die Gebäude- und Freifläche sowie die Quote der Einwohner über 65 Jahre als Kontrollvariable eingesetzt werden, dürfte es (wie in der Tabelle 10 dargestellt) bei der Ermittlung der anderen Bedarfsfaktoren zu Verzerrungen gekommen sein. Die Gebäude- und Freifläche erst einzubeziehen und dann zu neutralisieren, führt im Ergebnis zu einer größeren Benachteiligung der flächenintensiven Gemeinden, als wenn auf die Einbeziehung von vornherein verzichtet worden wäre.

Ob es sinnvoll ist, eine nur schwach signifikante Variable im Regressionsmodell zu behalten oder zu entfernen, wird häufig danach entschieden, ob dabei das korrigierte Bestimmtheitsmaß steigt oder fällt. Beim korrigierten Bestimmtheitsmaß wird auch erfasst, wie viele Variable verwendet werden⁸⁴. Das Entfernen einer irrelevanten Variablen kann nie zum Ansteigen des Bestimmtheitsmaßes führen, sehr wohl aber zum Anstieg des korrigierten Bestimmtheitsmaßes. In diesem Modell führt z.B. das Entfernen der irrelevanten Gebäude- und Freifläche zu einem leichten Absinken des Bestimmtheitsmaßes von 56,66 auf 56,60 %, aber zu einem Anstieg des korrigierten Bestimmtheitsmaßes von 56,10 auf 56,16 %. Auch der F-Wert steigt weiter an.

Die Schätzwerte für die übrigen fünf Parameter ändern sich nur geringfügig und zwar in der zu erwartenden Richtung. Die Parameter für die Wurzel der Einwohner und die Bedarfsgemeinschaften nehmen leicht (um 3,5 % und 4,2 %) ab, während der Parameter für die Zentralität ebenfalls leicht (um 5,5 %) zunimmt. Die Begründung liegt darin, dass zwischen der Fläche pro Einwohner auf der einen Seite und dem Zuschussbedarf IIa, der Wurzel der Einwohner und der Quote der Bedarfsgemeinschaften jeweils hohe negative Korrelationen bestehen, während die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit der Fläche pro Einwohner nur leicht negativ, mit dem Zuschussbedarf IIa jedoch stark positiv korreliert ist.

Dennoch wird hier deutlich, dass auch die Aufnahme (oder Nichtaufnahme) von irrelevanten Kontrollvariablen zu veränderten Schätzwerten führen kann und zwar in diesem Fall zum Nachteil der flächenintensiven (und damit im Regelfall kleineren) Gemeinden.

Im Übrigen kann die vom ifo-Institut vorgenommene Einordnung des Primäreinkommens pro Einwohner als zu neutralisierende Kontrollvariable unmittelbar überzeugen, weil höhere Zuschussbedarfe, die auf höhere Primäreinkommen zurückzuführen sind, wohl kaum als objektive und im Finanzausgleich zu akzeptierende Sonderbedarfe anerkannt werden sollten.

⁸³ Vgl. von Auer 2011, S. 284 ff.

⁸⁴ Vgl. von Auer 2011, S. 287 ff.

Warum eine solche Neutralisierung auch für die Fläche pro Einwohner und die Quote der Einwohner über 65 Jahren vorgenommen werden soll, erschließt sich allerdings nicht. Eine Begründung der Art, dass man die Zersiedelung der Landschaft oder die Konzentration der Einwohner über 65 Jahre auf bestimmte Gemeinden verhindern möchte, kann kaum überzeugen. Und wenn solche politischen Ziele tatsächlich legitim wären, müsste dies im Gegenzug dann wohl auch für Ballungskosten (zu denen vor allem die höheren Soziallasten gehören) gelten. Es erscheint jedoch mehr als fraglich, ob der kommunale Finanzausgleich für die Wahrnehmung solcher Lenkungsmaßnahmen wirklich geeignet ist.

Wenn den Gemeinden die Finanzierung von Soziallasten als pflichtige Aufgabe obliegt, dann muss bei einer Anerkennung als Sonderbedarf zwar darauf geachtet werden, dass keine falschen Anreize gesetzt werden, aber es kann auch nicht sein, dass die besonders betroffenen Gemeinden mit ihren Problemen alleine gelassen werden.

Und wenn durch die demografische Entwicklung und Wanderungsbewegungen die Quote der Einwohner über 65 Jahren steigt oder in durch staatliche Gebietsreformen geschaffenen flächenstarken Großgemeinden mit historisch gewachsener Siedlungsstrukturen die Kosten der Verkehrsinfrastruktur pro Einwohner überdurchschnittlich sind, dürfte der Finanzausgleich der falsche Ort für solche „siedlungsstrukturelle Lenkungsmaßnahmen“ bzw. – drastischer ausgedrückt - „Bestrafungsaktionen“ sein.

Mit der Bekanntgabe der Eckdaten für das GFG 2012 hat das Land auch mitgeteilt, dass die Bedarfsansätze nunmehr auf der Basis der vom ifo-Institut im Gutachten von 2008 vorgeschlagenen Regressionsgleichung berechnet werden sollen. Danach wird die separate Berechnung des Schüleransatzes aufgegeben und stattdessen werden die Bedarfe auf der Basis von Halbtags- und Ganztagschülern unmittelbar aus der Regression des Zuschussbedarfs II geschätzt. Außerdem tritt der Indikator Katasterfläche an die Stelle der Gebäude- und Freifläche.

Tabelle 11:

Regression des Zuschussbedarfs II auf der Basis des ifo-Modells von 2008							GFG-Ansätze aus Regression		
Zahl der Regressoren:	9	y-Streuung:	59.305	R ²	58,60%	Varianz von u:	25.187	Hauptansatz	1,54
Beobachtungen:	396	erklärt:	34.754	R ² korr.	57,75%	Standardabw.	159	Soziallasten	17,76
Freiheitsgrade:	386	nicht erklärt:	24.551	F	60,7	von u:		Zentralität	0,65
Zu erklärende Variable:	Durchschnitt						F-Test:	Fläche	0,24
Zuschussbedarf II	1056	Anteile				Parameter-	100,0%	HT-Schüler	0,70
Erklärende Variablen:		absolut	in %	t-Werte	Standardabw.	Schätzwerte	eins. t-Tests:	GT-Schüler	3,33
Absolutes Glied	1	380	36%	1,67	227	380	95,2%	Sockelbetrag	475
Wurzel	180	86	8%	4,00	0,119	0,476	100,0%	25.000 Einwohner	550
Bedarfsgemeinschaften	0,029	281	27%	8,80	1.112	9.779	100,0%	611.500 Einwohner	848
SV-Beschäftigte	0,26	93	9%	3,57	100	356	100,0%	Kontrollvariablen:	
Katasterfläche	0,42	56	5%	4,14	32	134	100,0%	Ü 65	
Ü 65	0,196	-40	-4%	-0,35	574	-203	63,8%	U 15	
U 15	0,153	-223	-21%	-1,61	908	-1.460	94,6%	Primäreinkommen	
Halbtags	0,097	37	4%	1,20	319	383	88,5%		
Ganztags	0,015	27,0	3%	3,87	474	1.835	100,0%		
Primäreinkommen	23661	358	34%	6,60	0,00229	0,0151	100,0%		

Für Haupt-, Zentralitäts-, Flächen- und die Schüleransätze sollen die geschätzten Parameter unmittelbar (nach Normierung) in das GFG 2012 einfließen. Der Schätzwert von 17,8 für den Soziallastenansatz wird (so die Ankündigung des Innenministers) jedoch nicht in voller Höhe übernommen werden, sondern es soll beim Schätzwert von 15,3 aus dem ifo-Modell des Jahres 1995 bleiben.

Der Flächenansatz soll ebenfalls nicht für alle Gemeinden übernommen werden, sondern nur für Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Fläche pro Einwohner und auch nur für den Flächenanteil, der oberhalb des Durchschnitts der 396 Gemeinden liegt.

Ergänzend soll außerdem im GFG 2012 ein Demografiefaktor eingeführt werden. Dazu wird zunächst die aktuelle Einwohnerzahl jeder Gemeinde mit dem Durchschnitt der letzten drei Jahre verglichen. Der höhere Wert wird dann verwendet, und zwar sowohl bei der Berechnung der Gewichtung im Hauptansatz, als auch bei der Bildung des eigentlichen Hauptansatzes als Produkt aus dem „Veredlungsfaktor“ und der Einwohnerzahl. Da es sich dabei um eine „freihändige“, d.h. ohne empirische Analyse vorgenommene Gewichtung handelt, ist der Demografiefaktor nicht Gegenstand der Regressionsrechnung.

Schon auf den ersten Blick wird deutlich, dass die beiden Kontrollvariablen Ü 65 und U 15 nicht signifikant sind. Da auch die Begründung für den Einsatz von Ü 65 und U 15 als Kontrollvariablen nach wie vor nicht tragfähig ist, erscheint es sinnvoller, diese beiden Variablen gar nicht erst in die Regressionsrechnung einzubeziehen.

Auffällig ist auch, dass der Einfluss der Halbtagschüler auf den Zuschussbedarf II ebenfalls nicht signifikant ist. Außerdem erscheint es recht unplausibel, dass ein Ganztagschüler einen fast fünfmal so hohen Bedarf verursachen soll wie ein Halbtagschüler. Dabei muss bedacht werden, dass die anfänglich notwendigen Investitionen bei einer Umstellung von Halbtags- auf Ganztagsunterricht ja gar nicht im Zuschussbedarf II erfasst werden.

Tabelle 12:

Regression des Zuschussbedarfs II auf der Basis des ifo-Modells von 2008 (mit Schülerindikator)							GFG-Ansätze aus Regression		
Zahl der Regressoren:	8	y-Streuung:	59.305	R ²	58,26%	Varianz von u:	25.329	Hauptansatz	1,53
Beobachtungen:	396	erklärt:	34.552	R ² korr.	57,51%	Standardabw. von u:	159	Soziallasten	18,47
Freiheitsgrade:	387	nicht erklärt:	24.753	F	67,5			Zentralität	0,62
Zu erklärende Variable:	Durchschnitt						F-Test:	Fläche	0,24
Zuschussbedarf II	1056	Anteile				Parameter-Schätzwerte	100,0%	HT-Schüler	1,49
Erklärende Variablen:		absolut	in %	t-Werte	Standardabw.		eins. t-Tests:	GT-Schüler	2,98
Absolutes Glied	1	397	38%	1,74	228	397	95,9%	Sockelbetrag	457
Wurzel	180	81	8%	3,78	0,118	0,448	100,0%	25.000 Einwohner	527
Bedarfsgemeinschaften	0,029	280	27%	8,74	1.114	9.740	100,0%	611.500 Einwohner	807
SV-Beschäftigte	0,26	85	8%	3,31	98	325	99,9%	Kontrollvariablen:	
Katasterfläche	0,42	53	5%	3,96	32	127	100,0%	Ü 65	
Ü 65	0,196	-50	-5%	-0,44	575	-255	67,1%	U 15	
U 15	0,153	-247	-23%	-1,79	906	-1.621	96,3%	Primäreinkommen	
Schülerindikator	0,127	100	9%	3,48	226	786	100,0%		
Primäreinkommen	23661	357	34%	6,56	0,00230	0,015	100,0%		

Jedenfalls kann die schematische Festlegung des Schüleransatzes für Halbtagschüler auf 0,7 in keiner Weise überzeugen. Das Land sollte hier nach einem besseren Weg suchen. Vorstellbar wäre z.B. ein zweistufiges Verfahren. In der ersten Stufe wird (wie bisher) auf repräsentativer Basis die Kostenrelation zwischen Halbtags- und Ganztagschülern festgestellt und daraus ein Schülerindikator gebildet, der in die Regression eingeht. Unterstellt man der Einfachheit halber, dass ein Ganztagschüler 200 % der Kosten eines Halbtagschülers hervorruft, würden Halbtagschüler mit einem Gewicht von 1 und Ganztagschüler mit einem Gewicht von 2 in den Schülerindikator eingehen. Die Ergebnisse der entsprechenden Regression sind in Tabelle 12 dargestellt.

Der auf diese Weise gebildete Schülerindikator wäre hochsignifikant und würde zu einem Bedarfsfaktor von 1,49 führen. Somit entfielen auf einen Halbtagschüler ein Bedarf von 1,49 und einen Ganztagschüler einer von 2,98. Da die hier vorgenommene Gewichtung nur beispielhaft ist, können natürlich, je nach Gewichtungsrelation, auch andere Bedarfsansätze bzw. Relationen entstehen.

Abgesehen von diesen offensichtlichen Mängeln und einfacher Korrekturmöglichkeiten sollten an dieser Stelle zunächst einmal nur die statistischen Grundlagen für die politischen Entscheidungen und Absichten des Landes im GFG 2011 und im GFG 2012 dargestellt und erst in den folgenden Unterkapiteln systematisch überprüft werden, ob die Entscheidungen des Landes vertretbar sind.

4.7. Die Regressionsanalyse der Zuschussbedarfe II und IIa, sinnvolles Verfahren oder lediglich Zirkelschluss?

In den Unterkapiteln 4.3. und 4.4. ist bereits herausgearbeitet worden, dass bei einer auf der Analyse der Zuschussbedarfe II bzw. IIa aufbauenden Fortschreibung der Bedarfsfaktoren für die Gemeinden nicht nur die Gefahr eines Zirkelschlusses gegeben ist, sondern dass es sogar zu einer dynamischen Instabilität des Bedarfsermittlungsverfahrens kommen kann.

Diese Thematik soll hier noch einmal aufgegriffen und analysiert werden, wie sich die konkreten Zuschussbedarfe im Jahr 2008 zusammensetzen und wie groß bei der Auswertung die Gefahr eines Zirkelschlusses ist.

In der Tabelle 13 sind die verschiedenen Komponenten des Zuschussbedarfs II im Jahr 2008 nach Größenklassen geordnet dargestellt. Die Korrelationskoeffizienten in der letzten Zeile beziehen sich jeweils auf den Korrelationskoeffizienten der Einzelkomponenten des Zuschussbedarfs II mit der Gesamtsumme, wobei in die Berechnung der Korrelationskoeffizienten jeweils die Pro-Einwohnerwerte aller 396 Gemeinden eingehen.

Tabelle 13:

Der Zuschussbedarf II - Objektive Bedarfsermittlung oder nur Zirkelschluss? -						
Gemeindeart und -größe	Steuern mit durchschnittlichen Hebesätzen zuzüglich Schlüsselzuweisungen = Weitgehend identisch mit dem Ergebnis des Finanzausgleichs (lediglich periodenverschoben)	Mehr/Weniger durch vom Durchschnitt abweichende Hebesätze	Steuern zuzüglich Schlüsselzuweisungen	Bedarfszuweisungen und Ausgleichsleistungen Grundsicherung für Arbeitssuchende	Überschuss (-) / Defizit (+) VerwHH	Summe Zuschussbedarf II
- in Euro/ E						
kreisangehörige Gemeinden						
< 10.000 Einwohner	1.098	-42	1.056	2	-131	927
10.000 - 25.000 Einwohner	1.177	-46	1.131	3	-140	994
25.000 - 40.000 Einwohner	1.228	-39	1.189	1	-156	1.035
40.000 - 60.000 Einwohner	1.230	-31	1.199	1	-116	1.084
60.000 - 100.000 Einwohner	1.303	-12	1.291	1	-75	1.217
> 100.000 Einwohner	1.374	3	1.378	2	-29	1.351
zusammen	1.242	-29	1.213	2	-120	1.095
kreisfreie Städte						
< 200.000 Einwohner	1.374	45	1.420	22	93	1.535
200.000 - 450.000 Einwohner	1.471	34	1.505	13	80	1.598
> 450.000 Einwohner	1.701	52	1.754	26	-44	1.735
zusammen	1.557	44	1.602	20	38	1.660
alle Gemeinden	1.367	0	1.367	9	-57	1.319
Korrelationskoeffizient mit dem Zuschussbedarf II	0,56	0,15	0,66	0,21	0,53	1,00

Die Summe aus normierter Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen in der ersten Spalte entspricht mit einer entsprechenden Phasenverschiebung der Finanzkraft nach der Verteilung der Schlüsselzuweisungen. Der Korrelationskoeffizient von 0,56 zeigt zwar einen engen Zusammenhang zum gesamten Zuschussbedarf, ist jedoch nicht so hoch, dass man bereits von einem eindeutigen Zirkelschluss sprechen kann.

Addiert man allerdings die hebesatzbedingten Mehr- bzw. Mindereinnahmen hinzu, so erhöht sich der Korrelationskoeffizient auf 0,66, so dass sich die Zirkelschlussgefahr deutlich erhöht. Deshalb, aber auch wegen der dynamischen Instabilität, die aus der Asymmetrie von Bedarfsermittlung (mit tatsächlichen Hebesätzen) und dem Schlüsselzuweisungssystem (mit einheitlichen fiktiven Hebesätzen) resultiert, sollte diese Asymmetrie beseitigt werden. Dies kann entweder dadurch geschehen, dass auch für die Abgrenzung der Zuschussbedarfe einheitliche fiktive Hebesätze verwendet werden oder für die fiktiven Hebesätze in Analogie zum Hauptansatz eine gemeindegrößenabhängige Gestaltung erfolgt.

Dass die nicht gerechtfertigte Einbeziehung der weiterer Zuweisungen des Landes an die Gemeinden nicht vernachlässigbar ist, ergibt sich aus dem Korrelationskoeffizienten von immerhin 0,21. Für eine sachgerechte Abgrenzung der Zuschussbedarfe müssen diese Zuweisungen deshalb außen vor bleiben.

Sehr beachtlich ist der Korrelationskoeffizient von 0,53 zwischen den nicht aus Steuern und Schlüsselzuweisungen finanzierten Defiziten bzw. den nicht im Verwaltungshaus halt verbrauchten Überschüssen und dem Zuschussbedarf II. Dieser Befund zeigt, dass neben der systemimmanenten dynamischen Instabilität und dem Zirkelschluss auch

davon nicht bestimmte zusätzliche Bedarfsverschiebungen stattgefunden haben. Diese Überschüsse bzw. Defizite sind im Übrigen ausweislich eines Korrelationskoeffizienten von $-0,37$ mit der Summe der Einnahmen aus normierten Steuern und Schlüsselzuweisungen nicht unerheblich negativ korreliert. Aufgrund dieser offensichtlichen Verwerfungen kann sicherlich mit Fug und Recht gesagt werden, dass eine Grunddatenanpassung überfällig war.

Oder anders gesagt, der Zuschussbedarf II wird zwar ganz wesentlich durch die bisherigen Strukturen des kommunalen Finanzausgleichs geprägt, aber es haben sich darüber hinaus auch erhebliche Defizite entwickelt, zu deren Aufhellung die Regressionsanalyse ihren Beitrag leisten kann.

Eine fundamentale Ablehnung der Regressionsanalyse zur Ermittlung von Bedarfsverschiebungen wäre deshalb bei dieser Sachlage trotz der gegebenen Zirkelschlussgefahr sicherlich überzogen und folglich auch nicht geboten.

Auf der anderen Seite darf diese Einordnung natürlich nicht als Freibrief für eine unkritische und unreflektierte Übernahme der Ergebnisse von Regressionsrechnungen bewertet werden. Von daher werden sich die nächsten Schritte dieser Untersuchung intensiv mit der Frage befassen, ob die vom Land auf der Basis von Regressionsanalysen vorgenommene Bedarfsermittlung in sachgerechter Form erfolgt ist.

Dazu gehören insbesondere die Überprüfung der Plausibilität der Ergebnisse und der Einhaltung der Anwendungsbedingungen für den Einsatz der Regressionsanalyse, aber auch der Erfüllung der Kriterien des in Unterkapitel 4.1. entwickelten Prüfrasters für die Bedarfsansätze, die bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen zur Anwendung kommen (sollen).

4.8. Zur maximalen Höhe des Soziallastenansatzes

Das ifo-Institut hatte in seinem Gutachten im Jahr 2008 für den Soziallastenansatz einen Zuschussbedarf von 5.831 Euro pro Bedarfsgemeinschaft berechnet⁸⁵. Daraus ergab sich ein rechnerischer Bedarfsansatz von 10,66⁸⁶.

Im ifo-Gutachten wurde dieser Wert als unplausibel hoch angesehen und deshalb vorgeschlagen, nur einen Faktor von 4,2 zu verwenden, was im Ergebnis das Gewicht des Soziallastenansatzes gegenüber dem bisherigen (bis GFG 2010) Faktor von 3,9 unverändert gelassen hätte⁸⁷. Ihre Korrektur begründeten die Gutachter mit Datenproblemen

⁸⁵ Vgl. ifo 2008, S. 102. Das auf Seite 113 dargestellte Ergebnis von 5.827 Euro (bei identischer Regression und Datenbasis) dürfte vermutlich auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen sein.

⁸⁶ Im ifo-Gutachten wird dieser Wert nicht präzise berechnet, sondern lediglich auf S. 115 ein Faktor von 10 genannt. Der hier berechnete Faktor von 10,66 beruht auf dem im Anhang 1, S. 209 ff. genannten Sockelbetrag von 480,19 Euro und dem Parameter für die Wurzel der Einwohner von 0,421. Daraus errechnet sich für den „Normeinwohner“ in einer Gemeinde mit 25.000 Einwohnern ein Bedarf von 546,76 Euro. Die Relation des Parameters von 5.831 Euro für eine Bedarfsgemeinschaft zu dem Bedarf eines „Normeinwohners“ beträgt folglich 10,66.

⁸⁷ Vgl. ifo 2008, S. 115

aus der Einführung der Grundsicherung für Arbeitslose, wiesen aber schon darauf hin, dass die Quote der Bedarfsgemeinschaften an der Einwohnerzahl auch ein umfassender Indikator für sonstige soziale Lasten sein könnte⁸⁸.

Leider beließen es die Gutachter bei diesen Anmerkungen, ohne die Plausibilität ihrer These genauer zu überprüfen und sich ernsthaft mit den Ursachen auseinanderzusetzen. Ohne eine empirisch gestützte Quantifizierung dieser Indikatortheorie ist eine Verwertbarkeit im Gemeindefinanzierungsgesetz jedenfalls nicht gegeben.

Die Vermutung im ifo-Gutachten, dass nämlich der (unplausibel hohe) Faktor von über 10 lediglich auf übergangsweisen Datenproblemen beruhte, hat sich nämlich in der Folgezeit als falsch herausgestellt. Die Erfassung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist vielmehr von Anfang an weitgehend korrekt erfolgt und im Zeitablauf recht stabil⁸⁹.

Das Land hat daraus im Rahmen der Beratungen der ifo-Kommission und bei der Gestaltung des Soziallastenansatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz für sich den Schluss gezogen, die rechnerischen Ergebnisse der Regressionsanalyse nicht mehr groß zu hinterfragen. Die vom ifo-Institut entwickelte These, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften als umfassender Indikator für soziale Lasten anzusehen sei, wurde vom Land völlig unreflektiert übernommen, ohne dabei die Reichweite dieser These überhaupt noch einmal ernsthaft überprüft zu haben⁹⁰.

Immerhin müsste bei einem Schätzwert von 9.779 Euro pro Bedarfsgemeinschaft in der Regressionsanalyse des Landes (Tabelle 11) und jahresdurchschnittlich 809.773 Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2008 ein Zuschussbedarf von 7,92 Mrd. Euro direkt oder indirekt (aufgrund der Indikatoreigenschaft) durch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften erklärt werden können.

Für die durch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften direkt verursachten Zuschussbedarfe ist die Berechnung aufgrund der detaillierten statistischen Dokumentation der Bundesagentur für Arbeit relativ einfach. Da bis auf minimale sonstige Kosten die Kommunen im Bereich des SGB II praktisch ausschließlich durch ihre Anteile an den Kosten der Unterkunft belastet werden, sind bei durchschnittlichen Bruttokosten pro Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2008 von 4.105 Euro insgesamt Kosten von 3.324 Mio. Euro entstanden. Davon sind der Bundesanteil des Jahres 2008 von 28,6 % und die Zuweisungen des Landes von insgesamt 310 Mio. Euro an die Kreise und kreisfreien Städte aus den Einsparungen beim Wohngeld abzuziehen⁹¹.

⁸⁸ Vgl. ifo 2008, S. 115 f.

⁸⁹ Vgl. dazu das umfangreiche statistische Datenangebot der Bundesagentur für Arbeit über die Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitslose:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

⁹⁰ Vgl. z.B.: Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2011, Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012

⁹¹ Quellen: Bundesagentur für Arbeit, a.a.O. und Haushaltplan 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen, Kapitel 11 025 (Grundsicherung)

Der gesamte Zuschussbedarf der Kommunen im Jahr 2008 im Rahmen des SGB II lag somit bei 2.063 Mio. Euro bzw. rd. 2.548 Euro pro Bedarfsgemeinschaft. Die direkten Nettokosten für die Kosten der Unterkunft umfassen also lediglich rd. 26,1 % des Schätzwertes von 9.779 Euro. Auf die indirekten Kosten bzw. Zuschussbedarfe müssten also weitere 73,9 % bzw. 7.231 Euro pro Bedarfsgemeinschaft entfallen. Landesweit wäre dies ein Betrag von rd. 5.855 Mio. Euro gewesen.

Diese Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2008. Sie sind für die folgende Analyse deshalb immer dann relevant, wenn Daten des Jahres 2008 ausgewertet werden. Wenn es allerdings um die konkreten Bedarfe der Jahre 2011 und 2012 geht, sollten natürlich auch die aktuellen Werte einbezogen werden.

Um möglichst zeitnah zu sein, sind für die folgende Berechnung die letzten 12 verfügbaren Monate, das ist der Zeitraum von Juli 2010 bis Juni 2011, verwendet worden. Im Durchschnitt dieser zwölf Monate lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen bei 834.337. Die Bruttoausgaben der Kommunen für die Kosten der Unterkunft betragen in diesem Zeitraum insgesamt 3.551 Mio. Euro und somit pro Bedarfseinheit 4.257 Euro⁹². Gegenüber dem Jahr 2008 haben die Kosten pro Bedarfseinheit also um 3,7 % bzw. jahresdurchschnittlich um 1,5 % zugenommen.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten des SGB II in den Jahren 2011 bis 2013 mit einer Gesamtquote von 35,8 %. Davon entfallen rechnerisch 9,4 Punkte auf das Bildungs- und Teilhabepaket und die Refinanzierung der Schulsozialarbeit und Mittagessen für Hortkinder, so dass als Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft ein Prozentsatz von 26,4 % bzw. 937 Mio. Euro anzusetzen ist. Dazu kommen die Zuweisungen des Landes aus Ersparnissen beim Wohngeld (nach Abzug des West-Ost-Ausgleichs) von 283 Mio. Euro⁹³. Die verbleibenden Nettokosten für die Kommunen liegen also bei 2.331 Mio. Euro bzw. 2.794 Euro pro Bedarfsgemeinschaft.

Da die Daten für die Kosten der Unterkunft aus dem Zeitraum von Juli 2010 bis Juni 2011 stammen, wären für die zu erwartenden Kosten in 2011 und 2012 noch leichte Aufschläge vertretbar. Unterstellt man (wie zwischen 2008 und dem Zeitraum von Juli 2010 bis Juni 2011) eine Kostensteigerung um 1,5 % jährlich, so ergibt sich für 2011 ein kommunal zu finanzierender Zuschussbedarf pro Bedarfsgemeinschaft von rd. 2.815 Euro und für 2012 einer von 2.857 Euro.

Diese Werte sind also im Rahmen dieser Untersuchung dann anzusetzen, wenn es um die kommunal zu finanzierenden Zuschussbedarfe pro Bedarfsgemeinschaft in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 geht.

Zunächst geht es aber noch um die Auswertung der Daten des Jahres 2008. Deshalb soll im Folgenden geprüft werden, welche anderen sozialen Kosten im Jahr 2008 in Nordrhein-Westfalen kommunal getragen werden mussten, auf welchen Ebenen die

⁹² Quelle: Bundesagentur für Arbeit, a.a.O. und eigene Berechnungen

⁹³ Vgl. Haushaltsplan 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen, Kapitel 11 025 (Grundsicherung)

Finanzierung stattfand und welcher Anteil dieser Kosten möglicherweise auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zurückführbar ist.

Die gesamten reinen Ausgaben (=Nettoausgaben) in den Bereichen der Jugend- und Sozialhilfe betrug im Jahr 2008 fast 10 Mrd. Euro. Auf die Ebene der Gemeinden entfielen davon allerdings nur rd. 4,18 Mrd. Euro. Diese teilten sich zu 3,37 Mrd. Euro auf die kreisfreien Städte und rd. 25 % bzw. ca. 0,81 Mrd. Euro der Nettoausgaben im kreisangehörigen Raum auf die kreisangehörigen Gemeinden auf⁹⁴. Alle übrigen sozialen Leistungen sind durch die Kreise und Landschaftsverbände auf der Basis der erhobenen Umlagen bzw. ihrer eigenen Schlüsselzuweisungen finanziert worden.

Nun spricht zumindest auf der Ebene der Kreise einiges dafür, dass die Streuung der Quote der Bedarfsgemeinschaften und der sonstigen sozialen Leistungen innerhalb der Kreise geringer ausfällt als zwischen den Kreisen⁹⁵. Unterschiedliche Kreisumlagesätze entstehen deshalb aus der Sicht der einzelnen Gemeinde nicht zufällig, sondern dadurch, dass bei relativ homogenen Kreisen die strukturellen Verhältnisse des Kreises mit denen der einzelnen Gemeinden weitgehend übereinstimmen.

Tabelle 14

Reine Ausgaben aus kommunal finanzierten Sozialleistungen in Nordrhein-Westfalen in 2008			
Ebene	Jugendhilfe	Sozialhilfe	Summe
	- in Mio. Euro -		
kreisfreie Städte	2.342	1.028	3.370
Kreise	2.442	811	3.253
Summe örtliche Träger	4.783	1.839	6.622
Landschaftsverbände	38	3.212	3.250
Gesamtsumme	4.822	5.051	9.872

Quelle: IT NRW und eigene Berechnungen

Von daher kann man mit gewissen Einschränkungen die These vertreten, dass die gesamten sozialen Ausgaben im kreisangehörigen Bereich auf der kumulierten Ebene der einzelnen Kreise mit den strukturellen Verhältnisse der jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden eines Kreises zusammenhängen.

⁹⁴ Dieser Schätzwert von rd. 25 % ist entnommen aus: Junkernheinrich, M., Micosatt, G., 2011, Kreise im Finanzausgleich der Länder. Eine finanzwissenschaftliche Untersuchung am Beispiel Nordrhein-Westfalens, Wiesbaden, Tabelle 8, S. 97

⁹⁵ Um diese These zu testen, müsste eigentlich eine Varianzanalyse durchgeführt werden. Da diese Fragestellung im Ergebnis allerdings keine wesentliche Bedeutung hat, soll darauf verzichtet werden.

Ganz anders ist die Situation bei den Landschaftsverbänden. Die Landschaftsumlage differierte im Jahr 2008 zwischen Gemeinden mit einer hohen Quote an Bedarfsgemeinschaften und solchen mit einer niedrigen nur insofern, wie der damalige Soziallastenfaktor von 3,9 die jeweiligen Schlüsselzuweisungen und damit auch die Umlagegrundlagen ein Stück weit beeinflusst hatte. Diese indirekte Wirkung über die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Landschaftsumlage hat sich natürlich seit dem Jahr 2011 durch die massive Erhöhung des Soziallastenansatzes deutlich verstärkt und wird deshalb weiter unten noch einmal genau analysiert.

Die einschließlich der dafür abgeführten Kreisumlagen den Gemeinden im Jahr 2008 maximal zurechenbaren sonstigen Nettoausgaben für soziale Aufgaben von 6.622 Mio. Euro übersteigen dennoch die oben berechneten 5.855 Mio. Euro deutlich. Sie könnten den hohen Soziallastenfaktor allerdings nur dann rechtfertigen, wenn die Quote der Bedarfsgemeinschaften dazu geeignet wäre, die Höhe der reinen Ausgaben für die örtliche Jugend- und Sozialhilfe nahezu vollständig zu erklären.

Um dies zu überprüfen, habe ich die reinen Ausgaben pro Einwohner für die örtliche Sozialhilfe und Jugendhilfe⁹⁶ entsprechenden Regressionsanalysen auf der Ebene der 54 Kreise und kreisfreien Städte unterzogen⁹⁷.

Tabelle 15:

Regression der örtlichen Sozialhilfe pro Einwohner auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte							
Zahl der Regressoren:	2	y-Streuung:	1.105	R ²	74,90%	Varianz von u:	280
Beobachtungen:	54	erklärt:	828	R ² korr.	74,83%	Standardabw.	17
Freiheitsgrade:	51	nicht erklärt:	277	F	76,1	von u:	
Zu erklärende Variable:	Durchschnitt						F-Test:
Sozialhilfe pro Einwohner	103	Anteile				Parameter-	100,0%
Erklärende Variablen:		absolut	in %	t-Werte	Standardabw.	Schätzwerte	eins. t-Tests:
Absolutes Glied	1	49	47%	5,67	9	49	100,0%
Dummy: 1 für KF; 0 für KR	0,43	14	13%	4,19	7,68	32	100,0%
Bedarfsgemeinschaften	0,044	41	39%	3,79	244	925	100,0%

⁹⁶ Vgl. IT-NRW, 2008, Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen und Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen

⁹⁷ Im Jahr 2008 war Aachen noch eine kreisfreie Stadt, so dass damals 23 kreisfreie Städte und 31 Kreise vorhanden waren. Durch die Bildung der Städteregion Aachen gilt die Stadt Aachen jetzt als kreisangehörig, obwohl sie im Kreisfinanzausgleich im Ergebnis weiterhin wie eine kreisfreie Stadt behandelt wird.

Tabelle 16:

Regression der örtlichen Jugendhilfe pro Einwohner auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte							
Zahl der Regressoren:	2	y-Streuung:	3.152	R ²	34,53%	Varianz von u:	2.080
Beobachtungen:	54	erklärt:	1.089	R ² korr.	34,36%	Standardabw.	46
Freiheitsgrade:	51	nicht erklärt:	2.064	F	13,4	von u:	
Zu erklärende Variable:	Durchschnitt						F-Test:
Jugendhilfe pro Einwohner	258	Anteile				Parameter-	100,0%
Erklärende Variablen:		absolut	in %	t-Werte	Standardabw.	Schätzwerte	eins. t-Tests:
Absolutes Glied	1	210	81%	8,88	24	210	100,0%
Dummy: 1 für KF; 0 für KR	0,43	21	8%	2,39	21	50	99,1%
Bedarfsgemeinschaften	0,044	27	11%	0,93	666	618	82,3%

Da jede bekannte Analyse der örtlichen Sozialhilfe und Jugendhilfe zu dem Ergebnis führt, dass kreisfreie Städte (selbst bei ansonsten identischen Strukturen) sowohl für die Sozialhilfe, als auch für die Jugendhilfe, deutlich höhere Zuschussbedarfe einsetzen, ist neben der Quote der Bedarfsgemeinschaften auch eine Dummy-Variable mit dem Wert 1 für eine kreisfreie Stadt und dem Wert 0 für einen Kreis aufgenommen worden⁹⁸.

Die Ergebnisse bestätigen diese Erfahrungstatsache, denn der Einfluss der Dummy-Variablen ist in beiden Regressionen hochsignifikant. Dagegen ist der Einfluss der Quote der Bedarfsgemeinschaften zwar für die Höhe der örtlichen Sozialhilfe ebenfalls signifikant, nicht jedoch im Bereich der Jugendhilfe. Von daher kann die These, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften als allgemeiner Sozillastenindikator anzusehen ist, für die örtliche Sozialhilfe zum Teil bestätigt werden, während sie für die örtliche Jugendhilfe als nicht zutreffend anzusehen ist.

Die Punktschätzung für die Auswirkung einer zusätzlichen Bedarfsgemeinschaft auf den Zuschussbedarf der örtlichen Sozialhilfe weist einen Parameter von 925 Euro auf. Eine Intervallschätzung mit einem Signifikanzniveau von 95 % liegt zwischen 437 und 1.413 Euro.

⁹⁸ Solche Analysen mit einer Mischung aus quantitativen und qualitativen erklärenden Variablen werden häufig auch in der Form einer Kovarianzanalyse durchgeführt. Es lässt sich allerdings zeigen, dass die Kovarianzanalyse auch in der hier verwendeten Form einer Regressionsanalyse durchgeführt werden kann. Vgl.: Deubel, I., 1984, Testmöglichkeiten von Kooperations- und Wettbewerbshypothesen. Operationalisierung, Datenermittlung, Analysetechniken, Tübingen, S. 165 ff.

Die hohen Anteile des absoluten Glieds von 49 Euro und des Parameters für die Dummy-Variable von 32 Euro am Durchschnitt der örtlichen Sozialhilfe von 103 Euro pro Einwohner zeigen dabei sehr deutlich, dass der Einfluss der Quote der Bedarfsgemeinschaften zwar einerseits hochsignifikant ist, jedoch mit einem Anteil von 30 % keinesfalls einen dominanten Einfluss auf die Höhe der örtlichen Sozialhilfe ausübt.

Die Behauptung, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften als allgemeiner Sozillastenindikator anzusehen ist, lässt sich deshalb nur in einem sehr bescheidenen Ausmaß belegen. Bei Addition der direkten Kosten pro Bedarfsgemeinschaft und der geschätzten indirekten Nettoausgaben ergibt sich lediglich ein Wert (im Sinne einer Punktschätzung) von 3.473 Euro. Dieser Wert entspricht somit den maximalen Sozillasten, die einer Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2008 zugerechnet werden können.

Da der Bund sich seit 2009 quotal an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt (bis 2008 nur in Form eines Festbetrags), muss dieser Anteil bei der Fortschreibung der indirekt verursachten kommunalen Zuschussbedarfe berücksichtigt werden. Im Jahr 2011 betragen die Bundesanteile 15 %, in 2012 werden es 45 % sein, in 2013 übernimmt der Bund 75 % und ab dem Jahr 2014 die vollständigen Kosten⁹⁹.

Bei getrennten Regressionen für die Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der sonstigen örtlichen Sozialhilfe (hier nicht explizit dargestellt) entfallen von den 925 Euro, die im Jahr 2008 pro Bedarfsgemeinschaft (nach dem SGB II) als indirekte Effekte erklärt werden können, 412 Euro auf die Grundsicherung und 513 Euro auf die sonstige örtliche Sozialhilfe. Schreibt man die Anteile mit 1,5 % pro Jahr (wie bei den Kosten der Unterkunft) fort, ergibt sich für das Jahr 2011 für den indirekten Effekt einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II auf die Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ein Wert von 431 Euro und für 2012 einer von 437 Euro.

Für das Jahr 2011 ist also bei einem Bundesanteil von 15 % ein Betrag von 65 Euro abzusetzen und für das Jahr 2012 bei einem Bundesanteil von 45 % einer von 197 Euro. Der gesamte indirekte Effekt einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II auf den Zuschussbedarf für die örtliche Sozialhilfe (bei Fortschreibung mit jährlich 1,5 %) beträgt somit im Jahr 2011 rd. 902 Euro und im Jahr 2012 ca. 785 Euro.

Die gesamten direkt und indirekt verursachten kommunalen Zuschussbedarfe pro Bedarfsgemeinschaft (nach dem SGB II) lassen sich somit für das Jahr 2011 auf 3.717 Euro und für das Jahr 2012 auf 3.642 Euro eingrenzen. Für 2013 und 2014 sind bei Beibehaltung einer jährlichen Steigerung von 1,5 % der Nettoausgaben wegen des deutlichen Rückgangs der indirekten Wirkungen (auf die kommunalen Zuschussbedarfe) weiter sinkende Werte von 3.563 Euro und von 3.504 Euro zu erwarten.

Nicht berücksichtigt ist dabei die eigentlich an die betroffenen Kommunen weiterzugebende Absenkung des West-Ost-Transfers ab 2011 von einer Mrd. Euro auf 807 Mio.

⁹⁹ Vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen, BR-Drucksache 452/11 vom 12.08.2011

Euro. Der Anteil Nordrhein-Westfalens an der Absenkung des West-Ost-Transfers beträgt nach Auskunft der Landesregierung jährlich 65 Mio. Euro und somit 78 Euro pro Bedarfsgemeinschaft.

Da das Land angekündigt hat, diese Mittel ab 2012 für den geplanten Stärkungspakt „abzuzweigen“, sollen sie, um auf der sicheren Seite zu bleiben, im Folgenden unberücksichtigt bleiben¹⁰⁰.

Aus systematischen Gründen einzurechnen sind dagegen die zusätzlichen Auswirkungen auf die Kreisfinanzausgleiche und die Umlagen an die Landschaftsverbände. Bezieht man die Umlagen mit ein, und das erscheint wegen der starken Streuung der Quote der Bedarfsgemeinschaften zwischen den Gemeinden als zwingend notwendig, ergeben sich entsprechend erhöhte Ergebnisse, wobei zwischen kreisfreien Städten und dem kreisangehörigen Raum erhebliche Unterschiede bestehen.

Um mit der Analyse des Zuschussbedarfs 2008 kompatible Daten zu erhalten, soll zum Einstieg von der Struktur des GFG 2008, also mit dem damaligen Soziallastenansatz von 3,9, ausgegangen werden. Der Grundbetrag im Finanzausgleich lag im GFG 2008 noch bei 774 Euro.

Bei direkten und indirekten Kosten für eine Bedarfsgemeinschaft von 3.473 Euro wäre somit im Jahr 2008 ein Soziallastenansatz von 4,99 notwendig gewesen, damit eine nicht abundante Gemeinde pro Bedarfsgemeinschaft Schlüsselzuweisungen von 3.473 Euro erhält.

Allerdings erfolgt nur bei den kreisfreien Städten die Finanzierung auf der Gemeindeebene, während im kreisangehörigen Raum die Kreise die Finanzierungsverantwortung tragen.

Da die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden (und der Kreise) zu den Umlagegrundlagen gehören, müssen die kreisfreien Städte die Landschaftsumlage und die kreisangehörigen Gemeinden die Kreisumlage abführen, wobei die Kreise bei der Abführung der Landschaftsumlage auch die Umlagegrundlagen der Gemeinden mit einbeziehen müssen.

Da im Kreisfinanzausgleich die Differenz aus der Ausgangsmesszahl (in die als Bedarfskomponenten nur die unveredelten Einwohner und der eigene Schüleransatz der Kreise eingehen) und ihrer Umlagekraft vollständig ausgeglichen wird (soweit der Kreis nicht abundant ist), behält der Kreis von zusätzlichen Umlagegrundlagen (wenn diese mit gleich großen Minderungen der Umlagegrundlagen anderer Kreise verbunden sind), im jetzigen System keinen Cent¹⁰¹.

¹⁰⁰ Nach § 2 (3) des Gesetzentwurfes zum Stärkungspaktgesetz sollen die Einsparungen aus dem West-Ost-Transfer in Höhe von 65 Mio. Euro zur Refinanzierung des kommunalen Anteils im Stärkungspakt verwendet werden.

¹⁰¹ Vgl. hierzu schon Deubel 1984 A, S. 150 f. und neuerdings auch Junkernheinrich, M., Micosatt, G., 2011, Kreise im Finanzausgleich der Länder, a.a.O., S. 98 ff.

Im Gegenteil, da der Kreis zusätzlich auch noch aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen eine entsprechend höhere Landschaftsumlage abführen muss, findet im Kreisfinanzausgleich sogar eine systematische Übernivellierung statt¹⁰².

In der Tabelle 17 werden diese Zusammenhänge dargestellt. Dabei handelt es sich zwar nur um eine modellmäßige Betrachtung, aber dadurch, dass die wesentlichen Grunddaten (Höhe des Soziallastenansatz, Höhe des Grundbetrags, einheitliche Umlagesätze auf der Kreis- und Landschaftsverbandsebene) den Werten des GFG 2008 entsprechen, sind die Ergebnisse im Sinne einer Partialanalyse belastbar.

Das entscheidende Ergebnis besteht darin, dass die (einschließlich aller direkten und indirekten Auswirkungen der Umlagen und des Kreisfinanzausgleichs) kostendeckenden Soziallastenansätze im kreisangehörigen Raum mit 11,48 um 94 % höher ausfallen als bei den kreisfreien Städten, in denen sie bei 5,92 liegen.

Diese Rechnung trifft allerdings nur dann zu, wenn man die gesamten Gemeinden eines Kreises als eine einzige Gemeinde interpretiert oder die Verhältnisse im Kreis so homogen sind, dass alle Gemeinden in diesem Kreis in gleicher Weise betroffen sind.

Da dies in der Praxis natürlich nicht vorkommt, sondern die Quoten der Bedarfsgemeinschaften der Gemeinden innerhalb der einzelnen Kreise nicht identisch sind, wird es deutlich komplizierter.

Denn dadurch, dass die Gemeinden zwar die Schlüsselzuweisungen aus dem Soziallastenansatz erhalten, aber die Kreise die Finanzierungsverantwortung haben, die sie aus eigenen Schlüsselzuweisungen oder aus einer die Gemeinden gleichmäßig belastenden Kreisumlage wahrnehmen, ist es für kreisangehörige Gemeinden finanziell sehr attraktiv, wenn sie selbst eine hohe Quote von Bedarfsgemeinschaften haben, die anderen Gemeinden dagegen nur eine geringe Quote¹⁰³.

In einem solchen Fall erhält die Gemeinde hohe Schlüsselzuweisungen, wird aber aufgrund einer entsprechend niedrigen Kreisumlage kaum belastet. Dieser Fall soll hier aber noch ausgeklammert werden, sondern im Detail erst im 5. Kapitel analysiert werden.

Um eine weitere mögliche Fehlinterpretation zu vermeiden, sei auch deutlich darauf hingewiesen, dass nicht der kreisangehörige Raum insgesamt höher belastet wird, sondern im Ergebnis nur die Kreise mit einer überdurchschnittlichen Quote. Bei unterdurchschnittlicher Quote ist es genau umgekehrt.

¹⁰² Vgl. Deubel 1984 A, S. 152 ff. und S. 188 ff. Erstaunlicherweise wurde dieser eindeutige Befund einer systematischen (und damit wohl verfassungswidrigen) Übernivellierung auf der Kreisebene in der Arbeit von Junkernheinrich und Micosatt nicht aufgegriffen und erst recht nicht problematisiert, obwohl ihre Untersuchung der Vorbereitung einer entsprechenden (am 19.07.2011 abgewiesenen) Verfassungsklage gegen das GFG 2008 diente.

¹⁰³ Auf die spezifischen Verhältnisse in den sogenannten Optionskommunen soll hier nicht eingegangen werden, zumal die entsprechenden Regelungen nicht einheitlich sind.

Tabelle 17:

Kostendeckende Soziallastenansätze im jetzigen System entsprechend GFG 2008 mit einem Soziallastenansatz von 3,9				
Annahmen:				
	10 Bedarfsgemeinschaften verteilt auf eine kreisfreie Stadt			
1. direkte und indirekte Kosten je BG:	3.473 € oder auf 10 gleich große kreisangehörige Gemeinden eines Kreises			
2. Grundbetrag im GFG 2008:	774 €			
3. Soziallastenfaktor:	3,9			
4. Kostendeckender Soziallastenfaktor (ohne Auswirkungen der Umlagen):	4,99 = 3.473 € / 0,9 / 774 €			
5. Kreisumlagesatz:	40,76% = einheitlicher Umlagesatz der Kreise			
6. Landschaftsumlagesatz:	15,8% = einheitlicher Umlagesatz der Landschaftsverbände			
	kreisfreie Stadt mit 10 zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften	10 gleich große kreisangehörige Gemeinden mit jeweils einer zusätzlichen Bedarfsgemeinschaft bilden den Kreis		
		Gemeinden	Kreis	Kreis + Gemeinden
Direkte und indirekte Belastung durch 10 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften	-34.730 €	0 €	-34.730 €	-34.730 €
Mehr an Gemeindeschlüsselzuweisungen:	27.167 €	27.167 €	0 €	27.167 €
Abzuführende Kreisumlage:	0 €	-11.073 €	11.073 €	0 €
Veränderung Kreisschlüsselzuweisung:	0 €	0 €	-11.073 €	-11.073 €
Abzuführende Landschaftsumlage:	-4.292 €	0 €	-4.292 €	-4.292 €
Zwischenstand :	-11.855 €	16.094 €	-39.022 €	-22.928 €
Zum Ausgleich notwendige Erhöhung der Kreisumlage:	0 €	-39.022 €	39.022 €	0 €
Endstand:	-11.855 €	-22.928 €	0 €	-22.928 €
Gewinn/Verlust pro Bedarfsgemeinschaft:	-1.186 €	-2.293 €	0 €	-2.293 €
Zuschussbedarf pro Bedarfsgemeinschaft:	3.902 €	5.010 €	0 €	5.010 €
Zum Ausgleich aufgrund der Umlagen und des Kreisfinanzausgleiches tatsächlich notwendiger Soziallastenansatz:	5,92	11,48		
Probe:				
Direkte und indirekte Belastung durch 10 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften	-34.730 €	0 €	-34.730 €	-34.730 €
Mehr an Gemeindeschlüsselzuweisungen:	41.247 €	79.949 €	0 €	79.949 €
Abzuführende Kreisumlage:	0 €	-32.587 €	32.587 €	0 €
Veränderung Kreisschlüsselzuweisung:	0 €	0 €	-32.587 €	-32.587 €
Abzuführende Landschaftsumlage:	-6.517 €	0 €	-12.632 €	-12.632 €
Zwischenstand :	0 €	47.362 €	-47.362 €	0 €
Zum Ausgleich notwendige Erhöhung der Kreisumlage:	0 €	-47.362 €	47.362 €	0 €
Endstand:	0 €	0 €	0 €	0 €

Die kostendeckenden Faktoren von 11,48 im kreisangehörigen Raum und 5,92 bei kreisfreien Städten dürfen deshalb nicht als Umverteilung zu Lasten des kreisangehörigen Raums interpretiert werden. Wenn eine Bedarfsgemeinschaft vom Kreis A in den Kreis B umzieht, kommt es lediglich zwischen den Kreisen (einschließlich ihrer jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden) zu den hier berechneten hohen Umverteilungen. Bei einem Umzug innerhalb eines Kreises treten diese Effekte auf der Kreisebene überhaupt nicht, auf der Gemeindeebene jedoch sehr wohl auf. Aus diesem Grund spreche ich auch nur von einer Maximalbelastung.

Da der Soziallastenansatz mit 3,9 (unter Berücksichtigung der Umlagen) weder für die kreisfreien Städte und erst recht nicht für die kreisangehörigen Gemeinden kostendeckend ist, haben die kreisfreien Städte pro Bedarfsgemeinschaft ungedeckte Kosten von 1.186 Euro und die kreisangehörigen Gemeinden von 2.293 Euro. Bei einem Grundbetrag von 774 Euro und einem Soziallastenansatz von 3,9 betrug somit der Zu-

zuschussbedarf pro Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2008 bei kreisfreien Städten rd. 3.902 Euro und bei kreisangehörigen Gemeinden ca. 5.010 Euro.

Diese Ergebnisse beruhen auf der Annahme eines festen Grundbetrags. Da bei einem steigenden Soziallastenansatz jedoch der Grundbetrag sinkt (soweit die anderen Ansätze unverändert bleiben), geht er im GFG 2011 (also mit einem Soziallastenansatz von 9,6) folgerichtig auf 657 Euro zurück. Deshalb müssen die Soziallastenansätze, wenn sie kostendeckend sein sollen, weiter ansteigen. Hinzu kommen die von 3.473 Euro im Jahr 2008 auf 3.717 Euro im Jahr 2011 gestiegenen direkten und indirekten Kosten. Die sich daraus ergebenden Werte sind in der Tabelle 18 dargestellt.

Wegen des geringeren Grundbetrags steigen die (nach Umlagen) kostendeckenden Soziallastenansätze auf 7,35 bzw. 13,26 an. Der Soziallastenansatz von 9,6 führt bei den kreisfreien Städten zu einer systematischen Übernivellierung je Bedarfsgemeinschaft von 1.135 Euro und muss bei einem Kostendeckungsgrad von 125 % als verfassungswidrig angesehen werden. Bei den kreisangehörigen Gemeinden verbleibt hingegen pro Bedarfsgemeinschaft immer noch ein ungedeckter Betrag von 1.026 Euro. Somit betragen die Zuschussbedarfe pro Bedarfsgemeinschaft nunmehr bei den kreisfreien Städten 4.542 Euro und bei den kreisangehörigen Gemeinden 6.703 Euro.

Tabelle 18:

Kostendeckende Soziallastenansätze im jetzigen System entsprechend GFG 2011 (Soziallastenansatz 9,6)				
Annahmen:				
1. direkte und indirekte Kosten je BG:		10 Bedarfsgemeinschaften verteilt auf eine kreisfreie Stadt 3.717 € oder auf 10 gleich große kreisangehörige Gemeinden eines Kreises		
2. Grundbetrag im GFG 2011:	657 €			
3. Soziallastenfaktor:	9,60	6,286 €		
4. Kostendeckender Soziallastenfaktor (ohne Auswirkungen der Umlagen):	6,29	= 3.717 € / 0,9 / 657 €		
5. Kreisumlagesatz:	38,07% = einheitlicher Umlagesatz			
6. Landschaftsumlagesatz:	14,53% = einheitlicher Umlagesatz			
	kreisfreie Stadt mit 10 zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften	10 gleich große kreisangehörige Gemeinden mit jeweils einer zusätzlichen Bedarfsgemeinschaft bilden den Kreis		
		Gemeinden	Kreis	Kreis + Gemeinden
Direkte und indirekte Belastung durch 10 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften	-37.170 €	0 €	-37.170 €	-37.170 €
Mehr an Gemeindeschlüsselzuweisungen:	56.765 €	56.765 €	0 €	56.765 €
Abzuführende Kreisumlage:	0 €	-21.610 €	21.610 €	0 €
Veränderung Kreisschlüsselzuweisung:	0 €	0 €	-21.610 €	-21.610 €
Abzuführende Landschaftsumlage:	-8.248 €	0 €	-8.248 €	-8.248 €
Zwischenstand :	11.347 €	35.154 €	-45.418 €	-10.263 €
Zum Ausgleich notwendige Erhöhung der Kreisumlage:	0 €	-45.418 €	45.418 €	0 €
Endstand:	11.347 €	-10.263 €	0 €	-10.263 €
Gewinn/Verlust pro Bedarfsgemeinschaft:	1.135 €	-1.026 €	0 €	-1.026 €
Zuschussbedarf pro Bedarfsgemeinschaft:	4.542 €	6.703 €	0 €	6.703 €
Zum Ausgleich aufgrund der Umlagen und des Kreisfinanzausgleiches tatsächlich notwendiger Soziallastenansatz:	7,35	13,26		

Auf der Basis der Modellrechnung des Landes vom 21.10.2011 für das GFG 2012 ergibt sich bei einem Soziallastenansatz von 15,3 ein (vorläufiger) Grundbetrag von 565 Euro. Der einheitliche Landschaftsumlagesatz soll im GFG 2012 gegenüber dem GFG 2011 von 14,53 % auf 14,60 % und der einheitliche Kreisumlagesatz von 38,07 % auf 40,58 % ansteigen.

Danach erzielen die kreisfreien Städte pro Bedarfsgemeinschaft einen Nettogewinn von 3.002 Euro. Der Kostendeckungsgrad liegt dann bei 163 % und damit weit jenseits eines noch tolerierbaren Ergebnisses. Bei kreisangehörigen Gemeinden kommt es hingegen noch zu Verlusten pro Bedarfsgemeinschaft von bis zu 155 Euro.

Die Zuschussbedarfe pro Bedarfsgemeinschaft (einschließlich aller Umlagen) erreichen somit die Werte von 4.778 Euro für die kreisfreien Städte und von 7.935 Euro für die kreisangehörigen Gemeinden.

Tabelle 19:

Kostendeckende Soziallastenansätze im jetzigen System entsprechend der Modellrechnung des Landes zum GFG 2012 vom 21.10.2011 (Soziallastenansatz 15,3)				
Annahmen:				
1. direkte und indirekte Kosten je BG:		10 Bedarfsgemeinschaften verteilt auf eine kreisfreie Stadt 3.642 € oder auf 10 gleich große kreisangehörige Gemeinden eines Kreises		
2. Grundbetrag im GFG 2011:		565 €		
3. Soziallastenfaktor:		15,30		
4. Kostendeckender Soziallastenfaktor (ohne Auswirkungen der Umlagen):		7,16 = 3.642 € / 0,9 / 565 €		
5. Kreisumlagesatz:		40,58% = einheitlicher Umlagesatz		
6. Landschaftsumlagesatz:		14,60% = einheitlicher Umlagesatz		
		kreisfreie Stadt mit 10 zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften	10 gleich große kreisangehörige Gemeinden mit jeweils einer zusätzlichen Bedarfsgemeinschaft bilden den Kreis	
			Gemeinden	Kreis Kreis + Gemeinden
Direkte und indirekte Belastung durch 10 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften	-36.420 €	0 €	-36.420 €	-36.420 €
Mehr an Gemeindeschlüsselzuweisungen:	77.801 €	77.801 €	0 €	77.801 €
Abzuführende Kreisumlage:	0 €	-31.571 €	31.571 €	0 €
Veränderung Kreisschlüsselzuweisung:	0 €	0 €	-31.571 €	-31.571 €
Abzuführende Landschaftsumlage:	-11.359 €	0 €	-11.359 €	-11.359 €
Zwischenstand :	30.022 €	46.229 €	-47.779 €	-1.550 €
Zum Ausgleich notwendige Erhöhung der Kreisumlage:	0 €	-47.779 €	47.779 €	0 €
Endstand:	30.022 €	-1.550 €	0 €	-1.550 €
Gewinn/Verlust pro Bedarfsgemeinschaft:	3.002 €	-155 €	0 €	-155 €
Zuschussbedarf pro Bedarfsgemeinschaft:	4.778 €	7.935 €	0 €	7.935 €
Zum Ausgleich aufgrund der Umlagen und des Kreisfinanzausgleiches tatsächlich notwendiger Soziallastenansatz:		8,39	15,98	

Die beiden obigen Berechnungen sind bei konstanten Grundbeträgen durchgeführt. Nunmehr soll für 2011 und 2012 bei endogen bestimmten Grundbeträgen die Soziallastenansätze berechnet werden, die bei kreisfreien Städten zur genauen Kostendeckung führen und somit noch so gerade als verfassungskonform anzusehen sind.

Bei einem Soziallastenansatz von 6,81 im GFG 2011 hätten die kreisfreien Städte (so weit nicht abundant) pro Bedarfseinheit Schlüsselzuweisungen von 4.349 Euro erhalten, so dass nach Abführung der einheitlichen Landschaftsumlage genau die kostendeckenden und damit noch verfassungskonformen 3.717 Euro entstanden wären.

Der tatsächliche Soziallastenansatz von 9,6 liegt somit um 41 % über dem kostendeckenden Ansatz von 6,81. Die damit verbundenen Schlüsselzuweisungen von 5.680 Euro pro Bedarfsgemeinschaft übertreffen die Kosten von 4.349 Euro um 30,6 % bzw. 1.331 Euro. Durch diese Übernivellierung wird bei 831.369 Bedarfsgemeinschaften im GFG 2011 ein Gesamtbetrag von rd. 1.107 Mio. Euro fehlgeleitet. Ein solches Ausmaß an systematischer Fehlsteuerung ist mit dem verfassungsrechtlichen Verbot der Übernivellierung ganz sicher nicht zu vereinbaren.

Tabelle 20:

Verfassungskonformes GFG 2011 mit einem für die kreisfreien Städte einschließlich LV-Umlage kostendeckenden Soziallastenansatz von 6,81				
Annahmen:				
1. direkte und indirekte Kosten je BG:		10 Bedarfsgemeinschaften verteilt auf eine kreisfreie Stadt 3.717 € oder auf 10 gleich große kreisangehörige Gemeinden eines Kreises		
2. Grundbetrag im GFG 2011:		710 €		
3. Soziallastenfaktor:		6,81		
4. Kostendeckender Soziallastenfaktor (ohne Auswirkungen der Umlagen):		5,82 = 3.717 € / 0,9 / 710 €		
5. Kreisumlagesatz:		38,07% = einheitlicher Umlagesatz		
6. Landschaftsumlagesatz:		14,53% = einheitlicher Umlagesatz		
		kreisfreie Stadt mit 10 zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften	10 gleich große kreisangehörige Gemeinden mit jeweils einer zusätzlichen Bedarfsgemeinschaft bilden den Kreis	
			Gemeinden	Kreis Kreis + Gemeinden
Direkte und indirekte Belastung durch 10 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften	-37.170 €	0 €	-37.170 €	-37.170 €
Mehr an Gemeindeschlüsselzuweisungen:	43.489 €	43.489 €	0 €	43.489 €
Abzuführende Kreisumlage:	0 €	-16.556 €	16.556 €	0 €
Veränderung Kreisschlüsselzuweisung:	0 €	0 €	-16.556 €	-16.556 €
Abzuführende Landschaftsumlage:	-6.319 €	0 €	-6.319 €	-6.319 €
Zwischenstand :	0 €	26.933 €	-43.489 €	-16.556 €
Zum Ausgleich notwendige Erhöhung der Kreisumlage:	0 €	-43.489 €	43.489 €	0 €
Endstand:	0 €	-16.556 €	0 €	-16.556 €
Gewinn/Verlust pro Bedarfsgemeinschaft:	0 €	-1.656 €	0 €	-1.656 €
Zuschussbedarf pro Bedarfsgemeinschaft:	4.349 €	6.005 €	0 €	6.005 €
Zum Ausgleich aufgrund der Umlagen und des Kreisfinanzausgleiches tatsächlich notwendiger Soziallastenansatz:	6,81	12,27		

Nach den Eckdaten zum GFG 2012 steigt der Gesamtansatz (ohne Soziallastenansatz) wegen der höheren Haupt- und Zentralitätsansätze und der Einführung des Flächenansatzes sowie des Demografiefaktors um rd. 12 % an¹⁰⁴. Da aber die Steuerkraft und die Schlüsselmasse ebenfalls recht stark, nämlich zusammen um 9,1 %, zunehmen und die direkten und indirekten Zuschussbedarfe pro Bedarfsgemeinschaft gleichzeitig leicht abnehmen, erhöht sich der kostendeckende Soziallastenansatz für kreisfreie Städte lediglich auf einen Wert von 6,90.

Der geplante Soziallastenansatz von 15,3 liegt somit um 125 % höher als der kostendeckende, so dass sich die Übernivellierung bei Realisierung der Regierungspläne in 2012 dramatisch verschärfen würde. Die mit einer Bedarfsgemeinschaft verbundenen Schlüsselzuweisungen würden mit 7.779 Euro den kostendeckenden Betrag von 4.265 Euro um 3.514 Euro bzw. 82,4 % übertreffen.

Tabelle 21:

Verfassungskonformes GFG 2012 mit einem für die kreisfreien Städte einschließlich LV-Umlage kostendeckenden Soziallastenansatz von 6,90				
Annahmen:				
1. direkte und indirekte Kosten je BG:	3.642 €	10 Bedarfsgemeinschaften verteilt auf eine kreisfreie Stadt oder auf 10 gleich große kreisangehörige Gemeinden eines Kreises		
2. Grundbetrag im GFG 2011:	687 €			
3. Soziallastenfaktor:	6,90			
4. Kostendeckender Soziallastenfaktor (ohne Auswirkungen der Umlagen):	5,89	= 3.642 € / 0,9 / 687 €		
5. Kreisumlagesatz:	40,58%	= einheitlicher Umlagesatz		
6. Landschaftsumlagesatz:	14,60%	= einheitlicher Umlagesatz		
		kreisfreie Stadt mit 10 zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften	10 gleich große kreisangehörige Gemeinden mit jeweils einer zusätzlichen Bedarfsgemeinschaft bilden den Kreis	
			Gemeinden	Kreis
				Kreis + Gemeinden
Direkte und indirekte Belastung durch 10 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften	-36.420 €	0 €	-36.420 €	-36.420 €
Mehr an Gemeindegemeinschaften:	42.647 €	42.647 €	0 €	42.647 €
Abzuführende Kreisumlage:	0 €	-17.306 €	17.306 €	0 €
Veränderung Kreisschlüsselzuweisung:	0 €	0 €	-17.306 €	-17.306 €
Abzuführende Landschaftsumlage:	-6.226 €	0 €	-6.226 €	-6.226 €
Zwischenstand :	0 €	25.341 €	-42.646 €	-17.306 €
Zum Ausgleich notwendige Erhöhung der Kreisumlage:	0 €	-42.646 €	42.646 €	0 €
Endstand:	0 €	-17.306 €	0 €	-17.306 €
Gewinn/Verlust pro Bedarfsgemeinschaft:	0 €	-1.731 €	0 €	-1.731 €
Zuschussbedarf pro Bedarfsgemeinschaft:	4.265 €	5.995 €	0 €	5.995 €
Zum Ausgleich aufgrund der Umlagen und des Kreisfinanzausgleiches tatsächlich notwendiger Soziallastenansatz:	6,90	13,14		

¹⁰⁴ Da die exakten Grunddaten des Gesamtansatzes im GFG 2012 im Zeitraum der Entstehung dieser Untersuchung öffentlich noch nicht zugänglich waren, ist der Gesamtansatz aus den Grunddaten des GFG 2011 und der in den Eckdaten festgelegten Struktur des GFG 2012 übernommen worden. Da sich die Grunddaten auf der Bedarfsseite von Jahr zu Jahr nur geringfügig verändern, sind die hier berechneten Ergebnisse dennoch belastbar, denn die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden und die verfügbaren Schlüsselmassen entsprechen bereits den für das GFG 2012 relevanten Daten.

Durch dieses extreme Ausmaß an Übernivellierung würden bei Umsetzung der Planungen für das GFG 2012 insgesamt 2,9 Mrd. Euro fehlgeleitet. Der damit verbundene Verfassungsverstoß würde somit exorbitante Ausmaße annehmen.

Dagegen kann es im kreisangehörigen Raum bei einem für kreisfreie Städte kostendeckenden Soziallastenansatz von 6,90 (immer noch) zu erheblichen Kostenunterschreitungen kommen, die bis zu 1.731 Euro pro Bedarfsgemeinschaft erreichen können.

Da sicherlich kaum vorstellbar wäre, den Konstruktionsfehler im Kreisfinanzausgleich durch einen auf die kreisangehörigen Gemeinden beschränkten höheren Soziallastenansatz von 13,14 zu kompensieren, ist nach einem anderen gangbaren Weg zu suchen, um bei einem einheitlichen Soziallastenansatz auch im kreisangehörigen Bereich eine genaue Kostendeckung (wenn diese politisch gewollt ist) zu erreichen. Entsprechende (verfassungskonforme) Vorschläge werden im 5. Kapitel unterbreitet.

In den folgenden Jahren 2013 und 2014 dürfte das Ausmaß der Übernivellierung im Übrigen noch stärker anwachsen. Geht man von einem jährlichen Anstieg des Grundbetrages im Finanzausgleich um 4 % aus, so sinkt im Jahr 2013 der für die kreisfreien Städte kostendeckende Soziallastenansatz auf 6,49 und im Jahr 2014 würde bereits ein Soziallastenansatz von 6,14 zur Kostendeckung ausreichen. Der Hauptgrund für diesen Rückgang liegt in der Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund.

Eigentlich könnte mit der Feststellung, dass Soziallastenansätze von mehr als 6,81 im GFG 2011 und mehr als 6,90 im GFG 2012 mit Sicherheit zu einer systematischen Übernivellierung im Finanzausgleich führen, die weitere Analyse abgekürzt werden.

Allerdings wäre damit die Frage, warum die Regressionsanalysen des Landes den Einfluss einer Bedarfsgemeinschaft auf den Zuschussbedarf II für die Gesamtheit der 396 Gemeinden auf annähernd 10.000 Euro schätzen und damit Soziallastenansätze von bis zu 17,8 implizieren, nur zu einem kleinen Teil geklärt. Zwar dürfte durch die Fehlkonstruktion des Kreisfinanzausgleichs zumindest bei kreisangehörigen Gemeinden bereits im Jahr 2008 ein Zuschussbedarf bis zu maximal 5.010 Euro pro Bedarfseinheit entstanden sein, aber auch mit dieser Erkenntnis ist allenfalls eine Teilantwort möglich.

Da diese Untersuchung ohne eine Aufklärung der Gründe für diese unplausibel hohen Werte von fast 10.000 Euro pro Bedarfsgemeinschaft äußerst unbefriedigend wäre, soll dieser Frage im Rahmen der folgenden Unterkapitel, in denen die Regressionsrechnungen des Landes zu analysieren sind, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die am nächsten liegende Erklärung ist die Vermutung, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit anderen, in die Regressionsgleichung nicht aufgenommenen Variablen, so eng korreliert ist, dass sie deren Einfluss mit abbildet.

Vorstellbar ist insbesondere eine Korrelation mit verschiedenen demografischen Faktoren und diversen Ballungsindikatoren. Wenn dies so wäre, sollten diese besser direkt in

die Regressionsanalyse einbezogen werden, als in indirekter und damit intransparenter Form.

Dann könnte nämlich auch nach rationalen Kriterien entschieden werden, ob es sich dabei um im Finanzausgleich anzuerkennende oder eher um zu neutralisierende Variablen handelt.

Denkbar ist allerdings auch, dass die hohen Werte lediglich das Ergebnis einer Verletzung der Anwendungsbedingungen der Regressionsanalyse darstellen. Um dies zu überprüfen, soll deshalb zunächst einmal in cursorischer Form der Frage nachgegangen werden, ob wesentlichen Annahmen für die Regressionsanalyse verletzt sein könnten.

Des Weiteren ist nochmals auf die nicht vertretbare Abgrenzung des Zuschussbedarfs II hinzuweisen und deshalb zu klären, ob und in welcher Form sich die Parameter bei einer sachgerechten Abgrenzung des Zuschussbedarfs verändern.

Und schließlich ist zu überprüfen, welche Auswirkungen das in diesem Unterkapitel dargestellte Auseinanderklaffen der kostendeckenden Soziallastenansätze zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden auf die Ergebnisse der Regressionsanalysen hat.

4.9. Überprüfung der Einhaltung der Anwendungsbedingungen für die Regressionsanalyse

In Unterkapitel 4.5. sind die wichtigsten Anwendungsbedingungen für die Regressionsanalyse in kompakter Form dargestellt worden. Nach von Auer werden sie in A-, B- und C-Annahmen aufgeteilt. Die A-Annahmen beschäftigen sich dabei mit der Spezifikation des Modells, die B-Annahmen mit den Störgrößen und die C-Annahmen mit den Eigenschaften der erklärenden Variablen.

Hier soll mit der Überprüfung der B-Annahmen begonnen werden. Diese Vorgehensweise bietet den Vorteil, dass bei einer Analyse der Residuen, also der durch die Regression nicht erklärten Differenzen zum Zuschussbedarf II, häufig auch gleichzeitige Hinweise auf eine Verletzung der A-Annahmen entstehen.

Nach der Annahme B1 hat die Störvariable u_i einen Erwartungswert von Null.

Eine Verletzung lässt sich durch eine systematische Aufbereitung der Residuen feststellen. Eine besonders wichtige Fragestellung ist bei der Regression der Zuschussbedarfe II im ifo-Modell von 2008 mit aktualisierten Daten (Tabelle 11) die Überprüfung, ob die Residuen von der Größe der Gemeinden unabhängig sind. Dies lässt sich durch eine entsprechende Auswertung leicht überprüfen.

Die durchschnittlichen Werte der Residuen in den einzelnen Größenklassen sind ganz offensichtlich nicht zufällig verteilt, sondern folgen sowohl für die kreisangehörigen, als auch den kreisfreien Städten einem erkennbaren Muster.

Tabelle 22:

Test von B1: Ist der Erwartungswert für alle $u(i) = 0$?				
	durchschnittlicher Wert der Residuen	Zahl der Gemeinden	t-Wert	Wahrschein- lichkeit einer Verletzung von B1
Werte je Gemeinde				
kreisangehörige Gemeinden				
< 10.000 Einwohner	43,91	54,000	2,028	97,6%
10.000 - 25.000 Einwohner	7,95	169,000	0,650	74,2%
25.000 - 40.000 Einwohner	-21,78	72,000	-1,162	87,5%
40.000 - 60.000 Einwohner	-47,66	43,000	-1,964	97,2%
60.000 - 100.000 Einwohner	-68,90	29,000	-2,332	98,7%
25.000 - 100.000 Einwohner	-39,00	144,000	-2,941	99,8%
> 100.000 Einwohner	-62,87	6,000	-0,968	81,5%
zusammen	-6,11	373,000	-0,741	77,0%
kreisfreie Städte				
< 200.000 Einwohner	150,83	8,000	2,681	98,6%
200.000 - 450.000 Einwohner	102,87	10,000	2,045	96,6%
> 450.000 Einwohner	8,46	5,000	0,119	54,5%
zusammen	99,03	23,000	2,985	99,7%
alle Gemeinden	0,00	396,000	0,000	50,0%

In beiden Gemeindegruppen nehmen die durchschnittlichen Werte der Residuen mit zunehmenden Einwohnerzahlen (mit Ausnahme der kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern) ab.

Im kreisangehörigen Raum gehen die Durchschnittswerte von 43,91 Euro auf -62,87 Euro zurück und im kreisfreien Bereich von 150,83 Euro auf 8,46 Euro.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit liegen deshalb Spezifikationsfehler vor. Zu überprüfen ist insbesondere, ob die Wurzel der Einwohner, die ursprünglich (vor Einführung des Soziallastenansatzes) hauptsächlich die einwohnerabhängige Progression der Soziallasten erfasste, in dieser eingeschränkten Form überhaupt noch für diese Aufgabe geeignet ist.

Möglich sind aber auch Verletzungen der Annahmen A2 (Funktionale Form) oder A3 (Variable Parameterwerte). Zunächst soll aber der erste optische Eindruck durch ein statistisches Testverfahren abgesichert werden.

Wenn die Annahme B1 zutreffen würde, müsste der Durchschnittswert der Summe aus jeweils n Residuen einer t -Verteilung mit einem Erwartungswert von 0 und einer Standardabweichung von $159/n$ folgen¹⁰⁵.

Wählt man ein Signifikanzniveau von 95 %, so zeigen die Werte in 5 von 9 einzelnen Größenklassen eine Verletzung von B1 an¹⁰⁶. In den zusammengefassten Gruppen der

¹⁰⁵ Der Schätzwert von 159 für die Standardabweichung der Störvariablen ist der Tabelle 12 entnommen.

kreisangehörigen Gemeinden zwischen 25.000 und 100.000 Einwohnern und der Gesamtheit der kreisfreien Städte muss die Hypothese einer Nichtverletzung von B1 sogar mit einer Wahrscheinlichkeit von deutlich über 99 % als unzutreffend angesehen werden. Die Annahme B1 dürfte deshalb mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit systematisch verletzt sein.

Da der Erwartungswert in der vorliegenden Spezifikation offensichtlich nicht für alle Einwohnerklassen Null beträgt, gibt eine vertiefte Analyse der Annahme B2 (konstante Varianz der Störvariablen) nicht allzu viel Sinn, denn dazu sollte zunächst eine Spezifikation gefunden werden, in der die Annahme B1 nicht mehr verletzt wird.

Die Annahme B3 (keine Autokorrelation) ist hier nicht so relevant, weil sie typischerweise bei Zeitreihen auftritt. Innerhalb der Kreise und Regionen können allerdings vergleichbare Phänomene auftreten, weil davon auszugehen ist, dass benachbarte Gemeinden häufig durch ähnliche Strukturen und Verhaltensweisen gekennzeichnet sind und damit eine entsprechende, von 0 signifikant verschiedene Kovarianz zwischen den Störgrößen entsteht. Eine vertiefte Überprüfung dieser Frage erscheint dennoch nicht zwingend notwendig, weil es allenfalls zu einer leichten Verschlechterung der Schätzqualität kommen kann¹⁰⁷.

Die Annahme B4 (Normalverteilung der Residuen) dürfte schon wegen der großen Zahl von 396 Gemeinden keine Rolle spielen, weil hier zumindest eine näherungsweise Normalverteilung erwartet werden kann.

Aus der Verletzung von B1 ergibt sich fast zwingend eine Verletzung von A1 (Variablenauswahl) oder A2 (Linearität), möglicherweise aber auch von A3 (konstante Parameter).

Eine Verletzung von A1 könnte sich bereits daraus ergeben, dass die Nullhypothese einer Irrelevanz für die Variablen U15, Ü65 und Quote der Halbtagschüler nicht abgelehnt werden kann. Die dadurch entstehenden Fehler halten sich allerdings in Grenzen¹⁰⁸.

Weitaus schwerwiegender ist die Nichtberücksichtigung von relevanten Variablen, denn dies kann zu verzerrten Punktschätzungen, verzerrten Intervallschätzungen und wertlosen Hypothesentests führen¹⁰⁹.

Da die Verletzung von B1, aber auch der unplausibel hohe Schätzwert für den Einfluss der Bedarfsgemeinschaften darauf hinweisen, dass eine entsprechende Fehlspezifikation vorliegen könnte, muss überprüft werden, ob es andere erklärende Variablen gibt, deren Einbeziehung die Verletzung von B1 beseitigt und zu plausiblen Schätzwerten für den Einfluss der Bedarfsgemeinschaften auf die Höhe der Zuschussbedarfe führt.

¹⁰⁶ Die Prozentsätze entsprechen den Werten eines einseitigen t-Tests. Die Wahrscheinlichkeiten für einen zweiseitigen t-Test ergeben sich durch eine jeweilige Verdopplung der Differenzen zu 100 %.

¹⁰⁷ Vgl. von Auer 2011, S. 428 f.

¹⁰⁸ Vgl. von Auer 2011, S. 284 ff.

¹⁰⁹ Vgl. von Auer 2011; S. 278 ff.

Gelingt dies und ist bei den Residuen (insbesondere bei der Auswertung nach Gemeindegroßenklassen) kein auffälliges Muster mehr festzustellen, ist eine gewisse Hoffnung gerechtfertigt, dass dann auch keine Verletzung von A2 und A3 mehr besteht. Der Befund bei B1 lässt diese Fragen zunächst noch offen.

Bevor überprüft wird, ob durch die Einbeziehung anderer Variablen (möglicherweise mit gleichzeitiger Entfernung von irrelevanten Variablen) die Probleme beseitigt oder zumindest deutlich reduziert werden können, soll allerdings noch ein Blick auf die Annahmen C1 und C2 geworfen werden.

Die Annahme C1 (fixe exogene Variablen) ist bei empirischen Untersuchungen (im Gegensatz zu experimentellen) praktisch immer verletzt. Dies ist jedoch dann unproblematisch, wenn die Störgröße und die erklärende Variable voneinander unabhängig sind¹¹⁰. Problematisch wird es in dem Moment, in dem für einzelne Beobachtungen, hier also einzelne Gemeinden, die Störgröße und eine (oder mehrere) erklärende Variablen eine von Null verschiedene Kovarianz aufweisen. In solchen Fällen liefert die einfache Methode der kleinsten Quadrate verzerrte und nicht einmal konsistente Schätzungen. Nicht konsistent heißt dabei, dass die Schätzungen auch bei großen Stichproben nur verzerrte Ergebnisse liefern¹¹¹.

In solchen Fällen ist deshalb die Anwendung der einfachen Methode der kleinsten Quadrate unzulässig und durch ein geeignetes Verfahren zu ersetzen, wobei zumeist das zweistufige Schätzverfahren der kleinsten Quadrate eingesetzt wird¹¹².

In Tabelle 23 wird gezeigt, dass die Quote der Bedarfsgemeinschaften sich recht gut aus anderen, eher als exogen anzusehenden Variablen erklären lässt, wobei sich auch das Interaktionsglied $KF \cdot \text{Wurzel}$, das neben der allgemeinen erklärenden Variablen Wurzel der Einwohner, diese noch einmal speziell für die kreisfreien Städte erfasst, als hochsignifikant erweist. Der negative Parameter bedeutet dabei nicht, dass der Einfluss der Wurzel bei kreisfreien Städten negativ ist, sondern lediglich, dass er um 0,0000254 niedriger liegt als im kreisangehörigen Raum. Der Gesamtparameter für den Einfluss der Wurzel der Einwohner bei kreisfreien Städten hat folglich den Wert 0,0000527. Wegen des sehr hohen Erklärungswerts von 78,41 % wäre eine Verletzung von C1 a priori nicht ganz ausgeschlossen.

Dies könnte dann der Fall sein, wenn es eine (unbekannte) Einflussgröße geben würde, die gleichzeitig zu positiven (oder negativen Werten) der Störgrößen in der Regressionsgleichung für die Quote der Bedarfsgemeinschaften und (bei einer gegebenen Quote von Bedarfsgemeinschaften) der Regressionsgleichung für den Zuschussbedarf II führen würde.

Für einen solchen Sachverhalt gibt es allerdings keine Hinweise, denn der Korrelationskoeffizient der Residuen der beiden Regressionsfunktionen weist lediglich einen Wert

¹¹⁰ Vgl. von Auer 2011, S. 467 ff.

¹¹¹ Vgl. von Auer 2011, S. 472 ff.

¹¹² Vgl. von Auer 2011, S. 480 ff. und S. 584 ff.

von -0,06 auf und ist damit nicht signifikant von Null verschieden. Auf eine nähere Analyse hinsichtlich einer Verletzung von C1 kann deshalb verzichtet werden soll.

Tabelle 23:

Regression der Quote der Bedarfsgemeinschaften							
Zahl der Regressoren:	7	y-Streuung:	0,00018	R ²	78,41%	Varianz von u:	0
Beobachtungen:	394	erklärt:	0,00014	R ² korr.	78,08%	Standardabw.	0
Freiheitsgrade:	386	nicht erklärt:	0,00004	F	200,3	von u:	0
Zu erklärende Variable:	Durchschnitt				F-Test:		
Bedarfsgemeinschaften	0,029	Anteile				Parameter-	100,0%
Erklärende Variablen:		absolut	in %	t-Werte	Standardabw.	Schätzwerte	eins. t-Tests:
Absolutes Glied	1	0,087	302%	5,50	0,015752330	0,0866793	100,0%
Primäreinkommen	23661	-0,022	-77%	-12,12	0,000000077	-0,0000009	100,0%
Katasterfläche	0,419	-0,003	-11%	-5,31	0,001435457	-0,0076274	100,0%
Wurzel der Einwohner	179,789	0,014	49%	10,33	0,000007557	0,0000781	100,0%
E/G+F-Fläche	33	0,010	35%	5,95	0,000050616	0,0003014	100,0%
Wachstum 2003 - 2008	-0,010	0,001	5%	-8,82	0,016337912	-0,1440973	100,0%
KF* Wurzel	31,576	-0,001	-3%	-4,89	0,000005206	-0,0000254	100,0%
15 - 65 Jahre	0,651	-0,057	-200%	-3,79	0,023239048	-0,0880566	100,0%

Eine Verletzung von C2 (Multikollinearität) ist ausweislich recht niedriger einfacher Korrelationskoeffizienten zwischen den erklärenden Variablen eigentlich nicht zu erwarten. Auch die möglichen Linearkombinationen der erklärenden Variablen (wie z.B. die der erklärenden Variablen in Tabelle 22) erreichen keine so hohen Korrelationen, dass Multikollinearität zu einem ernsthaften Schätzproblem wird.

Die weitere Analyse konzentriert sich deshalb zunächst auf den Versuch einer Identifikation der offensichtlichen Fehlspezifikation der vom Land zur Bedarfsbestimmung im GFG 2011 und 2012 verwendeten Regressionsmodelle.

Um der Lösung dieses Problems näher zu kommen, ist es sinnvoll, mit Hilfe der in Tabelle 23 dargestellten Regression eine empirische basierte Vorstellung für die Bestimmungsgründe der Quote der Bedarfsgemeinschaften zu bekommen, denn dann wird auch eher erkennbar, für welche anderen potenziell erklärenden Variablen die Quote der Bedarfsgemeinschaften eine Indikatorfunktion haben könnte

Das Bestimmtheitsmaß von 78,41 % in diesem Modell, das nur auf wenigen Plausibilitätsüberlegungen und empirischen Erfahrungen beruht, ist bemerkenswert hoch. Die Vorzeichen und Gewichte der Parameter entsprechen den Erwartungen.

Ein hohes Primäreinkommen, ländliche Strukturen (mit viel Katasterfläche pro Einwohner), wachsende Einwohnerzahlen und eine hohe Quote der Bevölkerung im Erwerbsfähigen Alter wirken dämpfend, während größere Gemeinden und eine hohe Ballung (mit vielen Einwohnern pro ha Gebäude- und Freifläche) die Quote der Bedarfsgemeinschaften nach oben treiben.

4.10. Ansätze zur Beseitigung der Fehlspezifikation

Die Analyse der Bestimmungsgründe der Quote der Bedarfsgemeinschaften hat erste Hinweise auf die Ursachen der Fehlspezifikation geliefert. Weitere Hinweise können sich aus einer Konkretisierung der Ergebnisse der Untersuchung der Residuen nach Gemeindegrößenklassen ergeben.

Während beim Test der Einhaltung von Annahme B1 (Tabelle 22) nur festgestellt wurde, dass die Durchschnittswerte der Residuen in einzelnen Gemeindegrößenklassen so stark von 0 abweichen, dass dies nicht mehr zufällig zustande gekommen sein kann, soll diese Thematik nunmehr dadurch vertieft werden, dass die Zugehörigkeit zu einer Gemeindegrößenklasse explizit in die Regressionsrechnung aufgenommen wird.

Damit lassen sich nicht nur die Niveauunterschiede zwischen den Gemeindegrößenklassen analysieren, sondern auch (zumindest teilweise) prüfen, ob die übrigen Parameter stabil sind oder ob auch die Annahme A3 (fixe Parameterwerte) verletzt sein könnte.

Die Einbeziehung der 9 Gemeindegrößenklassen erfolgt mit Hilfe von 8 Dummyvariablen, die 0/1-kodiert sind¹¹³. Damit lassen sich die jeweiligen Niveauunterschiede zur Basisvariante messen und analysieren. Als Basisvariante ist hier die Gemeindegrößenklasse zwischen 25.000 und 40.000 Einwohnern gewählt worden und zwar deshalb, weil sie den niedrigsten Niveauwert hat.

Deshalb weisen alle Parameter für den Niveaueffekt der einzelnen Gemeindegrößenklassen einen positiven Wert auf. Der jeweilige t-Test ist deshalb als Wahrscheinlichkeit dafür zu interpretieren, dass der zugehörige Parameter größer als 0 ist, dass es also im Vergleich zur Gemeindegrößenklasse zwischen 25.000 und 40.000 Einwohnern einen systematischen Niveauunterschied gibt.

Die Niveauunterschiede sind für die drei Gemeindegrößenklassen der kreisfreien Städte mit einer Wahrscheinlichkeit von über 99 % hochsignifikant. Aber auch für die großen kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern liegt die entsprechende Wahrscheinlichkeit nur bei knapp unter 99 %¹¹⁴.

Für die übrigen Parameter ergibt sich durch die Einbeziehung der Gemeindegrößenklassen ein gemischtes Bild. Während die Parameter für den Einfluss der Quoten der Bedarfsgemeinschaften und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der Ganztagschüler und des Primäreinkommens ihre Werte und ihre Signifikanzniveaus kaum verändern, nimmt der Parameter für den Einfluss der Halbtagschüler deutlich auf ein

¹¹³ Zu den möglichen Kodierungen bei Kovarianzanalysen vgl. Deubel, I., 1984, Testmöglichkeiten von Kooperations- und Wettbewerbshypothesen, a.a.O., S. 165 ff.

¹¹⁴ Entfernt man die Wurzel der Einwohner aus der Gleichung (hier nicht mehr dargestellt), so verringern sich erwartungsgemäß die absoluten Werte der Niveauparameter für die drei Größenklassen der kreisfreien Städte. Gleichzeitig nehmen aber ihre t-Werte weiter zu, so dass die Niveauunterschiede statistisch noch stärker belegt werden.

zumindest annähernd plausibles Niveau zu und erreicht ein hohes Signifikanzniveau von fast 99 %.

Tabelle 24:

Regression des Zuschussbedarfs II auf der Basis des ifo-Modells von 2008 unter Berücksichtigung der Gemeindegrößenklassen							
Zahl der Regressoren:	17	y-Streuung:	59.305	R ²	62,39%	Varianz von u:	23.364
Beobachtungen:	396	erklärt:	37.003	R ² korr.	60,81%	Standardabw.	153
Freiheitsgrade:	378	nicht erklärt:	22.302	F	36,9	von u:	
Zu erklärende Variable:	Durchschnitt					F-Test:	
Zuschussbedarf II	1056	Anteile				Parameter-	100,0%
Erklärende Variablen:		absolut	in %	t-Werte	Standardabw.	Schätzwerte	eins. t-Tests:
Absolutes Glied	1	555	53%	2,40	231	555	99,2%
Wurzel der Einwohner	180	-117	-11%	-1,62	0,4	-0,65	94,7%
Bedarfsgemeinschaften	0,029	292	28%	9,14	1.111	10.156	100,0%
SV-Beschäftigte	0,262	112	11%	4,39	97	428	100,0%
Katasterfläche	0,419	20	2%	1,32	36	48	90,6%
Ü 65	0,196	-36	-3%	-0,32	561	-181,62	62,7%
U 15	0,153	-284	-27%	-2,10	889	-1.864	98,2%
Halbtags	0,097	73	7%	2,28	330	754	98,9%
Ganztags	0,015	26	2%	3,89	460	1.789	100,0%
<10.000 Einwohner	0,136	7	1%	1,05	46	48	85,3%
10.000 - 25.000 Einwohner	0,427	8	1%	0,61	29	18	72,9%
40.000 - 60.000 Einwohner	0,109	3	0%	0,67	35	23	74,9%
60.000 - 100.000 Einwohner	0,073	5	1%	1,38	53	73	91,5%
> 100.000 Einwohner	0,015	3	0%	2,29	94	215	98,9%
kreisfrei < 200.000 Einwohner	0,020	8	1%	3,79	103	390	100,0%
kreisfrei 200.000 - 450.000 Einwohner	0,025	12	1%	3,16	148	469	99,9%
kreisfrei > 450.000 Einwohner	0,013	9	1%	2,70	253	683	99,6%
Primäreinkommen	23661	360	34%	6,88	0,002	0,0152	100,0%

Dagegen nimmt der Einfluss der Katasterfläche kräftig ab und geht von einem Signifikanzniveau von 100 % auf eines von knapp über 90 % zurück.

Eine (vor dem Hintergrund der Begründung und der Tradition des Hauptansatzes) geradezu dramatische Veränderung findet beim Parameter für den Einfluss der Wurzel der Einwohnerzahl statt. Anstatt eines positiven Wertes von 0,48 bei einem Signifikanzniveau von praktisch 100 % ergibt sich nunmehr ein negativer Wert von -0,65 bei einem Signifikanzniveau von fast 95 %.

Die Erklärung dafür ist relativ einfach. Zunächst einmal ist durch die Einbeziehung der Quote der Bedarfsgemeinschaften in die Regression der Hauptgrund für den traditionellen Verlauf der Hauptansatzstaffel weitgehend verloren gegangen.

Des Weiteren zeigt sich durch die Einbeziehung der Gemeindegrößenklassen auch, dass die hohe Signifikanz der Wurzel der Einwohner für die Gesamtheit der Gemeinden keineswegs darauf beruht, dass damit eine präzise Beschreibung des funktionalen Zusammenhangs erfolgt. Vielmehr ist sie vor allem darauf zurückzuführen, dass zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden ein erheblicher Niveauunterschied besteht.

Insbesondere innerhalb der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden hat die Größe der Gemeinde (gemessen durch die Wurzel der Einwohner) nach der Einführung des Soziallastenansatzes (und des Zentralitätsansatzes) keine eigenständige systematische Bedeutung mehr. Wie später noch zu zeigen sein wird, spielt dagegen innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte die Größe der Gemeinde nach wie vor eine eigenständige Rolle bei der Erklärung des Zuschussbedarfs.

Hier geht es aber zunächst einmal nur um die Frage, ob die Wurzel der Einwohner bei einer Aufnahme der Bedarfsgemeinschaften als erklärende Variable noch eine zutreffende Beschreibung der verbleibenden Unterschiede der Zuschussbedarfe für die Gesamtheit der Gemeinden ermöglicht oder ob es sich nur um eine Fehlspezifikation handelt.

So sei z.B. angenommen, dass sämtliche kreisfreie Städte jeweils einen Zuschussbedarf II von 1.660 Euro pro Einwohner und sämtliche kreisangehörige Gemeinden einen von 1.095 Euro aufweisen (was nach Tabelle 13 jeweils dem Durchschnitt entsprechen würde). Dann hätte die Wurzelfunktion der Einwohner mit fast 63 % einen sehr guten „Erklärungswert“ und bei mechanischer Anwendung der Regressionsanalyse würden der t-Wert von 25,89 bzw. der (im Falle der Einfachregression) gleichwertige F-Wert von 670,5 (= t^2) als „Beweise“ für die Richtigkeit des funktionalen Zusammenhangs angeführt.

Tabelle 25:

Regression des Zuschussbedarfs II (einheitliche Werte nach den Durchschnitten innerhalb der Gruppen der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden) I							
Zahl der Regressoren:	1	y-Streuung:	17.464	R ²	62,99%	Varianz von u:	6.497
Beobachtungen:	396	erklärt:	11.000	R ² korr.	62,99%	Standardabw.	81
Freiheitsgrade:	394	nicht erklärt:	6.464	F	670,5	von u:	
Zu erklärende Variable:	Durchschnitt					F-Test:	
Zuschussbedarf II nach Durchschnitten	1128	Anteile				Parameter-	100,0%
Erklärende Variablen:		absolut	in %	t-Werte	Standardabw.	Schätzwerte	eins. t-Tests:
Absolutes Glied	1	962	85%	127,09	8	962	100,0%
Wurzel der Einwohner	180	166	15%	25,89	0,0	0,92	100,0%

Tabelle 26:

Test von B1: Ist der Erwartungswert für alle $u_i = 0$?				
	durchschnittlicher Wert der Residuen	Zahl der Gemeinden	t-Wert	Wahrscheinlichkeit einer Verletzung von B1
Werte je Gemeinde				
kreisangehörige Gemeinden				
< 10.000 Einwohner	46,52	54,000	4,230	100,0%
10.000 - 25.000 Einwohner	11,85	169,000	1,907	97,1%
25.000 - 40.000 Einwohner	-29,39	72,000	-3,086	99,9%
40.000 - 60.000 Einwohner	-64,19	43,000	-5,209	100,0%
60.000 - 100.000 Einwohner	-105,91	29,000	-7,058	100,0%
25.000 - 100.000 Einwohner	-55,19	144,000	-8,196	100,0%
> 100.000 Einwohner	-144,44	6,000	-4,378	99,8%
zusammen	-11,53	373,000	-2,755	99,7%
kreisfreie Städte				
< 200.000 Einwohner	333,12	8,000	11,660	100,0%
200.000 - 450.000 Einwohner	182,19	10,000	7,130	100,0%
> 450.000 Einwohner	-37,48	5,000	-1,037	82,6%
zusammen	186,93	23,000	11,094	100,0%
alle Gemeinden	0,00	396,000	0,000	50,0%

Bei einer Überprüfung der Residuen würde sofort offenkundig, dass diese Schlussfolgerung grottenfalsch wäre. Es handelte sich vielmehr um einen schwerwiegenden Spezifikationsfehler, denn bis auf die Gruppe der kreisfreien Städte mit mehr als 450.000 Einwohnern sind alle anderen Durchschnittswerte so deutlich vom Wert 0 entfernt, dass die These eines Erwartungswerts von 0 für alle u_i mit einer Wahrscheinlichkeit von annähernd 100 % abgelehnt werden muss.

Die zutreffende Spezifikation wäre in einem solchen Fall vielmehr die explizite Einbeziehung der qualitativen Variablen kreisfrei/kreisangehörig mit der Kodierung 1/0. Es ergäbe sich dann nämlich:

Tabelle 27:

Regression des Zuschussbedarfs II (einheitliche Werte nach den Durchschnitten innerhalb der Gruppen der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden) II								
Zahl der Regressoren:	1	y-Streuung:	17.464	R ²	100,00%	Varianz von u:	0	
Beobachtungen:	396	erklärt:	17.464	R ² korr.	100,00%	Standardabw.	0	
Freiheitsgrade:	394	nicht erklärt:	0	F	∞	von u:	0	
Zu erklärende Variable:	Durchschnitt					F-Test:		
Zuschussbedarf II nach Durchschnitten	1128	Anteile					Parameter-	100,0%
Erklärende Variablen:		absolut	in %	t-Werte	Standardabw.	Schätzwerte	eins. t-Tests:	
Absolutes Glied	1	1.095	97%	∞	0	1.095	100,0%	
Dummy: 1 für KF; 0 für KR	0,0581	33	3%	∞	0	565	100,0%	

Da die Streuung sich vollständig, d.h. zu 100 %, durch die Dummy-Variablen erklären lässt, nehmen die F- und t-Werte unendlich große Werte an. Durch die vollständige Erklärung verbleiben auch keine Residuen, so dass es auch nichts mehr zu analysieren gäbe.

So eindeutig wie in diesem konstruierten Fall ist die Lage zwar nicht, aber es deutet jetzt schon vieles darauf hin, dass die Wurzel aus der Einwohnerzahl zwar rein statistisch gesehen noch signifikant ist, aber aufgrund der Fehlspezifikation (und solange der Soziallastenansatz so hohe Werte annimmt) nur noch sehr eingeschränkt als Erklärungsansatz geeignet ist.

Tabelle 28:

Regression des Zuschussbedarfs II auf der Basis des ifo-Modells von 2008 mit zusätzlicher Unterscheidung zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden							
Zahl der Regressoren:	10	y-Streuung:	59.305	R ²	61,19%	Varianz von u:	23.674
Beobachtungen:	396	erklärt:	36.288	R ² korr.	60,28%	Standardabw.	154
Freiheitsgrade:	385	nicht erklärt:	23.016	F	60,7	von u:	
Zu erklärende Variable:	Durchschnitt					F-Test:	
Zuschussbedarf II	1056	Anteile		t-Werte	Standardabw.	Parameter-Schätzwerte	eins. t-Tests:
Erklärende Variablen:		absolut	in %				
Absolutes Glied	1	486	46%	2,20	221	486	98,6%
Wurzel der Einwohner	180	-21	-2%	-0,70	0,16	-0,116	75,9%
Bedarfsgemeinschaften	0,029	293	28%	9,43	1.081	10.189	100,0%
SV-Beschäftigte	0,262	108	10%	4,23	97	411	100,0%
Katasterfläche	0,419	41	4%	3,07	32	98	99,9%
Ü 65	0,196	-50	-5%	-0,46	556	-256	67,7%
U 15	0,153	-246	-23%	-1,83	881	-1.610	96,6%
Halbtags	0,097	39	4%	1,29	309	398	90,1%
Ganztags	0,015	26	2%	3,82	459	1.756	100,0%
Dummy: 1 für KF; 0 für KR	0,058	17	2%	5,07	58	292	100,0%
Primäreinkommen	23661	363	34%	6,90	0,0022	0,0153	100,0%

Verzichtet man nämlich auf die differenzierende Einbeziehung der einzelnen Gemeindegroßenklassen und berücksichtigt nur die Eigenschaft kreisfrei/kreisangehörig, so wechselt der Parameter für die Wurzel der Einwohner sein Vorzeichen und verliert gleichzeitig seine Signifikanz.

Dass der Erklärungswert der Eigenschaft kreisfrei/kreisangehörig wesentlich höher ist als der der Wurzel der Einwohner, ergibt sich nicht nur aus dem sehr hohen t-Wert von 6,6, sondern auch aus dem Anstieg des Bestimmtheitsmaßes R^2 von 58,6 % auf 61,2 %. Die Entwicklung bei den übrigen Parametern entspricht der bei einer Einbeziehung aller Gemeindegroßenklassen, ist aber nicht so stark ausgeprägt.

Eine Auswertung der Residuen nach Gemeindegrößenklassen zeigt zudem, dass eine Verletzung der Annahme B1 nicht mehr nachweisbar ist. Bei der Interpretation des höheren t-Wertes für kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern muss bedacht werden, dass bei t-Werten aus neun Gemeindegrößenklassen, die sich gleichmäßig auf Wahrscheinlichkeitswerte zwischen 50 % und 100 % verteilen, ein einzelnes Ergebnis mit mehr als 90 % noch nicht als Auffälligkeit angesehen werden darf.

Tabelle 29:

Test von B1: Ist der Erwartungswert für alle $u(i) = 0$?				
	durchschnittlicher Wert der Residuen	Zahl der Gemeinden	t-Wert	Wahrscheinlichkeit einer Verletzung von B1
Werte je Gemeinde				
kreisangehörige Gemeinden				
< 10.000 Einwohner	26,12	54,000	1,248	89,1%
10.000 - 25.000 Einwohner	1,59	169,000	0,134	55,3%
25.000 - 40.000 Einwohner	-22,69	72,000	-1,251	89,3%
40.000 - 60.000 Einwohner	-19,02	43,000	-0,811	78,9%
60.000 - 100.000 Einwohner	3,49	29,000	0,122	54,8%
25.000 - 100.000 Einwohner	-16,32	144,000	-1,273	89,7%
> 100.000 Einwohner	111,87	6,000	1,781	93,7%
zusammen	0,00	373,000	0,000	50,0%
kreisfreie Städte				
< 200.000 Einwohner	-20,86	8,000	-0,383	64,4%
200.000 - 450.000 Einwohner	-13,34	10,000	-0,274	60,5%
> 450.000 Einwohner	60,05	5,000	0,873	78,9%
zusammen	0,00	23,000	0,000	50,0%
alle Gemeinden	0,00	396,000	0,000	50,0%

Wenn die einzelnen Tests unabhängig voneinander wären (was sie allerdings nicht sind), würde die Wahrscheinlichkeit dafür, dass kein Wert oberhalb von 90 % liegt, nämlich nur bei 13,4 % liegen. Das heißt im Umkehrschluss, dass die Wahrscheinlichkeit dafür, dass mindestens ein Testergebnis (von neun) die Grenze von 90 % überschreitet, immerhin 86,6 % beträgt¹¹⁵.

¹¹⁵ Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass alle neun Werte zwischen 50 % und 90 % liegen, beträgt (bei Unabhängigkeit) $0,8^9=13,4$ %. Dementsprechend beträgt die Wahrscheinlichkeit, dass mindestens ein Wert oberhalb von 90 % liegt: $1-0,8^9=86,6$ %.

Dass (bei diesem Testverfahren) keine Verletzung der Annahme B1 mehr nachgewiesen werden kann, darf natürlich keineswegs fehlinterpretiert werden. Der weitere Anstieg des Parameters für die Bedarfsgemeinschaften auf einen völlig unplausiblen Wert von sogar über 10.000 Euro zeigt, dass ganz offensichtlich immer noch andere Annahmen verletzt sind.

4.11. Ein optimiertes Regressionsmodell zur Erklärung der Zuschussbedarfe

Im letzten Unterkapitel ist herausgearbeitet worden, warum das ifo-Modell von 2008 mindestens die Annahmen A1 und B1 gravierend verletzt und welche Ansätze zur Beseitigung der verursachenden Fehlspezifikation bestehen. Nunmehr soll versucht werden, die zugrundeliegenden Thesen des Modells realitätsnäher zu formulieren und eine stärkere Plausibilität der Parameter zu erreichen.

Dazu muss zunächst erneut die Frage gestellt werden, warum die Parameter für den Einfluss der Quote der Bedarfsgemeinschaften mehr als dreimal so hoch liegen, wie die mit den Bedarfsgemeinschaften direkt und indirekt zusammenhängenden Zuschussbedarfe im Sozialbereich.

Antworten zu dieser Frage lassen sich ganz offensichtlich gerade nicht mehr im Bereich der Sozialkosten finden, sondern in ganz anderen Bereichen der Kommunalhaushalte. Gleichzeitig muss es sich dennoch um Zuschussbedarfe handeln, deren Höhe und Entwicklung mit der Quote der Bedarfsgemeinschaften in irgendeiner Form korreliert sind.

Zu beachten sind dabei natürlich auch die Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden. Durch die Kreisumlage selbst, die Nivellierung im eigentlichen Kreisfinanzausgleich und die durch die Landschaftsumlage hervorgerufene Übernivellierung müssen die Parameter für den Einfluss der Bedarfsgemeinschaften auf die Zuschussbedarfe in kreisangehörigen Gemeinden fast zwangsläufig deutlich höher ausfallen als bei den kreisfreien Städten.

Daraus folgt im Umkehrschluss, dass die Parameter für andere Einflussfaktoren bei den kreisfreien Städten größere Werte als bei kreisangehörigen Gemeinden annehmen dürften.

Es spricht deshalb vieles dafür, dass zwischen den Gruppen der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden die Annahme A3 (konstante Parameter) verletzt sein könnte.

Aus meiner langjährigen Tätigkeit in Kommunal- und Landesverwaltungen, aber auch aufgrund meiner früheren Analysen der Zuschussbedarfe der Einzelpläne kommunaler Haushalte, halte ich deshalb die folgenden vier Erklärungsansätze für erwägenswert¹¹⁶:

- 1) Eine hohe Quote an Bedarfsgemeinschaften geht häufig mit einer besonders schnell schrumpfenden Bevölkerung einher. Während die Einnahmen sich proportional zur wachsenden bzw. schrumpfenden Bevölkerung entwickeln, ist das auf der Ausgabenseite keineswegs der Fall. Zinsen und Versorgungsaufwendungen lassen sich kurzfristig nicht anpassen und der eigentlich notwendige Rückbau der Infrastruktur ist politisch nur schwer umsetzbar und selbst wenn die dafür notwendige Weitsicht vorhanden ist und der erforderliche (politische) Mut aufgebracht wird, sind entsprechende Kostenremanenzen nur bei langfristigen Strategien vermeidbar. Hieran fehlt es jedoch regelmäßig. Häufig werden die demografischen Entwicklungen und Wanderungsprozesse auch einfach ignoriert und durch den Aufbau zusätzlicher Infrastruktur (von deren Realisierung man sich so etwas wie eine Aufbruchsstimmung erhofft) neue Folgekosten verursacht, die sich dann erst recht nicht mehr finanzieren lassen.

Besonders ausgeprägt sind diese Probleme bei größeren Gemeinden und insbesondere bei kreisfreien Städten. Dies hat wiederum mit der weitaus differenzierteren Infrastrukturausstattung in größeren Städten zu tun, deren Rückbau bei schrumpfender Bevölkerung auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Bei wachsenden Gemeinden ist es genau umgekehrt. Die laufenden Ausgaben (und nur die gehen in den Zuschussbedarf II ein) wachsen nicht so schnell wie die Einwohnerzahl, so dass der Zuschussbedarf pro Einwohner eher zurückgeht. Um zu testen, ob diese Hypothesen zutreffend sind, empfiehlt sich als erklärende Variable die explizite Berücksichtigung der überdurchschnittlichen Schrumpfraten im Zeitraum zwischen 2003 und 2008, wobei zusätzliche Differenzen zwischen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten zu erwarten sind. Die entsprechenden Parameter dürften hohe positive Werte ausweisen.

- 2) Wenn Menschen auf engstem Raum zusammenleben, entstehen massive Ballungskosten der öffentlichen Hand. Diese sind nicht nur auf den sozialen Bereich beschränkt, sondern es werden fast alle Bereiche eines Kommunalhaushalts tangiert. Höhere Kosten sind vor allem in den Bereichen Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kultur, Gesundheit, Sport und Erholung zu erwarten.

Als Ballungsindikator ist die Zahl der Einwohner pro ha Katasterfläche geeignet. Es ist mit einem positiver Parameter zu rechnen.

- 3) Während in kleineren Gemeinden bzw. in den Kreisen die sozialen Leistungen zumeist nur in dem rechtlich zwingend vorgegebenen Rahmen geleistet werden, neigen insbesondere größere Gemeinden zur Aufstellung und Umsetzung von Gesamtkonzepten zur Verbesserung der sozio-kulturellen Strukturen. Damit werden dann auch regelmäßig Aktivitäten und Ausgaben außerhalb der eigentlichen sozialen Leistungen begründet. Ausgaben für Kultur, Sport, Erholung, Kita-betreuung, Ganztagschulen oder auch wirtschaftsfördernde Maßnahmen lassen

¹¹⁶ Vgl. Deubel 1984 A, S. 43 ff.

sich erfahrungsgemäß sehr viel leichter durchsetzen, wenn sie in einen entsprechenden Begründungszusammenhang gestellt werden können. Hier sei z.B. an das legendäre Zitat „Wer Musikschulen schließt, gefährdet die innere Sicherheit“ des früheren Bundesinnenministers Otto Schilly aus dem Jahr 2001 erinnert. Da solche „Gesamtstrategien“ mit zunehmender Gemeindegröße und vor allem in den kreisfreien Städten als kommunalpolitisch zwingend angesehen werden und in großen kreisfreien Städten die allgemeinen Deckungsmittel die kleinerer kreisfreier Städte deutlich übersteigen, könnte als Indikator die auf kreisfreie Städte beschränkte Wurzel der Einwohner geeignet sein. Es ist ein hoher positiver Parameter zu erwarten.

Um diese Hypothesen zu testen, sind in das folgende Regressionsmodell (das aus Vergleichsgründen als zu erklärende Variable zunächst noch weiter den nicht korrigierten Zuschussbedarf II berücksichtigt) die oben vorgeschlagenen Indikatoren mit einbezogen worden. Hinzu kommt zur Überprüfung einer möglichen Verletzung von A3 (fixe Parameter) für alle einbezogenen Variablen eine Differenzierung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden.

Damit lassen sich für alle Variablen die Parameter für die kreisangehörigen Gemeinden einerseits und der kreisfreien Städte andererseits abgleichen. Es lässt sich dann auch testen, ob eventuelle Unterschiede ein statistisch signifikantes Ausmaß erreichen.

Auch nach der Einbeziehung der oben beschriebenen Indikatoren, die sich alle drei als sehr tragfähig erweisen, bleiben die demografischen Größen U15 und Ü65, wie schon im Regressionsmodell des Landes, irrelevant. Andere untersuchte Variable konnten diese Schwelle ebenfalls nicht überspringen.

Um eine mögliche Verletzung von A3 (fixe Parameter) zu erkennen, werden Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden explizit herausgearbeitet. Dazu wird zunächst das Modell dargestellt, das sich ergibt, wenn zunächst einmal sämtliche Parameterwerte nach kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden getrennt geschätzt werden.

Dieses Modell darf selbstverständlich nur als notwendiges Zwischenprodukt auf dem Weg zu einer Spezifikation eines optimierten Regressionsmodells gesehen werden.

Die Differenzierung der Schätzung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden zeigt, dass die Parameter für einzelne Einflussvariablen sich zum Teil deutlich voneinander unterscheiden. So wirkt sich z.B. die Wurzel der Einwohner bei kreisfreien Städten bedarfserhöhend, bei den kreisangehörigen Gemeinden jedoch bedarfsverringend aus.

Beim Einfluss der Bedarfsgemeinschaften ergibt sich das erwartete differenzierte Bild. Während der Parameter für kreisfreie Städte mit 4.778 Euro bereits in einem plausiblen Wert liegt, beträgt er bei kreisangehörigen Gemeinden 7.111 Euro. Beide Werte liegen jedenfalls schon deutlich niedriger als bei der Landesschätzung von 9.779 Euro auf der Basis des ifo-Modells aus dem Jahr 2008.

Der Einfluss der Zentralität ist bei kreisangehörigen Gemeinden erwartungsgemäß bedarfssteigernd, während bei kreisfreien Städten kein signifikanter Zusammenhang feststellbar ist.

Der Auswirkung der Ballung ist dagegen offensichtlich bei kleinen und großen Gemeinden vergleichbar, nämlich jeweils erkennbar bedarfssteigernd.

Ganz stark driften die Parameter im Bereich der Schulen auseinander, wobei die extrem hohen Werte der kreisfreien Städte nicht nachvollziehbar sind und eher auf eine Scheinkorrelation mit anderen (hier nicht einbezogenen) Variablen hindeuten.

Tabelle 30:

Ausgangsmodell zur optimierten linearen Regression des Zuschussbedarfs II mit Differenzierung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden							
Zahl der Regressoren:	19	y-Streuung:	59.305	R ²	65,85%	Varianz von u:	21.332
Beobachtungen:	396	erklärt:	39.051	R ² korr.	64,22%	Standardabw.	146
Freiheitsgrade:	376	nicht erklärt:	20.254	F	38,2	von u:	
Zu erklärende Variable:	Durchschnitt						F-Test:
Zuschussbedarf II	1.056	Anteile				Parameter-	100,0%
Erklärende Variablen:		absolut	in %	t-Werte	Standardabw.	Schätzwerte	eins. t-Tests:
Dummy: 1 für KF; 0 für KR	0,058	-93	-9%	-1,42	1.123	-1.595	92,2%
Dummy: 1 für KR; 0 für KF	0,942	231	22%	3,36	73	245	100,0%
KF*Wurzel Einwohner	32	19	2%	1,71	0,36	0,61	95,6%
KR*Wurzel Einwohner	148	-24	-2%	-0,68	0,24	-0,16	75,0%
KF*Bedarfsgemeinschaften	0,0033	16	1%	0,91	5.249	4.778	81,8%
KR*Bedarfsgemeinschaften	0,0254	181	17%	6,23	1.141	7.111	100,0%
KF*SV-Pflichtige	0,0210	-13	-1%	-0,84	732	-616	80,0%
KR*SV-Pflichtige	0,24	106	10%	4,68	94	441	100,0%
KF*Einwohner/Katasterfläche	1,14	31	3%	1,48	18	27	93,0%
KR*Einwohner/Katasterfläche	4,01	52	5%	3,93	3,3	13	100,0%
KF*Halbtagschüler	0,0072	66	6%	2,05	4.492	9.231	98,0%
KR*Halbtagschüler	0,0903	40	4%	1,49	301	448	93,1%
KF*Ganztagschüler	0,0013	27	3%	2,17	9.484	20.577	98,5%
KR*Ganztagschüler	0,0134	21	2%	3,61	438	1.581	100,0%
KF*Wachstum < Durchschnitt	0,0002	1,0	0,1%	0,53	7.945	4.228	70,3%
KR*Wachstum < Durchschnitt	0,0054	25	2%	4,76	999	4.752	100,0%
KF*Katasterfläche	0,003	14	1%	0,91	4.617	4.206	81,9%
Kr*Katasterfläche	0,416	34	3%	2,45	34	82	99,3%
KF*Primäreinkommen	1.294	25	2%	1,06	0,0183	0,019	85,6%
KR*Primäreinkommen	22.367	295	28%	6,39	0,0021	0,013	100,0%

Überproportionales Schrumpfen der Einwohnerzahlen hat dagegen genau die erwarteten Konsequenzen. Stark schrumpfende Gemeinden weisen deutlich höhere Zuschussbedarfe aus, wobei der Effekt in kreisfreien Städten (erwartungsgemäß) wesentlich stärker ausfällt als in kreisangehörigen Gemeinden.

Die Katasterfläche pro Einwohner wirkt in kreisangehörigen Gemeinden bedarfssteigernd, wäre in kreisfreien Städten (erwartungsgemäß) kein signifikanter Nachweis eines Einflusses erbracht wird.

Die bedarfssteigernde Wirkung höherer Primärausgaben ist sowohl bei kreisangehörigen Gemeinden, als auch bei kreisfreien Städten erkennbar.

Natürlich sind insbesondere bei den kreisfreien Städten (wegen der niedrigen Fallzahl von nur 23 Gemeinden) viele der hier geschätzten Parameter nicht signifikant, aber auf das recht gute Bestimmtheitsmaß von 65,85 % und die erkennbaren Zusammenhänge lässt sich ein entsprechendes Variablenauswahlverfahren aufbauen¹¹⁷.

Bei der Reduzierung und Zusammenfassung der Variablen kommt es darauf an, die richtige Kombination aus dem möglichst weitgehenden Erhalt eines hohen Erklärungswerts der Gesamtregression, einer Erhöhung des Signifikanzniveaus der einzelnen Parameter und der Vermeidung von Spezifikationsfehlern zu finden.

Dabei wird so vorgegangen, dass in das Endmodell nur Einflussvariablen mit einem Signifikanzniveau von mehr als 99 % aufgenommen werden. Dieser hohe Wert ist deshalb vertretbar, weil bei der großen Zahl von 396 Gemeinden die Hürde von 99 % eher zu nehmen ist und schon aus rein praktischen Gründen nur solche Sonderbedarfe in den Finanzausgleich eingehen sollten, deren Bedeutung für die Höhe der Zuschussbedarfe völlig zweifelsfrei ist.

Bei diesem Verfahren haben sich zwar die Parameter für den Einfluss der Halbtagschüler deutlich erhöht und der Ganztagschüler ebenso deutlich verringert und die Werte der kreisangehörigen Gemeinden und der kreisfreien sehr stark angenähert, aber dennoch konnte für den Einfluss der Halbtagschüler letztlich kein überzeugender Signifikanzwert festgestellt werden. Dies dürfte wohl auch damit zu tun haben, dass es hier erkennbare Abgrenzungs- und Erfassungsprobleme schon dadurch gibt, dass häufig zu Schuljahresbeginn eine Umstellung vorgenommen wird, die Erfassung der Eigenschaft (Halbtags- oder Ganztagschule) aber stichtagsbezogen erfolgt.

Deshalb erscheint es sinnvoll, den schon oben dargestellten Schülerindikator zu verwenden, in den Halbtags- und Ganztagschüler mit der Gewichtung 1:2 eingehen, wobei natürlich auch andere Proportionen möglich sind.

Als vorläufiges Endergebnis dieses Variablenauswahlverfahrens hat das hier dargestellte Modell Ia in besonderem Maße überzeugt. Mit mindestens 99,8 % haben alle Parameter das gewünschte Niveau und obwohl nur noch 8 anstatt 19 Variablen einbezogen werden, hat sich der Erklärungswert lediglich von 65,85 % auf 64,04 % verringert. Zwar ist dabei auch das bei Variablenauswahlverfahren wichtigere korrigierte Bestimmtheitsmaß leicht von 64,22 % auf 63,39 % zurückgegangen, aber dafür erhält man ein deutlich besser interpretierbares Ergebnis.

Bis auf den Parameter für den Einfluss der Bedarfsgemeinschaften erscheinen alle anderen Werte durchaus plausibel zu sein. Gegenüber der Landesschätzung von 9.779 Euro hat sich durch die Einbeziehung der Indikatoren für Ballungskosten und Kostenremanenzen aber immerhin bereits eine Reduzierung um über 31 % auf einen Wert von 6.704 Euro ergeben. Aber auch dieser Wert ist noch so unplausibel hoch, dass eine vollumfängliche Berücksichtigung im Finanzausgleich auch weiterhin als gravierende Übernivellierung zu bewerten wäre.

¹¹⁷ Vgl. z.B. von Auer 2011, S. 296 ff.

Tabelle 31:

Modell Ia: Optimierte Regression des (unkorrigierten) Zuschussbedarfs II							GFG-Ansätze aus Regression		
Zahl der Regressoren:	8	y-Streuung:	59.305	R ²	64,04%	Varianz von u:	21.825	Hauptansatz	1,39
Beobachtungen:	396	erklärt:	37.976	R ² korr.	63,39%	Standardabw.	148	Soziallasten	9,89
Freiheitsgrade:	387	nicht erklärt:	21.329	F	86,1	von u:		Zentralität	0,52
Zu erklärende Variable:	Durchschnitt					F-Test:		Halbtagschüler	0,94
Zuschussbedarf II	1.056	Anteile				Parameter-	100,0%	Ganztagsschüler	1,88
Erklärende Variablen:		absolut	in %	t-Werte	Standardabw.	Schätzwerte	eins. t-Tests:	kreisangehörige Gemeinden	678
Absolutes Glied	1	321	30%	5,63	57	321	100,0%	611.500 Einwohner	940
KF*Wurzel Einwohner	32	11	1%	4,23	0,079	0,33	100,0%	Kontrollvariablen:	
Bedarfsgemeinschaften	0,029	193	18%	7,16	937	6.704	100,0%	Einwohner/Katasterfläche	
SV-Beschäftigte	0,262	93	9%	4,02	88	355	100,0%	KF*Wachstum < Durchschnitt	
Schülerindikator	0,127	81	8%	3,13	204	639	99,9%	KR*Wachstum < Durchschnitt	
Einwohner/Katasterfläche	5,14	38	4%	2,92	2,5	7,3	99,8%	Primäreinkommen	
KF*Wachstum < Durchschnitt	0,0002	4	0,4%	3,45	5.129	17.712	100,0%		
KR*Wachstum < Durchschnitt	0,0054	30	3%	6,02	921	5.544	100,0%		
Primäreinkommen	23.661	286	27%	6,13	0,002	0,012	100,0%		

Daraus, dass die Wurzel der Einwohner nur bei kreisfreien Städte einen signifikanten Einfluss hat, während sich im kreisangehörigen Raum sogar ein negativer Zusammenhang zeigt, resultiert für alle kreisangehörigen Gemeinden ein Hauptansatz von 100 %. Für die kreisfreien Städte liegt er dagegen zwischen 117 % für Bottrop und 141,6 % für Köln (wenn der Ansatz für Köln wie bisher um drei Punkte gegenüber dem Wert für den Hauptansatz bei einer Einwohnerzahl von 611.500 erhöht werden soll).

Die hohen Erklärungswerte der im ifo-Gutachten und folglich auch im Landesmodell nicht berücksichtigten Variablen zur Erfassung von Ballungskosten und der Kostenremanenzen bei schrumpfender Bevölkerung zeigen in aller Deutlichkeit, dass die völlig unplausiblen Schätzwerte für den Parameter der Bedarfsgemeinschaften zumindest zum Teil auf diese gravierenden Fehlspezifikationen zurückzuführen sind.

Es ist zwar zutreffend, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auch einen (kleinen) Anteil der örtlichen Sozialhilfe erklären kann und wegen der Fehlkonstruktion des Kreisfinanzausgleichs die Parameter höhere Werte annehmen müssen als die reinen Nettokosten der Unterkunft dies erwarten lassen. Die extrem hohen Schätzwerte des Landes auf der Basis des ifo-Modells können jedoch (wie oben nachgewiesen wurde) auf keinen Fall auf andere soziale Lasten zurückgeführt werden.

Aufgrund der Korrelationen zwischen der Quote der Bedarfsgemeinschaften einerseits und dem Ausmaß der Ballung und der Schrumpfung der Einwohnerzahlen andererseits ist vielmehr das Weglassen dieser Variablen eine ganz wesentliche Ursache für die unplausibel hohen Werte.

Tatsächlich schlagen sich in dem hohen Parameter nur teilweise soziale Kosten nieder, in ganz erheblichem Ausmaß dagegen höhere Zuschussbedarfe in ganz anderen Bereichen der Kommunalhaushalte.

Da höhere Ballungskosten (außer den pflichtigen Sozialleistungen) und Kostenremanenzen nach herrschender Meinung (aber auch nach schlichten ökonomischen Kriterien) nicht als Sonderbedarfe berücksichtigt werden sollten, sind sie bei der Bildung der anderen Bedarfsansätze zu neutralisieren, was bei der dargestellten Berechnung der Konsequenzen für die Ansätze im GFG auch entsprechend berücksichtigt ist.

Dies ist auch deshalb notwendig, weil das Land mit den Eckdaten für das GFG 2012 die Einführung eines Demografiefaktors angekündigt hat, mit dem bereits eine gewisse Abfederung von Kostenremanenzen erfolgen soll, denn sonst käme sogar es zu einer Doppelerfassung.

Gerade wegen des zwar deutlich gesunkenen, aber immer noch unplausibel hohen Werts des Parameters der Bedarfsgemeinschaften muss auch in diesem Modell noch mit weiteren Verletzungen von Annahmen der Regressionsanalyse gerechnet werden.

Bei der Überprüfung der Residuen nach Gemeindegrößenklassen sind zwar die beiden Testwerte von über 90 % für sich genommen, noch nicht beunruhigend, aber das eindeutig erkennbare Muster lässt vermuten, dass ein Verstoß gegen A2 (Linearität) vorliegt.

Es ist nämlich keineswegs selbstverständlich, dass der Zuschussbedarf sich rein linear erklären lässt. Es würde allerdings den Rahmen dieser Untersuchung deutlich sprengen, wenn - z.B. durch die Aufnahme weiterer Interaktionsparameter – auch diesen Bedenken noch im Detail nachgegangen würde.

Für diese Arbeit, bei der die Bewertung und Gestaltung des aktuellen kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen im Vordergrund steht, haben andere Fragen eine höhere Priorität.

Tabelle 32:

Test von B1: Ist der Erwartungswert für alle $u(i) = 0$?				
	durchschnittlicher Wert der Residuen	Zahl der Gemeinden	t-Wert	Wahrscheinlichkeit einer Verletzung von B1
Werte je Gemeinde				
kreisangehörige Gemeinden				
< 10.000 Einwohner	40,35	54,000	2,007	97,5%
10.000 - 25.000 Einwohner	4,23	169,000	0,372	64,5%
25.000 - 40.000 Einwohner	-22,77	72,000	-1,308	90,2%
40.000 - 60.000 Einwohner	-23,13	43,000	-1,027	84,5%
60.000 - 100.000 Einwohner	-22,14	29,000	-0,807	78,7%
25.000 - 100.000 Einwohner	-22,75	144,000	-1,848	96,7%
> 100.000 Einwohner	14,41	6,000	0,239	59,0%
zusammen	-0,80	373,000	-0,104	54,1%
kreisfreie Städte				
< 200.000 Einwohner	-4,98	8,000	-0,095	53,7%
200.000 - 450.000 Einwohner	30,07	10,000	0,644	73,3%
> 450.000 Einwohner	7,20	5,000	0,109	54,1%
zusammen	12,91	23,000	0,419	66,0%
alle Gemeinden	0,00	396,000	0,000	50,0%

Zunächst ist nämlich zu klären, ob das optimierte Modell sich auch noch bewährt, wenn der Zuschussbedarf II durch eine Herausnahme der sonstigen Zuweisungen und den Ersatz der Steuereinnahmen durch die Steuerkraft sachgerecht abgegrenzt wird. Und schließlich ist noch ein geeignetes Verfahren zur Vermeidung der Übernivellierung durch einen zu hohen Soziallastenansatz zu entwickeln.

Die beiden Sachverhalte, die zu einer sehr kritischen Bewertung der bisherigen Abgrenzung des Zuschussbedarfs II geführt haben, sollten sinnvollerweise nicht miteinander vermischt werden.

Die Berücksichtigung sonstiger Zuweisungen führt zu einer Doppelerfassung von Zuschussbedarfen und führt deshalb zu einer systematischen (rechnerischen) Erhöhung der Zuschussbedarfe der kreisfreien Städte. Dieser Mangel ist bei zukünftigen Bedarfsermittlungen zwingend zu beseitigen.

Etwas anders stellt sich die Situation bei der Abgrenzung der Realsteuereinnahmen dar. Hier hätte das Land zwei Möglichkeiten. In der ersten würden auf der Bedarfsseite und im Schlüsselzuweisungssystem fiktive Steuereinnahmen verwendet. In der zweiten müsste auch für die Hebesätze eine dem Hauptansatz analoge Staffelung erfolgen.

Um zwischen diesen beiden Korrekturnotwendigkeiten ausreichend zu differenzieren, soll die Bereinigung des Zuschussbedarfs II in zwei Schritten erfolgen. Im ersten Schritt werden nur die sonstigen Zuweisungen herausgerechnet (Modell IIa) und im zweiten zusätzlich auch noch die landesdurchschnittlichen Hebesätze verwendet (Modell IIIa).

Tabelle 33:

Modell IIa: Optimierte Regression des um sonstige Zuweisungen bereinigten Zuschussbedarfs II							GFG-Ansätze aus Regression		
Zahl der Regressoren:	8	y-Streuung:	58.503	R ²	63,22%	Varianz von u:	22.017	Hauptansatz	1,35
Beobachtungen:	396	erklärt:	36.986	R ² korr.	62,56%	Standardabw.	148	Soziallasten	9,86
Freiheitsgrade:	387	nicht erklärt:	21.516	F	83,2	von u:		Zentralität	0,53
Zu erklärende Variable:	Durchschnitt						F-Test:	Halbtagschüler	0,95
II ohne sonstige Zuweisungen	1.052	Anteile				Parameter-	100,0%	Ganztagsschüler	1,91
Erklärende Variablen:		absolut	in %	t-Werte	Standardabw.	Schätzwerte	eins. t-Tests:	kreisangehörige Gemeinden	676
Absolutes Glied	1	314	30%	5,49	57	314	100,0%	611.500 Einwohner	912
KF*Wurzel Einwohner	32	10	1%	3,81	0,079	0,30	100,0%	Kontrollvariablen:	
Bedarfsgemeinschaften	0,029	191	18%	7,08	941	6.658	100,0%	Einwohner/Katasterfläche	
SV-Beschäftigte	0,262	94	9%	4,04	89	359	100,0%	KF*Wachstum < Durchschnitt	
Schülerindikator	0,127	82	8%	3,14	205	645	99,9%	KR*Wachstum < Durchschnitt	
Einwohner/Katasterfläche	5,14	38	4%	2,98	2,5	7,5	99,8%	Primäreinkommen	
KF*Wachstum < Durchschnitt	0,0002	4	0,4%	3,39	5.151	17.460	100,0%		
KR*Wachstum < Durchschnitt	0,0054	30	3%	5,97	925	5.520	100,0%		
Primäreinkommen	23.661	290	28%	6,18	0,002	0,012	100,0%		

Zunächst ist festzustellen, dass trotz dieser Korrekturen bis auf die Ballung im Modell IIa mit „nur“ 98,7 % alle anderen erklärenden Variablen Signifikanzniveaus von über 99 % behalten. Erwartungsgemäß führen die Korrekturen allerdings zu entsprechenden Veränderungen bei den Werten der Parameter.

Die Herausnahme der Zuweisungen führt insbesondere zu einer Reduzierung der Hauptansatzstaffel um 4 Punkte, während die anderen Bedarfsansätze ihre Relationen kaum verändern.

Tabelle 34:

Modell IIIa: Optimierte Regression des um sonstige Zuweisungen und hebesatzbedingte Unterschiede bereinigten Zuschussbedarfs II						GFG-Ansätze aus Regression			
Zahl der Regressoren:	8	y-Streuung:	58.059	R ²	55,04%	Varianz von u:	26.709	Hauptansatz	1,25
Beobachtungen:	396	erklärt:	31.957	R ² korr.	54,23%	Standardabw.	163	Soziallasten	7,68
Freiheitsgrade:	387	nicht erklärt:	26.102	F	59,2	von u:		Zentralität	0,85
Zu erklärende Variable:	Durchschnitt					F-Test:		Halbtagschüler	0,95
II ohne sonst. Zuw./einh. Hebesätze	1.086	Anteile				Parameter-	100,0%	Ganztagsschüler	1,90
Erklärende Variablen:		absolut	in %	t-Werte	Standardabw.	Schätzwerte	eins. t-Tests:	kreisangehörige Gemeinden	691
Absolutes Glied	1	322	30%	5,11	63	322	100,0%	611.500 Einwohner	861
KF*Wurzel Einwohner	32	7	1%	2,49	0,087	0,22	99,3%	Kontrollvariablen:	
Bedarfsgemeinschaften	0,029	152	14%	5,12	1.036	5.301	100,0%	Einwohner/Katasterfläche	
SV-Beschäftigte	0,262	153	14%	5,98	98	584	100,0%	KF*Wachstum < Durchschnitt	
Schülerindikator	0,127	83	8%	2,90	226	655	99,8%	KR*Wachstum < Durchschnitt	
Einwohner/Katasterfläche	5,14	32	3%	2,25	2,8	6,2	98,7%	Primäreinkommen	
KF*Wachstum < Durchschnitt	0,0002	4	0,4%	3,20	5.673	18.154	99,9%		
KR*Wachstum < Durchschnitt	0,0054	27	3%	4,98	1.019	5.071	100,0%		
Primäreinkommen	23.661	305	28%	5,91	0,002	0,013	100,0%		

Wesentlich stärker wirkt sich der Ersatz der Steuereinnahmen durch die normierte Steuerkraft aus. Der Hauptansatz geht um weitere 10 Punkte zurück und der Parameter für den Einfluss der Bedarfsgemeinschaften nähert sich mit einem Wert von 5.301 Euro schon langsam dem Bereich plausibler Werte an. Sehr bemerkenswert ist auch, dass der Zentralitätsansatz nahezu 60 % an Gewicht hinzugewinnt.

Da das Muster der Residuen sich kaum verändert, soll auf eine entsprechende tabellarische Darstellung verzichtet werden.

Die Bezeichnung der obigen drei Modelle mit Ia, IIa, und IIIa ist deshalb erfolgt, weil im Folgenden mit den Modellen Ib, IIb und IIIb noch ein weiterer Weg aufgezeigt werden soll, den Soziallastenansatz auf ein plausibles und Übernivellierungen vermeidendes Niveau abzusenken.

Im ifo-Gutachten von 2008 wurde rechnerisch ein Soziallastenansatz von über 10 ermittelt, der von den Gutachtern dann „freihändig“ auf 4,2 reduziert wurde. Eine solche Vorgehensweise ist deshalb problematisch, weil dieser Teil der Zuschussbedarfe dann sozusagen völlig unter den Tisch fällt. Das kann aber nicht richtig sein, denn sehr wahrscheinlich würden andere Variablen, die mit der Quote der Bedarfsgemeinschaften korreliert sind, zumindest einen Teil dieser Zuschussbedarfe mit aufnehmen.

Es erscheint deshalb wesentlich sinnvoller, den Schätzparameter in einem ersten Schritt um den Betrag zu reduzieren, dessen Erklärung durch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften als statistisch nicht abgesichert anzusehen ist oder den Zuschussbedarf um den Betrag zu reduzieren, der im Jahr 2008 als maximale Kostenobergrenze (einschließlich Umlagen) anzusehen ist.

Nimmt man ein Konfidenzintervall von 99 %, so ergeben sich Werte zwischen 2.984 Euro im Modell IIIa und 4.507 Euro im Modell Ia, die jeweils (natürlich nur auf die Spezifikation des Modells bezogen) als statistisch gesichert angesehen werden können. Im alternativen Verfahren eine Kostenobergrenze aus direkten und indirekten Einflüssen einschließlich aller Umlagen für die kreisfreien Städte ergibt sich ein Wert von 3.902 Euro (Vgl. Tabelle 17).

Dieser Betrag ist aus der Sicht der kreisangehörigen Gemeinden allerdings nur dann (sicher) kostendeckend, wenn der Kreisfinanzausgleich so umgestaltet werden kann bzw. gestaltet wird, dass die Maximalkosten auch für kreisangehörige Gemeinden nicht mehr die der kreisfreien Städte übertreffen. Entsprechende Vorschläge für eine zweckmäßige Umgestaltung des Kreisfinanzausgleichs werden im 5. Kapitel entwickelt.

Bei einem Mindestwert aus den Regressionen zwischen 2.984 Euro und 4.507 Euro und dem Maximalwert von 3.902 Euro aus der direkten Ermittlung erscheint es sinnvoll und vertretbar, einheitlich für alle drei Modelle vom Zuschussbedarf für jede Bedarfsgemeinschaft den Betrag von 3.902 Euro abzuziehen und den pro Einwohner verbleibenden Betrag wieder einer Regressionsanalyse zu unterziehen. Damit gehen, im Gegensatz zur isolierten Kürzung im ifo-Gutachten, keine Informationen verloren, so dass sich die Schätzqualität für die übrigen Parameter sogar noch verbessert¹¹⁸.

Die sich bei dieser Vorgehensweise aus den Regressionsrechnungen ergebenden Parameter sind deshalb im Regelfall nicht mehr (völlig) mit denen identisch, die sich vor der Nutzung der a-priori-Informationen ergeben haben. Interessant ist dabei vor allem, dass nicht, wie man vielleicht erwarten könnten, der Hauptansatz zunimmt, sondern vielmehr der Schüleransatz. Dies bestätigt erneut die These, dass eine hohe Quote an Bedarfsgemeinschaften sich nur teilweise bei anderen Sozialkosten auswirkt, vor allem aber in ganz anderen Bereichen des Haushaltes als Begründung für Mehrausgaben dient.

¹¹⁸ Es handelt sich hier um einen besonders einfach strukturierten Anwendungsfall der sogenannten restringierten KQ-Schätzung. Vgl. von Auer 2011, S.531 ff.

Wie schon beim a-Modell, werden auch im reduzierten b-Modell wieder drei Varianten gerechnet, so dass sich insgesamt sechs Regressionsmodelle ergeben. Für diese sechs Modelle wird im Rahmen von Simulationsrechnungen im nächsten Kapitel gezeigt, welche Auswirkungen sich bei einer entsprechenden Umsetzung in das GFG ergeben würden.

Tabelle 35:

Modell Ib: Optimierte Regression des reduzierten Zuschussbedarfs II							GFG-Ansätze aus Regression		
Zahl der Regressoren:	7	y-Streuung:	45.438	R ²	51,97%	Varianz von u:	22.272	Hauptansatz	1,36
Beobachtungen:	396	erklärt:	23.616	R ² korr.	51,23%	Standardabw.	149	Soziallasten	5,34
Freiheitsgrade:	388	nicht erklärt:	21.822	F	60,0	von u:		Zentralität	0,56
Zu erklärende Variable:	Durchschnitt					F-Test:		Halbtagschüler	1,04
Um 3.902 reduzierter II	943	Anteile				Parameter-	100,0%	Ganztagschüler	2,08
Erklärende Variablen:		absolut	in %	t-Werte	Standardabw.	Schätzwerte	eins. t-Tests:	kreisangehörige Gemeinden	730
Absolutes Glied	1	397	42%	7,73	51	397	100,0%	611.500 Einwohner	991
KF*Wurzel Einwohner	32	11	1%	4,17	0,08	0,33	100,0%	Kontrollvariablen:	
SV-Beschäftigte	0,26	106	11%	4,63	88	406	100,0%	KF*Wachstum < Durchschnitt	
Schülerindikator	0,13	96	10%	3,75	202	759	100,0%	KR*Wachstum < Durchschnitt	
Einwohner/Katasterfläche	5,14	62	7%	6,24	2	12	100,0%	Primäreinkommen	
KF*Wachstum < Durchschnitt	0,00024	4	0,5%	3,43	5.181	17.748	100,0%		
KR*Wachstum < Durchschnitt	0,0054	33	3,5%	6,65	913	6.076	100,0%		
Primäreinkommen	23.661	234	25%	5,35	0,0018	0,010	100,0%		

Tabelle 36:

Modell IIb: Optimierte Regression des reduzierten Zuschussbedarfs II ohne sonstige Zuweisungen							GFG-Ansätze aus Regression		
Zahl der Regressoren:	7	y-Streuung:	44.871	R ²	50,99%	Varianz von u:	22.447	Hauptansatz	1,32
Beobachtungen:	396	erklärt:	22.878	R ² korr.	50,23%	Standardabw.	150	Soziallasten	5,37
Freiheitsgrade:	388	nicht erklärt:	21.993	F	57,7	von u:		Zentralität	0,56
Zu erklärende Variable:	Durchschnitt					F-Test:		Halbtagschüler	1,05
Um 3.902 reduzierter II ohne sonstige Zuw.	940	Anteile				Parameter-	100,0%	Ganztagschüler	2,10
Erklärende Variablen:		absolut	in %	t-Werte	Standardabw.	Schätzwerte	eins. t-Tests:	kreisangehörige Gemeinden	727
Absolutes Glied	1	389	41%	7,54	52	389	100,0%	611.500 Einwohner	962
KF*Wurzel Einwohner	32	9	1%	3,75	0,08	0,30	100,0%	Kontrollvariablen:	
SV-Beschäftigte	0,26	107	11%	4,64	88	408	100,0%	KF*Wachstum < Durchschnitt	
Schülerindikator	0,13	97	10%	3,76	203	763	100,0%	KR*Wachstum < Durchschnitt	
Einwohner/Katasterfläche	5,14	63	7%	6,26	2	12	100,0%	Primäreinkommen	
KF*Wachstum < Durchschnitt	0,00024	4	0,4%	3,36	5.201	17.496	100,0%		
KR*Wachstum < Durchschnitt	0,0054	32	3%	6,59	917	6.044	100,0%		
Primäreinkommen	23.661	239	25%	5,44	0,0019	0,010	100,0%		

Tabelle 37:

Modell IIIb: Optimierte Regression des reduzierten Zuschussbedarfs II ohne sonstige Zuweisungen und mit einheitlichen Hebesätzen							GFG-Ansätze aus Regression		
Zahl der Regressoren:	7	y-Streuung:	46.787	R ²	43,95%	Varianz von u:	26.766	Hauptansatz	1,24
Beobachtungen:	396	erklärt:	20.563	R ² korr.	43,08%	Standardabw.	164	Soziallasten	5,44
Freiheitsgrade:	388	nicht erklärt:	26.225	F	43,5	von u:		Zentralität	0,85
Zu erklärende Variable:	Durchschnitt						F-Test:	Halbtagschüler	1,00
Um 3.902 reduzierter II ohne Zuw./einw. Hebesätze	974	Anteile				Parameter-	100,0%	Ganztagsschüler	2,00
Erklärende Variablen:		absolut	in %	t-Werte	Standardabw.	Schätzwerte	eins. t-Tests:	kreisangehörige Gemeinden	717
Absolutes Glied	1	361	37%	6,40	56	361	100,0%	611.500 Einwohner	886
KF*Wurzel Einwohner	32	7	1%	2,47	0,09	0,22	99,3%	Kontrollvariablen:	
SV-Beschäftigte	0,26	160	16%	6,34	96	609	100,0%	KF*Wachstum < Durchschnitt	
Schülerindikator	0,13	91	9%	3,22	222	715	99,9%	KR*Wachstum < Durchschnitt	
Einwohner/Katasterfläche	5,14	44	5%	4,05	2,1	9	100,0%	Primäreinkommen	
KF*Wachstum < Durchschnitt	0,00024	4	0,4%	3,20	5.679	18.172	99,9%		
KR*Wachstum < Durchschnitt	0,0054	29	3%	5,33	1.001	5.337	100,0%		
Primäreinkommen	23.661	279	29%	5,82	0,0020	0,012	100,0%		

4.12. Konsequenzen für die Erfassung der Soziallasten im kommunalen Finanzausgleich

Die bisherigen Untersuchungen haben zum eindeutigen Ergebnis geführt, dass die hohen Schätzwerte für den Parameter der Quote der Bedarfsgemeinschaften keinesfalls als Grundlage zur Bestimmung des Soziallastensatzes verwendet werden dürfen.

Die durchschnittlichen Zuschussbedarfe der (damals noch) 23 kreisfreien Gemeinden im Jahr 2008 einschließlich der durch die Quote der Bedarfsgemeinschaften erkläraren Zuschussbedarfe in der örtlichen Sozialhilfe und aller Umlagen lagen nach den Berechnungen im Unterkapitel 4.8. bei 3.902 Euro und erreichten in Extremfällen bei einzelnen der 373 kreisangehörigen Gemeinden maximal 5.010 Euro.

Die im ifo-Modell vom Land ermittelten Parameterwerte von 9.779 Euro können deshalb bei kreisfreien Städten nur zu höchstens 40 % und bei kreisangehörigen Gemeinden zu maximal 51,2 % einem allgemeinen Soziallastenindikator einschließlich Umlagen zugerechnet werden. Der restlichen Anteile sind auf eine nachweisbare Fehlspezifikation des vom ifo-Institut entwickelten Modells zurückzuführen.

Die Fehlspezifikation ist vor allem dadurch entstanden, dass wichtige erklärende Variable nicht in die Regressionsrechnung aufgenommen wurden und das ifo-Institut die Erfüllung der Anwendungsbedingungen der Regressionsanalyse nicht überprüft hat.

Den Gutachtern des ifo-Instituts ist zwar zu Gute zu halten, dass ihnen die völlige Unplausibilität der Schätzparameter für den Einfluss der Bedarfsgemeinschaften auf die Zuschussbedarfe bereits selbst aufgefallen war und sie anstatt des gerechneten Werts von 10,6 einen von 4,2 vorschlugen, aber die von ihnen gegebene Begründung für die Unplausibilität war offensichtlich unzutreffend.

Nachdem das Land erkannt hatte, dass die vom ifo-Institut gegebene Begründung (unplausible Datengrundlagen) falsch war, hat das Land dann eine aktualisierte Schätzung vorgenommen und dabei der Einhaltung der Anwendungsbedingungen keinerlei Aufmerksamkeit mehr gewidmet. Stattdessen wurde (offenbar in völliger Unkenntnis über die einzuhaltenden Mindeststandards bei Regressionsrechnungen) schlicht „die Rechenmaschine angeworfen“ und die Ergebnisse als genaues Abbild der Realität interpretiert¹¹⁹.

Schon einfachste Plausibilitätsüberlegungen hätten dem Land verdeutlichen müssen, dass die direkten und indirekten Kosten, die durch eine Bedarfsgemeinschaft maximal entstehen, niemals den vom Land unterstellten Umfang erreichen können.

Bei einem Grundbetrag von 657 Euro und einem Soziallastenansatz von 9,6 im GFG 2011 betragen die Schlüsselzuweisungen für eine Bedarfsgemeinschaft 5.680 Euro. Kostendeckend (einschließlich Landschaftsumlage) wäre bei kreisfreien Städten unter Berücksichtigung aller Kostensteigerungen bis zum Jahr 2011 ein Betrag von 4.349 Euro, der sich bei einem Soziallastenansatz von 6,81 ergeben würde. Folglich ergibt sich schon im GFG 2011 bei kreisfreien Städten eine gravierende systematische Übernivellierung um 1.331 Euro pro Bedarfsgemeinschaft bzw. 30,6 %.

Nach den Planungen zum GFG 2012 soll der Soziallastenansatz auf 15,3 steigen. Mit den Grunddaten des GFG 2012 würde sich aus dieser und anderen Änderungen ein Grundbetrag von 565 Euro ergeben. Dadurch erhalten im GFG 2012 Gemeinden pro Bedarfsgemeinschaft Schlüsselzuweisungen von 7.779 Euro. Da zur Kostendeckung (einschließlich der indirekten Effekte und der Landschaftsumlage) bei kreisfreien Städten ein Betrag von 4.265 Euro auskömmlich ist, entsteht eine systematische Übernivellierung pro Bedarfsgemeinschaft im Umfang von mindestens 3.514 Euro bzw. 82,4 %.

Gleicht man diese Ergebnisse und die Vorgehensweise des Landes bei der „Berechnung“ des Soziallastenansatzes mit dem in Unterkapitel 4.1. entwickelten Prüfraster ab, werden die dort genannten Kriterien auf gar keinen Fall erfüllt.

- Ist der Sonderbedarf exogen verursacht und hinreichend begründet?

Bezüglich der Kosten der Unterkunft muss die Frage sicherlich mit ja beantwortet werden. Hinsichtlich der Behauptung, dass es sich bei der Quote der Bedarfsgemeinschaften um einen allgemeinen Soziallastenindikator handelt, ist nicht erkennbar, worauf diese Behauptung fußt und welche Reichweite sie hat.

¹¹⁹ Der spätere Nobelpreisträger Tjalling C. Koopmans prägte für eine solche mechanistische Vorgehensweise schon im Jahr 1947 den Begriff: „Measurement Without Theory“. Vgl. Koopmans, T.C., 1947, Measurement Without Theory, The Review of Economic Statistics, Vol. 29, S. 161 -172.

Da davon auszugehen ist, dass nur „echte“ Sozialkosten gemeint sind und nicht auch noch Mehrausgaben für Kultur, Sport, Grünpflege, Kindertagesstätten, Schulen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Wirtschaftsförderung und weitere kommunale Aufgaben erfasst werden sollen, fehlt es an einer hinreichenden Begründung.

- Ist der Sonderbedarf in nachvollziehbarer und korrekter Weise quantifiziert?

Dies ist ausweislich der Ergebnisse dieser Untersuchung nachweisbar nicht der Fall.

- Wird zur Umsetzung ein Sollkostenansatz verwendet?

Wenn die aus dem Soziallastensatz resultierenden Schlüsselzuweisungen sich an den durchschnittlichen Kosten als Obergrenze orientieren würden, könnte diese Frage eindeutig mit ja beantwortet werden. Prinzipiell ist die Regressionsanalyse nämlich zur Ermittlung von Durchschnittskosten (= Sollkosten) gut geeignet. Da bei Schlüsselzuweisungen keine Zweckbindung besteht, behält die Gemeinde (bzw. der Kreis) Anreize zur Kostenreduzierung, weil sie zu 100 % der Gemeinde verbleiben.

- Wird das Kostenüberschreitungs- bzw. Übertreibungsverbot beachtet?

Dieses Verbot wird offensichtlich und in eklatanter Weise missachtet. Ob sich die handelnden Akteure darüber bewusst waren und sind, mag offen bleiben. Spätestens mit der Veröffentlichung dieser Untersuchung kann sich niemand mehr auf Nichtwissen berufen. Dies wird insbesondere für die Beratungen und Entscheidungen zum GFG 2012 gelten.

- Ist ausgeschlossen, dass die Gemeinden aus finanziellen Gründen gesellschaftlich eher unerwünschte Sonderbedarfe verstärken wollen und können?

Bei einem solch hohen Grad von Übertreibung würde es sich (rein theoretisch) lohnen, Bedarfsgemeinschaften (möglichst in der Form von Einzelpersonen) ohne Not zu erhalten (also vom Arbeitsmarkt fernzuhalten) oder systematisch einen Zuzug in die eigene Gemeinde attraktiv zu machen, indem entsprechender Wohnraum angeboten wird.

Praktisch dürften solche Strategien allenfalls in einer sehr subtilen Form verfolgt werden können, denn kein Verantwortlicher in Politik oder Verwaltung könnte es sich erlauben, eine solche Verhaltensweise offen zu kommunizieren.

Insgesamt gesehen sollten die Landesregierung und das Parlament vor einer Umsetzung der Eckpunkte zum GFG 2012 ihre fachliche, politische und rechtliche Position noch einmal genau prüfen und sich fragen, ob das mit der Beibehaltung der bisherigen Planungen verbundene erhebliche verfassungsrechtliche Risiko sehenden Auges in Kauf genommen werden soll.

5. Das Schlüsselzuweisungssystem der Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

5.1. Vorbemerkungen

Im 4. Kapitel ist dargestellt worden, auf welchen methodischen Grundlagen das Land seine Vorstellungen für das GFG 2011 und die Planungen für das GFG 2012 entwickelt hat. Zum Teil musste dabei auch schon auf das konkrete Berechnungsmodell der Schlüsselzuweisungen zurückgegriffen werden. In diesem Kapitel sollen nunmehr die konkreten Umsetzungen in systematischer Weise untersucht werden.

Dafür werden zunächst noch einmal die wichtigsten Stellschrauben und Mechanismen im Gemeinde- und Kreisfinanzausgleich des Landes Nordrhein-Westfalen beschrieben.

Anschließend werden die vollzogenen Veränderungen im GFG 2011 (gegenüber der Struktur des Jahres 2010) und die weiteren für das GFG 2012 geplanten Änderungen dargestellt und hinsichtlich ihrer Auswirkungen analysiert. Durch ein integriertes Simulationsmodell werden dabei auch die Kreise und Landschaftsverbände mit einbezogen.

Um die im letzten Kapitel entwickelten Vorschläge zur Bedarfsermittlung auf ihre Praxistauglichkeit zu testen, sollen in einem weiteren Unterkapitel auf der Basis eines entsprechenden Simulationsmodells die Auswirkungen der im letzten Kapitel entwickelten sechs Modelle gegenüber der Struktur des GFG 2010, dem GFG 2011 und der geplanten Struktur des GFG 2012 dargestellt werden.

Im letzten Unterkapitel werden schließlich noch die spezifischen Probleme des Kreisfinanzausgleichs analysiert und ein konkreter Vorschlag zur Vermeidung der Übernivellierung und weiterer irrationaler Auswirkungen innerhalb der Kreise unterbreitet.

5.2. Das Schlüsselzuweisungssystem im GFG 2011

In Nordrhein-Westfalen wird der kommunale Finanzausgleich durch Jahresgesetze geregelt. Für 2011 gilt das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011 (GFG 2011).

Kernstück des Gesetzes sind die Bestimmungen über die Höhe der Gesamtschlüsselmasse, die Aufteilung in Teilschlüsselmassen für die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sowie die entsprechenden Verteilungsregeln.

Die Gesamtschlüsselmasse beträgt 6.721.858.000 Euro (dies entspricht 19,45 % der Summe der Verbundsteuern) und entfällt zu 5.275.425.000 Euro auf die 396 Gemeinden, zu 786.839.000 Euro auf die 31 Kreise und zu 659.594.000 Euro auf die beiden Landschaftsverbände.

Die Ausgleichsquote zwischen den Ausgangsmesszahlen und den Steuer-, bzw. Umlagekraftmesszahlen liegt für den Gemeinden bei 90 % und die Umlageverbände bei

100 %. Ist die Steuer-, bzw. Umlagekraftmesszahl größer als die Ausgangsmesszahl, fließen keine Schlüsselzuweisungen, es wird aber (bis jetzt) auch keine Abundanzabschöpfung vorgenommen. Die Ausgleichmesszahlen ergeben sich als Produkt aus den Gesamtansätzen der Gebietskörperschaften und den Grundbeträgen in den drei Teilschlüsselmassen. Die Grundbeträge sind dabei so berechnet, dass die Teilschlüsselmassen vollständig verteilt werden.

Die Steuerkraftmesszahlen für die einzelnen Gemeinden werden mit Hilfe fiktiver Hebesätze normiert. Dies geschieht in der Form, dass das Ist-Aufkommen der drei Realsteuern durch die eigenen Hebesätze dividiert und mit den fiktiven multipliziert wird. Die fiktiven Hebesätze betragen rd. 95 % des gewichteten Landesdurchschnitts und liegen für die Grundsteuer A bei 209, die Grundsteuer B bei 413 und die Gewerbesteuer bei 411. Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer werden zu 100 % einbezogen. Dies gilt auch für die Kompensationsleistungen für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich und dem Kinderbonus. Die Gewerbesteuerumlage wird bei der Ermittlung der Steuerkraft abgezogen.

Der Gesamtansatz wird bei den Gemeinden als Summe aus Hauptansatz, Schüleransatz, Soziallasten- und Zentralitätsansatz gebildet.

Für den Hauptansatz werden die Einwohner mit einem Faktor „veredelt“. Dieser beträgt bis einschließlich 25.000 Einwohnern 100% (auch als Normeinwohner bezeichnet) und nimmt darüber (in etwa proportional zur Wurzel der Einwohner) bis 635.500 Einwohner auf einen Wert von 151 % zu. Die Stadt Köln erhält einen weiteren Zuschlag von drei Punkten und somit 154 % pro Einwohner.

Der Schüleransatz wird zweistufig gebildet. In der ersten Stufe werden die Schüler nach Schularten gewichtet, wobei Berufskollegs mit 54 % die niedrigste und Förderschulen mit 346 % das höchste Gewicht erhalten. In der zweiten Stufe wird die Summe der so gewichteten Schüler mit 88 % multipliziert. Das Ergebnis dieser Rechnung wird als Schüleransatz bezeichnet.

Beim Soziallastenansatz wird die Zahl der am 31.Dezember 2009 durch die Bundesagentur für Arbeit in den Gemeinden erfassten Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II mit dem Faktor 9,6 multipliziert.

Beim Zentralitätsansatz wird ebenfalls nach Ermittlungen der Bundesagentur für Arbeit die Zahl der am 31.12.2009 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Arbeitsorten erfasst und mit dem Faktor 0,15 multipliziert.

Auf der Kreisebene wird anstatt der Steuerkraft die normierte Umlagekraft verwendet. Die Normierung erfolgt in der Form, dass ein einheitlicher Umlagesatz, der sich am Landesdurchschnitt orientiert (allerdings ohne Sonderumlagen und mit einem Abschlag von zwei Punkten) als Normierungsfaktor dient. Im GFG 2011 beträgt er 38,07 %. Mit diesem Faktor wird die Summe aus Steuerkraft und erhaltenen Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden multipliziert. Das Ergebnis wird als Umlagekraft bezeichnet.

Der Gesamtansatz der Kreise wird als Summe aus dem Hauptansatz und dem Schüleransatz gebildet. Der Hauptansatz entspricht dabei der Zahl der Einwohner. Eine „Veredelung“ findet also nicht statt. Der Schüleransatz wird für die Schüler der Schulen in der Trägerschaft der Kreise gebildet. Er beträgt 149 %, was aber in Euro in etwa der Bewertung auf der gemeindlichen Ebene entspricht.

Im Prinzip wie ein Kreis wird dabei auch die Städteregion Aachen behandelt. Allerdings werden der Altkreis Aachen und die Stadt im Kreisfinanzausgleich weiter getrennt gesehen, so dass in die Umlagekraft und in den Gesamtansatz nicht die Finanzkraft und die Einwohner der Stadt Aachen einfließen.

Bei den beiden Landschaftsverbänden wird die Umlagekraft ähnlich wie bei den Kreisen durch einen einheitlichen Umlagesatz von 14,53 % normiert. In die Umlagegrundlagen gehen die Steuerkraft und die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und die Schlüsselzuweisungen der Kreise ein. Im kreisangehörigen Raum wird die Landschaftsumlage durch die Kreise abgeführt, die sich für diesen Teil ihrer Ausgaben bei den Gemeinden refinanzieren müssen¹²⁰.

5.3. Das GFG 2011 und die Eckdaten zum GFG 2012 im Vergleich zur Struktur des GFG 2010

Während das Gemeindefinanzierungsgesetz über viele Jahre hinweg zwar in den Beträgen, aber kaum in der Struktur verändert wurde, legte das Land am 23. Dezember 2010 seinen Gesetzentwurf für das (im Vergleich zu den Vorjahren) stark veränderte GFG 2011 vor und kündigte gleichzeitig weitere Änderungen für das GFG 2012 an.

Durch das GFG 2011 wurden erhebliche Umverteilungen ausgelöst, die in der Tabelle 38 zusammenfassend dargestellt sind. In dieser Tabelle werden nicht alle 396 Gemeinden einzeln aufgeführt, sondern aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die kreisangehörigen Gemeinden nach Kreisen zusammengefasst. Die Einzeldaten der Gemeinden finden sich allerdings im Anhang. Neben der nach kreisfreien Städten und Kreisen geordneten Darstellung werden in der Tabelle 38 auch die Ergebnisse für die einzelnen Gemeindegrößenklassen zusammengefasst. Zur Verbesserung der Transparenz ist zusätzlich eine Größenklasse bis 60.000 Einwohner aufgenommen ist, weil bei dieser Einwohnerzahl die Hauptumverteilungslinie zwischen der Struktur des GFG 2010 und den in 2011 vorgenommenen bzw. für 2012 geplanten Veränderungen verläuft.

Durch die Erhöhung der fiktiven Hebesätze kommt es im GFG 2011 zu leichten Verschiebungen zugunsten steuerschwacher und damit zulasten steuerstärkerer Gemeinden. Die Begriffe steuerstark bzw. steuerschwach sind dabei aber nicht pro Einwohner, sondern pro Bedarfseinheit (pro Einheit des Gesamtansatzes) zu interpretieren.

¹²⁰ Vgl. § 22 LVerbO

Tabelle 38:

Auswirkungen des GFG 2011 gegenüber der Struktur des GFG 2010								
Gemeindegrößenklassen	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
kreisangehörige Gemeinden								
< 10.000 Einwohner	-436.727	-1,02	1.904.112	4,44	-21.167.901	-49,34	-20.364.115	-47,47
10.000 - 25.000 Einwohner	-2.123.191	-0,76	12.498.053	4,50	-100.870.111	-36,32	-95.488.940	-34,38
25.000 - 40.000 Einwohner	-2.654.224	-1,18	8.855.255	3,94	-46.559.318	-20,70	-43.403.100	-19,29
40.000 - 60.000 Einwohner	-1.940.754	-0,92	6.081.328	2,88	-21.527.999	-10,20	-19.488.256	-9,24
<60.000 Einwohner	-7.154.896	-0,95	29.338.748	3,88	-190.125.329	-25,13	-178.744.411	-23,63
60.000 - 100.000 Einwohner	-670.746	-0,30	5.231.595	2,36	29.564.145	13,35	32.904.644	14,85
> 100.000 Einwohner	75.632	0,08	9.684	0,01	6.330.208	6,40	6.495.738	6,56
zusammen	-7.750.010	-0,72	34.580.027	3,21	-154.230.976	-14,32	-139.344.029	-12,94
kreisfreie Städte								
< 200.000 Einwohner	1.950.169	1,55	-188.187	-0,15	23.398.228	18,64	24.983.213	19,90
200.000 - 450.000 Einwohner	3.036.995	1,16	-9.098.324	-3,48	62.804.194	24,03	62.437.524	23,89
> 450.000 Einwohner	2.762.846	0,85	-25.293.516	-7,82	68.028.554	21,04	51.923.292	16,06
zusammen	7.750.010	1,09	-34.580.027	-4,87	154.230.976	21,72	139.344.029	19,62
alle Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0
Düsseldorf, kreisfreie Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Duisburg, kreisfreie Stadt	3.691.550	7,50	-3.463.603	-7,04	22.769.587	46,29	23.975.003	48,74
Essen, kreisfreie Stadt	858.561	1,49	-4.777.679	-8,29	22.722.705	39,43	20.330.506	35,28
Krefeld, kreisfreie Stadt	64.101	0,27	-588.110	-2,50	9.050.440	38,44	8.768.868	37,25
Mönchengladbach, krfr. Stadt	731.796	2,83	-583.781	-2,26	14.345.529	55,55	14.781.709	57,24
Mülheim a.d. Ruhr, krfr. Stadt	-964.025	-5,76	-44.126	-0,26	1.673.313	9,99	665.576	3,97
Oberhausen, kreisfreie Stadt	930.745	4,35	-418.340	-1,95	8.404.318	39,27	9.111.379	42,57
Remscheid, kreisfreie Stadt	141.049	1,27	115.091	1,03	1.672.182	15,01	1.811.054	16,25
Solingen, kreisfreie Stadt	51.227	0,32	-53.641	-0,33	-393.186	-2,44	-508.010	-3,16
Wuppertal, kreisfreie Stadt	1.458.329	4,15	-1.688.144	-4,81	16.546.154	47,13	16.977.703	48,36
Bonn, kreisfreie Stadt	-302.422	-0,95	-1.254.925	-3,92	-12.676.072	-39,63	-14.370.450	-44,93
Köln, kreisfreie Stadt	-4.343.975	-4,35	-12.241.204	-12,26	395.356	0,40	-13.699.024	-13,73
Leverkusen, kreisfreie Stadt	-152.611	-0,95	-46.572	-0,29	-701.552	-4,37	-1.004.128	-6,25
Botrop, kreisfreie Stadt	468.045	3,99	93.530	0,80	1.303.382	11,12	1.838.387	15,68
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	1.026.351	3,95	-535.963	-2,06	25.034.308	96,38	26.083.777	100,42
Münster, krfr. Stadt	-2.243.515	-8,14	-943.094	-3,42	-2.675.303	-9,71	-2.675.303	-9,71
Bielefeld, kreisfreie Stadt	538.477	1,67	-1.182.649	-3,66	4.893.442	15,15	4.535.844	14,04
Bochum, kreisfreie Stadt	833.133	2,21	-1.903.318	-5,06	-118.622	-0,32	-776.003	-2,06
Dortmund, kreisfreie Stadt	2.556.710	4,40	-4.811.030	-8,28	22.140.906	38,09	21.316.807	36,67
Hagen, kreisfreie Stadt	561.323	2,95	-107.110	-0,56	6.628.143	34,86	7.096.653	37,33
Hamm, kreisfreie Stadt	772.357	4,25	-130.340	-0,72	5.709.136	31,41	6.398.843	35,21
Herne, kreisfreie Stadt	1.072.804	6,48	-15.019	-0,09	7.506.810	45,32	8.684.838	52,43
Kleve, Kreis	-283.431	-0,92	1.339.803	4,35	-11.133.272	-36,14	-10.624.152	-34,48
Mettmann, Kreis	-675.507	-1,36	893.169	1,80	-1.194.182	-2,41	-1.178.694	-2,37
Rhein-Kreis Neuss, Kreis	-326.057	-0,74	648.936	1,46	-7.687.482	-17,35	-7.631.425	-17,22
Viersen, Kreis	-417.665	-1,38	983.058	3,26	-6.757.846	-22,39	-6.573.488	-21,78
Wesel, Kreis	77.395	0,16	1.548.810	3,29	-4.011.410	-8,53	-2.943.830	-6,26
Städteregion Aachen	-473.836	-0,84	520.737	0,92	2.298.892	4,06	2.451.821	4,33
Düren, Kreis	50.596	0,19	913.126	3,40	-169.314	-0,63	630.768	2,35
Rhein-Erft-Kreis, Kreis	-701.037	-1,51	1.271.109	2,74	-4.235.988	-9,13	-4.029.560	-8,68
Euskirchen, Kreis	-42.983	-0,22	888.811	4,63	-6.108.401	-31,80	-5.619.113	-29,25
Heinsberg, Kreis	-280.128	-1,10	1.153.388	4,52	-4.678.627	-18,34	-4.206.767	-16,49
Oberbergischer Kreis	-41.309	-0,15	1.252.169	4,43	-7.377.999	-26,10	-6.747.390	-23,87
Rhein-Berg. Kreis	-92.124	-0,33	814.303	2,94	-7.675.224	-27,69	-7.374.004	-26,60
Rhein-Sieg-Kreis	-594.959	-0,99	2.268.636	3,79	-14.607.152	-24,41	-13.616.029	-22,75
Borken, Kreis	-966.236	-2,61	1.375.570	3,72	-17.360.666	-46,96	-17.715.926	-47,92
Coesfeld, Kreis	-425.335	-1,93	987.994	4,49	-12.719.413	-57,75	-12.705.647	-57,68
Recklinghausen, Kreis	1.771.668	2,80	1.777.400	2,81	21.958.789	34,72	25.551.273	40,40
Steinfurt, Kreis	-321.367	-0,72	1.812.399	4,09	-20.444.642	-46,08	-19.984.464	-45,05
Warendorf, Kreis	-720.006	-2,58	1.149.326	4,12	-7.446.671	-26,69	-7.364.059	-26,39
Gütersloh, Kreis	-736.917	-2,08	726.966	2,06	-9.680.027	-27,38	-10.082.678	-28,52
Herford, Kreis	-44.365	-0,18	621.103	2,48	-3.808.659	-15,22	-3.975.137	-15,88
Höxter, Kreis	-147.080	-0,99	753.287	5,07	-5.315.079	-35,80	-5.008.035	-33,73
Lippe, Kreis	-425.675	-1,21	1.521.912	4,31	-189.773	-0,54	607.052	1,72
Minden-Lübbecke, Kreis	-511.553	-1,62	1.162.686	3,68	-5.545.653	-17,56	-5.418.687	-17,16
Paderborn, Kreis	-321.439	-1,07	910.174	3,04	-5.881.654	-19,66	-5.603.267	-18,73
Ennepe-Ruhr-Kreis	-368.071	-1,10	997.635	2,99	2.198.430	6,59	2.697.277	8,08
Hochsauerlandkreis	-631.192	-2,34	1.154.865	4,28	-8.348.082	-30,93	-8.206.707	-30,40
Märkischer, Kreis	-29.908	-0,07	1.491.297	3,44	-1.142.736	-2,63	-79.454	-0,18
Olpe, Kreis	-216.434	-1,55	567.847	4,07	-4.240.574	-30,36	-4.147.345	-29,69
Siegen-Wittgenstein, Kreis	-429.797	-1,51	798.877	2,81	-5.264.773	-18,51	-5.174.472	-18,19
Soest, Kreis	47.272	0,15	890.828	2,92	-3.973.595	-13,02	-3.211.733	-10,53
Unna, Kreis	527.470	1,27	1.383.806	3,34	6.311.807	15,24	7.939.843	19,18
NW	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der von IT NRW zur Verfügung gestellten Grunddaten zum GFG 2011

Deshalb kommt es bei den Schlüsselzuweisungen trotz einer höheren Realsteuerkraft pro Einwohner zu einer leichten Verschiebung zugunsten der kreisfreien Städte. Größere Gewinne erzielen allerdings nur sehr steuerschwache Gemeinden wie z.B. Duisburg mit 7,50 Euro, während umgekehrt größere Verluste auf sehr steuerstarke Gemeinden wie z.B. Münster beschränkt sind. Das gesamte Umverteilungsvolumen beträgt 21,4 Mio. Euro, d.h. die Gewinner bekommen 21,4 Mio. mehr und die Verlierer 21,4 Mio. Euro weniger an Schlüsselzuweisungen.

Die Erhöhung der fiktiven Hebesätze an sich ist m.E. nicht zu kritisieren. Fiktive Hebesätze, die deutlich niedriger als die durchschnittlichen liegen, führen zu einer intransparenten Umverteilung zulasten steuerschwächerer Gemeinden. Eine Festlegung auf 95 % des Durchschnitts ist deshalb gut vertretbar, weil man insbesondere bei der Gewerbesteuer eine Art „pauschalen Werbungskostenabzug“ von 5 % begründen kann.

Natürlich wird die eine oder andere Gemeinde zwar jetzt (mal wieder) die Behauptung aufstellen, sie würde durch das Land zu einer Steuererhöhung gezwungen, aber eine solche Aussage wäre nur dann zutreffend, wenn eine defizitäre Gemeinde nicht mehr im Rahmen der Selbstverwaltung entscheidet, sondern sich durch die Kommunalaufsicht drängen lassen will.

In der Praxis muss die Anhebung der fiktiven Hebesätze dennoch häufig als Begründung für eine Hebesatzerhöhung herhalten. Da sich viele Gemeinden so verhalten, kommt es zu einer gewissen Eigendynamik. Höhere fiktive Hebesätze führen zu höheren tatsächlichen Hebesätzen und höhere tatsächliche Hebesätze wiederum zu höheren fiktiven Hebesätzen.

Nach wie vor strittig ist allerdings die Frage, ob einheitliche Hebesätze für alle Gemeinden zu vertreten sind. Diese Frage kann man dann bejahen, wenn auch bei der Abgrenzung des Zuschussbedarfs einheitliche Hebesätze verwendet werden oder zumindest entsprechende Korrekturen (insbesondere des Hauptansatzes) erfolgen.

Dies war bis Mitte der neunziger Jahre noch der Fall und scheint danach in Vergessenheit geraten oder verdrängt worden zu sein. Es sei denn, das Land verfolgt das ausdrückliche Ziel von möglichst einheitlichen Hebesätzen in allen Gemeindegrößenklassen. Die im Ländervergleich extrem hohen Hebesätze kleinerer und mittelgroßer kreisangehöriger und kleinerer kreisfreier Städte legen einen solchen Verdacht zumindest nahe. Eine solche Politik dürfte allerdings kaum mit dem Art. 28 GG zu vereinbaren sein und ist m.W. vom Land in dieser Form auch nie als Zielvorstellung formuliert worden.

Wenn auf der Bedarfsseite keine Korrekturen vorgenommen werden sollen, muss allerdings zur Herstellung der Symmetrie aus Bedarfsermittlung und Finanzausgleich auch für die Hebesätze eine dem Hauptansatz ähnliche Form gefunden werden. Dabei ist natürlich darauf zu achten, dass es nicht zu Sprungstellen kommt, sondern stetig interpoliert wird¹²¹.

¹²¹ Vgl. zu dieser Thematik Deubel 1984 A, S. 119 ff. und S. 180 f.

In der jetzigen Form, nämlich mit der Bedarfsermittlung nach tatsächlichen Hebesätzen (mit 1:1-Umsetzung entsprechender Regressionsanalysen) und dem Finanzausgleich nach fiktiven Hebesätzen, kommt es jedenfalls zu einer massiven dynamischen Instabilität und damit zu einer dauerhaften Benachteiligung der Gemeindegrößenklassen, die zu Anfang eines solchen Prozesses die niedrigeren durchschnittlichen Hebesätze aufgewiesen haben. Diese Gemeinden werden dann früher oder später auch gezwungen sein, ihre Hebesätze anzuheben, ohne anschließend auf der Bedarfsseite wieder aufholen zu können.

Etwas stärkere Auswirkungen als die Anhebung der fiktiven Hebesätze hat die leichte Reduzierung des Hauptansatzes. Verlierer sind hier natürlich die großen kreisfreien Städte, an der Spitze Köln mit 12,26 Euro pro Einwohner. Die Umverteilungslinie verläuft hier bei etwa 100.000 Einwohnern. Das gesamte Umverteilungsvolumen liegt bei 35,5 Mio. Euro.

An diesen beiden Veränderungen gibt es wenig zu kritisieren, zumal sich die dadurch entstandenen Umverteilungswirkungen in sehr engen Grenzen halten.

Die entscheidende und sehr umverteilungsintensive Veränderung hat beim Sozillastenansatz stattgefunden. Die Gewinner sind die Gemeinden mit überdurchschnittlichen Quoten, während Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Quoten zum Teil erhebliche Verluste erleiden.

Den größten Gewinn hat mit 96,38 Euro pro Einwohner die Stadt Gelsenkirchen, den größten Verlust erleidet mit 96,48 Euro die Gemeinde Saerbeck. Unter den kreisfreien Städten ist Bonn mit -39,63 Euro besonders betroffen. Bei den Kreisen gewinnen lediglich der Kreis Recklinghausen mit 34,72 Euro, der Kreis Unna mit 15,24 Euro, der Ennepe-Ruhr-Kreis mit 6,59 Euro und die Städteregion Aachen mit 4,06 Euro pro Einwohner hinzu. Die größten Verlierer sind der Kreis Coesfeld mit 57,75 Euro, der Kreis Borken mit 46,96 Euro und der Kreis Steinfurt mit 46,08 Euro pro Einwohner.

Nach Gemeindegrößenklassen erleiden die Gemeinden mit weniger als 60.000 Einwohnern einen Verlust von über 190 Mio. Euro bzw. 25,13 Euro pro Einwohner. Die Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern gewinnen dementsprechend mehr als 190 Mio. Euro hinzu. Das gesamte Umverteilungsvolumen liegt bei 245,4 Mio. Euro.

Im letzten Kapitel ist bereits herausgearbeitet worden ist, dass ein Sozillastenansatz im GFG 2011, bei dem zusätzliche Schlüsselzuweisungen von mehr als 4.349 Euro (Nach Abzug der einheitlichen Landschaftsumlage verbleiben dann kostendeckende 3.717 Euro) entstehen, zumindest bei kreisfreien Städten (aber auch den meisten kreisangehörigen Gemeinden) zu einer Kostenüberschreitung führt.

Da aber die Schlüsselzuweisungen pro Bedarfsgemeinschaft im GFG 2011 bei 5.680 Euro liegen, erfolgt eine Kostenüberschreitung im Umfang von rd. 1.331 Euro pro Bedarfsgemeinschaft bzw. 30,6 %. Eine systematische Übernivellierung in diesem hohen Ausmaß dürfte verfassungsrechtlich mehr als bedenklich sein.

Die gesamten Veränderungen im GFG 2011 gegenüber der Struktur des Jahres 2010 werden weitgehend durch die Erhöhung des Soziallastenansatzes geprägt. Die Gesamtverluste von Saerbeck liegen dann sogar bei 103,87 Euro und die Gewinne von Gelsenkirchen bei 100,42 Euro pro Einwohner.

Der Gesamtverlust der Gemeinden mit weniger als 60.000 Einwohnern beträgt 178,7 Mio. Euro bzw. 23,63 Euro pro Einwohner, wobei die höchste Betroffenheit mit Verlusten von 47,47 Euro pro Einwohner bei den Gemeinden bis 10.000 Einwohnern besteht. Das gesamte Umverteilungsvolumen beträgt 256 Mio. Euro.

Nach den vom Innenminister für das GFG 2012 verkündigten Eckdaten und nach der am 21.10.2011 vorgelegten Modellrechnung soll der Soziallastenansatz nochmals von 9,6 auf 15,3 angehoben werden, gleichzeitig aber auch ein Flächenansatz von 0,24 eingeführt, der Zentralitätsansatz von 0,15 auf 0,65 angehoben und Schüleransatz neu strukturiert werden. Ganztagschüler sollen mit einem Ansatz von 3,33, Halbtagschüler dagegen nur mit einem von 0,7 berücksichtigt werden. Der Hauptansatz soll wieder stärker gespreizt werden und für schrumpfende Gemeinden ein Demografiefaktor kommen.

Auch diese Änderungen sollen hinsichtlich ihrer Umverteilungswirkungen im Detail dargestellt und analysiert werden. Um unmittelbar mit dem GFG 2011 vergleichen zu können, sollen die neuen Ansätze zunächst noch auf die Grunddaten des GFG 2011 (ergänzt um den neuen Schüleransatz, den Flächenansatz und den Demografiefaktor) angewendet werden.

Die Darstellungsart soll die Gleiche wie in der obigen Tabelle sein, d.h. zunächst werden die Auswirkungen der Änderungen einzeln und danach noch einmal insgesamt dargestellt.

Der Demografiefaktor führt nur in sehr stark schrumpfenden Gemeinden wie z.B. Altena mit 11,81 Euro, Remscheid mit 4,59 Euro oder Gelsenkirchen mit 3,47 Euro pro Einwohner zu einer fühlbaren Entlastung. Das gesamte Umverteilungsvolumen beträgt 14,1 Mio. Euro.

Die stärkere Spreizung des Hauptansatzes verteilt 42 Mio. Euro zugunsten der kreisfreien Städte um, wobei die Umverteilungsschwelle wieder bei rd. 100.000 Einwohnern liegt. Das Umverteilungsvolumen zwischen der Struktur des GFG 2010 und dem GFG 2011 lag dagegen (in umgekehrter Richtung) nur bei 34,6 Mio. Euro. Obwohl die Spreizung einmal um drei Punkte verringert und dann wieder um drei erhöht wurde, ist der größere Effekt der erneuten Anhebung auf die für 2012 geplante gleichzeitige Herabsetzung der jeweiligen Einwohnerschwellenwerte zurückzuführen.

Bis auf Köln bekommen alle anderen Städte (oberhalb von 25.000 Einwohnern) somit einen höheren Hauptansatz als in der Struktur des GFG 2010. Zu Gewinnen führt dies natürlich (weil es sich um ein Nullsummenspiel handelt) erst bei Städten oberhalb von rd. 100.000 Einwohnern. Größere Gewinne können deshalb insbesondere Dortmund und Essen verzeichnen.

Die entscheidende Umverteilung soll wieder durch den Soziallastenansatz stattfinden, der von 9,6 auf 15,3 erhöht wird. Das Gesamtvolumen der Umverteilung beträgt weitere 178,2 Mio. Euro, so dass im Jahr 2012 durch die Erhöhung des Soziallastenansatzes gegenüber der Struktur von 2010 dann insgesamt 423,6 Mio. Euro umverteilt sein sollen.

Größter Gewinner der Umverteilung ist wie schon im GFG 2011 mit 71,79 Euro pro Einwohner die Stadt Gelsenkirchen. Größter Verlierer wird dann die Gemeinde Heek mit einem Verlust von 70,27 Euro pro Einwohner. Größter Verlierer bei den kreisfreien Städten ist erneut Bonn mit einem Minus von 30,63 Euro pro Einwohner. Bei einer Zusammenfassung auf der Ebene der Kreise sind es erneut die Gemeinden des Kreises Coesfeld, die mit durchschnittlich 44,08 Euro pro Einwohner die höchsten Verluste erleiden. Und umgekehrt profitieren die Gemeinden des Kreises Recklinghausen mit einem durchschnittlichen Umverteilungsgewinn von 24,93 Euro erneut am stärksten von der weiteren Erhöhung des Soziallastenansatzes. Die Gemeinden mit weniger als 60.000 Einwohnern erleiden zusammengenommen einen saldierten Verlust von 138,3 Mio. Euro, der bei den größeren Gemeinden als saldierter Gewinn ankommt.

Die geplante Erhöhung des Zentralitätsansatzes von 0,15 auf 0,65 pro sozialversicherungspflichtig Beschäftigten führt mit insgesamt 134,1 Mio. ebenfalls zu erheblichen Umverteilungen. Da die Arbeitsplatzzentralität bei vielen mittelgroßen Städten deutlich höher ist als in strukturschwächeren kreisfreien Städten, kommt es zu einer Umverteilung von knapp 23 Mio. Euro zugunsten des kreisangehörigen Raums. Hier profitieren vor allem die kleineren zentralen Orte zwischen 25.000 und 40.000 Einwohnern und die Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern. Die kreisfreien Städte gehören dagegen in allen Größenklassen (im Durchschnitt) zu den Verlierern.

Ausnahmen sind hier allerdings Bonn mit einem Plus von 41,30 Euro pro Einwohner, sowie Köln, Leverkusen, Bielefeld, Remscheid und Münster. Münster selbst, aber vor allem Düsseldorf, profitieren im Endeffekt von ihrer starken Arbeitsplatzzentralität nur deshalb nicht, weil sie als steuerstarke Gemeinden abundant sind. Auf der anderen Seite verlieren strukturschwache kreisfreie Städte wie Gelsenkirchen (-32,50 Euro), Oberhausen (-23,29 Euro), Duisburg (-22,18 Euro) und Herne (-20,34 Euro) mehr als 20 Euro pro Einwohner.

Die großen Gewinner und Verlierer liegen aber im kreisangehörigen Raum. Olpe mit 63,52 Euro pro Einwohner, Hallenberg mit 58,81 Euro, Holzwickede mit 58,05 Euro und Gütersloh mit 51,06 Euro stechen als extrem arbeitsplatzintensive Gemeinden heraus, während sich am anderen Ende mit Windeck (-41,50 Euro) und Vettweiß (-41,16 Euro) zwei (fast) reine Wohngemeinden befinden.

Durch den Flächenansatz, der nach den Eckdaten mit dem GFG 2012 neu eingeführt werden soll, wird ein Umverteilungsvolumen von insgesamt 72,6 Mio. Euro ausgelöst. Die positiven Effekte konzentrieren sich auf kleinere flächenstarke Gemeinden. In Einzelfällen entstehen dabei erhebliche Mehreinnahmen. Dahlem, die mit 4.182 Einwohnern kleinste Gemeinde von Nordrhein-Westfalen, würde 258,40 Euro pro Einwohner,

Blankenheim 187,84 Euro, Lichtenau 183,48 Euro, Hellenthal 169,87 Euro und Borgentreich 150,29 Euro pro Einwohner zusätzliche Schlüsselzuweisungen erhalten. Nach Kreisen geordnet, würden vor allem die Gemeinden in den Kreisen Höxter (50,51 Euro), Hochsauerlandkreis (42,60 Euro) und Euskirchen (35,99 Euro) profitieren. Die Verluste für die Gemeinden, die im Gegenzug geringere Schlüsselzuweisungen erhielten, lägen maximal, nämlich für Dortmund und Essen, bei 6,82 Euro pro Einwohner.

Die Umstellung des Schüleransatzes führt zu einer Umverteilung von insgesamt 67,9 Mio. Euro. Hauptgewinner sind die größeren Gemeinden. Die massive Erhöhung des Gewichts für Ganztagschüler auf 3,33 bei Absenkung des Gewichts für Halbtagschüler auf 0,7 führt zwangsläufig zu einer Umverteilung zugunsten der Gemeinden mit einem hohen Anteil von Ganztagschülern. Da die Gemeinde Saerbeck mit einem Ganztagsanteil von 74 % landesweit den höchsten Wert aufweist, kann es nicht verwundern, dass die Schlüsselzuweisungen mit einem Plus von 105,59 Euro pro Einwohner stärker zunehmen als in jeder anderen Gemeinde. Am anderen Ende liegt mit einem Verlust von 30,64 Euro die Gemeinde Schwalmtal, in der es nur Halbtags-, aber keine Ganztagschüler gibt.

Aufgrund der Fehlspezifikation des Landesmodells für die Regressionsanalyse dürften die Schätzwerte der Parameter massiv verzerrt sein. Der Schätzwert für die Ganztagschulen liegt offensichtlich deutlich zu hoch und in einem nicht mehr plausiblen Bereich, während der Parameter für Halbtagschüler eher nach unten verzerrt scheint. Vor einer Umsetzung sollte das Land deshalb nochmals versuchen, mit geeigneten Maßnahmen zu plausibleren Schätzwerten zu kommen, wobei die Konstruktion eines Schülerindikators besonders sinnvoll zu sein scheint.

Anders als beim GFG 2011, ist der Gesamteffekt des GFG 2012 auf der Basis der Eckdaten nicht nur durch den erhöhten Sozillastenansatz geprägt, sondern auch durch die starken Veränderungen bei den übrigen Ansätzen, wobei in Einzelfällen sogar der neue Flächenansatz zu großen Mehreinnahmen führen kann. Das gesamte Umverteilungsvolumen liegt bei 175,6 Mio. Euro. Da die Gemeinden mit weniger als 60.000 Einwohnern im Saldo 135,4 Mio. Euro verlieren, wäre (bei Umsetzung) auch das GFG 2012 vor allem durch eine Umverteilung zugunsten der Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern geprägt. Bei den kreisfreien Städten wäre erneut Gelsenkirchen mit einem weiteren Zuwachs von 41,08 Euro der größte Gewinner. Mit Solingen (-9,88 Euro), Bottrop (-6,52 Euro) und Bochum (-5,29 Euro) würden nur drei kreisfreie Städte zu den Verlierern gehören.

Im kreisangehörigen Raum läge der Gesamtverlust bei 100,4 Mio. Euro. Größter Gewinner im kreisangehörigen Bereich wäre die Gemeinde Dahlem mit einem Zuwachs von 123,60 Euro, größter Verlierer die Gemeinde Waldfeucht mit einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen um 94,43 Euro pro Einwohner. Auf der Ebene der Kreise wären die durchschnittlichen Verluste der Gemeinden am höchsten in den Kreisen Kleve (-36,44 Euro), Coesfeld (-34,01 Euro), Rheinisch-Bergischer Kreis (-33,51 Euro) und Heinsberg mit -33,08 Euro pro Einwohner. Größere Gewinne würden nur in den Kreisen Hochsauerlandkreis (14,84 Euro), Minden-Lübbecke (11,43 Euro) und Siegen-Wittgen-

stein (9,37 Euro) entstehen, während im Kreis Recklinghausen die Gewinne beim Soziallastenansatz von 24,93 Euro pro Einwohner durch Verluste beim Zentralitätsansatz, Flächenansatz und Hauptansatz überkompensiert würden, so dass insgesamt sogar ein saldierter Verlust von 1,57 Euro pro Einwohner entstünde.

Nachdem der Innenminister am 21.10.2011 die Modellrechnung zum GFG 2012 vorgelegt hat, kann das Ausmaß der Übernivellierung recht präzise bestimmt werden. Bei einem Grundbetrag von rd. 565 Euro führt eine Bedarfsgemeinschaft (bei nicht abundanten Gemeinden) zu Schlüsselzuweisungen im Umfang von 7.779 Euro.

Da zur Deckung aller direkten und indirekten Kosten einschließlich der Landschaftsumlage ein Betrag von 4.265 Euro ausreicht, entsteht pro Bedarfsgemeinschaft eine Übernivellierung von 3.514 Euro bzw. 82,4 %. Bei 827.247 Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2010 folgt daraus im Jahr 2012 eine Fehllenkung (im Sinne einer ökonomischen Partialanalyse) von insgesamt 2,9 Mrd. Euro.

Diese Zahl darf natürlich nicht mit dem durch die Übernivellierung entstehenden Umverteilungseffekt (im Sinne einer ökonomischen Totalanalyse) verwechselt werden. Dieser beträgt nämlich „nur“ 289 Mio. Euro. Den Gewinnen von 289 Mio. Euro der Gemeinden mit überdurchschnittlichen Quoten an Bedarfsgemeinschaften stehen dementsprechend im Endergebnis 289 Mio. Euro Verluste der Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Quoten gegenüber.

Diese konzentrieren sich in den Gemeinden mit weniger als 60.000 Einwohnern. Die saldierten Verluste in dieser Größenklasse liegen bei 215 Mio. Euro. Dementsprechend führt die übernivellierende Wirkung bei Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohner zu saldierten Gewinnen von 215 Mio. Euro.

Zusammenfassend kann dem Land mit Blick auf das GFG 2012 nur dringend empfohlen werden, seine bisherigen Planungen noch einmal zu überdenken. Würden die Eckdaten zum GFG 2012 unverändert in Gesetzesform gegossen, käme es beim Soziallastenansatz zu einer nochmaligen geradezu dramatischen Verschärfung des Grades an Übernivellierung. Mit einem solchen Schritt würde sehenden Auges und systematisch gegen eindeutige verfassungsrechtliche Vorgaben verstoßen.

Außerdem erscheint es notwendig, die vorgeschlagenen Faktoren im Schüleransatz noch einmal zu überprüfen. Mit den geplanten Werten würden Ganztagschüler über- und Halbtagschüler unterfinanziert. Hier erscheint es sinnvoll, sich nicht einfach auf die Ergebnisse der Regressionsanalyse zu verlassen, die wegen einer Fehlspezifikation verzerrt und zum Teil nicht einmal statistisch signifikant sind, sondern zur Lösung des Problems etwas mehr Vernunft und Praxisnähe einzubringen.

5.4. Ein Vergleich der im 4. Kapitel ermittelten Bedarfsansätze mit der Struktur des GFG 2010, dem GFG 2011 und den Eckdaten für das GFG 2012

In diesem Unterkapitel sollen die Bedarfsansätze, die sich aus den im 4. Kapitel entwickelten sechs Modellen Ia, IIa, IIIa, Ib, IIb und IIIb auf der Basis von Grunddaten des GFG 2011 ergeben, zur Berechnung von Schlüsselzuweisungen eingesetzt werden. Die Ergebnisse sollen dann in einen Vergleich zur Struktur des GFG 2010, zum GFG 2011 und zum geplanten GFG 2012 auf der Basis der Eckwerte gestellt werden.

Um zumindest an dieser Stelle keinen großen Zahlenfriedhof zu produzieren, sollen hier nur die Gesamtergebnisse in Form von Veränderungen der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner dargestellt werden. In den Text-Tabellen werden (wie schon im Unterkapitel 5.3.) deshalb nur zusammengefasste Darstellungen verwendet. Die Daten für die 396 einzelnen Gemeinden finden sich im Anhang.

In den ersten drei Spalten der Tabellen 40 und 42 werden die Gesamtergebnisse pro Einwohner der letzten Spalten der Tabellen 38 und 39 wiederholt und um die Differenz zwischen der für das GFG 2012 geplanten Struktur (hier noch auf der Basis der Grunddaten im GFG 2011) und der des GFG 2010 ergänzt.

In den folgenden 18 Spalten werden die sechs Modelle jeweils mit den drei GFG-Strukturen verglichen. Beschränkt man sich auf die Umverteilungen zwischen den Gemeinden bis zu 60.000 Einwohnern und über 60.000 Einwohnern, können die folgenden, in der Tabelle 41 kompakt zusammengestellten, Feststellungen getroffen werden.

Im Regressionsmodell Ia (Unkorrigierter Zuschussbedarf II) erleiden die Gemeinden bis 60.000 Einwohnern gegenüber der Struktur des GFG 2010 einen Verlust von 15,95 Euro pro Einwohner, gegenüber dem GFG 2011 verbessern sie sich um 7,67 Euro und gegenüber der für 2012 geplanten Struktur gewinnen sie 25,57 Euro pro Einwohner.

Im Regressionsmodell IIa (Um sonstige Zuweisungen korrigierter Zuschussbedarf II) erleiden die kleineren Gemeinden gegenüber der Struktur des GFG 2010 einen etwas reduzierten Verlust von 11,13 Euro pro Einwohner, gewinnen aber 12,50 Euro gegenüber dem GFG 2011 und 30,40 Euro pro Einwohner gegenüber der für 2012 geplanten Struktur.

Im Modell IIIa (Um sonstige Zuweisungen und Hebesatzunterschiede korrigierter Zuschussbedarf II) haben die kleineren Gemeinden Gewinne zwischen 10,57 Euro und 52,09 Euro pro Einwohner.

Die bedingten Regressionsmodelle Ib, IIb und IIIb sind dadurch entstanden, dass der Parameter für die Bedarfsgemeinschaften maximal den im Jahr 2008 für kreisfreie Städte kostendeckenden Wert von 3.902 Euro erreichen darf. Die Gewinne erhöhen sich deshalb auf Werte zwischen 8,08 Euro im Modell Ib gegenüber der Struktur des GFG 2010 und 65,11 Euro pro Einwohner im Modell IIIb gegenüber der geplanten Struktur des GFG 2012.

Tabelle 40:

Vergleich der Schlüsselzuweisungen aufgrund der Bedarfsansätze aus den optimierten Regressionsmodellen mit der Struktur des GFG 2010, dem GFG 2011 und den Eckdaten zum GFG 2012																					
	Differenz 2011 zu 2010	Differenz 2012 zu 2011	Differenz 2012 zu 2010	Modell Ia zu 2010	Modell Ia zu 2011	Modell Ia zu 2012	Modell IIa zu 2010	Modell IIa zu 2011	Modell IIa zu 2012	Modell IIIa zu 2010	Modell IIIa zu 2011	Modell IIIa zu 2012	Modell Ib zu 2010	Modell Ib zu 2011	Modell Ib zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIIb zu 2010	Modell IIIb zu 2011	Modell IIIb zu 2012
Werte in Euro pro Einwohner																					
kreisangehörige Gemeinden																					
bis 10.000 Einwohner	-47,47	-6,38	-53,85	-41,77	5,70	12,08	-37,72	9,75	16,12	-16,08	31,39	37,77	-1,88	45,59	51,97	2,58	50,05	56,43	5,29	52,76	59,14
10.000 - 25.000 Einwohner	-34,38	-21,10	-55,48	-19,73	14,65	35,75	-14,97	19,41	40,51	9,50	43,88	64,98	13,88	48,26	69,36	18,77	53,15	74,25	27,44	61,82	82,92
25.000 - 40.000 Einwohner	-19,29	-20,92	-40,22	-6,98	12,31	33,24	-1,98	17,32	38,24	21,57	40,87	61,79	14,73	34,02	54,94	19,83	39,12	60,05	33,53	52,83	73,75
40.000 - 60.000 Einwohner	-9,24	-12,80	-22,04	-15,29	-6,06	6,75	-10,42	-1,18	11,62	5,66	14,90	27,70	-4,60	4,63	17,43	0,49	9,73	22,53	11,61	20,85	33,65
< 60.000 Einwohner	-23,63	-17,90	-41,53	-15,95	7,67	25,57	-11,13	12,50	30,40	10,57	34,19	52,09	8,08	31,71	49,61	13,07	36,70	54,60	23,58	47,21	65,11
60.000 - 100.000 Einwohner	14,85	9,45	24,30	-6,99	-21,85	-31,30	-0,93	-15,78	-25,23	15,06	0,21	-9,24	-14,09	-28,94	-38,39	-7,87	-22,73	-32,18	11,87	-2,99	-12,44
über 100.000 Einwohner	6,56	14,25	20,81	-14,68	-21,24	-35,49	-12,28	-18,84	-33,09	0,42	-6,15	-20,40	-58,34	-64,90	-79,15	-52,63	-59,19	-73,44	-26,73	-33,29	-47,54
zusammen	-12,94	-9,32	-22,26	-13,99	-1,06	8,26	-9,14	3,80	13,12	10,56	23,50	32,82	-2,58	10,36	19,68	2,73	15,66	24,98	16,55	29,49	38,81
kreisfreie Städte																					
< 200.000 Einwohner	19,90	9,11	29,02	53,38	33,48	24,37	50,08	30,18	21,07	30,55	10,65	1,53	39,89	19,98	10,87	36,80	16,90	7,79	23,57	3,66	-5,45
200.000 - 450.000 Einwohner	23,89	16,29	40,18	36,47	12,58	-3,71	29,83	5,94	-10,35	3,89	-20,00	-36,29	16,02	-7,87	-24,16	9,50	-14,39	-30,68	-6,73	-30,62	-46,91
über 450.000 Einwohner	16,06	14,34	30,40	-3,59	-19,64	-33,99	-13,12	-29,18	-43,52	-50,16	-66,22	-80,57	-19,84	-35,90	-50,24	-31,04	-47,09	-61,44	-58,83	-74,89	-89,23
zusammen	19,62	14,14	33,75	21,22	1,60	-12,53	13,85	-5,77	-19,90	-16,01	-35,63	-49,77	3,91	-15,71	-29,84	-4,13	-23,75	-37,89	-25,10	-44,72	-58,85
NW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 41:

Gewinne/Verluste für Gemeinden unter 60.000 Einwohnern in Euro pro Einwohner gegenüber GFG			
Modelle	2010	2011	2012
Ia	-15,95	7,67	25,57
IIa	-11,13	12,50	30,40
IIIa	10,57	34,19	52,09
Ib	8,08	31,71	49,61
IIb	13,07	36,70	54,60
IIIb	23,58	47,21	65,11

Die Interpretation für die einzelnen Gemeindegrößenklassen und die einzelnen Gemeinden erfolgt analog. Schaut man sich die einzelnen Gemeinden an, ergibt sich ein sehr differenziertes Bild.

Bei den kreisfreien Städten verbessern sich die Städte Mülheim, Remscheid, Solingen, Bonn, Leverkusen, Bottrop und Münster bei allen oder fast allen Modellen, während sich die großen kreisfreien Städte Duisburg, Essen, Wuppertal, Köln, Bochum und Dortmund fast durchgehend verschlechtern. Gelsenkirchen würde sich gegenüber der Struktur des GFG 2010 verbessern, gegenüber 2011 und 2012 allerdings deutlich verlieren. Für die restlichen Städte ergibt sich ein eher differenziertes Bild.

Gegenüber der Struktur des GFG 2010 würden die Gemeinden des kreisangehörigen Raums im Modell Ia und IIa überwiegend verlieren, im Vergleich zu 2011 und 2012 sowie in den anderen dagegen überwiegend gewinnen. Davon ausgenommen wären die Kreise Recklinghausen und Unna, die in fast allen Modellen verlieren würden.

Bei der Bewertung dieser Ergebnisse darf aber nicht vergessen werden, dass für viele Gemeinden die Verbesserungen im GFG 2011 und der geplanten Struktur des GFG 2012 nur durch einen viel zu hohen - und damit übernivellierenden - Sozillastenansatz entstanden sind. Eine Korrektur dieser Fehlentwicklung dürfte jedoch unvermeidlich sein.

5.5. Die Irrationalität des jetzigen Kreisfinanzausgleichs und geeignete Korrekturmöglichkeiten

Schon bei der Ermittlung der maximalen Höhe des durch eine Bedarfsgemeinschaft ausgelösten Zuschussbedarfs einer Gemeinde im Unterkapitel 4.8. ist erkennbar geworden, dass relativ einfache Aussagen im kreisangehörigen Raum nur möglich sind, wenn die Gemeinden eines Kreises wie eine einzige Gemeinde behandelt werden oder zumindest einen sehr hohen Grad an Homogenität aufweisen. Dies ist jedoch in aller Regel nicht der Fall.

Deshalb sollen in diesem Unterkapitel die Finanzierungszusammenhänge im kreisangehörigen Raum analysiert und Korrekturvorschläge entwickelt werden¹²². Dabei sollen vor allem die Regeln und Ergebnisse des GFG 2011 als Basis dienen, wobei der Schwerpunkt auf der Finanzierung der sozialen Lasten liegt.

Es wird gezeigt, dass sich im Kreisfinanzausgleich vier unterschiedliche Regelungen identifizieren lassen, die sich als nicht sachgerecht herausstellen¹²³. In drei Fällen geht

¹²² Vgl. dazu auch schon: Deubel 1984 A, S. 151 ff. S. 188 ff.

¹²³ Mit der Grundproblematik des Kreisfinanzausgleichs haben sich in jüngerer Zeit auch beschäftigt: Junkernheinrich, M., Micosatt, G., 2011, Kreise im Finanzausgleich der Länder, a.a.O., S. 98 ff. und Junkernheinrich, M., Micosatt, G., 2009, Neutralisierung von Sonderbedarfen im kreisangehörigen Raum durch den Kreisfinanzausgleich – Rückkoppelungen zwischen Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungssystem in Nordrhein-Westfalen und ihre Bedeutung für den Kreis Recklinghausen, Bottrop und Kaiserslautern.

es um den Tatbestand einer systematischen Übernivellierung und im vierten Fall um eine nicht systemgerechte Finanzierung der Soziallasten im kreisangehörigen Raum.

Die drei Übernivellierungen beziehen sich auf den Soziallastenansatz, den Finanzausgleich zwischen den Kreisen und den Finanzausgleich innerhalb der Kreise. Die vier systemischen Fehler sind so gravierend, dass es zu völlig absurden Ergebnissen kommt und nicht vorstellbar ist, dass solche Regelungen sich noch im Rahmen der Verfassung bewegen.

Die Darstellung soll auf der Basis konkreter Daten des GFG 2011 erfolgen. Die Auswahl des Kreises Coesfeld dient nur zur Verdeutlichung. Da es sich um systemische Fehler handelt, wären auch 29 andere Kreise zur Illustration dieser Mängel und geeigneter Korrekturen geeignet. Lediglich der Kreis Mettmann, der im Kreisfinanzausgleich abundant ist, wäre als Beispiel nicht ganz so gut geeignet.

In der Tabelle 43 sind die für die Thematik wesentlichen Punkte enthalten.

Im ersten Teil finden sich für die Gemeinden Lüdinghausen und Nordkirchen und die übrigen Gemeinden die Umlagegrundlagen und die sich im GFG 2011 daraus ergebenden Kreisschlüsselzuweisungen. Der Kreis muss auf die Umlagegrundlagen der Gemeinden und seine eigenen Schlüsselzuweisungen 15,7 % Landschaftsumlage abführen (bei einem einheitlichen Umlagesatz nach dem GFG 2011 von 14,53 %).

Er selbst erhebt mit 35,08 % (bei einem einheitlichen Umlagesatz im Kreisfinanzausgleich von 38,07 %) eine relativ niedrige allgemeine Umlage. Nach Abführung der Landschaftsumlage verbleiben dem Kreis somit 61,4 Mio. Euro für seine eigenen Aufgaben bzw. Zuschussbedarfe.

Nunmehr soll angenommen werden, dass in der Gemeinde Nordkirchen 100 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II entstehen. Dies führt beim Kreis zu einem zusätzlichen Zuschussbedarf von 371.700 Euro.

Damit die Analyse zunächst einmal auf den Kreis Coesfeld beschränkt bleiben kann, werden konstante Grundbeträge für die Gemeinden und Kreise im Finanzausgleich unterstellt. Diese entstehen dann, wenn in der Summe der anderen kreisangehörigen Gemeinden (soweit nicht abundant oder Bestandteil eines abundanten Kreises) die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Gegenzug um 100 geringer ausfällt. Es handelt sich bei dieser Annahme lediglich um eine Vereinfachung. Ohne diese Vereinfachung müssten jeweils alle 396 Gemeinden und die 31 Kreise einbezogen und die Folgen für den Finanzausgleich simultan gerechnet werden, was wenig zusätzliche Erkenntnisse erbringt, aber die Darstellung unüberschaubar machen würde.

Sie haben bei ihrer Untersuchung allerdings offensichtlich den entscheidenden Punkt übersehen, nämlich die übernivellierende Wirkung des Kreisfinanzausgleichs durch die Nichtberücksichtigung der Landschaftsumlage, so dass sich der Verfassungsgerichtshof in Nordrhein-Westfalen bei der Klage des Kreises Recklinghausen und seiner Gemeinden gegen das GFG 2008 mit diesem Sachverhalt auch gar nicht auseinander setzen konnte.

Tabelle 43

"Logik" des Kreisfinanzausgleichs													
Finanzielle Ausgangsdaten im GFG 2011					Veränderungen von Bedarfsansätzen		Finanzielle Folgen						
Umlagegrundlagen	Schlüsselzuweisung an den Kreis	Kreisumlage	LV-Umlage	verbleibt netto für Kreis	BG-Veränderung	SV-Veränderung	Veränderung Schlüsselzuweisung Gemeinde	Veränderung Kreisumlage	Veränderung normale Schlüsselzuweisungen an den Kreis	Veränderung normale LV Umlage	Kreis netto vor Umlageveränderung	Ausgleichende Umlageveränderung	Gemeinden netto nach ausgleichender Umlage
Umlagesätze		tatsächliche Sätze:	35,08%	15,70%								0,226%	
		Durchschnittssätze:	38,07%	14,53%									
Lüdinghausen	22.111.663 €	7.756.771 €			0	0	0 €	0 €				49.942 €	-49.942 €
Nordkirchen	9.041.532 €	3.171.769 €			100	0	568.006 €	199.256 €				21.704 €	347.045 €
restl. Gemeinden	164.820.519 €	57.819.038 €			0	0	0 €	0 €				372.265 €	-372.265 €
Kreis Coesfeld	195.973.714 €	27.739.110 €	35.122.913 €	61.363.776 €	100	0	568.006 €	199.256 €	-216.240 €	55.227 €	-443.911 €	443.911 €	-75.161 €
Veränderung Kosten					371.700 €	0 €							
Umlagesätze		tatsächliche Sätze:	35,08%	15,70%								0,000%	
		Durchschnittssätze:	38,07%	14,53%									
Lüdinghausen	22.111.663 €	7.756.771 €			-100	0	-568.006 €	-199.256 €				0 €	-368.749 €
Nordkirchen	9.041.532 €	3.171.769 €			100	0	568.006 €	199.256 €				0 €	368.749 €
restl. Gemeinden	164.820.519 €	57.819.038 €			0	0	0 €	0 €				0 €	0 €
Kreis Coesfeld	195.973.714 €	27.739.110 €	35.122.913 €	61.363.776 €	0	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veränderung Kosten					0 €	0 €							
Umlagesätze		tatsächliche Sätze:	35,08%	15,70%								0,006%	
		Durchschnittssätze:	38,07%	14,53%									
Lüdinghausen	22.111.663 €	7.756.771 €			0	0	0 €	0 €				1.272 €	-1.272 €
Nordkirchen	9.041.532 €	3.171.769 €			0	1.000	88.751 €	31.134 €				525 €	57.092 €
restl. Gemeinden	164.820.519 €	57.819.038 €			0	0	0 €	0 €				9.485 €	-9.485 €
Kreis Coesfeld	195.973.714 €	27.739.110 €	68.747.579 €	35.122.913 €	0	1.000	88.751 €	31.134 €	-33.787 €	8.629 €	-11.283 €	11.283 €	46.334 €
Veränderung Kosten					0 €	0 €							
Umlagesätze		tatsächliche Sätze:	38,07%	14,53%								0,004%	
		Durchschnittssätze:	38,07%	14,53%									
Lüdinghausen	22.111.663 €	8.417.910 €			0	0	0 €	0 €				901 €	-901 €
Nordkirchen	9.041.532 €	3.442.111 €			0	1.000	88.751 €	33.787 €				372 €	54.592 €
restl. Gemeinden	164.820.519 €	62.747.172 €			0	0	0 €	0 €				6.714 €	-6.714 €
Kreis Coesfeld	195.973.714 €	27.739.110 €	74.607.193 €	32.505.473 €	0	1.000	88.751 €	33.787 €	-33.787 €	7.986 €	-7.986 €	7.986 €	46.977 €
Veränderung Kosten					0 €	0 €							

Wegen der 100 zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften erhält die Gemeinde Nordkirchen zusätzliche Schlüsselzuweisungen von 568.006 Euro und führt davon 35,08 % bzw. 199.256 Euro an den Kreis ab. Diesem wird eine zusätzliche Umlagekraft von 38,07 % der gestiegenen Schlüsselzuweisungen von Nordkirchen angerechnet, so dass die Schlüsselzuweisungen des Kreises um 216.240 Euro gekürzt werden. Außerdem muss der Kreis noch 15,7 % der erhöhten Schlüsselzuweisungen der Gemeinde Nordkirchen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe abführen.

Unterm Strich hat der Kreis sich also um die zusätzliche Landschaftsumlage von 55.227 Euro und die Differenz zwischen dem fiktiven und seinem tatsächlichen Kreisumlagesatz verschlechtert und muss darüber hinaus auch noch die zusätzlichen Kosten für die Bedarfsgemeinschaften finanzieren¹²⁴. Bei konstanter Umlage führt dies zu einer Finanzierungslücke von 443.911 Euro bzw. 4.439,11 Euro je Bedarfsgemeinschaft. Um diese Lücke auszugleichen, müsste die Kreisumlage für alle Gemeinden um 0,226 Punkte angehoben werden. Die Gemeinden müssten also proportional zu ihrer jeweiligen Finanzkraft zur Finanzierung beitragen. Da nur Nordkirchen eine gestiegene Finanzkraft hätte, würden im Ergebnis alle anderen Gemeinden des Kreises verlieren und nur die Gemeinde Nordkirchen könnte sich unterm Strich über einen erheblichen Zugewinn freuen.

Der konsolidierte Verlust des Kreises und seiner Gemeinden betrüge zwar (trotz des Soziallastenansatzes von 9,6) 75.161 Euro bzw. 751,61 Euro pro Bedarfseinheit, aber die Verteilung dieses Verlusts kann nur als absurd bezeichnet werden. Die Gemeinde Nordkirchen, in der 100 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften entstanden sind, würde sich nach Abzug aller Umlagen um 347.045 Euro verbessern und die anderen Gemeinden des Kreises dementsprechend um 422.207 Euro verschlechtern. Beim Kreis wird dabei annahmegemäß unterstellt, dass er seinen Umlagesatz kostendeckend variiert, so dass auf dieser Ebene kein Gewinn, aber auch kein Verlust verbleibt.

Im zweiten Teil der Tabelle 43 wird angenommen, dass die unterstellte gleichzeitige Absenkung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nicht in Gemeinden anderer Kreise stattfindet, sondern im eigenen Kreis. Es soll deshalb angenommen werden, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Nordkirchen um 100 höher und in Lüdinghausen um 100 niedriger liegt als nach den Grunddaten im GFG 2011. Für den Kreis und die anderen Gemeinden ergeben sich dann keinerlei finanzielle Folgen.

Unterm Strich gewinnt Nordkirchen 368.749 Euro hinzu und Lüdinghausen verliert in dieser Höhe. Pro Bedarfsgemeinschaft sind dies immerhin 3.687,49 Euro. Der Gewinn von Nordkirchen würde also nochmals um 21.704 Euro steigen. Theoretisch müsste also im jetzigen System jede Gemeinde eines Kreises (rein finanziell gesehen) ein vitales Interesse daran haben, den anderen Gemeinden des Kreises ihre Bedarfsgemeinschaften „abzuwerben“.

¹²⁴ Zur Vereinfachung soll hier außer Betracht bleiben, dass der Kreis Coesfeld Optionskommune ist und aufgrund kreisinterner vertraglicher Regelungen 50 % der SGB II-Nettoaufwendungen den kreisangehörigen Gemeinden nach einer Spitzabrechnung angelastet werden.

Im Beispiel einer Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften überlagern sich gleich vier systemwidrig gelöste Probleme, nämlich die systematische Übernivellierung beim Soziallastenansatz, die unsystematische Bedarfszurechnung beim Soziallastenansatz, die systematische Übernivellierung im Kreisfinanzausgleich und die systematische Übernivellierung innerhalb der Kreise. Dazu kommen die Effekte, die sich aus den Unterschieden der einheitlichen und der tatsächlichen Umlagesätze des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe und des Kreises Coesfeld ergeben. Deshalb soll zur Fokussierung auf ein erstes Problem, nämlich der systematischen Übernivellierung im Kreisfinanzausgleich (durch Nichtberücksichtigung der Landschaftsumlage) zur Vereinfachung angenommen werden, dass Nordkirchen gegenüber den Grunddaten des GFG 2011 zusätzliche 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aufweist.

Durch diese Veränderung erhält Nordkirchen 88.751 Euro zusätzlich an Schlüsselzuweisungen, von denen 31.134 Euro als Kreisumlage abzuführen sind. Die um 88.751 Euro gestiegenen Umlagegrundlagen des Kreises Coesfeld lösen eine Verringerung seiner Schlüsselzuweisungen um 33.787 Euro und eine Erhöhung der Landschaftsumlage um 8.629 Euro aus. Netto verliert der Kreis folglich 11.283 Euro, die er durch eine Erhöhung des Umlagesatzes um 0,006 % ausgleicht. Dadurch reduzieren sich die Netto-Mehreinnahmen von Nordkirchen auf 57.092 Euro. Lüdinghausen erleidet einen Nettoverlust von 1.272 Euro und die übrigen Gemeinden des Kreises einen von 9.485 Euro. Insofern schlägt sich die Übernivellierung im Kreisfinanzausgleich auch in Form einer Übernivellierung innerhalb des Kreises nieder.

Die Verluste würden (4. Teil der Tabelle 43) noch etwas kleiner ausfallen, wenn der Umlagesatz des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe nicht bei 15,7 % liegen würde, sondern nur beim einheitlichen Satz von 14,53 % und beim Kreis der tatsächliche Umlagesatz 38,07 % und nicht 35,08 % betrüge. Diese relativ kleinen Beträge sollten natürlich nicht dazu dienen, das dahinter stehende Problem der Übernivellierung im Kreisfinanzausgleich klein zu reden. Tatsächlich geht es nämlich nicht um (ungerechtfertigte) Mehrbelastungen von nur einigen Tausend Euro, sondern in Extremfällen um Millionenbeträge, um die einzelne Gemeinden in systemwidriger Weise nur deshalb gebracht werden, weil andere Gemeinden im Kreis eine höhere Finanzkraft erlangen, die häufig erst durch zusätzliche Schlüsselzuweisungen entstanden ist.

Die Lösung dieses Problems ist eigentlich recht einfach und auch dem Land schon seit 1984 bekannt¹²⁵. Anstatt nämlich auf der Kreisebene die Brutto-Finanzkraft pro Bedarfseinheit (also vor Abzug der Landschaftsumlage) zu nivellieren, sollte die Netto-Finanzkraft (also nach Abzug der normierten Landschaftsumlage) als Zielgröße verwendet werden. Bei einem einheitlichen Umlagesatz für die Kreise von 38,07 % und einem von 14,53 % für die Landschaftsverbände müsste zur Nivellierung der Nettofinanzkraft auf der Kreisebene ein korrigierter einheitlicher Satz von 27,54 % verwendet werden. Wenn der einheitliche Umlagesatz auf der Kreisebene mit a und der auf der Landschaftsverbandsebene mit b bezeichnet wird, berechnet sich der korrigierte einheitliche Umlagesatz c auf der Kreisebene nach der Formel: $c = (a-b)/(1-b)$.

¹²⁵ Vgl. Deubel 1984 A, S. 188 ff.

Setzt man nämlich diesen Wert in die obige Tabelle ein, verschwindet die Übernivellierung vollständig und damit auch die Verluste der anderen Gemeinden auf der Kreisebene. Dies gilt allerdings nur dann, wenn es sich um Sonderbedarfe handelt, die keine zusätzlichen Kosten auf der Kreisebene verursachen.

Bei Sonderbedarfen, die auf der Gemeindeebene zu höheren Schlüsselzuweisungen, aber auf der Kreisebene zu Mehrkosten führen oder wie bei den Kosten der Unterkunft und der örtlichen Sozialhilfe sogar vollständig vom Kreis zu finanzieren sind, ist die Situation eine andere. Auch wenn das Problem der Übernivellierung zwischen den Kreisen in der oben beschriebenen Weise gelöst ist, kommt es dann nämlich immer noch zu einer systematischen Übernivellierung innerhalb der Kreise.

Tabelle 44:

Korrektur der Übernivellierung im Kreisfinanzausgleich									
Veränderungen von Bedarfsansätzen				Finanzielle Folgen					
	BG-Veränderung	SV-Veränderung	Veränderung Schlüsselzuweisung Gemeinde	Veränderung Kreisumlage	Veränderung normale Schlüsselzuweisungen an den Kreis	Veränderung normale LV Umlage	Kreis netto vor Umlageveränderung	Ausgleichende Umlageveränderung	Gemeinden netto nach ausgleichender Umlage
Umlagesätze								0,000%	
Lüdinghausen	0	0	0 €	0 €				0 €	0 €
Nordkirchen	0	1.000	88.751 €	33.788 €				0 €	54.963 €
restl. Gemeinden	0	0	0 €	0 €				0 €	0 €
Kreis Coesfeld	0	1.000	88.751 €	33.788 €	-24.444 €	9.344 €	0 €	0 €	54.963 €
Veränderung Kosten	0 €	0 €							

Um das Problem zu vereinfachen, soll erneut der erste Fall aus der Tabelle 43 verwendet werden, dieses Mal aber mit einheitlichen Umlagesätzen und im Kreisfinanzausgleich mit dem oben entwickelten korrigierten einheitlichen Umlagesatz von 27,54 %.

Tabelle 45:

Kosten beim Kreis und Bedarfsansätze bei den Gemeinden I									
Veränderungen von Bedarfsansätzen				Finanzielle Folgen					
	BG-Veränderung	SV-Veränderung	Veränderung Schlüsselzuweisung Gemeinde	Veränderung Kreisumlage	Veränderung normale Schlüsselzuweisungen an den Kreis	Veränderung normale LV Umlage	Kreis netto vor Umlageveränderung	Ausgleichende Umlageveränderung	Gemeinden netto nach ausgleichender Umlage
Umlagesätze								0,189%	
Lüdinghausen	0	0	0 €	0 €				41.818 €	-41.818 €
Nordkirchen	100	0	568.006 €	216.240 €				18.174 €	333.592 €
restl. Gemeinden	0	0	0 €	0 €				311.709 €	-311.709 €
Kreis Coesfeld	100	0	568.006 €	216.240 €	-156.439 €	59.801 €	-371.700 €	371.700 €	-19.934 €
Veränderung Kosten	371.700 €	0 €							

Wie sich nun unmittelbar erkennen lässt, hat sich das zu lösende Problem aber immerhin bereits deutlich vereinfacht, denn der vom Kreis zu deckende zusätzliche Finanzbedarf ist mit den Kosten aus den 100 zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften identisch, nämlich jeweils 371.700 Euro.

Der Kreis muss zur Refinanzierung dieser Summe seinen Umlagesatz nur noch um 0,189 Punkte erhöhen. Diese Erhöhung trifft alle Gemeinden (vordergründig) in gleicher Weise, nämlich proportional zu ihren Umlagegrundlagen. Dadurch verlieren Lüdinghausen 41.818 Euro und die übrigen Gemeinden im Kreis 311.709 Euro, während Nordkirchen sich im Ergebnis immer noch um 333.592 Euro bzw. 3.335,92 Euro pro Bedarfsgemeinschaft verbessert. Insgesamt erleiden die Gemeinden des Kreises trotz des Wegfalls der Übernivellierung auf der Kreisebene nunmehr immer noch einen Verlust von 19.934 Euro.

Daraus ergibt sich, dass noch zwei Probleme gelöst werden müssen. Zum Ersten ist zu erreichen, dass eine Gemeinde durch zusätzliche Bedarfsgemeinschaften nicht zum finanziellen Gewinner werden darf, zum Zweiten ist der Kreisfinanzausgleich so zu gestalten, dass der kostendeckende Soziallastenansatz im kreisangehörigen Bereich nicht höher liegen muss als bei kreisfreien Städten. Da bei kreisfreien Städten nach Abführung der einheitlichen Landschaftsumlage von 14,53 % eine Schlüsselzuweisung von 4.349 Euro zur Kostendeckung ausreicht, sollte auch der Kreisfinanzausgleich so konstruiert werden, dass mit einem solchen Betrag eine Kostendeckung gesichert ist.

Die Lösung des ersten Problems könnte auf vier Arten geschehen. In der ersten Variante würden zumindest die Kosten für die Bedarfsgemeinschaften (und die örtliche Sozialhilfe) durch eine gesonderte Umlage finanziert. Bei der zweiten Variante flössen die entsprechenden Schlüsselzuweisungen direkt an den Kreis. Bei der dritten Variante würde die Schlüsselmasse der Kreise entsprechend erhöht, ein Soziallastenansatz im Kreisfinanzausgleich eingeführt und dafür den kreisangehörigen Gemeinden kein Soziallastenansatz mehr eingeräumt. In der vierten Variante würden die im Kreis befindlichen Bedarfsgemeinschaften proportional zu den Gesamtansätzen (ohne Soziallastenansatz) den einzelnen Gemeinden zugerechnet.

Die erste Variante dürfte gegen grundlegende Regeln zu Sinn und Logik der Kreisumlage verstoßen. Kreisumlagen sind keine Gebühren, sondern dienen auch dem Ausgleich zwischen schwächeren und stärkeren Gemeinden. Die zweite Variante wäre zwar theoretisch denkbar, würde aber die Selbstverwaltung der Gemeinden deutlich schwächen und den Kreis in die Rolle eines Vormundes bringen. Die dritte Variante wäre ebenfalls vorstellbar, würde aber auch zulasten der gemeindlichen Selbstverwaltung gehen. Das Thema Soziallastenansatz im Kreisfinanzausgleich soll allerdings im Rahmen der Lösung des zweiten Problems wieder aufgegriffen werden.

Die vierte Variante erscheint sinnvoll und praktikabel. Da die Kreise für die Finanzierung der Bedarfsgemeinschaften und der Sozialhilfe zuständig sind und sich zur Refinanzierung der Kreisumlage bedienen, die alle Gemeinden gleichmäßig belastet, ist es sinnvoll, die Bedarfsgemeinschaften in entsprechender Form (nämlich proportional zum Ge-

samtansatz) den Gemeinden zuzurechnen. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass es mit dieser Lösung bei einem einheitlichen Finanzausgleich auf der gemeindlichen Ebene bleiben kann und somit auch keine völlige Neukonzeption notwendig wird.

Eine Umsetzung im Beispielkreis Coesfeld würde dann zu folgendem Ergebnis führen¹²⁶.

Tabelle 46:

Kosten beim Kreis und Bedarfsansätze bei den Gemeinden II									
Veränderungen von Bedarfsansätzen				Finanzielle Folgen					
	BG-Veränderung	SV-Veränderung	Veränderung Schlüsselzuweisung Gemeinde	Veränderung Kreisumlage	Veränderung normale Schlüsselzuweisungen an den Kreis	Veränderung normale LV Umlage	Kreis netto vor Umlageveränderung	Ausgleichende Umlageveränderung	Gemeinden netto nach ausgleichender Umlage
Umlagesätze								0,189%	
Lüdinghausen	0	0	64.088 €	24.398 €				41.939 €	-2.249 €
Nordkirchen	100	0	26.206 €	9.977 €				17.149 €	-920 €
restl. Gemeinden	0	0	477.712 €	181.865 €				312.612 €	-16.765 €
Kreis Coesfeld	100	0	568.006 €	216.240 €	-156.439 €	59.801 €	-371.700 €	371.700 €	-19.934 €
Veränderung Kosten	371.700 €	0 €							

Die Übernivellierung innerhalb der Kreise lässt sich auf diese Weise relativ problemlos lösen. Der Verlust im Kreis würde bei dieser Lösung gleichmäßig auf alle Gemeinden verteilt.

Das letzte zu lösende Problem im Kreisfinanzausgleich bleibt dann noch der hohe Abschöpfungseffekt durch die Kreis- und die Landschaftsumlage von zusammen immer noch 38,07 % (im GFG 2011 sind es wegen der Übernivellierung zwischen den Kreisen sogar 53,77 %), so dass von den zusätzlichen Schlüsselzuweisungen der Gemeinden auch nur 61,93 % zur Finanzierung der Kosten der Bedarfsgemeinschaften verbleiben. Um eine Vergleichbarkeit mit den kreisfreien Städten herzustellen, darf aber nur eine der einheitlichen Landschaftsumlage entsprechende Quote von 14,53 % abfließen.

Damit gezielt nur die Schlüsselzuweisungen, die auf die Bedarfsgemeinschaften entfallen, auf eine Nettoabschöpfungsquote von 14,53 % reduziert werden können, dürfte die zusätzliche Einführung eines Soziallastenansatzes auf der Kreisebene zwingend geboten sein. Dieser muss so kalibriert sein, dass die Erhöhung der Ausgangsmesszahl ab-

¹²⁶ Der Einfachheit halber ist hier unterstellt worden, dass die Umlagegrundlagen und die Gesamtansätze proportional sind. Dies ist aber nur näherungsweise so.

züglich der Landschaftsumlage 38,07 % der auf den Soziallastenansatz entfallenden Schlüsselzuweisung auf der Gemeindeebene entspricht.

Bei direkten und indirekten (durch Auswirkungen auf die örtliche Sozialhilfe) Kosten durch eine Bedarfsgemeinschaft von 3.717 Euro sind bei einem normierten Umlagesatz der Landschaftsumlage von 14,53 % im kreisfreien Raum Schlüsselzuweisungen von 4.349 Euro notwendig. Wenn davon auf der Kreisebene 38,07 % durch die Landschaftsumlage und verminderte Schlüsselzuweisungen abgesaugt werden, verbleiben lediglich 2.693 Euro.

Ein die Kosten deckender Soziallastenansatz müsste somit netto einen Betrag pro Bedarfsgemeinschaft von 1.024 Euro erbringen. Da von zusätzlichen Schlüsselzuweisungen wiederum die Landschaftsumlage abzuziehen ist, muss folglich eine zusätzliche Bedarfsgemeinschaft zu einer Erhöhung der Ausgangsmesszahl um 1.198 Euro führen.

Bevor die dafür notwendigen Berechnungen im Kreisfinanzausgleich durchgeführt werden können, muss zunächst im Gemeindefinanzausgleich der Soziallastenansatz auf das Niveau reduziert werden, das zur Kostendeckung (nach Abzug der einheitlichen Landschaftsumlage) genau ausreicht. Bei einer Absenkung des Soziallastenansatzes von 9,6 auf 6,81 ergäbe sich im GFG 2011 bei einem Grundbetrag von dann 709,62 Euro eine Ausgangsmesszahl pro Bedarfsgemeinschaft von 4.832 Euro. Bei einem Ausgleich von 90 % entspräche dies einem kostendeckenden Betrag von 4.349 Euro.

Dass es dabei nicht bleiben könnte, ergibt sich aus der folgenden Tabelle, in der im Kreisfinanzausgleich noch kein Soziallastenansatz berücksichtigt ist:

Tabelle 47:

Für kreisfreie Städte kostendeckender Soziallastenansatz von 6,81 für alle Gemeinden									
Veränderungen von Bedarfsansätzen			Finanzielle Folgen						
	BG-Veränderung	SV-Veränderung	Veränderung Schlüsselzuweisung Gemeinde	Veränderung Kreisumlage	Veränderung normale Schlüsselzuweisungen an den Kreis	Veränderung normale LV Umlage	Kreis netto vor Umlageveränderung	Ausgleichende Umlageveränderung	Gemeinden netto nach ausgleichender Umlage
Umlagesätze								0,184%	
Lüdinghausen	0	0	48.703 €	18.541 €				41.623 €	-11.461 €
Nordkirchen	100	0	20.400 €	7.766 €				17.434 €	-4.801 €
restl. Gemeinden	0	0	365.823 €	139.269 €				312.643 €	-86.088 €
Kreis Coesfeld	100	0	434.926 €	165.576 €	-119.787 €	45.790 €	-371.700 €	371.700 €	-102.350 €
Veränderung Kosten	371.700 €	0 €							

Aufgrund der Nivellierung der Finanzkraft auf der Ebene der Kreise ergäbe sich lediglich ein Kostendeckungsgrad von 72,5 % und somit ein verbleibender Eigenanteil von 102.350 Euro. Dies wäre allenfalls dann zu rechtfertigen, wenn die kreisfreien Städte auch nur einen entsprechenden Kostendeckungsgrad aufweisen würden. Da diese aber bei einem Soziallastenansatz von 6,81 eine vollständige Kostendeckung erzielen können, wäre ein solches Ungleichgewicht sehr bedenklich. Auf die ergänzende Einführung eines Soziallastenansatzes im Kreisfinanzausgleich kann deshalb nicht verzichtet werden. Dafür bedarf es im Übrigen keiner neuen Austarierung der Schlüsselmassen zwischen den Gemeinden und den Kreisen.

Die im Gemeindefinanzausgleich neu gerechneten Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden gehen im nächsten Schritt in die (so geänderten) Umlagegrundlagen im Kreisfinanzausgleich ein. Gleichzeitig muss zur Vermeidung der Übernivellierung der fiktive Umlagesatz von 38,07 % auf 27,54 % abgesenkt werden. Bei einem Grundbetrag von dann noch 307 Euro würde auf der Kreisebene die Einführung eines Soziallastenansatzes mit einem Faktor von 3,90 pro Bedarfsgemeinschaft die Ausgangsmesszahl um 1.198 Euro erhöhen. Für die starke Absenkung des Grundbetrags ist dabei weniger der Soziallastenansatz, sondern vor allem der zur Vermeidung der Übernivellierung korrigierte fiktive Umlagesatz verantwortlich. Abzüglich der Landschaftsumlage mit dem einheitlichen Satz von 14,53 % ergäben sich dann die notwendigen zusätzlichen Nettoeinnahmen von 1.023 Euro je Bedarfsgemeinschaft.

Tabelle 48:

Kostendeckender Soziallastenansatz von 6,81 für alle Gemeinden und ergänzender Soziallastenansatz von 3,90 für die Kreise										
Veränderungen von Bedarfsansätzen				Finanzielle Folgen						
BG-Veränderung	SV-Veränderung	Veränderung Schlüsselzuweisung Gemeinde	Veränderung Kreisumlage	Veränderung normale Schlüsselzuweisungen an den Kreis	Veränderung Schlüsselzuweisungen an den Kreis durch Soziallastenansatz	Veränderung normale LV Umlage	Veränderung LV-Umlage durch Soziallastenansatz	Kreis netto vor Umlageveränderung	Ausgleichende Umlageveränderung	Gemeinden netto nach ausgleichen-der Umlage
Umlagesätze									0,133%	
Lüdinghausen	0	0	48.703 €	18.541 €					30.162 €	0 €
Nordkirchen	100	0	20.400 €	7.766 €					12.634 €	0 €
restl. Gemeinden	0	0	365.823 €	139.269 €					226.554 €	0 €
Kreis Coesfeld	100	0	434.926 €	165.576 €	-119.787 €	119.787 €	45.790 €	17.437 €	-269.350 €	269.350 €
Veränderung Kosten	371.700 €	0 €								

Im obigen Beispiel aus dem Kreis Coesfeld erhält man dann ein Ergebnis, bei dem die drei Übernivellierungen in eine Kostendeckung umgewandelt sind. Durch die Einführung eines ergänzenden Soziallastenansatzes auf der Kreisebene wird das gewünschte Ergebnis erreicht. Schlüsselzuweisungen auf der Gemeindeebene von 4.349 Euro pro

Bedarfsgemeinschaft sind dann nicht nur für kreisfreie Städte, sondern auch für kreisangehörige Gemeinden kostendeckend.

Zur Refinanzierung muss der Kreis seine Kreisumlage um 0,133 Punkte anheben und schöpft damit die zusätzlichen Schlüsselzuweisungen der Gemeinden vollumfänglich ab¹²⁷.

Die Darstellung am Beispiel des Kreises Coesfeld diene vor allem dazu, die reichlich absurde bisherige Konstruktion des Kreisfinanzausgleichs und die Korrekturmöglichkeiten an einem überschaubaren Beispiel zu demonstrieren.

Die dabei gewonnenen Erkenntnisse treffen (bis auf abundante Gemeinden und Kreise) für alle kreisangehörigen Gemeinden und Kreise zu. Eine Korrektur der drei unterschiedlichen Arten der Übernivellierung und der bisherigen Nichtberücksichtigung der Soziallasten im Kreisfinanzausgleich erscheint aus ökonomischen, politischen und verfassungsrechtlichen Gründen zwingend notwendig.

5.6. Verfassungskonforme Gestaltungen im GFG 2011 und GFG 2012

In diesem abschließenden Unterkapitel sollen die für eine verfassungskonforme Gestaltung entwickelten Korrekturen im Finanzausgleich auf der Gemeinde- und der Kreisebene zusammengeführt und anhand der Grunddaten im GFG 2011 und der geplanten Struktur des GFG 2012 dargestellt werden.

Dass die notwendigen Korrekturen im Kreisfinanzausgleich relativ einfach durchführbar sind, ist am Beispiel des Kreises Coesfeld bereits erläutert worden. Der rechnerische und gesetzgeberische Aufwand, um die Vorschläge umzusetzen und damit einen konsistenten Kreisfinanzausgleich ohne systemische Fehler zu ermöglichen, ist kaum größer als im bisherigen System.

Um einen Überblick über die möglichen Ergebnisse solcher Korrekturen zu ermöglichen, ist das GFG 2011 als Basismodell durchaus geeignet. Es sind lediglich folgende Korrekturen vorzunehmen:

1. Anstatt im kreisangehörigen Raum die Bedarfsgemeinschaften den einzelnen Gemeinden nach Wohnsitz zuzuordnen, sollten die Bedarfsgemeinschaften eines Kreises proportional zu den Gesamtansätzen (vor Einbeziehung des Soziallastenansatzes) auf die Gemeinden verteilt werden. Mit dieser Maßnahme kann die systematische kreisinterne Übernivellierung beseitigt werden und die entstehenden Schlüsselzuweisungen bleiben (außer bei abundanten Gemeinden) im Kreis.

¹²⁷ Da die gewählten Werte in diesen Beispielen alle ganzzahlig sind, kommt es zu geringfügigen Rundungsdifferenzen.

2. Um die systematische Übernivellierung beim Soziallastenansatz zu beseitigen, sollte er so bemessen sein, dass die entsprechenden Schlüsselzuweisungen auf einen für kreisfreie Städte kostendeckenden Betrag begrenzt werden. Einschließlich der durchschnittlichen Auswirkungen auf andere Soziallasten und hier insbesondere die örtliche Sozialhilfe entstehen im Durchschnitt im Jahr 2011 maximal Kosten in Höhe von 3.717 Euro pro Bedarfsgemeinschaft. Einschließlich des einheitlichen Satzes der Landschaftsumlage von 14,53 % liegt die nivellierende Obergrenze der Schlüsselzuweisungen für eine zusätzliche Bedarfseinheit bei 4.349 Euro. Im GFG 2011 entspräche dies einem Soziallastenansatz von 6,81.
3. Um die systematische Übernivellierung im Kreisfinanzausgleich durch die Nichtberücksichtigung der Landschaftsumlage bei der Vergabe der Kreisschlüsselzuweisungen zu beseitigen, muss der einheitliche Umlagesatz im Kreisfinanzausgleich so abgesenkt werden, dass sich die Nivellierung auf die Nettofinanzkraft (also nach Abzug der Landschaftsumlage) beschränkt. Bei einheitlichen Umlagesätzen von 38,07 % auf der Kreisebene und 14,53 % auf der Landschaftsverbandsebene muss der korrigierte einheitliche Umlagesatz bei rd. 27,54 % liegen.
4. Damit die für kreisfreie Städte kostendeckenden Soziallastenansätze auch in kreisangehörigen Gemeinden auskömmlich sind, muss auf der Ebene der Kreise ein ergänzender Soziallastenansatz von 3,90 (auf der Basis der Grunddaten des GFG 2011) eingeführt werden.

In der Tabelle 49 sind diese Veränderungen mit Ausnahme der Proportionalverteilung der Bedarfsgemeinschaften innerhalb der Kreise umgesetzt worden. Auf die Aufnahme der Proportionalverteilung ist hier deshalb verzichtet worden, weil sie sich (von abundanten Gemeinden abgesehen) nur auf die Verteilung innerhalb der Kreise auswirkt.

Da hier aber nicht die Schlüsselzuweisungen der einzelnen Gemeinden dargestellt sind, sondern nur die Ebene der kreisfreien Städte und der Kreise, ergäbe sich durch die Aufnahme der Proportionalverteilung kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn.

Die drei explizit dargestellten Korrekturen führen zu den erwarteten Ergebnissen. Die Absenkung des Soziallastenansatzes führt gegenüber dem GFG 2011 zu Gewinnen bei Gemeinden mit unterdurchschnittlichen und Verlusten bei Gemeinden mit überdurchschnittlichen Quoten an Bedarfsgemeinschaften. Da kreisfreie Städte im Durchschnitt höhere Quoten aufweisen, gehen ihre Schlüsselzuweisungen um durchschnittlich 10,17 Euro pro Einwohner zurück, die der kreisangehörigen Gemeinden durchschnittlich um 6,71 Euro nach oben.

Da sich die Kreisschlüsselzuweisungen gegenläufig entwickeln, werden innerhalb des kreisangehörigen Raums die relativen Gewinne und Verluste auf der Gemeindeebene (als Differenzen zum durchschnittlichen Gewinn von 6,71 Euro pro Einwohner) durch den Kreisfinanzausgleich auf rd. 2/3 begrenzt. Die Beseitigung der Übernivellierung im Kreisfinanzausgleich durch eine Absenkung des fiktiven Umlagesatzes auf 27,54 % verbessert die Situation der umlagestarken

Tabelle 49:

Schlüsselzuweisungen im GFG 2011 nach Beseitigung der Übernivellierungen im Soziallastenansatz und im Kreisfinanzausgleich und Einführung eines Soziallastenansatzes auf der Kreisebene										
Gebietskörperschaft	GFG 2011			Soziallastenansatz von 6,81			Soziallastenansatz von 6,81 Beseitigung der Übernivellierung im Kreisfinanzausgleich		Soziallastenansatz von 6,81 Beseitigung der Übernivellierung im Kreisfinanzausgleich Soziallastenansatz von 3,90 auf der Kreisebene	
	Gemeinden	Kreise	Gesamt	Gemeinden	Kreise	Gesamt	Kreise	Gesamt	Kreise	Gesamt
	Werte	Werte	Werte	Differenz zu GFG 2011	Differenz zu GFG 2011	Differenz zu GFG 2011	Differenz zu GFG 2011	Differenz zu GFG 2011	Differenz zu GFG 2011	Differenz zu GFG 2011
	- in Euro pro Einwohner -									
Düsseldorf, kreisfreie Stadt	0,00		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
Duisburg, kreisfreie Stadt	820,59		820,59	-21,39		-21,39		-21,39		-21,39
Essen, kreisfreie Stadt	520,73		520,73	-18,27		-18,27		-18,27		-18,27
Krefeld, kreisfreie Stadt	438,25		438,25	-17,53		-17,53		-17,53		-17,53
Mönchengladbach, krfr. Stadt	585,47		585,47	-25,38		-25,38		-25,38		-25,38
Mülheim a.d. Ruhr, krfr. Stadt	103,74		103,74	-4,34		-4,34		-4,34		-4,34
Oberhausen, kreisfreie Stadt	598,48		598,48	-17,88		-17,88		-17,88		-17,88
Remscheid, kreisfreie Stadt	386,40		386,40	-6,63		-6,63		-6,63		-6,63
Solingen, kreisfreie Stadt	342,22		342,22	1,33		1,33		1,33		1,33
Wuppertal, kreisfreie Stadt	620,08		620,08	-21,64		-21,64		-21,64		-21,64
Bonn, kreisfreie Stadt	257,73		257,73	18,25		18,25		18,25		18,25
Köln, kreisfreie Stadt	244,10		244,10	-0,59		-0,59		-0,59		-0,59
Leverkusen, kreisfreie Stadt	276,28		276,28	2,23		2,23		2,23		2,23
Bottrop, kreisfreie Stadt	491,54		491,54	-4,80		-4,80		-4,80		-4,80
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	670,70		670,70	-44,11		-44,11		-44,11		-44,11
Münster, krfr. Stadt	0,00		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
Bielefeld, kreisfreie Stadt	474,85		474,85	-6,88		-6,88		-6,88		-6,88
Bochum, kreisfreie Stadt	481,00		481,00	0,16		0,16		0,16		0,16
Dortmund, kreisfreie Stadt	684,78		684,78	-17,66		-17,66		-17,66		-17,66
Hagen, kreisfreie Stadt	544,28		544,28	-15,81		-15,81		-15,81		-15,81
Hamm, kreisfreie Stadt	612,93		612,93	-14,22		-14,22		-14,22		-14,22
Herne, kreisfreie Stadt	652,97		652,97	-20,55		-20,55		-20,55		-20,55
Kleve, Kreis	218,20	86,22	304,41	16,71	-3,63	13,08	-4,71	11,99	-15,00	1,71
Mettmann, Kreis	83,06	0,00	83,06	1,35	0,00	1,35	0,00	1,35	0,19	1,54
Rhein-Kreis Neuss, Kreis	25,63	56,77	82,40	6,67	0,17	6,84	6,02	12,68	4,40	11,06
Viersen, Kreis	150,96	86,76	237,72	10,70	-1,36	9,35	-3,32	7,38	-6,35	4,35
Wesel, Kreis	274,41	75,53	349,94	4,35	1,07	5,42	1,61	5,96	6,06	10,41
Städteregion Aachen	307,86	50,98	358,84	-1,66	2,09	0,43	-0,28	-1,95	3,79	2,12
Düren, Kreis	279,20	60,67	339,87	0,54	2,52	3,06	6,79	7,33	11,55	12,09
Rhein-Erft-Kreis, Kreis	132,07	65,38	197,45	4,58	0,96	5,54	4,18	8,75	8,03	12,60
Euskirchen, Kreis	250,51	106,60	357,11	15,12	-3,05	12,07	-10,10	5,02	-16,14	-1,02
Heinsberg, Kreis	261,22	101,67	362,89	8,94	-0,66	8,27	-6,76	2,17	-7,88	1,06
Oberbergischer Kreis	201,25	93,54	294,79	12,45	-2,02	10,43	-5,68	6,77	-11,15	1,30
Rhein-Berg, Kreis	153,29	74,89	228,17	13,10	-2,33	10,77	-1,22	11,87	-4,75	8,35
Rhein-Sieg-Kreis	163,46	98,28	261,74	11,57	-1,70	9,87	-6,88	4,69	-11,30	0,27
Borken, Kreis	117,20	111,17	228,37	21,65	-5,50	16,14	-12,90	8,75	-25,17	-3,52
Coesfeld, Kreis	120,87	125,94	246,80	26,55	-7,39	19,16	-18,53	8,02	-36,57	-10,03
Recklinghausen, Kreis	452,59	31,96	484,55	-15,51	8,60	-6,91	18,88	3,37	43,27	27,75
Steinfurt, Kreis	231,67	107,77	339,43	21,41	-5,44	15,97	-12,12	9,29	-23,57	-2,16
Warendorf, Kreis	132,51	96,39	228,91	10,78	-1,41	9,38	-6,16	4,62	-13,00	-2,22
Gütersloh, Kreis	64,85	38,04	102,90	12,66	-2,06	10,61	10,03	22,69	-2,84	9,83
Herford, Kreis	119,81	68,79	188,59	6,66	0,21	6,87	3,02	9,68	2,65	9,31
Höxter, Kreis	243,25	113,65	356,90	16,99	-3,77	13,22	-12,62	4,37	-20,83	-3,84
Lippe, Kreis	270,73	86,46	357,19	0,77	2,48	3,25	-0,04	0,73	6,34	7,11
Minden-Lübbecke, Kreis	204,65	77,05	281,71	8,49	-0,51	7,98	0,01	8,50	1,33	9,82
Paderborn, Kreis	265,78	74,31	340,09	9,49	-0,88	8,61	0,59	10,08	2,48	11,96
Ennepe-Ruhr-Kreis	166,15	63,06	229,21	-3,37	4,00	0,63	7,14	3,77	14,82	11,45
Hochsauerlandkreis	156,15	106,58	262,74	14,41	-2,73	11,68	-9,46	4,95	-16,25	-1,85
Märkischer, Kreis	246,41	68,15	314,56	1,44	2,19	3,63	4,56	6,00	10,94	12,38
Olpe, Kreis	70,11	104,55	174,66	13,59	-2,41	11,18	-8,62	4,98	-23,49	-9,90
Siegen-Wittgenstein, Kreis	135,44	58,51	193,95	7,80	-0,25	7,56	5,34	13,15	2,77	10,58
Soest, Kreis	194,76	81,83	276,59	5,99	0,46	6,44	-0,48	5,51	-1,58	4,41
Unna, Kreis	348,31	51,93	400,24	-6,57	5,22	-1,35	11,07	4,50	26,08	19,51
NW	295,17	44,02	339,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreisfreie Städte	433,27	0,00	433,27	-10,17	0,00	-10,17	0,00	-10,17	0,00	-10,17
Kreisangehöriger Raum	204,10	73,06	277,15	6,71	0,00	6,71	0,00	6,71	0,00	6,71

zulasten der umlageschwächeren Kreise. Während bisher die Einnahmen der umlagestarken Kreise nach Abführung der einheitlichen Landschaftsumlage niedriger wurden als die der umlageschwachen Kreise, verfügen jetzt alle 31 Kreise (pro Bedarfseinheit) über eine identische Nettofinanzkraft.

Die Einführung des ergänzenden Soziallastenansatzes auf der Kreisebene soll eine über die Landschaftsumlage hinausgehende Abschöpfung der auf Bedarfsgemeinschaften beruhenden Umlagegrundlagen kompensieren. Die deutlichen Verbesserungen für Kreise wie Recklinghausen und Unna zeigen, dass dieses Ziel erreicht wird. Ein sachgerechter Kreisfinanzausgleich wirkt sich für diese Gemeinden sehr viel positiver aus, als ein völlig überhöhter Soziallastenansatz. Dieser nutzt den kreisangehörigen Gemeinden mit hohen Soziallasten wegen der Übernivellierung bei gleichzeitiger starker Abschöpfung kaum, verursacht für den kreisangehörigen Raum insgesamt aber großen Schaden.

Ein entsprechendes Ergebnis für das Jahr 2012 enthält Tabelle 50 bei gleichartigen Korrekturen auf der Basis der Eckdaten und der am 21.10.2011 veröffentlichten Daten zur Steuerkraft und den Schlüsselmassen im GFG 2012. Nur die Gesamtansätze sind noch nicht aktualisiert, sondern auf dem Stand des GFG 2011. Die dadurch entstehenden Ungenauigkeiten gegenüber den erst Ende 2011 öffentlich zugänglichen endgültigen Werten für das GFG 2012 sind aber wegen der relativ geringen Veränderungen auf der Bedarfsseite weitgehend vernachlässigbar.

Der kostendeckende Soziallastenansatz im GFG 2012 liegt bei 6,90 und der ergänzende Soziallastenansatz im Kreisfinanzausgleich bei 4,02. Da sich die einheitlichen Umlagesätze für die Landschaftsverbände auf 14,60 % und die Kreise auf 40,58 % erhöhen, ergibt sich (zur Vermeidung der Übernivellierung im Kreisfinanzausgleich) für den korrigierten einheitlichen Kreisumlagesatz ein Wert von 30,42 %.

Im Gegensatz zur Modellrechnung der Landesregierung vom 21.10.2011 sollen allerdings bei den folgenden Berechnungen die einmaligen „Abmilderungshilfen“ von zusammen 70 Mio. Euro nicht mit einbezogen werden. Da sie nur einmal, nämlich im Jahr 2012, zur Verfügung stehen, sind sie kein systematischer Bestandteil des Finanzausgleichs. Dies gilt natürlich auch im Kreisfinanzausgleich. Als Umlagegrundlagen sind deshalb nur die Steuerkraft und die Schlüsselzuweisungen berücksichtigt, nicht aber die „Abmilderungshilfen“.

Beim Vergleich des korrigierten Modells mit dem unveränderten Modell auf der Basis der Eckdaten kommt es auf der Gemeindeebene erwartungsgemäß zu einer durchschnittlichen Verbesserung für den kreisangehörigen Raum um 16,86 Euro pro Einwohner und zu einem durchschnittlichen Verlust von 25,57 Euro pro Einwohner bei den kreisfreien Städten.

Besonders stark verbessern sich dabei im kreisangehörigen Raum die Gemeinden im Kreis Coesfeld mit einem Zugewinn von durchschnittlich 74,97 Euro pro Einwohner,

Tabelle 50:

Schlüsselzuweisungen im GFG 2012 nach Beseitigung der Übernivellierungen im Soziallastenansatz und im Kreisfinanzausgleich und Einführung eines Soziallastenansatzes auf der Kreisebene										
Gebietskörperschaft	Eckdaten zum GFG 2012			Soziallastenansatz von 6,90			Soziallastenansatz von 6,90 Beseitigung der Übernivellierung im Kreisfinanzausgleich		Soziallastenansatz von 6,90 Beseitigung der Übernivellierung im Kreisfinanzausgleich und Einführung eines Soziallastenansatzes von 4,02 auf der Kreisebene	
	Gemeinden	Kreise	Gesamt	Gemeinden	Kreise	Gesamt	Kreise	Gesamt	Kreise	Gesamt
	Werte	Werte	Werte	Differenz zu GFG 2012	Differenz zu GFG 2012	Differenz zu GFG 2012	Differenz zu GFG 2012	Differenz zu GFG 2012	Differenz zu GFG 2012	Differenz zu GFG 2012
Düsseldorf, kreisfreie Stadt	0,00		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
Duisburg, kreisfreie Stadt	899,20		899,20	-55,53		-55,53		-55,53		-55,53
Essen, kreisfreie Stadt	573,03		573,03	-46,32		-46,32		-46,32		-46,32
Krefeld, kreisfreie Stadt	483,70		483,70	-45,13		-45,13		-45,13		-45,13
Mönchengladbach, krfr. Stadt	573,56		573,56	-66,24		-66,24		-66,24		-66,24
Mülheim a.d. Ruhr, krfr. Stadt	267,34		267,34	-10,32		-10,32		-10,32		-10,32
Oberhausen, kreisfreie Stadt	664,94		664,94	-48,52		-48,52		-48,52		-48,52
Remscheid, kreisfreie Stadt	407,37		407,37	-12,69		-12,69		-12,69		-12,69
Solingen, kreisfreie Stadt	400,17		400,17	2,36		2,36		2,36		2,36
Wuppertal, kreisfreie Stadt	638,51		638,51	-57,33		-57,33		-57,33		-57,33
Bonn, kreisfreie Stadt	24,92		24,92	56,21		56,21		56,21		56,21
Köln, kreisfreie Stadt	303,61		303,61	1,72		1,72		1,72		1,72
Leverkusen, kreisfreie Stadt	316,39		316,39	9,28		9,28		9,28		9,28
Botrop, kreisfreie Stadt	556,26		556,26	-14,75		-14,75		-14,75		-14,75
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	903,04		903,04	-118,03		-118,03		-118,03		-118,03
Münster, krfr. Stadt	0,00		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
Bielefeld, kreisfreie Stadt	478,91		478,91	-13,27		-13,27		-13,27		-13,27
Bochum, kreisfreie Stadt	578,28		578,28	0,07		0,07		0,07		0,07
Dortmund, kreisfreie Stadt	730,23		730,23	-47,06		-47,06		-47,06		-47,06
Hagen, kreisfreie Stadt	593,44		593,44	-39,40		-39,40		-39,40		-39,40
Hamm, kreisfreie Stadt	648,56		648,56	-39,10		-39,10		-39,10		-39,10
Herne, kreisfreie Stadt	791,71		791,71	-55,50		-55,50		-55,50		-55,50
Kleve, Kreis	218,89	107,45	326,34	40,32	-6,71	33,61	-13,91	26,41	-23,91	16,41
Mettmann, Kreis	62,60	0,00	62,60	2,76	1,80	4,56	6,17	8,93	8,39	11,15
Rhein-Kreis Neuss, Kreis	27,73	22,78	50,51	9,50	14,90	24,40	17,19	26,68	15,48	24,98
Viersen, Kreis	138,12	101,80	239,92	25,24	-4,96	20,28	-7,48	17,75	-10,44	14,80
Wesel, Kreis	277,50	89,30	366,80	8,06	-1,27	6,79	1,56	9,63	5,79	13,86
Städteregion Aachen	289,85	49,15	338,99	-3,28	-0,34	-3,62	4,28	1,00	8,34	5,05
Düren, Kreis	279,38	55,29	334,67	1,03	7,24	8,27	12,21	13,24	16,83	17,86
Rhein-Erft-Kreis, Kreis	82,95	54,48	137,44	11,07	7,25	18,32	9,13	20,20	12,76	23,83
Euskirchen, Kreis	215,94	109,56	325,50	41,68	-7,08	34,61	-14,65	27,03	-20,68	21,00
Heinsberg, Kreis	245,98	121,01	366,98	18,96	-9,50	9,46	-10,05	8,91	-11,10	7,86
Oberbergischer Kreis	173,97	99,06	273,03	33,69	-4,37	29,32	-9,50	24,19	-14,93	18,77
Rhein.-Berg. Kreis	164,87	99,97	264,84	32,64	-4,92	27,72	-9,81	22,83	-13,40	19,24
Rhein-Sieg-Kreis	173,98	115,19	289,17	26,24	-8,47	17,77	-11,35	14,89	-15,74	10,51
Borken, Kreis	83,95	111,34	195,29	57,66	-7,70	49,96	-20,18	37,49	-32,19	25,47
Coesfeld, Kreis	110,26	128,91	239,18	74,97	-12,61	62,36	-30,49	44,48	-48,11	26,86
Recklinghausen, Kreis	490,80	71,48	562,28	-44,82	4,32	-40,50	23,53	-21,29	46,77	1,95
Steinfurt, Kreis	200,82	107,62	308,44	58,73	-7,04	51,69	-19,91	38,82	-30,85	27,87
Warendorf, Kreis	148,81	105,75	254,56	34,30	-6,21	28,09	-11,56	22,74	-18,43	15,87
Gütersloh, Kreis	46,77	9,11	55,88	25,36	18,08	43,44	15,47	40,83	2,84	28,20
Herford, Kreis	210,15	76,64	286,79	23,51	1,76	25,27	-0,13	23,38	-0,59	22,92
Höxter, Kreis	292,26	113,17	405,42	50,67	-8,11	42,56	-18,45	32,22	-26,70	23,97
Lippe, Kreis	260,11	88,77	348,89	-0,35	-0,71	-1,06	4,80	4,45	10,94	10,59
Minden-Lübbecke, Kreis	232,21	77,28	309,50	27,99	1,54	29,53	-1,74	26,26	-0,60	27,39
Paderborn, Kreis	279,86	81,43	361,29	28,30	0,62	28,92	-2,72	25,58	-1,04	27,26
Ennepe-Ruhr-Kreis	242,95	74,99	317,94	-7,08	2,59	-4,48	10,11	3,03	17,18	10,10
Hochsauerlandkreis	180,88	92,68	273,56	45,97	-2,63	43,34	-11,46	34,51	-17,95	28,02
Märkischer, Kreis	238,24	71,29	309,53	3,57	3,44	7,01	7,70	11,27	13,80	17,37
Olpe, Kreis	30,62	45,08	75,71	25,76	8,73	34,49	5,91	31,67	-8,17	17,59
Siegen-Wittgenstein, Kreis	123,78	53,89	177,67	19,62	7,24	26,86	6,47	26,09	3,68	23,31
Soest, Kreis	231,29	88,80	320,09	15,93	-1,43	14,50	-1,06	14,87	-2,13	13,80
Unna, Kreis	403,83	84,50	488,33	-21,14	0,51	-20,63	12,37	-8,77	26,83	5,69
NW	313,78	46,80	360,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreisfreie Städte	475,32	0,00	475,32	-25,57	0,00	-25,57	0,00	-25,57	0,00	-25,57
Kreisangehöriger Raum	207,26	77,66	284,92	16,86	0,00	16,86	0,00	16,86	0,00	16,86

aber auch die Gemeinden in den Kreisen Steinfurt mit durchschnittlich 58,73 Euro und Borken mit 57,66 Euro pro Einwohner würden erhebliche Mehreinnahmen erzielen.

Auf der anderen Seite stehen die Gemeinden der Kreise Recklinghausen mit einem durchschnittlichen Verlust von 44,82 Euro und die Gemeinden des Kreises Unna mit Mindereinnahmen von 21,14 Euro pro Einwohner.

Die stärkste Verbesserung einer einzelnen Gemeinde hat Saerbeck mit 142 Euro pro Einwohner, aber auch Gemeinden wie Nordkirchen mit einem Gewinn von 112 Euro und Billerbeck mit 107 Euro pro Einwohner können erheblich zulegen, während Gelsenkirchen mit 118 Euro pro Einwohner den größten Verlust erleiden würde.

Bei Gemeinden, die auch noch bei einem Soziallastenansatz von 6,90 abundant bleiben, wie z.B. Münster oder Rietberg, scheint die Begrenzung auf einen kostendeckenden Wert auf den ersten Blick keine Auswirkungen zu haben, aber eine solche Sichtweise wäre aus zwei Gründen falsch oder zumindest kurzfristig.

Das Ausmaß der Abundanz in Münster würde bei Absenkung des Soziallastenansatzes von 15,3 auf kostendeckende 6,90 von 56,6 Mio. Euro auf 37,3 Mio. Euro bzw. um 70 Euro pro Einwohner und in Rietberg von 3,3 Mio. Euro auf 1,1 Mio. Euro bzw. um 77 Euro pro Einwohner zurückgehen. Dementsprechend würden diese Gemeinden bei einem zukünftigen Steuereinbruch den Abundanzbereich sehr viel schneller wieder verlassen.

Da zudem das Land im Rahmen des Stärkungspakts ab dem Jahr 2014 eine Abundanzumlage im Umfang von jährlich 195 Mio. Euro plant¹²⁸, müsste nach den Daten des GFG 2012 ca. 27,7 % der die Ausgleichsmesszahl überschreitenden Steuerkraft (insgesamt rd. 700 Mio. Euro) abgeschöpft werden. In Münster wäre dies eine Umlage von 15,8 Mio. Euro und in Rietberg eine von 0,9 Mio. Euro.

Bei einer Absenkung des Soziallastenansatzes auf kostendeckende 6,90 würde die Steuerkraft der abundanten Gemeinden die Ausgangsmesszahlen allerdings nur noch um 586 Mio. Euro überschreiten, so dass zur Refinanzierung von 195 Mio. Euro die Umlage auf ca. 33,3 % erhöht werden müsste. Trotz einer solchen Erhöhung würde die Umlage in Münster dennoch um 3,3 Mio. Euro und in Rietberg um 0,6 Mio. Euro geringer ausfallen als bei einem Soziallastenansatz von 15,3. Ähnliche Ergebnisse erhält man auch bei Alpen, Everswinkel, Oelde, Neuenrade, Wenden, Wilnsdorf und Werne.

Durch die Korrekturen im Kreisfinanzausgleich kommt es auf der Ebene der Kreise zu einer gegenläufigen Bewegung zur Entwicklung bei den Gemeinden. Mit einem Zuwachs an Kreisschlüsselzuweisungen um 46,77 Euro würde sich der Kreis Reckling-

¹²⁸ Vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung vom 20.09.2011, LT-Drucksache 15/2859, Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)

hausen besonders stark verbessern, während auf der anderen Seite der Kreis Coesfeld Schlüsselzuweisungen im Umfang von 48,11 Euro pro Einwohner verlieren würde.

Bei einer Saldierung der Veränderungen auf der Gemeinde- und der Kreisebene würden sich jedoch alle 31 Kreise verbessern. Bemerkenswert ist dabei vor allem, dass selbst der Kreis Recklinghausen, dessen Gemeinden zunächst einmal durch die Herabsetzung des Soziallastenansatzes von 15,3 auf 6,90 einen erheblichen Verlust an Schlüsselzuweisungen erleiden, durch die zwingend notwendigen Korrekturen im Kreisfinanzausgleich unterm Strich dennoch einen Zugewinn von 1,95 Euro pro Einwohner verbuchen könnte.

Auf der anderen Seite verlieren zwar die Kreise Coesfeld, Borken und Steinfurt auf der Kreisebene sehr stark, aber die Zugewinne auf der Gemeindeebene liegen so deutlich höher, dass bei einer konsolidierten Betrachtung immer noch weit überproportionale Gewinne von mehr als 25 Euro pro Einwohner entstehen.

Dies zeigt, wie sehr im bisherigen Kreisfinanzausgleich die Kreise mit einer hohen Quote an Bedarfsgemeinschaften benachteiligt und die Kreise mit einer niedrigen Quote bevorzugt werden und dass sich dies mit dem GFG 2011 und dem GFG 2012 keineswegs verändert, sondern sich die Verwerfungen im Kreisfinanzausgleich sogar massiv verschärfen. Daraus folgt auch, dass der Kreis Recklinghausen und seine Gemeinden mit ihrer Klage beim Verfassungsgerichtshof gegen das GFG 2008 zumindest in diesem Punkt auf der richtigen Spur waren.

Reichlich unverständlich ist allerdings, dass die Gutachter des ifo-Instituts die Auswirkungen des Kreisfinanzausgleichssystems nicht einmal ansatzweise untersucht haben. Offensichtlich sind ihnen die systematischen Übernivellierungen innerhalb der Kreise und zwischen den Kreisen vollständig verborgen geblieben¹²⁹.

Ebenfalls nicht nachvollziehbar und geradezu irreführend ist ihre Behauptung, dass weitere Nebenansätze im Kreisfinanzausgleich keine empirische Grundlage finden würden¹³⁰.

Die Einführung eines Soziallastenansatzes auf der Kreisebene zur Gleichbehandlung der kreisangehörigen Gemeinden mit den kreisfreien Städten erfordert nämlich keine zusätzlichen empirischen Erhebungen, sondern lediglich ein Mindestverständnis für die Funktionsweise des Kreisfinanzausgleichs. Da die damit zusammenhängende Übernivellierungsproblematik im ifo-Gutachten mit keinem Wort angesprochen wird, bleibt nur die Schlussfolgerung, dass die Gutachter diese Problematik offensichtlich gar nicht erkannt haben.

Demgegenüber hat sich der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen bei der Abweisung der Klage der Gemeinden und des Kreises Recklinghausen sehr viel vorsichtiger und zurückhaltender geäußert. Wenn das Gericht davon spricht, dass die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an der Finanzierung der Soziallasten „ver-

¹²⁹ Vgl. ifo 2008, S. 165 ff.

¹³⁰ Ebenda, S. 166 f.

fassungsrechtlich derzeit nicht zu beanstanden“ sei und dies auch für die Neutralisierungseffekte gelte, „die sich im Zusammenspiel zwischen Gemeinde- und Kreisfinanzausgleich für finanzschwache Kreise ergeben“, so zeigen diese Äußerungen ein deutlich tieferes Verständnis für die Problematik, als sie im Gutachten des ifo-Instituts erkennbar sind¹³¹.

Hoffnung macht im Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 19. Juli 2011 vor allem die folgende klare Vorgabe und Aufforderung an den Gesetzgeber:

„Allerdings hat der Gesetzgeber im Blick zu behalten, ob sich die aufgezeigten Verteilungsprobleme künftig etwa durch ansteigende Gewichtungsfaktoren weiter verschärfen. Gegebenenfalls hat er mit sachverständiger Hilfe zu ermitteln, ob deutlicher zu Tage tretende systemimmanente Verzerrungen bei der interkommunalen Verteilung durch abweichende gesetzliche Ausgestaltungen vermieden oder zumindest abgeschwächt werden können.“¹³²

Die vom Gericht formulierte Voraussetzung, nämlich deutlich angestiegene Gewichtungsfaktoren, ist mit der drastischen Anhebung des Soziallastenansatzes im GFG 2011 eingetreten und soll nach den Eckdaten zum GFG 2012 nochmals verschärft werden. Bis jetzt lässt das Land allerdings in keiner Weise erkennen, dass es gewillt ist, der eindeutigen Aufforderung des Gerichts zu folgen. Spätestens mit der Vorlage dieser Untersuchung wird sich das Land allerdings auch nicht mehr auf die Position zurückziehen können, dass im ifo-Gutachten zu dieser Problematik keine Aussagen getroffen worden sind und dem Land deshalb keine geeigneten Lösungen bekannt gewesen seien.

Das Land täte deshalb gut daran, seine Position auch in dieser Frage noch einmal genau zu durchdenken und sich alsbald auf die Suche nach verfassungskonformen Lösungen zu begeben. Das GFG 2012 trotzdem in unveränderter Form einzubringen und zu verabschieden, wäre jedenfalls unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten mehr als bedenklich und könnte zukünftige Landeshaushalte durch die zu erwartenden Entschädigungsleistungen für die benachteiligten Gemeinden massiv belasten.

¹³¹ Vgl. VerfGH 32/08, a.a.O., S. 39

¹³² Ebenda, S. 40

Literaturverzeichnis

- von Auer, L., 2011, Ökonometrie, Eine Einführung, Heidelberg
- Böckmann, L., 2010, Index der Finanzausweisungen an die Kommunen, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Bad Ems
- Büttner, T., Holm-Hadulla, F., Parsche, R., Starbatty, C., 2008, Analyse und Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen, Gutachten im Auftrag des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen. München
- Bundesagentur für Arbeit über die Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitslose:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>
- Deubel, I., 1982, Mehr Gerechtigkeit im Finanzausgleich? Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, in: der gemeindehaushalt, 83. Jg., S. 205 ff.
- Deubel, I., 1984, Zur Bemessung des Zuschussbedarfs der Gemeinden im Finanzausgleich, in: Eildienst Landkreistag Nordrhein-Westfalen
- Deubel, I., 1984, Testmöglichkeiten von Kooperations- und Wettbewerbshypothesen. Operationalisierung, Datenermittlung, Analysetechniken, Tübingen
- Deubel, I., 1984, Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen, Eine ökonomische und statistische Analyse, Köln u.a.O.
- Deubel, I., Münstermann, E., 1988, Reiche Städte – Arme Landkreise? – Zur aktuellen Verteilungsproblematik im kommunalen Finanzausgleich am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen, in: Zeitschrift für Kommunal Finanzen, Jg. 38, S. 242 ff.
- Gesetzentwurf der Landesregierung vom 20.09.2011, LT-Drucksache 15/2859, Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)
- Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), 1987, Gutachten zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Nordrhein-Westfalen, erarbeitet von einer Arbeitsgruppe aus sachverständigen Praktikern, Düsseldorf
- Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 2010, Analyse und Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs Nordrhein-Westfalen, Kommission zur Beratung der Empfehlungen des Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo), Abschlussbericht. Düsseldorf
- IT-NRW, 2008, Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen

IT-NRW, 2008, Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen

Junkernheinrich, M., Micosatt, G., 2009, Neutralisierung von Sonderbedarfen im kreisangehörigen Raum durch den Kreisfinanzausgleich – Rückkoppelungen zwischen Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungssystem in Nordrhein-Westfalen und ihre Bedeutung für den Kreis Recklinghausen, Bottrop und Kaiserslautern

Junkernheinrich, M., Lenk, Th. und weitere Autoren, 2011, Haushaltsausgleich und Schuldenabbau – Konzept zu Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen, Kaiserslautern u.a.O.

Junkernheinrich, M., Micosatt, G., 2011, Kreise im Finanzausgleich der Länder. Eine finanzwissenschaftliche Untersuchung am Beispiel Nordrhein-Westfalens, Wiesbaden

Koopmans, T.C., 1947, Measurement Without Theory, The Review of Economic Statistics, Vol. 29, S. 161 - 172

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2011, Vorlage 15/385 vom 18. Februar 2011 für den Landtag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2011, Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, Orientierungsdaten 2012 – 2015 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, Runderlass vom 09. September 2011

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2011, Datentabelle Haushaltsstatus 31.12.2010

Parsche, R., Steinherr, M. unter Mitarbeit von Bernhardt, M., 1995, Der kommunale Finanzausgleich des Landes Nordrhein-Westfalen, Gutachten im Auftrag des Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. München

Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 18. Juli 1985 - VerFGH 22/83 -

Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 1. Dezember 1998 - VerFGH 5/97 -

Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 8. April 2003 - VerFGH 2/02 -

Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 19. Juli 2011 - VerFGH 32/08 -

Anhang

Auswirkungen der Strukturveränderungen im GFG 2011 gegenüber der Struktur des GFG 2010 auf die Schlüsselzuweisungen

Gemeinde	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Düsseldorf, kreisfreie Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Duisburg, kreisfreie Stadt	3.691.550	7,50	-3.463.603	-7,04	22.769.587	46,29	23.975.003	48,74
Essen, kreisfreie Stadt	858.561	1,49	-4.777.679	-8,29	22.722.705	39,43	20.330.506	35,28
Krefeld, kreisfreie Stadt	64.101	0,27	-588.110	-2,50	9.050.440	38,44	8.768.868	37,25
Mönchengladbach, krfr. Stadt	731.796	2,83	-583.781	-2,26	14.345.529	55,55	14.781.709	57,24
Mülheim a.d. Ruhr, krfr. Stadt	-964.025	-5,76	-44.126	-0,26	1.673.313	9,99	665.576	3,97
Oberhausen, kreisfreie Stadt	930.745	4,35	-418.340	-1,95	8.404.318	39,27	9.111.379	42,57
Remscheid, kreisfreie Stadt	141.049	1,27	115.091	1,03	1.672.182	15,01	1.811.054	16,25
Solingen, kreisfreie Stadt	51.227	0,32	-53.641	-0,33	-393.186	-2,44	-508.010	-3,16
Wuppertal, kreisfreie Stadt	1.458.329	4,15	-1.688.144	-4,81	16.546.154	47,13	16.977.703	48,36
Bonn, kreisfreie Stadt	-302.422	-0,95	-1.254.925	-3,92	-12.676.072	-39,63	-14.370.450	-44,93
Köln, kreisfreie Stadt	-4.343.975	-4,35	-12.241.204	-12,26	395.356	0,40	-13.699.024	-13,73
Leverkusen, kreisfreie Stadt	-152.611	-0,95	-46.572	-0,29	-701.552	-4,37	-1.004.128	-6,25
Bottrop, kreisfreie Stadt	468.045	3,99	93.530	0,80	1.303.382	11,12	1.838.387	15,68
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	1.026.351	3,95	-535.963	-2,06	25.034.308	96,38	26.083.777	100,42
Münster, krfr. Stadt	-2.243.515	-8,14	-943.094	-3,42	-2.675.303	-9,71	-2.675.303	-9,71
Bielefeld, kreisfreie Stadt	538.477	1,67	-1.182.649	-3,66	4.893.442	15,15	4.535.844	14,04

Gemeinde	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Bochum, kreisfreie Stadt	833.133	2,21	-1.903.318	-5,06	-118.622	-0,32	-776.003	-2,06
Dortmund, kreisfreie Stadt	2.556.710	4,40	-4.811.030	-8,28	22.140.906	38,09	21.316.807	36,67
Hagen, kreisfreie Stadt	561.323	2,95	-107.110	-0,56	6.628.143	34,86	7.096.653	37,33
Hamm, kreisfreie Stadt	772.357	4,25	-130.340	-0,72	5.709.136	31,41	6.398.843	35,21
Herne, kreisfreie Stadt	1.072.804	6,48	-15.019	-0,09	7.506.810	45,32	8.684.838	52,43
Kleve, Kreis								
Bedburg-Hau	23.610	1,79	62.993	4,77	-933.728	-70,67	-865.988	-65,55
Emmerich am Rhein, Stadt	-97.480	-3,29	139.590	4,71	-293.690	-9,90	-283.893	-9,57
Geldern, Stadt	-41.365	-1,22	138.675	4,10	-1.169.187	-34,61	-1.153.222	-34,13
Goch, Stadt	-48.775	-1,43	157.372	4,62	-1.743.660	-51,23	-1.733.965	-50,95
Issum	-19.573	-1,65	55.476	4,66	-761.297	-63,99	-739.202	-62,13
Kalkar, Stadt	-33.031	-2,37	71.738	5,14	-675.116	-48,40	-672.323	-48,20
Kerken	-11.223	-0,88	58.643	4,60	-875.996	-68,73	-844.833	-66,28
Kevelaer, Stadt	-19.208	-0,68	147.695	5,23	-1.253.255	-44,36	-1.198.088	-42,41
Kleve, Stadt	-21.089	-0,43	185.563	3,76	157.579	3,19	268.862	5,44
Kranenburg	2.037	0,20	45.134	4,53	-897.206	-90,05	-869.480	-87,27
Rees, Stadt	56.099	2,50	115.692	5,16	-950.515	-42,37	-834.440	-37,20
Rheurdt	9.953	1,47	30.951	4,57	-425.334	-62,84	-390.647	-57,71
Straelen, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Uedem	1.054	0,13	41.260	5,00	-465.554	-56,36	-440.354	-53,31
Wachtendonk	-26.010	-3,32	36.875	4,71	-404.930	-51,72	-404.930	-51,72
Weeze	-58.430	-5,59	52.146	4,99	-441.383	-42,22	-461.649	-44,16
Mettmann, Kreis								
Erkrath, Stadt	-235.629	-5,11	162.723	3,53	379.571	8,24	298.163	6,47

Gemeinde	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Haan, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Heiligenhaus, Stadt	-58.974	-2,20	147.055	5,48	-193.173	-7,20	-149.406	-5,57
Hilden, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Langenfeld (Rhld.), Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Mettmann, Stadt	-110.947	-2,82	156.281	3,97	-841.171	-21,36	-828.888	-21,05
Monheim am Rhein, Stadt	-141.308	-3,28	157.795	3,66	123.048	2,86	86.546	2,01
Ratingen, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Velbert, Stadt	-43.923	-0,52	157.697	1,86	-102.896	-1,22	-18.948	-0,22
Wülfrath, Stadt	-84.726	-3,96	111.618	5,21	-559.561	-26,12	-566.161	-26,43
Rhein-Kreis Neuss, Kreis								
Dormagen, Stadt	-21.923	-0,35	179.595	2,85	-2.999.686	-47,67	-2.981.967	-47,39
Grevenbroich, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jüchen	-101.671	-4,48	114.064	5,03	-801.088	-35,31	-801.088	-35,31
Kaarst, Stadt	-105.623	-2,52	156.235	3,73	-2.034.573	-48,63	-2.034.573	-48,63
Korschenbroich, Stadt	-84.188	-2,54	139.695	4,22	-1.054.749	-31,85	-1.054.749	-31,85
Meerbusch, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Neuss, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rommerskirchen	-12.652	-0,97	59.347	4,55	-797.386	-61,16	-759.048	-58,22
Viersen, Kreis								
Brüggen	3.220	0,20	83.605	5,22	-638.737	-39,89	-591.152	-36,92
Grefrath	3.348	0,21	74.141	4,73	-787.100	-50,25	-719.597	-45,94
Kempfen, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Nettetal, Stadt	-48.589	-1,16	146.513	3,49	-886.105	-21,08	-861.348	-20,49
Niederkrüchten	3.332	0,22	73.465	4,77	-882.582	-57,35	-828.054	-53,80

Gemeinde	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Schwalmtal	13.024	0,68	101.204	5,29	-776.978	-40,62	-720.724	-37,68
Tönisvorst, Stadt	-66.356	-2,21	130.162	4,33	-1.221.196	-40,59	-1.190.113	-39,56
Viersen, Stadt	-146.630	-1,94	200.160	2,65	1.539.726	20,40	1.574.753	20,86
Willich, Stadt	-179.014	-3,45	173.808	3,34	-3.104.874	-59,75	-3.237.253	-62,30
Wesel, Kreis								
Alpen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Dinslaken, Stadt	240.792	3,46	167.051	2,40	-137.880	-1,98	217.658	3,12
Hamminkeln	-48.383	-1,74	133.623	4,81	-1.841.663	-66,31	-1.801.451	-64,86
Hünxe	-9.112	-0,67	68.536	5,02	-1.126.792	-82,58	-1.120.814	-82,14
Kamp-Lintfort, Stadt	33.320	0,86	180.427	4,66	1.463.286	37,79	1.634.902	42,22
Moers, Stadt	129.387	1,22	145.051	1,37	-464.452	-4,38	-289.378	-2,73
Neukirchen-Vluyn, Stadt	-9.582	-0,35	123.833	4,48	-697.889	-25,26	-614.406	-22,24
Rheinberg, Stadt	-82.674	-2,61	143.311	4,53	-1.022.348	-32,30	-1.011.156	-31,95
Schermbeck	-4.194	-0,31	73.513	5,35	-866.983	-63,07	-859.549	-62,53
Sonsbeck	-21.260	-2,48	41.778	4,87	-475.464	-55,38	-468.469	-54,56
Voerde (Niederrhein), Stadt	73.517	1,95	157.761	4,19	-323.451	-8,59	-158.266	-4,20
Wesel, Stadt	-221.293	-3,63	204.492	3,35	2.373.514	38,94	2.356.125	38,65
Xanten, Stadt	-3.123	-0,15	109.434	5,08	-891.288	-41,39	-829.026	-38,49
Städteregion Aachen								
Aachen, Stadt	-167.185	-0,65	-710.300	-2,75	378.682	1,47	-198.154	-0,77
Alsdorf, Stadt	132.364	2,90	175.988	3,85	1.532.747	33,52	1.815.729	39,71
Baesweiler, Stadt	45.493	1,62	128.287	4,58	-540.937	-19,32	-413.002	-14,75
Eschweiler, Stadt	-243.581	-4,40	212.316	3,83	1.608.468	29,04	1.573.500	28,41

Gemeinde	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Herzogenrath, Stadt	-104.388	-2,22	168.224	3,58	-37.684	-0,80	-22.445	-0,48
Monschau, Stadt	-47.575	-3,78	64.710	5,15	-956.513	-76,05	-989.835	-78,70
Roetgen	-28.537	-3,47	37.586	4,57	-181.673	-22,09	-181.673	-22,09
Simmerath	-41.857	-2,68	74.439	4,77	-877.152	-56,26	-862.450	-55,31
Stolberg (Rhld.), Stadt	84.456	1,46	216.998	3,76	1.683.976	29,16	2.004.668	34,71
Würselen, Stadt	-103.026	-2,74	152.489	4,05	-311.022	-8,26	-274.517	-7,29
Düren, Kreis								
Aldenhoven	13.262	0,94	75.893	5,40	250.302	17,80	332.376	23,64
Düren, Stadt	81.847	0,88	218.884	2,36	5.026.327	54,10	5.380.637	57,91
Heimbach, Stadt	-1.234	-0,28	20.992	4,70	-218.592	-48,89	-201.974	-45,17
Hürtgenwald	-2.545	-0,29	41.204	4,74	-711.647	-81,94	-696.016	-80,14
Inden	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jülich, Stadt	-64.013	-1,93	159.664	4,82	-283.489	-8,56	-219.549	-6,63
Kreuzau	1.991	0,11	88.557	4,97	-1.084.314	-60,80	-1.038.837	-58,25
Langerwehe	37.920	2,68	74.226	5,24	-865.536	-61,07	-812.454	-57,33
Linnich, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Merzenich	-49.765	-5,08	49.898	5,09	-96.908	-9,89	-96.908	-9,89
Nideggen, Stadt	8.301	0,77	51.840	4,84	-625.205	-58,34	-585.811	-54,67
Niederzier	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Nörvenich	15.532	1,41	51.097	4,65	-642.695	-58,49	-586.883	-53,41
Titz	-1.660	-0,20	38.928	4,70	-424.700	-51,33	-394.992	-47,74
Vettweiß	10.960	1,22	41.943	4,66	-492.857	-54,72	-448.821	-49,83
Rhein-Erft-Kreis, Kreis								
Bedburg, Stadt	-12.410	-0,50	129.563	5,23	-294.654	-11,89	-212.332	-8,57

Gemeinde	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Bergheim, Stadt	-229.692	-3,70	202.370	3,26	2.199.900	35,40	2.171.493	34,94
Brühl, Stadt	-26.669	-0,60	160.947	3,64	-193.963	-4,38	-112.799	-2,55
Elsdorf	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Erfstadt, Stadt	104.605	2,06	131.774	2,60	-1.580.659	-31,14	-1.395.304	-27,49
Frechen, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Hürth, Stadt	-280.300	-4,87	158.753	2,76	-1.516.563	-26,37	-1.670.920	-29,06
Kerpen, Stadt	-268.765	-4,16	202.755	3,14	-37.940	-0,59	-181.014	-2,80
Pulheim, Stadt	-55.129	-1,02	136.622	2,54	-3.693.207	-68,59	-3.737.646	-69,42
Wesseling, Stadt	67.323	1,92	148.325	4,22	881.098	25,07	1.108.962	31,55
Euskirchen, Kreis								
Bad Münstereifel, Stadt	-5.035	-0,27	94.223	5,03	-887.813	-47,38	-837.928	-44,72
Blankenheim	14.495	1,73	42.177	5,05	-524.644	-62,77	-492.966	-58,98
Dahlem	-3.521	-0,84	19.567	4,68	-213.445	-51,04	-200.383	-47,92
Euskirchen, Stadt	-17.560	-0,31	210.063	3,76	19.569	0,35	161.083	2,88
Hellenthal	-2.902	-0,35	41.019	4,91	-446.896	-53,51	-420.914	-50,40
Kall	-30.044	-2,54	58.418	4,94	-471.459	-39,86	-454.065	-38,39
Mechernich, Stadt	52.871	1,94	124.986	4,59	-532.102	-19,54	-392.183	-14,40
Nettersheim	-9.103	-1,17	36.465	4,69	-558.704	-71,90	-544.685	-70,09
Schleiden, Stadt	221	0,02	69.522	5,18	-794.957	-59,21	-768.971	-57,28
Weilerswist	-6.407	-0,39	85.291	5,23	-953.904	-58,49	-935.701	-57,37
Zülpich, Stadt	-35.998	-1,80	107.080	5,35	-744.046	-37,15	-732.400	-36,57
Heinsberg, Kreis								
Erkelenz, Stadt	-159.339	-3,57	154.869	3,47	-1.741.672	-39,07	-1.857.819	-41,67

Gemeinde	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Gangelt	4.473	0,38	57.678	4,93	-676.934	-57,90	-638.336	-54,60
Geilenkirchen, Stadt	-21.839	-0,78	129.097	4,60	-762.164	-27,14	-704.564	-25,09
Heinsberg (Rhld.), Stadt	-116.811	-2,85	168.125	4,10	301.569	7,36	362.646	8,85
Hückelhoven, Stadt	29.156	0,74	162.992	4,16	24.003	0,61	176.782	4,51
Selfkant	2.707	0,26	49.121	4,79	-643.598	-62,78	-612.326	-59,73
Übach-Palenberg, Stadt	-80.390	-3,24	143.917	5,79	988.763	39,81	1.019.126	41,03
Waldfeucht	4.809	0,52	43.886	4,77	-589.989	-64,08	-558.504	-60,66
Wassenberg, Stadt	69.593	4,05	95.288	5,55	-502.436	-29,24	-404.633	-23,55
Wegberg, Stadt	-12.487	-0,43	148.415	5,09	-1.076.169	-36,94	-989.139	-33,96
Oberbergischer Kreis								
Bergneustadt, Stadt	45.369	2,29	108.673	5,50	241.761	12,23	375.167	18,98
Engelskirchen	-9.597	-0,48	102.586	5,12	-824.414	-41,13	-767.078	-38,27
Gummersbach, Stadt	64.838	1,26	158.393	3,07	-687.967	-13,35	-533.650	-10,35
Hückeswagen, Stadt	10.707	0,68	82.558	5,21	-556.799	-35,17	-496.423	-31,36
Lindlar	-38.632	-1,74	112.649	5,07	-1.290.461	-58,12	-1.275.082	-57,43
Marienheide	6.561	0,48	73.945	5,38	-891.557	-64,86	-875.112	-63,67
Morsbach	-11.629	-1,04	58.240	5,22	-357.776	-32,06	-329.865	-29,56
Nümbrecht	-83.581	-4,82	88.229	5,09	-736.225	-42,49	-767.352	-44,29
Radevormwald, Stadt	-67.164	-2,94	123.136	5,39	-283.860	-12,43	-262.611	-11,50
Reichshof	-60.625	-3,08	104.869	5,32	-916.675	-46,51	-936.604	-47,52
Waldbröl, Stadt	63.525	3,27	114.310	5,88	3.599	0,19	109.270	5,62
Wiehl, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Wipperfürth, Stadt	38.919	1,67	124.581	5,34	-1.077.625	-46,22	-988.050	-42,37

Gemeinde	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Rhein.-Berg. Kreis								
Bergisch Gladbach, Stadt	-88.537	-0,84	137.901	1,30	-1.624.959	-15,37	-1.693.209	-16,02
Burscheid, Stadt	6.436	0,34	95.390	5,08	-267.851	-14,27	-165.270	-8,80
Kürten	3.783	0,19	102.266	5,17	-1.103.292	-55,81	-1.062.893	-53,77
Leichlingen (Rhld.), Stadt	6.086	0,22	140.457	5,11	-1.387.768	-50,51	-1.314.089	-47,83
Odenthal	-997	-0,06	75.707	4,79	-1.254.246	-79,44	-1.226.642	-77,69
Overath	-23.238	-0,86	141.151	5,23	-867.759	-32,14	-806.222	-29,86
Rösrath	4.343	0,16	121.431	4,48	-1.169.349	-43,15	-1.105.679	-40,80
Wermelskirchen, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rhein-Sieg-Kreis								
Alfter	24.507	1,07	107.915	4,71	-903.460	-39,46	-776.796	-33,93
Bad Honnef, Stadt	-126.490	-5,04	124.777	4,97	-131.794	-5,25	-131.794	-5,25
Bornheim, Stadt	88.239	1,82	126.942	2,61	-2.671.060	-55,02	-2.576.527	-53,08
Eitorf	-18.008	-0,92	105.338	5,41	244.351	12,54	320.146	16,43
Hennef (Sieg), Stadt	-15.558	-0,34	166.493	3,63	-1.318.006	-28,73	-1.293.643	-28,20
Königswinter, Stadt	-155.717	-3,81	155.891	3,81	-1.482.336	-36,27	-1.529.258	-37,42
Lohmar	-12.235	-0,39	136.373	4,38	-1.631.539	-52,38	-1.562.625	-50,16
Meckenheim, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Much	-3.735	-0,25	74.889	5,00	-588.175	-39,24	-537.588	-35,86
Neunkirchen-Seelscheid	-5.915	-0,29	101.023	4,89	-926.887	-44,84	-859.964	-41,60
Niederkassel, Stadt	47.377	1,27	137.823	3,68	-1.833.639	-49,03	-1.704.653	-45,58
Rheinbach, Stadt	-90.615	-3,34	118.142	4,36	-1.368.646	-50,51	-1.397.566	-51,57
Ruppichteroth	3.532	0,33	52.871	4,94	-57.432	-5,36	3.955	0,37
Sankt Augustin, Stadt	5.673	0,10	155.701	2,80	-779.464	-14,04	-654.938	-11,80

Gemeinde	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Siegburg, Stadt	-92.282	-2,33	176.579	4,45	1.174.868	29,63	1.258.149	31,73
Swisttal	19.559	1,07	87.826	4,83	-759.214	-41,72	-669.481	-36,79
Troisdorf, Stadt	-334.283	-4,45	240.751	3,20	-443.903	-5,91	-623.173	-8,29
Wachtberg	205	0,01	93.348	4,61	-1.380.209	-68,15	-1.310.849	-64,72
Windeck	70.787	3,44	105.954	5,15	249.393	12,13	430.576	20,94
Borken, Kreis								
Ahaus, Stadt	-176.889	-4,55	154.482	3,97	-2.915.779	-75,00	-3.069.745	-78,96
Bocholt, Stadt	-280.285	-3,82	173.298	2,36	-2.711.933	-37,01	-2.946.551	-40,21
Borken, Stadt	-70.795	-1,72	172.111	4,18	-1.428.068	-34,65	-1.416.617	-34,37
Gescher, Stadt	-72.303	-4,22	86.056	5,02	-784.878	-45,78	-796.975	-46,49
Gronau (Westf.), Stadt	0	0,00	28.348	0,61	0	0,00	0	0,00
Heek	-11.419	-1,36	39.753	4,73	-768.298	-91,42	-763.433	-90,84
Heiden	-43.630	-5,37	38.592	4,75	-268.967	-33,11	-268.967	-33,11
Isselburg, Stadt	-22.206	-1,98	56.249	5,01	-615.603	-54,79	-604.267	-53,78
Legden	-25.904	-3,83	32.504	4,80	-457.373	-67,57	-463.375	-68,46
Raesfeld	-23.043	-2,10	52.777	4,80	-591.698	-53,83	-574.773	-52,29
Reken	-9.438	-0,67	69.335	4,92	-955.137	-67,80	-929.353	-65,97
Rhede, Stadt	-59.070	-3,04	95.430	4,91	-1.052.345	-54,18	-1.047.048	-53,90
Schöppingen	-23.941	-2,91	37.871	4,60	-681.922	-82,92	-682.114	-82,94
Stadtlohn, Stadt	-119.303	-5,76	109.089	5,27	-1.482.374	-71,55	-1.575.658	-76,05
Südlohn	-32.833	-3,65	43.111	4,79	-593.959	-65,97	-597.216	-66,33
Velen	-8.370	-0,65	64.867	5,00	-571.265	-44,02	-537.622	-41,43
Vreden, Stadt	13.193	0,58	121.697	5,38	-1.481.067	-65,42	-1.442.212	-63,70

Gemeinde	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Coesfeld, Kreis								
Ascheberg	-77.299	-5,17	74.183	4,96	-206.670	-13,83	-206.670	-13,83
Billerbeck, Stadt	-32.875	-2,85	57.434	4,97	-868.684	-75,23	-879.640	-76,18
Coesfeld, Stadt	-120.383	-3,30	147.537	4,04	-1.934.665	-53,04	-2.001.577	-54,88
Dülmen, Stadt	-121.076	-2,59	149.370	3,19	-2.886.636	-61,66	-2.958.219	-63,19
Havixbeck	13.930	1,19	62.810	5,35	-869.647	-74,03	-854.229	-72,72
Lüdinghausen, Stadt	-73.370	-3,03	124.953	5,16	-1.034.184	-42,74	-1.035.824	-42,81
Nordkirchen	36.572	3,46	55.541	5,25	-914.418	-86,45	-876.995	-82,92
Nottuln	-24.182	-1,20	98.118	4,88	-1.145.343	-56,93	-1.107.776	-55,06
Olfen, Stadt	30.413	2,49	63.238	5,17	-883.138	-72,18	-838.552	-68,53
Rosendahl	-27.569	-2,53	51.328	4,71	-829.967	-76,16	-826.380	-75,83
Senden	-29.496	-1,42	103.482	5,00	-1.146.061	-55,35	-1.119.785	-54,09
Recklinghausen, Kreis								
Castrop-Rauxel, Stadt	270.599	3,57	252.927	3,34	3.107.713	41,02	3.642.404	48,08
Datteln, Stadt	-39.093	-1,09	152.289	4,26	1.494.255	41,79	1.632.904	45,67
Dorsten, Stadt	196.063	2,54	196.073	2,54	761.464	9,85	1.105.908	14,31
Gladbeck, Stadt	297.250	3,94	210.708	2,79	4.413.623	58,44	4.964.569	65,74
Haltern am See, Stadt	-47.520	-1,25	144.959	3,82	-1.526.110	-40,20	-1.488.100	-39,20
Herten, Stadt	195.300	3,12	201.303	3,21	2.578.265	41,16	3.012.562	48,09
Marl, Stadt	113.849	1,29	193.119	2,19	3.646.877	41,35	3.980.947	45,13
Oer-Erkenschwick, Stadt	157.511	5,16	145.456	4,77	826.382	27,10	1.129.318	37,03
Recklinghausen, Stadt	488.175	4,10	128.816	1,08	6.749.743	56,70	7.467.327	62,72
Waltrop, Stadt	139.534	4,68	151.750	5,09	-93.423	-3,13	103.434	3,47

Gemeinde	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Steinfurt, Kreis								
Altenberge	17.450	1,71	50.383	4,94	-661.490	-64,84	-614.798	-60,26
Emsdetten, Stadt	-71.358	-2,00	141.906	3,99	-1.900.057	-53,37	-1.922.133	-53,99
Greven, Stadt	-109.104	-3,04	143.409	4,00	-1.681.049	-46,84	-1.728.432	-48,16
Hörstel, Stadt	-7.779	-0,39	99.060	4,98	-1.399.341	-70,34	-1.363.460	-68,54
Hopsten	-2.320	-0,30	37.277	4,88	-637.163	-83,41	-627.590	-82,16
Horstmar, Stadt	8.602	1,32	31.374	4,81	-451.978	-69,33	-426.129	-65,37
Ibbenbüren, Stadt	-41.343	-0,80	176.873	3,44	-2.597.098	-50,45	-2.578.760	-50,10
Ladbergen	-30.703	-4,81	29.834	4,68	-244.220	-38,29	-244.220	-38,29
Laer	-5.484	-0,87	30.070	4,78	-320.907	-51,05	-303.124	-48,22
Lengerich, Stadt	20.828	0,93	120.160	5,38	-767.152	-34,38	-679.943	-30,47
Lienen	-4.524	-0,53	40.750	4,73	-400.922	-46,55	-369.973	-42,96
Lotte	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Metelen	-4.222	-0,67	31.004	4,89	-380.400	-60,00	-367.123	-57,91
Mettingen	6.445	0,53	58.800	4,84	-952.148	-78,31	-913.983	-75,18
Neuenkirchen	-40.523	-2,92	69.327	5,00	-793.620	-57,27	-797.589	-57,55
Nordwalde	-19.228	-2,05	50.883	5,43	-713.732	-76,13	-734.628	-78,36
Ochtrup, Stadt	-20.745	-1,07	104.637	5,38	-799.348	-41,13	-778.882	-40,07
Recke	29.789	2,55	56.451	4,83	-682.485	-58,35	-616.098	-52,67
Rheine, Stadt	-14.745	-0,19	187.678	2,45	-1.736.234	-22,69	-1.680.013	-21,95
Saerbeck	-34.441	-4,76	42.088	5,82	-697.637	-96,48	-751.066	-103,87
Steinfurt, Stadt	21.156	0,62	167.670	4,92	-807.546	-23,69	-711.159	-20,86
Tecklenburg, Stadt	8.404	0,91	48.288	5,23	-804.017	-87,16	-793.947	-86,06
Westerkappeln	-15.451	-1,37	56.399	5,01	-460.896	-40,97	-436.582	-38,81
Wettringen	-12.071	-1,52	38.078	4,80	-555.202	-70,05	-544.832	-68,74

Gemeinde	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Warendorf, Kreis								
Ahlen, Stadt	-158.301	-2,96	207.678	3,88	1.421.800	26,57	1.437.212	26,86
Beckum, Stadt	-165.737	-4,51	153.239	4,17	-328.745	-8,94	-375.745	-10,22
Beelen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Drensteinfurt, Stadt	-1.724	-0,11	72.896	4,76	-970.841	-63,40	-926.226	-60,48
Ennigerloh, Stadt	-28.683	-1,44	101.918	5,11	-692.861	-34,73	-649.874	-32,58
Everswinkel	-36.630	-3,88	45.135	4,78	-456.113	-48,26	-456.113	-48,26
Oelde, Stadt	-154.655	-5,25	132.081	4,48	-890.710	-30,24	-890.710	-30,24
Ostbevern	-23.838	-2,24	53.054	4,98	-529.744	-49,75	-518.838	-48,72
Sassenberg, Stadt	-35.237	-2,47	71.024	4,98	-861.562	-60,39	-856.792	-60,06
Sendenhorst, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Telgte, Stadt	-38.571	-2,01	97.028	5,05	-1.184.345	-61,67	-1.174.972	-61,18
Wadersloh	-11.592	-0,92	60.117	4,75	-997.399	-78,74	-976.138	-77,06
Warendorf, Stadt	-65.038	-1,70	155.156	4,06	-1.956.151	-51,21	-1.975.863	-51,72
Gütersloh, Kreis								
Borgholzhausen, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gütersloh, Stadt	-328.784	-3,41	191.424	1,99	-3.544.972	-36,80	-3.872.549	-40,21
Halle (Westf.), Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Harsewinkel, Stadt	-88.818	-3,69	129.248	5,36	-1.166.927	-48,42	-1.197.673	-49,69
Herzebrock-Clarholz	-30.745	-1,91	77.210	4,81	-1.285.025	-79,98	-1.271.643	-79,15
Langenberg	-43.660	-5,42	38.511	4,78	-506.002	-62,78	-506.002	-62,78
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rietberg, Stadt	-146.371	-5,08	131.038	4,55	-1.667.734	-57,86	-1.759.542	-61,04
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Steinhagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00

Gemeinde	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Verl	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Versmold, Stadt	-79.974	-3,80	104.555	4,97	-1.100.305	-52,32	-1.102.330	-52,41
Werther (Westf.), Stadt	-18.565	-1,62	54.980	4,80	-409.062	-35,71	-372.939	-32,56
Herford, Kreis								
Bünde, Stadt	-88.605	-1,98	165.723	3,70	-1.610.892	-36,01	-1.676.605	-37,48
Enger, Stadt	32.640	1,62	106.124	5,28	-1.017.083	-50,63	-945.188	-47,05
Herford, Stadt	0	0,00	0	0,00	2.039.585	31,64	1.704.219	26,43
Hiddenhausen	9.744	0,49	102.931	5,15	-1.122.630	-56,17	-1.068.103	-53,44
Kirchlengern	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Löhne, Stadt	-26.864	-0,67	167.555	4,16	-1.146.430	-28,44	-1.085.464	-26,93
Rödinghausen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Spenge, Stadt	28.720	1,91	78.770	5,23	-951.209	-63,22	-903.996	-60,08
Vlotho, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Höxter, Kreis								
Bad Driburg, Stadt	-20.951	-1,10	101.147	5,30	-377.152	-19,75	-324.824	-17,01
Beverungen, Stadt	-28.175	-1,97	75.442	5,28	-331.788	-23,24	-313.818	-21,98
Borgentreich, Stadt	610	0,07	43.930	4,78	-508.980	-55,43	-477.310	-51,98
Brakel, Stadt	-79.689	-4,67	88.888	5,21	-670.379	-39,28	-695.853	-40,77
Höxter, Stadt	-23.682	-0,75	143.735	4,58	-977.432	-31,11	-904.165	-28,78
Marienmünster, Stadt	1.188	0,22	25.060	4,70	-388.492	-72,82	-371.394	-69,61
Nieheim, Stadt	7.228	1,09	33.783	5,10	-317.240	-47,91	-293.450	-44,32
Steinheim, Stadt	-2.597	-0,20	70.597	5,32	-462.464	-34,85	-429.734	-32,38
Warburg, Stadt	-31.595	-1,34	127.399	5,40	-886.469	-37,54	-856.086	-36,26
Willebadessen, Stadt	30.583	3,56	43.306	5,04	-394.683	-45,95	-341.401	-39,74

Gemeinde	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Lippe, Kreis								
Augustdorf	3.134	0,33	50.874	5,32	-175.754	-18,37	-139.703	-14,60
Bad Salzuflen, Stadt	-184.276	-3,41	196.441	3,64	393.738	7,29	400.554	7,42
Barntrup, Stadt	-50.219	-5,57	48.995	5,43	-11.379	-1,26	-26.262	-2,91
Blomberg, Stadt	24.570	1,51	89.416	5,50	-435.970	-26,80	-363.137	-22,32
Detmold, Stadt	-246.820	-3,38	249.817	3,42	2.091.223	28,65	2.078.285	28,47
Dörentrup	-2.725	-0,33	40.873	4,92	-63.955	-7,70	-21.422	-2,58
Extertal	11.718	0,96	65.936	5,39	-34.463	-2,82	27.041	2,21
Horn-Bad Meinberg, Stadt	3.939	0,22	97.538	5,48	312.795	17,58	400.928	22,53
Kalletal	15.980	1,09	73.852	5,03	-424.368	-28,89	-351.199	-23,91
Lage, Stadt	71.369	2,02	144.435	4,10	489.199	13,87	694.513	19,69
Lemgo, Stadt	-24.463	-0,59	146.499	3,52	-347.903	-8,36	-259.825	-6,24
Leopoldshöhe	-34.464	-2,13	86.545	5,34	-961.760	-59,31	-974.242	-60,08
Lügde, Stadt	-2.822	-0,27	53.205	5,07	-181.333	-17,28	-138.682	-13,22
Oerlinghausen, Stadt	2.253	0,13	87.920	5,24	-445.831	-26,58	-387.898	-23,13
Schieder-Schwalenberg, Stadt	4.507	0,50	45.029	5,04	-130.229	-14,57	-83.824	-9,38
Schlangen	-17.356	-1,97	44.537	5,05	-263.783	-29,91	-248.075	-28,13
Minden-Lübbecke, Kreis								
Bad Oeynhausen, Stadt	-110.045	-2,27	148.328	3,06	-463.925	-9,56	-489.573	-10,09
Espelkamp, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Hille	8.559	0,53	85.216	5,25	-1.116.852	-68,81	-1.093.921	-67,40
Hüllhorst	-9.441	-0,70	74.251	5,53	-928.590	-69,15	-939.093	-69,93
Lübbecke, Stadt	-153.058	-5,91	126.277	4,88	-131.392	-5,08	-194.310	-7,51
Minden, Stadt	73.501	0,89	232.206	2,82	1.594.606	19,35	1.858.622	22,56
Petershagen, Stadt	-95.455	-3,67	133.710	5,14	-973.589	-37,41	-991.657	-38,10

Gemeinde	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Porta Westfalica, Stadt	-135.674	-3,84	143.166	4,05	-1.417.076	-40,09	-1.492.965	-42,24
Preußisch Oldendorf, Stadt	9.042	0,70	66.574	5,12	-349.737	-26,91	-291.536	-22,43
Rahden, Stadt	-73.813	-4,67	83.825	5,31	-911.295	-57,70	-958.447	-60,68
Stemwede	-25.169	-1,81	69.133	4,97	-847.803	-60,92	-825.807	-59,34
Paderborn, Kreis								
Altenbeken	26.422	2,83	44.493	4,76	-351.149	-37,59	-284.929	-30,50
Bad Lippspringe, Stadt	27.735	1,83	83.043	5,48	901.664	59,46	1.035.895	68,31
Borchen	8.644	0,64	65.275	4,83	-666.916	-49,37	-610.131	-45,17
Büren, Stadt	-44.729	-2,08	111.568	5,18	-775.733	-36,03	-751.411	-34,90
Delbrück, Stadt	-85.727	-2,85	136.828	4,55	-1.814.384	-60,29	-1.857.236	-61,71
Hövelhof	-67.586	-4,22	79.111	4,94	-846.887	-52,86	-859.685	-53,66
Lichtenau, Stadt	1.859	0,17	52.341	4,75	-808.741	-73,38	-777.421	-70,54
Paderborn, Stadt	-76.885	-0,53	153.084	1,05	473.183	3,26	487.752	3,36
Salzkotten, Stadt	-55.798	-2,25	123.792	4,99	-1.305.613	-52,62	-1.283.336	-51,72
Bad Wünnenberg, Stadt	-55.374	-4,51	60.639	4,93	-687.078	-55,91	-702.765	-57,18
Ennepe-Ruhr-Kreis								
Breckerfeld, Stadt	3.889	0,42	43.402	4,64	-578.039	-61,86	-540.508	-57,85
Ennepetal, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gevelsberg, Stadt	-19.541	-0,62	152.615	4,82	408.972	12,92	529.819	16,74
Hattingen, Stadt	86.367	1,55	208.969	3,74	794.118	14,23	1.053.175	18,87
Herdecke, Stadt	-62.319	-2,51	125.627	5,07	-1.024.264	-41,31	-1.003.197	-40,46
Schwelm, Stadt	-27.432	-0,95	140.747	4,85	808.261	27,86	929.218	32,03

Gemeinde	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Sprockhövel, Stadt	-62.876	-2,46	121.879	4,78	-518.921	-20,34	-518.921	-20,34
Wetter (Ruhr), Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Witten, Stadt	-286.159	-2,90	204.396	2,07	2.308.303	23,41	2.247.691	22,80
Hochsauerlandkreis								
Arnsberg, Stadt	-33.567	-0,45	190.839	2,55	747.026	9,99	885.145	11,83
Bestwig	5.775	0,51	57.846	5,09	-486.244	-42,78	-443.045	-38,98
Brilon, Stadt	-153.294	-5,78	135.856	5,13	-1.267.737	-47,84	-1.332.451	-50,28
Eslohe (Sauerland)	-17.898	-1,95	45.650	4,99	-604.102	-65,97	-599.778	-65,50
Hallenberg, Stadt	-21.615	-4,87	21.597	4,87	-339.356	-76,53	-347.548	-78,38
Marsberg, Stadt	-13.869	-0,66	108.264	5,14	-882.607	-41,88	-828.021	-39,29
Medebach, Stadt	-15.559	-1,95	39.522	4,96	-433.018	-54,39	-425.145	-53,40
Meschede, Stadt	-133.390	-4,27	142.363	4,56	-1.509.516	-48,35	-1.555.820	-49,84
Olsberg, Stadt	-90.177	-5,92	79.651	5,23	-170.583	-11,21	-170.583	-11,21
Schmallenberg, Stadt	5.364	0,21	130.254	5,10	-1.669.374	-65,38	-1.606.266	-62,91
Sundern (Sauerland), Stadt	-121.897	-4,22	130.988	4,53	-1.050.117	-36,36	-1.091.767	-37,80
Winterberg, Stadt	-41.065	-2,98	72.035	5,23	-682.454	-49,56	-691.428	-50,21
Märkischer, Kreis								
Altena, Stadt	4.113	0,22	102.758	5,48	268.781	14,32	362.377	19,31
Balve, Stadt	-35.270	-2,94	61.384	5,12	-491.536	-41,01	-489.440	-40,84
Halver, Stadt	-1.930	-0,11	91.428	5,40	-502.458	-29,67	-455.323	-26,89
Hemer, Stadt	40.553	1,08	156.358	4,17	120.721	3,22	296.466	7,91
Herscheid	8.652	1,18	34.843	4,77	-350.376	-47,95	-311.229	-42,59
Iserlohn, Stadt	111.421	1,17	197.324	2,07	1.430.741	15,02	1.717.630	18,04
Kierspe, Stadt	36.051	2,07	98.896	5,69	-390.355	-22,47	-325.832	-18,75

Gemeinde	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Lüdenscheid, Stadt	-32.533	-0,43	204.095	2,69	746.645	9,83	878.490	11,57
Meinerzhagen, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Menden (Sauerland), Stadt	-97.941	-1,75	198.239	3,54	-756.933	-13,50	-702.021	-12,52
Nachrodt-Wiblingwerde	19.665	2,90	33.432	4,92	-190.011	-27,98	-140.569	-20,70
Neuenrade, Stadt	-50.848	-4,19	59.875	4,93	-183.706	-15,13	-183.706	-15,13
Plettenberg, Stadt	-86.544	-3,25	142.939	5,36	-907.911	-34,05	-905.783	-33,97
Schalksmühle	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Werdohl, Stadt	54.703	2,88	109.726	5,77	63.662	3,35	179.486	9,44
Olpe, Kreis								
Attendorn, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Drolshagen, Stadt	-30.057	-2,47	59.627	4,90	-741.864	-61,02	-733.828	-60,36
Finnentrop	-561	-0,03	89.970	5,08	-670.540	-37,87	-608.402	-34,36
Kirchhundem	-41.366	-3,35	59.302	4,81	-557.879	-45,22	-557.879	-45,22
Lennestadt, Stadt	-84.313	-3,10	124.425	4,57	-1.097.618	-40,30	-1.114.525	-40,92
Olpe, Stadt	-28.972	-1,14	138.235	5,42	-1.141.508	-44,77	-1.101.546	-43,20
Wenden	-31.165	-1,56	96.288	4,83	-31.165	-1,56	-31.165	-1,56
Siegen-Wittgenstein, Kreis								
Bad Berleburg, Stadt	-13.883	-0,69	101.739	5,09	-971.162	-48,58	-920.646	-46,05
Burbach	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Erndtebrück	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Freudenberg, Stadt	-35.205	-1,91	90.044	4,90	-1.203.166	-65,42	-1.183.251	-64,34
Hilchenbach, Stadt	-26.830	-1,71	79.612	5,06	-441.204	-28,05	-398.141	-25,32
Kreuztal, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Bad Laasphe, Stadt	-32.080	-2,21	73.849	5,09	-848.684	-58,49	-844.718	-58,22
Netphen, Stadt	-62.986	-2,60	122.429	5,05	-1.053.952	-43,49	-1.035.660	-42,74

Gemeinde	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Neunkirchen	8.185	0,59	72.286	5,25	-605.943	-44,02	-554.783	-40,31
Siegen, Stadt	-209.323	-2,01	155.132	1,49	818.011	7,87	721.400	6,94
Wilnsdorf	-57.675	-2,75	103.786	4,94	-958.673	-45,67	-958.673	-45,67
Soest, Kreis								
Anröchte	-4.427	-0,42	52.776	5,00	-621.738	-58,94	-598.564	-56,75
Bad Sassendorf	9.128	0,79	58.452	5,03	-327.144	-28,16	-269.613	-23,20
Ense	-76.424	-6,00	61.457	4,82	-230.396	-18,09	-230.396	-18,09
Erwitte, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Geseke, Stadt	43.285	2,09	110.977	5,36	-471.463	-22,76	-366.760	-17,71
Lippetal	12.142	0,99	59.229	4,81	-824.544	-67,00	-780.052	-63,38
Lippstadt, Stadt	63.477	0,95	163.712	2,45	298.806	4,46	526.193	7,86
Möhnesee	-15.364	-1,34	55.005	4,79	-650.785	-56,66	-624.742	-54,39
Rüthen, Stadt	-21.326	-2,00	54.649	5,12	-506.109	-47,37	-498.446	-46,65
Soest, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Warstein, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Welver	29.813	2,39	58.594	4,69	-739.494	-59,21	-667.807	-53,47
Werl, Stadt	1.976	0,06	154.781	4,87	424.844	13,37	565.642	17,80
Wickede (Ruhr)	4.992	0,42	61.196	5,10	-325.572	-27,11	-267.188	-22,25
Unna, Kreis								
Bergkamen, Stadt	251.086	4,91	165.359	3,23	2.469.433	48,28	2.886.652	56,44
Bönen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Fröndenberg/Ruhr, Stadt	70.902	3,20	120.326	5,44	-669.503	-30,25	-552.081	-24,94
Holzwickede	-47.522	-2,75	92.727	5,37	-363.387	-21,05	-340.214	-19,71

Gemeinde	Steuerkraft		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Kamen, Stadt	113.245	2,53	167.374	3,74	1.083.877	24,19	1.342.255	29,96
Lünen, Stadt	218.115	2,48	193.172	2,20	5.047.509	57,50	5.521.526	62,90
Schwerte, Stadt	-41.614	-0,86	141.725	2,92	-531.474	-10,95	-494.094	-10,18
Selm, Stadt	80.477	2,97	129.524	4,78	605.278	22,32	804.675	29,67
Unna, Stadt	-43.558	-0,65	215.749	3,24	-672.264	-10,09	-615.998	-9,24
Werne, Stadt	-73.661	-2,46	157.850	5,26	-657.662	-21,93	-612.878	-20,43

Auswirkungen der Strukturveränderungen im GFG 2012 (nach Eckdaten) gegenüber dem GFG 2011 auf die Schlüsselzuweisungen

Gemeinde	Demografiefaktor		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Zentralitätsansatz		Flächenansatz		Schüleransatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Düsseldorf, kreisfreie Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Duisburg, kreisfreie Stadt	81.935	0,17	5.423.929	11,03	16.930.616	34,42	-10.910.159	-22,18	-3.326.137	-6,76	5.582.825	11,35	12.348.479	25,10
Essen, kreisfreie Stadt	560.727	0,97	7.649.415	13,27	16.871.687	29,28	-4.612.948	-8,00	-3.930.618	-6,82	-238.595	-0,41	14.756.560	25,61
Krefeld, kreisfreie Stadt	-294.662	-1,25	828.964	3,52	6.628.979	28,16	-719.828	-3,06	-1.408.416	-5,98	495.762	2,11	5.165.235	21,94
Mönchengladbach, krfr. Stadt	-318.534	-1,23	940.267	3,64	10.598.179	41,04	-3.631.271	-14,06	-1.617.483	-6,26	2.240.204	8,67	7.584.979	29,37
Mülheim a.d. Ruhr, krfr. Stadt	23.280	0,14	151.834	0,91	1.090.735	6,51	94.152	0,56	-910.761	-5,44	740.929	4,42	1.102.107	6,58
Oberhausen, kreisfreie Stadt	458.384	2,14	667.136	3,12	6.152.897	28,75	-4.983.910	-23,29	-1.256.924	-5,87	1.605.459	7,50	2.531.314	11,83
Remscheid, kreisfreie Stadt	511.421	4,59	-89.142	-0,80	1.147.905	10,30	1.100.949	9,88	-602.449	-5,41	1.192.171	10,70	2.818.114	25,29
Solingen, kreisfreie Stadt	75.282	0,47	272.789	1,69	-449.617	-2,79	-1.806.425	-11,22	-856.398	-5,32	955.939	5,94	-1.590.125	-9,88
Wuppertal, kreisfreie Stadt	790.195	2,25	2.661.151	7,58	12.238.620	34,86	-6.192.833	-17,64	-2.234.156	-6,36	487.187	1,39	7.254.116	20,66
Bonn, kreisfreie Stadt	-1.013.283	-3,17	2.112.788	6,61	-9.797.668	-30,63	13.210.626	41,30	-1.772.208	-5,54	1.465.201	4,58	3.111.232	9,73
Köln, kreisfreie Stadt	-3.831.119	-3,84	6.398.694	6,41	213.346	0,21	17.604.543	17,64	-6.700.533	-6,71	-1.934.503	-1,94	10.677.923	10,70
Leverkusen, kreisfreie Stadt	-137.906	-0,86	170.521	1,06	-686.169	-4,27	2.413.660	15,03	-858.537	-5,35	723.068	4,50	1.390.241	8,66
Botrop, kreisfreie Stadt	78.507	0,67	-121.948	-1,04	856.532	7,31	-1.333.746	-11,38	-609.654	-5,20	140.066	1,19	-764.016	-6,52
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	901.298	3,47	940.121	3,62	18.647.048	71,79	-8.440.642	-32,50	-1.721.515	-6,63	975.301	3,75	10.671.152	41,08
Münster, krfr. Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1.036.705	3,76	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Bielefeld, kreisfreie Stadt	-484.960	-1,50	2.060.194	6,38	3.436.563	10,64	3.267.575	10,11	-1.948.045	-6,03	3.174.595	9,83	8.241.513	25,51
Bochum, kreisfreie Stadt	784.507	2,08	3.349.524	8,90	-347.800	-0,92	-2.822.774	-7,50	-2.229.396	-5,92	-1.015.764	-2,70	-1.991.097	-5,29
Dortmund, kreisfreie Stadt	342.958	0,59	7.712.723	13,27	16.439.693	28,28	-9.858.613	-16,96	-3.967.087	-6,82	-1.599.861	-2,75	8.602.632	14,80
Hagen, kreisfreie Stadt	750.500	3,95	480.575	2,53	4.815.732	25,33	-368.048	-1,94	-1.116.835	-5,87	704.313	3,70	4.758.732	25,03

Gemeinde	Demografiefaktor		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Zentralitätsansatz		Flächenansatz		Schüleransatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Hamm, kreisfreie Stadt	-100.194	-0,55	289.056	1,59	4.133.187	22,74	-2.629.307	-14,47	-1.041.731	-5,73	416.762	2,29	1.184.758	6,52
Herne, kreisfreie Stadt	439.193	2,65	159.200	0,96	5.490.335	33,15	-3.369.117	-20,34	-953.666	-5,76	862.193	5,21	2.537.370	15,32
Kleve, Kreis														
Bedburg-Hau	-27.099	-2,05	-79.036	-5,98	-723.448	-54,76	383.509	29,03	31.504	2,38	-120.747	-9,14	-485.676	-36,76
Emmerich am Rhein, Stadt	-41.795	-1,41	-200.184	-6,75	-263.786	-8,90	327.880	11,06	-130.538	-4,40	-756.028	-25,50	-858.225	-28,94
Geldern, Stadt	-70.825	-2,10	-184.220	-5,45	-924.856	-27,37	330.436	9,78	-146.040	-4,32	-898.148	-26,58	-1.595.472	-47,22
Goch, Stadt	-80.099	-2,35	-193.813	-5,69	-1.358.751	-39,92	-285.387	-8,38	-140.091	-4,12	13.142	0,39	-1.804.160	-53,01
Issum	13.720	1,15	-70.122	-5,89	-591.184	-49,69	-181.622	-15,26	22.129	1,86	-138.742	-11,66	-814.001	-68,41
Kalkar, Stadt	-2.399	-0,17	-93.042	-6,67	-528.315	-37,87	-109.670	-7,86	359.895	25,80	-223.866	-16,05	-544.319	-39,02
Kerken	4.289	0,34	-73.535	-5,77	-678.739	-53,25	-337.434	-26,47	16.550	1,30	-165.517	-12,99	-1.084.432	-85,08
Kevelaer, Stadt	-66.059	-2,34	-176.086	-6,23	-984.186	-34,84	-237.603	-8,41	-115.536	-4,09	-497.956	-17,63	-1.785.357	-63,20
Kleve, Stadt	-135.392	-2,74	-249.959	-5,06	54.429	1,10	667.451	13,51	-236.798	-4,79	616.936	12,49	626.380	12,68
Kranenburg	-18.765	-1,88	-54.730	-5,49	-691.408	-69,40	-162.178	-16,28	460.590	46,23	-148.343	-14,89	-580.658	-58,28
Rees, Stadt	-17.026	-0,76	-151.189	-6,74	-747.008	-33,30	-430.976	-19,21	123.070	5,49	-608.526	-27,13	-1.574.892	-70,21
Rheurdt	-13.416	-1,98	-39.129	-5,78	-330.763	-48,86	-239.914	-35,44	-2.856	-0,42	-78.699	-11,63	-615.576	-90,94
Mettmann, Kreis														
Straelen, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Uedem	49.711	6,02	-52.915	-6,41	-363.397	-43,99	54.390	6,58	337.443	40,85	-36.332	-4,40	-47.151	-5,71
Wachtendonk	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Weeze	-8.609	-0,82	-68.131	-6,52	-348.211	-33,31	3.427	0,33	459.620	43,97	-68.634	-6,57	-63.989	-6,12
Erkrath, Stadt	110.802	2,40	-221.141	-4,80	225.266	4,89	-545.896	-11,85	-213.621	-4,64	609.588	13,23	-31.903	-0,69
Haan, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Heiligenhaus, Stadt	57.643	2,15	-184.833	-6,89	-183.812	-6,85	263.834	9,84	-120.306	-4,49	348.842	13,01	142.782	5,32

Gemeinde	Demografiefaktor		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Zentralitätsansatz		Flächenansatz		Schüleransatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Hilden, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Langenfeld (Rhld.), Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Mettmann, Stadt	39.602	1,01	-189.658	-4,82	-689.171	-17,50	215.710	5,48	-169.145	-4,30	-791.141	-20,09	-1.328.328	-33,74
Monheim am Rhein, Stadt	-7.164	-0,17	-237.767	-5,52	38.131	0,89	-276.160	-6,41	-203.037	-4,71	317.918	7,38	-302.842	-7,03
Ratingen, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Velbert, Stadt	272.413	3,22	-144.943	-1,71	-178.648	-2,11	1.152.961	13,62	-414.577	-4,90	541.420	6,40	1.041.993	12,31
Wülfrath, Stadt	8.530	0,40	-148.929	-6,95	-452.908	-21,14	62.429	2,91	-89.306	-4,17	-298.935	-13,96	-780.784	-36,45
Rhein-Kreis Neuss, Kreis														
Dormagen, Stadt	17.854	0,28	-198.923	-3,16	-2.337.228	-37,14	292.069	4,64	-274.428	-4,36	261.125	4,15	-2.032.727	-32,30
Grevenbroich, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jüchen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Kaarst, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Korschenbroich, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Meerbusch, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Neuss, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	2.443.296	16,15	0	0,00	0	0,00	2.060.621	13,62
Rommerskirchen	-25.785	-1,98	-75.206	-5,77	-620.917	-47,63	-374.388	-28,72	27.324	2,10	-119.648	-9,18	-983.105	-75,41
Viersen, Kreis														
Brüggen	23.176	1,45	-109.655	-6,85	-503.834	-31,47	-53.227	-3,32	-65.755	-4,11	501.625	31,33	-225.317	-14,07
Grefrath	35.058	2,24	-95.653	-6,11	-617.306	-39,41	-115.443	-7,37	-57.359	-3,66	-207.946	-13,27	-922.867	-58,91
Kempen, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Nettetal, Stadt	-2.518	-0,06	-213.484	-5,08	-719.371	-17,11	-392.580	-9,34	-187.028	-4,45	-285.950	-6,80	-1.542.095	-36,68
Niederkrüchten	-32.177	-2,09	-93.848	-6,10	-687.863	-44,70	-358.944	-23,32	-25.071	-1,63	-235.311	-15,29	-1.245.342	-80,92
Schwalmtal	5.271	0,28	-132.623	-6,93	-611.388	-31,96	-339.803	-17,76	-79.528	-4,16	-586.116	-30,64	-1.483.735	-77,56

Gemeinde	Demografiefaktor		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Zentralitätsansatz		Flächenansatz		Schüleransatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Tönisvorst, Stadt	-21.581	-0,72	-179.513	-5,97	-962.891	-32,01	-266.673	-8,86	-118.236	-3,93	-440.791	-14,65	-1.597.581	-53,10
Viersen, Stadt	-106.314	-1,41	-287.193	-3,81	1.067.516	14,14	568.175	7,53	-384.770	-5,10	-309.867	-4,11	603.470	8,00
Willich, Stadt	-123.126	-2,37	-206.714	-3,98	-1.806.352	-34,76	458.362	8,82	-215.345	-4,14	406.856	7,83	-1.806.352	-34,76
Wesel, Kreis														
Alpen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Dinsslaken, Stadt	-101.628	-1,46	-186.193	-2,67	-186.830	-2,68	-1.234.530	-17,72	-332.269	-4,77	-26.272	-0,38	-1.743.359	-25,02
Hamminkeln	-57.856	-2,08	-168.497	-6,07	-1.429.687	-51,48	8.714	0,31	567.093	20,42	-414.614	-14,93	-1.356.756	-48,85
Hünxe	-29.084	-2,13	-84.825	-6,22	-866.890	-63,53	-139.301	-10,21	645.677	47,32	567.702	41,61	-32.899	-2,41
Kamp-Lintfort, Stadt	17.729	0,46	-241.847	-6,25	1.051.581	27,16	179.740	4,64	-199.693	-5,16	289.671	7,48	1.012.482	26,15
Moers, Stadt	123.093	1,16	-143.059	-1,35	-466.376	-4,40	-808.404	-7,63	-533.303	-5,03	1.392.962	13,15	-439.639	-4,15
Neukirchen-Vluyn, Stadt	91.900	3,33	-157.623	-5,71	-564.291	-20,43	-254.908	-9,23	-113.881	-4,12	-493.608	-17,87	-1.271.411	-46,02
Rheinberg, Stadt	51.496	1,63	-162.141	-5,12	-814.521	-25,74	-461.365	-14,58	-130.543	-4,12	-199.115	-6,29	-1.491.220	-47,12
Schermbek	-32.133	-2,34	-93.720	-6,82	-671.375	-48,84	-191.461	-13,93	689.802	50,18	783.722	57,01	299.265	21,77
Sonsbeck	-10.699	-1,25	-53.577	-6,24	-370.506	-43,15	-51.240	-5,97	239.307	27,87	-81.614	-9,51	-307.738	-35,84
Voerde (Niederrhein), Stadt	-979	-0,03	-218.696	-5,81	-291.511	-7,74	-889.235	-23,61	-171.042	-4,54	1.511.581	40,13	-132.521	-3,52
Wesel, Stadt	-49.134	-0,81	-278.738	-4,57	1.710.537	28,06	388.342	6,37	-317.321	-5,21	-363.419	-5,96	1.097.615	18,01
Xanten, Stadt	-43.179	-2,00	-143.145	-6,65	-702.301	-32,61	-373.998	-17,37	-85.838	-3,99	-501.900	-23,31	-1.580.771	-73,40
Städteregion Aachen														
Aachen, Stadt	-432.198	-1,67	1.227.752	4,75	47.458	0,18	7.110.642	27,52	-1.446.223	-5,60	28.075	0,11	5.706.326	22,09
Alsdorf, Stadt	-22.931	-0,50	-248.792	-5,44	1.096.651	23,99	-1.001.955	-21,91	-229.544	-5,02	7.096	0,16	-251.635	-5,50
Baesweiler, Stadt	11.764	0,42	-181.700	-6,49	-445.821	-15,92	-870.597	-31,09	-118.811	-4,24	-156.948	-5,61	-1.511.290	-53,97
Eschweiler, Stadt	-56.519	-1,02	-265.641	-4,80	1.137.621	20,54	-447.170	-8,07	-276.291	-4,99	-298.884	-5,40	-57.695	-1,04
Herzogenrath, Stadt	-22.632	-0,48	-225.109	-4,78	-87.705	-1,86	-1.138.879	-24,20	-217.622	-4,62	524.946	11,16	-1.009.034	-21,44

Gemeinde	Demografiefaktor		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Zentralitätsansatz		Flächenansatz		Schüleransatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Monschau, Stadt	32.424	2,58	-80.961	-6,44	-737.084	-58,61	-4.170	-0,33	539.068	42,86	-307.741	-24,47	-531.063	-42,22
Roetgen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Simmerath	-23.224	-1,49	-95.270	-6,11	-684.098	-43,87	-89.364	-5,73	582.890	37,38	-234.277	-15,03	-517.932	-33,22
Stolberg (Rhld.), Stadt	14.400	0,25	-271.274	-4,70	1.190.169	20,61	-835.291	-14,46	-284.563	-4,93	308.275	5,34	187.384	3,24
Würselen, Stadt	-66.549	-1,77	-211.293	-5,61	-287.893	-7,65	729.823	19,38	-166.446	-4,42	-752.273	-19,98	-587.397	-15,60
Düren, Kreis														
Aldenhoven	-21.176	-1,51	-106.507	-7,57	168.589	11,99	-380.667	-27,07	-63.867	-4,54	-45.234	-3,22	-361.895	-25,74
Düren, Stadt	-288.172	-3,10	-373.100	-4,02	3.674.788	39,55	1.320.622	14,21	-517.961	-5,58	-573.006	-6,17	3.105.922	33,43
Heimbach, Stadt	11.944	2,67	-27.115	-6,06	-172.022	-38,48	-141.063	-31,55	635.535	142,15	-62.164	-13,90	166.603	37,26
Hürtgenwald	15.036	1,73	-50.793	-5,85	-548.614	-63,17	-207.830	-23,93	696.113	80,15	-157.332	-18,12	-278.913	-32,11
Inden	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jülich, Stadt	43.809	1,32	-209.618	-6,33	-261.929	-7,91	1.155.187	34,87	-148.853	-4,49	-267.139	-8,06	293.719	8,86
Kreuzau	-5.048	-0,28	-112.814	-6,33	-841.747	-47,20	-297.034	-16,66	-67.650	-3,79	-373.237	-20,93	-1.470.179	-82,44
Langerwehe	-29.531	-2,08	-94.736	-6,68	-669.830	-47,26	-539.253	-38,05	-56.809	-4,01	730.813	51,57	-635.475	-44,84
Linnich, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Merzenich	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Nideggen, Stadt	3.277	0,31	-66.162	-6,17	-486.044	-45,36	-346.395	-32,33	241.180	22,51	-211.068	-19,70	-768.417	-71,71
Niederzier	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Nörvenich	40.820	3,71	-65.078	-5,92	-501.410	-45,63	-307.506	-27,99	241.831	22,01	-177.636	-16,17	-690.954	-62,88
Titz	48.311	5,84	-50.112	-6,06	-332.478	-40,18	-280.771	-33,93	445.107	53,80	-139.122	-16,81	-302.935	-36,61
Vettweiß	-122	-0,01	-53.702	-5,96	-384.348	-42,67	-370.731	-41,16	606.050	67,29	-120.954	-13,43	-326.315	-36,23
Rhein-Erft-Kreis, Kreis														
Bedburg, Stadt	-26.048	-1,05	-175.784	-7,09	-256.771	-10,36	-902.324	-36,41	-105.410	-4,25	-578.248	-23,33	-1.717.785	-69,32

Gemeinde	Demografiefaktor		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Zentralitätsansatz		Flächenansatz		Schüleransatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Bergheim, Stadt	-67.486	-1,09	-273.965	-4,41	1.579.078	25,41	-1.092.996	-17,59	-317.526	-5,11	-33.995	-0,55	-46.210	-0,74
Brühl, Stadt	-7.185	-0,16	-213.515	-4,82	-202.376	-4,57	324.628	7,33	-205.780	-4,65	427.831	9,67	100.402	2,27
Elsdorf	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Erfstadt, Stadt	-85.937	-1,69	-179.474	-3,54	-1.254.091	-24,71	-1.367.437	-26,94	-214.778	-4,23	-815.941	-16,08	-3.355.237	-66,11
Frechen, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Hürth, Stadt	-144.432	-2,51	-154.344	-2,68	-154.344	-2,68	1.234.532	21,47	-154.344	-2,68	-154.344	-2,68	-154.344	-2,68
Kerpen, Stadt	-155.797	-2,41	-254.311	-3,93	-108.233	-1,67	-979.508	-15,15	-311.637	-4,82	1.780.695	27,54	-88.522	-1,37
Pulheim, Stadt	-122.857	-2,28	-168.925	-3,14	-2.847.217	-52,88	-490.447	-9,11	-214.873	-3,99	551.320	10,24	-2.982.252	-55,39
Wesseling, Stadt	-73.510	-2,09	-215.907	-6,14	614.049	17,47	590.246	16,80	-166.684	-4,74	-364.627	-10,38	417.156	11,87
Euskirchen, Kreis														
Bad Münstereifel, Stadt	-2.387	-0,13	-122.260	-6,53	-695.767	-37,13	-340.938	-18,20	941.767	50,26	-352.655	-18,82	-558.497	-29,81
Blankenheim	21.142	2,53	-53.635	-6,42	-406.909	-48,68	-112.296	-13,44	1.569.946	187,84	-203.620	-24,36	595.342	71,23
Dahlem	-5.098	-1,22	-25.195	-6,02	-166.690	-39,86	-125.117	-29,92	1.080.637	258,40	-76.210	-18,22	516.909	123,60
Euskirchen, Stadt	-152.679	-2,73	-281.435	-5,04	-60.417	-1,08	773.363	13,84	-267.031	-4,78	-543.970	-9,74	-378.281	-6,77
Hellenthal	22.617	2,71	-52.775	-6,32	-348.809	-41,77	91.168	10,92	1.418.553	169,87	-183.611	-21,99	720.833	86,32
Kall	6.795	0,57	-76.550	-6,47	-372.751	-31,52	48.537	4,10	183.137	15,48	-177.075	-14,97	-349.140	-29,52
Mechernich, Stadt	45.008	1,65	-160.737	-5,90	-438.039	-16,09	-238.724	-8,77	189.978	6,98	-648.330	-23,81	-1.063.224	-39,05
Nettersheim	30.392	3,91	-45.586	-5,87	-432.040	-55,60	-106.500	-13,70	842.902	108,47	-155.001	-19,95	50.135	6,45
Schleiden, Stadt	49.155	3,66	-88.953	-6,63	-617.459	-45,99	-17.036	-1,27	868.710	64,71	-362.636	-27,01	-206.868	-15,41
Weilerswist	-35.096	-2,15	-109.247	-6,70	-740.399	-45,40	-276.521	-16,96	-65.511	-4,02	747.950	45,86	-482.659	-29,59
Zülpich, Stadt	-26.503	-1,32	-140.970	-7,04	-587.984	-29,36	-141.940	-7,09	149.806	7,48	-285.066	-14,23	-900.075	-44,94
Heinsberg, Kreis														
Erkelenz, Stadt	-65.290	-1,46	-218.689	-4,91	-1.366.179	-30,64	-195.564	-4,39	-194.068	-4,35	-188.543	-4,23	-1.945.118	-43,63

Gemeinde	Demografiefaktor		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Zentralitätsansatz		Flächenansatz		Schüleransatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Gangelt	-16.440	-1,41	-73.761	-6,31	-527.134	-45,09	-32.797	-2,81	-44.232	-3,78	-241.884	-20,69	-809.693	-69,25
Geilenkirchen, Stadt	-26.057	-0,93	-181.187	-6,45	-612.724	-21,82	-156.287	-5,57	-118.386	-4,22	401.893	14,31	-630.777	-22,46
Heinsberg (Rhld.), Stadt	1.944	0,05	-214.765	-5,24	168.503	4,11	395.676	9,65	-186.377	-4,55	-732.346	-17,87	-405.835	-9,90
Hückelhoven, Stadt	61.552	1,57	-206.001	-5,25	-33.564	-0,86	-915.827	-23,36	-178.865	-4,56	623.396	15,90	-576.032	-14,69
Selkant	-14.859	-1,45	-62.269	-6,07	-499.715	-48,75	-359.223	-35,04	-37.340	-3,64	150.696	14,70	-736.129	-71,81
Übach-Palenberg, Stadt	4.311	0,17	-205.981	-8,29	711.490	28,65	-788.868	-31,76	-123.518	-4,97	132.424	5,33	-181.307	-7,30
Waldflecht	7.515	0,82	-55.521	-6,03	-457.966	-49,74	-270.704	-29,40	-33.294	-3,62	-191.950	-20,85	-869.402	-94,43
Wassenberg, Stadt	-43.416	-2,53	-126.628	-7,37	-399.836	-23,27	-588.878	-34,27	-75.933	-4,42	820.060	47,73	-411.670	-23,96
Wegberg, Stadt	36.238	1,24	-178.024	-6,11	-853.897	-29,31	-650.082	-22,32	-117.110	-4,02	-410.993	-14,11	-1.873.594	-64,32
Oberbergischer Kreis														
Bergneustadt, Stadt	75.510	3,82	-151.477	-7,66	153.119	7,74	-181.990	-9,20	-90.835	-4,59	-193.826	-9,80	-303.677	-15,36
Engelskirchen	48.940	2,44	-134.322	-6,70	-650.165	-32,43	257.336	12,84	-80.547	-4,02	-342.878	-17,10	-777.517	-38,79
Gummersbach, Stadt	175.492	3,40	-223.250	-4,33	-582.370	-11,30	2.247.523	43,60	-242.704	-4,71	127.231	2,47	1.278.724	24,81
Hückeswagen, Stadt	67.087	4,24	-108.930	-6,88	-442.252	-27,93	44.836	2,83	-65.321	-4,13	-90.560	-5,72	-522.310	-32,99
Lindlar	39.058	1,76	-144.215	-6,50	-1.003.890	-45,21	21.069	0,95	-86.479	-3,89	-202.590	-9,12	-1.212.389	-54,60
Marienheide	-32.263	-2,35	-94.098	-6,85	-688.814	-50,11	-98.684	-7,18	-56.427	-4,11	650.216	47,31	-339.035	-24,67
Morsbach	43.166	3,87	-77.164	-6,91	-286.550	-25,68	242.575	21,74	79.730	7,14	-180.742	-16,20	-160.154	-14,35
Nümbrecht	-25.358	-1,46	-115.261	-6,65	-156.276	-9,02	-156.276	-9,02	-69.117	-3,99	-156.276	-9,02	-156.276	-9,02
Radevormwald, Stadt	109.713	4,80	-167.019	-7,31	-247.206	-10,82	332.303	14,55	-100.154	-4,38	-3.434	-0,15	-66.418	-2,91
Reichshof	25.777	1,31	-136.487	-6,93	-718.060	-36,43	24.827	1,26	364.461	18,49	634.868	32,21	76.848	3,90
Waldbroël, Stadt	-13.080	-0,67	-156.892	-8,07	-22.312	-1,15	-293.502	-15,10	-94.081	-4,84	323.820	16,66	-223.377	-11,50
Wiehl, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Wipperfürth, Stadt	30.513	1,31	-162.253	-6,96	-844.118	-36,20	287.095	12,31	182.381	7,82	2.884	0,12	-479.500	-20,56

Gemeinde	Demografiefaktor		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Zentralitätsansatz		Flächenansatz		Schüleransatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Rhein.-Berg-Kreis														
Bergisch Gladbach, Stadt	-220.609	-2,09	-123.700	-1,17	-1.341.732	-12,69	87.441	0,83	-520.540	-4,92	-699.617	-6,62	-2.388.931	-22,60
Burscheid, Stadt	-33.094	-1,76	-129.220	-6,88	-230.963	-12,30	437.209	23,29	-77.488	-4,13	-168.094	-8,95	-158.665	-8,45
Kürten	3.339	0,17	-131.374	-6,65	-857.507	-43,38	-415.410	-21,02	-78.779	-3,99	696.200	35,22	-748.117	-37,85
Leichlingen (Rhld.), Stadt	-58.703	-2,14	-165.571	-6,03	-1.083.532	-39,44	-695.215	-25,30	-108.904	-3,96	452.206	16,46	-1.491.126	-54,27
Odenthal	-32.132	-2,04	-93.719	-5,94	-809.135	-51,25	-576.771	-36,53	-56.199	-3,56	-262.492	-16,62	-809.135	-51,25
Overath	-36.190	-1,34	-171.078	-6,34	-691.767	-25,62	-401.315	-14,86	-112.088	-4,15	-517.685	-19,17	-1.644.637	-60,91
Rösrath	-62.580	-2,31	-166.905	-6,16	-916.804	-33,83	-486.086	-17,94	-109.451	-4,04	-655.167	-24,17	-2.048.487	-75,58
Wermelskirchen, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rhein-Sieg-Kreis														
Alfter	-48.433	-2,12	-141.262	-6,17	-715.581	-31,25	-663.076	-28,96	-84.709	-3,70	-267.380	-11,68	-1.656.220	-72,34
Bad Honnef, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Bornheim, Stadt	-114.407	-2,36	-191.439	-3,94	-2.067.927	-42,60	-1.247.048	-25,69	-200.095	-4,12	1.031.936	21,26	-2.538.060	-52,28
Eitorf	26.310	1,35	-146.980	-7,54	155.907	8,00	-196.566	-10,09	-88.138	-4,52	7.057	0,36	-186.494	-9,57
Hennef (Sieg), Stadt	-118.550	-2,58	-211.445	-4,61	-1.047.425	-22,83	-708.911	-15,45	-207.341	-4,52	653.256	14,24	-1.469.782	-32,04
Königswinter, Stadt	15.907	0,39	-182.862	-4,47	-854.306	-20,90	-752.534	-18,41	-167.318	-4,09	-653.468	-15,99	-854.306	-20,90
Lohmar	-48.672	-1,56	-166.533	-5,35	-1.273.941	-40,90	49.576	1,59	-121.822	-3,91	-415.519	-13,34	-1.719.925	-55,21
Meckenheim, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Much	-1.221	-0,08	-98.212	-6,55	-465.368	-31,05	-153.403	-10,23	151.895	10,13	-174.409	-11,64	-653.971	-43,63
Neunkirchen-Seelscheid	19.261	0,93	-131.399	-6,36	-729.376	-35,28	-523.008	-25,30	-78.795	-3,81	10.240	0,50	-1.259.741	-60,94
Niederkassel, Stadt	-83.885	-2,24	-178.662	-4,78	-1.432.417	-38,30	-993.922	-26,57	-146.714	-3,92	-679.903	-18,18	-3.032.538	-81,08
Rheinbach, Stadt	-60.810	-2,24	-161.168	-5,95	-1.067.736	-39,40	-246.748	-9,11	-106.355	-3,92	-604.508	-22,31	-1.709.080	-63,07

Gemeinde	Demografiefaktor		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Zentralitätsansatz		Flächenansatz		Schüleransatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Ruppichteroth	15.889	1,48	-72.398	-6,76	-59.389	-5,54	-349.261	-32,60	193.870	18,10	-139.316	-13,00	-356.389	-33,27
Sankt Augustin, Stadt	-54.564	-0,98	-220.650	-3,97	-657.568	-11,84	-473.624	-8,53	-249.727	-4,50	-727.640	-13,10	-2.004.844	-36,11
Siegburg, Stadt	-111.993	-2,82	-257.072	-6,48	829.646	20,92	1.203.052	30,34	-195.874	-4,94	34.853	0,88	1.375.388	34,68
Swisttal	1.397	0,08	-114.667	-6,30	-599.749	-32,96	-563.024	-30,94	-68.761	-3,78	-155.151	-8,53	-1.301.115	-71,49
Troisdorf, Stadt	-208.765	-2,78	-256.091	-3,41	-430.454	-5,73	578.289	7,70	-365.125	-4,86	2.228.994	29,66	1.232.737	16,40
Wachtberg	-40.177	-1,98	-117.182	-5,79	-1.071.207	-52,89	-417.446	-20,61	-70.269	-3,47	-256.807	-12,68	-1.723.897	-85,12
Windeck	28.321	1,38	-147.997	-7,20	156.937	7,63	-853.370	-41,50	201.528	9,80	-157.358	-7,65	-651.146	-31,66
Borken, Kreis														
Ahaus, Stadt	-89.496	-2,30	-192.429	-4,95	-2.247.508	-57,81	1.422.592	36,59	-156.526	-4,03	-653.185	-16,80	-1.696.423	-43,63
Bocholt, Stadt	-104.195	-1,42	-214.876	-2,93	-2.132.445	-29,10	2.139.424	29,20	-335.199	-4,57	-852.247	-11,63	-1.301.300	-17,76
Borken, Stadt	-103.358	-2,51	-229.022	-5,56	-1.131.084	-27,44	967.290	23,47	-180.770	-4,39	-378.779	-9,19	-908.901	-22,05
Gescher, Stadt	-28.944	-1,69	-111.954	-6,53	-617.085	-35,99	275.935	16,10	53.569	3,12	-222.604	-12,98	-572.483	-33,39
Gronau (Westf.), Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Heek	3.490	0,42	-48.331	-5,75	-590.548	-70,27	-24.746	-2,94	449.708	53,51	-183.244	-21,80	-383.954	-45,69
Heiden	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Isselburg, Stadt	-11.807	-1,05	-72.297	-6,43	-479.820	-42,70	95.344	8,49	-43.354	-3,86	-3.718	-0,33	-460.053	-40,94
Legden	-14.043	-2,07	-40.958	-6,05	-354.157	-52,32	-29.892	-4,42	367.576	54,30	-142.542	-21,06	-213.555	-31,55
Raesfeld	-23.243	-2,11	-67.790	-6,17	-462.997	-42,13	-71.737	-6,53	121.856	11,09	-179.720	-16,35	-603.194	-54,88
Reken	21.930	1,56	-87.475	-6,21	-740.074	-52,53	11.511	0,82	217.801	15,46	102.114	7,25	-462.203	-32,81
Rhede, Stadt	-42.054	-2,17	-122.654	-6,31	-822.424	-42,34	79.240	4,08	-73.550	-3,79	-313.686	-16,15	-1.122.610	-57,79
Schöppingen	-15.949	-1,94	-46.516	-5,66	-526.261	-63,99	-29.991	-3,65	454.328	55,24	-129.338	-15,73	-296.996	-36,11
Stadtlohn, Stadt	-47.163	-2,28	-133.259	-6,43	-133.259	-6,43	514.177	24,82	-82.487	-3,98	-133.259	-6,43	-133.259	-6,43
Südlohn	-10.409	-1,16	-54.451	-6,05	-461.226	-51,22	128.832	14,31	74.509	8,28	-139.332	-15,47	-413.497	-45,92
Velen	5.240	0,40	-84.528	-6,51	-449.273	-34,62	-199.626	-15,38	173.054	13,34	-122.117	-9,41	-604.472	-46,58

Gemeinde	Demografiefaktor		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Zentralitätsansatz		Flächenansatz		Schüleransatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Vreden, Stadt	-572	-0,03	-154.827	-6,84	-1.146.143	-50,62	519.536	22,95	477.698	21,10	-665.264	-29,38	-872.822	-38,55
Coesfeld, Kreis														
Ascheberg	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Billerbeck, Stadt	-3.957	-0,34	-71.774	-6,22	-670.826	-58,10	14.324	1,24	555.764	48,13	547.584	47,42	221.041	19,14
Coesfeld, Stadt	-51.624	-1,42	-190.639	-5,23	-1.506.171	-41,29	1.527.078	41,87	-152.940	-4,19	-942.740	-25,85	-1.126.716	-30,89
Dülmen, Stadt	45.412	0,97	-175.345	-3,75	-2.235.609	-47,75	-17.325	-0,37	-187.380	-4,00	-279.338	-5,97	-2.530.330	-54,05
Havixbeck	-9.961	-0,85	-78.959	-6,72	-669.770	-57,02	-251.207	-21,38	2.110	0,18	704.694	59,99	-333.125	-28,36
Lüdinghausen, Stadt	-55.984	-2,31	-163.285	-6,75	-814.018	-33,64	129.367	5,35	444.954	18,39	-487.098	-20,13	-840.018	-34,72
Nordkirchen	-23.534	-2,23	-68.639	-6,49	-701.897	-66,36	-62.014	-5,86	68.944	6,52	610.383	57,71	-224.251	-21,20
Nottuln	-6.467	-0,32	-125.557	-6,24	-893.015	-44,39	-249.837	-12,42	-63.516	-3,16	-47.973	-2,38	-1.224.088	-60,85
Olfen, Stadt	-13.110	-1,07	-79.540	-6,50	-682.243	-55,76	-89.542	-7,32	-35.920	-2,94	561.727	45,91	-352.857	-28,84
Rosendahl	-13.615	-1,25	-63.801	-5,85	-641.678	-58,88	16.647	1,53	644.154	59,11	-186.357	-17,10	-268.212	-24,61
Senden	-37.878	-1,83	-132.848	-6,42	-893.666	-43,16	-249.892	-12,07	231.809	11,20	210.693	10,18	-813.080	-39,27
Recklinghausen, Kreis														
Castrop-Rauxel, Stadt	128.079	1,69	-257.184	-3,39	2.243.855	29,62	-2.967.321	-39,17	-394.052	-5,20	426.383	5,63	-576.477	-7,61
Datteln, Stadt	-27.666	-0,77	-205.405	-5,74	1.076.268	30,10	-415.697	-11,63	-173.566	-4,85	-100.931	-2,82	223.136	6,24
Dorsten, Stadt	195.620	2,53	-228.878	-2,96	480.751	6,22	-2.105.148	-27,23	-381.954	-4,94	224.588	2,91	-1.519.481	-19,65
Gladbeck, Stadt	-66.689	-0,88	-280.894	-3,72	3.234.543	42,83	-2.626.126	-34,77	-407.761	-5,40	679.632	9,00	640.448	8,48
Haltern am See, Stadt	-62.824	-1,65	-168.860	-4,45	-1.200.629	-31,63	-801.068	-21,10	-154.649	-4,07	-768.691	-20,25	-2.707.052	-71,31
Herten, Stadt	151.052	2,41	-238.482	-3,81	1.861.486	29,72	-961.585	-15,35	-319.236	-5,10	711	0,01	553.549	8,84
Marl, Stadt	206.558	2,34	-221.965	-2,52	2.643.453	29,97	192.748	2,19	-474.694	-5,38	-104.386	-1,18	2.115.085	23,98
Oer-Erkenschwick, Stadt	-80.933	-2,65	-217.868	-7,14	579.578	19,00	-1.131.449	-37,10	-141.551	-4,64	-98.647	-3,23	-873.137	-28,63

Gemeinde	Demografiefaktor		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Zentralitätsansatz		Flächenansatz		Schüleransatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Recklinghausen, Stadt	185.365	1,56	-146.115	-1,23	4.956.676	41,64	-1.787.432	-15,01	-674.326	-5,66	-331.796	-2,79	2.228.629	18,72
Waltrop, Stadt	-56.856	-1,91	-200.415	-6,72	-106.953	-3,58	-931.533	-31,22	-141.254	-4,73	170.400	5,71	-1.079.652	-36,19
Steinfurt, Kreis														
Altenberge	-21.894	-2,15	-63.858	-6,26	-513.574	-50,34	228.090	22,36	237.263	23,26	-143.972	-14,11	-266.258	-26,10
Emsdetten, Stadt	-20.334	-0,57	-183.670	-5,16	-1.478.857	-41,54	1.016.357	28,55	-147.903	-4,15	457.139	12,84	-387.729	-10,89
Greven, Stadt	-85.915	-2,39	-187.296	-5,22	-1.313.716	-36,61	901.237	25,11	-150.263	-4,19	-585.735	-16,32	-1.226.886	-34,19
Hörstel, Stadt	-39.194	-1,97	-124.641	-6,27	-1.083.313	-54,46	138.939	6,98	257.927	12,97	282.630	14,21	-567.501	-28,53
Hopsten	9.610	1,26	-45.970	-6,02	-491.198	-64,30	-115.684	-15,14	927.458	121,41	-178.320	-23,34	20.129	2,64
Horstmar, Stadt	16.572	2,54	-39.431	-6,05	-350.560	-53,78	-75.542	-11,59	220.116	33,77	-135.644	-20,81	-336.122	-51,56
Ibbenbüren, Stadt	-119.439	-2,32	-215.412	-4,18	-2.022.739	-39,29	1.035.176	20,11	-219.835	-4,27	-326.514	-6,34	-1.655.256	-32,16
Ladbergen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	161.144	25,27	0	0,00	0	0,00
Laer	3.231	0,51	-38.760	-6,17	-251.789	-40,06	-103.887	-16,53	97.460	15,50	-116.517	-18,54	-362.934	-57,74
Lengerich, Stadt	-41.481	-1,86	-158.845	-7,12	-610.642	-27,36	790.022	35,40	-95.253	-4,27	-349.476	-15,66	-390.736	-17,51
Lienen	16.697	1,94	-52.833	-6,13	-314.783	-36,55	-191.154	-22,19	491.756	57,09	-111.915	-12,99	-177.899	-20,65
Lotte	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Metelen	1.205	0,19	-39.508	-6,23	-295.766	-46,65	-100.269	-15,82	167.078	26,35	88.800	14,01	-182.467	-28,78
Mettingen	3.277	0,27	-73.046	-6,01	-735.084	-60,46	301.155	24,77	-43.802	-3,60	-137.695	-11,33	-611.981	-50,34
Neuenkirchen	35.052	2,53	-88.784	-6,41	-617.313	-44,55	-100.965	-7,29	-53.240	-3,84	-68.748	-4,96	-790.382	-57,03
Nordwalde	24.714	2,64	-63.868	-6,81	-548.687	-58,53	-106.630	-11,37	127.741	13,63	536.900	57,27	-92.463	-9,86
Ochtrup, Stadt	-47.015	-2,42	-137.125	-7,05	-628.134	-32,32	24.068	1,24	251.029	12,92	-149.184	-7,68	-617.610	-31,77
Recke	6.566	0,56	-72.057	-6,16	-531.975	-45,48	-185.173	-15,83	15.670	1,34	-126.419	-10,81	-785.639	-67,17
Rheine, Stadt	-206.321	-2,70	-242.309	-3,17	-1.399.426	-18,29	709.736	9,27	-360.850	-4,72	1.768.876	23,11	109.062	1,43
Saerbeck	-17.765	-2,46	-51.815	-7,17	-448.749	-62,06	11.125	1,54	372.253	51,48	763.503	105,59	375.470	51,93
Steinfurt, Stadt	22.378	0,66	-195.565	-5,74	-654.175	-19,19	52.218	1,53	-153.182	-4,49	-70.592	-2,07	-866.952	-25,44

Gemeinde	Demografiefaktor		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Zentralitätsansatz		Flächenansatz		Schüleransatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Tecklenburg, Stadt	48.595	5,27	-59.610	-6,46	-618.151	-67,01	-11.816	-1,28	408.794	44,31	309.241	33,52	-9.784	-1,06
Westerkappeln	13.635	1,21	-73.809	-6,56	-363.918	-32,35	-48.523	-4,31	498.019	44,27	-4.449	-0,40	-27.913	-2,48
Wettringen	126	0,02	-47.817	-6,03	-430.078	-54,26	9.679	1,22	312.238	39,39	110.923	13,99	-84.363	-10,64
Warendorf, Kreis														
Ahlen, Stadt	95.263	1,78	-259.219	-4,84	1.002.055	18,72	-735.005	-13,73	-268.600	-5,02	401.792	7,51	262.806	4,91
Beckum, Stadt	27.990	0,76	-211.902	-5,76	-298.496	-8,12	876.777	23,85	-165.752	-4,51	-851.470	-23,16	-474.293	-12,90
Beelen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Drensteinfurt, Stadt	-11.590	-0,76	-92.313	-6,03	-753.512	-49,20	-355.997	-23,25	536.382	35,03	-215.840	-14,09	-821.829	-53,67
Ennigerloh, Stadt	72.475	3,63	-134.514	-6,74	-550.967	-27,62	45.646	2,29	500.477	25,09	56.335	2,82	-68.071	-3,41
Everswinkel	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	156.068	16,51	0	0,00	0	0,00
Oelde, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	210.015	7,13	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Ostbevern	660	0,06	-68.630	-6,44	-414.885	-38,96	12.198	1,15	588.855	55,30	-262.947	-24,69	-162.685	-15,28
Sassenberg, Stadt	-18.668	-1,31	-90.585	-6,35	-670.573	-47,00	128.957	9,04	198.861	13,94	-19.220	-1,35	-444.428	-31,15
Sendenhorst, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Telgte, Stadt	-17.609	-0,92	-123.637	-6,44	-920.583	-47,94	255.514	13,31	62.460	3,25	-212.905	-11,09	-852.641	-44,40
Wadersloh	54.704	4,32	-74.491	-5,88	-770.778	-60,85	27.143	2,14	854.420	67,45	-186.791	-14,75	-163.800	-12,93
Warendorf, Stadt	-43.143	-1,13	-200.770	-5,26	-1.522.482	-39,85	366.819	9,60	61.241	1,60	-336.886	-8,82	-1.487.081	-38,93
Gütersloh, Kreis														
Borgholzhausen, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gütersloh, Stadt	-246.030	-2,55	-208.772	-2,17	-2.784.462	-28,91	4.917.825	51,06	-464.177	-4,82	1.867.241	19,39	2.463.466	25,58
Halle (Westf.), Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Harsewinkel, Stadt	-23.372	-0,97	-167.979	-6,97	-913.037	-37,88	1.031.460	42,80	-100.730	-4,18	658.864	27,34	350.340	14,54

Gemeinde	Demografiefaktor		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Zentralitätsansatz		Flächenansatz		Schüleransatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Herzebrock-Clarholz	246	0,02	-95.653	-5,95	-992.071	-61,75	557.079	34,67	105.737	6,58	-229.084	-14,26	-600.268	-37,36
Langenberg	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rietberg, Stadt	-62.161	-2,16	-176.307	-6,12	-954.820	-33,13	886.055	30,74	-116.014	-4,02	-690.013	-23,94	-954.820	-33,13
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Steinhagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verl	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Versmold, Stadt	-3.759	-0,18	-134.869	-6,41	-861.558	-40,96	832.434	39,58	-80.875	-3,85	-329.888	-15,69	-507.341	-24,12
Werther (Westf.), Stadt	3.495	0,31	-72.408	-6,32	-326.867	-28,53	21.786	1,90	-43.420	-3,79	-133.396	-11,65	-475.390	-41,50
Herford, Kreis														
Bünde, Stadt	-103.392	-2,31	-208.254	-4,66	-1.266.712	-28,32	641.989	14,35	-203.518	-4,55	231.127	5,17	-826.398	-18,47
Enger, Stadt	-47.103	-2,34	-137.380	-6,84	-793.668	-39,51	-65.605	-3,27	-82.381	-4,10	486.493	24,22	-603.866	-30,06
Herford, Stadt	2.087	0,03	-271.594	-4,21	1.740.518	27,00	2.579.718	40,01	-344.243	-5,34	255.254	3,96	3.533.671	54,81
Hiddenhausen	67.960	3,40	-132.196	-6,61	-874.374	-43,75	25.683	1,29	-79.272	-3,97	633.705	31,71	-383.060	-19,17
Kirchlengern	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Löhne, Stadt	125.842	3,12	-201.253	-4,99	-917.883	-22,77	380.398	9,44	-177.305	-4,40	435.337	10,80	-361.217	-8,96
Rödinghausen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Spenge, Stadt	29.337	1,95	-100.290	-6,67	-735.957	-48,91	-266.264	-17,70	-60.140	-4,00	467.519	31,07	-631.415	-41,96
Vlotho, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Höxter, Kreis														
Bad Driburg, Stadt	40.684	2,13	-136.031	-7,12	-311.762	-16,32	276.688	14,49	406.539	21,28	-503.482	-26,36	-199.634	-10,45
Beverungen, Stadt	68.041	4,77	-100.982	-7,07	-269.550	-18,88	-244.101	-17,10	471.126	32,99	-324.034	-22,69	-365.378	-25,59
Borgentreich, Stadt	51.509	5,61	-56.275	-6,13	-396.634	-43,20	-206.638	-22,50	1.379.949	150,29	-105.115	-11,45	472.780	51,49

Gemeinde	Demografiefaktor		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Zentralitätsansatz		Flächenansatz		Schüleransatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Brakel, Stadt	30.198	1,77	-116.711	-6,84	-529.986	-31,05	339.221	19,88	1.368.438	80,18	45.457	2,66	867.944	50,86
Höxter, Stadt	88.522	2,82	-182.598	-5,81	-780.552	-24,85	372.474	11,86	228.067	7,26	-320.519	-10,20	-539.357	-17,17
Mariemünster, Stadt	45.325	8,50	-31.291	-5,87	-300.703	-56,36	-38.340	-7,19	572.975	107,40	-82.828	-15,53	94.424	17,70
Nieheim, Stadt	27.458	4,15	-43.818	-6,62	-248.233	-37,49	-168.891	-25,51	706.773	106,75	-129.675	-19,59	75.016	11,33
Steinheim, Stadt	62.450	4,71	-93.200	-7,02	-366.369	-27,61	-39.816	-3,00	223.200	16,82	-358.473	-27,01	-501.390	-37,78
Warburg, Stadt	38.658	1,64	-167.754	-7,10	-701.701	-29,72	601.473	25,47	876.804	37,14	-277.176	-11,74	253.448	10,73
Willebadessen, Stadt	13.155	1,53	-56.280	-6,55	-308.804	-35,95	-327.673	-38,15	1.265.131	147,28	-226.954	-26,42	229.182	26,68
Lippe, Kreis														
Augustdorf	9.555	1,00	-68.501	-7,16	-146.497	-15,31	-121.700	-12,72	-15.170	-1,59	100.030	10,45	-217.151	-22,70
Bad Salzuflen, Stadt	-71.033	-1,32	-267.022	-4,94	222.838	4,13	486.424	9,01	-255.018	-4,72	-248.884	-4,61	-45.004	-0,83
Barntrup, Stadt	23.544	2,61	-67.281	-7,46	-20.887	-2,32	-103.304	-11,45	262.295	29,08	-205.075	-22,73	-97.196	-10,77
Blomberg, Stadt	109.558	6,73	-119.288	-7,33	-352.141	-21,64	581.202	35,72	360.054	22,13	-199.053	-12,24	300.260	18,46
Detmold, Stadt	-13.332	-0,18	-291.183	-3,99	1.479.665	20,27	1.419.945	19,45	-380.236	-5,21	-122.682	-1,68	1.937.632	26,54
Dörentrup	38.686	4,66	-55.814	-6,72	-61.202	-7,37	-207.607	-25,00	175.552	21,14	-100.630	-12,12	-188.450	-22,69
Extertal	66.947	5,48	-90.408	-7,40	-43.094	-3,53	-75.324	-6,16	525.160	42,97	-5.742	-0,47	292.005	23,89
Horn-Bad Meinberg, Stadt	71.111	4,00	-136.775	-7,69	209.313	11,76	-271.726	-15,27	131.714	7,40	-457.269	-25,70	-354.783	-19,94
Kalletal	71.964	4,90	-98.145	-6,68	-340.903	-23,21	-320.608	-21,83	654.765	44,58	-338.409	-23,04	-356.157	-24,25
Lage, Stadt	53.116	1,51	-186.373	-5,28	321.662	9,12	-1.062.925	-30,14	-161.455	-4,58	-115.161	-3,27	-946.341	-26,83
Lemgo, Stadt	-18.011	-0,43	-217.755	-5,23	-316.988	-7,62	922.735	22,17	-189.265	-4,55	165.648	3,98	302.441	7,27
Leopoldshöhe	-38.016	-2,34	-110.879	-6,84	-746.217	-46,02	52.589	3,24	-66.489	-4,10	682.020	42,06	-261.523	-16,13
Lügde, Stadt	69.804	6,65	-71.750	-6,84	-151.731	-14,46	-263.935	-25,15	584.040	55,65	74.941	7,14	158.723	15,13
Oerlinghausen, Stadt	28.843	1,72	-117.220	-6,99	-359.311	-21,42	-157.857	-9,41	-70.292	-4,19	-386.827	-23,07	-899.066	-53,61
Schieder-Schwalenberg, Stadt	53.449	5,98	-60.941	-6,82	-112.197	-12,55	-146.826	-16,42	279.050	31,21	66.005	7,38	40.857	4,57

Gemeinde	Demografiefaktor		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Zentralitätsansatz		Flächenansatz		Schüleransatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Schlangen	-3.746	-0,42	-59.111	-6,70	-211.154	-23,94	-203.705	-23,10	512.721	58,14	243.809	27,65	185.936	21,08
Minden-Lübbecke, Kreis														
Bad Oeynhausen, Stadt	66.522	1,37	-210.503	-4,34	-408.859	-8,43	1.746.425	36,00	-228.773	-4,72	892.496	18,40	1.551.810	31,99
Espelkamp, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Hille	32.093	1,98	-107.740	-6,64	-862.548	-53,15	-283.119	-17,44	424.092	26,13	846.648	52,17	-75.854	-4,67
Hüllhorst	12.570	0,94	-94.127	-7,01	-715.497	-53,28	-84.249	-6,27	-56.444	-4,20	842.365	62,73	-161.657	-12,04
Lübbecke, Stadt	-14.246	-0,55	-181.838	-7,02	-135.347	-5,23	1.172.639	45,30	-118.069	-4,56	169.226	6,54	773.489	29,88
Minden, Stadt	-19.111	-0,23	-282.511	-3,43	1.098.764	13,33	2.588.591	31,41	-430.466	-5,22	-49.463	-0,60	2.618.768	31,78
Petershagen, Stadt	56.421	2,17	-160.491	-6,17	-770.289	-29,60	-735.836	-28,27	1.338.884	51,44	-592.719	-22,77	-825.194	-31,71
Porta Westfalica, Stadt	-2.587	-0,07	-168.460	-4,77	-1.113.747	-31,51	565.340	15,99	-150.778	-4,27	157.445	4,45	-658.432	-18,63
Preußisch Oldendorf, Stadt	27.404	2,11	-88.718	-6,83	-282.589	-21,74	-117.207	-9,02	144.634	11,13	-249.370	-19,19	-491.304	-37,80
Rahden, Stadt	25.651	1,62	-107.600	-6,81	-621.365	-39,34	210.909	13,35	935.249	59,21	-402.678	-25,49	-105.178	-6,66
Stemwede	73.616	5,29	-88.166	-6,34	-660.769	-47,48	686.032	49,29	1.465.631	105,31	-202.894	-14,58	983.248	70,65
Paderborn, Kreis														
Altenbeken	18.920	2,03	-58.396	-6,25	-278.762	-29,84	-344.988	-36,93	485.476	51,97	-122.848	-13,15	-293.910	-31,46
Bad Lippspringe, Stadt	-31.759	-2,09	-121.885	-8,04	655.121	43,20	-238.108	-15,70	-73.089	-4,82	-262.761	-17,33	3.484	0,23
Borchen	-7.683	-0,57	-84.359	-6,25	-522.641	-38,69	-259.031	-19,18	234.978	17,40	-227.729	-16,86	-767.903	-56,85
Büren, Stadt	16.852	0,78	-147.032	-6,83	-616.066	-28,61	44.353	2,06	1.043.494	48,46	-162.145	-7,53	75.554	3,51
Delbrück, Stadt	-59.966	-1,99	-183.295	-6,09	-1.406.441	-46,73	21.019	0,70	308.672	10,26	-864.428	-28,72	-1.903.898	-63,26
Hövelhof	-34.937	-2,18	-101.898	-6,36	-662.733	-41,37	210.774	13,16	-15.767	-0,98	-258.977	-16,16	-722.416	-45,09
Lichtenau, Stadt	6.506	0,59	-65.347	-5,93	-625.536	-56,76	-159.702	-14,49	2.022.182	183,48	-95.606	-8,67	780.971	70,86

Gemeinde	Demografiefaktor		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Zentralitätsansatz		Flächenansatz		Schüleransatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Paderborn, Stadt	-446.462	-3,07	-108.018	-0,74	188.636	1,30	5.443.653	37,46	-780.851	-5,37	-233.067	-1,60	3.627.583	24,96
Salzkotten, Stadt	-12.220	-0,49	-159.546	-6,43	-1.019.868	-41,10	195.159	7,87	-25.018	-1,01	-577.053	-23,26	-1.380.337	-55,63
Bad Wünnenberg, Stadt	21.125	1,72	-77.778	-6,33	-536.557	-43,66	112.342	9,14	1.500.122	122,06	-195.816	-15,93	601.983	48,98
Ennepe-Ruhr-Kreis														
Breckerfeld, Stadt	-14.141	-1,51	-55.012	-5,89	-449.741	-48,13	-216.160	-23,13	239.624	25,64	-124.183	-13,29	-559.874	-59,92
Ennepetal, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gevensberg, Stadt	99.478	3,14	-186.839	-5,90	262.679	8,30	-103.995	-3,29	-145.373	-4,59	-235.853	-7,45	-221.719	-7,01
Hattingen, Stadt	74.911	1,34	-254.317	-4,56	524.924	9,40	-1.247.509	-22,35	-270.528	-4,85	-45.975	-0,82	-986.577	-17,68
Herdecke, Stadt	74.756	3,02	-149.834	-6,04	-392.256	-15,82	11.858	0,48	-98.574	-3,98	-338.239	-13,64	-392.256	-15,82
Schwelm, Stadt	72.880	2,51	-193.493	-6,67	566.979	19,54	310.964	10,72	-136.488	-4,70	-99.724	-3,44	503.188	17,34
Sprockhövel, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Wetter (Ruhr), Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Witten, Stadt	46.942	0,48	-217.633	-2,21	1.619.289	16,42	-254.948	-2,59	-512.248	-5,20	467.122	4,74	1.098.163	11,14
Hochsauerland-kreis														
Arnsberg, Stadt	69.829	0,93	-223.489	-2,99	469.498	6,28	866.117	11,58	-370.968	-4,96	51.867	0,69	804.889	10,76
Bestwig	21.884	1,93	-75.565	-6,65	-383.576	-33,75	80.452	7,08	257.916	22,69	-281.806	-24,79	-342.869	-30,17
Brilon, Stadt	39.120	1,48	-86.455	-3,26	-86.455	-3,26	877.086	33,10	1.551.643	58,55	-86.455	-3,26	521.909	19,70
Eslohe (Sauerland)	248	0,03	-57.787	-6,31	-467.857	-51,09	82.220	8,98	1.021.644	111,57	-160.028	-17,48	284.947	31,12
Hallenberg, Stadt	9.649	2,18	-26.928	-6,07	-41.044	-9,26	260.783	58,81	643.302	145,08	-41.044	-9,26	426.767	96,25
Marsberg, Stadt	65.314	3,10	-141.637	-6,72	-695.415	-33,00	296.833	14,08	1.231.610	58,44	-440.180	-20,89	191.104	9,07
Medebach, Stadt	15.626	1,96	-50.793	-6,38	-337.327	-42,37	-43.242	-5,43	1.276.664	160,36	-146.516	-18,40	528.018	66,33

Gemeinde	Demografiefaktor		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Zentralitätsansatz		Flächenansatz		Schüleransatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Meschede, Stadt	104.195	3,34	-157.390	-5,04	-1.183.230	-37,90	1.537.477	49,25	1.100.272	35,24	-684.637	-21,93	533.550	17,09
Olsberg, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	25.836	1,70	0	0,00	0	0,00
Schmallenberg, Stadt	24.328	0,95	-165.239	-6,47	-1.294.498	-50,70	553.620	21,68	2.662.335	104,27	-280.511	-10,99	1.082.493	42,40
Sundern (Sauerland), Stadt	39.871	1,38	-164.741	-5,70	-830.993	-28,77	207.591	7,19	885.969	30,67	-665.798	-23,05	-503.636	-17,44
Winterberg, Stadt	78.326	5,69	-93.359	-6,78	-533.436	-38,74	68.732	4,99	1.212.868	88,08	-60.630	-4,40	479.527	34,82
Märkischer, Kreis														
Altena, Stadt	221.584	11,81	-143.610	-7,65	175.419	9,35	-18.285	-0,97	-86.117	-4,59	-119.549	-6,37	43.363	2,31
Balve, Stadt	12.567	1,05	-80.366	-6,71	-388.170	-32,39	-46.887	-3,91	294.486	24,57	158.637	13,24	-86.566	-7,22
Halver, Stadt	32.682	1,93	-121.511	-7,18	-402.460	-23,77	276.192	16,31	11.333	0,67	-167.131	-9,87	-324.022	-19,13
Hemer, Stadt	-79.296	-2,12	-198.108	-5,29	39.267	1,05	258.733	6,90	-171.701	-4,58	-91.461	-2,44	-169.605	-4,53
Herscheid	37.044	5,07	-45.115	-6,17	-274.839	-37,61	-9.276	-1,27	370.382	50,69	-90.030	-12,32	-41.723	-5,71
Iserlohn, Stadt	-3.311	-0,03	-258.448	-2,71	963.252	10,11	355.781	3,74	-490.148	-5,15	215.608	2,26	768.483	8,07
Kierspe, Stadt	77.304	4,45	-132.479	-7,62	-316.034	-18,19	-336.767	-19,38	-79.442	-4,57	978.656	56,32	97.603	5,62
Lüdenscheid, Stadt	226.217	2,98	-241.244	-3,18	467.284	6,15	2.901.159	38,20	-385.180	-5,07	-14.452	-0,19	2.602.482	34,27
Meinerzhagen, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Menden (Sauerland), Stadt	207.642	3,70	-193.378	-3,45	-645.775	-11,52	-135.409	-2,41	-254.076	-4,53	-938.715	-16,74	-1.644.085	-29,32
Nachrodt-Wiblingwerde	29.593	4,36	-44.476	-6,55	-153.477	-22,60	-144.766	-21,32	-21.371	-3,15	68.152	10,04	-238.963	-35,19
Neuenrade, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Plettenberg, Stadt	151.232	5,67	-157.977	-5,92	-724.036	-27,15	1.214.343	45,54	-113.380	-4,25	-499.510	-18,73	-108.809	-4,08
Schalksmühle	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Werdohl, Stadt	137.539	7,24	-151.256	-7,96	22.514	1,18	270.868	14,25	-90.702	-4,77	708.280	37,27	738.319	38,85
Olpe, Kreis														
Attendorn, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00

Gemeinde	Demografiefaktor		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Zentralitätsansatz		Flächenansatz		Schüleransatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Drolshagen, Stadt	-664	-0,05	-75.936	-6,25	-237.899	-19,57	176.046	14,48	178.795	14,71	-221.736	-18,24	-237.899	-19,57
Finnentrop	105.190	5,94	-118.261	-6,68	-531.915	-30,04	71.812	4,06	348.894	19,70	-73.656	-4,16	-214.132	-12,09
Kirchhudem	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1.146.240	92,92	0	0,00	273.063	22,14
LenneStadt, Stadt	29.576	1,09	-171.173	-6,28	-865.022	-31,76	393.694	14,45	174.445	6,40	-529.799	-19,45	-846.850	-31,09
Olpe, Stadt	-22.303	-0,87	-180.584	-7,08	-897.203	-35,19	1.619.601	63,52	-108.286	-4,25	-260.561	-10,22	121.078	4,75
Wenden	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Siegen-Wittgenstein, Kreis														
Bad Berleburg, Stadt	27.922	1,40	-131.951	-6,60	-761.946	-38,11	476.048	23,81	2.620.496	131,07	-393.073	-19,66	1.407.967	70,42
Burbach	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Erndebrück	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Freudenberg, Stadt	28.184	1,53	-113.980	-6,20	-934.115	-50,79	354.881	19,30	-68.349	-3,72	-359.950	-19,57	-957.252	-52,05
Hilchenbach, Stadt	76.942	4,89	-105.998	-6,74	-356.802	-22,69	394.902	25,11	142.515	9,06	-250.858	-15,95	-94.921	-6,04
Kreuztal, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Bad Laasphe, Stadt	74.976	5,17	-94.526	-6,51	-660.762	-45,54	182.193	12,56	997.258	68,73	-362.539	-24,99	43.993	3,03
Netphen, Stadt	20.163	0,83	-159.747	-6,59	-830.346	-34,26	113.630	4,69	401.738	16,58	-488.406	-20,15	-840.615	-34,69
Neunkirchen	53.774	3,91	-94.411	-6,86	-477.430	-34,69	616.038	44,76	-56.614	-4,11	-274.240	-19,92	-201.389	-14,63
Siegen, Stadt	28.281	0,27	-168.753	-1,62	496.772	4,78	3.114.486	29,95	-540.291	-5,20	877.009	8,43	3.306.007	31,79
Wilnsdorf	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Soest, Kreis														
Anröchte	41.779	3,96	-67.444	-6,39	-483.628	-45,85	-22.597	-2,14	374.068	35,46	-156.331	-14,82	-307.829	-29,18
Bad Sassendorf	-26.666	-2,30	-77.774	-6,69	-263.503	-22,68	-66.370	-5,71	157.674	13,57	-57.091	-4,91	-300.300	-25,85

Gemeinde	Demografiefaktor		Hauptansatz		Soziallastenansatz		Zentralitätsansatz		Flächenansatz		Schüleransatz		Gesamt	
	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner
Ense	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Erwitte, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Geseke, Stadt	-12.609	-0,61	-148.632	-7,18	-383.323	-18,51	-363.587	-17,55	53.949	2,60	61.893	2,99	-698.053	-33,70
Lippetal	32.221	2,62	-74.672	-6,07	-638.522	-51,88	-281.462	-22,87	1.017.407	82,67	-193.949	-15,76	-202.671	-16,47
Lippstadt, Stadt	-185.593	-2,77	-227.080	-3,39	140.247	2,09	2.479.199	37,03	-324.598	-4,85	-1.223.621	-18,28	703.691	10,51
Möhnesee	-24.128	-2,10	-70.372	-6,13	-507.311	-44,17	-32.541	-2,83	1.017.041	88,55	-183.090	-15,94	98.595	8,58
Rüthen, Stadt	37.034	3,47	-70.958	-6,64	-396.997	-37,16	-76.931	-7,20	1.554.848	145,53	-229.733	-21,50	600.938	56,25
Soest, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Warstein, Stadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Welper	18.094	1,45	-74.572	-5,97	-575.204	-46,05	-464.690	-37,20	423.962	33,94	147.193	11,78	-514.325	-41,18
Werl, Stadt	25.743	0,81	-208.491	-6,56	274.041	8,62	31.171	0,98	-147.221	-4,63	-777.403	-24,46	-605.513	-19,05
Wickede (Ruhr)	33.981	2,83	-81.585	-6,79	-263.935	-21,98	345.098	28,74	-48.923	-4,07	-279.933	-23,31	-243.889	-20,31
Unna, Kreis														
Bergkamen, Stadt	-6.865	-0,13	-259.441	-5,07	1.799.637	35,18	-1.993.971	-38,98	-263.594	-5,15	266.906	5,22	-278.593	-5,45
Bönen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Fröndenberg/Ruhr, Stadt	34.337	1,55	-159.704	-7,21	-533.024	-24,08	-609.158	-27,52	-95.768	-4,33	889.461	40,18	-475.303	-21,47
Holzwickede	-30.918	-1,79	-124.593	-7,22	-299.592	-17,35	1.002.131	58,05	-74.713	-4,33	-14.777	-0,86	395.601	22,91
Kamen, Stadt	78.886	1,76	-233.197	-5,20	759.443	16,95	-864.439	-19,29	-218.577	-4,88	124.516	2,78	-245.386	-5,48
Lünen, Stadt	70.129	0,80	-233.760	-2,66	3.700.694	42,16	-2.382.968	-27,15	-480.042	-5,47	-71.986	-0,82	765.229	8,72
Schwerte, Stadt	55.508	1,14	-201.230	-4,15	-458.250	-9,44	-218.878	-4,51	-222.996	-4,60	188.015	3,87	-746.969	-15,39
Selm, Stadt	7.463	0,28	-192.794	-7,11	418.573	15,43	-914.603	-33,72	-125.020	-4,61	-696.636	-25,68	-1.208.134	-44,54
Unna, Stadt	178.652	2,68	-227.524	-3,41	-589.312	-8,84	1.120.274	16,81	-324.143	-4,86	384.198	5,76	442.227	6,63
Werne, Stadt	79.359	2,65	-176.602	-5,89	-539.718	-17,99	8.345	0,28	-126.986	-4,23	-611.150	-20,38	-1.151.664	-38,40

Vergleich der Schlüsselzuweisungen aufgrund der Bedarfsansätze aus den optimierten Regressionsmodellen mit der Struktur des GFG 2010, dem GFG 2011 und den Eckdaten zum GFG 2012

Gemeinde	Modelle a: mit 1:1 Umsetzung der Ergebnisse der Regressionsrechnungen												Modelle b: mit Begrenzung des Soziallastenfaktors auf den kostendeckenden Maximalwert								
	GFG 2011 zu Struktur 2010	Struktur 2012 zu GFG 2011	Struktur 2012 zu Struktur 2010	Modell Ia zu 2010	Modell Ia zu 2011	Modell Ia zu 2012	Modell IIa zu 2010	Modell IIa zu 2011	Modell IIa zu 2012	Modell IIIa zu 2010	Modell IIIa zu 2011	Modell IIIa zu 2012	Modell Ib zu 2010	Modell Ib zu 2011	Modell Ib zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIIb zu 2010	Modell IIIb zu 2011	Modell IIIb zu 2012
Düsseldorf, kreisfreie Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Duisburg, kreisfreie Stadt	48,74	25,10	73,84	23,78	-24,95	-50,06	13,24	-35,50	-60,60	-47,26	-95,99	-121,09	-26,65	-75,38	-100,49	-36,62	-85,36	-110,46	-73,25	-121,99	-147,09
Essen, kreisfreie Stadt	35,28	25,61	60,89	11,11	-24,17	-49,78	-0,87	-36,15	-61,76	-53,91	-89,19	-114,80	-36,07	-71,35	-96,96	-47,72	-83,00	-108,61	-78,28	-113,56	-139,17
Krefeld, kreisfreie Stadt	37,25	21,94	59,19	62,41	25,16	3,22	57,32	20,07	-1,87	27,43	-9,82	-31,76	31,08	-6,17	-28,11	26,28	-10,97	-32,91	11,39	-25,86	-47,80
Mönchengladbach, krfr. Stadt	57,24	29,37	86,61	69,02	11,79	-17,58	63,39	6,15	-23,22	19,52	-37,72	-67,09	22,51	-34,73	-64,10	17,43	-39,80	-69,17	-4,22	-61,46	-90,83
Mülheim a.d. Ruhr, krfr. Stadt	3,97	6,58	10,56	36,37	32,40	25,82	32,75	28,77	22,19	18,61	14,64	8,06	28,44	24,47	17,88	24,91	20,93	14,35	14,44	10,46	3,88
Oberhausen, kreisfreie Stadt	42,57	11,83	54,40	53,63	11,06	-0,77	48,48	5,91	-5,92	5,65	-36,92	-48,75	18,32	-24,25	-36,08	13,77	-28,80	-40,63	-12,48	-55,06	-66,88
Remscheid, kreisfreie Stadt	16,25	25,29	41,55	75,47	59,22	33,93	74,26	58,01	32,72	70,65	54,39	29,10	72,00	55,75	30,46	70,79	54,54	29,25	68,89	52,63	27,34
Solingen, kreisfreie Stadt	-3,16	-9,88	-13,03	21,21	24,37	34,24	17,62	20,77	30,65	-0,45	2,71	12,59	21,69	24,84	34,72	18,26	21,41	31,29	-0,45	2,71	12,58
Wuppertal, kreisfreie Stadt	48,36	20,66	69,03	45,29	-3,07	-23,73	37,18	-11,18	-31,84	-13,12	-61,48	-82,14	-0,86	-49,22	-69,89	-8,43	-56,79	-77,45	-36,82	-85,19	-105,85
Bonn, kreisfreie Stadt	-44,93	9,73	-35,20	-8,30	36,63	26,91	-14,95	29,98	20,25	2,72	47,65	37,92	20,68	65,61	55,88	13,19	58,12	48,39	17,15	62,08	52,35
Köln, kreisfreie Stadt	-13,73	10,70	-3,03	-32,49	-18,77	-29,47	-44,19	-30,47	-41,17	-69,41	-55,69	-66,39	-5,40	8,33	-2,37	-23,21	-9,48	-20,18	-56,28	-42,56	-53,26
Leverkusen, kreisfreie Stadt	-6,25	8,66	2,40	38,68	44,94	36,28	35,65	41,91	33,25	36,44	42,69	34,03	45,20	51,45	42,79	41,96	48,22	39,56	39,63	45,88	37,22
Botrop, kreisfreie Stadt	15,68	-6,52	9,16	49,42	33,74	40,25	47,10	31,42	37,93	28,97	13,29	19,80	41,49	25,81	32,33	39,45	23,77	30,29	24,80	9,12	15,63
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	100,42	41,08	141,50	105,48	5,06	-36,03	99,58	-0,84	-41,93	30,86	-69,56	-110,64	26,06	-74,36	-115,44	21,24	-79,18	-120,26	-9,53	-109,95	-151,04
Münster, krfr. Stadt	-9,71	0,00	-9,71	1,93	11,64	11,64	-3,49	6,22	6,22	24,69	34,40	34,40	39,43	49,14	49,14	33,01	42,72	42,72	43,51	53,22	53,22
Bielefeld, kreisfreie Stadt	14,04	25,51	39,55	37,77	23,73	-1,77	30,84	16,80	-8,71	11,01	-3,03	-28,54	22,57	8,53	-16,98	15,58	1,54	-23,96	3,06	-10,98	-36,49
Bochum, kreisfreie Stadt	-2,06	-5,29	-7,35	-5,50	-3,43	1,86	-14,39	-12,32	-7,03	-45,67	-43,61	-38,32	-17,04	-14,98	-9,68	-25,84	-23,77	-18,48	-51,97	-49,91	-44,62
Dortmund, kreisfreie Stadt	36,67	14,80	51,47	4,70	-31,97	-46,77	-7,46	-44,13	-58,93	-66,45	-103,12	-117,92	-42,79	-79,46	-94,26	-54,52	-91,19	-105,99	-91,04	-127,71	-142,50
Hagen, kreisfreie Stadt	37,33	25,03	62,36	76,55	39,22	14,19	72,78	35,45	10,42	48,13	10,80	-14,23	52,24	14,91	-10,12	48,73	11,40	-13,63	35,70	-1,63	-26,66

Gemeinde	GFG 2011 zu Struktur 2010	Struktur 2012 zu GFG 2011	Struktur 2012 zu Struktur 2010	Mo- dell la zu 2010	Mo- dell la zu 2011	Mo- dell la zu 2012	Mo- dell IIa zu 2010	Mo- dell IIa zu 2011	Mo- dell IIa zu 2012	Mo- dell IIIa zu 2010	Mo- dell IIIa zu 2011	Mo- dell IIIa zu 2012	Modell Ib zu 2010	Modell Ib zu 2011	Modell Ib zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIIb zu 2010	Modell IIIb zu 2011	Modell IIIb zu 2012
Hamm, kreisfreie Stadt	35,21	6,52	41,73	57,14	21,93	15,41	53,17	17,96	11,45	21,51	-13,70	-20,22	31,49	-3,71	-10,23	27,95	-7,25	-13,77	8,34	-26,87	-33,39
Herne, kreisfreie Stadt	52,43	15,32	67,75	73,35	20,92	5,60	69,58	17,14	1,82	30,92	-21,51	-36,83	36,30	-16,14	-31,46	33,13	-19,30	-34,62	12,00	-40,44	-55,76
Kleve, Kreis																					
Bedburg-Hau	-65,55	-36,76	-102,31	-30,80	34,74	71,50	-25,45	40,10	76,86	31,13	96,68	133,44	29,66	95,21	131,97	34,32	99,87	136,63	61,96	127,50	164,26
Emmerich am Rhein, Stadt	-9,57	-28,94	-38,52	9,22	18,79	47,74	15,22	24,79	53,74	42,54	52,11	81,06	23,87	33,44	62,39	29,79	39,37	68,31	50,27	59,85	88,79
Geldern, Stadt	-34,13	-47,22	-81,36	-18,70	15,43	62,65	-12,40	21,74	68,96	21,50	55,64	102,86	16,21	50,35	97,57	22,28	56,41	103,63	39,44	73,57	120,79
Goch, Stadt	-50,95	-53,01	-103,95	-54,77	-3,82	49,18	-49,04	1,91	54,92	-23,01	27,94	80,95	-11,57	39,38	92,38	-5,92	45,02	98,03	-1,01	49,93	102,94
Issum	-62,13	-68,41	-130,54	-59,02	3,11	71,53	-54,60	7,53	75,94	-30,65	31,48	99,89	-11,23	50,89	119,31	-6,86	55,27	123,69	-6,48	55,65	124,06
Kalkar, Stadt	-48,20	-39,02	-87,21	-31,97	16,22	55,24	-26,29	21,90	60,92	-0,79	47,41	86,43	11,44	59,63	98,65	17,03	65,23	104,25	21,29	69,49	108,50
Kerken	-66,28	-85,08	-151,36	-72,58	-6,29	78,79	-68,43	-2,15	82,93	-50,90	15,38	100,46	-23,28	43,01	128,09	-19,05	47,24	132,32	-26,04	40,24	125,32
Kevelaer, Stadt	-42,41	-63,20	-105,60	-41,89	0,52	63,72	-36,31	6,10	69,30	-12,44	29,97	93,17	-4,15	38,26	101,45	1,39	43,79	106,99	6,79	49,20	112,39
Kleve, Stadt	5,44	12,68	18,13	12,48	7,04	-5,64	19,10	13,66	0,98	44,81	39,37	26,69	18,32	12,87	0,19	24,91	19,47	6,78	48,18	42,74	30,06
Kranenburg	-87,27	-58,28	-145,55	-91,16	-3,89	54,40	-86,91	0,36	58,64	-56,18	31,09	89,37	-24,65	62,62	120,90	-20,61	66,66	124,95	-22,61	64,66	122,94
Rees, Stadt	-37,20	-70,21	-107,41	-37,38	-0,18	70,03	-32,01	5,18	75,39	-16,21	20,99	91,20	-2,06	35,14	105,35	3,42	40,62	110,83	1,73	38,93	109,14
Rheurdt	-57,71	-90,94	-148,65	-72,66	-14,95	75,99	-68,76	-11,05	79,89	-59,29	-1,58	89,36	-29,90	27,81	118,75	-25,75	31,96	122,90	-37,77	19,94	110,88
Straelen, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Uedem	-53,31	-5,71	-59,02	-28,78	24,53	30,24	-23,32	30,00	35,70	14,21	67,52	73,23	20,19	73,50	79,21	25,36	78,67	84,38	39,15	92,47	98,17
Wachtendonk	-51,72	0,00	-51,72	-51,72	0,00	0,00	-51,72	0,00	0,00	-45,53	6,19	6,19	-19,21	32,51	32,51	-14,73	36,99	36,99	-15,25	36,48	36,48
Weeze	-44,16	-6,12	-50,28	-28,76	15,40	21,52	-23,52	20,64	26,76	5,36	49,52	55,64	7,37	51,53	57,65	12,49	56,65	62,77	23,80	67,96	74,08
Mettmann, Kreis																					
Eirath, Stadt	6,47	-0,69	5,78	3,76	-2,71	-2,02	9,55	3,08	3,77	16,00	9,53	10,22	0,98	-5,49	-4,80	7,14	0,67	1,36	14,86	8,39	9,08
Haan, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Heiligenhaus, Stadt	-5,57	5,32	-0,25	25,19	30,76	25,44	31,54	37,11	31,78	57,62	63,19	57,87	41,11	46,68	41,35	47,41	52,98	47,66	66,02	71,59	66,26
Hilden, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Langenfeld (Rhld.), Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mettmann, Stadt	-21,05	-33,74	-54,79	-15,21	5,84	39,58	-9,52	11,53	45,27	17,16	38,21	71,94	5,13	26,18	59,91	10,75	31,80	65,54	27,71	48,76	82,49

Gemeinde	GFG 2011 zu Struktur 2010	Struktur 2012 zu GFG 2011	Struktur 2012 zu Struktur 2010	Mo- dell Ia zu 2010	Mo- dell Ia zu 2011	Mo- dell Ia zu 2012	Mo- dell IIa zu 2010	Mo- dell IIa zu 2011	Mo- dell IIa zu 2012	Mo- dell IIIa zu 2010	Mo- dell IIIa zu 2011	Mo- dell IIIa zu 2012	Modell Ib zu 2010	Modell Ib zu 2011	Modell Ib zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIIb zu 2010	Modell IIIb zu 2011	Modell IIIb zu 2012
Monheim am Rhein, Stadt	2,01	-7,03	-5,02	-0,98	-2,99	4,05	5,20	3,19	10,23	17,19	15,18	22,22	2,17	0,16	7,19	8,59	6,58	13,61	19,09	17,08	24,11
Ratingen, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Velbert, Stadt	-0,22	12,31	12,09	-22,16	-21,94	-34,25	-15,74	-15,52	-27,83	11,27	11,50	-0,81	-18,29	-18,06	-30,37	-11,90	-11,68	-23,99	13,66	13,89	1,57
Wülfrath, Stadt	-26,43	-36,45	-62,88	1,06	27,50	63,95	6,91	33,34	69,79	33,34	59,77	96,22	29,09	55,52	91,98	34,86	61,29	97,74	47,74	74,18	110,63
Rhein-Kreis Neuss, Kreis																					
Dormagen, Stadt	-47,39	-32,30	-79,69	-64,63	-17,24	15,07	-58,54	-11,15	21,15	-24,39	23,00	55,31	-25,06	22,33	54,63	-19,21	28,18	60,48	-4,13	43,26	75,57
Grevenbroich, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jüchen	-35,31	0,00	-35,31	-35,31	0,00	0,00	-32,56	2,76	2,76	-26,32	8,99	8,99	-7,29	28,02	28,02	-1,95	33,36	33,36	-10,99	24,33	24,33
Kaarst, Stadt	-48,63	0,00	-48,63	-48,63	0,00	0,00	-48,63	0,00	0,00	-40,95	7,67	7,67	-27,81	20,81	20,81	-22,74	25,89	25,89	-20,73	27,89	27,89
Korschenbroich, Stadt	-31,85	0,00	-31,85	-31,85	0,00	0,00	-31,85	0,00	0,00	-31,85	0,00	0,00	-19,38	12,47	12,47	-14,60	17,25	17,25	-12,71	19,14	19,14
Meerbusch, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuss, Stadt	0,00	13,62	13,62	0,00	0,00	-13,62	0,00	0,00	-13,62	0,00	0,00	-13,62	0,00	0,00	-13,62	0,00	0,00	-13,62	0,00	0,00	-13,62
Rommerskirchen	-58,22	-75,41	-133,63	-66,64	-8,42	66,99	-62,69	-4,47	70,94	-49,07	9,15	84,56	-24,24	33,99	109,40	-20,11	38,11	113,52	-27,69	30,53	105,94
Viersen, Kreis																					
Brüggen	-36,92	-14,07	-50,99	-20,27	16,65	30,72	-14,52	22,40	36,47	11,70	48,62	62,69	16,79	53,72	67,79	22,48	59,41	73,48	30,64	67,56	81,64
Grefrath	-45,94	-58,91	-104,85	-34,97	10,97	69,88	-30,38	15,56	74,47	-4,92	41,02	99,93	3,75	49,69	108,60	8,29	54,23	113,14	14,75	60,68	119,59
Kempen, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettetal, Stadt	-20,49	-36,68	-57,17	-32,47	-11,98	24,70	-26,67	-6,18	30,50	-10,00	10,49	47,17	-13,72	6,77	43,45	-7,78	12,71	49,39	-0,30	20,19	56,87
Niederkrüchten	-53,80	-80,92	-134,72	-57,40	-3,59	77,33	-52,86	0,95	81,87	-36,20	17,61	98,53	-14,65	39,15	120,07	-10,01	43,79	124,71	-14,59	39,21	120,13
Schwalmtal	-37,68	-77,56	-115,24	-34,85	2,83	80,39	-29,14	8,54	86,10	-12,55	25,13	102,69	1,09	38,77	116,33	6,89	44,57	122,13	5,72	43,40	120,97
Tönisvorst, Stadt	-39,56	-53,10	-92,66	-32,75	6,81	59,91	-27,63	11,93	65,03	-5,58	33,97	87,08	0,55	40,11	93,21	5,67	45,23	98,33	11,37	50,93	104,04
Viersen, Stadt	20,86	8,00	28,86	-3,25	-24,12	-32,11	3,26	-17,61	-25,60	19,86	-1,00	-9,00	-15,64	-36,50	-44,50	-8,96	-29,82	-37,82	14,04	-6,82	-14,82
Willich, Stadt	-62,30	-34,76	-97,06	-72,31	-10,01	24,75	-66,41	-4,11	30,65	-26,12	36,18	70,94	-23,24	39,06	73,82	-17,71	44,59	79,36	-1,07	61,23	95,99

Gemeinde	GFG 2011 zu Struktur 2010	Struktur 2012 zu GFG 2011	Struktur 2012 zu Struktur 2010	Mo- dell Ia zu 2010	Mo- dell Ia zu 2011	Mo- dell Ia zu 2012	Mo- dell IIa zu 2010	Mo- dell IIa zu 2011	Mo- dell IIa zu 2012	Mo- dell IIIa zu 2010	Mo- dell IIIa zu 2011	Mo- dell IIIa zu 2012	Modell Ib zu 2010	Modell Ib zu 2011	Modell Ib zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIIb zu 2010	Modell IIIb zu 2011	Modell IIIb zu 2012
Wesel, Kreis																					
Alpen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,19	1,19	1,19	6,08	6,08	6,08	23,27	23,27	23,27
Dinslaken, Stadt	3,12	-25,02	-21,89	-35,35	-38,47	-13,45	-29,53	-32,66	-7,64	-24,08	-27,21	-2,19	-34,77	-37,89	-12,88	-28,58	-31,71	-6,69	-23,55	-26,67	-1,66
Hammerkeln	-64,86	-48,85	-113,71	-54,34	10,52	59,37	-49,36	15,50	64,35	-13,74	51,12	99,97	-1,41	63,45	112,30	3,29	68,15	117,00	13,12	77,99	126,83
Hünxe	-82,14	-2,41	-84,55	-78,59	3,56	5,97	-73,13	9,01	11,43	-39,43	42,71	45,12	-11,12	71,02	73,43	-5,91	76,23	78,64	-5,24	76,90	79,31
Kamp-Lintfort, Stadt	42,22	26,15	68,37	48,73	6,51	-19,64	55,53	13,31	-12,83	65,39	23,17	-2,97	28,69	-13,53	-39,68	35,81	-6,41	-32,55	55,72	13,50	-12,64
Moers, Stadt	-2,73	-4,15	-6,88	-59,44	-56,71	-52,56	-53,16	-50,43	-46,28	-39,70	-36,97	-32,82	-57,77	-55,04	-50,89	-51,27	-48,54	-44,39	-38,52	-35,79	-31,64
Neukirchen-Vluyn, Stadt	-22,24	-46,02	-68,26	-7,58	14,66	60,68	-2,18	20,06	66,08	15,46	37,70	83,72	16,10	38,34	84,36	21,62	43,86	89,88	27,60	49,84	95,86
Rheinberg, Stadt	-31,95	-47,12	-79,07	-29,96	1,99	49,10	-24,60	7,35	54,47	-8,55	23,40	70,52	-2,43	29,52	76,64	3,08	35,03	82,14	5,51	37,46	84,58
Schermbeck	-62,53	21,77	-40,76	-59,45	3,08	-18,69	-53,41	9,13	-12,65	-27,38	35,15	13,38	-4,18	58,35	36,58	1,78	64,31	42,54	0,70	63,23	41,46
Sonsbeck	-54,56	-35,84	-90,40	-44,66	9,90	45,74	-39,68	14,88	50,72	-11,52	43,04	78,89	-0,14	54,43	90,27	4,72	59,28	95,12	11,10	65,66	101,50
Voerde (Niederrhein), Stadt	-4,20	-3,52	-7,72	-8,39	-4,19	-0,67	-2,48	1,72	5,24	1,00	5,20	8,72	2,94	7,14	10,66	9,26	13,46	16,98	6,92	11,12	14,64
Wesel, Stadt	38,65	18,01	56,66	28,35	-10,30	-28,31	34,98	-3,67	-21,67	45,50	6,85	-11,16	4,11	-34,54	-52,54	11,05	-27,60	-45,60	33,72	-4,93	-22,94
Xanten, Stadt	-38,49	-73,40	-111,90	-37,22	1,28	74,68	-32,00	6,49	79,89	-15,40	23,10	96,50	-3,17	35,32	108,72	2,15	40,64	114,04	1,90	40,40	113,80
Städteregion Aachen																					
Aachen, Stadt	-0,77	22,09	21,32	28,56	29,33	7,24	22,61	23,38	1,29	22,34	23,10	1,02	-122,80	-122,03	-144,12	-116,21	-115,45	-137,53	-74,67	-73,90	-95,99
Alsdorf, Stadt	39,71	-5,50	34,21	17,72	-21,99	-16,49	23,72	-15,99	-10,49	16,15	-23,57	-18,06	-5,94	-45,65	-40,15	0,72	-38,99	-33,49	4,48	-35,23	-29,73
Baesweiler, Stadt	-14,75	-53,97	-68,72	-18,74	-3,99	49,98	-13,43	1,32	55,30	-12,41	2,34	56,32	-1,75	13,00	66,97	3,99	18,74	72,72	-3,74	11,01	64,98
Eschweiler, Stadt	28,41	-1,04	27,37	8,57	-19,84	-18,80	14,63	-13,78	-12,74	17,78	-10,63	-9,59	-11,48	-39,89	-38,85	-4,97	-33,38	-32,34	8,00	-20,41	-19,37
Herzogenrath, Stadt	-0,48	-21,44	-21,92	-24,57	-24,10	-2,65	-18,96	-18,48	2,96	-18,40	-17,92	3,52	-23,58	-23,10	-1,66	-17,49	-17,01	4,44	-17,70	-17,22	4,22
Monschau, Stadt	-78,70	-42,22	-120,93	-59,19	19,51	61,73	-53,23	25,47	67,70	-14,29	64,42	106,64	7,11	85,82	128,04	12,69	91,39	133,62	19,36	98,06	140,28
Roetgen	-22,09	0,00	-22,09	-22,09	0,00	0,00	-22,09	0,00	0,00	-22,09	0,00	0,00	-22,09	0,00	0,00	-22,09	0,00	0,00	-22,09	0,00	0,00
Simmerath	-55,31	-33,22	-88,53	-50,85	4,47	37,69	-46,18	9,14	42,36	-17,84	37,47	70,69	-7,89	47,42	80,64	-3,34	51,97	85,19	3,97	59,28	92,50
Stolberg (Rhld.), Stadt	34,71	3,24	37,95	15,69	-19,02	-22,26	21,57	-13,14	-16,39	20,23	-14,48	-17,72	-5,01	-39,72	-42,97	1,40	-33,31	-36,55	10,08	-24,63	-27,88
Würselen, Stadt	-7,29	-15,60	-22,89	10,46	17,75	33,35	16,45	23,74	39,34	48,91	56,20	71,80	23,34	30,63	46,23	29,16	36,45	52,05	55,80	63,09	78,69

Gemeinde	GFG 2011 zu Struktur 2010	Struktur 2012 zu GFG 2011	Struktur 2012 zu Struktur 2010	Mo- dell Ia zu 2010	Mo- dell Ia zu 2011	Mo- dell Ia zu 2012	Mo- dell IIa zu 2010	Mo- dell IIa zu 2011	Mo- dell IIa zu 2012	Mo- dell IIIa zu 2010	Mo- dell IIIa zu 2011	Mo- dell IIIa zu 2012	Modell Ib zu 2010	Modell Ib zu 2011	Modell Ib zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIIb zu 2010	Modell IIIb zu 2011	Modell IIIb zu 2012
Düren, Kreis																					
Aldenhoven	23,64	-25,74	-2,10	21,14	-2,49	23,24	26,49	2,85	28,59	19,43	-4,21	21,53	9,60	-14,03	11,70	15,59	-8,05	17,69	13,78	-9,86	15,88
Düren, Stadt	57,91	33,43	91,35	25,87	-32,04	-65,48	32,85	-25,07	-58,50	44,55	-13,37	-46,80	-11,78	-69,69	-103,12	-4,50	-62,42	-95,85	26,09	-31,82	-65,25
Heimbach, Stadt	-45,17	37,26	-7,91	-52,84	-7,66	-44,93	-48,70	-3,52	-40,79	-40,33	4,85	-32,42	-19,05	26,13	-11,14	-14,62	30,55	-6,71	-23,29	21,89	-15,38
Hürtgenwald	-80,14	-32,11	-112,25	-84,38	-4,24	27,88	-79,75	0,39	32,51	-56,17	23,97	56,08	-22,31	57,83	89,94	-17,74	62,40	94,51	-24,85	55,29	87,40
Inden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jülich, Stadt	-6,63	8,86	2,24	32,13	38,75	29,89	38,69	45,31	36,45	82,25	88,87	80,01	50,28	56,91	48,04	56,45	63,08	54,21	91,90	98,52	89,66
Kreuzau	-58,25	-82,44	-140,69	-53,93	4,32	86,75	-48,78	9,47	91,91	-26,07	32,18	114,61	-4,79	53,46	135,90	0,33	58,58	141,01	-1,19	57,06	139,50
Langerwehe	-57,33	-44,84	-102,17	-74,05	-16,72	28,12	-68,66	-11,33	33,51	-60,09	-2,76	42,08	-25,43	31,90	76,74	-19,77	37,56	82,40	-35,51	21,82	66,66
Linnich, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Merzenich	-9,89	0,00	-9,89	-9,89	0,00	0,00	-9,89	0,00	0,00	-9,89	0,00	0,00	-4,80	5,09	5,09	0,56	10,45	10,45	3,27	13,16	13,16
Nideggen, Stadt	-54,67	-71,71	-126,37	-64,72	-10,06	61,65	-60,17	-5,51	66,20	-49,27	5,40	77,11	-21,85	32,81	104,52	-17,09	37,58	109,28	-27,64	27,02	98,73
Niederzier	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nörvenich	-53,41	-62,88	-116,29	-60,99	-7,58	55,30	-56,88	-3,47	59,41	-43,32	10,09	72,97	-20,09	33,32	96,20	-15,81	37,60	100,49	-22,69	30,72	93,60
Titz	-47,74	-36,61	-84,35	-56,81	-9,07	27,54	-52,69	-4,96	31,66	-45,18	2,56	39,17	-21,54	26,20	62,81	-17,12	30,62	67,23	-27,41	20,33	56,94
Vettweiß	-49,83	-36,23	-86,06	-66,57	-16,74	19,49	-62,61	-12,78	23,45	-59,27	-9,44	26,79	-29,95	19,88	56,11	-25,61	24,22	60,45	-40,86	8,97	45,20
Rhein-Erft-Kreis, Kreis																					
Bedburg, Stadt	-8,57	-69,32	-77,88	-17,24	-8,67	60,65	-12,13	-3,57	65,75	-17,08	-8,51	60,81	-7,42	1,15	70,46	-1,76	6,81	76,12	-12,06	-3,49	65,82
Bergheim, Stadt	34,94	-0,74	34,20	5,55	-29,39	-28,65	11,63	-23,31	-22,57	6,52	-28,42	-27,68	-20,33	-55,28	-54,53	-13,63	-48,58	-47,83	-6,23	-41,18	-40,43
Brühl, Stadt	-2,55	2,27	-0,28	2,49	5,04	2,77	8,79	11,34	9,07	32,29	34,84	32,57	12,48	15,03	12,76	18,80	21,35	19,08	37,70	40,25	37,98
Elsdorf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfstadt, Stadt	-27,49	-66,11	-93,60	-58,57	-31,08	35,03	-53,49	-25,99	40,11	-46,44	-18,95	47,16	-37,48	-9,99	56,12	-32,09	-4,59	61,51	-35,70	-8,21	57,90
Frechen, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hürth, Stadt	-29,06	-2,68	-31,74	-29,40	-0,34	2,34	-23,39	5,67	8,36	15,79	44,84	47,53	-4,94	24,12	26,80	0,76	29,82	32,50	28,52	57,58	60,26
Kerpen, Stadt	-2,80	-1,37	-4,17	-30,68	-27,88	-26,51	-24,55	-21,75	-20,39	-17,48	-14,69	-13,32	-28,10	-25,30	-23,94	-21,63	-18,83	-17,46	-15,91	-13,11	-11,74

Gemeinde	GFG 2011 zu Struktur 2010	Struktur 2012 zu GFG 2011	Struktur 2012 zu Struktur 2010	Mo- dell Ia zu 2010	Mo- dell Ia zu 2011	Mo- dell Ia zu 2012	Mo- dell IIa zu 2010	Mo- dell IIa zu 2011	Mo- dell IIa zu 2012	Mo- dell IIIa zu 2010	Mo- dell IIIa zu 2011	Mo- dell IIIa zu 2012	Modell Ib zu 2010	Modell Ib zu 2011	Modell Ib zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIIb zu 2010	Modell IIIb zu 2011	Modell IIIb zu 2012
Pulheim, Stadt	-69,42	-55,39	-124,81	-85,35	-15,93	39,46	-79,80	-10,38	45,01	-49,38	20,04	75,43	-31,31	38,11	93,50	-25,94	43,48	98,87	-21,95	47,47	102,86
Wesseling, Stadt	31,55	11,87	43,42	55,57	24,02	12,15	61,83	30,28	18,41	83,03	51,47	39,61	44,80	13,24	1,37	51,14	19,58	7,71	78,03	46,47	34,60
Euskirchen, Kreis																					
Bad Münstereifel, Stadt	-44,72	-29,81	-74,53	-37,82	6,90	36,71	-32,59	12,13	41,93	-14,75	29,97	59,77	1,69	46,41	76,22	6,99	51,71	81,52	5,29	50,01	79,81
Blankenheim	-58,98	71,23	12,25	-50,33	8,65	-62,58	-44,92	14,06	-57,17	-19,18	39,80	-31,43	1,95	60,93	-10,30	7,26	66,24	-4,99	7,32	66,30	-4,93
Dahlem	-47,92	123,60	75,69	-64,02	-16,10	-	-60,01	-12,10	-135,70	-50,11	-2,20	-125,80	-30,35	17,56	-106,04	-26,09	21,83	-101,77	-33,13	14,79	-108,82
Euskirchen, Stadt	2,88	-6,77	-3,89	-2,71	-5,59	1,18	3,71	0,83	7,60	30,32	27,44	34,21	2,56	-0,33	6,44	8,93	6,04	12,81	33,39	30,51	37,28
Hellenthal	-50,40	86,32	35,91	-29,57	20,83	-65,49	-24,35	26,05	-60,26	15,00	65,40	-20,91	15,38	65,78	-20,53	20,26	70,67	-15,65	37,92	88,33	2,01
Kall	-38,39	-29,52	-67,91	-22,85	15,54	45,06	-17,76	20,63	50,15	12,84	51,23	80,75	10,48	48,87	78,39	15,42	53,81	83,33	29,88	68,27	97,79
Mechernich, Stadt	-14,40	-39,05	-53,45	-3,62	10,79	49,83	1,97	16,37	55,42	18,37	32,77	71,81	15,97	30,37	69,42	21,69	36,09	75,13	28,46	42,86	81,91
Nettersheim	-70,09	6,45	-63,64	-68,82	1,27	-5,18	-64,33	5,76	-0,69	-36,91	33,19	26,73	-15,03	55,07	48,61	-10,65	59,44	52,99	-9,70	60,39	53,94
Schleiden, Stadt	-57,28	-15,41	-72,69	-37,55	19,73	35,14	-31,67	25,61	41,02	1,70	58,98	74,39	15,29	72,57	87,98	20,92	78,20	93,61	28,56	85,84	101,25
Weilerswist	-57,37	-29,59	-86,97	-56,82	0,55	30,15	-51,14	6,23	35,83	-28,83	28,54	58,14	-7,18	50,19	79,78	-1,51	55,86	85,46	-3,63	53,75	83,34
Zülpich, Stadt	-36,57	-44,94	-81,51	-28,14	8,43	53,38	-22,21	14,36	59,30	0,76	37,33	82,27	6,67	43,24	88,18	12,57	49,14	94,08	18,53	55,10	100,05
Heinsberg, Kreis																					
Erkelenz, Stadt	-41,67	-43,63	-85,30	-45,61	-3,94	39,69	-39,48	2,19	45,82	-13,96	27,71	71,34	-10,27	31,40	75,03	-4,22	37,45	81,08	4,11	45,78	89,41
Gangelt	-54,60	-69,25	-123,85	-43,63	10,97	80,22	-38,44	16,16	85,41	-7,20	47,40	116,65	3,90	58,50	127,75	8,90	63,49	132,74	16,95	71,55	140,80
Geilenkirchen, Stadt	-25,09	-22,46	-47,55	-15,81	9,28	31,74	-10,14	14,94	37,41	10,70	35,78	58,25	9,98	35,07	57,53	15,70	40,79	63,25	23,95	49,04	71,50
Heinsberg (Rhld.), Stadt	8,85	-9,90	-1,05	17,22	8,37	18,28	23,02	14,17	24,07	44,21	35,37	45,27	15,97	7,12	17,02	21,83	12,98	22,89	43,94	35,09	44,99
Hückelhoven, Stadt	4,51	-14,69	-10,18	-2,72	-7,23	7,47	2,97	-1,54	13,15	3,77	-0,74	13,95	-0,19	-4,70	10,00	5,97	1,46	16,16	5,24	0,73	15,42
Selkant	-59,73	-71,81	-131,54	-67,75	-8,02	63,79	-63,22	-3,49	68,32	-52,91	6,82	78,63	-20,97	38,76	110,57	-16,21	43,52	115,33	-29,32	30,41	102,22
Übach-Palenberg, Stadt	41,03	-7,30	33,73	40,31	-0,72	6,58	46,41	5,37	12,67	30,44	-10,60	-3,30	15,67	-25,36	-18,06	22,60	-18,44	-11,14	18,23	-22,81	-15,51
Waldfeucht	-60,66	-94,43	-155,09	-72,02	-11,36	83,07	-67,62	-6,96	87,47	-53,19	7,47	101,89	-25,71	34,95	129,38	-21,16	39,50	133,93	-29,83	30,83	125,26
Wassenberg, Stadt	-23,55	-23,96	-47,51	-38,96	-15,41	8,55	-33,09	-9,54	14,41	-30,82	-7,27	16,69	-12,73	10,82	34,77	-6,45	17,10	41,06	-17,45	6,09	30,05
Wegberg, Stadt	-33,96	-64,32	-98,27	-33,55	0,40	64,72	-28,40	5,56	69,88	-16,41	17,55	81,86	-3,29	30,67	94,98	2,07	36,02	100,34	-1,04	32,91	97,23

Gemeinde	GFG 2011 zu Struktur 2010	Struktur 2012 zu GFG 2011	Struktur 2012 zu Struktur 2010	Mo- dell I zu 2010	Mo- dell I zu 2011	Mo- dell IIa zu 2012	Mo- dell IIa zu 2010	Mo- dell IIa zu 2011	Mo- dell IIa zu 2012	Mo- dell IIIa zu 2010	Mo- dell IIIa zu 2011	Mo- dell IIIa zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIIb zu 2010	Modell IIIb zu 2011	Modell IIIb zu 2012
Oberbergi- scher Kreis																					
Bergneustadt, Stadt	18,98	-15,36	3,62	39,20	20,22	35,58	45,19	26,22	41,58	52,47	33,50	48,86	37,41	18,43	33,79	43,74	24,77	40,13	51,84	32,86	48,22
Engelskirchen	-38,27	-38,79	-77,05	-8,26	30,01	68,80	-2,48	35,79	74,57	35,02	73,29	112,07	30,98	69,25	108,04	36,46	74,72	113,51	55,11	93,38	132,16
Gummersbach, Stadt	-10,35	24,81	14,45	16,62	26,98	2,17	23,68	34,03	9,23	74,99	85,35	60,54	38,73	49,08	24,27	45,24	55,60	30,79	86,72	97,07	72,26
Hückeswagen, Stadt	-31,36	-32,99	-64,35	-5,77	25,59	58,58	0,07	31,43	64,42	29,18	60,53	93,52	28,87	60,22	93,21	34,58	65,93	98,92	46,91	78,27	111,26
Lindlar	-57,43	-54,60	-112,03	-36,62	20,81	75,42	-30,96	26,47	81,08	3,35	60,77	115,38	14,50	71,93	126,53	19,90	77,33	131,94	29,35	86,78	141,38
Marienheide	-63,67	-24,67	-88,33	-60,65	3,01	27,68	-54,52	9,15	33,81	-23,36	40,30	64,97	-3,88	59,79	84,45	2,06	65,73	90,40	5,51	69,18	93,84
Morsbach	-29,56	-14,35	-43,91	7,77	37,33	51,68	13,83	43,38	57,73	54,94	84,50	98,85	41,95	71,51	85,86	47,64	77,19	91,54	72,55	102,10	116,45
Nümbrecht	-44,29	-9,02	-53,31	-35,92	8,37	17,39	-30,54	13,75	22,77	-9,20	35,09	44,11	0,53	44,82	53,84	5,92	50,21	59,23	9,34	53,63	62,65
Radevormwald, Stadt	-11,50	-2,91	-14,40	29,81	41,31	44,21	36,15	47,65	50,55	66,96	78,46	81,37	50,92	62,41	65,32	57,11	68,61	71,51	77,98	89,48	92,39
Reichshof	-47,52	3,90	-43,62	-32,39	15,13	11,23	-26,38	21,15	17,25	5,10	52,63	48,73	10,75	58,28	54,38	16,60	64,12	60,22	27,15	74,67	70,77
Waldbroil, Stadt	5,62	-11,50	-5,87	16,13	10,51	22,00	23,01	17,38	28,88	30,53	24,91	36,40	27,14	21,51	33,01	34,33	28,70	40,20	36,38	30,75	42,25
Wiehl, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wipperfürth, Stadt	-42,37	-20,56	-62,94	-9,68	32,69	53,26	-3,27	39,11	59,67	35,90	78,27	98,84	37,12	79,49	100,05	43,18	85,55	106,12	59,83	102,20	122,77
Rhein.-Berg. Kreis																					
Bergisch Gladbach, Stadt	-16,02	-22,60	-38,62	-62,69	-46,67	-24,07	-56,24	-40,22	-17,62	-33,77	-17,75	4,85	-50,45	-34,43	-11,83	-43,98	-27,96	-5,36	-27,24	-11,22	11,38
Burscheid, Stadt	-8,80	-8,45	-17,26	30,21	39,01	47,47	35,88	44,68	53,14	72,41	81,22	89,67	49,11	57,91	66,36	54,53	63,33	71,78	82,32	91,13	99,58
Kürten	-53,77	-37,85	-91,62	-49,86	3,91	41,76	-44,30	9,47	47,32	-25,59	28,19	66,03	-2,39	51,38	89,23	3,24	57,01	94,86	-1,51	52,26	90,11
Leichlingen (Rhld.), Stadt	-47,83	-54,27	-102,10	-42,78	5,05	59,32	-37,34	10,49	64,76	-23,24	24,59	78,86	0,35	48,18	102,45	5,93	53,76	108,03	-1,39	46,44	100,71
Odenthal	-77,69	-51,25	-128,94	-87,48	-9,79	41,46	-82,80	-5,11	46,13	-68,53	9,16	60,41	-27,27	50,42	101,67	-22,48	55,21	106,46	-38,20	39,49	90,74
Overath	-29,86	-60,91	-90,78	-19,64	10,22	71,13	-14,00	15,86	76,78	2,00	31,86	92,77	10,42	40,28	101,19	16,18	46,04	106,95	17,32	47,19	108,10
Rösrath	-40,80	-75,58	-116,38	-41,49	-0,69	74,89	-36,11	4,69	80,27	-19,25	21,55	97,13	-5,60	35,20	110,78	-0,13	40,67	116,26	-1,02	39,78	115,36
Wermelskirchen, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde	GFG 2011 zu Struktur 2010	Struktur 2012 zu GFG 2011	Struktur 2012 zu Struktur 2010	Mo- dell Ia zu 2010	Mo- dell Ia zu 2011	Mo- dell Ia zu 2012	Mo- dell IIa zu 2010	Mo- dell IIa zu 2011	Mo- dell IIa zu 2012	Mo- dell IIIa zu 2010	Mo- dell IIIa zu 2011	Mo- dell IIIa zu 2012	Modell Ib zu 2010	Modell Ib zu 2011	Modell Ib zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIIb zu 2010	Modell IIIb zu 2011	Modell IIIb zu 2012
Rhein-Sieg- Kreis																					
Alfter	-33,93	-72,34	-106,27	-42,06	-8,13	64,21	-37,91	-3,98	68,36	-30,63	3,29	75,63	-15,55	18,38	90,72	-11,09	22,84	95,18	-17,24	16,69	89,03
Bad Honnef, Stadt	-5,25	0,00	-5,25	-5,25	0,00	0,00	-5,25	0,00	0,00	23,86	29,12	29,12	20,31	25,57	25,57	25,46	30,71	30,71	43,63	48,88	48,88
Bornheim, Stadt	-53,08	-52,28	-105,36	-84,71	-31,63	20,65	-79,39	-26,32	25,97	-64,34	-11,26	41,02	-43,95	9,12	61,41	-38,50	14,58	66,86	-43,67	9,41	61,69
Eitorf	16,43	-9,57	6,86	38,39	21,97	31,54	44,23	27,80	37,37	50,62	34,19	43,76	35,98	19,55	29,12	42,17	25,74	35,31	49,66	33,23	42,80
Hennef (Sieg), Stadt	-28,20	-32,04	-60,24	-48,41	-20,21	11,83	-42,33	-14,13	17,90	-27,35	0,85	32,89	-23,15	5,05	37,09	-16,92	11,28	43,32	-14,38	13,82	45,86
Königswinter, Stadt	-37,42	-20,90	-58,32	-51,11	-13,69	7,21	-46,01	-8,59	12,31	-31,65	5,77	26,67	-23,83	13,59	34,49	-18,56	18,86	39,76	-17,76	19,66	40,57
Lohmar	-50,16	-55,21	-105,38	-37,21	12,95	68,17	-31,74	18,42	73,63	1,10	51,27	106,48	7,49	57,65	112,87	12,73	62,90	118,11	23,87	74,03	129,25
Meckenheim, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,67	3,67	3,67	0,00	0,00	0,00	1,28	1,28	1,28	22,01	22,01	22,01
Much	-35,86	-43,63	-79,49	-23,25	12,62	56,24	-18,07	17,79	61,42	2,73	38,59	82,22	10,20	46,06	89,69	15,41	51,27	94,90	19,76	55,62	99,25
Neunkirchen-Seelscheid	-41,60	-60,94	-102,54	-39,07	2,53	63,47	-34,30	7,30	68,24	-22,39	19,21	80,15	-4,11	37,49	98,43	0,87	42,47	103,41	-4,69	36,91	97,85
Niederkassel, Stadt	-45,58	-81,08	-126,66	-65,44	-19,86	61,22	-60,62	-15,04	66,04	-48,35	-2,77	78,31	-30,04	15,54	96,62	-25,02	20,55	101,63	-30,43	15,15	96,23
Rheinbach, Stadt	-51,57	-63,07	-114,64	-46,92	4,65	67,72	-41,60	9,97	73,04	-16,68	34,89	97,96	-5,19	46,38	109,45	0,06	51,63	114,70	4,53	56,10	119,17
Ruppichteroth	0,37	-33,27	-32,90	-3,89	-4,26	29,01	0,51	0,14	33,41	-4,34	-4,71	28,55	-2,21	-2,58	30,69	2,77	2,40	35,67	-3,44	-3,81	29,46
Sankt Augustin, Stadt	-11,80	-36,11	-47,90	-33,31	-21,51	14,59	-27,69	-15,89	20,21	-12,70	-0,90	35,21	-22,29	-10,49	25,61	-16,50	-4,70	31,41	-6,89	4,90	41,01
Siegburg, Stadt	31,73	34,68	66,41	68,43	36,70	2,02	75,41	43,68	8,99	105,05	73,32	38,64	58,92	27,19	-7,50	65,80	34,07	-0,61	100,79	69,06	34,38
Swisttal	-36,79	-71,49	-108,28	-45,23	-8,44	63,05	-40,83	-4,04	67,45	-33,96	2,83	74,32	-15,79	21,00	92,49	-11,07	25,72	97,21	-19,08	17,70	89,20
Troisdorf, Stadt	-8,29	16,40	8,11	-26,78	-18,49	-34,89	-20,23	-11,94	-28,34	4,20	12,49	-3,91	-17,51	-9,22	-25,62	-10,96	-2,67	-19,08	9,28	17,58	1,17
Wachtberg	-64,72	-85,12	-149,84	-68,64	-3,92	81,20	-64,40	0,32	85,44	-43,04	21,68	106,80	-19,09	45,63	130,75	-14,85	49,88	134,99	-18,02	46,71	131,82
Windeck	20,94	-31,66	-10,73	16,12	-4,82	26,85	20,86	-0,08	31,59	5,22	-15,72	15,95	6,16	-14,77	16,89	11,71	-9,22	22,44	0,25	-20,69	10,97
Borken, Kreis																					
Ahaus, Stadt	-78,96	-43,63	-122,59	-51,45	27,51	71,14	-44,82	34,14	77,77	19,27	98,22	141,86	17,17	96,13	139,76	22,92	101,88	145,51	54,30	133,26	176,89
Bocholt, Stadt	-40,21	-17,76	-57,97	-47,35	-7,14	10,62	-40,68	-0,47	17,29	7,42	47,63	65,39	-12,77	27,44	45,20	-6,61	33,60	51,36	25,32	65,53	83,29
Borken, Stadt	-34,37	-22,05	-56,42	-16,45	17,92	39,97	-9,92	24,45	46,51	33,47	67,84	89,89	19,54	53,91	75,96	25,65	60,02	82,08	52,04	86,41	108,46
Gescher, Stadt	-46,49	-33,39	-79,88	-15,39	31,09	64,49	-9,73	36,75	70,15	31,13	77,62	111,01	27,14	73,63	107,02	32,43	78,91	112,31	52,89	99,38	132,77

Gemeinde	GFG 2011 zu Struktur 2010	Struktur 2012 zu GFG 2011	Struktur 2012 zu Struktur 2010	Mo- dell la zu 2010	Mo- dell la zu 2011	Mo- dell la zu 2012	Mo- dell IIa zu 2010	Mo- dell IIa zu 2011	Mo- dell IIa zu 2012	Mo- dell IIIa zu 2010	Mo- dell IIIa zu 2011	Mo- dell IIIa zu 2012	Modell Ib zu 2010	Modell Ib zu 2011	Modell Ib zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIIb zu 2010	Modell IIIb zu 2011	Modell IIIb zu 2012
Gronau (Westf.), Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,73	15,73	15,73	0,00	0,00	0,00	2,21	2,21	2,21	21,25	21,25	21,25
Heek	-90,84	-45,69	-136,53	-83,47	7,37	53,06	-78,56	12,29	57,97	-37,84	53,00	98,68	-11,79	79,06	124,74	-7,28	83,56	129,25	-1,57	89,28	134,96
Heiden	-33,11	0,00	-33,11	-33,11	0,00	0,00	-33,11	0,00	0,00	-10,72	22,39	22,39	-0,18	32,93	32,93	4,40	37,51	37,51	15,78	48,89	48,89
Isselburg, Stadt	-53,78	-40,94	-94,72	-30,13	23,65	64,59	-24,58	29,20	70,14	13,70	67,48	108,43	18,12	71,90	112,84	23,35	77,13	118,07	38,30	92,08	133,03
Legden	-68,46	-31,55	-100,00	-63,97	4,49	36,04	-59,12	9,33	40,88	-26,43	42,02	73,57	-11,41	57,05	88,60	-6,78	61,67	93,22	0,22	68,68	100,22
Raesfeld	-52,29	-54,88	-107,18	-45,29	7,01	61,89	-40,52	11,78	66,66	-13,33	38,97	93,85	-3,25	49,04	103,92	1,42	53,71	108,59	8,02	60,31	115,19
Reken	-65,97	-32,81	-98,78	-40,90	25,07	57,88	-35,43	30,53	63,34	1,42	67,39	100,20	17,45	83,42	116,22	22,60	88,57	121,38	31,05	97,01	129,82
Rhede, Stadt	-53,90	-57,79	-111,70	-34,64	19,27	77,06	-29,37	24,54	82,33	5,50	59,41	117,20	11,37	65,28	123,07	16,38	70,28	128,08	28,93	82,83	140,62
Schöppingen	-82,94	-36,11	-119,06	-77,26	5,68	41,80	-72,72	10,22	46,34	-35,29	47,65	83,76	-14,06	68,88	105,00	-9,85	73,10	109,21	-3,30	79,64	115,75
Stadtlohn, Stadt	-76,05	-6,43	-82,48	-43,40	32,65	39,08	-36,89	39,16	45,59	18,15	94,21	100,64	23,22	99,28	105,71	29,04	105,09	111,52	52,12	128,17	134,60
Südlohn	-66,33	-45,92	-112,25	-42,08	24,25	70,17	-36,92	29,40	75,33	8,20	74,53	120,45	12,79	79,11	125,04	17,47	83,80	129,73	36,12	102,45	148,37
Velen	-41,43	-46,58	-88,02	-30,63	10,80	57,39	-25,44	15,99	62,58	-6,73	34,71	81,29	6,51	47,94	94,52	11,76	53,19	99,78	12,13	53,57	100,15
Vreden, Stadt	-63,70	-38,55	-102,25	-41,51	22,19	60,74	-35,02	28,68	67,23	16,99	80,69	119,24	18,71	82,41	120,96	24,58	88,28	126,83	47,73	111,43	149,98
Coesfeld, Kreis																					
Ascheberg	-13,83	0,00	-13,83	-13,83	0,00	0,00	-13,83	0,00	0,00	-13,83	0,00	0,00	-7,65	6,18	6,18	-2,67	11,16	11,16	5,39	19,22	19,22
Billerbeck, Stadt	-76,18	19,14	-57,04	-47,10	29,07	9,93	-41,37	34,81	15,67	-1,83	74,35	55,21	19,08	95,26	76,12	24,46	100,64	81,49	31,78	107,96	88,82
Coesfeld, Stadt	-54,88	-30,89	-85,77	-20,09	34,78	65,67	-13,38	41,50	72,39	47,95	102,82	133,72	32,62	87,50	118,39	38,54	93,41	124,31	75,01	129,89	160,78
Dülmen, Stadt	-63,19	-54,05	-117,23	-69,35	-6,16	47,88	-63,78	-0,60	53,45	-29,42	33,77	87,81	-19,72	43,46	97,51	-14,41	48,77	102,82	-4,17	59,02	113,06
Havixbeck	-72,72	-28,36	-101,08	-74,02	-1,30	27,06	-67,98	4,74	33,10	-43,78	28,94	57,30	-10,66	62,06	90,41	-4,69	68,03	96,39	-11,67	61,05	89,41
Lüdinghausen, Stadt	-42,81	-34,72	-77,53	-18,64	24,17	58,88	-12,78	30,03	64,74	20,11	62,92	97,64	21,93	64,74	99,46	27,56	70,37	105,09	40,84	83,65	118,36
Nordkirchen	-82,92	-21,20	-104,12	-75,00	7,91	29,11	-68,89	14,02	35,22	-30,55	52,36	73,57	-0,87	82,04	103,25	4,89	87,81	109,01	7,06	89,97	111,17
Nottuln	-55,06	-60,85	-115,91	-45,97	9,10	69,94	-40,98	14,09	74,93	-16,66	38,41	99,25	-0,04	55,02	115,87	4,90	59,96	120,81	6,63	61,70	122,54
Olfen, Stadt	-68,53	-28,84	-97,37	-60,23	8,30	37,14	-54,44	14,09	42,92	-21,52	47,01	75,85	1,29	69,82	98,66	6,85	75,38	104,22	9,71	78,24	107,08
Rosendahl	-75,83	-24,61	-100,44	-64,24	11,59	36,20	-59,41	16,42	41,03	-20,21	55,61	80,23	-4,32	71,50	96,11	0,14	75,97	100,58	10,16	85,99	110,60
Senden	-54,09	-39,27	-93,36	-37,86	16,23	55,50	-32,45	21,64	60,91	-8,00	46,09	85,36	9,98	64,06	103,33	15,33	69,41	108,69	16,28	70,36	109,63

Gemeinde	GFG 2011 zu Struktur 2010	Struktur 2012 zu GFG 2011	Struktur 2012 zu Struktur 2010	Mo- dell I zu 2010	Mo- dell II zu 2011	Mo- dell Ia zu 2012	Mo- dell IIa zu 2010	Mo- dell IIa zu 2011	Mo- dell IIa zu 2012	Mo- dell IIIa zu 2010	Mo- dell IIIa zu 2011	Mo- dell IIIa zu 2012	Modell Ib zu 2010	Modell Ib zu 2011	Modell Ib zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIIb zu 2010	Modell IIIb zu 2011	Modell IIIb zu 2012
Recklinghau- sen, Kreis																					
Castrop-Rauxel, Stadt	48,08	-7,61	40,47	-7,71	-55,79	-48,18	-2,01	-50,09	-42,48	-23,58	-71,66	-64,05	-42,77	-90,85	-83,24	-36,12	-84,19	-76,58	-41,07	-89,15	-81,54
Datteln, Stadt	45,67	6,24	51,91	51,10	5,44	-0,80	56,93	11,26	5,02	53,70	8,03	1,79	23,63	-22,04	-28,28	30,04	-15,63	-21,87	40,14	-5,53	-11,77
Dorsten, Stadt	14,31	-19,65	-5,35	-41,52	-55,83	-36,17	-35,86	-50,17	-30,51	-40,31	-54,62	-34,96	-53,06	-67,37	-47,71	-46,81	-61,11	-41,46	-45,92	-60,22	-40,57
Gladbeck, Stadt	65,74	8,48	74,22	17,56	-48,18	-56,66	23,59	-42,15	-50,63	0,12	-65,62	-74,10	-28,51	-94,25	-102,73	-21,47	-87,21	-95,69	-22,87	-88,61	-97,09
Haltern am See, Stadt	-39,20	-71,31	-110,51	-53,83	-14,63	56,68	-48,68	-9,48	61,83	-35,00	4,20	75,51	-23,23	15,97	87,28	-17,91	21,29	92,60	-19,45	19,75	91,06
Herten, Stadt	48,09	8,84	56,93	22,05	-26,05	-34,88	27,97	-20,12	-28,96	22,61	-25,48	-34,32	-8,85	-56,95	-65,78	-2,29	-50,38	-59,22	7,33	-40,76	-49,60
Marl, Stadt	45,13	23,98	69,11	8,56	-36,57	-60,55	15,13	-30,01	-53,99	22,13	-23,00	-46,98	-21,57	-66,71	-90,69	-14,62	-59,75	-83,73	7,38	-37,76	-61,74
Oer-Erkenschwick, Stadt	37,03	-28,63	8,40	24,51	-12,52	16,11	29,75	-7,27	21,35	13,09	-23,93	4,69	4,25	-32,78	-4,15	10,33	-26,70	1,93	3,00	-34,02	-5,40
Recklinghausen, Stadt	62,72	18,72	81,44	-5,48	-68,20	-86,92	0,97	-61,75	-80,47	-8,20	-70,93	-89,65	-51,91	-114,63	-133,35	-44,73	-107,45	-126,17	-31,24	-93,96	-112,68
Waltrop, Stadt	3,47	-36,19	-32,72	-18,72	-22,19	14,00	-12,67	-16,14	20,05	-15,81	-19,27	16,91	-13,16	-16,63	19,56	-6,58	-10,04	26,14	-12,82	-16,29	19,90
Steinfurt, Kreis																					
Altenberge	-60,26	-26,10	-86,36	-37,10	23,16	49,26	-31,61	28,65	54,75	18,94	79,20	105,30	18,12	78,39	104,49	23,04	83,31	109,40	47,10	107,37	133,47
Emsdetten, Stadt	-53,99	-10,89	-64,88	-20,87	33,12	44,01	-14,32	39,67	50,56	37,99	91,98	102,87	31,65	85,63	96,52	37,59	91,58	102,47	64,89	118,88	129,77
Greven, Stadt	-48,16	-34,19	-82,35	-25,17	22,99	57,18	-18,83	29,33	63,52	29,02	77,18	111,37	19,93	68,09	102,28	25,74	73,91	108,10	52,15	100,32	134,50
Hörstel, Stadt	-68,54	-28,53	-97,07	-41,01	27,53	56,06	-35,30	33,24	61,77	6,64	75,18	103,71	20,82	89,36	117,89	26,12	94,66	123,18	38,07	106,61	135,14
Hopsten	-82,16	2,64	-79,52	-78,75	3,41	0,77	-73,63	8,52	5,89	-43,28	38,88	36,24	-12,38	69,78	67,15	-7,47	74,69	72,06	-9,72	72,43	69,80
Horstmar, Stadt	-65,37	-51,56	-116,93	-60,26	5,11	56,67	-55,41	9,95	61,51	-26,96	38,41	89,97	-6,13	59,23	110,79	-1,43	63,93	115,49	0,44	65,81	117,37
Ibbenbüren, Stadt	-50,10	-32,16	-82,25	-45,87	4,23	36,38	-39,55	10,55	42,70	6,00	56,10	88,25	-0,47	49,62	81,78	5,37	55,47	87,62	29,27	79,37	111,52
Ladbergen	-38,29	0,00	-38,29	-38,29	0,00	0,00	-34,43	3,86	3,86	12,65	50,94	50,94	13,83	52,12	52,12	18,26	56,55	56,55	39,73	78,02	78,02
Laer	-48,22	-57,74	-105,96	-49,45	-1,23	56,50	-44,94	3,28	61,02	-25,50	22,73	80,46	-11,74	36,48	94,22	-7,16	41,06	98,79	-6,39	41,83	99,57
Lengerich, Stadt	-30,47	-17,51	-47,98	12,19	42,66	60,17	18,83	49,30	66,81	70,29	100,76	118,27	51,50	81,97	99,48	57,56	88,03	105,54	90,58	121,05	138,56
Lienen	-42,96	-20,65	-63,61	-42,47	0,48	21,14	-38,11	4,84	25,50	-23,98	18,98	39,63	-8,68	34,27	54,93	-4,15	38,81	59,46	-6,88	36,08	56,73
Lotte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Metelen	-57,91	-28,78	-86,69	-53,83	4,08	32,86	-48,89	9,01	37,79	-26,03	31,88	60,66	-6,33	51,57	80,35	-1,41	56,50	85,28	-1,96	55,95	84,73

Gemeinde	GFG 2011 zu Struktur 2010	Struktur 2012 zu GFG 2011	Struktur 2012 zu Struktur 2010	Mo- dell Ia zu 2010	Mo- dell Ia zu 2011	Mo- dell Ia zu 2012	Mo- dell IIa zu 2010	Mo- dell IIa zu 2011	Mo- dell IIa zu 2012	Mo- dell IIIa zu 2010	Mo- dell IIIa zu 2011	Mo- dell IIIa zu 2012	Modell Ib zu 2010	Modell Ib zu 2011	Modell Ib zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIIb zu 2010	Modell IIIb zu 2011	Modell IIIb zu 2012
Mettingen	-75,18	-50,34	-125,51	-45,20	29,97	80,31	-39,74	35,44	85,78	16,36	91,53	141,87	21,13	96,30	146,64	25,90	101,07	151,41	50,11	125,29	175,63
Neuenkirchen	-57,55	-57,03	-114,59	-37,54	20,01	77,04	-32,08	25,47	82,50	-3,76	53,80	110,83	12,10	69,65	126,69	17,42	74,97	132,01	21,45	79,00	136,04
Nordwalde	-78,36	-9,86	-88,22	-73,06	5,30	15,17	-66,74	11,62	21,49	-34,86	43,50	53,36	-6,34	72,02	81,89	-0,23	78,13	88,00	-0,99	77,37	87,23
Ochtrup, Stadt	-40,07	-31,77	-71,85	-21,01	19,06	50,84	-14,75	25,32	57,10	15,26	55,34	87,11	19,73	59,80	91,58	25,82	65,89	97,67	36,09	76,16	107,93
Recke	-52,67	-67,17	-119,84	-50,96	1,71	68,88	-46,22	6,45	73,61	-23,98	28,70	95,86	-6,11	46,56	113,73	-1,38	51,29	118,46	-1,26	51,41	118,58
Rheine, Stadt	-21,95	1,43	-20,53	-14,71	7,25	5,82	-7,68	14,27	12,85	23,06	45,02	43,59	13,37	35,32	33,90	20,22	42,17	40,75	37,61	59,56	58,14
Saerbeck	-103,87	51,93	-51,94	-90,02	13,85	-38,08	-82,38	21,48	-30,44	-34,74	69,12	17,20	-0,05	103,82	51,89	7,03	110,90	58,98	10,98	114,85	62,92
Steinfurt, Stadt	-20,86	-25,44	-46,30	-2,85	18,02	43,45	3,71	24,58	50,01	29,16	50,03	75,46	25,50	46,36	71,80	31,99	52,86	78,29	43,77	64,64	90,07
Tecklenburg, Stadt	-86,06	-1,06	-87,13	-52,05	34,01	35,07	-45,56	40,50	41,56	-3,51	82,55	83,61	27,58	113,64	114,70	33,62	119,68	120,74	36,88	122,94	124,00
Westerkappeln	-38,81	-2,48	-41,29	-21,55	17,26	19,74	-16,25	22,56	25,04	9,19	48,00	50,48	14,23	53,04	55,52	19,47	58,29	60,77	27,43	66,24	68,72
Wettringen	-68,74	-10,64	-79,38	-47,08	21,66	32,30	-41,92	26,82	37,46	-4,44	64,30	74,94	11,13	79,87	90,51	15,97	84,71	95,36	25,11	93,85	104,49
Warendorf, Kreis																					
Ahlen, Stadt	26,86	4,91	31,77	10,16	-16,70	-21,61	16,39	-10,47	-15,38	16,63	-10,23	-15,14	-6,58	-33,44	-38,35	0,15	-26,71	-31,62	8,49	-18,36	-23,27
Beckum, Stadt	-10,22	-12,90	-23,12	15,40	25,62	38,52	21,78	32,00	44,90	57,82	68,04	80,95	31,52	41,74	54,64	37,65	47,87	60,77	66,38	76,60	89,50
Beelen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,00	30,00	30,00	1,73	1,73	1,73	7,03	7,03	7,03	59,09	59,09	59,09
Drensteinfurt, Stadt	-60,48	-53,67	-114,15	-60,87	-0,39	53,28	-56,27	4,22	57,88	-37,73	22,75	76,42	-12,74	47,75	101,41	-8,07	52,41	106,07	-13,41	47,07	100,73
Ennigerloh, Stadt	-32,58	-3,41	-35,99	-6,45	26,12	29,54	-0,85	31,73	35,14	27,52	60,10	63,51	26,80	59,38	62,79	32,30	64,88	68,29	44,55	77,12	80,54
Everswinkel	-48,26	0,00	-48,26	-44,41	3,84	3,84	-39,18	9,08	9,08	10,91	59,16	59,16	14,97	63,23	63,23	19,64	67,90	67,90	41,13	89,39	89,39
Oelde, Stadt	-30,24	0,00	-30,24	-17,49	12,75	12,75	-11,25	18,99	18,99	46,20	76,44	76,44	36,25	66,48	66,48	41,77	72,01	72,01	73,72	103,96	103,96
Ostbevern	-48,72	-15,28	-64,00	-37,92	10,80	26,08	-32,72	16,01	31,28	-1,13	47,59	62,87	3,12	51,84	67,12	8,14	56,86	72,14	19,78	68,50	83,78
Sassenberg, Stadt	-60,06	-31,15	-91,21	-32,17	27,89	59,04	-26,54	33,51	64,67	13,81	73,87	105,02	21,41	81,47	112,62	26,66	86,71	117,87	41,09	101,15	132,30
Sendenhorst, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Telgte, Stadt	-61,18	-44,40	-105,58	-28,64	32,54	76,94	-22,74	38,44	82,84	21,11	82,30	126,70	27,71	88,89	133,29	33,15	94,33	138,73	49,81	111,00	155,40
Wadersloh	-77,06	-12,93	-89,99	-54,73	22,33	35,26	-49,66	27,40	40,33	-9,01	68,05	80,98	9,61	86,67	99,60	14,29	91,35	104,28	23,61	100,67	113,60
Warendorf, Stadt	-51,72	-38,93	-90,65	-39,26	12,46	51,39	-32,96	18,76	57,69	5,69	57,41	96,34	8,12	59,84	98,77	14,06	65,79	104,72	29,89	81,61	120,54

Gemeinde	GFG 2011 zu Struktur 2010	Struktur 2012 zu GFG 2011	Struktur 2012 zu Struktur 2010	Mo- dell la zu 2010	Mo- dell la zu 2011	Mo- dell la zu 2012	Mo- dell IIa zu 2010	Mo- dell IIa zu 2011	Mo- dell IIa zu 2012	Mo- dell IIIa zu 2010	Mo- dell IIIa zu 2011	Mo- dell IIIa zu 2012	Modell Ib zu 2010	Modell Ib zu 2011	Modell Ib zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIIb zu 2010	Modell IIIb zu 2011	Modell IIIb zu 2012
Gütersloh, Kreis																					
Borgholzhausen, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gütersloh, Stadt	-40,21	25,58	-14,63	-49,08	-8,88	-34,45	-41,74	-1,53	-27,11	21,70	61,90	36,33	-12,32	27,89	2,31	-5,77	34,43	8,86	40,87	81,08	55,50
Halle (Westf.), Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Harsewinkel, Stadt	-49,69	14,54	-35,16	13,81	63,50	48,97	20,89	70,58	56,04	81,82	131,51	116,98	68,85	118,54	104,01	75,15	124,84	110,30	110,09	159,78	145,25
Herzebrock-Clarholz	-79,15	-37,36	-116,51	-35,62	43,52	80,88	-29,96	49,19	86,55	33,48	112,63	149,99	34,51	113,66	151,02	39,33	118,48	155,84	69,21	148,35	185,71
Langenberg	-62,78	0,00	-62,78	-62,78	0,00	0,00	-61,92	0,86	0,86	-32,77	30,01	30,01	-10,10	52,68	52,68	-5,44	57,34	57,34	-4,11	58,67	58,67
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rietberg, Stadt	-61,04	-33,13	-94,17	-26,16	34,88	68,01	-19,81	41,23	74,36	35,05	96,10	129,22	29,02	90,07	123,19	34,69	95,74	128,87	63,28	124,33	157,45
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steinhagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versmold, Stadt	-52,41	-24,12	-76,53	-11,04	41,38	65,50	-5,26	47,15	71,27	53,50	105,92	130,04	37,62	90,03	114,15	42,67	95,08	119,20	78,46	130,88	155,00
Werther (Westf.), Stadt	-32,56	-41,50	-74,06	-14,40	18,16	59,66	-9,62	22,93	64,44	17,99	50,55	92,05	14,69	47,25	88,75	19,38	51,94	93,44	32,87	65,42	106,93
Herford, Kreis																					
Bünde, Stadt	-37,48	-18,47	-55,95	-30,04	7,44	25,91	-23,19	14,29	32,76	14,71	52,19	70,66	7,35	44,83	63,31	13,89	51,37	69,84	33,97	71,45	89,92
Enger, Stadt	-47,05	-30,06	-77,11	-24,27	22,78	52,84	-18,10	28,94	59,00	11,55	58,60	88,66	24,17	71,22	101,28	30,18	77,22	107,28	36,23	83,28	113,34
Herford, Stadt	26,43	54,81	81,25	44,00	17,56	-37,25	51,56	25,13	-29,69	86,04	59,60	4,79	27,98	1,55	-53,27	35,37	8,94	-45,87	78,61	52,17	-2,64
Hiddenhausen	-53,44	-19,17	-72,61	-33,65	19,80	38,96	-27,88	25,56	44,72	6,24	59,68	78,85	16,33	69,77	88,94	21,86	75,30	94,47	31,70	85,14	104,31
Kirchlengern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Löhne, Stadt	-26,93	-8,96	-35,89	-12,89	14,04	23,00	-6,61	20,31	29,27	25,35	52,28	61,24	16,78	43,71	52,67	22,88	49,80	58,76	40,66	67,59	76,55
Rödinghausen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Spenge, Stadt	-60,08	-41,96	-102,04	-56,40	3,68	45,64	-50,65	9,42	51,39	-27,36	32,72	74,68	-2,53	57,55	99,51	3,18	63,26	105,22	-0,04	60,04	102,00
Vlotho, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,75	11,75	11,75

Gemeinde	GFG 2011 zu Struktur 2010	Struktur 2012 zu GFG 2011	Struktur 2012 zu Struktur 2010	Mo- dell Ia zu 2010	Mo- dell Ia zu 2011	Mo- dell Ia zu 2012	Mo- dell IIa zu 2010	Mo- dell IIa zu 2011	Mo- dell IIa zu 2012	Mo- dell IIIa zu 2010	Mo- dell IIIa zu 2011	Mo- dell IIIa zu 2012	Modell Ib zu 2010	Modell Ib zu 2011	Modell Ib zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIIb zu 2010	Modell IIIb zu 2011	Modell IIIb zu 2012
Höxter, Kreis																					
Bad Driburg, Stadt	-17,01	-10,45	-27,46	11,77	28,78	39,23	17,76	34,76	45,22	50,30	67,31	77,76	35,16	52,16	62,61	40,96	57,96	68,41	62,44	79,44	89,89
Beverungen, Stadt	-21,98	-25,59	-47,57	-10,32	11,66	37,25	-4,68	17,30	42,88	7,29	29,27	54,86	12,76	34,74	60,33	18,61	40,59	66,18	19,10	41,08	66,67
Borgentreich, Stadt	-51,98	51,49	-0,49	-42,60	9,38	-42,11	-37,91	14,07	-37,42	-21,03	30,95	-20,54	0,79	52,78	1,29	5,58	57,57	6,08	0,91	52,89	1,40
Brakel, Stadt	-40,77	50,86	10,08	2,31	43,08	-7,77	8,53	49,30	-1,55	50,60	91,38	40,52	43,92	84,69	33,84	49,75	90,52	39,66	71,95	112,72	61,87
Höxter, Stadt	-28,78	-17,17	-45,95	-3,68	25,10	42,27	2,27	31,05	48,22	36,34	65,12	82,29	27,92	56,70	73,87	33,65	62,43	79,60	52,60	81,38	98,55
Marienmünster, Stadt	-69,61	17,70	-51,92	-53,59	16,02	-1,67	-48,87	20,75	3,05	-16,51	53,11	35,41	3,75	73,36	55,66	8,26	77,87	60,17	12,52	82,13	64,43
Nieheim, Stadt	-44,32	11,33	-32,99	-35,92	8,40	-2,93	-30,54	13,78	2,45	-17,28	27,04	15,71	5,04	49,37	38,04	10,58	54,91	43,58	3,46	47,78	36,45
Steinheim, Stadt	-32,38	-37,78	-70,17	-10,31	22,07	59,86	-4,29	28,10	65,88	20,94	53,32	91,10	24,62	57,00	94,79	30,58	62,96	100,75	38,79	71,18	108,96
Warburg, Stadt	-36,26	10,73	-25,52	8,52	44,78	34,04	15,21	51,47	40,73	60,99	97,24	86,51	51,07	87,33	76,60	57,28	93,54	82,81	82,86	119,12	108,38
Willebadessen, Stadt	-39,74	26,68	-13,06	-54,14	-14,40	-41,08	-49,32	-9,57	-36,25	-45,70	-5,96	-32,64	-20,07	19,68	-7,00	-14,88	24,86	-1,82	-28,51	11,23	-15,45
Lippe, Kreis																					
Augustdorf	-14,60	-22,70	-37,30	1,34	15,94	38,63	7,13	21,73	44,42	20,73	35,33	58,03	22,10	36,70	59,39	28,08	42,68	65,38	31,42	46,02	68,72
Bad Salzuflen, Stadt	7,42	-0,83	6,58	3,54	-3,88	-3,04	9,63	2,22	3,05	30,68	23,26	24,09	2,19	-5,23	-4,40	8,36	0,94	1,77	30,38	22,96	23,79
Barntrop, Stadt	-2,91	-10,77	-13,69	16,74	19,65	30,43	22,71	25,62	36,40	32,31	35,22	45,99	25,31	28,22	38,99	31,55	34,46	45,23	36,86	39,77	50,54
Blomberg, Stadt	-22,32	18,46	-3,86	38,14	60,47	42,01	45,20	67,52	49,07	95,16	117,48	99,02	75,70	98,02	79,56	82,20	104,52	86,07	114,58	136,90	118,44
Detmold, Stadt	28,47	26,54	55,01	18,92	-9,55	-36,09	25,82	-2,65	-29,19	48,45	19,98	-6,56	3,61	-24,86	-51,40	10,56	-17,91	-44,45	41,23	12,76	-13,78
Dörentrup	-2,58	-22,69	-25,27	2,21	4,79	27,48	6,72	9,30	32,00	7,83	10,41	33,10	7,14	9,72	32,42	12,12	14,70	37,40	10,41	12,99	35,68
Extertal	2,21	23,89	26,10	22,11	19,90	-3,99	27,96	25,75	1,86	41,57	39,36	15,47	31,09	28,88	4,98	37,15	34,94	11,05	46,36	44,15	20,26
Horn-Bad Meinberg, Stadt	22,53	-19,94	2,59	36,45	13,92	33,85	42,24	19,71	39,65	43,70	21,17	41,10	28,85	6,32	26,26	35,10	12,57	32,51	40,10	17,57	37,50
Kalletal	-23,91	-24,25	-48,16	-22,99	0,92	25,17	-18,11	5,80	30,04	-8,34	15,57	39,82	-0,52	23,39	47,64	4,63	28,54	52,78	3,10	27,01	51,26
Lage, Stadt	19,69	-26,83	-7,14	8,23	-11,46	15,37	13,57	-6,12	20,71	5,60	-14,09	12,74	-1,63	-21,33	5,51	4,36	-15,33	11,50	0,78	-18,91	7,92
Lemgo, Stadt	-6,24	7,27	1,02	17,87	24,12	16,85	24,34	30,58	23,31	59,13	65,37	58,10	33,83	40,07	32,80	40,07	46,32	39,05	67,61	73,85	66,58
Leopoldshöhe	-60,08	-16,13	-76,21	-46,85	13,23	29,35	-40,68	19,40	35,53	-4,04	56,04	72,17	6,87	66,95	83,08	12,76	72,84	88,97	23,35	83,43	99,56
Lügde, Stadt	-13,22	15,13	1,91	2,67	15,88	0,76	7,79	21,01	5,88	12,18	25,39	10,27	19,48	32,70	17,57	24,99	38,21	23,08	20,77	33,98	18,86
Oerlinghausen, Stadt	-23,13	-53,61	-76,74	-11,68	11,45	65,06	-6,07	17,05	70,66	11,99	35,12	88,72	13,66	36,79	90,40	19,36	42,48	96,09	24,97	48,10	101,71

Gemeinde	GFG 2011 zu Struktur 2010	Struktur 2012 zu GFG 2011	Struktur 2012 zu Struktur 2010	Mo- dell I zu 2010	Mo- dell II zu 2011	Mo- dell Ia zu 2012	Mo- dell IIa zu 2010	Mo- dell IIa zu 2011	Mo- dell IIa zu 2012	Mo- dell IIIa zu 2010	Mo- dell IIIa zu 2011	Mo- dell IIIa zu 2012	Modell Ib zu 2010	Modell Ib zu 2011	Modell Ib zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIIb zu 2010	Modell IIIb zu 2011	Modell IIIb zu 2012
Schieder-Schwalenberg, Stadt	-9,38	4,57	-4,81	5,23	14,60	10,03	10,23	19,61	15,04	19,61	28,99	24,42	18,93	28,30	23,73	24,23	33,60	29,03	26,68	36,06	31,49
Schlangen	-28,13	21,08	-7,05	-20,79	7,34	-13,75	-15,68	12,45	-8,64	-6,38	21,75	0,66	4,88	33,01	11,92	10,27	38,40	17,32	6,69	34,82	13,74
Minden- Lübbecke, Kreis																					
Bad Oeynhausen, Stadt	-10,09	31,99	21,89	18,73	28,82	-3,16	25,77	35,86	3,88	70,79	80,88	48,89	38,47	48,56	16,58	45,10	55,19	23,20	81,29	91,38	59,39
Espelkamp, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27,53	27,53	27,53	0,00	0,00	0,00	1,34	1,34	1,34	36,42	36,42	36,42
Hille	-67,40	-4,67	-72,07	-63,50	3,90	8,57	-57,68	9,72	14,40	-32,48	34,92	39,59	-4,80	62,60	67,28	0,96	68,36	73,03	-2,71	64,69	69,37
Hüllhorst	-69,93	-12,04	-81,97	-62,65	7,28	19,32	-56,10	13,83	25,87	-22,61	47,32	59,36	-0,04	69,89	81,93	6,28	76,21	88,25	9,24	79,17	91,20
Lübbecke, Stadt	-7,51	29,88	22,38	52,82	60,33	30,45	59,92	67,43	37,54	109,91	117,42	87,53	73,57	81,08	51,20	80,15	87,65	57,77	120,95	128,45	98,57
Minden, Stadt	22,56	31,78	54,34	14,24	-8,32	-40,10	21,42	-1,14	-32,92	55,09	32,53	0,75	7,23	-15,32	-47,10	14,25	-8,31	-40,09	52,14	29,58	-2,20
Petershagen, Stadt	-38,10	-31,71	-69,81	-39,86	-1,76	29,95	-34,65	3,45	35,15	-26,50	11,60	43,31	-9,15	28,95	60,65	-3,67	34,43	66,13	-10,94	27,16	58,87
Porta Westfalica, Stadt	-42,24	-18,63	-60,86	-24,54	17,70	36,33	-18,26	23,97	42,60	21,45	63,69	82,31	14,54	56,78	75,40	20,47	62,70	81,33	41,52	83,76	102,38
Preußisch Oldendorf, Stadt	-22,43	-37,80	-60,23	-10,26	12,17	49,97	-4,93	17,50	55,30	13,28	35,71	73,51	14,10	36,53	74,33	19,53	41,96	79,76	25,76	48,19	85,99
Rahden, Stadt	-60,68	-6,66	-67,34	-25,71	34,98	41,63	-19,22	41,46	48,12	24,05	84,73	91,39	30,55	91,23	97,89	36,57	97,25	103,91	52,73	113,41	120,07
Stemwede	-59,34	70,65	11,31	2,82	62,16	-8,49	8,98	68,32	-2,33	77,24	136,58	65,92	62,36	121,70	51,05	67,60	126,94	56,29	107,73	167,07	96,42
Paderborn, Kreis																					
Altenbeken	-30,50	-31,46	-61,97	-40,03	-9,52	21,94	-35,85	-5,35	26,11	-34,41	-3,91	27,56	-14,93	15,58	47,04	-10,32	20,18	51,64	-21,76	8,74	40,20
Bad Lippspringe, Stadt	68,31	0,23	68,54	80,25	11,94	11,71	85,69	17,38	17,15	74,23	5,93	5,70	38,41	-29,90	-30,13	44,61	-23,69	-23,92	53,40	-14,91	-15,14
Borchen	-45,17	-56,85	-102,02	-45,17	-0,01	56,84	-40,52	4,65	61,50	-23,27	21,90	78,75	-7,81	37,36	94,21	-3,05	42,11	98,96	-4,34	40,83	97,67
Büren, Stadt	-34,90	3,51	-31,39	-16,15	18,75	15,24	-10,46	24,44	20,93	18,18	53,07	49,57	17,64	52,54	49,03	23,21	58,11	54,60	35,48	70,38	66,87
Delbrück, Stadt	-61,71	-63,26	-124,97	-55,13	6,58	69,85	-49,30	12,41	75,67	-14,44	47,28	110,54	-3,42	58,30	121,56	2,13	63,84	127,10	11,87	73,58	136,84
Hövelhof	-53,66	-45,09	-98,75	-27,47	26,19	71,28	-22,03	31,63	76,73	18,75	72,41	117,50	19,00	72,66	117,75	24,07	77,73	122,82	42,46	96,12	141,21
Lichtenau, Stadt	-70,54	70,86	0,32	-62,09	8,45	-62,41	-57,27	13,27	-57,59	-29,70	40,84	-30,02	-4,28	66,26	-4,60	0,40	70,94	0,08	-0,46	70,08	-0,78
Paderborn, Stadt	3,36	24,96	28,32	-45,16	-48,52	-73,48	-37,87	-41,22	-66,18	4,71	1,35	-23,61	-44,89	-48,24	-73,21	-37,95	-41,30	-66,26	5,46	2,11	-22,86
Salzkotten, Stadt	-51,72	-55,63	-107,35	-34,37	17,35	72,98	-29,00	22,72	78,35	8,09	59,81	115,44	10,41	62,13	117,76	15,48	67,20	122,83	30,92	82,64	138,27

Gemeinde	GFG 2011 zu Struktur 2010	Struktur 2012 zu GFG 2011	Struktur 2012 zu Struktur 2010	Mo- dell I zu 2010	Mo- dell I zu 2011	Mo- dell IIa zu 2012	Mo- dell IIa zu 2010	Mo- dell IIa zu 2011	Mo- dell IIa zu 2012	Mo- dell IIIa zu 2010	Mo- dell IIIa zu 2011	Mo- dell IIIa zu 2012	Modell Ib zu 2010	Modell Ib zu 2011	Modell Ib zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIIb zu 2010	Modell IIIb zu 2011	Modell IIIb zu 2012
Bad Wünnenberg, Stadt	-57,18	48,98	-8,20	-29,33	27,85	-21,13	-23,89	33,29	-15,69	15,13	72,31	23,33	19,72	76,91	27,92	24,82	82,01	33,02	40,11	97,30	48,31
Ennepe-Ruhr-Kreis																					
Breckerfeld, Stadt	-57,85	-59,92	-117,76	-63,15	-5,31	54,61	-58,92	-1,07	58,85	-41,10	16,75	76,66	-18,64	39,21	99,12	-14,32	43,52	103,44	-18,62	39,22	99,14
Ennepetal, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,46	5,46	5,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,16	21,16	21,16
Gevelsberg, Stadt	16,74	-7,01	9,73	29,20	12,46	19,46	35,03	18,29	25,29	45,94	29,20	36,20	24,77	8,03	15,04	30,88	14,14	21,15	44,01	27,27	34,27
Hattingen, Stadt	18,87	-17,68	1,19	-8,81	-27,68	-10,01	-2,99	-21,86	-4,18	-5,32	-24,19	-6,51	-19,11	-37,98	-20,31	-12,75	-31,61	-13,94	-10,28	-29,15	-11,48
Herdecke, Stadt	-40,46	-15,82	-56,28	-20,25	20,21	36,04	-14,78	25,68	41,50	14,17	54,63	70,45	16,73	57,19	73,01	22,06	62,53	78,35	33,05	73,51	89,33
Schwelm, Stadt	32,03	17,34	49,37	64,00	31,97	14,63	70,17	38,14	20,79	86,45	54,42	37,08	51,80	19,77	2,43	58,16	26,13	8,78	80,70	48,67	31,32
Sprockhövel, Stadt	-20,34	0,00	-20,34	-20,34	0,00	0,00	-20,34	0,00	0,00	8,76	29,11	29,11	10,16	30,50	30,50	14,78	35,13	35,13	29,36	49,70	49,70
Wetter (Ruhr), Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,91	14,91	14,91	0,00	0,00	0,00	2,17	2,17	2,17	30,92	30,92	30,92
Witten, Stadt	22,80	11,14	33,93	-23,97	-46,77	-57,91	-17,69	-40,49	-51,63	-8,93	-31,73	-42,86	-42,66	-65,46	-76,59	-36,04	-58,84	-69,97	-17,97	-40,77	-51,90
Hochsauer-landkreis																					
Arnsberg, Stadt	11,83	10,76	22,59	-1,75	-13,58	-24,34	4,77	-7,06	-17,82	27,18	15,35	4,59	-4,75	-16,58	-27,34	1,82	-10,01	-20,77	26,10	14,27	3,51
Bestwig	-38,98	-30,17	-69,15	-18,94	20,04	50,21	-13,39	25,59	55,76	20,51	59,49	89,66	19,36	58,34	88,51	24,68	63,66	93,83	40,09	79,07	109,23
Brilon, Stadt	-50,28	19,70	-30,59	-10,24	40,05	20,35	-4,18	46,11	26,41	49,19	99,47	79,78	36,29	86,58	66,88	41,73	92,02	72,32	73,06	123,34	103,65
Eslohe (Sauerland)	-65,50	31,12	-34,38	-37,59	27,91	-3,21	-31,91	33,59	2,47	10,09	75,59	44,47	20,47	85,97	54,85	25,72	91,22	60,11	39,61	105,11	73,99
Hallenberg, Stadt	-78,38	96,25	17,87	-16,95	61,44	-34,81	-10,85	67,53	-28,72	68,32	146,70	50,45	54,06	132,44	36,19	59,00	137,38	41,13	104,62	183,01	86,76
Marsberg, Stadt	-39,29	9,07	-30,22	-6,42	32,86	23,80	-0,55	38,74	29,67	38,10	77,38	68,32	34,19	73,48	64,41	39,73	79,02	69,95	58,88	98,17	89,10
Medebach, Stadt	-53,40	66,33	12,92	-37,20	16,20	-50,12	-31,92	21,48	-44,84	-3,35	50,05	-16,27	8,71	62,12	-4,21	13,86	67,26	0,93	19,98	73,38	7,05
Meschede, Stadt	-49,84	17,09	-32,75	0,22	50,06	32,97	6,71	56,55	39,46	71,54	121,37	104,28	49,91	99,74	82,65	55,54	105,38	88,29	97,10	146,94	129,85
Olsberg, Stadt	-11,21	0,00	-11,21	-11,21	0,00	0,00	-11,21	0,00	0,00	33,41	44,61	44,61	23,74	34,95	34,95	29,27	40,47	40,47	58,36	69,57	69,57
Schmallenberg, Stadt	-62,91	42,40	-20,51	-27,30	35,61	-6,78	-21,22	41,69	-0,71	29,56	92,47	50,07	32,83	95,74	53,35	38,32	101,23	58,83	60,22	123,13	80,73
Sundern (Sauerland), Stadt	-37,80	-17,44	-55,23	-18,10	19,69	37,13	-12,31	25,49	42,93	19,96	57,76	75,20	16,27	54,07	71,51	21,87	59,67	77,10	37,58	75,38	92,82
Winterberg, Stadt	-50,21	34,82	-15,39	-22,41	27,80	-7,02	-16,38	33,83	-0,99	18,56	68,78	33,95	24,51	74,73	39,90	30,28	80,50	45,67	42,50	92,71	57,89

Gemeinde	GFG 2011 zu Struktur 2010	Struktur 2012 zu GFG 2011	Struktur 2012 zu Struktur 2010	Mo- dell la zu 2010	Mo- dell la zu 2011	Mo- dell la zu 2012	Mo- dell IIa zu 2010	Mo- dell IIa zu 2011	Mo- dell IIa zu 2012	Mo- dell IIIa zu 2010	Mo- dell IIIa zu 2011	Mo- dell IIIa zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIIb zu 2010	Modell IIIb zu 2011	Modell IIIb zu 2012
Märkischer, Kreis																					
Altena, Stadt	19,31	2,31	21,62	53,78	34,47	32,16	59,86	40,55	38,24	72,29	52,98	50,67	52,11	32,80	30,49	58,44	39,13	36,82	71,76	52,45	50,14
Balve, Stadt	-40,84	-7,22	-48,06	-15,50	25,33	32,56	-9,80	31,04	38,26	16,29	57,13	64,35	23,45	64,29	71,51	29,08	69,92	77,14	36,16	77,00	84,22
Halver, Stadt	-26,89	-19,13	-46,02	5,32	32,21	51,34	11,70	38,59	57,72	48,72	75,61	94,74	38,81	65,70	84,84	44,91	71,80	90,93	65,98	92,87	112,00
Hemer, Stadt	7,91	-4,53	3,38	20,46	12,55	17,07	26,55	18,64	23,17	47,31	39,40	43,93	24,69	16,78	21,30	30,85	22,94	27,47	49,80	41,89	46,41
Herscheid	-42,59	-5,71	-48,30	-22,42	20,17	25,88	-17,63	24,96	30,67	11,47	54,06	59,77	16,37	58,97	64,68	21,04	63,63	69,34	31,21	73,80	79,51
Iserlohn, Stadt	18,04	8,07	26,11	-20,21	-38,25	-46,32	-13,71	-31,74	-39,81	1,95	-16,08	-24,15	-30,31	-48,35	-56,42	-23,62	-41,66	-49,72	-2,73	-20,77	-28,84
Kierspe, Stadt	-18,75	5,62	-13,13	-14,31	4,44	-1,18	-7,89	10,86	5,25	3,07	21,83	16,21	11,29	30,04	24,42	17,97	36,72	31,11	16,23	34,99	29,37
Lüdenscheid, Stadt	11,57	34,27	45,83	14,51	2,94	-31,33	21,64	10,07	-24,20	62,65	51,08	16,82	15,83	4,27	-30,00	22,65	11,08	-23,18	63,91	52,35	18,08
Meinerzhagen, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,88	4,88	4,88	42,90	42,90	42,90	21,27	21,27	21,27	26,92	26,92	26,92	54,55	54,55	54,55
Menden (Sauerland), Stadt	-12,52	-29,32	-41,84	-25,51	-13,00	16,32	-19,70	-7,19	22,13	-0,47	12,05	41,36	-13,15	-0,64	28,68	-7,25	5,26	34,58	6,04	18,56	47,88
Nachrodt-Wiblingwerde	-20,70	-35,19	-55,90	-11,31	9,40	44,59	-6,53	14,17	49,37	3,20	23,90	59,10	11,26	31,96	67,15	16,32	37,02	72,21	14,69	35,39	70,59
Neuenrade, Stadt	-15,13	0,00	-15,13	-3,65	11,47	11,47	1,60	16,73	16,73	37,69	52,81	52,81	26,19	41,32	41,32	31,19	46,32	46,32	53,04	68,16	68,16
Plettenberg, Stadt	-33,97	-4,08	-38,05	22,77	56,74	60,82	29,52	63,49	67,57	87,95	121,92	126,00	63,62	97,59	101,67	69,65	103,62	107,70	109,07	143,03	147,11
Schalksmühle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Werdohl, Stadt	9,44	38,85	48,29	48,71	39,27	0,42	55,73	46,28	7,43	82,40	72,95	34,11	60,51	51,06	12,21	67,48	58,04	19,19	88,80	79,35	40,50
Olpe, Kreis																					
Attendorn, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Drolshagen, Stadt	-60,36	-19,57	-79,92	-34,10	26,25	45,82	-28,69	31,67	51,23	15,35	75,70	95,27	18,37	78,72	98,29	23,33	83,69	103,26	42,08	102,43	122,00
Finnentrop	-34,36	-12,09	-46,46	-5,35	29,02	41,11	0,25	34,61	46,70	30,76	65,12	77,22	30,55	64,92	77,01	35,99	70,35	82,45	49,12	83,48	95,58
Kirchhundem	-45,22	22,14	-23,09	-34,22	11,00	-11,13	-29,15	16,07	-6,06	9,33	54,55	32,42	14,57	59,79	37,66	19,31	64,54	42,40	34,15	79,38	57,24
Lennestadt, Stadt	-40,92	-31,09	-72,01	-13,24	27,68	58,77	-7,20	33,72	64,81	31,33	72,25	103,34	26,26	67,18	98,27	31,97	72,89	103,98	51,58	92,49	123,58
Olpe, Stadt	-43,20	4,75	-38,46	21,65	64,86	60,11	28,87	72,07	67,33	102,87	146,07	141,32	73,88	117,09	112,34	80,06	123,27	118,52	129,83	173,03	168,29
Wenden	-1,56	0,00	-1,56	-1,56	0,00	0,00	-1,56	0,00	0,00	-1,56	0,00	0,00	8,75	10,31	10,31	13,55	15,11	15,11	29,50	31,06	31,06

Gemeinde	GFG 2011 zu Struktur 2010	Struktur 2012 zu GFG 2011	Struktur 2012 zu Struktur 2010	Mo- dell la zu 2010	Mo- dell la zu 2011	Mo- dell la zu 2012	Mo- dell lla zu 2010	Mo- dell lla zu 2011	Mo- dell lla zu 2012	Mo- dell lla zu 2010	Mo- dell lla zu 2011	Mo- dell lla zu 2012	Modell lb zu 2010	Modell lb zu 2011	Modell lb zu 2012	Modell llb zu 2010	Modell llb zu 2011	Modell llb zu 2012	Modell llb zu 2010	Modell llb zu 2011	Modell llb zu 2012
Siegen- Wittgenstein, Kreis																					
Bad Berleburg, Stadt	-46,05	70,42	24,37	-7,80	38,25	-32,17	-1,85	44,20	-26,23	45,37	91,41	20,99	38,86	84,91	14,49	44,30	90,35	19,93	69,25	115,30	44,87
Burbach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erndtebrück	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Freudenberg, Stadt	-64,34	-52,05	-116,38	-34,79	29,54	81,59	-29,32	35,02	87,06	19,35	83,69	135,73	21,62	85,95	138,00	26,55	90,88	142,93	48,09	112,42	164,47
Hilchenbach, Stadt	-25,32	-6,04	-31,35	17,58	42,90	48,94	23,32	48,64	54,67	65,29	90,60	96,64	47,70	73,01	79,05	53,06	78,38	84,41	80,84	106,16	112,20
Kreuztal, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bad Laasphe, Stadt	-58,22	3,03	-55,18	-29,24	28,98	25,95	-23,42	34,79	31,76	19,02	77,24	74,21	23,46	81,68	78,65	28,86	87,07	84,04	45,88	104,10	101,06
Netphen, Stadt	-42,74	-34,69	-77,42	-20,88	21,86	56,55	-15,36	27,37	62,06	17,07	59,81	94,49	18,18	60,91	95,60	23,48	66,22	100,91	37,01	79,75	114,43
Neunkirchen	-40,31	-14,63	-54,94	20,55	60,86	75,49	27,24	67,54	82,17	87,93	128,24	142,87	69,51	109,82	124,45	75,42	115,72	130,35	113,11	153,42	168,05
Siegen, Stadt	6,94	31,79	38,73	-16,98	-23,92	-55,71	-9,91	-16,85	-48,64	26,03	19,10	-12,70	-17,78	-24,72	-56,51	-10,92	-17,86	-49,65	26,19	19,26	-12,54
Wilnsdorf	-45,67	0,00	-45,67	-39,33	6,34	6,34	-33,59	12,08	12,08	15,06	60,73	60,73	24,21	69,88	69,88	29,38	75,05	75,05	47,37	93,04	93,04
Soest, Kreis																					
Anröchte	-56,75	-29,18	-85,93	-34,37	22,37	51,56	-28,87	27,88	57,06	3,49	60,24	89,43	16,87	73,61	102,80	22,15	78,90	108,08	29,53	86,27	115,46
Bad Sassendorf	-23,20	-25,85	-49,05	-19,05	4,15	30,00	-14,03	9,17	35,02	6,45	29,65	55,50	3,77	26,97	52,82	8,86	32,06	57,91	18,16	41,37	67,21
Ense	-18,09	0,00	-18,09	-18,09	0,00	0,00	-18,09	0,00	0,00	-2,51	15,58	15,58	4,02	22,10	22,10	8,78	26,87	26,87	21,51	39,59	39,59
Erwitte, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geseke, Stadt	-17,71	-33,70	-51,41	-1,39	16,32	50,02	4,57	22,28	55,98	16,31	34,01	67,72	23,87	41,58	75,28	30,05	47,75	81,45	29,23	46,94	80,64
Lippetal	-63,38	-16,47	-79,85	-59,57	3,82	20,28	-54,77	8,61	25,08	-34,70	28,68	45,15	-7,30	56,08	72,55	-2,49	60,89	77,36	-8,30	55,08	71,55
Lippstadt, Stadt	7,86	10,51	18,37	10,65	2,79	-7,72	17,33	9,47	-1,04	58,59	50,73	40,22	14,11	6,25	-4,26	20,46	12,60	2,09	60,88	53,02	42,51
Möhnesee	-54,39	8,58	-45,81	-44,52	9,87	1,29	-39,70	14,69	6,11	-9,16	45,23	36,65	0,14	54,53	45,94	4,79	59,18	50,59	13,52	67,91	59,33
Rüthen, Stadt	-46,65	56,25	9,59	-28,63	18,02	-38,23	-23,04	23,61	-32,63	2,63	49,28	-6,96	13,65	60,30	4,06	19,16	65,81	9,57	24,14	70,79	14,54
Soest, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Warstein, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Welver	-53,47	-41,18	-94,65	-61,27	-7,81	33,37	-57,05	-3,58	37,60	-49,44	4,03	45,21	-18,80	34,67	75,85	-14,28	39,19	80,37	-28,04	25,42	66,60

Gemeinde	GFG 2011 zu Struktur 2010	Struktur 2012 zu GFG 2011	Struktur 2012 zu Struktur 2010	Mo- dell Ia zu 2010	Mo- dell Ia zu 2011	Mo- dell Ia zu 2012	Mo- dell IIa zu 2010	Mo- dell IIa zu 2011	Mo- dell IIa zu 2012	Mo- dell IIIa zu 2010	Mo- dell IIIa zu 2011	Mo- dell IIIa zu 2012	Modell Ib zu 2010	Modell Ib zu 2011	Modell Ib zu 2012	Modell IIb zu 2010	Modell IIb zu 2011	Modell IIb zu 2012	Modell IIIb zu 2010	Modell IIIb zu 2011	Modell IIIb zu 2012
Werl, Stadt	17,80	-19,05	-1,25	32,01	14,21	33,26	38,01	20,22	39,27	51,80	34,00	53,05	28,24	10,44	29,50	34,46	16,66	35,71	50,22	32,42	51,48
Wickede (Ruhr)	-22,25	-20,31	-42,56	10,78	33,03	53,34	16,43	38,68	58,99	60,48	82,73	103,04	38,31	60,56	80,86	43,55	65,80	86,11	74,75	97,00	117,31
Unna, Kreis																					
Bergkamen, Stadt	56,44	-5,45	50,99	21,12	-35,31	-29,87	26,90	-29,53	-24,09	3,31	-53,13	-47,68	-16,36	-72,79	-67,35	-9,58	-66,02	-60,57	-15,41	-71,84	-66,39
Bönen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fröndenberg/Ruhr, Stadt	-24,94	-21,47	-46,41	-31,23	-6,29	15,18	-25,50	-0,56	20,91	-18,44	6,50	27,98	-4,03	20,91	42,38	2,03	26,97	48,44	-4,56	20,38	41,85
Holzwickede	-19,71	22,91	3,21	47,84	67,55	44,63	54,78	74,49	51,58	117,91	137,62	114,70	80,91	100,62	77,70	87,06	106,77	83,85	135,20	154,90	131,99
Kamen, Stadt	29,96	-5,48	24,48	14,93	-15,02	-9,55	20,84	-9,12	-3,65	17,70	-12,26	-6,78	-1,15	-31,11	-25,63	5,32	-24,63	-19,16	9,84	-20,12	-14,64
Lünen, Stadt	62,90	8,72	71,62	6,95	-55,95	-64,67	13,04	-49,86	-58,58	-4,91	-67,81	-76,53	-39,59	-102,49	-111,20	-32,59	-95,49	-104,21	-28,09	-90,99	-99,70
Schwerte, Stadt	-10,18	-15,39	-25,58	-18,85	-8,67	6,72	-12,82	-2,63	12,76	4,37	14,55	29,94	-6,65	3,54	18,93	-0,48	9,71	25,10	10,82	21,00	36,40
Selm, Stadt	29,67	-44,54	-14,88	21,85	-7,81	36,73	27,18	-2,49	42,05	14,28	-15,39	29,15	6,03	-23,64	20,90	12,10	-17,57	26,97	6,42	-23,24	21,30
Unna, Stadt	-9,24	6,63	-2,61	-15,95	-6,71	-13,34	-9,13	0,12	-6,52	22,98	32,22	25,59	-1,10	8,14	1,51	5,56	14,80	8,17	30,92	40,16	33,52
Werne, Stadt	-20,43	-38,40	-58,83	-7,77	12,66	51,06	-2,15	18,29	56,68	21,17	41,60	79,99	13,87	34,30	72,70	19,49	39,92	78,32	32,34	52,77	91,17

Mehr-/Minderaufkommen an Schlüsselzuweisungen im GFG 2011 und GFG 2012 durch übertreffende Soziallastenansätze				
Gemeinde	GFG 2011		GFG 2012	
	9,6 anstatt kostendeckender 6,81		15,3 anstatt kostendeckender 6,90	
	- in Euro -	- in Euro/E -	- in Euro -	- in Euro/E -
Düsseldorf, kreisfreie Stadt	0	0,00	0	0,00
Duisburg, kreisfreie Stadt	10.523.177	21,39	27.318.068	55,53
Essen, kreisfreie Stadt	10.528.711	18,27	26.689.733	46,32
Krefeld, kreisfreie Stadt	4.127.235	17,53	10.625.054	45,13
Mönchengladbach, krfr. Stadt	6.554.968	25,38	17.107.635	66,24
Mülheim a.d. Ruhr, krfr. Stadt	726.310	4,34	1.728.888	10,32
Oberhausen, kreisfreie Stadt	3.827.764	17,88	10.384.553	48,52
Remscheid, kreisfreie Stadt	738.676	6,63	1.413.456	12,69
Solingen, kreisfreie Stadt	-214.752	-1,33	-379.183	-2,36
Wuppertal, kreisfreie Stadt	7.595.358	21,64	20.125.694	57,33
Bonn, kreisfreie Stadt	-5.836.729	-18,25	-17.978.224	-56,21
Köln, kreisfreie Stadt	588.567	0,59	-1.718.303	-1,72
Leverkusen, kreisfreie Stadt	-358.872	-2,23	-1.489.811	-9,28
Bottrop, kreisfreie Stadt	562.953	4,80	1.729.842	14,75
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	11.457.300	44,11	30.656.958	118,03
Münster, krfr. Stadt	0	0,00	0	0,00
Bielefeld, kreisfreie Stadt	2.222.918	6,88	4.286.207	13,27
Bochum, kreisfreie Stadt	-58.521	-0,16	-26.647	-0,07
Dortmund, kreisfreie Stadt	10.268.700	17,66	27.354.631	47,06
Hagen, kreisfreie Stadt	3.004.924	15,81	7.491.269	39,40
Hamm, kreisfreie Stadt	2.584.457	14,22	7.106.161	39,10
Herne, kreisfreie Stadt	3.403.806	20,55	9.192.146	55,50
Kleve, Kreis				
Bedburg-Hau	-437.091	-33,08	-1.166.631	-88,30
Emmerich am Rhein, Stadt	-151.049	-5,09	-260.336	-8,78
Geldern, Stadt	-552.281	-16,35	-1.259.479	-37,28
Goch, Stadt	-816.642	-23,99	-1.980.948	-58,20
Issum	-356.864	-29,99	-851.824	-71,59
Kalkar, Stadt	-317.454	-22,76	-806.494	-57,81
Kerken	-410.069	-32,17	-948.837	-74,44
Kevelaer, Stadt	-590.801	-20,91	-1.322.654	-46,82

Gemeinde	GFG 2011		GFG 2012	
	9,6 anstatt kostendeckender 6,81		15,3 anstatt kostendeckender 6,90	
	- in Euro -	- in Euro/E -	- in Euro -	- in Euro/E -
Kleve, Stadt	48.882	0,99	-35.392	-0,72
Kranenburg	-417.577	-41,91	-1.087.716	-109,18
Rees, Stadt	-448.517	-19,99	-953.152	-42,49
Rheurdt	-199.093	-29,41	-441.825	-65,27
Straelen, Stadt	0	0,00	0	0,00
Uedem	-218.438	-26,45	-630.612	-76,35
Wachtendonk	-70.996	-9,07	-76.496	-9,77
Weeze	-208.994	-19,99	-599.670	-57,36
Mettmann, Kreis				
Erkrath, Stadt	151.309	3,28	418.233	9,08
Haan, Stadt	0	0,00	0	0,00
Heiligenhaus, Stadt	-104.082	-3,88	-352.463	-13,14
Hilden, Stadt	0	0,00	0	0,00
Langenfeld (Rhld.), Stadt	0	0,00	0	0,00
Mettmann, Stadt	-407.012	-10,34	-902.651	-22,93
Monheim am Rhein, Stadt	37.317	0,87	0	0,00
Ratingen, Stadt	0	0,00	0	0,00
Velbert, Stadt	-80.127	-0,95	-534.679	-6,32
Wülfrath, Stadt	-269.277	-12,57	0	0,00
Rhein-Kreis Neuss, Kreis				
Dormagen, Stadt	-1.402.688	-22,29	-3.653.209	-58,06
Grevenbroich, Stadt	0	0,00	0	0,00
Jüchen	-330.477	-14,57	0	0,00
Kaarst, Stadt	-846.329	-20,23	0	0,00
Korschenbroich, Stadt	0	0,00	0	0,00
Meerbusch, Stadt	0	0,00	0	0,00
Neuss, Stadt	0	0,00	124.009	0,82
Rommerskirchen	-374.050	-28,69	-678.816	-52,07
Viersen, Kreis				
Brüggen	-301.886	-18,85	-836.580	-52,25
Grefrath	-371.755	-23,73	-876.154	-55,93

Gemeinde	GFG 2011		GFG 2012	
	9,6 anstatt kostendeckender 6,81		15,3 anstatt kostendeckender 6,90	
	- in Euro -	- in Euro/E -	- in Euro -	- in Euro/E -
Kempen, Stadt	0	0,00	0	0,00
Nettetal, Stadt	-424.949	-10,11	-906.376	-21,56
Niederkrüchten	-414.122	-26,91	-926.448	-60,20
Schwalmtal	-366.408	-19,15	-734.323	-38,39
Tönisvorst, Stadt	-578.033	-19,21	-1.301.616	-43,27
Viersen, Stadt	675.330	8,95	1.772.532	23,49
Willich, Stadt	-1.448.573	-27,88	-3.807.390	-73,27
Wesel, Kreis				
Alpen	0	0,00	0	0,00
Dinslaken, Stadt	-90.483	-1,30	92.466	1,33
Hamminkeln	-862.395	-31,05	-2.212.231	-79,65
Hünxe	-523.772	-38,39	-1.525.649	-111,81
Kamp-Lintfort, Stadt	653.295	16,87	1.639.948	42,35
Moers, Stadt	-247.188	-2,33	-693.768	-6,55
Neukirchen-Vluyn, Stadt	-335.784	-12,15	-698.622	-25,29
Rheinberg, Stadt	-486.438	-15,37	0	0,00
Schermbeck	-403.911	-29,38	-1.255.206	-91,31
Sonsbeck	-223.645	-26,05	-583.529	-67,96
Voerde (Niederrhein), Stadt	-165.907	-4,40	-476.486	-12,65
Wesel, Stadt	1.062.322	17,43	2.793.702	45,83
Xanten, Stadt	-421.501	-19,57	-872.473	-40,51
Städteregion Aachen				
Aachen, Stadt	128.386	0,50	-1.157.225	-4,48
Alsdorf, Stadt	682.683	14,93	2.014.829	44,07
Baesweiler, Stadt	-262.353	-9,37	-431.952	-15,43
Eschweiler, Stadt	710.887	12,83	2.044.519	36,91
Herzogenrath, Stadt	-38.539	-0,82	0	0,00
Monschau, Stadt	-445.075	-35,39	-1.180.256	-93,84
Roetgen	0	0,00	-58.575	-7,12
Simmerath	-412.701	-26,47	-1.088.913	-69,84
Stolberg (Rhld.), Stadt	743.179	12,87	2.080.660	36,03
Würselen, Stadt	-163.678	-4,35	-364.263	-9,67

Gemeinde	GFG 2011		GFG 2012	
	9,6 anstatt kostendeckender 6,81		15,3 anstatt kostendeckender 6,90	
	- in Euro -	- in Euro/E -	- in Euro -	- in Euro/E -
Düren, Kreis				
Aldenhoven	107.023	7,61	385.831	27,44
Düren, Stadt	2.269.842	24,43	5.818.578	62,63
Heimbach, Stadt	-103.202	-23,08	-342.093	-76,51
Hürtgenwald	-331.150	-38,13	-905.486	-104,26
Inden	0	0,00	0	0,00
Jülich, Stadt	-149.210	-4,50	-523.698	-15,81
Kreuzau	-507.156	-28,44	-1.146.666	-64,30
Langerwehe	-403.654	-28,48	-1.036.509	-73,14
Linnich, Stadt	0	0,00	0	0,00
Merzenich	0	0,00	0	0,00
Nideggen, Stadt	-293.194	-27,36	-680.884	-63,54
Niederzier	0	0,00	0	0,00
Nörvenich	-301.735	-27,46	-725.303	-66,01
Titz	-199.939	-24,16	-517.033	-62,49
Vettweiß	-231.891	-25,75	-603.800	-67,04
Rhein-Erft-Kreis, Kreis				
Bedburg, Stadt	-148.967	-6,01	-50.695	-2,05
Bergheim, Stadt	981.709	15,80	0	0,00
Brühl, Stadt	-109.007	-2,46	-370.645	-8,37
Elsdorf	0	0,00	0	0,00
Erftstadt, Stadt	-747.650	-14,73	-1.430.478	-28,18
Frechen, Stadt	0	0,00	0	0,00
Hürth, Stadt	-723.330	-12,58	0	0,00
Kerpen, Stadt	-44.280	-0,68	-153.436	-2,37
Pulheim, Stadt	-1.716.767	-31,89	-4.131.568	-76,74
Wesseling, Stadt	384.861	10,95	1.000.502	28,47
Euskirchen, Kreis				
Bad Münstereifel, Stadt	-418.244	-22,32	-1.098.794	-58,64
Blankenheim	-245.284	-29,35	-857.151	-102,55
Dahlem	-100.374	-24,00	-414.812	-99,19
Euskirchen, Stadt	-18.031	-0,32	-3.479	-0,06

Gemeinde	GFG 2011		GFG 2012	
	9,6 anstatt kostendeckender 6,81		15,3 anstatt kostendeckender 6,90	
	- in Euro -	- in Euro/E -	- in Euro -	- in Euro/E -
Hellenthal	-210.050	-25,15	-783.827	-93,86
Kall	-223.709	-18,92	-483.086	-40,85
Mechernich, Stadt	-258.549	-9,50	-523.262	-19,22
Nettersheim	-261.011	-33,59	-776.019	-99,86
Schleiden, Stadt	-371.944	-27,71	-1.042.831	-77,68
Weilerswist	-446.061	-27,35	-1.195.939	-73,33
Zülpich, Stadt	-351.678	-17,56	-827.946	-41,34
Heinsberg, Kreis				
Erkelenz, Stadt	-817.692	-18,34	-1.958.258	-43,92
Gangelt	-317.756	-27,18	-743.415	-63,58
Geilenkirchen, Stadt	-364.610	-12,98	-932.367	-33,20
Heinsberg (Rhld.), Stadt	115.117	2,81	402.889	9,83
Hückelhoven, Stadt	-8.773	-0,22	83.848	2,14
Selfkant	-301.072	-29,37	-712.370	-69,49
Übach-Palenberg, Stadt	440.627	17,74	1.309.180	52,71
Waldfeucht	-276.522	-30,03	-607.681	-66,00
Wassenberg, Stadt	-238.110	-13,86	-608.907	-35,44
Wegberg, Stadt	-511.124	-17,55	-1.070.753	-36,76
Oberbergischer Kreis				
Bergneustadt, Stadt	99.825	5,05	347.330	17,57
Engelskirchen	-390.066	-19,46	-967.195	-48,25
Gummersbach, Stadt	-338.122	-6,56	-1.315.153	-25,51
Hückeswagen, Stadt	-264.774	-16,72	-658.558	-41,60
Lindlar	-604.417	-27,22	-1.492.238	-67,21
Marienheide	-415.287	-30,21	-1.138.949	-82,86
Morsbach	-170.967	-15,32	-467.420	-41,88
Nümbrecht	-347.824	-20,08	-768.710	-44,37
Radevormwald, Stadt	-143.642	-6,29	-416.791	-18,25
Reichshof	-430.417	-21,84	-1.284.841	-65,19
Waldbröl, Stadt	-6.822	-0,35	18.092	0,93
Wiehl, Stadt	0	0,00	0	0,00
Wipperfürth, Stadt	-507.004	-21,74	-1.378.572	-59,12

Gemeinde	GFG 2011		GFG 2012	
	9,6 anstatt kostendeckender 6,81		15,3 anstatt kostendeckender 6,90	
	- in Euro -	- in Euro/E -	- in Euro -	- in Euro/E -
Rhein.-Berg. Kreis				
Bergisch Gladbach, Stadt	-779.698	-7,38	-1.792.572	-16,96
Burscheid, Stadt	-135.750	-7,23	-368.485	-19,63
Kürten	-516.412	-26,12	-1.341.473	-67,86
Leichlingen (Rhld.), Stadt	-651.791	-23,72	-1.567.761	-57,06
Odenthal	-584.013	-36,99	-725.831	-45,97
Overath	-413.168	-15,30	-837.951	-31,04
Rösrath	-550.230	-20,30	-1.143.156	-42,18
Wermelskirchen, Stadt	0	0,00	-1.270.716	-35,68
Rhein-Sieg-Kreis				
Alfter	-429.268	-18,75	-879.012	-38,39
Bad Honnef, Stadt	0	0,00	-645.445	-25,73
Bornheim, Stadt	-1.243.711	-25,62	-3.063.587	-63,11
Eitorf	100.422	5,15	323.949	16,62
Hennef (Sieg), Stadt	-623.046	-13,58	-1.502.714	-32,76
Königswinter, Stadt	-702.252	-17,18	-1.486.562	-36,37
Lohmar	-766.224	-24,60	-1.850.282	-59,40
Meckenheim, Stadt	0	0,00	0	0,00
Much	-278.646	-18,59	-669.358	-44,65
Neunkirchen-Seelscheid	-438.091	-21,19	-994.780	-48,12
Niederkassel, Stadt	-860.252	-23,00	-1.825.189	-48,80
Rheinbach, Stadt	-642.094	-23,70	-902.208	-33,29
Ruppichterath	-33.621	-3,14	-20.429	-1,91
Sankt Augustin, Stadt	-382.514	-6,89	-685.510	-12,35
Siegburg, Stadt	517.661	13,05	1.161.338	29,29
Swisttal	-359.879	-19,77	-756.237	-41,55
Troisdorf, Stadt	-237.242	-3,16	-1.028.243	-13,68
Wachtberg	-646.350	-31,91	-1.313.002	-64,83
Windeck	101.318	4,93	434.181	21,11

Gemeinde	GFG 2011		GFG 2012	
	9,6 anstatt kostendecken-		15,3 anstatt kostende-	
	der 6,81		ckender 6,90	
	- in Euro -	- in Euro/E -	- in Euro -	- in Euro/E -
Borken, Kreis				
Ahaus, Stadt	-1.355.721	-34,87	-3.579.088	-92,06
Bocholt, Stadt	-1.273.210	-17,37	-3.456.163	-47,16
Borken, Stadt	-675.341	-16,39	-1.782.555	-43,25
Gescher, Stadt	-371.014	-21,64	-956.509	-55,79
Gronau (Westf.), Stadt	0	0,00	0	0,00
Heek	-357.500	-42,54	-681.811	-81,13
Heiden	0	0,00	-658.364	-81,04
Isselburg, Stadt	-288.736	-25,70	-741.268	-65,97
Legden	-213.801	-31,59	-576.915	-85,23
Raesfeld	-278.466	-25,34	-677.392	-61,63
Reken	-446.246	-31,68	-1.200.853	-85,24
Rhede, Stadt	-494.904	-25,48	-1.191.742	-61,35
Schöppingen	-318.025	-38,67	-861.771	-104,79
Stadtlohn, Stadt	-690.610	-33,33	-1.755.930	-84,75
Südlohn	-278.179	-30,90	-719.317	-79,89
Velen	-269.867	-20,80	-652.797	-50,31
Vreden, Stadt	-690.420	-30,49	-1.822.683	-80,50
Coesfeld, Kreis				
Ascheberg	0	0,00	-1.098.787	-73,51
Billerbeck, Stadt	-404.960	-35,07	-1.237.224	-107,15
Coesfeld, Stadt	-905.041	-24,81	-2.398.158	-65,75
Dülmen, Stadt	-1.345.877	-28,75	-3.362.321	-71,82
Havixbeck	-404.406	-34,43	-1.106.516	-94,20
Lüdinghausen, Stadt	-488.367	-20,18	-1.241.622	-51,32
Nordkirchen	-424.733	-40,16	-1.189.470	-112,46
Nottuln	-537.381	-26,71	-1.293.281	-64,28
Olfen, Stadt	-411.369	-33,62	-1.123.494	-91,82
Rosendahl	-387.590	-35,57	-1.072.393	-98,40
Senden	-537.861	-25,98	-1.389.560	-67,12
Recklinghausen, Kreis				
Castrop-Rauxel, Stadt	1.391.739	18,37	4.131.781	54,54

Gemeinde	GFG 2011		GFG 2012	
	9,6 anstatt kostendeckender 6,81		15,3 anstatt kostendeckender 6,90	
	- in Euro -	- in Euro/E -	- in Euro -	- in Euro/E -
Datteln, Stadt	665.932	18,62	1.864.252	52,14
Dorsten, Stadt	318.927	4,13	1.226.472	15,86
Gladbeck, Stadt	1.994.369	26,41	5.604.410	74,21
Haltern am See, Stadt	-719.639	-18,96	-1.490.059	-39,25
Herten, Stadt	1.153.700	18,42	3.187.087	50,88
Marl, Stadt	1.639.418	18,59	4.218.946	47,83
Oer-Erkenschwick, Stadt	362.129	11,87	1.237.444	40,57
Recklinghausen, Stadt	3.060.089	25,70	8.301.960	69,74
Waltrip, Stadt	-55.184	-1,85	69.075	2,32
Steinfurt, Kreis				
Altenberge	-309.599	-30,35	0	0,00
Emsdetten, Stadt	-888.598	-24,96	-2.520.950	-70,81
Greven, Stadt	-789.176	-21,99	-2.034.638	-56,70
Hörstel, Stadt	-653.584	-32,85	-1.782.800	-89,62
Hopsten	-296.702	-38,84	-872.739	-114,25
Horstmar, Stadt	-210.994	-32,37	-541.276	-83,03
Ibbenbüren, Stadt	-1.215.314	-23,61	-3.187.228	-61,92
Ladbergen	-17.930	-2,81	-564.180	-88,46
Laer	-151.407	-24,09	-360.098	-57,29
Lengerich, Stadt	-364.434	-16,33	-985.276	-44,15
Lienen	-189.538	-22,01	-515.127	-59,81
Lotte	0	0,00	-543.109	-39,59
Metelen	-178.536	-28,16	-480.249	-75,75
Mettingen	-444.235	-36,54	-1.158.175	-95,26
Neuenkirchen	-372.216	-26,86	-907.567	-65,49
Nordwalde	-331.407	-35,35	-948.857	-101,21
Ochtrup, Stadt	-376.632	-19,38	-965.207	-49,66
Recke	-320.236	-27,38	-757.112	-64,73
Rheine, Stadt	-826.564	-10,80	-2.484.347	-32,46
Saerbeck	-321.998	-44,53	-1.029.721	-142,40
Steinfurt, Stadt	-387.204	-11,36	-948.460	-27,83
Tecklenburg, Stadt	-373.395	-40,48	-1.090.369	-118,20
Westerkappeln	-217.956	-19,38	-635.739	-56,52
Wettringen	-259.868	-32,79	-740.672	-93,45

Gemeinde	GFG 2011 9,6 anstatt kostendecken- der 6,81		GFG 2012 15,3 anstatt kostende- ckender 6,90	
	- in Euro -	- in Euro/E -	- in Euro -	- in Euro/E -
Warendorf, Kreis				
Ahlen, Stadt	627.591	11,73	1.729.510	32,32
Beckum, Stadt	-170.236	-4,63	-409.333	-11,13
Beelen	0	0,00	-484.945	-77,36
Drensteinfurt, Stadt	-454.649	-29,69	-1.141.468	-74,54
Ennigerloh, Stadt	-329.996	-16,54	-956.238	-47,93
Everswinkel	-92.361	-9,77	0	0,00
Oelde, Stadt	0	0,00	-1.077.804	-36,59
Ostbevern	-249.646	-23,44	-694.871	-65,25
Sassenberg, Stadt	-403.885	-28,31	-1.081.355	-75,80
Sendenhorst, Stadt	0	0,00	-358.070	-26,93
Telgte, Stadt	-554.352	-28,87	-1.428.380	-74,38
Wadersloh	-465.403	-36,74	-1.324.512	-104,56
Warendorf, Stadt	-915.403	-23,96	-2.343.345	-61,34
Gütersloh, Kreis				
Borgholzhausen, Stadt	0	0,00	0	0,00
Gütersloh, Stadt	-1.661.280	-17,25	-5.478.061	-56,87
Halle (Westf.), Stadt	0	0,00	0	0,00
Harsewinkel, Stadt	-548.369	-22,75	0	0,00
Herzebrock-Clarholz	-599.755	-37,33	0	0,00
Langenberg	-173.229	-21,49	-141.513	-17,56
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	0	0,00	0	0,00
Rietberg, Stadt	-779.980	-27,06	0	0,00
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	0	0,00	-1.855.568	-71,07
Steinhagen	0	0,00	0	0,00
Verl	0	0,00	0	0,00
Versmold, Stadt	-518.684	-24,66	-1.023.176	-48,65
Werther (Westf.), Stadt	-195.295	-17,05	-465.858	-40,67
Herford, Kreis				
Bünde, Stadt	-756.078	-16,90	-2.040.709	-45,62
Enger, Stadt	-476.836	-23,73	-1.261.188	-62,78
Herford, Stadt	1.082.701	16,79	2.283.496	35,42
Hiddenhausen	-525.723	-26,30	-1.455.223	-72,81
Kirchlengern	0	0,00	0	0,00

Gemeinde	GFG 2011		GFG 2012	
	9,6 anstatt kostendeckender 6,81		15,3 anstatt kostendeckender 6,90	
	- in Euro -	- in Euro/E -	- in Euro -	- in Euro/E -
Löhne, Stadt	-545.964	-13,54	-1.531.749	-38,00
Rödinghausen	0	0,00	0	0,00
Spenge, Stadt	-443.966	-29,51	-1.154.279	-76,71
Vlotho, Stadt	0	0,00	-723.117	-37,08
Höxter, Kreis				
Bad Driburg, Stadt	-184.540	-9,66	-501.889	-26,28
Beverungen, Stadt	-160.142	-11,22	-389.745	-27,29
Borgentreich, Stadt	-239.193	-26,05	-810.905	-88,31
Brakel, Stadt	-317.307	-18,59	-1.136.357	-66,58
Höxter, Stadt	-465.494	-14,82	-1.250.598	-39,81
Marienmünster, Stadt	-181.761	-34,07	-553.559	-103,76
Nieheim, Stadt	-149.199	-22,53	-455.642	-68,82
Steinheim, Stadt	-219.375	-16,53	-529.909	-39,93
Warburg, Stadt	-419.706	-17,78	-1.295.641	-54,87
Willebadessen, Stadt	-185.593	-21,61	-598.782	-69,71
Lippe, Kreis				
Augustdorf	-86.158	-9,00	-206.375	-21,57
Bad Salzuflen, Stadt	152.541	2,82	419.333	7,76
Barntrup, Stadt	-10.359	-1,15	-12.702	-1,41
Blomberg, Stadt	-209.059	-12,85	0	0,00
Detmold, Stadt	926.240	12,69	2.193.358	30,04
Dörentrup	-34.782	-4,19	-62.754	-7,56
Extertal	-22.784	-1,86	-141.565	-11,58
Horn-Bad Meinberg, Stadt	133.254	7,49	458.367	25,76
Kalletal	-203.265	-13,84	-518.390	-35,29
Lage, Stadt	206.469	5,85	798.193	22,63
Lemgo, Stadt	-179.808	-4,32	-620.992	-14,92
Leopoldshöhe	-449.263	-27,70	-1.257.471	-77,55
Lügde, Stadt	-89.867	-8,56	-303.733	-28,94
Oerlinghausen, Stadt	-213.716	-12,74	0	0,00
Schieder-Schwalenberg, Stadt	-65.165	-7,29	-205.740	-23,01
Schlangen	-126.457	-14,34	-415.754	-47,14

Gemeinde	GFG 2011		GFG 2012	
	9,6 anstatt kostendeckender 6,81		15,3 anstatt kostendeckender 6,90	
	- in Euro -	- in Euro/E -	- in Euro -	- in Euro/E -
Minden-Lübbecke, Kreis				
Bad Oeynhausen, Stadt	-233.334	-4,81	-1.071.831	-22,09
Espelkamp, Stadt	0	0,00	0	0,00
Hille	-520.081	-32,04	-1.506.784	-92,84
Hüllhorst	-431.536	-32,13	-1.227.283	-91,39
Lübbecke, Stadt	-73.962	-2,86	-412.532	-15,94
Minden, Stadt	697.694	8,47	1.362.949	16,54
Petershagen, Stadt	-461.553	-17,73	-1.167.097	-44,84
Porta Westfalica, Stadt	-667.300	-18,88	-1.811.672	-51,25
Preußisch Oldendorf, Stadt	-167.826	-12,91	-383.623	-29,52
Rahden, Stadt	-426.113	-26,98	-1.225.933	-77,62
Stemwede	-397.449	-28,56	-1.395.356	-100,26
Paderborn, Kreis				
Altenbeken	-167.356	-17,92	-423.618	-45,35
Bad Lippspringe, Stadt	403.541	26,61	1.164.505	76,79
Borchen	-314.206	-23,26	-744.791	-55,14
Büren, Stadt	-368.232	-17,10	-1.103.523	-51,25
Delbrück, Stadt	-847.144	-28,15	-2.043.339	-67,89
Hövelhof	-398.395	-24,87	-995.648	-62,15
Lichtenau, Stadt	-377.811	-34,28	-1.287.138	-116,79
Paderborn, Stadt	168.424	1,16	-462.650	-3,18
Salzkotten, Stadt	-613.984	-24,74	-1.481.439	-59,70
Bad Wünnenberg, Stadt	-322.596	-26,25	-1.087.027	-88,45
Ennepe-Ruhr-Kreis				
Breckerfeld, Stadt	-271.543	-29,06	-664.952	-71,16
Ennepetal, Stadt	0	0,00	0	0,00
Gevelsberg, Stadt	169.446	5,35	525.124	16,59
Hattingen, Stadt	338.093	6,06	1.174.718	21,05
Herdecke, Stadt	-484.437	-19,54	-1.162.982	-46,91
Schwelm, Stadt	353.449	12,18	895.073	30,85
Sprockhövel, Stadt	0	0,00	0	0,00
Wetter (Ruhr), Stadt	0	0,00	-1.047.560	-37,12
Witten, Stadt	1.019.372	10,34	2.642.611	26,80

Gemeinde	GFG 2011		GFG 2012	
	9,6 anstatt kostendecken-		15,3 anstatt kostende-	
	der 6,81		ckender 6,90	
	- in Euro -	- in Euro/E -	- in Euro -	- in Euro/E -
Hochsauerlandkreis				
Arnsberg, Stadt	311.145	4,16	666.095	8,90
Bestwig	-230.045	-20,24	-596.838	-52,51
Brilon, Stadt	-598.135	-22,57	-1.877.536	-70,85
Eslohe (Sauerland)	-282.733	-30,88	-893.379	-97,56
Hallenberg, Stadt	-158.849	-35,83	-562.732	-126,91
Marsberg, Stadt	-417.606	-19,81	-1.272.037	-60,35
Medebach, Stadt	-203.418	-25,55	-718.843	-90,30
Meschede, Stadt	-710.419	-22,76	-2.212.306	-70,86
Olsberg, Stadt	0	0,00	0	0,00
Schmallenberg, Stadt	-780.572	-30,57	-2.538.838	-99,43
Sundern (Sauerland), Stadt	-497.654	-17,23	-1.348.933	-46,70
Winterberg, Stadt	-320.555	-23,28	-1.053.135	-76,48
Märkischer, Kreis				
Altena, Stadt	112.330	5,99	305.193	16,26
Balve, Stadt	-232.323	-19,38	-664.446	-55,44
Halver, Stadt	-239.754	-14,16	-633.678	-37,42
Hemer, Stadt	36.006	0,96	118.675	3,17
Herscheid	-165.717	-22,68	-476.128	-65,16
Iserlohn, Stadt	619.486	6,51	1.556.514	16,34
Kierspe, Stadt	-186.813	-10,75	-578.031	-33,27
Lüdenscheid, Stadt	310.962	4,09	245.855	3,24
Meinerzhagen, Stadt	0	0,00	0	0,00
Menden (Sauerland), Stadt	-375.593	-6,70	-748.017	-13,34
Nachrodt-Wiblingwerde	-91.131	-13,42	-214.958	-31,66
Neuenrade, Stadt	0	0,00	-333.555	-27,46
Plettenberg, Stadt	-432.348	-16,21	0	0,00
Schalksmühle	0	0,00	0	0,00
Werdohl, Stadt	19.599	1,03	-126.693	-6,67
Olpe, Kreis				
Attendorn, Stadt	0	0,00	0	0,00
Drolshagen, Stadt	-347.982	-28,62	0	0,00
Finnentrop	-318.433	-17,98	-888.206	-50,16

Gemeinde	GFG 2011		GFG 2012	
	9,6 anstatt kostendeckender 6,81		15,3 anstatt kostendeckender 6,90	
	- in Euro -	- in Euro/E -	- in Euro -	- in Euro/E -
Kirchhundem	-175.963	-14,26	-1.098.094	-89,02
LenneStadt, Stadt	-518.144	-19,02	0	0,00
Olpe, Stadt	-538.226	-21,11	-1.611.385	-63,20
Wenden	0	0,00	0	0,00
Siegen-Wittgenstein, Kreis				
Bad Berleburg, Stadt	-457.545	-22,89	-1.671.625	-83,61
Burbach	0	0,00	0	0,00
Erndtebrück	0	0,00	-176.654	-24,39
Freudenberg, Stadt	-563.279	-30,63	-1.428.832	-77,69
Hilchenbach, Stadt	-212.435	-13,51	0	0,00
Kreuztal, Stadt	0	0,00	0	0,00
Bad Laasphe, Stadt	-397.755	-27,41	-1.177.013	-81,12
Netphen, Stadt	-497.806	-20,54	-1.270.076	-52,41
Neunkirchen	-286.139	-20,79	0	0,00
Siegen, Stadt	339.339	3,26	143.720	1,38
Wilnsdorf	-144.012	-6,86	0	0,00
Soest, Kreis				
Anröchte	-291.688	-27,65	-783.013	-74,23
Bad Sassendorf	-157.775	-13,58	-394.862	-33,98
Ense	0	0,00	0	0,00
Erwitte, Stadt	0	0,00	0	0,00
Geseke, Stadt	-227.406	-10,98	-512.413	-24,74
Lippetal	-385.441	-31,32	-1.082.162	-87,93
Lippstadt, Stadt	106.901	1,60	103.120	1,54
Möhnesee	-305.660	-26,61	-919.667	-80,07
Rüthen, Stadt	-237.946	-22,27	-839.776	-78,60
Soest, Stadt	0	0,00	238.213	4,90
Warstein, Stadt	0	0,00	0	0,00
Welver	-346.772	-27,76	-897.575	-71,86
Werl, Stadt	176.962	5,57	634.806	19,97
Wickede (Ruhr)	-157.401	-13,11	-408.198	-33,99

Gemeinde	GFG 2011		GFG 2012	
	9,6 anstatt kostendeckender 6,81		15,3 anstatt kostendeckender 6,90	
	- in Euro -	- in Euro/E -	- in Euro -	- in Euro/E -
Unna, Kreis				
Bergkamen, Stadt	1.111.654	21,73	3.267.473	63,88
Bönen	0	0,00	-32.065	-1,72
Fröndenberg/Ruhr, Stadt	-317.920	-14,36	-828.931	-37,45
Holzwickede	-177.314	-10,27	-618.744	-35,84
Kamen, Stadt	476.586	10,64	1.414.812	31,58
Lünen, Stadt	2.282.743	26,00	6.405.461	72,97
Schwerte, Stadt	-263.573	-5,43	-626.236	-12,91
Selm, Stadt	263.461	9,71	1.028.972	37,94
Unna, Stadt	-335.929	-5,04	-1.127.759	-16,92
Werne, Stadt	-319.792	-10,66	-130.923	-4,36



Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Frau
Carina Gödecke MdL
Präsidentin des Landtages NRW
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/87

A11

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Aktenzeichen: IV/1 902-01/1 ha/wo/do
Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,
Hauptreferent Wohland
Durchwahl 0211 • 4587-220/-255

24. September 2012

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012- GFG 2012); Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/302

in Verbindung mit

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz); Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/176

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 28. September 2012
Ihr Schreiben vom 14.09.2012 - Geschäftszeichen: 1.1/A.11-V.4**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wir bedanken uns für die Einladung zu der Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 28.09.2012 zu dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 (Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/302) in Verbindung mit dem Stärkungspaktfondsgesetz (Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/176). Zu den Gesetzentwürfen nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

I. Gemeindefinanzierungsgesetz 2012

1. Vertikaler Finanzausgleich

Das Volumen des GFG 2012 liegt rd. 500 Mio. Euro über dem des GFG 2011. Das bedeutet, dass eine Finanzausgleichsmasse von gut 8,4 Mrd. Euro zur Verfügung steht. An den Strukturen zur Ermittlung der Finanzausgleichsmasse soll nichts verändert werden. Insbesondere bleibt es bei der Wiedereinbeziehung des 4/7-Anteils am Grunderwerbsteueraufkommen und an der im Jahr 2010 im Nachtrag zum GFG beschlossenen Entfrachtung. Diese letzteren Maßnahmen haben zu einer besseren Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs geführt und sind von daher uneingeschränkt zu begrüßen. Im Übrigen beruht der Rekordstand alleine auf der Verbundsystematik, was bedeutet, dass bei nachlassender Konjunktur auch wieder Rückgänge der Verbundmasse zu verkraften sind.

Eigentlich befinden wir uns derzeit konjunkturell in einer Phase, die zur Erwirtschaftung von Überschüssen und zum Abbau der Verschuldung genutzt werden müsste. Davon sind die Städte und Gemeinden allerdings weit entfernt. Es ist festzuhalten, dass die zur Verfügung gestellten Mittel noch immer nicht ausreichen, um die Kommunen insgesamt in die Lage zu versetzen, die ihnen übertragenen Aufgaben ohne Aufnahme neuer Schulden zu erfüllen. Dies mag vor dem Hintergrund des jüngsten Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 19. Juli 2011 verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sein. Gleichwohl bleibt es richtig, dass die vom Land formulierte Zielsetzung ausgeglichener kommunaler Haushalte völlig unrealistisch ist, solange die auch vom Verfassungsgerichtshof nicht infrage gestellte strukturelle Unterfinanzierung andauert. Wenn wirklich hinsichtlich der Entwicklung der Liquiditätskredite der Kommunen eine Trendumkehr erfolgen soll, dann ist es unumgänglich, vorhandene Ressourcen auf dieses Ziel zu konzentrieren, gleichzeitig kostenträchtige Aufgaben zurückzuführen und so im Ergebnis eine aufgabenadäquate Finanzausstattung für die Städte und Gemeinden zu gewährleisten.

Diesem Anspruch wird auch der Gesetzentwurf für das GFG 2012 nicht gerecht.

Begleitend zu den jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzen fordern wir eine Garantie einer finanziellen Mindestfinanzausstattung für die Städte und Gemeinden in der Landesverfassung. In der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zur Einführung einer Schuldenbremse in der Landesverfassung vom 09.12.2011 (LT-Drs. 15/1068) haben wir hierzu einen Formulierungsvorschlag zur Änderung des Art. 79 der Landesverfassung unterbreitet. Ohne einen solchen verfassungsrechtlich normierten Anspruch der Kommunen auf eine finanzielle Mindestausstattung sehen wir die kommunalen Finanzausgleiche der nächsten Jahre vor dem Hintergrund der spätestens ab 2020 greifenden Schuldenbremse für das Land erheblichen Gefahren ausgesetzt. Auch die in der Anhörung zu Wort gekommenen anderen Sachverständigen haben zum großen Teil dieses kommunale Anliegen nachvollzogen oder unterstützt.

2. Horizontaler Finanzausgleich

Bei der Bedarfsermittlung wird weiterhin auf die Hauptansatzstaffel abgestellt, die sich als Ergebnis der Regressionsanalyse leicht modifiziert darstellt.

a) Einwohnerveredelung und einheitliche fiktive Realsteuerhebesätze

Das Festhalten an der Einwohnerveredelung des Hauptansatzes ist ein Hauptkritikpunkt im horizontalen Finanzausgleich. Es ist und bleibt denklologisch problematisch, unreflektiert von höheren tatsächlichen Ausgaben auf einen höheren Bedarf zu schließen. Auch Prof. Dr. Ingolf Deubel hat in seiner finanzwissenschaftlichen Untersuchung zu den Strukturen des kommunalen Finanzausgleichs in NRW noch einmal ausführlich die Gefahr eines Zirkelschlusses belegt, die es notwendig macht, die Einhaltung der Anwendungsbedingungen der Regressionsanalyse kritisch zu hinterfragen (Mehr Gerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich? – Das GFG 2011 und die Eckdaten zum GFG 2012, Bad Kreuznach 2011, S. 72 ff.).

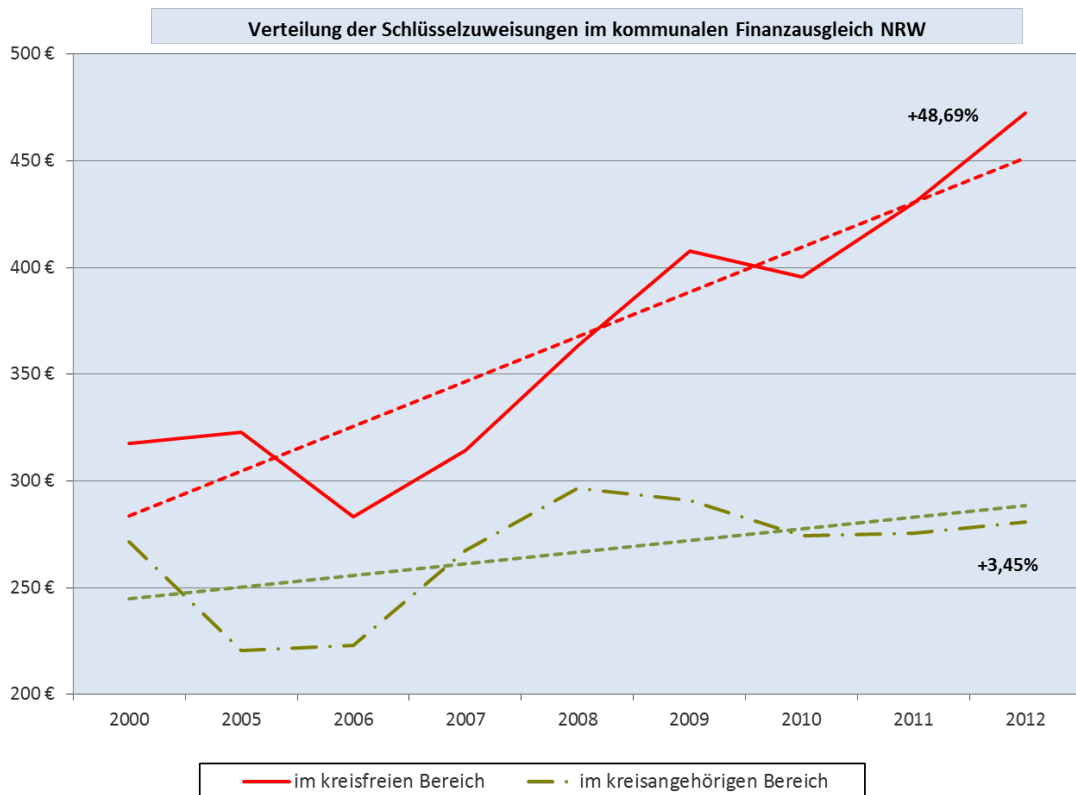
Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen sieht zwar das Prinzip der Einwohnerveredelung als von dem weiten Ermessensspielraum des Gesetzgebers gedeckt an. Es muss aber festgehalten werden, dass hier seit vielen Jahren der Gesetzgeber sein Ermessen in einer Weise ausübt, die einwohnerstarke Städte zu Lasten der kleineren Städte und Gemeinden bevorzugt.

Dies wäre eventuell noch hinzunehmen, wenn es sich beim Hauptansatz um ein Element eines insgesamt stimmigen Finanzausgleichssystems handeln würde. Aufgrund der durchgängigen systemischen Bevorzugung einwohnerstarker Kommunen auch bei Berücksichtigung der Steuerkraft (vgl. die Ausführungen weiter unten) verstärken

sich die für den kreisangehörigen Raum nachteiligen Ermessensentscheidungen wechselseitig, so dass insgesamt die Balance des Systems verloren gegangen ist.

Dies hängt vor allem damit zusammen, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Nebelwirkung einheitlicher fiktiver Realsteuern Hebesätze "weggerechnet" werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden.

Dieser Effekt zulasten des kreisangehörigen Raums lässt sich auch grafisch verdeutlichen, wenn man sich einmal die Entwicklung der Verteilung der Schlüsselzuweisungen in einem Zeitraum von 2000-2012 (das Jahr 2012 ist gerechnet ohne Abmilderungshilfen) vor Augen führt. In diesem Zeitraum sind die durchschnittlichen Schlüsselzuweisungen pro Einwohner bei den kreisfreien Städten von 317,72 Euro im Jahr 2000 auf 473,42 Euro in 2012 (Entwurf GFG 2012) gestiegen. Das ist ein Anstieg um 48,69%. Im gleichen Zeitraum stiegen die Zuweisungen im kreisangehörigen Bereich (Städte, Gemeinden und Kreise zusammengenommen) um 3,45%, nämlich von 271,55 Euro auf 280,93 Euro:

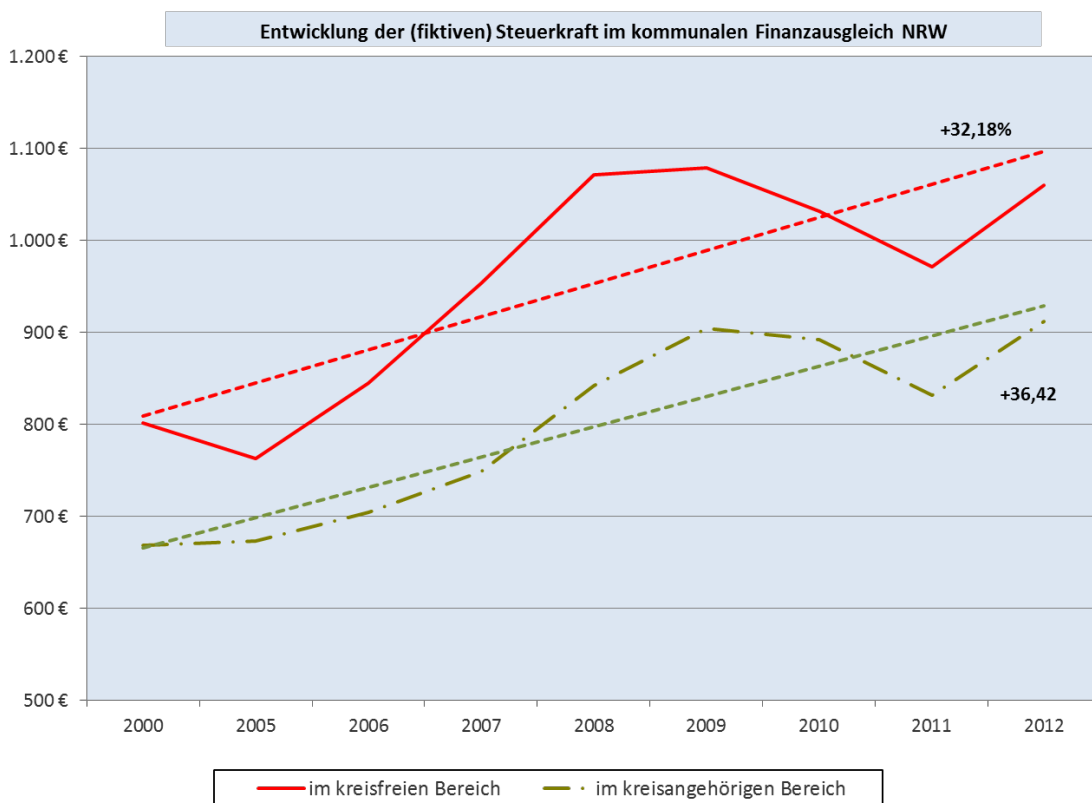


Die linearen Trendlinien verdeutlichen, wie man sich die weitere Entwicklung vorstellen kann.

Eine solche Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen kann natürlich unterschiedliche Ursachen haben. Eine vorstellbare Ursache wäre, dass die Sozialkosten pro Einwohner im kreisfreien Bereich stärker gestiegen sind als im kreisangehörigen Bereich.

Die finanzwissenschaftliche Untersuchung von Döring im Auftrag der Landesregierung im Rahmen des Verfassungsbeschwerdeverfahrens zum GFG 2008 (S. 180) zeigt allerdings zumindest für den Zeitraum von 2000-2008, dass die prozentuale Steigerung der Sozialkosten im Kreisbereich höher lag als bei den kreisfreien Städten. Der Hinweis auf die Entwicklung der sozialen Aufwendungen taugt deshalb als Erklärung für die oben dargestellte Verteilungsentwicklung nicht.

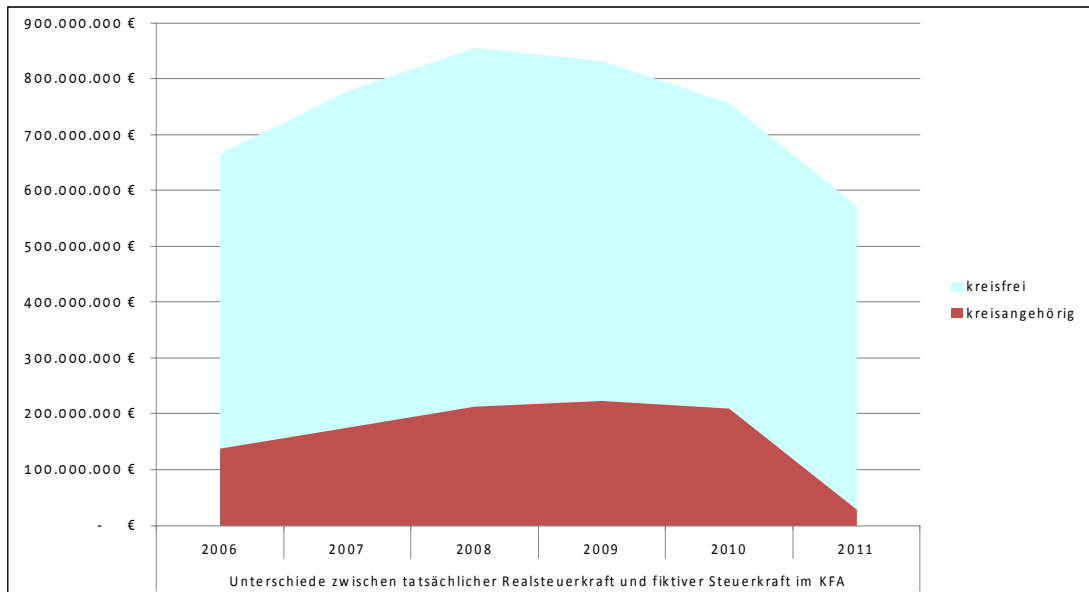
Als weitere Ursache wäre vorstellbar, dass sich über den Untersuchungszeitraum die Steuerkraft im kreisangehörigen Raum deutlich positiver entwickelt hat als die Steuerkraft der kreisfreien Städte. Dies ist allerdings ebenso wenig der Fall. Legt man die (fiktiven) Steuerkraftzahlen der Gemeinden aus den entsprechenden Jahren nebeneinander, so zeigen die Trendlinien einen nahezu parallelen Verlauf:



Die Grafik belegt im Übrigen, dass bereits ohne Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich die pro Kopf zur Verfügung stehenden Ressourcen im kreisfreien Bereich deutlich höher sind als im kreisangehörigen Bereich. Dabei muss noch einmal betont werden, dass bei dieser Darstellung der gemeindlichen Steuerkraft nur die fiktiven, nach den Regeln des kommunalen Finanzausgleichs berechneten Realsteuereinnahmen Eingang gefunden haben.

Insgesamt unterzeichnet der kommunale Finanzausgleich über den einheitlichen fiktiven Hebesatz die gemeindliche Steuerkraft. Dies gilt sowohl für kleine als auch für große Kommunen. Während allerdings die fiktive Berechnung der Realsteuerkraft des kreisangehörigen Raums relativ dicht bei der realen Steuerkraft liegt, sind die Abweichungen zwischen diesen beiden Größen im kreisfreien Raum deutlich höher.

Dies wird mit der nachfolgenden Grafik verdeutlicht. Die Null-Linie ist gleichzusetzen mit der realen Steuerkraft; die ausgefüllten Flächen machen deutlich, um wie viel die reale Steuerkraft die fiktiv berechnete übersteigt:



Gegenüber den kreisangehörigen Kommunen verbleibt den kreisfreien Städten in jedem Jahr ein „Einnahmenvorteil“ von mindestens 500 Mio. Euro, die ihnen ohne Anrechnung im kommunalen Finanzausgleich verbleiben. Diese Mittel, die bei der Steuerkraft nicht berücksichtigt werden, werden aber dennoch verausgabt und führen so – nach einer zeitlichen Verzögerung – wieder zur Anerkennung eines noch höheren Bedarfs.

Diese Beobachtungen sind aus unserer Sicht im Übrigen auch eine Bestätigung der von Deubel vertretenen These der dynamischen Instabilität des Finanzausgleichssystems (a.a.O., Seite 58 ff.).

Im GFG 2012 finden keine Veränderungen der fiktiven Hebesätze gegenüber dem GFG 2011 statt. Von einer Einführung differenzierter Hebesätze, wie sie vom StGB NRW immer wieder eingefordert worden sind, soll abgesehen werden. Begründet wird dies mit verfassungsrechtlichen Bedenken und mit „enormen Umverteilungen im kreisangehörigen Raum zu Gunsten der größeren und zu Lasten der kleineren kreisangehörigen Gemeinden“.

Die geltend gemachten verfassungsrechtlichen Bedenken sind aus unserer Sicht zu keinem Zeitpunkt auch nur annähernd plausibel dargelegt worden. Dennoch haben wir die diesbezüglichen Hinweise aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales zum Anlass genommen, ein rechtswissenschaftliches Gutachten zu der Frage in Auftrag zu geben, ob der Einführung differenzierter Realsteuerhebesätze verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstünden.

Das Ergebnis dieses Gutachtens ist insofern absolut eindeutig: Der Landesgesetzgeber würde sowohl bei einem Festhalten an einheitlichen fiktiven Hebesätzen als auch bei einer einwohnerzahlabhängigen Differenzierung im Rahmen des ihm vom Verfassungsgerichtshof zugebilligten Ermessens handeln. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einführung differenzierter Realsteuerhebesätze gibt es nicht! Es handelt sich vielmehr um eine politisch zu entscheidende Frage, die vom Landesgesetzgeber auch als solche getroffen und im Ergebnis vertreten werden sollte.

Inhaltlich ist das Festhalten an einheitlichen fiktiven Realsteuerhebesätzen zur Ermittlung der Steuerkraft für den Städte- und Gemeindebund NRW auf Dauer nicht akzeptabel. Die einheitlichen fiktiven Hebesätze blenden die Tatsache aus, dass es ein deutlich unterschiedliches Hebesatzpotential in Nordrhein-Westfalen gibt. Diese unterschiedlichen Potentiale ausschöpfend, können vor allem kreisfreie Städte deutlich höhere Steuersätze festsetzen, was dazu führt, dass im kommunalen Finanzausgleich vor allem im kreisfreien Bereich eine große Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Steuerkraft und der fiktiven Steuerkraft besteht.

b) Sozillastenansatz

Es bleibt als Indikator für den Sozillastenansatz bei der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Im GFG 2012 wird der Gewichtungswert für die Bedarfsgemeinschaften auf 15,3 festgesetzt, so wie dies auch im Gesetzgebungsverfahren für das GFG 2011 bereits angekündigt war.

Dass zur Abmilderung der Wirkungen des Sozillastenansatzes der Gewichtungsfaktor im GFG 2012 auf 15,3 statt der regressionsanalytisch darstellbaren 17,76 festgesetzt wird, ist zu begrüßen. Es handelt sich aber nicht nur um ein Entgegenkommen, sondern ist auch sachgerecht, da im Jahr 2012 die erste Stufe der Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung durch den Bund greift, die ansonsten nur mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung im Rahmen der nächsten Grunddatenanpassung Berücksichtigung fände.

Insgesamt führt die weitere Anhebung der Gewichtung des Sozillastenansatzes dazu, dass eine große Zahl kreisangehörige Städte und Gemeinden aufgrund zurückgehender Schlüsselzuweisungen in eine finanzielle Notlage gerät bzw. eine solche noch verschärft wird.

Vor dem Hintergrund seiner neuen Gewichtung fällt es schwer, den Sozillastenansatz noch als Nebenansatz zu begreifen. Vielmehr stellt er – was die Verteilungswirkung angeht – praktisch einen zweiten Hauptansatz dar. Von daher ist es besonders wichtig, dass die Verteilung anhand von Parametern erfolgt, die über jeden Zweifel erhaben sind. Das Festhalten an dem Indikator „Zahl der Bedarfsgemeinschaften“ für die Gewichtung des Sozillastenansatzes bedarf aus Sicht des StGB NRW dringend einer Überprüfung mit Blick auf sachgerechtere Alternativen.

Der soziale Aufwand in den Kommunen wird vor allem geprägt durch vier große Aufwandsblöcke, nämlich zum einen die Kosten der Unterkunft für die Langzeitarbeitslosen, die Eingliederungsleistung für Behinderte, die Grundsicherung für Erwerbsunfähige und die Jugendhilfe. Insofern ist festzuhalten, dass der Aufwand für Leistungen nach dem SGB II nur einen Teilbereich der sozialen Aufwendungen insgesamt ausmacht.

Das Abstellen auf einen einzelnen Indikator trägt dieser komplexen Zusammensetzung der sozialen Lasten keine Rechnung und birgt überdies die Gefahr von Fehlanreizen. Diese Gefahr wird immer größer, je höher der Sozillastenansatz gewichtet wird. Deshalb muss nach Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes NRW ergänzend zu der Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf weitere Parameter zurückgegriffen werden, um den Sozialaufwand möglichst zielgenau abbilden zu können. Denkbar ist z. B. das Abstellen auf die Zahl der behinderten Menschen in einer Kommune, die Zahl der über 65-jährigen oder die Zahl der Kinder und Jugendlichen in einer Gemeinde.

Insofern begrüßen wir, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales für das GFG 2014 und die Folgejahre gutachterlich ermitteln lässt, ob es einen sachlich angemesseneren Indikator für die Bemessung des Sozillastenansatzes gibt.

c) *Schüleransatz*

Beim Schüleransatz gibt es aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes noch deutlichen Klärungs- und Nachbesserungsbedarf. Nach Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft unterscheiden sich die Kostenfolgen des gebundenen Ganztags nicht entscheidend von denen der zahlreichen offenen Ganztagsangebote – jedenfalls liegen die Kosten eines Schülers im offenen Ganztags deutlich näher beim gebundenen Ganztags als bei den Kosten eines Halbtagschülers. Im Finanzausgleich würden sie aber erheblich unterschiedlich behandelt (3,33 zu 0,7), was letztlich eine (hoffentlich nicht beabsichtigte) Verhaltenslenkung kommunaler Schulträger hin zu gebundenen Ganztagsangeboten bewirken würde. Da auch offene Ganztagsangebote mit einem eigenen Schlüssel statistisch erfasst werden, wäre eine geeignete Datengrundlage insofern vorhanden.

Ausweislich der Landtagsvorlage Drucksache Nr. 15/1080 vom 21.12.2011 des Ministeriums für Inneres und Kommunales an die Mitglieder der Ausschüsse für Kommunalpolitik und für Schule und Weiterbildung, in der Erläuterungen zum Schüleransatz im Finanzausgleich 2012 gemacht werden, kommt man bei Wertung der Schüler/innen, die eine offene Ganztagschule besuchen, als Ganztagschüler/innen bei der Ermittlung des Schüleransatzes nach Durchführung der Regressionsanalyse zu einem nahezu gleichen Erklärungswert wie bei der jetzt noch vorgesehenen Wertung. Nach der Vorlage ist keines der beiden Modelle das „bessere“ Modell (vgl. S. 5 der Vorlage). Insofern spricht auch die Regressionsanalyse nicht gegen eine Wertung der Schüler/innen einer offenen Ganztagschule als Ganztagschüler/innen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht bei der Frage, ob der Verzicht auf eine Differenzierung nach Schultypen auch im Hinblick auf die Schulen und Berufskollegs gerechtfertigt ist.

d) *Flächenansatz und Sonderbedarfszuweisungen*

Wir begrüßen die Einführung eines von uns lange geforderten Flächenansatzes im GFG 2012. Der StGB NRW weist seit Jahren auf die besonderen Bedarfe der dünn besiedelten großen Flächenkommunen im Lande hin. Dem auch vom ifo-Institut bestätigten empirischen Zusammenhang zwischen Fläche und Bedarf wird nunmehr endlich Rechnung getragen. Da die Fläche kein von den Städten und Gemeinden beeinflussbarer Faktor ist, kann dieser Ansatz auch nicht mit Fehlanreizen für einen Flächenverbrauch einhergehen, wie dies in den vergangenen Monaten verschiedentlich behauptet worden ist.

Ebenfalls begrüßen wir die Beibehaltung der Sonderbedarfszuweisungen für die Kurorte, die Gemeinden mit besonders hohen Abwassergebühren und für die Stationierungsgemeinden der Gaststreitkräfte. Wir hatten in verschiedenen Schreiben auch gegenüber den Fraktionen des Landtags die besonderen Bedarfssituationen dargestellt, die mit den Schlüsselzuweisungen nicht aufgefangen werden können.

II. Stärkungspaktfondsgesetz

Zu dem Entwurf des Stärkungspaktfondsgesetzes haben wir im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen eine gemeinsame separate Stellungnahme abgegeben. Hierauf dürfen wir zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Jürgen Schneider

Städtetag Nordrhein-Westfalen · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

Frau Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Carina Gödecke, MdL
Landtag NRW
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/93

A11

Gereonshaus
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

25. September 2012/Si
Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-239
Telefax +49 221 3771-209
E-Mail
doerte.diemert@staedtetag.de

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort: GFG 2012 – Anhörung AKo – 28.09.2012

Bearbeitet von
Dr. Dörte Diemert

Aktenzeichen
20.10.22 N

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012)
Gesetzentwurf der Landesregierung , Drucksache 16/302**

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 28. September 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

für die Einladung zur der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Kommunalpolitik zu den oben bezeichneten Gesetzentwürfen am 28. Sept. 2012 danken wir Ihnen.

Nachstehend nehmen wir zu dem Gesetzentwurf zur Regelung der Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012) Stellung. Zum parallel vorgelegten Gesetzentwurf für ein Stärkungspaktfondsgesetz hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände eine separate Stellungnahme verfasst, auf die wir hiermit hinweisen.

Der vorliegende Gesetzentwurf für ein Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 ist im Wesentlichen deckungsgleich mit dem am 21. Dezember 2011 eingebrachten Gesetzentwurf (LT-Drs. 15/3402). Zu diesem Gesetzentwurf, der sich wegen der Landtagsauflösung am 14. März 2012 erledigte, hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen anlässlich der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Kommunalpolitik Stellung genommen (Stellungnahme 15/1338). Wir konzentrieren uns daher nachfolgend auf einige Kernaspekte und verweisen ergänzend auf unsere damalige Zuschrift.

Im Einzelnen:

In der bisherigen Diskussion ist teilweise der Eindruck erweckt worden, die Änderungen im GFG 2012 bezweckten isolierte und einseitige Korrekturen zugunsten der kreisfreien Städte und zulasten des ländlichen Raums. Diesem Eindruck treten wir nachdrücklich entgegen. Der Gesetzentwurf enthält – neben sachgerechten Aktualisierungen – mehrere strukturelle Verän-

derungen und Eingriffe in die Finanzausgleichssystematik, die zu erheblichen Zuweisungsverlusten bei den großen und größeren Städten führen und von uns kritisiert werden.

I. Vertikaler Finanzausgleich: Ermittlung der Finanzausgleichsmasse

Angesichts der strukturellen Unterfinanzierung der gesamten kommunalen Familie fordert der Städtetag seit langem, die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs zu erhöhen. Dies wäre durch eine Verbreiterung der Verbundgrundlagen, durch Rückführung von Kürzungen und Belastungen innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs und eine schrittweise Anhebung des Verbundsatzes zu erreichen.

Mit der Widereinbeziehung eines Vier-Siebtel-Anteils an der Grunderwerbsteuer in die Verbundgrundlagen und der Abschaffung der Befrachtung des kommunalen Finanzausgleichs mit einem Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts in Höhe von jährlich 166,2 Mio. Euro hat die Landesregierung erste wegweisende Schritte unternommen. Die bestehende strukturelle Finanzierungslücke, die von Seiten der Finanzwissenschaftler Professor Lenk und Professor Junkernheinrich in ihrem Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ mit mindestens 2,5 Mrd. Euro angegeben worden ist, ist damit aber noch nicht zu schließen. Eine weitere notwendige Maßnahme wäre die Anhebung des Verbundsatzes, der zurzeit de facto nur noch 21,83 v.H. beträgt.

Dieser Notwendigkeit kann das Land auch nicht entgegenhalten, dass etwa die Aufgaben im Sozialbereich ganz überwiegend nicht vom Land verursacht werden, sondern aus Bundesgesetzen herrühren. Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Urteil vom 14.02.2012 (VGHN 3/11) diese Argumentation zurückgewiesen: Zur Sicherung ihrer finanziellen Grundlagen seien die Kommunen auf den Finanzausstattungsanspruch aus der Landesverfassung angewiesen. Das Land müsse die finanziellen Belange seiner Kommunen auf Bundesebene als eigene wahren und durchsetzen. Es trage daher – neben dem Bund – eine Mitverantwortung für die Finanzierung der hohen Sozialausgaben und der hieraus folgenden finanziellen Schieflage der Kommunen.

Durch eine deutliche und nachhaltig wirkende Aufstockung der Finanzausgleichsmasse ließen sich auch die Verteilungskonflikte innerhalb der kommunalen Familie deutlich abfedern. Durch die Befrachtung des Finanzausgleichs zur kommunalen Mitfinanzierung des Stärkungspakts Stadtfinanzen werden diese im Gegenteil noch verstärkt: Mit der zweiten Hilfsstufe hat das Land zwar die Notwendigkeit anerkannt, den Kreis der Hilfeempfänger über die erste Stufe hinaus auszuweiten, wir halten es aber nach wie vor für nicht akzeptabel, dass diese Ausweitung durch eine stufenweise ansteigende Befrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes und damit aus kommunalen Mitteln finanziert werden soll. Die erste Stufe dieser Befrachtung ist im Gesetzentwurf für das GFG 2012 in Höhe von 65.000.000 Euro enthalten (§ 3 Nr. 2), obwohl die im Finanzausgleich zur Verfügung gestellten Mittel immer noch nicht ausreichen, um die Kommunen insgesamt in die Lage zu versetzen, die ihnen übertragenen Aufgaben ohne Aufnahme neuer Schulden zu erfüllen.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hält daher eine verbesserte verfassungsrechtliche Absicherung der finanziellen Finanzausstattung der Städte und Gemeinden in der Landesverfassung für notwendig. Aus Anlass von Anhörungen zur Schuldenbremse haben wir – gemeinsam mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbände – Formulierungsvorschläge für eine Garantie der kommunalen Mindestfinanzausstattung vorgelegt. Angesichts der spätestens ab 2020 greifenden Schuldenbremse befürchten wir, dass anderenfalls der zunehmende Konsolidierungsdruck auf die kommunale Ebene verlagert wird.

II. Horizontaler Finanzausgleich: Verteilungskriterien

Mit dem GFG 2012 sollen die Ergebnisse des ifo-Gutachtens und der ifo-Kommission umgesetzt werden. Damit trägt der Gesetzgeber einem verfassungsrechtlichen Erfordernis Rechnung: Der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen hat gleich mehrfach betont, dass es – unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit – nicht genüge, wenn der Gesetzgeber „einmal festgesetzte Werte, Größenordnungen oder Prozentzahlen lediglich in den folgenden Gemeindefinanzierungsgesetzen fortschreibt, ohne sich erneut ihrer sachlichen Eignung zu vergewissern“ (VerfGH NRW, NWVBL 1998, 390 (392)). Er sei vielmehr verpflichtet, „die Grundlagen seiner Einschätzungen und Prognosen regelmäßig [zu] überprüfen und sich bei Bedarf des Sachverständes Dritter [zu] bedienen“.

Mit dem 2008 vorgelegten ifo-Gutachten ist – nach der grundlegenden Evaluierung in den Jahren 1995/1996 – daher zu Recht eine erneute finanzwissenschaftliche Begutachtung zur „Analyse und Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ erfolgt. Die von den Gutachtern herangezogene regressionsanalytische Methodik wird in Nordrhein-Westfalen seit mehreren Jahrzehnten angewandt. Sie bietet eine Orientierungshilfe für die Gestaltung der Bedarfsansätze und soll so verhindern, dass Bedarfsansätze vorrangig mit Blick auf einzelne Kommunen oder Gemeindetypen gestaltet werden.

1. Hauptansatz und Demographiefaktor

Entsprechend den aktuellen Regressionsberechnungen soll die Hauptansatzstaffel im GFG 2012 etwas stärker gespreizt werden. Das ist systembedingt und sachgerecht. Die meisten anderen Bundesländer vertrauen dem Verteilungsinstrument der Hauptansatzstaffel und auch das ifo-Gutachten empfiehlt ausdrücklich dessen Beibehaltung.

Durch den im GFG 2012 erstmals vorgesehenen Demografiefaktor sollen die Auswirkungen einer rückläufigen Einwohnerzahl im Finanzausgleich etwas abgefedert werden. Das wird von uns begrüßt. Vor allem im Bereich der Versorgungsinfrastruktur und zentralörtlicher Leistungen können sich bei rückläufigen Bevölkerungszahlen Kostenremanenzen ergeben. Durch den Demografiefaktor erhalten die betreffenden Kommunen etwas mehr Zeit für die notwendigen Anpassungen.

2. Sozillastenansatz

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hält es für sachgerecht, dass die Gewichtung des Soziallastenansatzes im GFG 2012 weiter erhöht werden soll. Damit wird die notwendige Aktualisierung der Ansätze, die mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 und der dortigen Grunddatenanpassung begonnen wurde, auch im Bereich des Soziallastenansatzes weiter vorangetrieben.

Während die übrigen Ansätze schon mit dem GFG 2011 aktualisiert worden sind, war beim Soziallastenansatz im GFG 2011 zunächst nur eine hälftige Anpassung erfolgt. Der durch die Regressionsanalysen offengelegte, weitergehende Aktualisierungsbedarf darf nicht ignoriert werden. Das hat auch der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen in seinem Urteil vom 19. Juli 2011 betont: Unter Verweis auf die Ergebnisse des ifo-Gutachtens und der ifo-Kommission hat das Gericht dort festgehalten, dass der Gesetzgeber „den im Abschlussbericht der ifo-Kommission vom 25. Juni 2010 dargestellten neuen Erkenntnissen über die pauschalisierte Berücksichtigung von erheblich angestiegenen Soziallasten für die Zukunft Rech-

nung zu tragen [habe]“. Ausdrücklich betont das Gericht: „Der Verfassungsgerichtshof hat keinen Anlass zu der Annahme, dass die Ergebnisse der gutachterlichen Überprüfung nicht aufgegriffen werden.“

Mit der vorgesehenen Gewichtung von 15,3 Normeinwohnern bleibt der Soziallastenansatz nach wie vor hinter dem regressionsanalytisch zuletzt ermittelten Wert (17,76 Normeinwohner) zurück. Das stellt – mit Blick auf die anderweitige Handhabung bei den übrigen Ansätzen – einen Strukturbruch dar, weshalb wir hier nach wie vor Klärungs- und Aktualisierungsbedarf sehen.

Wir halten es für sachgerecht, dass der Gesetzentwurf für das GFG 2012 an dem bisher verwendeten Indikator für den Soziallastenansatz „Zahl der Bedarfsgemeinschaften“ festhält. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften dient im System des kommunalen Finanzausgleichs als ein Indikator, der im Zusammenspiel mit anderen Indikatoren (u.a. Einwohner, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Schüler, Fläche etc.) die Zuschussbedarfe der kommunalen Ebene möglichst genau erklären soll. Das ifo-Institut hat diesen Indikator untersucht und alternative Indikatoren überprüft. Im Ergebnis hat das ifo-Gutachten die Beibehaltung des Indikators befürwortet.

Gleichwohl hat sich der Städtetag Nordrhein-Westfalen weiterführenden Untersuchungen zu alternativen Indikatoren oder zur Verortung des Soziallastenansatzes nicht von vornherein verschlossen. Allerdings ist zu bedenken, dass Veränderungen – beispielsweise durch eine Verlagerung des Soziallastenansatzes auf die Kreise und/oder einen veränderten Schlüsselmassenzuschnitt – weitreichende Folgen für das kommunale Finanzausgleichssystem haben werden. Die dadurch bewirkten Umverteilungen dürften volumenmäßig deutlich über die mit dem GFG 2011 umgesetzte Grunddatenanpassung oder die mit dem GFG 2012 geplante Novellierung hinausgehen. Vor einer abschließenden Bewertung entsprechender Vorschläge bedarf es daher einer grundlegenden Präzisierung und Aufarbeitung von neutraler Seite – vergleichbar dem intensiven Begutachtungs- und Diskussionsprozess rund um das ifo-Gutachten. Insoweit werden zunächst die Ergebnisse der ergänzenden finanzwissenschaftlichen Begutachtung durch das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität Köln (FiFo), die Anfang 2013 vorgelegt werden sollen, abzuwarten und zu diskutieren sein.

3. Schüleransatz

Die Umstellung des Schüleransatzes auf die beiden Indikatoren Halbtags- und Ganztags Schüler entspricht den Empfehlungen des ifo-Gutachtens und der ifo-Kommission. Auch der Städtetag Nordrhein-Westfalen trägt diese Empfehlungen mit.

Bei der zukünftigen Fortschreibung des Gemeindefinanzierungsgesetzes wird unseres Erachtens vertiefend zu untersuchen sein, ob und inwieweit besonderen Bedarfssituationen wie beispielsweise besonderen Schul- oder Beschulungsformen (z.B. inklusiver Beschulung) besonders Rechnung zu tragen ist. Dies steht einer Umsetzung der zum Schüleransatz vorgelegten Änderungsvorschläge im GFG 2012 jedoch nicht im Wege.

4. Zentralitätsansatz

Die im GFG 2012 vorgesehene Berechnung des Zentralitätsansatzes weicht deutlich von der bisherigen Handhabung ab: Bis dato ist die Gewichtung des Zentralitätsansatzes politisch gesetzt worden. Bei der letzten grundlegenden Novellierung des Finanzausgleichssystems hatte sich der Gesetzgeber ausdrücklich entschlossen, nicht das regressionsanalytische Gewicht,

sondern einen geringeren Wert (0,15 Normeinwohner je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) zugrunde zu legen. Wegen dieser politischen Setzung war der Zentralitätsansatz auch aus den Grunddatenanpassungen (im GFG 1998 und im GFG 2011) ausgeklammert worden. Zukünftig soll der Zentralitätsansatz nicht mehr politisch, sondern auf der Basis regressionsanalytischer Ergebnisse (mit 0,65 Normeinwohnern je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem) gewichtet werden.

Die in diesem Fall eintretenden deutlichen Verluste des kreisfreien Raumes zeigen, dass die durch den Zentralitätsansatz bewirkte Umverteilung nicht allein die „Zentralität“ einer Kommune abbildet. Die kommunal-individuelle Betroffenheit innerhalb unserer Mitgliedschaft ist sehr unterschiedlich, wobei sich verallgemeinernd der nachfolgende, teilweise gegenläufige Effekt beschreiben lässt: Strukturschwache Städte, die wegen eines hohen Anteils von Transferleistungsempfängern an der Bevölkerung von der Anhebung des Soziallastenansatzes tendenziell profitieren, sind von der veränderten Gewichtung des Zentralitätsansatzes häufig negativ betroffen. Umgekehrt profitieren jene Städte vom erhöhten Zentralitätsansatz, die einen hohen Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufweisen und über den veränderten Soziallastenansatz in Teilbereichen erhebliche Verluste erleiden.

Vor diesem Hintergrund und mit der Maßgabe, dass auch beim Soziallastenansatz die seit langem erforderliche Anpassung erfolgen muss, tragen wir die Änderungen beim Zentralitätsansatz mit.

5. Flächenansatz

Die erstmalige Einführung eines Flächenansatzes im nordrhein-westfälischen Finanzausgleich lehnen wir ab. Die Einführung des Flächenansatzes ist vorrangig politisch begründet und finanzwissenschaftlich nicht geboten. Der Parameter der überdurchschnittlichen Fläche blendet die tatsächlichen Kostenstrukturen vollständig aus. Nicht zwangsläufig geht mit einem großen Gemeindegebiet eine kostenintensive Infrastruktur einher. Dies ist vielmehr von der jeweiligen Siedlungsstruktur und den jeweiligen geografischen Verhältnissen abhängig. Auch die ifo-Gutachter halten die These, dass die Kosten bei kleineren Kommunen pro Kopf anstiegen, für nicht überzeugend.

Auch die Behauptung, der Aspekt der „Fläche“ finde im kommunalen Finanzausgleich nicht ausreichend Berücksichtigung, ist nicht zutreffend: Schon heute wird die allgemeine Investitionspauschale zu drei Zehnteln nach Gebietsfläche verteilt und Gemeinden mit geringerer Einwohnerzahl werden zudem dadurch begünstigt, dass die Hauptansatzstaffel einen Sockel von 25.000 Einwohnern zugrunde legt.

6. Finanzkraftberechnung

Zu Recht hält der Gesetzentwurf bei der Finanzkraftberechnung an einheitlichen fiktiven Hebesätzen fest. Das entspricht den Empfehlungen des ifo-Gutachtens und ist nach unserer Einschätzung sachlich richtig und zielführend. Die wiederholt vorgetragenen Forderungen, nach Größenklassen differenzierte fiktive Hebesätze einzuführen, also kleine Gemeinden bei der Finanzkraftmessung anders zu behandeln als große und größere Gemeinden, kann nicht überzeugen:

Würde der kommunale Finanzausgleich differenzierte Hebesätze bei der Steuerkraftermittlung heranziehen, dann würde in diese Hebesatzautonomie eingegriffen und eine erhebliche Ungleichbehandlung der Städte und Gemeinden in Kauf genommen. Beschließt der Rat einer

Gemeinde, zusätzliche Finanzierungslasten oder Konsolidierungsnotwendigkeiten durch höhere Realsteuerhebesätze abzudecken, dann gibt es keinen einleuchtenden Grund dafür, die Position dieser Gemeinden bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen zu verschlechtern. Ein hoher Hebesatz ist mitnichten Ausdruck eines entsprechenden Steuererhebungspotentials, sondern häufig Ausdruck entsprechender Haushaltszwänge sowie kommunalaufsichtlicher Vorgaben. Das zeigen auch die zahlreiche Beispiele von Städten und Gemeinden, die im Zuge der Haushaltssanierungspläne deutliche Erhöhungen bei den Hebesätzen für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer vorgenommen haben.

7. Sonderbedarfszuweisungen

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen kritisiert, dass der Gesetzentwurf für das GFG 2012 an den gemeindlichen Sonderbedarfszuweisungen (Zuweisungen für Kurorte, Gaststreitkräfte und Abwassergebührenhilfe) festhält. Das ifo-Gutachten hatte sich eindeutig für deren Integration in die Schlüsselzuweisungen ausgesprochen. Von der entsprechenden Aufstockung würden die Schlüsselzuweisungsempfänger profitieren.

Auch in der ifo-Kommission bestand weitgehender Konsens, dass diese Zuweisungen jedenfalls bei Einführung eines Flächenansatzes abgeschafft werden sollen. Mit der Beibehaltung der gemeindlichen Sonderzuweisungen werden „Sondertöpfe“ im Finanzausgleich fortgeführt, die sich finanzwissenschaftlich erheblicher Kritik ausgesetzt sehen.

8. Abmilderungshilfe

Die Abmilderungshilfe in Höhe von rund 70 Mio. Euro zur Abfederung der Umverteilungswirkungen im GFG 2012 wird von uns kritisch hinterfragt. Auch wenn die Abmilderungshilfe nur einmalig gewährt werden soll, muss beachtet werden, dass schon jetzt im GFG-System zahlreiche strukturelle und langfristig wirkende Änderungen vorgenommen worden sind, mit denen die Umverteilungseffekte, die sich aus der Aktualisierung der Grunddaten ergeben, zugunsten des kreisangehörigen Raums dauerhaft abgemildert werden (Einführung eines Flächenansatzes, Beibehaltung der Sonderbedarfszuweisungen, Deckelung der Gewichtung des Soziallastenansatzes, Neugewichtung des Zentralitätsansatzes). Wir weisen auch daraufhin, dass für diejenigen Kommunen, denen über viele Jahre Schlüsselzuweisungen aufgrund der veralteten Gewichtungen beim Soziallastenansatz „vorenthalten“ worden sind und die bisher nur eine Teilanpassung des Soziallastensatzes erfahren haben, keinerlei Abmilderungshilfe bereitgestellt worden ist bzw. werden soll.

Wir würden uns freuen, wenn diese Anmerkungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden und stehen Ihnen für weitere Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus

Landkreistag NRW, Kavalleriestraße 8, 40213 Düsseldorf

An die Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

ausschließlich per E-Mail:

anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/98

A11

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Zentrale: 0211.300491.0
Direkt: 0211.300491.100/.101
Telefax: 0211.300491.5110
E-Mail: martin.klein@lkt-nrw.de

Datum: 24.09.2012
Aktenz.: 20.30.00 vK/cp

(Stichwort: „GFG 2012 + StärkungspaktfondsG – Anhörung AKo – 28.09.2012“)

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/302

in Verbindung mit

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/176

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 28.09.2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

für die mit Schreiben vom 14.09.2011, Geschäftszeichen I.1/A11-V.4, ausgesprochene Einladung zur öffentlichen Anhörung vor dem Ausschuss für Kommunalpolitik zum Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012), LT-Drs. 16/302, und zum Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz), LT-Drs. 16/176, am 28.09.2012 danken wir Ihnen.

Wie erbeten, nehmen wir nachstehend zu dem uns vorgelegten Gesetzentwurf eines GFG 2012 zusammenfassend Stellung. Hinsichtlich der weiteren Erläuterung unserer Auffassung verweisen wir auf die beigefügte Analyse, die wir – in einer um die Beantwortung der seinerzeit gestellten Fragen ergänzten Fassung – bereits mit unserer Stellungnahme zum diskontinuitätsbedingt erledigten, jedoch inhaltlich nahezu identischen Vorgängergesetzentwurf zu einem GFG 2012 aus der 15. Wahlperiode vorgelegt hatten (Anlage; die nachfolgende Zusammenfassung findet sich dort nochmals zu Beginn auf den Seiten 2 – 4).

Was den Gesetzentwurf eines Stärkungspaktfondsgesetzes und die dazu im übersandten Fragenkatalog gestellte Frage angeht, verweisen wir auf die mit separater Post übermittelte gemeinsame Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen, die durch diese Stellungnahme nicht berührt wird.

Zusammenfassende Bewertung

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen vermag den vorgelegten Entwurf eines GFG 2012 nicht mitzutragen. Der Entwurf beinhaltet ein GFG, das allein ausgewählte Teile der Empfehlungen der ifo-Kommission aufgreift – und zwar derjenigen Teile, die für große kreisfreie Städte im Saldo vorteilhaft sind. Bereits die Unterlassung der von der ifo-Kommission empfohlenen Teilschlüsselmassenaufteilung schädigt den kreis-/städtereionsangehörigen Raum – gemessen am Volumen des GFG 2012 – um etwa 250 Mio. €. Die in der bisherigen GFG-Struktur fortgesetzte Höhergewichtung des Soziallastenansatzes, die weitere Mittel von deutlich über 100 Mio. € vom kreis-/städtereionsangehörigen Raum in den kreisfreien Raum verschiebt, verstärkt diesen Effekt erheblich – unabhängig davon, dass sie auch innerhalb des kreis-/städtereionsangehörigen Raums erhebliche Umverteilungswirkungen zeitigt. Gleiches gilt für die Veränderungen beim Schüleransatz, die zu Verlusten des kreis-/städtereionsangehörigen Raums in Höhe von 17 Mio. € führen. Dass demgegenüber auch Schritte vorgesehen sind, die sich für den kreis-/städtereionsangehörigen Raum positiv auswirken, so die Einführung eines Flächenansatzes (+ 31 Mio. €) und die Anpassung des Zentralitätsansatzes (+ 23 Mio. €) sowie der Erhalt der Sonderzuweisungen (Gastreitkräfte, Kurorte, Abwasser), ist zwar im Grundsatz zu begrüßen, führt jedoch zu keiner abweichenden Beurteilung der Gesamtwirkung eines GFG 2012 nach dem vorliegenden Entwurf. Die Eckpunkte beinhalten lediglich oberflächliche Anpassungen des GFG, deren Folgen für den kreis-/städtereionsangehörigen Raum strukturell deutlich negativ sind, auch wenn sie wegen der im Verbundzeitraum deutlich gestiegenen Gemeinschaftsteuereinnahmen und des dadurch erhöhten Volumens des kommunalen Finanzausgleichs einerseits und der nach dem Entwurf einmalig vorgesehenen „Abmilderungshilfe“ andererseits bei landesweiter Betrachtung nicht offen zu Tage liegen. Bei künftigen Grunddatenanpassungen dürfte indessen der Soziallastenansatz aller Voraussicht nach weiter steigen. Die auf Basis der Jahresrechnungsstatistik 2009 – nach den Ausführungen der Gesetzesbegründung – theore-

tisch schon jetzt denkbare Gewichtung von 17,76 dürfte dabei nur eine Zwischengröße darstellen. Die vorgesehene, einmalige „Abmilderungshilfe“ in Höhe von 68,6 Mio. € dagegen wird – wie sich aus den bereits vorliegenden Eckpunkten der Landesregierung für ein GFG 2013 ergibt – im Jahr 2013 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Das GFG 2012 drängt damit – besonders spürbar im Fall nachlassender Wirtschaftskonjunktur – den Anteil des kreis-/städtereigentlichen Raums an den Gemeinschaftsteuereinnahmen des Landes merklich zurück. Da der kreis-/städtereigentliche Raum bereits mit dem GFG 2011 etwa 135 Mio. € an Gemeindefinanzmasse verloren hat, bedeutet dies, dass der Anteil des kreis-/städtereigentlichen Raums an der GFG-Gesamtschlüsselmasse von 52,2 Prozent (GFG 2010), über 50 Prozent (GFG 2011) auf 48,31 Prozent (GFG 2012) zurückgeht. Dies bedeutet gravierende Verluste, die sich – bei Fortführung der GFG-Struktur – bereits in wenigen Jahren auf einen Milliarden-Betrag kumulieren. Die zunehmende Schiefelage dieser Auswirkungen wird besonders deutlich, wenn man berücksichtigt, dass über 60 Prozent der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens im kreis-/städtereigentlichen Raum leben.

Zwar enthielt bereits das GFG 2011 – das ausschließlich die Grunddaten in einem ersten Schritt anpasste – Verschiebungen in dieser Richtung: Da über die Notwendigkeit und das Ausmaß dieser Grunddatenanpassung, die eigentlich bereits im Jahre 2008 hätte stattfinden müssen, jedoch ein Konsens in der ifo-Kommission bestanden hatte, war sie auch von uns mitgetragen worden. Wesentlich dafür war die Zusicherung der Landesregierung, die unabwendbar notwendige strukturelle Reform des GFG, die angesichts der Kürze der für die Beratungen zum GFG 2011 bestehenden Zeit seinerzeit nicht mehr möglich gewesen war, mit dem GFG 2012 anzugehen.

Die dringend notwendige GFG-Strukturreform erfolgt zwar auch mit dem GFG 2012 nicht, jedoch hat das Land bekanntermaßen im Juli 2012 – Forderungen aus dem Kreis der kommunalen Spitzenverbände entsprechend – den Auftrag zur Erstellung eines „Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ an die „Gesellschaft zur Förderung der finanzwissenschaftlichen Forschung e.V.“ des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität Köln (FiFo Köln) vergeben. Dieses soll – jenseits der im Rahmen des ifo-Gutachtens 2008 gewonnenen Informationen zu einer Fülle von Detailfragen des GFG – den bestehenden spezifischen Reformbedarf an der GFG-Struktur eruieren. Die – mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte – Leistungsbeschreibung zu diesem Gutachtenauftrag berücksichtigt sowohl hinsichtlich der Beschreibung der Ausgangssituation als auch hinsichtlich der Formulierung des Bearbeitungsauftrages und der dazu genannten Fragestellungen die wesentlichen, aus unserer Sicht bestehenden Fragestellungen (Teilschlüsselmasseanpassung, Teilschlüsselmassengestaltung und

Soziallastenansatzverortung). Es wird daher zentral darauf ankommen, die GFG-Strukturreform auf dieser Grundlage in Angriff zu nehmen.

Wir bitten, unsere in diesem Schreiben nebst Anlage formulierten Anmerkungen bei der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Martin Klein". The signature is written in a cursive style.

Dr. Martin Klein

Anlage

20.30.00

24.09.2012

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die
Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

LT-Drs. 16/302

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 28.09.2012

S t e l l u n g n a h m e

<u>Gliederung</u>	Seite
A. Zusammenfassende Bewertung	2
B. Systematische Bewertung des Gesetzentwurfs	4
1. Beschränkte Teilumsetzung der Ergebnisse der ifo-Kommission	4
2. Politische Wirkung sog. „Abmilderungshilfe“ und höherer Verbundmasse	8
3. Verbundsatz	9
4. Aufteilung der Finanzausgleichsmasse.....	11
5. Aufteilung der Schlüsselmasse	11
6. Verteilung der Schlüsselmasse	14
a) Ermittlung des fiktiven Bedarfs.....	14
aa) Hauptansatz	14
bb) Demographiefaktor.....	15
cc) Schüleransatz	15
dd) Sozillastenansatz.....	16
ee) Zentralitätsansatz	19
ff) Flächenansatz	19
b) Ermittlung der Einnahmekraft.....	20
7. Sonderbedarfzuweisungen	21
8. Investitions- und Sonderpauschalen	21
9. Tilgung der Verbindlichkeiten nach dem Konjunkturpaket II.....	21

A. Zusammenfassende Bewertung

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen vermag den vorgelegten Entwurf eines GFG 2012 nicht mitzutragen. Der Entwurf beinhaltet ein GFG, das allein ausgewählte Teile der Empfehlungen der ifo-Kommission aufgreift – und zwar derjenigen Teile, die für große kreisfreie Städte im Saldo vorteilhaft sind. Bereits die Unterlassung der von der ifo-Kommission empfohlenen Teilschlüsselmassenaufteilung schädigt den kreis-/städteregionsangehörigen Raum – gemessen am Volumen des GFG 2012 – um etwa 250 Mio. €. Die in der bisherigen GFG-Struktur fortgesetzte Höhergewichtung des Soziallastenansatzes, die weitere Mittel von deutlich über 100 Mio. €¹ vom kreis-/städteregionsangehörigen Raum in den kreisfreien Raum verschiebt, verstärkt diesen Effekt erheblich – unabhängig davon, dass sie auch innerhalb des kreis-/städteregionsangehörigen Raums erhebliche Umverteilungswirkungen zeitigt. Gleiches gilt für die Veränderungen beim Schüleransatz, die zu Verlusten des kreis-/städteregionsangehörigen Raums in Höhe von 17 Mio. €² führen. Dass demgegenüber auch Schritte vorgesehen sind, die sich für den kreis-/städteregionsangehörigen Raum positiv auswirken, so die Einführung eines Flächenansatzes (+ 31 Mio. €)³ und die Anpassung des Zentralitätsansatzes (+ 23 Mio. €)⁴ sowie der Erhalt der Sonderzuweisungen (Gaststreitkräfte, Kurorte, Abwasser), ist zwar im Grundsatz zu begrüßen, führt jedoch zu keiner abweichenden Beurteilung der Gesamtwirkung eines GFG 2012 nach dem vorliegenden Entwurf. Die Eckpunkte beinhalten lediglich oberflächliche Anpassungen des GFG, deren Folgen für den kreis-/städteregionsangehörigen Raum strukturell deutlich negativ sind, auch wenn sie wegen der im Verbundzeitraum deutlich gestiegenen Gemeinschaftsteuereinnahmen und des dadurch erhöhten Volumens des kommunalen Finanzausgleichs einerseits und der nach dem Entwurf einmalig vorgesehenen „Abmilderungshilfe“ andererseits bei landesweiter Betrachtung nicht offen zu Tage liegen. Bei künftigen Grunddatenanpassungen dürfte indessen der Soziallastenansatz aller Voraussicht nach weiter steigen. Die auf Basis der Jahresrechnungsstatistik 2009 – nach den Ausführungen der Gesetzesbegründung – theoretisch schon jetzt denkbare Gewichtung von 17,76 dürfte dabei nur eine Zwischengröße darstellen. Die vorgesehene, einmalige „Abmilderungshilfe“ in Höhe von 68,6 Mio. € dagegen wird – wie sich aus den bereits vorliegenden Eckpunkten der Landesregierung für ein GFG 2013 ergibt – im Jahr 2013 nicht mehr zur Verfügung stehen.

¹ Gemessen am Volumen des GFG 2011: Eine Vergleichsberechnung des GFG 2012 mit Grunddaten des GFG 2011 liegt öffentlich nicht vor.

² Gemessen am Volumen des GFG 2011: Eine Vergleichsberechnung des GFG 2012 mit Grunddaten des GFG 2011 liegt öffentlich nicht vor.

³ Gemessen am Volumen des GFG 2011: Eine Vergleichsberechnung des GFG 2012 mit Grunddaten des GFG 2011 liegt öffentlich nicht vor.

⁴ Gemessen am Volumen des GFG 2011: Eine Vergleichsberechnung des GFG 2012 mit Grunddaten des GFG 2011 liegt öffentlich nicht vor.

Das GFG 2012 drängt damit – besonders spürbar im Fall nachlassender Wirtschaftskonjunktur – den Anteil des kreis-/städteregionsangehörigen Raums an den Gemeinschaftsteuereinnahmen des Landes merklich zurück. Da der kreis-/städteregionsangehörige Raum bereits mit dem GFG 2011 etwa 135 Mio. € an Gemeindeschlüsselmasse verloren hat, bedeutet dies, dass der Anteil des kreis-/städteregionsangehörigen Raums an der GFG-Gesamtschlüsselmasse⁵ von 52,2 Prozent (GFG 2010), über 50 Prozent (GFG 2011) auf 48,31 Prozent (GFG 2012) zurückgeht. Dies bedeutet gravierende Verluste, die sich – bei Fortführung der GFG-Struktur – bereits in wenigen Jahren auf einen Milliarden-Betrag kumulieren. Die zunehmende Schieflage dieser Auswirkungen wird besonders deutlich, wenn man berücksichtigt, dass über 60 Prozent der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens im kreis-/städteregionsangehörigen Raum leben.

Zwar enthielt bereits das GFG 2011 – das ausschließlich die Grunddaten in einem ersten Schritt anpasste – Verschiebungen in dieser Richtung: Da über die Notwendigkeit und das Ausmaß dieser Grunddatenanpassung, die eigentlich bereits im Jahre 2008 hätte stattfinden müssen, jedoch ein Konsens in der ifo-Kommission bestanden hatte, war sie auch von uns mitgetragen worden. Wesentlich dafür war die Zusicherung der Landesregierung, die unabweisbar notwendige strukturelle Reform des GFG, die angesichts der Kürze der für die Beratungen zum GFG 2011 bestehenden Zeit seinerzeit nicht mehr möglich gewesen war, mit dem GFG 2012 anzugehen.

Die dringend notwendige GFG-Strukturreform erfolgt zwar auch mit dem GFG 2012 nicht, jedoch hat das Land bekanntermaßen im Juli 2012 – Forderungen aus dem Kreis der kommunalen Spitzenverbände entsprechend – den Auftrag zur Erstellung eines „Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ an die „Gesellschaft zur Förderung der finanzwissenschaftlichen Forschung e.V.“ des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität Köln (FiFo Köln) vergeben. Dieses soll – jenseits der im Rahmen des ifo-Gutachtens 2008 gewonnenen Informationen zu einer Fülle von Detailfragen des GFG – den bestehenden spezifischen Reformbedarf an der GFG-Struktur eruieren. Die – mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte – Leistungsbeschreibung zu diesem Gutachtenauftrag berücksichtigt sowohl hinsichtlich der Beschreibung der Ausgangssituation als auch hinsichtlich der Formulierung des Bearbeitungsauftrages und der dazu genannten Fragestellungen die wesentlichen, aus unserer Sicht bestehenden Fragestellungen (Teilschlüsselmasseanpassung, Teilschlüsselmassegestaltung und

⁵ Anteil der kumulierten Schlüsselzuweisungen an kreisangehörigen Gemeinden und Kreise/Städteregion zzgl. Anteil an Landschaftsverbandsschlüsselmasse in Höhe des Umlagegrundlagenanteils der Kreise/Städteregion an der GFG-Gesamtschlüsselmasse (2010: 46,02 %-Anteil LVR-Schlüsselmasse und 67 % LWL-Schlüsselmasse; 2011: 45,2 %-Anteil LVR-Schlüsselmasse und 66,05 %-Anteil LWL-Schlüsselmasse; 2012: 45,08 %-Anteil LVR-Schlüsselmasse und 66,54 %-Anteil LWL-Schlüsselmasse. Für 2012 führt dies zu einem absoluten Anteil, der 57 gesamten Landschaftsverbandsschlüsselmasse ausmacht. Auf die kreisfreien Städte hingegen entfallen 43 % der gesamten Landschaftsverbandsschlüsselmasse).

Soziallastenansatzverortung). Es wird daher zentral darauf ankommen, die GFG-Strukturreform auf dieser Grundlage in Angriff zu nehmen.

B. Systematische Bewertung des Gesetzentwurfs

1. Beschränkte Teilumsetzung der Ergebnisse der ifo-Kommission

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat die Notwendigkeit zeitnaher Grunddaten Anpassungen im GFG immer wieder betont und auch die seitens der Landesregierung mit der Vorlage des GFG 2011 verfolgte hälftige Anpassung des Soziallastenansatzes vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Beratungen der ifo-Kommission und des Einblickes in die den Grunddaten zugrundeliegenden Berechnungsmodi mitgetragen – dies auf Grundlage objektiver Erkenntnisse und obwohl damit erhebliche Verschiebungen von Schlüsselmasse zwischen dem kreisangehörigen und dem kreisfreien Raum einerseits sowie innerhalb des kreisangehörigen Raums andererseits einhergingen. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat damit gezeigt, dass er als Sachwalter objektiver Notwendigkeiten bereit ist, auch unpopuläre Maßnahmen mitzutragen. Wesentlich dafür war die wiederholte Versicherung der Landesregierung, in einem GFG 2012 die Umsetzung der Empfehlungen der ifo-Kommission durchzuführen, die in der Kürze der für die politische Behandlung des späten Entwurfes des GFG 2011 zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen war. Bereits in unserer Stellungnahme zum GFG 2011 hatten wir daher deutlich gemacht, dass eine weitere Fortführung der bisherigen Struktur in einem GFG 2012 mit den dokumentierten Ergebnissen der ifo-Kommission und den an eine den Grundsätzen interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit entsprechende Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs zu stellenden Anforderungen nicht mehr vereinbar wäre.

(vgl. Anlage zu unserem Schreiben vom 14.03.2011 zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik zum Entwurf eines GFG 2011 am 18.03.2011, LT-Stellungnahme 15/341, S. 2, abrufbar unter: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST15-341.pdf> [Stand: 24.09.2012]).

Der vorliegende, mit dem diskontinuitätsbedingt erledigten, jedoch inhaltlich nahezu identischen Vorgängergesetzentwurf zu einem GFG 2012 aus der 15. Wahlperiode (LT-Drs. 15/3402) inhaltlich nahezu identische Entwurf eines GFG 2012 führt jedoch die im Wesentlichen aus dem Jahre 1980 stammende Struktur des GFG fort. Die anderslautenden Ausführungen des Entwurfs, wonach

„[m]it dem GFG 2012 [...] zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs die Umsetzung der vom ifo-Institut gemachten Vorschläge unter Beachtung der Beratungsergebnisse der ifo-Kommission erfolgen [soll,]“

(Begründung zum Gesetzentwurf, S. 51 [zweiter Absatz], vgl. auch den Hinweis auf eine Umsetzung der Vorschläge der ifo-Kommission im Vorblatt zum Gesetzentwurf unter A. [vorletzter Absatz] und D. [letzter Absatz], S. 2 und 3)

suggerieren umfassende Schritte, die sich in den darin im Einzelnen angekündigten Maßnahmen nicht widerspiegeln. Insbesondere beabsichtigt die Landesregierung augenscheinlich nicht,

- die erforderliche Anpassung der Teilschlüsselmassen auf Grundlage einer Zuschussbedarfsrelation durchzuführen, obwohl dies der einstimmigen Empfehlung der ifo-Kommission entspräche,

(vgl. *ifo-Kommission*, Analyse und Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs Nordrhein-Westfalen – Kommission zur Beratung der Empfehlungen des Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo), Abschlussbericht vom 25.06.2011, LT-Vorlage 15/21 vom 05.07.2010, S. 21 ff., 24 und 78 [Empfehlung 16] sowie S. 394 ff., abrufbar unter: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV15-21.pdf?von=1&bis=0> [Stand: 24.09.2012]).

und

- die bereits in der ifo-Kommission thematisierte – allein auf einer provisorischen Grundlage bei dessen Einführung im Jahre 1988 erfolgte – Fehlverankerung des Soziallastenansatzes in der einheitlichen Gemeindefinanzmassen zu revidieren, obwohl hierzu der wissenschaftlich begründete Vorschlag der Bildung einer neuen Teilschlüsselmassen für übergemeindliche Aufgaben kreisfreier Städte und der Kreise bei Wegfall der Kreisschlüsselmassen vorliegt.

(vgl. *Junkernheinrich/Micosatt*, Kreise im Finanzausgleich der Länder – Eine finanzwissenschaftliche Untersuchung am Beispiel Nordrhein-Westfalens, Wiesbaden 2011).

Beide wesentlichen Punkte werden im vorliegenden Entwurf nicht erwähnt, obwohl sie eingehend zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden seit März 2011 zu den Eckpunkten eines möglichen GFG 2012 erörtert wurden. Die allgemeine Aussage des Entwurfs zur künftigen Anpassung an neue Erkenntnisse

„Mit Urteil des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 19. Juli 2011 (VerfGH 32/08) wurde das Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 bestätigt. Der Verfassungsgerichtshof gab dem Landesgesetzgeber jedoch auf, die Systematik mit ihren Gewichtungsfaktoren im Blick zu behalten und gegebenenfalls mit sachverständiger Hilfe die interkommunale Verteilung neuen Erkenntnissen und Entwicklungen anzupassen. Der Gesetzgeber wird dem auch in zukünftigen Gemeindefinanzierungsgesetzen nachkommen und das GFG weiterentwickeln.“

(Gesetzentwurf, Begründung, Nr. 3.1 a. E., S. 51)

entspricht lediglich einer salvatorischen Klausel. Dies ist umso bedeutender, als die Landesregierung insbesondere hinsichtlich der Teilschlüsselmassenanpassung in den seit März 2011 zu den Eckpunkten eines möglichen GFG 2012 geführten Gesprächen zu Beginn noch eine klare Notwendigkeit gesehen und entsprechende Berechnungen vorgelegt hatte. Hinsichtlich der notwendigen Neuverortung des Soziallastenansatzes hatte die Landesregierung auf die bereits 1988 erörterten, komplexen Folgewirkungen verwiesen und zur Lösung auf die Erforderlichkeit einer finanzwissenschaftlichen Untersuchung verwiesen.

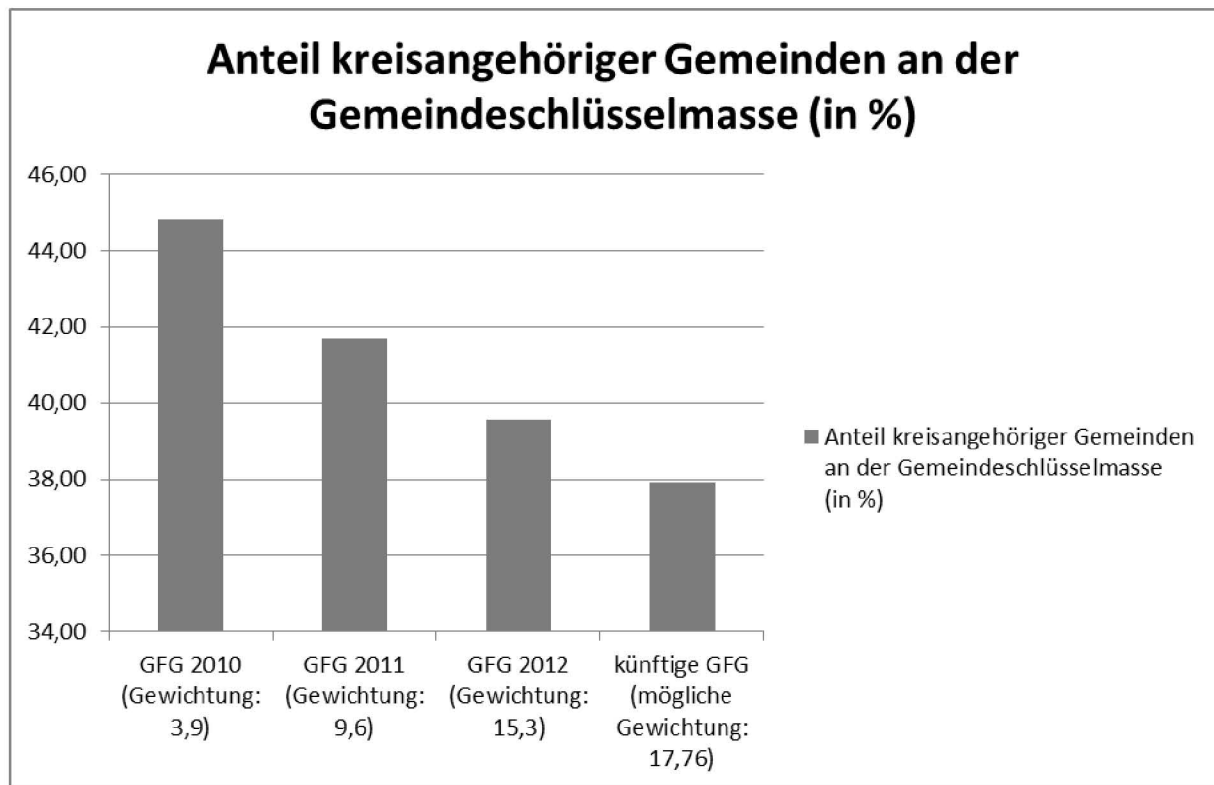
Diese hat die Landesregierung bekanntermaßen im Juli 2012 – Forderungen aus dem Kreis der kommunalen Spitzenverbände entsprechend – im Rahmen eines an die „Gesellschaft zur Förderung der finanzwissenschaftlichen Forschung e.V.“ des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität Köln (FiFo Köln) vergebenen Auftrags zur Erstellung eines „Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ begonnen. Dieses soll – jenseits der im Rahmen des ifo-Gutachtens 2008 gewonnenen Informationen zu einer Fülle von Detailfragen des GFG – den bestehenden spezifischen Reformbedarf an der GFG-Struktur eruieren. Die – mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte – Leistungsbeschreibung zu diesem Gutachtenauftrag berücksichtigt sowohl hinsichtlich der Beschreibung der Ausgangssituation als auch hinsichtlich der Formulierung des Bearbeitungsauftrages und der dazu genannten Fragestellungen die wesentlichen, aus unserer Sicht bestehenden Fragestellungen (Teilschlüsselmassenanpassung, Teilschlüsselmassengestaltung und Soziallastenansatzverortung).

Dabei liegt nahe, dass die erforderliche Anpassung der Teilschlüsselmassenaufteilung für den kreis-/städteregionsangehörigen Raum deutlich positive Folgen zeitigen würde. So haben die in den seit März 2011 zu den Eckpunkten eines möglichen GFG 2012 geführten Gesprächen vorgelegten Berechnungen der Landesregierung zur Teilschlüsselmassenaufteilung nach Zuschussbedarfen das Ergebnis der Berechnungen bestätigt, die der ifo-Kommission bei ihrer entsprechenden Empfehlung vorgelegen hatten. Danach müsste der Schlüsselmasseanteil der Kreise/Städteregion von derzeit 11,7 auf 17,11 Prozent und der der Landschaftsverbände von 9,8 auf 11,33 Prozent steigen. Zwar ginge der Schlüsselmasseanteil der Gemeinden von 78,5 auf 71,56 Prozent zurück. Der Anteil kreis-/städteregionsangehöriger Gemeinden an der Gemeindeschlüsselmasse, der im GFG 2010 noch bei 44,83 Prozent gelegen hatte, lag jedoch schon im GFG 2011 nur noch bei 41,7 Prozent und wird bei der nunmehr vorgeschlagenen Steigerung des Gewichts des Soziallastenansatzes auf 15,3 auf 39,5 Prozent gehen. Mit der nach Aussage des Entwurfs eigentlich schon im GFG 2012 gebotenen und regressionsanalytisch jederzeit möglichen Anhebung der Gewichtung des Soziallastenansatzes auf 17,76

„Darüber hinaus wird zur Begrenzung der erheblichen Umverteilungswirkungen der Soziallastenansatz nicht auf den entsprechend des regressionsanalytisch ermittelten Wertes von 17,76 angehoben, sondern mit dem Wert von 15,3 für das GFG 2012 festgesetzt.“

(Gesetzesentwurf, Begründung, Nr. 3.1 [vierter Absatz], S. 51)

würde der Anteil der kreis-/städtereigenen Gemeinden an der Gemeindefinanzierungsgrundlage weiter auf etwa 37,9 Prozent sinken.



(Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Festsetzungen und Modellrechnungen des MIK NRW zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2010, 2011 und 2012 sowie der Vergleichsberechnungen des MIK NRW vom 19.01.2011 auf Basis des GFG 2011)

Die Schlüsselzuweisungsverluste der kreis-/städtereigenen Gemeinden ließen sich über die Senkung der Kreis-/Städtereigenumlagen vollumfänglich kompensieren, die wegen der deutlich steigenden Schlüsselmasse der Kreise/Städtereigen ermöglicht würde. Hinzu kämen die Gewinne der Landschaftsverbände an Schlüsselmasse, die dem kreis-/städtereigenen Raum deutlich überproportional zugutekämen, da dieser landesweit etwa 57 Prozent der Landschaftsumlage aufzubringen hat. Die von der ifo-Kommission postulierte Aufteilung der Schlüsselmasse würde damit – gemessen am Volumen des GFG 2012 – zu einem Zugewinn für den kreis-/städtereigenen Raum in Höhe von etwa 250 Mio. € führen und wäre ggf. auch rechtlich durchsetzbar (dazu nachstehend unter A.5.).

Teilschlüsselmassenanpassung (Basis: Zuschussbedarfe – Verfahren nach ifo-Kommission)

	Alte Schlüsselmassenaufteilung (GFG 2011)		Schlüsselmassenaufteilung gem. ifo-Kommission (gemessen am GFG 2011)	
Gemeinden	78,5 %	5.608 Mio. €	71,56 %	5.114 Mio. €
- davon kreisfreie Städte		3.393 Mio. € (60,5 %)		ca. 3.094 Mio. € (60,5 %)
- davon kreisangehörige Gemeinden		2.215 Mio. € (39,5 %)		ca. 2.020 Mio. € (39,5 %)
Kreise/Städteregion	11,7 %	836 Mio. €	17,11 %	1.223 Mio. €
Landschaftsverbände	9,8 %	701 Mio. €	11,33 %	810 Mio. €
- davon Wirkung zugunsten kreisfreier Städte ⁶		301 Mio. € (43 %)		ca. 347 Mio. € (43 %)
- davon zugunsten kreisangehörigen Raums ⁷		400 Mio. € (57 %)		ca. 462 Mio. € (57 %)
Ergebnis für kreisangehörigen Raum⁸		3.452 Mio. €		ca. 3.705 Mio. €

Auch der zweitgenannte Punkt hätte innerhalb des kreis-/städteregionsangehörigen Raums deutlich positive Folgen, da die Bildung einer neuen Teilschlüsselmasse für übergemeindliche Aufgaben kreisfreier Städte und der Kreise bei Wegfall der Kreisschlüsselmasse bedeutete, einerseits die mit der bislang nicht aufgabengerechten Zuordnung der Soziallastenbedarfe einhergehende Überbelastung finanzstarker Gemeinden und andererseits die Rückverteilung bereits zuerkannter Sonderbedarfe finanzschwacher Gemeinden zu beenden (s. dazu nachstehend unter B. 6. a) dd)).

Die bereits eingangs genannten positiven Effekte der angestrebten Teilumsetzung der Ergebnisse der ifo-Kommission für den kreis-/städteregionsangehörigen Raum – Einführung eines Flächenansatzes (+ 31 Mio. €)⁹ und die Anpassung des Zentralitätsansatzes (+ 23 Mio. €)¹⁰ sowie der Erhalt der Sonderzuweisungen (Gaststreitkräfte, Kurorte, Abwasser) – wiegen dies nicht auf.

2. Politische Wirkung sog. „Abmilderungshilfe“ und höherer Verbundmasse

Zwar sieht der Gesetzentwurf, um die deutlichen – allerdings wie beim GFG 2011 uneinheitlichen – Schlüsselzuweisungsverluste der vorgesehenen Veränderungen abzufedern, eine aus Resten und Rückflüssen vergangener GFG gespeiste, einmalige „Abmilderungshilfe“ in Höhe von etwa 68,6 Mio. € vor, die an Gemeinden – kreisfreie wie kreisangehörige – ausgereicht werden soll, die auf Grund der Fortsetzung der Grunddatenanpassung Verluste bei

⁶ Landesweit durchschnittliche Auswirkung auf kreisfreie Städte bei 1:1-Absenkung der Landschaftsumlage bei 43%-Anteil kreisfreier Städte an gesamter Landschaftsverbandsschlüsselmasse (vgl. Fn. 5).

⁷ Landesweit durchschnittliche Auswirkung auf kreisangehörigen Raum bei 1:1-Absenkung der Landschaftsumlage bei 57%-Anteil der Kreise an gesamter Landschaftsverbandsschlüsselmasse (vgl. Fn. 5).

⁸ Jeweils kumuliert: Schlüsselzuweisungen kreisangehörige Gemeinden zzgl. Schlüsselzuweisungen Kreise zzgl. 57%-Anteil Landschaftsverbandsschlüsselmasse (vgl. Fn. 5).

⁹ Gemessen am Volumen des GFG 2011: Eine Vergleichsberechnung des GFG 2012 mit Grunddaten des GFG 2011 liegt öffentlich nicht vor.

¹⁰ Gemessen am Volumen des GFG 2011: Eine Vergleichsberechnung des GFG 2012 mit Grunddaten des GFG 2011 liegt öffentlich nicht vor.

den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum GFG 2011 hinzunehmen haben. Dabei werden etwa 84 Prozent des durch die Grunddatenanpassung eintretenden Rückgangs der Schlüsselzuweisungen ausgeglichen (Gesetzentwurf, Begründung, Nr. 3.4.3 [S. 56 f.]).

Die an sich begrüßenswerte „Abmilderungshilfe“ stellt jedoch den Versuch dar, die vorstehend geschilderten, bereits ab dem GFG 2013 auch effektiv schwerwiegenden, strukturell für den kreis-/städtereigenen Raum deutlich nachteiligen Veränderungen im Gesetzgebungsprozess des GFG 2012 in den Hintergrund treten zu lassen. Künftige Gemeindefinanzierungsgesetze können – wie aus den bereits vorliegenden Eckpunkten für ein GFG 2013 ersichtlich – auf der so geschaffenen Basis unter Hinweis darauf vorgelegt werden, es seien keine strukturellen Veränderungen vorgenommen worden.

3. Verbundsatz

Der Vorschlag einer unveränderten Fortführung des Verbundsatzes im 26. Jahr ist finanzwissenschaftlich nicht mehr begründbar, da der – im Verhältnis der Verwaltungsausgaben gemessene – Kommunalisierungsgrad der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen bereits auf der Basis einer Erhebung zum Stand im Jahr 2005 mit 50,7 Prozent der bundesweit höchste ist

(vgl. *Junkernheinrich/Micosatt*, Kommunalen Finanz- und Schuldenreport Deutschland 2008, Gütersloh 2008 S. 91; *ifo-Kommission*, Analyse und Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs Nordrhein-Westfalen – Kommission zur Beratung der Empfehlungen des Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo), Abschlussbericht vom 25.06.2011, LT-Vorlage 15/21 vom 05.07.2010, S. 179, abrufbar unter: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV15-21.pdf?von=1&bis=0> [Stand: 24.09.2012]).

und insbesondere in Folge des Anstiegs der Sozialleistungen in den letzten Jahren, sowie seit dem 01.01.2008 in Folge der Kommunalisierung der Umwelt- und der Versorgungsverwaltung, stark zugenommen hat. So sind die kommunalen Zuschussbedarfe von 1980 bis 2006 um 144,5 Prozent gestiegen, während die Schlüsselmasse im Verbund nur um 62 Prozent stieg.

(*ifo-Kommission*, Analyse und Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs Nordrhein-Westfalen – Kommission zur Beratung der Empfehlungen des Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo), Abschlussbericht vom 25.06.2011, LT-Vorlage 15/21 vom 05.07.2010, S. 188 und 198, abrufbar unter: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV15-21.pdf?von=1&bis=0> [Stand: 24.09.2012]).

Während dieser Zeit sank der Verbundsatz von 28,5 Prozent (§ 2 Abs. 1 Satz 1 FAG 1980) über 25,5 Prozent (§ 2 Abs. 1 GFG 1985) auf 23 Prozent (§ 2 Abs. 1 GFG 1986), wo er seither verharrt. Dabei beträgt der Verbundsatz derzeit lediglich noch nominal 23 Prozent – effektiv liegt er bei 21,83 Prozent. Denn 1,17 Prozentpunkte entfallen auf einen vorläufigen

pauschalen Ausgleich für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 3 GFG 2012).

Ein höherer Verbundsatz ist daher dringend erforderlich: Da auch das seitens der Landesregierung vorgelegte Gutachten zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie in Nordrhein-Westfalen ein jährliches, konjunkturzyklusbereinigtes, strukturelles Defizit in Höhe von ca. 2,155 Mrd. € zzgl. Zinsen für bestehende Liquiditätskredite, mithin in Höhe von etwa 2,5 Mrd. €, nachgewiesen hat,

(vgl. *Junkernheinrich/Lenk/Boettcher/Hesse/Holler/Micosatt*, Haushaltsausgleich und Schuldenabbau – Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen, Kaiserslautern – Leipzig – Bottrop 2011, Abschnitt 279 ff. und 311 ff.: 2,155 Mrd. € strukturelles Defizit + 436 Mio. € Liquiditätskreditbedingte Zinsen. Nach *Micosatt*, Kommunale Haushaltskonsolidierung in Nordrhein-Westfalen – Ergänzende Modellrechnung 3 a unter Berücksichtigung der Grundsicherungsanpassung 2012 bis 2014, Bottrop 2011, S. 8, beträgt das strukturelle Defizit inzwischen sogar 2,85 Mrd. €).

was – gemessen am GFG 2012 – einem Volumen von etwa 5,8 Verbundsatzpunkten (ohne Zinsen für Liquiditätskredite) bzw. von etwa 6,8 Verbundsatzpunkten (inkl. Zinsen für Liquiditätskredite) entspricht, dürfte die Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen in der Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 Prozent auf effektiv 21,83 Prozent, also um 6,67 Verbundsatzpunkte, liegen:

Im Sinne einer nachhaltigen Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie in Nordrhein-Westfalen ist der Verbundsatz daher mittelfristig auf das vor 1985 bestehende Niveau von 28,5 Prozent anzuheben.

Diese Notwendigkeit auf Grundlage der – jüngst erneut auf Grundlage des geltenden Art. 79 Verf NRW durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW, Urteil vom 19. Juli 2011 – VerfGH 32/08) sanktionierten – Auffassung des Landes in Frage zu stellen, dass die Verpflichtung des Landes gegenüber den Kommunen zur Gewährleistung eines übergemeindlichen Finanzausgleichs stets unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes stünde, führt das Land auch angesichts des Ziels der Einhaltung der „Schuldenbremse“ nicht weiter:

Denn die Bonität des Landes hängt wegen des bündischen Prinzips zwischen Land und Kommunen, das das Land erst jüngst im Rahmen der Auflage des Stärkungspaktes wieder bestätigt hat, nicht allein von der im Landeshaushalts abgebildeten Verschuldung ab, sondern von der kumulierten Leistungsfähigkeit des Landes und aller seiner kommunalen Gebietskörperschaften. Den Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes mit Blick auf den kommunalen Finanzausgleich zu praktizieren – nur weil er durch die Rechtsprechung des VerfGH NRW gedeckt ist – bedeutet, Verschuldung auf die Kommunen überzuwälzen bzw. dort bereits bestehende Unterdeckungen in der enormen Höhe von

erwiesenermaßen jährlich 2,85 Mrd. € nicht abzubauen, sondern zu verschärfen. Die – unter Berufung auf verfassungsrechtliche Zulässigkeit – produzierte kommunale Finanzkrise wird damit bereits mittelfristig auf die Bonität und damit auf die Leistungsfähigkeit des Landes durchschlagen.

4. Aufteilung der Finanzausgleichsmasse

Die nach dem Gesetzentwurf (vgl. Begründung, Nr. 3.3, S. 54) vorgesehene Aufteilung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2012 in einen Anteil allgemeiner Deckungsmittel (finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen) im Umfang von 85,21 Prozent und einen Anteil zweckgebundener pauschaler Zuweisungsmittel (finanzkraftunabhängige Investitions-pauschalen und Sonderbedarfszuweisungen) im Umfang von etwa 14,79 Prozent wird von uns unterstützt. Da damit letztlich über 17 Zwanzigstel der Mittel konsumtiv und fast 3 Zwanzigstel investiv bereitgestellt werden (im Bereich der Sonderpauschalen sind auch konsumtive Verwendungen zulässig), werden grundlegende Voraussetzungen des Erhalts der Investitionsfähigkeit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen gesichert: Trotzdem sollte der Anteil der keiner Bindung unterliegenden allgemeinen Deckungsmittel sukzessive erhöht werden, da die Kommunen frei verfügbare Mittel benötigen und die Zweckbindung von Mitteln letztlich eine Auflage für die Verwendung von Geldern darstellt, auf die die Kommunen über Art. 106 Abs. 7 Satz 1 GG ohnehin einen Anspruch haben.

5. Aufteilung der Schlüsselmasse

Wie oben erwähnt (vgl. B.1.), ist die Nichtvornahme der Anpassung der prozentualen Aufteilung der Gesamtschlüsselmasse in die Teilschlüsselmassen für Kreise/die Städteregion, Gemeinden und Landschaftsverbände, nicht mehr haltbar, da die Aufteilung seit Bestehen des derzeitigen Gemeindefinanzierungssystems – und damit seit 1980 – keinen grundlegenden Änderungen unterzogen worden ist.

(vgl. *ifo-Kommission*, Analyse und Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs Nordrhein-Westfalen – Kommission zur Beratung der Empfehlungen des Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo), Abschlussbericht vom 25.06.2011, LT-Vorlage 15/21 vom 05.07.2010, S. 21 und 23, abrufbar unter: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV15-21.pdf?von=1&bis=0> [Stand: 24.09.2012]).

Anteile der Gemeindetypen an der Schlüsselmasse				
Jahr	1980	1990	2000	2010
Gemeinden	76,0	76,4	76,5	78,5
Kreise/Städteregion	12,5	11,7	11,7	11,7
Landschaftsverbände	11,5	11,9	11,8	9,8

Dabei ist der Anteil der Kreise/Städteregion an den Zuschussbedarfen insbesondere infolge der erheblichen Aufgabenverlagerungen auf die Kreisebene und des Ausgabenzuwachses bei den Soziallasten deutlich stärker gestiegen als die anderer Beteiligter des derzeitigen Gemeindefinanzierungssystems. Während zwischen 1980 und 2006 nämlich die Gesamtzuschussbedarfe von Kreisen, kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Landschaftsverbänden um insgesamt 144,5 Prozent stiegen, wuchsen die der Kreise um 189,9 Prozent. Ursache hierfür ist das extreme Anwachsen der Soziallasten. Kostenanstiegen in wesentlichen Teilen ihrer Haushalte können sich die Kreise/Städteregion nicht entziehen, da mit 88,8 Prozent der überwiegende Teil der Zuschussbedarfe auf Pflichtaufgaben entfällt, deren Ausgestaltung nur in geringem Maße gesteuert werden kann. Gerade im Bereich der Sozialen Sicherung hat sich jedoch zwischen 1980 und 2006 in den Kreishaushalten ein Anstieg des Pro-Kopf-Zuschussbedarfs um 221,6 Prozent ergeben. Da die Kreise/Städteregion die Unterdeckung in diesen Bereichen nur über die Erhebung der Kreis-/Städteregionsumlage bei den kreis-/städteregionsangehörigen Gemeinden ausgleichen können, sind sie gezwungen, teilweise bis zu über 50 Prozent der gemeindlichen Finanzkraft abzuschöpfen. Daher ist dringend eine höhere Gewichtung der Kreisschlüsselmasse vorzunehmen, um eine Absenkung der Kreis-/Städteregionsumlage zu ermöglichen und den Umlagedruck auf die kreis-/städteregionsangehörigen Gemeinden zu reduzieren. Die damit einhergehende Rückführung der Umwegfinanzierung der Kreise/Städteregion verbessert zugleich die Planbarkeit der gemeindlichen Haushalte, deren „Fremdbestimmungsgrad“ abnehmen würde.

Entsprechend hatte die ifo-Kommission empfohlen, die Aufteilung der Teilschlüsselmassen mindestens im Rahmen der regelmäßigen Grunddaten Anpassungen zu überprüfen, ggf. anzupassen und diese Anpassung möglichst auf der Grundlage der Daten der Jahresabschlussstatistik nach der Relation der Zuschussbedarfe von Kreisen, Gemeinden und Landschaftsverbänden vorzunehmen.

(vgl. *ifo-Kommission*, Analyse und Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs Nordrhein-Westfalen – Kommission zur Beratung der Empfehlungen des Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo), Abschlussbericht vom 25.06.2011, LT-Vorlage 15/21 vom 05.07.2010, S. 21 ff., 24 und 78 [Empfehlung 16] sowie S. 394 ff., abrufbar unter: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV15-21.pdf?von=1&bis=0> [Stand: 24.09.2012]).

Nach den oben (unter B.1.) erwähnten, in den seit März 2011 geführten Gesprächen über ein GFG 2012 vorgelegten Berechnungen der Landesregierung zur Teilschlüsselmassenaufteilung nach Zuschussbedarfen, die das Ergebnis der Berechnungen bestätigten, die der ifo-Kommission bei ihrer entsprechenden Empfehlung vorgelegen hatten, müsste der Schlüsselmasseanteil der Kreise/Städteregion von derzeit 11,7 auf 17,11 Prozent und der der Landschaftsverbände von 9,8 auf 11,33 Prozent steigen, was für den kreis-/städteregionsangehörigen Raum trotz des Rückgangs des Schlüsselmasseanteils der Gemeinden von 78,5 auf 71,56 Prozent – gemessen am Volumen des GFG 2011 – zu einem Zugewinn in Höhe von etwa 250 Mio. € führen würde (vgl. die Erläuterung unter B.1.).

Der Landkreistag NRW fordert daher nachdrücklich, diese finanzstatistisch belegte Empfehlung der ifo-Kommission unmittelbar umzusetzen, da die Aufteilung der Gesamtschlüsselmasse auf die einzelnen Teilschlüsselmassen in der seit 30 Jahren im wesentlichen unveränderten Form ansonsten mit dem auf die Aufteilung anwendbaren allgemeinen Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung nicht mehr vereinbar wäre.

(vgl. dazu VerfGH NRW, Urteil vom 06.07.1993, VerfGH 9/92 und 22/92, DÖV 1993, 1003, 1004 f.)

Danach ist es dem Gesetzgeber versagt, Gemeinden oder Gemeindeverbände sachwidrig zu benachteiligen oder zu bevorzugen und mithin willkürliche, sachlich nicht vertretbare Differenzierungen vorzunehmen. Damit sind im kommunalen Finanzausgleich Regelungen unzulässig, für die jeder sachliche Grund fehlt. Dabei dürfen die vom Gesetzgeber gewählten Maßstäbe, nach denen der Finanzausgleich erfolgen soll, nicht im Widerspruch zueinander stehen und nicht ohne einleuchtenden Grund verlassen werden.

(vgl. VerfGH NRW, Urteil vom 19.07.2011, VerfGH 32/08, S. 26 f.)

Genau dies ist jedoch bei der derzeitigen Aufteilung der Teilschlüsselmassen der Fall, da sie im Jahre 1980 orientiert an einer Ausgabebedarfsrelation erfolgte, obwohl die weiteren Parameter zur Verteilung der Schlüsselmasse (Haupt- und Nebenansätze) auf Grundlage von Zuschussbedarfsrelationen festgelegt wurden und werden. Zu diesem bereits seit 1980 zu verzeichnenden „Bruch“ in der Verteilungsmechanik des Gesetzgebers kommt hinzu, dass die jetzige Teilschlüsselmassenaufteilung inzwischen – wegen ihrer mangelnden Fortschreibung – keiner Ausgabebedarfsrelation mehr entspricht und sich von der vom Gesetzgeber in allen anderen Bereichen des GFG praktizierten Zuschussbedarfsrelation noch weiter entfernt hat. Nach den in den v. g. Gesprächen vorgelegten Berechnungen der Landesregierung käme nämlich selbst eine Verteilung nach einer Ausgabebedarfsrelation auf folgende Aufteilung: Gemeinden 77,47 Prozent, Kreise/Städteregion 14,57 Prozent und Landschaftsverbände 7,95 Prozent. Die implizite, unveränderte Fortführung der Teilschlüs-

selmassenaufteilung in einem GFG 2012 wäre folglich willkürlich und daher im Sinne der Ausführungen des Verfassungsgerichtshofs unzulässig.

6. Verteilung der Schlüsselmasse

a) Ermittlung des fiktiven Bedarfs

aa) Hauptansatz

Nach dem Gesetzentwurf (§ 8 Abs. 3 und Begründung zu § 8 Abs. 3, S. 61) soll die Hauptansatzstaffel als zentrales Element der gemeindlichen Bedarfsmessung beibehalten und lediglich auf Grundlage der seitens des ifo-Gutachters vorgeschlagenen, veränderten Berechnungsgrundlage angepasst werden.

Die Eckpunkte der Landesregierung folgen damit der Grundannahme, dass aus einer größeren Einwohnerzahl größere Aufgaben und damit ein größerer Finanzaufwand folgten. Dieser sog. „Einwohnerveredelung“ liegt die finanzwissenschaftliche Vermutung des Brecht-Popitzschen Gesetzes

(vgl. *Brecht*, Internationaler Vergleich der öffentlichen Ausgaben, Leipzig 1932; *Popitz*, Der künftige Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, Berlin 1932)

von der progressiven Parallelität zwischen Ausgaben und Bevölkerungsmassierung zugrunde.

(*Wohltmann*, Der kommunale Finanzausgleich – Wegbeschreibung für die kommunale Praxis, Friedrich-Ebert-Stiftung, Arbeitsgruppe Kommunalpolitik, Arbeitspapier Fi 9 [Finanzen], Ziff. 5.2.1)

Nach dem Brecht-Popitzschen Gesetz der überproportionalen Kostensteigerung der Aufgabenerledigung durch Agglomeration sollen einwohnerreichere Städte und Gemeinden in der Regel höhere Pro-Kopf-Ausgaben haben als solche mit einer kleineren Einwohnerzahl. Diese These ist jedoch theoretisch oder empirisch nicht abgesichert. Für sich genommen kann der statistische Nachweis mit der Gemeindegröße steigender Pro-Kopf-Ausgaben auch keinen Beweis darstellen: Höhere Ausgaben könnten nämlich zum Einen auf größerer Steuerkraft und zum Anderen auf höheren Finanzausgleichszuweisungen beruhen, die gerade aus der angewandten, veredelten Einwohnerzahl beruhen. So hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung schon in seinem Jahresgutachten 1990/1991 formuliert:

„Die Fiktion dieses veredelten Einwohners begünstigt die Agglomeration über das durch ihren Nutzen gerechtfertigte Maß hinaus und trägt damit zur Verstärkung der Probleme des ländlichen Raumes bei. Manche Strukturhilfemaßnahmen für die ländlichen Regionen dürften sich auf längere Zeit erübrigen, wenn die falschen Signale im Finanzausgleich abgebaut würden, die die Großstädte begünstigen“.

(Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 27. Jahresgutachten [1990/1991], „Auf dem Wege zur wirtschaftlichen Einheit Deutschlands“, BT-Drs. 11/8472, S. 214 f. [Ziff. 451 a. E.]

Da die Einwohnerveredelung in der Finanzwissenschaft zunehmend kritisch gesehen wird,

(vgl. *Dietrich*, Das Prinzip der Einwohnerveredelung in den Finanzausgleichssystemen der Bundesrepublik Deutschland, Diss. Bonn, 1996, S. 24 ff.; *Wohltmann*, aaO)

erwarten wir von der Landesregierung, dass sie sich einer grundsätzlichen Überprüfung der Hauptansatzstaffel öffnet.

bb) Demographiefaktor

Die Einführung eines Demographiefaktors, der zu einer günstigeren Einstufung einer Gemeinde mit sinkender Einwohnerzahl bei der Zubilligung des Hauptansatzes führt, ist als Ergebnis der ifo-Kommission grundsätzlich zu begrüßen: Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass die Einflüsse des gegenwärtigen Zensus 2011, die nach derzeitiger Einschätzung 2012/2013 vorliegen dürften, bereits im ersten GFG nach ihrem Vorliegen zu berücksichtigen sein werden, da ansonsten die Zubilligung des Hauptansatzes einer Gemeinde – sollte sich die Einwohnerzahl auf Grundlage des Zensus 2011 wesentlich anders darstellen – auf Basis einer fiktiven Einwohnerzahl stattfände. Die Einführung des Demographiefaktors darf daher nicht dazu genutzt werden, eine Anpassung bei der Zubilligung des Hauptansatzes zu verzögern, die wegen bisheriger statistischer Fehler erforderlich wäre.

cc) Schüleransatz

Die nach dem Gesetzentwurf (§ 8 Abs. 4 und Begründung zu § 8 Abs. 4, S. 61) bei dessen Überführung in einen unechten Nebenansatz erfolgende Anpassung des Schüleransatzes entspricht nur teilweise den Ergebnissen der Beratungen der ifo-Kommission: Die ifo-Kommission hatte zwar eine Vereinfachung und Neugewichtung des Schüleransatzes nach dem Kriterium Halbtags-/Ganztagschüler mit den im ifo-Gutachten vorgeschlagenen Gewichtungsfaktoren grundsätzlich für geeignet gehalten: Sie hatte jedoch nachdrücklich Zweifel daran geäußert, dass diese Umstellung im Hinblick auf Förderschulen eine angemessene und hinreichende Differenzierung ermöglicht.

(ifo-Kommission, Abschlussbericht vom 25.06.2010, S. 30 ff. [Empfehlung 21])

Diese Feststellungen der ifo-Kommission sollten daher auch bei der Umsetzung des Vorschlags durch eine besondere Behandlung der Förderschulen und der Berufskollegs im Rahmen des Schüleransatzes berücksichtigt werden. Zwar würden die Schüler dieser beiden Schulformen vermutlich nach den Eckpunkten der Landesregierung in der Regel als Ganztagschüler gewertet und damit mit einer Gewichtung von 3,33 in die Berechnungen einfließen. Die Kostenintensität dieser beiden besonderen Schulformen liegt jedoch so deutlich über der der anderen Schulformen – so wurden in der Schüleransatzstaffel des GFG 2011 zuletzt die Schüler der Förderschulen mit 346 Prozent gewichtet, während die der Gymnasien nur mit 96 Prozent und die der Gesamtschulen mit 146 Prozent gewichtet wurden –, dass die grundsätzlich zu begrüßende Umsetzung der Empfehlungen des ifo-Gutachtens, die nur noch zwischen Ganztags- und Halbtags unterscheidet, sinnvollerweise nur auf die in ihrer Kostenintensität im gleichen Rahmen befindlichen Schultypen Anwendung finden kann.

Hinzu kommt, dass sich – nach Meldungen der Kommunalpraxis – auch allgemein die Kostenfolgen des gebundenen Ganztags von denen der zahlreichen offenen Ganztagsangebote (OGS) nicht wesentlich unterscheiden. Im Finanzausgleich würden beide jedoch deutlich unterschiedlich behandelt (3,33 zu 0,7), was letztlich eine bedenkliche Verhaltenslenkung kommunaler Schulträger hin zu gebundenen Ganztagsangeboten bewirken würde. Auch vor diesem Hintergrund besteht aus unserer Sicht bei der jetzt vorgesehenen Regelung zum Schüleransatz noch Gesprächsbedarf. Die seitens der Landesregierung hierzu am 21.12.2011 (LT-Vorlage 15/1080) vorgelegten Erläuterungen reichen hierzu nicht aus.

dd) Sozillastenansatz

Zu der im vorgelegten Entwurf vorgesehenen Anpassung der Gewichtung des Sozillastenansatzes (Gesetzesentwurf, § 8 Abs. 5 und Begründung zu § 8 Abs. 5, S. 62) ist zunächst hervorzuheben, dass sie – abweichend von mit den kommunalen Spitzenverbänden erörterten Ergebnissen einer aktuelleren Regressionsanalyse (Basis: Jahresrechnungsstatistik 2009) – keine erneute Grunddatenanpassung, sondern die Umsetzung des zweiten Schrittes der mit dem GFG 2011 vorgenommenen Grunddatenanpassung auf Basis der Jahresrechnungsstatistik 2008 bedeutet (von zuletzt 9,6 auf 15,3). Eine erneute Grunddatenanpassung hätte nach den Ausführungen des Gesetzesentwurfs zu einer Gewichtung des Sozillastenansatzes mit 17,76 und damit zu noch deutlicheren Verschiebungen in den kreisfreien Raum geführt. Zwar erkennt der Landkreistag – wie bereits in der politischen Debatte zum GFG 2011 – die rechnerische Richtigkeit dieser auf Basis der jüngsten verfügbaren Jahresrechnungsstatistik 2008 von IT.NRW im Wege der der Regressionsanalyse ermittelten

Gewichtung an, zumal sich dieses rechnerische Ergebnis auf der Linie der von der ifo-Kommission beratenen Vorlage 5

(vgl. *ifo-Kommission*, Analyse und Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs Nordrhein-Westfalen – Kommission zur Beratung der Empfehlungen des Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo), Abschlussbericht vom 25.06.2011, LT-Vorlage 15/21 vom 05.07.2010, S. 385, 391 ff., abrufbar unter: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV15-21.pdf?von=1&bis=0> [Stand: 24.09.2012]).

befindet, die zum Ergebnis einer bereits im GFG 2008 notwendigen Gewichtung in Höhe von 12,4 Punkten gekommen war.

Anders als beim ersten Schritt der Anpassung des Sozillastenansatzes im GFG 2011, mit dem die verfassungsrechtliche Tragfähigkeit des GFG angesichts des seit der davor letzten Grunddatenanpassung im GFG 2003 verstrichenen Zeitraums nochmals vorübergehend zu sichern war, soll nach dem Entwurf des GFG 2012 nun jedoch der zweite Schritt vollzogen werden, ohne die ebenfalls notwendige und seitens der Landesregierung im Zusammenhang mit der Vorlage des GFG 2011 für das GFG 2012 angekündigte Reform des GFG durchzuführen, die in einer Komplettumsetzung der Empfehlungen der ifo-Kommission bestehen muss. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen die Fortführung einer veralteten GFG-Struktur unter Datenaktualisierung vor. Ob die Verlängerung einer veralteten Struktur bei Datenaktualisierung jedoch deren Verfassungsmäßigkeit über den ad hoc-Schritt des GFG 2011 hinaus zu sichern vermag, bezweifeln wir. Bereits in unserer Stellungnahme zum Entwurf eines GFG 2011 hatten wir hierzu darauf hingewiesen, dass weitere Datenanpassungsschritte in jedem Falle erst erfolgen dürften, wenn die Umsetzung der Empfehlungen der ifo-Kommission gesichert sei. Diese Anpassung müsse daher auch die veränderten Bedarfe der Kreise und Gemeinden berücksichtigen und zur Verankerung des Sozillastenansatzes auf der Ebene der Aufgabenträger der Kreisstufe (Kreise und kreisfreie Städte) führen, da im kreisangehörigen Raum die Kreise auch die Träger von 84 Prozent der Bedarfe bei den Sozialausgaben seien.

(vgl. Anlage zu unserem Schreiben vom 14.03.2011 zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik zum Entwurf eines GFG 2011 am 18.03.2011, LT-Stellungnahme 15/341, S. 8, abrufbar unter: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST15-341.pdf> [Stand: 24.09.2012]).

Der Vollzug dieser GFG-Strukturreform ist dringend erforderlich, um einerseits die mit der bislang nicht aufgabengerechten Zuordnung der Sozillastenbedarfe einhergehende Überbelastung finanzstarker Gemeinden und andererseits die Rückverteilung bereits zuerkannter Sonderbedarfe finanzschwacher Gemeinden zu beenden.

Der nunmehr – abgesehen von im Saldo nicht ins Gewicht fallenden Strukturergänzungen wie der Einführung des marginalen Flächenansatzes – erfolgende zweite Anpassungsschritt

des Soziallastenansatzes der veralteten GFG-Struktur wird von uns daher abgelehnt: Wenn nicht zuvor die erforderliche Teilschlüsselmassenanpassung und die Neubildung einer Teilschlüsselmasse für die übergemeindlichen Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte bei Wegfall der Kreisschlüsselmasse erfolgen, stellt dieser Schritt eine einseitig gegen den kreis-/städtereionsangehörigen Raum gerichtete Maßnahme dar.

Was die Frage der Verfassungsmäßigkeit eines solchen einseitigen Schrittes angeht, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass der VerFGH NRW erst jüngst betont hat, dass die 1988 provisorisch in der Gemeindeschlüsselmasse erfolgte Verankerung des Soziallastenansatzes bei einer – nachrangigen – Gewichtung von 3,9 im GFG 2008 noch verfassungsrechtlich tragbar gewesen sei, zumal bis zum Abschluss der Beratungen zum GFG 2008 noch kein alternatives Verteilungssystem bekannt gewesen ist, das die Verteilungsprobleme des bestehenden Systems vermeidet und diesem eindeutig vorzuziehen ist.

(vgl. VerFGH NRW, Urteil vom 19.07.2011, VerFGH 32/08, S. 39)

Allerdings hat der Gesetzgeber der dem GFG 2008 nachfolgenden Gemeindefinanzierungsgesetze im Blick zu behalten, ob sich die aufgezeigten Verteilungsprobleme künftig etwa durch ansteigende Gewichtungsfaktoren weiter verschärften. Gegebenenfalls hat er mit sachverständiger Hilfe zu ermitteln, ob deutlicher zu Tage tretende systemimmanente Verzerrungen bei der interkommunalen Verteilung durch abweichende gesetzliche Ausgestaltungen vermieden oder zumindest abgeschwächt werden können.

(vgl. VerFGH NRW, Urteil vom 19.07.2011, VerFGH 32/08, S. 40)

Diese Voraussetzungen liegen nunmehr vor, da die Gewichtung des Soziallastenansatzes mit dem GFG 2011 auf 9,6 angehoben wurde und – nach dem vorliegenden Gesetzentwurf – nunmehr auf 15,3 erhöht werden soll. Aus dem nachrangigen Nebenansatz ist damit ein Ansatz geworden, der einer Gleichgewichtigkeit in Bedeutung mit dem Hauptansatz zustrebt: So wurden im GFG 2010 bei einer Gewichtung von 3,9 etwa 11,1 Prozent der Gemeindeschlüsselmasse über den Soziallastenansatz verteilt (auf diesen entfielen 3.080.963 von insgesamt 27.687.692 Bedarfspunkten). Im GFG 2011 wurden bei einer Gewichtung von 9,6 sodann schon etwa 24,8 Prozent der Gemeindeschlüsselmasse über den Soziallastenansatz verteilt (auf diesen entfielen 7.981.138 von insgesamt 32.210.943 Bedarfspunkten). Einer Gewichtungserhöhung um den Faktor 2,46 (von 3,9 auf 9,6) entsprach damit eine Erhöhung des Einflusses auf die Gemeindeschlüsselmassenverteilung um den Faktor 2,23. Im GFG 2012 mit einer Soziallastenansatzgewichtung von 15,3 steigt der Einfluss des Soziallastenansatzes auf die Gewichtung gegenüber dem GFG 2010 in etwa um den Faktor 3,46 (auf diesen entfallen nach der 1. Modellrechnung vom 21.10.2011 12.657.476 von insgesamt 40.660.079 Bedarfspunkten). Damit werden in einem GFG 2012 nach dem

Gesetzentwurf etwa 31,1 Prozent der Gemeindeschlüsselmasse über den Soziallastenansatz verteilt.

Parallel ist der Einfluss des Hauptansatzes auf die Verteilung zurückgegangen: So wurden im GFG 2010 noch etwa 76,9 Prozent der Gemeindeschlüsselmasse über den Hauptansatz verteilt (auf diesen entfielen 21.302.816 von insgesamt 27.687.692 Bedarfspunkten). Im GFG 2011 wurden sodann nur noch etwa 65,4 Prozent der Gemeindeschlüsselmasse über den Hauptansatz verteilt (auf diesen entfielen 21.061.321 von insgesamt 32.210.943 Bedarfspunkten). Im GFG 2012 würden nach dem Entwurf und der 1. Modellrechnung vom 21.10.2011 nurmehr etwa 52,5 Prozent der Gemeindeschlüsselmasse über den Hauptansatz verteilt (auf diesen entfallen 21.366.592 von insgesamt 40.660.079 Bedarfspunkten).

Der „Hauptansatz“ steht damit nun einem Soziallasten-„Nebensatz“ gegenüber, über den – wie ausgeführt – 31,1 Prozent der Gemeindeschlüsselmasse verteilt werden.

Mithin ist ein Handeln des Gesetzgebers geboten, zumal zur Behebung der seit langem bekannten Verteilungsprobleme im geltenden GFG-System inzwischen – anders als zum Zeitpunkt der Beratung des GFG 2008 – auch ein wissenschaftlich belegter Alternativvorschlag vorliegt.

(vgl. dazu: *Junkernheinrich/Micosatt*, Kreise im Finanzausgleich der Länder – Eine finanzwissenschaftliche Untersuchung am Beispiel Nordrhein-Westfalens, Wiesbaden 2011)

ee) Zentralitätsansatz

Die vorgesehene Anpassung des Zentralitätsansatzes auf Grundlage der auch für die anderen Ansätze genutzten Zuschussbedarfsanalyse entspricht den Ergebnissen der Beratungen der ifo-Kommission

(vgl. *ifo-Kommission*, Analyse und Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs Nordrhein-Westfalen – Kommission zur Beratung der Empfehlungen des Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo), Abschlussbericht vom 25.06.2011, LT-Vorlage 15/21 vom 05.07.2010, S. 38 ff., abrufbar unter: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV15-21.pdf?von=1&bis=0> [Stand: 24.09.2012]).

und wird unterstützt.

ff) Flächenansatz

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Einführung eines Flächenansatzes (§ 8 Abs. 7 und Begründung zu § 8 Abs. 7, S. 62 f.) wird nachdrücklich unterstützt. Mit der Einführung eines solchen Flächenansatzes reiht sich Nordrhein-Westfalen in die Gruppe aller anderen Flächenländer der Bundesrepublik Deutschland ein, die derartige Ansätze seit Jahren praktizieren.

Allerdings ist nicht ersichtlich, warum die aktuellen Berechnungen hierzu nur einen Gewichtungsfaktor von 0,24 ergeben haben sollen. Angesichts der Tatsache, dass „Fläche“ ein nicht minder wesentlicher Faktor für die Auslösung von Zuschussbedarfen ist als der Faktor „Einwohnerzahl“, fordern wir diesbezüglich dringend eine Offenlegung und gründliche Überprüfung der Berechnungen.

b) Ermittlung der Einnahmekraft

Dass der Gesetzentwurf sich nur noch dahingehend äußert,

„[d]er ifo-Gutachter [...] ha[be] sich für einheitliche fiktive Hebesätze ausgesprochen[,]“

(Gesetzentwurf, Begründung zu § 9 a. E., S. 63)

und damit die in den Eckpunkten für den Entwurf eines GFG 2012 vom 19.08.2011 (dort unter Nr. 2.1.3.1) noch enthaltene Aussage, wonach eine Einführung differenzierter fiktiver Hebesätze bei der Steuerkraftermittlung der Gemeinden zwangsläufig willkürliche Annahmen bedeute und daher verfassungsrechtlich angreifbar wäre, nicht mehr aufrecht hält, wird ausdrücklich begrüßt: Dies entspricht auch der Rechtsprechung des VerFGH NRW, der eine Differenzierung der zur Steuerkraftermittlung genutzten fiktiven Realsteuerhebesätze bei Vorliegen sachlicher Gründe für vertretbar hält und lediglich die im entschiedenen Fall vorgenommene Differenzierung mit nur einer einzigen Sprungstelle verworfen hatte.

(vgl. dazu VerFGH NRW, Urteil vom 09.07.1998, VerFGH 16/96 und 7/97, NWVBl. 1998, 390, 396)

Die derzeit einheitliche Nivellierung der gemeindlichen Steuerkraft auf Grund einheitlicher fiktiver Hebesätze zeitigt deutlich negative kumulative Effekte insbesondere auf die Ausgleichszielsetzung durch die unzureichende Einbeziehung der Gewerbesteuerkraft in das Finanzausgleichssystem. Im derzeitigen Finanzausgleichssystem werden weder die die gewerbesteuerstarken Gemeinden begünstigenden Auswirkungen des Selbstanrechnungseffekts – Sinken der Gewerbesteuerumlage, Anstieg der Ansprüche an Schlüsselzuweisungen, ggf. Sinken der Kreisumlage, Effekte auf andere Umlagen – adäquat berücksichtigt, noch die systematisch unterschiedlichen Gewerbesteuerkraftpotentiale der Gemeinden – potenziert vom Hebesatz- und Bemessungsgrundlageneffekt – angemessen einbezogen. Damit

kommt es zu einer kumulativen Begünstigung hebesatzstarker, großer Gemeinden, die durch vergleichsweise höhere Steuereinnahmen, geringere Gewerbesteuerumlagen, höhere Schlüsselzuweisungen sowie – im kreisangehörigen Raum – Einsparungen bei der Kreisumlage infolge hoher umlagefreier Spitzen trotz der anderslautenden Ausgleichszielsetzung tatsächlich mehrfach begünstigt werden.

(Wohltmann, Einheitliche Nivellierungshebesätze und adäquate Berücksichtigung der Gewerbesteuerkraft im kommunalen Finanzausgleich, der gemeindehaushalt 2000, S. 193 ff.)

7. Sonderbedarfzuweisungen

Der vorgesehene Erhalt der Sonderbedarfzuweisungen (§ 19 GFG 2012) ist konsequent und wird begrüßt, da das vorgesehene Volumen des Flächenansatzes angesichts der durch die Änderungen der anderen Parameter des GFG entstehenden Mittelverschiebungen für die erforderliche Kompensation mit Blick auf den kreis-/städtereionsangehörigen Raum nicht ausreicht.

8. Investitions- und Sonderpauschalen

Dass der Gesetzentwurf in § 16 ff. GFG 2012 im Gegensatz zu den Eckpunkten für den Entwurf eines GFG 2012 vom 19.08.2011 (dort noch unter Nr. 3.1 und 3.2) keine Ausweitung der investiven Verwendungsmöglichkeiten für die Investitions- und Sonderpauschalen vorsieht, wird nachdrücklich kritisiert. Es handelt sich bei den Mitteln der Investitions- und Sonderpauschalen um solche, auf die die Kommunen über Art. 106 Abs. 7 Satz 1 GG ohnehin einen Anspruch haben: Sie stellen einen Teil des kommunalen Anteils an den Gemeinschaftsteuereinnahmen des Landes dar. Die über eine rein investive Verwendung hinausgehende enge Zweckbindung der Mittel an Investitionen in bestimmten Fachbereichen stellt eine ressortbezogene Zuweisungspolitik des Landesgesetzgebers mit kommunalen Mitteln dar: Mittel, die den Kommunen ohnehin gesetzlich zustehen, werden an bestimmte Fachbereiche gebunden.

9. Tilgung der Verbindlichkeiten nach dem Konjunkturpaket II

Der im Gesetzentwurf (§ 16 Abs. 2) vorgesehene Tilgungspfad betreffend die kommunalen Verbindlichkeiten des Sondervermögens nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz (Konjunkturpaket II) entspricht Ziff. 10 der Gemeinsamen Erklärung „Bündnis zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes“ der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände vom 30.01.2009.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW



Frau Präsidentin
Carina Gödecke, MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/104

A11

Ansprechpartner:
Dr. Christian von Kraack, LKT NRW
Dr. Dörte Diemert, ST NRW
Claus Hamacher, StGB NRW
Andreas Wohland, StGB NRW

Tel.-Durchwahl: 0211/300491-110
Fax-Durchwahl: 0211/300491-5110
E-Mail: kraack@lkt-nrw.de

Aktenzeichen: 20.50.90 (LKT NRW)

Datum: 26.09.2012

ausschließlich per E-Mail:

anhoerung@landtag.nrw.de

(Stichwort: „GFG 2012 + StärkungspaktfondsG – Anhörung AKo – 28.09.2012“)

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/302

in Verbindung mit

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/176

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 28.09.2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

für die mit Schreiben vom 14.09.2012, Geschäftszeichen I.1/A11-V.4, ausgesprochene Einladung zur öffentlichen Anhörung vor dem Ausschuss für Kommunalpolitik zum Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012), LT-Drs. 16/302, und zum Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz), LT-Drs. 16/176, am 28.09.2012 danken wir Ihnen.

Wir nehmen nachstehend zu dem uns vorgelegten Gesetzentwurf eines Stärkungspaktfondsgesetzes auf Grundlage des dazu mit dem Einladungsschreiben übersandten Fragenkatalogs gem. § 56 Abs. 1 i. V. m. Anlage 9 GO LT Stellung.

Zu dem weiter vorgelegten Geszentwurf eines GFG 2012 und den dazu gestellten Fragen werden Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen jeweils separate Stellungnahmen vorlegen: Auf diese separaten Stellungnahmen – die durch diese Stellungnahme nicht berührt werden – sei hiermit verwiesen.

Zum Geszentwurf eines Stärkungspaktfondsgesetzes

Der Geszentwurf sieht die Bildung eines Sondervermögens des Landes unter der Bezeichnung „Stärkungspaktfonds“ vor, das zum 31.12.2021 – mit dem Ablauf des Stärkungspakts – aufgelöst werden soll. Es handelt sich dabei nach § 3 des Entwurfs um ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen, das dennoch aktiv- und passivlegitimiert sein soll. Kreditaufnahmen durch das Sondervermögen sollen ausgeschlossen sein. In dieses Sondervermögen sollen jeweils die jährlichen Zuwendungen aus dem Landeshaushalt für Konsolidierungshilfen fließen (§ 4 des Entwurfs). Die Mittelverwaltung soll dem Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium (FM NRW) obliegen (§ 5 des Entwurfs). Diese sollen befähigt sein, die Mittel anzulegen und Erträge zu generieren (§ 5 Abs. 2 des Entwurfs), wobei die Anlage an den Kriterien der Sicherheit und Liquidität der Anlageform auszurichten sein soll.

Auch wenn das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 (GV. NRW. S.662) aus unserer Sicht verbesserungsbedürftig ist (vgl. unsere Stellungnahmen in dieser Angelegenheit vom 02.11.2011 und vom 01.12.2011), wird das mit dem vorliegenden Entwurf eines Stärkungspaktfondsgesetzes verfolgte Ziel, die überjährige Verfügbarkeit der auf Grundlage des Stärkungspaktgesetzes jährlich zur Verfügung gestellten Konsolidierungshilfen durch das Land in einer Weise sicherzustellen, die nicht jeweils die Übertragung durch Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des jährlichen Haushaltsgesetzes erfordert, von uns geteilt.

Jedoch bitten wir dringend, noch **folgende Anmerkungen betreffend die in § 5 des Entwurfes vorgesehene Möglichkeit der Übertragung der Aufgabe (Anlage und Verwaltung der Mittel)** auf die Deutsche Bundesbank oder ein sonstiges Kreditinstitut zu berücksichtigen, die wir grundsätzlich für sinnvoll halten, da diese Institute über entsprechende Erfahrungen verfügen:

1. Bei der Anlage der Mittel des Sondervermögens sollte darauf geachtet werden, dass Anlagerichtlinien Berücksichtigung finden. Die entscheidenden Kriterien „Sicherheit“ und „Liquidität“ sind in § 5 Abs. 2 Satz 3 des Entwurfes genannt: Erreicht werden soll letztlich eine marktübliche Verzinsung. Bei der Wahl des Kreditinstituts sollte zusätzlich darauf geachtet werden, dass positive Ergebnisse im Rahmen der Stresstests der Europäischen Bankenaufsicht (European Banking Authority – EBA) erreicht wurden. Zusätzlich sollten die Kosten der vom Finanzdienstleister zu erbringenden Leistungen berücksichtigt werden.
2. Private Kreditinstitute, die mit der Verwaltung und Anlage der Mittel beauftragt würden, könnten für solche Leistungen rentierliche Entgelte verlangen. Dies ist bei Bankgeschäften durchaus üblich und grundsätzlich nicht zu beanstanden. Zentral ist allerdings – damit ausgeschlossen wird, dass derartige Entgelte die Zielerreichung des Stärkungspaktes nicht belasten – aus kommunaler Sicht, dass für die Anlage und die Verwaltung der Mittel an Dritte zu zahlende Entgelte pp. nicht aus dem Fondsvermögen beglichen, sondern durch das Land separat getragen werden.

Wir bitten, diese Anmerkungen bei der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs zu berücksichtigen, und stehen für Rückfragen und weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

